Neue Nationalchronik der Teutschen.

Eine politische Zeitschrift.

— Wie sollte die Welt sich verbessern? Es läßt sich ein Jeder
Alles zu, und will mit Gewalt die Andern bezwingen.
Und so sinken wir tiefer, und immer tiefer in's Arge!
Göthe.

Herausgegeben
von
Johann Gottfried Pahl.

1821.

Ellwangen und Gmünd,
in der Ritter'schen Buchhandlung.



Register.

Neue

Nationalchronik der Teutschen.

6. Januar 1. 1821.

Nur im Kraftgefühle
Männlicher Beharrlichkeit
Kämpft man sich zum Ziele!

Matthisson.

Neujahrsgedanken des Capuzinerbruders Casimir.

Als in der verflossenen Nacht, in dem Augenblicke, in welchem das alte Jahr in das Meer der Vergangenheit niedersank, der Schlag des Seigers mich aus dem Schlafe weckte, dankte ich, meine Hände faltend, dem lieben Gott, daß er mir, ob wohl auf einem mühsamen Berufswege und durch manches Dornen- und Distelfeld, bis hieher geholfen, und erflehte seine schützende Gnade für das neue Jahr nicht eigennützig für mich allein, wie die Thoren und die Heuchler pflegen, sondern eben so herzlich auch für meine Mitmenschen in allen Landen und in allen Kirchen, unter denen es so viele giebt, für die der Anfang des neuen Jahres nur eine Fortsetzung alter Leiden und alter Bekümmernisse ist. Ach! hätte ich in diesem Augenblicke der Andacht und der Rührung allen diesen Armen ihre Bürden abnehmen, ihre Wunden heilen, und ihre Thränen trocknen können! Aber das mächtig erwachte Gefühl der Liebe machte mich nicht taub gegen die flüsternde Stimme der Weisheit, die mich erinnerte, daß das Glück des Lebens nicht in der Befreyung von seinen Leiden bestehe, und daß das Schicksal unsres Geschlechts sich nach einem ewigen Rathschlusse bewege, der in dem neuen Jahre so wenig werde abgeändert werden, als in den Jahrtausenden, die ihm voraus gegangen sind. Beschämt und gedemüthigt sank ich vor dem Regenten des Weltalls, den der Sterbliche nicht begreift, aber unaufhörlich in dem Walten seiner Macht und seiner Grösse fühlt, in den Staub, legte die Hand auf meine Brust und sprach: „Herr! dein Wille geschehe!“

Es kann niemand weniger, als ein armer Capuzinerbruder, wie ich es bin, versucht seyn, sich andern zum Vorbilde darzustellen. Dessen ungeachtet glaube ich, daß die Ergebung und die Resignation, die in dieser Stunde der Andacht mein Herz erfüllte, ein heilsamer Balsam für Viele wäre, die das neue Jahr mit einem Haber mit der Vorsehung angefangen haben. Denn wenn man sich daran gewöhnt, alles für gut zu nehmen, was der Himmel schickt, und zu ihm den glaubigen und hoffenden Blick empor zu richten, wenn der Pfad, auf dem wir wandeln, über Abgründe und steile Felsen führt, dann bleibt auch im mühseligsten Gange die Kraft und der

Muth stark und wacker, und die Bürde, die man auf dem Rücken trägt, wird allmählich so leicht, wie mir mein Fruchtsack, wenn ich durch Gegenden wandere, die das Schicksal mit emsigen Steuereinbringern beglückt hat. Ohnehin sind das thörichte Leute, die Reclamationen an die Vorsehung machen, und von ihr ertrotzen wollen, was ihre Eigenliebe und ihr Ehrgeiz anspricht; denn diese unsichtbare Macht geht unerschütterlich ihren Weg, was auch die menschliche Schwachheit ihr zumuthe, und wer ihr nicht in gebührender Demuth nachfolgt, den nimmt sie am Schopfe, und führt ihn, wohin er soll, er sey König oder Bettler. So wird jeder Proceß, den der murrende Mensch mit ihr beginnt, verloren; und zwar mit Recht. Denn wenn wir die Übel, über die wir uns beklagen, zusammen rechnen, und diejenigen ausscheiden, die wir selbst durch unsre Thorheit, unsre Eitelkeit, unsern Starrsinn und unsre moralische Schlechtigkeit verschulden, so werden nur sehr wenige auf Rechnung des waltenden Verhängnisses kommen, und unter allen sind gerade diese letztern die erträglichsten.

So wahr aber dieses alles ist, so hören doch die Menschen nicht auf, über das zu murren, was ihnen der Himmel gewährt, und das zu verlangen, was er ihnen verweigert. Es mag gestern mancher recht frohe Silvesterabend begangen worden seyn; aber unter allen den Fröhlichen, die man da in den Salons der Städte und in den Bierschenken der Dörfer gesehen hat, waren gewiß wenige, die nicht wähnten, daß ihnen der liebe Gott noch mit einem bedeutenden Guthaben vom verflossenen Jahre im Reste stehe, und an den Lobgesängen, die heute in unsern Tempeln ertönen, nehmen wohl überall die Lungen und die Kehlen mehr Antheil als die Herzen. Das mochte von jeher bey jedem Jahreswechsel der Fall gewesen seyn; aber gewiß bey keinem mehr, als bey dem gegenwärtigen. Denn schwerlich waren je die Menschen, zumal die in unserm lieben teutschen Vaterlande, so zwiespältig und mißmuthig, so ungebärdig und mürrisch und so sehr aller Geduld los und ledig, als in dem itzigen Augenblicke, und nie hatte der liebe Gott in seinem grossen Reiche so viele Malcontenten, so viele Staatstadler und so viele Rebellen. Es ist wahr, daß die Welt gegenwärtig nichts weniger, als einem Paradiese gleicht, und daß die Hoffnung besserer Zeiten, welche die Völker auf den Trümmern von Napoleons Weltherrschaft aufblühen sahen, bis zur Stunde ein eitles Traumbild geblieben ist. Aber die undankbare Welt bedenkt nicht, daß uns die Vorsehung alles dargeboten hat, was irgend dazu dienen konnte, uns auf eine höhere Stufe der Freyheit und des Wohlstands zu erheben, und daß, wenn wir dessen ungeachtet in dem Sumpfe der Knechtschaft und des Elends stecken geblieben sind, der Grund davon nicht in dem Willen der ewigen Weisheit und Liebe, sondern lediglich in unserm Eigensinn, unsrer Trägheit, unserm Unverstande und vor allem in unsrer sittlichen Unwürdigkeit zu suchen sey. So ungerecht handelt der Mensch; er seufzt und klagt über das Schicksal, während er doch selbst der Urheber aller Übel ist, die ihn drücken. Ehemals, als wir noch frömmer als itzt, aber auch weniger aufgeklärt waren, legten wir alle unsre thörichten Streiche dem Teufel zur Last; nun, wo unsre Fortschritte in der Aufklärung uns mit der Frömmigkeit auch um den Glauben an das satanische Reich gebracht haben, machen wir die Sache noch ärger, und wälzen jede Schuld, die auf unserm Gewissen liegt, auf den lieben Gott.

Daß an dem itzigen zerrütteten Zustande unsres Vaterlandes und an der leidigen Sprachverwirrung, die in ihm endemisch geworden ist, jede Klasse des Volks, die Regenten und die Unterthanen, die Herrn und die Knechte, die Priester und die Laien, ihren grössern oder geringern Antheil habe, daran ist nicht zu zweifeln.

Aber bedenklich möchte es seyn, das Verhältniß dieses Antheils in Neujahrsgedanken, welche öffentlich gedacht werden, auszumitteln, weil dadurch leicht gegen die Grundsätze und Gesetze angestossen werden könnte, die in Beziehung auf das öffentliche Denken, im verflossenen Jahre in Teutschland immer mehr zu Geltung gekommen sind, und weil derjenige, der bey einem solchen Anstosse eine Beule davon trägt, oder gar die Hirnschale zerbricht, nicht nur von keinem Menschen einen Dank hat, sondern vielmehr von dem grossen Haufen, unter dem sich in diesem Falle auch nicht wenige recht vornehme Herrn und Damen befinden, entweder als ein Unruhestifter verdammt, oder als ein Schwärmer ausgepfiffen wird. Denn auch das gehört zu der Eigenthümlichkeit unsrer glanz- und ruhmvollen Tage, daß niemand begreift, wie man sich für die Wahrheit aufopfern könne, während es jedermann sehr klug und sehr löblich findet, daß man die Wahrheit für sich aufopfere. Da in dieser allgemein herrschenden Meynung das Verdienst der Märtyrer, die einst in der christlichen Kirche verehrt wurden, zu nichte geworden ist, so erwies der Zeitgeist seine Consequenz, indem er die Namen jener Wahrheitszeugen in den Calendern nicht mehr mit Zinnober, sondern mit Kienruß drucken ließ.

Seltsam ist es aber gewiß, und die Nachwelt wird es nicht unter die kleinsten Widersprüche unsrer Zeit rechnen, daß die Mittheilung der Gedanken, die vermittelst der Druckerpresse geschieht, gerade in einem Jahre so sehr erschwert und verpönt wurde, dessen Geschichte, in wiederholten Erscheinungen, recht kräftig den Beweis abgelegt hat, daß die drohendsten und weitgreifendsten Auflehnungen der Völker gegen ihre Regierungen erfolgen können, ohne daß das besagte Instrument auch nur den mindesten Antheil daran hätte. Man weiß, daß in Spanien, in Neapel und in Portugall die Presse seit Jahren mit ehernen Ketten gebunden war, und daß durch sie auch nicht ein Blatt zu Tage gefördert werden durfte, das nicht erst die Feuerprobe der politischen und kirchlichen Censur erstanden hätte; aber mit einem male schlug die Flamme des Mißvergnügens in diesen Ländern empor, und mit Trotz und Ungestümm forderten ihre Bewohner von ihren Regenten neue Gesetze und neue Rechte. In England dagegen, wo die Presse frey ist, blieb das Volk, während die Minister aus Leibeskräften arbeiteten, um es recht toll zu machen, und die Journalisten von dem Könige sprachen, wie wir in Teutschland kaum von dem Kaiser von Monomotapa sprechen dürften, ruhig wie ein Lamm. Sollte es möglich seyn, daß die Lehren übersehen werden, welche diese Erfahrungen gegeben haben? — Ich glaube deßhalb mich noch immer der Hoffnung überlassen zu dürfen, daß ein Irrthum, der auf dem faktischen Wege so kräftig widerlegt worden, nicht länger werde bestehen können, und ich werde nichts weniger als überrascht seyn, wenn uns nächster Tagen die Zeitungen verkündigen, daß da und dort ein weiser Fürst seinem Volke ein Neujahrsgeschenk mit der Preßfreyheit gemacht habe.

Es wird aber auch da und dort nicht an Leuten fehlen, die Himmel und Erde bewegen werden, um diese Art von Freygebigkeit zu verhindern. Das sind die Finsterlinge von der schwarzen und rothen Farbe, welche, durch die Macht ihres Stolzes und ihres Eigennutzes pharaonisch verstockt, in dem Volke nichts weiter als eine Heerde Schafe sehen, bestimmt ihnen ihre Wolle zu liefern, und sich nicht anders zu bewegen, als nach ihrer Pfeife. Die Geschichte des Tags zeigt uns, wie geschäftig diese Herrn ihr Werk treiben, aber sie hält uns auch den Spiegel vor, in dem wir mit Schrecken sehen, was aus den Ländern werde, wo ihnen vergönnt ist, das Wort zu führen. Und es

ist in der That ein recht leeres, widersinnisches und trügerisches Wort, was ihr Mund ausspricht! — Wir vertrauen unser Eigenthum, unsre Freyheit und unser Leben der Obrigkeit an, die von Gott ist; aber können wir in der sichtbaren Welt einen Herrscher und einen Richter über unsre Meynungen anerkennen? — Ihr sagt, ihr seyd berufen, das Aufkommen und die Verbreitung der Irrthümer zu hindern; aber es ist unmöglich, daß ihr, denen keine andere als die Mittel der Macht zu Gebote stehen, dieses Berufes wartet, ohne der Wahrheit Zwang anzuthun. Überlasset dieser Wahrheit den Kampf mit dem Irrthume, und es werden ihr am Ende alle fromme Herzen zufallen. — Fühlet ihr nicht, welche Blöße ihr gebet, wenn ihr den Leuten verbietet, euch und eure Handlungen zu beurtheilen? Ladet ihr dadurch, vielleicht mit dem beßten Gewissen, nicht den Verdacht auf euch, daß ihr dieses Urtheil fürchtet? Und trifft euch auch der Tadel unberufener oder erbitterter Recensenten, was wird er euch, selbst wenn er gerecht wäre, auf euerm Standpunkte schaden? — Überdieß, wenn es auch gelingt die Schriftsteller zum Schweigen zu bringen, wie wollet ihr es anfangen, um Schlösser an alle bösen Mäuler zu legen? Und, gewiß! es sind nicht jene, sondern diese, von welchen die öffentliche Meynung ausgeht.

Jedes Mittel, um die Wahrheit zu vernehmen, muß den Fürsten willkommen seyn, da so viele Menschen ein Interesse dabey haben, sie ihnen zu verbergen. Auf der Höhe, auf der sie stehen, sollte man glauben, müßten sie am beßten wissen, wie es im Lande zugeht; aber da sie das Land immer nur durch die gefärbten Ferngläser sehen, die ihnen ihre Geschäftsleute vorhalten, und durch den Dampf, der aus den Weihrauchpfannen ihrer Höflinge empor steigt, so erscheinen ihnen alle Gegenstände anders, als sie sind, und so sehen sie oft die baufällige Hütte eines verarmten Landmanns für einen Pallast und einen Haufen bettelnder Kinder für einen Maientag an. Solche optische Täuschungen kann die freye Presse berichtigen. Nicht als ob die Stimme, die aus ihr spricht, immer die Wahrheit sagte; aber sie giebt immer Veranlassung, um die Wahrheit zu entdecken. Durch sie umgiebt sich der Regent mit einer grossen Zahl freywilliger Berichterstatter und Räthe, die ihm melden, was in allen Gegenden des Landes vorgeht, und ihm über alles, was da geschieht und nicht geschieht, ihr Gutachten ertheilen, ohne daß es ihn oder den Staat auch nur einen Heller kostete. Zwar wird sich in ihre Meldungen manche Lüge und manche Übertreibung einschleichen, und in ihren Gutachten wird es zuweilen an gesundem Verstande fehlen. Aber ist denn das bey den besoldeten Berichterstattern und Rathgebern anders? Bey den erstern hat man wenigstens die Lügen und die Luftprojekte umsonst.

Man sollte meynen, daß in unsern Tagen und in unserm Vaterlande den Regenten guter Rath immer willkommen seyn müßte, selbst wenn er auch von einem Unberufenen ertheilt würde, indem, wie es scheint, nie eine Zeit war, in der es den Regierungen so schwer wurde, die Ansprüche der Völker zu befriedigen, als in der gegenwärtigen. Zwar was die Ansprüche der Verständigen anbelangt, so wäre mit denselben, bey redlichem Sinne, leicht aufs Reine zu kommen, indem sie nichts fordern, als was von den Gewaltigen dieser Welt von jeher gefordert worden ist, und was sie auch von jeher ihren Unterthanen schuldig waren, nämlich ein gerechtes, durch gesetzliche Schranken gemildertes Regiment. Aber diese verständigen und billigen Reclamanten machen gerade die kleinste Zahl im Volke aus, und da sie ihre Ansprüche nie anders als mit Mässigung und Besonnenheit aussprechen, so wird ihre bescheidene

Stimme im Getümmel der Weltreformatoren, der Aufklärungshelden, der Glücksritter, der Staatstadler, der politischen Kannegiesser, der Wetterhähne und der unbeschnittenen Juden überhört; indem sich nun mit diesem Getümmel, von der entgegen gesetzten Seite her, noch das Geheule der Ultra's, der Aristokraten, der Dunkelmänner, der Schlendrianisten, der Bewunderer der alten Zeit, der Lichtputzen, der Nachteulen, der Fledermäuse, und der wedelnden Hunde vermischt, so entsteht ein seltsam widerliches Concert, und der tüchtigste Künstler möchte daran verzweifeln, Harmonie in dasselbe zu bringen. Diese Harmonie herzustellen, ist die Aufgabe unsrer Staatspraktiker. Aber nur den wenigsten von ihnen ist es bisher gelungen sie zu lösen, indem sie unglücklicher Weise gewöhnlich in den Fehler fallen, daß sie die Partie der Finsterlinge nehmen, da denn diese, im Veitstanze sich bewegend, um so muthiger ihre Stimme erheben, und ein Zustand im Lande hergestellt wird, in dem niemand weiß, wer Koch oder Kellner ist.

Verstand und Mässigung sind die Pole des friedlichen und glücklichen Lebens; durch sie sind aber auch die Stürme zu stillen, die itzt die Staaten durchbrausen, und die Leidenschaften zu bändigen, die in so vielen Gemüthern toben. Am leichtesten muß dieß in unserm Vaterlande gelingen, wo die Menschen besonnener, ruhiger und frömmer sind, als sonst irgendwo. Auch handelt es sich bey uns nicht darum, eine bereits ausgebrochene Wuth zu heilen, was überhaupt in den meisten Fällen ein vergebliches Beginnen ist; sondern die Aufgabe besteht darinn, daß wir die Leute, die itzt ihren Schweiß umsonst über einen babylonischen Thurmbau vergiessen, zu einer nützlichen und zweckmässigen Arbeit anführen, und dadurch allmählich einem Zustande ein Ende machen, in dem eigentlich die Wenigsten recht wissen, was sie wollen. Das letztre können wir indessen nicht von der grossen Masse des teutschen Landvolks sagen, wie denn überhaupt die Bauern da, wo sie ihren Verstand wirklich gebrauchen, viel kluger sind, als die Herrn glauben, oder als wohl viele von den letztern selbst seyn mögen. Dieses wackere Landvolk weiß nämlich wohl was es will, — Erleichterung der Abgaben, — und es besteht so allgemein und so heftig auf diesem seinem Willen, daß ihn noch lange unerfüllt zu lassen, nicht gerathen seyn möchte. Der Fürst aber, der väterlich das Schreyen der Armen erhört, der hat den Stein der Weisen gefunden; was in diesen Tagen für die Throne allein bedrohend seyn dürfte, wird durch ihn beschworen und vernichtet; es mögen Gefahren gegen ihn heran ziehen, von welcher Seite sie wollen, die Seinen werden sich freudig um ihn versammeln; man wird ihm bereitwillig jede menschliche Schwachheit und jeden Mißgriff übersehen, wenn er nur die tiefen Griffe in die Beutel des Volks vermeidet. Auf den Feldern von Teutschland laufen nun die sieben magern Kühe, die der Erzvater Joseph im Traume gesehen hat; man mache sie fett, und alle Welt wird zufrieden seyn; und das nächste neue Jahr wird nicht wie das itzige mit den Klageliedern Jeremiä, sondern, in allen Tempeln, vom Bodensee bis an das baltische Meer, mit dem Ambrosianischen Lobgesang beginnen.

Wenn wir uns nun gleich, bey dem Anblikke unsres öffentlichen und häuslichen Wesens nicht erregt finden, den letztern anzustimmen, so können wir doch noch an diesem Tage eine alte, löbliche teutsche Sitte üben, nämlich die, daß wir einander alles Gute zum neuen Jahre wünschen. Zwar ist jeder Wunsch im Grunde nichts anders, als der Traum eines Wachenden, oder wenn man will, ein Wechsel, der von niemanden acceptirt wird; aber als der Ausdruck eines humanen und edeln Herzens erscheint in ihm immer eine erfreuliche und freundliche Gestalt in der moralischen Welt, und kommt er aus einem gefühlvollen und theilnehmenden Gemüthe, so steigt er als brünstiges Gebet zu Gott hinauf. Und mit solcher Empfindung wünsche auch ich allen Nationen, in allen fünf Welttheilen, zum neuen Jahre, was sie itzt am meisten bedürfen, Ruhe und Frieden, dem teutschen Bunde Einheit und kräftiges Leben, den teutschen Völkern, statt ihrer papierenen Verfassungen, Instituti-

nen in liberalem Geiste, unsern Regierungen das klare Verständniß der Zeit, den Unterthanen Geduld, den Aldermännern der Städte und der Dörfer gesunden Mutterwitz, dem Gewerbstande freyes Verkehr, den Bauern Erniedrigung der Steuern und Erhöhung der Fruchtpreise, mir selbst aber, dem armen Capuzinerbruder Casimir, einen gesegneten Termin. Dabey

lerne jeder seine Lektion,
Dann wird es wohl im Hause stohn!

Miscellen.

1.

Es sind kaum drey Jahre hingegangen, als wir verzweifeln wollten, über die ungeheuere Theuerung aller derjenigen Gegenstände, die zur Erhaltung des physischen Lebens erforderlich sind; itzt beklagt sich, in denselben Tönen der Trostlosigkeit, die zahlreiche und achtbare Klasse der Landleute über die niedrigen Preise der sämtlichen Produkte des Ackerbau's und des Viehs; und es ist nicht mehr zweifelhaft, was im Erfolge verderblicher für die itzige Generation seyn werde, die ehemalige, noch bey weitem nicht verschmerzte Theurung oder die itzige Wohlfeilheit. Die Theurung ergab sich aus der Kargheit der Natur; eröffnete die liebende Mutter ihr Füllhorn wieder, so war dem Übel gesteuert; bald ward auch die Noth des einen Mißjahrs überwunden. Aber die Wohlfeilheit, und alle Übel die aus ihr hervor gehen, scheinen stehend zu werden. Denn sie ist nicht allein die Folge des durch gesegnete Erndten angehäuften Überflusses, sondern noch weit mehr der durch die neuesten Zeitverhältnisse herbey geführten Stöhrung des Absatzes unsrer Urprodukte an das Ausland, während wir noch immer unermeßliche Summen für die Natur- und Kunsterzeugnisse dieses Auslands bezahlen. Frankreich bedarf seit der Revolution unsres Getraides und unsres Viehs nicht mehr; England hat seine Häfen unsern Produkten verschlossen; Polen, sich erhebend aus seiner Jahrhunderte dauernden Vernachlässigung, wird die Kornkammer von Europa; die iberische Halbinsel und das südliche Italien werden, vermöge der neuesten Ereignisse, wie Frankreich, bald die Hervorbringung ihres Bodens verdoppeln. So hat unser Getraide und unser Vieh eine Menge Abnehmer verloren, und wo sich noch ein Markt findet, verderben ihn uns die, die uns ehemals abgekauft haben, wie das z. B. in der Schweiz der Fall ist; und so sind die Erzeugnisse der Landwirthschaft auf Preise nieder gesunken, die den in ihrer Hervorbringung gemachten Aufwand nicht mehr ersetzen, während alles andere, was der Mensch zu seines Lebens Nothdurft gebraucht, noch auf den alten hohen Preisen steht. Dieses Mißverhältniß verkündigt uns den nahen Untergang aller derer, die vom Landbau und der Viehzucht sich nähren; ihr Untergang aber läßt uns die fürchterlichsten Folgen für die Gesamtheit erwarten, da die Klasse der Landwirthe nicht nur die zahlreichste in jedem Staate, sondern auch die Ernährerinn aller andern Klassen ist. Was haben unsre Regierungen zu thun, um einer solchen Katastrophe vorzubeugen? — Es ist nicht in ihrer Macht, uns die Märkte wieder zu eröffnen, von denen wir ausgeschlossen sind; so vermögen sie auch nicht, die alten Vortheile unsres Handels herzustellen. Aber sie können den Lauf des Verderbens hemmen, wenn sie die Abgaben, die auf dem Ackerbau lasten, in gleichem Verhältnisse mit seinem verminderten Ertrage erleichtern. Es ist eine dringende Aufforderung der Umstände an sie, daß sie diese Maxime befolgen; fahren sie aber fort das Gegentheil zu thun, so wird der Untergang des Landmanns schleunig und unaufhaltsam erfolgen, und er wird alle andern Stände mit sich in sein Verderben reissen.

2.

Es kann nur eine Politik, die alle Achtung für das Gesetz der Sittlichkeit abgelegt hat, behaupten, daß der Staat berechtigt sey, in Fällen der Noth, die Güter der Kirche mit seinem Besitzthume zu vereinigen. Diese Güter sind ein eben so unverletzbares Eigenthum, als die des Privatmanns; und treten wirklich Fälle der Noth ein, so kann der Staat wohl ihren Beytrag zu den allgemeinen Lasten steigern, aber er kann sie so wenig sich zueignen, als das Gut des einzelnen Bürgers. Die Praxis unsrer Zeit hat diese Wahrheiten schneidend verhöhnt; wie denn beynahe kein Land in Europa mehr ist, in dem die Kirche, durch Aufopferung ihres Stammkapitals, nicht für die Fehler hätte büß-

sen müssen, welche die Cabinette verschuldet haben. Vor Kurzem haben auch die spanischen Cortes sich zu der Maaßregel einer allgemeinen Secularisation entschlossen. Wenn die Morgen-Chronik bemerkt, „daß die Stellvertreter des spanischen Volks hierdurch die „Gränzen der Gerechtigkeit und der Mässigung „überschritten haben, indem der Besitz der religiösen Körperschaften eben so rechtmässig sey, „als der der Privatleute," — so wird ihr jeder sittlich gesinnte Leser Beyfall geben, so wie ein solcher auch „das Rühmliche in der Gesinnung „des Königs nicht verkennen wird, der, so lange er konnte, der Genehmigung dieser Maaß„regel widerstand." Dagegen ist nicht abzusehen, warum gerade nur den spanischen Cortes ein Verfahren zum Vorwurf gemacht wird, das sich seit dem letzten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts beynahe alle Regierungen von Europa erlaubt haben. Was man dem einen verzeiht, darüber sollte man doch den andern nicht verdammen. „Es heisse, setzt das angeführte „Blatt noch hinzu, in die Ausschweifungen der „französischen Revolutionaire fallen, wenn man „die Güter der Kirche einziehe, um die Staats„schulden zu bezahlen." Hat der Redacteur desselben nicht gefühlt, daß die Cortes noch andere vorleuchtende Exempel für ihr Verfahren anführen konnten, als die französischen Revolutionaire? — Überhaupt scheint es, daß die Morgen-Chronik für jede Maaßregel, die von der spanischen Nationalrepräsentation genommen wird, ein Verdammungsurtheil bereit hat. So erklärt sie sich auch gegen die „eine „unbegränzte Theilung des Eigenthums" herbeyführende Aufhebung der Majorate, die, wie sie versichert, „einen temporairen Anwachs „der Reichthümer hervor bringen könne, aber „immer mit Verarmung der Familien, Abhän„gigkeit und Sclaverey endige." Diese letzten Worte sprechen den baarsten Unsinn aus, es sey denn, daß unter den Familien ausschliessend die privilegirten verstanden werden müßten, für die denn die große Mehrzahl der nicht privilegirten sich aufzuopfern hätte.

3.

„Ein höchst erfreuliches Zeichen der Zeit — so verkündigen uns Österreichische Blätter — ist die milde Toleranz, die itzt unter uns das Verhältniß der Protestanten zu den Katholiken bezeichnet. Die beyden protestantischen Consistorien zu Wien werden als landesfürstliche Behörden behandelt, und geniessen bey ihrer officiellen Correspondenz die Postfreyheit; ihre Mitglieder werden aus dem kaiserlichen Ärarium besoldet und nehmen an allen Emolumenten der übrigen Staatsbeamten gleichen Antheil; alle Superintendenten und Senioren ziehen einigen Gehalt aus den Staatskassen; mehrere evangelische Pastorate sind zum Theil von dem Ärarium dotirt; die Wittwen der Konsistorialräthe haben Ansprüche auf Pensionen aus dem Staatsschatze. Kürzlich ist die Anerkennung der kleinen protestantischen Gemeinde in Venedig erfolgt. Alle diese Maaßregeln rein christlicher Duldsamkeit kommen aus dem Herzen des Monarchen selbst, der sich samt dem ganzen Herrscherhause, durch die edelsten Gesinnungen gegen alle Nichtkatholiken auszeichnet. Darum haben sich auch seit einer Reihe von Jahren, aus Teutschland und der Schweiz, in Wien und in ganz Österreich, mehrere fleissige und geschickte Protestanten angesiedelt, die zur Beförderung des Handels, des Gewerbsfleisses und des bürgerlichen Wohlstands viel beytragen." — Wer hat diese Schilderung gelesen, ohne den edeln Monarchen zu segnen, der jeden seiner Unterthanen, er sey von welcher Kirche er wolle, in seinem Herzen trägt, so er nur Gott fürchtet und recht thut? Aber auf jeden Gebildeten muß es einen widrigen Eindruck machen, daß der Schutz, den die Protestanten in Österreich geniessen, ihnen nur unter dem Titel einer milden Toleranz zu Theil werden soll. Was blos geduldet wird, besteht nicht rechtlich; wozu aber könnte der Mensch ein begründeteres Recht haben, als zu seinem religiösen Glauben? Und kann irgend eine Form dieses Glaubens, in dem bürgerlichen Verein, einen Vorzug vor der andern ansprechen? Kann der Staat, dessen Zweck ausschliessend in der Bewahrung äusserlicher Rechte und gesellschaftlicher Ordnung liegt, das eine religiöse Bekenntniß für das herrschende, das andere für das geduldete erklären? Die Vernunft hat längst über diese Frage entschieden, und durch ihre Entscheidung den Begriff der Toleranz als widersinnisch und unzulässig verworfen; es ist auch in den meisten Staaten von Europa ihr Erkenntniß zur gesezlichen Gültigkeit gekommen; die teutsche Bundesacte hat daßelbe ausdrücklich bestätigt. Es ist deßhalb zu hoffen, daß auch

in Österreich eine der herrlichsten Erscheinungen der Zeit nicht mehr dadurch in ein falsches Licht werde gestellt werden, daß man sie unter einen Begriff bringt, der das Edle in ihr verlöscht.

Literatur.

1.

Gegenden aus Wirtemberg, herausgegeben von F. A. Seyffer. Querоctav. Cannstatt. — Der Künstler, dem wir schon so manche gelungene Darstellung aus unserm an herrlichen Naturgebilden und denkwürdigen Alterthümern reichen Vaterlande verdanken, eröffnet mit diesen 6 kleinen Landschaften eine Sammlung, in der allmählich die interessantesten Gegenden von Wirtemberg, in so weit sie sich in diesem kleinen Formate darstellen lassen, mitgetheilt werden sollen. Hier erhält das Publikum die Ansichten von dem Schlosse zu Friedrichshafen am Bodensee, der Stadt Cannstatt, der Burg (Ruine) Rosenstein, der Ulrichshöhle bey Nürtingen, der Waldburg unweit Ravensburg, und der Kirche zu Berg bey Cannstatt. So sehr der Künstler in diesen Abbildungen durch den Raum beschränkt war, so erweist sich doch auch in ihnen sein Talent für landschaftliche Darstellungen, das in seinen größern Blättern, besonders in seinem Stammschlosse Wirtemberg, die allgemeinste Anerkennung gefunden hat. Möchte diese seine Unternehmung die verdiente Unterstützung finden, und dadurch eine neue Zeiler-Merianische Topographie von Wirtemberg, im höhern Stile, zu Stande kommen, wozu jedoch erforderlich wäre, daß die die Blätter erläuternden Beschreibungen ausführlicher und in ächtem historischem Geiste gefaßt würden.

2.

Armin. Taschenbuch für Teutsche auf das Jahr 1821. Mit Kupfern. München bey Fleischmann. fl. 8. — „Unsre Geschichte, sagt das Vorwort, enthält des Grossen und Herrlichen so viel, daß wir hierinn keiner Nation nachstehen. Kein Volk hat sich in den Zeiten der größten Stürme so treu bewährt, keines so reine Anhänglichkeit an seine Fürsten bewiesen, keines seine Geschichte so fleckenlos bewahrt, keines einen so hohen Grad von Gelehrsamkeit, vielseitiger Bildung und Aufklärung erreicht, als das teutsche. Lasset uns daher mit inniger Liebe diesem Volke angehören, und ein edler Nationalstolz, die einzige Tugend, worinn wir andern Völkern noch nachstanden, bewahre uns davor, das Fremde mit reinern Gläsern zu betrachten, als das gediegene uns nahe liegende Heimische.“ Diesen vaterländischen Sinn zu wecken und zu erhöhen, ist der Zweck des vorliegenden Taschenbuches, und es strebt denselben dadurch zu erreichen, daß es uns in die Geschichte der teutschen Vorzeit zurück führt, und solche Ereignisse, Charaktere und Thaten aus ihr darstellt, die geeignet sind, um die Gemüther anzusprechen und zu erregen. Es erweist sich in diesem Streben ein löblicher, das Gelingen desselben an empfänglichen Lesern verheissender Geist, durch Auswahl und Behandlung der Gegenstände, und wenn auch nicht alle Aufsätze von gleicher Güte sind, so zeichnen sich doch die meisten durch Kraft und Lebendigkeit der Darstellung, so wie andere durch einfache und edle Manier aus, wie auch die Namen Aman, Hocheneicher, Kayser, Kohlrausch, Mannert, v. Schlichtegroll, Siebenkees, v. Wiebeking rc. rc. nicht anders erwarten lassen; weßhalb dieses Taschenbuch vorzüglich den teutschen Jünglingen zu empfelen ist, die, was sie in der Gegenwart entbehren, in dem Anblicke alter Größe, Treue und Wahrheit zu finden suchen, nämlich Stärkung des vaterländischen Gefühls und des Glaubens an die Zukunft. Auch der Verfasser dieser Blätter hat zu dem löblichen Zwecke der genannten Mitarbeiter durch einen Beytrag mit zu wirken gesucht, der den Aufstand des armen Konrads i. J. 1514 darstellt, und von S. 67 — 101 abgedruckt ist. Die trefflich gearbeiteten Kupfer geben Ansichten von der teutschen Bundesversammlung in Frankfurt, der Feyer der Leipziger Schlacht in Aachen i. J. 1818, dem Dom zu Regensburg, dem Sitzungssaale der Kammer der Abgeordneten in München, und das Brustbild von F. H. Jacobi.

Anzeige für Leihbibliotheken und Freunde einer angenehmen Lectüre.

Der gebildeten Lesewelt zeige ich mit Bezugnahme auf meine diesfallsige Bekanntmachung vom Januar d. J. hierdurch an, daß man fortwährend Fr. Rochlitz sämtliche Schriften für den ermäßigten Preis, nemlich 18 Thlr. statt 23 Thlr. 5 gr. durch alle Buchhandlungen beziehen kann. Es wird den Freunden einer sittlich-angenehmen Unterhaltung willkommen seyn, zur Completirung der ganzen Sammlung auch die einzelnen Werke dieses mit Recht so beliebten Schriftstellers für einen ermäßigten Preis erhalten zu können, nemlich:

Charaktere interessanter Menschen, in moralischen Erzählungen dargestellt, 4 Theile, statt 6 Thlr. für 4 Thlr. 12 gr.
Denkmale glücklicher Stunden, 2 Thle. mit Kupfern, statt 4 Thlr. 8 gr. für 3 Thlr. 6 gr.
Erinnerungen in Erzählungen, 4 Thle, statt 4 Thlr. 16 gr für 3 Thlr. 12 gr.
Neue Erzählungen, 2 Thle. statt 3 Thlr. 12 gr. für 2 Thlr. 16 gr.
Glycine, 2 Thle. mit Kupfern, statt 3 Thlr. 8 gr. für 2 Thlr. 12 gr.
Kleine Romane und Erzählungen, 3 Thle. statt 4 Thlr. 12 gr. für 3 Thlr. 8 gr.
Schauspiele, statt 1 Thlr. 21 gr. für 1 Thlr.

Wenn jedoch der Termin bald abgelaufen seyn wird, während welchem die Ermäßigung der Preiße statt findet, so wolle man etwanige Bestellungen bald an die zunächst gelegenen Buchhandlungen gelangen lassen.

Züllichau den 1. Juli 1820.

Darnmannsche Buchhandlung.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutschen.



13. Januar 2. 1821.

O wie beglückt ist der, auf dessen reine Schätze
Nicht Fluch noch Schande fällt, noch Vorwurf der Gesetze!

v. Hagedorn.

Die Staatspapiere.

Der Handel mit Staatspapieren, ist von den Kundigen längst als einer der Krebsschäden erkannt worden, die an dem öffentlichen und häuslichen Wohlstande der europäischen Völker nagen. Dessen ungeachtet fraß das Übel immer weiter und weiter, und nirgends ward von denen, welchen es geziemte, etwas Nachdrückliches versucht, um demselben zu steuern. Um so mehr Aufmerksamkeit verdienen die belehrenden und warnenden Worte, die, um auf das steigende Unheil aufmerksam zu machen, kürzlich ein gelehrter und geistvoller teutscher Mann*) gesprochen hat, und deren Sinn hier anzudeuten, dem Zwecke dieser alles, was des Vaterlandes Wohl angeht, umfassenden Blättern gemäß seyn mag.

Die ältern Staatsobligationen drückten, wie man weiß, den Namen des Glaubigers aus, weßhalb jede Übertragung derselben mit einem Cessionsinstrumente, wie bey den Schuldverschreibungen der Privaten, verbunden werden mußte. Die Formen, welche bey Erhebung der Zinse und bey der Cession erforderlich waren, hatten zu viel Umständliches, als daß diese Papiere zu einem Gegenstande des Handels hätten dienen können. Aber seit der Zeit, da man sie auf jeden Innhaber (au porteur) stellte, nahmen sie den Charakter einer Waare an, an welchen, nach der grossen Veränderlichkeit ihres Preises, der Spekulationsgeist sein gewagtes und gefährliches Spiel trieb. Seitdem erscheint in den Curszetteln, die sonst nur dem Wechselcurs bestimmt waren, auch der Curs der verschiedenen Staatspapiere, und seit dem müssen wir diese Curszettel den Schrannenzetteln gleichstellen; denn wie diese den Preis des Getraids angeben, so machen jene den Preis, der im Handelsverkehr vorkommenden Staatspapiere aller Staaten bekannt. Seitdem haben diese Papiere, angeschwollen auf eine ungeheuere Zahl von Millionen, einem gewaltigen Strome gleich, alle Dämme und Gränzen der Länder durchbrochen, die Spekulation hat sich auf diese Waare geworfen, die europäischen Staaten, besonders aber das südliche Teutschland sind mit derselben überschwemmt, und es wird ein Spiel mit ihr getrieben, welches alle Hazardspiele an Gefahr weit übertrifft.

*) Der königl. baier. Staatsrath v. Gönner, in der Schrift: Die Stock-Jobbery und der Handel mit Staatspapieren politisch und juristisch betrachtet, 8. München, 1820.

In diesem Handel bietet sich, zumal nach der Ausbreitung, die er gewonnen hat, eine gemeinschädliche Erscheinung dar. Die Fonds, welche sonst dem wahren Handel, den Fabriken und den Gewerben gewidmet waren, so wie die Fonds, in welchen der industriöse Bürger zum Ankaufe oder Verbesserung des Grundeigenthums Unterstützung fand, haben sich in ihm verloren. Wer also Geld gebraucht kann es, zu hohen Zinsen, nicht mehr erhalten, zumal auch, da der Geldinnhaber bey einem Anlehn nicht so viel gewinnt, als mit dem Papierhandel. Hierbey beschäftigt der letztre auf keine Weise die arbeitsame Klasse des Volks. Er wird ohne allen nützlichen Einfluß auf den Geldumlauf, auf den Absatz oder die Veredlung der Landesprodukte, auf Beschäftigung und Unterhalt der Menschen betrieben. Was zehn Spekulanten am Papierhandel gewinnen, das verliert die Nation zehnfach an wahrem Wohlstande, und dieser Verlust verdoppelt sich durch den bösen Geist, welchen die Herrschaft dieses Handels verbreitet. Anlockend ist der schnelle Gewinn, den man ohne Mühe, ohne Kenntniß, ohne Vorbildung macht; jeder Stand dringt sich hinzu; alles will an diesem Glücksspiele Theil nehmen; Arbeitsamkeit und Sparsamkeit verschwinden; der gute Geist weicht von der Nation. Die Herrschaft dieses Handels trägt eben so viel zum Verfall der Industrie und zum Sinken des Nationalreichthums in Teutschland bey, als die Überschwemmung mit englischen Fabrikaten. Was die Zahlenlotterien für die niedrigen Volksklassen sind, das ist er für die höhern.

Doch ist das Übel noch erträglich, so lange sich die Spekulation blos auf inländische Staatspapiere beschränkt. Werden aber ausländische Papiere der Gegenstand des offenen Handels, so lassen sich die verderblichen Folgen gar nicht mehr berechnen. Gewöhnlich sind dieß die Papiere eines grössern Staats und eben deßwegen steht ihre Masse mit dem Nationalreichthum des kleinern nicht im Verhältniß. Der Papierhandel reißt dann nicht nur alle Fonds an sich, sondern zieht auch die ganze Masse des baaren Gelds in den grössern auswärtigen Staat, ohne alle Hoffnung der Wiederkehr, weil die Bilanz offenbar zum Nachtheile des kleinern Staats ist, dessen Papiere in dem grössern Staate nicht in den Handel kommen. Die Sache wird noch bedenklicher, da die grössern Staaten gewöhnlich auch an den übrigen Produkten und Fabrikaten die Handelsbilanz für sich haben, und sehr geneigt sind, die Ausfuhr des baaren Geldes zu verbieten. Zudem hängt das Privatvermögen und der Wohlstand in dem Grade mehr von der Disposition des auswärtigen Staates ab, je mehr die Bewohner des andern von seinen Creditpapieren besitzen. Es schreite jener Staat zu einer sogenannten grossen finanziellen Maaßregel, und die letztern müssen sich in alle Opfer ergeben, die er von ihnen fordert.

Können die Regierungen gleichgültig bleiben bey diesem Geschäfte, das gefährlicher und den Summen noch weit bedeutender ist, als alle auswärtigen Lotterieen, — das nicht nur das Geld, das zur Belebung der Gewerbe, der Fabriken, des Handels und aller Industriezweige im Lande unentbehrlich ist, millionenweise ins Ausland leitet, sondern auch dem Staate selbst für Zeiten der Noth und der Gefahr die unentbehrlichsten Mittel seiner Erhaltung entzieht, — das durch grössere Concurrenz der Papiere den Verkehr und den Werth der inländischen Papiere nothwendig vermindert, — das an Gefährlichkeit alle Hazardspiele weit übertrift, weil nicht nur gewöhnlich weit mehr daran verloren wird, sondern auch der Ausgang des Spiels ganz von den Händen des auswärtigen Staats und seiner Handelsleute abhängt, denen tausend Mittel zu Gebote stehen, den Curs zum Nachtheile fremder Spekulanten zu wenden?

Das aller gefährlichste Spiel mit Staatspapieren wird aber durch Verträge über Lieferung auf Zeit getrieben, welche in England unter dem Namen Stock-Jobbery berüchtigt, und schon durch eine Parlamentsakte vom J. 1734 für eine „infame Praktik" erklärt, und bey einer Strafe von 500 Pf. verboten worden sind. Diese Verträge haben den Schein eines Kaufs, indem sich der eine Contrahent zur Lieferung einer gewissen Gattung und Summe von Staatspapieren und der andere zu deren Übernahme um einen bestimmten Preis, nach einer gewissen Zeit verbindet, wobey es aber weder dem einen um den wirklichen Verkauf, noch dem andern um den wirklichen Kauf, sondern beyden Contrahenten blos darum zu thun ist, den Vortheil zu ziehen, welchen die Cursdifferenz in dem festgesetzten Zeitpunkt ergiebt; deßwegen auch die Erfüllung dieses Vertrags eigentlich in der Berechnung und Hinauszahlung der Cursdifferenz besteht. — Man sieht, daß es sich hier eigentlich um keinen Kauf, sondern um eine blose Wette handelt, oder um ein Spiel, dessen Ausgang meistens vom Zufall abhängt. Die Sache schadet aber nicht nur den Contrahenten, sondern auch dem Staatscredit. Das Interesse des einen Spekulanten will, daß der Curs steige, das des andern, daß er falle; der eine wendet daher alles an, ihn zu heben, der andere ihn herab zu drücken. Dadurch geräth der Staatscredit in ein stetes Schwanken, und wird zum Spielzeuge des Eigennutzes. Bedenkt man erst die Art und Weise, wie dieses Spiel getrieben wird, wie da sich ganze Gesellschaften bilden, welche feindlich einander entgegen arbeiten, und von denen jede aus Habsucht oder Ehrgeiz ihr Verderben wagt, so leuchtet das Schädliche desselben noch mehr ein.

Schon aus diesen Andeutungen ergeben sich die Resultate, daß der Verkehr mit Staatspapieren, nach seiner dermaligen Ausbreitung, nicht blos für alle Zweige der Industrie, sondern selbst für den Handel höchst nachtheilig sey, — daß der Handel mit auswärtigen Papieren so viel möglich beschränkt werden müsse, — und daß alle Verträge über Lieferung auf Zeit, als das gefährlichste Hazardspiel nicht nur bey schwerer Strafe zu verbieten, sondern auch als verkleidete Spielverträge, schon nach den bestehenden Gesetzen, als ungültig und unverbindlich von den Gerichten anzusehen seyen. Wenn solche trugvolle Aktienspiele als verbindliches Geschäft den Schutz der Gerichte erhalten, so wird daraus eine ungeheuere Verwicklung über die Auseinandersetzung der zahllosen Lieferungsverträge, eine Menge Fallimente, eine neue Nahrung dieses dem wahren Handel nachtheiligen Schwindelgeschäftes, und eine Lähmung des Handels und der Industrie, durch Verlust von Millionen, zum Vortheile des Auslands entstehen.

„Nur Patriotismus und Eifer für Wahrheit und Recht — sagt der Verfasser am Schlusse — haben, ferne von allem Interesse einer Partey unsre Feder in diesem Augenblicke einer grossen Krisis geleitet, wo keiner schweigen soll, der zu sprechen Kenntniß und Kraft besitzt. Tragen diese Betrachtungen etwas dazu bey, daß der Scheinhandel in seiner Blöse erscheint, daß Wahrheit und Recht siegen, daß der gemeinschädliche Papierhandel sich mindert, daß die verderbliche Stock-Jobbery aufhört, daß die Überschwemmung mit auswärtigen Staatspapieren abnimmt, daß die gegenwärtige Verwirrung und der Verfolgungs- und Schwindelgeist aus dem Handel weichen, daß dem Vaterlande das zur lebhaften Cirkulation und zur Beförderung aller Zweige der Industrie unentbehrliche baare Geld gerettet wird; so ist des Verfassers Wunsch und Zweck erreicht. In der Beförderung des allgemeinen Wohlstands seines Vaterlands findet er seine schönste Belohnung. Solo veritatis amore!"

Die künftigen Kriege.

Als durch die Eintracht und den Gemeinsinn der Völker Napoleons Weltreich zertrümmert war, schien es, daß das goldene Zeitalter des ewigen Friedens beginnen müsse, dessen Ankunft von den Philosophen unaufhörlich ersehnt, durch den Ehrgeiz und den Eigennutz der Machthaber aber unaufhörlich gehemmt worden war. Zwar wurden, die äussern Verhältnisse der Staaten nicht so geordnet, wie es die Rücksicht auf die dauernde Sicherheit und Ruhe der Völker gefordert hätte; was sehr zu beklagen ist, da man den Ausbrüchen der Leidenschaft am besten dadurch vorbeugt, daß man ihre Reizungen vermindert. Dagegen vereinigten sich die Monarchen, die an der Spitze der grossen europäischen Reiche standen, zu einem Bundessysteme, dessen feyerlich erklärter Zweck die Erhaltung des allgemeinen Friedens war; eben so feyerlich entsagten sie allen Ansprüchen, die nicht begründet wären, in den klarsten Forderungen der Gerechtigkeit; sie heiligten ihre Erklärungen und ihre Entsagungen durch das öffentliche Bekenntniß ihrer religiösen Verpflichtung; ihr persönlicher Charakter gab ihrem Worte seine Bürgschaft.

So vereinigten sich die christlichen Mächte von Europa in einen Bund, beruhend auf der Grundlage des ewigen Gesetzes der Sittlichkeit, und den Völkern eine stete Gewähr leistend für ihre innere und äussere Ruhe, die die Bedingung ihres geistigen und leiblichen Gedeihens ist. Dieser Bund zähmte auf der einen Seite, den Ehrgeiz und die Eroberungssucht der Machthaber, indem er keine Ansprüche mehr zuließ, als die der Gerechtigkeit; auf der andern aber hielt er das Aufstreben der Völker gegen die Regierungen in Schranken, indem er sich als der Beschützer jeder legitimen Gewalt, und als die Stütze der bestehenden monarchischen Institutionen erklärte. Seine Mitglieder bildeten einen hohen Gerichtshof, dessen Sprüche alle öffentlichen Streitigkeiten schlichteten. Nur gegen den, der ihrer Entscheidung sich nicht fügte, richtete sich ihre Macht. Sonst sollten die Waffen ruhen. Wer frevelnd sie ergriff, hatte die vereinten Schützer des allgemeinen Friedens zu Feinden.

Die Welt hat das Edle dieses Systems und den Ernst in seiner Verwirklichung anerkannt, und ob sie gleich gerechte Zweifel hatte, an der Vererbung desselben auf die Nachwelt — weil was nur auf persönlicher Bürgschaft beruht, dem steten Wechsel der Meynungen und Gesinnungen blos gestellt ist, — so glaubte sie doch seinen Bestand unerschüttert durch das Leben der Monarchen gesichert, die es gegründet hatten. Aber in vielen ist auch dieser Glaube wankend geworden, seitdem die Heere von Österreich aufgebrochen sind, um sich der Staatsveränderung in dem Königreiche beyder Sicilien, die als eine Verletzung bestehender Verträge angesehen wird, zu widersetzen. Man sieht in dieser Erscheinung eine neue Probe von der Nichtigkeit des Traums von einem ewigen Frieden, und mit Mißbehagen und mit bangen Sorgen für die Menschheit erwacht man aus der freundlichen Täuschung, der man in Zuversicht sich überlassen hatte. Aber die Ängstlichkeit hat an diesen Empfindungen vielleicht mehr Antheil, als ihr gebührt. Beweist denn nicht die ganze Stellung der italienischen Sache, daß man nicht, wie die einseitige Kriegslust pflegt, den Knoten mit dem Schwerdte zerhauen wollte? — Hat man sie nicht zuerst, verzichtend auf die Entscheidung der Macht, dem europäischen Schiedsgerichte vorgelegt? Ist diese Behörde nicht noch immer damit beschäftigt, sie auf dem Wege des gütlichen Vergleichs zu schlichten? Und sind wir nicht dem erprobten Charakter der Schiedsrichter das Vertrauen schuldig, daß sie

alles erfüllen werden, was Mässigung, Billigkeit und Gerechtigkeit ihnen ansinnen, um die Gefahren und Drangsale eines neuen Krieges von den Völkern abzuwenden? — Dieß erwägend können wir noch immer nicht von der Hoffnung ablassen, daß nicht das Eisen, sondern der Geist des Friedens in diesem Handel siegen werde.

Aber in der Art, wie in demselben die Partieen sich einander gegenüber stellten, ist aller Welt ersichtlich geworden, daß, so heilig und feyerlich das System des Friedens auch in den Erklärungen und Verträgen ausgesprochen ist, der Krieg von den Cabinetten und den Völkern von Europa doch bey weitem noch nicht als eine ihnen fremde und ungebührende Maaßregel, sondern, wie in der frühern Welt, noch immer als das Ende alles Haders betrachtet werde. Wie könnte auch die Lust zu den Waffen und der Sinn für den Ruhm, den sie gewähren, schon in einer Generation erloschen seyn, deren ganzes Leben von ihrem Geräusche erfüllt war? Und erhalten wir uns nicht unaufhörlich in der Gefahr des Krieges, so lange wir, mit einem Aufwande, der die Kraft aller Länder verschlingt, ungeheure Massen von stehenden Heeren nähren, um jeden Augenblick zum Angriffe bereit zu seyn? Jener in den Menschen dieser Zeit lebende kriegerische Sinn und diese Bereitschaft von Mitteln, um mit gewaffneter Hand das Gesetz des Eigenwillens geltend zu machen, kann unmöglich die Furcht in uns verlöschen lassen, daß einst unversehens die Mächte des christlichen Europa das Wort des Friedens brechen, das sie sich gegeben haben.

Ist aber eine Kraft in uns, die nach Wirksamkeit strebt, ohne daß wir sie ihr, in Übereinstimmung mit unserm vernünftigen Bewußtseyn, in der Heimath gestatten können, warum leiten wir sie nicht nach aussen? Und kann diese Kraft nicht anders als zerstöhrend sich erweisen, warum wenden wir sie nicht in solchen Kreisen an, wo ihre Zerstöhrungen der Anfang eines herrlichen Bau's menschlicher Cultur werden könnten? — Ohne hin müssen wir Bedingungen unsrer Existenz, die in den Umkehrungen dieser Zeit für uns verloren gegangen sind, und die nur die gewaffnete Hand wieder ersetzen kann, zu gewinnen suchen, — müssen suchen uns auszubreiten, weil es uns auf dem väterlichen Boden jeden Tag enger und ungemächlicher wird.

Unsere Colonieen in Osten und Westen sind über die Mütter empor gewachsen und haben ihnen die Vormundschaft aufgekündigt; wo die Aufkündigung noch nicht geschehen ist, sehen wir ihr entgegen; in zehn Jahren haben die Europäer vielleicht keinen Fuß breit Landes mehr ausser ihrem Erdtheile. Dadurch gehen alle Mittel für uns verloren, die wir bisher zur Vermehrung unsrer Reichthümer aus den Colonieen bezogen haben; indem der Ackerbau und die Industrie sich immer mehr unter ihren Bewohnern heben, werden ihnen die Erzeugnisse unsres Bodens und unsres Fleisses entbehrlich; bald werden sie ihre Küsten und ihre Märkte unserm Ausfuhrhandel verschliessen; Meister auf allen Meeren, werden sie uns so viel möglich auf das europäische Continent beschränken; und während auf diesem, bey furchtbarer Abnahme aller Erwerbsquellen, die Menschenzahl in einer ungeheuern Progression anwächst, gehen wir mit schnellen Schritten den Gefahren und der Noth einer alle unsre menschlichen und bürgerlichen Verhältnisse bedrohenden Übervölkerung entgegen. Wie können wir alle diese Übel abwenden, wie ersetzen, was wir mit den Colonieen einbüssen, wie unsern Erzeugnissen neuen Absatz bereiten, wie den Menschen, die uns zur Last sind, neuen Raum verschaffen? —

Wenden wir unsre Blicke nach Süden und nach Osten; da sehen wir in unsrer Nähe unsre Hoffnungen blühen. Den Küsten von Spa-

nien und Italien gegen über, dehnt sich der Norden von Afrika hin, eine Länderstrecke von 35000 Quadratmeilen Umfang, und erfüllt mit allem Segen der Natur. Grosse Sandwüsten begränzen ihn gegen Aufgang; aber an sie schließt sich Egypten an, das Land der Wunder der Natur und der Geschichte, in dem Getraide und Reis hundertfältig gedeihen. Den Osten von Europa umschreiben die Inseln und Provinzen des Osmannischen Reichs, ein trauriges Bild des Verfalls darbietend, in den Barbarey und Despotismus die Völker versenken; aber mitten unter den Ruinen erzeugt die vernachlässigte Erde alle Bedürfnisse des Menschen im Überflusse. Die Lage dieser Länder gewährt dem Handel und dem Verkehr die trefflichsten Vortheile. Im hohen Alterthume waren sie der Sitz der Cultur und des Wohlstands; nun sehen wir sie arm, verödet und entvölkert. Sie stellen eine grosse Wüste dar, in der zerstreute Oasen verkündigen, welche Reichthümer der ungenützte Boden verschliesse; man gebe diesem Boden europäische Hände zu seiner Bearbeitung, und bald wird sich das Ganze in ein Paradies verwandeln.

An diesen Ländern mag sich die Kraft derjenigen versuchen, die nach Heldenruhm und nach Eroberungen begierig sind, und es ist die Stimme des Schicksals, die sie aufruft, ihrer Kraft diese Richtung zu geben. Denn was jenseits der Meere im Osten und Westen unwiederbringlich verloren geht, kann uns hier ersetzt werden. Hier wird uns alles dargeboten, was uns mangelt; hier eröffnen sich neue Märkte für die Erzeugnisse unsres Fleisses; hier thun sich herrliche Länder auf, um die Menschen zu nähren, die bey uns nahrungslos sind; hier werden unsrer Cultur und unsern Sitten die schönsten Siege über Roheit und Herabwürdigung gelingen; hier brechen wir uns die Bahn zu unendlicher Ausbreitung unsrer Macht und Bildung. Sollten aber Trägheit und Schwäche nicht vernehmen, oder beschränkte und eifersüchtige Politik nicht gestatten, was das Schicksal uns ansinnt, und sollte das unter den christlichen Mächten vertragsmässig bestehende Friedenssystem sie nicht mehr schützen können gegen die Kriegslust der Einzelnen, dann geht Europa einer trüben Zukunft entgegen, und näher als wir glauben, dürfte dann die Zeit seyn, in der sich die Hügel auf denen nun unsre Heerden gehen, in finstere Waldungen, und unsre Getraidefelder in grosse Brachen verwandeln, bedeckt mit Unkraut und Gestrüppe, und in der die Frohnvögte fremder Eroberer die Sklaven, die solchen Jammer auf dem heimatlichen Boden überlebt haben, durch die Trümmer unsrer Städte treiben werden.

Das Königreich Sachsen.

Die Noth hatte nach der Schlacht bey Jena den Kurfürsten von Sachsen gezwungen, sich in das System Napoleons zu ergeben; derselbe Zwang hielt ihn in diesem Systeme fest, als der Umschwung der Dinge es zertrümmerte. Nicht die königliche Krone, die er von Napoleon empfangen, konnte ihn verblenden; eben so wenig der Besitz von Warschau, zu dessen Abtrettung er sich, wenn damit der Sache des Friedens gedient werden könnte, gegen Österreich früher schon bereitwillig erklärt hatte; es war die Liebe zu seinem Volke, dem er dadurch grössere Leiden ersparen zu können glaubte, was ihn bewog, wieder in das französische Hauptquartier zurück zu kehren. Dadurch band er, in einem entscheidenden Augenblicke, sein Schicksal an das Verhängniß Napoleons. Die Entscheidung erfolgte zum Nachtheile des letztern. Sachsen ward die Eroberung der Verbündeten, der König ihr Gefangener. Es wurden die Rechte, die der Sieg verleiht, an ihm geltend gemacht. Er büßte seinen Irrthum mit dem Verlust der Hälfte seines Königreichs.

Wer auch das Verfahren gegen ihn den Gesetzen des Völkerrechts gemäß finden mochte, konnte doch ein schmerzhaftes Gefühl darüber nicht in sich unterdrücken, daß die Strenge dieser Gesetze gerade gegen einen Regenten geltend gemacht wurde, der in dem langen Laufe seiner Regierung den Fürsten seiner Zeit als ein Muster von Gewissenhaftigkeit, Gesetzmässigkeit und Milde vorgeleuchtet, alle von andern oft so gie-

rig ergriffene Gelegenheiten zu unrechtmässigen Erwerbungen mit Unwillen von sich gestossen, und von der durch Napoleon den Souverainen des Rheinbunds eingeräumten Macht, ihre Unterthanen nach Belieben zu behandeln, nie den mindesten Mißbrauch gemacht hatte. Man fand auch jene Strenge gedoppelt auffallend in einem Kriege, der, wie die Proclamationen der Sieger wiederholt versichert hatten, zur Erhaltung und Befestigung der legitimen Thronen und zur Wiederherstellung des Rechts und der politischen Freyheit von Europa geführt wurde. Aus diesem Gesichtspunkte schien Talleyrand auf dem Wiener Congresse die Sache zu nehmen, indem er ein den Verbündeten auf Sachsen zustehendes Eroberungsrecht durchaus läugnete, und der Marquis Wellesley, indem er im brittischen Oberhause dem Lord Liverpool ins Angesicht sagte, er müsse selbst fühlen, wie schwer es sey, das beyspiellose, strafwürdige Verfahren gegen Sachsen und dessen allgemein verehrten Fürsten mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit und der ächten Politik in Übereinstimmung zu bringen. Noch stärker erklärte sich, in vollkommener Übereinstimmung, das sächsische Volk gegen eine Operation, die es von einer Dynastie losreissen sollte, der es seit siebenhundert Jahren in Liebe und Treue ergeben gewesen war. Aber der preussische Hof bestand fest auf seinem Interesse, und war nur schwer zu vermögen, daß er sich bereitwillig erklärte, mit einem Theile des Königreichs vorlieb zu nehmen. So wurden ihm 373 Quadratmeilen, mit 845,000 Einwohner von demselben zugeschieden, was eine Zertrümmerung des Ganzen bewirkte, die so viele Unschicklichkeiten und Nachtheile nach sich zog, daß man über die Frage keinen Zweifel hegen konnte: ob es für das Beßte der Bewohner nicht zuträglicher gewesen wäre, wenn Preussen seinen ersten Plan, dieses Ganze unverkümmert zu erwerben, durchgesetzt hätte?

Man weiß, wie in den meisten Rheinbundsstaaten der Titel Souverainetät benützt worden war, um alle bestehenden Verfassungsgesetze und Verwaltungsformen umzustürzen, und auf dem Wege der Organisation, den die herrschende Mode betreten hieß, ein neues Wesen zu Stande zu bringen, das überall schlechter war, als das alte. Dieser Verirrung machte sich aber der König von Sachsen nicht theilhaftig. Er änderte, gewissenhaft dem Fürstenworte treu,

das er bey seinem Regierungsantritte seinem Volke gegeben hatte, in der hergebrachten landständischen Verfassung nicht das geringste, und mit fester Zurückweißung aller Zumuthungen, die ihm in Ansehung dieses Punkts von der französischen Regierung gemacht wurden, erhielt er die alten Rechte und Gesetze in ihrem Bestande. Diese edle Beharrlichkeit erwarb ihm den Beyfall seiner Zeitgenossen und den Dank seines Volkes; jenen, weil er in ihr einen festen und furchtlosen Charakter bewährte; diesen, weil er in einer Zeit der Willkühr und der Gewalt dem Rechte und dem Eigenthum den gesetzlichen Schutz erhielt. Aber es schien doch nicht mehr Zeit zu seyn, sich gegen alle Reformen des bürgerlichen Wesens zu sträuben, als der Staat, auf die Hälfte seines frühern Bestandes zurückgebracht, und in allen seinen Verhältnissen durch die erlittene Amputation zerrüttet, als eine Ruine da stand, die zu einem neuen organischen Ganzen zu bilden war. Indeß wurden nur in der Eintheilung und Verwaltung des Einzelnen die Veränderungen gemacht, die vermöge des mannigfaltig zerrissenen und durchkreuzten Territorialbestandes als nothwendig sich ergaben. In Ansehung der Gesetze und Formen dagegen, nach welchen das Ganze gelenkt wurde, blieb alles, so weit es irgend möglich war, beym Alten. Eine Umbildung der hergebrachten landständischen Verfassung schien am meisten unabweislich; die Beßten unter dem Volke forderten sie dringend; so viele Beyspiele anderer teutschen Staaten mahnten; das alte Wesen fügte sich durchaus nicht in die Begriffe und Forderungen der Zeit. Man gründete hier auf die zuversichtlichste Hoffnungen, und erwartete von dem Landtage, der diesen Herbst sich versammelte, die Erfüllung derselben. Aber der Erfolg hat sie gänzlich vereitelt.

Es ergieng ein königliches Dekret an die Stände, das die Landtagsordnung von 1728 beynahe in allen ihren Theilen bestätigt, und nur da einige Zusätze zu ihr macht, wo es durch die Abtrettungen an Preussen unvermeidlich geworden. Es ist die Vertheilung der Stände in den vielen Kammern und Deputationen geblieben. Selbst das Collegium der Prälaten Grafen, Herrn und Universitäten, das nur noch aus vier Ständen besteht, und zweckmässig mit der Ritterschaft hätte vereinigt werden können, hat sich erhalten. Im städtischen Collegium ist alles beym Alten geblieben; es

finden auch in Zukunft in den Städten keine Wahlen statt, sondern es senden die Magistrate ihre Mitglieder oder Stadtschreiber, ohne daß die Bürgerschaft gefragt wird, ob sie solche zu ihren Vertretern haben will. Über den Bauerstand herrscht in dem Dekrete ein strenges Stillschweigen. Er bleibt unvertreten noch wie vor. Es ist für ihn um so weniger gesorgt, da die Rittergutsbesitzer in permanenter Opposition gegen ihn stehen, und die Städte ein von dem seinigen geschiedenes Interesse haben, ja zum größten Theile selbst Rittergüter besitzen. Unglaublich muß es scheinen, und dennoch ist es wahr, daß auch der Druck der Landtagsverhandlungen nicht zugelassen wird. Es erfahren die Sachsen wohl, was auf dem baierischen, badenschen, wirtembergischen ꝛc. Landtage verhandelt wird; aber was auf dem Dresdner Landtage vorgeht; bleibt ihnen fremd. Wie viel diese Verheimlichung dazu beytrage, die Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten zu befördern, ist leicht zu ermessen.

So besteht denn in dem Königreiche Sachsen das alte, geistlose Fach- und Rahmenwerk der landständischen Verfassung, wie es in seinem Wesen aus der Nacht des Mittelalters hervor gieng und dann durch geschichtliche Zufälle sich ausbildete, und es besteht mit einer Zuversicht und Sicherheit, als ob seit dem Termin seiner Vollendung, dem Jahre 1728 sich nichts Neues in Europa begeben hätte. Aber gerade in diesem Ignoriren der Geschichte liegt sein Urtheil. Wer nicht mit der Zeit fortgeht, geht in ihrem Strome unter.

Literatur.

1.

Das schwarze Buch, oder Gallerie vorzüglich merkwürdiger Criminalgeschichten. Erstes Heft. 8. Rottenburg am Nekar. 1820. — Da das Interesse, welches die Geschichte ausgezeichneter Verbrecher, in so ferne sie mit philosophischem Geiste behandelt wird, dem Psychologen und dem Juristen darbietet, von niemand verkannt werden kann, so darf auch diese Darstellung merkwürdiger Criminalfälle auf eine freundliche Aufnahme rechnen, um so mehr da sie beynahe lauter Erzählungen liefert, die in der That den Charakter der Merkwürdigkeit haben, und mit demselben noch das Verdienst eines angenehmen Vortrags verbinden. Manche derselben lesen sich wie ein Roman, besonders die letzte, welche das Unglück der Dina Schumacher, in Verbindung mit den Schicksalen des Grafen von Ulfeld und seiner Gemahlinn schildert.

2.

Der Apologet des Katholicismus. Eine Zeitschrift zur Berichtigung mannigfaltiger Entstellungen des Katholicismus, für Freunde der Wahrheit und der Bruderliebe, herausgegeben von Dr. Gratz, Professor in Bonn. I. Heft. 92 S. in 8. II. Heft. 120 S. Maynz (Kupferberg) 1820. 1821 — Diese neue Zeitschrift ist eine Wirkung der leidigen polemischen Stellung in welcher seit Kurzem mehrere evangelische und katholische Schriftsteller gegen einander aufgetreten sind, indem sie sich den Zweck setzt, den Katholicismus gegen die mannigfaltigen Verunglimpfungen zu verwahren, die er in unsern Tagen erlitten hat. Entfernt von streitsüchtiger Polemik, von bissiger Schmähsucht, von geheimer Proselytenmacherey und von schmeichelhaften Vereinigungsplanen will der Herausgeber blos das Selbstvertheidigungerecht üben, das so wenig dem Katholicismus, als dem niedrigsten Staatsbürger abgesprochen werden kann: seine Aufmerksamkeit wird er gewöhnlich auf wissenschaftlich begründete Ansichten richten; mit Ruhe und Nüchternheit sollen die Sachen gewürdigt werden; den Frivolitäten mancher Flug- und Zeitschriften werden nur kurze Abfertigungen entgegengesetzt. Gegen die Zulässigkeit eines solchen Unternehmens ist nichts einzuwenden, und jedem Freunde der Wahrheit und des Friedens muß es willkommen seyn, wenn es, wie hier der Fall ist, von einem Manne von anerkannter Gelehrsamkeit und selbstständiger Denkweise begonnen wird. Die in den vorliegenden beyden Heften enthaltenen Aufsätze streben vorzüglich auf genaue Bestimmung und Sonderung der Begriffe, was wir für verdienstlich achten müssen, weil manche Controvers schon dadurch beendigt werden kann, wenn die Partieen einander ihre Behauptungen klar und rund darlegen, auch in den Streitigkeiten von denen hier die Rede ist, von jeher die Erbitterung ihre hauptsächlichste Nahrung durch Mißverständniß der eigenen und der fremden Lehre erhalten hat. So lange sich der Herausgeber auf diesem wissenschaftlichen Wege hält, dient er allerdings dem Zwecke, den er sich vorgesetzt hat, und fördert dadurch das Interesse der Wahrheit und des Friedens. Aber er gleitet auch nicht selten von diesem Wege ab, und erscheint dann in Ausdrücken und Wendungen heftig und animos, während er denselben Fehler seinen Gegnern zum bittern Vorwurfe macht. Dadurch aber wird in Streitigkeiten über Meynungen nie eine Frucht geschaft, vielmehr die Vermittelung, die doch unter Redlichen das letzte Ziel aller Vertheidigung und alles Widerspruches ist, erschwert, und oft gar unmöglich gemacht.

Neue Schrift.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutschen.



20. Januar 3. 1821.

— — — — — — Vor dem war
Mehr denn alle Kriege der Krieg
Mir Entsetzen, welchen sie donnerten, wegen der Frage:
Wie sie jenseits des Grabs
Würden glücklich seyn? — Itzt ist mir gleiches Entsetzen
Jede Wunde, die rinnt,
Jeder Sterbende, der hinsinket, wegen der Frage:
Von Glückseligkeit disseits des Grabs.

Klopstock.

Die Neapolitanische Sache.

Die Frage, ob die Revolution von Neapel ohne Weiteres mit den Waffen in der Hand niederzuschlagen sey, ist in Troppau nicht so leicht genommen worden, wie sie von manchen Politikern genommen wird, die da wähnen, daß den Grossen der Welt alles erlaubt sey, was sie können. Die Monarchen wollen, ehe sie zu dem Schwerte greifen, alle friedlichen Mittel erschöpfen, die da geeignet seyn mögen, um diese für das Heil von Europa so wichtige Sache beyzulegen; sie haben deßhalb eine neue Zusammenkunft zu Laibach verabredet, der auch der König beyder Sicilien beywohnen soll. Jeder billige Beobachter der Zeitereignisse, er gehöre zu welcher Partie er wolle, muß in diesem neuen Versöhnungsversuche einen ernsten Sinn für die Erhaltung der Ruhe der Völker und eine Abneigung gegen Zerstörung und Blutvergiessen anerkennen, die der höchsten Achtung werth sind.

Aber sind die Ansprüche der litigirenden Theile von solcher Art, daß wir eine Erledigung des Processes auf dem Wege der Transaktion erwarten können? — Darüber zeigen sich die Ansichten sehr verschieden, je nachdem es die Standpunkte sind, aus denen die Sache betrachtet wird. So versichert z. B. der Moniteur: „Die allgemeine Meynung in der Hauptstadt Frankreichs sey die, daß die Mächte nichts darwider haben, beyde Sicilien durch eine constitutionelle Regierung beherrscht zu sehen; daß „sie aber fordern, das demokratische Element soll nicht ausschliessend darinn vorherrschen, sondern die monarchischen und aristokratischen Gewalten dergestalt damit „verbunden werden, daß sie der aus der Demokratie zu erwartenden Übertreibung die Wage „halten. Man glaube, fährt dieses Blatt fort, „daß die neapolitanischen Minister und die einflußvollsten Parlamentsglieder einen Mittelweg „sich gefallen lassen werden, um die Organisa-

„tion ihres Landes auf Grundlagen zu bauen, „welche die Interessen des Throns mit denen des „Volks vereinigen, und daß sie hiedurch einen „Krieg, dessen Folgen für das Glück ihres Va„terlands höchst nachtheilig seyn könnten, vermei„den werden." — Ganz anders betrachtet die preussische Staatszeitung die Sache „Es „könne nicht davon die Rede seyn, eine Consti„tution, welche das Machwerk einer ungesetzli„chen Gewalt sey, dem monarchischen Princip „mehr oder weniger zu nähern, das monarchi„sche Princip verwerfe jede Einrich„tung, welche nicht von dem Monarchen „selbst aus freyer Bewegung, beschlos„sen und vollzogen worden. Nur dem „Könige von Neapel, wenn er sich im Stande „der Freyheit befinden werde, stehe es zu, in sei„nem Reiche eine andere Verfassung einzuführen, „in so ferne er sich überzeugt habe, daß eine „solche den Bedürfnissen und den Wünschen sei„nes Volkes gemäß sey." Diese beyden Äusse- rungen sind betrachtenswerth, da sie sich in Journalen vorfinden, die, vermöge ihres officiellen Charakters, immer nicht anders als im Sinne ihrer Höfe sprechen.

Man sieht, daß die preussische Staatszeitung die Sache in einer Strenge nimmt, die nicht wohl eine Transaction zuläßt, indem sie die Verfassung, die beyde Sicilien angenommen, nicht nur um ihres Innhalts willen verwirft, sondern überhaupt als gar nicht bestehend betrachtet. Ob sich die Höfe mit ihr in diese Strenge theilen, ist wenigstens aus den an den König Ferdinand erlassenen Einladungsschreiben nicht ersichtlich, da sie das Streitobjekt und den Zweck der Zusammenkunft nur in den allgemeinsten Ausdrücken berühren. „Die Absicht der vereinigten Cabinete sey keine „andere, als das Interesse und die Glückseligkeit, „deren Genuß die väterliche Sorgfalt Sr. Sici„lianischen Majestät ihren Völkern wünsche, mit „den Pflichten auszugleichen, welche die verbün„deten Monarchen gegen ihre Staaten und ge„gen die Welt erfüllen müssen."

Wie der König von Neapel diese grosse Angelegenheit betrachte, ersehen wir aus der Addresse, die er unter dem 7. Decbr. an die Deputirten des Parlaments erlassen hat. Daß er an einer friedlichen Vereinigung nicht verzweifle, erhellt schon aus der Bereitwilligkeit, mit der er der Einladung der Monarchen entgegen kam. Auch wollte er in dem Congresse nicht als die Gegenpartie der letztern, „sondern, als der Ver„mittler zwischen ihnen und der sici„lianischen Nation" auftreten. Deßgleichen war es nicht in seiner Absicht, auf dem Buchstaben der promulgirten spanischen Constitution zu bestehen, wogegen er aber alles aufzubieten verhieß, damit seine Völker eine weise und liberale Verfassung geniessen. Als Grundlagen dieser Verfassung, für deren Erhaltung er seine kräftige Wirksamkeit zusagt, bezeichnet der König alle diejenigen Institutionen, die das Wesen des Repräsentativsystems ausmachen, namentlich Sicherung der individuellen Freyheit, Abolition der Geburtsvorzüge, Bewilligung der Auflagen, öffentliche Rechenschaft über den Staatshaushalt, Mitwirkung der Nationalrepräsentation zu der Gesetzgebung, Unabhängigkeit der Justitz, Freyheit der Presse, Verantwortlichkeit der Minister, und Festsetzung einer Civilliste. Ob nun gleich sehr zu bezweifeln ist, daß diese constitutionellen Grundlagen in Laibach mit bereitwilliger Zustimmung werden aufgenommen werden, so kann doch dem Könige der Beyfall der verbündeten Höfe darüber nicht entgehen, daß er das von den letztern behauptete Recht, über die sicilianische Verfassungsangelegenheit mitzusprechen, einräumt, und daß er sich willfährig erklärt, die bereits angenommene Constitution mit einer andern zu vertauschen.

Das Parlament ist aber weit entfernt, die

Ansichten des Königes über diese beyden Punkte zu theilen. Es hat sich darüber sehr klar in der Addresse auf die Mittheilung ausgesprochen, in der ihm die Vermittlung Frankreichs unter der Bedingung angekündigt wurde, daß man sich zu gewissen Abänderungen in der Constitution entschlösse. Nach der Meynung des Parlaments kann die leztre kein Gegenstand einer Verhandlung mit auswärtigen Mächten seyn. „Einen „Monarchen, sagt die Addresse, als Friedens„vermittler aufzurufen, hiesse dieß nicht einwil„ligen, über die spanische Verfassung handeln zu „lassen? Sire! diese Verfassung steht mit un„verlöschbaren Zügen in unsern Vollmachten, in „unsern Schwüren, in unserm Gewissen, in der „Religion Euer Majestät, in dem allgemeinen „Willen der Völker, die wir vertreten. — Soll„te es wahr seyn, daß zahlreiche Heere auf dem „Punkte stehen, dieß unschuldige Land zu über„schwemmen, dann werden für uns kämpfen „das Völkerrecht, die Meynung der Völker, die „Gerechtigkeit unsrer Sache, die Nationalfrey„heit, die ehrwürdigen grauen Haare Euer Ma„jestät, die Schatten Heinrichs IV. und des hei„ligen Ludwigs! Den Ausgang eines solchen „unerhörten Kampfes können wir nicht absehen; „aber sicher sind wir, daß das Blut eines freyen „Volkes das Phänomen allgemein machen wird, „dessen Erscheinen an einem einzelnen Punkte „des italienischen Himmels in Schrecken setzt."

In so schroffen Gegensätzen erscheinen die Meynungen über die Neapolitanische Sache! Nur in dem einen scheinen alle Partieen sich zu begegnen, daß sie sich sträuben gegen die Entscheidung, die das Schwert giebt. Es kann den Neapolitanern nicht verborgen seyn, was sie bey den bestehenden Machtverhältnissen wagen, wenn sie ihre Sache dieser Instanz überlassen; der besonnene Gang der Cabinete aber beweist, daß sie keinen Krieg wollen über politische Meynungen. Und doch stehen die Behauptungen der einen und der andern, mit einem Anscheine von Unversöhnlichkeit, sich entgegen. Wo ist der Engel des Friedens, der zum Troste der europäischen Völker, die vor dem lange erduldeten Unheile des Krieges zurück schaudern, unter den Zwistigen vermittelt?

Philosophische Gedanken über die Mützen und Hüte, welche den Leuten auf die Köpfe gefroren sind.

Von dem Stadtthürmer zu Krähwinkel.

Gleichwie die wackern Bürger zu Krähwinkel sich bis zur Stunde von den meisten physischen und moralischen Verderbnissen unbefleckt erhalten haben, von denen nun die Städte und Dörfer des teutschen Vaterlands angesteckt sind, so ist auch das weit und breit herrschende Übel der Kirchenscheu noch nicht unter ihnen endemisch geworden; im Gegentheile wimmeln an Sonn- und Festtagen, auf das tönende Zeichen des Küsters, die Strassen der Stadt von einer Fülle der Menschen, wie die Strassen der Residenz zu wimmeln pflegen, wenn man in die Redoute geht, oder wenn Catalani singt, oder wenn ein Luftballon steigt: der Anblick eines solchen Wogens und Strömens von Jung und Alt, nicht um Kurzweil und irdischen Tand, sondern um den Trost und die Erweckungen des höhern Lebens, thut meinem alten, christlichen Soldatenherzen wohl. Deßhalb lege ich mich immer, wenn das Festgeläute auf meinem Thurm erschallt, in das Fenster, blicke in die Strassen der Stadt hinab, intonire in Gedanken das alte, kräftige Lied: O Gott, du höchster Gnadenhort! und wünsche den Wandelnden, daß sie samt und sonders an Geist und Kraft mehr aus der Kirche heraus bringen möchten, als sie glaublicher Weise hinein bringen.

Diese Art geistigen Wohlbehagens wurde mir

besonders am letzten Christfeste zu Theil, wo, wie es denn auch die Bedeutung des heiligen, segensreichen Tages mit sich bringt, die Strassen von Krähwinkel immer am volkreichsten sind, wenn die Glocken in ihrer Weise den Triumphgesang der himmlischen Heerschaaren ertönen lassen: Ehre sey Gott in der Höhe und Friede auf Erde! Aber indem ich so, in meinem frommen Gefühle verschmolzen, hinab sah von meiner hohen Warte, machte mir mein Zinkenistengeselle, der an meiner Seite, aber schwerlich in meinem Sinne, observirte, die Bemerkung: es sey doch seltsam, daß von den Kirchengängern heute keiner vor dem andern den Hut abnehme, und es sey gedoppelt seltsam in Krähwinkel, wo zwar die heilbringende Operation der Mediatisirung die Verfassung und die Regierung metamorphosirt, aber gegen die alte löbliche reichsstädtische Sitte so wenig vermocht habe, als der Sturm der Riesen gegen den Himmel. — Ich lachte über die Bemerkung. Aber bald kam in der Hauptstrasse, die auf das grosse Portal der Kirche führt, in seiner hohen Amtsgravität, und begleitet von einer grossen Schaar dienstbarer Geister, unser Herr Stadtdirektor einher geschritten. Der Zug gieng an einem Haufen Bauern vorüber, und die Bauern alle, vom ersten bis zum letzten, liessen ihre Nebelbohrer und ihre Milchdeckel sitzen. Ich traute meinen Augen kaum, und zitterte für die Grobiane. Denn der Herr Stadtdirektor ist ein Mann, der seine Amtsautorität zu behaupten weiß. Aber nicht anders als ihm gieng es auch dem Herrn Steuer- und Accisecassier, dem Herrn Bronnenteichelinspektor, dem Herrn Schmalz- und Unschlichtcontrolleur, der Frau Bierkieserinn und der Frau Feuerspritzenverwalterinn.

Als nun der Kirchgang vorüber war, setzte ich mich auf meinen alten Lehnstuhl hinter den Ofen, und stellte tiefe Betrachtungen über das wahrgenommene, seltsame Phänomen an, um, wie die Philosophen und die Naturforscher pflegen, die Gründe desselben zu erkunden. Aber was ich auch ersinnen mochte, es war doch nicht hinreichend, zu erklären, wie mit einem male in einer Stadt, in der von jeher in einem Tage mehr Complimente, Verbeugungen und Kratzfüsse gemacht worden, als in gleicher Zeit in einer ganzen Provinz, alle Rücken erstarrt und alle Gesetze der Höflichkeit verwischt und vergessen seyn sollten. Da bemerkte der Geselle, dem ich meine Zweifel und meine Bedenklichkeiten mittheilte, die Sache scheine ihm nicht so wundersam, als mir. Welche Wirkungen die Kälte in der physischen und moralischen Welt hervor bringen könne, das habe er in dem russischen Feldzuge erfahren, den er als Trompeter unter den Westfälischen Husaren mit gemacht. Da sey ihm oft der Stiefel in den Steigbügel, der Fuß in den Stiefel und der Ton in die Trompete gefroren, und das ganze Regiment sey nicht selten so starr und fest gestanden, wie die Soldaten, die in der kunstreichen Stadt Nürnberg aus Bley gegossen werden. Etwas Ähnliches möge sich in Krähwinkel ereignet haben. Den gewaltigen Winterfrost, der in der verflossenen Nacht eingefallen, habe er während der Wache wohl empfunden. Er glaube deßhalb nicht anders, als daß den Leuten, zumal den Bauern, die in dem schneidenden Morgenwinde vom Lande herein gegangen, die Hüte auf die Köpfe gefroren seyen. — Auf dieß Wort ward es mit einem male Tag in meinem Kopfe, die Schuppen fielen mir von den Augen, und ich fand das Phänomen so natürlich, als jedes andere Meteor, das die Jahrszeit oder die Witterung mit sich bringt. Ohnehin war diese Erklärung meinem patriotischen Gemüthe willkommen, da ich durch dieselbe den Ruhm der Höflichkeit gerettet sah, den die Krähwinkler, bey manchem sonstigen Verluste, glücklicher Weise aus der alten Welt in die neue übergetragen haben.

Über ein Weile trat mein ehrenwerther Schul- und Kriegskamerade, der Stadtwachtmeister Pluderhose, der, um seine alte, lahme Lungenflügel in Motion zu erhalten, täglich ein Paar hundert Treppen zu mir herauf steigt, in mein Thurmstübchen, und setzte sich keuchend auf die Pritsche. Als er nun ausgeathmet hatte, bezeugte ich ihm meine Verwunderung über das neue, in Krähwinkel noch nie erlebte Naturwunder, vermöge dessen an dem heutigen Tage niemand den Hut oder die Mütze abziehen könne, ohne den Kopf mit zu nehmen. Da lächelte der alte Wachtmeister, gleich als ob er mich auslachte, zog vom Leder, legte das Wochenblatt auf dem Tisch, und sprach: lies und staune! — Und ich las und — staunte.

„Daß die Welt, nachdem sie allmählich alle Stufen des Wahnsinns durchgegangen, endlich toll geworden sey, — so begann mein wackerer Kriegskamerade, — davon hast du nun den klaren Beweis in diesem Wochenblatte. Indessen muß die Art, wie in diesem Punkte die Tollheit sich geoffenbart hat, besonders einem alten Soldaten wehe thun, wie ich es bin und wie du es bist. Was haben wir für alle Gefahren und Drangsale, die wir in Kasernen, Lagern und Schlachten ausgestanden, als das bischen Ehre, das uns bisher bewilligt worden, und das uns nun das verdammte Wochenblatt nimmt? — Ich habe dem löblichen Stande Krähwinkel über sechzig Jahre gedient. Ich habe alle Feldzüge des siebenjährigen Kriegs und des Rheinkriegs mit gemacht. Ich habe die Schrecken von Roßbach ausgestanden, und war ein Zeuge von dem Überfall von Kehl und von der Entwaffnung bey Biberach. Nie wurde ich gefangen; nie verwundet; nie machte der Feind eine Beute von mir, einen falschen Haarzopf ausgenommen, der mir in der Schlacht bey Torgau von einem preussischen Husaren ausgerissen wurde. Für das alles blieb aber auch der löbliche Stand, dem ich diente, und das Publikum, vor dessen Augen der Lauf meines Heldenlebens vorüber gegangen war, nicht undankbar. Der ehrsame Magistrat ernannte mich zum Stadtwachtmeister, und von dieser Stunde an zog jedermänniglich vor mir den Hut ab. Aber mit dem heutigen Tage nahm die ganze Herrlichkeit, die bisher an mein Amt gebunden war, ein Ende. Ich zog meine Festtagsuniform an, und den Degen, mit dem ich mich bey dem Überfalle von Fulda durchgehauen und durchgestossen, und schritt so durch die lange Strasse zur Hauptwache hinauf, links und rechts den Bortenhut schwenkend, und mich nach alter Soldatenmanier verbeugend. Aber starr und unbeweglich standen Herrn und Knechte bey allen meinen Complimenten, ein Haufen naseweiser Buben schlug eine laute Lache über mich auf, und als ich an dem Hause des Buchdruckers vorüber gieng, trat derselbe aus seinem Laden und präsentirte mir das Wochenblatt. Damit war mein Urtheil gesprochen. Man möchte sich eine Kugel für den Kopf schiessen, wenn man ein Paar Schritte von seinem Grabe, den Preis seines Lebens noch so vernichtigt und zertreten sehen muß. Wollen die Herrn in Krähwinkel den Philistern in der Stadt und den Bauern auf dem Lande das Privilegium geben, gegen sie grob zu seyn, so mögen sie das; aber sie sollen die Ehre, die einem alten Unterofficier gebührt, unverletzt lassen."

„Und dann, was noch das ärgste ist — fuhr der Wachtmeister fort — wenn heute ein Gesetz in dem Regierungsblatte bekannt gemacht, oder eine Polizeiverordnung von dem Balcon unsres Rathhauses publicirt wird, so denkt kein Mensch daran, sich darnach zu richten, und in acht Tagen ist die ganze Litaney vergessen. Aber ganz anders verhielt es sich mit der neuen Intimation, daß das wohlhergebrachte Zeichen der Ehrerbietung nicht weiter gelten soll. Gleich als wäre es, gleich den zehn Geboten, unter Donner und Blitzen gegeben, fügte sich jedermann dem albernen Gesetze. Ich durchlief alle Strassen der Stadt; ich verfolgte die vornehmsten und reichsten Damen und Herrn; aber alle Hüte und alle Mützen waren wie angenagelt. So gehorsam sind die Menschen, wenn man ihnen etwas befielt, was ihrem Hochmuthe und ihrer Grobheit schmeichelt! Nur der Baron v. Berwinkel, der bekanntlich in unsrer Stadt die kleine Rente verzehrt, die er in dem Schiffbruche sei-

nes Bankerots gerettet, blieb seiner alten ritterlichen Höflichkeit getreu. Ich sah es mit meinen Augen, wie er vor dem Wechsel- und Handelsjuden Schmul ein tiefes Compliment machte, dergestalt, daß er mit seinem Hute beynahe die Erde berührte. Was that aber der verdammte Jude? Er berührte mit dem Zeigefinger seinen Schabasdeckel, und bat den Baron, sich zu bedecken. — So, lieber Kamerade! spielen wir itzt in Krähwinkel die verkehrte Welt."

Aber, erwiederte ich, jedes Spiel hat seine Bedeutung. Die Offerte zu dem gegenwärtigen ist von den Herrn gemacht worden, die nun in Krähwinkel die Regierung vorstellen, und von diesen Herrn wissen wir, daß sie keine Neuerung aufbringen, ohne erst berechnet zu haben, ob sie auch ihrem Vortheile zusage. Welchen Vortheil aber kann es ihnen bringen, wenn sie den Bürgern und den Bauern gestatten, an ihnen vorüber zu gehen, wie an einem eingefallenen Bildstocke? Sie realisiren dadurch ein System von Gleichheit, wie sie im Jahre 1793 in Frankreich Mode war, und wovon wir die erfreulichen Folgen gesehen haben; und ich wette, was man will, daß es keine zwey Monate ansteht, und man wird das Hutabnehmen wieder bey Zuchthausstrafe gebieten. Aber über den Grund kann ich nicht mit mir einig werden, wodurch unsre weisen und gelehrten Herrn vermocht worden seyn können, wenigstens für den Augenblick alle Welt von dieser alten löblichen, europäischen Sitte zu dispensiren.

Indem wir uns über diese Frage die Köpfe zerbrachen, kam mein Altgeselle aus der Stadt herauf, und löste unsre Zweifel. „Die Sache, versicherte er, errege großes Aufsehen; aber sie sey so wohl begründet, daß alle Verständigen sich willig in sie ergeben. Es sey, fuhr er fort, nicht die Meynung, daß der Pöbel aufhöre ehrerbietig und demüthig gegen die zu seyn, denen er von Gott und Rechts wegen unterthan ist; dagegen seyen die Herrn mit einander überein gekommen, von nun an vor jedermänniglich die Hüte sitzen zu lassen. Und das habe seinen guten Grund. Man gebrauche itzt zum Regieren mehr Geisteskraft, als sonst, weil die Leute allmählich gescheuter und also auch unbotmässiger geworden seyen, als sie nie waren. Man müsse deshalb den Witz, der noch in den Köpfen vorhanden sey, so viel möglich zu Rathe halten. Durch das unaufhörliche Abziehen komme er in Gefahr zu verfliegen. Solchem Unglück vorzubeugen, lasse man es dabey bewenden, daß man die Hüte und die Mützen blos berühre."

Durch diese Erklärung ward uns allen mit einemmale die Sache begreiflich, und unsre Wünsche, so wie unsre Hoffnungen, vereinigten sich für den besten Erfolg; wobey wir jedoch die Betrachtung nicht unterdrücken konnten, daß, wenn die Hüte das Verfliegen des Witzes hindern, das Privilegium, sich mit bedecktem Haupte zu begrüssen, nicht blos von den Herrn behauptet, sondern auch auf die Bürger und Bauern ausgedehnt werden möchte, sintemal die neueste Geschichte klärlich lehrt, daß in unsern Tagen jeder Stand Ursache hat, seinen noch übrigen Vorrath von Witz so viel möglich zu Rathe zu halten.

Das Königreich der Niederlande.

Die Stürme, welche seit dem Ausbruche der französischen Revolution das Staatensystem von Europa erschüttert haben, sind besonders für das Haus Oranien verderblich geworden, indem sie dasselbe nicht nur seines gesamten Besitzthums beraubten, sondern ihm auch eine Würde entrissen, die das Haupt desselben, wo nicht dem Namen, doch der That nach, auf gleiche Linie mit den europäischen Souverainen stellte. Als Pichegru im Dezember 1794 über die gefrornen Ströme und Kanäle in das Herz von Holland eindrang, verzichtete Wilhelm V. auf sein Amt als Erbstatthalter, nahm seine Zuflucht auf die brittischen Inseln, und überließ, was er an liegendem Gute in dem Gebiete der Republik inne gehabt, seinen triumphirenden Feinden. In solchem Unglück konnte ihn aber das noch trösten, daß er doch seine beträchtlichen teutschen Stammlande erhielt, die im J. 1803 um ihn für die Statthalterschaft und die verlornen Domainen in Holland und Belgien zu entschädigen, durch die Regenspurger Verhandlungen, an Fulda, Corvey, Dortmund und Weingarten einen sehr ansehnlichen Zuwachs erhielten. Aber kaum hatte nach seinem Tode (1806) sein Erbprinz Wilhelm Friedrich die väterliche Erbschaft angetreten, als er

auf eine schmerzhafte Weise inne ward, daß auch in ihr kein Bestand sey. Denn erst unterwarf die Rheinische Bundesacte seine Stammlande der Hoheit der benachbarten Souveraine; bald aber beraubte ihn, seine Verhältnisse zu dem preußischen Hofe vorwendend, Napoleon auch der spätern Erwerbungen. So ward er ein Fürst ohne Land, und wie sein Vater, lebte auch er an den Ufern der Themse der durch den Gang der Ereignisse täglich vereitelten Hoffnung besserer Zeiten.

Dieser Hoffnung lebten aber auch die Holländer, in den unerträglichen Drangsalen und Mißhandlungen, die sie seit der französischen Eroberung erlitten hatten. Endlich gieng ihnen in den Feldern von Leipzig der Stern auf, der den Anbruch einer neuen Zeit verkündigte; bald begannen die Franzosen ihre Besatzungen zu räumen; die Patrioten vereinigten sich zur Wiederherstellung der alten vaterländischen Selbstständigkeit; an ihrer Spitze stand der Graf Gysbrecht Karl von Hogendorp. Es war aber nicht in dem Sinne dieses feurigen Republikaners den Staat in eine Monarchie zu verwandeln; er wollte vor allem die Abwerfung der schimpflichen Herrschaft Napoleons, dann aber auch Wiederherstellung der Generalstaaten und der Statthalterschaft. Indessen vermochte er nicht seine Ideen gegen die Bedächtlichkeit und die Meynungszwiste seiner Genossen, und gegen die eintretenden Mißgriffe geltend zu machen; dazu bot der Prinz von Oranien einen Vereinigungspunkt für alle Parteyen dar. Es gieng eine Deputation nach London, um ihn herbeyzurufen. Kaum war er in Amsterdam angekommen, als eine von einem Professor der Rechtsgelehrsamkeit und von einem Advokaten verfaßte Proklamation dem Volke verkündigte: „Niederland sey frey, und Wilhelm I. sey der souveraine Fürst dieses freyen Landes." Der Prinz hatte nie an eine solche Wendung der Dinge gedacht. Ja er sah sie im Anfange mit Widerwillen, und erst als er die Einstimmung der Mehrheit der Nation bemerkte, erklärte er, er nehme die Souverainetät nur unter der Bedingung an, daß sie durch eine Verfassung gemildert würde, die die Vorrechte und Freyheiten des Volks gegen alle Eingriffe sicher stelle.*)

*) So stellt den Zusammenhang der Sache ein sehr unterrichteter Schriftsteller dar, der Verfasser der Vertrauten Briefe während eines Durchflugs durch einen Theil der Niederlande, von Eleutherophilus. 8. Germanien, 1818.

Diese Machtertheilung war aber für ihn nur der Anfang noch weit grösserer Begünstigungen des Glücks. Schon der Pariser Friede vom 30. Mai 1814 verhieß ihm eine Erweiterung seiner Herrschaft, und er empfieng diese, indem dem souverainen Staate Holland auch noch die vormals österreichischen Provinzen Belgiens und das Hochstift Lüttich, mit wenigen Ausnahmen, beygefügt und der Person des Regenten die königliche Würde verliehen wurde. Bey solchem Erwerbe konnte der Prinz leicht, zum Vortheile des preussischen Hofes, auf seine teutschen Erblande verzichten, zumal die Ereignisse von 1815 ihn auch noch in den Besitz der Festungen Marienburg und Philippeville und derjenigen Parcellen von Belgien setzte, welche Frankreich sich in dem ersten Pariser Frieden noch erhalten hatte. Er ward der Regent eines Staats, dessen europäisches Gebiet beynahe 1300 Quadratmeilen, mit 5,300,000 Menschen umfaßt, der durch seinen natürlichen Reichthum, durch den Fleiß seiner Bewohner und durch seine für den Handel äusserst vortheilhafte Lage unermeßliche Hülfsmittel darbietet, der seine Kräfte auf gleiche Weise zu Wasser und zu Lande zu entwickeln im Stande ist, und vermöge aller dieser Begünstigungen unter den europäischen Mächten vom zweyten Range eine der ersten Stellen einnimmt.

Daß das Königreich der Niederlande bis zu diesem Grade von Bedeutung erhoben wurde, war das Werk der englischen Politik, welche hier ihre Plane um so leichter zur Ausführung bringen konnte, da der Prinz von Oranien von Preussen und Rußland persönlich begünstigt wurde, und allen Mächten daran gelegen seyn mußte, im Norden von Frankreich einen Staat errichtet zu sehen, der stark genug war, um als Vorwerk gegen diese Macht zu dienen. Von nun an ist der König der Niederlande ein unzertrennlicher Bundsgenosse der Britten gegen Frankreich; seine Colonial- und Handelsverhältnisse erlauben ihm nie, das Band zu lösen, das ihn an England kettet; dagegen ist das letztre sein natürlicher Protektor gegen die benachbarte französische Übermacht; erfolgt ein Bruch zwischen Frankreich und England, so muß er mit allen seinen Kräften der letztern Macht gewärtig seyn; seine Heere bilden die Vorwache von Hannover. Das Königreich der Niederlande ist in dem Unterhause zu London „eine brittische Schöpfung" genannt worden. Man

muß gestehen, daß die Schöpfer bey Hervorbringung ihres Werks ihr Interesse wohl berechnet haben.

Der König hat die Stärke seines Reichs durch die moralische Kraft zu vermehren gesucht, welche eine liberale Verfassung verleiht, und er hat in der That in dieser Beziehung mehr geleistet, als in den meisten andern Staaten von Europa geleistet worden ist. Die Regierungsgewalt hat sich durch die Herstellung einer Nationalrepräsentation alle Beschränkungen gefallen lassen, welche, ohne den Gang der öffentlichen Verwaltung zu lähmen, die Völker gegen die Mißbräuche der Macht schützen können, und dem Bürger ist alles bewilligt, was seine Rechte sichern kann, namentlich eine unabhängige Justitz, Gleichheit der Abgaben, Schutz für jede Art der Gottesverehrung und Freyheit der Presse. Dessen ungeachtet fehlt noch viel, daß Zufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen und moralische Einheit in dem auf die besagte Weise geschaffenen politischen Ganzen hergestellt wäre. Die Zusammenfügung der Belgier und Holländer in eine Masse hatte alle Schwierigkeiten der Vereinigung heterogener Elemente. Seit Jahrhunderten waren beyde Nationen sich fremd; die schroffen Unterschiede der politischen Verhältnisse hatten sogar einen eingewurzelten gegenseitigen Haß gegründet, der durch die Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses unterhalten und gemehrt ward. Auch durch Sprache, Sitten und Lebensweise sahen beyde unvereinbar sich getrennt. Hiebey beleidigte es den Stolz der Belgier, daß sie, die selbstständig bestehen zu können glaubten, als Ergänzung eines Staats dienen sollten, dessen Anfänge ausser ihren Gränzen lagen. Der Fanatismus aber erwies sich, selbst durch Schritte, die für aufrührisch gelten konnten, sehr geschäftig, um sie mit der neuen Regierung zu entzweyen, und bey ihrer Empfänglichkeit für Eindrücke dieser Art, hatten seine Bestrebungen einen nur zu fruchtbaren Erfolg. So wirkt in dem neuen Staate ein moralisches Princip der Trennung, das die Zusammenschmelzung desselben in eine geistige Gesamtheit noch lange hemmen und erschweren wird. Indeß wirkt die Regierung jenem Princip mit Festigkeit, Verstand und Energie entgegen; und wird sie diesen Charakter fortdauernd behaupten, und so wie bisher die konstitutionelle Freyheit des Volks, die bestehenden liberalen Institutionen, den Handel, den Ackerbau und die Industrie schützen und fördern, so wird es ihr endlich doch gelingen, durch Überzeugung und Liebe zu befestigen, was durch politische Operationen vereint worden ist.

Literatur.

1.

Leben, Meynungen und Schicksale berühmter und denkwürdiger Personen aus allen Zeiten. Für die Jugend bearbeitet von Samuel Baur, Dekan in Alpeck. Vierter Theil, mit K. 8. Frankfurt, (Wilmans) 1820. Es mag genügen, die Fortsetzung dieses Werks anzuzeigen, in dem der Verfasser seinen schon in mehrern andern Schriften erprobten innern Beruf, historische Stoffe zur Belehrung und Erweckung zu bearbeiten, auf eine rühmliche Weise beurkundet. Gute Auswahl, reiner moralischer Sinn, Kenntniß der behandelten Objekte und klare, lebendige Darstellung machen das Werk zu einem recht angenehmen und nützlichen Lesebuche, dem wir unter der vaterländischen Jugend die weiteste Verbreitung wünschen. In den in diesem Bande enthaltenen Biographieen werden Cäsar Augustus, Seneca, Gustav I., Calvin, Menzikof, Mengs, Gellert und Schiller dargestellt.

2.

Es ist in Nr. 45 der N. Nat. Chr. d. T. vom vorigen Jahre eine teutsche Uebersetzung der wichtigen Actensammlung angekündigt worden, welche kurz zuvor unter dem Titel Le sac blanc in Paris herausgekommen war. Diese Uebersetzung ist nun bey dem Verleger dieser Blätter unter dem Titel erschienen:

Der weisse Sack, oder Auszug aus verschiedenen Briefen aus England, Teutschland, Italien, Griechenland, der Barbarey und Aegypten, welche auf den Charakter, die Sitten, das öffentliche und Privatbetragen der unglücklichen Königinn Karoline von England Bezug haben. Zwey Bändchen. Mit dem Bildnisse der Königinn.

Man findet in dieser Schrift eine zahlreiche Sammlung von Originalurkunden, die das Leben der Königinn seit ihrem Auftreten in England, den früher gegen sie erhobenen Prozeß, ihren Aufenthalt im Auslande, und dann die Einleitung des skandalösen Verfahrens gegen sie betreffen, mit dem nun ihre Feinde zu schanden geworden sind. Wer irgend über diese Sache, die die Aufmerksamkeit von ganz Europa erregt hat, urtheilen will, muß den weissen Sack gelesen haben. Jedes Blatt dieser Schrift enthält höchst interessante urkundliche Notizen und Aufklärungen, die man sonst nirgends findet. Die Uebersetzung ist treu und fliessend.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue

Nationalchronik der Teutschen.



27. Januar 4. 1821.

Huttens Schatten erscheine, du Asche des strafenden Dichters,
Welche mitten im See, ein kleines Eiland verbirgt!
Geist, o sey mir gegrüßt! Vollendet sind deine Qualen.
Süsse Ruhe sey dein, die Erde drücke dich nicht.
Veilchen bringen wir dir, und Thränen der Urne des Helden.
Glücklich daß du vollendet, glücklich tapferer Ritter,
Denn nun siehst du nicht mehr die Schmach des sinkenden Landes,
Dessen Rächer du warst; ein besser Vaterland ward dir.

Peter Lotichius.

Ulrich von Hutten.

Wenn der Teutsche, in dem noch ein lebendiges Gefühl ist für seines Volkes Würde und Freyheit und für des Vaterlandes Ruhm, durch tägliche Erfahrungen und Wahrnehmungen inne wird, wie nach einem Augenblicke herrlicher Erhebung alles wieder zurücksinkt, in die frühere Gemüthlosigkeit, Flachheit und Erschlaffung, wie Begeisterung für das Edle und selbstständiger Wille zum Verbrechen werden und zum Hohn, wie der egoistisch berechnende Verstand allen Verhältnissen des Lebens ihr Gesetz giebt, und die Werke der Liebe und der Großmuth vernichtet, wie die Lüge siegt über die Wahrheit und über die Treue und die Gewalt über das Recht, wie die Sprecher für die Sache des Lichts und der Freyheit verstummen müssen, vor dem Drohen der Finsterlinge und der Unterdrücker, und wie jeder sich alles zuläßt, was dem Streben nach Gewinn und nach Sinnenlust förderlich ist, — dann können Hoffnungen für die Zukunft seinem verwundeten und beklemmten Herzen keinen Trost gewähren; aber er sucht und findet Stärkung und Erquickung für dieses Herz, indem er zurück blickt in die alte Zeit, in der, durch Kraft und Tugend die Teutschen groß, und frey und geachtet waren, und indem er sein Auge erhebt, zu den Helden der Nation, die durch Wort und That der Stolz und der Ruhm unsres Volkes geworden sind.

An Helden dieser Art war besonders das sechszehnte Jahrhundert fruchtbar, und hoch ragt unter ihnen der edle fränkische Ritter Ulrich von Hutten empor, — ein begeisterter Eiferer für Vaterland, Wahrheit und Freyheit, ein unversöhnlicher Widersacher der Finsterniß, der Ungerechtigkeit und der Hinterlist, und seinen Feinden gleich furchtbar durch den Muth, womit er sein ritterliches Schwert führte, und durch die Kraft seines donnernden und geistvollen Wortes. Nichts vermochte seinen kühnen Sinn zu beugen,

im Kampfe gegen den Pabst, die Romanisten, die Mönche und die Obscuranten; unerschrocken trat er der Gewalt und dem Truge entgegen, welche die rasch vorwärts schreitende Verbesserung der Kirche zu hemmen versuchten; alles war er bereit zu wagen für die Freyheit und die Ehre seiner geliebten Teutschen; keine menschliche Macht und keine Gefahr vermochte ihn irre zu machen, im Sprechen und Handlen für das Recht und die Wahrheit. Dafür empfieng er auch den Lohn der Welt. Nicht mehr sicher vor dem Zorn der Feinde des Lichtes, entwich er über die vaterländische Gränze, suchte Schutz und Geleit in den Städten der Schweiz und starb, kaum sechs und dreissig Jahre alt, auf einer kleinen Insel des Zürchersee's. Kein Denkmal bezeichnet die Stätte, wo seine Hülle ruht.

Aber ein unzerstöhrbares Denkmal hat er sich errichtet in seinen Schriften, die ein gleich grosses Interesse darbieten, als Urkunden für die Geschichte einer ewig denkwürdigen Zeit, und als Zeugnisse von dem hochgebildeten Geiste und dem kräftigen Gemüthe eines grossen teutschen Mannes. In welcher Weise sich in ihnen auch sein Genie und sein männlicher Muth offenbart, er mag sprechen in seinem classischen Latein oder in seiner gediegenen Muttersprache, er mag wie Demosthenes donnern, oder wie Lucian die Geissel der Satyre schwingen, — immer ergreift er auf gleiche Weise den Leser, der ihn zu fühlen vermag. Seine Schriften, sagt Küttner, sind geschrieben mit eisernem Griffel, unüberwindlich stark im Ausdrucke, kühn, heldenmüthig, voll Hohn und Trotz, ein Abbild seines grossen Herzens und seiner grossen Seele. Männlich und feuervoll ist seine Sprache, kurz in Worten und von vielsagender Bedeutung, hinreissend und erschütternd. Nichts, was er schrieb, läßt ohne Schauder und Bewunderung sich lesen; nichts, was in unsern Tagen Kühnes und Wahres gesagt ward, hat die Gluth seines ungestümmen Feuers.

Aber bald sind dreyhundert Jahre vorüber gegangen, seitdem Hutten so herrlich zu seinen Teutschen gesprochen; aber noch immer finden wir seine Schriften nur vereinzelt und zerstreut, hier in Bibliotheken begraben, dort unter altem literarischen Plunder vermodernd, und um so mehr dem Untergange ausgesetzt, da sie meistens nur Flugblätter von geringem Umfange sind. Längst hat Moser vorgeschlagen, daß irgend eine teutsche gelehrte Gesellschaft sich mit der Sammlung und Herausgabe derselben befassen möchte; aber niemand achtete auf seinen Vorschlag. Und als endlich unser ehrwürdiger Veteran Wagenseil, auf Herders Mahnung, rüstig und patriotisch die Hand an das Werk legte, zwang ihn die Laulichkeit des Publikums, dieselbe bald wieder zurück zu ziehen. Die Teutschen nahmen es auf ihr Gewissen, die geistigen Erzeugnisse eines ihrer ausgezeichnetesten Männer der Vergessenheit zu überlassen, und zu ihrer Demüthigung ward hieraus ersehen, wie viel tiefer sie in dieser Hinsicht unter den Britten, den Franzosen und den Italienern stehen, die beynahe kein Jahr dahin gehen lassen, ohne das Andenken an ihre alten Redner und Dichter durch Wiederherausgabe ihrer Werke zu erneuern.

Diesen an den Vätern verfehlten Versuch glaubt aber, das Erwachen eines bessern Geistes in den Söhnen voraus setzend, ein kenntnißreicher und vaterländisch gesinnter Mann, der Professor Münch in Aarau, erneuern zu dürfen, indem er, nach emsiger und mit Liebe für die Sache betriebener Vorbereitung, eine Ausgabe von Huttens sämtlichen Werken ankündigt. Sein intellektueller und gemüthlicher Beruf zu dem schönen Vorhaben offenbart sich auf eine uns kräftig ansprechende Weise in dem Prospektus, den er demselben voraus schickt. „Mich begeisterte, sagt er, kein Ruf, wie Wagenseil'n, noch das Lockende des Unternehmens, denn wenige gedachten noch mehr der Sache.

Mich entrüstete das Unwürdige der Schmach, die dem teutschen Namen durch diese empörende Gleichgültigkeit anhieng. Und als ich rings so viele Lumpensammler im Gebiete der Wissenschaft und Kunst täglich das Land durchstreifen, unsern Nationalgeschmack verhöhnen, und unsre Jünglinge und Mädchen verpappen und verpuppen, als ich die Wälschen, die Franzosen, die Engländer, die Werke jener, so sie als ihre Hauptschriftsteller in irgend einer Sphäre verehren, in Prachtausgaben und abermals heraus geben sah, aber in keinem Meßkatalog den Namen Ulrichs Hutten las; — da entschloß ich mich, es möge kosten, was es wolle, diese Volksschmach von uns zu wälzen, und gern ein Paar meiner Jugendjahre dafür hinzugeben. Ich rief mit Hutten; alea jacta est! und gieng frisch ans Werk. — Und so wag' ich es denn, meinen Ritter aus dem Bibliothekenstaub ins frische muntere Leben wieder einzuführen, wo es ihm einst so wohl war, und welches er so kräftig gestalten wollte."

Dieser schönen und eindringlichen Ansprache ist nichts hinzu zu setzen, als der Wunsch, daß sie nicht auf den Weg oder auf Felsengrund falle. Freylich sind gerade die, in Teutschland, die Huttens Werth und die Ehre seiner Wiederbelebung erkennen, die Unbegüterten, die am wenigsten thun können, für Förderung eines solchen vaterländischen Werks; die Reichen und Glücklichen dagegen begnügen sich mit den Produktionen der oben besagten literarischen Lumpensammler und etwa noch mit den Leckerbissen französischer Lectüre. Aber wenn diese letztern auch keinen Sinn haben für Huttens Werke, so dürfen sie doch nicht gleichgültig seyn, gegen den in ihnen wehenden teutschen Geist und gegen unsern Nationalruhm, weil mit dem Untergang des einen und des andern auch ihre ganze Herrlichkeit untergeht. Deßhalb sey besonders ihnen ans Herz gesprochen, was der patriotische Mönch noch weiter in seiner Ankündigung sagt: „Tilgt einmal ihr Teutschen! die Ehrenschuld, und räumt dem größten Manne seines Jahrhunderts, in dessen Erscheinung euer ganzes besseres Wesen sich abspiegelt, ein Plätzchen auf dem Buchhändlermarkte und in euern Bibliotheken, wo so manches lustige Gesindel Obdach und Gastrecht neben dem Trefflichen findet. Ihr zahlt für Almanache, Romane und kauderwälsches Zeug bisweilen wohl mehr; darum gönnt auch dem alten Hutten einen Gastpfennig. Laßt euch den Vorwurf der Philisterhaftigkeit nicht länger zu Schulden kommen, und macht nicht, daß Spanier, Britten, Franzosen, Wälsche, Russen euch ins Angesicht lachen, ob des sträflichen Undanks.

Deßhalb schliesse ich die Aufforderung für mein Unternehmen mit Huttens Worten:

Ach, liebe Teutsche, haltet Rath
Dieweils so weit gegangen hat,
Daß nicht geh' wieder hinter sich,
Mit Treue hab's gefördert ich.

Noch mehr über die neapolitanische Sache.

In der in dem letzten Stücke dieser Blätter erwähnten Addresse des neapolitanischen Parlaments auf die officielle Mittheilung, „daß Frankreich als Vermittler zwischen Neapel und den andern Mächten auftreten wolle, „in so fern Ersteres gewisse Abänderungen in der Constitution vornehmen würde," — ist klärlich ausgesprochen, daß die Nationalrepräsentation die einstimmig angenommene und beschworne spanische Verfassung als unabänderlich betrachte und daß dieselbe kein Gegenstand der Unterhandlungen mit den fremden Mächten seyn könne. In dieser Schärfe nahm aber der König die Sache nicht, wie aus der gleichfalls im vorigen Stücke berührten Botschaft vom 7. Decbr. erhellt, indem in derselben der spanischen Constitution, als eines bestehenden, unverletzlichen Statuts nicht gedacht, dagegen aber verheissen wird, daß der König auf einer weisen und liberalen Verfassung beharren werde, deren Grundlagen er angiebt. Darauf beschloß das Parlament: „Sr. „Majestät vorzustellen, daß dasselbe durchaus „nicht ermächtigt sey, irgend etwas von dem „zu genehmigen, was die Botschaft vom 7. Decbr.

„gegen die gemeinsamen Schwüre, und gegen „den durch die spanische Constitution begründe„ten gesellschaftlichen Vertrag enthält, und daß „dasselbe nicht in die Abreise Sr. Majestät wil„ligen könne, wenn sie nicht den Zweck „hätte die gemeinsam beschworne spa„nische Constitution aufrecht zu erhal„ten." Dieser Beschluß wurde in der Addresse, die denselben begleitete, in sehr starken Ausdrükken motifirt. „Der Verfasser, heißt es, der uns „im Namen Euer Majestät überreichten Zuschrift „hat die Grundlagen eines politischen Statuts „angezeigt, gleichsam als wenn ein neues abzu„fassen wäre, und uns einen Gang vorgezeich„net, der der Richtschnur unsrer Bestrebungen „geradezu zuwider läuft. Nein! Nie wird man „Euer Majestät das zuschreiben, was so offen„bar mit Ihren bekannten Gesinnungen, mit „Ihren Gewohnheiten, mit Ihren wiederholten „Betheuerungen im Widerspruche steht. Nie ha„ben wir daran gezweifelt, daß Ihre Worte „aus Ihrem Herzen kommen. Das Herz des „Sohns Karls III. ist von Natur ein Tem„pel der Treue. Wir würden glauben, den „strengen Grundsätzen Ihrer hohen Verbündeten „Unrecht zu thun, wenn wir sie für fähig hiel„ten, von Ihnen das kleinste Opfer dessen, was „Sie einmal gewollt, zu verlangen; wir wür„den ein noch schwereres Unrecht Euer Maje„stät anthun, wenn wir alle Gewalt der Welt „für fähig hielten, Sie zu einem solchen Opfer „zu verleiten. Euer Majestät haben, demnach „aus keinem andern Grunde gewünscht, bey dem „Congresse von Laibach zu erscheinen, als um „uns die Constitution zu schützen, die Sie ge„ruht haben uns zu gestatten. Sie können in „keinem andern Charakter auftreten, „als in dem eines unabhängigen Mo„narchen, der sein Volk beschützt, der „auf seinem Eide festhält, der für die „Sache seines Gewissens und seines „Ruhms und für die Wohlfart seines „Reichs spricht, und sich anschickt eine „lange, glänzende Furche durch das „Feld der Jahrhunderte zu ziehen. Nur „für einen Ihrer grossen Seele so würdigen „Zweck können Euer Majestät die Erstarrung „des Alters, die Strenge der Jahrszeit, die „Beschwerlichkeiten des Weges überwinden; und „nur für diesen Zweck kann die Nationalver„sammlung einwilligen, sich einen Augenblick von „Ihnen zu trennen." Diese Vorstellungen verfehlten ihre Absicht nicht. Der König erklärte unter dem 10. Decbr. dem Parlamente, daß die Botschaft vom 7. unrichtig ausgelegt worden, und daß seine Reise nach Laibach keinen andern Zweck habe, als gerade die gemein beschworne spanische Constitution aufrecht zu erhalten und zu erkennen zu geben, daß sie der entschiedene und einstimmige Wille seiner Völker sey.

Ob nun gleich die Schreiben, in welchen die verbündeten Monarchen von Troppau aus den König Ferdinand nach Laibach eingeladen haben, sich nur in sehr allgemeinen Ausdrücken halten, und keinen der Grundsätze bestimmen, die sie in der beabsichtigten Verhandlung vorangestellt wissen wollen, so ist doch aus sonstigen Äusserungen bekannt, einmal daß Österreich die Verfassungsveränderung, die im Königreiche beyder Sicilien statt gehabt, als eine Verletzung des geheimen Vertrags vom 12. Juny 1815 *) betrachte, und dann daß sämtliche Verbündete diese Verfassungsveränderung theils wegen der revolutionairen Art, in der sie erfolgte, theils um der Grundsätze willen, die durch sie geltend geworden sind, als unverträglich mit der Ruhe von Europa und mit dem Bestande des monarchischen Systems ansehen. Daraus folgt, daß die Mächte, wo nicht eine vollkommene Wiederherstellung des alten Zustandes, doch eine ihren Ansichten gemässe, das demokratische Element so viel möglich vernichtende Modification der beschwornen Verfassungsurkunde beabsichtigen; der König Ferdinand aber geht nach Laibach, um daselbst zu erklären, daß weder er noch sein Volk auch nur der mindesten Änderung dieser Urkunde statt geben werde. So sehen wir beyde Partieen durch eine furchtbare Kluft getrennt, und es will uns nicht begreiflich werden, wie eine Vereinigung derselben zu Stande kommen könne.

Es ist in diplomatischen Schriften verschiedentlich geäussert worden, daß man den König von Neapel, sowohl bey Annahme der Constitution, als auch bey der bisherigen Behauptung derselben nicht als freyhandelnd betrachten könne, daß im Gegentheil sein Betragen als das Werk revolutionairer Gewalt erscheine, der zu widerstehen, ihm die Umstände unmöglich gemacht; und man hat auf diese Behauptung ein grosses Gewicht gelegt, indem man wohl fühlte, daß eine Verfassungsveränderung, die durch die freye Einwilligung des Souverains bestätigt worden, gerade die gehässigste Seite, die in

*) Neue Nat. Chr. d. Teutschen. 1820. S. 772.

ihrer Entwicklung vielleicht zum Vorschein gekommen, verliere. Das Parlament hat diese Umstände nicht übersehen. Es gab deßhalb, ohne eine Schwierigkeit zu erheben, seine Einwilligung zur Reise des Königs nach Laibach. „Er könne, sagte es in der oben angeführten „Addresse, keine sicherere Probe von der Frey„heit seines Willens geben, als sein persönliches „Erscheinen auf dem Congresse." Aus demselben Grunde trat es auch dem Vorschlage nicht bey, den Monarchen von vier Deputirten begleiten zu lassen. „Es wäre nicht, erklärte es, „das wachsame Auge der Deputirten, was uns „Sicherheit gewähren könnte; dieß kann nur die „Herzensgüte Euer Majestät das Gefühl der ei„genen Würde, das Wort des Königs, sein „wiederholter und feyerlicher Schwur, das be„obachtende Auge von Europa und das strenge „Urtheil der Nachwelt."

Indessen ist zu erwarten, daß in Laibach die Unabhängigkeit des königlichen Willens sehr bezweifelt werden wird. Nach der ersten Äusserung des Königs, war er unverkennbar der Meynung, daß mit den Mächten über Abänderungen der Verfassung verhandelt werden könne; dagegen erklärte sich das Parlament entscheidend; ja es gab seine Einwilligung zur Reise nur unter der Bedingung, daß von der Constitution auch nicht ein Buchstaben nachgelassen werde. Dadurch entstand der Anschein, als trete der König in Laibach mit einer Instruktion seines Parlamentes auf. Man wird nicht versäumen, diesen Umstand so viel möglich heraus zu heben, und man wird die spätere Erklärung des Monarchen, daß festes Beharren auf der Constitution stets seine Absicht gewesen sey, schwerlich als ein Wort seines freyen Willens gelten lassen.

Das Parlament aber, indem es durchaus keine Verhandlung über die fortdauernde Gültigkeit der Verfassung zuläßt, zeigt dadurch eine Festigkeit, die in diesem entscheidenden Augenblicke, der recht gemacht ist, um alle Ansichten zu läutern und alle Parteyen zur Besinnung zu bringen, grosse Aufmerksamkeit erregen muß. Durch dieß Beharren auf seinem Sinne stoßt es alle Anträge auf die friedliche Ausgleichung des Zwists zurück, und macht, wie es scheint, den Krieg unvermeidlich. Ist das das Werk des politischen Fanatismus, der alle Empfänglichkeit für Belehrung verloren hat? Ist es das Werk des Eigennutzes, der in der Auflösung aller Verhältnisse seinen Vortheil sucht? — Man sollte denken, daß die Gefahren, womit der Krieg dem neapolitanischen Volke droht, zu groß seyen, als daß der Fanatiker sie nicht wahrnehmen, und der Eigennützige in ihnen nicht den Untergang aller seiner Hoffnungen sehen sollte. Es kann nur, bey der auffallenden Ungleichheit der physischen Mittel, das Vertrauen auf moralische Kräfte seyn, das das Wagestück eines solchen Kampfes unternimmt. Wir wissen, wie viel durch die letztern in den Kriegen unsrer Zeit bewirkt worden ist. Ob aber und in welchem Maaße sie in den Völkern beyder Sicilien vorhanden seyen, und wer in der Taxation dieser moralischen Kräfte sich verrechnet habe, darüber werden uns die Erfolge belehren.

Miscellen.

1.

Der Fürst Wolfgang zu Anhalt war einer der eifrigsten Vertheidiger der Kirchenverbesserung, die im sechszehnten Jahrhundert in Teutschland begonnen ward. Religiöser Sinn und ritterlicher Muth machten ihn unüberwindlich, in der Behauptung seiner Überzeugung. Darüber belegte ihn im Jahre 1547 der Kaiser Karl V. mit der Reichsacht, und schenkte sein Land einem spanischen Günstlinge. Als nun der Achtbrief ankam, setzte er sich auf seinem Schlosse zu Bernburg zu Pferde, ritt durch die bestürzte Stadt, die lange Strasse herunter über die Brücke und den Markt, dem Thore zu, und sang mit lauter Stimme Luthers Heldenlied;

Nehmen sie den Leib,
Gut, Ehr, Kind und Weib,
Laß fahren dahin!
Sie habens kein Gewinn.
Das Reich muß uns doch bleiben!

Es thut wohl, in Zeiten sittlicher Erschlaffung, an die Heroen des sechszehnten Jahrhunderts erinnert zu werden. *)

2.

Der teutsche Bund ist auf dem Boden des Rheinbunds erwachsen, und doch möchte der erstere oft, aus einer gewiß seltsamen Eitelkeit, seine Verwandtschaft mit dem letztern läugnen. Lassen wir dieß dahin gestellt seyn; aber so viel

*) S. Fürst Wolfgang zu Anhalt; eine Reformationspredigt v. D. Fr. Ad. Krummacher, 8. Dessau, 1820.

ist unverkennbar, daß manches, was den Rheinbündern zur Lehre und Ermahnung gesagt worden, auch von den Teutschbündern in einem feinen, guten Herzen bewahrt zu werden verdient. Ist nicht in den folgenden, schon im J. 1808*) gesprochenen Worten ein Sinn und eine Richtung, als ob sie heute erst aus dem Munde irgend eines redlichen Patrioten hervor gegangen wären? „O ihr Völker Teutschlands! zeigt itzt Tugend und Männlichkeit! Die Zeit ist wichtig; — es mag itzt viel Vortreffliches geschehen, für Teutschland und Europa. Nahet euch den Thronen eurer Fürsten, mit festem Schritte, voll Vertrauens; erhebet eure Stimme mit Anstand und Kraft; legt ihnen eure Wünsche dar, und beweiset ihnen, daß ihr werth seyd, eurer Fürsten Vertrauen und einer ehrenvollen Existenz. Treue und Gehorsam hat den Teutschen immer ausgezeichnet; zeigt, daß sie noch eure Tugenden sind. Bietet euern Fürsten die alte gewohnte Treue, den altgewohnten Gehorsam von neuem an. Und ihr, Fürsten Teutschlands! weiset sie nicht zurück, diese Gabe. Bedenkt, daß das Vaterland euer und des Volkes ist, und daß die Erde nichts ist, ohne den Menschen; nicht der Boden kann euch etwas seyn, sondern nur die Bewohner; nicht Sklaven mögen euch beglücken, sondern nur Bürger. Erinnert euch, daß kein Thron fest stehe, den nicht das Volk selbst gegründet hat; daß jeder Herrschersitz früher oder später zusammen bricht, der nicht von des Volkes Glück und Wohlfart getragen wird. Messet nicht eure Nachkommen nach dem, was ihr wollt und erstrebet. Wenn ihr in euch den hohen Herrschersinn gewahrt, der nichts will, als das Glück der Völker; wenn ihr euch bereit fühlt, ganz der Wohlfart eurer Unterthanen zu leben; wenn ihr einseht, daß ihr als unbeschränkte Fürsten am wenigsten gehindert werdet, eurer Völker Heil zu berathen und zu bewirken: so glaubet nicht, daß ihr durch Vererbung dieser Unbeschränktheit auf eure Nachfolger, das Glück unsrer Nachkommen befestigen werdet. Ihr seyd gewiß, daß ihr die Macht vererben könnet, aber nicht daß ihr den Sinn vererben werdet, sie, wie ihr gethan, gebrauchen zu wollen, oder den Geist es zu können. Vernehmt die Stimme eures Volks und verachtet sie nicht. Bindet euch und eure Nachfolger durch weise Gesetze, und beruhigt uns. Sondert euch nicht ab von uns; schließt euch an uns an mit Zutrauen und Liebe, und zwar mit solcher Liebe, wie unsre Liebe sie verdient.“

*) In der gehaltvollen Schrift: Ansichten des Rheinbunds. 8. Göttingen 1808.

3.

Wir haben im verflossenen Jahre in Europa drey Verfassungsveränderungen gesehen, die durch trotzige Forderung, mit gewaffneter Hand, den Regenten abgezwungen worden sind; in allen dreyen gieng der erste Stoß von dem Militair aus; überall erwies sich aber in den Fortsetzungen, daß das Militair in Übereinstimmung mit dem unter der Mehrheit das Volkes herrschenden Geiste handelte, wodurch die Erscheinung einen eigenthümlichen Charakter erhielt, indem alle sonstigen Militairrevolutionen, die die Geschichte kennt, immer nur die Erhöhung eines Einzelnen und in ihm die Begründung einer unbeschränkt waltenden Macht beabsichtigt haben. Daß in der Art dieser Verfassungs-Veränderungen unverletzliche Formen der Ordnung und des Rechts verletzt worden, und daß in ihnen das Militair aus der Stellung herausgetreten sey, in die seine Bestimmung und seine Pflicht es hält, darüber kann kein Zweifel entstehen. Dagegen ist die Frage nicht abzuweisen, was denn die Regierungen hätten thun sollen, um der Katastrophe, die sie betroffen, vorzubeugen? — Haben sie vielleicht die Aufklärung zu rasch und zu unvorsichtig befördert? Haben sie die politischen Meynungen zu wenig bewacht? Haben sie die Freiheit der Presse zu sehr begünstigt? — Über alle diese Punkte spricht sie ihr Gewissen frey. Ja sie haben, wie man weiß, von allem diesem gerade das Gegentheil gethan, und das Wort, den Willen und die That der Regierten dem strengen Gebote ihrer Willkühr unterthan gemacht. Was thaten in der nämlichen Zeit andere Regierungen? Sie verzichteten auf die willkührliche Gewalt, entbanden das Volk der Knechtschaft, die es nicht mehr ertrug, huldigten der Hoheit der Gesetze und des Rechts und erfüllten die Forderungen der zu klarerm Bewußtseyn gelangten Vernunft. Und in den Kreisen dieser Regierungen gab es keine Aufstände, keine Unordnungen und keine Störungen des öffentlichen Friedens. Scheint es nicht, daß dasselbe Verfahren auch jenseits der Alpen und der Pyrenäen dieselbe Folgen gehabt haben würde? — Wenigstens ist so viel gewiß, daß es kein sichereres Mittel gegen Revolutionen gebe, als zeitgemässe Reformen.

Ueber die Behandlung des Eides.

(Eingesandt.)

Die neu entstandene religiöse Gemeinde in Kornthal*) hat sich bekanntlich das Recht erbeten, keine Eide leisten zu müssen. Bedenkt man die Art und Weise, wie der Eid häufig behandelt, und die Kleinigkeiten, über welche er angenommen und oft selbst gefordert wird, so darf es uns nicht wundern, daß in religiösen Gemüthern Bedenklichkeiten über die Rechtmässigkeit solcher Eide entstehen und sie sich endlich überhaupt gegen das Leisten eines jeden Eides erklären, um nicht zu solchen genöthigt zu werden, welche den Forderungen des Christenthums entgegen sind. Bey minder religiösen Gemüthern hat die Behandlung des Eides eine andere höchst traurige Folge, die nämlich, daß der Eid alles Ansehen bey ihnen verliert, daß sie kein Bedenken tragen unnöthig, leichtsinnig und selbst falsch zu schwören. Welcher Geistliche könnte dies nicht durch Beispiele belegen? So hatte ich z. B. erst neulich eine Person auf einen Eid vorzubereiten. Dieser hatte nach ihrer Aussage ihr Advokat, weil sie ihn nicht sogleich geleistet hatte, gesagt: „Was, Sie haben nicht geschworen? So einen „Eid schwört man ja um einen Groschen; — „was wäre es denn gewesen? Man hätte Sie „auf eine halbe Stunde zu einem Geistlichen ge„schickt, Sie dann schwören lassen und der Pro„zeß wäre gewonnen.“ So niederträchtig, wie dieser seines Berufs unwürdige Mensch, denken nun freylich nicht alle, aber doch viele in jedem Stande, und soll Treue und Glauben nicht endlich ganz aus unsrer Mitte verschwinden, so ist es hohe Zeit, daß Vorkehrungen getroffen werden, damit das Ansehen des Eides nicht noch tiefer sinke. Daß die bisherige Behandlungsart desselben fehlerhaft sey, erhellt schon aus dem Gesagten und bedarf nicht erst mit einzelnen Beispielen belegt werden, da sich die allgemeine Stimme der Vorurtheilsfreyen gegen sie erklärt. Ein Hauptfehler ist, daß blos weltliche Beamte über die Zulässigkeit eines Eides entscheiden. Zwar bin ich weit entfernt in das Zettergeschrei über den ganzen Beamtenstand mit einzustimmen, indem ich manche recht würdige Glieder dieses Standes kenne; allein der Eid ist eine rein religiöse Handlung und sollte als solche schon nicht blos in den Händen weltlicher Beamten seyn. Dann ist es auch allgemein bekannt, daß gerade der Beamtenstand als irreligiös berüchtigt ist und dies gewiß nicht ohne die Schuld vieler seiner Mitglieder, die sich nicht nur schämen mit ihren Untergebenen Gott anzubeten und des Jahrs kaum einmal, nämlich am Geburtstage des Königes in der Kirche erscheinen, sondern die auch häufig über religiöse Gegenstände mit jenem vornehmen Tone absprechen, hinter den sich die Unwissenheit so gerne verbirgt und durch den die Oberflächlichkeit den Schein der Aufklärung sucht, während sie noch überdies durch einen unsittlichen Lebenswandel Ärgerniß geben.*) Solche Menschen giebt es nun freylich in jedem, selbst im geistlichen Stande; allein ihnen sollte doch wenigstens eine so hochwichtige und heilige Handlung, wie ein Eid ist, nicht anvertraut werden; denn läßt sich von ihnen erwarten, daß sie dieselbe mit der gehörigen Würde behandeln werden? Kann der Untergebene eine heilige Scheu vor der Handlung behalten, wenn ihm so unheilige Hände den Beeidigungsstab vorhalten? — Eben so wenig ist es der Würde des Eides angemessen, daß er in der Amtsstube des Beamten abgelegt wird, was namentlich bey Verpflichtungs-Eiden in der Regel geschieht. Zu dem läßt man viel zu viele Eide schwören, wobey man sich nur an die tausende von Verpflichtungseiden erinnern darf, die in den letzten Jahren geschworen wurden. Dieses häufige Schwören muß vor allem anderen aufhören, wenn der Eid wieder sein

*) In Wirtemberg.

*) Man wendet grosse Summen auf, um die Beamten recht sicher zu controlliren, man bestraft sie wegen Dienstvergehungen, bedroht sie mit Versetzung schon wegen des Rufs der Bestechlichkeit; aber warum nimmt man denn auf ihr sittliches Betragen nicht die mindeste Rücksicht? Meint man, ihr Beyspiel bleibe ohne Wirkung? Und was sichert die Existenz kleiner, wie grosser Staaten und was giebt allein ihren Einrichtungen Dauer? Die Sittlichkeit oder, was dasselbe ist, die Religiosität ihrer Bürger; wer darum auf diese verderblich einwirkt, derhandelt gegen das Wohl des Vaterlands. Wenn es nicht dieses betreffen würde, so könnte man mitleidig dazu lächeln, wenn man Volksglück auf allerley Staats-Einrichtungen gründen will und nicht von ferne daran denkt, der gesunkenen Religiosität wo möglich wieder aufzuhelfen, ohne was doch alle Staatseinrichtungen auf lockerm Sand gebaut sind. Wer Volksglück befördern will, ohne zugleich Religiosität zu befördern, der wälzt an dem Stein des Sisyphus. Dieser ist aber durch ein Gesetz über die Sonntags-Feier nicht allein aufzuhelfen, sondern nur durch eine gänzliche Reform unserer kirchlichen Einrichtungen, die jedoch auch wieder vergebens ist, wenn man die Geistlichen nicht nach den Vorschriften des Apostels 1 Timoth. 3 wählt und richtet, sondern aus einem falschen Mitleiden unwürdige Geistliche auf ihren Stellen läßt, oder was noch schlimmer ist, auf andere Pläze versezt.

gebührendes Ansehen gewinnen soll. Man suche daher

1.) das wirkliche Schwören eines Eides so viel als möglich zu verhindern. Zu diesem Ende wäre zweckmässig, wenn in Zukunft nicht blos der weltliche Beamte, sondern dieser nur mit Zuziehung des Geistlichen über die Zulässigkeit eines Eides zu entscheiden hätte, und wenn nicht blos der Schwörende, sondern auch derjenige, wegen dessen Forderung geschworen werden soll, vom Geistlichen über die Wichtigkeit eines Eides belehrt und aufgefordert würde, von der Forderung desselben wo möglich abzustehen. Überdies nehme man bey bürgerlichen Prozessen, wenn sie geringere Gegenstände betreffen, blos Handtreue ab und eben so verwandle man den Eid bey Dienstanstellungen in bloße Handtreue, jedoch mit demselben Erfolge in bürgerlicher Hinsicht, den bis jezt der Eid hatte.

2.) Man gebe dem Eide mehr Feierlichkeit und hebe ihn auch durch die äusseren Umgebungen als eine höchst wichtige religiöse Handlung hervor. Dieses würde dadurch erreicht, wenn kein Eid anders, als in Gegenwart eines in seiner Amtskleidung zu erscheinenden Geistlichen und mehrerer Zeugen in einem eigends dazu eingerichteten Zimmer, oder lieber blos in der Kirche vor einer nicht zu kleinen Anzahl von Zuhörern nach einer vom Geistlichen gehaltenen Ermahnung abgelegt werden dürfte. Wir Christen könnten darin von den Juden lernen. Diese behandeln wirklich den Eid seiner Wichtigkeit angemessen; sie lassen dem Schwörenden sein Sterbegewand anlegen, führen ihn in die Synagoge, wo ihn nicht nur der Rabbiner ermahnt, sondern ihm auch andere zusprechen, das Ablegen des Eids wo möglich zu unterlassen; und die Folge davon ist, daß wirklich unter ihnen höchst selten geschworen wird. — Höchst angemessen wäre es gewiß auch, wenn namentlich die Vorsteher einer Gemeinde bey einem feyerlichen Gottesdienste dieser vorgestellt, vor derselben an ihre Pflichten erinnert und zur Erfüllung derselben, sey es nun durch einen Eid oder vorgeschlagenerweise durch Handtreue verpflichtet würden. Überhaupt sollte der Staat seinen Einrichtungen mehr eine religiöse Weihe zu geben suchen, womit aber nicht gesagt werden soll, daß man Steuerdekrete und andere Regierungsbefehle von der Kanzel ablesen soll, wodurch in einigen Ländern die heilige Stätte entheiligt wird. Will aber auch der Staat die Stütze der Religion entbehren, so darf doch

die Kirche billig erwarten, daß man wirklich religiöse Handlungen ihrer Würde gemäs behandle. Fährt man fort, dies beym Eide zu unterlassen, so kann es nicht anders seyn, als daß es sowohl für die Kirche, als auch für den Staat höchst traurige Folgen nach sich zieht; denn einem Volke unter dem einmal der Eid nicht mehr heilig gehalten wird, wird bald nichts mehr heilig seyn.

V. A. J.

Der jüdische Gebrauch der Eidesleistung hätte in den christlichen Staaten nie Platz finden sollen, da er nicht nur dem Geiste des Christenthums, sondern auch der bestimmten Erklärung seines Stifters (Matth. 5, 33 ff) zuwider ist. Indeß da das Uebel einmal herrschend geworden, bleibt vor der Hand nur das eine übrig, es so viel möglich zu vermindern. Unsre Gesezgebung ist in diesem Punkte noch ausserordentlich mangelhaft. Wenn man auch die verderblichen Einflüsse der Vervielfältigung der Eide auf die öffentliche Religiosität auf sein Gewissen nehmen wollte, so sollte man doch bedenken, daß der Eid in demselben Verhältniß an Ansehn und Kraft verliert, in dem er gehäuft wird. Vor allem sollten die Amtseide unbedingt abgeschafft, und der blose teutsche Handschlag auf Treue und Glauben an ihre Stelle gesezt werden. Denn wie viele Meineide bleiben, so lange man die erstern beybehält unbestraft? — Die unzähligen Eide aber die Jahr aus Jahr ein über civilrechtliche Gegenstände geschworen werden, müßten sich am meisten dadurch vermindern, wenn es unsern Regierungen mit der Herstellung wohlorganisirter Vergleichsgerichte endlich ein Ernst würde. Denn wo die Streitigkeiten auf dem Wege der freywilligen Uebereinkunft vertragen werden, wird dieses bedenkliche Beweismittel von selbst entbehrlich.

A. d. H.

Große Güter-Lotterie.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutschen.



3. Februar 5. 1821.

Wie das Geschick auch hemme die Bahn des Lichts,
Des regen Geistes schönste Blüthen
Werden doch goldner Zeit entsprießen.

Vischer.

Ueber politische Schriftstellerey in unsern Tagen.

In dem Präsidialvortrage, womit das berühmte Bundesgesetz vom 20. Sept. 1819 eingeleitet wurde, ist zwar ausdrücklich gesagt worden, daß die gegen den Mißbrauch der Presse zu ergreifenden einstweiligen Maaßregeln keines Wegs den Zweck haben sollten, die Thätigkeit nützlicher und achtungswerther Schriftsteller zu hemmen, den natürlichen Fortschritten des menschlichen Geistes Fesseln anzulegen, oder Mittheilungen und Belehrungen irgend einer Art, so lange sie nur innerhalb den Gränzen bleiben, die noch keine bisher vorhandene Gesetzgebung zu überschreiten erlaubt hat, zu verhindern. Und daß die Oberaufsicht über die periodischen Schriften nicht in Unterdrückung ausarten werde, dafür — ward versichert — bürge die Gesinnung, welche sämtliche teutsche Regierungen bey jeder Gelegenheit deutlich genug geoffenbart haben, und die den Vorwurf, daß sie Geistestyranney beabsichtige, von keinem Freunde der Wahrheit und der Ordnung zu befürchten habe. — Diese Einleitung schwächt aber den Eindruck nicht, den die Sache selbst auf das Publikum machte, indem man sich erinnerte, daß nie ein hemmendes oder beschränkendes Gesetz über den Gebrauch der Presse erschienen ist, das nicht mit ähnlichen Verwahrungen und Zusicherungen angefangen hätte.

Die Entrüstung und die Sorglichkeit, womit in der Ankündigung des Bundesgesetzes von den bisherigen Mißbräuchen der freyen Gedankenäusserung und deren Gefahren gesprochen wurde, und dann die in dem Gesetze selbst bestimmten umfassenden Maaßregeln zur Verhütung jener Mißbräuche konnten allerdings Furcht und Besorgnisse, auch für die rechtmässige Freyheit des Gedankens und des Worts erregen, um so mehr, da in verschiedenen teutschen Staaten die Verordnung des Bundes noch erweitert und verschärft, und in ihrer Vollziehung mit einer Strenge zu Werk gegangen wurde, durch die man die in der Einleitung gegebenen Zusicherungen nicht gerade bestätigt sah. Mehrere Journale, die im Geruche unzulässiger Freymüthigkeit waren, geriethen hierüber in solches Schrecken, daß sie sich auf den Strand retteten; andere wurden ohne Umstände unterdrückt; wieder andern ward ein Gebiß in den Mund gelegt, das ihnen die frü-

here selbstständige Bewegung nicht mehr gestattete. Mit diesen Erscheinungen trafen die Schritte zusammen, welche die preussische Regierung gegen das Büchlein Teutschland und die Revolution und gegen den Verfasser desselben zu machen für nöthig fand, und die — während sie jenem Büchlein in den Augen des Publikums eine Wichtigkeit gab, die es durch seinen Inhalt wohl nie erlangt haben würde, — aller Welt bewiesen, wie ernstlich die Beschlüsse gemeynt seyen, die man zu Karlsbad gefaßt hatte.

Es versteht sich, daß solche Zeichen der Zeit der politischen Schriftstellerey nicht günstig seyn konnten. Man sah in ihnen eine, jedes selbstständige Urtheil ausschliessende gegebene Norm für die öffentliche Meynung und ein feyerliches Interdikt alles Raisonnements über die Handlungen der Staatsgewalten und über die rechtliche Begründung der bürgerlichen Verhältnisse, und man hielt es nicht mehr der Mühe werth, auf diejenigen zu achten, die in solcher Zeit ihre Stimme noch über die öffentlichen Angelegenheiten erheben mochten, indem sie ja doch nicht wagen durften, etwas zu sagen, als was zu sagen erlaubt war. Diese trübe Ansicht der Dinge konnte sich unmöglich erheitern, wenn man zugleich bedachte, daß zur Unterdrückung einer Schrift nicht einmal ein förmliches rechtliches Verfahren erfordert ward, und daß sämtliche Regierungen des Bundes zu gleichen Maaßregeln sich vereinigt hatten. Das erstere setzte auch die redliche Meynung einer Gefahr aus, die nur der Bosheit oder dem Leichtsinn drohen sollte; das andere aber ließ in ganz Teutschland auch nicht einen Punkt mehr übrig, in welchem die beschlossenen Beschränkungen nicht in Ausübung gebracht würden. Die Erscheinung erhielt, auch abgesehen von ihrer besondern Gestaltung, an sich schon ein düsteres Colorit, durch die in allen Zeiten bestätigte Wahrnehmung, an die sie sehr lebhaft erinnerte, daß Wahrheit und geistige Cultur nur im Gebiete der Freyheit gedeihen. So ward der Blick des Teutschen abgekehrt von der vaterländischen politischen Literatur, und was sie ihm, wie er glaubte, von nun an nicht mehr gewähren konnte, suchte und fand er in den Flugschriften und Journalen der Britten, der Franzosen und der Niederländer, jedoch nicht ohne das mißbehagliche Gefühl, einer Freyheit verlustig zu seyn, in deren Besitz die Nachbarvölker, ohne grössere Würdigkeit, geblieben waren.

Indessen wurde — sey es nun, daß man die Sache ursprünglich nicht in dem strengen Sinne des Buchstabens nahm, oder daß man in ihrer Ausführung die Rechtlichkeit und Zweckmässigkeit einer mildern Deutung erkannte, — das Bundesgesetz in mehrern teutschen Staaten weit schonender vollzogen, als die Sorglichkeit des Publikums erwartet hatte; ja selbst da, wo man es noch, vermöge der landesherrlichen Gewalt durch Zuthaten erweiterte, erschien in der Praxis manchmal eine wohlthuend überraschende Schonung. Der Sinn der Gesetzgeber schien nicht so wohl auf Abschneidung der freyen öffentlichen Debatte über Grundsätze und theoretische Meynungen, als darauf zu stehen, daß der kecke und indiscrete Tadel der Regenten und ihrer Handlungen verhindert würde. Deßhalb ward meistens der wissenschaftlichen oder belehrenden Darstellung der allgemeinen rechtlichen und politischen Begriffe der freye Lauf gelassen; es wurde selbst über das Recht, das die Völker auf die freye Presse haben, und über die verderblichen Folgen des Zwangs, nie lauter und kräftiger gesprochen, als seitdem man dieses Recht verletzt glaubte; auch die bescheidene Kritik der Gesetze und der politischen Maaßregeln ward ertragen, und denen, die im muthigen Kampfe gegen aristokratische und pfäffische Verfinsterung und gegen den im philosophischen Man-

tel einher schreitenden Sklavensinn auszogen, nicht Friede geboten; bey mehrern Regierungen ward bemerkbar, daß sie ihre Liberalität nur durch den Blick auf die grössern Mächte beschränkten. Wenn diese Wahrnehmungen die Hoffnungen wieder stärkten, so konnte der in andern Kreisen erscheinende gesteigerte Zwang dieselben um so weniger herabstimmen, da man ihn meistens nur da bemerkte, wo ohnehin das freye Wort von jeher vor dem lauschenden Ohre der Polizey hatte verstummen müssen.

Eine solche allgemeine Verschüchterung des öffentlichen Urtheils und eine solche Bewachung des Worts und der Schrift, wie sie in den Tagen des Rheinbunds statt fanden, konnten aber, selbst wenn man sie auch bezielte, was jedoch gewiß nicht der Fall war, in Teutschland jtzt nicht mehr zu Stande kommen. In jenen trüben Tagen waren diese traurigen Erscheinungen natürliche Folgen des Despotismus, der jedes Recht und jede Freyheit des Volks zertrat, über keine Unthat erröthete, und vor keinem Gerichte zur Verantwortung gezogen werden konnte. Er vernichtete sich selbst; auf seinen Trümmern aber erhub sich, mit freywilliger und ausdrücklicher Zustimmung der Regenten, das Repräsentativsystem, das die Rechte der Völker durch unverletzliche Gesetze sichert und bewahrt, und alle, die Interessen der Regenten und der Regierten einander entgegen setzende Willkühr ausschließt. In mehrern teutschen Staaten besteht dieß System bereits verfassungsmässig; in den andern wird es vorbereitet.

Die Grundsätze desselben zu behaupten und zu vertheidigen, dagegen aber den Lehren des Obscurantismus zu widersprechen, kann nun kein Verbrechen mehr seyn. Ohnehin ist in diesem Systeme, wo es irgend seine Ausbildung erhalten hat, das Recht auf die freye Presse anerkannt. Man erlaubt sich vielleicht, dieß Recht zu beschränken; aber man kann es nicht bis auf den Grad thun, auf dem jenes Anerkenntniß zurück genommen würde. Zudem sind überall die Landstände seine geschworne Vertheidiger. Freylich läßt sich der Fall denken, daß Fürsten und Stände, auf das Gebot auswärtiger Übermacht, Gesetze suspendiren, die unter ihnen verabschiedet sind. Aber es scheint nicht, daß diese Übermacht es räthlich finden könnte, in dieser Weise rücksichtlos und wiederholt einzugreifen, weil sie dadurch in die Gefahr käme, den Verdacht zu erregen, daß sie eine ungebührende, die Verträge verletzende Oberherrschaft sich anmasse, welcher Verdacht ihr bey der itzigen Stimmung der Völker und bey der noch frischen Erinnerung an die Opfer, die jeder teutsche Staat für die Erhaltung seiner Unabhängigkeit gebracht, unmöglich erwünscht seyn könnte.

Ohne Zweifel ist man auch bald zur Erkenntniß gekommen, theils daß es bey dem itzigen Zustande unsrer bürgerlichen Verhältnisse und bey dem Rechtsgefühle, das dadurch in uns rege geworden, nicht mehr thunlich ist, die Gränze abzustecken, in der die Meynungen und Urtheile des Teutschen sich bewegen sollen, theils daß selbst der gelingende Versuch einer solchen Absteckung doch seinen Zweck verfehlen würde. Was hilft es, wenn ihr die inländischen Zeitungen und Journale auf einen Ton stimmt; ihr könnt es doch nicht verhindern, daß wir die ausländischen lesen; und wenn ihr den Privatmann zum Schweigen bringt, werden dann auch die Ständeversammlungen verstummen, denen das Recht der öffentlichen Verhandlung eingeräumt ist? Überdieß wird über jeden Gegenstand der grossen Politik in England und Frankreich in den Kammern der Deputirten immer mit Kraft und Freymüthigkeit gesprochen werden, und diese Sprache wird zu uns herüber tönen, was auch versucht werden möchte, ihr den Weg

zu verlegen; so wie denselben Weg auch die Manifeste und die Proclamationen solcher Feinde finden würden, die man im Widerspruche mit der öffentlichen Meynung bekriegen wollte. Dieß alles würde aber nur um so verderblicher auf die herrschende Stimmung des Volkes wirken, weil auch der geistige Erwerb am sorgsamsten bewahrt und am eifrigsten benützt wird, wenn er im Kampfe errungen worden, und weil das Gefühl der unterdrückten Freyheit eine Indignation erregt, die oft auch dann mißtrauisch und ungerecht ist, wo sie es zu seyn nicht Ursache hätte.

Gewiß haben diese Ansichten und Erfahrungen viele Regierungen zu der Milde geführt, die zu erleben noch vor kurzer Zeit manche redliche Teutsche verzweifeln wollten. Wir glauben auch nicht, daß sie in dieser Milde nachzulassen durch den Mißbrauch derselben werden veranlaßt werden; wir sind im Gegentheile überzeugt, daß allmählich alles wieder auf den Weg des Vertrauens und der Mässigung gelangen wird, den zu wandeln die teutsche Nation immer werth geblieben ist. Diese Hoffnungen werden auch diejenigen nicht stöhren, welche noch itzt ein Klagegeschrey darüber erheben, „daß der Bundes„beschluß von 1819 über Preßunfug zu wenig „vollzogen werde, und daß wir noch immer der „Abfassung und strengen Vollziehung eigener „Strafgesetze gegen die Verfasser und Verbreiter „verderblicher Schriften ermangeln," wie dieß vor Kurzem von einem Einsender der Allgemeinen Zeitung (Beil. Nr. 167. 1820.) geschehen ist. Es ist nicht zu bezweifeln, daß es viele Leute giebt, die mit diesem Klagegeschrey einstimmen; aber man muß das Schicksal preisen, das ihnen den Zutritt in den Rath der Könige verschließt.

Indem an dem vaterländischen Himmel diese Zeichen stehen, hoffen wir, daß dem Teutschen sein altes Recht, seine Überzeugung auszusprechen, auch fürder umgekränkt werde erhalten bleiben. Von keiner Nation ist dieß Recht weniger gemißbraucht worden, als von der unsrigen, in deren Charakter Bescheidenheit, Ernst und Achtung für die bürgerliche Ordnung unauslöschlich Züge sind; und wo irgend ein Schriftsteller diesen Charakter je verläugnete, fand er immer die kräftigste Zurechtweisung selbst in der Mitte seiner Genossen. Dagegen blieb aber auch immer — selbst in dem Falle, daß die beleidigte Macht ihn verfolgte, — dem Beyfall und Lob, der mit teutschem Freymuthe die Wahrheit sagte, aber auch, wie die Vernunft es will, mit Mässigung, und wie das Christenthum gebietet, mit Liebe.

Lippe-Detmold.

Indem das vorige Jahr auf seine Neige gieng, schied auch mit ihm eine teutsche Fürstinn hin, die in allen menschlichen Verhältnissen und auch als Regentinn eines kleinen Landes, einen ausgezeichneten Rang unter den wahrhaft Edeln dieser Zeit behauptet hat. Dieß ist die Fürstinn Pauline von Lippe, welche am 29. Decbr. an einer Lungenvereiterung starb. Geboren in dem fürstlichen Hause Anhalt-Bernburg, am 23. Febr. 1769. vermählte sie sich am 2. Januar 1796 mit dem Fürsten Leopold von Lippe. Aber schon am 4. April 1802 ward durch den Tod des Gemahls dieß eheliche Band getrennt, und die Fürstinn übernahm nun die vormundschaftliche Regierung im Namen des Erbprinzen Leopold, die sie achtzehn Jahre lang führte. Sie hat in diesem schönen Kreise mit männlichem Verstande, lebendigem Gefühle ihrer Pflicht und mütterlicher Milde gewirkt, und in einer Zeit, in der die zerstöhrende Herrschergewalt überall trotzig einher trat, bewiesen, wie glücklich ein kleines Land durch den Segen des patriarchalischen Regiments werden könne. Pauline war im edelsten Sinne die Mutter ihres Völkchens; das bewies sie durch ihre Sorge für die sittliche Veredlung desselben, durch den Schutz, den sie der leidenden Menschheit gewährte, und durch ihre unermüdete Geschäftigkeit, überall dem Bösen zu steuern und das Gute zu fördern. Aber diese mütterliche Sorge ward geleitet durch einen hellen und kräftigen Geist, der fest und planmässig seinen Weg gieng, und in allen Geschäften mit Kenntniß und Consequenz

waltete. So lösete Pauline ein Problem, an dem in unsern Tagen die meisten Männer auf den Thronen erlegen sind. Sie erhielt ihr Land im Wohlstande und bewahrte es vor der alle andern Länder niederdrückenden Last der Abgaben und der Schulden.

Wie schön erprobte sie ihre edle Gesinnung in der Proclamation vom 25. Mai 1807. worinn sie ihrem Volke ihren Beytrit zum Rheinischen Bunde und den Erwerb der Souveranität kund that, unter welcher letztern man damals häufig einen Rechtstitel verstand, um ungehindert alles nur mögliche Unrecht zu thun. „Die zugestan„denen Souverainetätsrechte," sagte sie „darinn, müssen für ein rechtliches Ge„müth eine vermehrte Verpflichtung „seyn zur treuen Ausübung der Ge„rechtigkeit, Billigkeit und Milde."

In Gemäßheit dieser Überzeugung machte sie es ihren Dienern aufs Neue zur Pflicht, bey ihren Anträgen und Beschlüssen nicht etwa ihr und ihrer Nachkommen einseitiges Interesse zu bezielen, sondern das bey einem gewissenhaften Regenten ohnehin genau damit verbundene allgemeine Beste des Landes unausgesetzt zu berücksichtigen. Um die Beamten in der Erfüllung ihrer Pflicht gegen die Gefahren zu sichern, die in einem unabhängigen Staate bald die Willkühr, bald die Schwäche des Regenten veranlassen könnte, erklärte sie die in den Patenten der Beamten enthaltene Aufkündigungsclausel für ungültig, und machte es zu einem feyerlichen Gesetze, daß nie ein Staatsdiener ohne Urtheil und Recht entlassen werden dürfe. Und damit auch durch Vermischung der Landeskasse mit der Domainenkasse kein Mißbrauch der Souverainetät möglich sey, erklärte sie bestimmt, daß diese beyden Kassen auf ewige Zeiten getrennt bleiben, und daß die erstere immer durch ein besonderes Administrationscollegium verwaltet werden sollte. — So beschränkte die Fürstinn Pauline die wachsende äussere Macht freywillig, auf daß durch sie der höhern innern Verbindlichkeit kein Eintrag geschehe. In einer solchen Beschränkung aber spiegelt sich herrlicher, als in sonst irgend etwas, der wahre Fürstensinn.

Am 3. Juli des vorigen Jahrs übergab sie die Regierung an ihren erstgebornen Prinzen, den nunmehrigen Fürsten von Lippe-Detmold.

In der Rede, mit der sie, in Gegenwart einer zahlreichen Versammlung, diesen Akt eröffnete, drücken sich die frohen Empfindungen eines edeln Gemüths beym Rückblick auf ein wohlvollbrachtes, durch glückliche Wirksamkeit gesegnetes Tagewerk aus. „Als ich, sprach sie, vor 18 Jahren die „Regierung dieses Landes übernahm, wie war „da alles so anders, so beengt, so traurig! „Ein Wittwenschleier, ein tiefes Trauerkleid, itzt „festliche Gewänder; vaterlose weinende Kinder „von 6 und 5 Jahren an meiner Seite, itzt „meine erwachsenen kraftvollen Söhne, der eine „schon als beglückter Gatte; damals Mangel „und Theurung im Lande und Thränen für den „frühe verewigten Fürsten, itzt Wohlfeilheit und „Überfluß und kaum noch gehörter Jubel der „Freude. — Ich versprach bey meinem Antritte „redlichen Willen, und mich dem Lande und mei„nen Kindern ganz zu widmen; so oft ich auch „gefehlt haben mag, mein Gewissen versagt mir „das Zeugniß der Pflichttreue nicht. Gott hat „mich väterlich geleitet, mein gutes Land hat „mir immer Liebe bewiesen, und so ist vieles ge„schehen, manches gelungen, mehr noch vorberei„tet. Mit der würdigen vormundschaftlichen „Regierung war ich immer eines Sinnes, die „Finanzen erfreuen sich eines blühenden Zustands, „und so trete ich ruhig in den Privatstand zu„rück, und entlasse Sie der mir bisher schuldigen „Pflichten." — Derselbe fromme rein sittliche Geist sprach sich auch, auf eine rührende Weise, in der Ermahnung aus, welche die Fürstinn am Schlusse dieser Rede an ihren Nachfolger richtete. „Dein Herz, mein vielgeliebter Sohn! hat sich „noch keiner Pflicht geweigert; wie solltest du „nicht fühlen, wie schön, groß und heilig der Be„ruf ist, der Trost, die Hoffnung, der Vater „vieler Tausende zu seyn? Ich empfehle dir, „nie jemand zu verdammen, der sich noch nicht „vertheidigen konnte, nie auf Günstlinge zu hö„ren, gut und sorgsam im Kleinen, wie im Gros„sen, Haus zu halten, um der christlichen Tu„gend Wohlthätigkeit, um dem fürstlichen Vor„zuge Großmuth dich nicht weigern zu müssen. „Ich bitte dich um rasche Thätigkeit; wenn man „nie ohne Noth aufschiebt, hat man Zeit zu al„lem, und dem Regenten sind Freuden und Zer„streuungen nur dann erlaubt, wenn seine Ge„schäfte beendigt sind. Glaubst du, mir Dank „schuldig zu seyn, willst du mir Freude sichern „für die mir noch übrigen Lebensjahre, so handle „diesen Ermahnungen gemäß. Dann ist mein „mütterlicher Segen dein Theil, und was un-

„endlich mehr ist, Gottes Wohlgefallen dein Ei„genthum.“

Sollte man es glauben, daß die Fürstinn, die solche Maximen aussprach und übte, über die Frage von der durch die Bundesakte verfügten Herstellung landständischer Verfassungen mit ihrem Volk in einen Zwist gerathen konnte, der einen trüben Schatten auf ihre Regentengeschichte wirft? Daß sie nur Gutes und Gerechtigkeit wollte, daran hat niemand je gezweifelt; aber sie wollte, wie es scheint, ihren Willen durch kein äusseres Gesetz, sondern nur durch ihr inneres Pflichtgefühl gebunden seyn lassen. Sie bedachte nicht, daß sie wohl jenes Gesetz, nie aber dieses Pflichtgefühl auf ihre Nachkommen werde vererben können. Seit uralten Zeiten hatte sich die Wirksamkeit der Stände des Landes durch Antheil an der Gesetzgebung, selbst an der polizeilichen, durch ein ausdrückliches Veto bey den Steuergesetzen, durch Wachsamkeit und Schutz für die Verfassung, durch deputirte Assessoren an dem obersten Gerichte, durch Mitwirkung bey der vormundschaftlichen Regierung und bey Streitigkeiten unter den verschiedenen Linien des Hauses, durch Theilnahme an der Administration der Steuergelder und andere Befugnisse erwiesen. Seit dem Beytritte zum Rheinischen Bunde hielt sich aber die Fürstinn, so liberal sie sich auch über das Recht der ihr zu Theil gewordenen Souverainetät erklärt hatte, nicht mehr an die alte Verfassung gebunden. Sie ließ dieselbe, ohne daß sie förmlich aufgehoben worden wäre, ausser Übung kommen. Als aber die Lage Teutschlands durch die Ereignisse von 1813 geändert wurde, sah sie in der neuen Ordnung der Dinge keine Verpflichtung, das Alte wieder herzustellen, wohl aber erbot sie sich, eine neue von der vorigen ganz unabhängige Verfassung einzuführen. Darüber entstanden grosse Mißhelligkeiten. Die Stände suchten sogar im Sommer 1817 die Einschreitung der Bundesversammlung nach. Die Fürstinn aber beharrte auf ihrem Sinne, und gab dem Lande am 8. Juni 1819 eine Constitutionsurkunde, in der die wichtigsten Rechte, die die alten Ordnungen gewährt hatten, vermißt wurden. Nur bey der Einführung oder Abänderung solcher Gesetze, welche auf die Landes-Verfassung wesentlichen Einfluß haben, wird die Zustimmung der Stände erfordert. Die alten Steuern bleiben; nur wenn neue Steuern angesetzt werden, haben die Stände mitzusprechen. Die Wahlen der Wahlmänner und der Landtagsabgeordneten werden erst durch die landesherrliche Bestätigung gültig. Bey fortwährender Stimmengleichheit entscheidet der Regent. — Unmöglich konnten diese Bestimmungen, die das Wesen des Repräsentativsystems vernichten, dazu beytragen, die Verfassung des Fürstenthums Lippe bey denen zu empfehlen, denen sie ein Schutzwehr ihres Rechts und ihrer Freyheit seyn sollte.

Großherzogthum Hessen.

Es ist in dem vorigen Jahrgange dieser Blätter *) erzählt und nachgewiesen worden, welche üblen Eindrücke die ersten ungenügenden und beschränkenden Erklärungen der Großherzoglich Hessischen Regierung über die Herstellung einer landständischen Verfassung auf das Publikum gemacht, welche Mißhelligkeiten darüber zwischen der Regierung und den von dem Lande erwählten Repräsentanten sich erhoben, wie aber dann die Regierung, ihr wahres Interesse mit Einsicht und Mässigung berechnend, durch Zurücknahmen und Bewilligungen den Ständen entgegen kam, und wie sie endlich (am 12. Octbr.) die feierliche Versicherung ertheilte, daß es ihre Absicht sey, auf den Fall, daß es ihr gelingen werde, sich mit den Ständen über alle ihre Desiderien zu vereinigen, das Resultat dieser Vereinigung, noch vor dem Schlusse dieses Landtags, in einer neu redigirten Urkunde, welche alle vereinbarten Punkte der Verfassung zusammen stellen werde, nieder zu legen. Diese Versicherung hat sie erfüllt, indem sie am 11. Decbr. der ersten Kammer der Landstände und am 13. der zweyten Kammer eine Constitutionsakte vorlegte, die durch Umfassung und Innhalt alle bisherigen Zwiste schlichtet, und die deßhalb auch von beyden Kammern mit lauter Acclamation, von dem ganzen Lande aber mit jubelnder Freude aufgenommen wurde. Damit fiel, wie ausdrücklich verheissen war, das fatale Edikt vom 18. Merz, die Quelle so vieler Mißverständnisse, Anfeindungen und gehässiger Reibungen, wieder in sein Nichts zurück.

So viel gerechte Unzufriedenheit dieß Edikt aber auch erregt hat, so gab es doch zufälliger Weise dem Repräsentationssystem des Großherzogthums einen sehr schätzbaren Charakter, den es sonst nicht erhalten haben würde. Seine Unzulänglichkeit und seine Blösen rechtfertigten den

*) S. S. 296. ff. 533. ff. 716. ff.

Widerstand, der ihm entgegen gesetzt wurde; die Regierung konnte sich nicht erwehren, die Stimme der Stände über seinen Innhalt zu vernehmen; es kam zu Discussionen und Verhandlungen über die Objekte, die man in ihm vermißte oder unzulässig fand; und aus diesem gegenseitigen Verkehr entwickelte sich die Reihe von Sätzen, welche itzt die Constitution ausmachen, die also, vermöge dieses Ganges nicht als eine von dem Regenten gegebene Ordonnanz, sondern als ein gemeinsam verabschiedeter Vertrag erscheint. Nur wenn eine Verfassung auf diese Weise sich bildet, hat sie eine feste Garantie ihres Bestandes und ihrer Wirksamkeit.

Es war, wie man weiß, in dem Edikt vom 18. Merz jede Bestimmung über die Rechte und Freyheiten des Staatsbürgers vermißt worden, und diese Lücke zog ihm den gerechten Vorwurf zu, daß es gerade die Hauptsache übergehe, um welcher willen repräsentative Verfassungen gegründet werden. Ein Gesetzesentwurf, den der Staatsminister v. Grollman am 5. August den Ständen vortrug, beseitigte diesen Tadel, indem in demselben diejenigen Grundsätze anerkannt werden, die die Fundamente des Rechtszustands der Einzelnen sind. Aber es erregte nicht wenig Kopfschütteln, daß in diesem Entwurfe des Rechts auf die Freyheit der Gedankenäusserung nicht gedacht ward. Die Constitutionsurkunde hat alle Besorgnisse über diesen Punkt niedergeschlagen. „Die Presse „und der Buchhandel, sagt sie, sind frey, unter „Befolgung der gegen den Mißbrauch bestehen„den Gesetze."

Sehr gegründete Beschwerden wurden gegen die Beschränkungen erhoben, womit das Edikt das Steuerbewilligungsrecht der Stände umzäunt hat. Durch sie erschien jede Verminderung der Ausgaben und Lasten als Sache des guten Willens der Regierung, oder als ein Geschenk der landesherrlichen Gnade. Aber schon am 12. Octbr. hatte sich die Regierung dahin erklärt: „daß den Ständen das Steuerbe„willigungsrecht in seinem vollen Um„fange zustehe, und vertrauensvoll und unbe„schränkt in ihre Hände niedergelegt werde." Diese Erklärung ist in der Urkunde gesetzlich ausgesprochen. „Es könne ohne Zustimmung der „Stände keine direkte und keine indirekte Auf„lage ausgeschrieben oder erhoben werden. Im „Falle des Widerspruchs beyder Kammern ver„einige sich dieselbe in eine Versammlung, und „nach der absoluten Mehrheit der Stimmen „werde der Beschluß gefaßt." Damit ist derjenige Gegenstand, der in ständischen Verhandlungen nicht nur vermöge seiner Natur, sondern auch durch seinen Einfluß auf das gesamte Staatsleben immer als einer der wichtigsten erscheint, auf eine gewiß befriedigende Weise erledigt.

Noch mehr als das Steuerbewilligungsrecht der Stände hat das Edikt ihre Theilnahme an der Gesetzgebung umschanzt; ja es hat die Sorglichkeit für die Allmacht der Regierung so weit getrieben, daß es alle polizeylichen Gesetze und ihre Promulgation von der Concurrenz der Stände ausschloß. Mit Erstaunen hat die Welt diese Bestimmung gelesen; die Repräsentanten des Großherzogthums konnten nicht in sie einwilligen, ohne das ganze Verfassungswesen in seinen Elementen zu vernichten. Denn ist es nicht gerade die polizeyliche Gesetzgebung die das rechtliche Leben des Bürgers im Staat von allen Seiten und unmittelbar berührt? Heißt es nicht, wenn man sie der Regierung unbedingt überläßt, die Freyheit des Bürgers der souverainen Willkühr ausliefern und den Gesetzgeber und den Richter in einer Person vereinigen? Doch auch diesen Flecken hat die Constitution ausgelöscht. „Ohne Zustim„mung der Stände, spricht sie, kann kein Ge„setz, auch in Bezug auf das Landespo„lizeywesen, gegeben, aufgehoben oder ab„geändert werden."

So ist auch sonst noch vieles, was die frühere Verordnung mit Stillschweigen übergieng, ergänzt, anderes, was sie schwankend und zweydeutig aussprach, näher bestimmt, und wieder anderes, was den Ansichten der Theoretiker und den Erwartungen der Patrioten nicht zusagte, gemildert oder gebessert. Damit wollen wir aber nicht sagen, daß die Constitution des Großherzogthums nichts mehr zu wünschen übrig lasse. Im Gegentheile finden sich in ihr noch viele von denjenigen Flecken, die den meisten Verfassungsentwürfen unsrer Zeit, durch die ängstliche Sorgfalt der Geschäftsleute, der Staatsgewalt ja nichts zu vergeben, gemeinsam geblieben sind; andere Unvollkommenheiten sind ihr eigenthümlich. Dieß stöhrt uns aber nicht in unsern Hoffnungen. Das Vollkommene entsteht und reift nur allmählich. Eine feste und treffliche Grundlage der Freyheit und des rechtlichen Regiments ist einmal gemacht. Sie wird nicht mehr zerfallen, und nichts Schlechtes und Gebrechliches wird auf ihr sich erheben.

Dieser letztern Erwartung kann man sich um so zuversichtlicher überlassen, da in den bisheri-

gen Verhandlungen über die Verfassungssache des Großherzogthums Hessen die Regierung durch Verzichtleistung auf bedenkliche oder unbegründete Ansprüche, die Stände aber durch bescheidenes und festes Verharren auf dem, was dem Lande gebührt, erprobt haben, daß sie erhaben seyen, über die Regungen des nur die eigenen Interessen berechnenden Egoismus, und daß sie nur das Wahre und Rechte und die feste Begründung des allgemeinen Wohls wollen. Durch diesen löblichen Sinn kam die Verfassung zu Stande; durch ihn wird sie auch erhalten, ausgebildet und in das Leben eingeführt werden.

Literatur.

1.

Anleitung für diejenigen, welche sich mit Verfassung von Memorialien und Vorstellungen beschäftigen von Aug. Hoch, königl. wirtemb. Advokaten ꝛc. Neue Auflage. 8. Rottenburg am Neckar. 87 S. 1820. — Eine Anleitung zur Anfertigung von Memorialien und Vorstellungen kann sich eigentlich nur mit der Form beschäftigen, die in diesem Felde der Praxis erforderlich ist; denn der Inhalt und die Darstellung erhalten ihr Gesetz aus andern Gebieten der Wissenschaft, deren Kenntniß von jedem, der als Schriftsteller in Geschäften sich gebrauchen lassen will, präsumirt wird. Diesen Unterschied hat der Verfasser der vorliegenden Schrift nicht scharf genug beachtet, indem er viele Bemerkungen aus der Logik, der Rhetorik, ja auch der Grammatik aufnimmt, die hier vorausgesetzt seyn sollten. Da aber diese Bemerkungen manches Gute und Schätzbare enthalten, auch, was die Form betrifft, alles genau und umständlich erörtert ist, so werden Geübtere und Anfänger viele gute Erinnerungen und Belehrungen in dem Büchlein finden; besonders aber wird es den jungen Arbeitern in dem Vaterlande des Verfassers dienlich seyn, da überall auf die Wirtembergische Gesetzgebung Rücksicht genommen und alles dargestellt worden, was hier zu Lande in Ansehung der Verfassung und Behandlung der Memorialien Rechtens ist.

2.

Ueber Cäsars Ermordung und Cicero's Ansicht derselben. Aus seinen Briefen vor und nach der Ermordung und aus der damaligen geheimen Familiengeschichte Roms aufs Neue entwickelt, von Friedr. Dav. Gräter. 8. Zürch. (Geßner) 1820. 42 S. Mit Vergnügen erfahren wir aus dem Vorworte zu dieser kleinen Schrift, daß der siebente und letzte Band der Wielandischen Uebersetzung der Briefe Cicero's, deren Fortsetzung von dem um unsre Literatur so hoch verdienten Herrn Rektor Gräter auf eine von dem gesamten Publikum anerkannte musterhafte Weise unternommen worden, bereits unter der Presse, und also dies treffliche Werk teutscher Gelehrsamkeit und teutschen Geistes seiner Vollendung nahe ist. In der vorliegenden Schrift, die dem besagten siebenten Bande vorgedruckt werden wird, giebt der Verfasser eine von tiefem Quellenstudium und scharfem psychologischem Blicke zeugende Erörterung über Cäsars Ermordung und Cicero's Ansicht derselben, geschöpft aus den Privatmittheilungen der damaligen Optimaten Roms und den Familienverhältnissen der wichtigsten Personen, die eine Rolle in diesem grossen Weltdrama gespielt haben. Da der Inhalt dem Plane dieser Blätter fremd ist, so müssen wir uns eine nähere Bezeichnung desselben versagen; auf ihn aufmerksam gemacht zu haben, werden uns aber alle diejenigen verdanken, die das Studium der römischen Geschichte bis auf ihre Details fortsetzen.

Anzeige und Bitte.

Große Güter-Lotterie.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutschen.



10. Februar 6. 1821.

Es ist ein ganz anderes Schauspiel, zwey Republiken, wie Rom und Karthago, sich in den Haaren liegen zu sehen, als den Darius und den Sohn Philipps.

Heinse.

Der Krieg.

„Ein Genealogiste, sagt Voltaire*) beweist seinem Fürsten, daß er in gerader Linie von einem Grafen abstammt, dessen Vorfahren vor drey oder vierhundert Jahren mit einem Hause, dessen Andenken sogar erloschen ist, einen Erbvertrag errichtet habe. Dieses Haus hatte entfernte Ansprüche auf eine Provinz, deren Besitzer am Schlagflusse gestorben ist. Der Fürst, so wie dessen Staatsrath, erkennt die volle Evidenz seines Rechts. Diese Provinz, die über hundert Meilen von ihm entfernt liegt, mag immer protestiren, daß sie ihn nicht kenne, daß sie nicht Lust habe, von ihm regiert zu werden, daß man, um den Leuten Gesetze zu geben, wenigstens ihre Einwilligung haben müsse. Diese Reden kommen gar nicht einmal zu den Ohren des Fürsten, dessen Recht unzweifelhaft ist. Er bringt so fort eine grosse Anzahl von Leuten zusammen, die nichts zu verlieren haben. Er kleidet sie in grobes blaues Tuch, die Elle zu einem Thaler, giebt jedem eine Flinte in den Arm, läßt sie Schwenkungen links und rechts machen, und marschirt zum Ruhm. Die andern Fürsten, die von dieser schönen Rüstung sprechen hören, nehmen daran Theil, jeder nach seinen Kräften, und bedecken eine kleine Strecke Landes mit mehr gedungenen Mördern, als Dschinkis-Chan, Tamerlan und Bajazet in ihrem Gefolge hatten. Ziemlich entfernte Völker hören, daß man sich schlagen will, und daß es sechs bis acht Kreuzer des Tags für sie zu verdienen giebt, wenn sie von der Partie seyn wollen; sie theilen sich so fort, wie Schnitter, die auf die Erndte ziehen, in zwey Haufen ab, und verkaufen ihre Dienste jedem, der davon Gebrauch machen will. Diese zahllosen Schaaren stürzen nun voll Grimmes auf einander los, nicht nur ohne irgend ein Interesse bey dem Processe zu haben, sondern auch ohne nur zu wissen, von was eigentlich die Rede ist.**) Man sieht auf einmal fünf bis sechs kriegführende Mächte, bald drey gegen drey,

*) In seinem Dictionnaire philosophique, Art. guerre.

**) Von ihnen hat Seneca geweissagt: Hoc vero quid alius quis dixerit, quam insaniam, circumferre pericula et ruere in ignotos, iratum sine injuria, occurrentia devastantem ac ferarum more occidere, quem non oderis. Natural. Quaestion. V. 18.

bald zwey gegen vier, bald eine gegen fünf, die sich alle in gleichem Grade hassen, sich wechselsweise vereinigen und wieder angreifen, aber alle in dem Punkte einig sind, — das größt mögliche Übel zu thun." — Dieß ist das Gemälde der Kriege des achtzehnten Jahrhunderts!

Man hat dieses Jahrhundert das philosophische genannt; seine Geschichte beweist, wie unbegründet sein Recht auf diese Benennung ist. Vierzehn Jahre lagen sich die Mächte von Europa in den Haaren, um über die Frage zu entscheiden, wie viel einer jeden von ihnen von der Erbschaft des Königes Karl von Spanien zu Theil werden sollte. Achtzehn Jahre hindurch bekämpften sich der Czaar Peter von Rußland und Karl XII. von Schweden, getrieben durch die Eifersucht, die sich nur mit der Vernichtung ihres Widersachers begnügt. Dann ward acht Jahre von den meisten Mächten gekämpft, um das Erbe, das der Erzherzoginn Maria Theresia von ihrem Vater angefallen war, ihr zu erhalten oder zu entreissen. In diesem Kampfe war Friedrich von Preussen mächtig geworden; ihn dieser Macht zu entsetzen, führte der größte Theil von Europa einen siebenjährigen Krieg gegen ihn. Zweymal sandte Rußland in der letzten Hälfte des Jahrhunderts, das anderemal im Bunde mit Österreich, seine Heere aus, um die Osmannen aus ihrem alten europäischen Besitzthum zu vertreiben. Durch Waffengewalt ward, unter grossem Blutvergiessen, die Republik Polen, deren einziges Verbrechen ihre Schwäche war, die Beute der Nachbarn. — Millionen Menschen fielen in diesen Kriegen durch die Schärfe des Schwerts; Millionen verloren ihr Eigenthum und ihr ganzes Lebensglück; die Städte wurden Schutthaufen, die Länder Wüsten. Und alle diese Opfer, wurden sie für irgend ein Interesse der Völker gebracht? Nichts weniger! Sie fielen lediglich für den persönlichen Vortheil der Machthaber, für ihre Eroberungssucht und für ihren falschen Ehrgeiz.

Wenn ein Fürst, von dem Grundsatze ausgehend, daß er der Eigenthümer des Landes und der Leute sey, sich an die Spitze eines Heers von Miethlingen oder Sklaven stellt, und mit demselben über die Gränze schreitet, um sein Eigenthum durch Eroberung zu vermehren, so ist ein solcher Krieg dem Volke fremd und gleichgültig, in seinem Charakter aber ist er in nichts unterschieden, von den Fehdeschaften der Ritter des Mittelalters, von den Raubzügen der Beduinen, und von den Balgereyen der Häuptlinge des innern Afrika.

Der wahrhafte Krieg ist nach Fichte*) der, der gegen die fremde Gewalt geführt wird, die sich vermißt, die Freyheit eines Volkes in dem Gange ihrer Entwicklung zu hemmen. In diesem Krieg gilt es kein persönliches Interesse des Fürsten und seiner Dynastie, sondern das allgemeine Interesse des Staates, und zwar namentlich seine Unabhängigkeit von jeder fremden Macht, die Unverletzlichkeit seiner Gränze, die Erhaltung seiner Verfassung und das Recht der Autonomie, welches darinn besteht, daß die Gesetzgebung, ohne auswärtigen Einfluß lediglich von der innern Gewalt, der es gebührt, geübt werde. Wohl lenkt der Regent in einem solchen Kriege die Waffenmacht des Staats; aber nicht für sich, sondern für das Ganze, und nicht nach persönlicher Bewegung, sondern nach dem Willen des Volks. Auch ist ein solcher Krieg vermöge seines Zwecks immer nur vertheidigend und erhaltend; auch unter den glänzendsten Siegen und Eroberungen erlöscht in ihm die Maxime der Gerechtigkeit nicht, die ihm seine Norm vorzeichnet und sein Ziel setzt.

Wie in dem wahrhaften Kriege das Band

*) S. Seine Schrift: Ueber den Begriff des wahrhaften Kriegs. 8. Tübingen, 1815.

der Liebe und des Vertrauens zwischen dem Regenten und dem Volke sich unzertrennlich knüpfe, zu welcher Begeisterung, Ergebung, Aufopferung und Tapferkeit das Volk in ihm sich erhebe, und wie die Soldheere der Eroberer vor der Macht dieses Volkes zerstäuben, das haben wir in der grossen und herrlichen Zeit gesehen, in der Napoleons Joch von uns zertrümmert worden ist. — Sollte es möglich seyn, daß nach diesem Anblicke, in Europa noch ein Krieg, nach den Einflüsterungen des bösen Geistes der alten Politik, die Macht und Ruhm auf dem Wege der Unterdrückung suchte, und im Widerspruche mit dem allgemeinen Rechtsgefühle der Völker, begonnen werden könnte?

Und wäre es auch möglich, so würde man das Wort des oben angeführten teutschen Philosophen bestätigt sehen: „Wo Freyheit und Selbstständigkeit klar ausgesprochen nnd dann doch „mit offenem Auge auf sie Verzicht gethan, und „sie zum blossen Mittel der Unfreyheit herabgewürdigt, wo die Nationaleigenthümlichkeit, als „die Bedingung der Entwicklung in fremde Fesseln geschlagen wird, — da befindet sich der „Staat im Zustande der Verstockung „und hat öffentlich das Siegel der „Verwerfung sich selbst aufgedrückt.“*)

*) S. die angeführte Schrift S. 30.

Erinnerungen an die Preussen, aus einer Rede, welche Johann v. Müller, im J. 1805 am Gedächtnißtage Friedrichs II. in der Akademie zu Berlin gehalten hat.

Von wem wird man lieber hören, als von dem, welchen vor 93 Jahren dieser Tag (24. Januar) der Welt gab, auf daß er einer Macht, bestimmt zur Stütze vieler andern, und einer

Freystätte liberaler Denkungsart, die Basis unterlege, durch welche gesichert, nun erlaubt ist, vollkommen rechtlich, ruhig und offen zu seyn.

Das ist der Könige Sache, die allgemeine Übersicht; und das ihre Grösse, die Richtigkeit des umfassenden Blickes, und das von ihnen aus überall verbreitete Leben. Diese Königspflicht ist die Idee, welche bey Karl dem Grossen, und dem grossen Kurfürsten Friedrich Wilhelm, und seinem unsterblichen Urenkel die Richtschnur aller Tage ihrer beynahe gleich langen Herrscherbahn gewesen. Denn das ist das Geschäfte des ersten im Staate, daß er die tausendfachen Bande, welche die mancherley Stände der menschlichen Gesellschaft zusammen fassen, mit fester Hand hält, und mit gutem, grossem Geiste so elektrisirt, daß jeder die größte Freudigkeit fühle, in seinem Stande sich hervor zu thun.

Das hat in Friedrichs Geschichte für uns, für diesen Staat, für Teutschland und Europa das größte Interesse, daß seine ganze Regierung dahin zweckte, einen Staat zu bilden, der, so lange sein Geist in ihm bliebe, eine ausserordentliche Vaterlandsliebe und auch unter fremden Völkern, den beßten Menschen, vertrauensvolle Theilnahme einflöße.

Manche haben eine Oberherrschaft, welche, allen furchtbar, von niemand zu fürchten hätte, zum Ziele genommen. Diese, wenn es ihnen glückte, haben (nach der Natur des Menschen, der, so bald er nichts mehr scheut, sich alles erlaubt,) entweder durch Überspannung ihre eigene Macht gebrochen, oder durch Abspannung sie so geschwächt, daß sie durch die künstlichsten Mittel kaum mehr zu bestehen vermochte. Wie viel edler ist der Zweck, einen Staat zu haben, zur

Selbsterhaltung nicht ohne Weisheit, nicht ohne Sorgfalt stark genug; durch Treue und Wahrheit so weit hin herrschend, als gemeinschaftliches Interesse verstanden wird; weniger zählend auf erschöpfbare Schätze, auf sterbliche Heere, als auf die allgemeine Überzeugung seines Volks und seiner Freunde, daß die Sache seiner Erhaltung, die Sache eines jeden ist, der etwas fühlt, für Freyheit und Licht. Diese größten Interessen der Humanität hat Friedrich mit seinem Staate in unauflöslichen Zusammenhang gebracht.

Die Freyheit, welche nicht in der oder jener Verfassungsform, sondern in der Coexistenz aller einem jeden Staate angemessenen Formen, welche nicht in Gesetzlosigkeit, sondern in der Sicherheit eines jeden bey seinem Rechte, nicht im Niederreissen, sondern in genußreicher Entwicklung besteht, war nebst ihrer Schwester, der wahren Aufklärung, vor etwa sechzig Jahren in wenigen monarchischen und republikanischen Staaten vorhanden. — Aber die brandenburgischen Marken, an welchen der Mensch hat erproben sollen, wie viel Fleiß und Muth über die Natur vermag, wurden ein Zufluchtsort der Denkfreyheit. Friedrich fürchtete nichts von einem Wege, auf dem er voran gieng. Gewöhnt, bestimmt zu gebieten und genauen Gehorsam zu finden, fühlte dieser König richtiger, als, ich will nicht sagen, als viele andere Regenten, sondern als die meisten Philosophen, jenseits welcher Gränze ihm nur vorzuleuchten erlaubt sey. Das war seine Sache: nicht zu lehren, was Wahrheit ist? welche Frage menschlicher Neugier Gott selbst beantwortet; aber den Untersuchungstrieb zu erregen, und durch vollkommen freyen Spielraum zu begünstigen.

In allem kam Licht und Geist von oben herab. So geschah, daß, wenn Könige der herrlichsten Länder, um sicher zu regieren, den Geist ihrer Unterthanen durch Inquisitionsanstalten getödtet, und hierdurch den edelsten Theil ihrer eigenen Macht vernichtet haben, die Preussen, ich will nicht sagen, lange Kriege und grosse Unfälle, sondern einen unveränderlichen, ernsten Gang militärischer und ökonomischer Anstrengung, nicht nur geduldig ertrugen, sondern in jedem Betriebe, auch des bürgerlichen Lebens, und in allen Künsten und Wissenschaften, so freudig, wie nur immer eine freye Nation, empor blühten; denn sie verstanden die Nothwendigkeit seiner Maximen, und sein freyer geistvoller Sinn bildete Menschen, die im Bau der vaterländischen Grösse und Kraft ihm und sich selbst zu helfen wußten.

Das war die Grundfeste, das der Zweck, dem Staat einen solchen Charakter unauslöschlich einzuprägen, daß er durch inneres Leben, daß die Nation durch ein frohes, hohes Gefühl ihrer selbst und ihres Ruhms, stark und unüberwindlich würde, für eigene und ihrer Freunde Unabhängigkeit und Recht. Das Größte an ihm ist, durch sein Beyspiel so viel in den Geist gelegt zu haben; denn alles Mechanische ist der Veralterung unterworfen, alles physische muß der Übermacht weichen. Aber Männer von reger Lebendigkeit und unerschütterlicher Fassung sind einer Exaltation fähig, die sich einen unerschöpflichen Reichthum von Hülfsmitteln gegenwärtig macht.

Die Britten haben ihre Meere, Frankreich den herrlichen Boden, Österreich ist unerschöpflich, Rußland unermeßlich. Was haben wir, wenn nicht Geist und Muth?

Selbstständige Grösse erträgt freye Wahrheit. Der Glanz der triumphirenden Imperatoren litt keine Verdunklung durch die satyrischen Soldatenlieder, und der Flecken ungeachtet ergießt in alle Welt die Sonne Freude und Leben.

Was es für eine Bewandniß mit dem Constitutionswesen im Moabiterlande hat.

Von dem Bürgermeister Urian in Kuhschnappel.

Es wird mir oft gar seltsam zu Muthe, wenn ich in der Nationalchronik der Teutschen und in andern öffentlichen Blättern, die ihren Weg bis Kuhschnappel finden, die Versicherung lese, was es für eine köstliche Gabe der Vorsehung um das repräsentative Staatssystem sey, und daß es den Völkern, bey denen es eingeführt worden, die Erde in ein Paradies verwandle. Unser einer ist kein Gelehrter und kein Philosoph, und kann sich also in keinen Streit mit den hocherleuchteten Männern einlassen, die den Federkiel behandeln, wie wir das Holzbeil oder den Dreschflegel. Auch kommt es uns hart an, etwas zu bezweifeln, was einmal gedruckt ist, da die Lüge in der mündlichen Rede schon einen so grossen Spielraum in der Welt hat, daß der Vater der Lügen mit dem Umfange seines Reiches gar wohl zufrieden seyn kann, wenn es sich auch nicht bis in die Werkstätten der Buchdrucker ausdehnt. Allein was unsre Augen sehen, und unsre Ohren hören, das zu glauben können unsre Herzen sich nicht erwehren, wenn uns auch der gelehrteste Doktor das Gegentheil demonstrirt, und wir heissen den mit allem Rechte einen muthwilligen Spötter, der uns weiß machen will, das schimmlichte Haberbrod, an dem wir nagen, sey ein Stück von einem westfälischen Schinken, oder eine Nürnberger Knackwurst.

Indessen bin ich weit entfernt, die Herrn, welche nun so glänzende Lobreden auf das Constitutionswesen unsrer Zeit halten, eines Irrthums zu zeihen, oder was noch schlimmer wäre, sie für Satyriker zu erklären, die, um die Welt zum Besten zu halten, das Gegentheil von dem sagen, was sie denken. Dagegen lasse ich mir aber auch das nicht nehmen, wovon meine Sinne und vor allem mein leerer Geldbeutel mich täglich überzeugen. Wenn das Repräsentativsystem die Erde in ein Paradies verwandelt, so ist dasselbe im Moabiterlande nicht vorhanden, und wenn die Constitutionen die Quellen und die Schutzwehren der Freyheit und des Wohlstands sind, so ist die unsrige nicht die rechte.

Als wir diese Constitution empfiengen, ward uns von den Kanzeln verkündigt, das Reich Gottes sey gekommen; wir schmückten unsre Häuser mit Mayen und unsre Hüte mit Cocarden; man blies mit Zinken und Posaunen von den Thürmen; man machte Freudenfeuer auf den Bergen; man schlug Denkmünzen; man renovirte hier in Kuhschnappel, zum ewigen Andenken an diesen Tag, den Wetterhahn auf dem Rathhause und das Storchennest auf der Kirche, und unser ehrsamer Magistrat feyerte ein so lustiges Freuden- und Ehrenmahl, daß man die sämtlichen Mitglieder desselben Abends auf dem gemeindlichen Bahnschlitten nach Hause führen mußte. Das Ende vom Liede aber war, daß alles beym Alten blieb, und daß wir nach wie vor des Jahrs nicht weniger und nicht mehr als drey hundert und fünf und sechzig Zahl- Frohn- Dienst- Preß- und Hungertage haben.

Unsre Constitution sagt mit klaren Worten, ein Moabiter könne nicht anders als in gesetzlichen Formen bestraft werden, und doch gab mir vor wenigen Tagen der Gerichtsaktuar, den ich an die wieder hergestellten Bürgerrechte des Volks von Kuhschnappel erinnert hatte, vor den Schranken des Tribunals, gegen alle gesetzliche Form, eine Ohrfeige. Es steht geschrieben, die Gemeinden sollen von nun an ihre Angelegenheiten selbst verwalten, und doch ward uns vor Kurzem, als die Stelle des Bettelvogts erledigt war, mit Verwerfung unsrer Wahl, ein Invalide als Nachfolger des Verblichenen zugeschickt. Jedermann, ist verkündigt, stehe der Weg zum Staatsdienste offen, und doch gelangt niemand zum Ziele dieses Wegs, der es nicht an der Hand eines Vetters, oder einer Base erreicht, oder auf der Galgenleiter der Schmeicheley oder der Bestechung ersteigt. Der Staatsbürger, hat

man proklamirt, sey niemanden unterthan, als dem Gesetze, und doch herrschen, mit wohl hergebrachter Gewalt und schrankenloser Willkühr der Amtmann, der Schultheiß, der Polizeidiener, der Strickreuter, der Zollvisitator, der Forstwarth, der Feuerschauer, der Pockeneinimpfer, der Strasseninspektor, der Mühlarzt, der Branteweinhafenaufseher, der Steuereintreiber, und weiß der Himmel, wer noch sonst über uns. Es ist allen Moabitern, ohne Unterschied, wiederholt und feyerlich, das goldene Kleinod der Freyheit und Gleichheit verheissen, und doch können wir keinen Schritt machen, ohne daß einer der hundert tausend Arme der Polizei uns an dem Rockschooß zupfte, und wie seit Enochs Zeiten, so besteht noch in diesem Augenblicke die Scheidewand, die die Herrn und die Knechte, die Befehlenden und die Gehorchenden, die Nehmenden und die Gebenden von einander specifisch trennt. Alle drückenden Bürden des alten Feudal- und Plußmachereywesens, hieß es, sollten von nun an auf ewig abgethan seyn, und doch können wir nicht geboren werden und nicht sterben, nicht heurathen und nicht Kinder zeugen, nicht essen und nicht trinken, nicht zu Hause bleiben und nicht reisen, nicht arbeiten und nicht müssig gehen, ohne den Staat dafür zu bezahlen. Ja man hat sogar versichert, wir dürfen nun keine andere Abgaben mehr entrichten, als nur die, die von uns selbst bewilligt worden; aber was es mit unserm freyen Willen, in diesem Punkte für ein Bewandniß habe, das mag der Anblick der Steuererekutoren beweisen, die nun brigadenweise in den Dörfern eingelagert sind, und hier der Bäuerinn den Schmalzhafen konfisciren, und dort dem Bauern die Ochsen aus dem Stalle treiben. So ist bey uns im Lande, in unserm bürgerlichen Leben, seitdem der Honigthau des Repräsentativsystems auf uns gefallen, das eine geblieben, wie es vorher war, und das andere noch zehnmal schlimmer geworden, und so kommen uns die Lobsprüche, welche die gelehrten Herrn diesem Systeme ertheilen nicht anders vor, als der Witz des Hanswurst, welcher die Zuchthausgefangene selig preist, weil es ihnen das ganze Jahr nicht auf den Hut schneyt, und dem ein leerer Geldbeutel lieber ist, als ein voller, weil man an jenem leichter trägt, als an diesem.

Einen der glänzendsten Punkte der Constitution hat man in der Hinterthüre gefunden, die durch sie einem jeden geöffnet ist, dem es in unsrer Heimath nicht mehr gefällt, und durch die man mit Sack und Pack ausziehen kann, ohne die Verbindlichkeit eine Nachsteuer zu bezahlen. Aber auch diese den armen Moabitern eingeräumte Berechtigung ist im Grunde nicht viel mehr, als eine Art von Spiegelfechterey. Denn wenn man nach und nach so viele direkte und indirekte Steuern bezahlt hat, daß Haus und Hof, Geräthschaften und Vieh zur Beute der öffentlichen Kassen und der Glaubiger geworden sind, so ergiebt sich die Befreyung von der Nachsteuer von selbst, ohne daß ihrer in der Constitution gedacht wäre. Und befände sich auch jemand in dem Falle, noch einige Trümmer seiner Habe, aus dem allgemeinen Schiffbruche des moabitischen Wohlstandes in das Ausland retten zu können, so wäre unter den itzigen Umständen die Sache unausführbar. In dem Schlaraffenlande jenseits des caspischen Meers ist den neuen Ansiedlern der Paß verschlossen; in Amerika leidet jeder, der nicht mit einer gespikten Börse kommt, Hunger, und das können wir ja auch, wenn wir zu Hause bleiben. Zur Auswanderung in die benachbarten Länder aber kann bey uns niemand versucht seyn, denn diese sind nun alle auch constitutionell.

Das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen.

Bemerkungen eines Reisenden.

Als im Jahre 1273 auf dem Tage zu Frankfurt am Mayn, Rudolph von Habspurg zum Könige der Teutschen gewählt war, sandten die Fürsten seinen Schwager, den Grafen Eitel Friedrich von Zollern an den Gewählten ab, der eben damals, die Stadt und den Bischof befehdend, vor Basel lag, um ihm die Kunde von seiner Erhöhung zu bringen. Rudolph ließ den willkommenen Boten nicht unbelohnt. Er verlieh ihm das Burggrafthum Nürnberg, das als persönlicher Besitz schon seit dem Jahre 1200 von seinem Hause verwaltet war, als erbliches Mann- und Weiberlehn. Damit begann das Glück dieser jüngern Linie eines alten schwäbischen Geschlechtes. Zweihundert Jahre später wurde ihr die Chur Brandenburg zu Theil. Hier legte sie den Grund zu der Grösse, mit der sie nun eine Stelle unter den ersten Mächten von Europa einnimmt. Die ältere Linie aber dehnte ihren Besitzthum nicht weit über ihre ursprünglichen Stammgüter aus, und be-

stand, in zwey Zweigen blühend, in der Region der kleinern teutschen Fürstenhäuser, bis auf unsere Tage.

Den Häusern von diesem Range brachten die Stürme, die im letzten Decennium des achtzehnten Jahrhunderts Teutschland erfüllten, keine Rosen. Die Fürsten von Hohenzollern retteten sich, ihre alten Familien-Verhältnisse benützend, in dieser Zeit, wo man sich gegen die Schwäche jedes Unrecht erlaubte, unter die Flügel des preussischen Adlers, und dieß hatte auch die Folge, daß ihre Lande bey dem französischen Einfalle in Schwaben i. J. 1796. von aller Kriegscontribution befreyt wurde. Aber nicht dieselbe günstige Wirkung hatte die Verbindung mit Preussen bey den Regenspurger Verhandlungen i. J. 1802. Denn die damals erworbenen Entschädigungen ersetzten dem Hause Sigmaringen den Verlust der niederländischen Güter bey weitem nicht. Dagegen gelang es diesem Hause im J. 1806 nicht nur für sich und für die verwandte Linie Hechingen die Souverainetät zu retten, sondern auch noch beträchtliche Erwerbungen zu machen. Dieß Glück verdankte es den Verbindungen, in welchen damals die Gemahlinn des itzigen Fürsten Anton Aloys mit der Gemahlinn des ersten Consuls stand.*) Schon hatte eine Abtheilung wirtembergischer Truppen das Wappen ihres Königs an das Rathhaus in Sigmaringen geheftet und die umliegenden Dörfer besetzt. Aber eine Reise des Erbprinzen Karl, zu dem Fürsten von Neuschatel nach München, gab Napoleons Zusicherungen ihre Kraft, und so bildet nun das Fürstenthum ein freylich nicht gerundetes Gebiet von 14 Quadratmeilen, auf welchem nahe an 38000 Menschen (nach der provisorischen Bundesmatrikel 35.560.) wohnen.

Der regierende Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen genießt durch edle Herzensgüte, Popularität, einfache Lebensweise und strenge Rechtlichkeit die Liebe und die Verehrung seiner Unterthanen und aller derjenigen, die im gesellschaftlichen Verhältnisse sich ihm nahen. Um desto mehr ist es zu bedauern, daß die Zufriedenheit und der Wohlstand, die ein solcher Fürst bezielt, nicht gedeihen wollen, und daß die beschränkenden Formen, in welchen die Wünsche des Volks zu ihm gelangen, ihn häufig hindern, den wahren Zustand des Landes und der Einzelnen kennen zu lernen. Zunächst aus diesem Grunde wird das Verlangen immer allgemeiner und lauter, daß endlich auch hier der 13. Art. der teutschen Bundesakte zum Vollzuge gebracht, und dem Lande eine dem Geiste der Zeit und seinen Bedürfnissen angemessene Verfassung gegeben werden möchte. Man hat die bisherige Zögerung oft mit dem kleinen Umfange des Fürstenthums, auf den eine constitutionelle Regierung gar nicht anwendbar sey, entschuldigt, welche Entschuldigung aber durch das Beyspiel mehrerer noch kleinerer Staaten, im alten und neuen Teutschlande, genügend widerlegt wird, so wie ein anderer Einwand, daß nämlich noch niemand um eine Verfassung gebeten habe, keine Widerlegung verdient. Auf alle Fälle scheint indeß die Sache beruhen zu müssen, bis die Stelle eines Präsidenten wieder besetzt ist, welche kürzlich durch den Tod des Herrn von Mayersburg erledigt worden, der ein halbes Jahrhundert hindurch alle Zweige der Verwaltung in seiner Hand hatte, ohne jedoch seinem Namen das dankbare Andenken zu stiften, das ihm, bey andern Grundsätzen, nach einer so langen und ausgedehnten Wirksamkeit, nicht hätte fehlen können. Die Wiederersetzung seiner Stelle wird in dem Lande als eine wichtige öffentliche Angelegenheit betrachtet. Möchten auch in Beziehung auf sie die gerechten Wünsche des Volks erfüllt werden!

Es ist übrigens seit der Gründung der Souverainetät im Sigmaringischen, durch den edeln Willen des Fürsten und der denselben unterstützenden Verwaltung viel Gutes und Löbliches geschehen, das die dankbarste Anerkennung verdient. Das Gymnasium, so wie das Zucht- und Arbeitshaus sind schöne Denkmale der itzigen Regierungsperiode. Durch viele Verordnungen ist in allen Regionen des bürgerlichen Lebens gebessert worden, und es würde vielleicht in der Wirkung noch mehr geschehen seyn, wenn die Gesetzgebung weniger produktiv gewesen wäre. Durch eine Menge neuer Bauten und Reparaturen in der Hauptstadt, und in den Schlössern Inzighofen und Krauchenwies, wovon das erstere der regierenden Fürstinn und das andere dem Erbprinzen gehört, hat die Armuth Beschäftigung und Brod gefunden. Durch den geordneten Staatshaushalt wurden — während in andern Ländern das Finanzwesen immer in tiefere Noth versank — ansehnliche Ersparnisse zurückgelegt, und die Schulden getilgt. Um die Miß-

*) Das Nähere darüber findet man in der Nat. Chr. d. T. 1807. S. 134.

verhältnisse in den Beyträgen zu den Staatslasten auszugleichen, ist eine Steuerperäquation angeordnet, die um ihres Zweck willens Achtung verdient, ob gleich die Art ihres Verfahrens und ihre Resultate nicht die allgemeine Billigung erhalten, auf die indeß bey diesem Geschäfte, das so viele persönliche Interessen unsanft berührt, immer zu verzichten ist.

Der Wohlstand der Landesbewohner ist in dem Fürstenthum Sigmaringen in demselben Verhältnisse, wie in den grössern Staaten gesunken, wozu, wie in den letztern die ungeheuern Anstrengungen in Napoleons Kriegen und in dem Befreiungskriege, das Hungerjahr von 1817. die allgemeine Nahrungslosigkeit, und die itzigen den Landwirth zu Grunde richtenden niedrigen Preise der Ackerbauprodukte und des Viehs am meisten beygetragen haben. Dazu kommt noch ein permanentes Übel, nämlich die Juden, die gleich Blutigeln an dem Volke saugen, und es durch die bekannten Künste ihres Wuchers gänzlich zu Grunde richten. Es ist unbegreiflich, wie sich dieses Volk, das der verewigte Fürst Joseph aussterben lassen wollte, in neuern Zeiten gemehrt, und durch Güterankauf und Erbauung von Häusern immer fester gesetzt hat. Namentlich wird, wenn es so fort geht, Haigerloch nach wenigen Jahren eine altpalästinische Stadt werden, in der die Christen den innewohnenden Juden Sklavendienste leisten. Der Unwille wurde auch hier rege, als das Hepp! Hepp! in andern Gegenden Teutschlands ertönte. Einen mit Pulver gefüllten Teichel ließ man Nachts in der Nähe der Synagoge zerplatzen; auch wurde in einer an die letztre angeheftete Schrift angekündigt, daß von den Juden, wenn sie nicht innerhalb 4 Wochen das Land räumten, keiner den Verschwornen entrinnen werde, die sich gegen sie vereinigt haben. Indeß blieb es bey diesen Drohungen; sie verriethen aber die herrschende feindselige Stimmung gegen das Volk Israel.

Bekanntlich geht, vermöge eines Staatsvertrags, die Berufung von den fürstlichen Stellen, in Civilsachen, an das Oberappellationsgericht in Darmstadt. Diese Einrichtung, die, schon der Entfernung wegen, mit mannigfaltigen Schwierigkeiten verknüpft ist, hat nicht den Beifall der Einwohner. In der That bot sich auch das nahe gelegene, durch unzähliche Berührungen mit dem Lande befreundete Wirtemberg viel schicklicher zu einer Verbindung dieser Art dar. Besorgte man auch von dem unmittelbaren Nachbarn Anmassungen, die von einer entfernten Regierung nicht zu erwarten standen, so war es ja leicht ihnen durch den Vertrag selbst vorzubeugen. Ohnehin begründete dieser Vertrag kein unauflösliches Verhältniß.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutschen.



17. Februar 7. 1821.

Ich habe euch gesandt, ohne Beutel, ohne Tasche, ohne Schuhe!

Christus.

Herzenserleichterungen eines protestantischen Predigers in Baiern. *)

(Eingesandt.)

Es war in ältern Zeiten zur sprüchwörtlichen Rede geworden, daß die evangelischen Geistlichen, wenn sie sterben, in der Regel nichts hinterlassen, als Kinder und Bücher. In der neuern Zeit kommt aber diese Rede allmählich ausser Übung. Mit den Büchern hat es bereits ein Ende. Denn wer nicht hat, um die dringendsten Bedürfnisse des Lebens zu befriedigen, wird und kann nichts auf diesen Artikel verwenden, worüber, was den geistlichen Stand betrifft, in allen Buchhandlungen das genügendste Zeugniß zu vernehmen ist. Mit den Kindern muß es aber auch bald ein Ende nehmen. Denn wenn, es sey auf welchem Wege es wolle, der Ertrag der meisten Pfarren nicht mit der itzigen Nothdurft einer gebildeten Familie in ein richtiges Verhältniß gebracht wird, so bleibt unsern jungen Geistlichen kein anderes Rettungsmittel übrig, als der Cölibat, der gewiß auf alle Fälle besser ist, als ein ehelicher Leben in Mangel und Elend, oder — wie unsre Alten sprachen — eine Heurath nach Gut, aber ohne Muth.

Die Zahl derjenigen protestantischen Pfarren, welche des Lebens Nothdurft entweder nur kümmerlich oder nicht hinreichend gewähren, ist in dem Königreiche Baiern so überwiegend die größte, daß diejenigen Pfründen, auf denen mit Gemächlichkeit zu leben oder ein Ersparniß zurück zu legen ist, damit kaum in Vergleichung kommen. Zwar waren diese Pfarren nie besser dotirt, als sie es in dem itzigen Augenblicke sind, weßwegen die Klagen über ihre Kärglichkeit oft mit der Hinweisung auf die Alten erwiedert werden, welche doch auch gelebt, und sich mit dem, was der Hirtenstab ihnen einbrachte, beruhigt haben. Aber dieser Einwand ist grundlos und ein wenig lächerlich. Was würden denn die Herrn vom Dicasterial- und Beamtenstande sagen, wenn man sie auf die Besoldungen zurück setzen wollte, die ihre Großväter genossen haben? In diesem Falle befinden sich aber die Geistlichen. Sie haben die Ausgaben des neunzehnten und die Einnahmen des siebenzehnten Jahrhunderts. Wären sie Finanzministers, so machten sie ein Deficit; da sie das aber nicht sind, so bleibt ihnen blos die Zuflucht in das gelobte Land der Entbehrung.

*) In die auch mancher protestantische Prediger ausser Baiern einstimmen wird.

Man könnte eine Schilderung von dem traurigen ökonomischen Zustande der meisten protestantischen Prediger Baierns von einem aus ihrer Mitte für parteyisch halten. Diesen Vorwurf aber wird man dem kräftigen Worte nicht machen können, das der würdige Präsident unseres Oberconsistoriums, Freyherr von Seckendorf, über diesen Gegenstand, in der ersten Kammer unsrer Ständeversammlung gesprochen hat. „Die beschränkte Lage des größten Theils der protestantischen Geistlichkeit, sprach er, ja die kümmerliche Existenz eines grossen Theils derselben, ist bekannt. Während die Diensterträgnisse aller Beamten des Staats mit den steigenden Bedürfnissen und der erhöhten Theurung in ein billiges Verhältniß gesetzt wurden, blieb das Diensteinkommen der Geistlichkeit immer auf derselben niedern Stufe; während die Gehalte der Staatsdiener in der Regel unbeschwert von dem Drucke der Staatslasten bleiben, muß der kärglich besoldete Geistliche, so fern sein Gehalt in Rustical- und Dominicalrenten und Amtswohnungen besteht, seinen reichlichen Theil an den allgemeinen Steuern und jeder Steigerung derselben tragen. Daher kommt es denn, daß ein Gehalt, womit ein Subaltern des Staatsdienstes sich kaum belohnt glaubt, schon für ein ansehnliches Gehalt des Geistlichen gilt, und daß viele Geistliche kaum des Lebens Nothdurft geniessen, und denselben durch eine besondere Unterstützungsanstalt das Nothdürftige ersetzt werden muß, wozu aber leider! wieder die Geistlichkeit selbst durch schmerzliche Besoldungsabzüge den Hauptbeitrag zu liefern hat. Daher kommt es, daß der ehrwürdige Stand, welcher die Gaben des Himmels ausspendet, und dessen treuer Pflege das Heiligste, was der Mensch kennt, anvertraut ist, von den Segnungen der Erde fast ausgeschlossen scheint, und das bitter ironische Wort eines bekannten Humoristen, daß die Protestanten ihre Seelenhirten nach der Dorfregel, welche den ärmsten der Gemeinde zum Hirten bestimmt, zu behandeln schienen, an mancher Kirche sich erwahren möchte."

Wie wird bey solchen Kämpfen und bey solcher Angst um das tägliche Brod der Eifer und die Thätigkeit für das geistige Leben der anvertrauten Gemeinde erhalten und gestärkt werden können? Wer nicht hat, wovon er esse, wer die Kinder, die ihm Gott gegeben, darben sieht, und herum laufen ohne Schuhe, wem zu seiner Labung nichts angewiesen ist, als der Schöpfbrunnen des Dorfes, und zu seiner Stärkung nichts als Roggenklöße, wie wird dessen Geist sich erheben, in Selbstständigkeit, Muth und Kraft, wie sein Herz in unabhängiger Stärke und Freyheit? — Ihr fodert, die Geistlichen sollen fortschreiten in der Wissenschaft, und ihr laßt sie oft in Verlegenheit um den Bogen Papier, auf den sie ihre Predigten zu schreiben haben. Ihr habt das Gesetz gegeben, daß sie durch äussere Bildung sich auszeichnen sollen, und kaum bleibt ihnen ein wollener Kittel, um ohne Gefährde ihre Wanderungen durch ihre Filiale zu vollenden. Die Geistlichen sollen Muster seyn der Mildthätigkeit und aller Liebeswerke, und viele von ihnen sind die ersten Bedürftigen ihres Kirchspiels!

Rohe Staats- und Weltmänner, die da glauben, daß es, um das bürgerliche Leben in seinem geordneten Gange zu erhalten, keiner Mittel bedürfe, als der Peitsche und der Hemmkette, lachen dieses Nothstandes der Geistlichkeit, und sehen in ihm mit Wohlgefallen die Vorbereitungen zu dem Untergange einer Menschenklasse, die, wie ihnen in ihrem Wahne scheint, den Staat belästigen, ohne ihm einen Nutzen zu gewähren. Bey den Gebildetern, und zumal bey denen, die in den Versuchungen dieser argen Zeit noch ihr moralisches Gefühl gerettet haben, bedarf es keiner Widerlegung dieses Wahns. Laßt das Ansehen und die Wirksamkeit des geist-

lichen Standes in den Sorgen für die zeitliche Nahrung und in Armuth und Elend erlöschen, laßt die Kirchen allmählich leer werden, weil sich zu ihrem Dienste kein Bewerber mehr findet, laßt die Lehre, die Ermunterung, den Trost und das Beyspiel, die die Prediger bisher gewährt haben, für das Volk verloren gehen, und es wird sich bald ein Abgrund des sittlichen Verderbens öffnen, der unsre ganze Civilisation, und mit ihr auch das lebendige Gesetz der bürgerlichen Ordnung verschlingt.

Hieraus ergiebt sich für den Staat die moralische Nothwendigkeit, für die Erhaltung der Kirche, die eine Bedingung seiner Existenz ist, zu sorgen, und in so ferne die Kirche nicht selbst in dem Besitze eines hinreichenden Corporationsvermögens ist, ihr diejenigen Zuschüsse zu leisten, deren sie für die Erreichung ihrer Zwecke bedarf. Diese Wahrheit ist aber praktisch beynahe noch nirgends, und auch nicht in Baiern anerkannt. Es sind in unserm Finanzetat ungeheuere Summen ausgesetzt für das Militär, für die Gensdarmerie, für das topographische Bureau, für die Akademieen der Wissenschaften und der Künste, für die Förderung der Industrie, für das Landgestütte; kein Heller aber für die Verbesserung der unzulänglichen Besoldungen der Diener der Kirche. Scheint es nicht, daß man ihren Beruf als etwas Gleichgültiges für die Interessen des bürgerlichen Lebens betrachtet, dem, um dieser seiner Eigenschaft willen, keine Stelle in dem Budget der öffentlichen Verwaltung gebührt? Wäre die Kirche, was sie nach ihrem Begriffe seyn soll, rein geschieden von dem Staate, selbstständig in ihrem Wesen und in ihrem Besitze, so könnte man sich ein solches Ignoriren ihres Daseyns gefallen lassen. Aber wie sollte es zu rechtfertigen seyn in einem Staate, der, wie der Bairische, die Kirche mit sich selbst so innig verschmolzen, und durch die Aneignung ihrer Güter die Verbindlichkeit, ihre Lasten zu tragen, so unwidersprechlich übernommen hat; in dem überdieß, mehr als sonst irgend in einem andern Staate, die Kräfte und die Thätigkeit der Geistlichen für politische Zwecke benützt, und dadurch das Amt derselben ganz in den Charakter des Staatsdienstes gekleidet wird?

Diese Bemerkungen werden gemacht, um an das zu erinnern, was in Ansehung ihres Gegenstandes vernunftmässig und recht ist, nicht aber um die Hoffnung einer Abhülfe zu erregen, die bey der itzigen Lage der Umstände wohl weniger zu erwarten ist, als je. Wie könnten wir auch noch einer solchen Hoffnung uns überlassen, nach dem Erfolge, welche die Rede des trefflichen Freyherrn v. Seckendorf, aus der oben eine Stelle angeführt ist, gehabt hat? Es war der Zweck dieser Rede, eine Verbesserung der äusserst ärmlichen Pensionen der Wittwen und Waisen protestantischer Prediger aus Staatsmitteln zu bewirken. Dieser Zweck wurde auf die kräftigste und einleuchtendste Weise motivirt, und der Landtags-Abschied vom 22. July 1819 gab auch wirklich die Versicherung, „daß, in so „ferne sich ein Überschuß der Staatseinnahmen „ergebe, jährlich zur Unterstützung der Wittwen „und Waisen protestantischer Prediger 15,000 „Gulden angewiesen werden sollen.“ Wie viele betrübte Herzen wurden durch diese Zusage mit Trost und Hoffnung erfüllt! Aber die Freude dauerte nur kurze Zeit. Denn schon am 20. Febr. 1820 erklärte das Staatsministerium der Finanzen: „daß bey den so sehr gesunkenen Ge„traidepreisen, kein Überfluß, vielmehr ein De„ficit in der Staatseinnahme sich ergebe, und „daher der nur bedingungsweise zugesicherte „Staatsbeytrag zu der allgemeinen Pfarrwitt„wenkasse dermalen noch nicht realisirt werden „könne.“

Die Staatsschulden.

Wenn ein Privatmann ein Capital aufnimmt, um vermittelst desselben sein Gewerb zu erweitern, oder eine günstig scheinende Unternehmung zu machen, so handelt er nach einer richtigen Maxime, deren Befolgung ihn, voraus gesetzt daß Talent, Fleiß und Umstände seinen Plan unterstützen, auch nicht unbelohnt lassen wird. Aber wenn er Schulden macht, um durch sie das Deficit zu decken, das sein ordentliches Einkommen übrig läßt, so wird er mit jedem Anlehn um die Summe, die dasselbe begreift, ärmer, und setzt er diese Art von Hülfe fort, so geht er frühe oder spat unvermeidlich zu Grunde. Wie bey Privatleuten, so verhält es sich auch in Ansehung dieses Punktes bey den grossen bürgerlichen Vereinen. Anlehen, welche ein Staat, planmässig und nach richtiger Berechnung, zur Gründung solcher Anstalten macht, durch die der öffentliche Wohlstand gefördert wird, gehören zu den Maaßregeln, die in seiner Verpflichtung und in seinen Zwecken liegen; aber wenn er, um freywillige oder gezwungene Anstrengungen, die seine Kräfte übersteigen, möglich zu machen, Schulden contrahirt, so wird er, in demselben Verhältniß, in dem er dieses Mittels sich bedient, dem öffentlichen Wohlstande schaden, und endlich, wenn das Maaß überschritten ist, eine Zerrüttung herbey führen, der nur durch Akte der Gewalt, deren Folgen nicht zu berechnen sind, gesteuert werden kann. Zweymal haben wir Frankreich in diesem Falle gesehen. Als Ludwig XIV. starb, hinterließ er 4 Milliarden Schulden. Da kam Law, und tilgte sie, durch die schändlichste Operation der Plünderung, die er an der Nation verübte. Im Jahre 1789 hatte die Schuld ihre alte Höhe wieder erstiegen. Da erfolgte die Revolution.

Durch die Kriege, welche aus dieser Revolution hervorgegangen sind, haben die Schulden der meisten europäischen Staaten die furchtbare Höhe erstiegen, auf der wir sie sehen. Um die Mittel zu den Anstrengungen zu erlangen, zu denen man sich versucht oder gezwungen sah, reichten die gewöhnlichen Quellen bey weitem nicht hin. Deßhalb nahm man Geld auf, wo man es fand; man anticipirte die Einkünfte; man bezog von den Staatsbeamten Cautionen; man lockte die Capitalisten durch günstige Bedingungen, ihre Kassen aufzuthun; man eröffnete gezwungne Anlehn; man nöthigte die Glaubiger zu Zuschüssen zu den Summen, die sie bereits dargegeben hatten; man brachte Papiermünzen in Umlauf. Dadurch ergab es sich, daß nun auf den sämtlichen europäischen Staaten, deren öffentliches Einkommen 3 Milliarden und 560 Millionen Francs beträgt, eine Schuldenlast von 31 Milliarden, 142 Millionen haftet.

Der Ursprung des europäischen Staatsschuldenwesens fällt aber weit hinter den Anfang der politischen Umkehrungen zurück, deren Zeugen wir seit dreissig Jahren gewesen sind. Er ist zunächst und hauptsächlich in dem neuern Militärsystem zu suchen, das seit dem sechszehnten Jahrhundert sich gebildet hat, und dessen Basis die stehenden Heere sind. Dieß System erfoderte einen grössern Reichthum von Mitteln, als jedes frühere, nicht nur weil es an sich schon kostbarer ist, und den Aufwand für die bewaffnete Macht auch im Frieden fortdauern läßt, sondern besonders deßhalb, weil aus ihm der Wetteifer hervor gieng, den Wehrstand so hoch als möglich zu steigern, für welche Steigerung nicht die Kräfte der Länder, sondern das eingebildete oder wirkliche politische Bedürfniß den Maaßstab abgab. So mehrten sich die Heere in einer Gradation, die alle Verhältnisse überschritt; die Erträgnisse der Länder, durch alle nur möglichen finanziellen Künste so hoch als möglich empor getrieben, reichten bey weitem nicht mehr zu, den Aufwand zu bestreiten; man nahm

seine Zuflucht zu Anlehn, die in allen nur erdenklichen Formen gemacht wurden; da das Unglück der Zeit eine lange Reihe von Kriegsjahren herbey führte, erschien das Bedürfniß immer grösser; man griff zu den ungerechtesten und verderblichsten Maaßregeln; und so häufte sich allmählich auf die Staaten die ungeheure Schuldenlast, die, wenn gleich für den einen mehr oder weniger drückend, doch allen noch auf viele Jahre den Genuß der Früchte des Friedens vorenthält, der durch diese Anstrengungen errungen worden ist, und in manchen die Nachwehen der bisherigen bösen Zeit zu verewigen scheint.

Das Verhältniß der öffentlichen Schuld mehrerer Staaten zu ihren Einkünften geht aus folgender Übersicht hervor:

Rußland hat Einkünfte 350 Mill. Fr. Schulden 600 Mill.
Vereinigte Staaten v. Nord-Amerika 130 Mill. Schulden 463 M.
Preussen 170 Mill. Schulden 677 Mill.
Frankreich 860 Mill. Schulden 3466 M.
Österreich 300 Mill. Schulden 1800 M.
Großbritannien 1156 M. Sch. 19900 M.
Spanien 160 Mill. Schulden 3000 Mill.
Vereinigte Niederlande 166 Mill. Schulden 3500 Mill.
Baiern 30 M. Gulden, Schulden 100 M. fl.
Wirtemberg 9 Mill. Schulden 30. —
Baden 9½ Mill. Schulden 12½. —
Sachsen 7 M. Thlr. Schulden 20½ M. Thlr.

Hieraus ergiebt es sich, daß Rußland das Gedoppelte, die Vereinigten Staaten das Dreyfache, Preussen das Vierfache, Frankreich das Vierfache, Österreich das Sechsfache, Großbritannien das Achtzehnfache, Spanien das Neunzehnfache, das Königreich der Niederlande das Zwanzigfache, Baiern das Dreyfache, Wirtemberg das Dreyfache, Baden gegen das Zweyfache und Sachsen das Dreyfache seiner Einkünfte schuldig ist, oder daß diese Staaten, in den hier angegebenen Verhältnissen, durch Anlehn ihre Einkünfte anticipirt haben.

Diese Operation des Vorempfangs ist besonders dadurch verderblich geworden, weil sie die Lasten der Staatsbürger mehr oder weniger vermehrt hat, weil nun neben den ordentlichen Abgaben auch noch diejenigen Summen aufgebracht werden müssen, die da erforderlich sind, um die Zinsen der Staatsschuld zu decken, und deren Erhebung so lange unvermeidlich ist, als die Staatsschuld besteht. Dieser Aufwand erfordert z. B. in Baiern jährlich 3,333,327 fl. in Wirtemberg 1,250,000 fl. und in Baden 680,000 fl. Welch eine ausserordentliche Erleichterung wäre es für die Bewohner dieser Länder, wenn diese Posten aus den Budgets ihrer Finanzminister gestrichen werden könnten! Aber da die Quellen der angelegten Amortisationskassen überall nur sehr spärlich, und mehr auf dem Papiere als in der Wirklichkeit fliessen, so werden sie noch lange in denselben verbleiben, selbst wenn auch neue politische Stürme nicht neue übermässige Anstrengungen nöthig machen sollten, und noch lange werden die Staaten mit der Noth und den Gefahren kämpfen müssen, die dem Privatmanne sein Leben verkümmern, der den Ertrag seines Vermögens, so wie seine moralische Kraft, durch die Last der Schulden verzehrt sieht, die auf ihm liegt.

Was thut in solchem Falle ein verständiger und rechtlicher Hausvater? Er macht Vermehrung des Erwerbs und Verminderung des Aufwands zum Grundgesetze seines Haushalts, und verwendet die Summen, die er auf dem ersten Wege gewinnt, und auf dem andern erspart, zur Bezahlung seiner Schulden. Dieses Grundgesetz muß auch die Regel obärirter Staaten seyn. Sie können, wenn sie denselben planmässig und ernsthaft befolgen, eines Übels Meister werden, das weit furchtbarer ist, als es scheint. Lassen sie aber, wie bisher, dasselbe bestehen, immer tiefer wurzeln und sich vermehren, so werden sie frühe oder spat schrecklich genug für ihre Ungelehrigkeit und für ihren Leichtsinn büssen. Denn es verhält sich bey den Staaten wie bey den Familien; die erste Bedingung ihres Bestands ist die wirthschaftliche Ordnung.

Das Constitutionsfieber.

(Ein Excerpt.*)

Möge sich nur Niemand durch das Vorgeben derer, welche das Streben der gebildetsten Völker unsrer Zeit nach stellvertretenden Verfassungen für eine blose Krankheit, Constitutionsfieber genannt, erklären, irre leiten lassen. Dieses sogenannte Fieber ist nichts anders, als die Folge eines ganz natürlichen Bedürfnisses,

*) S. Leipziger Lit. Zeit. 1820. Nr. 336 S. 2682.

welches sich in jedem wohlorganisirten Menschen um so kräftiger regt, je lebendiger er sich seiner Menschenwürde bewußt geworden. Dieses Fieber kann also nicht dadurch geheilt werden, daß man gewaltsam darein schlägt, denn dadurch würde die Krankheit nur noch heftiger und gefährlicher werden, sondern einzig und allein dadurch, daß man jenes natürliche Bedürfniß befriedigt, daß man also aller Willkührherrschaft entsagt, und an deren Stelle die Rechtsherrschaft setzt. Es giebt aber keine Rechtsherrschaft im Staate, so lange nicht die Ausübung der höchsten Gewalt an eine feste Regel, an ein Gesetz gebunden ist, welches ihr eine beständige Richtung auf das öffentliche Wohl giebt, und diesem jedes Privatinteresse unterordnet. Eine solche Regel ist eine Constitution, welche dem Gesamtwillen des Volks ein Organ verleiht, durch welches er sich aussprechen kann, und ein solches Organ ist eben eine Versammlung von Landständen, welche wahrhafte Stellvertreter ihres Volkes sind, oder dasselbe nach allen seinen Ständen, d. h. Bürgerklassen repräsentiren. Auch kann der Mangel einer Verfassung dieser Art nicht durch die Einsicht und Güte des Regenten ersetzt werden, so wenig als der Mangel einer gesunden Leibesconstitution durch einen geschickten und wohlwollenden Arzt. Der einsichtsvollste und beste Regent ist doch dem Irrthum und der Verleitung durch schlechte Rathgeber unterworfen, ist überdieß etwas Zufälliges und Vorübergehendes, weil er nicht allwissend, untrüglich und unsterblich ist, wie Gott. Darum muß er selbst wollen, je gerechter er ist, und je mehr er sein Volk als wahrer Landesvater liebt, daß sein Volk eine Bürgschaft erhalte, für die Dauer einer gerechten Regierung, und alles des Guten, was daraus hervorgegangen. Diese Bürgschaft aber kann es nur erhalten durch eine rechtliche, d. h. stellvertretende Verfassung. Wer also das Streben der Völker nach solchen Verfassungen unter dem Titel eines Constitutionsfiebers lächerlich zu machen, und die Fürsten zum gewaltsamen Unterdrücken jenes natürlichen Strebens zu verleiten sucht, der meint es weder mit den Völkern noch mit den Fürsten redlich, der sucht nur seinen eigenen Vortheil, der ist ein Feind der Menschheit, und also auch Gottes. Denn Gott selbst beherrscht die Welt nicht despotisch, nach absoluter Willkühr, sondern mit Gerechtigkeit nach ewigen Gesetzen, und will daher auch, daß in der Menschenwelt die Rechtsherrschaft so fest als möglich gegründet werde. Wehe denen, die diesem Gotteswillen widerstreben!

Bemerkungen zu dem Aufsatze „über das Königreich der Niederlande" in Nr. 3 dieser Blätter.

(Eingesandt.)

Die Leiden, welche Holland unter dem Könige Ludwig und dann in der unmittelbaren Vereinigung mit Frankreich ausstehen mußte, erinnerten zu lebhaft an die glücklichen Zeiten, die man einst unter dem Hause Oranien durchlebt hatte, als daß diese Erinnerung nicht auch die ehemaligen Gegner dieses Hauses zu mildern Gesinnungen gegen dasselbe hätte stimmen sollen. Die Popularität und die Gutmüthigkeit des Königes Ludwig, so wie der Ernst, womit er sich den tyrannischen Maaßregeln seines Bruders widersetzte, wurden zwar von der Nation nicht verkannt; aber da er dabey unvermögend war, den Druck des den Wohlstand des Landes gänzlich vernichtenden Continentalsystems zu erleichtern und die besagten Maaßregeln abzuwenden, so konnte er sich weder Achtung noch Vertrauen erwerben, die er auch durch sein Privatleben nicht verdiente. Nach seiner Thronentsagung wurden aber alle bestehenden Übel noch zehnmal ärger. Die Land- und Seemacht war unter ihm aus 18000 Mann bestanden. Napoleon vermehrte sie schnell, durch seine gewaltsame Mittel, auf 50000 Mann. Es wurde jährlich die Hälfte der 20jährigen jungen Leute zum Kriegsdienste gezogen. Noch gewaltsamer verfuhr man bey der Errichtung einer kaiserlichen Ehrengarde, die doch freywillig seyn sollte. Alle Ausflüsse der Ströme, alle Küsten waren hermetisch verschlossen. Die Bevölkerung von Amsterdam fiel von 220,000. auf 190,000 Menschen herunter. Im Haag, zu Delft, und anderwärts liessen viele Eigenthümer ihre Häuser niederreissen, um sich den unerschwinglichen Lasten zu entziehen. Der Haag allein verlor auf solche Art in drey Jahren 644 Häuser. Das Gefühl dieses Elends, in Vergleichung mit der frühern glücklichern Zeit, versöhnte alle

Partieen mit Oranien. Ein Mitglied des französischen Gouvernements in Holland hatte schon zwey Jahre vor Napoleons Ende, in einem Berichte nach Paris bemerkt, ein Theil der Nation verlange sehnlich die Zurückkunft des Prinzen von Oranien, der andere Theil aber werde sich mit Bereitwilligkeit einer solchen Veränderung unterwerfen.

Bey einer solchen Stimmung des Volks war es möglich, daß sich innerhalb 14 Tagen eine französische, von ihren Beherrschern größtentheils noch besetzte Provinz in einen unabhängigen Staat verwandelte, fast ohne alle Waffengewalt, ohne Blutvergiessen, ohne Hülfe von Aussen, ohne Hülfsquellen im Innern, hauptsächlich durch den Muth und die Klugheit weniger ihr Vaterland liebender Männer, für dessen Errettung sie sich aufzuopfern bereit waren. Und so gelangte ein 19 Jahre lang aus seinem Vaterlande verbannter, seit 7 Jahren seines Eigenthums beraubter Fürst, nicht durch Waffengewalt, nicht durch Geldaufwand und Bestechungen, allein durch den Ruf des Volkes zur Oberherrschaft über ein Land, dessen feste Plätze alle noch vom Feinde besetzt waren. In weniger als einem halben Jahre stand schon ohne Anwendung gewaltsamer Maaßregeln ein Heer von 50000 Mann zum Schutze dieses an Geld und Menschen erschöpften Landes bereit.

Die patriotischen Männer, welche die ersten Erreger und Lenker dieses Umschwungs der Dinge gewesen waren, hatten den Prinzen von Oranien aus England herbey gerufen, um in ihm einen Vereinigungspunkt der Kräfte und der Bestrebungen und ein allgemein anerkanntes Oberhaupt der Nation zu haben; daß ihm das Land bey seiner Ankunft als ein Erbfürstenthum übergeben werden sollte, daran gedachten sie nicht; auch war dieser Gedanke nicht in der öffentlichen Meynung. Gewiß konnte überdieß die Einzelherrschaft, wie sie von Ludwig und Napoleon geübt worden war, nicht dazu beitragen, die alten republikanischen Formen verhaßt zu machen. Da warfen Kemper und Schelten, in der bekannten Proklamation das Wort hin, „daß Wilhelm I. dieses freyen Landes „souverainer Fürst seyn soll," und so ward er es. Freylich fand die Sache bey den Patrioten viel Mißbilligung, als man sich von der ersten Überraschung erholt hatte, und noch itzt besteht eine weit verbreitete Partie im Lande, die sich mit Unmuth des leichten Kaufes erinnert, um den, in diesem entscheidenden Augenblicke, das Recht der Nation auf die republikanische Verfassung — das in der Zeit der Usurpation so wenig erlöschen konnte, als in andern Ländern das Recht der Könige — hingegeben worden ist. Den verbündeten Mächten dagegen mußte diese Ergebung der Holländer an das Haus Oranien willkommen seyn, indem durch sie eine Verfassungsform vernichtet ward, die man in dem neuern Systeme von Europa nicht zu begünstigen gedachte. Auch konnte man, wenn Holland eine Republik blieb, diesen Staat nicht wohl bis auf den Grad vergrössern, daß er die ihm gegebene Bestimmung, ein mächtiges Bollwerk gegen Frankreich zu seyn, erreichte.

Unter welchen Schwierigkeiten und Widersprüchen, und mit welchen Bedenklichkeiten des Verfahrens erst die Verfassung für Holland und dann für das gesamte Königreich festgesetzt wurde, darüber bedarf es hier keiner Erörterung, da die Sache zu ihrer Zeit oft und lebhaft besprochen worden. Was aber den Geist dieser Verfassung betrifft, so ist er in einem schönen Sinne liberal, das heißt, die Rechte des Volkes und die gesetzmässige Wirksamkeit der Stände sichernd und alle Willkühr in der Staatsverwaltung ausschliessend, ohne daß sie der vollziehenden Macht Beschränkungen aufbürdete, die sie in ihrem Streben auf die Zwecke des Staats hemmen könnten. Daß keine Verfassung zu ersinnen ist, die Allen genügte, und daß die vollkommenste nicht selten durch Fehler in der Verwaltung von ihrem Ziele entfernt bleibe, das bestätigt sich, wie überall, so auch in der neuesten Geschichte der Niederlande. Aber daß es mit der Verfassung dieses Staates der Regierung ein Ernst sey, hat sie bisher immer klar bewiesen, besonders aber dadurch, daß sie die Freyheit der Presse bis auf diese Stunde in ihrem ganzen Umfange aufrecht erhielt, während dieselbe in den meisten Staaten unterdrückt wurde, und die nachdrücklichsten Auffoderungen an sie ergiengen, die nämliche Unterdrückung auch in ihren Kreisen zu verfügen.

Was die Stellung dieser Regierung am meisten erschwert, und ihre itzigen Verlegenheiten noch lange erhalten wird, das ist der Zustand der Finanzen. Das Königreich der Niederlande ist verhältnißmässig der verschuldeteste Staat in Europa. Da seine Staatsschuld das Zwanzigfache seiner Einkünfte beträgt, so ist die erstre seinem Besitzthum gleich; ein Zustand, der

nicht bestehen könnte, wenn nicht die Schulden zum Theil unverzinslich wären, oder nur mit geringen Procenten verzinst würden. Die Abgaben sind ungeheuer. Es fallen von den direkten und indirekten Steuern 11 fl. 4 Stüber holl. *) auf den Kopf. Ausser dem, was sonst überall entrichtet wird, zahlt man auch Personal-Mobiliar-Thür-Fenster- und Patentsteuern, Abgaben auf Salz, Seife, distillirte Getränke, Torf, Steinkohlen, so wie Enregistrements- und Hypotheken-Gebühren, Erbschaftssteuern und Abgaben von verarbeitetem Gold und Silber. Solche Bürden müssen aber gedoppelt drückend für ein Land seyn, das in einem Laufe von dreissig Jahren alle nur möglichen Übel erduldet, und bis auf seinen tiefsten Grund erschöpft worden ist, ohne daß die Zeit der Wiederherstellung ihm hinreichende Mittel gebracht hätte, um die erlittenen Verluste zu ersetzen und die geschwächten Kräfte zu stärken.

Friedrich II. hat in Beziehung auf die auswärtige Politik des ehemaligen Hollands gesagt, es folge Groß-Britannien wie die Chaloupe dem Kriegsschiffe. Dieß Verhältniß wollte die letztre Macht auch in der neuen Ordnung der Dinge erhalten. Aber sie hat im Streben auf diesen Zweck ihren Egoismus so auffallend erwiesen, und an den neuen Staat der Niederlande so anmassende Zumuthungen gemacht, daß die Gefühle der Zuneigung unmöglich in dem schwächern Bundsgenossen entstehen konnten. Der brittische Stolz nahm gegen den letztern eine Haltung an, als wäre er ein Vasall des Königs von England; seine Schiffahrt und sein Handel duldeten alle nur mögliche Beschränkungen, welche der eigennützige Übermuth der Schwäche aufbürdet; man schrieb ihm vor, wie er seinen Kriegsstand mehren und seine Gränzen befestigen soll; der Inhalt und die Art der gemachten Zumuthungen erinnerten nicht selten an die Weise der kürzlich untergegangenen napoleonischen Gewaltherrschaft. Dadurch ward viel Unmuth und Widerwillen in den Niederländern gegen den Beschützer erregt, und so könnte es sich, je nachdem die Umstände zu neuen Bewegungen in Europa führen, leicht begeben, daß aus dem Schützling ein Feind würde, und daß das Geschöpf sich auflehnte gegen den Schöpfer.

*) 1 fl. holländisch ist gleich $59\frac{1}{2}$ Kreuzer rheinisch.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutschen.



24. Februar 8. 1821.

Freyheit wünschest du dir, und klagst alltäglich und zürnest,
Daß dir Freyheit fehlt, über Despotengewalt!
Lern entbehren, o Freund! Beut Trotz dem Schmerz und dem Tode!
Und kein Gott des Olymps fühlet sich freyer als du.

Bürger.

Laute aus der Rheinbundszeit.*)

(Aus einem im J. 1810 verfaßten Manuscripte, dessen Abdruck die damalige Censur nicht gestattete.)

— Jeder Redliche, wenn ihm der Geist seiner Zeit als böse und zerstörend erscheint, ist berufen, ihm unerschrocken die Larve abzureissen, und das Geheimniß seines Trugs zu offenbaren, auf daß die Welt zur Erkenntniß ihrer Täuschung geführt, die Leichtsinnigen gewarnt, und die Guten zum standhaften Kampfe gegen die Macht der Finsterniß ermuthigt werden. Diesen Kampf beharrlich und freudig fortzusetzen, ist auch für uns eine heilige Pflicht; und es mag uns in ihm der trostreiche Glaube stärken, daß noch immer ein schöner Sieg erreichbar sey. Wer wollte, auch im traurigsten Verfalle der Menschlichkeit, an der Menschheit verzweifeln? Wer könnte fürchten, daß ihr liebender und mächtiger Erzieher seine Hand je von ihr abziehen werde? „Über uns, — hat schon Pindar gesungen — hängt eine Zeit voll Trugs und hemmt unsres Lebens Gang. Aber mit Freyheit ist zu helfen auch dem, und eine männliche Seele arbeitet bessern Hoffnungen zu."

Über die Massen ermunternd für eine solche männliche Seele ist aber das, daß die Hülfe in unsrer Macht ist, und daß wir nicht nur selbst unsre eigenen Ärzte seyn können, sondern es auch, wenn das Gift, von dem wir angesteckt sind, ausgetrieben werden soll, seyn müssen. Es kann jeder Einzelne, wenn nur sein Wille rein und fest ist, sich über das Verderben seines Zeitalters erheben; es kann aber auch diesem Verderben überhaupt gesteuert werden, wenn die überlegene Kraft auf die Seite derjenigen kommt, welche die Waffen des Lichts gegen das Reich der Finsterniß führen. Es ist ein schönes und wahres Wort, was in dieser Beziehung der Verfasser des Anti-Leviathan gesagt hat. „In der Ungeistigkeit und Unsittlichkeit unsres Zeitalters liegt die Quelle unsres „Elends. Daher kommt alles Übel, das uns „drückt. Rom mußte erst so unsittlich werden, „als es am Ende der Republik war, ehe es jene „Cäsaren, deren Andenken uns Tacitus, als

*) Hier wiederholt, um zum Nachdenken über das Damals und Itzt zu erwecken.

„Gegengift für unsre Unsittlichkeit aufbewahrt „hat, zu Tage fördern konnte. Die Völker „werden nur das, wodurch sie sich durch „ihr sittliches Betragen selbst machen. „Aber ändert eure Gesinnungen, steigt „von der niedern Region der Erde, die „euch so sehr anzieht, zu den höhern „Sphären des Geistes hinauf, werdet „Bürger des Reichs der Wahrheit, der „Sittlichkeit und des Rechts — dann „wird euch das Übrige alles von selbst „zufallen."

Dieß Bewußtseyn der eigenen, ihnen inne wohnenden Kraft wird in den Kämpfern für Licht und Recht mächtig gestärkt, durch den religiösen Glauben, daß die über die menschlichen Dinge waltende Gottheit in ihrem Rathe und für ihre Sache wirke, zwar nicht unmittelbar eingreifend, oder das Gute, was aufhört gut zu seyn, wenn es nicht selbst erworben wird, gewaltsam herstellend; aber sie wirkt, indem sie, bey dem Verfalle der sichtbaren Kirche, die unsichtbare erhält, Veranlassungen zur Aufmerksamkeit, zum Nachdenken und zur Selbstprüfung herbey führt, und dem Verderben des äussern Menschen seinen Lauf läßt, auf daß der innere desto nachdrücklicher erweckt werde, sich seiner Knechtschaft und seiner Herabwürdigung zu entschlagen. Wer könnte in der Geschichte unsrer Tage einen solchen Einfluß Gottes auf die Welt verkennen? Wer könnte es übersehen, wie unter seinen Züchtigungen, die Augen der Menschen sich erhoben haben, nach einer Hülfe, die nicht das irdische Leben gewährt? Und wem ist es nicht bemerkbar geworden, daß in den Völkern von Europa, nachdem sie das Tiefste des Abgrunds, in den sie gefallen, berührt haben, eine allgemeine, ungeduldige Sehnsucht nach der verlornen Freyheit, nach rechtlicher Ordnung und nach der guten alten Sitte rege ist? Alle Besserung aber beginnt mit dieser Sehnsucht.

Freylich scheinen die Erschütterungen und Umkehrungen in der politischen Welt deren Zeugen wir gewesen sind, durch ihre ersten Eindrükke die Menschen eher nieder zu schlagen und zu verschlimmern, als zu ermuthigen und zu veredeln, und oft haben wir das sittliche Verderben, das sie in unbefestigten Gemüthern veranlaßten, lauter und ängstlicher bejammert, als die physischen Übel, die in ihrem Gefolge erschienen. Wie könnten Kriege und Empörungen die Achtung für das Gesetz des Rechts in dem Menschen erhalten und beleben, da in ihnen gerade das diesem Gesetze feindselig entgegen stehende Princip zur Herrschaft gelangt? Wie könnten sittliche Ordnung, Tugend und Billigkeit eine Ermunterung finden, wo sich die Gewalt alles unterwirft, und wo alles Lob und alle Ehre der siegenden Kraft wird, selbst wenn sie in ihrem zerstörenden Gange auch die heiligsten Rechte verletzt? Führen denn die Kriege zu Eroberungen, so können diese wieder nicht nach dem Sinne des Erwerbers gebildet werden, ohne daß dem Volke sich neue Beyspiele von Härte und rücksichtlosen Zugreifen des Eigennutzes und der Gewalt darstellen, und ohne daß es durch manche auffallende Erfahrung inne würde, daß das Recht nun nichts mehr gelte vor dem Gebote der Macht, und daß man durch Trug, Schmeicheley und Selbsthinwegwerfung den Weg zum Glücke mit unfehlbarem Erfolge fortsetze, der der Wahrheit der Redlichkeit und der Rechtschaffenheit verschlossen ist. *) Auch können grosse Reformen in den Staaten nicht durchgeführt werden, ohne Beschränkung der Freyheit der Einzelnen, ohne Strenge und ohne durchgreifende Eigenmacht; leicht aber steigert sich in solchem Falle die Strenge bis zum Terrorism und selbst die wohlmeynende Eigenmacht bis zur gesetzlosen

*) Diese Stelle, von: „Führen denn — verschlossen ist," ward von der Censur gestrichen, zum klaren Beweise des Vertrauens, das die Rheinbündischen Censoren auf das gute Gewissen ihrer Regierungen hatten.

Willkühr. Das eine und das andere drückt dann den Geist der Völker nieder, und pflanzt in ihren Charakter, was mehr als sonst irgend etwas den Menschen entehrt und ihn aller Besserung unfähig macht, Feigheit und Verstellung. Werden nun zugleich durch die langen Drangsale der Kriege, der Umwälzungen und der Organisationsexperimente, durch das Unheil der Militärconscription, durch die Hemmung von Handel und Wandel und durch die Ansprüche der Finanzverwaltungen, die immer mehr fordern, je mehr sie erlangen, die Ersparnisse der Hausväter erschöpft, ihr Vermögen mit jedem Jahre vermindert, ihrer Arbeit aller Gewinn entzogen, und ihnen nichts mehr gelassen, als der Anblick eines kümmerlich zerfallenden Hauswesens und einer darbenden und verlassenen Familie, wie wird ihnen dann noch Vertrauen auf Gott und Achtung für sein Gesetz, — wie in solcher ängstlichen Sorge für das zeitliche Leben, noch der Sinn für das ewige verbleiben können? Die Noth hat viele Künste erfunden und viele schlafende herrliche Keime im Innern des Menschen entfaltet; aber wo sie erscheint, als ein fortgesetzter und bestehender Sieg des Unrechts über das Recht, und als eine Vernichtung der Wahrheit und der Tugend, da macht sie auf einen Erfinder und auf einen Helden, immer zehn Betrüger und eben so viel Diebe, und täglich erinnern uns nun unsre Erfahrungen an die Gnome des Antiphanes:

Wer schlechte Streiche selbst im Ueberflusse treibt,
Was, meynst du, würde der erst in der Noth verüben!

Solche leidigen Wirkungen der politischen Zerstörungs- und Wiederherstellungsprocesse stehen uns nun immerfort und überall vor Augen, und man vergleicht nicht mit Unrecht die moralische Heilung, die die Vorsehung an uns versucht hat, mit der Cur eines angesteckten Körpers, welche nicht gelingen kann, es werde denn das an den innern Theilen fressende Gift auf die Haut ge-

trieben, wo es zu jedermanns Anblick gelangt. Unter den Verbrechen, welche wir die Habsucht und den Stolz, die Grausamkeit und die Wohllust ungestraft begehen sahen, haben viele den Glauben an eine vergeltende göttliche Regierung und an die Würde und Bestimmung der Menschheit verloren. Viele, nicht verwahrt gegen die Versuchung, obwohl unverdorben, sind von der Macht des siegenden Beyspiels hingerissen worden. Andere sind dem Bunde der Bösen beygetreten, weil sie die Guten überall verkannt, verachtet und unterdrückt sahen. Vieler Augen ist die Heiligkeit des Gesetzes unsichtbar geworden, weil es keinen Richter und keinen Vergelter mehr hatte. Viele haben die Wahrheit und die Tugend verrathen, weil man ohne Gefahr für sein Lebensglück jene nicht mehr bekennen, diese nicht mehr üben konnte. Viele haben sich als Werkzeuge der Ungerechtigkeit und der Tyranney gebrauchen lassen, bald durch die Drohungen, bald durch die Verheissungen der Gewaltigen vermocht, die in der Finsterniß dieser Welt herrschen. Und wie viele haben in der Angst um das tägliche Brod und in dem Nothstande, in welchen die unaufhörlichen, unmässigen Anforderungen des öffentlichen Bedürfnisses sie versetzten, das langebewahrte Bewußtseyn der Redlichkeit und den letzten Trost, der dem Menschen noch in des Lebens Leiden bleibt, das gute Gewissen eingebüßt?

So viele aber auch in diesen Gefahren ihr ganzes Heil unwiederbringlich verloren haben mochten, so haben doch andere, ob sie wohl der ersten Versuchung unterlegen sind, sich wieder aufgerafft, und gewarnt durch den frühern Fall, nur desto vorsichtiger und eifriger für ihre Befestigung im Guten gesorgt; allen aber ist in den Gräueln und Verbrechen, in den Gewaltthaten und in der Hinterlist, in der Schwäche und in dem Trotz, in dem Übermuth und in dem Sklavensinne dieser Zeit die Scheußlichkeit des Lasters, so wie die Schmach und der Jammer des Un-

glaubens, in den fürchterlichsten Gestalten offenbar geworden, und es mußte geschehen, daß ein solcher Anblick warnend und erschreckend wirkte, daß er hier die reinen Herzen stärkte, dort die unreinen erschütterte, alle aber auf die Gefahren aufmerksam machte, die lange von ihnen nicht beachtet, über sie herein hiengen. „Unsre „Verirrungen, sagt in solcher Beziehung Pestalozzi, mußten uns zu einem blutenden Elende „hinführen, dieses aber mußte den Verlornen bessern und den unschuldigen Sinn unsrer Väter wieder in uns wecken. Dieß ist auch wirklich geschehen. Die Aufmerksamkeit auf die Fundamente eines bessern und edlern Seyns spricht „sich itzt wieder im Privatleben der Menschen „vielseitiger und lebendiger aus, als je, und „auf dergleichen Bahn haben Staaten, die sich „mächtig verblutet, erneuerte Kraft in sich selbst „fühlen gelernt.“

In der That scheinen auch uns die Wirkungen, die das Unglück und die Noth auf die Erregung und Stärkung des innern menschlichen Lebens hat, in den Trübsalen dieser Zeit unverkennbar. Zwar nehmen wir dieß nicht in dem Sinne, daß — was wir allerdings für unläugbar halten — unsre Zeitgenossen in der Schule ihrer Erfahrungen klüger, geschickter, besonnener und in vielen Geschäften tüchtiger geworden seyen; denn sie könnten das alles seyn, ohne daß sie um deswillen im sittlichen Sinne besser wären; sondern wir meynen, es habe ihr Nachdenken seine Richtung auf ernstere und höhere Gegenstände genommen, die Erkenntniß der Nichtigkeit des Zeitlichen sey weiter verbreitet und lebendiger als vormals, man fange an zu fühlen, daß wahre und bleibende Beruhigung nicht in den Kreisen der sichtbaren Welt zu suchen sey, man werde stärker im Dulden und getroster im Entbehren, man gewinne das häusliche Leben und seine Pflichten lieber, je weniger die grössern gesellschaftlichen Vereine gewähren. Zwar geben auch diese Beobachtungen noch keine Probe von wirklicher Besserung; aber sie beweisen doch die beginnende Rückkehr; und wenn wir sie auch gleich nur in einzelnen Regionen machen, so lassen sie uns doch den tröstenden Glauben, daß an unserm Heile nicht zu verzweifeln sey. —

Die Sardinische Monarchie.

Das Haus Savoyen, das den Westen von Italien und die Insel Sardinien beherrscht, hat sich von einem kleinen Anfange zu grosser Macht und Herrlichkeit erhoben. Es war im vierzehnten Jahrhundert, als es aus den Schluchten der hohen Alpen hervor trat, und sich durch die Erwerbung der Marquisate Ivrea und Susa den Eingang in Italien eröffnete, vermittelst dessen dann bald ein fester Fuß in Nizza und Piemont gefaßt wurde. Seit dem Frieden von Chateau-Cambresis (1559.) aber begann die Periode eines höhern Glanzes. Von diesem Zeitpunkte fieng sich in Piemont eine Reihe von Fürsten an, dergleichen die Geschichte von Vater auf Sohn keine mehr kennt, alle ehrgeizig, aber tapfer, geistvoll und gewandt, und immer Schritt von Schritt ihr Vergrösserungssystem befolgend. Meisterhaft benützten sie ihre Stellung zwischen Frankreich und Österreich, um sich jeder dieser Mächte wichtig zu machen. An allen Kriegen, die dieselben mit einander führten, nahmen sie Antheil, und in allen machten sie Eroberungen. Als Karl Emanuel III. im J. 1773 starb, hinterließ er, als Frucht seiner klugen Staatsökonomie, einen reichen Vorrath von Hülfsmitteln, einen schuldenfreyen Staat, einen befestigten Credit, einen Schatz, der reich genug war, für ausserordentliche Bedürfnisse, ein baares Einkommen von 25 Millionen Livres, ein reguläres Heer von 22000 Mann, und zwölf Bataillons tüchtiger Landmiliz.*) Aber mit ihm schloß sich die Reihe der trefflichen Regenten im Hause Savoyen, und bald erschienen die Zeiten der französischen Revolution, deren Gefahren abzuwenden, wohl auch jene nicht im Stande gewesen wären. Unglücklicher Weise trugen aber die Nachfolger Victor Amadeus III. und Karl Emanuel IV. durch gänzliches Verkennen dessen, was die Zeit und ihre Stellung von ihnen forderte und

*) S. Xaviers Betrachtung über das politische System von Europa, XIII. Kap.

durch die auffallendsten politischen Mißgriffe, selbst das meiste dazu bey, diese Gefahren herbey zu führen, und zu vermehren. So folgten sich die furchtbarsten Unglücksfälle Schlag auf Schlag. Durch blose militärische Märsche ward Savoyen und Nizza von den Franzosen erobert und der neuen Republik einverleibt. Ein schimpflicher Friede bestätigte diesen Länderverlust, und machte den König zum Vasallen seiner Überwinder. Recht klar ward dieß Verhältniß bezeichnet, als (3. Juli 1798) eine französische Besatzung in die Citadelle von Turin gelegt wurde. Dieser Schritt war aber auch ein Vorzeichen, daß es bey dem vasalitischen Verhältnisse nicht sein Verbleiben haben werde. Bald bestätigte der Erfolg die Besorgnisse. Nur wenige Monate giengen vorüber, und der König in seinem Palaste umzingelt, ward (9. Dec.) genöthigt, feyerlich der Regierung seiner Staaten auf dem festen Lande von Italien zu entsagen. Noch in der nämlichen stockfinstern, stürmischen Winternacht ward er, unter französischer Begleitung aus seiner Hauptstadt abgeführt, um sich nach der Insel Sardinien dem einzigen kläglichen Reste seines Reiches, überschiffen zu lassen. Ein Arrete der französischen Regierung im Moniteur verkündigte, daß das Haus Savoyen aufgehört habe, auf dem Continent von Italien zu regieren. Karl Emanuel unter solchen schweren Prüfungen von der Nichtigkeit alles irdischen Glanzes überführt, legte im J. 1802 seine verbleichte Krone in die Hand seines Bruders Victor Emanuel nieder, weihte sein Leben, das er in Rom zubrachte, gottesdienstlichen Übungen, und wurde endlich in den Regionen der Mystik so einheimisch, daß er im J. 1817 in den Jesuiterorden trat.

Napoleons Fall führte auch für das Haus Savoyen die Zeit der Wiederherstellung herbey. Es war am 20. Mai 1814 als Victor Emanuel in der lange vermißten Residenz wieder einzog. Reichlich vergütete ihm das Schicksal die erlittenen Verluste. Nicht nur ward ihm alles Land zurück gegeben, was die Tage des Unglücks seinem Hause entfremdet hatten; er erhielt zugleich, gegen eine unbedeutende Abtrettung an Genf einen durch Lage und innern Werth unschätzbaren Zuwachs an dem gesamten Gebiete der alten Republik Genua, so daß der Sardinische Staat, aus den Stürmen dieser Zeit mit einem Umfange von 1300 Quadratmeilen, bewohnt von nahe an 4 Millionen Menschen, und geschützt von 70,000 Mann Sold- und Nationaltruppen, (den Wehrstand der Insel Sardinien ungerechnet,) hervor trat. Diese Machtvergrösserung war von derselben Politik verfügt worden, die das Haus Oranien mit dem Königreiche der Niederlande so freygebig ausgestattet hatte. So wie dieses die Bestimmung erhielt, eine Vormauer gegen Frankreich für Teutschland zu seyn, so sollte der Sardinische Staat ein Bollwerk gegen dieselbe Macht vor Italien bilden; England aber verstärkte dieses Bollwerk durch die Küste und den Hafen von Genua, um es von der Seeseite her zu beherrschen, und den Genuesischen Stapel für seinen Handel zu gewinnen. Die besagte militärische Bestimmung erfüllt übrigens der Sardinische Staat noch vollkommener als das Königreich der Niederlande, indem seine Gränzen gegen Frankreich alle Vortheile einer natürlichen Befestigung haben, und er beynahe im ausschliessenden Besitze aller Pässe ist, welche sich durch die längs der Provençe und der Dauphine hinstreichende Alpenkette ziehen.

Wie überwiegend indessen auch die Gründe seyn mochten, welche die höhere — das heißt die über dem Princip des Rechts stehende — Politik für die Einverleibung von Genua in einen fremden Staat anführen mochte, sie konnten doch den Unwillen nicht beschwichtigen, den diese Operation in ganz Europa, am meisten aber, wie es sich von selbst versteht, unter dem seiner Selbstständigkeit beraubten Volke der Genueser erregte, und der um so lauter sich äusserte, da ein solcher Erfolg, nach den Manifesten und Proklamationen, die man dem Kriege vorangeschickt hatte, die Erwartungen auf das schneidendste täuschte. Zwar läßt sich nicht läugnen, daß der Handel von Genua durch die neue Ordnung der Dinge gewonnen hat. Man bemerkt grössere Thätigkeit in den Wechselstuben und Werkstätten, und der Hafen liegt meistens voll Schiffe. Aber wie könnte dieser Gewinn als Ersatz für das verlorne Gefühl der Unabhängigkeit gelten, das allein den Staaten Leben und Kraft ertheilt? Auch ist die in dem Herzogthum bestehende, durch eine Besatzung von 10,000 Mann unterstützte militärische Regierung, so wie die Erinnerung an so viele feyerlich gegebene und doch unerfüllte Verheissungen nicht gemacht, das Volk mit seinem itzigen Zustande zu versöhnen. Deßhalb herrscht allenthalben ein dumpfes Mißvergnügen, und viele von dem alten republikanischen

Adel und den reichen Grundeigenthümern verschliessen sich, das Schicksal ihres Vaterlands nicht verschmerzend, in ihre Landhäuser.

Dasselbe Mißvergnügen hat auch in den übrigen Theilen des Staats, seit der Wiederherstellung der itzigen Regierung, durch deren unverkennbare Verschuldung, nur allzuviele Nahrung erhalten. Nicht begreifend, daß veränderte Zeiten und Umstände auch veränderte Maximen und Handlungsweisen erfordern, hat sie das feste und entschlossene Streben auf die Wiederbringung der alten Systeme und Formen zu ihrem Grundsatze gemacht und sich in die entschiedenste Opposition gegen die öffentliche Meynung gesetzt. Es war einer ihrer ersten Schritte, daß sie die Jesuiten herstellte, dem bald die Einführung einer alle Äusserungen des selbstständigen Geistes niederschlagende Censur folgte. Die Geistlichkeit und der Adel gewannen schnell ihren vorigen Einfluß; der Hof erwies sich geneigt, alle ihre veralteten Standes-Ansprüche zu befriedigen. Grosse Schaaren von Carabinieri (Gensdarmen) verkündigten die Fortschritte der öffentlichen Freyheit. Die Steuern überstiegen beträchtlich die Grade, auf denen sie unter Napoleons Herrschaft gestanden waren; der Aufwand am Hofe erhöhte sich immer mehr; das stehende Heer überschritt alles Verhältniß zu den ordentlichen Staatshülfsquellen. „Die Gesetze — sprach eine Addresse „an den König, zu der im Sommer des vorigen „Jahrs Unterschriften in Piemont gesammelt „wurden — sind in der größten Unordnung; „man ändert daran und umgeht sie täglich, nach „der Willkühr weniger Menschen. Euer Majestät werden hintergangen. Die Langsamkeit der „Gerichte betrübt uns; die Umgehung der Gesetze empört uns. Die Anzahl der Polizeibeamten hat keine Gränze. Eine Masse von Auflagen drückt uns zu Boden; der Gedanke, daß „sie noch vermehrt werden können, ist nicht zu „ertragen." — Man hat sich oft darüber verwundert, daß dieser Zustand der Dinge unter der Verwaltung des an der Spitze der Geschäfte stehenden Grafen von St. Marsan, dessen liberalen und aufgeklärten Grundsätzen jedermann Gerechtigkeit wiederfahren läßt, nicht gebessert wird. Man weiß aber, daß die Verwaltung des Reichs in der That in den Händen der Königinn und des Beichtvaters ist, und so trägt manches von dem, was besteht oder erfolgt, den Namen des Ministers, ohne daß es um deßwillen, sein Werk wäre.

Die besagte Addresse hatte den Zweck, unter Beziehung auf die Ereignisse von Spanien und Neapel, den König um die Herstellung eines constitutionellen Regiments zu bitten. Sie war ein Zeichen des unter den Völkern der sardinischen Continentalstaaten herrschenden Geistes. Aber da sie mit den Bewegungen zusammen traf, welche Österreich gegen die politischen Reformatoren des südlichen Italiens machte, so konnte sie von keinem Erfolge seyn; indessen bewies ihr Inhalt, daß die Piemonteser die von ihnen gewünschte Verfassung, dem Könige nicht durch revolutionaire Mittel abtrozen, sondern sie auf dem Wege des friedlichen Einverständnisses erlangen wollten.

Zwei Worte für Baiern.

Die Aufklärung und Verfinsterung betreffend.

(Eingesandt.)

1.

Nro. 52. dieser Blätter hat die Schmähschrift „Die Stunden der Andacht ein Werk des Satans" einem „baierischen Finsterling" zugeschrieben. Nein, diese Schande trifft keinen Baier. Ein angesehener Lehrer in München hat vielmehr öffentlich, von der Katheder gesprochen: „Wenn der Satan sechs bis sieben Bände so vortrefflich, wie selbst die Gegner dieses Werkes gestehen,*) zu machen vermag, nun, dann sey uns auch der Satan willkommen!" — Die, beschränkten oder politisirenden, Dunkelmänner begreifen gar nicht den Widerspruch, in welchen sie durch jene Urtheile sich selbst verwickelt haben.

Nein, dieser Finsterling ist kein Baier. Bloß der Verleger jener Schandschrift lebt in München: derselbe, welcher erst die bekannten mystischen Schriftlein von Goßner, auch einiges Bessere, und dann eine Schmähschrift gegen den edeln von Wessenberg von dem bekannten Mainzer-Jesuiten Doller verlegte.

Diesem Helden ward von Mehreren auch jenes ausländische Gewächs zugeschrieben. Aber nach einer neueren und, wie es scheint, zuverlässigen Nachricht ist der Vater desselben ein Pfarrer im Großherzogthum Baden: eben derselbe,

*) mit der Bemerkung, damit er im 8ten Bande sein Gift desto eher anbringen könne.

welcher eine Prüfung der Prüfung der drey bekannten an den Freiherrn von Wessenberg aus dem Quirenal erlassenen Noten geschrieben, und dann von dem ehrwürdigen, eben so gelehrten als rechtschaffenen Werkmeister im neuesten Hefte von dessen Jahrschrift rc. eine recht triftige und zugleich im edelsten Tone geschriebene Abfertigung erhalten hat.

Dieser Badische Pfarrer hat, nach sicherem Vernehmen, eine ganz eigene Ursache, die Stunden der Andacht zu brandmarken. Denn er wähnet, Herr von Wessenberg sey der eigentliche Verfasser derselben; und er will, an dessen Statt, den bischöflichen Stuhl im Großherzogthum Baden besteigen. Ein Mittel zu demselben Zwecke ist ihm auch der theologische Doktorgrad, den er sich leider von einer baierischen Universität zu verschaffen wußte. Denn es befanden sich da Männer, die ehedem seine Lehrer gewesen waren, und jetzt, nur zu gutmüthig, selbst auf Kosten eines akademischen Gesetzes ihm zu dieser Würde verhalfen; wo denn zugleich, durch einen komischen Mißverstand, auf diese Fakultät (wer kennt nicht ihr „Gutachten" rc.?) neuer Schatten geworfen ward, indem nämlich ein Mitarbeiter an dem Oppositionsblatt wähnte, der neue Doktor sey ein gewisser, ausgezeichneter Mystiker, welcher denselben Geschlechtsnamen führte, und seit einiger Zeit in jener Universitätsstadt gelebt hatte. Daher die Promotion des „Finessensepperl" (eines bekannten Schwänkmachers oder lustigen Kauzen in München).

Aber was gibt dem besagten Pfarrer solchen Muth? Vielleicht der bisherige Gang seines Lebens. In Wien hatte er, als junger Priester, gar lustig gelebt (und wie?! sagt man in Baiern.) Sodann durch einen glücklichen Zufall mit einem bekannten Minister in Verbindung gekommen, bezog er als Pfarrer und Rath eine glänzende Residenzstadt. Aber dem strengen und gerechten Sinne des Regenten mißfiel der galante Mann nach kurzer Zeit dermassen, daß er innerhalb 24 Stunden seinen glänzenden Posten mit einer Dorfpfarre (welche sodann an Baden abgetreten ward) zu vertauschen kein Bedenken trug. Der Mann aber, welcher vom Dorfpfarrer zum Rath übergieng, ist nunmehr — Bischof. Welche Erinnerung für den Entfernten. Und welch ein Stachel, im neuen Lande zu erlangen, was ihm, stand er nur fest an seinem Platze, gar nicht entgehen konnte! — Wie möchte überdieß der neue Landpfarrer zu einem Vorgesetzten (Generalvikar), wie Freiherr von Wessenberg, stehen? Kam vom bischöflichen Generalvikariate zu Konstanz ein, obwohl schonender Verweis; so haben wir einen Schlüssel mehr zu dem besagten Angriffe auf die Stunden der Andacht.

Übrigens spielte der Gedachte ehemals den Aufklärer. Und wenn er jetzt den strengen Orthodoxen spielt, so ist dieß, wie man sieht, in der Ordnung: nicht der Mann, nur das Kleid ist geändert. Sehr natürlich daher, wenn jetzt auch in den Bänden, welche noch vor Kurzem vortrefflich genannt wurden, auf Ketzerei Jagd gemacht wird: daher ein Nachtrag zu jener Schmähschrift. Auch ist derselbe ohne Zweifel ein rüstiger Mitarbeiter an der zu Landshut erscheinenden Literatur-Zeitung für katholische Religionslehrer. Denn in diesem Blatte wird bei jeder Gelegenheit auf dieses Werk sowohl, als auf den genannten Bisthums-Verweser, in demselben Tone losgezogen, während die bekannte Namenlosigkeit besonders diesen Rezensenten gar trefflich dient.

2.

In dem Werke „Voß und Stolberg oder Kampf zwischen Licht und Verdunkelung" (Stuttgart bei Metzler 1820) wird, und zwar mit besonderer Auszeichnung gleich im Anfange, eine Schrift aus Landshut angeführt, so daß dem Leser der Gedanke entstehen kann, oder sich gar aufdringt, dieselbe sey auf baierischem Boden gewachsen, ja wohl gar das Kind eines theologischen Professors zu Landshut. Dem aber ist nicht also. Sondern der Vater dieses hyperkatholischen, obwohl übrigens frommen Kindes, ist ein italienischer Graf, von Portia, der, in Italien begütert, auch bei Landshut ein Gut besaß; übrigens ein Greis von mehr als 70 Jahren, der in demselben Jahre, wo er diese Schrift herausgab, ein schönes junges Fräulein heirathete, mit dieser Gattin nach Italien zog, starb, und mit der schwangern — Zwillinge hinterließ.

Denkwürdiger ist allerdings der Antheil, welchen die Universität dieser Stadt an der Ehre oder Schande jener Literaturzeitung nehmen mußte. Wie oft hieß letztere zeither in auswärtigen Blättern die „Landshuter Literaturzeitung", so daß sie in dem verwirrenden oder zusammenfassenden Sinne des Lesers gar leicht den akademischen Lehrern daselbst beigelegt wurde, während sie zu

Landshut bloß erschien (bei Thomann, wie jenes fromme Kind bey Weber), — zu großem Verdruße, wenn nicht aller, doch vieler Professoren. Als Mitarbeiter haben, nach sicherem Vernehmen, kaum Einer und der Andere daran Theil genommen.

Der Redakteur dieser Lit. Zeit. aber ist ebenfalls kein Baier. — Felder gehörte nur als Unternehmer der Lit. Zeit. Baiern an: indem er sie fortsetzte, wurde er mit seinem Pfarrdorfe (Waltershofen bey Leutkirch in Oberschwaben) an Würtemberg abgetreten. — Der Mann, welcher dieselbe gegenwärtig redigirt, ist bekanntlich ein Augsburger Domherr; übrigens geboren zu Bonn am Rhein. Mit den Jesuiten oder Exjesuiten bey St. Salvator in Augsburg, so wie mit dem Fürstbischofe und seiner Kurie, von jeher im schärfsten Gegensatze, und mit Protestanten sowohl, als mit aufgeklärten Katholiken innig verbunden, ist dieser Mann nun Allen, die ihn zu jener Zeit kannten, eine außerordentliche Erscheinung, — ein wahres literarisches Räthsel, ja ein Beyspiel, deßgleichen die ganze Literargeschichte nicht kennt. So gewaltig ist oder scheint er von sich selber abgefallen. Das Oppositionsblatt hat jüngsthin die gewagte Behauptung gebracht, derselbe stimme absichtlich einen so wilden polemischen Ton (für die Jesuiten, die Mönche u. s. w.) an, um recht viel Schimpf und Schatten auf die Möncherei, den Jesuitismus und alle Kinder der Finsterniß zu bringen. Sollte es keine andere mehr gültige Erklärung des Phänomens geben? Troz der Grazie der Bescheidenheit, welche der wackere Göschen in seinen „Briefen von Johann" (laut jenes Blattes) vor mehr als 20 Jahren dem jungen Dommherrn als Erzieherinn beigegeben, haben späterhin dieser und jener Geschäftsgenosse desselben im baierischen Staate einen mächtigen Widerspruchsgeist bemerkt. Man nehme dazu ein ausgezeichnetes Advokatentalent; (schon öfters ward derselbe von den ersten Advokaten Münchens zu Rathe gezogen) und etwa noch den Umstand, daß ihm die Früchte einer gewissen Aufklärerei grell ins Auge gesprungen waren: konnte ihm nicht daher ein ganz eigener Oppositionsgeist entstehen? — Sieht man aber auf sein Benehmen in der Lit. Zeit., so tritt nun der blose, sogenannte Advokatengeist (Rabulistengeist), der sich jedes Mittel erlaubt, hervor; und wie mit einer eisernen Folgerichtigkeit, indem er den einmal gewählten Gegner fest im Auge hält, kommt sodann selbst eine Art von Ingrimm hinzu. Daher Entstellung, Verdrehung, Lüge auf Lüge, Verläumdung auf Verläumdung, Haß und Bitterkeit (besonders gegen Weiller)! — Und wenn dasselbe Blatt die Thatsache, daß troz der Karlsbader Beschlüsse gerade diese Lit. Zeit. (und nur diese) unter keiner Zensur steht, durch die Hypothese erklären will, daß die baierische Regierung selbst wünsche, das Pfaffenthum möge sich hier ganz ungehindert aussprechen, damit man sein Wesen oder Unwesen ganz kennen lerne; so dürfte ein ganz andrer Grund der wahre seyn: es gibt Staatsmänner, die meinen dieses „Pfaffenblatt" werde von Niemanden (oder nur von Wenigen) gelesen, weil — sie es nicht lesen. Diese Männer wissen nicht, daß der gegenwärtige Redakteur die Zahl der Abonnenten von 900 (so weit hatte schon Felder das Blatt gebracht) bereits bis zu 1500 vermehrt hat; und sie bedenken nicht, wie dieses Blatt das ganze Land, Geistlichkeit und Volk, fanatisch verpestet!

Große Güter-Lotterie.

Die Ausspielung der Herrschaft Großzdikau und des Guts Wattietiz geschieht unwiederruflich an folgenden drey Ziehungstagen, nemlich die erste Ziehung ist den 27. Februar, die zweite den 13. Merz und die dritte den 10. April 1821.

Mit diesen sind noch 8000 Nebengewinnste von 60000 fl. 50000 fl. 30000 fl. 25000 fl. 20000 fl. 15000 fl. 10000 fl. 8000 fl. 7000 fl. 6000 fl. und so weiter bis auf 25 fl. W. W. abwärts verbunden und die schöne Einrichtung getroffen, daß jedes vor der ersten Ziehung erkaufte Loos 451mal gewinnen kann. Die Einlage eines Looses durch sämtliche Ziehungen beträgt 12 fl. im 24 fl. Fuß, 6 Rthlr. 17 ggr. sächs. oder ein Friedrichsd'or und 2 fl. 15 kr. Mit Gewißheit kann man versichern: daß diese Einrichtung für die Interessenten vortheilhafter ist, als alle vorhergehende.

Wer dem Glücke die Hand bieten will, der wende sich an mich gegen Zusicherung reeller Bedienung und seiner Zeit pünktliche Anzeige von dem Schicksale der Loose.

Gustav Stiebel, Hauptcoll., Wollgraben Nr. 47 in Frankfurt a. M.

NB. Der Gewinner der Herrschaft Großzdikau bekommt, im Fall er solche nicht selbst in Besiz nehmen will 500000 fl. W. W. und derjenige des Guts Wattietiz 100000 fl. W. W. ohne allen Abzug, baar ausbezahlt.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue

Nationalchronik der Teutschen.



3. Merz 9. 1821.

Wer Arges thut, der hasset das Licht und kommt nicht an das Licht, auf daß seine Werke nicht bestraft werden. Wer aber die Wahrheit thut, der kommt an das Licht, daß seine Werke offenbar werden; denn sie sind in Gott gethan.

Christus.

Die Oeffentlichkeit der landständischen Verhandlungen.

Ein Volk, das sich unter das Joch eines Despoten ergeben hat, hat über die öffentlichen Angelegenheiten keine Stimme. Die Rolle, die es im Staate spielt, ist durchaus passiv, seine höchste und einzige Tugend aber der Gehorsam. Dagegen findet sich die Intelligenz und die Kraft, die das Ganze lenken, ausschliessend in der Person des Herrschers; auch hat dieses Ganze, als solches, nur für ihn Sinn und Interesse. Deßhalb gehen alle Bewegungen desselben von seinem Willen aus; er waltet darüber, als über seinem Eigenthum; die Herrschaft und das Volk verhalten sich zu einander, wie Person und Sache; in jener allein ist selbstständige Thätigkeit, der menschliche Charakter des letztern aber erlöscht in schweigender Ergebung.

Gelangt indeß ein solches Volk, sey es durch eine gewaltige Erregung des Schicksals, oder durch die allmähliche Entwicklung seiner geistigen Kräfte, zum Bewußtseyn seines Rechts und seiner Würde, so zerfällt das Gebäude des Despotismus in Trümmer; an die Stelle der willkührlichen Gewalt, tritt die Macht des Gesetzes; das Ungethüm der Unterwerfung weicht der lebendig erkannten Idee des gesellschaftlichen Vertrages; der Herrscher verwandelt sich in einen Regenten, das Gebiet in einen Staat und die Heerde in eine Gesellschaft; der Begriff gegenseitiger Pflichten und Rechte gelangt in den Köpfen und in den Gemüthern zur Kraft; in seiner Heiligkeit strahlt über den Regenten und den Regierten das Gesetz, als das Band und die Bedingung ihrer Vereinigung. Da ist denn die Regierung nicht mehr von dem Volke geschieden, indem sie nur um seinetwillen besteht; es fällt der Schleyer des Geheimnisses von ihren Handlungen; der Mensch fühlt sich als Mitglied eines gesetzlichen Vereins; alle Interessen dieses Vereins sind die seinigen; er gehorcht nicht mehr aus Zwang, sondern aus Überzeugung.

Dieß System des gesetzlichen Regiments erhält seine Vollendung dadurch, daß aus der Mitte des Volks ein stellvertretendes Corps hervor tritt, welches über die Erhaltung des Vertrags wacht, auf dem der bürgerliche Verein be-

ruht, die Rechte des Ganzen und der Einzelnen gegen die unzulässigen Ansprüche der vollziehenden Gewalt und ihrer Organe schützt, und den Antheil an der öffentlichen Verwaltung, der vermöge des Staatsvertrags dem Volke geblieben ist, in dessen Namen ausübt. Dieses Corps ist seinem Wesen nach aus dem Volke hervor gegangen; es besteht und handelt lediglich durch dasselbe und kraft der von ihm erhaltenen Vollmacht; es hat kein Interesse für sich, sondern blos für die Gesamtheit der Gesellschaft; in seinen Verhandlungen und Beschlüssen offenbart sich der Wille des Volks. Sein Leben und Wirken ist also, seiner Natur nach, öffentlich. Jeder Bürger sieht in ihm nur sich selbst; jeder Gegenstand, den es behandelt, ist die Sache Aller. Deßhalb darf kein Siegel des Geheimnisses an seinen Schranken liegen; die Thüre seines Sitzungssaals muß jedermann offen seyn; seine Verhandlungen müssen durch den Druck zur allgemeinen Kenntniß kommen. Nur durch diese Öffentlichkeit erfüllt die Repräsentation ihre Bestimmung; nur durch sie wird der constitutionelle Geist des Volks, so wie der constitutionelle Charakter der Repräsentanten, ausgebildet und erhalten. „Die Öffentlichkeit — hat vor Kurzem „eine Stimme aus Schweden herüber ge„schallt — ist die Lebensluft, ohne welche das „constitutionelle Princip allmählich hinwelkt und „stirbt, und ohne welche die constitutionellen For„men nur zu einem Gaukelspiele von Garantien „auf dem Papier ausarten, die ganzen Natio„nen zwar das Äussere und den Namen einer stell„vertretenden Verfassung geben, unter deren „Schutz aber der Despotismus nur desto kräfti„ger ausgeübt werden kann. Deßhalb muß ein „jeder, dem es wirklich ernst ist, in einem wahr„haft constitutionellen Staate zu leben, die Sie„ge der Öffentlichkeit mit der lebhaftesten „Freude betrachten, und in ihm eben so viele „Fortschritte zu dem vollkommenern Rechtszustand

„erkennen, welcher durch das Wort „Consti„tution“ angedeutet werden soll.“

So klare Wahrheiten konnten von dem gesunden Verstande und dem Rechtsgefühle der Teutschen nicht verkannt werden. Als sie sich deßhalb anschickten, an die Stelle des alten, verrosteten Landschaftwesens repräsentative Verfassungen zu setzen, war nur eine Stimme für die Öffentlichkeit der Verhandlungen in den ständischen Corps und in dem Volke, und wo jene Verfassungen irgend zu Stande kamen, namentlich in den grössern Bundesstaaten Baiern, Baden und Wirtemberg, gelangte diese Öffentlichkeit zur gesetzlichen Geltung. Die Schlußakte der Wiener Ministerialconferenzen vom 15. Mai 1820 anerkannte (§. 59) den Fortbestand der Öffentlichkeit landständischer Verhandlungen, wo sie durch die Verfassung gestattet ist, und fügte ihr blos die an sich billige Beschränkung bey, „daß durch die Geschäftsordnung dafür gesorgt „werden soll, daß die gesetzlichen Gränzen der „freyen Äusserung, weder bey den Verhandlun„gen selbst, noch bey deren Bekanntmachung „durch den Druck, auf eine die Ruhe des ein„zelnen Bundesstaats oder des gesamten Teutsch„lands gefährdende Weise überschritten werden.“ Diese Bestimmung hat alle Gemüther beruhigt. Sie sicherte die Öffentlichkeit nicht nur da, wo sie schon bestand; sie gab ihre verfassungsmässige Einführung den vereinigten Fürsten und Völkern Teutschlands auch für die Zukunft frey. So ward erst kürzlich durch sie das lange behandelte Constitutionswerk des Großherzogthums Hessen auf eine rühmliche Weise gekrönt.

Übrigens theilen sich noch nicht alle teutschen Regierungen in diese Ansichten, indem sie, die Entwicklung des Repräsentativsystems im Sinne unsrer Zeit absichtlich hemmend, und streng auf den Formen des alten landschaftlichen Wesens bestehend, die Verhandlungen der Volksvertreter

noch immer mit dem Schleyer des Geheimnisses bedeckt wissen, und höchstens die Resultate derselben zur Kenntniß des Publikums gelangen lassen wollen. Sehr weit ist dieß in der revidirten Landschaftsordnung des Herzogthums Braunschweig vom 5. Januar 1820 getrieben, indem in ihr ausdrücklich versehen ist, „daß „die Verhandlungen der Landschaft so lange „geheim gehalten werden müssen, bis die „Resultate derselben gefaßt und zur Publikation „gelangt sind, und daß es nicht erlaubt sey, die „Meynungen und Abstimmungen der „Mitglieder bekannt zu machen." So wird auch im Königreiche Sachsen noch immer fest darauf bestanden, daß nicht eine Sylbe von den Landtagsverhandlungen gedruckt werde. Zwar hat das Städtische Collegium, am 23. Jan. d. J. unter Zustimmung der Ritterschaft beschlossen, darauf anzutragen, daß die Publicität jener Verhandlungen gestattet werden möchte, welche Publicität „das einzige Mittel sey, durch das „die Stände sich über ihr Verhalten vor der Na„tion zu rechtfertigen vermögend wären, und die „unter diejenigen Gegenstände gehöre, welche die „Erfahrung bey den Nachbarstaaten als die beß„ten Mittel, das Band zwischen Regenten und „Völkern zu befestigen, bewährt haben." Bey der starren Festigkeit aber, mit der bisher die Sächsische Regierung die hergebrachten constitutionellen Gesetze und Formen gegen das Andringen des Zeitgeistes behauptet hat, scheinen jenen Wünschen keine grossen Hoffnungen zu blühen.

Der Landtag des Großherzogthums Weimar, dessen Sitzungen am 18. Decbr. v. J. eröffnet worden, hat den Grundsatz der Öffentlichkeit durch den Beschluß anerkannt, daß, wie früher, ein fortlaufendes Protokoll der Berathungen, zum Beßten des Publikums, gedruckt werden sollte. Durch die nähere Bestimmung der Druckordnung erhielt aber dieser Beschluß einige Beschränkungen, die die Wirksamkeit seiner Ausführung schwächen. „Es „sollen nämlich nicht die ganzen Protokol„le, sondern nur ihr zusammen gestellter „Inhalt, nebst den wichtigsten Aktenstücken, „von einer Sitzung zur andern, jedoch ohne „Beyfügung der Namen der Referen„ten und Stimmenden, dem Drucke über„geben werden." Dadurch geht das Leben der Verhandlungen und ihr geistiger Charakter vor dem Publikum verloren, und dasselbe erhält nicht viel mehr, als deren letztes Ergebniß. So ist auch die Abstimmung über die Frage, ob die Sitzungen öffentlich gehalten werden sollen, durch eine grosse Mehrheit (23 gegen 4) verneinend ausgefallen. Man hat diese Verneinung zum Theil mit seltsamen Gründen motifirt. Es ist sogar gesagt worden, „es seyen nur wenige „Staatsdiener so unabhängig, daß sie den nach„theiligen Einfluß nicht scheuen sollten, welchen „Öffentlichkeit und Freymüthigkeit ihnen früher „oder später zuziehen könnten." Diese Bemerkung ist auf gleiche Weise so beleidigend für die in der Weimarschen Ständeversammlung sitzenden Staatsdiener und für die Großherzogliche Regierung, daß nicht wohl zu begreifen steht, wie sie ohne lauten Widerspruch und ohne Rüge gemacht werden konnte.

Übrigens bleibt es dabey, daß die Eröffnung der Gallerien und der Druck der Verhandlungen in der repräsentativen Staatsordnung wesentlich und unabweislich begründet seyen, und daß man sie nicht beschränken könne, ohne das innere Leben dieser Staatsordnung zu stören. Viel besser verweigert man eine Gabe ganz, als daß man sie nur zur Hälfte oder verkümmert darbietet. Das erwägen nicht alle Staatspraktiker unsrer Zeit. Deßhalb ist das Repräsentativsystem, das den Völkern eine Bürgschaft des Segens, des Friedens und der Hoffnung werden sollte, in vielen Ländern ein Stein des An-

stosses geworden, und ein Zeichen, dem widersprochen wird.

Genua.

(Ein Nachtrag zu dem im vorigen Stücke enthaltenen Aufsatze über „die Sardinische Monarchie.“ — Mitgetheilt.)

Die Republick Genua bestand über sieben hundert Jahre als ein selbstständiger Staat. Der Handel wurde die Quelle ihrer Macht. Schon im neunten Jahrhundert war ihr die Insel Corsica unterthan. Seit dem zwölften Jahrhundert machten ihre Bürger beträchtliche Eroberungen auf Sardinien und Sicilien; bald wurden sie Meister vom schwarzen Meere und allen Häfen desselben; es gab Zeiten, da Montferat, Monaco, Nizza, Marseille und der größte Theil der provençalischen Küste ihnen gehörte; lange war Konstantinopel, die Hauptstadt des Griechisch-Byzantinischen Reiches, mit allen Bedürfnissen des Lebens und des Luxus, von ihnen abhängig; Phocäa, Chios, Lesbos, Lemnos, Samothracien waren Fürstenthümer genuesischer Edeln; hundert und dreissig Jahre stritten sie mit dem mächtigen Venedig um die Oberherrschaft zur See. Sank auch, seit dem Anbruche der neuern Zeit, durch die veränderten Staats- und Handelsverhältnisse und durch innere Mißhelligkeiten, ihre alte Grösse immer tiefer herab, es blieb ihnen doch stets der Geist, der kein fremdes Joch erträgt, und so oft die Übermacht sich an ihnen vergriff, so retteten sie immer wieder ihre Selbstständigkeit.

Wenn ein bürgerlicher Verein, der eine solche Geschichte hat, durch einen Federstrich aus dem Reiche der Staaten ausgetilgt wird, so fühlt sich das Gemüth des sinnigen Beobachters nicht anders ergriffen, als bey dem Anblicke einer Mißhandlung, die die Ungerechtigkeit einem ehrwürdigen Manne erweist. Diese Austilgung ward im J. 1805 von Napoleon über Genua verfügt. Die patriotischen Bürger bejammerten das Schicksal ihres Vaterlands; aber ihnen, wie so vielen andern Unterdrückten, dämmerte noch immer eine Hoffnung, in der innern Unhaltbarkeit des Systems von Eroberung und Usurpation, in dessen lockerer Zusammenfügung der ungeheuere Ehrgeiz des französischen Gewaltherrschers sich gefiel. Dieß System erlag den gerechten Waffen des vereinigten Europa. Auf seinen Trümmern strahlten die Hoffnungen der Genueser im hellsten Glanze. Der englische General, Lord Bentink verkündigte ihnen, (26. April 1814.) daß ihr Staat seine Selbstständigkeit und die Constitution von 1797 wieder erhalten sollte. Aber die Freude über das neue Glück dauerte nur kurze Zeit. Der Wiener Congreß sprach die Republik Genua, mit voller Souverainetät und auf ewige Zeiten, dem Könige von Sardinien zu, und am 27. Decb. machte der General Dalrymple dem getäuschten Volke bekannt, daß er beauftragt sey, sie den Behörden des neuen Regenten zu übergeben.

Es war den Genuesern zu verzeihen, wenn sie über dieses Verfahren grosse Beschwerden erhuben. Denn es ist natürlich, daß der, der sich für berechtigt hält, selbstständig zu seyn, sich nur mit Unmuth und Sträuben unter fremde Herrschaft fügt. Indessen herrschte doch in der oft recht erbittert und laut wiederholten Behauptung von dem Unrechte, das an dem alten Genuesischen Freystaate verübt worden seyn soll, eine Einseitigkeit und Beschränkung des Urtheils, die nicht selten selbst wieder zum Unrecht wurde. Man hat gesagt, es könne nie die Willkühr über das Leben und den Tod unabhängiger Staaten entscheiden, und es sey die Legitimität der Republiken eben so heilig, als die der Könige; und jeder verständige und rechtliche Mann hat diese beyden Sätze von ganzem Herzen unterschrieben. Aber es ist eine Frage, ob diese Sätze, so unbedingt, wie sie da liegen, ihre Anwendung auf

Genua finden, oder ob sie nicht, in dem Fall, den sie hier erläutern sollen, eine Beschränkung leiden?

Man weiß, wie sehr in dem Unterhause des englischen Parlaments, im März 1815. das Verfahren der Höfe, in Beziehung auf diesen Gegenstand angefochten worden ist. Indem der Lord Castlereagh dieses Verfahren rechtfertigte, führte er einige sehr unstichhaltige Gründe an, die die Sache mehr verdächtigten, als unterstützten. Aber er hat auch den Hauptgesichtspunkt, auf den es bey der Vertheidigung derselben ankam, so scharf und einleuchtend heraus gehoben, daß ihm die Zustimmung der Unbefangenen nicht entgehen konnte. „Die Verbündeten, sprach er, führten den Krieg nicht, um eine Macht von der Unterjochung zu retten, sondern um die ganze europäische Gemeinheit vor Unterjochung zu bewahren, und ihr Schutz zu geben gegen die Rückkehr der alten Gefahren. Daher konnte auf die Vortheile der Genueser keine Rücksicht genommen werden; solche Vortheile erheischen nur dann Rücksicht, wenn kein sicherer Zweck ihnen im Weg steht. Nun aber haben sich die Verbündeten im Tractate von Paris anheischig gemacht, die Sicherheit Europas zu begründen, und diese allgemeine Sicherheit machte es nothwendig, den Empfindungen der Genueser Gewalt anzuthun. Genua ist die wichtigste militärische Stellung im nördlichen Italien. Die Frage war also: entweder diese Stellung für die allgemeine Sicherheit in Besitz zu nehmen, oder daraus eine handelnde Republik zu errichten. Englands Vortheil hätte unstreitig letzteres erheischt, und die Genueser waren auch bereit, in Bund mit uns zu treten und uns aus ihrer Stellung allen Nutzen für unsre verschiedenen Operationen ziehen zu lassen. Würde aber dann das feste Land nicht geschrieen haben: Seht! England hat sich von dem allgemeinen Zwecke losgerissen, um seine besondern Interessen zu verfolgen! Die Verbündeten waren durch nichts gezwungen, Genua an Piemont zu geben. Die Rücksicht auf das allgemeine Wohl war es allein, was sie dazu vermochte, und aus dieser Rücksicht stimmte selbst Frankreich der Einverleibung bey, so sehr dessen besonderes Interesse eine Absonderung beyder Staaten zu fordern schien. Auch nicht Vorliebe für den König von Sardinien war der Beweggrund jener Maaßregel, sondern die Überzeugung, daß er auf diese Art zum grossen politischen Zweck am besten mitwirken könne.“

Diese Erörterung des Ministers würde die Beschwerden der Genueser allerdings nicht entkräften, wenn die allgemeine und durchgängige Wiederherstellung des früheren Besitzstandes und der frühern Staatenverhältnisse das rechtlich nothwendige und ausdrücklich erklärte Ziel des Kriegs gegen Napoleon gewesen wäre. Dieß war aber nicht der Fall. Im Gegentheile erschien eine Wiederherstellung in diesem Sinne als ein erträumtes Phantom, das man zu verwirklichen nicht versuchen konnte, ohne hier auf unüberwindliche Schwierigkeiten zu stossen und dort die heiligsten und begründetsten Rechte zu verletzen, ohne mit allgemein anerkannten Grundsätzen, zu denen der fortschreitende Geist der Völker sich erhoben hatte, in offenbaren Zwiespalt zu gerathen und eine Zerrüttung zu Tage zu bringen, in der alle bürgerliche Ordnung und Sicherheit untergieng. Als das System zerstört war, das Napoleon zu begründen begonnen hatte, lag es in der Verpflichtung der siegenden Mächte, ein anderes an die Stelle desselben zu setzen, das die Ruhe der Völker und die Unabhängigkeit der einzelnen Staaten gegen Gewalt und Unterdrückung sicherte, und die Gewährschaft für seinen Bestand durch zweckmässige Bestimmung der gegenseitigen Berührungen und Machtverhältnisse erhielt. Bey dieser neuen Schöpfung mußten frühere Rechts-

ansprüche allerdings berücksichtigt werden; aber sie konnten nicht den Maaßstab des Verfahrens geben; dieser fand sich ausschliessend in dem bezielten politischen Zwecke. Da mußte der Vortheil des Einzelnen dem Interesse des Ganzen, die Reklamation des Egoismus der gebieterischen Forderung des allgemeinen Besten weichen. Wer aufgeopfert ward, konnte sich über sein Schicksal beklagen; aber er hatte Unrecht, wenn er parteyischer oder eigennütziger Willkühr zuschrieb, was die Macht der Nothwendigkeit herbey geführt hatte.

Es war in Gemäßheit dieser Grundsätze, was die Verträge über Genua verfügten. Der Staat wurde ein Opfer des Systems, das die Politik in den Verhältnissen von Europa geltend zu machen sich vermocht sah. Da blieb den Unterdrückten nichts, als die schwere Pflicht der Ergebung. Aber es war verzeihlich, daß ihnen diese Pflicht gedoppelt schwer wurde, und daß ihre Empfindung in ein lautes Murren ausbrach, wenn jenes System nicht überall gleich und folgerecht durchgeführt wurde, wenn persönliche Verhältnisse und Rücksichten auffallende Abweichungen von demselben bewirkten, und wenn Verfügungen erfolgten, in denen es von der Willkühr überwältigt war. Denn politische Operationen, welche gegen die Idee des Rechts anstossen, werden nur dadurch zulässig und erträglich, daß ihr Grundsatz von allgemeiner praktischer Gültigkeit, und ihre Ausführung consequent ist.

Stimme der Zeit.

(Ein Excerpt.)

„Es kann keinen grössern und gefährlichern Irrthum geben, als den, die unaufhaltsamen Fortschritte und Veränderungen in den Bedürfnissen, in den Rechtsbegriffen und Verhältnissen der Völker für ein Werk menschlicher Willkühr anzusehen, welches, wie es nur aus selbstsüchtigen Bestrebungen irgend einer Partey erzeugt werde, auch durch menschliche Gegenanstalten zurück gehalten werden könne. Dieser Irrthum ist die wahre Ursache aller gewaltsamen Erschütterungen gewesen, und leider, scheint er allemal wieder zu kehren, wenn irgend eine grosse Weltbegebenheit ihren Lauf begonnen hat. Die Erfahrung älterer Zeiten scheint in einer solchen Lage fast immer verloren; es ist als ob die Erinnerung an die Folgen dieses Irrthums bey frühern Ereignissen, bey der Ausbreitung des Christenthums, bey der Reformation und zuletzt bey der französischen Revolution, welche alle nur durch den unnützen Widerstand gegen eine höhere Macht, zu verheerenden Erschütterungen geworden sind, aus den Gemüthern vertilgt wäre, und der eben so vergebliche als verderbliche Kampf beginnt jedesmal von neuem. Wie sich die Rechtsverfassung eines Volks unabhängig von der gesetzgebenden Willkühr entfaltet, ist von niemand eindringender dargestellt worden, als von Savigny, und wie überhaupt Revolutionen sich aus dem nothwendigen Fortschreiten der Menschheit entwickeln, aber nur dann unvermeidlich werden, wenn man unkluger Weise die erforderlichen Reformen verweigert oder verhindert, hat Ancillon mit vorzüglicher Klarheit auseinander gesetzt. Es ist thöricht, zu meynen, daß eine Revolution, wenn sie mehr ist, als eine blose Veränderung in der Person des Herrschers, oder ein Sieg der einen Partey über die andere, sich willkührlich stiften, oder eine wirkliche Umänderung in der Überzeugung der Völker sich auf gleiche Art zurückhalten lasse, und alles, was in dieser Absicht unternommen wird, führt nur ins Verderben, oder früher zu dem gefürchteten Ziele. Die Feindse-

ligkeit, ja Verachtung, mit welcher die Staatspraxis sich zuweilen gegen die Wissenschaft benimmt, ist sehr am unrechten Orte, hauptsächlich darum, weil eine auch nur oberflächliche Bekanntschaft mit der Geschichte schon zu der Überzeugung führen muß, daß zuletzt doch die Gelehrten gegen die Staatsmänner Recht behalten, indem sie früher als diese die Natur und Richtung der Bahn erkennen, welche die Geschichte der Menschheit zu durchlaufen angefangen hat. Es ist ein schlimmes Zeichen, wenn in diesem Streite Jupiter nach seinen Blitzen greift. In der gegenwärtigen Lage der Dinge wird aber immer diejenige Ansicht die unrichtigste und gefährlichste seyn, welche sich über die Nothwendigkeit zweckmässiger Reformen und einer gerechten, strengen Verwaltung zu täuschen suchte, und welche alles Verlangen darnach für einen Beweis unruhiger Gesinnung oder revolutionärer Absicht erklärte."

Das Recht der Staatsdiener.

Der Bürger, der in den ordentlichen Dienst des Staates tritt, weiht demselben sein Leben und seine Kräfte, und sucht und findet in ihm die Bestimmung und den Wirkungskreis seines irdischen Daseyns. Dadurch wird für den Staat seine Anstellung unwiederruflich, es sey denn, daß er die Bedingungen verletze, zu welchen er durch den Anstellungscontrakt verbindlich geworden ist; ob aber der Fall dieser Verletzung vorhanden sey, darüber können blos die Gerichte erkennen. Eine willkührliche, aus dem Cabinette verfügte Entlassung des öffentlichen Beamten dagegen ist im rechtlichen Sinne eine Nullität, und kann blos in einem despotischen Staate oder da statt finden, wo das Recht keinen Schutz mehr hat gegen die Gewalt.

Man hat in unsern Tagen viele und laute Beschwerden über die Anmassungen und Bedrükkungen erhoben, welche sich die Diener des Staats gegen das Volk erlaubt haben; man hat, ohne, wie es billig war, die Individuen zu unterscheiden, diese Klagen über den ganzen Stand ausgesprochen; man hat einen Hauptgrund seines Verderbnisses in dem Schutze gesucht, den ihm die Gesetze für seine amtliche Existenz gewähren; man hat sich beredet, allen diesen Uebeln dadurch abhelfen zu können, daß man diesen Schutz zerstörte, und den Regierungen das Recht zuerkannte, ihre Diener nach Belieben zu entlassen; und man ist hierdurch in einen ungeheuern Irrthum gefallen. Denn nur dadurch, daß man den Staatsbeamten unabhängig macht von der Willkühr der Regierung, und daß man ihn sichert in seinem Wirken durch die Schutzwehr der Gesetze, wird er furchtlos auf der Bahn des Rechts verharren, jede verfassungswidrige Zumuthung zurück weisen, und der Stimme seines Gewissens folgen, wenn sie auch mit der Stimme der Macht im Widerspruch ist. Aber wenn ihr ihn in einen Dienstboten des Regenten verwandelt, und die Gunst oder Ungunst des letztern über sein Schicksal entscheiden laßt, — dann wird der Sinn und der Wille der Macht sein Gesetz; das Gefühl seiner Pflicht wird untergehen in dem Gebote der Selbsterhaltung; die Tugend, entblößt alles Schutzes und alles Lohns, wird für ihn ein leerer Name werden; sein Leben wird eine consequente Erfüllung der Maxime des gemeinen Egoismus seyn: deß Brod ich esse, deß Lied ich singe.

Die innere Begründung der Inamovibilität der Beamten, so wie die verderblichen Folgen ihres Gegentheils sind in Teutschland von jeher anerkannt worden. Zwar gab es einzelne Rechtslehrer, denen die despotischen Bestimmungen der römischen Gesetze auch in Ansehung dieses Punktes die Köpfe verwirrten: aber ihre Behauptungen scheiterten an der Macht der öffentlichen Meynung. Weder in den Reichsgesetzen, noch in den Statuten der einzelnen Länder war die besagte Inamovibilität bestimmt ausgesprochen; aber man betrachtete sie als einen Ausspruch der Vernunft, der keiner positiven Bestätigung bedurfte, weßwegen die Reichsgerichte bey willkührlichen Dienstentlassungen immer sogleich durch mandata sine clausula auf die Wiederherstellung in den vorigen Stand erkannten. Diese Erkenntniße führten die kleinen teutschen Zwingherrn auf die Erfindung der Aufkündigungsklausel, durch die sich der Beamte vertragsmässig in die willkührliche Entlassung ergab. Aber die Stimme des Publikums sah in dieser Clausel eine an sich nichtige Bedingung des Dienstcontraktes, gleich entehrend für den Herrn und für den Diener, und in mehrern Fällen räumten ihr die Reichsgerichte keine rechtliche Wirkung ein. So siegte das Recht

allmählich in der Überzeugung der Nation und in der Praxis der Behörden; der Sieg im Gesetze ist ihm aber nun auch, mehr oder weniger ausdrücklich, immer aber dem Geiste nach, durch die Constitutionen zu Theil geworden, durch welche die teutschen Staaten ihre innere Rechtsordnung gegründet haben.

Eine neue Erinnerung an diese Wahrheiten geben so eben die Verhandlungen der Landesversammlung des Großherzogthums Weimar. Die im Juny 1819 geschehene Entlassung des berühmten Dr. Oken, von seiner Professur in Jena, welche der Vorstand der Landstände genehmigt hatte, veranlaßte die Frage: „Ob nach „bestehenden Gesetzen ein Staatsdiener „ohne Urtheil und Recht entlassen werden könne?" Sie wurde durch die Abstimmung mit 16 Stimmen gegen 11 bejaht. Die Bejahung konnte offenbar nur dadurch motivirt werden, daß man die Emphase auf die „bestehenden Gesetze" legte; die Verneinung dagegen hatte die Ansicht des gesunden Verstandes für sich, daß etwas, was sich von selbst aus den allgemeinen Grundsätzen des Rechts ergebe, keiner Bestimmung durch die positive Gesetzgebung bedürfe. Die Entscheidung dieser Grundsätze in dem vorliegenden und in ähnlichen Fällen ward indeß von der ganzen Versammlung anerkannt, indem sie den Beschluß faßte, den Großherzog um die einstweilige ausdrückliche Zusicherung zu bitten, daß ein Staatsdiener nur auf gesetzliche Gründe und nach rechtlichen Formen seines Amts entsetzt werden könne, bis ein förmliches Gesetz über diesen Gegenstand erlassen werden würde. Unter den für die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes angeführten Gründen war auch der, daß in den Sächsischen Fürstenhäusern nie der Grundsatz, Staatsdiener nach Willkühr entlassen zu können, angenommen worden, und kein Beyspiel einer solchen Entfernung bekannt sey. Diese letztre Bemerkung ist eine herrliche Lobrede auf die edeln Regenten aus dem Ernestinischen Stamme. Sie waren die Gerechten, denen kein Gesetz gegeben ist.

Bitte.

Es haben im Laufe des vorigen Jahres viele Redakteurs teutscher Zeitungen und Journale ganze Aufsätze, so wie einzelne Darstellungen und Erörterungen, aus der Neuen Nat. Chr. der Teutschen, wörtlich in ihre Blätter aufgenommen. Es ist gegen dies Verfahren nichts einzuwenden; es muß im Gegentheile jedem Schriftsteller angenehm seyn, das was er für gut und wahr hält, so weit als möglich verbreitet zu sehen. Wenn aber die besagten Redakteurs, bey diesen Uebertragungen, beynahe ohne Ausnahme versäumt haben, die von ihnen auf solche Weise benützte Quelle anzugeben, so scheint von ihnen nicht streng berücksichtigt zu seyn, was in der Schriftstellerwelt Rechtens ist. Auch haben sie dadurch oft den Irrthum veranlaßt, daß andere Blätter, mit Anführung der ihrigen, Artikel aufnahmen, welche ursprünglich der N. Nat. Chr. d. T. angehörten. Man wird deßhalb die Bitte, daß bey ähnlicher Benützung der letztern, die Quelle bezeichnet werden möchte, billig finden, sollte es auch nur um deßwillen seyn, weil dadurch der bemerkte Irrthum vermieden wird.

Neue Schrift.

Benachrichtigung.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutschen.



10. Merz 10. 1821.

Freyheit und Gleichheit! hört man schallen,
Der ruh'ge Bürger greift zur Wehr,
Die Straßen füllen sich, die Hallen,
Und Würgerbanden zieh'n umher.
Da werden Weiber zu Hyänen,
Und treiben mit Entsetzen Scherz,
Noch zuckend, mit des Panthers Zähnen,
Zerreissen sie des Feindes Herz.
Nichts Heiliges ist mehr, es lösen
Sich alle Bande frommer Scheu,
Das Gute räumt den Platz dem Bösen,
Und alle Laster walten frey.

Schiller.

Rückblicke auf den teutschen Bauernkrieg im sechszehnten Jahrhundert.

Was in dem Charakter eines Volkes eigenthümlich und bleibend ist, das offenbart sich in seiner Geschichte. Wohl wechseln die Gestalten, die Gebräuche, die Sitten und die Meinungen; aber die in der Tiefe des Gemüths liegende Kraft, die diesen Wechsel lenkt und beherrscht, bleibt stets dieselbe. So ist es auch die Geschichte, welche die verläumderischen Behauptungen der Ohrenbläser und Allarmisten unsrer Zeit widerlegt, die nicht aufhören, von dem Geiste der Unbotmässigkeit und der Auflehnung, der die Teutschen ergriffen haben soll, und von den revolutionairen Planen zu sprechen, über denen er, wie sie versichern, brütet. Man lese die Annalen der meisten Völker der alten und neuen Welt, und in allen begegnen uns, bald seltener, bald häufiger, Bewegungen und Stürme, erregt in der grossen Masse der Gesamtheit, um der bestehenden Staatsgewalt Gesetze aufzudringen oder sie gar zu vernichten. Die teutsche Geschichte zeigt uns aber nur ein einziges Beyspiel von einem durch grosse Verbreitung bedeutenden Aufstande; das ist die Empörung des teutschen Landvolks, die wir unter dem Namen des Bauernkriegs kennen. Sonst ist unsre Geschichte ein ununterbrochen fortlaufendes Zeugniß für die religiöse Achtung für die Obrigkeit und für die unerschütterliche Treue und Ergebung gegen die Fürsten, womit die Väter, wie die Enkel, erfüllt waren. Wie könnte eine Nation, der nichts weniger vorzuwerfen ist, als Wankelmuth und Leichtsinn, mit einemmale den Charakter verläugnen,

der sich so viele Jahrhunderte hindurch, als innig verflochten in ihre moralische Natur, bewährt hat?

Jene eine grosse Empörung, die im Jahre 1525 die Gauen Teutschlands durchbrauste, erscheint übrigens in den Chroniken jener Zeit, in einem sehr ernsten Charakter. Ihre Bewegungen erstreckten sich von Lothringen bis nach Steyermark und von den Alpen bis an den Harz. Eine Menge Klöster, Burgen und Dörfer wandelten sich in Schutthaufen; alle Bande der Ordnung lösten sich auf; Eigennutz, Fanatism, Haß und Rache begiengen die gräuelichsten Verbrechen; mehr als 150,000 Menschen fielen durch die Schärfe des Schwerts. Werden unsre itzigen politischen Zionswächter glauben, daß das alles geschehen sey, in einer Zeit, in der es keine geheime Orden, keine Propaganda, keine allgemeine Burschenschaft, keine Teutschthümler, keine demagogischen Umtriebe, keine politischen Zeitungen, keine öffentlichen Landtagsverhandlungen, keine Aufklärung und keine Preßfreyheit gab?

So wild und weit verbreitet nun auch die Empörung und so zerstörend und grausam ihre Ausbrüche waren, so kann sie doch für keine aus dem Nationalcharakter hervor gegangene allgemeine Bewegung gelten; sie war der Aufschrey eines blos augenblicklichen schmerzhaften Gefühls. Es war das gesamte teutsche Volk bey weitem nicht von ihr ergriffen. Der ganze Norden blieb ruhig. Auch innerhalb der oben bemerkten Gränzen ihrer Verbreitung gab es viele grössere und kleinere Gebiete, in denen die Obrigkeiten durch Weisheit und Mässigung, und durch die Erinnerung an ihre frühere Milde, die Ordnung zu erhalten verstanden. Hierbey war der Zweck des Aufstands nicht im modernen Sinne des Worts revolutionär. Es ward kein Zerstören der Reichsgewalt, kein Sturz der herrschenden Dynastien beabsichtigt. Die Bauern kehrten ihre Spiesse blos gegen ihre unmittelbaren Dränger, den Adel und die Mönche, und verlangten, unter

immer vorausgesetztem Bestande der hergebrachten kaiserlichen und fürstlichen Regierungsrechte, nichts weiter als „ein recht christlich und friedlich Regiment.“ Über dieß war in den Bestrebungen und Anstalten der Aufrührer keine Einheit, kein Plan, kein bestimmt gedachter Zweck. Es dauerte ein paar Monate und der Sturm war verbraust.

Es hat so lange die Welt steht, sich nie ein Volk, gegen eine gerechte Obrigkeit aus blosem Muthwillen empört. Die Schmeichler der Fürsten widersprechen zwar überall dieser Wahrheit; aber indem sie dadurch die Fürsten täuschen und zu falschen Maaßregeln verleiten, blasen sie die Gluth zur Flamme an, und stürzen die Länder ins Verderben. Es ist nicht zu zweifeln, daß es auch an den teutschen Höfen des sechszehnten Jahrhunderts Sykophanten dieser Art gegeben. Aber es gab auch redliche Männer, die den Rath gaben, dem Übel dadurch zu steuern, daß man seine erste Quelle verstopfe. Unter diesen war Luther. Er sagte, in einem gedruckten Schreiben, den Machthabern seiner Zeit ins Angesicht: „Niemanden auf Erden mögen wir solchen Unrath und Aufruhr danken, denn euch Fürsten „und Herrn, die ihr im weltlichen Regimente „nicht mehr thut, denn daß ihr schändet und „schätzt, euern Pracht und Hochmuth zu führen, „bis der arme gemeine Mann nicht kann, noch „länger mag ertragen. Das Schwert ist euch „auf dem Halse. Noch meynet ihr, ihr sitzet so „fest im Sattel, man werde euch nicht mögen „ausheben. Solche Sicherheit und verstockte Vermessenheit wird euch den Hals brechen, das „werdet ihr sehen. Ich habe es euch zuvor vielmal verkündigt, ihr sollt euch hüten, vor dem „Spruch: Er schüttet Verachtung auf die „Fürsten! Obrigkeit ist nicht darum eingesetzt, „daß sie ihren Nutz und Muthwillen an den Unterthanen suche, sondern Nutz und das Beßte „verschaffen, bey den Unterthanen. Nun ist's „ja nicht in die Länge erträglich, so zu schätzen

„und zu schinden. Was hülf's, wenn eines „Bauers Acker so viel Gülten, als Halmen und „Körner trüge, so die Obrigkeit nur desto mehr „nähme, und ihren Pracht damit immer grösser „machte, und das Gut so hinschlauderte, mit „Kleidern, Fressen, Saufen, Bauen und der„gleichen, als wäre es Spreu? Man müßte „ja den Pracht einziehen, und das Ausgeben „stopfen, daß ein armer Mann auch was be„halten könnte." *) In unsern Tagen würde ein so derbe Lektion, den der sie gäbe, in den Verdacht des Jakobinismus bringen. Aber wie ungerecht ein solcher Verdacht seyn könne, beweist am klarsten das Beyspiel Luthers. Denn er war mit dem tiefsten Abschen gegen die aufrührischen Schritte der Bauern erfüllt, die er für ein Werk des Teufels erklärte, er ermahnte in Predigten und Schriften, mit Ernst und Eifer, zur Ruhe und zum Gehorsam, und rieth, um die Ordnung wieder herzustellen, zu den nachdrücklichsten Maaßregeln. Indem er das Unrecht der einen Partey erkannte, hieng er aber nicht die Hülle über das Unrecht der andern. Er hatte begriffen, daß, wenn der teutschen Nation geholfen werden soll, dem Bösen überall gesteuert werden müsse, wo es sich auch fände, und sein redlicher und rechtlicher Sinn erregte ihn, diesen Begriff kräftig und furchtlos auszusprechen.

Es gab auch unter den Fürsten jener Zeit unbefangene und gerechte Männer, die sich nicht von ihren Schmeichlern über die wahren Ursachen der Empörung bethören liessen. Der Kurfürst Friedrich von Sachsen legte in der Mitte seiner Hofleute das unumwundene Geständniß ab, „die Fürsten thun den armen Leuten „allerley Beschwerung und vieles was nicht tau„ge," — und an seinen Bruder Johann schrieb er, „man habe den armen Leuten zu solcher Auf„ruhr Ursach gegeben, und sie werden in vielen „Wegen von geistlichen und weltlichen Obrigkei„ten belastet." — So bezeugte auch der Landgraf Philipp von Hessen, als er gegen die Bauern zu Felde zog, „er sey weit entfernt, die „Fehler, die er und andere Regenten gemacht „haben, zu rechtfertigen; er gestehe im Ge„gentheile seine Schuld, und anerkenne, daß „gar manches im Regimente anders und besser „werden müsse." Aber zu dieser Kenntniß der eigenen Verschuldung kam man nicht an allen Höfen. Das bewies die Rache, die an den Überwundenen genommen wurde. An mehreren Orten überließ man die Bauern, nachdem sie schon vertragsmässig die Waffen niedergelegt hatten, mit grausamer Lust dem Schwerte der blutdürstigen Söldner. Man bestrafte sie mit Augenausstechen, Brandmarken und Fingerabhauen. Der Kurfürst Richard von Trier und der Bischof Konrad von Würzburg durchzogen mit einem Gefolge von Henkern ihre Länder, und liessen ihren Unterthanen zu Hunderten die Köpfe abschlagen, oder schlugen sie ihnen wohl auch selbst ab. Um für die Zukunft dem gottlosen Muthwillen der Aufrührer vorzubeugen, wurde der Druck, über den sie sich empört hatten, planmässig verstärkt. — Hätte man ein besseres Mittel wählen können, um die Versöhnung zwischen den Regenten und den Unterthanen recht fest zu begründen?

Was die Bauern forderten, haben sie in zwölf Artikel ausgesprochen. Man muß gestehen, daß sie die Rache, die über sie ergieng, bey weitem nicht verdient hätten, wenn ihre Handlungen so gemässigt gewesen wären, als ihre Reclamationen. Ihre Geistlichen, verlangten sie, sollten von ihnen selbst gewählt, und wenn sie sich ungebührlich hielten, auch entsetzt werden. Den grossen Zehenden erboten sie sich zu reichen, zur Unterhaltung der Pfarrherrn und der Armen, und zur Bestreitung der öffentlichen Lasten; der kleine Zehenden aber sollte aufhören. Für eigene

*) S. Luthers Schriften, Altenburg Ausg. III. S. 114.

Leute können sie sich nicht mehr halten lassen, da sie Christus erlöst habe; dagegen wollen sie der Obrigkeit in allen ziemlichen und christlichen Dingen gehorsam seyn. Wer sein Recht auf die Jagd nicht genugsam erweisen könne, soll es den Gemeinden zurück geben; das Wild zum Trotz und Schaden der Armen Leute zu halten, soll aber auch den Berechtigten verwehrt seyn. Waldungen, die Geistliche und Weltliche sich unbefugter Weise angemaßt, sollten den Gemeinden anheim fallen, in diesem Punkte aber, wie in allen übrigen, der wohlerworbene Besitz geschützt bleiben. Dienste und Frohnen sollten nicht, wie bisher ungebührlich vermehrt, und die auf den Gütern haftenden Zinse und Gülten billiger Weise herabgesetzt werden, „damit „der Bauer seine Arbeit nicht umsonst „thue." Bey Bestrafung der Frevel soll nicht mehr aus Neid oder Gunst, sondern nach Recht und Gestalt der Sache gehandelt werden. Der Todfall soll abgethan seyn, auf daß „Wittwen „und Waisen das Ihrige nicht mehr so schändlich, wider Gott und Ehren, geraubt werde, „wie es bisher an vielen Orten geschehen." Am Schlusse wird recht treuherzig gesagt: „wenn einer dieser Artikel dem Worte Gottes nicht „gemäß wäre, so wollten die Bauern davon abstehen."

Wenn wir nicht irren, war es Villers, der die Anstifter und Häupter dieser Empörung die Jakobiner der Reformation nannte. Diese Benennung haben sie durch ihre Forderungen nicht verdient. Auch enthalten die zwölf Artikel der gemeinen Bauerschaft in der Hauptsache nicht viel mehr, als was auch heut zu Tag zum Beßten der Bewohner des platten Landes reclamirt wird; nur sind die Bauern des neunzehnten Jahrhunderts und ihre Fürsprecher nicht immer so billig und gerecht, als die armen Leute des sechszehnten.

Ueber eine völkerrechtliche Frage.

Von jeher hat in der Theorie des Völkerrechts der Grundsatz als Regel für die unabhängigen Mächte gegolten, daß keine das Recht habe sich in die innern Angelegenheiten der andern zu mischen, und daß namentlich die Gesetzgebung keinem, weder gebietenden noch beschränkenden fremden Einflusse unterworfen bleiben dürfe. Dieser Grundsatz ergiebt sich als nothwendig aus dem Begriffe der politischen Selbstständigkeit; wollte man ihn aber nicht mehr als Gesetz gelten lassen, oder gar umkehren, so wäre die Autonomie der schwächern Staaten überall vernichtet, und die Macht sähe alle Schranken um sich her gebrochen, die bisher dem Ehrzeize und der Eroberungslust ihr Ziel gesetzt haben.

Indeß erhält jede Regel ihre besondern Bestimmungen durch die Umstände. In wie ferne dieß auch von derjenigen gelte, von der hier die Rede ist, darüber ist in unsern Tagen, aus Veranlassung der Italienischen Ereignisse, viel gesagt und geschrieben worden, ohne daß jedoch bis itzt eine Vereinigung der Meynungen zu Stande gekommen wäre. Auch ein Aufsatz, der unter dem Titel eines Privatschreibens aus Laibach, erst im Journal de Debats und im Moniteur erschienen, und dann in mehrern teutschen Zeitungen wieder gegeben ist, verbreitet sich über diese viel besprochene und verwickelte Frage, und macht bey dieser Gelegenheit einige Bemerkungen, die nicht ohne Interesse sind.

Der Verfasser bezeichnet die Partey, der er angehört, bestimmt genug, indem er, schon in der Einleitung von „der leeren Metaphysik der liberalen Politiker" spricht, und diesen Schuld giebt, „daß sie den Monarchen das Recht absprechen, sich zur Erhaltung der Throne Beystand zu leisten, während es den Carbonari „unbenommen bleiben soll, sich zu deren Umsturz

„zu verbrüdern." Dessen ungeachtet anerkennt er, sie voraussetzend, die Regel, die wir oben als Grundsatz, in Beziehung auf die gegenseitigen Verhältnisse unabhängiger Staaten, angegeben haben; die Ausnahme von dieser Regel aber findet er begründet, in der in einem Staate statt findenden, die Ruhe der Nachbarn bedrohenden Auflösung der bürgerlichen Ordnung. „Eine anarchische Constitution, sagt er, eingeführt, durch „eine gewaltsame Umwälzung, oder durch eine „Regung des Enthusiasmus, oder selbst durch „die Schwäche und Blindheit eines Fürsten kann „sicherlich, als eine allen benachbarten Staaten „drohende Gefahr betrachtet werden. Ist nun „gar eine solche Constitution das Machwerk ei„ner revolutionären Verbindung, ist sie die Fahne, „unter welche die Emmissäre dieser Verbindung „die Unterthanen anderer Regierungen berufen, „so ist sie eine wahre Feindseligkeit gegen die „übrigen Mächte, und diese haben das unbestrit„tene Recht, selbst durch Anwendung der Ge„walt einen Zustand der Dinge aufhören zu ma„chen, der einem Krieg gleich zu achten, und „in vieler Hinsicht noch lästiger und gefährlicher „ist." Schwerlich dürfte dieser für die Ausnahme von einem anerkannten Gesetze hier aufgestellte Kanon, zumal bey seiner ersichtlichen Unbestimmtheit, in einer wissenschaftlichen Erörterung als haltbar erfunden werden; auf dem Standpunkte der Erfahrung aber sprechen die unbestreitbaren Bemerkungen gegen ihn, daß man eine anarchische Constitution am beßten sich selbst überlasse, indem sie schon in ihrer Natur den unüberwindlichen Keim einer baldigen Vernichtung nährt, und daß es, um die Verbreitung verführerischer politischer Ideen zu hindern, keines Gegenmittels bedürfe, als eine zeitgemäße, gesetzliche und milde Verwaltung.

Die Mißbräuche, welche die Herrschsucht von dieser Theorie, bey dem vagen Grundbegriff auf den sie gebaut ist, machen könnte, wird kein denkender Leser übersehen. Der Verfasser ist aber nicht bis in dem Grade befangen, daß er sie nicht selbst fühlen sollte. „Könnte es, fragt „er, nicht Mächte geben, welche gegen einen „Nachbarn die Beschuldigung einer anarchi„schen Constitution erheben, obgleich die „Thatsache nicht erwiesen wäre? Könnte sich „nicht die falsche Politik der Eroberer dieser An„führung als eines Vorwands zu ungerechten „Einfällen bedienen? Könnten nicht die Miß„bräuche eines an sich wahren Princips Uneinig„keiten und Kriege stiften, welche für Europens „Ruhe und Glück gefährlicher als selbst Revolu„tionen wären?" Er giebt alle diese möglichen Fälle zu; aber er glaubt auch ein sicheres Vorbengungsmittel gegen sie in dem Vorschlage gefunden zu haben, „daß durch diplomati„sche Übereinkünfte eine Weise festge„setzt werde, wornach die Dazwischen„kunft der Mächte, bey den innern An„gelegenheiten einer Macht unter ih„nen, gesetzmässig und organisirt sey, „während jede andere dieser Weise „nicht angemessene Dazwischenkunft, „als ein Bruch der Verträge und als „eine Verletzung des allgemeinen Frie„dens betrachtet werden soll." Man sieht aber leicht, daß durch diesen Vorschlag die Schwierigkeiten der Sache nicht vermindert werden. Denn einmal möchte es eine unauflösliche Aufgabe seyn, durch ein vertragsmässiges Statut die Fälle, in denen ein Einschreiten der einen Macht in die innere Angelegenheiten der andern statt finden dürfte, so genau zu bestimmen, daß nicht immer noch der Selbstsucht oder der Leidenschaft ein beträchtlicher Spielraum offen bliebe; und dann ist nicht zu erwarten, daß ein solches Statut die allgemeine Zustimmung, durch die es allein einen praktischen Gehalt erlangen könnte, finden dürfte, indem die unbedingte Selbstständigkeit, die alle Souveraine mit vollem Rechte zu erhalten, beflissen sind,

durch die Anerkenntniß derselben eine offenbare Beschränkung litte.

Aus der Note, welche der Lord Castlereagh, unter dem 19. Jan. an die sämtlichen englischen Gesandten im Auslande erlassen hat, ist zu ersehen, daß auch das Londner Cabinet sich nicht in die Ansicht des allegirten französischen Politikers theilt, und große Bedenklichkeiten in dem von Troppau aus gemachten Vorschlage findet, das Einschreiten in die innern Angelegenheiten anderer Mächte durch allgemeine Grundsätze zu bestimmen. „Die englische Regierung — bemerkt die Note — glaube, daß „die Anerkennung solcher Grundsätze die Einmischung in die Angelegenheiten fremder „Staaten sanctioniren, und in der Folge, „unter minder wohl gesinnten Monarchen, öfter und in grösserer Ausdehnung herbeyführen dürfte, als, nach ihrer Überzeugung, „die erhabenen Fürsten selbst, die jene Grundsätze aufstellen, itzt beabsichtigen. Sie sey ferner der Meynung, daß weder das gemeine Interesse aller, noch die Würde und das Ansehen „unabhängiger Souveraine sich dabey wohlbefinden würden. Sie betrachte das nach den „Verträgen bestehende Bündniß nicht für zureichend ermächtigend, zur Annahme so allgemeinen Einschreitens, und begreife nicht, wie man „sich dazu, in Folge einer neuen diplomatischen „Verhandlung zwischen den verbündeten Höfen „berechtigt halten könne, ohne sich selbst eine „Oberherrschaft (suprematie) zuzuschreiben, die mit den Rechten anderer „Staaten unverträglich wäre, oder doch, „Falls man deren besondern Beytritt zu dem „beschlossenen Maaßregeln nachsuche, ein Föderativsystem in Europa einzuführen, das nicht „nur sehr verwickelt, und daher wenig geeignet „seyn würde, den beabsichtigten Zweck zu erreichen, sondern auch zu vielen sehr ernsten Inconvenienzien führen dürfte." Zwar anerkennt die Note, was auch gewiß kein Unbefangener läugnen wird, daß einem oder mehrern Staaten das Recht zustehe, da einzuschreiten, wo ihre eigene Sicherheit und ihre wesentlichen Interessen, durch die Vorgänge in dem Innern eines andern Staats ernstlich gefährdet scheinen. Dagegen fährt sie fort: „Da die englische Regierung glaube, daß die Aneignung eines solchen Rechts „nur durch die höchste Nothwendigkeit, „als welche hier Maaß und Regel geben müsse, „gerechtfertiget werden möge, so könne sie nicht „zugeben, daß man den Grundsatz allgemein und „ohne Unterschied auf revolutionaire Bewegungen anwende, ohne Rücksicht auf deren unmittelbare Einwirkung auf einen oder „mehrern andern Staaten, noch daß er geeignet „sey, die Grundlage einer künftigen Allianz zu „bilden. Die Großbritannische Regierung sehe „in der Ausübung dieses Rechts eine höchst „wichtige und bedeutende Ausnahme, „von den allgemeinen Grundsätzen, eine „Ausnahme, die allein aus den Umständen des „besondern Falls hervor gehe. Zugleich aber „sey sie der Meynung, daß solche Ausnahmen „nie ohne die größte Gefahr, zur Regel „erhoben, und in die gewöhnlichen diplomatischen „Verhältnisse oder in den Codex des Völkerrechts aufgenommen werden könnten."

Man sieht hieraus, daß der Grundsatz, den wir im Eingange dieser Betrachtung, als Regel für das Einschreiten des einen Staats in die innern Angelegenheiten des andern bezeichnet haben, von dem englischen Cabinette anerkannt und behauptet wird, und daß es nur in dem Falle der äussersten Noth ein solches Einschreiten für zuläßig hält. Man muß es dem Lord Castlereagh verdanken, daß er sich über diesen Gegenstand so klar und bestimmt ausgesprochen hat. Denn seine Autorität muß nothwendig mehr imponiren, als eine Nachweisung aus der Theorie des Völkerrechts, durch die man heut zu Tage ohnehin in den Verdacht fällt, daß man unter die liberalen Politiker gehöre, die durch ihre leere Metaphysik die Herbeikunft des jüngsten Tags beschleunigen.

Bemerkungen.

1.

In den meisten teutschen Ländern vernehmen wir nun von Seiten der Finanzministerien die Klage, daß sie wegen des tiefen Sinkens der Getraidepreise und der dadurch in den Domänialkassen entstandenen Lücken, die versprochenen oder erwarteten Erleichterungen nicht eintreten lassen können. Dagegen erheben die Bauern ein von den Alpen bis an den Belt ertönendes Lamentoso, daß sie bey diesem jammervollen Stande der Getraidepreise, durch den ihre Beutel vollends gar zu leeren Räumen geworden, nicht mehr vermögend seyen, das Herkömmliche zu entrichten. Es ist also derselbe

Grund, um deßwillen der eine die Bezahlung fordert, und der andere sie verweigert. Wir heissen das einen seltsamen Zwist. Wer wird ihn schlichten? —

2.

Man hat, um den Ertrag der Landwirthschaft in Teutschland zu erhöhen, den Anbau von Pflanzen vorgeschlagen, die einen reichlichern Gewinn gewähren, als das Getraide. Wir wünschen, daß dieser Vorschlag gehört und von dem gedeihlichsten Erfolge seyn, daß aber auch neben demselben mancher Vortheil nicht übersehen werden möchte, den uns die Landwirthschaft bereits gewährt, und den wir vernachlässigen. So könnten z. B. mit den Heublumen, die man itzt oft auf den Mist wirft, bedeutende Spekulationen gemacht werden, indem es da und dort landesherrliche Tabaksregieen giebt, die jährlich bedeutende Quantitäten dieses Artikels consumiren.

3.

Wenn dem Staate einer seiner Diener, durch eine Veränderung in den Verwaltungsmaaßregeln, entbehrlich wird, so bleibt dem Staate die Verbindlichkeit, den Diener für die Besoldung, die er genossen hat, zu entschädigen. Diese Wahrheit ist in wissenschaftlicher Hinsicht so klar und von dem allgemeinen menschlichen Rechtsgefühle so laut postulirt, daß nicht abzusehen steht, wie sie von jemand verkannt werden könnte. Und doch hat in unsern Tagen der rege Eifer gegen die Beamtenwelt auf große Reductionen angetragen, bey denen die Staatskassen durch Zurücksetzung der Besoldungen auf das Drittel erleichtert werden sollten. Da konnte einem wohl das zürnende Wort in Erinnerung kommen, das einst Sieyes im französischen Nationalconvente ausgesprochen hat: Sie wollen frey seyn, und sie wissen nicht gerecht zu seyn!

4.

Newton ward im J. 1688 zum Mitgliede des Unterhauses erwählt und begleitete diese Stelle eine lange Reihe von Jahren, ohne daß er in den Sitzungen je ein Wort gesprochen hätte, eine Bemerkung über eine zerbrochene Fensterscheibe in dem Saale ausgenommen, auf deren Wiederherstellung er antrug. Auch in den teutschen Ständeversammlungen fehlt es uns, wie wir wissen, nicht an stummen Mitgliedern. Aber es ist anzunehmen, daß die teutschen Newtone während ihres Stillschweigens entweder an ganz andere Dinge denken, als der englische, oder auch, was bey diesem wohl nie der Fall war, an gar nichts denken.

Ueber das Gesandtschaftsrecht unabhängiger Staaten, und dessen Anwendung in gegenwärtiger Zeit.

(Eingesandt.)

Eines der wichtigsten, bedeutungsvollsten und einflußreichsten Vorrechte unabhängiger Staaten ist das Recht, sich gegenseitig durch Gesandschaften zu beschicken. Zweckmässige Anwendung dieses Rechts ist daher unstreitig auch eine der ersten Pflichten solcher Staaten, welche auf wohl geordnete Einrichtung der innern und äußern Verhältnisse Anspruch machen. Die Spanischen Cortes haben, wie in allen öffentlichen Blättern verbreitet wird, den Endschluß gefaßt, alle bisherigen Bothschafter-Stellen eingehen zu lassen, und solche mit bevollmächtigten Ministern zu ersetzen; statt der letztern aber überall nur Geschäftsträger aufzustellen. Nöthige Ersparniß wird dabey als Hauptgrund dieses neuen Systems angegeben. Die Ausführung des ersten Theils davon wird auch, da es sich hiebei blos um Ceremonien handelt, wenig Schwierigkeit finden; bei dem zweiten hingegen, dem auch schon in mehreren teutschen Staaten gehuldiget wird, dürften, wenigstens in dieser Allgemeinheit genommen, mehrfällige Berücksichtigungen entgegen stehen. Allerdings ist die durch alle Theile der Staatsverwaltung gehende weise, mit kluger Umsicht verbreitete Sparsamkeit eine der ersten und vorzüglichsten Pflichten der Regierungen; aber auch die Würde des Staats und sein Verhältniß zu andern größern oder kleinern Staaten, bietet mannichfaltige Rücksichten dar, welche mit Weisheit und Besonnenheit beachtet zu werden verdienen. Die Zeiten sind nicht mehr, wo diplomatische Agenten als privilegirte Spione bezeichnet wurden. Der Zweck solcher gegenseitigen Zusendungen muß nach dem Bedürfniß des Zeitgeistes und den nunmehr bestehenden Verhältnißen, eine höhere Richtung nehmen. Begründung und Festhaltung freundschaftlicher Verhältnisse mit den benachbarten oder in besonderer Verbindung stehenden Staaten; Aufmerksamkeit auf die mehr oder weniger wichtigen Ereignisse, welche von gemeinschaftlichem Interesse sind; Theilnahme an denen darauf sich beziehenden geheimen Verhandlungen;

Entfernung der nachtheiligen Beziehungen, welche sich mittelbar oder unmittelbar gegen den Staat erheben möchten; Unterstützung der Forderungen, welche gegenseitig die Einwohner eines Staates in dem andern zu machen haben; Beförderung der Handels- und anderer Verhältnisse, welche nahe oder entfernt auf das Wohl des Staats Einfluß haben: und endlich Obsorge auf Alles, was dem Staate sowohl nützlich als ungünstig seyn oder werden könnte: — dies sind die wesentlichen Erfordernisse, um den bemerkten Zweck nach seinem ganzen Umfange zu erfüllen. — Dazu werden Männer erfordert, welche mit zarter und umfassender Beachtung aller vorbemerkten Verhältnisse, praktische Weltklugheit, feine Geselligkeit im Umgang, genauere Verbindung mit den höheren Ständen des Staates, an welchem sie sich befinden, Zutrauen erweckenden Charakter, unermüdet thätigem Eifer und bereitwillige Dienstfertigkeit verbinden. Der Regel nach würden alle diese Eigenschaften bei denen nach jenem System aufzustellenden Geschäftsträger weder zu erwarten, noch von ihnen zu fordern seyn. Ohne Zweifel würden hiezu nur junge Männer erwählt werden, welche die Welt zum erstenmal betreten. Zumahl bey kleineren Staaten würden diese jungen Männer wenig Gelegenheit finden, sich jene Eigenschaften zu erwerben, und die Gelegenheit sich bey andern Gesandtschaften mit dem Geschäftsgang vertraut zu machen und für ihren Beruf auszubilden, würde bey dem Sparsystem immer seltener werden. Erst durch mühsame, vielleicht für den Staat noch kostspieligere Erfahrung, müßten sie also für die Geschäfte erzogen werden, und würden dann noch, bey ökonomisch beschränkten Mitteln, in der zweckmäßigen Anwendung ihrer Kenntnisse und ihrer Geschicklichkeit, mannichfaltige Hindernisse und Schwierigkeiten zu bekämpfen haben. Nächstdem sind Gesandte von dem Regenten des Staats an den Regenten des andern Staats als Repräsentanten bevollmächtigt, und für ihre Handlungen persönlich verantwortlich, haben daher auf einen höhern Grad des Vertrauens Anspruch zu machen; während Geschäftsträger nur von den Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten an das des andern Staats beglaubigt, selbst bei geringern Verhandlungen ohne besondere Instruktion zu keiner Mitwirkung berechtigt sind, auch in der Regel über die Ansichten ihrer Höfe angemessene Aufschlüsse eben so wenig ertheilen, als über die jenseitigen Absichten erlangen können, und demnach als blose Beobachter der öffentlichen Vorgänge, für die dem Staat verursachenden Unkosten allzuwenig leisten. Wirtembergs Stände haben diesen Gesichtspunkt mit Klugheit beachtet, da sie bey der im Juni vorigen Jahrs eingetretenen Vertagung in dieser Hinsicht einzig auf die Weisheit des Monarchen vertrauten, und alle dahin zielenden Maßregeln seiner Entscheidung überließen.

Besonders bey dem gegenwärtigen Stand der politischen Verhältniße in Europa, dürfte bey den Staaten zweiten Ranges eine sorgfältigere Berücksichtigung der äußern Verhältnisse, in Bezug auf die grösseren Mächte, dringend erforderlich, und durch genaueres, Achtung gebietendes Zusammenhalten, sowohl in Hinsicht auf diese, als unter sich selbst zu bewerkstelligen seyn. Ohne den mindesten Zweifel in die Reinheit der von den Stiftern der heiligen Allianz neuerdings laut verkündeten Gesinnungen erregen zu wollen, dürfte doch der Gang der neueren und nächstbevorstehenden Ereignisse manche ernste Betrachtung in dieser Hinsicht herbeyführen, und diese nicht geeignet seyn, alle Besorgnisse zu beseitigen, daß in Anwendung jener Gesinnungen und der darauf begründeten Ansichten bei denen, welchen die Ausführung derselben anvertraut wird, nicht auch menschliche, der Selbstständigkeit minder mächtiger Staaten wenig günstige Leidenschaften mit unterlaufen, oder wenigstens für die Zukunft erweckt werden könnten. Mehr als je wird es daher jetzt eigentliche Pflicht der Regenten solcher Staaten, sorgsam über Bewachung dieses Kleinods freier Unabhängigkeit zu wachen, und mit prüfender Umsicht alles zu thun oder auch zu unterlassen, was den Werth desselben verringern, oder den Schein eigener Nicht-Achtung erzeugen könnte.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutschen.



17. Merz 11. 1821.

Schwer und dumpfig,
Eine Wetterwolke,
Durch die grüne Eb'ne schwankt der Marsch!

Schiller.

Teutschlands Interesse bey dem Kriege gegen Neapel.

Das Loos ist gefallen und die Macht von Österreich hat sich in Bewegung gesetzt, um die Entschliessungen geltend zu machen, welche von den verbündeten Souverainen in Beziehung auf die Angelegenheiten des Königreichs beyder Sicilien gefaßt worden sind. Eine im Namen dieser Souveraine bekannt gemachte Declaration klärt das Publikum nicht nur über den itzigen Stand dieser so mannigfaltige und grosse Interessen darbietenden Sache auf; sie bestimmt zugleich die Gesichtspunkte, die da gefaßt werden müssen, um ihre eigenthümliche Bedeutung zu erkennen, und das Ziel zu fixiren, das durch die beschlossene Reaktion erreicht werden soll.

Der Zweck dieser Reaktion ist klar in der Eröffnung ausgesprochen, welche die Monarchen dem Könige von Neapel nach seiner Ankunft in Laibach gemacht haben, „daß es nämlich ihr „reiflich überlegter und fester Endschluß sey, die „dem Königreiche Neapel von einer unbefugten und unbevollmächtigten Partey, durch au„genscheinliche und frevelhafte Gewalt aufgedrun„gene, mit der Sicherheit der benachbarten Staa„ten und der Aufrechthaltung des Friedens in „Europa unverträgliche Verfassung nicht bestehen „zu lassen, und daß, wenn nicht, wie sie sehn„lich wünschten und hofften, dem gegenwär„tigen Zustande der Dinge, durch frey„willige Verzichtleistung von Seiten „derjenigen, die sich im Besitz der Herr„schaft befinden, ein Ziel gesetzt würde, „die Waffengewalt ins Mittel treten müßte." Die Monarchen sind aber bey dieser blos auf die Wahrung der monarchischen Institutionen und die Erhaltung und Sicherung der allgemeinen Ruhe zielenden Absicht weit entfernt, die Selbstständigkeit des Neapolitanischen Staats beschränken, oder die Ansprüche der Nation auf eine rechtliche Verfassung unterdrücken zu wollen. „So „bald erklären sie, die besagten Hindernisse des „Friedens für Neapel und Italien ver„schwunden seyen, so sey das Geschäfte der Waf„fengewalt beendigt, und dann werden sie es „dem Könige allein überlassen, mit Zuzie„hung der rechtlichsten und einsichtsvollsten Män„ner seines Landes, die Kraft und den Bestand „seiner Regierung für die Zukunft auf eine ge-

„rechte, wohlgeordnete, dem bleibenden Inte„resse der beyden unter seinem Scepter vereinig„ten Völker genugthuende Verfassung zu gründen, „und zugleich allen benachbarten Staaten eine „hinreichende Bürgschaft ihrer Sicherheit und „Ruhe zu geben."

Der Aufbruch des Österreichischen Heers ist übrigens noch nicht als eine Eröffnung des Krieges anzusehen; es bewegt sich dieses Heer, um den Erklärungen der Monarchen Nachdruck zu geben, und solche Stellungen zu nehmen, aus denen es im Falle der Noth die Operationen mit Kraft beginnen könnte. Dieß erhellt aus dem in der Declaration dargestellten Zusammenhange der Umstände. Der König von Neapel war zu der Überzeugung gekommen, „daß es „vergeblich seyn würde, auf eine von den ver„bündeten Souverains unwiderruflich verworfene „Bedingung irgend einen Antrag gründen zu „wollen," „und daß er, als Vater und Beschü„tzer seines Volks, sich auf das einzige Geschäft „zu beschränken habe, die grosse, treue, wohlge„sinnte Mehrheit seiner Unterthanen, vor dem „Ungemach und den Gefahren eines Kriegs, den „die hartnäckige Verblendung oder der sträfliche „Ehrgeiz einzelner Aufwiegler allein über sie ver„hängen konnte, zu bewahren." Geleitet von diesem Gefühle erließ der König eine einfache, väterliche Zuschrift an seinen Thronerben, die dem Prinzen die Wichtigkeit des Augenblicks und seine Pflicht, zur Rettung des Landes alle ihm zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, an das Herz legte. Das königliche Schreiben wurde von ausführlichen Instruktionen begleitet, welche die Cabinette von Rußland, Österreich und Preussen an ihre dortigen diplomatischen Agenten, so wie die Bevollmächtigten des Königs von Frankreich an den Geschäftsträger ihres Hofs in Neapel ergehen liessen. „Der Erfolg die„ser wichtigen Schritte, sagt die Decla„ration, werde über die nächsten Schicksale des „Königreichs beyder Sicilien entscheiden."

Auf diesen Erfolg sind aber nun die Augen, so wie von ganz Europa, so auch von ganz Teutschland gespannt, nicht blos um zu sehen, wie die Ereignisse, die sich nun vorbereiten, entwickeln werden, sondern hauptsächlich um der grossen und allgemeinen Interessen willen, die jede politische Partey an diese Entwicklung geknüpft sieht. Was den Teutschen, der, wenn er besonnen ist, in der Ruhe seines Vaterlandes die Bedingung alles künftigen Glücks und Heils erkennen muß, in dem Falle, daß der Krieg wirklich ausbricht, beruhigen kann, ist die Überzeugung, daß kein Grund vorhanden sey, der unserm Verein die Nothwendigkeit auflegen könnte, an diesem Kriege Antheil zu nehmen. Die Interessen, welche die verbündeten Mächte bestimmt haben, sich der Revolution von Neapel zu widersetzen, sind nicht die unsrigen. Österreich hat die Waffen ergriffen, um seine italienischen Staaten gegen die Einflüsse zu sichern, welche die Ereignisse am Fuße des Vesuvs auf sie haben konnten; Rußland, Preussen und Frankreich aber haben ihre Zustimmung zu den Maaßregeln Österreichs erklärt, weil sie durch jene Ereignisse den Ruhestand von Europa bedroht sahen, zu dessen Erhaltung sie durch besondere Verträge verbündet sind. Diese Verträge legen den teutschen Souverainen keine Verpflichtungen auf. Die innere Ruhe ihrer Staaten ist gesichert durch das Bundessystem, und durch die Gesetze, auf denen dasselbe beruht. Dieß System ist seiner Natur nach friedlich und defensiv; erst wenn Bewegungen im Auslande es unmittelbar berührten, müßte es seinen Charakter ändern. Eine Berührung dieser Art findet aber in Ansehung der neapolitanischen Angelegenheiten nicht statt, und sie könnte auch nur durch einen Gang der Ereignisse eintreten, den zu besorgen nach der itzigen Lage der Umstände wir durchaus keinen Grund haben.

Diese Ansichten sind durch eine feyerliche Erklärung bestätigt, welche in der vertraulichen

Eröffnung vom 25. July v. J. enthalten ist, die den teutschen Höfen von den bey ihnen accreditirten Österreichischen Gesandten übergeben wurde. In dieser Erklärung wird gesagt: „Der Kaiser, durch die im J. 1815 gestiftete „politische Ordnung der Dinge zum natürlichen „Wächter und Beschützer der öffentlichen Ruhe „in Italien berufen, ist fest entschlossen, die„sem hohen Berufe Genüge zu leisten, jeden Fort„schritt ruhestörender Bewegungen von seinen „und seiner Nachbarn Gränzen entfernt zu hal„ten, keinen gewaltsamen Eingriff in die trakta„tenmässigen Rechte und Verhältnisse der italie„nischen Fürsten zu dulden, und wenn gesetzliche „und administrative Vorkehrungen keinen hinrei„chenden Schutz gewähren sollten, seine Zuflucht „zu den kräftigsten Maaßregeln zu nehmen. Glück„licherweise verbürgt die gegenwärtige Stellung „der europäischen Mächte und der Geist des „Friedens, der sie alle beseelt, daß solche Maaß„regeln nicht zu politischen Feindseligkeiten, noch „zu Staatskriegen führen würden. Wenn Ge„walt, zu deren Gebrauch Sr. Majestät der „Kaiser, bey Ihrer allbekannten Gerechtigkeits„liebe und Milde, ohnehin nur im äussersten „Nothfalle schreiten werden, nicht zu vermeiden „seyn sollte, so würde sie doch nie gegen eine „rechtmässige Macht, nur gegen bewaffnete Re„bellen aufgeboten werden. Selbst in diesem „höchst ungern voraus gesetzten Falle „aber würde der Kaiser auf unmittel„baren Beystand oder Zutritt von Sei„te seiner teutschen Bundsgenossen kei„nen Anspruch machen. Die zur Auf„rechthaltung des Friedens und der „Ordnung in Italien erforderlichen „Maaßregeln liegen ganz ausser der „Sphäre der grundgesetzlich bestimm„ten Mitwirkung des teutschen Bun„des, und weit entfernt, von den deß„halb gemeinschaftlich aufgestellten „Grundsätzen abweichen zu wollen, sind „Sr. Majestät vielmehr zu allen An„strengungen und Aufopferungen be„reit, um den Fall einer solchen Mit„wirkung und jede Gefahr, die ihn her„vorrufen könnte, von den Gränzen „des teutschen Bundesgebiets aufs „kräftigste abzuwehren."

Es scheint nicht, daß die Beruhigung, welche uns dieses kaiserliche Wort gewährt, durch eine unerwartete Wendung der Ereignisse erschüttert werden dürfte. Zwar sind alle Berechnungen der Politik trüglich, unbestimmbar sind die Zufälle, von welchen die Resultate militärischer Operationen abhängen; es kann den Bewegungen im Leben der menschliche Entschluß die ersten Impulse geben, aber selten ist der Mensch Meister über ihre Richtung und ihren Gang; und oft bestätigt die Geschichte das Wort der Schrift: ein klein Feuer, welch' einen Wald zündet es an! Aber wenn der Zusammenhang der Ursachen mit ihren Wirkungen und der Gründe mit ihren Folgen unserm Urtheil über den Lauf der Dinge seine Regel giebt; so müssen wir das als den wahrscheinlichsten Fall annehmen, daß in Italien die Übermacht siegen und die Anstrengungen der letztern mit der Unterdrückung ihres Gegners endigen werden. Ist aber diese Voraussetzung gegründet und wird sie nicht durch Zufälle, die ausser der menschlichen Berechnung liegen, vereitelt, so wird der Krieg, den wir nun vorbereiten sehen, die Gränzen seines ursprünglichen Schauplatzes nicht überschreiten, und seine Erfolge werden sich auf den Zweck beschränken, der durch denselben bezielt wird.

Die Wahrscheinlichkeit eines solchen Ausgangs erregt da und dort Besorgnisse für das constitutionelle System in Europa; diesen Besorgnissen sich zu überlassen, haben — wenn uns nicht alles trügt — die Teutschen keinen Grund. Es trifft weder die Geschichte noch den Inhalt

der Verfassungen, womit die Fürsten unsre in den Tagen der Stürme bewährte Treue belohnt haben, keiner der Vorwürfe, um deren willen die Constitution von Neapel für unzulässig erklärt worden ist. Keine dieser Verfassungen ist durch unbefugte Gewalt den Regierungen aufgedrungen, keine durch Widerstand oder Drohungen ertrotzt, alle sind entweder von den Regenten gegeben, oder zwischen ihnen und den Völkern, in redlichem Vertrage, verabschiedet worden; alle sind durch das Anerkenntniß des Bundestags befestigt. Nirgends ist durch ihre Einführung, nirgends durch ihre Ausübung die öffentliche Ruhe gestört, im Gegentheile überall Eintracht, Friede und Vertrauen gefördert worden. Auch bewilligen sie dem Volke keine andere Rechte und Befugnisse, als nur solche, die ihm die Vernunft längst zuerkannt, oft auch schon frühere Verträge versichert haben; in keiner von ihnen ist das monarchische Princip gefährdet, es ist im Gegentheil durch sie fester begründet, als der blose Besitzstand oder die Macht es könnte.

So sehen wir für sie keine Gefahr; wohl aber überhören wir den Ruf nicht, den die Zeichen der Zeit an die teutschen Fürsten ergehen lassen, durch Gerechtigkeit und Consequenz in der Verwaltung sich achtbar zu machen, — an die Landstände, mit aller Sorgsamkeit und selbst durch einstweilige Aufgebung begründeter Ansprüche das Einverständniß mit den Regierungen zu erhalten, — an die Völker, sich treu, freudig und standhaft an ihre Fürsten anzuschliessen — endlich an alle insgesamt, jede Forderung und jede Handlung zu vermeiden, die dem Mächtigern einen Vorwand geben könnte, ihnen die Polizey ins Haus zu schicken.

Anekdoten.

1.

Im Jahr 1647 führten die Venetianer Krieg mit der Pforte. Die Operationen der letztern hatten einen schlechten Fortgang. Der eine Befehlshaber schob die Schuld auf den andern; alle aber auf den Großvezier. Darüber ergrimmte der Sultan Ibrahim, und stieß diesem, ohne weitere Untersuchung den Dolch in die Brust. Dieser Akt unmittelbarer Justitzverwaltung begab sich, als Graf Cezy französischer Gesandte in Konstantinopel war. Nach seiner Zurückkunft erzählte er den Vorfall am Hofe Ludwigs XIV. welcher, nach geendigter Erzählung, mit einer Art von Wohlgefallen ausrief: „das heissen wir doch regieren!" Da wendete sich der Herzog von Montausier an den Gesandten, und sagte mit lauter Stimme zu ihm: „Vergessen Sie aber nicht zu bemerken, „daß man in diesem Lande die Sultane erdrosselt." Ludwig schien das Edle in dieser Erinnerung nicht zu übersehen. Er ernannte nachher den Herzog zum Erzieher des Dauphins.

2.

Niedrige Getraidepreise galten sonst für ein untrügliches Zeichen glücklicher Zeiten. Diesen Irrthum berichtigt die Erfahrung unsrer Tage, in denen durch den Unwerth der Ackerbauprodukte, für die zahlreiche und wichtige Klasse der Landwirthe, ein Zustand herbey geführt worden, der nicht weniger drückend ist, als Mangel und Theurung und der uns nun allenthalben die seltsame Klage vernehmen läßt, daß man unter dem Überflusse der vorhandenen Vorräthe zu Grunde gehe. Öffentliche Blätter melden uns, daß man in Polen — wo der Getraidehandel die Grundlage des Nationalwohlstands ist, — am letzten Neujahrstage den Wünschen überall den Zusatz beygefügt habe: „Möge der Himmel geben, daß „die Kornpreise wieder steigen!" Man hat diesen Zusatz da und dort für unchristlich gehalten;

aber wenn die Autorität eines grossen Rechtsgelehrten über die Sache entscheiden kann, so war er es nicht. Es begab sich nämlich im ersten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts, daß ein Kirchenpatron, der seinen Gutsertrag durch den schlechten Stand der Fruchtpreise unmässig vermindert sah, dem Prediger des Dorfs die Zumuthung machte, in dem öffentlichen Gebete um Abwendung sehr wohlfeiler Zeiten zu bitten. Das hielt der Prediger mit seiner Pflicht unvereinbar. Die Sache erwuchs in einen Rechtshandel. Da fällte der berühmte Kanzler v. Ludewig in Halle das Urtheil: „daß es allerdings im Kirchengebete erlaubt sey, um Abwendung sehr „wohlfeiler, kornverächtlicher Zeiten zu bitten."

3.

Peter Camus, Bischof zu Belley, der in der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts lebte, genoß durch seine Gelehrsamkeit, durch den Eifer, mit dem er seine bischöfliche Funktionen verwaltete, durch seine unermüdbare Thätigkeit für das Beßte der Kirche und der Religion und durch sein frommes, wohlthätiges Leben, die allgemeine Achtung seiner Zeitgenossen. Mit diesen Tugenden verband er in seinen Kanzelvorträgen eine Freymüthigkeit, die keines Menschen schonte, und sich oft recht derb aussprach. Als er einst am Ostermontage in Paris predigte, trat der Herzog von Orleans, begleitet von einem sehr ansehnlichen Gefolge, worunter sich der Abbt de la Riviere, ein berüchtigter Schmeichler, und Tubeuf, damaliger Aufseher der Finanzen, befanden, in die Kirche. Da begann der Bischof: „Gnädigster „Herr! Am letzten Sonntage predigte ich über „den feyerlichen Einzug Christi in Jerusalem; „am Freytage über seinen Tod; gestern von „seiner Auferstehung; heute soll ich von seiner „Pilgerschaft nach Emaus, mit den zwey Jün„gern, predigen. Euer Königl. Hoheit habe ich „in demselben Zustande gesehen. Ich habe Ih„ren feyerlichen Einzug in diese Stadt, mit der „Königinn Maria von Medici, Ihrer Mut„ter, gesehen; ich habe Sie todt gesehen, durch „das Endurtheil eines Ministers; ich habe sie „durch die Güte des Königs, Ihres Bruders, „wieder auferstehen sehen, und heute sehe ich „Sie auf der Pilgerschaft. Woher kommt es, „gnädigster Herr! daß die Grossen dieser Welt „solchen Wechseln unterworfen sind? Das kommt „daher, weil sie nur den Schmeichlern „Gehör geben, und weil die Wahrheit „gewöhnlich nur in dem Verhältniß zu „ihren Ohren kommt, wie das Geld in „die Kassen der Könige, nämlich eins „für hundert." Aber nicht nur mit den Fürsten und ihren Vertrauten sprach der Bischof von Belley in diesem dreisten Tone. Als im J. 1614 die Reichsstände in Paris versammelt waren, predigte er am ersten Adventssonntage vor ihnen. Nie ward eine freymüthigere Landtagspredigt gehalten. Der Redner wurde so derb, daß er sich sogar die Worte erlaubte: „Was würden unsre Väter gesagt haben, wenn „sie gesehen hätten, daß man richterliche Ämter „Weibern und Kindern in der Wiege überträgt? „Es fehlt nur das noch, daß man, gleich jenem „römischen Kaiser, Pferde in den Reichssenat „treten lasse. Warum geschieht das nicht? Weil „bereits eine so grosse Zahl von Eseln „in demselben sitzt." — Diese kecke Ansprache verhallte übrigens nicht in den Gewölben der Kirche; die Predigt wurde gedruckt.

Die Zeugen der Wahrheit.

Die Frechheit und der böse Wille, die in gedruckten Schriften sich aussprechen, haben keinen Anspruch auf die Schonung der Regenten; sie mögen büssen, was ihre Thaten werth sind, wenn anders die Regenten — was in den meisten Fällen die empfindlichste Strafe für sie wäre, — nicht für besser halten, sie zu verachten. Aber nie verfolgt man den redlichen Zeugen der Wahrheit, ohne daß die Macht der letztern sich an dem Verfolger rächte. Denn es ist unmöglich, dem gesunden Verstande des Volks das Bewußtseyn zu entreissen, daß durch Akte der Gewalt keine Wahrheit auszulöschen sey, und im wohlgesinnten Herzen das Gefühl zu tödten, daß der Mensch das Recht habe, in treuem Sinne auszusprechen, was der Geist ihm geoffenbart hat. Indem aber jenes Bewußtseyn und dieses Gefühl lebendig bleiben, trifft Mißbilligung und Haß die Verfolger, die Achtung und die Liebe der Gemüther aber lenkt sich auf die, welche den Muth gehabt haben, die Gefahr einer freyen Rede zu wagen.

Als der römische Geschichtschreiber Cremutius Cordus von den Sklaven des Kaisers Tiber angeklagt wurde, daß er den Cajus Cassius den letzten Römer genannt habe,

vertheidigte er sich mit Wahrheit und Würde vor dem Senate. „Die Gedichte des Libakulus und des Catull, sprach er, sind mit „Ausfällen gegen die Cäsaren angefüllt. Aber „selbst Julius und August blieben gleichgültig „dabey, und ich bin zweifelhaft, ob es nicht so „wohl aus Mässigung als aus Klugheit geschah. „Denn wenn man schriftstellerische Aeusserungen verachtet, so werden sie „vergessen; so bald man aber durch sie „entrüstet wird, so scheint man sie an„zuerkennen." — „Verfolgt die Schrift„steller, setzt Tacitus in seiner geistvollen „Manier hinzu, und ihr werdet ihre Glaub„würdigkeit verstärken." *) Indessen büßte Cremutius Cordus seine patriotische Rede mit seinem Leben.

In demselben Geiste sprach, in gleicher Anfechtung, ein teutscher Zeuge der Wahrheit vierzehnhundert Jahre später, der Chorherr Felix Hemmerlin zu Zürch. Nachdem er lange, bald mit beissendem Spott, bald mit zürnendem Ernst, die Verderbnisse im Staate, in der Kirche und in den Sitten, in mündlicher und gedruckter Rede angegriffen, und im Kampfe der Partheyen viel Erbitterung gegen sich erregt hatte, ward er endlich, ein Greis von 63 Jahren, von einer Rotte böser Buben ergriffen, und dem Bischofe von Constanz ausgeliefert. Erst war er fünfzehn Tage in einem finstern Kerker eines bischöflichen Schlosses verstrickt; dann lag er noch vier Monate in Ketten auf einem hohen Thurm; endlich erfolgte das Verhör, in dem er sich verantworten sollte, daß er so frech von seinen Obern, dem Pabst und Bischof, so ärgerlich von Pfarrern und Mönchen, und so bitter von den alten Eidgenossen seiner Vaterstadt geschrieben. Da sprach Felix Hemmerlin unter andern nachdrücklichen Worten auch die folgenden: „Ohne zu gedenken, was von Kaisern und Königen, Fürsten und Städten, was auf Concilien, „was von freyen biedern Schriftstellern von Alters her weit heftiger vorgetragen worden, fordere ich euch selbst auf zu urtheilen, ob mög„lich, ob zu wünschen sey, daß Pflicht „und Empfindung vor den Schrecknis„sen der Macht ganz verstummen? ob „die Ergiessung warnender Klage, oder „ob ein endlich alles unaufhaltbar „umstürzender Ausbruch des lange „peinlich gepreßten Gefühls den Obern furchtbarer sey? Nicht einschläfernde Schmeichler sind ihre Freunde, „sondern die, welche sie verhindern, „zu vergessen, wer sie sind. Den Spie„gel der Wahrheit zerbrechen wollen, „zeigt schlechte Meynung von sich. Der „müßte wenig Verdienst um seine Un„tergebenen haben, der durch falsche „Zulagen so leicht um Ehrfurcht und „Liebe zu bringen wäre. — Zuviel, setzte „er hinzu, und fast als wäre mir an den ver„lornen Glücksgütern gelegen oder als wäre meine „Ehre in fremder Gewalt, habe ich über die An„klage gesprochen. Der gebeugte, von den Fesseln „zernagte, zitternde Greis, der Lebensarbeit müde, „begehrt nichts als seinen Abend, in einer stil„len Zelle, unter guten Religiosen zu beschliessen."

*) Tacit. Annal. IV. 34.

Der edle Dulder wurde seiner Chorherrnstelle beraubt, und den Barfüssern zu Lucern, mit dem Auftrage der übelsten Mißhandlung übergeben. Nach einigen Monaten erwirkte ein mächtiger Freund, oder der Bischof, oder ein Schamgefühl, daß erlaubt wurde, ihn menschlich zu behandeln. Er bekam wenigstens einen Theil seiner Bücher, auch wohl seine Leute wieder. Jene benützte er ferner für die Gerechtigkeit, selbst wenn sie den Verfolgern vortheilhaft war, und um für alle Wahrheiten, wegen denen er litt, Anhänglichkeit zu bezeugen. Seine letzten Worten verhallten vor den Barfüssern; er aber eilte hinüber in die ewige Stille, oder an den von ihm und den Besten erwarteten Ort gerechter Ordnung der Dinge.

Die Geschichte seines Martyrthums schließt der Tacitus der Eidgenossen mit den centnerschweren Worten: „Schön sind die „Tage bey Morgarten, bey Laupen, „bey Sempach, bey Murten; viele sind „in schweizerischen Jahrbüchern der „schönen Tage im Frieden und im Krie„ge. Aber das wisse die Schweiz, „jeder Fürst, jedes Volk, daß „die Unterdrückung eines ge„rechten Mannes ein Fleck in „allen Geschichtbüchern ist.

Ueber die Entstehung und den Zweck der Deputation für Verbesserung des Landbauwesens in Baiern.

(Eingesandt.)

Am 13. December vorigen Jahrs erließ der Baurath Vorherr an das General-Comité

des landwirthschaftlichen Vereins und an den Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins ein Einladungsschreiben, worin er auf die Errichtung einer „Gesellschaft für nützliche Verschönerung des baierischen Landes“ antrug, deren Hauptzweck seyn sollte: „freundliche Gestaltung und Verbesserung der Städte, Märkte und Dörfer, mit ihren Markungen und Fluren, dann Vervollkommnung der einzelnen Bau- und Culturanlagen, besonders durch Ordnung und Reinlichkeit, zu Erhöhung des häuslichen und öffentlichen Lebens anzuregen und zu fördern.“

Zu gleicher Zeit trug der Hauptmann v. Grouner bey dem General-Comité des landw. Vereins darauf an: „die früher bestandene Deputation für das landwirthschaftliche Bauwesen wieder in's Leben zu rufen, und die Mitglieder des landw. Vereins einzuladen, sich freywillig zur Theilnahme an diesem Zwecke zu melden.“

In der Sitzung vom 20. Decbr. v. J. ernannte nun das General-Comité des landw. Vereins von seiner Seite drey Mitglieder zur nähern Berathung des angeregten Gegenstandes, und am nämlichen Tage ernannte auch der Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins drey Mitglieder, für diesen Zweck.

Die ernannten Mitglieder, nämlich vom General-Comité des landw. Vereins: Oberstbergrath und Akademiker Joseph v. Baader, Hauptmann v. Grouner und Staats-Rath v. Hazzi, dann vom Verwaltungs-Ausschuß des polytech. Vereins: Direktor Fr. v. Schlichtegroll, geh. Rath und Bürgermeister v. Utzschneider und Baurath Vorherr, hatten ihren ersten Zusammentritt am Weihnachtsfeste, den 25. Decbr. v. J., und kamen, unter Berücksichtigung einiger vom Baurath Vorherr vorgelegten Andeutungen, dahin überein, folgende Punkte den beyden Vereinen zur Genehmigung vorzulegen:

1) „Es soll keine besondere Gesellschaft zu dem vom Baurath Vorherr vorgeschlagenen Zwecke errichtet werden. Hingegen
2) werden beyde Vereine, der landwirthschaftliche und der polytechnische, das Bauwesen und die zweckmässige Verschönerung des Landes, der Dörfer, Märkte und Städte, zum Gegenstand ihrer Bemühung und Obsorge machen.
3) Zu diesem Zwecke sollen regelmäßige, zu Anfang eines jeden Monats zu haltende, Zusammentritte derjenigen Mitglieder statt haben, welche jeder der beiden Vereine hierzu abordnen wird.
4) Die Zahl derselben soll sieben seyn, wovon vier von dem landwirthschaftlichen und drey von dem polytechnischen Verein ernannt und deputirt werden.
5) Dieser also zusammengesetzte gemeinschaftliche Ausschuß redigirt ein „Monatsblatt für zweckmäßige Verschönerung des baierischen Landes.“

Hiervon soll zu Ende eines jeden Monats wenigstens ein halber, nie mehr als ein ganzer Bogen (vielleicht zuweilen mit nothwendig gefundenen lithographirten Zeichnungen) gedruckt erscheinen, welches Monatsblatt mit den bestehenden Wochenblättern des landwirthschaftlichen und des polytechnischen Vereins als unentgeltliche Beilage vertheilt werden wird.

Außer der Anzahl Exemplare dieses Blatts, die jeder der beiden Vereine zu benannter Beilegung nöthig hat, werden noch 500 Exemplare überschüßig abgedruckt, um an Bauhandwerker, Gewerb- und Feiertags-Schulen 2c. verschenkt zu werden, damit diese mit den hier gesammelten Ideen, Vorschlägen und Nachrichten 2c. bekannt und zur Theilnahme an deren Ausführung ermuntert werden.

Satz-, Druck- und Papierkosten des Monatsblattes werden aus den Kassen der Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik, in dem Verhältniß der Auslagen ihrer Wochenblätter, bestritten. Die Redaktion und Correktur geschehen unentgeltlich.

Mehrere Punkte vorzuschlagen fand das versammelte Comité nicht für zweckmässig, indem man der Meynung war, diese würden sich erst ergeben, wenn die Zusammentritte, deren innere Einrichtung in Absicht auf Vorsitz, Protokollführung 2c. man ihnen selbst zu bestimmen überläßt, eine Zeitlang Staat gefunden haben werden.“

Auf die Vorlage der obigen Protokoll-Punkte beschloß das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins am 27. Decbr. v. J.:

1) „Die früher bestandene Deputation für das landwirthschaftliche Bauwesen wieder zusammen zu berufen, wozu die Vereins-Mitglieder: Oberst-Bergrath Joseph v. Baader, Hauptmann v. Grouner, Staatsrath v. Hazzi und Bauwerkmeister Höchl benannt wurden;

a) die in dem vorgelegten Protokolle enthaltenen Anträge, insbesondere die vorgeschlagenen monatlichen Zusammentritte und die Vertheilung eines Monatsblattes mit dem Wochenblatte des Vereins, zu genehmigen, wobey jedoch die Aufschrift zu wählen wäre: „Monatsblatt für Verbesserung des Landbauwesens und für zweckmässige Verschönerung des baierischen Landes,“ um den Zweck dieses Blattes besser auszudrücken.“

Der Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins ist am 3. d. M. den Beschlüssen des General-Comité, hinsichtlich der monatlichen Zusammentritte einer gemeinschaftlichen Deputation und der Herausgabe eines Monatblattes, vollkommen beigetreten, und hat zu dieser Deputation die Vereins-Mitglieder: Ober-Baurath Frhr. v. Pechmann, Direktor Fr. v. Schlichtegroll und Baurath Vorherr ernannt.

Am 6. d. M., am Feste der heil. drey Könige, hatte die gemeinschaftliche Deputation für Verbesserung des Landbauwesens und für zweckmässige Verschönerung des baierischen Landes ihre erste Sitzung.

Die Deputation hat es sich zum Gesetz gemacht, weniger als Belehrende aufzutreten, sondern mehr als Lernende, des Bürgers und Landmannes reiche Erfahrungen zu sammeln, zu prüfen, mit dem übrigen Bekannten zu vergleichen, eigenes Wissen, dann eigene Erfahrungen beizufügen, die gefundenen Resultate zur Sprache zu bringen, und nach und nach allgemeines Interesse dafür zu erwecken; über die Frage, was ist vorhanden? Erfahrungen einzuziehen, und über die Frage, was soll seyn? die Kenntnisse und Vorschläge der Sacherfahrnen in Einem Punkte zu sammeln, damit sie, zusammengestellt, wieder in alle Theile des Reichs verbreitet werden mögen.

Das Monatsblatt wird enthalten: Angelegenheiten der Deputation, besonders kurze Auszüge aus den Sitzungsprotokollen; Berichte und Aufsätze, Original-Abhandlungen und nützliche Vorschläge, dann gedrängte Auszüge aus den neuesten in- und ausländischen Schriften über gemeinnützige Baukunst, Landes-Cultur, Gartenkunst, Reinlichkeits-Polizey ꝛc.; Beschreibungen und Abbildungen von musterhaften öffentlichen und Privat-Gebäuden, von höchst zweckmässig verschönerten Anlagen; Plane von Land- und Stadtgebäuden aller Art, von Dörfern, Märkten und Städten, wie sie sind, und wie sie seyn sollten und könnten; Zeichnungen von neuen schönen und nützlichen Formen, die zu Erhöhung des häuslichen und öffentlichen Lebens wesentlich beitragen; Anfragen und Antworten; Correspondenz-Nachrichten und Miscellen, neueste Literatur, Regierungs-Verordnungen und Preisaufgaben ꝛc. aus dem Gebiete der Länder-Verschönerung; Anzeigen von Vermächtnissen und Stiftungen ꝛc. zu Landes-Verbesserungen, dann Lebensbeschreibungen von Denjenigen, die sich um diesen Zweig besonders verdient gemacht haben. Den Schluß eines jeden Jahrganges des Monatsblattes macht immer der Jahrsbericht der Deputation. Jeder Jahrgang erhält ein Register.

Es ist zu wünschen, daß sich viele Theilnehmer und Mitarbeiter für die angeregte gute Sache im In- und Auslande finden möchten; aber alle Aufsätze müssen in möglichster Kürze und Bündigkeit verfaßt seyn, und dürfen nicht über einen Druckbogen betragen. Weitläufigere Abhandlungen können nur im Auszuge aufgenommen werden. Von Aufsätzen, deren Verfasser der Deputation unbekannt sind, oder deren Inhalt für das Blatt nicht geeignet erscheint, oder worin Unanständigkeiten, persönliche Angriffe und dgl. vorkommen, wird kein Gebrauch gemacht. Jeder Mitarbeiter am Monatsblatte erhält solches, auf sein Verlangen, umsonst.

Einzelne Blätter und künftig ganze Jahrgänge des Monatsblattes werden in dem Zeller'schen Kunst- und Commissions-Magazin abgegeben, welches seiner Zeit den Preis bekannt machen und auch die Einleitung treffen wird, daß man dieses Blatt durch alle deutsche Buchhandlungen beziehen kann.

Die das Monatsblatt betreffenden Einsendungen geschehen an die
Deputation für Verbesserung des Landbauwesens und für zweckmässige Verschönerung des baierischen Landes zu München, im Lokale des General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerei zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutschen.



24. Merz 12. 1821.

Dumm machen lassen wir uns nicht,
Wir wissen, daß wir's werden sollen.

Gleim.

Rede, welche der Präsident der Akademie zu Unkenheim an dem Jahrstage ihrer Stiftung gehalten hat.

Meine sehr verehrten und sehr gelehrten Herrn! die Geschichtschreiber des vierzehnten Jahrhunderts melden uns von dem Abbte Burkard von Kempten, daß er der erste gewesen, der in dem dortigen Stifte einen Palmesel aufgestellt habe, und sie machen ihm, wie es sich gebührt, aus dieser schönen und würdigen Erhöhung des öffentlichen Cultus ein nicht geringes Verdienst. Auch Burkards Zeitgenossen erkannten freudig und dankbar den Werth seiner Stiftung. Mehr als hundert Jahre hindurch zogen an jedem Palmsonntage die Bürgermeister und Senatoren der Reichsstadt Kempten, alle Zünfte und Handwerker und die ganze übrige Gemeinde männlichen und weiblichen Geschlechts, mit brennenden Kerzen, in das Stift hinüber, um den Palmesel dort abzuholen, und ihn nach der St. Mangkirche zu bringen. Wer irgend eines Verbrechens halber aus der Stadt verbannt war, trat wieder in alle seine bürgerlichen Rechte ein, wenn er sich nur der Procession anschloß. Abends nach vollendetem Gottesdienste führte man das lastbare Thier in das Stift zurück, und die Stadt überließ sich dem seeligen Gefühle der erlangten Entsündigung. Im Jahre 1470 unter dem Abbte Johann von Reitenau entspannen sich aber über den Palmesel grosse Mißhelligkeiten zwischen dem Stifte und der Stadt; das erstre verschloß am Palmtage seine Kirche; die Procession wurde gehemmt; das glaubige Volk gerieth in Verzweiflung. Da ergriff der Magistrat eine grosse Maaßregel. Er ließ einen andern Palmesel für die Stadtkirche verfertigen. Damit war allem Unheil gesteuert, dem Abbt sein Werk verdorben, die fromme Heerde beruhigt, und „so hatten, setzt die Chronik hinzu, die Kempter von nun an ihren eigenen Esel."

Desselben Glückes freut sich von dem heutigen Tage an auch dieß hochberühmte Institut, dessen uralten Glanz wir zu erhalten und fortzupflanzen berufen sind, indem eine Allerhöchste Verfügung unser dießmaliges Stiftungsfest dadurch verherrlicht hat, daß uns der Esel als Wahrzeichen, Sinnbild und Decoration, zur bleibenden Erinnerung an unsre Bestimmung und an unsre Pflichten gegeben worden ist. Sie sehen hier sein Bild, aus Silber gegossen, an meiner Brust, Sie sehen es an dem Frontispiz unsres

Gebäudes und auf unserm Siegel; Sie sehen es auf dem so eben erschienenen neuen Bande unserer Commentarien als Vignette, und wie von der ehrsamen Bürgerschaft der Stadt Kempten die Chroniken des Mittelalters, so werden die Literarhistoriker der Nachwelt von der Akademie zu Unkenheim bezeugen, daß sie von dem heutigen Tage an ihren eigenen Esel hatte.

Das bisherige Emblem dieser ehrwürdigen und verdienstreichen Societät der Wissenschaften war ein in die Sonne blickender Adler, und ich zweifle gar nicht, daß es viele Leute giebt, die das frühere Sinnbild für bedeutsamer und edler halten, als das itzige, und die uns nicht darum beneiden, daß einst den Grabstein eines jeden von uns ein Esel zieren wird, so wie itzt unsre Siegelringe und die Knöpfe unsrer Amtskleidung. Aber diese Leute haben die Lehren der Zeit nicht begriffen, und die umgekehrte Bestimmung der Akademien, die unabweislich aus denselben hervor gegangen ist. Die Sucht des Wissens hat unsre ersten Eltern, um das Paradies gebracht; dieselbe Sucht ist die Büchse der Pandora, aus der aller Jammer, alles Elend, und alle Zerrüttung, die wir erlebt haben, hervor gegangen. Die Geschichte des verlornen Paradieses ward allen künftigen Generationen zur Warnung aufgezeichnet; aber die unsrige hat diese Warnung in ihrem Übermuthe verhöhnt, und so trat auch in ihre Mitte der Engel mit dem Flammenschwerte, und rächte furchtbar an ihr den Hohn, den sie verschuldet hatte. Der Sinn dieser Rache ist den Grossen unsres Vaterlandes nicht entgangen. Sie sind zu der Erkenntniß gekommen, daß nicht das Licht das Element sey, in dem der Mensch sein Heil findet, sondern die Finsterniß, daß die Fackel der Aufklärung, die über unserm Zeitalter lodert, an dem höllischen Feuer angezündet worden, daß die Philosophie die Frucht des verbotenen Baumes sey, deren Genuß eine Vergiftung bewirke, für die es kein

Gegengift gebe, und daß man um dem Argen zu steuern, in dem die Welt liege, wieder auf den Punkt zurück kehren müsse, auf dem das Unheil unsrer itzigen Cultur angefangen. Damit war dem in die Sonne blickenden Adler sein Urtheil gesprochen, in die Stelle aber, die er durch Hülfe des menschlichen Eigendünkels so lange usurpirt hatte, trat, wie es sich gebührte, der Esel.

Indessen gelangte dieß fromme, harmlose Thier nicht ohne Schwierigkeiten zu der Ehre, die ihm und durch dasselbe dieser ganzen Versammlung zu Theil geworden ist. Denn als das neue Sinnbild, das der Akademie gegeben werden sollte, in dem Staatsrathe zur Sprache kam, theilte sich das Collegium in drey Partien, wovon die eine für den Maulwurf, die eine für die Nachteule und die dritte für den Krebs stimmte. Man muß gestehen, daß in jeder dieser Abstimmungen sich ein hohes Maaß von Witz und Phantasie offenbarte, und daß sie alle nicht wenig sinnreich waren. Denn indem der Maulwurf mit ewiger Blindheit geschlagen ist, die Eule aber nur in den Schatten der Nacht die Gegenstände dürftig erkennt, so konnte jener uns stets unsern Beruf vergegenwärtigen, dem übermüthigen und Unheil bringenden Verstande die Augen auszureissen, und diese predigte uns unaufhörlich die Lehre, daß nur in der Finsterniß das Glück wieder zu finden sey, das wir im Lichte der Aufklärung verloren haben; der Krebs aber, ob wohl seine Natur nichts Bezeichnendes für den Zweck der nun mehr beliebten obscurantischen Bestrebungen hat, ist ein treffliches Bild der retrograden Bewegung, den der Volksunterricht und die Wissenschaft nehmen müssen, wenn der Brand gelöscht werden soll, den der höllische Prometheus in unsern Tagen gestiftet hat. — So waren die Meynungen in dem Staatsrathe getheilt. Es kam zu heftigen Debaten. Es fehlte nicht viel, daß man sich an den

Köpfen genommen hätte. Das Volk lief vor dem Palaste zusammen. Man konnte nicht begreiffen, wie in einem Collegium, in dem von jeher die wichtigsten Staatsangelegenheiten mit der ruhigsten Ergebung und Zahmheit behandelt wurden, ein solcher Tumult entstehen konnte, über einen Maulwurf, eine Nachteule und einen Krebs.

Bekanntlich hat der ehemalige Rektor des hiesigen Jesuiterkollegiums, das so lange ein sich reichlich ergiessender Born von Rechtglaubigkeit und schweigenden Gehorsam für das gesammte Vaterland gewesen war, Sitz und Stimme in dem Staatsrathe, und was er, auf diesem Posten, seit einem halben Jahrhundert, gegen die Tüke und Umtriebe der Aufklärer, der Indiferentisten, der Ketzer und der Jakobiner gewirkt, ist so verdienstreich und so umfassend, daß ihm seiner Zeit die Heiligsprechung unmöglich entgehen kann. Dieser fromme und weise Mann suchte den Streit seiner Collegen zu vermitteln, indem er ein neues Emblem, zur Bezeichnung der itzigen Tendenz der Akadamie in Vorschlag brachte, nämlich die Blindschleiche, welcher Vorschlag recht einleuchtend damit motifirt wurde, daß dieß Bild an die zweckmäßigste Art der Reaction gegen die Aufklärung erinnere, die man nicht mit Allarmgeschrey und im Sturmlaufe angreifen, sondern im stillen, schleichenden Gange der List und der Klugheit umringen, allmählich ihrer Aussenwerke berauben, immer auf einen engern Raum zurück bringen, und dann auf diesem mit einem Schlage vernichten müsse. Aber dem heiligen Eifer der übrigen Staatsräthe sagte diese künstliche Operationsart nicht zu; so konnte auch das Sinnbild, das sie darstellte, ihren Beyfall nicht erlangen. „Die Flamme der Aufklärung, hieß „es, die in unsern Tagen in Kirchen und Schu„len, in Hütten und Palästen, in Städten und „in Dörfern lodern, werde die Welt in Brand „setzen, wenn nicht jedermänniglich mit Löschei„mern und Feuerspritzen herbei eile, um sie zu „vertilgen.“ So ward der hochweise Pater Rektor durch die höhere Weisheit seiner Collegen hinaus votirt.

Da erhub sich der ehrwürdige Präsident von seinem Stuhle und sprach: „Unter allen Sinn„bildern, welche bisher für unsre Akademie vor„geschlagen worden sind, finde ich keines genü„gend, weil keines die Sache, auf die es hier „eigentlich ankommt, vollkommen erschöpft. Es „ist unser nächster und erster Zweck, einen Vertil„gungskrieg gegen die Aufklärung zu führen, „dem menschlichen Verstande eine die Augen „verhüllende Nebelkappe über den Kopf zu zie„hen, und die alten glücklichen Zeiten der Fin„sterniß wieder zum Daseyn zu rufen. Aber über „diesem Zwecke liegt noch ein höherer. Wir neh„men die besagte offensive Haltung gegen die „Aufklärung nicht um ihrer selbst, sondern um „ihrer Wirkungen willen an, weil sie die Leute „stössig, widerharrig und ungeberdig macht, und „sie zur Sucht des Raisonnirens verleitet, die „der Untergang der Ordnung und des Gehor„sams im Staate und in der Kirche ist. Zwey „Dinge sind es also die wir bezielen, und auf „die auch künftig das ganze Streben der Akade„mie gerichtet seyn muß, nämlich allgemeine Un„terdrückung der selbstständigen Intelligenz, und „allgemeine, stumme Ergebung des Volks in un„sern Willen, und wie löblich auch jedes gute „Werk und wie glänzend jedes Verdienst seyn „mag, so muß von nun doch das eine und das „andere zurück treten, vor den neuen Cardi„naltugenden, Dummheit und Geduld. „Es giebt ein Thier, das in diesen Tugenden „für alle übrigen Geschöpfe Muster und Bey„spiel ist; es gilt unter allen Völkern und in al„len Sprachen für das Symbol und den Reprä„sentanten der Verstandlossigkeit, und ohne Mur„ren läßt es sich die schwersten Lasten auflegen; „das ist der Esel. Hängt das Bild dieses gu-

„ten Thiers an die Brust des Präsidenten der „Akademie und grabt es in das Siegel dieser be„rühmten Anstalt, und ihr habt aufs genauste „und aufs erschöpfendste bezeichnet, was der „Sinn der grossen retrograden Reforma„tion ist, durch die unsre Regierung sich eine „ewige Ehrensäule in der Geschichte zu errichten „im Begriffe steht.“ Diese Worte wirkten wie ein elektrischer Schlag auf die Versammlung. Durch Acclamation wurde der Antrag des Präsidenten zum Beschlusse erhoben. Ein Herold ritt auf einem Esel durch die Strassen der Stadt, und verkündigte dem staunenden Volke, das Denk- und Ehrenzeichen der Akademie sey von nun an nicht mehr der in die Sonne blickende Adler, sondern das Thier, auf dem er reite.

Nicht ohne Ursache habe ich Ihnen, meine sehr verehrten und sehr gelehrten Herrn! so umständlich den Verlauf der Debate erzählt, aus der unser Esel hervorgegangen ist, wie die Minerva aus dem Haupte des Jupiters. Denn diese Debate macht Ihnen den eigentlichen Sinn des neuen Zeichens anschaulich und klar, so wie die itzige Bestimmung unsrer Akademie, die nicht mehr in der Förderung der Wissenschaft und in der Ausbreitung ihres Gebiets, sondern in dem Bestreben liegen muß, auf dem Wege, auf dem der stolze menschliche Verstand sich bewegt, tüchtige Schlagbäume zu errichten, die lockere Metze, die sich in unsern Tagen den Namen der Philosophie angemaßt hat, aus dem Lande zu jagen, ihre Buhler und ihre Anbeter muthig zu bestreiten und zu vertilgen, und die glückliche Ordnung der Dinge wieder herzustellen, in der niemand nichts glaubt, als was die Kirche glaubt, und das positive Gesetz die feste Gränze alles Wissens und Meynens bezeichnet. Wollen wir alle mit Thätigkeit und Eifer uns diesem edeln Berufe widmen! Wir dürfen dann hoffen, daß unser Verdienst immer glänzender belohnt, und daß zu dem Zeichen auch noch der Name hinzu kommen werde. Schon seit Jahrhunderten blüht in Florenz eine Kleyenakademie*); es hängt von uns ab, daß das Institut in Unkenheim auch noch durch den Titel der Eselsakademie verherrlicht werde.

*) Academia della Crusca.

Auch ein Wort über die Sache des Herzogl. Nassauischen Geheimen Kirchen- und Oberschulraths Koch.

(Eingesandt von einem katholischen Geistlichen.)

Wenn ein katholischer Priester, bekannt als ein Mann von Gelehrsamkeit und ausgezeichneter geistiger Bildung, der überdieß in dem Lande, dem er angehört, eines der höhern Staatsämter, vermöge seines priesterlichen Charakters, begleitet, und in den wichtigsten, die Interessen seiner Kirche betreffenden Geschäften gebraucht wird, unversehens vor dem Traualtare eines protestantischen Superintendenten erscheint, und vor demselben das eheliche Bündniß mit einer Katholikin schließt, so muß das wohl nicht geringe Sensation in einem weitem Kreise, und ernstes Nachsinnen über den sittlichen Gehalt und die Folgen eines solchen Schrittes erregen. Jene Sensation und dieses Nachsinnen hat vor Kurzem der in der Überschrift dieses Aufsatzes bezeichnete Priester durch seine unerwartete Verehelichung im einem grossen Theile von Teutschland hervor gebracht.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Urtheile über diesen Fall häufig ihre Bestimmung durch die Ansichten erhalten werden, welche die Urtheilenden früher schon von der sittlichen und rechtlichen Zulässigkeit oder Unzulässigkeit des Priestercölibats gefaßt haben. Die Vertheidiger des letztern werden zum Theil, mit Unbilligkeit und Härte, die Handlung des Hrn. Koch richten; die Eiferer für die Priesterehe dagegen wer-

den dieselbe Handlung nicht nur rechtfertigen, sondern auch rühmen und preisen; beyde aber haben Unrecht, wie denn auch ihr Urtheil nicht mit Unbefangenheit gefällt, sondern das Ergebniß einer vorgefaßten Meynung ist. Es kommt, wenn der moralische Gehalt dieser Sache gewürdigt werden soll, gar nicht darauf an, was man von der gesetzlichen Begründung des Cölibats denke. Denn es kann nicht die Frage seyn, ob Hr. Koch als Priester befugt war zu heurathen, da durch den Akt der Verheurathung selbst sein priesterlicher Charakter vernichtet wurde; es handelt sich blos darum, ob er durch seinen Entschluß und durch die rasche Ausführung desselben, seine menschliche Pflicht nicht verletzt, und seine menschliche Würde nicht befleckt habe?

Wir sind weit entfernt, uns ein Urtheil über die Reinheit der Motife zu erlauben, durch welche Hr. Koch zu diesem so bedenklichen Schritte vermocht worden seyn konnte; er ist über diesen Punkt niemanden Verantwortung schuldig, als dem Richter, der in das Innere sieht. Dagegen zwingen uns aber auch auf der andern Seite die moralische Ansicht der Sache und auf der andern die Umstände, die Überzeugung auf, daß er, indem er sich entschloß seiner innern Sehnsucht zu folgen, einer Täuschung unterlag, die zu überwinden, vielleicht doch in seiner Macht gewesen wäre. Wir anerkennen alle, daß der Eintritt in das eheliche Leben an sich dem Menschen durch kein Gesetz zur moralischen Nothwendigkeit gemacht ist, und daß die letztre erst dann statt findet, wenn die Erfüllung hoher Verpflichtungen durch die Verehelichung bedingt ist. Daraus ergiebt sich aber auch von selbst, daß auf die letztre nothwendig verzichtet werden müsse, wenn sie nur im Widerspruche mit höhern Pflichten vollzogen werden könnte. Ob sich Hr. Koch in diesem Falle befunden habe, wird schwerlich bezweifelt werden können. Er hat durch seinen Schritt ein Beyspiel von grobem Ungehorsam gegen die Kirche gegeben, als deren Gesetzen unterthan, er sich bisher bekannt hatte. Er hat dadurch bey einem zahlreichen Publikum einen grossen Theil der guten Eindrücke vernichtet, die vielleicht durch sein bisheriges Leben und Wirken gemacht worden sind. Er hat das Zutrauen auf den Charakter des katholischen Priesterstandes geschwächt und denselben dem Muthwillen der Spötter Preis gegeben. Er hat sich faktisch von einem grossen und schönen Wirkungskreise losgesagt, in dem er unaussprechlich viel für die heiligsten Interessen der Menschheit leisten konnte. — Ist es möglich, daß er eine moralische Verbindlichkeit zur Ehe in sich fühlen konnte, die alle diese gleichsam moralischen Gefahren und Aufopferungen überwog? Wie gesagt, wir wollen nicht über seine Überzeugung richten. Aber er hatte auch das Gericht der Welt zu berücksichtigen, die es sich nicht wird nehmen lassen, daß an seinem Entschlusse der Instinkt mehr Antheil gehabt habe, als die sittliche Deliberation, und er konnte es nicht wagen, in diesen Verdacht zu fallen, weil derselbe diejenige Achtung vermindert, die man in jedem Kreise haben muß, wenn man mit Erfolg für das wahrhaft Gute wirken will.

Den übereilten Schritt ins Ehebett zu vermeiden, hatte Hr. Koch noch einen besondern Grund. Er war seit zwey Jahren, als Abgeordneter seines Fürsten, Mitglied der Commission der südteutschen protestantischen Höfe, die in Frankfurt am Main niedergesetzt ist, um sich mit dem päbstlichen Stuhle über die Bestimmung der kirchlichen Verhältnisse zu vereinigen. Vor Kurzem sind die Geschäfte dieser Commission beendigt und die Resultate derselben in Rom übergeben worden, in der sichern Hoffnung durch sie zu dem beabsichtigten Ziele zu gelangen. Aber mußte diese Hoffnung nicht zweifelhaft werden, wenn, in dem entscheidenden Augenblicke, einer der Männer, die die Sache bearbeitet haben,

sich in solchem Trotze dem päbstlichen Stuhle gegenüber stellte? Und welche Vorstellung muß sich von dem Charakter eines Mannes bilden, der es auf sein Gewissen nimmt, um seiner persönlichen Absichten willen, eine so wichtige öffentliche Angelegenheit auf solche Weise aufs Spiel zu setzen? Dieser Betrachtungen konnte sich auch die Commission nicht erwehren; weßwegen sie beschloß, den Hrn. Koch an ihren Arbeiten keinen Antheil mehr nehmen zu lassen, eine Verfügung, die das Nassauische Staatsministerium durch seine Billigung bestätigt hat.

Überhaupt aber erhielt die Handlung des Hrn. Koch dadurch einen eigenthümlichen gehässigen Charakter, daß er sie in einem Verhältnisse unternahm, in dem sie als laute Verhöhnung der Pflichten erschien, von denen er sich nicht, so lange er in diesem Verhältnisse stand, los sagen konnte. Wenn Hr. Koch zur protestantischen Kirche übergieng, so konnte ihm die Voraussetzung zu statten kommen, daß er seiner Überzeugung gefolgt habe; in jedem Falle war er niemand dafür verantwortlich. Fand er dann, nach geschehenem Übergange, für gut sich zu verehlichen, so that er etwas, was für ihn in keinem Gesetze verboten war, und über das Gerede der Leute, die ihm etwa nachsagten, daß er die katholische Kirche verlassen habe, um ausser ihr eine Frau zu finden, konnte ihn ja wohl sein gutes Gewissen beruhigen. Aber indem er, der Katholik und der Priester, den Gesetzen zum Trotze, denen er in beyden Eigenschaften zum Gehorsam verpflichtet war, vor den Traualtar einer fremden religiösen Gemeinde trat, setzte er sich in einen entschiedenen Empörungszustand gegen seine Kirche, erklärte ihren Gesetzen seine Verachtung, und machte sie zum Spotte.

Was konnte die Kirche solcher Auflehnung entgegen setzen? — Es forderte daß Gefühl ihrer Würde, daß sie einen Mann, der so zu handeln fähig war, sich selbst und dem Urtheile des unbefangenen Publikums überließ; aber sie konnte ihn nicht mehr als den ihrigen erkennen; er hatte sich faktisch von ihr losgesagt; er hatte alle Möglichkeit einer Aussöhnung mit ihr vernichtet. Hr. Koch ist also kein Katholik mehr; er kann folglich auch nicht mehr als Referent in den Angelegenheiten des katholischen Cultus gebraucht werden. Daß die Nassauische Regierung die Consequenz des letztern Satzes anerkennen werde, ist nach dem, was sie in Beziehung auf die Frankfurter Commission gegen Hrn. Koch bewilligt hat, nicht zu bezweifeln.

Es ist bereits bemerkt worden, daß das Urtheil über diese Sache mit der Frage von der Zulässigkeit der Priesterehe in keiner Verbindung stehe. Indeß müssen auch die Vertheidiger der letztern anerkennen, daß Hr. Koch ihrer Sache einen schlechten Dienst geleistet habe, indem man nicht versäumen wird, sein Beyspiel als einen recht eklatanten Beweis anzuführen, daß es nicht das von Hrn. Koch offenbar hintangesetzte sittliche Interesse, sondern der egoistische Drang sey, der so viele Stimmen für die Priesterehe zur Rede bringe. Uebrigens wird die katholische Geistlichkeit sich nicht dadurch von dem Joche des Cölibats befreyen, daß sie dasselbe gewaltsam zu zerbrechen sucht; aber wenn sie durch pflichtmäßige Amtsthätigkeit und reinen Wandel das Volk immer auf einen höhern Grad religiöser Bildung erhebt und in ihm das Vertrauen auf ihre moralische Würde immer mehr befestigt, so wird seiner Zeit dieß Joch von selbst abfallen.

Miscellen.

1.

Der ungeheuere Irrthum, von dem die französische Revolution ausgieng, daß bürgerliche Freyheit und Gleichheit nur in der republi-

kanischen Verfassung möglich seyen, ist durch den Gang und die Erfolge dieser Revolution so schneidend widerlegt worden, daß man sie als eine neue Befestigung des *monarchischen Systems* betrachten konnte. Seitdem hatte man in der That keine Ursache mehr, Besorgnisse für dieses System zu nähren. Und doch fahren noch immer officielle und unofficielle Schriftsteller fort, uns zu versichern, daß die Gefahren, die einst die Thronen bedroht, in ihrer ganzen Furchtbarkeit wieder gekehrt seyen, und als die erregenden Kräfte dieser Gefahren nennen sie uns *die politische Aufklärung, die Philosophie, die Preßfreyheit, die geheimen Gesellschaften, das Turnwesen, die Publicität der ständischen Verhandlungen und den von dem Gifte der Revolutionssucht angesteckten Zeitgeist.* Wenn man nun auch dieser Versicherung von ganzem Herzen beistimmt, so wird man doch zugestehen müssen, daß die Aufzählung der Erscheinungen, die den Umsturz der Thronen herbey führen können, hier bey weitem nicht vollständig sey. Um sie zu ergänzen, dient uns eine Stelle in *Sully's Gedenkschriften*, worinn dieser große Staatsmann sagt: „Die Ursachen des „Verfalls der Monarchieen sind hauptsächlich „*übertriebene Steuern*, Vernachlässigung „des Handels, des Landbau's, der Gewerbe, „der Künste und der Handwerke, *übergrosse* „*Zahl der Ämter, der Aufwand, den* „*sie fordern*, und die Gewalt, die an sie „geknüpft ist, *Langsamkeit und Unbilligkeit der Rechtspflege, Müssiggang* „*und Verschwendung*, Zurücksetzung der Ge„lehrten, Duldung schlechter Gewohnheiten, Über„tretung guter Gesetze, *die Menge verwir*„*render Verordnungen, Ausschweifun*„*gen und verdorbene Sitten.*" — Das sind gewiß sehr große und sehr verderbliche Übel, und man sollte meynen, daß eine Regierung, die mit Ernst und Eifer ihnen zu steuern suchte, wohl sehr leicht mit den Gefahren fertig werden dürfte, die ihr die Aufklärung, die Philosophie, die Preßfreyheit, die geheimen Gesellschaften, das Turnwesen und das Gespenst, das wir unter dem Namen des Genius seculi kennen, bereiten möchten.

2.

Man hat es den teutschen Regierungen oft zum Vorwurfe gemacht, daß das *bedächtliche Achten auf moralische und rechtliche Formen* sie hindere, unter Umständen, wo mit *kleinen* Maßregeln nicht mehr auszureichen ist, sich zu *grossen* zu entschliessen. Man muß gestehen, daß sich mehrere von ihnen in neuern Zeiten, zumal in der *Rheinbundsperiode*, vollkommen gegen diesen Vorwurf gerechtfertigt haben. Aber auch unsre Alten haben manchmal mit einer Energie eingegriffen, die wir uns selbst, so hoch wir auch an liberaler Ansicht des Lebens über ihnen stehen mögen, nicht erlauben würden. Das mag ein Beyspiel beweisen. Als im Jahr 1650 die *fränkische Kreisversammlung* in *Nürnberg* zusammentrat, um die gemeinsamen Angelegenheiten zu berathen, kamen Klagen von allen Seiten, wie dünne in den langen Drangsalen des dreissigjährigen Krieges die wehrhafte Mannschaft geworden, und wie man bey solchem Mangel in Gefahr sey, endlich auch noch von dem *türkischen Erbfeinde* unterjocht zu werden, wenn es ihm einfalle, seinen starken Arm nach Westen auszustrecken. Diese Klagen führten natürlich auf die Frage, durch welche Anstalten die abgegangene Bevölkerung so bald möglich wieder ersetzt werden könnte. Die *Kreisversammlung* faßte darüber ihre Beschlüsse.*) Zuerst ward beliebt, „daß innerhalb der nächsten „zehn Jahre verboten seyn soll, jemanden von „junger Mannschaft, unter sechzig Jahren, in „die Klöster aufzunehmen." Dieses Verbot konnte manche fromme Seele ärgern; aber die Verständigen mußten ihr beystimmen, zumal da die Beschränkung, die es forderte, nur temporär war. Desto grösseres Ärgerniß dagegen mußte das zweyte Membrum des Kreisschlusses erregen, welches „den Priestern und Pfarrherrn, so nicht „Ordensleute oder in Stiftern und Kanonikaten „wären, gestattete, *sich ehelich zu verhey*„*rathen.*" Zwar glauben wir gerne, daß mancher ehelustige Geistliche sich mit Zweifeln, über die Befugniß der Kreisversammlung, von einem Kirchengesetze zu dispensiren, den Kopf nicht sehr werde zerbrochen haben. Dagegen läßt sich denken, welch ein Geschrey, von Seiten der Romanisten, der Orthodoxen und Hypokriten über solche Anmassung erhoben worden. Doch das Ärgste kam erst am Ende des Beschlusses, wo mit dürren Worten gesagt ward, „daß jeder Manns„person erlaubt seyn soll, *zwey Weiber* zu „heurathen." Die Noth, dachten die fränkischen Legislatoren, entbinde von jedem Gesetze. In-

*) S. Fränkisches Archiv von Büttner, Keerl und Fischer. I. B. 155.

deß blieben ihnen die Schwierigkeiten der Sache nicht verborgen. Deßwegen erklärten sie: „es „sollte dabey alle und jede Mannsperson ernst„lich erinnert, auch auf den Kanzeln öfters ver„mahnt werden, sich dergestalt hierinn zu ver„halten und vorzusehen, daß ein jeder sich nö„thiger und gebührender Discretion „befleisse, damit er, als ein ehelicher Mann „der sich zwey Weiber zu nehmen ge„traut, beyde Eheфrauen nicht allein nothwen„dig versorge, sondern auch unter ihnen al„len Unwillen verhüte.“ — So erwiesen Fürsten und Stände des löblichen fränkischen Kreises ihre Energie. Indessen kam der von ihnen gefaßte Beschluß nicht zur Vollziehung. Es ist anzunehmen, daß sich die Geistlichkeit demselben mit dem größten Eifer werde widersetzt haben. Aber auch die Laien mußten einsehen, wie schwer die hinzugefügte Bedingung zu erfüllen seyn dürfte, vermöge derer der Ehemann, der sich getraute zwey Weiber zu nehmen, gehalten war, unter ihnen allen Unwillen zu verhüten.

3.

In Nro. 7. dieser Blätter klagt ein protestantischer Prediger in Baiern über die Kargheit, mit der viele seiner Standesgenossen ihre Berufsthätigkeit belohnt sehen. Wir halten diese Klage nicht für unbescheiden; dagegen ist sie aber nichts weniger als neu, selbst nicht in dem Lande, aus dem wir sie vernehmen. Was sagen unsre Leser zu folgender Notiz, die uns der Freyherr von Löwenthal, in seiner Geschichte der Stadt Amberg, S. 343 mittheilt? „In „meiner Pfarre Deining (in der Ober„Pfalz) liegt das Filial Sigenhofen, das „vormals eine Pfarre war, worauf die von Si„genhofen das Präsentationsrecht hatten. Da „war der protestantische Pfarrer so unver„möglich, daß er als Hochzeitlader mit den „Brautleuten seiner Pfarre herumgieng, darauf „ihnen die Hochzeitschuhe machte, sie in der „Kirche einsegnete, und als Musikant die „Hochzeittänze aufspielte. Nebenbey war er auch „der Bartscherer im Orte.“

Literatur.

Denkblatt für die Landstände in Wirtemberg, Baiern und Baden. Ideen eines protestantischen Gelehrten über das Kirchengut. 8. Gmünd, Ritter, 1821. S. 14*) Darüber sind alle die, die es mit dem Staate und mit der Kirche wohl meynen, einverstanden, daß die Kirche nicht von der Gnade des Staates leben, sondern durch Güterbesitz selbstständig bestehen soll, und daß der Staat die Verbindlichkeit habe, durch Zurückgabe des ihr entfremdeten Eigenthums, diesen selbstständigen Bestand wieder herzustellen. Mit Ernst und Eifer wird, wie es scheint, von einem sehr redlichen Manne, diese Wahrheit in dem vorliegenden Denkblatte den teutschen Landständen an das Herz gelegt, und so vernehmen wir in demselben eine Erinnerung, die zur rechten Zeit kommt, zugleich aber auch jedem frommen Herzen zusagt. Nicht selten führt jedoch den Verfasser sein Eifer in dem Lobe der geistlichen Güterverwaltung und der kirchlichen Unabhängigkeit zu weit, und indem er darauf anzutragen scheint, daß der Kirche alles, was sie verloren, in quali et quanto zurück gegeben werde, thut er des Guten zu viel. Eine Restitutio in integrum in solchem Sinne ist schlechterdings unmöglich; wer aber das Unmögliche verlangt, giebt seinem Gegner einen Vorwand auch das Mögliche zu verweigern. Es werde nach Recht und Billigkeit, und mit Voranstellung des Grundsatzes der Selbstständigkeit der Kirche, der letztern vom Staate zugeschieden, was sie in Gemäßheit dieses Grundsatzes bedarf, und es wird damit das Gesetz erfüllt seyn. — Uebrigens hätten wir den Verfasser für keinen protestantischen Gelehrten gehalten, wenn er sich nicht selbst als einen solchen bezeichnet hätte.

*) Ist in allen Buchhandlungen Teutschlands broschirt um 12 kr. zu haben.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerey zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutschen.



31. Merz 13. 1821.

Ein andrer mag die Wunder der Alpenwelt
In Hymnen preisen, oder die schönen Au'n
Am Arnostrom, wo heiliger Lorbeer
Grünt, und Orangen die Luft durchwürzen.
Ich singe dich, mein liebliches Vaterland!

Neuffer.

Schwaben.

Als die Römer zuerst in die Gränzen des alten Germaniens eindrangen, stiessen sie im Süden des Landes auf den Volksstamm der Sueven. Seine Ursitze fanden sich auf dem rechten Ufer des Oberrheins, um die Quellen der Donau; in dem Vereine der Alemannen bildete er den Kern und die Überzahl; der Name der Gesamtheit verdrang allmählich den Namen der besondern Stämme. Aber nachdem Alemannien, im Anfange des sechsten Jahrhunderts, den Waffen des fränkischen Klodwigs unterlegen war, trat das „Suavenland" als ein Herzogthum in der Geschichte hervor, und seit jener Zeit blieb dem Lande und dem Volke der Name bis auf diesen Tag. Die Erhaltung dieses Namens war eine Folge der politischen Ereignisse. Er war in Gefahr unterzugehen, als Karl der Grosse, die alten Nationalfürstenthümer in seinem Reiche erlöschen ließ. Aber schon im Anfange des zehnten Jahrhunderts stellte Konrad I. das Herzogthum Schwaben wieder her. Es bestand bis auf die Zeiten, in denen das Haus der Herrn von Staufen untergieng, da das Ganze in Trümmer zerfiel. Diese vereinigten sich nicht mehr unter einem Haupte, wohl aber durch die Errichtung der Kreisverfassung in eine staatsrechtliche Föderation. So verknüpfte im Laufe der Zeit fortdauernd ein bürgerliches Band die Schwaben, und in ihrem Verein erhielt sich, in so viele Gebiete sie sich auch spalteten, der Name der Väter.

Dieses bürgerliche Band ist seit dem Umsturze des teutschen Reiches aufgelöst. Es giebt keinen schwäbischen Kreis, kein schwäbisches Kreisconvent, keine schwäbischen Münzstädte, keine schwäbischen Truppen mehr. Alles ist sich entfremdet. Die Namen der Staaten verdrängen den Namen des Volks. Die Schwaben, die oben zwischen der Iller und dem Lech wohnen, nennen sich Baiern, die andern Wirtemberger, Badener, Lichtensteiner, die Bürger zu Wimpfen nennen sich Hessen. Es wird kaum eines halben Jahrhunderts bedürfen, und der alte Name unsres Stamms wird in der Volkssprache erloschen seyn.

Dieß alles ist die Folge der ungeheuern Änderung aller politischen Verhältnisse, die in der kur-

zen Periode von fünfzehn Jahren in unsrer Heimat statt gefunden hat. Wer, ohne zu wissen, was in der Zwischenzeit sich begab, Schwaben, im Anfange dieses Jahrhunderts gesehen, würde sich itzt, wo wir kaum das dritte Decennium desselben begonnen haben, nicht mehr erkennen. Damals stimmten auf den Kreistagen 4 geistliche und 14 weltliche Fürsten, 23 Prälaten, 27 Grafen und Herrn und 31 Reichsstädte. Alle diese Stände übten die Rechte der Landeshoheit, in ihrem ganzen Umfange, auf ihren Gebieten aus. In dem Besitze derselben Regierungsgewalt befanden sich mehrere andere geistliche und weltliche Herrn, ohne daß sie auf den Kreistagen erschienen, und die zahlreichen Mitglieder von fünf reichsritterschaftlichen Kantonen. Nirgends fanden sich so viele, sich seltsam durchkreuzende Territorien, nirgends so viele selbstständige grössere und kleinere Regenten, als in Schwaben. Nun aber sehen wir alles metamorphosirt, durch den Akt einer neuen politischen Schöpfung. Die geistlichen Fürsten und die Prälaten leben im Privatstande, von Gehalten, die ihnen hier die Großmuth bewilligt, dort finanzielle Kargheit zugeworfen hat; ihre Paläste stehen leer; die Klöster sind verlassen oder weltlichen Bestimmungen gegeben; über den Besitz der Kathedralen hat die Politik verfügt. Die Reichsstädte sind zu Landstädten, ihre Bürger zu Unterthanen geworden. Die Fürsten und Grafen sind, mit Verlust aller ihrer Regentenrechte, ihren mächtigern Nachbarn unterworfen; in dasselbe Schicksal hat sich die Reichsritterschaft mit ihnen getheilt. Nur Wirtemberg, Baiern, Baden, Hohen-Zollern und Lichtenstein retteten in dieser allgemeinen Umkehr der Dinge ihre Selbstständigkeit, und an sie fügten sich die übrigen Gebiete des vorher so vielfach zersplitterten Landes an.

Man weiß, daß Schwaben, so wie sein Umfang in dem Begriffe des Volkes bestimmt

war, mit dem schwäbischen Kreise nicht dieselben Gränzen hatte. Das erstere erstreckte sich beträchtlich weiter, als das letztre, und es lagen in diesem mehrere zum Theile sehr ansehnliche Gebiete, die andern Kreisen zugetheilt waren. Auch in dem itzigen Bestande des Territorialbesitzes sind die alten Gränzen des Landes und des Kreises überall verschwunden. Der ganze östliche Saum des erstern, von der Wernitz bis an den Bodensee, mit mehr und weniger tiefen Einbeugungen in das Innere, ist der Bairischen Monarchie zugetheilt. Dagegen haben die beyden grössern altschwäbischen Regentenhäuser ihren Landbesitz, mit fremdem Zuwachse, beträchtlich erweitert. Wirtemberg, dessen Nordgränze nun die Tauber überschreitet, hat durch den Erwerb von Hohenlohe, Limburg, Mergentheim und einiger Bestandtheile des Fürstenthums Anspach, sein Gebiet weit in den ehemaligen fränkischen Kreis ausgedehnt. Noch weiter ist Baden in diesem Kreise fortgeschritten, indem seine Nordgränze den Mayn berührt; zugleich sind ihm grosse Erwerbungen von dem ehemaligen churrheinischen Kreise geworden; auch fiel ihm der wichtigste Theil der Länder zu, die, in Schwaben liegend, aber nicht in den Kreis eingetheilt, Österreich in seinen unglücklichen Kriegen mit Napoleon verloren hatte. Hieraus ergiebt es sich, daß der Landbesitz, den die itzt regierenden schwäbischen Dynastieen inne haben, viel beträchtlicher ist, als derjenige, in den einst die Stände des schwäbischen Kreises sich theilten.

Aber es ergiebt sich auch aus der Ansicht dieser neuen Bildung der politischen Verhältnisse, daß in ihnen alle alten nationalen Beziehungen untergegangen sind. Darüber können sich die Schwaben mit dem Beyspiele anderer Völker trösten, über die die Politik unsrer Zeit dasselbe Schicksal verhängt hat, während es für sie noch weit empfindlicher und verderblicher war, ihre bürger-

liche Ordnung, ohne alle Rücksicht auf rein menschliche Bedingungen, blos nach mathematischen Proportionen gebildet zu sehen. Einen grössern Trost aber gewährt ihnen das Bewußtseyn, daß ihnen bey allen diesen Umgestaltungen der Verhältnisse die Erinnerung bleibt, an ihre Geschichte, und daß es in ihrer Macht ist, auch unter den itzigen Umständen den Charakter zu behaupten, der ihrer Väter Ruhm geworden.

Wie könnte auch die Erinnerung an die Vorzeit in den Schwaben ersterben, da ihr Land der bestehenden alterthümlichen Denkmale und der Schauplätze merkwürdiger Thaten so viele darbietet. Jene Denkmale reichen zum Theil zurück bis in die Zeiten, in denen die Römer in dem südlichen Germanien herrschten, und sie stellen sich dem staunenden Auge noch itzt in wohl erhaltenen Gebäuden und Thürmen und in dem ungeheuern Werke des Gränzwalls dar, der das nördliche Schwaben durchstreicht. Noch häufiger erscheinen sie aber als Überbleibsel aus dem Mittelalter in so manchem das Gemüth mit magischer Kraft ergreifenden gothischen Tempel, in so vielen geistlichen Anstalten und Klöstern, deren Stiftung zum Theil bis in die Zeiten der Karolinger zurückfällt, und in den zahlreichen Burgen, die noch immer, bald in ihrer ganzen alterthümlichen Pracht, bald auch nur durch ihre Ruine die Gipfel der Gebirge und Wälder zieren. Und welche schönen, patriotischen Erinnerungen knüpfen sich an diese ehrwürdigen Monumente? Es war wohl ein tapferes, freyheitliebendes Volk, dessen die Römer sich nur hinter so gewaltigen Befestigungen erwehren zu können glaubten, und von dem sie selbst bezeugten, daß es sich in Schlachten die Ehre des ersten Angriffs nicht habe nehmen lassen. Es war in der Heimat dieses Volkes in der die lieblichen Lieder der Minnesänger ertönten; ihm gehört der edle Stamm der Hohen-Staufen an, der durch geistige Kraft und Grösse alle Geschlechter des Mittelalters überglänzte; aus seinen Burgen giengen die Habspurge, die Welfen und die Zollern hervor, deren Enkel nun grosse Reiche diesseits und jenseits der Meere beherrschen; die edeln Geschlechter, die noch itzt in den vaterländischen Gauen einheimisch sind, zählen eine Menge Helden, die durch Rath und durch That, in den grossen Angelegenheiten der Völker, sich eines unsterblichen Ruhms versichert haben; viele von ihnen haben ihren Namen auf den Schlachtfeldern verherrlicht an denen Schwaben so reich ist, und von welchen das aus dem Lechfelde, und die bey Hochstädt und Stockach der teutschen Patriote mit erhöhtem Nationalgefühl besucht, weil auf ihnen teutscher Muth den Andrang stolzer Fremdlinge in herrlichen Siegen gebrochen hat.

Man hat den Schwaben das Lob gespendet, daß der teutsche Charakter von jeher in ihnen am reinsten und kräftigsten hervorgetreten sey, und sie haben dieß Lob in allen Zeiten durch redliche Herzlichkeit, durch frommen Sinn, durch unwandelbare Treue gegen ihre Regenten, durch Häuslichkeit, Bescheidenheit und unbefangene Fröhlichkeit verdient. Das Lob verständiger Erwägung und tapferer Ausführung ertheilte ihnen aber schon ein Dichter des zehnten Jahrhunderts,*) der von ihnen versichert, „sie seyen Leute zum „Rathe vollkommen gut, tüchtig um weise zu „reden, und die sich dessen fürnehmen, daß sie „gute Helden seyen, wohl fertig und wehrhaft.“ daß die altväterliche Tapferkeit von ihnen bewahrt worden bis auf diesen Tag, ist erprobt, durch die Thaten, die sie, dem Worte ihrer Fürsten folgsam, für, und ihrem eigenen Gefühle folgend gegen Napoleon gethan haben. Hohe Verstandeskraft wird aber einem Volke nicht bestritten werden können, das einen Kep-

*) In dem Lobliede auf den heiligen Anno. S. J. C. Pfisters Uebersicht der Geschichte von Schwaben, S. 15.

ler, einen Tobias Maier und einen Schiller unter seinen Söhnen, einen Johannes Müller unter seinen nächsten Verwandten zählt.

Mag auch der Name der schwäbischen Nation, durch den politischen Scheidungsproceß, den sie in unsern Tagen erstanden, allmählich in Vergessenheit gerathen, es wird doch immer in ihrem Willen und ihrer Treue bleiben, die Tugenden zu bewahren, die sie von den Vätern geerbt, und zu denen ihre Geschichte sie so kräftig ermahnt. Auch vertrauen wir ihr, daß das Zeugniß, das ein Dichter der Gegenwart ihr gegeben, noch in der spaten Zukunft gelten werde:

Heil deinen Kindern welchen, aus alter Zeit
Ein heilig Erbtheil, Zucht noch und Sitte blieb! *)
Verschämt noch blühn deine Jungfraun,
Kräftig die Jünglinge und stark zur Arbeit.

Und deine Männer führen gewandt den Pflug,
Doch auch das Kampfschwert, wenn die Trompete ruft,
Und zeichnen blutig auf der Feinde
Bebenden Rücken den Stahl des Todes.

Lesefrüchte.

(Eingesandt.)

1.

Cyneas sprach, wie uns Plutarch erzählt, an der Tafel des Königes Pyrrhus von Epirus, von der epicuräischen Philosophie. Da bemerkte Caius Fabricius, der sich als römischer Gesandte an dem Hofe des Königes befand: „Er wünsche, daß alle Feinde seines

*) Zur Steuer der Wahrheit muß gesagt werden, daß dieß Lob, in so fern es sich auf die schwäbischen Frauenzimmer bezieht, in alten Zeiten, von der Verläumdung nicht unangetastet geblieben. So berichtet ein Schriftsteller des sechszehnten Jahrhunderts: „Es sey ein lü„derlich Sprüchwort entstanden, daß das Schwa„benland dem ganzen Teutschlande thorechte Wei„ber genug gebe, wie das Frankenland Räuber und „Betller, das Baierland Diebe, das Schweizer„land Krieger, das Sachsenland Säuffer, West„falen und Friesland Eidbrecher, und der Rhein„strom Fresser."

S. Seb. Münsters Kosmographey, S. 897.

„Vaterlandes Anhänger dieser Lehre werden möch„ten, weil sie dann leicht zu überwinden seyn „würden." Diese Bemerkung beweist, daß der edle Römer den hohen Werth der Religiosität für die Erhaltung der Staaten und der bürgerlichen Tugend lebendig erkannte. Dieß Erkenntniß ist in unsern Tagen in vielen Köpfen und Herzen erloschen, ob wir gleich alle die Zeugen von Ereignissen gewesen sind, durch die es die höchste Verklärung und Bestätigung erhalten hat. Wir haben die französische Revolution, mit ihren Gräueln und Verbrechen und mit ihrem furchtbaren Heere zerstöhrender Folgen gesehen. Ihre erregende Ursache lag allerdings in den Verderbnissen der Staatsverwaltung; aber ihren Charakter von Verruchtheit erlangte sie durch die theoretische und praktische Gottlosigkeit, die in dem Staate, zumal unter den höhern Klassen, herrschend geworden war. Scheinen das nicht die Genossen unsrer Zeit bereits vergessen zu haben, die, während sie durch ihre bürgerliche Bestimmung berufen sind, die Vögte der Kirchen und die Beschützer der Altäre zu seyn, die einen und die andern entweder mit kalter Verachtung zerfallen lassen, oder mit frevelndem Eigennutz zerstören? Möchten sie bedenken, was der Erfolg hiervon seyn wird! — Wenn die Furcht vor Gott einem Volke entweicht, so werden Bürger und Bauern eine Heerde, blos mit dem Stocke lenkbarer Lastthiere, die Beamten werden ihre fühllosen Treiber, die Krieger um Sold gemiethete Menschenschlächter und die Könige Eroberer und Tyrannen. Ein solcher Zustand aber kann nicht dauern. Er endigt mit einem gewaltsamen Umsturze, durch dessen Schrekken die Vorsehung die Verwilderten an ihr Daseyn und an ihr Gesetz erinnert.

Bis zu welcher Wuth der Atheismus, in der ersten Zeit der französischen Revolution, seine Bekenner empor trieb, davon gab der Abbé Cerutti, Deputirter bey der Nationalversammlung, ein merkwürdiges Beyspiel. Von einer schweren Krankheit ergriff

fen, bat er den Minister Narbonne dringend, er möchte doch, zum Besten der Menschheit nicht versäumen, alle Religion, in welcher Gestalt sie auch erscheine, unerbittlich zu vernichten. Bald hernach starb er, (3. Febr. 1792) Aber wie? Gerade so wie in unsern Tagen jene, die in den Bedrängnissen des Lebens und in den Aengsten des Gewissens sich mit dem Worte trösten: „pater exitus!“ Eine Kugel vor den Kopf!

2.

„Es erkenne und fühle mein Theodor — so instruirte ein Fürst den Erzieher seines Erbprinzen, — wenn er einst den Thron besteigen wird, seine Abhängigkeit von Gott, und trage als Regent seines Volkes Schicksal in die Hände des obersten Regierers der Welt über. Das werden gewissenhafte, gerechte und leutselige Fürsten, in denen die Gefühle und Gesinnungen der Religion schon von den Jünglingsjahren an leben und weben. Diese gehen dann auch mit ihren ins Grosse einschlagenden Unternehmungen bedächtlich und leise zu Werke, haben den Dünkel nicht, durch ihre eingeschränkte Macht Dinge, die nun einmal nicht geschehen sollen, dennoch durchzusetzen, und machen nie im vergeblichen Kampfe gegen das Verhängniß ihrer Unterthanen Gut und Blut zu Schlachtopfern. — Theodor, so oft er etwas unternehmen will, soll zwey Fragen an sich thun: erstlich, ob es überall gut und löblich und mit Gottes Absichten und der Bestimmung der Menschheit übereinstimmend sey, — und dann, ob auch itzt die Zeit sey, es glücklich durchzuführen. Ist das leztre nicht, so soll er davon ablassen und glauben, daß die Fürsehung einen andern Zeitpunkt dazu erkohren habe. Immer soll er bedenken, daß er nur eins von den Werkzeugen sey, durch welche der oberste Regierer seine Absichten ins Werk setzen will, und daß es, sobald dieser das: Komm wieder, Menschenkind! zu ihm spricht, um alle seine Hoheit, Macht und Gewalt gethan sey. Bey feyerlichen Veranlassungen soll er sich nicht schämen, mitten unter seinem Volke zu knieen, und gegen das höchste Wesen seine innigste Ehrfurcht durch eben die Zeichen an den Tag zu legen, durch welche die Natur sie durchgängig ausdrückt. Wenn er einst eben so, wie seine Bürger, Bauern, Taglöhner und Hirten, so gar zu Staube vor Gott werden muß, so wird es nicht wider seine Hoheit seyn, sich schon vorher eben so, wie seine Bürger, Bauern, Taglöhner und Hirten, vor Gott bis in den Staub zu demüthigen. — Unter allen guten Beyspielen, die ein Fürst geben kann, wirkt keines so stark auf das Volk, als das Beyspiel seiner Demüthigung vor Gott. Dieß kommt davon her, daß man mit der Idee von uns so äusserst überspannte Begriffe verbindet. Betrachtete man den Fürsten mit blos natürlichen Augen, so hielte man ihn nur für das, was er ist, nämlich für den ersten Bürger im Staate, dem die übrigen die Gewalt übertragen haben, was wäre es alsdann mehr, wenn man den ersten Bürger mit den übrigen Bürgern knieen sähe?“

Wer war der Fürst, der diese treffliche Worte gesprochen hat? Alle Geschichtbücher schweigen von ihm; dagegen finden wir eine umständliche Darstellung seines Charakters in einem Roman, der im J. 1789 unter dem Titel: Theodors glücklicher Morgen, in Berlin erschienen ist.

3.

„Seitdem — so sprach ein Fürst von seinem Minister — dieser Mann am Ruder des Staates sizt, haben meine Unterthanen nur noch halb so viele Abgaben und Druck, als sonst, und doch bin ich dadurch nicht ärmer geworden, als meine Vorfahren waren. Diese hatten Schulden; ich habe keine und die alten sind bezahlt. Aber er hat die Müssiggänger und die Tagdiebe unter meinen Dienern ausgefegt, und er hat mir's aus dem Kopfe gebracht, grosse Summen zur Unterhaltung vieler andern unnützen Menschen

zum Fenster hinaus zu werfen. Tausendmal hat er gesagt: das sey halbe Raserey, einen Fürsten auf Kosten seines Volks bereichern zu wollen; wer klug sey und es ehrlich meyne, müsse, um seinen Herrn reich zu machen, mit der Bereicherung der Unterthanen den Anfang machen."

Wer war der Minister, dem sein Fürst ein solches Zeugniß geben konnte? Alle Geschichtbücher schweigen von ihm; dagegen finden wir eine umständliche Darstellung seines Charakters in einem Roman, der unter dem Titel: Hallo's glücklicher Abend, im J. 1783 in Leipzig erschienen ist.

4.

Sokrates nennt den Menschen einen kleinen Gott, Plato ein Wunder, Aristoteles eine kleine Welt, Philemon den Anlaß zum Elend, Herodot das Elend selbst, Homer und Ossian ein hinfälliges Palmblatt, Pindar den Traum eines Schattens, Shakespeare den Schatten eines Traums. Alle diese Bezeichnungen und Bilder haben einen Sinn, zum Theil einen sehr tiefen. Aber welchen Sinn hatte es, wenn Wilhelm Kern, Privatdocent auf der Universität zu Göttingen, in einer im Jahr 1802 erschienenen Schrift, die Menschheit die grosse Viehheerde nennt, und dann zur Bestätigung seines Satzes hinzu fügt: „die „Thorheit ist ein Stück des Gleichgewichts, wo„rüber die Menschheit zu beyden Seiten, auf „den positiven und negativen Arm hinaus schlägt, „besser als ein Thier zur Gottheit hinauf, schlech„ter als ein Thier, zum Teufel hinab, klüger „als ein Thier, und dummer als ein Thier. „Die Thiere sind Verwandte von uns. Gräß„lich, absurd und fast wahnwitzig ist es, wenn „jemand aus seiner winzigen und engen Ichheit „das Allgemeinste und Umfassendste (die Philo„sophie) herauspumpen will. Nichts als Indi„vidualität pumpt er aus seinem Thon va „bohu heraus, je länger, desto ärger."

So philosophirte man im zweyten Jahre des neunzehnten Jahrhunderts!

Das Großherzogthum Luxemburg.

Die Provinz Luxemburg theilte, nach dem Umsturze von Napoleons Macht, gleiches Schicksal mit dem ehemaligen Österreichischen Belgien, indem es dem neu errichteten Königreiche der Niederlande zugeschieden wurde. Es war zuvor in keinem unmittelbaren Contakte mit Belgien gestanden, indem die Lande des Hochstifts Lüttich es davon trennten; nun ist aber dieser Contakt hergestellt. Auf der Ostseite hat sie den Theil ihres Territorialbestandes der disseits der Mosel, der Sure und der Our liegt, so wie den ganzen Canton St. Vit verloren, welche Parcellen dem preussischen Großherzogthum Niederrhein zugefügt worden sind, wogegen auf der Westseite das kleine Herzogthum Bouillon, das in frühern Zeiten unter französischem Schutze gestanden, in Ansehung der Souverainetätsrechte, mit ihr vereinigt worden ist. Ihr Umfang beträgt, nach diesen Veränderungen, 110 Quadratmeilen, auf denen 215,000 Menschen wohnen.

Schon dieser Stand der Bevölkerung beweist, daß die Natur ihr Füllhorn nicht reichlich über Luxemburg ausgegossen habe. In der That bietet auch das Land, in allen Richtungen von den Ästen der Ardennen durchzogen, deren Oberfläche überall mit einem magern, steinigten Erdreich bedeckt ist, nur da und dort in den Thälern ergiebigere Strecken dar, weßwegen der Bau des Getraides sein Bedürfniß bey weitem nicht befriedigt. Dagegen findet sich der landwirthschaftliche Fleiß reichlicher durch den Anbau von Kartoffeln, Flachs und Hanf, so wie durch die mit dem besten Erfolge betriebene Zucht des Hornviehs und der Schafe belohnt; dichte, weit

verbreitete Wälder bedecken die Rücken der Gebürge; der Schooß der Erde liefert eine Menge Eisenerz. Hierdurch geschieht es, daß das Land mehrere Ausfuhrartikel darbietet, unter denen Hanf, Flachs, Vieh, Wolle, Bau- und Brennholz von grosser Bedeutung sind, zu welchen noch an Erzeugnissen der Industrie Eisenwaaren, Leder, Tücher und thönerne Gefäße hinzu kommen. Die Einwohner, die ohne Ausnahme der katholischen Kirche angehören, haben, wie das in Gränzländern oft der Fall ist, kein eigenthümliches Nationalgepräge, indem sie theils Wallonen, theils Franzosen, theils Teutsche sind. Diese Verschiedenheit ihrer Abstammung thut sich auch in einem seltsamen Sprachgemische kund. Doch spricht der größere Theil von ihnen französisch.

Die Schlußakte des Wiener Congresses hat die alte Verbindung von Luxemburg mit Teutschland wieder hergestellt. Nach den Bestimmungen derselben sollte dieses Land, zu einem Großherzogthum erhoben, dem Könige der Niederlande, als Entschädigung für die von ihm abgetretenen teutschen Gebiete Dillenburg, Siegen, Hadamar und Diez, zugetheilt, der neue Erwerber aber, als Großherzog von Luxemburg, in den Verein der teutschen Souveraine aufgenommen werden, in welcher Eigenschaft er in der engern Bundesversammlung eine und in der weitern drey Stimmen führt, und nach der provisorischen Bundesmatrikel ein Contingent von 2141 Mann, ohne die Reserve, stellt. Durch diese Verfügungen tritt nun Luxemburg allerdings in das föderative Verhältniß ein, das in Teutschland besteht; aber es behauptet dabey doch einen eigenthümlichen Charakter, indem es zugleich ein Bestandtheil eines auswärtigen Staates ist. Denn es bildet eine der Provinzen des Königreichs der Niederlande, schickt seine Deputirte zu den Generalstaaten, und nimmt und giebt Recht vor den Niederländischen Gerichten. Es ist aber in dem Congreßinstrumente auch der Fall vorgesehen, daß das Großherzogthum zur reinen Selbstständigkeit gelangen könnte, indem dem Könige der Niederlande frey gestellt wird, in Beziehung auf die Succession in demselben, unter den Prinzen, seinen Söhnen, solche Verfügungen zu treffen, wie er sie den Interessen seiner Monarchie und seinen väterlichen Absichten gemäß findet. Träte dieser Fall wirklich ein und würde Luxemburg eine Sekundogenitur für das Haus Oranien, so trennte es sich ohne Zweifel von dem Staatsverbande des Königreichs der Niederlande ab, und würde dann erst wieder, was es in den itzigen Umständen nicht ist, im eigentlichen Sinne ein teutsches Land.

Aber itzt schon gewährt es uns einen mächtigen Schutz durch seine Hauptstadt, die eine der stärksten Festungen von Europa ist, und nun zu den Festungen des teutschen Bundes gehört. Noch immer erinnern wir uns mit patriotischem Stolze an die Standhaftigkeit, mit der der Feldmarschall v. Bender sie in den Jahren 1794 und 1795 gegen die Franzosen vertheidigt hat. Möchte das Vorbild dieses ehrwürdigen Kriegers alle künftigen Befehlshaber von Luxemburg zu gleicher Treue begeistern!

Literatur.

1.

Denkschrift an die hochansehnliche Ständeversammlung des Königreichs Wirtemberg, die Verhältnisse der Israeliten und ihre bürgerliche und moralische Verbesserung betreffend. Von J. Heß, Vorsteher der israelitischen Gemeinde in Lauchheim. 8. Stuttgart, Mäntler, 1821. 32 S. — Der Zweck dieser Denkschrift liegt in dem an die Wirtembergische Ständeversammlung gerichteten Gesuche, daß dieselbe den König veranlassen möchte, die für das israelitische Kirchen- Schul- und Stiftungs-

wesen bestimmte Commission in Thätigkeit zu setzen, und dadurch das, was die Milde und Grosmuth Sr. Majestät zur Bewirkung eines bessern Schicksals der Juden begonnen, allergnädigst zu vollenden. Das Gesuch wird mit einer historischen Entwicklung derjenigen Umstände eingeleitet, durch welche die jüdische Nation, in moralischer und bürgerlicher Beziehung, in ihren itzigen Zustand gelangt ist; es werden dann die drückenden Verhältnisse geschildert, in denen das Leben dieses Volks sich bewegt, und die Wege angedeutet, auf denen es allmählich zu höherer menschlicher Würde und zum Genusse des vollen Staatsbürgerrechts geführt werden könnte. Der Verfasser erwartet das Heil Israels aber nicht von raschen, durchgreifenden Reformen der äussern Lebensbedingungen oder von Einräumung von Vorrechten und Begünstigungen; er setzt seine ganze Hoffnung auf allmähliche geistige Verbesserung seines Volks — dessen itzige Fehler und Gebrechen er nicht verschweigt — und glaubt, daß der Genuß der bürgerlichen Rechte ihm nicht mehr entstehen könne, so bald es einmal derselben würdig und empfänglich geworden. Zu diesem Ende träat er hauptsächlich auf die Verbesserung der öffentlichen Erziehung der israelitischen Jugend und auf die Herstellung der dazu erforderlichen Anstalten und Hülfemittel an, wobey besonders der Vorschlag beachtenswerth scheint, daß die Zehentabgabe, die bey den Juden, besonders bey neuangehenden Eheleuten, hinsichtlich ihres ehelichen Beybringens, noch itzt beobachtet wird, ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß, zu Lehranstalten verwendet, und die mehr entehrenden als beschwerlichen Schutzgelder in Schulgelder verwandelt würden. — Man sieht daß Hr. Heß seinen Gegenstand mit Einsicht, Nüchternheit und Mässigung behandelt, weßhalb jeder billige Leser wünschen wird, daß sein patriotisches Werk, in dem Getümmel reformatorischer Vorschläge und Entwürfe, das unsre Zeit erfüllt, nicht verhallen möge. In jedem Falle aber wird einem Manne, der, in seiner Lage, sich so weit gebildet hat, um in dieser Art das Wort für seine Stammsgenossen führen zu können, die Achtung der Unbefangenen nicht entgehen.

2.

Finanzplan nach dem Verhältnisse Wirtembergs, mit dem Gesetzplan zu einer allgemeinen Einkommensteuer nach dem reinen Erwerbe. Entworfen von Heinrich Keßler. 8. Stuttgart 1821. 150 S. — Die empirische Ansicht und der Handwerksbrauch behaupten in der theoretischen Darstellung und in der Praxis des teutschen Steuerwesens noch immer eine so vorlaute und überwiegende Stimme, daß es wohl thun muß, wenn über diesen wichtigen Gegenstand ein Mann sich äussert, der auf dem wissenschaftlichen Standpunkte ihn gefaßt, und, ausgestattet mit einem hohen Maaße von Scharfsinn und Kenntnissen, seine innere Natur und Begründung erforscht hat. Als einen solchen hat sich Hr. Keßler in seinen frühern staatswirthschaftlichen Schriften und Geschäftsaufsätzen längst erwiesen; denselben Charakter bewährt er in der vorliegenden Arbeit. In einem hier abgedruckten, an eine Commission der Wirtembergischen Ständeversammlung gehaltenen Vortrage, erklärt er sich über das Prinzip der Besteuerung dahin, „daß der Staat, um sich das nöthige „Einkommen durch Auflagen zu verschaffen, kein weiteres „Recht habe, als dasjenige Eigenthum der „Staatsbürger zu besteuern, welches in dem „gleichen Zeitraume, für den die Steuer erhoben werden soll, erworben wurde. Früher „Erworbenes könne er niemals ohne voraängige volle Ent„schädigung sich aneignen. Eigenthum, über welches das „Steuerjahr dingegangen, müsse vor dem Finanzgesetz völ„lig sicher und für immer unverletzlich seyn.“ In Gemäßheit dieses Prinzips ist denn der auf dem Titel bezeichnete Gesetzplan entworfen, und in seinem ganzen Umfange durchgeführt. Eine Beurtheilung des letztern und der Prämissen auf denen er beruht, liegt ausser dem Plane dieser Blätter; wohl aber fordert ihr Zweck, die Kundigen auf diesen Plan und die ihn einleitenden und begleitenden Abhandlungen, in welchen letztern treffliche Früchte des selbstständigen Nachdenkens und einer reichen Belesenheit dargeboten werden, aufmerksam zu machen. Das Abgabenwesen, so wie es noch immer besteht, ohne feste Begründung, ohne Consequenz und ohne Plan, ist die schwache Seite der meisten Staatsverwaltungen; darum, wo ein einsichtsvoller und redlicher Mann seine Stimme erhebt, um zur Besserung zu rathen, muß die Zeit ihn hören.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerey zu Ellwangen.

Neue

Nationalchronik der Teutschen.



7. April 14. 1821.

Nicht eher als der Tod des Lebens Ziel bestimmt,
Nicht eher ist des Lebens Glück entschieden.
So lang ein Schiff im offnen Meere schwimmt,
Hat es noch die Gefahr des Scheiterns nicht vermieden.
Der nur, der mit sich selbst und mit der Welt zufrieden,
Vom Schauplatz lächelnd Abschied nimmt,
Und froh zurücke sieht, auf die vollbrachte Reise,
Nur der verdient, daß man ihn glücklich preise.

Bürde.

Ferdinand I. König beyder Sicilien.

Die, welche Paläste und Thronen für die festen Sitze menschlichen Glückes gehalten haben, mußten sehr ungelehrig seyn, wenn sie nicht durch die Geschichte unsrer Zeit von ihrem Vorurtheile geheilt worden sind. Es war als ob die Vorsehung beschlossen hätte, in dieser Zeit der Welt durch recht sichtbare Zeichen darzuthun, daß auch die größte irdische Macht dem Unbestande der menschlichen Dinge unterliege, und daß das menschliche Elend so gut einen Weg finde in die Schlösser, als in die Hütten. Ein solches Zeichen der Vorsehung ist auch Ferdinand I. König beyder Sicilien geworden; aber das Verhängniß war grausamer gegen ihn, als gegen die andern hohen Häupter, die, so wie er, durch Demüthigungen aller Art und den Verlust ihrer Reiche den Zorn des unerbittlichen Feindes erfahren haben. Diese erlangten, als in dem zerrütteten Europa Ordnung und Recht hergestellt waren, die verlorne Herrschaft wieder und üben sie nun im Frieden und im Einverständnisse mit den ihrigen. Ferdinand aber, ob wohl wieder hergestellt auf seinem Throne, nachdem er dem Dringen seines Volks auf eine neue Verfassung nachgegeben hatte, sieht die Verderben schwangere Wolke eines furchtbaren Krieges und die Gefahr der schrecklichsten innern Zerrüttungen gegen sein Reich einher ziehen, während er selbst, getrennt von seinem Volke, unmächtig ist, etwas Wirksames für dessen Heil zu thun, und jeder Ausgang des erbitterten Zwistes nur Kummer und Sorgen auf sein graues Haupt häufen muß.

Wohl mag itzt die erste fünf und zwanzigjährige Periode seiner Regierung oft seiner Erinnerung vorschweben, dieselben Gefühle in ihm erregend, mit dem der erste Gefallene des verlornen Paradieses gedachte. Damals war er der Liebling seines Volkes, das ihm, um seiner Gutmüthigkeit und Popularität willen, seine Schwachheiten verzieh. Im Lande herrschte Ruhe und

Eintracht. Die Staatsverwaltung erwarb sich durch viele gute Einrichtungen und Gesetze und durch die Haltung, die sie gegen die auswärtige Höfe annahm, Vertrauen und Achtung. Die Art, wie die Königinn in die Leitung der öffentlichen Geschäfte eingriff, ward dem Könige durch das Bewußtseyn seiner beschränkten Fähigkeit erträglich, und in so ferne er dadurch Zeit und Raum gewann, sich ungestört seinen menschlichen Neigungen zu überlassen, sogar erwünscht. Dieß glückliche Leben ward zwar durch die Verwüstungen, welche im J. 1783 das Erdbeben in Messina und Calabrien anrichtete, schrecklich unterbrochen. Der König sank, durch den Jammer so vieler tausende seiner Unterthanen, in eine an Wahnsinn gränzende Betrübniß. Aber er überwand seinen Schmerz durch eifrige Thätigkeit für die Verunglückten; die Wunden der letztern heilte, in diesem Lande des Überflusses, der Segen der folgenden Jahre.

Mit dem Kriege, der im J. 1792 sich entspann, um die alten Ordnungen und Gränzen der Staaten gegen die neuen Lehren und die Waffen der Franzosen zu verfechten, begann das Unglück von Europa, und mit immer heftigern Schlägen wiederkehrend, fiel es auf das Haupt des Königes Ferdinand. Es war umsonst, daß er dem Verderben erst zu entgehen suchte, durch einen schmählichen Frieden, der dem Feinde zur Herrschaft über Italien verhalf. Zweymal mußte er sein schönes Land diesseits des Pharus diesem Feinde überlassen, und zweymal sich vor ihm auf die Küsten von Sicilien retten. Das erstemal sah er in diesem Lande das verhaßte Banner der republikanischen Freyheit wehen; das zweytemal sah er fremde Anmasser auf seinen Thron erhoben, die ihn neun Jahre lang inne hatten. Aber auch in dem Asyl von Sicilien sollte ihm kein Friede beschieden seyn. Entzweyt mit seinen Beschützern, den Engländern, sah er sich genöthigt, eine Reihe von Jahren hindurch der Regierung zu entsagen, und seine Gemahlinn zu missen, die in das elterliche Haus zurück gieng, um daselbst zu sterben. Und als denn die Zeit kam, die alles erlittene Unrecht wieder ausgleichen und vergüten sollte, ward in Ansehung seines Königreichs Neapel, durch Verträge bestätigt, was die Gewalt sich angemaßt hatte, und nur die Mißgriffe des Königes Joachim führten ihn wieder in das herrliche Erbe zurück, das unwiederbringlich verloren schien. So blieb ihm doch die Hoffnung, nach so langen und so furchtbaren Stürmen, den Abend seines Lebens im Schooße der Seinigen zuzubringen, und friedlich in den Wohnsitzen zu sterben, wo ihm der Morgen so freundlich gelacht hatte. Aber auch diese Hoffnung ist ihm nun auf eine recht traurige Art verkümmert.

Daß der wilde Strom, der, von Frankreich ausgehend, allenthalben so viel Verderben anrichtete, auch ihn ergriff, und daß er, indem er denselben zu hemmen suchte, von seinen Wogen überschüttet wurde, das war ein Verhängniß, dem zu entgehen er nicht vermochte. Wie hätte er, in seiner Lage und mit dem Maaße seiner Kräfte, neutral bleiben können, wo niemanden gestattet war, es zu seyn? Und wie könnte man es ihm zum Vorwurfe machen, daß er einem Feinde unterlag, der alle Hauptstädte von Europa erobert, und den mächtigsten Monarchen des Erdtheils Gesetze vorgeschrieben hat? Dagegen ist aber auch laut durch die Geschichte jener Zeit bezeugt, daß das Unglück, das über Neapel kam, nie diesen Grad erreicht haben, ja wohl größten Theils vermieden worden seyn würde, wenn die Regierung lebendiger erkannt und selbstständiger geübt hätte, was zu ihrem Frieden diente. Aber alle Fehler, die gemacht worden, und alle Übel, die aus ihnen entstanden sind, fallen Ferdinanden nicht zur Schuld. Denn er war, wie alle Welt weiß, nicht die Regierung.

Der Grund zu allem spätern Unglück ward in dem Feldzuge von 1796 gelegt. Bonaparte hatte die Österreicher überall geschlagen, und seine Siege bis an die Etsch verfolgt. Da lag das Schicksal von Italien in den Händen des Königs von Neapel. Eine Armee von 60,000 Mann stand an der Nordgränze seines Reichs. Rückte er, an der Spitze derselben gegen die rechte feindliche Flanke los, so war Mantua entsetzt, und Bonaparte genöthigt, über die Adda und den Po zurück zu gehen. Blieb man aber unthätig, so konnte der Feind alle seine Kräfte gegen den Kaiser verwenden, und bey den Vortheilen, die er bereits errungen hatte, konnte der Erfolg nicht zweifelhaft seyn. Von panischem Schrecken, durch Bonapart's reissende Fortschritte ergriffen, nahm man in Neapel gerade die schlechteste Partie. Man schickte den Fürsten Pignatelli nach Brescia, in das französische Hauptquartier und schloß einen Waffenstillstand, kraft dessen sich die Regierung von Neapel verbindlich machte, ihre Hülfstruppen von der Armee des Kaisers und ihre Kriegsschiffe von der englischen Flotte zu trennen und sogleich einen Gesandten, zur Abfassung des Definitivfriedens nach Paris abzuordnen. Daß nachher Mantua fiel, daß der Pabst sich den Vertrag von Tolentino gefallen ließ, daß die cisalpinische Republik gegründet ward, daß Bonaparte bis an die Muhr vordrang, und daß die Franzosen Meister von Italien blieben, — das war alles die Schuld der Schwäche und der treulosen Rathschläge, die das Cabinet von Neapel bestimmten, seine Kräfte in dem entscheidendsten Augenblicke ungebraucht zu lassen.

Diese Fehler hatte die Furcht und die Feigheit begangen; zwey Jahre später (1798) begieng der unbesonnene Trotz noch grössere. Daß man der Coalition beytrat, die sich damals gegen das alle in der politischen Welt bestehenden Gesetze und Verträge verhöhnende Direktorium bildete, mochte den Umständen gemäß seyn; aber indem man sich die Weise des Handelns nicht durch den überlegenden Verstand, sondern durch die Reizungen des Hasses und der Leidenschaft vorzeichnen ließ, glaubte man in Neapel, daß man im Stande sey, es ganz allein mit dem Franzosen aufzunehmen, und so warf man ihnen, während Österreicher und Russen noch ruhig in ihren Quartieren standen, den Handschuh hin. Der Erfolg solcher Vermessenheit konnte nicht zweifelhaft seyn. Am 24. Nov. 1798 eröffnete der General Mack den Feldzug. Am 23. Jan. 1799 rückten die Franzosen in Neapel ein. Am 27. proclamirten sie die parthenopäische Republik.

Als der Krieg der dritten Coalition entbrannte (1805) ward zu Paris ein Vertrag unterzeichnet, vermöge dessen Napoleon die Neutralität des Königes beyder Sicilien anerkannte, der letztre aber sich verbindlich machte, seine Häfen den Schiffen und seine Gränzen den Truppen der Mächte zu verschliessen, die mit Frankreich in Kriege begriffen waren. Die frühern Erfahrungen hatten die Lehre gegeben, die in dem vorliegenden Falle zu befolgen war. Man mußte dem Gange der Ereignisse zusehen, und erst dann, wenn er eine entscheidende Wendung genommen hatte, sein System ändern. Aber diese Lehre war vergessen, so nachdrücklich auch das Schicksal der Österreichischen Armee in Schwaben an sie erinnerte. Es erschien eine englisch-russische Flotte, bemannt mit einem Heere von Landungstruppen, an den Küsten von Neapel. Da dachte kein Mensch mehr, an den Pariser Vertrag. Mit lautem Jubel wurden die Ankömmlinge empfangen, und in die Städte und Festungen des Landes eingeführt. Man rüstete sich, um vereinigt mit ihnen, dem Feinde in den Rücken zu fallen. Das Landvolk wurde aufgerufen, sich zu bewaffnen. Da diktirte Napoleon den Frieden von Preßburg, und an dem

Tage, an dem er ihn unterzeichnete, verkündigte er seiner Armee, die Dynastie von Neapel habe aufgehört zu regieren.

So schwer büßte Ferdinand für die Fehler und Mißgriffe seiner Rathgeber! Um so mehr war ihm zu gönnen, wenn das Schicksal seinem Greisenalter gewährte, was es ihm früher so lange verweigert hatte. Aber es scheint ihm keine Ruhe beschieden, als da, wo von den Stürmen des Lebens nicht mehr erreicht, die Könige und die Bettler sie auf gleiche Weise finden. Wohl war es die Sehnsucht seines Herzens nach innerm und äusserm Frieden, was ihn vermochte, in die Verfassungsveränderung einzuwilligen, die ihm unter drohenden Zeichen angesonnen ward. Und mußte er in diesem Ansinnen nicht einen Wunsch seines gesamten Volkes sehen, da keine Provinz, keine Körperschaft, keine Stadt, kein Dorf sich gegen dasselbe erklärte? *) So unterzeichnete er die Constitution. Aber die grossen Mächte von Europa verweigerten seinem Worte ihre Zustimmung, und ein zahlreiches Heer setzte sich in Bewegung, um ihre Weigerung geltend zu machen. — Welch' eine Lage für den greisen Monarchen? Vielleicht die peinlichste, in die er in den vielen und schweren Drangsalen seines Lebens gekommen ist.

V. Texte zu politischen Predigten.

1.) Selten sind die Menschen mit Gottes Weltregierung zufrieden. Wie könnten die Fürsten hoffen, ihre Zufriedenheit zu erwerben?

2.) Es hat nie an Regenten gefehlt, welche ihren Völkern Veranlassung gaben, sich in der christlichen Tugend der Geduld zu üben, und

*) Man sehe, was über diesen Punkt ein sehr unterrichteter Beobachter, nämlich nicht der österreichische, sondern der General Coletta erzählt, in der Schrift: Cinq jours de l' historie de Naples, (8. Paris, 1820.) S. 35. ff. von welcher kürzlich eine teutsche Uebersetzung bey Hahn in Altenburg erschienen ist.

doch giebt es keine bessere Schule der Geduld, als den Thron.

3.) Ihr schreyt über eure Regierungen, daß sie euch den Genuß der Freyheit verweigern! — Habt ihr auch schon untersucht, ob ihr dieses Genusses würdig seyd?

4.) Nie ist ein Volk in den Abgrund der Sklaverey gefallen, ohne sein eigenes Verschulden.

5.) Die Verfassungen der Völker müssen mit dem Gange der allgemeinen Cultur gleichen Schritt halten. Es giebt Zeiten, in denen ein Volk durch nichts unfehlbarer zu Grunde gerichtet werden könnte, als durch das Geschenk einer freysinnigen Verfassung.

6.) Wodurch wurden die römischen Imperatoren Tyrannen? — Durch die Niederträchtigkeit des Senats und durch den Sklavensinn des Volks.

7.) Das achtzehnte Jahrhundert ist in seinem letzten Decennium in den ungeheuern Irrthum verfallen, die Freyheit sey nur in den Republiken. Aber die Geschichte desselben Decenniums hat diesen Irrthum so kräftig widerlegt, daß er im neunzehnten Jahrhundert keinen Boden mehr finden wird, als etwa in den Köpfen der Schwärmer und der Narren.

8.) Republikanische Verfassungen würden nie zu Stande gekommen seyn, wenn die monarchischen nie ausgeartet wären. Die unerschütterliche Grundfeste der Thronen ist das gesetzliche Regiment.

9.) Ihr predigt unaufhörlich von den Pflichten der Regenten; warum schweigt ihr von den Pflichten der Völker?

10.) Ihr legt die Stürme der Zeit der Philosophie zur Last; habt ihr wohl untersucht, welchen Antheil die Unphilosophie an ihnen hat?

11.) Man klagt den Despotismus der Fürsten an, aber oft vergißt man darüber den

Despotismus der Magistrate, der Bürgermeister, der Dorfschulzen, der Gerichtsdiener und — wofür uns der liebe Gott bewahren wolle — den Despotismus des Hanshagels.

12.) Das Recht des Kriegs und des Friedens gebührt den Regenten, die Mittel aber, um dieses Recht auszuüben, gewährt ihnen das Volk. — Macht diesen Grundsatz geltend, und es wird in Zukunft kein Eroberungs- kein Religions- und kein Meynungskrieg mehr die Blätter der Geschichte beflecken.

13.) Wodurch macht der einzelne Mensch sein Unglück? — Durch Unverstand und moralische Schlechtigkeit. Wodurch machen die Staaten das ihrige? Durch dieselben Fehler. Es ist eine Regel, die allgemein in den menschlichen Dingen gilt, daß das Leben sich nur erhält, durch Übereinstimmung mit der Ordnung der Natur und mit dem Gesetze der Sittlichkeit.

Das Herzogthum Bouillon.

Das Herzogthum Bouillon ist in dem vorigen Stücke dieser Blätter als ein Bestandtheil des Großherzogthums Luxemburg genannt worden. Es schließt sich an die westliche Gränze des letztern an, und umschreibt nur einen kleinen Flächenraum von ungefähr 8 Quadratmeilen, auf denen 15000 Menschen wohnen, die in einer Stadt und 21 Dörfern zerstreut sind. Auch hier durchstreichen die Arme der Ardennen das Land, dessen Oberfläche einen steten Wechsel von Thälern und Bergen darbietet, welche letztre meistens mit Waldungen bewachsen sind. Über der Hauptstadt gleiches Namens, welche mit 1980 Einwohnern bevölkert ist, erhebt sich auf einem hohen und steilen Felsen eine feste Burg, der Wohnsitz der alten Dynasten von Bouillon.

Dieß Ländchen ist eines derjenigen Gebiete, durch welche Teutschland, in den neuesten Verträgen mit Frankreich, seinen Umfang über die Gränze von 1790 ausgedehnt hat. Zwar war es früher schon Jahrhunderte durch mit dem teutschen Hochstifte Lüttich vereinigt gewesen, welches es als Pfandschaft von dem Helden der Kreuzfahrer, Gottfried von Bouillon, erworben hatte, und seinen Besitz gegen die von den Häusern La Marc und Latour d' Auvergne erhobenen Ansprüche, behauptete. Im J. 1672 wurde das Land von den Franzosen erobert, und dann, nachdem es ihnen im Nimägischen Frieden abgetreten worden, von Ludwig XIV. unter dem Titel eines souverainen Herzogthums, unter französischem Schutze, seinem Oberkammerherrn Latour d' Auvergne geschenkt. Von dieser Zeit an lag eine französische Besatzung in Bouillon; der Herzog aber hielt daselbst einen Gouverneur und einen souverainen Gerichtshof, und zu Paris in seinem Hotel ein Oberappellationsgericht. 1792 starb der letzte Besitzer, der, da er unbeerbt war, den Capitain Philipp de la Tour d'Auvergne, mit Einwilligung der Stände und mit königlicher Genehmigung, an Kindesstatt angenommen hatte, welcher aber durch die Revolution verhindert ward, sein Erbrecht auf das Herzogthum geltend zu machen.

Der Wiener Congreß erkannte die Souverainetät über das letztre *) dem Könige der Niederlande zu, um es mit Luxemburg zu vereinigen; die Rechte des Eigenthums aber blieben den Prätendenten vorbehalten, welche dieselbe, unter Berufung auf ihre verwandtschaftlichen Verhältnisse mit dem letzten Herzoge von

*) Eigentlich nur über den grössern Theil des Herzogthums, indem der Pariser Friede vom 30. Mai 1814 den kleinern bey Frankreich gelassen hatte. Erst durch den Pariser Hauptvertrag vom 20. November 1815 wurde das ganze Herzogthum an das Königreich der Niederlande abgetreten.

Bouillon, ansprachen. Der eine dieser Prätendenten war der besagte Capitän d'Auvergne, der seinen Anspruch auf seine Adoption gründete; der andere war der Fürst Karl Alain von Rohan-Monbazon, der als Enkel der Schwester des letzten Herzogs von Bouillon, seine Geburt, die Hausverträge und die Substitution für sich geltend machte. Der Zwist dieser Partheyen sollte, nach der Entscheidung des Congresses, durch eine schiedsrichterliche Instanz erledigt werden, deren 5 Mitglieder von Österreich, Preussen und Sardinien und den beyden Bewerbern selbst ernannt wurden. Zugleich ward dem Könige der Niederlande die Verpflichtung gemacht, das Eigenthum des Herzogthums in Beschlag zu nehmen, und den Ertrag desselben seiner Zeit der siegenden Partey zu ersetzen, so wie die letztre für die aus den Souverainetätsrechten entstehenden Einkünfte zu entschädigen. Die Schiedsrichter traten in Leipzig zusammen, und erkannten, vier Stimmen gegen eine, das Erbrecht auf das Herzogthum, mit gänzlichem Ausschlusse des Capitän d'Auvergne, dem Fürsten von Rohan zu. — Die Entscheidung dieser Rechtssache hat den Teutschen ein interessantes Beyspiel gerechter und schleuniger Justitz dargestellt, und ihnen gezeigt, wie leicht es dem ernsten Willen sey, die Klagen derjenigen zum Schweigen zu bringen, die noch immer über verweigerte Gerechtigkeit schreyen!

Teutsches Handelswesen.

Die grosse Zahl derjenigen teutschen Kaufleute, deren einziges oder Hauptgeschäft in dem Handel mit englischen Waaren besteht, theilen sich nicht in die Ansicht derjenigen, die nur von dem Ausschlusse dieser Waaren eine nachdrückliche Hülfe in dem itzigen zerrütteten und verderblichen Zustande unsres Handelswesens erwarten. Indessen anerkennen sie selbst, was nur der höchsten Verblendung verborgen bleiben könnte, daß zwischen den Teutschen und den Engländern ein comercielles Verhältniß bestehe, das nicht länger fortdauern darf, ohne daß am Ende aller Handel und damit das gesamte Nationalwohl unwiederbringlich zu Grunde giengen. Um jenes Verhältniß zu verbessern, hat man den Plan entworfen, das Bedürfniß Teutschlands an Colonialartikeln nicht länger von England oder Holland, die mit ihren Waaren sie kaufen und von uns nur Geld dafür nehmen, sondern unmittelbar von den frey gewordenen Staaten Westindiens, Hayti, Columbia ꝛc. selbst zu beziehen, und teutsche Waaren daran zu geben, mit einem Worte, eine teutsche westindische Compagnie zu bilden. Durch die Ausführung dieser Idee, welche von Hamburg und Altona ausgieng, und als deren Verbreiter die Herrn Holzschur und Becher daselbst genannt werden, glaubt man Teutschland seine baaren Summen zu erhalten, indem man den teutschen Waaren einen Ausweg verschafft, und doch den englischen Waarenhandel beybehalten zu können. Ja es ist dies Mittel als das einzige gepriesen worden, um Teutschland zu retten, und Hr. Jakob Aders zu Elberfeld hat sogar behauptet,*) daß durch die Anwendung desselben, alle Projekte und Maaßregeln des teutschen Handelsvereins als unnöthig und zu nichts führend hinweg fallen werden.

Ob nun gleich der Plan, um den es sich hier handelt, für nichts weniger als chimärisch gelten kann, indem seine zur rechten Zeit und mit den erforderlichen Rücksichten bewerkstelligte Ausführung allerdings dem teutschen Handelswesen beträchtliche Vortheile verschaffen müßte, so ist er doch nichts weniger als eine Lösung der Aufgabe, über die nun alle teutschen Kaufleute in Verlegenheit sind, und es fehlt nur gar zu viel, daß er uns die von dem teutschen Handelsverein vorgeschlagenen und verfolgten Maaßregeln

*) S. Frankfurter Ob. Postamtszeit. Nr. 24.

entbehrlich machen sollte. Ein sachkundiger Mann, der vor Kurzem seine Stimme gegen ihn erhoben hat,*) um zu verhindern, daß nicht durch ein voreiliges Hervortreten mit demselben sein Erfolg in der Geburt erstickt, und das Dringendste und Erste, was uns Noth ist, die Verstopfung des Zuflusses fremder Waaren, vernachlässigt werde, macht uns auf Schwierigkeiten aufmerksam, die wenigstens von den ersten Versuchen kein sonderliches Gedeihen erwarten lassen. „Vor allem, bemerkt er, entstehen die Fragen: werden wir so gerade zu und auf Gerathewohl in Hayti, oder auf sonst einem Punkte in Amerika Absatz für teutsche Waaren finden, dort wo, nach öffentlichen Nachrichten, eine solche Anhäufung von englischen Waaren statt findet, daß man sie um 20 Procent wohlfeiler als selbst im Mutterlande kauft? Werden wir hoffen können, die Engländer auf einem uns gänzlich fremden Terrain zu besiegen, während wir mit ihnen nicht einmal auf eigenem Grunde und Boden concurriren können? Werden wir hülflos und verlassen, ohne Verbindung, in andern Welttheilen verkaufen können, während England mit allen dortigen, besonders mit Brasilien, die vortheilhaftesten Verträge abgeschlossen hat, die nur ihre und keine andere Waaren zulassen? Werden wir, seit 20 Jahren von allem Seehandel verdrängt, ihn so gerade zu wieder herstellen können, oder laufen wir nicht vielmehr Gefahr, daß ein solcher Versuch höchst unglücklich ausfallen, und allen Muth für immer niederschlagen werde?" — Man sieht, daß diese Zweifel von nicht geringer Erheblichkeit sind, und daß es denjenigen, welche die teutsche westindische Compagnie als die schnelle Helferinn aus aller Noth ankündigen, schwer fallen dürfte, sie zu beseitigen.

Die erste und dringendste Hülfe in der Noth, unter der itzt der teutsche Gewerbsstand seufzt, muß in unserm Innern selbst geleistet werden; ohne sie würde uns auch eine neu eröffnete Ausfuhr unsrer Produkte und Fabrikate bey weitem nicht den bezielten Vortheil gewähren. „Wie wird man denn, fragt der Verfasser des besagten Aufsatzes, die Waaren der verschiedenen teutschen Staaten auch nur bis Cölln, ohne die größten Umstände und Plackereyen bringen wollen, wenn noch allenthalben an den Gränzen jedes teutschen Staats Mauthen und Zölle stehen, wenn der Rhein noch unter Abgaben und Privilegien seufzt, und wenn so das Bißchen Waaren verkümmert, gehudelt und vertheuert anlangt, daß schon allein dadurch die ganze Möglichkeit des Absatzes und der Concurrenz mit dem Auslande hinwegfällt? Wie wird man denn, so lange der Unfug und die Überschwemmung mit englischen Waaren in Teutschland fortdauert, auch nur sicher seyn, in Cölln nicht englische sondern nur teutsche Waare zu verpacken, und so auf eine höchst komische Weise die Verkäufer der Engländer statt der Teutschen zu machen? Wie werden wir unsern Waaren Nachfrage verschaffen, wenn wir unsre Industrie durch Aufmunterung und Absatz im Innern nicht erst in den Stand gesetzt haben, bessere, preiswürdigere Waare zu liefern, als bisher bey dem tiefen Verfall derselben geschehen konnte, um nicht überall von Engländern und Franzosen ausgestochen zu werden, die lange erst zu Hause sich einübten, ehe sie ein grösseres Terrain betraten?"

Diese Bemerkungen sind hinreichend, um jeden Unbefangenen zu überzeugen, daß die von den Hrn. Holzschur und Becher dargegebene Idee auf sehr unsichern Voraussetzungen beruht, und daß ihre Ausführung, selbst wenn sie auch vollkommen gelänge, doch bey weitem nicht hinreichte, um der mit Riesenschritten annähernden gänzlichen Verarmung von Teutschland, die eine Folge unsres verlornen auswärtigen Handels ist, vorzubeugen. Was vor allem geschehen muß ist das, wozu die dringende Noth uns ermahnt, daß wir nämlich dem Laufe des Übels Gränzen setzen, indem wir den Abgrund verstopfen, der unsern Geldreichthum verschlingt, die inländische Industrie von den Fesseln befreyen, mit denen der Sieg der ausländischen sie gebunden hat, und die Schlagbäume zerstören, die das Verkehr im Innern Teutschlands bisher auf eine den gesunden Verstand und das sittliche Gefühl in gleichem Grade empörende Weise gehemmt haben. Ist dies geschehen, dann erst mag es Zeit seyn, an Wege für unsern Handel zu denken, die ihm neue Vortheile versprechen; in dem itzigen Augenblicke muß unser ganzer Sinn darauf gerichtet bleiben, Verluste abzuwenden, die, wenn sie in dem bisherigen Verhältnisse fortdauern, die Teutschen in Kurzem zu einem Volke von Bettlern machen müssen.

*) S. Extra-Beylage zu Nr. 64 des Correspondenten v. u. f. Teutschland.

Literatur.

(Eingesandt.) Die Ankündigung von Troxlers Philosophischer Rechtslehre der Natur und des Gesetzes, welche auch in diesen Blättern, (1820 Nr. 42) abgedruckt worden, konnte die Besorgniß erre-

gen, daß der Verfasser dieser Schrift als Gegner der politischen Ideen austreten dürfte, von deren Geltung nun alle wahrhaft Gebildeten das Heil der Menschheit erwarten. Denn schon auf dem Titel des Buches ward angedeutet, daß es sich nicht nur den Irrlehren der Legitimität, sondern auch denen der Liberalität widersetzen werde, und in der Ankündigung ward gesagt, „daß „die hier aufgestellten Grundsäze eben so fern von denje„nigen seyen, die im „Contract social" unsres „Rousseau, als von denen, die in dem contrakten „Zustande unsres Hallers vorkommen." Nun aber das Buch erschienen ist, (Zürch bey Geßner, 1820. 272 S. 8) ist jene Besorgniß zerstreut, und wir finden in demselben, daß der Verfasser mit Geist und Kraft für das Wahre und Rechte zeuge. „Die Nation, so lehrt er, sey allein wahrhaft autonomisch und autokratisch, daher auch das Grundgesez und die Staatsgewalt ursprünglich nur von ihr ausgehen und herkommen können. — Das Recht Krieg zu führen, könne nur ein Volksrecht seyn. — Der Krieg sey durch kein Fürstentribunal zu ersezen, vor welchem Mittel, das schlimmer als das Uebel sey, Gott die Völker ewig bewahren wolle. — Das Regieren soll kein Beherrschen, das Verfassen kein bloßes Beschränken seyn. — Nichts stehe dem System der Evolutionen und Repräsentationen des Lebens und Wesens der Völker mehr im Wege, als die Kasten und Privilegien im Staate, und um den Kampf für und gegen sie drehe sich die ganze fieberhafte Unruhe unsrer Tage. — Wo dieselbe Behörde, die nach Gesetzen richten soll, die Gesetze vorschlägt, oder wo die, welche die Gesetze vorschlägt, auch die Gesetze macht, und die, welche die Gesetze gemacht hat, sie auch vollzieht, da seyen die Bürger ins Bockshorn der organisirtesten Willkühr und der eigenmächtigsten Despotie gespannt. — Geschwornen Gerichte revindiciren dem Volke die von den Gerichtshöfen usurpirte richterliche Gewalt. — Bürgerliche Rechte seyen das Recht der Einsicht in die allgemeinen Angelegenheiten, Oeffentlichkeit der Verhandlungen, Freyheit der öffentlichen Meynung, vorzüglich der Presse, Recht der Beschwerden, Recht des Widerstands, welches in England constitutionell eingeführt und eben dadurch unschädlich gemacht ist. — — — Diese Säze beweisen, weß Geistes Kind der Verfasser sey, und mit welcher Klarheit und Bestimmtheit er ausspreche, was dieser gute Geist ihm eingegeben. Wie er aber seine Ansichten begründe und nachweise, darüber ist hier der Ort nicht zu reden, indem uns genügt, bloß auf ein Buch aufmerksam gemacht zu haben, das von jedem gelesen zu werden verdient, der mit seinen politischen Meynungen ins Klare zu kommen strebt.

Berichtigung.

Als Wirtemberg, im dreissigjährigen Kriege, nach der Schlacht bey Nördlingen (1634) von dem Heere der Sieger überzogen und in förmlichen Besiz genommen wurde, belohnte der Kaiser Ferdinand II. die Treue einiger seiner Diener dadurch, daß er ihnen einzelne Theile des Landes zum Geschenk machte. Auf diesem Wege wur-

den dem damaligen kaiserlichen Minister Maximilian Grafen von Trautmannsdorf, dessen Name in der Geschichte des siebenzehnten Jahrhunderts einen grossen und würdigen Ruhm behauptet, die beyden Aemter Weinsberg und Neuenstadt zu Theil. Der westfälische Friede machte aber, indem Wirtemberg die vollkommene Restitution erlangte, die Schenkung zu nichte; dessen ungeachtet fuhren die Nachkommen des Geschenknehmers fort, sich Grafen von Trautmannsdorf und Weinsberg zu nennen. Ohne Zweifel trug dieser Titel das meiste dazu bey, daß mehrere spatere Geographen die besagten Aemter noch immer als Besizungen des gräflichen Hauses aufführten, und daß in der Cassinischen Karte von Teutschland die Stadt Weinsberg sogar den Namen Trautmannsdorf erhielt. Man sollte denken, daß heut zu Tage, da die specielle teutsche Landeskunde so sehr aufgeklärt ist, dieser Irrthum nicht mehr vorkommen sollte. Aber wir finden ihn wieder in der fünften Auflage des Conversations Lexikons (S. Artikel Trautmannsdorf,) wo die Städte Weinsberg und Neuenstadt am Kocher, unter den Besizungen des gedachten gräflichen Hauses namentlich aufgeführt werden. Eine so grobe Unrichtigket verdient um so mehr angemerkt zu werden, da sie sich in einem Werke findet, das in und ausser Teutschland so weit verbreitet ist.

Bemerkung.

Dem in dem vorlezten Blatte der N. Nat. Chron. d. T. enthaltenen Aufsaze, über die Sache des Geheimen Kirchenraths Koch, finden wir die nachträgliche Bemerkung beyzufügen uns verpflichtet, daß, nach einem Artikel der Allgem. Zeit Nr. 65 Hr. Koch mit seiner Verehelichung „die förmliche Erklärung seines Austritts aus „der katholischen Kirche und Uebertritts zur protestantischen „verbunden habe," indem bey diesem thatsächlichen Umstande ein Theil des in jenem Aufsaze enthaltenen Raisonnements auf Hrn. Koch keine Anwendung findet.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerey zu Ellwangen.

Neue

Nationalchronik der Teutschen.



14. April 15. 1821.

Wer ist der Mächtige, der Reiche,
Der sagen darf, mein Reichthum, meine Macht,
Trotzt dem Verfall? Das Schicksal lacht
Und knickt mit einem Streiche,
Wie dünnes Schilf, den Riesenstamm der Eiche.
Vergebens, daß Gewalt den goldnen Schatz bewacht;
Der Zufall sprengt die Schlösser und die Riegel,
Und giebt dem Jahre lang gefangenen Plutus Flügel.

Bürde.

Der Kurfürst Wilhelm I. von Hessen.

Am 27. Februar ist der Senior unter den teutschen Souverainen, der Kurfürst Wilhelm I. von Hessen, zu den Schatten seiner Väter hinab gestiegen, nachdem die Vorsehung sein Leben, ausgezeichnet durch seltenen Glanz und geprüft durch langes und schweres Unglück, bis in das acht und siebenzigste Jahr gefristet hatte. Leise nahte sich ihm der Genius mit der gesenkten Fackel, und allen seinen Umgebungen unerwartet, war seine Stunde gekommen. Das in den Unterleib zurück getretene Podagra hatte einen Schlagfluß herbey geführt, der seinem Leben ein plötzliches Ende machte. Seinem Leichname ist die Ruhestätte in der Löwenburg auf der Wilhelmshöhe bereitet.

Dieser Fürst war am 31. Octbr. 1785 seinem Vater, dem Landgrafen Friedrich, in der Regierung der hessischen Stammlande nachgefolgt, nachdem ihm schon in der Minderjährigkeit, am 31. Januar 1760 durch den Tod seines Großvaters des Landgrafen Wilhelms VIII. die Grafschaft Hanau-Münzenberg angefallen war. Er beherrschte diese Lande, bis zu der unglücklichen Epoche von 1806 mit dem Ansehen, das den Regenten ein glänzender finanzieller Zustand und eine bedeutende militärische Macht gewährt; nach dem Lobe dagegen, das durch den milden Charakter des patriarchalischen Regiments erworben wird, und das mehrere teutsche Fürsten seiner Zeit reichlich zu verdienen gewußt haben, hatte er nie getrachtet.

Der Grund zu dem Reichthume des Hessen-Casselschen Hofes ward durch den amerikanischen Krieg gelegt, in welchem der Landgraf Friedrich die Söhne seines Landes, in grosser Zahl, an die Engländer verkaufte. Dieser Fürst hatte durch Pracht, Verschwendung und Reisen seinen Haushalt in die äusserste Zerrüttung gebracht, der vermittelst der Quellen des

durch den siebenjährigen Krieg verarmten Landes nicht abgeholfen werden konnte. Aber die besagte Operation schaffte unermeßliche Summen herbey, und so wenig auch der Landgraf Friedrich seinen Aufwand beschränkte, so fand sich doch nach seinem Tode in seinen Kassen ein beträchtlicher Schatz. Dieser war der Neigung und den Planen des Nachfolgers willkommen. Der herrschende Charakter der neuen Regierung erwies sich in dem standhaft und planmässig durchgeführten Bestreben, die das bezielte fürstliche Ansehen nicht hinreichend unterstützenden Kräfte des Landes durch Geldreichthum zu ersetzen. Es wurde, was irgend die staatswirthschaftliche Praxis, auf der einen Seite durch Sparsamkeit und Einschränkungen, und auf der andern durch Erfindung und Steigerung der Ertragsquellen vermag, in Anwendung gebracht, um diesen Zweck zu erreichen. Das Land und die Diener sahen sich durch diese Richtung der Staatsverwaltung freylich nicht beglückt; aber der Regent wurde durch sie bald der reichste unter den Fürsten Teutschlands; wo irgend das Bedürfniß grosser Summen eintrat, nahm man seine Zuflucht zu den Anlehn, die er gewährte; seine vorräthigen Gelder, seine Capitalien und die Staatspapiere betrugen in der Epoche von 1806 eine Summe von mehr als 50 Millionen Reichsthaler. Er genoß und benützte aber diesen Schatz blos als ein Privateigenthum; für den Ackerbau, die Industrie, die Gewerbe, die öffentlichen Institute wurde nichts davon verwendet; er konnte bis auf den letzten Heller verloren gehen, und das Unglück war für den Staat ganz gleichgültig.

Die überwiegende Liebhaberey des Kurfürsten für das Militär that seiner strengen wirthschaftlichen Ordnung keinen Eintrag. Es fanden sich, vor 1806 in der Rang- und Stammliste seiner Armee 32,627 Mann aufgeführt, was bey einer Bevölkerung von einer halben Million alles Maaß überstieg. Auch existirte dieser Wehrstand

nicht blos auf dem Papier; er war wirklich vorhanden; aber die Art seiner Zusammensetzung verminderte den Aufwand, den er forderte, um sehr viel. Die Garnisonsregimenter befanden sich stets im Urlaube, und bezogen ausser der Exercierzeit keine Löhnung; auch ihre Officiere genossen nur ein dürftiges Traktament, mit dem man Pensionen ersparte. Von einem Feldregimente waren nie mehr als 360 Gemeine in den Garnisonen anwesend; die wirklich dienende Cavallerie belief sich höchstens auf 500 Mann. Der gesamte präsente Stand des Corps überstieg auf solche Weise nie die Zahl von 3500 Mann. Da zugleich in der Bestimmung des Soldes, in der Kleidung, in der Armirung und überhaupt in der ganzen Verwaltung alles auf die äusserste Sparsamkeit angelegt, und diese Sparsamkeit bis zu der auffallendsten Vernachlässigung der wesentlichsten Bedingungen einer zweckmässigen Militäreinrichtung getrieben war, so ist es begreiflich, daß die kriegerische Haltung dieses Staates seinem finanziellen System nicht nachtheilig werden konnte.

Was über die Bildung des Churhessischen Militärs in der ersten Periode der letzten Regierung gesagt werden könnte, ist noch überall in der Erinnerung der Zeitgenossen. Man weiß, wie alles aufgieng in Paradekram und Kamaschendienst, wie man sich abmühte mit genauen Bestimmungen über die Stellung und Mensur der Knöpfe, der Halsbinden und der Haarzöpfe, wie alle Fortschritte der Zeit in Beziehung auf militärische Bildung und Kriegsordnung, besonders die von denen die Franzosen das Beyspiel gaben, ignorirt und verachtet wurden, und wie man am Ende für den Fehler büßte, durch ungelehriges Haften an der veralteten starren Form das Wesen und den Geist vernachlässigt zu haben. Alle diese Mißgriffe konnten aber doch den alten kriegerischen Charakter der Hessen nicht unterdrücken. Seit Jahrhunderten hatten sie in fast

allen Kriegen der grossen Mächte mitgekämpft, und in allen sich Achtung und Ruhm erworben. Immer sah der Städter und der Landbewohner einen Theil seines Lebens der militärischen Bestimmung geweiht. Überall vernahmen die Söhne die Erzählungen von den Thaten der Väter. Es war zur Unehre geworden, wenn man nie die Laufbahn des Krieges betreten hatte. Deßhalb blieb der Hesse, so wenig auch die Art, wie er auf dieser Laufbahn geführt wurde, dazu beytragen konnte, seinen Geist und seinen Muth zu erheben und zu kräftigen, immer ein treuer und ein tapferer Soldat, und diesen seinen Charakter bewährte er auf eine rühmliche Weise in den Feldzügen, die er vereint mit den Heeren der grossen europäischen Mächte, in dem französischen Revolutionskriege machte.

Der Hof von Cassel war in Gemäßheit der an sich richtigen Politik, die Macht von Preussen als seinen Stützpunkt anzusehen, in diesem Kriege schon als mitwirkend aufgetreten, ehe noch das teutsche Reich sich gegen das revolutionaire Frankreich erklärt hatte. Aber als Preussen die gemeine Sache verließ, so folgte auch Hessen ihm nach, und machte sich dadurch an der ganzen Reihe der Unglücksfälle mitschuldig, die in der Folge das teutsche Vaterland betrafen. Die preussische Protektion war auch nicht hinreichend, um bey der zur Vollziehung des Friedens von Luneville beliebten Vertheilung vieler teutscher Länder, dem Cassel'schen Hofe zu den Begünstigungen zu verhelfen, die andere Prätendenten genossen. Zwar befriedigte die Erlangung des Churhutes einen lange gehegten Wunsch; dagegen gewährte Fritzlar, Amöneburg und Holzhausen, so wie die Sicherung des Besitzes von Gelnhausen, für das Verlorne einen kaum hinreichenden Ersatz, was dem Kurfürsten um so empfindlicher fiel, da — wie er sich ausdrükte — „Das Haus Cassel unter den „grössern Fürstenhäusern Teutschlands das ein„zige blieb, dessen Entschädigung nach dem wirk„lichen Verluste berechnet, und auf das ohne „allen Zweifel bey andern in Betracht gekom„mene politische Machtverhältniß nicht gesehen „worden."

Ohne Zweifel hätte der Kurfürst in dem Entschädigungsgeschäfte zu weit grössern Vortheilen gelangen können, wenn er sich dem Cabinete von St. Cloud mit Vertrauen genähert hätte, was ihm aber der Haß gegen Frankreich und das damalige französische Staatsoberhaupt nicht gestattete. Dieser Haß entrückte auch in der Folge seine wahren Interessen seinem Blicke. Nach der entschiedenen Überlegenheit, die Napoleon durch den Frieden von Preßburg erlangt hatte, rieth dem Cabinet von Cassel die Lage der Umstände dringend, sich an den Stärkern anzuschliessen. Machte es aber der besagte Haß unmöglich, diesen Rath zu befolgen, so mußte man sich auf Leben und Tod mit Preussen vereinigen. Es geschah weder das eine noch das andere; man nahm die schlechteste Partie, die man in einer solchen Lage nehmen konnte; man erklärte und erbat sich die Neutralität. Den Sinn dieser Neutralität wußte Napoleon wohl zu würdigen. So bald die preussische Macht bey Jena zerstäubt war, sprach er dem Churfürsten sein Urtheil. Es fiel, wie der Blitz, aus den Wolken. Der Marschall Mortier war kaum noch eine Meile von Cassel entfernt, als die Regierung erst die Kunde von seiner Ankunft vernahm; den Zweck seiner Ankunft erklärte in der folgenden Nacht der französische Gesandte dem staunenden Hofe. Alles unterwarf sich in starrer Bestürzung der Fügung der Gewalt. Dieß zahlreiche Heer, so oft ein Mittel eiteln Prunks, aber bey ernsthaften Gelegenheiten immer seines alten Lobes würdig, ward ohne Widerstand entwaffnet und aufgelöst. Der Churfürst, mit wenigen Getreuen, floh aus dem Lande seiner Väter in die Fremde, in der er, der sonst in sei-

nem Eigenthum so glänzend und gewaltigst geherrscht, nicht hatte, wo er sein Haupt hinlegte; in seine Paläste aber zog ein corsischer Jüngling ein, und erklärte das alte Erbe Philipps, des Großmüthigen, für seine Eroberung.

Die Schlacht von Leipzig zertrümmerte den usurpirten, ohne Würde behaupteten Thron, und nach siebenjähriger Entfernung kam der Churfürst wieder zu den Seinen zurück, mit jubelnder Liebe und treuherziger Hoffnung von ihnen aufgenommen. Wie er aber von diesem Tage an die Regierung wieder begonnen, mit dem entscheidenden Willen, der alles zu ignoriren schien, was seit seinem Exil in diesen Kreisen geschehen war, und wie er sie geführt, nach denselben Grundsätzen und Maximen, nach denen er in der frühern Zeit seines Glücks geherrscht hatte, das ist im frischen Gedächtnisse seiner Zeitgenossen, und wird richtiger und unbefangener, als von diesen, beurtheilt werden von der Nachwelt. Bey dem wackern Volke der Hessen aber, das in Liebe und Leid immer unzertrennlich von ihm verblieb, wird sein Name und seine Zeit, mit ihren schmerzhaften Erfahrungen, noch lange im Andenken bleiben, selbst wenn auch dieses Volk die Hoffnungen erfüllt sehen sollte, mit denen es den neuen Regenten empfangen hat.

Was der Capuziner P. Corblan über das Evangelium vom reichen Manne gepredigt hat.

(Ein Fragment.)

— — Eigentlich wird in unserm Texte dem reichen Manne nur das zum Verbrechen gemacht, daß er auf den Fuß der Schwelger und Tagediebe des neunzehnten Jahrhunderts lebte, die den Zweck des Lebens in den schrankenlosen Genuß sinnlicher Wollüste setzen, von Vergnügen zu Vergnügen und von Zerstreuung zu Zerstreuung eilen, den Morgen in Müssiggang und den Abend in Ausschweifungen hinbringen, und während sie alle Tage Kirchweihe halten, den Armen vor ihrer Thüre verschmachten lassen. Leider fehlt es an Menschen von diesem Gelichter auch in unsrer Mitte nicht, und ihr werdet auf sie mit Fingern deuten und sie mit Namen nennen können, wenn ihr nur ihr Thun und Lassen mit der Schilderung vergleichen wollt, die in unserm Texte von dem lockern Leben des reichen Mannes gemacht wird. Aber der Anblick dieser Taugenichtse giebt euch auch ein treues Bild von dem letztern, von seiner bleichen Farbe, von seinem erstorbenen Blicke, von seinen schlappen Muskeln, von seinem wankenden Gange und von seiner versunkenen Kraft. So wie aber der Großvater und die Enkel sich im Leben gleichen, so wird ihnen auch im Tode ein gemeinsames Erbe zu Theil, nämlich das vis à vis von Abrahams Schooß, wo die, die hienieden im Champagner schwammen, nicht einen Tropfen Wasser haben werden, um ihre lechzende Zunge zu kühlen.

Dieß traurige Schicksal wird jedoch dem Großvater und den Enkeln zu Theil, nicht wegen ihres Reichthums, sondern wegen des Mißbrauchs, den sie von demselben gemacht, nicht wegen ihrer wohlgespikten Börsen, sondern wegen der Unbarmherzigkeit, womit sie das Flehen der Armuth verachtet, nicht wegen des Champagners, der in ihren Kellern gelegen, sondern wegen dessen den sie in ihren Gelagen aus Bierhumpen getrunken haben. Es giebt Leute, die den Reichthum für etwas Böses, ja für eine unfehlbare, feyerliche Anwartschaft auf die Hölle halten; man vernimmt diese Behauptung manchmal sogar aus dem Munde tonsurirter und untonsurirter Prediger. Aber man weiß, daß es den Leuten, mit dem was sie sagen, nicht immer ernst ist, und daß man auch nicht alle Worte, die auf dem Predigtstuhle gesprochen werden,

mit der Goldwage wägen darf. Wenigstens ist, was den vorliegenden Fall betrifft, so viel gewiß, daß von all' den Herrn, die mit so frommer Miene von dem Segen der Armuth und dem Fluche des Reichthums sprechen, keiner Bedenken träge, das grosse Loos in dem Amsterdamer Lotto zu gewinnen, und den Weg in das Himmelreich durch ein Nadelöhr zu versuchen. Diese Herrn widerlegten also auf eine recht schneidende Weise ihre Theorie durch ihre Praxis, oder sie machten durch ihr Leben ihre Lehre zur Lüge. Auf diesem fahlen Pferde sollt ihr aber unser einen immer mehr finden, und ob ich gleich das Gelübde der Armuth gethan, was durch die Secularisation in seinem vollen Sinne realisirt worden, und nicht die mindeste Hoffnung habe, weder im Lotto etwas zu gewinnen, noch eine reiche Erbschaft einzuthun, noch, nach der Weise weltlicher Herrn, durch eine reiche Frau ein angesehener Mann zu werden, so bin ich doch des festen Glaubens, auf den ich lebe und sterbe, daß es besser ist, reich zu seyn, als arm, und daß alle die, die das Gegentheil behaupten, entweder Narren sind, oder Heuchler.

Man hat eine Menge Bücher über die Philosophie des Lebens geschrieben, und in ihnen viel unnützen Kram zur Schau getragen, weil man nicht bedachte, daß die ganze Summe dieser Philosophie in der einzigen Maxime gefaßt ist: trachte darnach, daß du ein reicher Mann werdest! Es ist schwer zu begreifen, wie eine so klare Anforderung des gesunden Verstandes einen Augenblick übersehen werden konnte, da doch durch die Erfahrungen aller Zeiten das Geld als das Mittel und die Bedingung alles menschlichen Glückes sich bewährt hat. Es ist keine Thüre so fest, die es nicht aufschlöße, und keine Tugend so standhaft, die es nicht überwände; es erwirbt dem Schurken Sterne und Ordensbänder, dem Ignoranten das Doktorsdiplom und dem Verräther die Bürgerkrone; es erhebt den Verdienstlosen zu Ehren und Würden, und tritt die Rivalität, die mit dem Bettelsacke erscheint, in den Staub; es begeistert die Lobredner und die Dichter, und bringt die Journalisten und die Bußprediger zum Schweigen; es verewigt die Namen seiner Besitzer durch unzerstörbare Monumente und erlößt die armen Seelen aus dem Fegefeuer.

Von jeher war diese alles durchdringende und alles unterjochende magische Kraft in dem Gelde, und es konnte nur die seltsamste Verblendung sie verkennen, und der trügerische Geist der Lüge sie läugnen. Aber man sollte meynen, daß in unsern Tagen das eine und das andere nicht mehr möglich wäre, da durch die von uns erlebten Umbildungen der Staats- und Regierungsordnungen so viele Institutionen und Gesetze aufgekommen sind, durch die es schlechterdings unmöglich geworden, mit einem leeren Beutel in der Welt noch etwas zu seyn oder zu gelten, wogegen der volle als eine Art von Zauberstab erscheint, mit dem man alles bewirkt, was man will. Es mag mit Stillschweigen übergangen werden, wie viele der Armuth geweihte Anstalten von dem Feuer der Sekularisation und der Organisation zerstört, und wie viele Thüren nun verschlossen sind, vor denen sonst mehr als ein armer Lazarus reichlich gesättigt wurde. Auch wollen wir nicht von dem nun zerbrochenen „armen Hafen" reden, vermittelst dessen eher mancher Tagewerkers Sohn ein hauptgelehrter Mann geworden, indem man heut zu Tage, wo alle Weisheit und Kunst im Regierungsblatte und im Rescriptenbuche gefaßt ist, keiner gelehrten Leute im alten Stile mehr bedarf. Dagegen aber ist zu wissen und jedermann weiß es, daß in allen constitutionellen Staaten das Geld allein die Würde des activen Bürgerrechts verleiht, und daß nicht Weisheit und Verstand die Bedingung ist, unter

der man Volksrepräsentant, Bürgermeister, Magistratsperson und Gemeindeverordneter werden kann, sondern die Steuersumme. Ohne Geld kann man in dem modernen Staatswesen nicht handeln und nicht wandeln, nicht heurathen und nicht taufen lassen, nicht geboren werden und nicht sterben; man kann kein öffentliches Amt annehmen, vor keiner obrigkeitlichen Behörde erscheinen, keinen Prozeß anfangen, keinen Recurs ergreifen, ohne daß man bezahle. Wer dagegen mit Geld versehen ist, schlüpft unter allen Schlagbäumen durch und sprengt alle eiserne Thüren des gesetzlichen Formenwesens. Das Geld löscht alle moralischen Flecken aus, die an euern Namen haften, es reparirt die verlorne bürgerliche Ehre, es macht den Minderjährigen vollbürtig, es vertilgt die Blutsverwandtschaften, es befreyt von der Militärconscription, es macht den Charfreytag zur Fastnacht, es erhebt Räuber und Juden in den Adelstand, es erlöst vom Zuchthaus, vom Galgen und vom Rade.

Und da soll mir nun noch einer sagen, der Bettelsack sey ein größeres Glück und eine grössere Zierde für den Menschen als eine wohlgefüllte Geldkatze, und es komme der arme Lazarus behaglicher und zufriedener durch die Welt, als der reiche Mann! Das ist wahr, daß man in der frühern Zeit, wo die Ersparnisse der frommen Alten noch gewissenhaft aufbewahrt und zum Beßten der Enkel verwaltet wurden, und wo man den Mann noch taxirte, nach seinem innern Werthe, nicht aber nach dem Metallgewichte, auch ohne Beutel und ohne Tasche ziemlich sorglos leben, und auch wohl zu Ehre und Ansehen gelangen konnte. Aber heut zu Tage, wo jene Ersparnisse im Strudel grosser Staatsoperationen zu Grunde gegangen, wo das Verdienst einer abgeschätzten Münze gleicht und das Geld der spiritus rector des bürgerlichen Daseyns geworden ist, hat es mit dem sorglosen

Leben, so wie mit der Ehre und dem Ansehen aller armen Teufel in allen Landen ein Ende. Darum rathe ich einem jeden, daß er, so viel an ihm ist, darnach trachte, reich zu werden, und wer meinem Rathe nachlebt, wird in dem Erfolge Veranlassung finden, mir ihn zu verdanken. Wie wahr aber alles sey, was ich euch bisher über diesen Punkt gesagt habe, das werdet ihr inne werden, wenn es einem von euch gelingen sollte — was ich übrigens euch allen herzlich wünsche, — die Herrschaft Großzdikau zu gewinnen, die in diesem Augenblicke ein Hort des Trostes und der Hoffnung für so viele Menschen ist. Denn ich setze mein priesterliches Wort daran, wenn der Courier heute bey uns einreitet mit der Freudenpost, so nimmt morgen vor dem Gewinner, wer er auch sey, jedermann den Hut ab, übermorgen wird er Bürgermeister, und nach vier Wochen verkündigt uns das Regierungsblatt, der Schweinschneider, oder der Kesselflicker oder der Lumpensammler von Plundersweiler sey, mit seiner ganzen ehelichen Descendenz, in die Adelsmatrikel des Reichs aufgenommen worden. — —

Das christliche Priesterthum.

(Eingesandt.)

Man hat es unserm Zeitalter oft — und wie wir leider anerkennen müssen, nicht mit Unrecht — zum Vorwurfe gemacht, daß es den Einfluß des geistlichen Standes auf die sittliche Bildung der Völker verkenne, und sich gegen diesen Stand eine Vernachlässigung zu Schulden kommen lasse, die am Ende die traurigsten Folgen für das menschliche und bürgerliche Daseyn unsrer Zeitgenossen und unsrer Nachkommen hervorbringen müsse. Diesen Vorwurf haben wir vor Kurzem auch aus einem Lande

vernommen, wo er bisher am wenigsten verschuldet schien, zum deutlichen Beweise, daß die Kirche, auch im Besitze grosser Reichthümer, nicht gegen den Mißbrauch in der Verwaltung derselben gesichert, und in der Austheilung ihrer Wohlthaten oft eben so ungerecht sey, als die Welt.

Es ist eine sehr traurige Schilderung, die uns der ehrwürdige spanische Priester Manuel de la Pinta Nava von dem Schicksale derjenigen seiner Standsgenossen macht,*) denen gerade der würdigste und edelste Theil des Kirchendienstes, nämlich die pfarramtlichen Funktionen anvertraut sind. „Die armen Dorfpfarrer seyen oft des Allernöthigsten beraubt. Sie können ihre Pfarrkinder im Unglücke nicht unterstützen, im Gegentheile müssen sie, um nicht zu verhungern, die verhaßten Stolgebühren fordern, und so werden die Sakramente und die Predigt feil.“ Nicht weniger aber, als die Geistlichen, versichert er, seyen die Kirchen und der Gottesdienst vernachlässigt. „In den Dörfern fehle es den Gotteshäusern an dem geziemenden Schmucke, oder sie fallen zusammen, und es sey kein Geld vorhanden, um sie wieder aufzubauen. In vielen Kirchen könne die Lampe nicht mehr angezündet werden, weil sie nicht reich genug seyen, den Ölbedarf zu bestreiten. Die Seminarien fordern grossen Aufwand, so daß nicht sehr bemittelte Väter ihre Söhne nicht mehr studiren lassen können. Damit werde die Wissenschaft ein ausschliessendes Erbe der Reichen, und da diese die Anstrengung selten lieben, sey die Unwissenheit unglaublich groß.“ An dem Marke der Kirche, fährt er fort, zehre die höhere Geistlichkeit. „Die Beneficiaten leben von ihren fetten Pfründen in den Städten

*) In der Schrift: Plan de Reforma del estado ecclesiastico. 4. Madrid. 1820.

und treiben sich dort zum Ärgernisse der Welt auf Spatziergängen, Bällen, in Komödien rc. herum. Die Beneficien, zur Unterstützung alt und schwach gewordener Priester gestiftet, bekämen gewöhnlich die Verwandten und Freunde der Bischöfe, die Bischofsstühle, wer mit den Ministern, Hofleuten und gewissen Weibern verwandt sey. So wisse auch alle Welt, welche Menschen und auf welche Weise sie zu den Canonikaten kämen. Unwissende Knaben, die kaum lesen können, sollen die Rathgeber der Bischöfe seyn. Es sey empörend, eine Kathedralkirche, mit 80 und mehr Individuen, und in der Nothwendigkeit zu sehen, einen Mönch auf den Predigtstuhl zu rufen, weil unter ihnen niemand predigen könne. Nie betreten die Bischöfe den Predigtstuhl; besuchen sie je einmal von 20 zu 20 Jahren die Pfarreyen, so lassen sie sich, statt den Pfarrer zu trösten, Almosen ausspenden, und solche Diäten bezahlen, daß sie die Kirche oft für immer ruiniren. Es gäbe Dörfer, worinn sich Menschen von 40 Jahren finden, die das Sakrament der Firmung noch nicht empfangen haben.“ — Dieß ist das Bild der spanischen Kirche zur Zeit des Ausbruchs der Revolution.

Man muß gestehen, daß nicht alle Züge dieses Bildes auf Teutschland passen, und daß hier die neuere Zeit manche Mißbräuche vertilgt hat, die, wie wir sehen, in Spanien noch immer geblieben sind. Dagegen redet aber auch der wackere de la Pinta Nava von manchem Verderbnisse, das bey uns nicht minder herrschend ist, als auf der iberischen Halbinsel, und bey dessen Erwähnung wir uns des Geständnisses nicht erwehren können, c' est tout comme chez nous. Oder giebt es in Teutschland keine Pfarrer, die darben, keine Kirchen, die den Einsturz drohen, keine heiligen Lampen, die erloschen sind?

„Die Diener der Kirche, sagt der edle spanische Eiferer, sind dem Staate unentbehrlich, weil kein Staat ohne Religion, und keine Religion ohne Diener bestehen kann. — Dann erst, wenn der Zehenten dazu verwendet wird, weise und thätige Priester zu bilden und zu erhalten, dem Schmuck der Kirche die geziemende Würde zu geben, und die Armen zu unterstützen, dann erst werden die Sitten sich verbessern. Ohne gute Sitten kann aber keine Constitution, so weise sie auch seyn möge, die Völker glücklich machen. Erfüllt diese Forderung, und die Glaubigen werden ihre Zehenten wieder gern entrichten, während sie itzt dieselben verbergen und schmälern.“ — Wer dürfte in Teutschland sich vermessen, diese Wahrheiten zu verläugnen? Aber man ist in Teutschland in einem ungeheuern Widerspruche befangen. Man erkennt in dem religiösen Glauben der Völker die Grundfeste der Staaten, und doch thut man nicht nur nichts, um diesen Glauben zu erhalten und zu unterstützen, man läßt im Gegentheile der Habsucht und der Frivolität freyen Raum, um ihn zu erschüttern, und die welche die Wächter der Kirche seyn sollen, werden ihre Zerstörer.

Unser Verfasser erwartet die Abhülfe aller der Übel, über die er klagt, von der Weisheit und Frömmigkeit der Cortes. Wer könnte der Noth, welche die teutsche Kirche drückt, steuern, wenn es nicht unsre Landstände thun? Sie sind die Stellvertreter des Volks vor den Thronen der Fürsten. Dieses Volk aber will und fordert laut, daß die Ärgernisse aufhören, die man ihm bisher gegeben hat, daß man dem Gottesdienste wieder zu seiner verlornen Würde verhelfe, und daß man die Priester also belohne, daß sie sorglos ihres Amtes warten, und Vorbilder der thätigen Bruderliebe seyn können; und diese Forderung ist um so gerechter, da das Volk einen Theil seiner Abgaben ausdrücklich dazu leistet, daß sie zur Förderung seines geistigen Wohls verwendet werden. Wir loben, wie es sich gebührt, den Eifer, mit dem ihr die Staatsordnungen zu verbessern strebt; aber wie lange werdet ihr die Früchte dieser eurer Bemühungen geniessen, wenn ihr die Kirche zerfallen laßt? —

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerey zu Ellwangen.

Neue

Nationalchronik der Teutschen.



21. April 16. 1821.

Athmet frey!
Freyheit ist kein Traum der Thoren,
Aber wen'ge sind erkohren,
Zu versteh'n, wer ihr geschworen.
Wohlbewußt was Freyheit sey,
Steht, wie Gottes Berge stehen!
Trotzt, wie freye Lüfte wehen,
Jeder, jeder Tyranney.

Bouterweck.

Die Fortschritte der Freyheit.

„Freyheit sagt Sheridan,*) ist nicht eine Pflanze die schnell aufschießt; die Zeit allein kann ihr Kraft geben. Sie faßt nur Wurzel, in einem Erdreiche, welches ihr angemessen ist; und soll sie blühend und bleibend seyn, so muß sie sorgfältig gepflegt, und vor den Gefahren, von denen sie beständig umgeben ist, mit unablässiger Aufmerksamkeit geschützt werden. Aber wie sie zu schützen, wie sie zu pflegen sey, dieß können die Menschen allein durch die Erfahrung lernen; eine Art von Erfahrung, mit welcher diejenigen, welche unter einer absoluten Monarchie zu leben gewohnt gewesen sind, bekannt zu werden, kaum Gelegenheit gehabt haben können. Vergeblich wird daher eine Regierungsform, die darauf abzielt, einem Volke Freyheit zu geben, bey demselben eingeführt werden, wenn es nicht darauf vorbereitet ist, sie zu erhalten. Kaum noch der Knechtschaft entgangen, kann es schwerlich diejenige Freymüthigkeit der Denkungsart, die Grösse der Seele und den muthigen Geist besitzen, welche nur das Gefühl der Unabhängigkeit einflößt, und welche doch so nothwendig sind, um die Übereinstimmung zwischen dem Charakter des Volks und dem Wesen einer neuen Regierungsform hervor zu bringen, ohne welche Übereinstimmung eine solche Regierungsform nicht lange bestehen kann."

Man erinnert mit Recht an diese goldenen Worte in einer Zeit, in der wir den Wahn so weit verbreitet sehen, daß die Völker, vermittelst der Promulgation liberaler Verfassungsgesetze, mit einem Schlage frey, glücklich und zufrieden gemacht werden können, und in der so viele und so laute Stimmen des Mißvergnügens und des Unwillens sich darüber erheben, daß diese magische Wirkung einer für unfehlbar gehaltenen Operation nicht erfolgt. Es mag wohl ein reger Sinn für das Rechte und Gute und

*) History of the revolution in Sweden, S. 139.

ein lebendiger Eifer für die Menschheit seyn, der jenem Wahne sich überläßt; aber er wird da nicht aufkommen können, wo mit dem auf den Sieg der Wahrheit strebenden Willen ein ernst überlegender Verstand sich verbindet. Von ihm hätte schon der Blick auf das in der physischen und moralischen Welt allgemein geltende Gesetz heilen können, daß nichts Festes und Dauerndes sich bildet, durch plötzliche Schöpfung, sondern immer auf dem Wege allmählicher Entwicklung, und daß das Vortreffliche nie seine Vollendung erlangt mit dem ersten Wurfe, sondern durch die Entfaltung seiner Keime. „Tausend Pilze sehen wir aufschiessen in einer Nacht, „und des andern Tags in Schleim zerfliessen, „während die majestätische Eiche durch Jahrtausende fortwächst, und dann den Stürmen und „den Elementen Trotz bietet."

Es ist ein grosser Zwischenraum, zwischen der Idee und ihrer Verwirklichung, dem Gesetze und seiner Ausübung; erst dadurch daß dieser Zwischenraum geebnet wird, tritt die Idee und das Gesetz ins Leben ein. Derselbe Zwischenraum findet sich zwischen der Constitution und der Verwaltung der Staaten. Jene ist das Gesetz der letztern, oder die Darstellung ihrer Grundsätze und Regeln. Sie enthält ihrer Natur nach nur allgemeine Bestimmungen; in dem Einzelnen wird sie erst wirksam durch ihre Anwendung. Mit der Akte der Constitution, ihrer Annahme und ihrer Sanctionirung ist noch keinem Volke geholfen; es wird dadurch blos der Entschluß zur Hülfe ausgesprochen und der Weg derselben bezeichnet; die Hülfe selbst wird aber erst dadurch geleistet, daß der Regent und das Volk mit Eintracht und redlichen Willen diesen Weg betreten, und diejenigen Reformen in der öffentlichen Verwaltung und ihrem Organismus, in der Gerichtsverfassung, in den Wohlfarts- und Sicherheitsanstalten, in der Besteuerung und überhaupt in allen Zweigen des Bürgerlebens bewirken, welche der Geist der Verfassung fordert. Je mehr aber diese Reformen zerstörend oder umbildend in das Bestehende eingreifen, desto grössere Schwierigkeiten widersetzen sich ihrer Ausführung, und desto dringender wird die Pflicht, mit Vorsicht und Schonung zu Werk zu gehen, und oft, um des Guten willen, das man bezielt, dem Bösen, dessen Unterdrückung beabsichtigt wird, noch kürzere oder längere Fristen zu gestatten. Da erhebt sich ein schwerer Kampf mit alten, eingewurzelten Begriffen, die anzutasten für ein Verbrechen gegen die Menschheit gehalten wird, mit Vorurtheilen, die der religiöse Glaube heiligt, mit Gewohnheiten, die zur Natur geworden sind, mit dem Schlendrian, der mit zäher Beharrlichkeit seinen hergebrachten Besitzstand behauptet, mit der Trägheit und dem Obscurationsgeiste, die jeder Neuerung sich widersetzen, mit dem Eigennutz, der nicht ablassen will von dem bisherigen unzulässigen Erwerbe, mit der Eitelkeit, die es bequemer findet, Ehre und Auszeichnungen durch den Zufall zu erhalten, als durch das Verdienst, mit wohlbegründeten Rechten, die sich in die neue Ordnung der Dinge nicht fügen wollen, mit Mißbräuchen, die man nicht berühren kann, ohne löbliche Gebräuche zu beeinträchtigen. Unmöglich ist es, daß ihr alle diese widerwärtigen Mächte mit einem Schlage überwindet, und waget ihr den Versuch, so werdet ihr mit einer Niederlage endigen, und ein Unheil stiften, das bey weitem grösser ist, als die Übel, denen ihr durch euere Reformen vorzubeugen strebt. Deßhalb räth die Weisheit zur Vorsicht, zur Mässigung, zum planmässigen Wirken, und zum Harren auf die Mitarbeit der Zeit, und befolgt ihr mit ernstem Willen und festem Blicke auf euer Ziel ihren Rath, so wird das Gebäude der neuen Staatsordnung, nach dem in der Constitutionsakte entworfenen Plane, sicher und fest sich erheben, während des allmählichen Baues werden die Menschen, denen es zur Woh-

nung angewiesen ist, sich in dasselbe bequemen lernen, sie werden die Vortheile, die es gewährt, lieb gewinnen, der Tadel des bösen Willens und der Ungelehrigkeit werden verstummen, und was Weisheit und Gerechtigkeit unternommen und ausgeführt haben, wird die Zeit unerschütterlich befestigen und immer vollkommener ausbilden.

So ist denn mit Geduld zu erwarten, was keine menschliche Macht mit einem male zu Stande zu bringen vermag! Aber wir müßten die klarsten Zeugnisse der Geschichte unsrer Tagen verläugnen, wenn wir von den schweren Proben schweigen wollten, auf welche der Kastengeist und der Obscurantismus, indem sie mancher Regenten sich zu bemächtigen wußten, diese Geduld gesetzt hat. Man kündigte dem Volke, um seine Treue zu belohnen und für künftige Zeiten der Gefahr zu erhalten, ein rechtliches und freyes Bürgerleben, in feyerlich beschwornen Gesetzen, an, und man erregte dadurch freudige und gerechte Hoffnungen. Aber mußten diese Hoffnungen nicht bald wieder sinken, mußte nicht bald ein erbittertes Gefühl der Täuschung an ihre Stelle treten, wenn man Maaßregeln und Anstalten sah, aus denen nur allzu deutlich erkennbar war, daß man jene erste Ankündigung nicht aus Neigung und Liebe gegeben, sondern getrieben durch eine äussere Nothwendigkeit, der zu widerstehen man sich nicht getraute, wenn Hemmungen und Beschränkungen eintraten, die die Verfassungsgesetze nicht in ihrem ursprünglichen Sinne zur Geltung kommen liessen, wenn willkührlich interpretirt oder gar zurückgenommen ward, was man früher verheissen hatte, wenn man Verwaltungsordnungen, die mit der Verfassung im geraden Widerspruche standen, recht absichtlich erhielt oder gar aufs Neue befestigte, wenn man die Organe der Regierung noch immer so forthandeln ließ, als wäre von dem alten Bau der unbedingten Herrschaft auch nicht ein Stein verrückt, wenn in den Verhandlungen mit

der Volksrepäsentation eine Haltung angenommen wurde, als stände man seinen erklärten Feinden oder einer die Würde des Throns und die öffentliche Ruhe bedrohenden Partie entgegen, wenn aus allem ersichtlich war, daß das landständische System betrachtet und benützt wurde, nicht als eine Bürgschaft für gesetzmässige Freyheit und rechtliche Ordnung, sondern als eine Creditanstalt, um den wankenden Finanzen einen neuen Halt zu geben, und als eine freundliche Maske, um hinter ihr die wohlhergebrachte Willkühr zu verbergen? — Wo in diesem Geiste gehandelt wird, ist das Repräsentativsystem in der That nichts anders, „als eine der blauen Dunstgestalten, hervorgestiegen, um die Zeit zu äffen,“ und nur allzuwohl begründet ist die Klage der Redlichen und Besonnenen im Lande, daß auf diesem Wege das Reich Gottes nicht herbey kommen werde.

Aber man muß gerecht seyn, und sich die Schwierigkeiten nicht verbergen, die auch nicht selten von Seiten des Volks den redlichen Bestrebungen solcher Regierungen entgegengesetzt werden, denen es mit Belebung der gegebenen constitutionellen Gesetze ein Ernst ist. Wenn das Volk, in Unwissenheit und Trägheit versunken, die Rechte die ihm dargeboten werden, verachtet oder von sich stößt, wenn es sich sträubt, den behaglichen Zustand von Nullität und Passivität, in dem es seit Jahrhunderten vegetirt hat, zu verlassen, wenn es mißtrauisch gegen jede Neuerung nur für das Alte zu leben und sterben sich erklärt, wenn aller Sinn für das Öffentliche in ihm erloschen ist und alle Kraft sich verliert und verflächt in schnöder Selbstsucht, wenn Altflickerey, Callfakterey, Speichelleckerey, Hundsgeduld, Eselseinfalt und Schlangenlist in der öffentlichen Meynung niemanden entehren, wenn, die herrschende Erbärmlichkeit benützend, durch Lug und Trug, sich Männer in das Heiligthum der Volkssenate eindrängen und einschwärzen, die

durch ihre intellektuelle Nichtigkeit der Spott und durch ihre moralische Schlechtigkeit die Verachtung der Welt sind, — — wie wollt ihr in solchem Verderbnisse mit einemmale ein Reich der Freyheit und Gerechtigkeit gründen, wie mit einemmale die ehernen Ketten zertrümmern, mit denen ein solches Volk gebunden ist?

Zum Glücke stehen nicht alle Völker und alle Regierungen so tief, als die geschilderten; aber alle leiden mehr oder weniger an den sittlichen Übeln, die hier in ihren rohern Ausbrüchen bezeichnet sind, und das mag uns genügen, zur Begründung der Überzeugung, daß das Gesetz, ohne Mitwirkung eines edeln und thätigen Willens, nicht hinreiche, die Völker wieder zu gebähren, und daß die Pflanze der Freyheit, nur unter der Pflege einer schützenden und wartenden Hand allmählich reife. Aber indem wir von der Zeit erwarten, was die schaffende Kraft nicht zu vollenden vermag, macht uns der böse Rath und Wille, der dem Gedeihen des ächten Bürgerlebens sich widersetzt, in unsrer Erwartung nicht irre. Es ist eine unüberwindliche Macht, die die Völker von Europa zu dem Ziele führt, auf das ihre moralische Bewegung einmal ihre Richtung genommen hat. Dieß Ziel können sie durch keinen Sprung erreichen; aber sie werden zu seiner Zeit bey ihm anlangen, und diese Zeit wird um so schneller kommen, je mehr ihr euch abmüht, ihren Gang zu hemmen und ihren Weg zu verschütten.

Erinnerung an das alte Polen.

Nachdem die sämtlichen Wahlreiche, welche auf den Trümmern der alten Welt, im Laufe des Mittelalters erwuchsen, sich in Erbreiche verwandelt, nachdem beynahe alle Republiken von Europa vor unsern Augen untergegangen, nachdem Polen zertrümmert und das alte teutsche Reich aufgelöst worden, trat allen diesen

Erfahrungen einer der scharfsinnigsten Staatsgelehrten unsrer Tage*) mit der Behauptung entgegen: „es müsse constitutionelles Gesetz des (vernunftmässig gebildeten) Staates seyn, daß die „Funktion der Vollziehung der Gesetze, die oberste Leitung der Ausbringung und Verwendung „der bestimmten Mittel zum Staatszwecke, einem einzelnen Individuum zu übertragen, und „dieses von der Gesamtheit der Staatsglieder zu wählen und zu bevollmächtigen sey.“ — „Denn, fährt er fort, „die Vollmacht zur Ausübung auch dieses Zweiges der Gewaltsphäre kann nur von demjenigen Subjekte ausgehen, welches diese Funktion „als Mittel für seinen Zweck wollen, sonach auch „zu deren Realisirung das ursprüngliche Recht „haben muß, — das ist, von der Gesamtheit „der Staatsglieder.“

Ob wir nun wohl, mit Baco v. Verulam, dafür halten, daß alles, was die Vernunft als ihrem Gesetze gemäß anerkenne, nothwendig auch ausführbar seyn müsse, folglich das hier angenommene System, vorausgesetzt, daß die Vernunft es wirklich postulire, fest stehe, möge auch die Erfahrung noch so viele Schwierigkeiten dagegen erheben; — so glauben wir doch, daß man sich die Widersprüche, welche die Praxis oft gegen wohl gegründete Theorieen ausstößt, nicht verbergen dürfe, am wenigsten dann, wenn diese Theorieen ins Leben eingreifen sollen. Denn die Wahrheit hat so wenig Ursache ihre Widersacher zu scheuen, als die Tugend; aber sie ist in grosser Gefahr von denselben besiegt zu werden, wenn sie den Blick von den Vortheilen abwendet, in deren Besitz sich ihre Gegner befinden, und wenn sie es nicht vermeidet, von ihnen überrascht zu werden.

So ist es denn nicht noth, das einstimmige und laute Zeugniß der Geschichte zu läugnen oder

*) D. W. J. Behr in seinem System der angewandten allgemeinen Staatslehre, I. Bd. S. 173.

zu verhüllen, daß unter allen Staatsformen keine weniger auf Erhaltung ihres Wesens zu rechnen habe, folglich mehr dem mißlichen Zustande fortdauernder innerer Erschütterung ausgesetzt sey, als die Wahlmonarchie. Offenbar sind der Gewählte und die Wähler einander feindselig entgegengesetzte Kräfte, von denen jede ihre Macht durch die andere beschränkt sieht, und deßhalb unaufhörlich der Macht der andern entgegen wirkt. Es strebt der Wahlregent unablässig nach dem Rechte des Erbregenten, weil jeder bedingte Besitz eine unwiderstehliche Versuchung zum Erwerbe des unbedingten ist. Dagegen streben die Wähler, von dieser Absicht ihres Regenten gewiß, mit gleichem Eifer darauf, seine Gewalt zu beschränken, und dagegen die ihrige, in so ferne sie der seinigen entgegen steht, auszudehnen. Dieß Streben wird von ihnen um so muthiger fortgesetzt, da in ihnen keine Scheu vor der Würde des Regenten seyn kann, der ihre Creatur ist, und da sie nie vergessen werden, daß es in ihrer Macht sey, den, der durch sie erkoren worden, auch wieder abzusetzen. Dadurch wird der Staat ein Schauplatz steter innerer Spannung oder Bewegung, und in den Interessen der Parteyen verschwinden die Anforderungen der Bürgerpflicht. Kommt der ewige Kampf zur Entscheidung durch den Sieg des Regenten, so tritt an die Stelle der alten Freyheit das Joch der absoluten Herrschaft; siegen aber die Stände, so folgt dem Siege aristokratische Tyranney, oder Zertrümmerung des Staatskörpers, oder die Züchtigung eines auswärtigen Eroberers. So geschah es, wie wir wissen, in Polen!

Das goldne Zeitalter dieses Reichs fällt in das fünfzehnte und sechszehnte Jahrhundert, in die Periode, in welcher die Jagellonische Dynastie den Thron inne hatte. Zwar hatte damals schon der Adel das ausschliessende Staatsbürgerrecht, so wie die entscheidende Stimme über Gegenstände der Gesetzgebung errungen.

Aber immer war die höchste Macht in dem Willen des Königs, und Sigmund August, der letzte der Jagellonen, wußte dieselbe so wohl zu handhaben, daß ihm nicht nur die Union von Polen und Litthauen gelang, er hatte dem vereinigten Reiche auch Livland angefügt, und die Lehensherrschaft über Curland erworben. Damals stand Polen auf dem Mittagspunkte seiner Macht. Aber in dem Augenblicke, in welchem Sigmund August starb, (1572) begann es die retrograde Bewegung. Das Wahlrecht der Stände nahm eine abentheuerliche Gestalt an. Man beschränkte jeden neuen König durch lästigere Capitulationen. Der Adel, zu einer monströsen Ungebundenheit sich erschwingend, wurde der Schrecken des Königs und der Tyrann des in schmählicher Nichtigkeit schmachtenden Volkes. Der Widerspruch eines einzigen Edelmanns konnte die Beschlüsse der gesamten Reichsrepräsentation vernichten. Die Gesetze erklärten, in gewissen Fällen, den Aufruhr für rechtmässig. Das Sprichwort nannte jede Versammlung, in der tumultarisch, auch wohl im Rausche debatirt wurde, einen polnischen Reichstag. Dadurch verschwand in diesem Staate das Princip der concentrirten Kraft, das die erste Bedingung der Lebensdauer und der Wirksamkeit grosser Massen ist. Der Gemeinsinn war in dem Individualitätsgeiste erloschen. Schwer war die militärische Macht des Reichs zu bewegen, noch schwerer zu beherrschen. Unaufhörliche Stürme im Innern nährten die herrschende Unordnung und Gesetzlosigkeit. Das Wahlsystem zog beständig die Augen und die Hände der benachbarten Monarchen auf den Thron. Immer fester wurzelte das Uebel, und vergeblich strengten ausgezeichnete Regenten, wie Stephan Bathori, Wladislav IV. und Johann Sobiesky sich an, ihm zu steuern. Nach dem Gesetze der Mechanik vermehrte sich die Schnelligkeit des Falls mit seiner Tiefe; und so verschwand Polen am 25.

Nov. 1795, da der König Stanislaus August die Krone der Kaiserinn Katharina zu Füssen legte, aus der Reihe der europäischen Reiche, und erfüllt war das Wort, das der Held Kozinsko, in dem Augenblicke seiner Verwundung, auf dem Schlachtfelde von Maciewice ausgerufen hatte: Finis Poloniae!

So gieng — bemerkt Hasse,*) — ein Staat unter, der nie sich ausbildend, sondern amphibienartig, zwischen Republik und Monarchie anarchisch hin und her schwankend, mit den Grundübeln seiner Verfassung so lange gekämpft hatte, bis er aufhörte zu seyn: Er wollte widersprechende Elemente in seiner politischen Form vereinigen, eine Monarchie ohne Einheit und eine Republik ohne bürgerliche Freyheit; daher bestätigt sein endliches Schicksal den Satz der Staatswissenschaft: daß blose Gesellschaftlichkeit so wenig eine dauerhafte Verfassung hervorbringe, als blose Einheit eine freye. Die Polen sind das einzige Slavenvolk gewesen, welches in den Boden der Leibeigenschaft den Baum der Freyheit pflanzte. Er stand ohne Wurzel und der Sturm hat ihn umgeworfen. Die übrigen Slavenvölker ergaben sich einer erblichen Gewalt, die durch das Christenthum gezügelt, endlich eine gesetzliche ward; sie hingegen glaubten ihre ursprüngliche asiatische Nomaden- und Reiterfreyheit mit europäischer Staatsordnung zu verschmelzen. Als nun die hunderttausend kleinen Souveraine, ohne den Zügel der Lehenstreue und ohne das Gegengewicht eines rechtlich freyen dritten Standes, die Königswahl zur Losung des Parteyentummels machten, da wurde das Leben der Nation in seiner Herzwurzel verletzt. — Polen war von der Natur berufen, Herr des östlichen Europa zu werden, wenn es Böhmen, Schlesien, Ungarn, die Ukräne, Preussen, Kurland und Livland unter seinem Scepter vereinigt hätte; allein in seiner innern Entwicklung durch einen tausendköpfigen Despotismus und durch Sklaverey gebunden, ohne wichtigen eigenen Handel, mit der bürgerlichen Freyheit unbekannt, in Wissenschaft und Kunst hinter den Germanen weit zurück, und im Kriege, ohne Fußvolk und Festungen, nur durch Reiterey mächtig, mußte es, nachdem der Teutsche an der baltischen Küste einen Handelsstaat gegründet, nachdem der Adel Verfassung und Thronfolge dem wildesten Parteyenkampfe Preis gegeben, nachdem endlich die jesuitische Verfolgung der Dissidenten Katharinens Politik zur Zerstückung des in sich entzweyten Landes herausgefordert hatte, die eigene Haltung gänzlich verlieren. Die Nation rettete aus ihrem Untergange nichts, als die Erinnerung an einzelne schöne Augenblicke ihres Daseyns, welche sie nicht einmüthig fest gehalten, und an einige große Männer, welche sie nicht angehört hatte. Sie bewahrte jedoch um so fester die Liebe zu ihrer Sprache, ein stolzes Selbstgefühl und bittern Haß gegen Russen und Teutsche.

*) In dem ersten Probehefte der Allgem. Encyklopäd. der W. u. K. S. 47.

Statistische Bemerkungen über die Sardinische Monarchie.*)

Der König Viktor Emanuel I. von Sardinien, welcher am 12. März d. J. „da er „nicht mehr hoffen konnte, die in der Armee „ausgebrochene Verschwörung zu überwältigen, „und weder sein Land dem Unglücke eines Bürgerkrieges Preis geben, noch an seinen Alliirten zum Verräther werden wollte,“ — die Krone niedergelegt hat, hatte am 4. Juny 1802 durch die Resignation seines ältern Bruders, des Königs Karl Emanuel IV. die Regierung über die Insel Sardinien angetreten, nachdem die sämtlichen Continentalstaaten seines Hauses von den Franzosen erobert worden waren. Der abgetretene Regent zog sich, mit Beybehaltung des königlichen Titels und einer jährlichen Rente von 50000 Piastern, in den Kirchenstaat zurück; seit 1817 aber ist er ein Mitglied des Jesuiterordens geworden. Die Siege des Jahrs 1814 führten den König Viktor Emanuel wieder in den Besitz seiner verlornen Länder, die durch den Erwerb von Genua einen ansehnlichen Zuwachs erhielten. Da er mit seiner Gemahlinn Therese, einer Schwester des itztregierenden Herzogs von Modena keinen Sohn erzeugt hatte, so gieng bei seiner Abdikation**) die Regierung rechtmässig an seinen jüngern Bruder Karl Felix Joseph Maria, Herzog von Genevois über, der am 16. April

*) Man vergleiche hiermit den Aufsatz: Die Sardinische Monarchie, in Nr. 8. dieser Blätter.

**) Er behielt sich bey derselben den königlichen Titel, eine Rente von 1 Million piemont. Livres, freye Verfügung über sein Eigenthum, seine Allodial- und Patrimonalgüter, deßgleichen das Recht bevor, seinen Wohnort nach Belieben zu nehmen und so auch seine Dienstleute zu wählen. Die zu Gunsten seiner Gemahlinn und seiner Prinzessinnen früher statt gehabten Verhandlungen bleiben in ihrer Kraft.

1765 geboren, und mit Marie Christine Therese, Tochter des Königs von Neapel vermählt ist. In dieser Ehe sind keine Kinder erzeugt worden, weßwegen mit den genannten drey Brüdern der regierende Zweig des Hauses Savoyen erlöscht.

In dem Falle einer neuen Thronerledigung gelangt also die Regierung auf die zweite noch blühende Linie des Hauses, nämlich auf Savoyen-Carignan. Diese Linie stiftete, im siebenzehnten Jahrhundert, Thomas Franz, Prinz von Carignan, ein Sohn des Herzogs Karl Emanuel des Grossen. Von seinem jüngern Sohne Eugen Moritz gieng die Nebenlinie Soissons aus, die mit dem Helden Eugen von Savoyen 1736 erloschen ist; der ältere Sohn Emanuel Philibert aber setzte den Zweig Carignan fort, der bisher noch in einem einzigen männlichen Sprößling blühte. Dieß ist der nunmehrige Regent des Reichs, Herzog Karl Emanuel Albert, geb. am 3. Oct. 1798 und vermählt am 30. Sept. 1817 mit der Prinzessinn Marie von Toscana, aus welcher Ehe ein Prinz vorhanden ist. Der Herzog besitzt ansehnliche Familiengüter in Frankreich und Sardinien.

Die Bestandtheile des Sardinischen Staates sind die Insel gleiches Namens, und dann im Westen des italienischen Festlandes das Herzogthum Savoyen, das Fürstenthum Piemont, die Grafschaft Nissa, mit Tenda, Oneglia und Monako, der Antheil an dem Herzogthum Mailand nebst Montferat und das Herzogthum Genua. Der Flächenraum des Ganzen beträgt 1277 $\frac{3}{4}$ geographische Quadratmeilen, mit 3,974,976 Seelen, wovon 847 Q. M. mit 3,454,000 Einwohnern auf das Festland fallen.

Mit Ausnahme von Savoyen, wo französisch gesprochen wird, ist das Italienische die Muttersprache der sämtlichen Staatsbewohner, das aber in mehrern, zum Theil sehr verschiedenen und barbarischen Dialekten erscheint; auf der Insel Sardinien ist es mit vielen griechischen und spanischen Wörtern vermischt. An Universitäten, Akademieen, Seminarien und andern höhern Bildungsanstalten fehlt es nicht; dessen ungeachtet steht die wissenschaftliche Cultur, in Hinsicht auf Tiefe und Verbreitung, auf einem vergleichungsweise sehr niedrigen Grade, auf dem der geistig beschränkte Clerus, in dessen Händen sich bisher der öffentliche Unterricht befand, und die durch Lehr- und Preßzwang den Fortschritten des Lichts eifrig entgegenwirkende Regierung, sie planmässig zu erhalten suchten. Die römisch-katholische Religion, für deren Erhaltung eine zahlreiche, aber nicht sehr begüterte Priesterschaft sorgt, ist die herrschende, und wird von sämtlichen Staatseinwohnern bekannt, mit Ausnahme von 17000 Waldensern, die, in den Thälern von Luzerne, Perusa und St. Martin, im westlichen Piemont wohnend, nach schweren Verfolgungen, die Wohlthat der Duldung erlangt haben.

Die Ausübung der Staatsgewalt lag bisher unbeschränkt in der Person des Königs. Zwar waren die Bewohner der Insel im Besitze alter ständischer Vorrechte, und auch Genua erhielt bey dem Verluste ihrer Selbstständigkeit bedeutende Privilegien; aber die einen und die andern irrten nie die Kraft des souverainen Willens. — Die Staatseinkünfte betragen 48 Mill. Franks; eben so hoch belaufen sich ungefähr die Schulden der Krone.

Die Landmacht des Staats besteht aus einem Heere von 120,000 Mann, das gehörig organisirt und geübt, aber nicht vollzählich im Dienste ist. Im Gegentheil betrug, in der Epoche der Staatsveränderung, der aktive Stand desselben nicht mehr als 32000 Mann. Eine der ersten Handlungen des Regenten war aber die Anordnung einer Nationalgarde, durch die sich die Stärke des Wehrstandes nach dem Verhältnisse der allgemeinen Bevölkerung erhöhen wird. Die Seemacht wird, ohne die geringern bewaffneten Fahrzeuge, auf 4 Linienschiffe und 14 Fregatten (wahrscheinlich zu hoch) angegeben. Kein europäischer Staat hat verhältnißmäßig so viele feste Plätze, als der sardinische. Unter ihnen finden sich einige Festungen von ausgezeichnetem Range, namentlich Alessandria, Genua, Pignerol und Fenestrelle; von minderm, aber noch immer bedeutendem Belange sind Montmelian, Chivasso, la Brunette, Oneglia, Novara, Novi, Spezzia ꝛc.

Der Umstand, daß auf dem sardinischen Festlande über 4000 Menschen auf einer Quadratmeile wohnen, zeugt für die Gunst, die auf ihm Natur und Lage dem Fortkommen unsres Geschlechtes darbieten. Freylich findet sich diese Gunst nicht in den nordwestlichen Gegenden des Landes, in denen, mit ewigem Schnee bedeckt und in weiten Eisfeldern sich verbreitend, die Ketten der Alpen gelagert sind, und wo neben den beyden Bernharden, dem Monte Rosa, dem Mont Genevre, und dem Mont Cenis, sich die Spitze des Mont Blanc 14,793 Fuß über das Meer erhebt. Aber wo diese Gebirge

gegen Süden sich herabsenken, eröffnen sich herrliche Thäler, die, zu beyden Seiten des Po sich in weite Flächen verbreiten, und hier bringt die Natur alles, was sie irgend zur Nahrung des Menschen darbietet, und darunter auch die edelsten Produkte des Obstbaums und der Rebe, im reichsten Überflusse und in der höchsten Vollkommenheit hervor; hier wird aber auch das kostbarste Erzeugniß des Landes, die Seide, gezogen, von der in den Städten jährlich über 1,300,000 Pfund verarbeitet werden, was einen Ertrag von 11 Millionen Gulden abwirft. Dieser Artikel und die übrigen Landesprodukte begründen einen Ausfuhrhandel, dessen Gewinn den Reichthum des Landes mit jedem Jahre vermehrt.

In **Sardinien** wohnen nur 1200 Menschen auf einer Quadratmeile, während die Natur des Bodens die dreyfache Zahl ertrüge. Der Unfug des **Feudalwesens** vernichtet hier den Segen der Natur. Der größte Theil des Landes ist das Eigenthum der Geistlichkeit und des Adels; was die Güter des letztern ertragen, wird von ihm meistens in der Fremde verzehrt. Dazu kommt noch ein zweiter verderblicher Umstand, daß nämlich die Feldmarken der Dörfer nicht unter den Bewohnern vertheilt, sondern von ihnen gemeinschaftlich besessen und benützt werden. Drückende Abgaben, die auf den Getraidehandel gelegt sind, hindern die Ausfuhr der Ackerprodukte und lähmen den Fleiß in ihrem Anbau. So ermangelt der **sardinische** Landmann aller Ermunterung zur Selbstthätigkeit, welche Freyheit und eigenthümlicher Besitz gewähren, und auf eine jämmerliche Weise stellt sich sein Sclavenstand in seiner sittlichen Verwilderung dar.

Literatur.

Die erheblichsten Gründe für und gegen das katholisch-kirchliche Cölibatgesetz zu nochmaliger Prüfung dargelegt, von D. Joh. Anton Sulzer Professor am Lyceo zu Constanz. 8. Constanz, 1820. 50. und 219 S. — Das bekannte Landshuter Fakultätsgutachten und die Anmerkungen womit Hr. **Huber** dasselbe begleitet hat, haben dem Verfasser die Veranlassung zur Ausarbeitung der vorliegenden Schrift gegeben, in der er die Rechtmässigkeit und Wohlthätigkeit des kirchlichen Cölibatgesetzes mit vielen Gründen gegen die Widersacher desselben verficht. Das Büchlein hat insofern einigen Werth, daß darin das meiste, was bisher über sein Thema gesagt worden, gesammelt ist; dagegen aber ermangelt es in jeder anderer Rücksicht alles wissenschaftlichen Gehalts. Wenn die Frage von der Ehelosigkeit der Priester gründlich behandelt werden soll, kommt es vor allem auf die Untersuchung des Satzes an: **Daß das Recht der Verehelichung natürlich und allgemein sey, und folglich durch kein, weder kirchliches noch bürgerliches Verbot aufgehoben werden könne.** Mit diesem Satze steht und fällt die ganze Sache; was sonst für oder gegen sie gesagt werden kann, ist meistens nur zufällig und bedingt, folglich keines Wegs entscheidend. In diesem Zufälligen — die innere Begründung des Gegenstands kaum berührend — treibt sich der Verfasser umher, und indem er in diesem Umhertreiben bald auf der trüben Fläche eines beschränkten Dogmatismus, bald auf dem Sumpfe dunkler Scholastik schwebt, könnte es leicht geschehen, daß sein Buch manchen aufmerksamen Leser zum Proselyten der Lehre machte, die es so eifrig bestreitet. Uebrigens ist es zu loben, daß dieser Eifer für positive kirchliche Bestimmungen nicht — wie er sonst zu thun pflegt — polternd und schmähend ausbricht, und sich da und dort selbst so weit mässigt, daß er dem Gegner in einzelnen Punkten Gerechtigkeit wiederfahren läßt. Es kündigt sich darinn ein wohlmeinendes Gemüth an, dem man die Behaglichkeit gerne gönnt, die es vermöge seiner geistigen Beschränktheit genießt.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerey zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutschen.



23. April · 17. · 1821.

Was hier der Mensch, die Völker leiden,
Verschuldet ist es oft, und Prüfung wird's;
Doch steht ein Ziel. Die letzte schönste Kraft,
Die lange schlummert, unerkannt und still,
Im Innersten des Lebens, — sie erwacht,
Sie wird sich inne, wenn das Feindliche
Sich nah' und näher bringt; dann wird die Gluth,
Die uns Verderben schien, ein mildes Licht,
Ein Morgenroth: es blüht ein neues Leben,
Besonnen, hell und reif in schöner Kraft,
Aus der Bedrängniß göttergleich hervor;
Die Prüfung weicht, und in versöhnter Lieb'
Tritt aus dem Kampf das Feindliche zurück.

Gramberg.

Politische Wahrnehmungen und Ansichten.

Man hat oft Kriege und Staatsumwälzungen mit Stürmen und Ungewittern verglichen, während unter ihnen doch nur das Eine gemeinsam ist, daß sie beyde zerstören. Ist das Ungewitter vorüber, so wölbt sich der heitere Himmel über uns, es regt sich in allen Geschöpfen eine verjüngte Lebenskraft, die schädliche Dünste in der Luft sind verbrannt, das Ungeziefer das die Pflanzen benagte, ist getödtet, die ganze Natur scheint neu geboren. Aber wie oft ist aus der Blutsaat der Kriege die Unterdrückung und das Verderben der Völker hervorgegangen, und aus den Greueln der Staatsumwälzungen, der Sieg neuer Tyranney?

Als in der Neige des neunzehnten Jahrhunderts das Geschrey nach Freyheit und Gleichheit an der Seine sich erhub, gerieth ganz Europa in eine grosse Bewegung; die Völker, ergriffen von Haß oder von Liebe gegen die Losungsworte der Zeit, rüsteten sich, um das herrschende Mißverständniß mit den Waffen zu schlichten; die Flamme des Kriegs, oft unterdrückt, aber immer wieder aufschlagend, loderte auf beyden Hemisphären; alle Länder seufzten unter der Geissel der militärischen Gewalt, der Zerstörung und des Todes; die Menschheit war im Gang durch's Feuer begriffen, um, wie sie wähnte,

bewährt, geläutert und veredelt ein neues Leben zu beginnen. Es sind dreissig Jahre vorüber gegangen, seitdem dieß alles geschehen ist. Aber nirgends sehen wir in der moralischen Welt das reine Gold, das in der langen Feuerprobe sich geläutert hätte; noch sind die alten Mißverständnisse nicht aufgeklärt, die alten Zwiste nicht geschlichtet; aufs Neue schallt das Geschrey nach Freyheit und Gleichheit durch die Länder; wir sehen uns wieder auf demselben Punkte, von dem wir ausgegangen sind. — Armes Menschengeschlecht! sollte es denn deine Bestimmung seyn, dich in einem ewigen Kreise herum zu drehen, und nie anzulangen bey dem Ziele, auf das deine ganze Sehnsucht gerichtet ist, und in dem du den höchsten Lohn aller deiner Anstrengungen siehest!

* *

Gewöhnlich sind Revolutionen nichts weiter als Kämpfe um Herrschaft und Macht, und selten hat in ihnen die siegende Gewalt den Despotenthron umgestürzt, ohne an seiner Stätte den Tyrannenthron zu errichten; das getäuschte Volk aber erwarb für alle seine oft blutigen Opfer nichts weiter, als neue Ketten. O! wohl euch, denen es vergönnt ist, auf dem ruhigen Wege der allmählichen Verbesserung das Heil zu suchen, das jene im Sturme zu erlangen trachten! Ihr kommt gefahrlos und sicher zum Ziele, und ihr genießt, was es euch gewährt, ohne Reue und ohne Gewissensbisse!

* *

Man wird in den Annalen der Menschheit vergeblich den Fall suchen, daß ein Volk sich gegen eine weise und gerechte Regierung empört hätte. Empörungen fanden immer nur dann statt, wenn entweder die Geduld unter der Last der Ungerechtigkeit und der die Kräfte übersteigenden Anstrengung brach, oder wenn die Regierung in einen unversöhnlichen Zwiespalt mit der öffentlichen Meynung gerieth. Das eine und das andere zu vermeiden, ist in der Macht der

Herrscher. Fahren sie aber fort, trotz dem Seufzen des Volks, das Joch immer härter zu machen, und zu behaupten, was die Stimme der Gesamtheit verwirft, — auf wem lastet dann die Verantwortung für die Greuel und für die zerstörenden Folgen des gewaltsamen Widerstandes?

* *

Ihr wähnet die Thronen zu befestigen, indem ihr den Grundsatz, daß die bürgerliche Verbindung auf einem Vertrage beruhe, für ketzerisch erklärt. — Fühlet ihr nicht, wie frevelhaft ihr das Heiligthum der Regentenwürde antastet, und wie ihr jeden Mächtigen berechtigt, sie zu verletzen, indem ihr keine andere Begründung derselben anerkennt, als die in der Gewalt?

* *

Nie wird der Fürst ein Tyrann seyn, der in seinem Herzen treu das Gefühl bewahrt, daß ihm alle Macht übertragen sey, unter dem Vorbehalt, sie nur nach dem Gesetze und zum Schutze des Rechts zu üben. Nie wird aber auch ein Volk über Tyranney seufzen dürfen, so lange sich nicht Schurken und Schmeichler aus seiner Mitte an den Thron geschlichen, und jenes Gefühl in dem Herzen des Fürsten ausgelöscht haben.

* *

Unabhängigkeit von der Willkühr des Regenten ist — bürgerliche Freyheit, und Willkühr des Regenten in der Regierung des Staats ist — Despotismus. In jeder Regierungsform ist also die eine und der andre möglich, und oft hat der republikanische Bürger ängstlicher unter dem letztern geseufzt, als der Unterthan des unumschränktesten Königs. Wo die Gesetze herrschen, ist Freyheit, wo die Menschen herrschen, ist Sclaverey.

* *

Mag auch das erbliche Regiment ursprünglich durch Usurpation entstanden seyn;

die Völker haben diese Usurpation durch ihr Anerkenntniß geheiligt, weil sie in ihr mehr, als sonst in irgend einer Regierungsform, eine Bürgschaft für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und für den Bestand ihrer Rechte und guten Ordnungen erkannten. So wurden denn die Thronen erblich, nicht um der Fürsten, sondern um der Völker willen!

* *

Die, welche die Aufklärung als eine Feindinn der Thronen und als die Anstifterinn der Staatsumwälzungen verschreyen, begehen ein gedoppeltes Unrecht. Sie bringen das monarchische System in den Verdacht, als ob es in dem Lichte der Vernunft nicht bestehen könnte, und sie reizen die Mächtigen, dieses Licht auszulöschen, das, von Gott angezündet, die Leuchte der Menschheit in den Finsternissen des Lebens ist. Die Aufklärung zerstört keinen Staat, selbst den Verdorbensten nicht; sie beleuchtet vielmehr seine Gebrechen, und verbessert einen seiner Fehler nach dem andern, ohne seine gesunden Theile zu beschädigen. Bosheit, Parteygeist und Verzweiflung, von denen von jeher die Zerrüttung der Länder ausgegangen, gedeihen aber nirgends besser, als in ihrem eigentlichen Elemente, der Finsterniß.

Erinnerungen an den Feldzug der Franzosen in Neapel, im Jahre 1798 zur Vergleichung mit dem Feldzuge der Oesterreicher im J. 1821.

Am 24. Novbr. des Jahrs 1798 erhub sich der König von Neapel, an der Spitze eines 60,000 Mann starken Heers, dessen Leitung dem Österreichischen General Mack anvertraut war, und rückte, ohne sich an die Formalität einer Kriegserklärung zu binden, in das Gebiet der damaligen römischen Republik ein. Wie hätte solcher Macht der französische General Championnet mit einem Corps widerstehen können, das kaum 16000 Mann zählte, an allem Mangel litt und auf einer 35 teutschen Meilen langen Linie, von Terracina bis Ancona hingedehnt war? Er zog sich nach Civita Castellana zurück; am 27. rückten die Neapolitaner in Rom ein; ein Capuziner, mit emporgehobenem Crucifixe, schritt an ihrer Spitze einher. Der französische Feldherr, wohl berechnend wie sehr die Seinen an Kraft der Zahl der Feinde überlegen waren, und gestärkt in seinem Vertrauen, durch den Widerstand den jene den Anrückenden entgegengesetzt hatten, hatte sich blos zurückgezogen, um die verschiedenen Theile seines Heers zu sammeln und den Vortheil der Stellung zu gewinnen. Am 4. Decbr. griff Mack mit 30,000 Mann bey Castellana ihn an; da erfocht Championnet einen grossen Sieg; es folgten nun Gefechte auf Gefechte; in allen wurden die Neapolitaner zurück geworfen und zerstreut; die Sieger machten unermeßliche Beute; am 15. Decbr. zogen sie wieder in Rom ein.

Man hat wenige Beyspiele in den Jahrbüchern der Kriege, wo mit so ungleichen Kräften gestritten, und der Minderzahl der Sieg so unfehlbar und entscheidend geworden wäre. Vergeblich hatte Mack den Reichthum der taktischen Hülfsmittel verschwendet, den ihm sein Genie darbot. In allen Gefechten kämpfte ein Franzose gegen sechs, acht bis zehn Neapolitaner. Nichts, selbst nicht die Gegenwart ihres Königs, konnte die Feigen zu einem auch nur kurz ausdauernden Muthe erheben. Immer nach der ersten oder zweyten Abfeuerung warfen sie die Waffen hinweg, verliessen ihre Kanonen und zerstreuten sich ins Weite. Ganze Colonnen giengen verloren; andere ergaben sich ohne Schwerdtstreich. Aber gewöhnlich ist die Feigheit grausam, und das war sie auch bey einem grossen

Theile der Neapolitaner, besonders bey den Calabresen. Sie begiengen auf dem römischen Gebiete die schändlichsten Ausschweifungen, wütheten mit Plünderung und Mord gegen die schuldlosen Gemeinden, tödteten die Gefangenen, erschossen zu Otricoli die verwundeten Franzosen im Feldspitale, und verbrannten die Kranken, indem sie das Stroh anzündeten, auf dem sie umher lagen.

Auch zur Vertheidigung ihrer vaterländischen Gränze hatten die Neapolitaner keinen Muth. Rasch und immer siegreich folgte das kleine Heer ihrer Überwinder den Fliehenden nach. Erst hinter dem Volturno brachte Mack einige Trümmer seiner Macht zum Stehen. Ihren rechten Flügel lehnte er an das Gebirge, den linken an das Meer an. In der Mitte der Position lag die Stadt Capua, und in ihrem Rücken, bey Caserta, ein verschanztes Lager. Diese Stellung war sehr fest, und da sie die Vormauer, vor der Hauptstadt des Reichs bildete, sehr wichtig. Aber der Zustand, in dem die wehrhafte Mannschaft sich befand, gab keine Hoffnung, daß man de... Andrange des Feindes werd^ lange widerstehen können. Mack hatte höchstens noch 7000 Mann. Die Muthlosigkeit und die Unordnung hatten die höchste Spitze erreicht. Der erste Angriff ließ eine gänzliche Auflösung des Corps besorgen. Da erschien der Generaladjutant Pignatelli, in dem Hauptquartiere von Santo Germano, um einen Waffenstillstand anzubieten. Aber kalt und hoch erwiederte Championnet: „Wir haben alles besiegt. Es ist uns „nichts mehr übrig als Neapel. Ihr habt uns „mit Kanonenschüssen den Krieg erklärt. Ein „solcher Hohn muß bestraft werden!"

Die Ereignisse auf dem Kriegsschauplatze erregten in der Hauptstadt die fürchterlichsten Bewegungen. Der König war, so bald er die Umstände gegen seine offensive Unternehmung entschieden sah, zurückgekehrt. Die Unruhe, die

Besorgnisse und die allgemeine Unordnung nahmen mit jeder Stunde mehr überhand. Es floß ein zahlreicher Haufe vorgeblicher Anhänger der Regierung zusammen, zu denen sich eine Menge Räuber und Banditen gesellten, die hier eine willkommene Veranlassung zu Ausschweifungen und Beute sahen. Sie verbreiteten sich in die Strassen, mißhandelten und ermordeten die sogenannten Jakobiner und plünderten ihre Häuser. Viele Schuldlose wurden Opfer ihrer Wuth. Besonders fielen mehrere in der Stadt ansässige Franzosen unter ihren Dolchstichen. Die zur cisalpinischen Gesandtschaft gehörigen Personen schwebten lange in Todesgefahr. Ein königlicher Bote, der an den Admiral Nelson abgesandt war, wurde an den Füssen durch die Strassen geschleppt, und vor den Augen des Königs ermordet. Die Stadt war einer Horde abscheulicher Bösewichter preis. Die Bürger verwandelten ihre Häuser in Festungen.

Der Anblick dieses anarchischen Zustands war eine kräftige Unterstützung derjenigen, die dem Könige riethen, sich durch eine schleunige Flucht zu retten. Eine schreckende Botschaft nach der andern erschütterte den unglücklichen Monarchen. Bald hieß es, eine abscheuliche Verschwörung sey ihrem Ausbruche nahe; bald, man suche ihn nur hin zu halten, um ihn desto gewisser aufzuopfern; bald, man gehe damit um, den Palast, samt dem ganzen Hofe in die Luft zu sprengen. Durch so grosse Gefahr bestürzt und längst daran gewöhnt, überall nur Jakobiner zu sehen, beschloß Ferdinand die Abreise nach Sicilien. In der Nacht vom 21 — 22. Decbr. bestieg der Hof, in der tiefsten Stille, Nelsons Geschwader. Eine Windstille hinderte die Schiffe abzusegeln. In grossen Haufen strömte das Volk, nach dem Anbruche des Tags in den Hafen, und drang, bald in flehenden, bald in trotzendem Tone in den König, daß er es nicht verlassen möchte. Als die Neapolitaner die Fahrzeuge die Anker lichten sahen, knirschten viele mit den Zähnen, andere schimpften, andere weinten, bey andern sah man die Symptome der äussersten Verzweiflung. Die Natur vereinigte sich mit dem Genius des Kriegs, um den Flüchtlingen ihr Schicksal noch mehr zu verbittern. Kaum waren sie aus dem Golfo heraus gesegelt, als ein schauerlicher Sturm sich erhob. Das Geschwader wurde von den Winden auseinander geschleudert, und schrecklich drohten die empörten Wellen den Schiffenden Tod und Untergang.

Viele Kisten, mit unersetzbaren Kunstwerken und Kostbarkeiten gefüllt, wurden über Bord geworfen; der Coloß, auf dem sich die in ihrer Art einzige Vasensammlung des Lords Hamilton befand, scheiterte an der Küste von Sicilien; der siebenjährige Prinz Albert starb während des Sturms auf dem Schiffe. Nach so grossen Unglücksfällen kam der König mit den Seinen in Palermo an.

Das französische Hauptquartier war von Santo Germano nach Thora vorgerückt. Hier erhielt Championnet die Nachricht, daß der General Rey Gaeta, und Mounier Pescara erobert habe. Nur mit seinem 500 Mann starken Vortrab, meistens aus Truppen von der polnischen Legion bestehend, hatte sich der erstere am 30. Decbr. vor Gaeta gezeigt. Kaum waren einige Kugeln auf die Stadt gefallen, als Unordnung unter der Besatzung entstand, die eine schleunige Capitulation zur Folge hatte. 4000 Neapolitaner übergaben eine der stärksten Festungen von Europa an eine beynahe zehnmal kleinere Anzahl von Polen; sie hatten nicht einmal Muth genug, sich nur die Befreyung von der Kriegsgefangenschaft zu bedingen. Man fand in Gaeta 70 Kanonen und 22 Mörser von Bronçe, 7 ausgerüstete Kriegsfeluken, das Geräthe zu 2 Schiffbrücken, 100,000 Pfund Pulver, 20,000 Flinten, Lebensmittel auf ein Jahr und 30,000 silberne Medaillen, mit dem Bildnisse des Königs, zur Belohnung tapferer Soldaten bestimmt. — So leistete auch Pescara keinen Widerstand. An der Spitze eines kleinen Heerhaufen stürzte Mounier gerade zu auf das Glacis der Stadt, und forderte sie in gebieterischem Tone auf. „Ihr sollt Gnade haben, sprach er, wenn ihr euch ergebet; aber laßt ihr es auf den Sturm ankommen, so wird euer Schicksal schrecklich seyn.“ Seine Soldaten hatten kaum etliche Patronen. Von Entsetzen ergriffen öffneten die Pescareser ihre Thore. 3000 Gefangene, 44 Kanonen, 120 Zentner Pulver und grosse Vorräthe von Lebensmitteln war der Preis der leichten Eroberung.

Mittlerweile war im Rücken der französischen Armee das Landvolk überall in grossen Massen aufgestanden. Man sah die schauerlichsten Ausbrüche von Erbitterung, Rache und Grausamkeit. Die Verbindung mit Rom war abgeschnitten. Ein neapolitanisches Corps, das zu Livorno gelandet hatte, schien sich mit den Insurgenten zu vereinigen. Das republikanische Heer war ohne Brod, und wegen der vielen, zur Dämpfung des Aufstands abgesendeten Corps sehr schwach. Die Regierung zu Neapel rief alle wehrhaften Männer in den südlichen Provinzen zu den Waffen. Unter diesen Umständen glaubte Championnet einen wiederholten Antrag, wegen der Übergabe von Capua und des Stillstands der Waffen, nicht ablehnen zu dürfen. So ward am 10. Januar eine Convention unterzeichnet, vermöge deren die Stadt mit allen in ihr befindlichen Vorräthen, den folgenden Tag der französischen Armee eingeräumt werden sollte. Zugleich ward die Stellungslinie der letztern genau bestimmt. Der König übernahm die Verbindlichkeit der Republik in kurzer Frist 10 Millionen Franks zu bezahlen. Die Häfen beyder Sicilien sollten den Schiffen der feindlichen Mächte verschlossen seyn; eine dreytägige Aufkündigungszeit sollte dem Bruche dieses Vertrages vorausgehen.

Die Franzosen hatten den Waffenstillstand geschlossen, nicht um den Weg zum Frieden zu bahnen, sondern blos um die Gefahren des Augenblicks zu beseitigen. Es mißbilligte auch das Direktorium die verabredete Übereinkunft, mit den Ausdrücken des höchsten Unwillens. An Veranlassung sie zu brechen, ließ es der Feind nicht fehlen. Es erschien am 12. Januar der Ordonnateur Arcambal, begleitet von 10 Dragonern, in Neapel, um die Zahlung der versprochenen Summen zu betreiben. Bey seinem Anblicke gerieth das Volk in Wuth. Bald loderte die Flamme des Aufruhrs über die ganze Stadt. Man schrie über Verrätherey und schwur den Thron und das Reich zu retten. Die Lazzaroni und das Gesindel, das sich zu ihnen schlug, mißhandelten die Soldaten, die von der Armee zurück kamen, plünderten die Arsenale, und erzwangen, daß ihnen die Kastelle der Stadt übergeben wurden. Viele Gefangene und einige verdächtige Bürger wurden ermordet, andere verhaftet. Alle Großen des Reichs, denen der Pöbel die unglückliche Wendung des Kriegs schuld gab, schwebten in steter Todesgefahr. Der Vicekönig, Fürst Pignatelli, ergriff die Flucht. Das verworfenste Gesindel der Welt beherrschte aus den von ihm besetzten Castellen die Stadt, und das Leben und Vermögen aller ihrer Einwohner war in seinen Händen.

Da das Volk überall die Ursachen grosser Unglücksfälle zuerst in dem Willen derjenigen sucht, denen die höchste Gewalt anvertraut ist; so galt der General Mack in dem Urtheile der Lazzaroni für einen Verräther, erkauft durch das

Gold der Franzosen. Sie schwuren, ihn aufzusuchen und zu ermorden, und dieselbe Rache an allen denen zu nehmen, die ihn noch umgaben. Die Soldaten, bange vor der Wuth der Blutgierigen, die gegen sie anrückten, zerstreute sich oder giengen zu den Franzosen über. Innerhalb zweyer Tage verschwand das ganze Heer, als ob es nie gewesen wäre, und der edle Feldherr, den ein unglückliches Verhängniß an seine Spitze gestellt hatte, sah, um den Dolchen der Mörder zu entgehen, sich in der Nothwendigkeit, seine Zuflucht in das Hauptquartier des Feindes zu nehmen. Da stürzten sich die Lazzaroni, als ihre Hand das bestimmte Opfer nicht mehr erreichen konnte, auf die französischen Vorposten bey Ponte Rotto. So wurden die Feindseligkeiten wieder eröffnet. Zwey Divisionen von Championnets Heer rückten gegen die Hauptstadt.

Die Wuth des Pöbels und die allgemeine Verwirrung erreichten den höchsten Grad. Moliterni, das Haupt der bewaffneten Macht von Neapel, berechnete alle seine Schritte auf das Ziel, die Stadt so bald möglich dem Feinde in die Hände zu spielen, durch den allein der schrecklichen Anarchie ein Ende gemacht werden könnte. Der größte Theil des bewaffneten Pöbels ließ sich durch ihn bewegen, gegen die Franzosen auszurücken; er selbst aber besetzte mit seinen Anhängern die Castelle St. Elmo und d' Uovo. (20. Jan.) Es erfolgten von diesem Tage an die wüthendsten und blutigsten Kämpfe in den Umgebungen der Stadt. Am 23. ward endlich dieselbe von mehreren Seiten stürmend angegriffen. Der Widerstand des Pöbels dauerte fort. Eine Menge neapolitanischer Revolutionärs fochten an den Spitzen der französischen Colonnen. Die Lazzaroni hatten mehrere Strassen verrammelt. Alle wurden mit dem Bajonete erobert. Muth und Rache begeisterten beyde Theile zur schrecklichsten Tapferkeit.

Unterdessen kam der Obergeneral selbst in der Stadt an. Er versäumte nichts, was dazu dienen konnte, die Gemüther zu besänftigen und Zutrauen zu erwecken. Vor den Tempel des heiligen Januarius ließ er eine Schildwache stellen. In einer schnell verbreiteten Proclamation sprach er Worte des Friedens und der Versöhnung. Zuversichtlich kamen die unbewaffneten Bürger aus ihren Häusern hervor, reichten den Franzosen Erfrischungen dar, und begrüßten sie als ihre Retter. Auch die Lazzaroni, mit jeder Minute mehr in die Enge getrieben, fiengen an, an ihrer Sache zu verzweifeln. Sie hören, daß ihrem Heiligen eine Ehrenwache gegeben ist und daß Championnet allgemeine Verzeihung verkündigt. Einer ihrer Anführer ermahnt sie, dem Blutvergiessen ein Ende zu machen. Man wirft die Waffen hinweg; auf Hügeln von Leichnamen erschallt Jubel und Freude; die Strassen tönen wieder von dem Geschrey: es leben die Franzosen! es lebe Championnet! es lebe die Freyheit! — Sogleich besetzten die Eroberer die sämtlichen Castelle und Plätze der Stadt. Die Armee lagert sich auf den umher liegenden Höhen. Eine Postenkette stellt sich an dem Ufer des Meeres auf. Der General Dufresse wird zum Commandanten der Stadt ernannt. Die Lazzaroni plündern den Palast des Königs, für den seit zehn Tagen Sechstausend von ihnen das Leben aufgeopfert hatten.

In dieser Weise haben die Neapolitaner im J. 1798 für ihren König gestritten! Wie von ihnen im J. 1821 für ihre Verfassung gestritten worden, davon erstatten uns die neuesten Zeitungen genügende Berichte.

Man sehe Geschichte der parthenopeischen Republik von J. G. Pahl, 8. Frankfurt 1801, wo die Operationen der Franzosen in dem Feldzuge von 1798 und 1799 nach Bonnamy's Coup — d'oeil rapide sur les operations de la campagne de Naples, 8. a Paris, an VIII. umständlich dargestellt sind.

Die italienischen Angelegenheiten.

Als die Macht von Österreich sich am Po erhub, um die politische Bewegung, die den Süden von Italien ergriffen hatte, zu hemmen, standen die Zeichen sehr nachtheilig für Neapel. Begeisterung und Tapferkeit konnte zwar den ersten Andrang dieser Macht brechen; aber das Mißverhältniß der gegenseitigen Kräfte war zu groß, als daß es nicht bey Fortsetzung des Kampfes die schwächere, in Erschöpfung versunken, hätte erliegen müssen. Dieser Stand der Dinge erhielt aber eine wesentliche Veränderung, als auch in Piemont das constitutionelle System, mit gewaffneter Hand, gefordert und ausgerufen wurde, unter Erklärungen und Anstalten, die klar genug zu erkennen gaben, daß man Willens war, sein Schicksal mit dem der Neapolitaner zu theilen. Schon stand die Österreichische Armee den Stellungen der

letztern gegenüber. Verharrten nun diese in dem Entschlusse ihre Gränze mannhaft zu vertheidigen, während die Sardinier in das Lombardische Königreich einfielen, so blieb den Österreichern, in der Fronte und im Rücken angegriffen, nichts übrig, als sich so schleunig als möglich an den Po zurückzuziehen, und sie waren auf ein Defensivsystem zurückgebracht, das ihnen um so verderblicher zu werden schien, da zu erwarten stand, daß alle von ihnen geräumten Länder die Fahne der Revolution erhuben. Diese Besorgnisse sind durch den Gang der Ereignisse plötzlich zerstreut worden. Ohne eine Gegenwehr zu leisten, die der Rede werth gewesen wäre, verliessen die Neapolitaner ihre Fahnen, und der Krieg, der gegen sie begonnen hatte, verwandelte sich in eine friedliche Occupation ihres Landes. Damit war auch das Schicksal von Piemont entschieden. Alles kehrte daselbst wieder zu der auf einen Augenblick verletzten Pflicht zurück. Die Revolution von Italien gieng auf ein lächerliches „Parturiunt montes" aus.

Dieser Ausgang wird an allen Höfen, selbst an den neutralen und an denen, die in der Verwaltung der Länder längst auf die absolute Gewalt verzichtet haben, als ein glückliches Ereigniß betrachtet werden, weil an allen die Art, wie in Neapel die Staatsveränderung zu Stande kam, als ein höchst gefährliches Beyspiel für die Völker und die spanische Constitution als eine Verletzung der Elemente des monarchischen Systems angesehen wird. Ehe noch die Ereignisse diese überraschende Wendung nahmen, hatte der General Sebastiani, in dem geheimen Comitè der französischen Deputirtenkammer behauptet, „daß alle Regierungen, welche „die constitutionelle Form besitzen, nicht nur mit „denen, die sie verlangten, solidarisch verbunden, „sondern auch verpflichtet wären, sie zu unterstützen." — und er hatte hieraus den Schluß gezogen, „daß ein Bund zwischen den Staaten, „die das Glück hätten, Constitutionen zu besitzen, „nicht nur nothwendig, sondern auch zu ihrer „Sicherheit unerläßlich sey, weil die Schritte, „die gegen die einen gemacht würden, das Daseyn aller bedrohten." In diese Ansicht haben sich gewiß die wenigsten Minister der constitutionellen Staaten getheilt, weil sie in der Verfassung, gegen die die verbündeten Mächte sich erklärten, einen ausgearteten Zweig des Repräsentativsystems zu sehen glaubten, dessen Abschneidung dem Stamme selbst nicht nachtheilig werden konnte. Wir haben hierüber sehr bestimmte öffentlich ausgesprochene Äusserungen aus den Cabinetten vernommen, die Sebastiani zu einem neuen Bunde auffordert. Nicht so laut wird die Freude ausgesprochen, der man sich über die Abschneidung des unächten Zweigs überläßt.

Übrigens wäre es sehr zu beklagen, wenn der leichte Sieg, der in Italien über die Constitution der Cortes erfochten worden, dazu verleitete, die Feindseligkeiten gegen das constitutionelle System überhaupt fort zu setzen, und Plane zu seiner gänzlichen Unterdrückung zu entwerfen. Würde, — was aber wohl nicht zu besorgen ist — einer solchen Verleitung gefolgt, so könnte in der That eintreten, was Sebastiani zur Unzeit, als Regel der Politik angegeben hat. Auch stünde von einem solchen Bestreben nichts weniger als ein günstiger Erfolg zu erwarten, weil es ein Griff in das mit unwiderstehlicher Gewalt sich drehende Rad der Zeit wäre, und weil das constitutionelle System ein Eigenthum der Völker geworden ist, vom Tajo bis an den Inn.

Manchmal haben Kriege über Meynungen angefangen und sich mit Eroberungen geendigt. Man hat, wie wir wissen, an diese Erfahrung erinnert, um die Ansichten der gegen Neapel verbündeten Mächte verdächtig zu machen. „Wenn, sprach im brittischen Unterhause der Marquis von Lansdown, der Angriff auf Neapel gelinge, so werde Österreich seine Macht vom „Golf von Venedig bis an die Mündungen „des adriatischen Meers mit furchtbarer „Überlegenheit ausbreiten." In demselben Sinne sprach Robert Wilson viel von Österreichs Vergrösserungssystem, und kündigte sogar an, daß eine russische Expedition Sicilien in Besitz nehmen werde. Noch stärker drückte sich Makintosh aus: „Er fürchte, daß der neapolitanische Krieg, wie die Theilung von Polen „endigen, und dieses Königreich von Österreich „verschlungen werden möchte, was, da auch die „andern Mächte ihren Theil würden haben wollen, leicht die Folge haben könnte, daß Hannover an Preussen falle." Wir halten diese Besorgnisse für ungerecht. Wie könnte ein Bund, der sich den heiligen nennt, seinen Namen und seinen Zweck durch eine Politik entehren, die die Gesetze des Rechts mit Füssen tritt? Was unter den itzigen Umständen der Geist je-

nes Bundes fordert, ist klar. Die Revolution von Neapel ist unterdrückt, die Verfassung zu nichte gemacht, der König in seine ganze Machtvollkommenheit hergestellt, also der ausdrücklich und wiederholt erklärte Zweck des Kriegs vollkommen erreicht, und das Geschäft des Bundes vollendet. Zur Gewährschaft für die Erhaltung der wieder hergestellten Ordnung der Dinge bedarf es keiner fortdauernden Occupation des Landes; dieß geht aus den Kriegsberichten hervor, die unaufhörlich die Versicherung wiederholen, die Revolution sey nur das Werk einer Partie gewesen, und mit freudiger Zustimmung habe die Armee und das Volk deren Vertilgung gesehen. Verdient ein solches Volk nicht, daß man es so bald möglich von der Last der militärischen Einlagerung befreye? Und wird es die Kriegskosten nicht leichter und williger bezahlen, wenn ihm diese Befreyung zu Theil geworden ist? Eine anhaltende Occupation dagegen und ein dictatorisches Eingreifen in die innern Angelegenheiten des Landes müßte das Vertrauen dieses Volks irren, und es könnten dadurch sogar Frankreich und England in Versuchung kommen, jenes Piemont, dieses Sicilien zu besetzen; und wer möchte die Eindrücke und Folgen einer solchen Maaßregel zu berechnen im Stande seyn? —

Überhaupt aber können die Mächte die Redlichkeit, mit der sie in dieser Sache ihre Absichten ausgesprochen, durch nichts klarer bewähren, und das Mißtrauen, das da und dort gegen sie erregt worden ist, durch nichts unfehlbarer niederschlagen, als durch Mässigung im Gebrauche ihres Glücks.

Literatur.

1.

Beyträge zur Geschichte der Stadt Rotweil am Neckar. Von dem ehemaligen Hofgerichts-Assessor v. Langen. Mit drey Steintafeln. 8. Rotweil, Herder, 1821. 444 S. — Ausser dem allgemeinen Interesse welches die Geschichte der teutschen Reichsstädte darbietet, erhält die von Rotweil noch ein besonderes, durch das hohe Alter der Stadt, (schon im achten Jahrhundert ist von der „regia possessio Rotenwila" die Rede) durch das in ihr bestehende kaiserliche Hofgericht, und durch ihre Verbindung mit der schweizerschen Eidgenossenschaft. Sehr dankenswerth ist deßhalb der Fleiß, den der Verfasser dieser Schrift auf die Erforschung und Aufklärung der Geschichte von Rotweil verwandt hat. Zwar hat er in Darstellung der Resultate seiner Untersuchungen auf das Verdienst verzichtet, das durch kunstgerechte Behandlung historischer Stoffe erworben wird, und es ist sein Werk nicht so wohl eine planmässige Ausführung des Gegebenen als

eine Materialiensammlung, deren Bearbeitung späterm Fleiße überlassen bleibt. Diese Materialien aber sind zum Theil durch Untersuchung der noch vorhandenen Denkmale und Spuren der Vorzeit an Ort und Stelle erhoben, zum Theil aus archivalischen und andern handschriftlichen Quellen geschöpft, und geben deßhalb eine Menge bisher unbekannter Notitzen, die von den Forschern der besondern und allgemeinen vaterländischen Geschichte nicht werden übersehen werden. Dadurch erhält dieß Werk einen eigenthümlichen Werth, den die Kenner des Fachs wohl zu schätzen wissen; den Bewohnern und Nachbarn der Stadt Rotweil aber gewährt es den Genuß, den jeder Gebildete in der Erinnerung an die Alterthümer seines heimatlichen Bodens, und an die Schicksale, Gebräuche und Sitten seiner Voreltern findet.

2.

Bibelkatechismus. Zum Gebrauche für Schulen, Lehrer und Katecheten ꝛc. von M. Münch, Decan und Pfarrer in Wurmlingen. Zweite verbesserte Auflage. 8. Gmünd, Ritter, 1821. 248 S. Diese Schrift enthält, unter Zugrundelegung des trefflichen Schmidischen Werks, eine Darstellung der biblischen Geschichte zu dem pädagogischen Behufe, welche, um den Lehrern und den Lernenden die Auffassung des Innhalts zu erleichtern, in Frage und Antwort gefaßt ist. Die Zweckmässigkeit ihrer Einrichtung — deren Anerkenntniß von Seiten des Publikums die baldige Nothwendigkeit einer zweyten Auflage bewährt — hat in der leztern durch Hinweglassung manches Ueberflüssigen, durch Benüzung des Raums für das Wesentliche und durch viele Nachbesserungen im Einzelnen bedeutend gewonnen. Es ist deßhalb zu erwarten, daß dieß nüzliche Schulbuch eine immer grössere Verbreitung finden, und daß durch den Gebrauch desselben, in öffentlichen Anstalten und in Familien, der Nuzen, den die biblische Geschichte zur religiösen Bildung der Jugend gewährt, immer mehr werde gefördert werden.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerey zu Ellwangen.

Neue

Nationalchronik der Teutschen.



5. May 18. 1821.

O Heil dir, edles Vaterland!
Von nun an sey dein Ehrgeiz Friede,
Und Eintracht dein Palladium;
So stehet, wie die Pyramide
Der Ewigkeit, dein Heldenruhm!

Pfeffel.

Der teutsche Bund.

Ein sehr gelehrter und sehr geistvoller teutscher Mann *) hat bald nach Errichtung unsres itzigen vaterländischen Bundeswesens, in einer Anwandlung patriotischer Begeisterung ausgerufen: „Nicht umsonst erhebt ihr, ihm selber voranschreitend, das Panier der Freyheit Europa's, ihr „Väter der Völker! Nicht umsonst trugst du die „Siegesfahne bis in die Burg des Tyrannen, „Heerführer Österreichs und der Verbündeten! „Nicht umsonst lag dein graues Haupt unter dem „Hufschlage der Pferde, du Heldengreis mit dem „Jünglingssinn! Nicht umsonst stiegst du hinab „zu den Schatten, mit dem hohen Gefolge, o „Braunschweig! Nicht umsonst habt ihr geblutet, Oranien, Wrede und Alten, und „die Tausende mit euch! — Sie keimte auf die „Saat, gesät auf den Feldern von Leipzig „und Hanau, von Ligny und Waterloo! „Ihre Blüten entfalten sich für uns in der Eröfnung des Bundestages; mögen die kommenden Geschlechter Jahrhunderte hindurch ihre „Früchte erndten!" — So schrieb Heeren im Jahre 1816. — Ob er wohl im Jahre 1821 noch so schriebe?

*) Heeren in seiner Schrift: Der teutsche Bund. 8. Göttingen, 1816.

Indeß war Heeren nicht der einzige, der zur Zeit der Entstehung des teutschen Bundes sich bey dessen Anblicke auf solche Weise begeistert fühlte. Diese Begeisterung war aber nicht so wohl durch die Gestalt und den Charakter der neuen politischen Produktion, als durch die Hofnungen erregt, die die vaterländisch gesinnten Gemüther an sie knüpften. Zwar ward die Unreife und Dürftigkeit, womit sie zur Welt kam, nicht verkannt; aber man glaubte, in ihr Keime und Anlagen von vorzüglicher Güte und einen Anfang der schönsten Entwicklung zu bemerken, und so vergaß man die Empfindungen, mit denen man eher an dem Schutte des alten teutschen Reichs gestanden war, und die Bilder des Schreckens und der Schmach, die die bedrängten Gemüther aus der Periode des Rheinbunds herüber gebracht hatten, und überließ sich dem tröstlichen Vertrauen, es sey nun für die Teutschen ein neuer Tag der Freyheit, der Macht und des Wohlstands eingetroffen.

Die Hofnungen, denen in solcher Weise die Treuherzigkeit sich ergab, wurden den nachdenkenden Beobachtern der Ereignisse nicht zu Theil. Das Wesen und der Sinn des neuen Vereins, in den das von dem französischen Joche befreyte Germanien sich zusammen that, konnte von den schärfern Augen schon aus der Lage der Umstände erkannt werden, ehe dieser Verein noch seine gesetzliche Bildung erhielt. Zwar gieng mit Napoleons Macht über Teutschland auch der Rheinbund, das Werk seiner trügerischen Politik, unter; aber die Bestandtheile, aus denen er zusammengesetzt war, erhielten sich nach ihrer Lostrennung, als selbstständige Staaten; die Regenten derselben eilten herbey, um sich an die grosse Coalition anzuschliessen und, ihr mit allen ihren Kräften gewärtig zu seyn; den Mächtigern unter ihnen ward in dem Buchstaben der Verträge die Erhaltung der hergebrachten Souverainetät feyerlich zugesichert; Österreich und Preussen konnten noch weniger, als sie, in ihren teutschen Staaten dieselbe Machtvollkommenmenheit entbehren wollen; ein neues Teutschland, unter einem souverainen Oberhaupte, erschien unter solchen Zeichen als ein leerer Traum. Und doch hiengen damals Viele diesem Traume nach, indem sie nur in dem organisch lebenden und gekräftigten Systeme der Staatseinheit die Erfüllung alles dessen sahen, was sie von der künftigen Unabhängigkeit Teutschlands und von des teutschen Bürgers Freyheit und Wohlstand erwarteten. Dieses System gelangte aber blos zu einer idealischen Existenz; gegen seine Einführung in das Leben sträubten sich die äussern Verhältnisse mit unwiderstehlicher Macht; und so konnte nichts weiter zu Stand kommen, als was diese Verhältnisse zuliessen, nämlich eine zu dem Zwecke gemeinsamer Erhaltung und Sicherheit geschlossene, die Regierungsrechte der Mitglieder in Hinsicht auf die innere Verwaltung keineswegs beschränkende Union.

Aber auch bey einer Union konnte, während in ihr die erste Liebe und der regere Sinn des Bürgers immer dem besondern Staate blieb, dem er angehörte, ein lebendiger und kräftiger Geist für das Gesamtvaterland, durch zweckmässige Institutionen, gepflanzt und erhalten, und die Begriffe von teutscher Freyheit, Würde, Vereinigung und Grösse unter allem Volke wieder zur Geltung gebracht werden. Die Grundlage dazu war auch in der That vorhanden, indem der Bund sich nicht bildete, als eine auf beschränkte Zeit oder besondere Zwecke geschlossene Allianz, sondern als eine beständige, unauflösliche Eidgenossenschaft, gegründet zur Erhaltung der Sicherheit und Unabhängigkeit der einzelnen Staaten, und indem die Feststellung eines gemeinsamen teutschen Bürgerrechts, die allgemeine Wehrverfassung und die fortwährende Wirksamkeit der Bundesversammlung alle Nerven des Nationalgefühls erregten. Es waren hier Bestimmungen, die im alten teutschen Reiche sich nicht in gleicher Art fanden; namentlich ergab sich gegen dieses ein schneidender Unterschied in dem Statut, daß in dem teutschen Bunde kein anderer, als ein verfassungsmässiger Staat zugelassen werden sollte. Das alles waren herrliche Keime eines wahrhaften teutschen Nationalbürgerthums, und hätte man ihrer gepflegt, so wäre auch in dem Bundessystem, das die Verhältnisse einmal als unabweislich ergaben, in allen Gemüthern ein teutsches Gemeinwesen zum Bewußtseyn und zum Gefühl gekommen; diese Pflege aber mußte vor allem sich erweisen in Herstellung eines Bundesgerichtes, vor dem alle Teutsche Recht gaben und Recht nahmen, in Einheit des Steuerfusses, der Münze, des Maaßes und des Gewichts, in gleichförmiger und volksthümlicher Bildung des Wehrstandes, in einem teutschen Criminal- und Civilcodex, und in der gänzlichen Freyheit

des innern Handels. Bis zur Stunde sind diese frommen Wünsche unerfüllt geblieben, weil da und dort der souverainen Macht eingebildet wurde, daß, was dem Bunde an Lebenskraft zuwachse, der ihrigen abgehe. Ob nun gleich dieser Irrthum sehr leicht in seiner Richtigkeit darzustellen ist, wie er denn schon in dem alten Bilde von dem Bündel Pfeile seine Widerlegung findet, so glauben wir doch, daß die besagten Wünsche noch lange unerfüllt bleiben werden, es sey denn, daß unsern Verein in kürzerer Zeit irgend eine Noth betrete, in der wir auf dem Wege der Erfahrung lernen, daß unsre eigentliche Kraft und alle Bürgschaftten unsrer Erhaltung nur in unsrer Gesamtheit liegen. Bis dahin aber mag der Bund von uns mit patriotischer Achtung betrachtet werden, als das Erzeugniß einer ruhmwürdigen Zeit, als ein neuer Bau der eher verlornen vaterländischen Integrität, und als die Grundlage künftiger Grösse und Einheit. Bis dahin wird er aber auch in dem Charakter bleiben, der ihm vermöge des Grundstatuts wesentlich ist, und den der österreichische Bundestagsgesandte, in einer Erklärung vom 10. Novbr. 1816 treffend bezeichnet hat, mit den Worten: „Es sey weder ein Bundesstaat „vorhanden, welcher dem Laufe der Zeit und „dem gegenwärtigen Standpunkte der teutschen „Verhältnisse widerstreiten würde, noch auch ein „bloses Schutz- und Trutzbündniß, weil „das Nationalbedürfniß, der einzig richtige Leitstern für Staatsverhältnisse, ein mehreres erheische, sondern ein Staatenbund, wobey „die Gleichheit der im teutschen Verein verbrüderten teutschen Fürsten „und freyen Städte, und anderer Seits „das sämtliche souveraine Staaten „wohlthätig umfassende Nationalband, „zwey gleich feste Grundstützen des Bundes bezeichnen."

Hauptsächlich aber sind es zwey Dinge, die uns bewegen können, die weitere Ausbildung unseres Bundeswesens mit Geduld zu erwarten, einmal, daß die teutsche Nation, in ihrer Gesamtheit, wieder durch ein bürgerliches Band vereinigt ist, und dann, daß der Teutsche, welchem einzelnen Staate er auch angehöre, in jedem derselben die gesetzliche Bürgschaft eines verfassungsmässigen Regiments erlangt hat. Mag jenes Band weniger fest und innig seyn, als wir wünschen, es sichert uns doch vor der Hand gegen die Gefahr, unsre nationelle Einheit einzubüssen, die bey gänzlicher bürgerlicher Zertrümmerung unwiederbringlich hätte verloren gehen müssen; so lange wir aber diese Einheit erhalten, blüht uns noch immer die Hofnung des dereinstigen Vollgenusses der Güter, die wir zur Zeit noch vermissen. — Und was wir auch über die Klippen zu klagen Ursache haben mögen, woran sich bis zur Stunde und wohl noch länger der Gang des verfassungsmässigen Regiments in Teutschland stößt, dieses Regiment wird doch im Laufe der Zeit sich immer mehr entwickeln und immer tiefer ins Leben eindringen. Und geschieht dieß, so wird es nicht nur in jedem einzelnen Staate den rechtlichen Zustand seiner Angehörigen befestigen, sondern zugleich in den Teutschen den patriotischen Sinn bilden, der von dem Besondern zu dem Allgemeinen sich erhebt, und die grossen Interessen begreift und fühlt, die in unserm staatsrechtlich befestigten Nationalverbande liegen, und ohne die das besondere Landesinteresse keine Sicherheit, so wie der teutsche Name keine Würde und keine Achtung hat. So könnte denn doch noch eine Zeit kommen, in der das Bewußtseyn, in der grossen germanischen Staatengenossenschaft zu leben, ein Gefühl von Stolz und Zuversicht in uns erregte, während freylich itzt von den dreissig Millionen Menschen, die die Gauen Germaniens erfüllen, vielleicht kaum eine Million weiß, daß es einen teutschen Bund giebt.

Der Feldzug in Neapel.

Noch in dem Augenblicke, in dem die Heere bereits schlagfertig einander gegenüberstanden, ward in allen öffentlichen Blättern das Zeugniß eines Beobachters an Ort und Stelle wiederholt: „Daß der Geist des neapolitanischen Volks einen alle Erwartungen übertreffenden Aufschwung genommen, daß ein Kampf auf Leben und Tod beschlossen sey, daß niemand wagen dürfte, in diesen stürmischen Augenblicken öffentlich von versöhnenden Maaßregeln zu sprechen, daß der Strom alles mit sich dahin reisse, und daß man bey solcher Begeisterung einem beyspiellos blutigen Kampfe entgegen sehe.“ Und was dieses Zeugniß aussagte, schien durch eine Menge Thatsachen bestätigt, die eine Erhebung des Nationalgeistes andeuteten, wie man sie sonst nur in den ausserordentlichsten Zeiten gefunden hat. Die Bewegung, von der man das Volk ergriffen sah, kündigte die Bereitwilligkeit zu jeder patriotischen Aufopferung an. In allen Maaßregeln der höhern Behörden erwies sich Energie, Muth und Zuversicht. „Sollten auch, „sprach der Abgeordnete Berni im Parlamente, „die Neapolitaner fallen, so würden sie fallen, „wie die untergehende Sonne strahlend ins Meer „sinkt; fallen würdig des Landes, in dem die „Gebeine des Zaleukos und der Scipione „ruhen; fallen, ihren Kindern zum Erbtheile Na„tionalrache hinterlassend, das einst ein glückli„cherer Hannibal geltend machen werde; fal„len, mit der Überzeugung, daß aus ihrer Asche „der Phönix der Vaterlandsliebe verjüngt erste„hen werde. Doch — setzte der Redner hinzu, — „der Gott des Friedens, der Rächer der Unter„drückten, wird die gerechte Sache schützen, und „die Schrecknisse des Kriegs auf diejenigen zu„rück werfen, die, unfähig einem Atom das Le„ben zu geben, ganze Völker dem Tode wei„hen!“ — Aber nie haben patriotische Handlungen und kühne Reden mehr getäuscht. Als es darauf ankam, zu schlagen, waren Zaleukos und die Scipione vergessen, und aus dem angekündigten blutigen Kampfe auf Leben und Tod wurde ein unblutiger, über die maaßen armseliger Kartoffelkrieg.

An denjenigen Widerstandsmitteln, welche in der Zahl der Mannschaft, in dem Kriegsvorrathe und in der Stellung liegen, fehlte es den Neapolitanern nicht, um wenigstens dem Anlaufe der Österreicher mit Ehren entgegen zu treten. Es standen von ihrer Seite 100,000 Mann unter den Waffen, gegen die der Feind, seine noch zurückliegende Reserve abgerechnet, nur mit 60,000 Mann anrückte. Zwar waren von jenen nur die Hälfte regulirte Truppen; die andere Hälfte bestand aus Legionairs und Milizen. Aber haben wir nicht Volkskriege gesehen, in denen dieser Unterschied gar nicht bemerkt wurde? Das Feldgeschütz bey der Armee, aus 200 Kanonen bestehend, befand sich im besten Stande. Die festen Plätze Gaeta, Civitella del Tronto, Pescara und Capua waren vollständig approvisionirt. Die Gebirge, die Schluchten, die Flüsse und die unzugänglichen Wege in den vorliegenden Provinzen boten die unschätzbarsten Vortheile zur Vertheidigung dar. Mehrere ausgezeichnete Generale, zum Theil schon durch frühere Thaten im Besitze eines allgemeinen Ruhms, lenkten die Operationen. Wilhelm Pepe und seine beyden Brigadiers Russo und Verdinais galten längst als tüchtige und erfahrene Officiere. Der Prinz Campana und der Markis Gugliano, die unter dem tapfern Herzoge von Rocca Romana commandirten, hatten bei den Franzosen den russischen Feldzug mitgemacht. Filangieri hatte in Frankreich und Spanien mit Ruhm gedient, Ambrosio gleichfalls in Spanien, Arcovito in Schweden. Der Oberbefehlshaber Carascasa hatte sich im Feldzuge 1815 sehr rühmlich ausgezeich-

net, indem er damals der einzige der neapolitanischen Generale war, der seine Division unzertrennt bis unter die Mauern von Capua zurük führte. — Wird man es für möglich halten, daß eine Armee, die unter so günstigen Zeichen auftrat, sich auf die ersten Flintenschüsse verlief? —

Daß der General Pepe am 7. März über die Gränze gieng und die Österreicher in der Stellung bey Rieti angriff, war, in so ferne diese Bewegung mit dem allgemeinen Plane des Feldzugs zusammen hieng, zwekmässig, weil er dadurch der Vortheil der Offensive gewann, der oft im Kriege die Entscheidung giebt. Die Österreichischen Berichte legen auch selbst das Zeugniß ab, daß der Feind bey dem ersten Beginnen des Angriffs Entschlossenheit gezeig thabe. Sobald aber der Graf von Wallmoden mit verstärkten Kräften heran rükte, nahm sein Widerstand ab, und bald überließ er sich einer übereilten Flucht. Diese Wendung des Gefechts erklärt Pepe aus dem Umstande, daß die zweyte Linie der Milizen, als die erste auf seinen Befehl vor dem überlegenen Feinde sich zurük zu ziehen anfing, auf die Meynung gerathen sey, das ganze Corps sey geschlagen, und daß dann, durch das Feuer der feindlichen Artillerie gedrängt, sich viele Bataillone einer gänzlichen Auflösung überlassen haben. Dem mag nun seyn, wie ihm wolle; das weichende Corps war aus seiner Fassung gekommen, und der Commandirende vermochte um so weniger, es wieder in Ordnung zu bringen, je thätiger von den Österreichern der leichte Sieg benützt wurde. Es boten die Schluchten von Borghetto und der fürchterliche Engpaß von Antrodocco Stellungen dar, die ein kleiner Haufen tapferer Männer gegen ein grosses Heer vertheidigen konnten. Aber nach schwachem Widerstande waren beyde genommen, und nun zerstreuten sich die kriegsscheuen Milizen in den Gebirgen, andere giengen zu dem Feinde über, am 10. Abends aber zog der Graf von Wallmoden in Aquila ein, wo die Einwohner ihn mit Freudengeschrey empfiengen und ihre Häuser erleuchteten. Von diesem Augenblicke an gerieth das Corps des Generals Pepe in eine gänzliche Zerstreuung, und die Österreicher sahen sich nach einem Zuge von 4 Tagen, auf dem sie nicht 100 Mann an Todten und Verwundeten und keinen einzigen Gefangenen verloren hatten, im Besitze einer ansehnlichen Landesstrecke, die, vermöge der Formation ihrer Oberfläche, immer für das Bollwerk des südlichen Italiens gegolten hatte.

Diese unerwarteten Resultate waren aber nicht nur durch die Insubordination und die Feigheit des neapolitanischen Heers, sondern eben so wohl auch durch die Unzulänglichkeit der getroffenen Vertheidigungsanstalten und durch die Mißgriffe der Anführer verschuldet. Zwar erwiesen die Krieger von allen Klassen einen ausnehmend elenden Charakter. Kaum hatten die Linientruppen einige Schüsse gethan; die Milizen und Freywilligen kamen nur als Überläufer dem Feinde zu Gesichte. Alles schien die Waffen gezwungen ergriffen zu haben, um sie so bald möglich wieder hinweg zu werfen. Es wurden die festesten Punkte mit unbegreiflicher Feigheit aufgegeben. Nicht weiter als 6 Österreichische Bataillons kamen zum Angriffe, und diese wurden bald so dreist, daß sie nicht mehr feuerten, sondern immer sogleich mit dem Bajonete auf den Feind losstürmten. — Bey einem so hohen Maaße von moralischer Erbärmlichkeit ist der Regierung schon darüber ein nicht zu entkräftender Vorwurf zu machen, daß dasselbe ihrer Wahrnehmung entgehen konnte. Indem sie es wagte, mit einer grossen Macht in ein feindseliges Verhältniß zu treten, mußte sie doch vor allem den Geist derjenigen prüfen, denen sie die Waffen zur Vertheidigung des Vaterlands in die Hände gab. Aber man schien über diesen Punkt vollkommen beruhigt. Ja das Corps des Generals Pepe, auf das die ersten Schläge des Feindes fielen, und dem die Verwahrung der Vorwerke des Staats anvertraut war, bestand größtentheils aus Legionairs und Milizen, die auf diese Stellung nur dann vorgeschoben werden konnten, wenn man ihrer unüberwindlichen Begeisterung für die Sache der Nation gewiß war. Diese Gewißheit hatte man aber nicht, wie denn Pepe in seinem Berichte ausdrücklich sagt, diese des Kriegs ungewohnten Truppen seyen auf die Nachricht von den ernsten Bewegungen der Österreicher eiligst zusammengezogen worden, da man bis dahin den Krieg für unmöglich gehalten habe. Was in dieser Äusserung des Generals zur Entschuldigung dienen soll, enthält in der That einen neuen Vorwurf. Wer konnte nach den grossen militärischen Rüstungen und Bewegungen der Österreicher und nach den bestimmten Erklärungen, die die Höfe von Laibach aus gegeben hatten, noch an eine

friedliche Ausgleichung des bestehenden Zerwürfnisses glauben? Und hatte man, selbst nachdem die Österreicher schon über den Po gegangen waren, nicht noch immer Zeit genug, diejenigen Veränderungen in der Stellung der Truppen vorzunehmen, welche die Umstände forderten? — Überdieß waren in den beyden Abruzzen, wo die Natur schon so viel gethan hat, um das Eindringen eines Feindes beynahe unmöglich zu machen, alle Vertheidigungsanstalten vernachlässigt. Nicht ein einziges durch Kunst geschaffenes Hinderniß, keine abgebrochene Brücke, keine Verschanzung, keine einzige Batterie erschwerte dem Feinde sein Andringen. Alles, was ein so wichtiges Gränzland schützen sollte, waren 3 Kanonen, auf dem alten Schlosse von Antrodocco, unter Steinen und Ruinen aufgepflanzt. Und doch hatte man zuvor dem Parlamente wiederholte, in hohem Stile abgefaßte Berichte von den Vertheidigungsanstalten vorgestellt, durch welche die Abruzzen unangreifbar gemacht worden seyn sollten!

Der Verlust dieser Provinzen war ein unaussprechlicher Nachtheil; aber um seinetwillen konnte der Feldzug nicht für entschieden gelten. Denn noch stand der General Carascosa mit seiner Hauptmacht in der verschanzten Stellung von Mignano, auf der Strasse nach Capua. Aber kaum waren die ersten Flüchtlinge aus den Abruzzen angekommen, als der Geist der Unbotmässigkeit hier noch heftiger ausbrach. Nicht genug, daß man die Waffen hinwegwarf, seine Fahnen verließ und der Heimath zueilte; mehrere Bataillone feuerten auf ihre Officiere; die Generale Carascosa und Ambrosio wurden in ihren Hauptquartieren förmlich angegriffen, und retteten sich nur mit Mühe aus den Händen der Mörder. Nach einem Feldzuge von 13 Tagen existirte die neapolitanische Armee nicht mehr. Am 21. zogen die Österreicher in Capua, am 24. in der Hauptstadt ein. Denselben Tag löste sich das Parlament auf, und eine von dem Könige ernannte provisorische Regierung setzte sich in Thätigkeit. Die Urheber und Beförderer der Revolution ergriffen die Flucht.

Fünfmal ist in dem Laufe eines Jahrhunderts das Königreich Neapel durch fremde Waffenmacht erobert worden;*) aber nie erfolgte die Eroberung leichter, als in diesem Feldzuge, dessen Resultat nicht anders erscheint, denn als eine blose militärische Occupation. Man weiß, daß der König Joachim von seinem Volke nicht geliebt war, und daß eine zahlreiche Partie gegen ihn an der Herstellung des vertriebenen Regentenstamms arbeitete. Dessen ungeachtet, als i. J. 1815 der Krieg zwischen ihm und Österreich entbrannte, blieb sein Heer ihm treu in grossen Anstrengungen und Gefahren, er lieferte mehrere blutige Treffen und Gefechte, er nahm seinen Rückzug in fester Haltung, und erst nach einem Widerstande, der wohl anderthalb Monate fortgesetzt worden war, sah er die Trümmer seines Heers zerstreut und sein Schicksal entschieden. Wie ganz anders erscheint der Feldzug dieses Jahrs! — Er läßt sich in der neuern Geschichte mit nichts vergleichen, als mit der Expedition der Preussen gegen Holland im J. 1787; doch fällt, was den geleisteten Widerstand betrifft, auch diese Vergleichung noch zum Nachtheile der Neapolitaner aus.

Wie viel der militärische Ruhm dieses Volks durch seine neueste Geschichte gewonnen, läßt sich leicht ermessen, und es könnte gar wohl geschehen, daß das höhnende Sprüchwort, das bisher alle schnellen Läufer mit den Holländern verglichen hat, in Zukunft seinen Hohn auf die Neapolitaner übertrüge. Dagegen wird sie auch die Ansicht derjenigen gar nicht schützen, die in ihrem Laufen einen erwünschten Sieg der guten Sache der Legitimität über ein politisches System sehen, das die Hölle ausgeboren haben soll. Denn sie hätten jener Sache den Sieg auf eine für sie sehr ehrenvolle Weise erhalten können, wenn sie von Anfange an dem Rathe derer widerstanden wären, welche eine Veränderung der Verfassung wollten. Aber so bald sie einmal das neue Gesetz beschworen und dann die Waffen annahmen, um dasselbe zu vertheidigen, so blieb ihnen, wenn sie die Ehre, die dem braven Soldaten zu Theil wird, er mag kämpfen für was er will, nicht einbüssen wollten, nichts übrig, als entweder zu siegen oder zu sterben.

---

*) S. den Aufsatz: Erinnerungen aus der Kriegsgeschichte von Neapel, in dem vorigen Jahrgange dieser Blätter Nr. 50.

Miscellen.

1.

Der Judenspiegel des Hrn. v. Hundt-Radowsky giebt uns nichts weniger, als ein treues Gemälde, sondern ein durch die höchste Übertreibung entstelltes Zerrbild der jüdischen Nation, und der Eifer, womit in demselben gesprochen wird, erreicht nicht selten die Linie des Wahnsinns. Indessen bestätigt sich auch in dieser Schrift die Bemerkung des Plinius*), es sey kein Buch so schlecht, daß in ihm nicht auch etwas Gutes zu finden seyn sollte. Hieran mag mancher Leser, dem die geheime Geschichte des letzten Vierteljahrhunderts nicht fremd geblieben ist, durch die S. 55 mitgetheilte Wahrnehmung erinnert werden: „oft wisse ein jüdischer „Wechsler früher, als der Feldmarschall, wann „und wohin das Kriegsheer marschiren soll, und „genauer das Ultimatum der Friedensbedingungen, als der zur Unterhandlung beauftragte „Gesandte." —

2.

Die Staaten des Occidents sind, seit anderthalb Jahrtausenden, durch Eroberung entstanden; auf denselben Titel gründeten sich auch die kleinen Herrlichkeiten, in welche diese Staaten allmählich zerfielen, oder die sie sich unterordneten. Dadurch wurde die Regierungsgewalt ein persönliches Recht, gestützt auf den Begriff des Eigenthums, das Land mit den Leuten aber eine Domäne des Eigenthümers; er konnte sie verkaufen, verschenken oder durch fremde Gewalt verlieren, ohne daß es die Bewohner kümmerte, die ja doch immer eines Herrn Unterthanen bleiben mußten; übrigens stand es in seiner Macht, ihr Vater zu seyn, oder ihr Tyrann. Aus diesem Verhältnisse entwickelte sich das Princip der Landeshoheit, das Feudalwesen, die Leibeigenschaft, die persönliche Dienstbarkeit, das Kastenwesen, die bevormundende Verwaltung, die Cabinetsjustiz und das Erlöschen aller Selbstständigkeit im Volke, dem auf der grossen oder kleinen Hube seines Herrschers blos die passive Rolle übrig blieb, zu gehorchen und zu bezahlen. Die Ideenrevolution, welche das achtzehnte Jahrhundert unter den Völkern von Europa herbeyführte, hat dieß System in der öffentlichen Meynung gestürzt, und den Begriff von der vertragsmässigen Begründung des bürgerlichen Verhältnisses herrschend gemacht; die Bewegungen aber, welche seit 30 Jahren die Länder erfüllten, zielten alle darauf, diesen Begriff zu realisiren, und zu bewerkstelligen, was von selbst aus ihm hervor geht, nämlich die constitutionelle Monarchie, allgemeine Repräsentation, Herrschaft des Gesetzes, Gleichheit der Rechte, Befreyung der Personen und des Besitzes, volksthümliche Verwaltung und unabhängige Gerechtigkeitspflege. Hierinn thut sich uns das Streben des Zeitalters kund; es soll, was bisher seine Stütze im Eroberungsrechte hatte, von nun an auf das Vertragsrecht gebaut seyn. Man glaube nicht, daß dieß Streben sein Ziel verfehle; die Macht einer Idee, die von einem ganzen Zeitalter ergriffen worden, ist unüberwindlich. Darum, wer irgend ein Interesse gegen sie zu verwahren hat, folgt der Stimme der Weisheit, wenn er seine Ansprüche nach ihren Forderungen bequemt. Zwar ist es möglich daß man auf Augenblicke ihren Lauf hemme, oder ihre Bekenner verschüchtere; aber es bleibt ihr immer der letzte Sieg. So spannte Karl V. die Häupter des schmalkaldischen Bundes an seinen Siegeswagen, und führte sie Jahre lang dem erbitterten Teutschland zur Schau umher. Dessen ungeachtet gieng die Reformation der Kirche ihren Weg.

3.

In der Rheinbundsperiode, in der die despotische Politik sich alles dienstbar machte, und die herrschende Gottlosigkeit das Heiligste verhöhnte, ward von manchen Regierungen die Kirche als eine Staatsanstalt und die Religion als ein Organ für ihre zeitlichen, oft sehr irreligiösen Zwecke betrachtet; consequenter Weise war dann auch der Geistliche nichts mehr als ein Polizeybeamter, dessen man sich bediente, um durch die Mittel, die seine ursprüngliche Bestimmung ihm darbot, in den Gang und die Operationen der Regierung einzugreifen. Das Mahnen Gottes an die Völker, erst in ihrer Erniedrigung und dann in ihrer Erhöhung, hat diese Irrthümer berichtigt; man hat die Selbstständigkeit der Kirche, begründet auf ihr ausser dem zeitlichen Leben liegendes Ziel, und die Würde des Priesterthums, in seiner rein geistigen Bestimmung, anerkannt. Wenn dieß Anerkenntniß noch nicht überall in die Gesetze und in deren Anwendung hindurch gedrungen ist, so sehen wir hierinn eine Bestätigung der alten Erfahrung, daß der Wahrheit nie ein plötzlicher Sieg

*) Ep. III, 5.

zu Theil wird, und so können wir unsre Hoffnungen noch immer aufrecht halten. Aber befördern diesen Sieg wohl diejenigen Geistlichen, welche noch immer eine Erhöhung ihres Ansehens darinn finden, indem sie sich unter die Diener des Staats rechnen, und eine Erhöhung ihrer Gewalt, indem sie in der Manier und durch die Mittel des Staatsdiensts, in ihrem Kreise wirken? — Wie kann der sich einen Diener des Staats nennen, der jeden Sonntag der glaubigen Gemeinde Vergebung der Sünden ankündigt, unter ausdrücklicher Berufung auf seine Würde als Diener der Kirche? Und wie kann der Jünger mit dem Schwerte herrschen wollen, während der Meister erklärt hat, in seinem Reiche gebe es keine Macht, als die der Wahrheit? Dieß hat Luther wohl erwogen, indem er bezeugte, „das Kirchenregiment sey „ein solches Regiment, da man allein das „Wort habe, und damit also regiere, daß man „keine Gewalt brauche.“ Es ist dieß Wort das einzige Wehr in des Priesters Hand; durch Lehre, durch Ermahnung, durch Warnung, durch Überzeugung erfüllt er seinen Beruf; und in höherer Würde steht er gewiß vor den Seinen und kräftiger wirkt er für seine edle Bestimmung, wenn er seine ganze Macht in dem Zeugnisse der Wahrheit findet, als wenn er dem weltlichen Arm das Schwert entreißt, oder seine Hülfe aufruft. Es ist ein treffliches Wort, was in dieser Beziehung schon vor 40 Jahren ein weiser teutscher*) Mann gesagt hat: „Es giebt Prediger, die es sehr bequem finden, daß sie nicht „mehr zu rathen, zu warnen, zu überreden, „durch jede Kunst der Liebe zur Tugend zu gewinnen, sondern nur zu denunciren und zu „berichten brauchen. Das sind aber die „Klügsten und Beßten, die warnen „und wieder warnen, und nie berichten.“

*) G. J. G. Schlossers kleine Schriften, V. Bd. S. 212.

Bemerkung.

(Eingesandt.) — „Die Schulen constitutioneller „Staaten — sagt ein öffentliches Blatt*) — müssen eine „von denen der (absolut) monarchischen verschiedene Form „erhalten. In der (absoluten) Monarchie bildet das Volk „eine politisch todte Masse, und wird nur durch das Leben ihres Beherrschers belebt. Wohl kann sich hier der „Gelehrte in seine Studierstube zurückziehen, und der „Bürger hat sich wenig um den Staat zu bekümmern; „denn er hat nichts zu sagen, sondern blos zu gehorchen. „Nicht so bey uns! Der Bürger lebt, sein Leben ist „von Bedeutung, er ist ein Rad in der Maschine des „Staats, er wählt seine Gemeinderäthe, Bürgerdeputirte, „Beamte, Volksrepräsentanten, und es ist wichtig für „den Staat, wie und wen er wählt. So liegt es ausser „allem Zweifel, daß der Bürger zum constitutionellen Leben erzogen, und daß hierzu unsre öffentliche Bildungs„anstalten in Anspruch genommen werden müssen.“ — Es tritt in diesen Worten eine tiefe, wahre und leuchtende Idee hervor, die aber in der Praxis noch überall gänzlich vernachläßigt ist. Möchten die, die dazu berufen sind, den bürgerlichen Charakter der Völker zu bilden, sie mit Ernst beachten, und durch Verbesserung der öffentlichen Erziehung zu bewirken streben, was auf dem Wege der Gesetzgebung allein in Ewigkeit nicht zu Stande kommt.

*) Der Volksfreund aus Schwaben, 1821. Nr. 29.

Ankündigung.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerey zu Ellwangen.

Neue

Nationalchronik der Teutschen.



12. May 19. 1821.

Weil du liesest in ihr, was du selber in sie geschrieben,
Weil du in Gruppen für's Aug ihre Erscheinungen reihst,
Deine Schnüre gezogen auf ihrem unendlichen Felde,
Wähnst du, es fasse dein Geist ahnend die grosse Natur.

Schiller.

Der Wetterprophete von Wolkenguckgucksheim.

Es haben mehrere wackere Männer aus der ehrenwerthen Zunft, der vermöge einer alten Liebhaberey auch ich angehöre, in öffentlichen Blättern kund gethan, was ihnen ihr meteorologischer Geist über den Witterungslauf des Jahrs geoffenbart hat, dessen erstes Viertel von uns allen, in Freude und Leid, unter Furcht und Hoffnung, in jedem Falle aber glücklich hintergelegt worden ist. Es scheint indeß, daß die Oracelsprüche dieser Propheten mit grosser Gleichgültigkeit aufgenommen worden sind; man hat sie gelesen, man hat über sie gelacht und man hat sie vergessen. Eine Hauptursache dieser Erscheinung liegt ohne Zweifel in dem Umstande, daß das Prophetenthum überhaupt in unsern Tagen verächtlicher geworden ist, als es zuvor nie war. Es wollte jeder politische Kannegiesser und jeder romantische Gelbschnabel die Weihe empfangen haben, die da erforderlich ist, um in den Gestirnen zu lesen; je weniger diese Kannegiesser und diese Gelbschnäbel die geheimen Zeichen der Zukunft verstanden, desto kecker sprachen sie ihre Weissagungen aus; am Ende aber wurden sie immer durch die Erfolge auf die jämmerlichste Weise zu Schanden gemacht. Da predigte der eine auf den Dächern, es werden demnächst die Septemberscenen, die republikanischen Hochzeiten und die Ersäufungen in Masse, wie sie in den Greueltagen der französischen Revolution vorgekommen, in Spanien wiederholt werden, und siehe! die Spanier bleiben ruhig und fromm, wie die Lämmer. Ein anderer blies in die Trompete des jüngsten Gerichts und verkündigte dem staunenden Volke, in Frankreich werde es in wenigen Wochen mit dem ganzen liberalen Wesen ein Ende mit Schrecken nehmen, und die Karte werde dann den Gewürzkrämern zu Pfefferdüten dienen; und siehe! die Freunde der Volksfreyheit erheben ihre Stimme kühner als zuvor nie, und die Karte genießt eines grössern Respekts, als der Dekalogus. Ein dritter erhub seine Stimme und bezeugte, die Gränzen von Neapel seyen mit einer ehernen Mauer tapferer Männer umgürtet, an der die Macht von Österreich bersten und zerschellen müßte;

und siehe! auf den ersten Trompetenstoß stürzte die eherne Mauer zusammen, wie einst die Thürme und Basteyen von Jericho und fester stehen die bleiernen Soldaten, welche in der kunstreichen Stadt Nürnberg verfertigt werden, als die tapfern Männer, welche den Saum des alten Samniterlandes umgaben. — So straften die Erfolge die politischen Seher Lügen! War es ein Wunder, wenn unter solchen Umständen der prophetische Geist überall in einen bösen Ruf kam, und wenn man nichts mehr glauben wollte, als was man schaute?

Was nun aber die Wetterprophezeyungen in Specie anbetrifft, so hat die Gleichgültigkeit mit der sie aufgenommen worden sind, ihren besondern Grund. Überall sind die Speicher der Bauern mit grossen Vorräthen von Getraide angefüllt; kein Mensch fragt nach der werthlosen Waare; kommt man in den Fall sie losschlagen zu müssen, so erlöst man einen Spottpreis, der nach Abzuge der Accise und der Marktkosten, kaum noch zureicht in dem Wirthshause der Stadt die Zeche zu bezahlen. Da ist es denn den Bauern gleichgültig, ob ihnen ein fruchtbarer oder ein unfruchtbarer Jahrgang angekündigt wird; ja es würde den Schelmen so ein sündfluthmässiges Regenwetter, wie es im J. 1816 statt hatte, wohl erwünscht seyn, weil es ihnen die Hoffnung gewährte, ihre erschöpften Beutel wieder füllen zu können. Der Wetterprophet, der sein Glück bey ihnen machen wollte, müßte sie deßhalb entweder mit der Aussicht auf eine gänzliche Mißerndte trösten, oder er müßte ihnen ankündigen, daß die gute Mutter Natur, im Erbarmen über den Jammer ihrer verarmten Kinder, dieß Jahr ein unerhörtes Wunder thun, und an jede Kornähre einen wohlgeprägten und vollhaltigen baierischen Sechser hängen werde.

So wenig nun zu bezweifeln ist, daß diese Ankündigung nicht nur von der zahlreichen Genossenschaft der Kipper und Wipper, sondern auch von vielen redlichen Leuten, die bey aller Anstrengung doch in der Nahrungslosigkeit der Zeit Schiffbruch erlitten haben, mit hoher Freude und entzückter Hoffnung würde aufgenommen werden, so könnte doch meine Wenigkeit sich nicht in diese Hoffnung theilen, nicht als ob ich die Natur für unfähig hielte, die Kornähren mit der besagten glänzenden Dekoration auszustatten, sondern weil nach meinem meteorologischen Systeme eine jede Wetterprophezeyung nur dann Glauben verdient, wenn sie sich blos in allgemeinen Terminis hält, ohne bestimmen zu wollen, wie und wo und von welchem Gehalte diese oder jene einzelne Pflanze gedeihen werde. Hierbey stelle ich jedoch das nicht in Abrede, daß die Natur ihre Freygebigkeit gegen die itzige Welt durch nichts auf eine dankenswerthere Weise bewähren könnte, als wenn sie die Fruchterndte auch zu einer Gelderndte machte, und daß die bemerkte Decorirung und Ausstattung der Kornähren eine weit erbaulichern Anblick darböte, als die goldenen und silbernen Verdienstmedaillen, womit in unsern Tagen die Brust so manches Pinsels und Schurken geziert worden ist.

Aber nicht nur erbaulich, sondern auch erfreulich wäre dieser Anblick, und in der letztern Beziehung müßte er auch dem unintereſſirten Menschenfreunde willkommen seyn, weil vermöge meiner Beobachtungen der Witterungslauf dieses Jahres viele Erscheinungen herbey führen wird, bey denen uns nichts dringender noth seyn dürfte, als Erheiterung. Eines klaren Himmels und einer milden, freundlich leuchtenden Sonne werden wir — was mir meine Zeichen mit voller Sicherheit sagen — in vielen Monaten nicht mehr ansichtig werden; das dichte Gewölk, das bereits, vom Tajo bis an die Dardanellen, über Europa schwebt, wird sich noch lange nicht zertheilen, so wenig als der Höherauch der so viele Länder bedeckt; und lange noch werden wir mühsam in der drückenden, schwülen Luft ath-

men, die nun überall die Nerven abspannt, und die geistigen und körperlichen Kräfte lähmt, von welcher Abspannung und Lähmung, in so ferne sie in der moralichen Welt statt finden, wir erst ein auffallendes Beyspiel in Süditalien gesehen haben, wo ein Krieg, der bey günstigerer Beschaffenheit der Athmosphäre die Züge des glänzendsten Heldenmuths entwickelt haben würde, zum grossen Troste der Combatanten, mit wenigen Flintenschüssen und einigen Schwingungen des Corporalstocks geendigt worden ist. Das besagte dichte Gewölk enthält aber eine Menge elektrischen Stoffes, der in nicht minderer Quantität in der untern Luft verbreitet ist, woraus sich denn von selbst ergiebt, daß wir auf zahlreiche Stürme und Gewitter zu rechnen haben, welche sich auch nicht zur Befruchtung und zum Segen des Landes, sondern immer auf furchtbare und verderbliche Weise entladen werden. Denn ein Theil derselben wird vom Süden, der andere Theil vom Norden herziehen; jene werden ihre Blitze auf die emporragenden Gegenstände schleudern, diese werden die Länder durch Hagelschlag verwüsten; treffen sie aber, ohne zuvor entleert zu seyn, zusammen, so wird die Natur in die schrecklichste Empörung gerathen, und die Länder, welche unter dem Punkte des Zusammenstosses liegen, werden schwerlich bestätigt finden, was uns die Compendien der Naturlehre von den wohlthätigen Wirkungen der Gewitter zu erzählen wissen.

Was ist natürlicher, als daß wir bey so sorglichen Aspekten, uns gegen die Gefahren zu verwahren suchen, mit denen sie uns bedrohen? — Aber was vermag der arme Mensch, gegen die Macht der empörten Natur? Zwar hat er die Kunst erfunden, seine Hütte von der Berührung des Blitzes zu verwahren, und den Schaden des Hagelschlags macht er den einzelnen Gemeinden erträglich, indem er ihn unter sämtlichen Staatsgenossen vertheilt. Aber das eine und das andere kann uns keine durchgreifende Hülfe gewähren; denn es ist unmöglich, daß man alle Häuser, in allen Provinzen, mit einemmale mit Blitzableitern versehe, und trifft der Hagelschlag ein Land von der einen Gränze bis zur andern, was kann dann die vollkommenste Assekurationsanstalt helfen? Überdieß dürfen wir es uns nicht verhehlen, daß die Übel, die sich uns in diesem düstern Prospekte zeigen, zum Theil von uns selbst verschuldet seyen. Wir haben die Blitzableiter, welche die Vorsicht und die Klugheit unsrer Väter auf die Thürme und Paläste gepflanzt, nicht nur vernachlässigt und durch den Rost fressen lassen; wir haben sogar Blitzanzieher an ihre Stelle gesetzt; wir haben unbesonnener Weise eine Menge Begehungs- und Unterlassungssünden uns erlaubt, wodurch die Entwicklung der elektrischen Materie ausserordentlich befördert worden; wir haben mit dieser Materie eine Menge verkehrter und vorwitziger Versuche vorgenommen, wodurch ihr Gehalt unaufhörlich verstärkt worden ist; und als wir endlich die Gefahr bemerkten, haben wir, um sie zu unterdrükken, nach solchen Mitteln gegriffen, durch die sie immer grösser und drohender geworden ist.

Unter diesen Mitteln hat eines, das, indem es dem Sturm gleicht, den die Giganten auf den Himmel angelegt haben, wenigstens sehr heroisch erscheint, in unsern Tagen beynahe allgemeinen Eingang gefunden. Wo sich nämlich irgend ein den Ausbruch drohendes Gewittergewölke zusammen zieht, feuert man mit Kanonen darauf, um es zu zertheilen. Daß man doch bedächte, wie zweifelhaft dieses Mittel ist! Schon vor fünfzig Jahren hat Erxleben gelehrt, das Abfeuern des Geschützes könne die Gewitterwolken eben so wohl näher herbey ziehen, als zerstreuen, so wie der Wind die Gewitter manchmal zerstrene, manchmal aber auch erst zusammentreibe. Diese Lehre des alten Physikers ist unzähligemal historisch be-

stätigt worden. Eine neue Bestätigung wird sie durch die Erfahrungen dieses Jahres erhalten!

Das Fürstenthum Altenburg.

Als der weise und edle Herzog Ernst von Sachsen-Gotha starb, den seine Zeitgenossen, die ihm inne wohnende moralische Würde treffend bezeichnend, den Frommen genannt haben, theilten sich seine Söhne in die väterlichen Lande, (1697 — 1681) bey welcher Gelegenheit das Fürstenthum Altenburg, das schon früher von einer besondern Linie des Hauses beherrscht, bey deren Erlöschen aber (1672) an Gotha gefallen war, in drey Antheile, den Gothaischen, Eisenbergischen und Saalfeldischen aufgelöst wurde. Der letztre, welcher noch itzt von dem Hause Sachsen-Coburg-Saalfeld besessen wird, besteht aus den Ämtern Saalfeld, Gräfenthal und Probstcella, und enthält auf neunthalb Quadratmeilen 25000 Einwohner. Der Eisenbergische Antheil fiel aber nach dem Tode des Herzogs Christian, im Jahre 1707 an Gotha, wodurch dieses Haus in den Besitz von zwey Dritteln des gesamten Fürstenthums gelangte. Beyde Fürsten übten zwar die Landeshoheit in ihren Antheilen aus; doch bildeten sämtliche Ämter, in Hinsicht auf die landschaftlichen Verhältnisse ein Ganzes; auch gieng aus allen der Appellationszug an die Regierung und das Consistorium in Altenburg. Dieß Verhältniß hörte aber vermöge eines Vertrags von 1806 auf, indem durch denselben der Saalfeldische Antheil von dem Gothaischen in allen Beziehungen getrennt wurde.

Es bildet also der letztre allein das nun im teutschen Bunde bestehende, der Souverainetät des Herzogs von Sachsen-Gotha unterworfene Fürstenthum Altenburg, das auf einem Flächenraume von 25½ Quadratmeilen in 7 Ämtern,

100,000 Menschen enthält. Durch die Ergiebigkeit seines Bodens und den Fleiß seiner Bewohner steht der Ackerbau, so wie die Viehzucht, in ihm in der schönsten Blüthe, und es giebt wenige teutsche Länder, wo sich das Landvolk in gleichem Wohlstande befände. Aber auch die städtische Industrie erweist sich in ungemeiner Thätigkeit, vorzüglich durch Fertigung von Wollen- und Baumwollenzeugen und Leder. Den Absatz der Agrikulturprodukte begünstigt sehr die Situation der Hauptstadt. Denn umgeben von dem fruchtbarsten Boden, und gelegen zwischen Leipzig und dem Erzgebirge, ist sie die Vermittlerinn, zwischen diesem und dem flächern Lande, und während das Gebirge ihr seine Holzwaaren und sonstigen Erzeugnisse absetzt, giebt sie ihm dagegen Getraid, das ihm Böhmen zwar manchmal wohlfeiler, aber nie in gleicher Güte liefert.

Es wohnen im Altenburgischen noch ungefähr 10,000 Menschen von slavischer Abkunft, die sich aber von ihren Stammsgenossen, den Wenden in der Lausitz und andern Gegenden des östlichen Teutschlands sehr unterscheiden. Noch immer lastet auf den letztern das Joch der Leibeigenschaft, das einst ihre teutschen Eroberer auf sie gelegt haben, und harte Frohnen und schwere Abgaben hemmen unter ihnen, so wie den Wachsthum des Wohlstands, auch die Entwicklung ihrer geistigen Kräfte. Bey den altenburgischen Wenden dagegen machte die Milde der Regenten jenes Joch immer leichter; der fruchtbare Boden ermunterte und lohnte den Fleiß, den sie auf dessen Anbau verwandten; so gelangten sie zu einer ausgezeichneten Wohlhabenheit und viele unter ihnen zu einem unter Landleuten seltenen Reichthum. Die Sprache ihrer Väter haben sie längst aufgegeben, dagegen aber die alte Tracht und manche Sitte ihrer Stammsgenossen treu beybehalten. Durch einen weiten, steifgestäppten Faltenrock, der kaum

bis an die Kniee reicht, ein enges Mieder, eine hohe, zuckerhutförmige Mütze mit Flindern und Bändern geziert, geben sich die Wendischen Mädchen und Weiber, durch einen schwarzen, langen Rock, weite Hosen und ein winziges rundes Hütchen die Männer zu erkennen. Das Innere ihrer Wohnungen ist meistens reinlicher und besser geordnet, als bey ihren teutschen Nachbarn. Daß die leztern nicht ihres Stammes sind, lassen sie nicht selten durch Kälte und Zurückhaltung gegen sie ersichtlich werden. Sie übertreffen sie aber auch unwidersprechlich an Fleiß und Thätigkeit. Auch die ärmern Wenden zeichnen sich durch diese Tugenden aus. Wenn in Leipzig oder sonst in der Nachbarschaft umher, ein Teich geschlämmt werden soll, so läßt man gewöhnlich Altenburger kommen, die das Ganze in Accord nehmen, und immer zur Zufriedenheit des Eigenthümers, so wie mit Gewinn für sich vollenden.

Die Stadt Altenburg ist eine der schönsten und ansehnlichsten Städte des Sächsischen Lands und durch manche geschichtliche Denkwürdigkeit dem Freunde des teutschen Alterthums werth. Reine und meistens breite, obwohl zum Theil bergigte Strassen, und mehrere prächtige Gebäude zeugen von dem Wohlstande ihrer Einwohner. Das Schloß, auf seiner stolzen Höhe, ist ein herrliches Denkmal alter teutscher Pracht, fest, wie der Felsen auf dem es sich erhebt, und von grossem Umfange. Sein Inneres zeigt aber überall, daß es längst aufgehört hat, eine Fürstenwohnung zu seyn; der geräumige Burghof ist mit Gras bewachsen; die Landtage abgerechnet, die auf ihm gehalten werden, herrscht unaufhörliche Stille in seinen Räumen. So wandeln die menschlichen Dinge! Oft und lange war einst diese Burg der Wohnsitz der Herzoge und Kurfürsten von Sachsen; sie ist das Stammhaus aller itzigen Regenten dieses ehrwürdigen Geschlechts, auf ihr vollbrachte Kunz von

Kaufungen den Prinzenraub, der dieß Geschlecht mit dem Untergange bedrohte. — Neben diesem denkwürdigen Monumente aus dem Mittelalter enthält aber die Stadt auch mehrere wohleingerichtete und zweckmässige Hervorbringungen des Geistes und Geschmacks der neuern Zeit, unter denen sich besonders das Armen-, Kranken- und Arbeitshaus auszeichnen, die — wie mehrere andere treffliche Anstalten — ihr Daseyn der edeln Thätigkeit des Ministers von Thümmel verdanken, der geraume Zeit als Präsident an der Spitze der altenburgischen Regierung stand.

So wie die sämtlichen Sächsischen Fürstenthümer war auch Altenburg seit Jahrhunderten im Besitze einer landständischen Verfassung. Das repräsentative Corps, das aus der Ritterschaft und den Städten zusammengesetzt ist und dessen Wirksamkeit sich auf die Gesetzgebung und die Besteuerung bezieht, tritt alle vier oder sechs Jahre auf die Berufung des Herzogs zusammen, und berathschlagt in einer Kammer. Zur Besorgung des Rechnungswesens und zur Berathung über unaufschiebliche Gegenstände bestehen Ausschüsse, die sich jährlich versammeln. Die Fehler dieser Verfassung, besonders das Mangelhafte in der Repräsentationsart, konnte in dem Lichte unsrer Zeit nicht verborgen bleiben; man erwies sich aber auch bereitwillig, das Vollkommenere zu realisiren, das in diesem Lichte erkannt ward. Schon der Landtag von 1818 machte dadurch einen bedeutenden Schritt zum Bessern, indem er veranlaßte, daß das gesamte Cameralvermögen als Staatsgut constituirt wurde und der Regent eine Civilliste annahm. Dadurch ward der Grund zu einer Repräsentativverfassung im Sinne der itzigen Zeit gelegt. Auf demselben baute der Deputationstag fort, der nach einer 7 Wochen langen Dauer, am 16. März entlassen worden ist. Beynahe kein Zweig der Staatsverwaltung, der Rechtspflege,

des Finanz-, Polizei- und Militärwesens blieb in seinen Berathungen unberührt. Ergab sich auch gleich die Nothwendigkeit, eine sehr bedeutende Summe ein für allemal aufzubringen, und ausserdem noch einen jährlichen neuen Staatsbedarf von Beträchtlichkeit für die Zukunft zu decken, so wurde doch beydes ohne Vermehrung der Abgaben erreicht, indem man blos die ursprüngliche Bestimmung bereits vorhandener Kräfte veränderte. Von hohem Werthe in seinen Folgen für das Land, ist das von der Deputation an den Regenten gebrachte Gesuch, das bisherige Repräsentativsystem, nach dem Prinzip des Grundbesitzes und der freyen Wahl der Stellvertreter des Volks, durch dieses selbst umzuändern, indem die bisher zu Repräsentation ausschließlich bevorrechteten adelichen Gutsbesitzer und Magistratspersonen freywillig auf diese Rechte verzichteten, und den Beytritt der nicht anwesenden Mitglieder der Ritterschaft voraussetzend, diese Entsagung dem Herzoge darbrachten. Von diesem verehrten Regenten, der, bey hoher Aufklärung über den gegenwärtigen Stand aller grossen öffentlichen Verhältnisse, den reinsten Willen zur Beglückung seines Volks in sich trägt, ist dieser Antrag wohlwollend und mit der Äusserung aufgenommen worden, daß er erst das Gutachten der Landescollegien über das vorgeschlagene Vertretungssystem vernehmen, und dann den Ständen seine Entschließung mittheilen werde. „Auf solche Weise — setzen die Berichte hinzu — „verfolgen hier der Landesherr und die Land„stände ein gemeinsames Ziel, nämlich das, das „wahre Heil des Volks durch eine geläuterte „Staatswirthschaft, eine gesetzmässige Justizpfle„ge, und durch schützende Achtung vor den Rech„ten der Einzelnen immer mehr zu begründen „und vor jeder Gefahr zu sichern."

Miscellen.

1.

Am 13. Sept. 1789 sagte der Herzog von Mortemart in der französischen Nationalversammlung: „ihr bedenket nicht, daß eine jede „Stunde euerer Sitzungen der Nation drey„tausend Livres kostet." Das war übertrieben; dessen ungeachtet erforderte die Nationalversammlung einen ungeheuern Aufwand. Sie bestand aus 1200 Mitgliedern, von denen jedes täglich 18 Livres, folglich des Jahrs 6570 Liv. bezog. Jeder Tag kostete der Nation 21600 Livres; jede Stunde der Sitzungen ungefähr 900 Livres. Die Ausgaben, welche die Ausschüsse für Sekretärs und für andere Arbeiter erforderten, betrugen monatlich 720,000, also jährlich 8,640,000 Liv. Die 22 Ausschüsse der Versammlung hatten 198 Sekretäre und Schreiber. Das Papier kostete monatlich 5872 Liv. Das Heizen des Versammlungssaals erforderte jährlich 800 Klafter Holz, welche ungefähr 20000 Liv. kosteten. Ein jeder Beschluß der Nationalversammlung kostete für den Druck und für die Versendung nach den Provinzen 100,000 Livres. Jedes Mitglied erhielt seine Briefe postfrey und versandte dieselben eben so. Durch den Mißbrauch dieses Vorrechts nahmen die Einkünfte des Postamts in dem ersten Jahre um 800,000 Liv. ab und die Auslagen um 200,000 Liv. zu; folglich hatte das Postamt in dem ersten Jahre einen Verlust von einer Million Livres. — Man sieht welch' ein viel verzehrender Körper die französische Nationalversammlung war. Indeß liegt das Ungeheuere der hier aufgeführten Zahlen eigentlich nur in den Bureaukosten und in dem Verluste, den das Postamt erlitt; in Ansehung des übrigen mag in den Ländern, die den Volksrepräsentanten Tagegelder bezahlen, das meiste ziemlich gleich seye. Wenn in einem Staate, der 13 — 1400,000 Einwohner hat, der Land-

tag täglich hundert Dukaten kostet, so ist hier der Aufwand verhältnißmässig bedeutend größer, als der der in Frankreich für die Entschädigung der Repräsentanten gemacht wurde. Die in England bestehende Einrichtung, vermöge deren die Mitglieder beyder Häuser keine Diäten beziehen, beruht auf einem richtigen und edeln Grundsatze; aber sie liesse sich in Teutschland nicht nachahmen, weil es unter uns zu wenige Leute giebt, die so reich sind, daß ihnen der mit der Deputirtenwürde verbundene Aufwand ohne Entschädigung zugemuthet werden könnte. Auch kann die Sache keinen dieser Würde nachtheiligen Eindruck machen, in einem Lande, in dem es einmal zur Gewohnheit und zur herrschenden Maxime geworden ist, für den Staat schlechterdings nichts umsonst zu thun. Aber wenn die Arbeiten des repräsentativen Corps die Lasten des Landes vermehren, so steht dem Lande gewiß die Frage frey, ob die Resultate jener Arbeiten des gemachten Aufwandes werth seyen? Wir haben in unsern Tagen diese Frage auch oft in Teutschland gehört, und wir müssen sehr beklagen, daß sie da und dort, zum Theil mit einem laut ausgesprochenen Gefühle von Indignation, vereint worden ist.

2.

A. Z. a. B. — „Der Krieg, den Österreich, im Einverständnisse mit Rußland und Preussen, gegen Neapel geführt, bezielte keinen der unmittelbaren Vortheile, die die Grossen der Welt gewöhnlich im Auge haben, wenn sie die Waffen ergreifen. Man wollte nicht die anwachsende Macht eines verdächtigen Nachbars beschränken; man wollte nicht die eigenen Begränzungs- oder Handelsverhältnisse verbessern; man wollte keine verletzten Verträge aufrecht erhalten; man wollte keine Eroberungen machen. Der Krieg ward gegen das Emporkommen einer politischen Theorie geführt, durch die man das monarchische System bedroht glaubte. Nie sah man den Zweck einer grossen Unternehmung leichter erreicht. Innerhalb 14 Tagen hatte der Krieg — der die Österreicher 7 Todte und 50 Verwundete gekostet hatte*) — ein Ende und der Feuerherd jener gefürchteten Theorie war zerstört. Auch hinderte es den Gang dieser Erfolge nicht, daß die Flamme zugleich in Piemont emporschlug; sie wurde auch hier beinahe mit derselben Leichtigkeit unterdrückt. Damit war der Zweck des Krieges erreicht; sein Resultat schien dem Interesse aller Höfe, auch selbst derjenigen, die dem Bunde gegen Neapel nicht beigetreten waren, gemäß. Dieß Interesse war aber nur ein augenblickliches; so wie man die Gefahr, die in Ansehung desselben sich erhoben hatte, beseitigt sah, mußte die Rücksicht auf die bleibenden Verhältnisse wieder die vorherrschende werden. Österreich hat ein Heer von 150,000 Mann in Italien. Sein linker Flügel dehnt sich bis an die Gränze von Calabrien, sein rechter bis an die Westgränze von Piemont aus. 80,000 Russen sind auf dem Marsche, um diese Macht zu verstärken. So sind Österreich und Rußland Meister von Italien. Sollte eine solche Stellung nicht die Eifersucht der andern grossen Mächte erregen? Wir wissen, wie der Geist der Cabinette die Dinge nimmt, wie er den aufrichtigsten Zusicherungen mißtraut und wie sorgsam er seinen Vortheil verwahrt. — Wird England zugeben, daß alle Küsten und alle Häfen von Italien mit österreichischen und russischen Truppen besetzt sind? Wird eine österreichische Armee, dicht

*) So bewährten die Neapolitaner bey dieser Gelegenheit die Erbärmlichkeit ihres militärischen Charakters. Aber nicht unerwartet. Schon Voltaire hat von ihnen gesagt: „Sie seyen von jeher ein schwaches und unruhiges Volk gewesen, unfähig sich selbst zu regieren, und immer haben sie dem ersten besten angehört, der sich ihnen mit einer Armee genaht." S. Essais sur les moeurs & l'esprit des Nations, Vol. II. c. 106.

an der Gränze von Frankreich aufgestellt, in dem Cabinette der Tuillerieen keine Besorgnisse erregen? Wird Spanien nicht den Umsturz eines Systems, das es selbst ergriffen hat, nicht mit Unwillen und Mißtrauen sehen? Werden die übrigen Höfe nicht die Evacuation von Italien als eine Bürgschaft für ihre eigene Unabhängigkeit betrachten? — Diese Fragen beschäfftigen nun das Nachdenken der aufmerksamen Beobachter der Zeitereignisse. Möchten die Erfolge sie auf eine für die Völker von Europa tröstende Weise beantworten!" —

Literatur.

1.

Französische Sprachlehre für Teutsche, mit einem Cursus teutscher Aufgaben zur Ausübung der Regeln von D. F. Hermann. Zweyte verbesserte Ausgabe. 8. Stuttgart, Löflund, 1821. — Die zweckmässige Einrichtung dieser Sprachlehre, zum Behufe des Unterrichts, ist von dem Publikum schon in ihrer ersten 1802 erschienenen Auflage anerkannt worden, wie sie denn, ermüdende Weitläufigkeit und dürftige Kürze auf gleiche Weise vermeidend, sich in der Mitte hält, die auf dem geradesten Wege zum Ziele führt. Die Methode schreitet allmählich vom Leichtern zum Schwerern fort, giebt, in Bröders Manier, überall gut gewählte Beyspiele, und hat man dieselben mit Aufmerksamkeit durchstudiert, so ist man im Besitze aller Regeln, deren man bedarf, um gut und richtig zu sprechen und zu schreiben. In dieser zweyten Auflage sind mehrere Unbestimmtheiten oder Fehler des Einzelnen, die sich in der ersten noch fanden, verbessert, verschiedene neue Anmerkungen hinzugefügt und überhaupt die Brauchbarkeit des Buchs zum ersten Unterrichte bedeutend erhöht worden.

2.

Rede am Grabe des am 6. März dieses Jahrs an einem Schlagfluße gestorbenen Hrn. Hofp von Mengen, Repräsentanten des Oberamts Saulgau in der ständischen Kammer der Abgeordneten gehalten den 10. d. M. u. J. von Johann Baptist von Keller, Bischof von Evara ꝛc. ꝛc. 8. Stuttgart, Mäntler, 1821. — Der seel. Hofp, der durch einen schnellen Tod, seiner Familie und seinem schönen Wirkungskreise entrückt wurde, war ein redlicher, für alles Gute thätiger Mann und ein patriotischer Bürger. Obwohl aus einer Volksklasse hervorgegangen, die keine Ansprüche auf hohe Bildung zuläßt, wußte er doch in dem kleinen Kreise, in dem er sich bewegte, die Achtung und das Vertrauen seiner Mitbürger in dem Grade zu erwerben, daß er von ihnen zu ihrem Stellvertreter in der Kammer der Abgeordneten gewählt wurde, welchen Platz er mit Klugheit und Bescheidenheit ausgefüllt, immer für die Sache des Rechts und der gesetzmässigen Freyheit stimmend. Diese Züge seines Charakters bezeichnet der verehrte Redner, der an seinem Grabe gesprochen, in einer ihre Wahrheit beurkundenden Weise, und knüpft dann an sie die Hoffnungen, die dem Christen aus der Verwesung emporblühen, und auch im letzten Kampfe ihn mit dem Bewußtseyn erfüllen: Der Tod ist verschlungen in den Sieg! Diese Hoffnungen erscheinen hier als Erguß eines lebendigen religiösen Gefühls, verklärt in dem Lichte reiner Erkenntniß und verstärkt durch Kraft und Würde des Worts. Möchte das Verdienst des rechtschaffenen und patriotischen Mannes, an seinem Sarge, immer in diesem Geiste gepriesen werden!

3.

Wirtembergisches Jahrbuch. Herausgegeben von M. J. D. G. Memminger. Dritter und vierter Jahrgang. kl. 8. Stuttgart, Metzler, LIV. u. 351 S. — *) Erst nach einem zweijährigen Zwischenraume erscheint dieses Jahrbuch wieder, das wir aus den frühern Jahrgängen, als Chronik der vaterländischen Tagesgeschichte, und als Niederlage interessanter Abhandlungen und Notitzen aus der Geschichte und Statistik von Wirtemberg, als sehr verdienstlich kennen gelernt haben. Diese Fortsetzung umfaßt die beiden Jahrgänge von 1819 und 1820 und stellt in bündiger Kürze und einfacher Manier, aber nicht ohne kritischen Blick, alles Merkwürdige dar, was sich in diesem Zeitraum in den verschiedenen Gebieten des menschlichen und bürgerlichen Lebens zugetragen hat. Einige Gegenstände sind jedoch vollständiger ausgeführt worden, unter denen besonders die Leser das anziehen wird, was über das Leben der unvergeßlichen Königinn Katharina, über die zu ihrem Andenken veranstalteten Bauten und Stiftungen, und dann über einige neuere Entdeckungen von fossilen Knochen und Alterthümern berichtet wird. Auch die Abhandlungen und Nachrichten vermischten Innhalts geben viel Anziehendes und Neues. Unter ihnen zeichnen sich besonders die (aus archivalischen Quellen geschöpfte) Darstellung der Geschichte von Ulm in der ersten Hälfte des siebenzehnten (nicht des sechszehnten, wie irrig gedruckt ist) Jahrhunderts von Hrn. Prälat Schmid, die Skizze einer Geschichte des Verfassungswerks von Hrn. D. Zahn, die beherzigungswerthen Bemerkungen über den Weinbau in Wirtemberg von Hrn. Ober-Finanzrath Späth, die Nachrichten von der Saline Friedrichshall und von den königlichen Eisenwerken ꝛc. aus. — Möchte es dem würdigen Herausgeber nicht an Ermunterung fehlen, um dieses schätzbare Werk, das das Handbuch eines jeden gebildeten Wirtembergers seyn sollte, rasch fortzusetzen, und dadurch die Verdienste, die er sich bereits um vaterländische Statistik und Geographie erworben, zu vermehren!

*) Ist auch in den Ritterschen Buchhandlungen zu Ellwangen und Gmünd um 2 fl. 36 kr. zu haben.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerey zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutschen.



19. May | 20. | 1821.

Es ist kein Krieg, von dem die Kronen wissen;
Es ist ein Kreuzzug, s' ist ein heiliger Krieg!
Recht, Sitte, Tugend, Glauben und Gewissen
Hat der Tyrann aus deiner Brust gerissen;
Errette sie mit deiner Freyheit Sieg!
Das Winseln deiner Greise ruft: „Erwache!"
Der Hütte Schutt verflucht die Räuberbrut,
Die Schande deiner Töchter schreyt um Rache;
Der Meuchelmord der Söhne schreyt nach Blut.

Theodor Körner.

Die Stürme im Osten.

Während alle christlichen Reiche des Occidents in ihrem Innern mehr oder weniger bewegt sind, durch das in unsern Tagen erwachte Bestreben der Völker, ihre menschlichen und bürgerlichen Rechte durch constitutionelle Gesetze gegen die Willkühr der monarchischen Gewalt zu sichern, erhebt sich plötzlich im Osten von Europa, in furchtbarer Heftigkeit und alle Länder von Belgrad bis an den Hellespont ergreifend, der Sturm des Aufruhrs, nichts geringeres bezielend, als die Vernichtung der alten Herrschaft der Osmannen und die Befreyung der Völker, die so lange unter ihrem Joche geseufzt haben. Kaum hatte der Fürst Ypsilanti das Zeichen der Empörung gegeben, als in der Moldau und Wallachey die Bewaffneten zu tausenden sich unter seinen Fahnen sammeln. Es erheben neben ihm sich andere Häupter des Aufstands. Ihr Ruf erschallt durch die ganze europäische Türkey. Grausam bricht die lange verhaltene Rache gegen die Osmannen aus, wo irgend das Schwert der Empörer sie erreicht. Man schwört sich Treue auf Leben und Tod; es weht die Kreuzesfahne mit der Umschrift: „in diesem Zeichen wirst du siegen." In allen griechischen Ländern in Thessalien, Macedonien, Albanien, Morea, Bulgarien, Rumelien, und auf den Inseln bewegt sich das Volk, um sein Joch zu zertrümmern. Die Servier jagen die Türken in die Festungen. Auf Candia werden sie in offener Schlacht vertilgt. Der 11te März wird als der Tag des allgemeinen Aufstands aller Griechen bezeichnet. Schrekken und Bestürzung erfüllen die Hauptstadt des türkischen Reichs.

Welch' eine Erscheinung! — Und wie macht in ihr Gottes Rath die Anschläge der Menschen zu nichte! — Seit einem Jahrhundert sehen wir

die Osmannische Pforte, durch Empörungen im Innern ihres Gebiets und durch unglückliche Kriege mit den Nachbarn in ihren Grundfesten erschüttert, und da der Regierung der Geist fehlt, der die Ungunst des Verhängnisses zu verbessern weiß, so stellt sie das Bild eines sinkenden Reiches dar, das bisher nur noch der Zufall in seinem Sturze aufzuhalten schien. Diesen Sturz, meynten wir, müßte das Schwert eines christlichen Eroberers vollenden, und das Recht auf diese Eroberung erkannten wir einem jeden zu, der sie ausführte, weil das Daseyn einer Regierung, die sich lediglich auf Gewalt stützt, aller vernunftmässigen Begründung ermangelt. Indeß überwand die Pforte alle Gefahren, die sie von aussen bedrohten, indem bald die Kriege, welche die christlichen Mächte unter einander selbst führten, ihr Sicherheit gewährten, bald die Eifersucht dieser Mächte sie in ihren Schutz nahm. Dieser Vortheile konnte sie noch lange geniessen. Aber plötzlich schlägt nun die Gluth, die in ihrem Innern geglimmt hat, in helle Flammen aus, und schnell verbreitet sich der Brand über ihr ganzes europäisches Gebiet. So — scheint es, — werde ihr Fall erfolgen, nicht in Gemäßheit des menschlichen Rathes, der in dem Cabinette eines Eroberers gefaßt worden, sondern nach einem Gottesurtheil, das ein unerwartet in den unterdrückten Völkern erregtes Gefühl vollzieht.

Jede gewaltsame Auflehnung gegen eine legitime Regierung ist ein verabscheuungswürdiges Verbrechen. Die Pforte aber hat, indem die Tyranney zum Wesen ihres Charakters geworden, die Rechte, welche die Legitimität ertheilt, längst verwirkt. Es waltet der Padischah, jeder gesetzlichen Beschränkung los und ledig, frey und ungebunden über das Leben und das Gut aller seiner Unterthanen. Er verdammt zum Tode, wen er will, durch einen Spruch seiner Macht; alles Vermögen im Staate ist, so bald er es fordert, sein Eigenthum; niemand hat ihm gegen über ein Recht; wen sein Scepter erreicht, der ist ein Sclave. Unumschränkt, wie er auf dem Throne, herrschen die Pascha's in den Provinzen. Alle Gewalt ist in ihrer Hand, und sie üben sie willkührlich, wie der oberste Herrscher. Liefern sie diesem die Abgaben, wie er sie fordert, so sind sie aller weitern Verantwortung frey. In dieser Unterdrükung erstirbt denn alles Menschliche im Volke, die Kraft, der Wille und die That. Die herrlichsten Länder sind in traurige Einöden, die prächtigsten Städte in Schutthaufen verwandelt. Der Reichthum wird nicht selten zum Verbrechen. — Wer kann sagen, daß eine Regierung, die so tyrannisch herrscht, und durch ihre Tyranney sich so schreklich an der Menschheit versündigt, eines rechtlichen Bestandes geniesse?

Einen solchen Bestand können ihr am wenigsten ihre christlichen Unterthanen zuerkennen. Seitdem die Türken über den Hellespont gegangen sind, und sich die diesseitigen Länder des Ost-Römischen Kaiserthums unterworfen haben, fahren sie bis auf diesen Tag fort, das Recht der Eroberung in seiner ganzen Strenge an den alten Einwohnern dieser Länder zu üben. Das Land betrachten sie als ihr Eigenthum; die alles Rechts entkleideten Bewohner sind ihre Sclaven; alle obrigkeitliche Gewalt ist ausschliessend in ihrer Hand. Dieser bürgerliche Unterschied wird noch schroffer, durch den nationellen. Denn der Türke, in seinem Übermuthe, verachtet alle andere Nationen; er spricht ihren Namen nicht aus, ohne ihm eine Beschimpfung anzuhängen; sich mit einem andern Volke zu vermischen, dünkt ihm Entadlung seiner hohen Würde; wo er herrscht, hält er sich jede Mißhandlung gegen den armen Ansiedler von fremdem Stamme erlaubt. Darinn wird uns das Schicksal der Millionen Menschen von griechischen und sclavischem Geblüte, die in der europäischen Türkey wohnen ersichtlich, und der Fürst Ypsilanti

hat, in der Proclamation, die er am 8. Merz erließ, nicht übertrieben, wenn er den Griechen zurief: „Das bedrängte Vaterland zeigt „uns seine Wunden, und fleht mit wehemüthiger Stimme den Beystand seiner Kinder an. „Die göttliche Vorsehung, trauernd über unser „Unglück, billigt unsre Unternehmung. Erhebt „eure Augen und betrachtet euern bejammernswerthen Zustand. Seht eure Tempel entheiligt, „eure Töchter euch entrissen zur schändlichen Befriedigung der Lüste eurer Tyrannen, eure Häuser leer, eure Felder wüste, auf euren Nacken „ein unerträgliches Joch!" —

Dieser Zuruf spricht in den Völkern von griechischem Stamme, die in der europäischen Türkey wohnen, ein längst erregtes Gefühl an. Was seit 30 Jahren unter ihren christlichen Brüdern im Occidente geschehen ist, um das Bewußtseyn der ewigen und unverletzlichen Rechte der Menschen zu beleben, ist von ihnen nicht unbemerkt geblieben. Auch über ihnen ist die Sonne der europäischen Cultur immer höher emporgestiegen. Durch ihren Handelsverkehr mit den abendländischen Völkern haben sie an allen Fortschritten der letztern Antheil genommen. Sie haben ihre Jünglinge auf unsern höhern Bildungsschulen erziehen lassen; sie haben unsre classischen Schriftsteller in ihre Sprache übersetzt; sie haben das Studium der alten griechischen Literatur mit neuem Eifer begonnen; sie haben in ihrer Heymath zu diesem Behufe Vereine und Lyceen errichtet; häufig besucht von Reisenden aus dem Abendlande, sahen sie sich von diesen in ihren Bestrebungen auf Licht und Freyheit kräftig ermuntert. So bildete sich allmählich unter ihnen der Geist, der seiner Selbstständigkeit sich bewußt, das Joch der Sclaverey nicht länger erträgt, und so ward endlich dieser Geist rege, um im muthigen Streben, die Fesseln des Despotismus zu zerbrechen. Kräftig mahnend und begeisternd steht vor den Griechen der Name und der Ruhm ihrer Väter; dieses Ruhmes wieder würdig zu werden, darauf ist ihr Sinn gerichtet. Darum wird der Zuruf des Fürsten Ypsilanti an ihnen nicht verloren seyn: „Wir werden das Heer zwischen Macedonien „und Thermopilä aufstellen, und den Krieg „über den Gräbern unsrer Väter führen, welche für die Freyheit gestorben sind. Das Blut „der Tyrannen wird zur Sühne dienen, dem „Schatten des Epaminondas von Theben, „des Thrasybul von Athen, der die dreissig „Tyrannen vertrieben, dem Schatten des Harmodius und Aristogiton, welche das Joch „des Pisistrat abgeschüttelt, dem Schatten des „Timoleon, der Korinth und Syrakus die „Freyheit wieder gegeben, dem Schatten des „Miltiades, des Themistokles, des Leonidas, der dreyhunderte, welche die zahllosen Heere der Perser geschlagen. Weit weniger Anstrengung bedarf es in unsern Tagen, „die Selbstständigkeit zu erlangen, gegen die barbarischen und weichlichen Abstämmlinge der Assaten, unter deren Druck wir seit Jahrhunderten „seufzen!"

Ob die Griechen das Ziel ihrer Anstrengungen erreichen werden, das liegt in dem Schooße der Zukunft verborgen. Aber wenn es ihnen gelingt, den Koloß zu zertrümmern, dem ihr Vaterland bisher zum Fußgestelle gedient, und Konstantinopel wieder zur Hauptstadt eines christlichen Reiches zu machen, dann bewirken sie eine Revolution, die nicht nur durch den herrlichsten Sieg der Cultur über die Barbarey, sondern auch durch ihren Einfluß auf das politische System von Europa die ausserordentlichsten Erfolge verspricht. Dieser Einfluß wird besonders für Rußland wichtig seyn, aber nichts weniger als erwünscht. Eine christliche Macht in seinem Süden, den Reichthum der Länder benützend, die ihr Gebiet umspannt, und gestärkt durch alle Mittel der europäischen Cultur, bringt eine wesentliche Veränderung in den aus-

wärtigen Beziehungen des **Petersburger Hofs** hervor. Er sieht in jener Macht einen Nachbar heran wachsen, der vermöge seiner Stellung der natürliche Bundsgenosse aller seiner Feinde seyn, und der vermöge seiner innern Stärke keine Beschränkung seiner Selbstständigkeit ertragen wird. **Rußland** folgte deßhalb einer richtigen Ansicht seiner Interessen, indem es den **Griechen**, in ihrem Aufstande gegen die **Pforte**, seine Mitwirkung verweigerte.

Miscellen.

1.

Wenn es die Regierung in einem repräsentativen Staat so weit gebracht hat, daß ihr die Stellvertreter des Volks, in allen Forderungen, die sie zur Staatsverwaltung nöthig zu haben vorgiebt, immer pflichtschuldigermassen willfahren zu müssen glauben, so ist das, nach Kant, ein sicheres Zeichen, **daß das Volk verderbt, seine Repräsentanten käuflich, das Oberhaupt der Regierung durch seinen Minister despotisch, der Minister selbst aber ein Verräther des Volks sey.** „Würden nun, sagt **Keßler**,*) bey einem so heillosen Zustande noch die **Richter** zum **hierarchischen Phalanx** gehören, (was viel schlimmer wäre, als eine Correktion derselben durch die Cabinetsjustiz eines **gerechten** Fürsten) würden sie vom Minister versorgt, versetzt, gelobt, getadelt, und würde das, was man Unabhängigkeit der Justiz zu nennen beliebt, nur darinn bestehen, daß der Minister die Richter nicht gerade zu abschaffen kann, würde zugleich — was unter diesen Umständen nothwendig angenommen werden müßte, — der Richter die Justiz, gleich einem Handwerk, um's tägliche Brod treiben, und sie nur so lange gut treiben, als er hoffen dürfte, daß sie ihm eine tüchtige Kuh seyn werde, die ihn reichlich mit Butter versorgt, — — so wäre in einem solchen Zustande offenbar **das** nicht vorhanden, was man, vor der ewigen Wahrheit **Recht** nennen darf. Ist aber dieses verschwunden, **dann hat es auch**, wie Kant sagt, **keinen Werth mehr, daß Menschen auf Erden wohnen.**"

*) S. Finanzsystem nach den Verhältnissen Wirtembergs, S. 3.

2.

Als der Pabst **Alexander VI.** (gest. 1503) Krieg führte, nahm er eine kleine Stadt ein. Er hielt an dem einen Thore seinen siegreichen Einzug, während durch das andere entgegengesetzte Thor das Heer seiner Feinde, der **Ursini**, hinauszog. Als er auf dem Marktplatze ankam, fand er die Einwohner beschäftigt, einen Strohmann, mit der dreyfachen Krone, der Se. Heiligkeit vorstellte, von einem Galgen abzunehmen, und nahe dabey bemerkte er andere, die die Bildsäule eines **Ursini** umwarfen, um seine eigene auf das Fußgestell derselben zu setzen. **Alexander** lachte und sagte zu **Cäsar Borgia**, seinem Sohne: „**Da siehst du lieber Sohn! wie gering der Unterschied ist, zwischen dem Galgen und einer Ehrensäule!**" — Das ist eine wichtige Lehre, für alle die, welche einen Werth auf die Gunst des Pöbels legen, oder welche in dem Wahne stehen, die Ehrensäulen werden nur dem Verdienste errichtet.

3.

Der **teutsche Styl**, in dem auf dem **Reichstage** und bey den beyden **Reichsgerichten** bis zum Jahre 1806 geschrieben wurde, war ein sicheres Vorzeichen von dem herannahenden Untergange des alten germanischen Staatskörpers; nicht als ob die Staaten durch Vernachlässigung der Regeln der Grammatik untergiengen, sondern weil das kräftige Leben in einem Staate erstorben seyn muß, dessen höchste Behörden in den Formen der Barbarey erstarrt bleiben, während die Nation zu hoher Cultur

fortgeschritten ist. Dieß Fortschreiten wurde in den Geschäftsaufsätzen und Ausfertigen der einzelnen Länderstellen und Amtsbehörden mehr und weniger bemerkbar; man begriff, daß die Würde der öffentlichen Autoritäten nicht in der Roheit und Unbehülflichkeit eines altfränkischen Curialstyls liege; man achtete auf die Beyspiele, welche die Engländer und Franzosen in der bestimmten und correcten amtlichen Darstellung gaben; man beeiferte sich, mit Hinwegwerfung der hergebrachten steifen Formen und des pedantischen Schnörkelwerks der Alten, klar, einfach und schön zu schreiben, und empfahl, um sich im Geschäftsstyl zu bilden, die Lektüre unsrer classischen Schriftsteller. So kam die teutsche Sprache zu Ehren, und die Geschäftsleute setzten ein Verdienst darein, in ihrer Handhabung einen gebildeten Geschmack zu bewähren. Indeß hängt uns noch immer zu viel von der frühern Förmlichkeit und Schwerfälligkeit, so wie von dem Handwerkstone, der so lange das Recht des Besitzstandes behauptet hatte, an, als daß wir behaupten könnten, in der Gerichts- und Geschäftssprache die Klarheit, Leichtigkeit und Kürze der Franzosen erreicht zu haben. So lange wir noch fortfahren, unsre Aufsätze mit mannigfaltigen lateinischen und französischen Zierrathen heraus zu putzen, die hergebrachte steife Form als ein unverletzbares Heiligthum zu achten, alles nach Art der Mechaniker in das Fachwerk von Nummern, Punkten und Paragraphen zu fassen, mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit die Gesetze der Courtoisie, selbst bis auf das Euer und das Dero und das Hochdieselben zu beobachten, in den Rescripten mit den Untergeordneten, wie mit Sklaven zu sprechen, in den Berichten an die Höhern aber uns zu gebärden, wie willenlose Knechte, — so lange sind wir noch immer von dem edeln Tone des Geschäftsstyls weit entfernt. Eine Verordnung, die der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen unter dem 15. März d. J. erlassen hat, giebt einen recht löblichen Beweis, daß es in Teutschland nicht an Regierungen fehle, die auch in Ansehung dieses Gegenstandes das Bessere thätig zu fördern suchen. „Wir haben, sagt diese Verordnung, beschlossen, „daß alle unsre Ober- und Unterbehörden in ih„ren Ausfertigungen, sie mögen Namen haben, „wie sie wollen, nicht nur sich, so viel es nur „irgend ohne Unverständlichkeit möglich ist, der „aus der lateinischen oder andern fremden Spra„chen entlehnten Ausdrücke enthalten, und dafür „teutsche gebrauchen, so wie nicht weniger sich „überhaupt des gegenwärtigen Styls des ge„meinen Lebens befleissigen, sondern auch die „Fürwörter Euch, Ihr rc. rc. ganz weglassen, „und sich bey Personen, deren Verhältnisse in „der bürgerlichen Gesellschaft zu einer Auszeich„nung berechtigen, und die gewöhnlich Herr und „Sie genannt zu werden pflegen, dieser Anrede „auch in amtlichen Schreiben bedienen, sonst „aber diese, in der dritten Person anredend, „abfassen sollen." Es ist in dieser Verfügung ein Sinn für vaterländische Ehre und Cultur ersichtlich, den auf gleiche Weise zu bewähren, auch die übrigen teutschen Regierungen sich zum Ruhme rechnen müssen.

4.

Ludwig XIV. fragte den Herzog von Grammont, was er von einem zweifelhaften Zuge halte, den er so eben im Bretspiele gemacht hatte. Ohne das Spiel anzusehen, sprach der Herzog: „Sire! Sie haben Unrecht!" — „Aber, erwiederte der König, wie mögen Sie mir unrecht geben, ehe Sie nur wissen, worauf es ankommt?" — „Glauben Euer Majestät denn nicht, versetzte Grammont, daß, wenn ihr Zug nur den mindesten Schein für sich hätte, alle diese Herrn da (er wieß auf die umstehenden Höflinge) Ihnen längst würden Recht gegeben haben?" Man liest nicht, daß der König über dieß freymüthige Wort empfindlich geworden sey. Viel-

leicht war dieß einer der wenigen lichten Augenblicke seines Lebens, in denen von ihm begriffen ward, welche kostbare Kleinode für die Könige die Hofleute und die Minister sind, die den Muth haben, zu sagen: „Sire! Sie haben Unrecht!“

Oesterreich.

Man kann nicht sagen, daß der Ruhm der Österreichischen Waffen durch den Feldzug in Süd-Italien vermehrt worden sey. Denn wenn ein feiger Feind bey den ersten Flintenschüssen die Flucht ergreift, und dann ereilt sein Schicksal in die Hände seines Überwinders legt, so hat man keine Gelegenheit, weder die Talente zu entwickeln, noch die Tugenden zu bewähren, durch welche die Feldherrn und die Heere in den Annalen der Kriege glänzen. Es konnte auch bey dieser Gelegenheit von Seiten der Österreicher in der Ausführung des Angriffs keine Art von Eigenthümlichkeit hervortreten, durch die sie des Erfolges sich versichert hätten; denn ein Feind von solchem erbärmlichen Charakter würde eben so wohl von jedem andern Heere zerstäubt worden seyn. Man wird deßhalb selbst in der Österreichischen Armee von diesem Feldzuge nicht anders als von einer unbedeutenden Unternehmung reden, der beygewohnt zu haben, bloß deßhalb erfreulich ist, weil durch sie der feige Übermuth zum Gelächter geworden.

Aber nichts weniger als unbedeutend sind die Ergebnisse dieser Unternehmung, zumal wenn man sie mit den ähnlichen Erfolgen in Verbindung setzt, welche zu gleicher Zeit den Österreichischen Waffen in Piemont gelungen sind. Es ist die Unabhängigkeit der italienischen Staaten durch die Verträge ausgesprochen und anerkannt; dagegen ist Österreich in dieser Region von Europa die Überlegenheit der Macht geblieben, aus der von selbst die Verpflichtung entsteht, den Frieden unter den Staaten der Halbinsel vermittelnd und dazwischentretend zu erhalten, und das Recht gegen die Gewalt zu schützen. Diese Verpflichtung ist nicht durch positive Bestimmungen geregelt; sie geht aus der Natur der Verhältnisse hervor; aber nur in Übereinstimmung mit der Norm des Rechts wird sie würdig geübt. Österreich übte sie, indem es die Bewegungen unterdrückte, die, die Herstellung neuer Verfassungsgesetze beziehend, unter den Völkern von Neapel und Piemont entstanden waren. Es hat dadurch beurkundet, wie es sich seiner Stellung in Italien zu bedienen wisse. Schnell ward alles niedergeschlagen, was seinem Willen widerstand. Durch die Besetzung der Länder verschaffte es sich die Bürgschaft für die Erhaltung der alten Ordnung der Dinge. Seine Macht erschien in diesem Augenblicke in einem grossen Glanze.

Dieser Glanz kann erhöht werden, wenn Österreich und seine Bundsgenossen das Recht der Entscheidung, das ihnen durch glückliche Waffen zu Theil geworden, mit Weisheit und Mässigung handhaben. Die Gründung einer absoluten Herrschergewalt in Neapel und Piemont, oder die Auslieferung der Bewohner dieser Länder an die Willkühr ihrer Regierungen kann nicht ihre Absicht seyn; sie müßten in diesem Falle verkennen, was ihre Würde, ihr Ruhm, ihr wahres Interesse und die Ruhe von Europa fordert. Dagegen werden sie das Schiedsrichteramt rechtschaffen und heilsam und unter dem Beyfalle der öffentlichen Meynung führen, wenn sie die Herstellung von Verfassungen bewirken, die auf gleiche Weise die Rechte der Regenten und der Völker sichern, und in den erregten Gemüthern den Glauben an das Daseyn gesetzlicher Ordnung befestigen. Hieran hängt ihr Ruhm und das Urtheil, das die Nachwelt über die Ereignisse unsrer Tage fällen wird. Hieran hängt aber auch das Wohl von Europa.

Ein glücklicher Krieg, der sich mit Unterdrückung anerkannter Volksrechte endigte, könnte zu dieser Zeit nur das Vorzeichen neuer Empörungen und am Ende vielleicht allgemeiner Zerrüttung seyn.

Haben denn die Mächte in diesem edeln Geiste die Angelegenheiten von Italien geordnet, und auf solche Weise triumphirend widerlegt, was während dieser Händel das Mißtrauen ihnen angedichtet, so krönen sie ihr Werk, indem sie die Heere, welche die eroberten Länder inne haben, in dem Augenblicke zurück ziehen, in dem die Ruhe hergestellt und durch das Anerkenntniß der neu errichteten Verfassungsverträge befestigt ist. Die Fortdauer der Occupation würde, so bald sie nicht mehr als Maaßregel der Nothwendigkeit erschiene, auf der einen Seite die Völker erbittern, denen man sich als Retter von den Geisseln der Anarchie angekündigt, auf der andern aber die Eifersucht und die Besorgnisse der Höfe erregen, die an dieser Sache keinen Antheil haben, das eine und das andere ist aber um so mehr zu vermeiden, weil bey der itzigen Stimmung der Welt für die Monarchen nichts dringender ist, als daß sie in Eintracht verbleiben mit den Völkern und unter sich selbst.

Staatswirthschaftliche Bemerkung.

Es ist ein Wort voll gesunden Verstandes, das, nach Plutarch, ein Bewohner von Asien dem Marcus Antonius gesagt hat: „wenn du in einem Jahre die Steuern zwei„mal fordern willst, so magst du uns auch in „jedem Jahre zweymal Sommer und Herbst „machen." Dieser Ausspruch des Asiaten hat eine wahre, mystische Bedeutung. Denn wenn die Regierung alles entfernt, was den Schwung und die freye Thätigkeit der Spekulation und des Erwerbfleisses hemmt, wenn sie die Zahl der nützlichen Landesbewohner vermehrt, wenn sie die Kultur der öden Gründe befördert, wenn sie Strassen und Kanäle anlegt, wenn sie das Talent und den Fleiß ermuntert, wenn sie das unverschuldete Unglück unterstützt, wenn sie jede in dem Boden des Landes und in dem Charakter der Nation liegende Kraft zu wecken und auszubilden strebt — dann vermehrt sie in der That die Erndten, und thut sie dieß, so kann sie auch die Steuern vermehren. Hieraus ergiebt sich die wahre und eigentliche Bestimmung der Staatswirthschaftlichen Behörden. Sie sind nicht da, um Plane zu erdenken, nach welchen am schicklichsten und am reichlichsten das Eigenthum des Unterthanen in Staats-Eigenthum verwandelt werden kann; dieß ist erst ihr zweyter Zweck; der erste aber liegt darinn, daß sie dafür sorgen und wachen, daß der Nationalreichthum so viel möglich vermehrt werde, und erfüllen sie diese Pflicht, so ergeben sich die Einkünfte von selbst, die der Staat zur Befriedigung seiner Bedürfnisse nöthig hat. Wohl dem Regenten, der den Blick seiner Finanzbeamten unverrückt auf diesem Ziele zu erhalten weiß. Er ist des schönen Lobspruchs werth, den Julius Kapitolinus dem Kaiser Antonin gegeben hat: „Er hat die ihm „unterwürfigen Völker mit so viel Aufmerksam„keit beherrscht, und für das Ganze und für „die Individuen so gesorgt, als wenn alles sein „Eigenthum wäre. Deßhalb befanden sich auch „alle Provinzen unter ihm im Wohlstande."

Literatur.

1.

Teutschlands Preßgesetz, seinem Wesen und seinen Folgen nach betrachtet. Von Wilhelm von Schütz. gr. 8. Landshut, Krüll, 1821. XXII. und 285 S. In dieser Schrift wird das Preßgesetz vom 20. September 1819 in teutschem Geiste, das heißt mit Ernst, Gründlichkeit und Umsicht beleuchtet, und das, was dem Verfasser in seinem Beobachten und Nachdenken als Erfund sich dargeboten, freymüthig und mit verständiger Mässigung ausgesprochen. Da der Gegenstand von allen Seiten und in seinen verschiedenen Beziehungen betrachtet

wird, so ergiebt sich ein nicht geringer Reichthum des Inhalts, und es kommen die meisten Materien zur Sprache, denen in unsern Tagen die Zeit ein besonderes Interesse gegeben hat. Das Buch wird deßhalb den meisten Lesern anziehend und lehrreich seyn, wenn auch gleich vielen von ihnen der vorherrschende Ton der Schule und der etwas unbehülflich Vortrag mißfallen dürfte. Um den Geist und die Manier des Verfassers zu beurkunden, mag der Schluß der Schrift, der zugleich ihr Resultat andeutet, hier stehen: „Es ist das Schriftthum, (Literatur) troß aller seiner Verderblichkeit, doch für uns der letzte Lebenskeim geworden, und es geht ihm wie jedem keimenden Saatkorn, das sich im Keimen durch Gährung ausdehnt, entweder um eine neue Pflanze zu erzeugen, oder im übertriebenen Anschwellen durch die Heftigkeit der Fermentation sich selbst zu verzehren. Von dieser Vernichtung rettet es nur jene Verwandlung in ein neues Wesen, seine Erstickung macht aber beydes unmöglich. Knüpfen wir an diese Einsicht von der Nothwendigkeit, uns Teutschen zuerst die geistige Existenz zu sichern, die oft gemachte Betrachtung, daß die politische Freyheit und Existenz nur sicher stehe, wenn sie im Kampfe errungen wird, so läßt sich nun auch die angekündigte historische Phantasie bestimmter aussprechen. In Teutschland nimmt die Stelle der politischen Freyheit, der dermaligen Verhältnisse wegen, die geistige ein. Dieß bestimmt die Art des Kampfes, durch den sie erworben werden muß. Es war nöthig, daß ein Angriff auf sie geschah, damit sie sich wehren und ihr kräftiges Leben bekunden konnte. Auch dieses ist geschehen; sie hat die Kraft und Entschluß zum Widerstande bekundet. Mögen sich dessen diejenigen freuen, von denen der Angriff ausgieng, mögen sie ihm die Rechtfertigung zugestehen, daß sie den Sieg nicht verfehlt haben würde, wenn es zum Kampfe gekommen wäre, und mögen sie darum im Voraus ihr ihn einräumen, das heißt, mögen sie das Preßgesetz zurücknehmen. Wenn dieß geschieht, so können die, welche so verfahren, sicher seyn, daß die Geschichte sie preisen wird, als diejenigen, welche durch die doppelte Handlung, erst das Preßgesetz zu geben, dann es wieder aufzunehmen, den Grund zu Teutschlands ewiger Selbstständigkeit gelegt haben."

2.

Darstellung der provisorischen Verwaltungen am Rhein vom Jahre 1813 bis 1819 von Reigebaur. Mit einer Vorrede vom Geheimen Hofrathe Dr. Luden. 8. Köln, Bachem, 1821. XII. und 343 S. — „Dieß Buch, sagt der Vorredner, beschäftigt sich mit einem merkwürdigen und höchst interessanten Theil des teutschen Volks, und es beschäftigt sich mit demselben in Rücksicht grosser und lehrreicher Verhältnisse. Die Rheinländer sind tüchtige Menschen, kraftvoll, verständig, fleissig, jedem gutem Gewerbe geneigt und für jedes gute Gewerbe geschickt. Sie sind durch eine grosse Schule gegangen, und haben mit gesundem Sinne die Lehren derselben aufgefaßt. Sie kennen ihre Rechte in einem Umfange, wie vielleicht kein anderes teutsches Volk, und haben den Geist gesetzmässiger Freyheit in sich. Sollte es wohl irgend einen denkenden Menschen im teutschen Volke geben, der nicht begierig wäre, zu erfahren: welch ein Loos diesen Rheinländern zu Theil geworden, seit sie von den Franzosen, nicht ohne ihre redliche Beyhülfe, losgerissen, und wieder zu ihrem Volke zurückbracht sind? Zu erfahren, wie man den entfremdeten Söhnen des Vaterlandes bey ihrer Rückkehr die alte Heymath gezeigt, und auf welche Weise man ihren alten teutschen Sinn zu befriedigen gesucht hat? Solches aber wird in diesem Buche gezeigt, einfach, mit Geist und Verstand, in geschichtlicher Weise; also wird es Leser finden und hat keiner Empfehlung nöthig." — Dieses Urtheil ist gerecht, erschöpfend und klar, und bedarf deßhalb keines Zusatzes. Dagegen mag es manchen Lesern interessant seyn, wenn wir hier beyfügen, was der achtungswürdige Vorredner über einen Entschluß sagt, den er in Ansehung seiner Schriftstellerey, veranlaßt durch die neuerlich in Teutschland beliebten Beschränkungen, gefaßt hat: „Die Beschlüsse des erhabenen teutschen Bundstags vom 20. Sept. 1819 haben mir das Gelübde abgepreßt, so lange als diese Beschlüsse bestehen, keine Zeile drucken zu lassen, ausgenommen in Werken über 20 Bogen. Dreyzehn Jahre lang war ich als Professor der Universität Jena von aller Censur frey gewesen, und einige Jahre hatte ich sogar selbst, und zwar unter der Napoleonischen Tyranney, die Censur historisch-politischer Schriften auszuüben gehabt. Als Schriftsteller ist, wie ich mir bewußt bin, die Presse niemals von mir mißbraucht worden; ja es ist kaum einmal Klage wider mich erhoben, so reich auch die Zeit an Anklagen aller Art gewesen ist. Auf meine Verwaltung der Censur kann ich mit gleicher Ruhe zurück sehen. Niemals würde ich das Amt eines Censors übernommen haben; vor der Einführung der neuen Weimarischen Verfassung aber lag jedem Professor in Jena die Censur der Schriften ob, die zu seinem Fache gehörten. Durch mich ist indeß nicht ein einziger Gedanke unterdrückt, nicht ein einziges Wort, so viel ich mich erinnere, ausgestrichen worden, es müßte denn etwa geschehen seyn, um eine geschichtliche Angabe zu berichtigen. Nur habe ich ein paarmal den Schriftstellern zu bedenken gegeben, ob nicht dieser oder jener Satz angemessener ausgedrückt werden könnte, und die Schriftsteller haben solche freundliche Erinnerungen nicht ungern vernommen, weil ihre Gefühle geschont wurden, und die Landesregierung ist niemals in Verlegenheit gekommen. Wie? Und nun sollte ich mit dem, was ich durch Nachforschungen in den Geschichten der Völker und Staaten gewonnen, und durch Beobachtung des Lebens und seiner Verhältnisse erkannt habe, vor Männern erscheinen, die sich vielleicht auf's Gehorchen und aufs Dienen vortrefflich verstehen, die aber auch vielleicht wenig gelesen, noch weniger gedacht haben, und nichts wissen von dieser Zeit, und von Dem, was in ihr treibt und ringt, um von ihnen die Erlaubniß zu erhalten, was ich ihr mitzutheilen wünsche, oder auch eine Abweisung? Ich sollte mich aussetzen, entweder ganz vergeblich geschrieben zu haben, oder es ansehen, daß mein Werk durch rohe Hände vielleicht verderbt oder verstümmelt werde? Der Freyheit, die mir als sechs und zwanzigjährigem Jüngling gegeben war, sollte ich mich als vierzigjähriger Mann wider beraubt sehen, und doch fortschreiben nach alter Weise? Nein! zum Schreiben nöthigt mich nichts, als die freye Seele bey dem Gedanken an das Vaterland, und das Vaterland ist nicht so arm an Ideen, daß es nöthig wäre, sich selbst Gewalt anzuthun, um nur vor demselben zu erscheinen, sogar verunstaltet und beschmutzt, ein Träger fremder Unwissenheit und Sünde. So war mein Gelübde gewiß natürlich und nothwendig!" —

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerey zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutschen.



26. May 21. 1821.

Und die wir hier rüstig zusammen steh'n,
Und keck dem Tod in die Augen seh'n,
Woll'n nicht vom Rechte lassen;
Die Freyheit retten, das Vaterland,
Oder freudig sterben, das Schwert in der Hand,
Und Knechtschaft und Wüthriche hassen.

Th. Körner.

Die Wehrverfassung des teutschen Bundes.

Die Bundesakte hat die Bestimmung der Wehrverfassung des neuen Germanischen Vereins als das erste Geschäfte der Bundesversammlung bezeichnet. Schon in der dritten Sitzung des J. 1816 kam die Sache zur Sprache; seit dem Jahre 1817 wurde sie in mehrern Sitzungen behandelt und in einem gedoppelten Ausschusse begutachtet; am 11. Febr. 1819 aber erfolgte der Beschluß, daß die von dem Ausschusse bearbeiteten Grundzüge, im allgemeinen und wesentlichen, als Vorarbeit und Grundlage zur endlichen Festsetzung eines gemeinsamen Vertheidigungssystems des Bundes angenommen seye und darüber unverzüglich ein definitiver Beschluß gefaßt werden sollte. Nun ist rasche Behandlung der Geschäfte mit der Composition des Bundestages so wenig vereinbar, als mit der Composition des ehemaligen Reichstags. Weßwegen es geschah, daß erst in der Plenarversammlung vom 9. April d. J. ein die Militärverfassung betreffendes, in 24 Artikeln gefaßtes organisches Gesetz angenommen wurde, in dem die Grundlagen und Hauptbestimmungen des Gegenstands fest gestellt sind. Diesem Gesetze folgte in der Sitzung vom 12. April ein zweytes, aus 44 Artikeln bestehendes Statut nach, in welchem die erforderlichen nähern Bestimmungen über die Stärke des Bundesheers, das Verhältniß der Waffengattungen, die Eintheilung des Heers, seine Bereithaltung im Frieden und seine Mobilmachung enthalten sind.

Diese Beschlüsse des Bundestages stimmen im Wesentlichen mit der provisorischen Übereinkunft vom 11. Febr. 1819 zusammen; im Einzelnen haben jedoch Abweichungen statt gefunden. Die Hauptsache beruht auf folgenden Bestimmungen. Das Contingent eines jeden Bundesstaats beträgt den hundertesten Theil seiner Bevölkerung nach der vorläufig auf 5 Jahre angenommenen Bundesmatrikel. So bald das Heer

aufgeboten wird, muß es in allen seinen Theilen vollständig gestellt werden. Rückt es aus, so wird sogleich der sechshunderteste Theil der Bevölkerung als Ersatzmannschaft aufgestellt. Sechs Wochen nach dem Ausrücken des Bundesheers wird von dieser Ersatzmannschaft die Hälfte als Ergänzung dem Heere nachgesendet, mit den übrigen Nachsendungen aber nach Maaßgabe des Bedarfs, von zwey zu zwey Monaten fortgefahren. Das numerische Verhältniß der Reiterey wird auf ein Siebentheil der Gesamtzahl eines jeden Contingents angenommen. Auf jedes Tausend Mann des Contingents kommen zwey Stücke Geschütz. Ein Fünftel der Gesamtzahl der Feldartillerie besteht aus reitender Artillerie. Ein Belagerungspark für das ganze Heer enthält 100 schwere Kanonen, 30 Haubizen und 70 Mörser. Für die Pionniers und Pontoniers ist das Verhältniß des hundertesten Theils der Armee fest gesetzt. Der zwanzigste Theil des Fußvolks besteht aus Jägern und Scharfschützen. Die Bundesstaaten können zur Bildung ihrer Contingente auch Landwehr verwenden, doch muß dieselbe gleich den Linientruppen geübt, ausgerüstet, schlagfertig und mit in der Linie gebildeten Officieren besetzt seyn. Kein Contingent darf zum grössern Theil aus Landwehr bestehen. Der Landsturm bleibt dem eigenen Ermessen der einzelnen Bundesstaaten überlassen. Das Bundesheer besteht aus 7 ungemischten und 3 combinirten Armeecorps. Eines dieser Corps enthält wenigstens 2 Divisionen, eine Division 2 Brigaden, eine Brigade 2 Regimenter, ein Cavallerieregiment 4 Schwadronen, ein Inf. Regiment 2 Bataillons, ein Bataillon nicht unter 800 Mann, eine Schwadron oder Compagnie im Durchschnitte 150 Mann, eine Batterie 6 oder 8 Kanonen. In jedem Bundesstaate muß das Contingent so marsch- und schlagfertig erhalten werden, daß es, 4 Wochen nach der Aufforderung, auf den bestimmten Sammelplätzen erscheinen kann. Das Material der Rüstung für alle Waffengattungen muß stets in gehöriger Anzahl und Eigenschaft vorhanden seyn. Zur Ersparung des Solds und der Verpflegung mag im Frieden eine zeitliche Beurlaubung statt finden; aber bey dem Fußvolke muß stets der sechste Theil, bey der Reiterey in der Regel zwey Drittheile bey den Fahnen seyn. Das gesamte Contingent jedes Staats wird jährlich einberufen, und übt sich wenigstens 4 Wochen lange in den Waffen. Für den Fall, wo eine Verstärkung des Bundesheers nöthig befunden wird, müssen schon in Friedenszeiten Cadres von Officieren, Unterofficieren und Spielleuten für den dreyhundertsten Theil der Bevölkerung nebst dem nöthigen Material vorhanden seyn. Wenn das Bundesheer ausrückt, erhält es von dem Oberfeldherrn ein gemeinschaftliches Erkennungszeichen. Bey jedem Armeecorps soll der Caliber der Gewehre und des Geschützes, so wie die Waffenübungen und das Dienstreglement wenigstens in der Hauptsache gleich seyn.

Erfreulich ist für den patriotischen Teutschen in diesen Anordnungen der Ernst, mit dem auf die Bildung und Erhaltung unsres Wehrstands gedrungen und für seine kräftige Wirksamkeit Vorsorge getroffen wird. Nicht mehr, wie im alten teutschen Reiche, bleibt dem Eigennutz oder der Laune des einzelnen Standes überlassen, was er für die Sicherheit des Ganzen thun will; es kann nun in den Zeiten der Ruhe die Kraft nicht mehr erlahmen und ersterben, die in Zeiten der Gefahr unser Schutz ist; der Wehrstand wird nicht mehr zum Spielwerke der Fürsten herab sinken, oder als verloren für seine Bestimmung zur Verachtung des Volks werden. In steter Bereitschaft zum Kampfe, wohl geübt im Gebrauche der Waffen und versehen mit jeder Art von Rüstung werden wir vor Trotz und Hohn sicher seyn, und darauf beruht die Selbstständigkeit und der geistige Werth der Völker.

Aber wie könnte das für den patriotischen Teutschen erfreulich seyn, daß der Bundesschluß unsre Kriegsverfassung nicht auf den Grundsatz eines allgemeinen, nationellen Wehrstandes, wie solcher in Teutschland seit uralten Zeiten vorhanden war, sondern auf das System eines stehenden Heeres bauet. Was vor und seit dem Jahre 1813 von den Weisen unsres Volks über den Geist und die Wirkungen dieses Systems gesagt worden, bedarf hier keiner Wiederholung. Es sollen und müssen stehende Heere seyn, als Stamm, Rahme, Schule und Vorbild der Nationalheere; aber sie sollen nicht seyn, als eine vom Volk getrennte und das Volk von der Ehre der Vaterlandsvertheidigung ausschliessende Kriegerkaste, und sie sollen nie in so übermässiger Zahl bestehen, daß ihre Unterhaltung im Frieden die Kräfte verzehrt, deren die Länder zu ihrem Schutze im Kriege bedürfen. Das Übermaaß der stehenden Heere, das seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts in einer mit allen Verhältnissen im Widerspruche stehenden Gradation anwuchs, ist die Hauptursache der finanziellen Zerrüttung mit der nun beynahe alle europäischen Staaten kämpfen, und der drückenden Abgaben, die auf den Völkern liegen. Dürfen wir hoffen, daß diesem Unheil in Zukunft werde gesteuert werden? Dazu stehen die Zeichen nicht günstig. Wenn im alten teutschen Reiche, was sehr selten und nur in den größten Gefahren des Vaterlands geschah, die Contingente der Stände auf das Fünffache erhöht wurde, so betrug die gesamte Reichsmacht 200,000 Mann. Nach dem Bundesbeschlusse aber werden wir künftig im Frieden, ohne die Cadres der Reserve, 300,000 Mann auf den Beinen halten. — Wie werden wir bey den ungeheuern Kosten, die ein solcher bereiter Wehrstand kostet, die gerechten und dringenden Ansprüche des Volks auf endliche Verminderung der immer unerschwinglicher werdenden Abgaben befriedigen, wie die Länder, der schweren Schuldenlast, die sie alle drückt, entladen, wie die entfremdeten Fonds der frommen Stiftungen wieder herstellen, wie die gesunkenen Gewerbe wieder heben, wie die Mittel zu der von dem Zeitgeiste unabweislich geforderten Verbesserung unsrer geistigen Bildungsanstalten aufbringen können? — Oder sollte der Teutsche für immer auf die Hoffnung verzichten müssen, einst den Wohlstand zu erlangen, dessen er sich durch seine Treue gegen seine Fürsten, durch seine Geduld und durch seine Ergebung längst würdig gemacht hat?

Noch mehr über die Mastiauxische Literaturzeitung für katholische Religionslehrer.

(Eingesandt.)

Es ist in Nr. 8. dieser Blätter ein kräftiges Wort der Wahrheit über die von dem Hrn. v. Mastiaux redigirte Literaturzeitung gesagt worden, das von den Freunden der guten Sache des Lichts nicht anders als mit Interesse und Zustimmung gelesen werden konnte. Ähnliche Äusserungen über die verderbliche Tendenz und den Charakter jenes Blatts — das man vielleicht zu lange als unbedeutend ignorirt hat — finden sich neuerlich auch in andern Zeitschriften, z. B. im 2ten Hefte von Okens Isis und in einem der neuesten Stücke der Münchner Lit. Zeitung, wo der Oberfinanzrath und Akademiker Yelin sich sehr stark gegen das Treiben des Hrn. v. Mastiaux und seiner Mitarbeiter erklärt. Diese wiederholten und kräftigen Widersprüche sind um so erwünschter, da die gedachte Lit. Zeitung immer in einem weitern Kreise zu wirken und Einfluß zu gewinnen scheint, wie den mehrere Exemplare derselben bis nach Hamburg und Riga versandt werden. Da die Lichtscheue und

der Pfaffengeist, in welcher Form sie sich auch ausprägen, in ihrer Begründung und in ihrem Wesen doch immer dieselben sind, so giebt es auch Protestanten, die dem Hrn. v. Mastiaux in seinem Streben von Herzen zustimmen; dasselbe gilt von den versteinerten Aristokraten unsrer Zeit, denen es nicht entgehen kann, welch' eine innige Verwandschaft zwischen dem kirchlichen und politischen Obscurantismus besteht, und wie förderlich der erstre dem letztern in die Hände arbeitet. Auch sehen wir schon, wie das Beyspiel, das der Redacteur der Landshuter Lit. Zeitung giebt, ermunternd wirkt, in dem Journal, von dem, unter dem Titel „der Katholik" bereits zwey Hefte in Maynz erschienen sind, und das ein reiner Nachhall des Tones ist, den Hr. v. Mastiaux anstimmt. Dieser Erscheinung steht das in Rottweil herauskommende Kritische Journal für das katholische Teutschland entgegen, in Ansehung dessen aber zu bedauern ist, daß es nicht rascher fortschreitet.

In dem in Nr. 8. dieser Blätter vorkommenden Aufsatz ist der wilden Angriffe auf die Protestanten nicht gedacht, mit denen alle Hefte der Landshuter Lit. Zeitung angefüllt sind, was dem Einsender dieß um so unerwarteter war, da in diesen Angriffen oft ein Charakter von intellektueller und sittlicher Roheit hervortritt, wie man ihn kaum bey den berüchtigten Klopffechtern Weislinger, Neumayr und Merz findet. Zu solchen Ausbrüchen des fanatischen Eifers gab besonders das Secularfest Veranlassung, das die protestantische „Sekte" im J. 1817 feyerte, bey welchem Feste „man „den Mist des schmutzigen Doktors Luther herr„lich dekorirte, und zur öffentlichen Anbetung „ausstellte." Einmal kommt sogar der ächt Weislingerische Ausruf vor: „O Lutherthum! O Lutherthum! — dumm, dumm, dumm!" — Wer hätte so was, selbst auf einer Capuzinerkanzel, im neunzehnten Jahrhundert noch für möglich gehalten?

Es versteht sich, daß die religiöse Toleranz schlechterdings verworfen wird. Dagegen wird eine sogenannte bürgerliche Duldung aufgestellt, vermöge der der Katholik den Nichtkatholiken zwar als eine Beute der Hölle betrachten soll, jedoch mit der Beschränkung, ihn nicht zu verdammen, weil er sich noch im letzten Athemzuge bekehren kann. Ist diese Lehre nicht der Untergang alles guten bürgerlichen Benehmens? Und wie könnte neben ihr der Sinn der Liebe bestehen, da sie gebietet, jeden Andersdenkenden zu verachten? Übrigens wird auf sie, ein grosses Gewicht gelegt, und wer irgend die Duldung in Absicht der Formen der Religion lehrt und übt, erhält den Schimpfnamen eines „Indifferentisten." Hieraus entsteht vorzüglich der immer wieder hervortretende Ingrimm gegen die Protestanten Paulus und Köppen, und gegen die Katholiken Werkmeister und Weiller, so wie die da und dort gegen Salat gerichteten Angriffe. (Warum schweigt der letztre seit mehr als einem Jahre zu der Beleidigung, die ihm bey Gelegenheit eines Aufsatzes über die bekannte Mission der Augspurger Jesuiten im Algäu erwiesen worden ist? Man weiß, daß er ehemals in engen freundschaftlichen Verbindungen mit Mastiaux lebte. Aber darf man in solchem Falle die Schonung gegen einen alten Freund so weit treiben?)

Der folgende Fall, der sich in dem vorigen Jahre ereignete, ist sehr charakteristisch. Der Hofrath und Professor Wening in Landshut, äusserte in seiner Schrift „Über die Methode „des juristischen Studiums," er bedauere, daß seine Preisschrift „Über das Verhältniß des Wesens zur Form in der Philosophie" in dieser Lit. Zeitung gelobt worden; denn ihr Lob sey Schande, ihr Tadel aber Ehre. Der Recensent dieser Schrift, offenbar Hr. v. Mastiaux selbst, zeigte sodann an, daß in den von dem verstorbenen Redakteur Felder hinterlassenen Papieren sich einige Briefe gefunden, aus denen deutlich erhelle, „die besagte lobende „Recension sey auf das eigene, dringende „und wiederholte Verlangen des Verfas„sers selbst aufgenommen worden," so daß jeder Leser nicht anders denken konnte, als daß eigenhändige Briefe von Wening vorliegen. Dieser erklärte hierauf in den Münchner Zeitungen den ungenannten Anzeiger für einen ehr-

losen Lügner und Verläumder. Bald nachher erfolgte in der Lit. Zeitung die Erklärung, es haben sich Freunde der Literatur gefunden, welche wünschen, die von Feldern hinterlassenen Papiere möchten dem Drucke übergeben werden; man kündige daher dieselben auf Subscription an, da sich denn auch die evidentesten Beweise in der Sache des Professors Wening finden werden. Dieser trat sodann in der Münchner Lit. Zeitung noch einmal auf, nannte seinen verkappten Gegner wiederholt einen ehrlosen Lügner und Verläumder, und erklärte, auf die Subscription könne er nicht warten, denn wer da wohl auf die Papiere der Obscuranten werde subscribiren mögen, er wolle die Druckkosten vorschiessen, u. s. w. Hierauf erschien wieder nach wenigen Tagen die Antwort des Ungenannten: ungeachtet der Professor Wening aussage, daß auf die Papiere der von ihm sogenannten Obscuranten niemand subscribiren werde, so könne man doch versichern, daß Freunde derselben ihre Erscheinung gewünscht haben, und daß die Schrift gewiß auf Subscription heraus kommen werde, troz allem Schimpfen des Hrn. Wening. Auf eine so elende Art suchte sich Hr. v. Mastiaux in der Klemme zu helfen, in die er sich versetzt sah. Indessen sind Monate vorüber gegangen, und von den verheissenen Papieren ist auch nicht ein Buchstabe erschienen, während Finsterlinge und Aufklärlinge sie noch immer mit Ungeduld erwarten.

Die Anonymität, dieser breite Deckmantel so vieler Ungebühren und Schlechtigkeiten in unsrer kritischen Literatur, dient dem Herausgeber, in so ferne er auch Mitarbeiter ist, vortrefflich zu seinem Plane. Oft wechselt er die Zeichen seiner Unterschrift, um seine Leser glauben zu machen, es gebe noch mehr Leute, die so pfäffisch und mönchisch denken, wie er, oder bey Ausfällen, deren Ungerechtigkeit oder Plumpheit er selbst fühlt, seine Person aus dem Handel zu spielen. Oft unterschreibt er die recht derb-groben Recensionen mit dem Namen seines Bedienten P. Z. (Paul Zintl,) was mehrere Patriz Zimmer gelesen haben. Dieß erinnerte an die „göttliche Grobheit,“ in die bekanntlich dieser alte Doktor der Theologie, ergriffen von dem idealistischen Wirbel der Zeit, mehr als einmal verfiel, übrigens durch eben diese Wahlverwandtschaft, in Absicht auf Ton und Charakter, dem Redakteur des Landshuter schwarzen Blatts in der letzten Zeit ganz besonders zugethan.

Karl Jais, ehemaliger Pfarrprediger in München, der dann zur lutherischen Kirche übergieng — was, wie der umgekehrte Übergang des Grafen von Stolberg, lediglich seinem Gewissen überlassen bleiben muß — und nun Landprediger im Badenschen ist, wird in dem schwarzen Blatte ein „Renegat“ genannt. Wer also zu der Kirche übergeht, zu der die Königinn des Landes, in dem dieß Blatt erscheint, sich selbst bekennt, steht auf gleicher Linie mit dem, der zum Türkenthum übergeht. Diese Erklärung bestätigt zum Überflusse noch der Zusammenhang.

Ein ganz eigener und neuer Rabulistenkniff ist der folgende. Man schilt die, welche der Obskurantismus früher als Aufklärer bezeichnete, nun Obskuranten, und das bisherige Schimpfwort Unglaube ist nun übersetzt in modernen Aberglauben. So war zeither insbesondere von den Obskuranten Werkmeister, Salat, Weiller, Köppen, Wachler rc. die Rede. Das nennen sie, jene Finsterlinge „den Stiel umkehren“, und der Meister in dieser Kunst ist, wie sich's gebührt, der Hr. v. Mastiaux. Aber originell ist er hierinn keineswegs, denn der Vorschlag, daß man „den Stiel umkehren müsse,“ gehört dem bekannten päbstlichen Commissarius Helferich, Kanonikus von Speyer. Und — hieß es bey dem baierischen Concordate, als die finstere Zunft nun gesiegt zu haben glaubte, „wir Pfaffen sind auch schlau!“ —

Noch ein Meisterzug von Wahrhaftigkeit ist bemerkenswerth. Sailer hatte an seinen Schüler und Freund, den bekannten Mystiker Goßner, ein Schreiben erlassen, worinn der fromme und kluge Mann vor einem gewissen Zuviel warnte. Eine Abschrift dieses Schreibens kam dem Hrn. von Mastiaux in die Hände. Dieser wünschte es in seine Lit. Zeit. aufzunehmen, jedoch ohne jeden Beisatz, der eine der bessern Mystik günstige Auslegung verstatten könnte. Denn, wie ehedem unter Felder in diesem Blatte die Mystik hoch gepriesen wurde, so wird sie unter der itzigen Redaktion hinweg geworfen, ganz auf die alte jesuitische Weise, ja im Geist und Ton eines spanischen Inquisitors bestritten. Was thut nun Hr. v. Mastiaux? Er gibt dem Schreiben die Aufschrift: „An die Mystiker in M,“ läßt alles hinweg, was zu seinem Plane nicht taugt, und füget die Nachricht hinzu: „Dieser Aufsatz sey unter den Papieren des verstorbenen Weihbischofs Zirkel „in Würzburg gefunden worden.“

In solcher Weise und durch solche Mittel sucht Hr. v. Mastiaux die Sache der Finsterniß zu fördern, und die glücklichen Zeiten des Mittelalters wieder herbeyzuführen. Er erwirbt sich dadurch einen weit verbreiteten Ruf, und um so grösser wird das Interesse, das das Publikum an seiner Person nimmt, da es ihn einst als einen Freund und Vertheidiger des Lichts gekannt hat. Aber jener Ruf ist nicht die Stimme der Achtung, die seinen Namen verkündigt, und dieß Interesse kann ihm nicht die Herzen derjenigen gewinnen, von denen der Redliche geliebt zu seyn wünscht. Wäre es selbst die beste Sache, für die er wirkt und spricht, — er müßte durch die Maximen, die er befolgt, und durch die Mittel, die er sich erlaubt, alle reinen Herzen von sich abwenden. —

Der Stadtthürmer zu Neu-Abdera, an seinen Collegen den Stadtthürmer zu Krähwinkel.

(Eingesandt.)

Du hast, mein lieber Amts- und Zunftbruder! schon zu verschiedenenmalen, in der Nationalchronik der Teutschen, dein Herz sowohl über die grossen Angelegenheiten von Europa, als auch über die kleinen von Krähwinkel ausgeleert, und diese deine Expectorationen haben mich so kräftig angesprochen, daß ich während der Lesung derselben den Kopf eben so nickte, wie unsere verwittibte Frau Bronnenteichelinspektorinn, wenn der Prediger einen Spruch aus dem Hohen Liede Salomonis anführt. Es ward mir hieraus ersichtlich, daß zwischen uns beyden nicht nur eine Amts- und Zunftverwandschaft, sondern ein wahrer Einklang der Herzen besteht, und daß unsre Ansichten und Gefühle unter sich harmoniren, wie zwey gleich gestimmte Posaunen. Der Sinn für die grosse Minister- und die kleine Philisterpolitik ist uns ohnehin gemeinsam, und wenn wir gleich keine politischen Kannegieser sind, so sind wir doch politische Zinkenisten.

Diese Harmonie findet sich aber nicht in unserm Schicksale. Du hast deinen Lebensgang durch Lager und über Schlachtfelder gemacht, und bist auf dem Wege des militärischen Verdienstes auf die Zinne des Thurms emporgestiegen, auf der nun dein Auge sorgsam wacht, während das mündige Volk von Krähwinkel in tiefem Schlafe begraben ist. Jenen Weg einzuschlagen, hatte ich nie eine Versuchung, Theils weil mir so viele wackere Soldaten begegneten, die in den von ihnen gelieferten Schlachten für sich nichts erkämpft hatten, als einen zerlumpten Invalidenkittel und ein Bettelpatent, Theils weil ich von meiner frühesten Jugend an jedesmal vom Herzklopfen befallen wurde, so oft ich einen blosen Degen sah, und vom Zähneklappern, so oft ich ein Gewehr losschiessen hörte, bey welcher Idiosynkrasie ich auf der militärischen Laufbahn nie ein Glück gemacht haben würde, wenn mich nicht etwa mein Glücksstern in die königlich neapolitanischen Dienste geführt hätte. Dagegen schlug ich den bequemern und ein lohnenderes Ziel darbietenden Weg durch die Schulen und die Gemächer der Themis ein, studierte die Rechtsgesetze aller Völker, von den zwölf Tafeln der Römer an bis auf den Codex Napoleon herunter, prakticirte bey dem Reichshofrathe in Wien, bey dem Kammergerichte in Wezlar und bey dem Hofgerichte in Rotweil, und so lebte in mir ein zweyter Bartolus oder Baldus auf, und ich wurde, wie wir Lateiner sprechen, ein wahrhaftes Oraculum juris. So sehr nun unsre Lebenswege divergirten, so wurden wir einander doch nicht gänzlich fremde; denn es besteht zwischen dem Soldaten und dem Juristen eine Vetterschaft, die sie recht innig mit einander verknüpft, selbst wenn sie sich auch am Ende des Ziels nicht in einer Amtsgenossenschaft zusammen finden, wie das doch bey uns beyden der Fall ist. Der Soldat legt sein Schwert in die Wage der Gerechtigkeit; der Jurist setzt ihr eine wächserne Nase ins Gesicht. Der Soldat demonstrirt mit Kanonenschüssen, der Jurist mit langen Deductionen. Der Soldat erweist seinen Scharfsinn durch Stratageme, der Jurist durch Chikanen und Advokatenkniffe. Der Soldat vergießt Blut, der Jurist Dinte. Der Soldat liefert seine Opfer in die Spitäler, der Jurist die seinigen in die Zuchthäuser. Der Soldat beraubt den Bauern seines Eigenthums, der Jurist halbiert ihn über den Löffel. — So fördert jeder in seiner Weise das Heil der Menschheit!

Nun ist, wie wir wissen, der Erfahrung gemäß, daß die Laufbahn der Rechtsgelehrten in der Regel zu den ersten Stellen im Staate führe, und längst hat das Sprüchwort den Justinian für den Ausspender der Macht und der Ehre erklärt. Auch bey mir gieng der Zug des Schicksals nach oben, aber mit dem bedeutenden Un-

terschiede, daß mein Schifflein nicht in dem Saale des Oberappellationsgerichts, oder in dem Cabinette des dirigirenden Ministers, sondern in dem engen und dürftigen Thurmstübchen einlief, in dem ich nun über die Eitelkeit der menschlichen Dinge philosophire. Niemand entgeht seinem Verhängnisse. Als das alte teutsche Reich noch in seiner Glorie bestand, war ich so eine Art von Nabob oder Pascha, bey einem der Duodezmonarchen, deren Gebiet ein rascher Sechszehnender in fünf Minuten übersetzte, und die, wenn der Hagel die Fensterscheiben der Residenz einschlug, den Glaser aus einer andern Souverainität herbeyholen lassen mußten. Da ich viel las und studierte, galt ich für einen aufgeklärten Mann, und das war damals ein grosses Unglück. Der Fürst, der mit den ausgewanderten französischen Prinzen in einem Schutz- und Trutzbündniß stand, hielt mich für einen Jakobiner, die Fürstinn aber, die sehr fromm war, und jede Woche 24 Stunden lang eine Capuzinerkutte auf dem blosen Leibe trug, für einen Kezzer. In einem solchen Elemente konnte ich nicht gedeihen. Deßhalb nahm ich, als die Rheinische Bundesakte den kleinen teutschen Herrlichkeiten ein Ende machte, die Gelegenheit wahr, und trat in die Dienste des Souverains über, der an unserm Ländchen das Strandrecht geübt hatte. Ich wurde zum Stadtvogt in Neu-Abdera ernannt. Das war aber eine Promotion vom Regen in die Traufe. Es wurde so viel organisirt, rescribirt, commissionirt, controllirt, vor- und rückwärts marschirt, daß ich bald nicht mehr wußte, wo mir der Kopf stand. Meine grosse juristische Gelehrsamkeit aber, durch die ich gehofft hatte, mein Glück zu machen, war für mich nichts weiter als alter Plunder, indem man ihrer in einem Lande, in dem der souveraine Wille statt der Gesetze galt, nicht bedurfte. Endlich giengen auf den Trümmern des Rheinbundes die Blüthen neuer Hoffnungen auf. Aber keine derselben kam zur Reife. Die Stampfmühle der Organisation wurde aufs Neue in Bewegung gesetzt. Sie zermalmte mir Arm und Beine. Ich dachte an meine Rettung.

Dazu bot sich mir eine Aussicht in der Constitution dar, die unserm Lande gegeben wurde. Ich beschloß meine Kräfte dem Dienste des Volks zu weihen. Mein Amt machte mich zur Repräsentantenstelle unfähig; ich legte es also nieder. Dagegen nahm ich die Würde eines Zinkenisten an, die mir eine besondere Qualifikation für den Beruf zu verleihen schien, dem ich mich widmen wollte, indem Männer vom ersten Range mir ins Ohr raunten, man wünsche in dem Volkssenate eigentlich nur solche Leute zu sehen, die mit dem Finanzminister in ein Horn blasen. Indessen wurde mir der ganze Plan vereitelt, und so ist das Thurmstübchen, das ich nun bewohne, der Port, in den die Wogen des Schicksals am Abend meines Lebens mich getrieben haben.

Mancher würde über ein solches Anlanden, nach einer langen, mühesamen Fahrt, mit seinem Verhängnisse grollen; daß ist aber bey meiner Wenigkeit nicht der Fall. Wer sich aus dem Schiffbruche gerettet sieht, fühlt sich glücklich, wenn auch nur eine Strohhütte am sichern Ufer ihn bedeckt, und wer alle seine Feldzüge mit Niederlagen geendigt hat, bedarf um zufrieden zu seyn, nichts weiter, als der Bürgschaft eines ewigen Friedens. Diese Bürgschaft ist mir zu Theil geworden, und so sitze ich ruhig und sicher auf meiner hohen Warte, unberührt von den Sorgen und Qualen, mit denen die Eitelkeit und der Eigennutz sich das Daseyn zur Marter machen, und meinen Geist nährend und stärkend durch das Nachdenken über die grossen und kleinen Ereignisse, welche wundersam sich drängend und treibend, die Geschichte unsrer Zeit erfüllen.

Diese Ereignisse sind freylich nicht immer von erfreulicher Natur; aber um mich über sie zu trösten, blike ich hinab in die Stadt, die zu meinen Füssen liegt, und weide mein Auge an den Blüthen ihres Wohlstands und ihres Glücks. Ja wer das herrliche Gedeihen eines Gemeinwesens und den segensreichen Einfluß der Zeit auf den Wachsthum des bürgerlichen und menschlichen Lebens sehen will, der mache eine patriotische Wallfart nach Neu-Abdera. Alles hat sich verjüngt, alles verbessert. Statt des einen Rathsconsulenten, durch dessen Hand einst alle Geschäfte giengen, arbeiten nun zehn Beamte und eben so viele Schreiber an dem öffentlichen Wohl. Täglich beurkunden sie ihr Daseyn, durch eine Menge neuer Gesetze und Verordnungen. Dadurch wird aber die Freyheit des selbstständigen Bürgerlebens nicht im mindesten beschränkt; denn alle diese Verordnungen sind den Tag nach ihrer Bekanntmachung wieder vergessen. Sechs geschworne Procuratoren und zwanzig Winkeladvokaten sind dem Volke wohlthätig zu Rathe, in seinen Rechtsgeschäften. Ein zahlreiches Corps von Polizeydienern sorgt für Ordnung und Sicherheit. In Spottpreisen kann man Häuser, Gärten und Landgüter kaufen. Ein-

Drittel der Bürgerschaft genießt die Wohlthat der Steuerfreyheit. Unsere Manufakturisten, die sonst vom Morgen bis in die Nacht arbeiteten, gehen nun den ganzen Tag spazieren. Wandernde Schauspieler, Tonkünstler, Deklamatoren und Bauchredner unterhalten das höhere, Bärentreiber, Seiltänzer und Gaukler das niedrige Publikum. Die öffentliche Freyheit macht riesenhafte Fortschritte. Wer nicht arbeiten mag, hat die Erlaubniß zu betteln. Die Flügel der Stadtthore sind ausgehoben, daß jedermann bey Nacht ungehindert aus- und einwandeln kann. Der Wirth wässert nach Belieben sein Bier und seinen Wein, der Becker aber und der Schlächter haben die Controlle ihres Gewichts lediglich in ihrem Gewissen. Die alten pedantischen Gesetze über die Sabbatsfeyer sind längst ausser Geltung gekommen; die Sonntage sind Freudentage für das Volk geworden, und während die Musik in den Kirchen verstummt ist, ertönt sie desto lauter in den Tanzsälen der Honoratioren und auf den Tummelplätzen der Handwerkspursche. Wer die Taxe bezahlt, kann eine Redoute am Charfreytage halten und ein Freyschiessen am Osterfeste. Die Polizeystunde in den Gasthäusern ist der Bestimmung der Zecher anheim gestellt. Die Scortation hat aufgehört ein Verbrechen zu seyn, und bereits werden der unehelichen Kinder so viele als der ehelichen geboren. Wer seines Weibes überdrüssig ist, kann sich ohne Nachweisung kanonischer Gründe von ihr scheiden lassen, und wer Bedenken trägt, sich unter das Joch des des Ehestands zu fügen, kann im Concubinate leben, ohne daß ein Hahn darnach kräht. Die Spieler, die Kuppler, die Glücksritter, die Wahrsager, die Missionäre des neuen Jerusalems und die Quacksalber haben freyen Lauf. Mehrere Lottocomtoires halten die Hoffnungen der Spekulanten und der lustigen Brüder aufrecht. Und damit in dem Reiche der Freyheit auch noch die Gleichheit bestehe, nimmt kein Mensch mehr vor dem andern den Hut ab.

So, mein lieber Amts- und Zunftbruder! stehen die Sachen in Neu-Abdera, und so herrlich blüht unter uns die Pflanze des constitutionellen Lebens. Dem Vernehmen nach genießt dein Krähwinkel desselben Glücks, und ohne Zweifel macht sein Anblick auf dein patriotisches Herz auch dieselben Eindrücke. Es giebt aber auch Leute, denen dieser Zustand der Dinge mißfällt, wie denn erst am letzten Sonntag der Hauptprediger unsrer Sadt das itzige Leben und Treiben der Menschen mit dem in den Tagen Noäh verglichen, und das Herannahen einer zweyten Sündfluth profezeit hat. Diese Profezeihung macht mir aber nicht bange. Denn ich glaube nicht an ihre Erfüllung; sollte aber diese dennoch erfolgen, so bleibt mir der Trost der Polyphemushöle. Ich werde, vermöge meines erhabenen Standpunktes, unter allen denen, die in Neu-Abdera ersaufen, der letzte seyn.

An Menschenfreunde. Es lebt in der hiessigen Gemeinde ein vaterloser Waise, Karl Roller, 16 Jahre alt, von sehr guter sittlicher Art, wohlunterrichtet in den gewöhnlichen Schulkenntnissen, und begabt mit einem ungewöhnlichen Talente für mechanische Arbeiten, die er, ohne irgend eine Anweisung, in Holz und Pappe, mit grosser Geschicklichkeit verfertigt. Es wäre deßwegen, zumal er bey seiner Schwächlichkeit für die schwerern Arbeiten des Landmanns nicht tauglich ist, zu wünschen, daß er bey einem seinem ausgezeichneten Talente zusagenden Handwerker, etwa bey einem Schreiner oder Drechsler in die Lehre gethan werden könnte, wozu aber seiner Mutter, in ihrer tiefen Armuth, alle Mittel fehlen. Ich erlaube mir deßhalb, die Wohlthätigkeit edler Menschenfreunde zum Besten dieses guten, hoffnungsvollen Jünglings in Anspruch zu nehmen, und sie zu bitten, daß sie ihn zu dem Behufe seiner Bildung für einen seiner Naturanlage gemässen Beruf unterstützen und dadurch sein Lebensglück gründen helfen möchten. Mit Dank und Freude werde ich ihre Beiträge, sie seyen so gering als sie wollen, empfangen, und seiner Zeit über die gewissenhafte Verwendung derselben öffentliche Rechenschaft ablegen.

Wichberg, unweit Schwäb. Hall, im Mai 1821.

Pahl, Pfarrer.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerey zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutschen.



2. Juny 22. 1821.

Lasset euch weisen ihr Könige, lasset euch züchtigen ihr Richter auf Erden!

Psalme Davids.

Von der Gerechtigkeitspflege.

Es erregt einen auffallenden Mißklang mit den herrschenden Begriffen unsrer Zeit, wenn Grävell *) sagt: „die Natur schafft überall im Stillen, unbemerkbar und ohne Geräusch. Kein Mensch sieht das Gras keimen und das Blatt wachsen. So soll auch der Mensch wirken im Stillen, und nur an den Früchten den Geist erkennen lassen, der sie erzeugt hat. So sollte insonderheit auch der Staat immer handeln! Alles was er irgend durch seine Behörden für seinen Zweck unternimmt, muß geheim seyn, so lange daran gearbeitet wird; aber was dadurch hervor gebracht worden ist, das seinen Bürgern zu verheelen, giebt es keinen Vorwand. Auch bey der Justizverwaltung dürfen Geheimnisse nur statt finden, so lange die Justiz beschäftigt ist, ihr Werk zu vollbringen. Aber das vollbrachte Werk ist öffentlich und darf der Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden.“ — Ein geistreicher Mann **) nennt das eine abscheuliche Lehre, welche consequent durchgeführt, geheime Verhaftungen, ja sogar geheime Hinrichtungen gestatten würde, und angewandt auf das rechtliche Verfahren bemerkt er, „daß die türkische Justiz sie „buchstäblich befolge, indem sie erst im Stillen „verurtheile und strangulire, und dann das voll„brachte Werk auf Piken zur Schau stecke.“

Diesem Urtheile werden alle fromme Herzen zufallen. Öffentlichkeit und Unabhängigkeit der Justiz sind die sichersten Garantieen für die Erhaltung des Rechts der Bürger; nimmt man dieselben hinweg, so hat dieß Recht keinen Schutz mehr gegen das Unrecht; es ist der Persönlichkeit der Menschen Preis gegeben. Immer wurde von den Erleuchteten unter dem Volke diese Wahrheit erkannt; überall, wo Verstand und Redlichkeit in der Einrichtung der bürgerlichen Anstalten walteten, kam sie zum Siege; heut zu Tage gilt sie als eines der festen und endlichen Resultate, die aus den Erfahrungen der Jahrhunderte und aus dem Nachdenken der Weisen hervorgegangen; sie ist in mehreren Staaten zur gesetzlichen Geltung gekommen, in andern sind Vorbereitungen zu ihrer Realisirung gemacht worden; in allen bis itzt promulgirten teutschen Constitutionen ist die Unabhängigkeit des Richteramtes feyerlich ausgesprochen.

*) In seiner Schrift: Prüfung der Prüfung der Gutachten der K. Preussischen Immediatjustizkommission am Rhein rc. (Lpzg. 1819) I. Bd. S. 45.

**) Müller im Literaturblatte zum M. Bl. 1820. Nr. 92. S. 365.

Durch diesen Ausspruch hat das Zeitalter eine grosse Idee gewonnen; aber in den Versuchen, die da und dort gemacht werden, um sie zu verwirklichen, oder auch ihre Verwirklichung zu hintertreiben, wird offenbar, daß nicht jedermann das rechte Verständniß von ihr habe. Daß der Staatsherrscher selbst nicht Richter seyn könne, ist von allen Parteien anerkannt. Daß jedem sein Recht nach dem Gesetze werde, darüber hat er zu wachen; aber wenn er sich anmaßt selbst Erkenntnisse zu geben, so geräth das Recht in Gefahr in dem Strome der Macht unterzugehen. Sollte jedoch diese Gefahr nicht auch da vorhanden seyn, wo der Richter dem Staatsherrscher in demselben Verhältnisse gegenüber steht, wie der Verwaltungsbeamte, wo jener von diesem seine Instruktionen erhält, von ihm ernannt, befördert, besoldet und belohnt, so wie versetzt, removirt oder sogar entsetzt wird? Man hat hierüber in unsern Tagen grosse Besorgnisse gefaßt; — man hat den staatsdienstbaren Charakter der Gerichtsbehörden für rechtlich unzulässig erklärt; man hat gefordert, daß nachdem den Völkern durch die Constitutionen die bürgerliche Mündigkeit ertheilt worden, ihnen nun auch durch Herstellung der Unabhängigkeit des Richteramtes die rechtliche Mündigkeit verliehen werde.

In dieser Forderung ist besonders die Öffentlichkeit des Verfahrens und das Geschwornen Gericht zur Sprache gekommen, und man muß gestehen, daß diese Institutionen, so verschieden auch die Meynungen über ihre Zweckmässigkeit und die Art ihrer Ausbildung seyn mögen, doch mehr als irgend eine andere Einrichtung dazu taugen, die Gerichtsbehörden zur Selbstständigkeit zu erheben, und sie gegen die Einflüsse der Staatsgewalt zu verwahren. Denn diese Institutionen machen nicht den Regenten sondern das Publikum zu der Instanz, vor der der Richter zuerst verantwortlich ist, und da die Gunst oder Ungunst der vollziehenden Macht dem

letztern in Beziehung auf sein Amtsverhältniß nicht wohl und nicht wehe thun kann, so hat er keine Verführung, durch sein Urtheil dem Willen dieser Macht zu schmeicheln. Indessen stehen die Zeichen unsrer Zeit nicht so, daß wir hoffen dürften, die Unabhängigkeit der Gerichte, auf dem besagten Wege, in dem Sinne hergestellt zu sehen, wie die Mehrheit der aufgeklärten teutschen Bürger sie meynt, und wie sie z. B. in England schon seit Jahrhunderten wirklich besteht. Es war vor Kurzem noch in Teutschland viel Neigung und Eifer für die Gründung freysinniger Anstalten in dem öffentlichen Leben; aber man ist mißtrauisch geworden gegen den Charakter des Volks und gegen die Absichten seiner Sprecher; man hat deßhalb auf dem eingeschlagenen Wege Halt gemacht, oder gar in raschem Schritte den Rückzug angetreten; was auf diesem Wege in der vorhergegangenen günstigern Zeit noch nicht erreicht war, in dessen Verzicht man sich, bis die itzigen Mißverständnisse ausgeglichen sind, ergeben.

Diese Aussicht ist für die redlichen Freunde des Vaterlands und der guten Sache nicht erfreulich. Denn ob wohl die Selbstständigkeit der Gerichtsbehörden auch in solchen Staaten, wo die Richter zu der vollziehenden Gewalt in demselben Verhältnisse stehen, wie die Verwaltungsbeamte, gedenkbar ist, in so ferne die Regierung sich pflichtmässig in dem Kreise hält, den das Gesetz der Vernunft ihr anweist, — so hat sie doch keine sichernde Bürgschaft, indem sie mit dem persönlichen Charakter des Regenten oder mit dem zufälligen Wechsel seiner Ansichten und Neigungen steht und fällt. Die in dieser Beziehung günstige Bedingung hatte bey dem grossen Könige der Preussen statt, welchem niemand eine schönere Lobrede gehalten hat, als der arme Windmüller, dem er seine Mühle nehmen wollte, in dem naiven Worte: „ja, wenn das Kammergericht in Berlin nicht wäre!" — Aber selbst dieser grosse König bewies durch sein eigenes Beyspiel, daß die Selbstständigkeit der Justiz

nicht gesichert sey, wenn sie keine andere Stütze hat, als das ewig wankende Gemüth eines Menschen. Er brachte der Schwäche seines Geschlechts ihr Opfer, indem er seine Geschichte mit dem despotischen Eingriff in den Rechtshandel des Müllers Arnold befleckte. — Geschieht solches am grünen Holze, was will am dürren werden!

Der in unsern Tagen so allgemein und so laut geäusserte Wunsch, daß die Unabhängigkeit der Gerichte auf eine Reform in ihrem Organismus gegründet werden möchte, ist aber um so gerechter, da seit der Auflösung des teutschen Reichs, durch die mit ihr verknüpften Veränderungen in unserm Verfassungs- und Verwaltungswesen, viele Einrichtungen und Gebräuche untergegangen sind, die für den freyen Gang der Gerechtigkeit schützend und förderlich waren. Zu den Zeiten eines Carpzov, Leiser, Wernher rc. sagt der geistreiche Mann, den wir oben allegirt haben, saß gewissermassen die Rechtswissenschaft selbst auf den Richterstühlen in Teutschland, und sie war von der administrativen und executiven Staatsgewalt so unabhängig, als dieß nur immer möglich seyn wollte. Nach streng geregelten, die Willkühr möglichst ausschliessenden Formen hörte der Nominalrichter die Parteyen, und instruirte den Proceß. Fakultäten und Schöppenstühle, mehr von der akademischen Literarrepublik, als von dem Staatsregimente abhängig, und kaum in dem Falle ihren Ruhm in irgend etwas anderm, als in der Anwendung einer gründlichen Rechtskunde zu suchen, waren die eigentlichen Richter; und gegen die leiseste Besorglichkeit einer Partey für ihren Staat, dessen Minister oder Regenten war an den meisten Orten auch noch die Aktenversendung an Auswärtige als Rechtsmittel nachgelassen. Cabinets- und Ministerialjustiz war in allen Lehrbüchern des Staats- und Proceßrechts verrufen, (aber freylich oft in praxi geübt.) Die Staatsgewalt konnte zwar zu Machtsprüchen und Gewaltstreichen gemißbraucht werden; aber in die richterlichen Formen konnte sie sich nicht verkleiden, ohne von der unabhängigen Praxis der Wissenschaft erkannt und von Themis Tempel zurückgewiesen zu werden. Dieser Thron der Wissenschaft ist nach und nach gesunken, die Eifersucht der Herrschkunst hat deren Scepter geknickt und verkürzt; die akademischen Würden, die Ehrenzeichen der literarischen Republik, sind in den Gerichtshöfen aus der Mode gekommen, und haben Ordenskreuzen, gewässerten Bändern und Kammerherrnschlüsseln Platz gemacht; die Stühle um die Gerichtstafeln sind häufig mit Männern besetzt worden, die alle den klaren zeitlichen Vortheil von den Höfen und Ministerien zu gewinnen, und dagegen in der Gelehrtenrepublik wenig oder gar nichts zu verlieren haben. Und so hat in eben dem Maaße, als die staatsdienerliche Autorität der Urtheilenden gestiegen, das Vertrauen der Regierten auf die Unbefangenheit der Urtheilenden abgenommen. — Um so grösser mußte der Mißmuth werden, der an die Stelle dieses Vertrauens trat, da zu gleicher Zeit die Reichsgerichte dem zerstörenden Sturm erlagen, so daß nun dem teutschen Bürger keine auswärtige Appellationsinstanz mehr übrig blieb, und glaubte er durch die Regierung seine Rechte verletzt, so konnte er seine Beschwerde nur noch bey solchen Richtern führen, die zu dieser Regierung im dienstbaren Verhältnisse standen.

Es ist recht löblich und dankenswerth, wenn die neuern Constitutionen wenigstens den Grundsatz der Unabhängigkeit der Gerichte anerkennen, und alle Einmischung der Regierung in ihr Verfahren und in ihre Erkenntnisse ausdrücklich ausschliessen. Dadurch sind aber die eben bemerkten Verluste noch nicht ersetzt. Käme jedoch zu jenen Bestimmungen noch die gesetzliche

Unentsetzbarkeit und Unversetzbarkeit der Richter hinzu; würde das Departement der Justiz, auf demselben gesetzlichen Wege, scharf und bestimmt gegen die übrigen Departements abgegränzt; dürfte nicht anders als nur nach dem allgemein im Lande geltenden, von den Ständen anerkannten Rechte, mit Ausschluß aller Cabinets- und Regierungsverordnungen, gesprochen werden, würden alle Eingriffe der administrativen Gewalt in das Richteramt für null und nichtig an sich erklärt, — und würde besonders bey allen Verbrechen gegen den Staat das Erkenntniß über das Maaß der Schuld, mit Ausschluß der Landgerichte, frey gewählten und unbesoldeten Richtern überlassen; — so müßte das Vertrauen wieder wachsen und es müßte gestärkt werden durch den Glauben, daß diese Verfügungen einleitende und vorbereitende Maaßregeln seyen, um uns seiner Zeit doch zu gewähren, was so viele und so beachtenswerthe Stimmen fordern, wahre Öffentlichkeit und zweckmässig gebildete Geschwornen Gerichte.

Unter diesen Stimmen haben wir auch die eines teutschen Justizministers vernommen. „Die Oeffentlichkeit „des Gerichtlichen Verfahrens, sagte er, ist in dem baierschen Rheinkreise die beste Pflanzschule und „die zuverläßigste Controle, wie für die Gerichtsmit„glieder so auch für die Anwälde, und Pflichtverle„tzungen, wenn sie etwa dem Auge des Publikums ent„schlüpfen sollten, entgehen nicht leicht der Wachsam„keit der Staatsbehörde, deren Pflicht es ist, sogleich „auf Untersuchung und Bestrafung derselben zu drin„gen. In bereits früher vorgelegten Anträgen hat der „Unterzeichnete, von reinem Pflichtgefühle geleitet, sei„ne durch frühere Erfahrungen und persönliche An„schauung erhöhte Ueberzeugung ausgesprochen, daß öf„fentliches und mündliches eine vorgängige Un„tersuchung und summarische Klagmittheilung nicht aus„schliessendes Verfahren in der Rechtspflege „die Liebe der Unterthanen zu ihrem Monarchen und „durch die erworbene Kenntniß und Achtung des Ge„setzes bey Mitwirkung zu dessen Aufrechthaltung ihre „Anhängigkeit an die Staatsverfassung nur erhöhe, daß „er darin den stärksten Damm gegen sogenannte dema„gogische Umtriebe, gegen im Finstern brütendes Gift „finde." — S. Bericht über die Justizverwaltung im Königreiche Baiern für das Etatsjahr 1818/19 Sr. Maj. dem Könige vorgelegt von dem Staatsminister der Justiz, Grafen von Reigersberg. (8. München, 1820.) S. 75. 103.

Großherzogthum Weimar.

(Eingesandt.)

Es ist in Nr. 9. dieser Blätter von dem Beschlusse des letzten Sachsen-Weimar-Eisenachischen Landtags, der die Offentlichkeit der Sitzungen (mit 23 Stimmen gegen 4) ausschließt, mißbilligend gesprochen worden, in welche Mißbilligung sich jeder theilt, der über den Sinn und Zweck der stellvertretenden Versammlungen mit sich ins Klare gekommen ist, wie denn der unbefangene Verstand nicht anders als darauf bestehen muß, daß die, welche in dem Namen und aus Auftrag des Volkes über dessen höchste Interessen verhandeln, sich seinem Blicke nicht entziehen dürfen. Daß aber auch in dem Großherzogthum Weimar selbst jener Beschluß so angesehen werde, wie er in ganz Teutschland angesehen wird, beweist eine vor Kurzem in Jena erschienene kleine Schrift,*) deren Verfasser das Thema von der verweigerten Eröffnung der Gallerieen mit Geist und Einsicht behandelt, aber auch scharf und schneidend, wie es die Sache mit sich bringt.

Die Reaktion, welche neuerlich gegen die Ausbildung des Repräsentativsystems in Teutschland sich erhoben hat, ist wie man weiß, zunächst gegen die Publicität der Landtagssitzungen gerichtet, weil man besonders in ihr eine erregende Ursache derjenigen Theilnahme des Volks an den öffentlichen Angelegenheiten zu sehen glaubt, die für unverträglich mit dem Wesen des monarchischen Systems gehalten wird. Nach der edeln und zutrauensvollen Art, mit der die Weimarische Regierung in Bildung der repräsentativen Verfassung vorangeschritten ist, und bey dem freysinnigen Charakter, den sie unaufhörlich bewährt hat, war von ihr nicht zu erwarten, daß sie sich in diese Ansicht theilen werde. In der That sprach sie auch in dem Dekrete vom

*) Der Landtag des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach 1820. Verhandlungen über die Oeffentlichkeit der Sitzungen. 8. 1821.

4. Febr. 1819 die gerade entgegengesetzte Gesinnung aus, indem sie darinn auf die Öffentlichkeit der Verhandlungen, als „auf einen für „die fernere Ausbildung der Verfassung höchst wichtigen Gegenstand" aufmerksam machte, und zu erkennen gab, „diese „Öffentlichkeit scheine ihr das Mittel zu seyn, „durch welches ein freyer Verkehr zwischen den „Vertretern des Volks und dem Volke selbst hergestellt, und der Zweck einer repräsentativen „Verfassung vollständig erreicht werden könne." So that die Regierung ihre Meynung kund! Sie hat sich dadurch gegen den leisesten Verdacht gerechtfertigt, als ob sie an dem Beschluße der Stände Antheil hätte, oder als ob ihr derselbe auch nur erwünscht wäre.

In den Verhandlungen selbst verfehlten die wenigen Mitglieder des Landtags, die in dieser Sache an dem Wahren und Rechten hielten, nicht, durch trifftige Gründe geltend zu machen, was der gesunde Verstand und der patriotische Muth forderten. „Die Öffentlichkeit, bemerkten „sie, sey der allgemeine Wunsch des Volks, sie „sey der einzige Weg, auf dem das Publikum „sich vollständig überzeugen könne, ob es in der „Wahl seiner Abgeordneten sich geirrt habe oder „nicht, und nur durch sie können die Gesinnun„gen des Volks über die zur Diskussion gekom„menen Gegenstände, über deren Verhandlung „und über die gefaßten Schlüsse sich offenbaren." Es ist unmöglich gegen diese Gründe etwas zu sagen, was sie entkräften, oder auch nur auf einen Augenblick zweifelhaft machen könnte. Dessen ungeachtet unterliessen die Herrn, welche wunderlicher Weise den Volkssenat für den Bewahrer von Staatsgeheimnissen hielten, nicht, gegen dieselben zu opponiren. Aber sie verfielen in ihren Einwendungen auf offenbare Widersprüche, und verriethen dabey ihre persönlichen Geheimnisse auf eine so sichtbare Weise, daß es dem Scharfsinn des obengenannten Schriftstellers nicht an Veranlassung fehlte, recht glänzende Triumphe über sie zu erfechten. Was daneben noch gegen die Öffentlichkeit angeführt ward, erschien durchaus gehaltlos, zum Theil lächerlich. Und doch trug eine so schlecht unterstützte, nicht einmal durch Täuschung des Scheins verführerische Meynung den Sieg über die helle leuchtende Wahrheit davon, zum klaren Beweise, daß die Ansicht der Mehrheit nicht immer die richtige ist. Indeß glauben wir, daß die Mehrheit, welche in dem vorliegenden Falle den Ausschlag gegeben, zu dem von ihr festgestellten Resultat nicht durch solche Motife geleitet worden sey, welche ihre patriotische Gesinnung verdächtig machen könnten; im Gegentheile ist aus mehrern Äusserungen recht klar ersichtlich, daß man sich nur deßhalb gegen die Öffentlichkeit sträubte, weil man sich der Tüchtigkeit nicht bewußt war, die da erforderlich ist, um mit Anstand und Würde, und ohne die Gefahr, dem Spötter ins Urtheil zu fallen, vor dem Publikum zu sprechen. Übrigens kann, wenn auch der Grund des Beschlusses lediglich in diesen Mangel an Kraftgefühl gesetzt wird, noch immer die Vermuthung des angeführten scharfen Kritikers statt finden, „daß „die hochgeehrten Mitglieder des gegenwärtigen Landtags den Mitgliedern des künfti„gen ein Vermächtniß mit dem verschlos„senen Saale habe machen wollen."

Militärische Anekdoten.

(Erzählt von einem alten Soldaten. *)

1.

Als die Österreicher im J. 1717 das Bannat wieder erobert hatten, erhielt der Feldmarschall Graf Florimond v. Mercy den Auftrag, das Land zu organisiren. Er legte treffliche Strassen und Kanäle an, stellte die zerstörten Dörfer wieder her, baute Städte und Festungen, und brachte die Provinz durch die Energie einer militärischen Verwaltung bald zu einer ausserordentlichen Blüthe. Er that dabey alles selbst und auf die einfachste Weise. Er fuhr in einer offenen Kalesche, mit 2 bezahlten Vorspannspferden im Lande umher, und hatte niemand bey sich, als einen Lieutenant, oder einen Ingenieur, oder einen Auditor oder einen Werkmeister, samt einem Bedienten, der die Quartiermachers-, Couriers- und Ordonnanzdienste versah. Als nun der Graf von Mercy, am 29. Juni 1734 in der Schlacht bey Parma blieb, jauchzte das ganze Bannat, itzt werde die abscheuliche Militärregierung ein Ende nehmen. Das geschah, und an die Stelle des Feldmar-

*) Dem verstorbenen Baierischen General von Hohenhausen, in seiner wenig gelesenen und nun vergessenen Schrift Teutschlands Wohlfahrt (8. Lpzg, 1805) die, bey einer rohen Manier, viele originelle Ideen und anziehende Bemerkungen aus einem erfahrungsreichen Leben enthält.

schalls und seiner drey oder vier Gehülfen, traten ungefähr vierhundert Präsidenten, Räthe, Sekretäre, Concipisten, Accessisten und Bezirksbeamte. Bald erfolgte der Segen dieser Veränderung. Temeswar ward der Schauplatz der Chikane, der Volksvexation, der Inconsequenz und der Schwelgerey. Das Land füllte sich mit Müssiggängern, Rebellen, Räubern und Mördern. Man hatte keine Gefängnisse, um die Verbrecher aufzubewahren. Die Herrn von der Regierung wußten sich nicht mehr zu helfen; sie fürchteten die Räuber möchten endlich gar die Spiegel in ihren Tanzsälen zerschlagen. Da erhielt ein alter Major, von Geburt ein Italiener, wohnhaft zu Weißkirchen, der schon lange über das Unwesen in die Faust gelacht hatte, unbeschränkte Vollmacht und das Recht über Leben und Tod. Dieser ließ erst 50 Gerichtsdiener, die man dort Panduren nennt, bey den Räuberhauptleuten Dienste nehmen. Als nun diese, nachdem sie die nöthigen Erkundigungen eingezogen hatten, wieder zurück kamen, überfiel er Karansebes, den Hauptsitz der Räuber, und ließ alles, was lebte, Männer, Weiber und Kinder über die Klinge springen. Das war eine starke Maaßregel. Aber von diesem Augenblike an kehrte Ordnung und Sicherheit in das Bannat zurück, und seine Einwohner fiengen an, die Wohlthaten der Civilisation zu geniessen.

2.

Es war einst ein alter, etwas grober aber guter österreichischer General v. Spork. Dem bezeichnete der Minister in einer Conferenz, der der Kaiser Leopold I. selbst beywohnte, auf der Karte von Ungern einen Punkt, (es war die Strinktura, eine Strecke von 8 Meilen, mit 17 Wirbeln und Strudeln, und von thurmhohen Felsen begränzt,) mit den Worten: Hier, General! müssen Sie mit der Armee über den Strom gehen, und in Servien einbrechen! — Darüber wurde dem alten Krieger grün und gelb vor den Augen, er ergriff in der Hitze die Papierscheere mit dem goldenen Griffe, schlug den Minister gewaltig auf seinen den Übergangspunkt bezeichnenden Zeigefinger, und zürnte: „ja, wenn Euer Excellenz verfluchter Finger eine Brücke wäre!" — Der Kaiser Leopold fieng, so gravitätisch er auch war und so sehr er nach seinen Begriffen die ihm schuldige Ehrfurcht verletzt sah, überlaut an zu lachen; dem General aber blieb überlassen, den Donauübergang da zu vollziehen, wo er ihm am schicklichsten däuchte.

3.

In der Gegend von Maynz steht eine Denksäule aus dem fünfzehnten Jahrhundert. Die Innschrift derselben sagt, daß hier die tapfern Pfälzer mit den tapfern Rheingauern in einer grausamen Schlacht geschlagen haben, setzt aber am Schlusse hinzu: und Gott der gaf, (gab) daß niemand blaf, (blieb.) — Man sieht, daß sich das Ende dieser Inschrift zu einem recht treffenden Motto einer Geschichte des letzten Neapolitanischen Krieges eignete.

4.

Ich ward im siebenjährigen Kriege von einem Bürger von Waldheim, in der Lausitz, beym Aussehen eines Lagerplatzes für 50,000 Mann begleitet. Nun war's mir nur noch um die Auswahl des Hauptquartiers zu thun. Da fragte ich meinen Mann, welches von den beyden Städtchen, die da unten liegen, das größte sey? — „Unser Städtchen, erwiederte er, ist „zwar kleiner, als jenes, aber wir sind doch vor„nehmer." — Warum? — „Jene haben nur „zwey Säulen an ihrem Galgen, wir aber drey."

5.

Im Lager zur Schurz schlug der Tambour von der Fahnenwache des Regiments de Ligne, als der äusserst gravitätische Generallieutenant Sincere vorüber gieng, nur einen Wirbel. Grimmig rief der General dem Fähnrich zu: Wissen Sie nicht, daß mir zwey Wirbel gebören? Da wandte sich der Fähnrich zu dem Tambour, und sprach kalt und trocken: fourrez lui encore un coup. — Diese Geschichte machte dem sonst in aller Hinsicht sehr achtungswürdigen General vor der ganzen Armee lächerlich, um so mehr als er sehr streng über die kleinsten Lagerordnungen hielt. Indeß ist schwer zu glauben, daß Turenne und Prinz Eugen die Wirbel der Tambours bey der Fahnenwache gezählt haben.

6.

Vor einem Jagdhause im Fürstenthum Fulda fragte ich einen Husaren von der Macht dieses Landes: was er da mache? Er anwortete: ich warte mit Bratwürsten und Wein auf meinen Obristen, der recommuniciren geritten ist.

7.

Die dominirende Feldlinie, welche der wahre Stellungskünstler suchen und herstellen muß, geht niemals gerade. Es giebt Schlachtfelder, wo es der größte Fehler wäre, auch nur ein Ba-

taillon in gerader Linie aufzustellen. Beschränkte Köpfe beharren aber immer fest auf dem Gegentheile. Als der Feldmarschall Daun, im J. 1757 im Lager von Jauermick, in Böhmen, ankam, hatte der berühmte Ingenier-General Bonn, als Generalquartiermeister, der Armee eine Stellung in schnur gerader Linie gegeben, und die Cavallerie, nach dem Schlendrian auf beyde Flügel vertheilt. Bey der Besichtigung fand der Feldmarschall den linken Flügel dieser Cavallerie im Walde, zwischen Morästen und hinter Schluchten. „Was soll das heissen, General!“ donnerte der Feldmarschall. — Das hat die gerade Linie nicht anders erlaubt, und die Regel, daß die Cavallerie in gleiche Theile auf die Flügel zu stehen kommen muß. — „General! Sie reisen sogleich in gerader Linie nach Wien zurück.“ — Lacy ersetzte ihn, und wenige Tage später ward die Schlacht bey Collin gewonnen, weil die Armee alle Einbeugungen, welche die Stellungskunst vorschreibt, vor und während der Schlacht genommen hatte.

8.

Es war ehemals (wir wissen nicht, ob noch?) im Österreichischen Dienste gebräuchlich, daß vor einem Angriffe die Regimentspaters vor der Fronte erschienen und den Truppen die Generalabsolution ertheilten. Dieser Gebrauch trug nicht dazu bey, die Bravour zu erhöhen; es sah aus, als wenn die Armee auf den Richtplatz geführt würde. Einer meiner Obersten,*) der Bruder eines Königs, gab einst der Sache eine lustige Wendung. Während der Pater seine Sache machte, schlug eine Bogenkugel unter das Pferd des Obersten; Mann und Pferd blieben unbeweglich; der Pater aber, von Schrecken ergriffen, nahm die Flucht, durch das Regiment hindurchstürzend, in die Weite. Nun ritt der Oberst an die Fronte und sprach: „Diesen Augenblick, meine Kinder! ist mir der heilige Petrus erschienen und hat mir versprochen, er werde kein bleiches Gesicht in den Himmel einlassen.“ Die Soldaten fiengen an zu lachen; der Pater war vergessen; die Schlacht wurde gewonnen. Das war der tapfere Sohn eines tapfern Vaters,**) des beßten Generals und Negociateurs Karls XII.; welcher Sohn von so fester Constitution war, daß er nach 13 Blessuren und mit einem kürzern Bein, aus Leibeskräften walzte, wo es irgend zu walzen gab.

*) Der Fürst Andreas Poniatowski, der am 3. März 1773. als Oesterreichischer General Feldzeugmeister starb, Bruder des letzten Königs von Polen, A. d. H.

**) Des Grafen Stanislaus Poniatowski, der im Sept. 1792. als Kronschatzmeister von Polen starb. A. d. H.

Unbefangene Bemerkungen über die erneuerte Organisation der obern Landesbehörde, im Fürstenthum Hohenzollern Sigmaringen.

(Eingesandt.)

Durch eine Höchste Verordnung vom 25. April d. J. wird das Organisations-Edikt vom 28. Oktbr. 1817 für das Fürstenthum H. Sigmaringen näher bestimmt, die obern Landesbehörden werden festgestellt, und jeder derselben der ihr zukommende Geschäftskreis angewiesen.

Es bestehen hiernach drey obere Behörden im Lande; die erste und oberste unter dem Namen: geheime Conferenz, mit einen Präsidenten, zwey Räthen, und einen Sekretär; die zweite mit der Benennung: vereinigtes Regierungs- und Kammercollegium, mit 5 ordentlichen und 3 ausserordentlichen Mitgliedern, samt einem Sekretär. Die dritte Oberbehörde erhebt sich als oberster Gerichtshof im Lande, und wird Hofgericht genannt. Dasselbe besteht aus einem Präsidenten, drey Räthen, und einem Assessor mit einem Sekretär.

In Hinsicht auf den diesen drey Behörden ausgeschiedenen Geschäftskreis ist bey weitem das Meiste, was nach dem Organisations-Edikt von 1817 in die Sphäre des vereinigten Regierungs- und Kammercollegiums gezogen ward, jetzt zur geheimen Conferenz zurückgenommen, und es lassen sich, wenn man jenes Edikt mit der neuen Verordnung vergleicht, die eigentliche Geschäfte für die Regierung und Kammer nicht mehr so gar leicht heraus finden. Zugleich erscheint hier dieses Collegium als eine der geheimen Conferenz untergeordnete Stelle, und seine Wirksamkeit ist ausdrücklich begrenzt durch alle Vorkommnisse, deren Ausmittlung der höchsten Genehmigung bedarf.

Diese neue Verordnung die Organisation betreffend, ist aus der Erfahrung hervorgegangen, daß es nothwendig sey, die Landesbehörden in ihrem Geschäftskreis scharf von einander zu trennen, besonders aber die Gerechtigkeitspflege von der Verwaltung zu sondern, und die Abstufun-

gen zwischen den Oberbehörden selbst bemerklich zu machen.

Es dringt sich aber hier als sehr bedenklich auf, ob nicht die Erreichung der Absicht dieser Verordnung durch das Personale, das die verschiedenen Oberbehörden bildet, unwillkührlich werde erschwert werden. Man verstehe jedoch dieses nicht so, als ob ein vorläufiges Mißtrauen gegen das Personale selbst dieser Bedenklichkeit zum Grunde liege! Nein! man weiß hier so gut, als anderswo, das Verdienst zu unterscheiden, und sieht sogar mit Sehnsucht dem, obgleich vom Auslande hieher berufenen, neuen Hrn. Geheimen Rathe Schanz (bisherigen Obervogt in Baden) entgegen, der, wie man sich hier versichert, seine zutrauensvolle Ernennung durch die That rechtfertigen könne und wolle. Allein durch eine andre Rücksicht wird die Sache merkwürdig, dadurch nämlich, daß zwar die Oberbehörden selbst verschiedene Namen führen, ja daß sogar die Arbeits- und Verhandlungs-Zimmer für die verschiedenen Geschäfte örtlich verschieden und gesondert sind, während jedoch beynahe immer ebendieselben Personen, als namentlich unterschiedene Behörden, die verschiedenen Geschäfte besorgen, und Mehrere davon in den verschiedenen Bureau's wieder, und nur mit verändertem Amtstitel auftreten. So z. B. sitzt aus den beiden Räthen der geheimen Conferenz der Eine als Präsident, und der Andere als ordentliches Mitglied im vereinigten Regierungs- und Kammercollegium, und beide erscheinen abermals beym Hofgerichte; und zwar der Erste wieder als Präsident, und letzterer als ordentlicher Rath. Was demnach ebendieselbe Person in einer Stelle anordnen und verwalten, und in der andern urtheilen und richten hilft, das hilft dieselbe Person am dritten Orte bestätigen. Noch sind drei andere Mitglieder des Regierungs- und Kammercollegiums ebenfalls Hofgerichtsräthe, und man bemerkt nur einen einzigen Hof- und Regierungsrath, dem weder an der geheimen Conferenz, noch im Hofgerichtsrathe eine ausdrückliche Theilnahme zuerkannt ist.

Aus allem diesem scheint nicht undeutlich hervorzugehen, in wie fern die für nöthig erkannte und beabsichtigte Trennung und Abstufung der Oberbehörden durch die erneuerte Organisation verwirklicht worden ist. Möge es indessen immer an dem Zusammenstossen solcher Umstände fehlen, die irgend eine Ungelenkigkeit im Organismus könnten entdecken lassen! Aber für jetzt noch werden Manche im In- und Auslande, indem sie die erneuerte Organisation erwägen, den Standpunkt vermissen, von welchem aus die geeignete Behörden die Interessen des regierenden Hauses und des Landes in ihrer Verbindung sowohl, als auch in ihrer Trennung zu würdigen, und dieser Würdigung gemäß, ohne durch Collisionen sich stören zu lassen, zu verfahren vermögen.

Dergleichen Unbequemlichkeiten, die unter den wirklichen Verhältnissen kaum sich beseitigen lassen, so wie noch mehrern andern Bedürfnissen wird jedoch die künftige Landesverfassung, deren Entwurf und theilweise Ausbildung neuerdings der geheimen Conferenz zugeschieden wurde, abhelfen, und es ist die sichere Hoffnung vorhanden, daß durch die endliche Erledigung dieser Angelegenheit, welcher schon nach einem Höchsten Ausspruche vom J. 1819 nur noch wenige Hindernisse entgegenstanden, das Land eine seinen Nachbarstaaten im Innern und Aussern ähnliche Gestaltung, und mit dieser seine Einwohner die Erfüllung ihrer sehnlichsten Wünsche in Bälde erlangen werde.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerey zu Ellwangen.

Neue

Nationalchronik der Teutschen.

9. Juny 23. 1821.



Was erst, nachdem Jahrhunderte verflossen,
Die alternde Vernunft erfand,
Lag im Symbol des Schönen und des Grossen
Voraus geoffenbart dem kindischen Verstand.

Schiller.

Politische Ketzereyen der Alten.

Die Lobredner der willkührlichen Gewalt, welche in unsern Tagen immer dreister und zuversichtlicher ihre Stimme erheben, suchen die Lehre von der rechtlichen Begründung des Staats und von der Nothwendigkeit des gesetzlichen Regiments, auch dadurch zu beflecken und zu verdächtigen, daß sie sie als einen Irrthum bezeichnen, den erst die Leichtfertigkeit der neuesten Zeit ausgeboren haben soll. Unsre Väter, versichern sie, seyen reine fromme Seelen gewesen, in stiller und blinder Ergebung der Obrigkeit unterthan, die Gott eingesetzt; instinktartig und willenlos, wie die Schafherde ihrem Hirten, seyen sie, dem der die Gewalt über sie gehabt, nachgefolgt, oder ihrem Treiber vorausgegangen; ohne Sträuben haben sie jeder Zumuthung ihrer Herrscher sich gefügt, ohne Murren jede Last getragen; wie in der Kirche so sey auch im Staate ihre Vernunft gefangen geblieben, im Gehorsame des Glaubens. Und diese Stille, beglückende Unterwerfung, setzen jene Herolde des Sclaventhums hinzu, sey hervorgegangen, aus dem lebendigen religiösen Gefühle der Alten, das in den Neuern erloschen. Wer Gott fürchte, verbleibe auch der Obrigkeit unterthan, die als Gottes Ordnung zu achten sey, selbst wenn der Hirtenstab sich in der Hand der Nerone und der Domitiane in ein Henkersschwert oder in eine bluttriefende Peitsche verwandle.

Dieser letztre Satz ist nur beziehungsweise wahr; an sich genommen, spricht er einen grossen Irrthum aus. Denn laut bezeugt es die Geschichte, daß die Völker erst dann ihre Freyheit eingebüßt und das Joch des Despotismus auf ihre Hälse genommen haben, nachdem sie durch Gottlosigkeit und sittliches Verderben eines vernunftmässigen bürgerlichen Lebens unwürdig geworden; unter einem frommen Volke aber kann die willkührliche Gewalt nicht gedeihen, weil sie keine Gehülfen findet, und weil der Muth derjenigen, die das Recht aus Gewissenhaftigkeit vertheidigen, unüberwindlich ist. Erst als die Furcht vor den Göttern von den Römern gewichen war, verstummte der Senat und das Volk vor der imperatorischen Tyranney, und das Element, in dem seit Ludwig XIV. die schrankenlose Herrschaft der französischen Könige und Minister erwuchs, war der Atheismus. So waren es auch nicht die Fenelons, die Spener, die Lavater, und die übrigen apostolischen Män-

ner der neuern Zeit, welche die Regenten frey sprachen von der Pflicht, an die alle Menschen gebunden sind; dagegen begründete der Gottesläugner Thomas Hobbes die vollendeste Theorie des Despotismus, und Spinoza lehrte, in voller Übereinstimmung mit den neuern Predigern der willkührlichen Herrschergewalt, „es erstrecke sich das natürliche Recht eines jeden so weit als seine Macht.“ *)

Eben so grundlos ist aber auch das, was die Hobbesianer des neunzehnten Jahrhunderts zum Lobe unsrer Väter von ihrer stillen und blinden Ergebung unter das Joch des Unrechts und von ihrer Schafsgeduld unter der verwundenden Scheere der Zwingherrschaft bezeugen. Allerdings ist unläugbar, daß durch die Fortschritte, die das Licht der Aufklärung in der neuern Zeit in allen Landen gemacht, die Begriffe von dem rechtlichen Verhältnisse im Staatsleben, klarer und allgemeiner erkannt worden, und daß sie durch die grossen Erfahrungen dieser Zeit kräftiger ins Leben eingetreten sind. Man hat sich über den Sinn und Zweck der gesellschaftlichen Existenz verständigt, und man hat das Bedürfniß gefühlt, was auf diesem Wege geistig gewonnen worden, leiblich zu realisiren. Aber um deßwillen waren jene Begriffe unsern Alten nicht fremd, wie sie denn nothwendig erkannt werden müssen, wo irgend durch das Erwachen der Vernunft das Gesetz der Sittlichkeit in das menschliche Bewußtseyn eingetreten ist. Denn dieses Gesetz kündigt sich als allgemein an, so daß der König demselben so gut unterworfen seyn muß, als der Bettler, und da es von Gott kommt, kann der Mensch sich in keine Ordnung des Lebens fügen, die demselben nicht gemäß wäre.

In den finstern Zeiten des Mittelalters, wird oft behauptet, habe es in den Staaten von Europa, die auf den Trümmern des römischen Reichs entstanden, nur Herrn und Knechte gegeben, und in der willenlosen Masse des Volks sey auch der letzte Funken des Bewußtseyns von einem rechtlichen Verhältniß zwischen dem Regenten und Unterthanen erloschen. Hören wir dagegen einen gründlichen Forscher in den Urquellen dieser Zeit! **) „Höchst erfreulich, sagt er, ist das Streben, das in den Jahrhunderten des Mittelalters überall hervortritt, freye Verfassungen zu gründen und zu sichern; selbst da, wo es der gewöhnlichen Betrachtung verschwindet, wird es ein aufmerksames Auge erkennen, und in den einfachen Versuchen ungekünstelter Natur zeigt sich eine weit grössere politische Weisheit, als der Dünkel unsrer vermeintlich aufgeklärten Zeit nur ahnet, wo man, um die einfachen Grundlagen bürgerlicher Wohlfahrt und Freyheit herzustellen, einen Anlauf von Jahrhunderten nehmen zu müßen glaubt. Frey schlugen und fühlten die Herzen dieser Menschen, die nicht verwirrt waren durch die Sophistereyen, womit der Scharfsinn knechtischer Gemüther dem Despotismus so bereitwillig zu Hülfe kommt. Überall sah man es ein, wo überhaupt Verfassungen waren, daß ihre Grundlage Theilnahme des Volks an der Verwaltung seyn müsse, daß die Regierung, eines mit dem Volke, nur ein Ausschuß aus demselben sey, und daß man der vielen Künste und Kräfte nicht nöthig habe, um die Zwecke des bürgerlichen Vereins zu erreichen. Ohne Verfassung ist kein Staat denkbar, *) und der Despotismus trägt den Todeskeim in sich; nichts kann unter ihm gedeihen, und selbst das Nützliche und Gute, was er schafft, hat keine Haltung; unter dem belebenden Einflusse der Freyheit blühten auf dem kargsten Boden, unter dem rauhsten Himmel, Wohnplätze für glückliche Menschen empor, während die herrlichsten Gegenden, wo die Willkühr waltete, in Einöden verwandelt wurden. Das Bedürfniß der Ordnung und einer genauen Bestimmung der Verhältnisse ward in diesen Zeiten durchaus empfunden; daher entstanden überall Gesetzgebungen, deren Grund, wenn auch fremde Erfahrungen benützt wurden, doch immer das Leben des Volks selbst war. Sie verrathen, selbst in den entlegensten Gegenden, oft eine bewundernswürdige Klugheit, die überraschendste Gerechtigkeit und die wahre Humanität, die nicht durch eine schaale Empfindeley zu einer platten, charakterlosen Allgemeinheit geworden; schärfer und sicherer war die Sphäre jedes einzelnen bestimmt, und er war daher im Stande, sie desto vollständiger auszufüllen, und ganz zu werden, was er nach seinen Verhältnissen seyn sollte. Viel lebendig r und gewaltiger war das Gefühl für das

*) „Unius cujusque naturale jus eo usque se extendit, quo ejus potentia.“ Spinozae Opp. omnia, (Jen 1803.) II. p. 307.

**) Fr. Rühs in seinem Handbuch der Geschichte des Mittelalters, II. Bd. S. 674.

*) Der treffliche Mann, der hier spricht, war königl. preussischer Historiograph. Die Zeichen der neuesten Zeit hat sein Auge nicht mehr gesehen.

Vaterland und die Volksthümlichkeit; es war nicht erzwungen, es stand in Verbindung mit dem ganzen Daseyn, und die Folge war jene kräftige Vertheidigung der Freyheit und alt erworbener Gerechtsame; es war unmöglich, Völker zusammen zu werfen, wie ein Paar Ställe voll Hausthiere, selbst verwandte Stämme hielten auf ihre Individualität; sie ahneten, daß die Nationalität im genauesten Zusammenhange mit politischer Selbstständigkeit steht, und daher suchten sie sich in ihrer Reinheit zu erhalten."

So wurde unsern Vätern in dieser und in der folgenden Zeit durch ihr Rechtsgefühl, ihren Geradsinn und ihre Freyheitsliebe offenbar, in welchem Geiste und in welchen Formen die bürgerliche Ordnung gebildet werden und bestehen sollte, und diese Offenbarung vermochte sie dann Gesetze, Verträge und Einrichtungen zu machen, die ihr gemäß waren. Sie giengen aber in diesem Bestreben oft viel weiter, als die klar gedachte und scharf bestimmte Idee des Staats es gestattet, und als in unsern Tagen selbst der übertreibende Eifer für die constitutionelle Monarchie es zulassen würde. Wie viele Anfechtungen hat die Constitution, deren itzt Spanien genießt, wegen den Beschränkungen erlitten, mit denen sie die königliche Gewalt umgiebt? Aber die Cortes von 1812 blieben in ihren Ansprüchen tief unter dem Vorbilde, das ihnen ihre Vorfahren in der Zeit, die auf die Befreyung von dem Joche der Araber folgte, gegeben haben. Damals, wenn ein König von Aragon gekrönt wurde, trat der Präsident der Justiz vor ihn, und redete ihn im Namen der versammelten Cortes also an: „Sire! Wir an Macht euch gleich, und „durch die Stimme des Volks noch über „euch erhaben, setzen des Landes Krone auf „euer Haupt, unter der Bedingung, daß ihr „unsre heiligen Gesetze mit Gerechtigkeit handhaben werdet; wo nicht, so habt ihr selbst uns „unsres Gehorsams entbunden." Ja es war den Cortes urkundlich das Recht eingeräumt, sich nicht nur allen gesetzwidrigen Eingriffen des Monarchen zu widersetzen, sondern auch im Falle der Noth sogar den König zu entthronen, und einen andern an seine Stelle zu wählen. Dieses Recht — das die Monarchieen ewiger Zerrüttung und dem unvermeidlichen Untergange aufopfert — wurde aber zu jener Zeit überall von den Nationalversammlungen ausgeübt, wo es ihnen auch nicht durch ein ausdrückliches Gesetz verliehen war; man hielt es im Wesen der Stellvertretung nothwendig begründet. In Ungern hieng Jahrhunderte lang die Clausel an dem Krönungseide, daß die Unterthanen, in dem Falle eines Eingriffs in ihre Privilegien, die Befugniß haben sollten, die Waffen gegen ihren König zu ergreifen. Bey solchen Begriffen kann uns die Menge der Regenten, die wir im Mittelalter durch das Erkenntniß ihrer Reichsstände ihrer Thronen verlustigt sehen, nicht befremden.

Diese Begriffe hat der Geist unsres Zeitalters — zum klaren Beweis, wie ungerecht ihr ihn der Feindseligkeit gegen das monarchische System beschuldigt — in ihrer Unhaltbarkeit dargestellt und ausgelöscht, und dadurch den Ungebühren, die aus ihnen hervorgiengen, vorgebeugt. In allen Constitutionen, die neuerlich gesetzlich geworden, ist der Fall des Widerstands gegen den Regenten und der Gehorsamsaufkündigung mit Stillschweigen übergangen, dagegen aber die Heiligkeit und Unverletzlichkeit der allerhöchsten Person und die Verantwortlichkeit der Minister feyerlich ausgesprochen, woraus hervorgeht, daß der Regent für seine Person nicht fehlen könne, daß er unter keinem menschlichen Richter stehe und daß Verantwortung und Strafe nur diejenigen treffen könne, die seine Befehle vollziehen. Dadurch hat der Thronbesitz eine unerschütterliche Sicherheit erhalten, und die Entsetzung eines Regenten kann nicht mehr erfolgen, als nur in dem Falle einer durch physische Ursachen entstandenen, also moralisch unverschuldeten Untüchtigkeit.

So wie aber die Verfassungen unsrer Zeit die Regenten im Besitze der gesetzlichen Macht sichern, so haben sie ihnen auch in dem Gebrauche dieser Macht weit grössere Freyheit und Ausbreitung eingeräumt, als von den Alten, namentlich in Teutschland, geschehen ist. Es war von diesen die Gränze, die zwischen dem Wirkungskreise der Regierung und der Stände sich hinzieht, nicht klar gedacht, noch weniger wissenschaftlich bestimmt; dagegen schwebte ihnen desto lebendiger die Idee vor, daß die Stände die Schutzwehr des Volks gegen die Regierung seyen, und so glaubten sie, daß die erstern ihre Bestimmung um so vollkommener erfüllen, je mehr sie die letztre einschränken. „Wir haben, — so schrieben die Bürger von Braunschweig im J. 1485 an ihren Herzog Wilhelm — aus alter Gewohnheit bis auf „diese Zeit gehabt, daß wo wir nicht mitrathen, also sollen wir auch nicht mit „thaten." Dieß Wort ist nachher der Wahlspruch oder auch eine Regel für die Berechtigung der meisten teutschen Landstände geworden. Mehrere von ihnen wurden Mitregenten im eigentlichen Sinne;

sie maßten sich wesentliche Hoheitsrechte an; sie schickten Assessoren aus ihrer Mitte in die Landescollegien; sie disponirten über die Steuergelder; sie griffen in die Verwaltung ein; sie setzten sich in Verbindung mit auswärtigen Regierungen; sie traten der vollziehenden Gewalt bey jedem ihrer Schritte in den Weg und sie thaten das alles kraft bestehender Verträge. Und das alles ist in den staatswissenschaftlichen Theorieen und in den Constitutionen der neuern Zeit als unzulässig erkannt, indem die erstern nachweisen und die letztern bestimmen, daß die Landstände zwar das Recht haben, im Einverständniß mit der Regierung, die Gesetze zu geben und die Abgaben zu bewilligen, so wie daß sie Wächter seyen für die Erhaltung des bürgerlichen Vertrags und die Ankläger der Regierungsorgane, die sie verletzen, desgleichen daß sie warnend, erinnernd und vorstellend der Regierung kund machen, was zum Beßten des Volkes dient; aber eben so ist theoretisch nachgewiesen und gesetzlich bestimmt, daß die vollziehende Macht dem Regenten verbleibe, und daß die Stände in keinem Falle und in keiner Weise verwaltend in den Gang des Staatsorganismus eingreifen können.

Die Trompeter der despotischen Gewalt und die Apostel des seeligen Lebens, das aus der Vernichtung aller menschlichen und bürgerlichen Selbstständigkeit hervorgehen soll, hören nicht auf, das Licht der neuern Aufklärung als eine Brandfackel zu bezeichnen, die in der Hölle angezündet worden. Sie bedenken nicht, daß in diesem Lichte die Rechte der Regenten erst ihre volle Begründung und Sicherung erhalten haben, und daß unsre Alten noch viel ärgere politische Ketzer waren, als die gräuelichen Leute, denen sie schimpfweise den Namen der Radikalreformatoren beylegen; in welcher Benennung übrigens in so ferne ein bedeutender Sinn ist, daß solche Verblendung nicht anders geheilt werden kann, als durch eine Cur aus der Wurzel.

Anhalt und Preussen.

Die Beschwerde, welche die Anhalt-Köthensche Regierung an dem Bundestage gegen den Preussischen Hof erhoben hat, erregt unter den Teutschen, die sich um die öffentlichen Angelegenheiten des gemeinsamen Vaterlands interessiren, grosse Aufmerksamkeit; nicht als ob es sich hier um eine Rechtsfrage handelte, die dem Scharfsinne der Richter grosse und eigenthümliche Schwierigkeiten darböte, sondern weil sie in der Entscheidung des Streits ein Zeichen erwarten, aus dem ersichtlich seyn wird, ob die Gesetze in unserm Bundessysteme stark genug seyen, um das Recht des Schwächern gegen die Ansprüche des Mächtigern zu schützen, und ob in dem Senate unsrer Fürsten die ewigen Grundsätze der Vernunft die ihnen gebührende Superiorität behaupten werden, gegen die Rücksichten der Politik. Es sind folgende Momente auf die es in dieser Sache ankommt.

Durch die feyerlichsten Verträge ist die Selbstständigkeit der teutschen Bundesstaaten und die Unabhängigkeit ihrer innern Verwaltung garantirt. Dieselbe Garantie hat die freye Schiffahrt auf den die verschiedene Staaten trennenden oder durchströmenden Flüsse erhalten, mit der Bestimmung, daß über die Schiffahrtspolizey so wie über die Abgaben, unter den Regierungen der die Flüsse berührenden Staaten gemeinsame und gleichförmige Anordnungen festgesetzt werden sollten. Es trat in Dresden eine Commission zusammen, um die allgemeinen Stipulationen der Wiener Congreßakte in Beziehung auf die Schiffahrt auf der Elbe zu vollziehen. Ohne aber das Resultat der Geschäfte dieser Commission abzuwarten, im Gegentheile die Grundsätze, die sie in Anwendung bringen sollte, im Voraus vernichtend, setzte die preussische Regierung das von ihr angenommene neue Zollsystem auch in ihren auf dem linken Elbeufer liegenden Provinzen dergestalt in Wirksamkeit, daß sie diese Provinzen mit einer allgemeinen Zollinie umzog, durch sie die Elbe und die wichtigsten Commercialstrassen des nördlichen Teutschlands durchschnitt, und die Gebiete der Herzoge von Anhalt in sie einschloß. Von nun an wurden die preussischen Transito- und Verbrauchsabgaben auf der Elbe auch von den Anhaltischen Unterthanen erhoben, und dadurch eine drückende Steuer auf die Bewohner eines fremden unabhängigen Staats gelegt; die preussischen Beamten erlaubten sich in dem letztern die unbefugtesten und kränkendsten Anmassungen; es wurden sogar die herzoglichen Equipagen der Durchsuchung unterworfen; seit sechs Monaten wird ein Anhaltisches Schiff zu Mühlberg festgehalten. Das Auffallende dieser Maasregeln wurde noch dadurch erhöht, daß sie von Seiten des preussischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ohne eine vorgängige Anzeige bey den Anhaltischen Höfen, gerade zu auf dem faktischen Wege erfolgten. Erst aus den öffentlichen Blättern und dann durch die Klagen ihrer Unterthanen erfuhren die Herzoge,

daß ihr Land der Besteuerung einer fremden Macht unterworfen sey.

Das Gesamthaus Anhalt erhielt durch diese Eingriffe das vollkommenste Recht, bey seinen Bundesgenossen, den teutschen Fürsten, die Klage über verletzte Souverainetät zu erheben. Diese Klage mußte auch unfehlbar zur vollständigsten Restitution führen. „Denn die „förmliche Aufnahme in das Steuersystem eines „Mitbundesstaates, ohne vorläufige Anfrage oder „Negotiation, war für einen enclavirten Staat „und überhaupt für alle mindermächtigen Staa„ten ein so bedenkliches Ereigniß, das darinn „liegende Beyspiel so gefährlich und die wirkliche „Mediatisirung eines in Steuerangelegenheiten „einmal unterworfenen Staates so leicht zum „Vollzuge zu bringen, daß schwerlich ein teut„sches Fürstenthum aufzufinden seyn möchte, wel„ches die Klage, wenn sie unmittelbar am Bun„destage erhoben worden wäre, abzulehnen ver„mocht hätte.“ Man wollte aber nicht mit dem ersten Schritte das Äusserste berühren. Das Vertrauen auf den erprobten persönlichen Charakter des Königs und auf die alte Rechtlichkeit der preussischen Tribunale bestimmten das Haus Anhalt erst den Weg der Güte und der freundschaftlichen Vorstellung einzuschlagen; man verharrte anderthalb Jahre auf diesem Wege; die Bedrückungen dauerten fort; man wurde endlich gewiß, daß man in dieser Weise nie zum Ziele gelange. Der Herzog von Anhalt-Köthen erließ nun an sämtliche teutsche Regierungen ein vertrauliches Memoire, worinn er sie von den mit dem preussischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten statt gehabten Verhandlungen in Kenntniß setzte. Dieß veranlaßte von Seiten der letztern Behörde eine gleichfalls an alle teutschen Cabinete mitgetheilte Erläuterung, worinn sie ihren Sinn klar aussprach, indem sie zu beweisen versuchte, „daß Preussen i. J. 1819 be„rechtigt gewesen, aus eigener Machtvollkommen„heit auf der von allen europäischen Mächten ge„meinschaftlich frey erklärten Elbe die Er„hebung einer Verbrauchsteuer gegen die Unter„thanen fremder Staaten anzuordnen, daß eine „solche Verbrauchsteuer auf dem freyen Strome „zum Schutze der preussischen Landzollämter gegen „den Schleichhandel erforderlich sey, daß die An„haltischen Elbeufer in aller und jeder Beziehung „als preussische Elbeufer behandelt werden müßten, „und daß die souverainen Anhaltischen Regierungen „verpflichtet seyen, das Interesse ihrer Unter„thanen und die Würde ihrer Regentenhäuser „den polizeylichen und finanziellen Verfügungen „der preussischen Staatsverwaltung unterzuord„nen.“ Nach einer solchen Erklärung konnte die Fruchtlosigkeit aller weiteren Negotiationen nicht mehr zweifelhaft seyn, und so brachte der Herzogl. Anhaltische Gesandte Hr. v. Berg, am 25. Januar d. J. diese Beschwerde seiner Principalität zur Kenntniß der Bundesversammlung, um die unmittelbare Erledigung derselben und die Wiederherstellung des Zustands der Dinge von 1815 zu bewirken.

Das grosse Interesse, das die Sache darbietet, ist in ganz Teutschland anerkannt, und setzt die Aufmerksamkeit der Patrioten in eine ungewöhnliche Spannung. Es ist öffentlich gesagt worden*): „ein Hauptmitglied des heiligen „Bundes sey nun in dem Falle, ein grosses „nachwirkendes Beyspiel der Gerechtigkeit zu ge„ben, und der Welt zu beweisen, daß der teut„sche Bund keine blose Formel, keine societas „leonina sey. Es werden bey dieser Gelegen„heit, nach den Worten der Schrift, vieler Her„zen Gedanken offenbar werden. Der Bund er„scheine zum erstenmal als Schiedsrichter zwi„schen dem Kleinen und dem Grossen. Der Fall „sey unzweydeutig, die Gesetze klar.“ — „Wie der König von Preussen, fährt dieselbe Stimme fort, wie seine Justizminister, wie sein Kammergericht sprechen würde, wenn sie als Richter über diese Klage zu entscheiden hätten, ist keinem Zweifel unterworfen. Der Geist der preussischen Tribunale ist seit Friedrich II. unter allem Wechsel im Wesen unverändert geblieben; noch heute steht die enclavirte Windmühle in den Gärten von Sanssouci, ein Denkmal königlicher Ehrerbietung vor dem Rechte. Wird das preussische Cabinet den Bund der teutschen Fürsten, den es selbst gegründet, und die heilige Allianz zur Herstellung der Rechtsordnung von Europa, an der es selbst einen so ehrenvollen Antheil nimmt, vor den Augen aller Welt geringer achten, als der grosse König sein Kammergericht? Wird der Bund im Sinne der preussischen Justiz, oder zu Gunsten eines vorübergehenden Verwaltungssystem, einer augenblicklichen politischen Meynung sprechen? Dieß sind Fragen von höchster Wichtigkeit, von deren Beantwortung mehr als das unabhängige Daseyn eines uralten teutschen Fürstenhauses, nämlich der Rechtszustand des teutschen Vaterlandes selbst abhängt, und die noch an Bedeutung gewinnen, in einem Augenblicke, wo die nothwendig gewordene Einmischung der mächtigen Staa

*) S. Correspondent v. u. f. Teutschland, 1821. Nr. 123.

ten in die Angelegenheiten der minder mächtigen oft eine so lieblose Auslegung erfährt."

Indeß scheint der Gang der Sache diese Andeutungen nicht zu bestätigen. Der preussische Bundestagsgesandte, Graf von der Golz, äusserte zwar auf den Vortrag des Hrn. von Berg, daß er nicht verfehlen werde, die Erwiederung seines Hofes ungesäumt zu veranlassen, und der Bundestag beschloß, derselben entgegen zu sehen. Vor Kurzem aber erfolgte sie in dem Sinne, daß Preussen auf seiner behaupteten Territorialbefugniß, jedoch gegen Entschädigung, worüber ein gütlicher Vertrag zu schliessen sey, beharrt, und die Competenz der Bundesversammlung in dieser Sache ablehnt. Es wurde hierauf beschlossen, daß zwey Berichterstatter ernannt werden sollten, um über den streitigen Gegenstand eine rechtliche Ausführung zu bearbeiten und vorzutragen.

Das fürstliche Haus Schwarzburg.

Im Norden des Thüringer Waldes, wo sich das Gebirge in die Thäler der Saale und der Ilm hinabsenkt, erhebt sich auf einem von dem Ufer der Schwarza emporsteigenden steilen Felsen das Schloß Schwarzburg, durch seine Mauern und Thürme, seinen Kaisersaal und die Sammlung alter Geräthe und Waffen, die seine Gemächer enthalten, ein ehrwürdiges Denkmal der Vorzeit, und anziehend für den Freund vaterländischer Geschichten als Stammsitz des teutschen Fürstenhauses, das von ihm seinen Namen führt. Es giebt wenige unter den Familien unsres gefürsteten Adels deren Geschlechtsreihe so hoch in die Zeiten des Mittelalters hinaufreichte. Wenn auch nicht urkundlich nachgewiesen werden kann, was die Genealogisten berichten, daß Wittekind, der Schwarze, ein angesehener Dynaste von der sächsischen Nation, der nachdem er die Taufe empfangen und von Karl dem Grossen mit einem Stücke Landes in Thüringen begabt worden, der Stammvater dieses Hauses sey, so sind doch die Spuren seines Daseyns schon in der frühen Zeit unverkennbar, in der die teutschen Grafen und Herrn noch nicht gewohnt waren, die Namen ihrer Burgen zu führen. Einen grossen Ruhm bereitete in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts seinem Geschlechte der Graf Günther v. Schwarzburg, indem er, durch persönliche Würde unter den teutschen Optimaten hoch ausgezeichnet, von ihnen zum Haupte des Reichs gewählt wurde. Er hatte durch Weisheit im Rath und durch Kraft in der That, unter den Dienern des Kaisers Ludwig, sich die allgemeine Achtung erworben; wenige unter seinen Zeitgenossen waren ihm an Tüchtigkeit und Muth in kriegerischen Unternehmungen gleich; seine Redlichkeit war zum Sprüchwort geworden, wie einst die Redlichkeit Rudolphs von Habspurg. Deßhalb, als die Fürsten, welche die Wahl des Markgrafen Karl (IV.) von Mähren mißbilligten, sich beriethen, wen sie ihm entgegensetzen sollten, fielen ihre Augen auf den Grafen Günther, welcher sich willfährig erklärte, das Reich anzunehmen, wenn der größere Theil der Kurfürsten ihn, ohne Bestechung, blos „um Gottes willen" erwählen würde. Die Wahl erfolgte und der Erkorne wurde, nach dem Gebrauche jener Zeit, in der Bartholomäuskirche zu Frankfurt auf den hohen Altar erhoben und dem Volke vorgestellt (30. Jan. 1349). Vor den Mauern der Stadt erwartete er, an der Spitze seiner Getreuen, seinen Gegner, um die Krone, die er redlich empfangen, mit dem Schwerte zu verfechten. Karl, indem er es nicht wagte, ihm die Spitze zu bieten, wurde dem Volke zum Spott. Mit Unwillen wies Günther die Anerbietungen von grossen Vortheilen zurück, die ihm unter der Bedingung, seinem wohl erworbenen Rechte zu entsagen, gemacht wurden. Da gewann man Freydanken seinen Arzt, und als nun der Kaiser fühlte, daß seines Lebens Ziel nahe sey, gedachte er der Seinen, und leistete gegen das Versprechen von zwanzig tausend Mark Silbers und das Unterpfand der Städte Nordhausen, Mühlhausen, Gelnhausen und Goslar den ihm angesonnenen Verzicht. Drey Tage nach dieser Handlung starb er (19. Juni 1349). Vergeblich suchte Karl durch das prächtige Leichenbegängniß, mit dem er ihn bestatten ließ, in dem Volke den Verdacht auszulöschen, daß er sein Mörder sey.

Die Umstände, unter denen Günther den Namen eines Königs der Teutschen geführt, begünstigten ihn nicht, um diese Würde, deren Glanz ihn ohnehin nur wenige Monate umgab, nach dem Beyspiele seiner Vorfahren am Reiche, zur Vermehrung des Besitzthums seines Hauses zu benützen. Indessen ward dieser Besitzthum von seinen Nachkömmlingen gemehrt, ohne aber die Schranken der ursprünglichen gräflichen Herrschaft beträchtlich zu überschreiten. Von seinem ältern Bruder Heinrich stammte in der siebenten Generation der Graf Günther zu Arnstadt ab, der in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts lebte, und der Stammvater der itzigen beyden Schwarzburgischen Für-

stenhäuser ist. Sein älterer Sohn Johann Günther stiftete die Linie von Sondershausen; der jüngere Albert Arnold die Linie Rudolstadt. Am 3. September 1697 wurden die Häupter beyder Linien in den Reichsfürstenstand, und die Grafschaft Schwarzburg zu einem Reichsfürstenthum erhoben. Dem Vollzuge dieser Erhöhung setzten aber die staatsrechtlichen Verbindungen, in welchen die Schwarzburgischen Lande mit Kur-Sachsen und mit der sächsisch-ernestinischen Linie standen, grosse Schwierigkeiten entgegegen, die nur nach langen Vorarbeiten und Unterhandlungen beseitigt wurden, so daß die Aufnahme der Fürsten in das Reichsfürstliche Collegium erst am 30. Mai 1754 erfolgte. Nach dem Untergange des teutschen Reichs retteten sie ihre Selbstständigkeit, indem sie vermöge einer am 30. April 1807 in Napoleons Feldlager zu Finkenstein, von dem Minister Talleyrand und dem Schwarzburgischen Kanzler Baron v. Ketelhodt unterzeichneten Urkunde dem Rheinischen Bunde beytraten, wobey ihr Contingent auf 650 Mann gesetzt wurde. Nachdem sie sich i. J. 1813 der Sache der grossen Coalition angeschlossen hatten, trugen sie ihre Selbstständigkeit auch in die neue Ordnung der Dinge über, und führen nun mit Oldenburg und Anhalt eine Gesamtstimme in der engern und dann jede Linie eine besondere Stimme in der weitern Bundesversammlung.

Während das teutsche Reich noch bestand, übten die Fürsten von Schwarzburg die Rechte der Landeshoheit unter Beschränkungen aus, die mit dem Begriffe der vollen Regierungsgewalt nicht verträglich waren. Der größte Theil der untern Herrschaft war kursächsisches Lehn; es wurde wegen dieser Lehensstücke, jährlich 7000 Thlr. zu den sächsischen Steuern beygetragen; die Fürsten gehörten zu den Landständen erster Klasse; in der Gesetzgebung mußte die höchste Gleichförmigkeit mit Sachsen beobachtet werden; die Appellation in allen Rechtssachen gieng an die kursächsischen Behörden; vor ihnen nahmen die Fürsten in allen Lehn- und Realsachen Recht; übrigens ward ihre Landeshoheit und Reichsunmittelbarkeit anerkannt. Ein ähnliches Verhältniß bestand gegen Sachsen-Weimar, von dem ein grosser Theil der obern Herrschaft zu Lehn rührte, und zur Besuchung der Weimarischen Landtage und zur jährlichen Bezahlung von 3500 Thlr. in die Weimarische Steuerkasse verpflichtet war. Durch die Territorialveränderungen, welche der Wiener Congreß in Teutschland verfügte, giengen die Rechte, welche der König von Sachsen bisher in den Schwarzburgischen Landen ausgeübt, an den Berliner Hof über. Dieß hatte bald Verträge zur Folge, durch welche Preussen, gegen einige Gebietsabtretungen, auf alle bisherigen Landeshoheits- Oberherrlichkeits- und Lehnsrechte in beyden Schwarzburgischen Landesantheilen Verzicht leistete, wodurch von dieser Seite das Fürstenthum gänzlich purificirt wurde. Ob eine ähnliche Purifikation auch in Beziehung auf das Grosherzogthum Weimar zu Stande gekommen, davon schweigen bis itzt die öffentlichen Berichte.

Die ehemalige Grafschaft oder das itzige souveraine Fürstenthum Schwarzburg besteht aus zwey durch preussische, gothaische und weimarische Gebietstheile getrennte 6 Meilen von einander entfernte Landesstrecken, von denen die südliche die obere und die nördliche, die untere Herrschaft genannt wird. Das Ganze umfaßt einen Flächenraum von 35¼ Quadratmeilen, auf welchem 99,054 Menschen wohnen, die sich zur lutherischen Kirche bekennen. — Die obere Herrschaft breitet sich auf der Nordseite des Thüringer Waldes aus, ist sehr gebirgig, und wird von der Ilm, Gera, Saale und Schwarza durchströmt, in welchem letztern Flüßchen ehemals Goldwäschen angelegt waren, die aber wegen der Geringfügigkeit des Ertrags seit 1800 aufgegeben wurden. Die Gebirge dieser Landesstrecke durchschneiden mehrere fruchtbare Thäler; ihre Höhen bedecken weit verbreitete Waldungen; ihr Inneres enthält einen grossen Reichthum von Erzen. Der Flachsbau und die Viehzucht gewährt den Innwohnern ansehnlichen Gewinn; viele von ihnen finden Beschäftigung in den Bergwerken und Eisenhämmern und in der Bearbeitung der übrigen mineralischen Produkte; andere bereiten Porzellan, Pottasche, Pech, Tücher und Wollenzeuge; in den Umgebungen von Königssee werden Medikamente nnd Olitäten verfertigt und von den Einwohnern in grosser Menge zum Verkaufe ins Ausland getragen. — Auch die untere Herrschaft ist von einer waldigten Bergkette, die Heinleite genannt, einem Arm des Harzgebirges, durchschnitten, enthält aber mehrere breite Thäler von ausgezeichneter Fruchtbarkeit, von denen jedoch die goldene Aue, seit dem Vertrage mit Preussen, von dem Schwarzburgischen Gebiete getrennt ist. Die Landwirthschaft steht hier in allen ihren Zweigen in der

schönsten Blüthe, besonders gerathen Getraide und Hülsenfrüchte im Überfluß. Die Stadt Frankenhausen hat eine wichtige der Bürgerschaft gehörige Saline, die jährlich 70,000 Stück Salz liefert.

Zum Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen gehören in der untern Herrschaft 3 Städte und 48 Flecken und Dörfer, mit 24,891 Einwohnern, in der obern Herrschaft 2 St. und 42 Fl. u. D. mit 20,224 Einwohnern; die Einkünfte betragen 200,000 Thlr. Das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt enthält in der untern Herrschaft 1 St. 14 Fl. und Dörfer, und 11,913 E. in der obern Herrschaft 6 St. 142 Fl. u. D. und 40,024 E. Die Einkünfte werden auf 150,000 Thlr. berechnet.

Der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen hat die durch die Bundesakte ihm auferlegte Verbindlichkeit, seinem Lande eine repräsentative Verfassung zu geben, noch nicht erfüllt; dagegen ist dies von Seiten des Fürsten von Rudolstadt schon im J. 1816 geschehen. Vermöge der damals ergangenen Verordnung bestehen die Landstände aus 18 durch freye Wahl zu ernennende Repräsentanten, welche aus 6 Rittergutsbesitzern, 6 Städtebürgern und 6 Landeigenthümern, die in keine der beyden genannten Klassen gehören dürfen, gebildet werden. Diese Repräsentanten werden auf 6 Jahre gewählt und sind nach Verfluß dieser Zeit wieder wählbar. Ihre Wirksamkeit erstreckt sich auf Gegenstände der Gesetzgebung und Besteuerung, sollte aber nicht sowohl bewilligend oder hemmend, als berathend und begutachtend seyn. Mehrere Jahre war diese Verfassung promulgirt, ohne daß ihre Einführung erfolgte. Dieß geschah erst am 9. Apr. dieses Jahrs, da der erste Landtag in Rudolstadt eröffnet wurde. Den Tag zuvor stellte der geheime Rath Freyherr v. Beulwitz die Abgeordneten dem Fürsten vor, der sie dann zur Tafel zog, wobey es, bey Verbannung aller steifen Hofweise und bey gegenseitiger Gemüthlichkeit das Ansehen hatte, als speiste ein guter und geliebter Hausvater in der Mitte seiner Familie. Die fürstlichen Anträge an den Landtag bezogen sich hauptsächlich auf Ausmittlung des Staatsbedürfnisses für das Militär und die auswärtigen Verhältnisse, für die Justiz- und die Verwaltung, so wie zur Bestreitung der Zinsen der Staatsschuld und der allmählichen Abtragung der letztern. Aber auch mehrere wichtige, die Verbesserung der bestehenden Anstalten und Gesetze betreffende Gegenstände sollten zur Sprache gebracht werden, namentlich die Einführung neuer einfacher, in teutscher Sprache gefaßter Gesetzbücher, Verbesserung der Strafanstalten, des Gemeindewesens und der Gesindeordnung, Beförderung des Handels und der Gewerbe, Erhöhung der Gehalte unzulänglich besoldeter Prediger und Schullehrer ꝛc. Dieß alles deutete eine edle Gesinnung und einen auf das Vollkommenere strebenden Geist an; die Resultate der Verhandlungen selbst übertraffen aber die durch die ersten Einleitungen des Geschäfts erregten Hoffnungen. Das Verfassungsgesetz erhielt einige Bestimmungen, die in dem ersten Entwurfe vermißt wurden. Der Fürst machte sich für sich und seine Nachfolger verbindlich, es nie zu widerrufen, oder einseitig abzuändern. Von einem Landtage zum andern wacht ein ständischer Ausschuß für die Rechte des Volks, dem jährlich die Rechnung über die Staatsausgaben vorgelegt wird. Es ist den Ständen das Steuerverwilligungsrecht zuerkannt; können sie und der Fürst sich über diesen Gegenstand nicht vereinigen, so wird die Bundesversammlung um schiedsrichterliche Entscheidung ersucht. Ohne ständische Bewilligung können keine neue Schulden contrahirt werden; zur allmählichen Abzahlung der alten ist eine Einkommenssteuer beliebt. Alle neu zu erlassenden allgemeinen Gesetze unterliegen der Berathung der Stände und erhalten durch ihre Zustimmung ihre Kraft. — So legte der Fürst Friedrich Günther den Grund zu dem constitutionellen Regimente; sein Beyspiel aber ruft den andern Souverainen, die bisher noch mit diesem löblichen Werke gesäumt haben, zu: gehe hin und thue desgleichen!

Zeichen der Zeit.

Wenn die Abgaben, die auf einem Gute lasten, den Ertrag desselben übersteigen, so hat es nicht nur keinen Werth mehr, es wird seinem Besitzer zur Bürde und zum Schaden. Ein diesen Fall erläuterndes denkwürdiges Beyspiel berichtet das Allgemeine Intelligenzblatt des Jaxtkreises vom 5. Mai d. J. Der Hufschmid Christian Wörner in der Oberamtsstadt Aalen besaß in der Unter-Rombacher Markung einen Acker von 4 Morgen, wovon er aber so viele Abgabe zu entrichten hatte, daß er oft in der Ungeduld äusserte, er werde diesen Acker noch verschenken. Das hörte der Taglöhner Andreas Sauter von Spagenweiler. Dieser erbot sich den Acker als Geschenk anzunehmen, wenn ihm Wörner noch, als Dareingabe, ein Rad mit einem eisernen Reif überziehen, eine neue Haue machen und ein Pflugeisen verlegen würde. Wörner willigte in diese Bedingung ein und so ward die Schenkung vollzogen und in gehöriger Form obrigkeitlich bestätigt.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerey zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutschen.



16. Juny 24. 1821.

Ich kann gar nicht ermessen,
Daß uns Nutz wär' der Landsknecht Meng',
Sie machen uns die Höll zu eng,
Sie sind muthwillig, voll Unruh,
Frech, ungestümm, ungefueg dazu;
Deßhalb wär mein Rath, thu verstehn,
Wollst der Landsknecht gar müssig gehn.

Hans Sachs.

Von des alten teutschen Reiches Wehrstand.

Es hat seit dem Ende des dreissigjährigen Krieges auf dem teutschen Reichstage nicht an Anträgen und Berathungen über die Frage gefehlt, wie der Wehrstand der Gesamtheit zu bilden und aufrecht zu erhalten sey, um vermittelst desselben die Selbstständigkeit und die Ruhe des Reichs gegen innere und äussere Feinde zu sichern? Aber die eigenthümliche Composition des Reichskörpers und das Verhältniß der Glieder desselben zu dem Ganzen und zu ihrem Oberhaupte setzten den Bemühungen, Einheit und Kraft in das vaterländische Kriegswesen zu bringen, unüberwindliche Hindernisse entgegen. Längst hatte in den Ständen der Individualitätsgeist den Sinn für das Ganze erstickt; niemand wollte den eigenen Vortheil und das Recht der Selbstständigkeit, dessen man genoß, für die Erhaltung dieses Ganzen aufopfern; einen einstimmigen Beschluß für das allgemeine Beste zu fassen und ihn mit Energie auszuführen, war bey der Vielheit der Köpfe und der Verschiedenheit der Interessen kaum möglich. Deßhalb vereinigte man sich selten über ein die Besserung des Wehrstands bezielendes Gesetz; gelang aber auch das Ungewöhnliche, so wurde ein solches Gesetz nie gleichförmig vollzogen, oder es erlahmte seine Vollziehung in kurzer Zeitfrist durch die Indolenz und den Eigennutz der Stände. Und kam die Reichsmacht auf die Beine, — was aber in der beschlossenen Vollzähligkeit und Ausrüstung nie der Fall war — so bildete sich eine seltsam zusammengesetzte, aus 300 verschiedenen Contingenten bestehende Masse ohne Einheit und Zusammenhang, ohne Gleichförmigkeit in der Kleidung, Bewaffnung und Verpflegung, zum Theil der dringendsten Feldbedürfnisse ermangelnd, und geleitet von einer Oberbefehlshaberschaft, deren Macht durch die lästigsten Beschränkungen gelähmt war. Den Truppen fehlte es größten Theils an Haltung und Übung im Gebrauche der Waffen; manches Regiment war aus den Contingenten

von 10, 12 und mehrern Ständen zusammengesetzt; es gab viele Officiere, die vor ihrem Ausmarsche, nie eine Compagnie versammelt gesehen hatten; die Cavallerie und das Geschütz befanden sich in dem elendesten Zustand. Wie konnte zu einem organischen Körper sich bilden, was aus so vielen und so heterogenen Theilen zusammen gesetzt war, und wie konnten die einzelnen eingeübten Contingente der grössern Stände dem Ganzen Festigkeit und Haltung geben, da in diesem Ganzen die Summe des Zertrennten und Erbärmlichen sie bey weitem überwog? Was mit einer solchen Macht auszurichten stand, ersah die Welt in der schmählichen Niederlage bey Roßbach. Von diesem Tage an ist die Reichsarmee für immer in der öffentlichen Meynung zu nichte geworden. Die Kinder sangen Lieder zu ihrem Spotte. Der Volkswitz brachte die Ausdrücke Reichstropfen und Reißausarmee in die Sprache. Der Kreissoldat galt in den grossen Armeen für einen Gegenstand des Gelächters.

Während der langen Friedensperiode, welche auf den siebenjährigen Krieg folgte, gerieth der Reichswehrstand bey den Ständen vom zweyten und dritten Range in einen gänzlichen Verfall. Es hatte kein Reichsgesetz für die Erhaltung eines verhältnißmässigen Militärs in Friedenszeiten gesorgt; was in dieser Beziehung die vordern Reichskreise durch wiederholte Verträge festgesetzt hatten, wurde von niemand beobachtet; deßwegen liessen viele Stände ihre Contingente gänzlich eingehen; andere reducirten sie auf eine Zahl, die da erforderlich war, um eine Schildwache vor die Thore ihrer Stadt oder ihres Schlosses zu stellen; der Rheingraf v. Grehweiler hielt 14. der von Grumbach 12. der Fürst von Leinningen 22. die Reichsstadt Bopfingen 2 Mann. Als nun der französische Revolutionskrieg ausbrach, ward auch die Macht des Reichs zu den Waffen gerufen. Die früher gemachten Erfahrungen hatten zur Genüge dargethan, daß die Bildung einer selbstständigen Reichsarmee dem bezielten militärischen Zwecke nicht förderlich sey; es wurde deßhalb beschlossen, daß die einzelnen Contingente, nach dem Gutbefinden der Obergenerale, den österreichischen und preussischen Heeren zugetheilt werden sollten; den Ständen, welchen die Stellung der Mannschaft unbequem war, ward gestattet, ihre Verbindlichkeit durch Geldbeyträge zu erfüllen. Aber, wie immer, erschien bey den Rüstungen und in der wirklichen Theilnahme an dem Reichskriege die äusserste Gleichgültigkeit und Trägheit. Manche Stände stellten ihre Contingente gar nicht auf und bezahlten auch nichts in die Operationskasse; einige verweigerten beydes geradezu, indem sie sich auf ihren zerrütteten Finanzzustand beriefen, oder sich hinter den Vorwand steckten, daß ja keine Reichsarmee existire; andere erfüllten ihre Verbindlichkeiten sehr langsam und unvollkommen; andere setzten ihren Handelsverkehr mit dem Reichsfeinde fort, ob er gleich durch die Gesetze verboten war. Umsonst mahnte und drohte der Kaiser; umsonst gaben die meisten südlichen Stände ermunternde Beyspiele von patriotischem Eifer; umsonst bezeugte der Gang der Ereignisse, wie der Ausgang diese Kälte gegen die gemeine Sache bestrafen werde. Man hatte erst (1793) die Aufstellung der Reichsmacht auf das Dreyfache, und dann bey erhöhter Gefahr (1794) auf das Fünffache ausgeschrieben; aber wenn sie am vollzähligsten war, betrug sie nur wenig über das Zweyfache. Als nun der preussische Hof den Frieden von Basel schloß, verließ mit ihm erst Hessen-Cassel und dann der gesamte teutsche Norden die Sache des bedrängten Vaterlandes; die Stände, welche derselben noch getreu verblieben, erschöpften sich in unnützen Anstrengungen; einzelne von ihnen suchten sich durch einseitige Waffenstillstands- und Friedensverträge zu retten; umsonst erhub sich die Stim-

me des Rechts und der Ehre gegen die Treulosen und die Feigen; das Reich in seinem Innern getheilt und zerspalten endigte den Krieg mit Abtrettungen, durch die sein fernerer Bestand zum Probleme ward; es folgte eine neue Erschütterung und das baufällige Gebäude stürzte in sich zusammen.

Es ist nicht möglich ein Bundessystem, vermittelst der Statuten, auf denen es beruht, gegen die Gefahr der Zerrüttung oder der Auflösung zu sichern, die in kritischen Zeiten der Eigennutz oder die Ängstlichkeit seiner Glieder herbey führen kann. Dieser Gefahr ist das teutsche Reich erlegen; auch der teutsche Bund ist ihr ausgesetzt, so bald Umstände eintretten, welche dem Einzelnen die Verbindlichkeit auflegen, seine Existenz für das Ganze zu wagen. Dagegen ist der Wehrstand des Bundes weit stärker, als der des Reichs. Die Reichsarmee war aus dreyhundert, die Bundesarmee ist nur aus neun und dreissig verschiedenen Contingenten zusammengesetzt; unter den Ständen des Bundes, welche diese Contingente stellen, finden sich nicht die auffallenden Mißverhältnisse der Staatskraft, wie unter den Ständen des Reichs; überdieß verstärkt der grössere Theil der erstern das Bundesheer mit zahlreicher, zum Theil sogar selbstständige Corps bildender Mannschaft. Jede Masse verbindet sich aber um so inniger, je geringer die Zahl ihrer Bestandtheile ist und je näher die letztern sich verwandt sind; und um so wirksamer wird die Kraft eines Ganzen sich erweisen, je vollkommener sie in dem Einzelnen schon ausgebildet ist. Unverkennbar sind hierbey die Vorzüge der die Kriegsverfassung betreffenden Bundesgesetze vor den Gesetzen des Reichs. Die Verbindlichkeiten der Stände sind scharf und bestimmt ausgesprochen; der Organismus des Heers ist mit Einsicht, nach dem Bedürfnisse der Zeit und alle seine Einzelnheiten umfassend, geordnet. Nichts Wesentliches ist der Willkühr

überlassen; gegen die Mißbräuche und Verderbnisse, die der politische Separatismus oder die Trägheit verschulden könnte, ist Vorsorge getroffen; man bleibt auch im Frieden zum Kriege gerüstet; das ganze Statut erscheint in einem ernsten, bestimmten und mit Festigkeit auf den bezielten Zweck hinwirkenden Charakter. Was aber der Bundeswehr ihren ausgezeichnetesten Vorzug vor der Reichswehr ertheilt, das sind die Fortschritte, welche, seitdem unsre Soldaten durch Napoleons Schule gegangen sind, unsre Kriegsverfassung, so wie der Geist unsrer Heere gemacht hat. Alles, der Organismus der Truppen, die Militärgesetzgebung, die Bewaffnung, die Kleidung, die Disciplin, die Lagerordnung — und was sich denn aus diesem von selbst ergab, die Haltung und der Charakter unsrer Krieger ist neu geworden, und diese neue Schöpfung hat den teutschen Soldaten auf einen früher nie gekannten Grad von körperlicher Tüchtigkeit und moralischer Kraft erhoben und ihm ein lebendiges Gefühl seiner Bestimmung gegeben, was ihm sonst gänzlich fremd war.

Wie hätte auch in der alten Zeit dieß Gefühl in ihm rege werden können. Damals war der Stand des Kriegers ein Stand der Verachtung und der Herabwürdigung; das Gegenbild der Sklaverey, in der in der alten Welt ein Theil der Menschheit seufzte. In ihm fand die Liederlichkeit ihre Zuflucht und das Verbrechen seine Bestrafung. Wer irgend zu den gebildetern oder wohlhabendern Klassen der Staatsbürger gehörte, entzog sich einem Beruf, an dem so viele Unehre hieng. Willkührliche Behandlung, grausame Strafen, gänzlicher Verlust der Freyheit und Hungerleiden hielten die Sclavenhorde in Ordnung. Dem Volke feindselig entgegen gesetzt, lag auf ihr sein Haß. Keine Aussicht auf Ehre oder Beförderung konnte den Geist der Unterdrückten heben; die Befehlshaberstellen blieben das Eigenthum der Optimaten. Im Frieden verlor der

Kriegsknecht sein Leben in zwecklosem Besatzungsdienste; im Kriege war er eine Maschine; als selbstständiger Mensch handelte er höchstens dann noch, wenn er versuchte, seinem Elende durch die Desertion zu entweichen. Übrigens lag sein Schicksal in der Laune oder in dem Willen seines Kriegsherrn. Hier trieb dieser mit ihm sein tägliches Spiel in lächerlichen Aufzügen oder armseligen Paraden; dort vernachlässigte er ihn in dem Grade, daß sein Ellnbogen, der den blauen Rock durchdrungen hatte, mit einem grünen Fleck bedeckt wurde. Für mehrere Landesherrn war er ein Gegenstand des Handels, die ihn an die Holländer und die Britten verkauften, wie der Bauer sein Vieh an den Schlächter.

So tief wurde ein Stand herabgewürdigt, dessen Bestimmung so edel und so verdienstreich ist, und den würdig zu belohnen die Welt nichts hat, als Achtung und Ehre. Diese Zeiten sind vorüber, und wir hoffen, daß sie nicht mehr wiederkehren, wenn anders sich erhält, was der eigentliche Grund der Veredlung unsres Kriegswesens ist, allgemeine Wehrpflichtigkeit und allgemeine Berechtigung zum Vorrücken in die höhern Grade des Dienstes. Bleibt denn der teutsche Bundessoldat fortan seiner Bestimmung getreu, ohne daß fürstliche Liebhaberey ihn zum Spielwerke oder ministerielle Knickerey zum verächtlichen Kriegsknechte herabwürdigen, so wird auch der Bund für immer vor Gewalt und Hohn sicherer seyn, als es das alte teutsche Reich gewesen ist.

Der Sturm im Osten.

Ein Volk, das nachdem es lange das Joch der Sklaverey getragen, und durch ungerechte Gewalt in jedem menschlichen und bürgerlichen Verhältnisse unterdrückt worden, sich mit einemmale gegen seine Quäler auflehnt, um wieder zu erkämpfen, was sie treuloser Weise ihm entrissen haben, gewährt einen grossen und erhebenden Anblick; es ergreift das Schwert für eine heilige Sache, und mit dem edeln Entschlusse, entweder rechtlich und frey zu leben, oder zu sterben. Eines solchen Anblickes geniessen wir in den Bewegungen, welche nun den Osten von Europa erfüllen, wo die christlichen Völker sich vereinigt haben, um das herabwürdigende und drückende Joch der Osmanen zu zerbrechen, das seit Jahrhunderten auf ihren Hälsen liegt. Ganz Europa nimmt das lebhafteste Interesse an diesem grossen Schauspiel; es ist in Hütten und in Palästen der Gegenstand des Tagsgespräches; mit Ungeduld werden die Nachrichten erwartet, die uns die öffentlichen Blätter von dem Gange der Ereignisse ertheilen. Und dieß Interesse ist nicht, wie bey ähnlichen Erscheinungen auf dem grossen Welttheater, das Ergebniß einer mit Eifer ergriffenen politischen Theorie; es spricht in ihm im Gegentheile die Stimme des sittlichen Gefühls, das hier einen gerechten Kampf der Unterdrückten gegen ihre Peiniger erkennt, und in seinem Ausgange einen herrlichen Sieg der Humänität über die Barbarey, des Lichtes über die Finsterniß, des Vernunftgesetzes über die rohe Willkühr erwartet.

Es ist früher in diesen Blättern (S. 307) gesagt worden: „die osmanische Pforte habe, „indem die Tyranney zum Wesen ihres Charakters geworden, die Rechte, welche die Legitimität ertheilt, längst verwirkt," — woraus sich denn von selbst ergiebt, daß die Insurrection der Griechen keine die Grundsätze der Moralität verletzende Empörung, sondern ein diesen Grundsätzen gemässer, rechtmässiger Widerstand gegen ungerechte und gemißbrauchte Gewalt sey. Dieselbe Ansicht drückt ein geistvoller teutscher Mann*) aus, — der, gleichwie er immer muthvoll und kräftig für Licht und Recht gezeugt,

*) Der Professor Krug in Leipzig in der kleinen so eben erschienen Schrift: Griechenlands Wiedergeburt.

auch das Wort für die Sache der Griechen genommen, — indem er erklärt, „daß die Herr„schaft der Türken durchaus nicht als eine „legitime angesehen werden dürfe, sondern „eine usurpirte sey." Dieser Schriftsteller bezeichnet zugleich auf wahrhafte Art das Gefühl, das nun in Beziehung auf diese grosse Angelegenheit in der Brust aller wohlgesinnten Menschen ist, indem er den Griechen zuruft: „Das „ganze christliche Europa wünscht euch Glück zu „eurem Beginnen, und freut sich der Morgen„röthe, die über euer Land aufgeht."

In dieser Anerkenntniß des rechtlichen Charakters, der dem Aufstande der christlichen Völker des Orients eigenthümlich ist, darf uns die ärgerliche Gestalt nicht irren, in der sich gleich im Anfange der Bewegungen der Patriarch Gregor von Konstantinopel seinen Glaubensgenossen und der Welt dargestellt hat. Wenn dieser Prälat ein lebendiges Gefühl von seiner Pflicht und von der Würde seines Amtes hatte, so konnte er keinen Augenblick über sein Betragen zweifelhaft seyn, als ihm die insolente Zumuthung gemacht wurde, den Fluch über seine Heerde auszusprechen. Er mußte mit apostolischem Muth vor die Tyrannen hintreten, ihnen bezeugen, daß nun die Zeit der Rache und der Vergeltung gekommen sey, er mußte seine Hand ausstrecken und das Volk, das er verfluchen sollte, segnen, und dann freudig seinen Hals dem Schwerte des Henkers darbieten. Aber, aller Furcht vor Gott durch die knechtische Scheu vor menschlichem Zorn ledig, gieng er hin und schrieb den Bannbrief gegen die, die sich gegen den Großherrn verschworen, und log darinn, „es leben die Griechen frey unter dem Schutze „der hohen Pforte, ungestört besitzen sie ihr Ver„mögen und ihr Eigenthum, und unangetastet „sey ihre Ehre geblieben." Noch ein und zwanzig andere Metropoliten, in gleiche Schlechtigkeit versunken, unterzeichneten mit ihm den Brief. Aber wenige Tage später bestrafte die Tyrannei, der er aus schnödem Eigennutz dienstbar geworden, selbst den Verrath, den er an seiner Heerde begangen. Mißtrauisch gegen seine Gesinnung hatte sie beschlossen ihn aufzuopfern, so bald er den Fluch über sein Volk würde ausgesprochen haben. Er wurde, als er nach geendigtem Gottesdienste aus der Kirche heraus trat, von den Wachen ergriffen, in die Gefängnisse des Bostandschi Baschi gebracht, und dann an der Pforte seines Palastes aufgehangen. So starb er, beladen mit der Schmach und den Verwünschungen seiner Glaubensgenossen, während es von ihm abgehangen hatte, den schönen Tod eines Martyrers zu sterben.

Man hat übrigens sehr unrecht, wenn man glaubt, daß es den griechischen Insurgenten leicht seyn werde, den Thron der Osmanen umzustürzen. Denn ein Reich, sey es auch so gebrechlich als es wolle, das durch einen Bestand von mehreren Jahrhunderten befestigt, und durch das physische und geistige Interesse seiner Angehörigen unterstützt ist, fällt nicht auf die ersten Stösse, und es läßt sich von dem Fanatismus und der Beharrlichkeit der Türken erwarten, daß sie auch noch seine letzten Trümmer vertheidigen werden. Ist aber bey den Insurgenten Begeisterung, Eintracht und Ausdauer, so werden sie, nach grossen Anstrengungen, ihres Zieles nicht verfehlen. Bey ihnen ist das Übergewicht an Masse, — wie denn in der europäischen Türkey zwey Drittel der Bevölkerung des christlichen Glaubens sind — so wie die Überlegenheit an geistiger Kraft. Und wie sollte die Pforte einen Aufstand niederschlagen können, der durch alle Provinzen ihres europäischen Gebietes geht, da sie nach Jahre langen Anstrengungen nicht einmal vermochte, einzelne kühne Empörer, wie Paswan Oglu, Czerny George und den Pascha Ali von Janina zum Gehorsam zu bringen?

Man hat nicht mit Unrecht die Frage aufgeworfen, ob es für die Ruhe und das Glück von Europa wünschenswerth sey, daß die Macht der Türken vernichtet werde, und man hat in dieser Katastrophe eine Umkehr der bestehenden Verhältnisse gesehen, deren Wirkungen und Erfolge eben so groß und ausgebreitet, als unbestimmbar seyn müßten. Daß eine Nation, die in der Mitte der Civilisation unsres Zeitalters, vermöge des Charakters, den ihr ihre religiöse und bürgerliche Verfassung angebildet, mit starrer Ungelehrigkeit, in der tiefsten Barbarey verharrt, aus der grossen europäischen Familie ausgestossen, daß die Länder, die einst die Sitze der höchsten geistigen Cultur und die Heimat der gebildetesten Völker waren, diesen Barbaren entrissen, — daß die unaussprechlichen Vortheile, welche die Lage und der innere Reichthum dieser Länder darbieten, nach ihrer langen Vernachlässigung, von geistvollen und betriebsamen Bewohnern benützt werden, — das alles muß der Menschenfreund, als einen herrlichen Sieg der Humanität und als einen mächtigen Fortschritt unsres Geschlechts zu höherer Vollkommenheit wünschen. Aber da diesem Wunsche seine Erfüllung nur werden kann, im schweren blutigen Kampfe mit der ihm entgegenwirkenden Macht und im Widerspruche mit politischen Interessen, denen es an kräftiger Unterstützung nicht fehlen wird, so dürfte er von dem besonnenen Patrioten nicht ohne Besorgnisse ausgesprochen werden.

Indeß ist so viel unverkennbar, daß die Ruhe von Europa weniger gefährdet ist, wenn die Herrschaft der Osmanen durch die Auflehnung der Unterthanen fällt, als wenn sie durch auswärtige Macht gestürzt würde. Denn in dem letztern Falle würde der Sieger sich für seine Anstrengungen durch die eroberten Provinzen entschädigen, und dieser Erfolg würde das itzt in Europa bestehende politische System in die Gefahr einer gänzlichen Zerrüttung setzen, indem jene Provinzen von so grosser Bedeutung sind, daß weder ein einzelner noch mehrere sie erwerben können, ohne die Selbstständigkeit aller übrigen zu bedrohen. Es beruht deßhalb auf einer richtigen Ansicht, was über diesen Gegenstand kürzlich in englischen Blättern gesagt worden. „Ein Umsturz der türkischen Macht in Europa durch auswärtige Angriffe würde nur dazu dienen, diejenigen zu vergrössern, welche beynahe schon zu groß sind, und auf diese Art das politische Gleichgewicht aufzulösen, welches, ob es gleich hergestellt ist, dennoch zittert, und durch die Zugabe von der Breite eines Haars gebrochen werden dürfte. Werden die Türken durch die kaiserlichen Garden von Petersburg, oder durch Österreichische Uhlanen, oder durch die Truppen eines andern europäischen Monarchen über den Bosphorus getrieben, so ist die allgemeine Ordnung der Dinge verletzt und das Gleichgewicht der Mächte vernichtet, in so ferne sich der Eroberer die Besitzungen des Besiegten zueignet. Das ausserordentliche Gewicht, das er auf diese Art in die Wage der politischen Verhältnisse wirft, wird mit unwiderstehlicher Kraft zu seinem Vortheile ausschlagen, und neue Einrichtungen müssen gemacht werden, wenn es noch möglich ist, sie zu machen, um das verlorne Gleichgewicht wieder herzustellen.“

Diese Gefahren wären allerdings nicht vorhanden, wenn die Griechen den Plan, den sie zu verfolgen scheinen, ausführen, und an die Stelle des erbleichten Halbmondes ein alle europäisch-türkischen Länder umfassendes christliches Reich setzen würden. Denn durch diesen Erfolg erlangten die Mächte, deren Überlegenheit Eifersucht und Furcht erregen, keinen Zuwachs; der christliche Herrscher in dem neuen Byzanz aber bedrohte keines andern christlichen Staates Selbstständigkeit, und wäre einst seine Kraft bis auf den Grad erstarkt, daß in ihm die Lust sich auszudehnen rege würde, so müßte der Zug seiner Eroberungen zuerst auf die Küsten von Asien gehen. Indessen ist die Erhebung einer christlichen Dynastie auf den Thron von Konstantinopel ein zu grosses und folgereiches Ereigniß, als daß man sie für die Ruhe von Europa für ganz gleichgültig halten könnte, und der angeführte englische Journalist hat sehr unrecht, wenn er behauptet, „die neue Macht würde nur den Platz „der Türkey einnehmen, und die einzige Veränderung die statt fände, wäre eine Verwechslung der Namen.“ Dieser Meynung wird man am wenigsten an den Höfen von Wien und Petersburg seyn; man wird hier im Gegentheile mit Mißvergnügen einen alternden, in Lethargie versunkenen, durch geistige Erstarrung schwachen und in seiner Isolirung blos auf sich selbst zurückgebrachten Nachbar fallen, und an seiner Stelle eine Macht sich erheben sehen, die durch verjüngte Lebenskraft, im Besitze aller Mittel der Kultur und verflochten in das politische System von Europa, rüstig, stark und furchtbar ist. Zwar werden diese Höfe jenen Nachbar nicht durch direkte Theilnahme gegen seine Unterthanen in Schutz nehmen; aber wäre

es nicht möglich, daß sie, so bald sein Fall als unvermeidlich erschiene, sich die Vortheile, die sie durch denselben einbüßen, durch Ländererwerb zu ersetzen suchten, — daß Rußland die Gelegenheit wahrnähme, um, vermöge eines längst beharrlich verfolgten Plans, seine Südgränze bis an die Donau vorzuschieben, und Österreich, um sich durch Servien und Bosnien zu verstärken, — und daß beyde Mächte ihren Einfluß benützten, um den Rest der Türkischen Länder unter mehrere Fürsten von griechischem Stamme zu vertheilen, die dann in Wien und Petersburg die Lehn empfiengen? — Schlüge aber die Politik der Großmächte diesen Weg ein, würde dann nicht England, um die Gleichheit der Verhältnisse zu erhalten, von Corfu nach Morea und Candia überschreiten, würden nicht Preussen und Frankreich ihre Interessen auf vielfache Art empfindlich verletzt sehen, würden nicht alle Höfe über den Umsturz des bestehenden Gleichgewichts schreien? Dies sind Möglichkeiten, die anzudeuten erlaubt seyn muß, damit sich der Irrthum nicht befestige, es seyen die Interessen der Humanität, durch die der Antheil bestimmt wird, den die Cabinette an den Bewegungen im Osten nehmen.

Erinnerungen.

1.

Noch immer hat das öffentliche mündliche Rechtsverfahren seine Widersacher, während es von demjenigen Theile unsrer Zeitgenossen, dem die Competenz des Urtheils in voller Masse zuzustehen scheint, unabweislich reclamirt wird. Es ist deßhalb nicht unzeitig, an die gehaltvollen Worte zu erinnern, die über diesen Gegenstand, schon vor zwölf Jahren, der Justizminister des damaligen Königreichs Westphalen, in der Mitte der versammelten Reichsstände gesprochen hat. „Alle Rechtssachen — so sprach er – werden von nun an bey uns im öffentlichen Verhör behandelt; das ist die natürlichste und die älteste Art sie zu schlichten. Die streitenden Theile oder ihre Sachwalter werden gehört; das Tribunal entscheidet. Der lebhafte Widerspruch in den öffentlichen Verhandlungen befördert das raschere und lebendigere Auffassen der Wahrheit. Das Urtheil wird gesprochen, bevor der Eindruck der durch die wechselseitigen Discussionen erregten Ideen erlöscht. Das Volk ist gegenwärtig; es unterhält und theilt die Aufmerksamkeit der Richter; es übt eine Art von Aufsicht über sie. Denn wer möchte eine Ungerechtigkeit begehen, im Beyseyn und unter den Augen so vieler Zeugen? Die Rechtspflege gewinnt durch die öffentliche Audienz eine erhabenere Gestalt, als in dem Innern einer verschlossenen Kammer. Die Obrigkeit auf erhöhtem Sitze, die Sachwalter vor ihr, mit Beredtsamkeit, Eifer und Muth die Sache ihrer Parteyen vertheidigend, das Volk aufmerksam, achtend auf ihre Vorträge, erwartungsvoll harrend auf den Spruch der versammelten Richter, — das alles bildet eine Art von öffentlicher, religiöser Huldigung des Gesetzes, welche dieses durch die Verhandlungen bey verschlossenen Thüren nicht erhält. Die gerichtlichen Audienzen waren bisher unter uns nicht bekannt. Warum sollte man nicht den Versuch machen, sie auch in Westphalen einzuführen? Wo haben Demosthenes und Cicero, diese Meister der Beredtsamkeit, aufgeklärtere Bewunderer? Soll diese Bewunderung ohne Erfolg bleiben? Wenn die teutsche Literatur, mit der Literatur aller gebildeten Nationen wetteifert, wenn sie sich ihrer Dichter, ihrer Geschichtschreiber, ihrer Schriftsteller rühmt, soll denn von ihren Rednern nicht auch eine Meldung geschehen? Verschaffen Sie ihren Gerichten den Glanz der Beredtsamkeit, der ihnen bisher noch immer fehlte. Ist sie auch zuweilen weitläufig; sie wird doch stets kürzer seyn, als das schriftliche Verfahren. Eine Nation, die gründlicher überlegt und minder leicht zu bewegen ist, als eine solche, bey welcher die Redekunst schon vor längst ausgebildet war, wird nur die Vortheile des mündlichen Vortrags genießen, während sie den möglichen Mißbräuchen desselben auszuweichen weiß. Übrigens sind die Gerichte nicht genöthigt, sogleich in der Audienz zu entscheiden. So oft, als die Urtheiler einen gründlichern Unterricht oder eine genauere Berathung nöthig zu haben glauben, bleiben ihnen zwey Mittel; sie können nach der öffentlichen Behandlung über die beygebrachten Aktenstücke sich berathen, oder selbst ein schriftliches Verfahren anordnen. In dieser Rücksicht ist Ihre bisherige Gewohnheit geachtet. Man hat blos für einfachere Rechtssachen, für Richter von schnellerm Blicke ein Mittel vorgelegt, durch welches die Entscheidung auf eine kürzere und leichtere Art befördert wird."

2.

Die Regierungen des neunzehnten Jahrhunderts sind, um die Kosten der Kriege, die sie

gegen einander geführt haben, aufzubringen, nie in Verlegenheit gekommen. Sie haben die Steuern verzehnfacht, die Sätze der indirekten Abgaben erhöht, neue Auflagen erfunden, die Besoldungen gestutzt, die frommen Stiftungen in Requisition gesetzt, die Zahlungen, die von ihnen zu leisten waren, gesperrt, Hazardspiele mit ihren Unterthanen gespielt, die Münze verschlechtert, Papiergeld gemacht, freywillige und erzwungene Anlehn eröffnet, und sogar, wo die goldne Frucht nicht zu erlangen war, den Baum gefällt, der sie trug. Es gebietet die Bescheidenheit, daß man über solche Operationen schweige, und man kann sich um so leichter in dieß Gebot ergeben, da die Stimme des Elends, das auf solche Weise angerichtet worden, laut durch alle Länder schallt, vom Eismeere bis an den Tajo. Was that der treffliche römische Imperator Mark Aurel, um die Kosten zu einem Kriege aufzubringen, die von seinem Volke zu erpressen, er mit seiner Regentenpflicht unvereinbar hielt? Fünf Jahre war er gegen die Marcomannen zu Felde gelegen, welche die Provinzen des Reichs verheerten, als er ihnen den Frieden, als ein Gesetz vorschrieb. Aber als die Barbaren sahen, daß er seine Heere zurück gezogen, griffen sie wieder zu den Waffen, und erneuerten, im Bunde mit allen Völkern, die von Illyricum bis an die Gränze Galliens wohnten, ihre Verheerungen. Um einem so furchtbaren Feinde entgegen zu tretten, bedurfte es ausserordentlicher Mittel. Aber die Staatskassen waren durch den vorigen Krieg erschöpft; neue Auflagen auf das ohnehin schon genugsam belastete Volk zu legen, hielt der edle Imperator für ungerecht und verderblich. Da veranstaltete er auf dem Forum des vergötterten Trajan eine öffentliche Versteigerung der Kostbarkeiten des kaiserlichen Hauses. Was die Welt irgend damals Herrliches und Reiches hatte, goldene Pokale, prächtige Kunstarbeiten, kristallene und murrhinische Gefäße und eine Menge Edelsteine wurden den Meistbietenden losgeschlagen. Den Beschluß machten die Kleider des Imperators und seiner Gemahlinn, aus Seiden und Goldstoff. Die Versteigerung dauerte zwey Monate, und ergab eine ungeheure Summe, die vollkommen zureichte, um das Heer auszurüsten und zu erhalten. Als nun Mark Aurel, nachdem er den Feind gezwungen, um Friede zu bitten, siegreich nach Rom zurück gekehrt war, vergönnte er jedem Käufer, das Gekaufte gegen Erstattung des Kaufschillings zurück zu geben, ohne jedoch diejenigen, welche dasselbe lieber behalten wollten, zu belästigen; dem Volke aber war die traurige Erfahrung erspart, welche die Völker des neunzehnten Jahrhunderts gemacht haben, daß die Nachwehen des Krieges noch empfindlicher seyen, als der Krieg selbst.*)

*) S. Jul. Capitol. in M. Anton. Philos. Cap. XVII.

Literatur.

1.

Ueber die Verhandlungen zu Darmstadt und die Aufstellung eines mehrern teutschen Staaten gemeinsamen Handelsbundes. Von Franz Miller, aus Immenstadt. 4. 1821. 51 S. Der patriotische Verfasser hat schon im vorigen Jahre, wie auch in diesen Blättern gemeldet worden, (Nr. 14) seine Stimme über den Nothstand, der den teutschen Handel drückt, und über die Mittel, die zur Abhülfe desselben dienen können, erhoben. Mit der damals bewährten edeln Gesinnung, Einsicht und Tüchtigkeit behandelt er denselben Gegenstand in der vorliegenden Schrift, unter besonderer Beziehung auf den Darmstädter Congreß. Es werden die Ursachen der itzigen unglücklichen Lage des teutschen Handels entwickelt, und dann wird, mit umständlicher Erörterung des Details, das auf der unbeschränktesten Verkehrfreyheit beruhende und einen kräftigen Schutz gegen fremde Beeinträchtigung gewährende Mercantilsystem dargestellt, durch dessen Realisirung allein noch dem gänzlichen Verfalle der vaterländischen Gewerbe vorgebeugt werden kann. Wir empfehlen diese Schrift — auf die in diesen Blättern noch einmal zurück zu kommen, wir uns vorbehalten — allen denjenigen, die sich zu einem begründeten Urtheil über eine der wichtigsten Nationalangelegenheiten befähigen wollen, und wünschen besonders daß ihr Innhalt dazu beytragen möchte, die Zwecklosigkeit der halben Maaßregeln kennbar zu machen, mit denen man sich, dem Vernehmen nach, in Darmstadt beruhigen will.

2.

So eben ist bey dem Verleger dieser Blätter der zweyte Band von Joh. Thom. Vogts Predigten auf alle Fest- und Feyertage des Jahrs erschienen. Er bedarf für die zahlreichen Leser der homiletischen Arbeiten des würdigen Verfassers blos dieser Anzeige, um sie auf die Fortsetzung eines von ihnen bereits mit Vergnügen und Segen gebrauchten Buches aufmerksam zu machen. Es finden sich in demselben Predigten auf das Dreyeinigkeits- Frohnleichnams- und Kirchweihfest, das Herz-Jesu-Fest, den Aschermittwoch, so wie auf die Festtage der Mutter Jesu. Darüber, daß in den Beylagen Predigten auf das Skapulir- und Rosenkranzfest und das Titularfest der marianischen Congregation in Gmünd gegeben werden, hätte der Verfasser keiner Entschuldigung bedurft, da sich auch in diesen Vorträgen sein Talent, jeden kirchlichen Gegenstand glücklich für den Zweck einer geistreichen Erbauung zu benützen, auf eine rühmliche Weise bewährt hat.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerey zu Ellwangen.

Neue

Nationalchronik der Teutschen.



23. Juny 25. 1821.

Die Feuersäule seh' ich glänzend wallen,
Das rings der Wüste stumme Nacht entflieht;
Ich höre den Posaunenjubel schallen,
Und Mirjams Lob und Moses Siegeslied,
Den Sinai laut donnernd wiederhallen,
Auf dem die Herrlichkeit Jehovah's glüht:
Und Dampf der Wolken raucht auf seinen Höhen,
Denn Gottes Antlitz darf das Volk nicht sehen.

Chr. Schreiber.

Von den Juden.

Wenn der Kaiser Justinian in einem seiner Gesetze, *) den feyerlichen Fluch über die Juden ausspricht, „sie sollen keiner Ehre geniessen, im Gegentheil soll auf ihrem Leben die „Schmachen liegen, die auch in ihrer Gesinnung „ist," — und wenn in dem Laufe der folgenden Jahrhunderte, in den Ländern des Occidents, nicht selten Verfolgungen gegen diese Nation ausbrechen, in denen wir ihr Eigenthum und ihr Leben der Habsucht und der Wuth des losgelassenen Pöbels preis gegeben sehen; — so ist uns die eine und die andere Erscheinung erklärbar aus der Roheit und dem Fanatismus der Zeiten, in denen jede kirchliche Genossenschaft die glänzendste Erweisung ihres religiösen Eifers darein setzte; daß sie alle die, die nicht ihres Glaubens waren, vertilgte. Wenn aber in dem Jahrhundert, das sich das aufgeklärte nennt, und das sich rühmt, endlich den Sieg des Lichts über die Finsterniß und des Rechts über die Gewalt bewirkt zu haben, das Anathema des Kaisers Justinian für eine Stimme der Wahrheit angesehen, die Judenschlachten des Mittelalters als kräftige Ausbrüche eines edeln Volksgefühl gepriesen, den Christen, in so ferne sie den Israeliten gegenüber stehen, eine Exemtion von den Pflichten der Gerechtigkeit zuerkannt, eine neue Deportation dieses Volkes, gleich dem babylonischen Exil, in allem Ernst in Antrag gebracht und das Hep! Hep! das von den Ufern des Mayns bis jenseits des Belts ertönt, für einen Aufschrey gerechter Nationalrache erklärt wird, — so muß in jedem Unbefangenen der Ruhm der Humanität zweifelhaft werden, den dieses Jahrhundert sich erworben zu haben glaubt.

Das ist nicht zu läugnen, daß die Juden, immer im Widerspruche mit den Cultur- und Gewerbsverhältnissen der christlichen Völker, unter denen

*) In der [illegible]ten Novelle. „Honore fruantur nullo, sed sint in turpitudine fortunae, in qua & animam volunt esse."

sie als Gäste leben, verharrend, und jeden entgegenkommenden Schritt zur Annäherung verweigernd, einen widerwärtigen Ton in dem gesellschaftlichen Leben dieser Völker machen, welcher Ton so lange mit Abneigung vernommen werden muß, bis er entweder sich in die allgemeine Harmonie auflöst oder verstummt. Eine solche glückliche Veränderung scheint aber, selbst wenn überall weiser und thätiger Eifer sie zu befördern suchte, noch weit entfernt zu seyn, indem der Charakter, den ihre Verfassung und ihre Geschichte den Juden angebildet, ihrer sittlichen und bürgerlichen Verschmelzung mit den christlichen Nationen, mit unüberwindlicher Starrheit widerstrebt. Es ist ein Grundsatz des religiösen Glaubens der Juden, auf dem ihre ganze dogmatische Theorie beruht, daß sie das auserwählte Volk Gottes seyen, dem die Herrschaft über die Erde gebühre, der eigentliche Adel des menschlichen Geschlechtes, hoch erhaben an moralischer Würde und an Recht über alle andere Völker der Erde, die da bestimmt seyen, ihnen unterthan zu seyn. Dieser strenge Particularismus erzeugt eine stolze Selbstgenügsamkeit, die, alles Fremde verachtend, jeder Berichtigung der Begriffe, die von aussen kommen könnte, widerstrebt, eigensinnig alle hergebrachten Vorurtheile und Gewohnheiten behauptet, das Unterscheidende in Lebensart und Sitten sorgsam erhält und so scharf als möglich ausprägt, in rohen Gemüthern und bey fanatischer Stimmung aber sich bis zu dem gefährlichen Wahne steigert, daß man gegen die Fremdlinge weder zur Liebe noch zur Gerechtigkeit verpflichtet sey. So steht der Jude, in strenger Abgeschiedenheit und mit unversöhnlichem Sinne, in der Mitte der christlichen Völker, alle Vortheile verschmähend, die ihre geistige Bildung ihm gewähren könnte, den bürgerlichen Schutz, den sie ihm angedeihen lassen, mit nichts anders erwiedernd, als mit vertragsmässigen Geldleistungen, von ihnen verachtet und sie wider verachtend, ein Fremdling in der Heimath, die ihn geboren hat, und an diese Heimath durch kein höheres Interesse gebunden, als durch das des Gewinns und des Wuchers. „Es ist, wie Herder sagt, das „Volk Gottes, seit Jahrtausenden, eine parasitische Pflanze auf den Stämmen anderer Nationen, ein Geschlecht schlauer Unterhändler beynahe „auf der ganzen Erde, das trotz aller Unterdrückung, nirgends sich nach eigener Ehre und „Wohnung, nirgend nach einem Vaterlande sehnet."

Allerdings liegt der ursprüngliche Grund dieser feindseeligen Stellung der Juden gegen die Völker, unter denen sie leben, in ihrer nationellen und religiösen Befangenheit; aber wir müßten sehr ungerecht seyn, wenn wir den Antheil, den diese Völker selbst an der Erstarrung der Juden in ihren Vorurtheilen haben, läugnen wollten. Indem dem jüdischen Particularismus sich der christliche entgegensetzte, wurden alle Wege zerstört, auf denen der erstere zur Mässigung oder zu einer freyen Prüfung seiner Begründung hätte gelangen können; er mußte im Gegentheil nur noch tiefer wurzeln und am Ende alle Empfänglichkeit für die Besserung verlieren, da in dem Gegensatze so viel Haß, Muthwillen, Ungerechtigkeit und Grausamkeit zum Vorschein kam. Wie in frühern Zeiten die christliche Unduldsamkeit gegen das Volk des Fluches sich erwiesen, davon soll hier keine Rede seyn; aber sind wir nicht selbst die Zeugen davon gewesen — und sind wir es da und dort nicht noch itzt — daß der Jude, mitten im civilisirten Europa ein Seitenstück zu der verachteten Kaste der Paria's im Hindustan darstellend, durch ausdrückliche Gesetze unter die Ehrlosen und Geächteten gerechnet war, daß er ein Zeichen an seinem Leibe tragen mußte, um als ein solcher von jedermann erkannt zu werden, daß er in enge Strassenbezirke eingeschränkt wurde, die er zu gewissen Zeiten nicht einmal verlassen durfte, daß es Städte

gab, die zu betretten ihm entweder gar nicht, oder nur in Begleitung eines theuer bezahlten Wächters erlaubt war, daß er, von der Befugniß der Bodenkultur und der Verarbeitung der Produkte ausgeschlossen, seine Nahrung lediglich, auf den durch tausend lästige Plackereyen verkümmerten Schacher beschränkt sah, daß nur temporäre Schutzbriefe, deren Erneuerung jedesmal härtere Bedingungen herbeyführte, sein Leben im Staate sicherten, daß er, wo er irgend seinen Fuß in ein anderes Gebiet setzte, seinen Leib zu verzollen gehalten war, wie man sonst nur das Vieh verzollte, daß der Muthwille sich gegen ihn die empfindlichsten Kränkungen erlaubte, ohne daß die Gesetze ihn dagegen schützen? — War es bey solcher Herabwürdigung ein Wunder, wenn die Gemißhandelten sich immer mehr in sich selbst zurück zogen, wenn in der steten Übung der Nothwehr gegen ihre Unterdrücker, der Egoismus das sittliche Gefühl immer mehr in ihnen vernichtete, und wenn sie die Ungerechtigkeit, welche die überlegene Gewalt an ihnen verübte, durch List und Trug abzuwenden oder zu rächen suchten?

Bey diesem zwischen den Juden und den christlichen Völkern von Europa bestehenden Verhältnisse, hat sich allen denjenigen, die an dem allgemeinen Beßten ein wissenschaftliches oder gemüthliches Interesse nehmen, längst die Aufgabe unabweislich dargeboten, in der bürgerlichen Stellung und in dem Charakter der unter uns wohnenden Israeliten solche Reformen zu bewirken, wodurch auf der einen Seite sie wieder in den Besitz der ihnen bisher entzogenen Menschenrechte eingesetzt, auf der andern aber die Christen von den Belästigungen befreyt würden, die ihnen die Nachbarschaft der Juden, so lange sie so bleiben, wie sie sind, unaufhörlich zuziehen wird. Indem man diese Aufgabe zu lösen suchte, ist man da und dort in den grossen Irrthum verfallen, daß alles mit einem Schlage abzuthun sey, so bald man nur die Juden unbedingt in den Besitz aller staatsbürgerlichen Rechte einsetze. „Macht sie zu Bürgern, sprach man, und in demselben Augenblicke werdet ihr sie auch zu Menschen machen.“ Denkende Beobachter konnten sich aber nicht in den Glauben an die Zweckmässigkeit einer so plötzlichen Metamorphose theilen, und überall hat der Erfolg ihren Unglauben bestätigt. Mit allen seinen Vorurtheilen, mit seinen Angewöhnungen und mit allen Verderbnissen seines sittlichen Charakters trat der Jude in das Bürgerthum ein, und übte, während er gegen die Erfüllung seiner Pflichten sich sträubte, die Rechte desselben in seinem egoistischen Sinne so anmassend und umgreifend, daß die alten Bürger mit den ängstlichsten Besorgnissen für ihren Besitz und für ihren Nahrungsstand erfüllt wurden. Man hatte den Fremdling unter die Kinder des Hauses aufgenommen; aber, der kindlichen Gesinnung unfähig, genoß er die Wohlthat der Aufnahme als ein willkommenes Mittel zur Befriedigung seines Eigennutzes. Die Regierungen konnten sich den Missgriff, den sie gemacht hatten, nicht mehr verbergen; man suchte ihn zu verbessern, indem man beschränkende und retrograde Schritte machte; man kam zu der Erkenntniß, daß das Staatsbürgerthum dem Juden erst dann in seinem ganzen Umfange bewilligt werden könne, wenn er auf dem Wege der geistigen Bildung desselben würdig geworden sey. So stellte sich die Regel fest, daß, um zu dem bezielten Zwecke zu gelangen, vor allem dieser Weg eingeschlagen, zugleich aber der jüdische Schutzgenosse aller bisherigen Bedrückungen entbunden, im Genusse jedes menschlichen Rechts gesichert, und jeder bürgerlichen Befugniß, deren Ausübung keinen die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse störenden Mißbrauch besorgen lasse, theilhaftig gemacht werden müsse.

Wie die Veredlung der Israeliten eingeleitet und betrieben, und wie besonders durch

pädagogische Anstalten ihre Jugend aus der bisherigen Beschränkung, Einseitigkeit und Schlaffheit auf die Höhe der europäischen Cultur erhoben werden könne, darüber ist in unsern Tagen viel Wahres und Gutes gesagt, auch des Zweckmässigen und Fruchtbaren vieles ins Werk gesetzt worden. Aber daß bey diesem löblichen Bestreben die Hauptsache nicht übersehen werde, auf die es nach dem Zeugnisse des weisen und edeln David Friedländer bey der bürgerlichen und moralischen Verbesserung seiner Stammsgenossen ankommt! Seit dem Jahre 1799 hat der ehrwürdige Greis, in einer Reihe von Schriften, für das Heil seines Volks gesprochen, aber immer beharrend auf den Grundideen, daß seine Verbesserung mit der Reform des Cultus und des Cermonialgesetzes und mit der Entlastung der Gemüther von dem Joche der willkührlichen Satzungen anfangen müsse, und daß die Befreyung von den talmudischen Fesseln des Rabbinismus für die Juden die erste Bedingung zu dem vollen Rechte des Staatsbürgers sey. Man sieht, daß hier das Übel in seiner Wurzel angegriffen ist, und daß nur bey diesem Verfahren eine radicale Heilung desselben zu erwarten steht. Indeß wird und muß diese Methode an dem Wahn, dem Eigensinn, dem Aberglauben und dem Fanatismus der Juden scheitern, dagegen verschwinden alle diese Klippen, wenn man das Werk mit der Jugend anfängt, das allmähliche Wirken der Zeit abwartet, und der nach den Gesetzen der moralischen Natur reifenden Pflanze mit treuem Fleisse pflegt. Nichts vermag in der sittlichen Welt die Gewalt und nichts gelangt in ihr zu seinem Ziele durch einen Sprung; es ist der Prozeß der Entwicklung durch den in ihr alles Gute zu Stande kommt und die Bürgschaft für seine Dauer erhält.

Das Fürstenthum Altenburg.

Bey dem landschaftlichen Deputationstage, der vor Kurzem in Altenburg statt gehabt, wurde (wie auch diese Blätter Nr. 19 berichtet haben,) ein Antrag auf Abänderung des bisherigen Repräsentativsystems gemacht, derselbe von den Ständen dem Herzoge von Gotha vorgelegt, von diesem mit Zustimmung aufgenommen, und eine Commission zur Bearbeitung eines neuen Verfassungsentwurfs ernannt. Es ist für alle diejenigen, die sich um die Fortschritte der constitutionellen Regierungsweise in Teutschland interessiren, wichtig, zu erfahren, daß es der Baron von Lindenau, Vicedirektor der Altenburgischen Landschaft und Mitglied des herzoglichen Geheimen Ministeriums, selbst war, der jenen Antrag machte. Folgende aus seiner Rede enthobenen Stellen, mögen den in ihr waltenden Geist charakterisiren. „Hat, so sprach er, durch die Ereignisse einer langbewegten Zeit, der wohlthätige Einfluß des landständischen Princips einen Umfang und eine, früher nicht geahnete, Wichtigkeit erhalten, so wird auch nun dessen höhere Ausbildung zur doppelt nothwendigen Pflicht. Mit Recht suchen und finden jetzt alle Staaten der civilisirten Welt in einer wohlgeordneten landständischen Verfassung ihre Festigkeit und ihren Stützpunkt. Nur durch einen solchen Mittelpunkt der Verwaltung, in welchem sich die Wünsche und die wahren Bedürfnisse des Staates durch die Stimme des Volkes oder seiner Vertreter unverholen aussprechen, wird dem Gouvernement Kredit und Kraft gegeben und das monarchische Prinzip selbst am sichersten aufrecht erhalten.“ — „Um aber diese hohe, wichtige Bestimmung in ihrem ganzen Umfange würdig erfüllen zu können, werden für die Repräsentanten des Landes Eigenschaften und Bedingungen erforderlich, deren Mangel den eigentlichen Begriff einer Volksvertretung geradezu auf-

heben würde. Jene Eigenschaft ist Grundbesitz im Lande, dessen Sache zu vertreten ist; jene Bedingung allgemeines Zutrauen, was nur und sonst nirgends als durch freye Wahl sich aussprechen kann. Denn liegt es in der Natur der größern Menschenmenge, eines wahrhaft innern lebendigen Antheils an öffentlichen Angelegenheiten nur dann fähig zu seyn, wenn das Wohl und Wehe des eigenen Heerdes auf dem Spiele steht, und erfordert es Klugheit und Recht, die Berathung, ja Entscheidung über das wichtigste Interesse des Landes nur Männern zu überlassen, denen die öffentliche Stimme Kraft und Fähigkeit zu Erfüllung eines solchen Berufes zutraut, so ist auch damit die Nothwendigkeit anerkannt, daß nur der größere Grundbesitzer, und unter diesen der durch freye Wahl und Stimmenmehrheit dazu Erkohrne im eigentlichen Sinne des Wortes Volksvertreter zu seyn vermag. Allein werden wohl diese unerläßlichen Erfordernisse einer wahren ständischen Repräsentation von der unsrigen irgend erfüllt? Wurden wir durch das allgemeine Vertrauen des Landes berufen? Wurde durch ein solches das ausschließliche Recht der Berathung freiwillig in unsere Hände gelegt? Das sind wohl Fragen, deren Erörterung uns Allen dringend am Herzen liegen, unsere Beschlüsse leiten und bestimmen muß!" Der, nur für die Wahrheit und Gerechtigkeit sprechende Redner zeigte hierauf mit siegenden Gründen, daß diese Fragen nur rein verneinend beantwortet werden könnten, daß auf Vorzügen, die nur von Herkommen und Vorurtheil abstammten, nicht aber durch Verdienst und Vernunft zugesprochen wären, nicht beharrt werden dürfte, verwies dabey auf den Vortritt mehrerer deutschen Staaten, legte hiernächst die Grundzüge zu einer künftigen neuen Repräsentation vor, nach welcher die Volksvertreter aus den Grundbesitzern (adelichen und bürgerlichen Rittergutsbesitzern und der Bauerschaft) und den städtischen Kommunen, nach gewissen Wahlgesetzen, bestehen möchten, und schloß seinen, Alle ergreifenden, Vortrag so: „Läßt sich aber, so weit menschliche Umsicht über die Gegenwart hinauszublicken vermag, von einer so veränderten, oder richtiger, neu begründeten Volksvertretung nur Gutes, ja Besseres erwarten, was könnte uns wohl rechtfertigen, wenn wir anders, als in diesem Sinne handeln wollten? Daß dadurch, wenn der größern Menge die Möglichkeit eines Antheils an den Berathungen über Landeswohl eröffnet wird, ein wohlthätiger Trieb nach höherer Ausbildung, ein Bestreben unter den Würdigen der Würdigste zur Wahl zu werden, ein edler Wetteifer, das allgemeine Vertrauen durch Kenntnisse, Talent und treue Erfüllung der Bürgerpflichten zu verdienen, überall entstehen muß, dadurch das lebendige Interesse Aller am Staate die Verbindung der Bürger unter sich und mit dem Lande bey weitem erhöhet und befestiget wird; wer könnte das bezweifeln, da gewiß Jeder unter uns die eigene Erfahrung machte, daß wir hier, wenn in freier Berathung über Wohl und Wehe des Landes und unserer Mitbürger zu beschliessen ist, mit mehr Seele, Gemüth und aufgeregter Kraft des Lebens handeln, als wenn wir nur im engen Kreise beschränkter Dienstpflicht uns zu bewegen haben. Itzt ist ein solcher Sporn, die Tauglichkeit für öffentliche Angelegenheiten sich zu erwerben, für sechs bis sieben Theile aller Grundbesitzer noch nicht vorhanden, im Gegentheile der schlummernde Trieb dazu, wenn möglich, im Keime erstikt! Denn wie kann ein solcher Wetteifer, wie ihn das eigentliche konstitutionelle Prinzip nothwendig erzeugt, da empor kommen, wo Vorurtheil und Zufall den Mann, er sey klug oder beschränkt, tauglich oder untauglich, im Lande geliebt oder gehaßt, blindlings zum Repräsentanten stempelt; da, wo ein kleines steuerfreyes Eigenthum und das, mit einer noch geringern Summe zu erkaufende Adels-

diplom, als nothwendige Bedingung der Landtagsfähigkeit erfordert wird, während ein Anderer, weil sein Eigenthum des Landes Lasten gleicher, als das unsrige trägt, weil er zu stolz ist, ein leeres Vorrecht erkaufen zu wollen, trotz allen Vorzügen, die er sonst an Kopf und Herz besitzen mag, von den Landesberathungen unerbittlich ausgeschlossen bleibt?" — „Möchte ich dem heutigen Adel ein Vorrecht einräumen, ein Vorrecht wünschen, so könnte es nur das seyn, durch edleres Handeln sich einen erhöhteren Werth zu erwerben. Unser jeziges Repräsentationsrecht, wozu weder Verdienst noch Bürgerwerth gehört, führt nichts Beglückendes, nichts Ehrendes mit sich; allein es wird beydes gewähren, den wahren Adel bezeichnen, wenn wir durch unser gegenwärtiges, mit Opfer und Entsagung verbundenes, Handeln ein ungerechtes Herkommen vernichten, dadurch das allgemeine Zutrauen erwerben, und dann durch freye Wahl als wahre Volksvertreter hier erscheinen! Habe ich mich bis itzt nur mit den innern Vortheilen einer neuen Repräsentation beschäftigt, so glaube ich des daraus nach Außen entspringenden Gewinnes wenigstens mit einigen Worten erwähnen zu müssen. Denn vereinigen wir durch eine solche Verfassung das Interesse aller Staatsbürger wie in einem Mittelpunkte, so schliessen wir dadurch uns auch genauer an alle andern konstitutionellen Staaten an, verbünden uns näher mit sechs Millionen Teutschen, und können hoffen, vielleicht auf dieser Bahn einen festern Verband für unser zerrissenes teutsches Vaterland zu erhalten, und, nach einer trübseligen Schule des Unglücks, den Rang einer Nation endlich zu erringen, der seit Jahrhunderten uns fehlte. So kann ich von unserer neuen Gestaltung, von unserer Wiedergeburt im schönsten Sinne des Wortes, überall nur Vortheile, von unserem Beharren im jetzigen Zustande überall nur Nachtheile erblicken, und so das Gelingen der erstern gleich sehnlich wünschen, als hoffen." — „Was die Folgen des heutigen Tages seyn werden, das vermag der kurzsichtige Mensch nicht mit Gewißheit zu übersehen, sie liegen in des Himmels Hand! Uns aber wird es allemal Ruhe, Zuversicht und Belohnung gewähren, im Gefühle innerer Überzeugung gehandelt, ein persönliches Vorurtheil überwunden, ein Vorrecht der Stimme des Rechtes zum Opfer dargebracht zu haben!"

Die Postfahrt des Schulprovisors Valentin Hornissel, von Siebenknie.

Die Abreise.

Nachdem ich an dem Tage des heiligen Urbanus, noch einige Minuten vor dem Aufgange der Sonne das Ave Maria geläutet hatte, zog ich meinen schwarzen Frack und meine Kanonenstiefel an, nahm den seidenen Stockschirm, der seit geraumer Zeit unter meinen Standesgenossen als ein allgemeines Erkennungszeichen dient, zur Hand, verabschiedete mich von Alt und Jung im Hause und begab mich in die Wohnung des Brückenzöllners, um dort den Postwagen zu erwarten, mit dem ich meine Reise anzutreten und zu vollenden hoffte. Früher, wenn meine unwiderstehliche und — wie bey den Zugvögeln — periodisch wiederkehrende Sehnsucht, in dem Buche der grossen Welt zu lesen, mich aus der kleinen hinaustrieb, die mit allen ihren Erbärmlichkeiten mich hier in Siebenknie umgiebt, machte ich meine Wanderungen immer zu Fuß; bey welcher Reisemethode, so wenig sie auch dem Pöbel in Hütten und in Schlössern imponirt, ich doch stets eine so gravitätische Haltung anzunehmen verstand, daß ich selten durch ein Dorf oder durch eine Stadt gieng, ohne daß die Leute die Hüte vor mir abgenommen hätten. Sie bewiesen damit, daß sie in mir einen Fußgänger erkannten, der verdiente, zu reiten oder zu fahren; und das konnte meiner Eitelkeit genügen. Die besagte Reisemethode ist aber in der neuesten Zeit etwas bedenklich geworden, seitdem die nordteutschen akademischen Jünglinge, in grosser Zahl das Land zu Fuß durchstreift haben, um, wie von allen amtlichen und nicht amtlichen Journalen versichert worden ist, die Welt durch demagogische Umtriebe zu verwirren. Ob ich mich nun gleich von Planen dieser Art ganz rein weiß, so konnte mir doch die Betrachtung nicht entgehen, daß ein Fußreisender von meinem Alter und gekleidet in einen schwarzen Frack, leicht in den Verdacht gerathen könnte, ein Mitglied jenes gefährlichen politischen Bundes zu seyn; ein solcher Verdacht aber kann, für den, den er trifft, leicht eben so verderblich werden, als das Verbrechen selbst. Um allen bösen Schein zu meiden, beschloß ich deßhalb für dißmal mit dem Postwagen zu reisen.

Es versteht sich, daß man einen solchen Entschluß nicht faßt, ohne erst mit seinem Beutel zu rathe zu gehen; eine Berathung, die bey den

wackern Leuten von meinem Stande gar oft vorkommt, am meisten aber bey dem armen Schulprovisor von Siebenknie. Zwar bin ich, wie meine Leser wissen, im Besitze eines schwarzen Fracks, eines wohl gewichsten Stiefelpaars à la suwarow und eines Stockschirms von grüner Seide. Aber wer mich deßhalb für reich halten wollte, müßte ein Neuling in dem Menschenleben unsrer Zeit seyn, in dem die äussere Gestaltung und der Schein der Dinge überall etwas anders andeutet, als sie in der That sind. Ach! es bedeckt nun oft ein Rock von feinem Tuche ein grobes, gleich einem Siebe durchlöchertes Hemd; oft leisten die Glanzstiefel den Nebendienst eines Surrogats der Strümpfe; und bey manchem Stockschirm ist es problematisch, ob er dem gehöre, der ihn trägt, oder dem Manne aus dem Volke Israel, von dem er erstanden worden! So fährt auch mancher mit der Post, der vermöge des Zustandes, in dem seine Finanzen sich befinden, besser thäte, zu Fuß zu gehen, oder auf einem Esel zu reiten, oder gar zu Hause zu bleiben. Ob das bey meiner Wenigkeit der Fall war, das mag dahin gestellt bleiben; genug, daß ich mich in dem Besitze der Mittel sah, um diesesmal unverdächtig und nach herrischer Weise zu reisen. Ueber die Frage aber, wodurch ich in den Besitz dieser Mittel gekommen sey, bin ich niemand Rechenschaft schuldig. Es giebt der Künste im Leben mancherley, durch die man sein Brod verdient; und wer vernachläßigt ist von dem Schicksal, thut wohl, das Schicksal zu verbessern, wo sich Gelegenheit dazu findet. Dieser letztre Satz ist eine Generalmaxime der heutigen Welt geworden. Deßhalb sind das naseweise und indiscrete Leute, die ihren Nachbar mit der Frage in Verlegenheit setzen, wo er das Geld her nehme, um mit dem Postwagen zu reisen?

Unterdessen bin ich meinen Lesern das Geständniß schuldig, daß meine Mittel doch nicht zureichten, um mein Vorhaben in strenger legaler Form auszuführen; im Gegentheile rieth mir der Zustand meiner Kasse, darauf Bedacht zu nehmen, daß ich meine achtbare Person auf gute Art in das lastbare Fuhrwerk einschwärze, und so, wie der Terminus technicus lautet, in der Eigenschaft eines blinden Passagiers durch die Welt komme. Deßwegen gieng ich nicht in das Posthaus, was in diesem Falle ein sehr zweckwidriger Gang gewesen wäre, sondern auf den Brückenzoll, wo mir die Vermittlung des Zöllners, der mit den Postconducteuren von Amts wegen in einem das vertraulichste Verhältniß voraussetzenden Verkehr steht, für meine Absicht sehr zu statten kommen konnte. Die Sache hatte, was ich nicht zu läugnen gemeynt bin, in moralischer Beziehung einen zweifelhaften Charakter. Aber man kann es in unsrer Zeit, in der die Menschen nicht selten gegen den Staat in das Verhältniß der Nothwehr gesetzt sind, mit dergleichen Bedenklichkeiten nicht so strenge nehmen; und wenn die ganze Welt sich der moralischen Libertinage überläßt, wie wird dann in ihr der zu recht kommen, der den Eigensinn hätte, der einzige Gerechte seyn zu wollen? Das Einschwärzen ist ein ausgezeichneter charakteristischer Zug unsrer Zeit geworden; jedermann treibt es, und niemanden wird ein Verbrechen daraus gemacht. Der Kaufmann schwärzt Waaren in die Länder, der Richter Lügen in die Protokolle, der Sachwalter Chikanen und Kniffe in seine Vorträge, der Beamte falsche Ansichten in seine Berichte, der Schriftsteller erborgte Gedanken in seine Bücher, der Zeitungsschreiber Mährchen in seine Blätter, der Geistliche Ketzereyen in seine Predigten, — und von dem Heere, der Männer und der Jünglinge, die heut zu Tage durch die öffentliche Verwaltung das Glück der Länder machen, hat notorischermassen bey weitem der größte Theil sich selbst durch Protectionen, Vetterschaften, Heurathen, Bestechungen und Hundsdemuth, in den Dienst des Staates eingeschwärzt. Doch sind die letztern des Verbrechens der persönlichen Einschwärzung nicht allein schuldig. Wer zählt die Glückspilze, die sich in den Adelsstand, die Ignoranten, die sich in die gelehrten Gesellschaften, die Betrüger, die sich in die patriotischen Vereine, die Bärenhäuter, die sich in die Officierscorps, die Philister, die sich in die Volksrepräsentationen, die Schmeichler, die sich in die Herzen der Fürsten, die zweydeutigen Jungfern, die sich in das Ehebett eingeschwärzt haben. Bey solcher Allgemeinheit der Schmuggeley mag es wohl wenige Leute geben, die das Herz haben dürften, einen Stein auf den armen Schulprovisor zu werfen, der sich auf dem Postwagen eingeschwärzt hat?

Ich eröffnete meine Werbung bey dem Brückenzöllner um sein Vorwort. Er bezeugte mir seine Bereitwilligkeit auf die freundlichste Weise. „Es laufen und fahren itzt, sprach er, der blin„den Passagiere so viele in der Welt herum, „daß der ein Narr seyn müßte, der eine Ehre

„darein setzte ein sehender zu seyn." — Der Wagen rollte herbey. Mit zweyen Worten war alles abgethan. „Sie zahlen mir, sprach, indem ich einstieg, der Condukteur, für die Station „ein Kopfstück." — „Und mir, rief der Postillion, sich umwendend, einen Dreybätzner." — „Macht zusammen sechs und dreissig Kreuzer," — bemerkte ein Jude, der im Hintergrunde des Wagens saß.

Literatur.

1.

Kritisches Journal für das katholische Teutschland, mit steter Berücksichtigung der Felder - Mastiauxischen Literaturzeitung. Zweiten Bandes, erstes Heft. 8. Rotweil, Herder. 1821. — Mit Vergnügen zeigen wir unsern Lesern die Fortsezzung dieses Journals an, das, indem es dem Treiben einer nur zu berüchtigten obscurantischen Partie mit Kraft und Tüchtigkeit entgegen tritt, unter die erfreulichsten literarischen Erscheinungen dieser Zeit gehört, und deßhalb die thätigste Unterstützung aller Freunde des Lichts und der Wahrheit verdient. Den größten Theil dieses Hefts (S. 3 — 99) nimmt eine Abhandlung, betitelt: Mastiaux und seine Recensenten, ein, worinn der Geist und der Zweck der Landshuter Literaturzeitung, genau und mit den erforderlichen Belegen, dargestellt und gezeigt wird, welcher unwürdigen und schändlichen Künste sich die Bearbeiter jenes Blattes bedienen, um in ihrer Weise die „majorem Dei gloriam" zu befördern. Wer sich irgend um den Kampf interessirt, in dem gegenwärtig die Mächte des Lichts und der Finsterniß mit einander liegen, wird diese Abhandlung mit der größten Theilnahme lesen; und mag auch manches Zeichen dieser Zeit sein Herz mit Betrübniß erfüllen, so wird doch die Hoffnung, die der Verfasser ausspricht, ihn wieder erheitern. „Alle Grobiane der Vorzeit (wird S. 95 gesagt,) unter uns Katholiken, ein Weislinger, mit seinem Vogel friß oder stirb, ein Meinrad Widmann von Elchingen, mit seinem Schimpfalphabete gegen die Aufklärer, die Augspurger Jesuiten mit ihrer Kritik über Kritiker sind vorüber gezogen und nun auf ewig vergessen. So wird auch Mastiaux, mit seiner Cohorte, noch einige Jahre lärmen, schimpfen und jedem besser Denkenden Grobheiten sagen, um dann zu seinen Vorgängern in das Reich der Vergessenheit hinabzusinken. Wer denkt noch an die mönchischen Mücken, die einst den grossen Erasmus umsaußten, — wer an den Mönch Hochstraten, der Reuchlin, die Zierde unsres Vaterlands verfolgte, — wer an die Sykophanten, die den grossen Literator Muratori durch Libellen aller Art beschimpften? Weg sind sie, diese Grobiane, die erhabenen Männer aber, gegen die sie so ungleichen Krieg führten, stehen im ewigen Glanze da, und erleuchten durch ihre Schriften alle Zeitalter. Es ist ein Fels unter uns, den diese Finsterlinge nicht kennen, und an dem ihr Fanatismus zerschellen wird. Das ist die Aufklärung von Europa." — Da es sich im Streite gegen Geistesunterdrückung und Knechtschaft geziemt, daß man nicht anders als mit offenem Visir auftrete, so müssen wir noch beyfällig bemerken, daß sich nun der Herausgeber dieses Journals, Hr. Professor Brander in Rotweil auf dem Titel genannt hat.

2.

Lehrbuch der höhern Seelenkunde, oder die psychische Anthropologie von Dr. Jak. Salat, k. b. geistlichem Rathe und ord. Professor der Philosophie in Landshut. 8. München, Thienemann, 1820. 430 S.

3.

Die Moralphilosophie, der erste oder nächste Hauptzweig der Philosophie als Wissenschaft dargestellt von Dr. J. Salat rc. rc. Dritte zum Theil neu bearbeitete Auflage. 8. München, Thienemann, 1821. 576 S.

In der Einleitung zu der ersten Schrift bestimmt der Verfasser den Begriff der psychischen Anthropologie, nach ihrem Unterschiede von der empirischen Psychologie, der physischen Anthropologie und der Physiologie, und setzt dann ihre Aufgabe darein, reine und bestimmte Begriffe von dem psychischen Wesen des Menschen aufzustellen, und dann diese Begriffe wissenschaftlich anzuwenden, damit das eigenthümliche der Psyche, ihre Macht sowohl als ihre Würde, desto völliger hervorleuchte. Hiernach zerfällt die Darstellung in zwey Theile, von denen der erste das Psychische in seinem Unterschiede von dem Physischen, und der zweyte in seinem Verhältnisse zum Physischen betrachtet, da denn das Verhältniß des Vernünftigen zum Sinnlichen als solchem, dann in der Verbindung des letztern mit dem Verständigen, endlich in der Verbindung desselben mit dem Schönen entwickelt wird. In der Ausführung dieses Plans bewährt sich allenthalben der lichtvolle und scharf bestimmende Geist des Verfassers; viele einzelne Erörterungen, Ansichten und Winke bieten auch dem geübtern Denker mannigfaltiges Interesse dar; den eigentlichen Zweck der Schrift, als Grundlage des wissenschaftlichen Unterricht erreicht sie durch Reichthum des Innhalts und Klarheit der Darstellung. — Die Moralphilosophie des Verfassers — die unter dem philosophischen Publikum in Teutschland zuweit verbreitet ist, als daß der Geist derselben noch einer Charakterisirung bedürfte — erscheint in dieser neuen Auflage in einer bedeutend veränderten Gestalt. Früher aus zweyen Bänden bestehend, ist sie nun, besonders durch Ausscheidung dessen, was die allgemeine Philosophie und die psychische Anthropologie betraff, auf einen zurück geführt worden. Einiges, was eher in den Anmerkungen stard, hat nun seinen Platz in den Paragraphen erhalten. Anderes, was bey dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft minder bedeutend schien, fiel hinweg. Dagegen aber wurde manches Neuere, was zu weiterer kritischer Vergleichung Stoff geben, und zur völligern Einsicht in die Sache beytragen konnte, aufgenommen. Die Polemik, als solche, blieb so viel möglich entfernt. So hat der Verfasser in dieser neuen Ausstattung des Buches zum Bessern fortgestrebt, und dadurch seinen regen Eifer immer mehr Licht, Bestimmtheit und Tiefe in die philosophischen Studien zu bringen, abermal auf eine rühmliche Weise erprobt.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerey zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutschen.

30. Juny 26. 1821.

Der Staat ist nicht in der Kirche, sondern
die Kirche im Staate.

Optatus Bischof von Millevis.

Die Concordatsache.

Vor Kurzem haben uns die öffentlichen Blätter, zwar nicht unter Beziehung auf amtliche Autorität, aber unter ausdrücklicher Verbürgung der mitgetheilten Kunde, berichtet, daß durch den Fürsten von Hardenberg, während seiner Anwesenheit in Rom, die Ausfertigung der päbstlichen Bullen über die neue Einrichtung des katholisch-kirchlichen Organismus in der preussischen Monarchie, und die Begränzung der Diöcesen erwirkt worden sey. Ein Erzbisthum soll für den Osten des Staats in Gnesen, eines für den Westen in Cöln, und dann sollen bischöfliche Sitze in Breslau, Culm, Ermeland, Trier, Münster und Paderborn bestehen. Die neu zu bildenden Domcapitel, wird versichert, erhalten das Wahlrecht ihrer Bischöfe; die Gewählten werden, nach vorläufiger kanonischer Untersuchung von dem Pabste bestätigt. — Diese Neuigkeit hat ein eigenthümliches Interesse, indem sie uns, seit der Auflösung der teutschen Hierarchie, das erste Beyspiel von einem über kirchliche Verhältnisse von einem teutschen protestantischen Hofe mit Rom abgeschlossenen Vertrage darstellt. Sie ist aber auch erfreulich für alle diejenigen, denen der bisherige zerrüttete Zustand der vaterländischen katholischen Kirche zu Gemüthe gegangen. Sie sehen in einem grossen Kreise die aufgelöste Ordnung und die gesetzlichen Formen des kirchlichen Lebens wieder hergestellt, und den Widersprüchen und Ärgernissen gesteuert, die unvermeidlich bey den Herden eintretten mußten, die so lange ohne Hirten waren.

Dieser Vertrag ist aber noch kein die gegenseitigen Verhältnisse der Kirche und des Staats in ihrem ganzen Umfange bestimmendes Concordat; durch ihn wird nur dasjenige Capitel des letztern fest gestellt, welches von den Gränzen der Diöcesen, und von der Wahl und Bestätigung der Erzbischöfe und Bischöfe handelt; die gesetzliche Bestimmungen über den Einfluß des Pabstes auf die Kirche, über die Rechte der letztern und ihrer Mitglieder im Staate und über ihre Stellung in Beziehung auf die weltliche Obrigkeit scheinen noch auf weitere Verhandlungen ausgesetzt.

Eine Eigenthümlichkeit des geschlossenen Vertrags tritt in dem den Domcapiteln bewilligten Rechte hervor, die Erzbischöfe und Bischöfe zu erwählen, und sie ist um so unerwarteter, da in

allen in neuern Zeiten mit dem römischen Hofe abgeschlossenen Concordaten sich die Regenten dieses Wahlrecht vorbehalten haben, und da dasselbe in der öffentlichen Meynung allgemein für als ein unwidersprechliches Attribut der souverainen Staatsgewalt geltend ist. Die preussische Regierung bringt hierdurch einen kirchlichen Gebrauch wieder zum Leben, vermöge dessen in den unmittelbaren Stiften des teutschen Reichs die Wahl der Bischöfe zu den anerkannten Befugnissen der Domcapitel gehörte. Dieses Wahlrecht ermangelte aber immer derjenigen Begründung, die in der Legalität des ersten Erwerbs liegt, indem es erst seit dem zwölften Jahrhundert ausgeübt wurde, nachdem die Domcapitel dasselbe dem Diöcesanclerus auf dem Wege gewaltthätiger Usurpation entzogen hatten. Mit der Aufhebung der Unmittelbarkeit der Reichsstifte ergab es sich aber von selbst aus dem in allen katholischen Ländern bestehenden und gesetzlich anerkannten Herkommen, daß die Nomination der Bischöfe an diejenigen Erbfürsten übergieng, welche die Gebiete der aufgelösten Reichsstifte erwarben, und das Publikum fand in dieser Veränderung der Verhältnisse um so weniger eine Bedenklichkeit, da ihm aus so vielen Fällen erinnerlich war, wie oft die Domkapitel die Ausübung ihres Wahlrechts, mit unverantwortlicher Hintansetzung der kirchlichen und religiösen Interessen, als ein Mittel zur Erwerbung persönlicher Vortheile benützt haben, und welche Scandale oft bey dieser Gelegenheit vorgekommen sind. Ohnehin konnte es niemand verborgen seyn, wie groß die Gefahr der Depravation bey jedem Wahlkollegium war, das, nur aus wenigen Individuen zusammen gesetzt, in dem aristokratischen Elemente lebend, und aller Verantwortung überhoben, für eine Würde ernannte, die den Gewählten auf eine der höchsten Stufen der Macht und Ansehens im Staat und in der Kirche erhub.

Indeß sind wir weit davon entfernt, uns in die Meynung derjenigen zu theilen, die da behaupten, daß die Ernennung der Bischöfe, so wie der übrigen kirchlichen Beamten zu den Rechten des Regenten gehöre, die nothwendig aus der höchsten Gewalt hervor gehen; denn da die Kirche keine Staatsanstalt ist, sondern als eine selbstständige Corporation im Staate besteht, so muß ihre innere Verwaltung und folglich auch die Wahl ihrer Beamten ausschliessend ihren Mitgliedern überlassen bleiben; so bald sich aber das Staatsoberhaupt in das eine oder in das andere mischt, so beeinträchtigt es sie in ihrem Rechte, und macht sich anmassender Weise zum Beherrscher der Kirche, da sich doch seine Pflicht, so wie seine Befugniß nur darauf beschränkt, ihr Beschützer zu seyn. Noch auffallender wird diese Beeinträchtigung, wenn der Regent die Nomination für eine solche Kirche ausübt, von der er persönlich kein Mitglied ist; er könnte es nicht einmal vermöge eines privatrechtlichen Titels thun, indem dieser Titel nothwendig erlöscht, so bald er der Kirche, in der er das Ernennungsrecht nur unter der Voraussetzung des Verharrens in ihrem Vereine erwerben konnte, nicht mehr angehört. Wenn der König von Preussen aus diesen Gründen auf die Nomination der Bischöfe verzichtet hat, so gebührt ihm das Lob der freywilligen Aufopferung unbegründeter Rechte, was die Grossen der Welt bekanntlich nur selten zu verdienen wissen. Aber es muß gerechte Bedenklichkeiten erregen, daß er diese Nomination den Domkapiteln überläßt. Sie gebührt, nach dem uralten Herkommen in der Kirche und nach rechtlichen Begriffen dem Diöcesanclerus in seiner Gesamtheit, der sie durch einen Ausschuß vollziehen mag, den er aus den Würdigsten seiner Mitglieder wählt. Wird dann die Ernennung des Kirchenvorstehers den letztern überlassen, so wird sie in den meisten Fällen in Übereinstimmung mit der in der Gemeinde herrschenden öffentlichen Meynung erfolgen, und die Einflüsse, welche der Eigennutz und die Politik auf ein „gebornes Wahlkollegium" gewinnen können, werden größten Theils abgeschnitten seyn. Ohnehin ist nicht abzusehen, aus welchem Rechtgrunde die Domcapitularen in einem so wichtigen Geschäfte als Repräsentanten des gesamten Clerus handeln könnten, was sie in keiner Beziehung sind.

Was in allen Verträgen, die seit der Wiederherstellung der durch Napoleon zerrütteten europäischen Staatsverhältnisse mit dem Oberhaupte der Kirche geschlossen worden, von den contrahirenden Höfen zugestanden ist, nämlich das päbstliche Bestätigungsrecht der Erzbischöfe und Bischöfe, darein hat auch Preussen, selbst unter dem Anerkenntniß einer vorläufigen kanonischen Untersuchung, gewilligt. Man weiß, daß die beßten katholischen Kanonisten dieses Bestätigungsrecht unter die usurpirten und zufälligen Prärogative des Primats rechnen, daß vor der Aufstellung der Decretalen des falschen Isidor die Päbste dasselbe nie ausgeübt, und daß zu jener Zeit die fränkischen Könige, so wie die teutschen Kaiser,

die Bischöfe selbst ein- und abgesetzt und confirmirt, oder diese Akte wenigstens durch die Synoden vollzogen haben. Dieß Herkommen erlosch in dem Laufe der Jahrhunderte, in denen der päbstliche Hof seine glücklichen Kämpfe gegen die weltliche Macht führte, und die freye Wahl der geistlichen Vorsteher, die vorher die Repräsentanten der Landeskirchen ausgeübt hatten, verwandelte sich in ein bloses Präsentationsrecht. Es ist dem Systeme der Einheit gemäß, auf dem der Organismus der Kirche beruht, daß die neu gewählten Bischöfe dem Pabste dargestellt werden, und von ihm die kanonische Einsetzung empfangen. Aber wenn dem Pabste eingeräumt wird, erst die Würdigkeit der Präsentirten — die doch nirgends richtiger beurtheilt werden kann, als in den Kreisen, in denen sie früher gelebt und gewirkt haben, — zu prüfen, und sie, wenn diese Prüfung zu ihrem Nachtheile ausfällt, zurück zu weisen, so ist das Wahl- oder Ernennungsrecht für die, die es ausüben, nicht viel mehr als ein Recht der blosen Petition, und es entsteht bey den Widersprüchen, in die die Interessen der römischen Curie und der Landeskirchen so oft mit einander gerathen sind, die Gefahr, daß die erstre über die leztre eine Gewalt erhält, die jener nicht gebührt, und die diese zu dulden nicht verpflichtet sind. Daß diese Gefahr nicht erträumt sey, davon hat uns erst vor Kurzem das Verfahren der Curie gegen den Freyherrn von Wessenberg einen eclatanten Beweis gegeben, indem sie auf unerwiesene Beschuldigungen hin, ohne den Beschuldigten gehört zu haben, die Wahl dieses edeln und verdienten Mannes, den das ganze katholische Teutschland, mit Ausnahme weniger verächtlicher Römlinge, als die Zierde des Priesterstands kennt und ehrt, — zum Bisthumsverweser in Constanz, als unzuläſsig verwarf.

Bey diesen Bedenklichkeiten, die sich gegen die päbstliche Confirmation erheben, räth die Klugheit den Höfen, wenn sie dieselbe auch in ihren Verträgen mit Rom zugeben wollen, es nur unter solchen Bestimmungen zu thun, durch welche das Ernennungsrecht in seiner Kraft erhalten, und jeder willkührlichen Beschränkung desselben von Seiten der römischen Curie vorgebeugt wird. Diese Vorsicht wurde in dem französischen Concordat vom 18. July 1801 gebraucht. Der Ausdruck „Confirmation" ist darinn überhaupt vermieden und damit die ganze Reihe der Folgesätze abgeschnitten, welche der Ultramontanismus zum Nachtheile der Landeskirchen daran zu knüpfen pflegt. Dagegen wird dem Pabste die kanonische Einsetzung bewilligt, aber auch die ungebührliche Ausdehnung dieses Begriffs durch die Bestimmung abgewehrt, daß die Einsetzung nicht anders „als „nach den Formen, welche für Frankreich vor der „Staatsveränderung angenommen waren, ertheilt „werden soll." Eine kanonische Untersuchung der Würdigkeit des Ernannten — die der preussische Vertrag anerkannt — wird aber nicht zugegeben, sondern durch die Bestimmung entbehrlich gemacht, „daß die zu den erledigten „Stellen vorgeschlagenen Individuen ein von dem „Bischofe, in dessen Diöcese sie die geistlichen „Amtsverrichtungen ausgeübt haben, ausgestell„tes Zeugniß eines guten Wandels und guter „Sitten beybringen, und durch einen Bischof und „zwey Priester, welche dazu vom ersten Consul „den Auftrag erhalten, in Absicht ihrer Glau„benslehre examinirt werden sollen." Diese Bestimmung ist entscheidend. Denn bey ihr kann der Fall gar nicht mehr eintreten, daß einem Ernannten, wegen Zweifeln an seiner sittlichen Würde und an seiner Orthodoxie die Einsetzung verweigert werde, da schon vor seiner Ernennung über das eine und das andere, von einer vertragsmäſsig competenten Behörde, erkannt worden ist.

Unterdessen muß man auch den Rücksichten Gerechtigkeit wiederfahren lassen, welche die römische Curie, auf ihrem Standpunkte, zu nehmen verpflichtet ist. Liegt das Ernennungsrecht auf die Erzbisthümer und Bisthümer in dem Willen der Regenten, so ist ihr nicht zuzumuthen, daß sie die Besorgniß aufgebe, daß die Politik dieses Recht zum Nachtheile der kirchlichen Interessen ausüben dürfte, zu welcher Besorgniß noch neue Gründe vorhanden sind, wenn der ernennende Souverain einem fremden Religionsvereine zugethan ist. Um sich gegen die Gefahren zu verwahren, die sie von dieser Seite für die Kirche besorgte, hat sie sich die Confirmation vorbehalten, und muß gestehen, daß sie ihren Vortheil nicht besser hätte sichern können. Aber alle Furcht vor jenen Gefahren müßte verschwinden, wenn die Regenten auf ihr Ernennungsrecht verzichten und die Wahlen wieder dem Diöcesanclerus, mit der Bestimmung sie durch seine würdigsten Mitglieder auszuüben, überlassen wollten, was ohnehin das Wesen der kirchlichen Gesellschaft als rechtlich nothwendig fordert. Zwar würde die rö-

mische Curie, auch nach diesem Verzichte noch immer auf der hergebrachten Confirmation verharren; aber es wäre kein Grund mehr vorhanden, durch den sie den Anspruch auf sie geltend machen könnte. Hierbey ist zu wissen, daß es nicht in Übereinstimmung mit dem sittlichen Gefühle der Völker geschieht, wenn die Regierungen über die Usurpationen des päbstlichen Stuhls schreyen, während sie selbst auf der Ausübung von Rechten bestehen die sie sich anmassender Weise zugeeignet haben.

Die Postfahrt des Schulprovisors Valentin Hornissel von Siebenknie.

Erste Station.

Es gehört nicht unter die alltäglichen Erscheinungen des Lebens, daß ein Schulprovisor mit der Post fährt. Leute meines Standes finden zu viel Veranlassung, sich an den Fluch des Paradieses zu erinnern, der unaufhörlich aus ihrer Bestimmung an sie ertönt, als daß sie versucht seyn könnten, sich den Günstlingen des Glücks gleich zu stellen, und aus jeder Berechnung ihres Credits und Debits ergiebt sich das Resultat, daß es für sie keine angemessenere Art zu reisen gebe, als die, von der uns die Apostel das Beyspiel hinterlassen haben, die aber die Herrn, welche im neunzehnten Jahrhundert das Apostelamt verwalten, nicht mehr weder bequem noch schicklich finden wollen. Ein mit der Post reisender Schulprovisor gehört also unter die Ausnahme von der Regel. Indessen kann die Sache unmöglich für ein Ärgerniß erklärt werden. Denn wenn die besagten Apostel des neunzehnten Jahrhunderts ohne Belästigung ihrer Gewissen in Kutschen fahren, so muß es doch auch unser einem gestattet seyn, die wir zwar nicht mit ihnen in Reihe und Glied stehen, aber doch ihre Arriergarde ausmachen, oder zu ihren Nachzüglern gehören, oder uns zu ihnen verhalten, wie die siebenzig Jünger zu den zwölf Uraposteln.

Da ich aber nun einmal mit der Post fuhr, so schien es mir doch räthlich, mich meinen Reisegefährten nicht in einem Charakter anzukündigen, der schon durch sich selbst jeden der ihn führt, dazu verurtheilt, sein ganzes Leben hindurch in gebührender Bescheidenheit zu Fusse zu gehen. Deßhalb als der Condoukteur sich bey mir erkundigte, wen er in meiner Person zu respektiren habe, erklärte ich ihm mit einer recht gravitätischen Haltung, ich sey meines Thuns ein Pädagoge. Darüber schlug der Mann eine laute Lache auf. „Ein Pädagoge! Was „das wohl für ein Teufelsding seyn mag? Ich „fahre nun seit vier und zwanzig Jahren auf „diesem Wagen in der Welt umher, aber dieser „Titel ist mir noch nie vorgekommen.“ — „Mit Erlaubniß, grinzte der naseweise Jude von dem Hintersitze des Wagens hervor, der Herr verläugnet seinen Charakter, vermuthlich, weil er fühlt, daß es sich für ihn nicht geziemt auf dem Postwagen zu fahren. Er ist eigentlich Schulprovisor in Siebenknie; ich habe in seinem Hause schon Hasenbälge gekauft.“ Die ganze Gesellschaft fieng an zu lachen; daß ich nicht mitlachte, versteht sich von selbst. Indeß hieß es von meiner Seite sich einem Spötter auf Diskretion ergeben, wenn ich die unverschämte Bemerkung, mit der der Jude seine Ansprache an den Condoukteur eingeleitet hatte, auf mir sitzen ließ. Auf alle Fälle, sagte ich, geziemt es einem Schulprovisor so gut, auf dem Postwagen zu fahren, als einem Juden. Der Unterschied zwischen beyden liegt auf platter Hand.“ — „Je nun, versetzte der geschwätzige Israelite, es kommt hier nicht auf den Schulprovisor und auf den Juden, sondern auf unsre beyderseitige Persönlichkeit an. Wissen Sie, was für ein Unterschied zwischen uns beyden ist?“ — „Das will ich hö„ren.“ — „Daß Sie ein blinder Passagier sind und ich ein sehender.“ — Das Gelächter erneuerte sich, und ich fand für gut ein Gespräch abzubrechen, dessen Fortsetzung dem verdammten Juden immer grössere Triumphe verheissen hätte.

Mir zur Seite saß ein wohlbeleibter, stattlicher Mann, der ein recht freundliches und gutmüthiges Gesicht machte. Auch schien sein Aeusseres eine Art von Original anzukündigen. Er trug nämlich einen grasgrünen Überrock, eine rothe Weste mit silbernen Knöpfen, und einen bordirten Hut; und ob er wohl mit einem Hirschfänger bewaffnet war, so hielt er doch noch zwischen seinen Füssen ein ungeheuer grosses Schwert. Die Niederlage, glaubte ich, die ich dem Juden gegen über erlitten hatte, werde am schnellsten vergessen werden, wenn ich ein Gespräch mit diesem wackern Sonderling einleite. „Wo geht denn, sprach ich, bey Ihnen die Reise hin, mein ehrenwerther Herr Nachbar?“ Kalt und trocken erwiederte er: „geraden Wegs nach Konstantinopel, mein ehrenwerther Herr Pädagoge?“ Auh weh! dachte ich, da kommst du so schlecht weg, als mit dem Juden; auch fieng die Gesellschaft bereits an, Gesichter zu machen, als wenn sie

mich auslachen wollte. Doch ich besann mich; in solchem Falle muß man wissen, das Wasser auf seines Nachbarn Acker abzuleiten. Ich ergriff die Hand des grasgrünen Mannes und drückte sie recht derbe mit den Worten. „Seyen Sie mir gegrüßt, lieber Reisegefährte! Wir werden so ein paar hundert Meilen miteinander die Welt durchschneiden; denn bey mir geht es geraden Weges nach Jerusalem.“ — „Ach, erwiederte er, das ist nicht übel. Da gehen wir zusammen mit einander bis Konstantinopel. Aber um des Himmelswillen, was will der Provisor von Siebenknie in Jerusalem machen? — „Die Sache, erwiederte ich, ist eigentlich ein Staatsgeheimniß, von dem sich nur zwischen vier Wänden sprechen läßt. Da aber diese Landkutsche auch ihre vier Wände hat, und bey der liberalen Politik der itzigen Welt, selbst in den Cabineten, selten etwas verhandelt wird, das nicht durch dienstwillige Leute sogleich zur Kenntniß des Publikums gelangte, so darf ich Ihnen wohl mein Geheimniß anvertrauen. Sie wissen von den Bewegungen, welche gegenwärtig die europäische Türkey erfüllen, und sich bereits auch auf die Küsten von Asien zu verbreiten anfangen. Wer die Zeichen versteht, kann nicht mehr daran zweifeln, daß der jüngste Tag der osmanischen Pforte im Anzuge ist. Solche Katastrophen darf die Klugheit nicht unbenützt vorüber gehen lassen, zumal wenn alte Unbilden zu rächen, und alte Verluste zu ersetzen sind. Das Volk Gottes, das nun zerstreut ist, unter alle Völker der Erde, hat die Heimath seiner Väter nicht vergessen, und nie aufgehört sich zu sehnen nach dem Lande, in dem Milch und Honig fließt. Es ist, wie es scheint, die Zeit gekommen, die diese Sehnsucht erfüllen wird. Das hat die löbliche Judenschaft in der grossen Reichs- und Handelsstadt Flottleben begriffen, und deßhalb den Entschluß gefaßt, einen Abgeordneten nach Palästina zu schicken, dort den Stand der Dinge zu prüfen und zu erkunden, Vorbereitungen zu der künftigen Einwanderung des zerstreuten Volkes zu treffen, und eine Partie im Lande zu gewinnen, die einst den Ankömmlingen ihren Weg bereiten soll. Diese ehrenvolle Abordnung ist mir zu Theil geworden, und so bin ich in diesem Augenblicke kein Schulprovisor und kein Pädagoge, sondern eine diplomatische Person, beauftragt mit demselben Geschäfte, welches die zwey Kundschafter zu verrichten hatten, die der israelitische Feldmarschall Josua vor sich voraus gesendet hatte, als er im Begriffe war, das Land Kanaan zu erobern.“

„Ein ehrenvolles Geschäfte, — sprach mein Nachbar, den Kopf schüttelnd, — aber ein wenig bedenklich, wie das die zwey Pädagogen wohl inne geworden sind, die Josua abgeordnet hat, um die Wälle und Batterieen von Jericho zu recognosciren. Indessen stimmt Ihr Auftrag und der Zweck meiner Reise so wenig zusammen, daß wir eigentlich keine recht trauliche Gefährten abgeben; ja es könnte sich leicht ereignen, daß nach unserer Ankunft in Konstantinopel ich gerade an ihrem Nacken die erste Probe machen dürfte, ob ich dieses Schwert, wie sich's gebührt, zu führen wisse.“

Das war eine seltsame Rede. Aber in dem Augenblicke in dem ich mir Aufschluß über ihren Sinn erbitten wollte, fiel der Jude ein: „Seyen Sie ruhig. Ihr Schwert wird nicht gefärbt werden, mit dem Blute dieses Gerechten. Wenn die israelitische Gemeinde zu Flottleben sich mit dem Plane beschäfftigt das Land Kanaan wieder zu erobern, so macht sie einen gelehrten und gewandten Mann aus ihrer Mitte zu ihrem Negotiateur, nicht aber den Schulprovisor von Siebenknie.“

„Das wäre noch eine Frage, versetzte der Conducteur. Hören wir nicht in allen landständischen Kammern über die ungeheuern Kosten der Gesandschaften schreyen. Die Juden von Flottleben geben ein grosses Beyspiel von Sparsamkeit. Sie lassen ihren bevollmächtigten Minister mit dem Postwagen reisen, und zwar in der Eigenschaft eines blinden Passagiers.“

In diesem Augenblicke kamen wir an dem Thore der nächsten Stadt an. Da meine Person, wie es sich von selbst versteht, in dem Posthause nicht ostensibel war, stieg ich aus, schlich hinter der Stadtmauer hinum, und erwartete jenseits das Fuhrwerk, das nach langem Verweilen erschien und mich wieder aufnahm.

Die Dithmarsen.

Im Westen des Herzogthums Holstein, am Ufer des teutschen Meers, verbreitet sich, auf der einen Seite von der Eider, auf der andern von der Elbe begränzt, die Heimat der alten Dithmarsen, nur wenig erhaben über die Fläche des Meers und deßhalb durch Dämme geschützt und durch viele Canäle durchschnitten, aber in seinen fetten Marschgegenden, den trefflichsten Boden darbietend, den auch die fleissigen Einwohner durch Ackerbau und Viehzucht

thätig benützen, so daß ihnen durch die Ausfuhr von Getraide, Hülsenfrüchten, Hausthieren, und von den Erzeugnissen ihrer reichlich bevölkerten Stallungen grosser Gewinn zuwächst.

Hier bewahrte, im Laufe des mittlern Zeitalters, ein kleines Völkchen, Jahrhunderte hindurch, seine Freyheit gegen die Anläufe der Mächtigen mit einem Muthe, wovon man Ähnliches nur in der Geschichte der alten Welt findet; und es war diese Freyheit in Formen ausgebildet, die durch ihre Einfalt und durch den in ihnen lebenden Geist der Redlichkeit das kunstreiche Gepränge der neuern Staatseinrichtungen in einen dichtern Schatten stellen.

Der König Waldemar II. von Dänemark, als er im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts Holstein eroberte, machte sich auch die Dithmarsen unterthan. Mit Sträuben trugen sie sein Joch. Seine durch Siege und Eroberungen immer steigende Macht gestattete ihnen aber nicht es abzuschütteln; auch als sein Glück sich wandte, und alle Lande sich von ihm los machten, die er an den teutschen Ufern gewonnen hatte, blieben die Dithmarsen noch bey seinem Heere. Aber an dem entscheidenden Tage von Bornhövede (22. Jul. 1227) giengen sie, mitten in der Schlacht, zu seinen Feinden über und brachten diesen die Überlegenheit und den Sieg. Waldemar ward genöthigt auf alle seine Eroberungen zu verzichten, und die Dithmarsen wurden frey.

Als Oberherrn erkannten sie zwar den Erzbischof von Bremen, doch ohne ihm irgend ein oberherrliches Recht einzuräumen. Sie gaben jedem neuen Erzbischof einen Schatz von 500 Mark, sonst entrichteten sie keine Abgaben; nur die fünf Vögte, die das Recht sprachen, wurden von Bremen ernannt. Die höchste Regierung hatte ein Ausschuß von 48 Männern, denen für die Ausfertigungen ein Kanzler oder Landschreiber zur Seite stand. Diese Vorgesetzte versammelten sich alle Sonnabende auf dem Markte zu Heide, wo ein jeder sein Anliegen vorbringen konnte. Auf eine merkwürdige Weise hatte sich die Stammeintheilung der alten Teutschen erhalten. Das ganze Volk zerfiel in Geschlechter, Klüfte genannt, die aufs genaueste vereinigt waren, gemeinschaftlich zum Kampfe zogen, und die Pflicht der Blutrache auf sich hatten, die dadurch sich in Dithmarsen sehr lange erhielt. Jedes Kirchspiel hatte seinen besondern Vorsteher, der, mit 18 oder 24 Geschwornen, alle Streitigkeiten unter den Klüften, die nicht an die allgemeine Landesversammlung gebracht wurde, entschied. Die Landesgesetze und Gewohnheiten lebten in treuer Erinnerung des Volks; erst 1447 wurden sie schriftlich abgefaßt. Adel gab es nicht; die fremden Edelleute, die sich angesiedelt haben mochten, wurden vertrieben; selbst in geistlicher Hinsicht wurde eine Unabhängigkeit behauptet, die kaum ihres Gleichen findet. Alle Dithmarsen, Männer und Jünglinge, zogen in den Krieg, und selbst die Weiber folgten dem Heerzuge.*) Das Land war durch seine Lage fest. Nur von der Geest-Seite konnte es angegriffen werden. Drohte Gefahr, so zogen sich die Einwohner, mit Haab und Gut in die Marsch. Meldorp war der Sammelplatz. Er verwahrte die Südermarsch. Vor der Nordermarsch hatten sie die sogenannten Hammen zum Schutze, Pässe, an beyden Seiten mit dickem Gehölze, breiten und tiefen doppelten auch wohl dreyfachen Gräben, mit Wällen und Geschütze versehen.

Kaum sechstausend streitbare Männer zählte das kleine Volk der Dithmarsen; dessen ungeachtet scheiterten alle Versuche, welche die Grafen von Holstein machten, um sie zu unterjochen. Aber für immer schien ihre Freyheit verloren, als i. J. 1459 Holstein und Schleswig an den König Christian I. von Dänemark fielen, und nachher das erstere, mit Einverleibung von Dithmarsen, zu einem Herzogthum des teutschen Reichs erhoben wurde. Die Dithmarsen begriffen nicht, wie der Kaiser über ihre wohl erworbene Unabhängigkeit verfügen könnte, und verweigerten die Huldigung. Da rüstete sich der König Johann von Dänemark, um das kühne Völkchen zu seinem Gehorsam zu zwingen. Mehr als 30,000 Streiter wurden aufgeboten; der König, sein Bruder Friedrich und ein zahlreicher Adel befehligten das Heer. Der Anfang des Kriegs war glücklich für den Feind, das gesamte Geestland gieng verloren. Da erhub sich ein reines Mägdlein, getrieben von einem göttlichen Rufe, wie die Jungfrau von Orleans, und trat, mit dem Banner, an die Spitze der 500 Tapfern, die geführt von Wolf Isenbrand, sich in den Paß bey Hemmingstedt legten. Es war am 17. Febr. 1500 als die Macht des Königs von Dänemark dieser kleinen Schaar erlag. Fast alles kam um, Theils durch die Fäuste der Dithmarsen, Theils in den Gräben und Marschen. Es blieben die Grafen Adolph und Otto von Oldenburg; kein edles Geschlecht war in

*) S. Fr. Rühs Handbuch der Gesch. d. Mittelalters, II. S. 426.

Holstein und *Schleswig*, das nicht einen Verwandten betrauerte. Unermeßlich war die Beute, und selbst das Heiligthum der Dänen, die *Danebrogsfahne*, ward siegprangend in der Kirche zu *Wöhrden* aufgehängt.*)

Noch sechzig Jahre behaupteten die *Dithmarsen* die so rühmlich verfochtene Freyheit. Da entwarf der Herzog *Adolph* von *Holstein-Gottorp* einen sichern Plan sie zu unterjochen. Er fiel mit einem Heere von 20,000 Mann in das Land ein. Umsonst war der tapfere Widerstand, den sie ihm entgegensetzten. Der Sieg ward der Übermacht. Am 20. Juni 1559 erlosch die alte Selbstständigkeit des edeln Volkes. Aber ewig bleibt sein Name in der Geschichte, beschämend alle diejenigen Nationen und Geschlechter, die ein Leben in Entehrung und Knechtschaft erträglich finden, während es in ihrer Macht war, den edeln Tod für Recht und Freyheit zu sterben.

Die Kirchenreformation des sechzehnten und die Staatsreformationen des neunzehnten Jahrhunderts.

Daß es itzt an der Zeit sey, diese trefflichen Worte, die schon im J. 1817 in einem teutschen kritischen Journale ausgesprochen worden sind, zu wiederholen, werden alle nachdenkenden Leser dieser Blätter anerkennen.

Wie einst in dem Zeitalter der Kirchenverbesserung der grosse Kampf um die *kirchliche* und *religiöse* Freyheit begann, so in unserm Zeitalter der Kampf um die *politische* und *bürgerliche* Freyheit. Wie damals das System der päbstlichen Hierarchie erschüttert ward, und für die protestantische Welt in Trümmern sank, so ward in unsern Tagen das System des *Feudalismus* erschüttert, und da, wo *wahrhaft repräsentative* Verfassungen zur Reife gediehen, vernichtet. Wie damals der blutige Kampf, der mit *Luthers* Anschlage gegen Tezel begann, unter mannigfaltig verflochtenen und verschiedenartig wechselnden Interessen fortgeführt ward bis zum westfälischen Frieden, wo endlich *beyde* Systeme in völliger Gleichheit des Rechts anerkannt wurden; so wird auch der Kampf zwischen dem Feudalismus und dem repräsentativen System zuletzt *seinen* westfälischen Frieden finden: denn die in ihren mündig gewordenen europäischen Völkern reif gewordene Menschheit kann ein Gut nicht wieder verlieren, für welches über eine Million Menschen seit 27 Jahren gefallen sind. Wie aber damals der hartnäckige Kampf zwischen beyden Systemen am Ende des schmalkaldischen Krieges, im Passauer Vertrage und im Religionsfrieden von Augsburg seine einstweiligen Ruhepunkte hatte, so scheinen auch mehrere Friedensschlüsse, die *wir* erlebt haben, jenen interimistischen Ruhepunkten des sechszehnten Jahrhunderts ähnlich zu seyn. Wie damals gegen die neue und mächtig sich verbreitende Lehre in Schrift und That ein furchtbares *System der Reaktion* sich ausbildete, so hat auch der Feudalismus neue Vertheidiger mit der Feder und dem Schwerte gefunden. So gibt es also in der That in unsern Tagen eben so einen *politischen Protestantismus*, wie vor 300 Jahren einen kirchlichen, und wie damals die Jesuiten das System der Reaktion mit keker Hand in der öffentlichen Meynung zu leiten suchten, so jezt Männer wie *Bonald*, *Fievee*, *Haller*, *Adam Müller* u. a. Dürfen wir übrigens der Analogie der Geschichte folgen, so wird das Resultat der Kämpfe unserer Verfassung seyn, daß keines der beyden Systeme das andere ganz besiegen wird; daß vielmehr beyde, wie seit drey Jahrhunderten der Protestantismus und Katholicismus, *neben einander* bestehen, und in ihrer feindlichen Stellung gegen einander, noch lange einander bekämpfen werden, bis endlich ihre *gleiche Anerkennung neben einander* den Politikern und Diplomaten Europens sich aufdringen wird; daß aber auch diejenigen Völker und Reiche, wo die repräsentativen Verfassungen galten, in Hinsicht auf innere Ordnung, frisches Volksleben, freyen Verkehr, Cultur, Wohlstand und zweckmässige Finanzorganisation eben so weit über die Feudalstaaten emporragen werden, wie die Staaten und Völker, welche dem Protestantismus folgten, seit 300 Jahren ihr Übergewicht über diejenigen Staaten behaupten, welche dem alten Systeme treu blieben. Man durchlaufe die Geschichte dieser 300 Jahre, und denke an die Lebenskraft und das politische Gewicht Großbritanniens, der Republik der Niederlande, des Königreichs Preussen, des gesamten teutschen und des scandinavischen Nordens! Wie fruchtbar und erhebend ist

*) S. Kühl a. a. O. S. 428.

die Geschichte dieser Reiche und Staaten gegen die Atonie Italiens, Spaniens, Polens und Frankreichs bis zur Zeit der Revolution! Verlangt man aber jetzt schon die Beweise für die Behauptung, daß Reiche und Völker mit repräsentativen Verfassungen die Feudalreiche und Sultanstaaten weit übertreffen, so erinnere man sich an Nordamerika's, an Großbritanniens, an Frankreichs Übergewicht seit der Revolution, und halte damit die neuesten Vorgänge in Spanien, Portugal, Sardinien u. s. w. zusammen; oder vergleiche, als Extreme, das bürgerlich freye Nordamerika und den Sultanismus der Türkey! Man vergesse nicht in der teutschen Specialgeschichte, daß Tyrol, Wirtemberg und Ostfriesland bewiesen haben, welche Kraft einzelne Völkerschaften entwickeln, wo eine ächte Volksrepräsentation statt fand, wenn gleich in den, für frühere Zeiten zweckmässigen Verfassungen dieser Völkerschaften in unsern Tagen manches veraltet ist. — So wie aber im Zeitalter der Reformation durch mehrfache Interims- und Simultankirchen an einzelnen Orten eine nothdürftige Amalgamation des Protestantismus und Katholicismus versucht ward, so versuchten auch in unsern Zeiten theoretische Schriftsteller und diplomatische Staatskünstler den Feudalismus und das repräsentative System zu amalgamiren. Denn was anders als eine solche Amalgamation zweyer contradiktorisch entgegengesetzter Systeme ist die Adelskammer, die in den meisten neuern Konstitutionen beliebt worden, und die Beschränkung der Repräsentation auf den blosen Grundbesitz, bey welcher letztern es das Ansehen gewinnt, als wenn das Votum über das Wohl und Weh eines Staats blos an einer Hufe Feld hänge, und als wenn die hohe Weisheit zur Regierung und die Vaterlandsliebe nur in dem wäre, dessen Namen in einem Urbarium, nicht aber im Meusel steht! — So wie aber im Zeitalter der Kirchenverbesserung des Protestantismus nicht von den Fürsten, von den Höflingen und dem Adel, sondern von dem dritten Stande ausgieng, der durch viele in dem letzten Viertheile des Mittelalters hinreichend nachzuweisende Ursachen damals für die kirchliche und religiöse Freyheit reif geworden war; so gieng auch in unsern Tagen die mächtige Anregung zu repräsentativen Verfassungen nicht von den Kabinetten und Staatskanzleien, so wenig wie vom Pöbel, sondern von den edelsten Männern des hochgebildeten dritten Standes aus, der seit Jahrhunderten bereits faktisch die intellektuelle und moralische Kraft der europäischen Völker repräsentirt, und nun auch zu der Reife und Mündigkeit gelangt ist, daß er zunächst ein Recht hat, die bürgerliche und politische Freyheit der europäischen Menschheit zu vertreten, und sie öffentlich zur Sprache zu bringen und geltend zu machen. Man täusche sich also nicht in dem Zeitgeiste; er hat sich vor 300 Jahren weder durch Karls V. Diplomatik, noch durch Alba's Blutgerichte, noch durch des Vicekanzlers Held klug berechnete heilige Liga, noch durch Pauls III. neu organisirte römische Trabanten, in dem Jesuiterorden zurückweisen lassen. Bey der Ehrenberger Klause erfuhr der Herr zweyer Erdtheile, daß er vergeblich gegen den Geist seiner Zeit angestrebt hatte; und über Egmonts Leichenhügel sproßte die Palme der niederländischen Freyheit! Einzelne Verirrungen des Zeitgeistes dürfen aber in unsern Tagen die gute Sache des politischen Protestantismus eben so wenig aufhalten, wie die Sache des kirchlichen Protestantismus durch den stürmischen Karlstadt, durch den fanatisch-revoltirten Münzer, durch das mystische neue Zion der Wiedertäufer zu Münster, und durch ähnliche, von großen Umbildungen unzertrennliche Verirrungen gefährdet werden konnte! Allein so viel kann unser Zeitalter aus jenem ähnlichen Kampfe des sechszehnten Jahrhunderts lernen, daß damals diejenigen Staaten und Reiche am besten berathen waren, wo Fürsten und Volk im Einverständniß das neue System annahmen; dieß lehrten Friederich der Weise von Sachsen, Gustav Wasa, Elisabeth u. a. Wie viele Blutströme würden Franz I. und Heinrich VIII. ihren Völkern erspart haben, wenn sie den Geist des Protestantismus begriffen hätten? Wie hoch würde Karl V. bey vielseitigen geistigen Talenten, in der Geschichte glänzen, wenn er mit sicherm Takte dem neuen System sich angeschlossen hätte, statt daß er, bey dem Schwanken zwischen beyden Systemen, ruhmlos unterging! —

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerey zu Ellwangen.

Neue

Nationalchronik der Teutschen.



7. July | 27. | 1821.

Wenn auf die Blüthen, die das Leben schmückten,
Des Wechsels Sturm zertrümmernd niederfährt,
Und Freuden, die einst selig uns beglückten,
Zu schmerzlicher Erinnerung verkehrt;
Dann halte du, den uns ein Gott erkor,
O fester Sinn, den sinkenden empor.

Schreiber.

Karl Theodor von Dalberg.

Lange haben die Teutschen den Namen ihres Dalbergs mit einem erhebenden Gefühle von Nationalstolz ausgesprochen. Sie erkannten in ihm den Adel, den jede Art von Bildung dem Menschen, die Würde, die die Tugend dem Priester und den Glanz den hoher Sinn dem Fürsten verleiht, und so genoß er der allgemeinsten und herzlichsten Verehrung, und er war im eigentlichen Sinne der Mann der Nation. Aber als die Zeit der Unterjochung kam, in deren Prüfungen und Versuchungen so vieler Herzen Gedanken offenbar wurden, schien auch Dalberg den Charakter nicht rein zu bewahren, durch den er der Liebling und die Hoffnung seines Volkes geworden war; selbst viele von denen, die durch unmittelbare und persönliche Bande mit ihm verknüpft gewesen, fiengen an, an ihm irre zu werden; ja es erhub sogar der Parteygeist und die Verläumdung ihre Stimme, um laut und öffentlich das Urtheil der Verdammung über den Gefallenen auszusprechen. Heftig bewegte Zeiten sind das Element der Ungerechtigkeit. So ward auch Dalberg verurtheilt, indem die Entrüstung alles vergaß, was sie seinem fleckenlosen Leben und seinen frühern Verdiensten schuldig war, und was in seiner Stellung und in dem Gange der Umstände zu seiner Rechtfertigung gereichte. Es war ihm nicht verborgen, wie die öffentliche Meynung sich zu seinem Nachtheile gewendet hatte; aber es blieb ihm der Trost des guten Gewissens, der ihn über alle Mißhandlungen erhub, die die Unbilligkeit an seinem Namen verübte. „Ich habe, sprach er, bey allen meinen politischen Schritten stets das Beßte Teutschlands, dieses Landes der Redlichkeit und Treue, beabsichtigt. Oft urtheilt die Welt hart und nach dem Scheine, weil sie die Veranlassungen und die Macht der Umstände nicht kennt; doch das muß einen Mann, der sich des Guten bewußt ist, nicht mißstimmen. Ich habe vielleicht oft in meinen Ansichten geirrt; aber ich bin ein Mensch, und theile als solcher, alle menschlichen Fehler und Schwachheiten. Wer kann von sich behaupten, daß er in seinen Entschlüssen nie fehl gegrif-

sen habe? Und wen hat Napoleon nicht getäuscht? — An der Welt und an ihrem vergänglichem Glanze bin ich nie gehangen; ich habe die Bestimmung des Lebens stets in etwas Höhrerm und Edlerm gesucht. Viel Gutes ist durch mich für Teutschland geschehen, das mir mit Undank vergolten wurde. Das war Gottes Wille!"

Wenige Tage vor Dalbergs Tod erschien das von dem Legationsrath Krämer verfaßte bekannte Gemälde seines Lebens und Charakters, und verbreitete sich schnell durch ganz Teutschland. Die Zeit hatte die Leidenschaft gemässigt; es war bekannt, mit welch' hohem Sinne der Fürst sein Unglück ertrug; es erwachten die alten Erinnerungen; man war wieder für das Zeugniß der Wahrheit empfänglich. Dieß erstattete Krämer nicht in einer Lobrede, sondern durch die Aufzählung von Thatsachen, die jedes fromme Herz ergriffen und die Befangenheit und den Haß zum Schweigen brachten. Aber man wollte sich von seiner Beschämung retten, durch die Ausflucht, daß Dalberg wohl als Mensch gerechtfertigt sey, daß jedoch noch immer der Vorwurf einer seine Fürstenpflicht verläugnenden Ergebenheit an Napoleon, den Unterdrücker Teutschlands, auf ihm hafte. Auch gegen diesen Vorwurf sucht Krämer den verläumbeten in einer sein politisches Leben darstellenden Schrift zu retten, die so eben erschienen ist,*) und die von jedem Teutschen, für den die Geschichte des Vaterlands und seiner ausgezeichneten Männer ein gemüthliches Interesse hat, gelesen werden muß. Sollte auch der apologetische Theil dieser Schrift nicht alle Flecken aus dem politischen Leben ihres Helden verwischen, so erscheint doch in ihr dieses Leben frey von den Entstellungen, womit die Befangenheit und der Parteygeist es getrübt haben, und sie verwahrt uns davor, ein ungerechtes Urtheil über einen Fürsten zu fällen, dem wir um seiner menschlichen Würde willen mehr als sonst irgend einem Gerechtigkeit schuldig sind.

*) Betitelt: Karl Theodor, Großherzog von Frankfurt. Grundzüge zur Geschichte seines politischen Lebens. Leipzig, 1821.

Die Freunde dieses Fürsten haben es oft versucht, seine Apologie durch die Hinweisung auf das allgemeine Verderbniß zu führen, das in der Zeit Napoleons die Teutschen ergriffen und von dem sich frey zu erhalten keinem, weder unter den Regenten noch unter dem Volke gelungen sey. Allerdings verstummte damals jedermann vor dem Gebote der siegenden Gewalt; jedermann wurde dieser Gewalt dienstbar, um nicht von ihr zertretten zu werden; jedermann nahm es auf sein Gewissen, durch Verletzung seiner Pflicht, das schmähliche Leben zu retten. — Aber wird das Schlechte besser, wenn es alle verüben, oder vermindert sich die Grösse der Schuld durch die Zahl der Mitschuldigen? Nur dem verbleibt das Lob und das Verdienst des gerechten Mannes, der sich rein erhält, von dem Verderbnisse seiner Zeit; wer aber von ihm fortgerissen wird, kann kein anderes Urtheil empfahen, als alle die, die in dem Strome schwimmen. Hierbey könnte es gerade Dalbergen am wenigsten zu statten kommen, wenn seine Vertheidiger, die, die sich unschuldig fühlen, aufriefen, den ersten Stein auf ihn zu werfen. Denn vermöge der hohen Ausstattung, die ihm die Natur verliehen, und der Stellung, die ihm das Schicksal, als dem ersten Fürsten des Reichs und dem ersten Bischofe der teutschen Kirche angewiesen, war keinem ein lebendigeres Gefühl seiner Pflicht zuzumuthen, so wie keinem eine Abweichung von derselben weniger verzeihlich.

Aber in allen den Handlungen seines politischen Lebens, die Dalbergen zum Vorwurfe gemacht worden sind, war keine vorsätzliche Versetzung seiner Pflicht; in keiner verläugnete er seine Überzeugung, um eigennützige Zwecke zu erreichen. Wenn er dagegen mit irrendem Auge das Rechte zu sehen glaubte, wo es nicht war,

und das Gesetz übertrat, in der Meynung es zu erfüllen, so muß alle Schonung ihm zu Gute kommen, die der menschlichen Schwäche gebührt, so lange sie nur das Kleinod der Redlichkeit bewahrt, und der hält über ihn ein ungerechtes Gericht, der um deßwillen ihm die Strafe des Verbrechers zuerkannt. In einem Selbstbetruge dieser Art war er befangen, als er im J. 1806 sich an diejenigen Fürsten anschloß, welche ihrer Verbindung mit dem teutschen Reiche entsagten und sich der schmählichen Protektion eines auswärtigen Herrschers unterwarfen. Gerade ihm konnte darüber der größte Vorwurf gemacht werden, indem er nicht nur Fürst sondern auch erster Beamter des Reiches war, und nur durch das Reich und dessen Gesetze existirte. Über diesen Vorwurf täuschte er sich aber durch die Betrachtung, daß die Zeit einer allgemeinen Umkehr kein Gesetz habe, und daß in ihr jede andere Pflicht derjenigen untergeordnet seyn müsse, die ihm gebot, den Besitzthum seiner Kathedrale der Kirche zu retten. Es war dieselbe Täuschung, die ihn kurz zuvor vermocht hatte, im Widerspruche mit den Gesetzen des Reichs und des Erzstifts, den Schutz Napoleons dadurch zu suchen, daß er einen seiner Verwandten zu seinem Coadjutor ernannte. In beyden Fällen handelte er verwerflich, indem er das Zweckmässige über die Regel der Sittlichkeit erhub; aber in beyden Fällen war er der Überzeugung, er leiste Gott einen Dienst.

Noch heftiger als über den Eintritt in den Rheinischen Bund ist Dalberg über die Art getadelt worden, in der er denselben und mit ihr seine politische Existenz verließ. Wollte er nach der Schlacht bey Leipzig für sein persönliches Interesse sorgen, so mußte er den Siegern mit Worten des Friedens und der Ergebung entgegenkommen, oder, indem er dem Strome der Ereignisse seinen Lauf ließ, sein Schicksal ihrer Großmuth überlassen. Er hatte in beyden Fällen nichts zu fürchten, und wie auch die Verbündeten über seine Länder verfügen mochten, so konnte er doch immer auf eine reichliche Versorgung seiner Person rechnen. Aber eine solche Berechnung war seinem Charakter fremd, und so erwog er blos, was ihm in diesem kritischen Augenblicke die Verhältnisse zu fordern schienen, das Resultat seiner Erwägung aber war ein Schreiben an den König von Baiern, worinn er die Regierung zu Gunsten seines von Napoleon ernannten Nachfolgers niederlegte. Da gieng das Geschrey durch Teutschland, auch in diesen entscheidenden Augenblicken habe Dalberg von seiner blinden Ergebung gegen den fremden Gewaltherrscher nicht ablassen können, und durch Declaration ihm noch zu erhalten gesucht, was die gerechten Waffen ihm bereits genommen. Man bedachte nicht, wie thöricht und folgewidrig ein solches Zeichen der Anhänglichkeit an den geschlagenen Feind in jenen Tagen gewesen seyn würde; auch wußte Dalberg wohl, daß dem Vorbehalt, mit dem er resignirte, keine Folge werde gegeben werden. Aber er machte diesen Vorbehalt, um die Ehre der Consequenz zu retten, und um nicht ungezwungen zu widerrufen, was er früher feyerlich anerkannt hatte. Für seinen Vortheil gab es nichts zuträglicheres, als eine Ergebung auf Capitulation oder auf Diskretion; aber indem er das, was seinem Interesse diente, im Widerspruche mit dem fand, was seine Ehre und sein Gewissen forderten, ließ er das Nützliche fallen, um das Rechte zu thun.

Was indessen hier für Dalberg gesagt ist, soll ihn nicht freysprechen, von der Schwachheit, die den Sterblichen hienieden stets begleitet, und von den menschlichen Fehlern, von denen wir alle mehr oder weniger berückt werden. Dagegen soll aber dieß apologetische Wort dazu dienen, daß die Flecken, die die Verläumdung seinem edeln Bilde angehängt hat, ausgelöscht werden, und daß wir ihm erweisen, was wir allen schuldig sind, nämlich Gerechtigkeit.

Die Postfahrt des Schulprovisors Valentin Hornissel von Siebenknie.

Letzte Station.

Ich fand, als ich wieder in den Postwagen einstieg, die Gesellschaft um eine Person vermehrt, und zwar um eine solche, die über uns andere Composita aus bürgerlichem Fleische und Blute einen nicht geringen Glanz verbreitete. Das Costüm des neuen Reisegefährten hatte zwar eine auffallende alterthümliche Seltsamkeit, so daß es schien, er habe sich in einer aus dem Zeitalter Ludwigs XIV. übrig gebliebenen Garderobe für seine Reise equipirt; aber er machte eine sehr vornehme Miene, trug einen grossen goldnen Stern auf seiner Brust, nahm von seinen Nachbarn nicht die mindeste Notitz, und las in dem Österreicher Beobachter. Auf meine Erkundigung, wer denn dieser vornehme Herr seyn möchte, sagte mir der Condoukteur ins Ohr: „Das sey der Herr Baron von Hasenfuß, Großkreuz des Karfunkelordens, Geheimer Rath, Oberstallmeister, Oberstjägermeister, Hofmarschall und Gardekapitain des höchstseligen Fürsten von Karfunkelstein, seit vielen Jahren aber durch die kaiserliche Debitkommission aller seiner Ämter und Würden ohne Pension entlassen; er durchreise nun, in wichtigen Staatsgeschäften, die Welt auf dem Postwagen, aber nicht als Clairvoyant, sondern in derselben Qualität, wie der bevollmächtigte Minister der löblichen Judenschaft zu Flottleben."

Über den bevollmächtigten Minister fiel mir das unterbrochene Gespräch mit meinem grasgrünen Nachbarn wieder ein. „Das heissen wir doch, sagte ich, einen sonderbaren Mann, der nach Konstantinopel reist, um den Leuten daselbst die Köpfe abzuhauen." — „Die Sache, erwiederte er, ist nichts weniger als sonderbar. Vor allem müssen Sie nämlich wissen, daß das Kopfabhauen mein Metier ist, und daß ich schon

seit dreissig Jahren das Amt eines Scharfrichters begleite. Nun werden aber für unser einen die Zeiten in Teutschland immer schlechter, seitdem die verdammte Liberalität in unsre Gesetzgebung gekommen ist und seitdem man die Leute, die das Schwert oder den Strang verdient haben, in den sogenannten Zuchthäusern auf bequeme Leibgedinge setzt. Mein Vater seliger war so glücklich, ein halbes Jahrhundert hindurch, jeden Monat wenigstens eine Exekution vollziehen zu dürfen; seinen Collegen Samson in Paris ausgenommen hat vielleicht kein Scharfrichter in Europa so viele Menschen hingerichtet, als er. Nun aber ist bereits wohl ein Duzend Jahre vorübergegangen, ohne daß unser Criminalgericht auch nur ein einziges Todesurtheil ausgesprochen hätte; der Galgen ist eingefallen; den Rabenstein hat man bey der Erbauung des neuen Schauspielhauses verwendet; und ich sitze da, wie einer der in der Welt überflüssig geworden. Ein solcher Zustand ist für einen Mann von Ehre, der das Schöne und Edle seines Berufes fühlt, unerträglich. Darum habe ich mich herausgerissen aus meiner Nichtigkeit und den Weg nach Konstantinopel angetreten, wo man nun täglich die Köpfe zu hunderten abschlägt, und wo man die Patriarchen, die Bischöfe, die Rajah's, die Bojaren und die Kaufleute hängt, wie vor einem halben Jahrhundert in Teutschland die Diebe. Da giebt es Arbeit für unser einen, und da kann ein ehrlicher Scharfrichter sterben, mit dem Troste, nicht umsonst gelebt zu haben, während wir in dem liberalen Teutschlande itzt den Künstlern gleichen, deren Kunst aus der Mode gekommen, oder den Wirthshäusern, an denen man die Schilde eingezogen, oder den Kirchen, die in Gemäßheit der Sekularisationsmaaßregeln geschlossen worden sind."

Mit Staunen vernahm ich die Worte des Scharfrichters; und so sehr auch ein armer Schulprovisor durch seine Bestimmung und durch

seine täglichen Erfahrungen sich zur Bescheidenheit berufen fühlen muß, so konnte ich mich doch nicht erwehren, ihm recht kräftig darzuthun, wie er nach Konstantinopel gehe, um ein Werkzeug der Tyranney zu werden, und sein Schwert in ein Blut zu tauchen, das eben so unschuldig und so rein sey, als das Blut der Märtyrer. — „Es ist eine heilige Sache der Menschheit, sprach ich, welche die Griechen führen, und nach Gottes Rath fällt durch sie ein Thron, der widerrechtlich bestand, weil er auf nichts gegründet war, als auf den Sandboden der Gewalt."

Das ist mir alles gleichgültig, erwiederte der Scharfrichter, ich habe mein Handwerk gelernt, um es für jeden zu treiben der mich bezahlt.

Hier nahm der Herr mit dem grossen Stern seine Brille von der Nase, zog die Brust in die Höhe, hub den Zeigefinger auf und sprach: „Naseweiser junger Mann, der sie die Partie der Rebellen gegen die hohe Pforte nehmen, wissen sie nicht daß jede Regierung, die einmal besteht, legitim, und jeder Widerstand gegen sie ein Auflehnen gegen Gottes Ordnung ist?"

Da hätte sich also, entgegnete ich bescheiden, ganz Europa gegen Gottes Ordnung aufgelehnt, als die Völker zu Felde zogen, um den Thron Napoleons umzustossen?

„Sind denn die Völker gegen Napoleon zu Felde gezogen? versetzte grimmig der Herr Baron: — das waren die Souveraine, die das grosse Werk vollbracht haben."

Das möchte unser einer nicht gesagt haben, bemerkte ich, da hätten ja die Souveraine selbst das Beyspiel der Auflehnung gegen Gottes Ordnung gegeben.

Nun gerieth der Eiferer für die türkische Legitimität in Wuth. „Ihr Geheimniß, sprach er, ist genugsam am Tage. Sie sind einer von der Rotte, die nun ganz Europa verpestet. Auf der nächsten Station werde ich Ihnen die Maske abreissen, und ist die Obrigkeit gerecht, so kann

dieser wackere Gehülfe der Justitz da Arbeit bekommen, ehe er noch Konstantinopel erreicht."

„Bitte mich zu empfehlen," sprach der Scharfrichter, indem er seinen Bortenhut tief abzog und die Peripherie meines Halses mit den Augen maß.

„Ich werde getreulich alles bezeugen, fiel der Jude ein, was gesprochen worden, und auch noch das, daß dieser Herr sich für einen Pädagogen und für einen Ambassadeur ausgiebt, während er doch nichts weiter ist, als Schulprovisor von Siebenknie."

Ist es ein Wunder, wenn mir anfieng bange zu werden. Da gab es kein Rettungsmittel, als eine schleunige Flucht. Als ein guter Turner nahm ich der Gelegenheit wahr, versetzte mich durch einen raschen Sprung ins Freie, wünschte meinen saubern Gefährten eine glückliche Reise, und eilte geraden Wegs wieder in mein einsames Dorf zurück, wo man den Erbfeind des christlichen Namens noch einen Tyrannen nennen darf, ohne daß man in Gefahr ist, den Kopf zu verlieren.

Der teutsche Wehrstand im Rheinbunde und im teutschen Bunde.

Die Rheinische Bundesakte, in welche die französische Politik absichtlich nur sehr allgemeine und mannigfaltiger Deutung fähige Bestimmungen aufnahm, um dem Protektor desto mehr Raum zum willkührlichen Eingreifen und Entscheiden offen zu lassen, hat auch über die Militärverfassung des Vereins sich nur sehr oberflächlich erklärt. „So bald eine dem Bunde fremde und benachbarte Macht sich rüste, so sollten die Glieder des Bundes, um nicht unvorbereitet überrascht zu werden, auf den Antrag, welchen der Minister eines der conföderirten Staaten in

Frankfurt machen werde, sich ebenfalls rüsten. Die Contingente, welche jeder der Verbündeten zu stellen habe, werden in vier Viertheile getheilt und die Bundesversammlung werde bestimmen, wie viel Viertheile mobil gemacht werden sollen; die Rüstung aber könne nur in Gemäßheit einer Aufforderung erfolgen, welche der Protektor an jeden der verbündeten Höfe erlassen werde." — Sehr genau wurde dagegen so wohl in dem Fundamentalstatut, als in den spätern Accessionsverträgen die Mannschaftszahl der Contingente bestimmt, welche jeder Bundsgenosse zu stellen hatte.

Diese letztre Bestimmung hat in allen Bundesstaaten großes Mißvergnügen erregt, weil man in ihnen den Militärstand auf einen Grad erhöht sah, der die Kräfte der Länder überstieg. Noch drückender wurde diese Steigerung dadurch, daß in die kurze siebenjährige Periode, welche das Daseyn des Rheinbunds erfüllte, fünf Kriegsjahre fielen, in denen das arme teutsche Volk die Ehre der französischen Schutzgenossenschaft mit ungeheuern Opfern an Geld und Menschen zu erkaufen genöthigt war. Der teutsche Bund hat mit einer Periode des Friedens begonnen; dessen ungeachtet haben seine Stifter und Mitglieder für zuträglich gehalten, genaue Ordnungen über seinen Wehrstand zu geben, und für die stete Aufrechthaltung des letztern Vorsorge zu treffen; was man als löblich preisen muß, weil der des Friedens nicht sicher bleibt, der nicht zum Kriege gerüstet ist. Aber darüber theilen sich die Meynungen, ob nicht die Zahl unsrer im Frieden bereit zu haltenden regelrechten Kriegsmacht größer sey, als das Beßte der Länder erlaube? Wir hoffen, daß die Zeit allen Streit, der über diese Frage noch obschweben mag, schlichten werde. Aber bemerkenswerth bleibt es immer, daß die Rheinbundsakte den teutschen Staaten selbst für den Fall des Kriegs keine so zahlreiche Mannschaftsstellung zumuthete, als itzt das Bundesgesetz für die Zeit des Friedens. Dieß erhellt aus folgender Vergleichung, (in der nur diejenigen Staaten aufgeführt werden, deren Bevölkerung oder Territorialumfang sich nicht bedeutend verändert hat.)

	Rheinbündisches Contingent.	Teutschbündisches Contingent.
Baiern — — —	30000 M. — —	35600 M.
Wirtemberg — —	12000 M. — —	13955 M.
Baden — — —	8000 M. — —	10000 M.
Großherzogthum Hessen	4000 M. — —	6190 M.
Nassau — — —	1680 M. — —	3028 M.
Mecklenburg-Schwerin	1900 M. — —	3580 M.
Mecklenburg-Strelitz	400 M. — —	718 M.
Waldeck — — — —	400 M. — —	519 M.
Sachsen-Gotha —	1100 M. — —	1850 M.
Sachsen-Meiningen —	300 M. — —	540 M.
Sachsen-Hildburghausen	200 M. — —	290 M.
Anhalt-Dessau — —	350 M. — —	530 M.
Anhalt-Bernburg —	240 M. — —	370 M.
Anhalt-Köthen — —	210 M. — —	320 M.
Schwarzburg-Sondershausen)	650	— — 450 M.
— — — Rudelstadt)		— — 540 M.
Hohenzollern-Hechingen	97 M. — —	145 M.
Hohenzollern-Sigmaringen	193 M. — —	355 M.
Lichtenstein — — —	40 M. — —	55 M.
Reus ältere Linie) —	450 M.	— — 222 M.
Reus jüngere Linie) —		— — 522 M.
Schaumburg-Lippe —	150 M. — —	240 M.
Lippe — — — —	500 M. — —	690 M.

Hierbey ist nicht zu übersehen, daß der Friedensstand des teutschbündischen Militärs noch bedeutend über die hier aufgeführten Zahlen durch die Verordnung erhöht wird, daß neben dem den hundertesten Theil der Bevölkerung betragenden Contingent auch noch, für den Fall der Verstärkung des Bundesheers, Cadres von Officiren, Unterofficiren und Spielleuten für den dreyhundertsten Theil der Bevölkerung, nebst dem nöthigen Material vorhanden seyn müssen.

Miscellen.

1.

Nach Cäsars Ermordung stritten sich sein Feldherr Marcus Antonius und sein Neffe Cäsar Octavian um die Oberherrschaft in der zerrütteten Republik. Die Vornehmen und die bewaffnete Macht theilten sich in Parteyen; das demoralisirte Volk aber war bereit, sich dem zu unterwerfen, der die Oberhand behielte. Die Seeschlacht bey dem Vorgebirge Aktium entschied das Schicksal der römischen Welt zum Vortheile Oktavians. Antonin floh und gab sich den Tod; der Sieger aber, bald darauf Augustus (der Ehrfurchtwürdige, Unverletzliche) genannt, erlangte alle Gewalt eines Alleinherrschers; die Republik ward vergessen. Als nun Oktavian, aus Ägypten siegreich zurück kehrend, in Rom seinen Einzug hielt, strömte die ganze Bevölkerung der Stadt ihm freudetrunken entgegen. Unter tausend elenden Spielereyen, womit die Heuchelei und der Sklavensinn das Gemüth des neuen Herrschers zu vergnügen und zu bestechen suchten, hatte ein pfiffiger Handwerker nicht die schlechteste ersonnen. Er kam dem Sieger mit einem Raben entgegen, der deutlich die Worte sprach: „Sey gegrüßt, siegreicher Cäsar, Imperator!" Der Vogel gefiel und wurde um einen hohen Preis erkauft. Das Glück des Handwerkers verdroß seinen Gesellen, weil der neue Reiche nicht mit ihm theilen wollte. Er gieng zu August, und flüsterte ihm ins Ohr: der Verkäufer des Raben habe noch einen zweyten, den möchte er sich bringen lassen. Das Seitenstück kam und rief zum Schrecken der Anwesenden: „Sey gegrüßt, siegreicher Antonius, Imperator!" Es hatte, wie wir sehen, der römische Philister doppelt gesattelt, und er konnte sein Glücksthier reiten, für welchen der beyden Herrn sich auch der Sieg entschied. Man hat diese Anekdote angeführt, um das sittliche Verderbniß zu erweisen, in das das römische Volk in den letzten Zeiten der Republik versunken war. Aber wenn auch dieser Beweis gültig ist, so können wir wenigstens nicht behaupten, daß wir besser seyen, als die Römer. Zwar haben wir keine Raben abgerichtet, um die Eroberer anzureden, die in unsre Städte einzogen; aber immer hatten wir für den ein Vivat in Bereitschaft, der, indem er den andern unterdrückte, uns in den Kreis seiner Herrschaft schloß, und aus demselben Munde haben wir den ambrosianischen Lobgesang gesungen, für die Siege, die Napoleon erfochten hat, und für die, die über ihn erfochten wurden.

2.

Die fortschreitende Verbesserung der Gesetzgebung und der Verwaltungsformen ist eine unabweisliche Forderung der Vernunft; ein Staat, dessen Regierung dieselbe beharrlich verschmäht, veraltet und stirbt an der Fäulniß. Aber noch schneller wird da die Todesgefahr herbeygeführt, wo das Reformiren zur Sucht geworden, und wo jedes Jahr das bürgerliche Leben eine neue Geburt ersteht. Ihr klagt nicht mit Unrecht, daß die meisten teutschen Landeseinwohner den Sinn der Ehrfurcht und der Ergebung, der früher ihren Obrigkeiten gegenüber in ihnen war, verloren haben; aber ihr bedenkt nicht, daß dieser Verlust grossen Theils durch den Organisationsschwindel verschuldet sey, der euch, seit der Vollziehung des Friedens von Luneville, ergriffen hat. Durch euer ewiges Zerstören und Bauen habt ihr das Volk in der Gewohnheit gestört, die ihm seine Pflichten leicht und seine Lasten erträglich machte; ihr habt Formen vernichtet, die man um ihres Alters willen für heilig hielt, und dadurch ist alles Bestehende

und alles Neue zweifelhaft geworden; ihr seyd durch viele eurer Einrichtungen mit der Meynung des Volks in Zwiespalt gerathen, welche Meynung sich oft als die richtigere erprobte, und indem ihr nicht selten in den Fall kamet, nachdem ihr rasch vor sich organisirt hattet, wieder hinter sich organisiren zu müssen, habt ihr dem Volke den Glauben an eure Untrüglichkeit genommen. Konnte bey solchen Mißgriffen die alte Ehrfurcht und das alte Vertrauen bleiben? — Wie viel weiter als ihr, hat schon Aristoteles gesehen, der da sagt: „Wenn der „Vortheil, den man durch die Veränderung eines „Gesetzes erreichen will, nicht groß ist, das „Volk aber dadurch überhaupt an Veränderung „der Gesetze gewöhnt werden könnte, so wird „selbst der Vortheil schädlich. Besser erträgt „man einige Mängel der Gesetze und einige Feh„ler der Regenten. Denn nie wird ein Refor„mator der einen und der andern mit seinen „Verbesserungen den Schaden aufwiegen, den „er dadurch stiftet, wenn das Volk verlernt zu „gehorchen. — Das Gesetz hat an sich keine Ge„walt Gehorsam zu erzwingen; diese Gewalt „erlangt es nur durch die Gewohnheit, nach „ihm zu leben; die Gewohnheit aber bildet sich „nur in einer langen Zeit. Deßhalb schwächt „jede Veränderung der Gesetze ihre „Gewalt."*)

*) Aristotel. Polit. II 6.

Für den in Nro. 21 dieser Blätter empfolenen Karl Keller habe ich einstweilen dankbar erhalten von Fr. O. in Schw. 1 fl. und von F. — S — ii in G — w. 1 fl. 12 kr.

Aichberg am 20. Juni 1821. Pahl.

Ankündigung.

Bey dem Unterzeichneten ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Exegetische Andeutungen über schwerere Stellen der heiligen Schriften des alten Bundes, zum bessern Verstande und zur bessern Anwendung des Bibelsinns, von Dr. Ludw. Ant. Haßler, vormals Professor der orientalischen Sprachen, nachheriger vieljährigem Dekan und Stadtpfarrer, izt Generalvikariatsrath zu Rottenburg am Neckar. gr. 8. 1821. 2 fl.

Die durch die Thätigkeit der Bibelgesellschaften bewirkte Verbreitung unsrer Religionsurkunden kann nur dadurch für die religiöse Bildung der Menschen wohlthätig werden, wenn sie, nachdem ihnen die Quelle der göttlichen Wahrheit zugänglich geworden, diese Wahrheit in ihrem reinen Sinne auffassen. Bey dem Gebrauche der Schrift dagegen, ohne Anweisung zu ihrem Verständnisse und ohne Verwahrung gegen die falschen Deutungen die hier der Unglaube und dort die Schwärmerey von ihrem Inhalte machen, wird ihr Licht und ihre Kraft für den Leser verloren gehen und er wird nicht selten auf Zweifel und Irrthümer kommen, die er, wenn er nicht bis zu den Urquellen der Offenbarung hinaufgestiegen wäre, vermieden haben würde. Diese Betrachtungen haben den würdigen Hrn. G.Vikariatsrath Haßler vermocht, seine schriftstellerischen Verdienste durch die Bearbeitung dieses Buches zu vermehren, in welchem er den fleissigen Lesern der Bibel, im Gelehrten- und Laienstande, ein Hülfsmittel darbietet, um den Sinn und Geist der Lehre und Geschichte unsrer Offenbarung wahr und klar aufzufassen, die bey der Lektüre der heiligen Schriften entstehenden Dunkelheiten und Zweifel zu beseitigen, und auf solche Weise den tröstenden und erweckenden Einfluß des göttlichen Worts auf die Gemüther zu verstärken. Zwar erhalten hier die Leser keinen Kommentar über die Bibel, was auch dem bezielten Zwecke weniger angemessen gewesen wäre; dagegen werden einzelne Partieen der alttestamentischen Schriften, die der Mißdeutung am meisten ausgesetzt sind, beleuchtet, das Schwierige derselben erläutert und die gegen sie erhobenen Bedenklichkeiten aufgeklärt. In der Behandlung erweißt der Verfasser seine von dem Publikum längst anerkannte gründliche Kenntniß der morgenländischen Sprachen und Alterthümer auf eine rühmliche Weise, während er zugleich die Resultate seines Forschens auf eine auch dem ungelehrten Leser faßliche Art vorträgt. So erledigt denn dieß Buch ein lange gefühltes Bedürfniß, und wer irgend zu seiner Belehrung oder Erbauung aus der Quelle unsrer Offenbarungsurkunden schöpfen will, wird an demselben eine willkommene und nützliche Handleitung finden.

Ritter.

Wöchentlich erscheint von dieser Zeitschrift ein Stück von einem Bogen. Am Schlusse des Jahrs werden Titelblatt, Vorrede und Register nachgeliefert, so, daß das Ganze — das etwas mehr als eine blos ephemerische Existenz verdienen dürfte — gebunden werden kann. Der jährliche Preiß ist, mit Einschluß der Stempeltaxe, auf 5 fl. rh. oder 3 Rthlr. sächs. gesezt, welcher Betrag bey Empfang der ersten Nummer entrichtet wird. Die Bestellungen können bey allen Löbl. Postämtern gemacht werden, welche sich an die Königl. Löbl. Haupt-Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition nach Stuttgart zu wenden haben, welche, einer besondern Uebereinkunft mit dem Verleger gemäß, im ganzen Königreich obigen Preiß nicht erhöhen wird. Monatlich ist diese Zeitschrift auch in allen soliden Buchhandlungen Teutschlands im nämlichen Preiße zu bekommen. Für ganz Sachsen nimmt Herr Carl Cnobloch, Buchhändler in Leipzig, Bestellungen an. Die nächstgelegenen Abnehmer belieben sich an den Verleger zu wenden.

Ellwangen und Gmünd, im Königreich Württemberg.

Ritter'sche Buchhandlung.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerey zu Ellwangen.

Neue

Nationalchronik der Teutschen.



14. July 28. 1821.

Es ist kein schön'rer Anblick in der Welt
Als einen Fürsten seh'n der klug regiert,
Das Reich zu seh'n, wo jeder stolz gehorcht,
Wo jeder nur sich selbst zu dienen glaubt,
Weil ihm das Rechte nur befohlen wird.

Göthe.

Regentenweisheit.*)

Die Fürsten können die Erniedrigung ihrer Völker nicht wollen, und wollen sie auch nicht. Kein Land hat bessere Regenten als Teutschland aufzuweisen, auch nicht einen bösen, im eigentlichen Verstande des Wortes, zählt man unter ihnen. Sie alle wollen das Gute, wie sie es in ihrem Sinne fassen. Thun sie es nicht, wie es der Wunsch und das Bedürfniß der Zeit erfordert, dann liegt das in der verschiedenen Ansicht, die sie indessen weniger durch sich selbst, als durch ihre Umgebung schöpfen. Sie sehen auf allen Seiten Gemüther zum Aufstande geneigt; freche Meuterey muthwillig den Boden untergraben, auf den sie ihren Thron gestellt; durch heimlichen und öffentlichen Verrath die Bande lösen, die sonst das Volk mit Liebe und Achtung an das Geschlecht ihrer Beherrscher knüpften. Das sehen sie, und sehen, wie die Wirklichkeit, wenigstens zum Theil, es zeigt, nur übertrieben, mit grellen Farben zu einem scheußlichen Gemälde aufgetragen, damit es schrecke, um dem erschrockenen Gemüthe Entschliessungen abzuängstigen, zu denen der Unbefangene sich nie verstehen würde. Was man aber nicht sieht, nicht sehen lassen will, ist die furchtbare Wahrheit, daß die Throne erschüttert, was man zu thun vorgiebt, um sie fest zu gründen; daß die Gemüther mit Erbitterung erfüllt, was sie besänftigen, daß die Bande der Liebe und Achtung auflößt, was sie enger knüpfen soll. Dieser Irrthum, der bey denen, die ihn boshaft zu nähren wissen, ein Verbrechen ist, kommt weder aus der Seele, noch aus dem Gemüthe der Fürsten. Er ist die Frucht derselben Weisheit, die den unglücklichen Ludwig zu Schritten geängstigt hat, die ihm das Ansehen von Zweideutigkeit, ja von Treulosigkeit geben mußten; durch die er bis zum Abgrunde gedrängt ward, in den sie ihn ohne Theilnahme fallen ließ, weil er mehr als einmal den Entschluß gezeigt, ganz König seines Volks zu seyn. Es ist dieselbe Weisheit, die in dem Kabinete Ferdinands den Vorsitz führte, und ganz Spanien in demüthiger Erstarrung zu seinen Füssen sah, bis eine Nacht den Traum zerstörte, und der folgende Morgen ganz Spanien frey durch seinen vereinten Willen zeigte.

*) Probe aus der unten unter Nr. 2 angezeigten Schrift, Bd. 3. S. 337 — 343.

Es ist dieselbe Weisheit, die in England den schmählichen Prozeß zwischen dem Könige und seiner Gemahlin führt, um das verstümmelte Bild des herabgewürdigten Königthums, unter Hohngelächter, durch den Koth zu schleifen. Es ist dieselbe Weisheit . . . dieselbe . . . Hundertmal betrogen durch ihren Dünkel, kommt sie ewig wieder auf die Thorheit zurück, die Todten aufzuwecken, und ein erwachsenes Menschengeschlecht mit der Ruthe, den Mährchen und Spielen der Kindheit abzufinden. Da sie Alles erhalten will, verliert sie Alles. Wo sie einen Frieden machen könnte, der ihr wenigstens einen Theil ihrer frühern Besitzungen sichern würde, zwingt sie ihre Gegner zu einem Kriege, der nicht anders, als mit dem Umsturze des Bestehenden enden kann. Diese Weisheit hat mit dem Königthum eigentlich nichts zu thun; sie ist ihm fremde, und macht seine Sache nur zu der ihrigen, um ihre Gefahr und Noth und seine Sicherheit und Stärke mit ihm zu theilen. Wo der Thron sich bereit gezeigt, eine so seltsame Theilung einzugehen, die allen Vortheil auf die eine Seite und allen Nachtheil auf die andere legt, da hat er seine Kraft und Würde aufgegeben.

Es kann nicht geläugnet werden, die Gefahr ist groß, und wird mit jedem Tage größer, wenn man sie nicht abzuwenden weiß. Dieses aber wird Niemand schwer oder bedenklich finden, der nur das Rechte und Gute will. Wir sagten oben, der revolutionäre Geist sey kein anderer, als der Widerspruch, in dem die alten Gesetze und Institutionen mit den neuen Begriffen und Bedürfnissen stehen. Wenn die positiven Gesetze achteten, was die Achtung in der öffentlichen Meynung verloren hat; wenn in höheren Zirkeln Ehre hiesse, was dem Volke Schande heißt; wenn die Gerichte als Verbrechen verfolgten, was die Nation Tugend, Aufopferung, Seelengröße nennt, stünde da nicht als eine Gottheit auf den Altar erhoben, was von ihren Priestern allein dafür erkannt, dem Volke ein falscher aufgedrungener Götze ist? Was wollt ihr mit dem hohlen Bilde, dem die Andacht der Gläubigen nur Inhalt und Bedeutung geben kann? Führt es in feyerlichen Zügen auf; umgebt es mit aller Pracht einer reichen Verschwendung; nöthigt den Vorübergehenden das Knie vor ihm zu beugen, das Haupt vor ihm zu entblössen; die äussere Huldigung läßt sich wohl, so lange ihr die Stärkern seyd, die innere Verehrung aber nicht erzwingen, und gerade die Gewalt, die man der Überzeugung anthut, schleift die Schneide des Hasses und der Erbitterung, die das Gemüth durchwühlt, immer schärfer. Aus dem aufgestellten Bilde macht ihr Geßler's Hut, der die Ursache des Aufstandes wird. Jeder Gebrauch, dessen Thorheit man einsieht, jedes Gesetz, das man für ungerecht erkennt, jede Anstalt, die für zwecklos, unverständig oder gar verderblich gilt, müssen aufgegeben werden. Im Grunde haben sie schon aufgehört zu seyn, weil der Geist, der sie beseelen muß, aus ihnen gewichen ist. Sollten sie ferner noch fortbestehen, dann kann sie nur die Gewalt erhalten, die sich dadurch mit der öffentlichen Meynung in Kriegsstand setzt. Da die Gewalt aber selbst auf der Grundlage der öffentlichen Meynung ruht, so bekriegt sie in jedem Kampfe mit dieser, nur sich selbst. Darum ist auch jede Regierung als verloren anzusehen, durch deren Auszeichnung der Bürger sich in der öffentlichen Achtung herunterzusetzen fürchtet; wo die allgemeine Meynung losspricht, was die Gerichte verdammen; wo in den Augen des Volks der Verurtheilte ein Martyrer und der Begünstigte ein Verräther ist. Sehen wir, daß es in einem Staate so weit gekommen ist, dann darf die Regierung sicher seyn, daß ihre Stunde geschlagen hat. Keine Macht kann sie erhalten, wenn ihr nicht ein äusserer Zwang zu Gebote steht, der stark genug ist, die Äusserung des Volkswillens zu unterdrücken. Hier bleibt nichts übrig, als

sich der öffentlichen Meynung zu bequemen, Ehre zu nennen, was für Ehre gilt, und durch Gesetze zu verbieten, was man für Unrecht hält, oder die öffentliche Meynung, wenn sie irre geleitet ist, aufzuklären. So nur kommt in den Staatskörper eine Seele, die ihm ein einträchtiges Leben und eine übereinstimmende Bewegung gibt. Die Regierung muß der Richtung des allgemeinen Willens folgen, oder diesen zu leiten wissen. Ihre erste Kunst und ihr wichtigstes Geheimniß besteht darin, die wahre öffentliche Meynung kennen zu lernen, sie in dem Interesse des Staatsvereins zu leiten und sich mit ihrem Schuzze zu umgeben. Die Leitung der öffentlichen Meynung gelingt ihr am besten durch ihren Entschluß auf Schrift und Wort, auf Erziehung und Unterricht, im weitesten Sinne des Wortes, und durch eine zweckmässige Verwaltung, besonders des Gemeinde- und Distrikts- oder Provinzialhaushaltes. Steht einer Regierung begünstigend zur Seite, was im Volke durch Intelligenz hervorragt, und unterstützt sie die öffentliche Meynung mit ihrer Macht, dann ruht sie auf den beyden Pfeilern, die ein Staatsgebäude am sichersten und längsten tragen. An Aufklärung und Kraft des Geistes, an Einsicht und moralischen Vorzügen muß die Regierung so viel in sich vereinigen, daß sie den Aufgeklärtesten, Einsichtsvollesten, Kräftigsten und Besten im Volke wenigstens gleich steht. Sie muß mehr durch ihre geistige als physische Überlegenheit herrschen, weil ihr am Ende doch auch diese entgeht, wo ihr die erste mangelt. Dadurch, daß sie an Einsicht und Tüchtigkeit das Vorzüglichste im Volke in sich aufgenommen, übt sie über dieses die natürliche Herrschaft aus, die, in allen Verhältnissen, dem Vollkommenen das weniger Vollkommene unterwirft, und gibt dem allgemeinen Wollen und Streben jene Richtung, die ihr für das allgemeine Wohl die beste scheint. Was eine Regierung auf diese Weise über die Gesamtheit vermag, auf die sie durch Schriften, öffentliche Blätter und Verhandlungen, durch Erziehungs- und Bildungsanstalten wirkt, sehen wir in den Staaten, wo das konstitutionelle Leben sich schon entwickelt hat, in England, Frankreich und Nordamerika. Da vermag ein kluger Gebrauch der Presse, was ein stehendes Heer umsonst versuchen würde.

Die Neapolitanischen Angelegenheiten.

Die Maaßregeln, welche die Sicilianische Regierung nimmt, um sich in dem Besitze der unbeschränkten Herrschaft gegen wiederholte innere Bewegungen zu sichern, haben nicht den Beyfall des urtheilsfähigen und unbefangenen Publikums. Es will demselben nicht einleuchten, wie eine Regierung Handlungen bestrafen kann, die sie durch das Anerkenntniß ihrer Zwecke gebilligt hat; und eben so wenig kann es sich überzeugen, daß es um die gemißbrauchte Freyheit zu zähmen, keines andern Mittels bedürfe, als die gänzliche Unterdrückung dieser Freyheit selbst. Man beugt dem Ungehorsam und dem Auflehnen der Völker durch nichts sicherer vor, als dadurch, daß man die Ursachen ihres Mißvergnügens hinweg räumt. So bald sie keinen Grund mehr zu klagen haben, werden sie sich ruhig der Obrigkeit unterwerfen, die Gewalt über sie hat, und alle Versuche, welche der Ehrgeiz oder die Bosheit machen, sie zu verführen, werden an ihrem gesunden Verstande und an ihrer Besonnenheit scheitern. Wer dagegen den Klagen und Wünschen der Völker nichts anders entgegen zu setzen weiß, als den Schrecken, der bringt sie vielleicht auf eine Weile zum Schweigen; aber das Übel, dem Blicke der Wächter entzogen, wächst und stärkt sich immer furchtbarer in den Gemüthern, und die Kraft seines Ausbruch ist um so mächtiger, je mehr und je länger man es ignorirt hat.

Zu klar ergeben sich diese Wahrheiten aus der Natur der Sache, und zu oft und zu laut bestätigt sie das Zeugniß der Geschichte, als daß sie irgend verkannt werden könnten. Auch in dem Laufe der Neapolitanischen Händel sind sie von den Mächten, die dem Gange der Staatsveränderung sich entgegen stellten, ausdrücklich durch die Erklärung anerkannt worden, „daß „sie es, nachdem das Geschäft der Waffenge„walt würde beendigt seyn, dem Könige über„lassen werden, mit Zuziehung der rechtlichsten „und einsichtsvollsten Männer seines Landes, „die Kraft und den Bestand seiner Regierung „auf eine gerechte, wohlgeordnete, dem „bleibenden Interesse seiner Völker ge„nugthuende Verfassung zu gründen." *) In gleichem Sinne erklärte sich der König in seinem Schreiben an den Herzog von Calabrien vom 28. Januar. Diese Erklärungen enthalten offenbar das Zugeständniß, daß in der Staatsform und in der Verwaltung des Königreichs beyder Sicilien Fehler und Unvollkommenheiten statt gehabt, über die das Volk zu klagen berechtigt war, und durch deren Hinwegräumung man den öffentlichen Zustand zu verbessern glaubte. Hatte man aber einmal ein solches Zugeständniß abgelegt, so konnte man sich auch der Verpflichtung nicht mehr entziehen, den vorhandenen Übeln und Mißbräuchen zu steuern. Des neuen Gehorsams der Nation konnte man sich ohnehin durch nichts mehr versichern, als dadurch daß man sich bereitwillig erwies, ihre gerechten Beschwerden zu erledigen und daß man ihr durch eine liberale Gesetzgebung Vertrauen bezeugte.

Was von den Mächten und von dem Könige verheissen war, konnte nicht anders verstanden werden, denn als die ausdrückliche Zusage einer die Staatsverwaltung in allen ihren Zweigen umfassenden und verbessernden Constitution. Dieser Sinn lag nicht nur in dem Buchstaben

*) S. oben S. 162.

der Verheissung; er drang auch als nothwendig aus dem Begriffe hervor, den das gesamte Zeitalter mit diesem Buchstaben verbindet. Überdies hatte die Reaktion der Mächte gegen das was in Neapel geschehen war, durchaus nicht die Absicht, das Volk der Herrschaft der Willkühr auszuliefern. Die Constitution der Cortes wollte man vernichten, weil sie dem Könige auf revolutionäre Art aufgedrungen war, und weil man sie mit dem Wesen des monarchischen Systems unverträglich hielt. Damit sollte aber eine Constitution, die diesem System gemäß wäre, nicht ausgeschlossen seyn. Es sollte das dritte, was zwischen der Demokratie und der absoluten Alleinherrschaft mitten inne steht, realisirt werden. Das wurde oft genug erklärt, und eine andere Erklärung war auch nicht zu erwarten, von dem Kaiser Franz, der den teutschen Völkerschaften in der Bundesakte das repräsentative System verbürgt, von dem Kaiser Alexander, der es in Polen eingeführt, *) von dem Könige von Frankreich, der es durch die Charte geheiligt, und von dem Könige von Preussen, der es den Bürgern seiner Monarchie längst feyerlich und unwiderruflich zugesagt hat.

Indessen ist in dem Königreich beyder Sicilien dieses System nicht zur Geltung gekommen. Zwar berief der König, wie er verheissen hatte, eine aus 18 Personen zusammengesetzte Junta, um ihren Rath über die Bildung der neuen Staatseinrichtung zu vernehmen. Der Herzog von Calabrien stand als Präsident an der Spitze des Geschäfts; die Mitglieder der Junta waren, nur mit ein Paar Ausnahmen, Adeliche oder Geistliche. Die Berathung nahm

*) Als der Kaiser Alexander es gegen die Frau von Stael beklagte, daß sein Reich keine Constitution habe, und diese mit feiner Schmeicheley erwiederte: Sire, Ihr Charakter ist eine Constitution! — da sprach Alexander die ihn ewig ehrenden Worte: Um so schlimmer; das Glück meines Volks hängt also von dem Zufalle ab.

einen schnellen Gang. Am 21. May wurde die Versammlung zusammen berufen; am 26. war das Werk vollendet und vom Könige unterschrieben. In dem Resultate desselben ist die Stellvertretung — in der das Wesen der repräsentativen Verfassung liegt — gänzlich verschwunden.

Zwar werden zwo Körperschaften, unter dem Namen von Staatsconsulten (Consulta di stato) errichtet. Die eine, aus wenigstens 30 Mitgliedern bestehend, nimmt ihren Sitz in Neapel und beschäftigt sich mit den Angelegenheiten des Reichs diesseits der Meerenge; die andere, aus wenigstens 18 Mitgliedern bestehend, residirt in Palermo, und beschäftigt sich mit den Angelegenheiten von Sicilien. Die Wirksamkeit dieser Körperschaften beschränkt sich aber lediglich auf die Pflicht der Begutachtung. Sie können nichts verweigern und nichts bewilligen, nichts antragen und nichts beschliessen, nichts hemmen, und nichts fördern. Zwar wird man über alle Gesetzesvorschläge und Generalverordnungen, über die Einnahme- und Ausgabeprojekte, über die Verwaltung und Tilgung der öffentlichen Schuld, so wie über Veräusserungen, Vertauschungen und länger dauernde Contrakte in Betreff des Kammer- und Staatsguts ihre Meynung hören; die Entscheidung aber in allen Sachen giebt der Wille der Regierung. Die Mitglieder dieser Versammlungen haben auch durchaus keinen stellvertrettenden Charakter, indem sie nicht von dem Volke oder von besondern Klassen der Staatsbürger, sondern von dem Könige ernannt werden. Auch die Mitglieder der Provincialräthe erhalten ihre Ernennung auf demselben Wege. Sie vertheilen die den Provinzen zugeschiedenen direkten Steuern unter die Gemeinden, und berathschlagen sich über diejenigen Gegenstände, welche das Innere der Provinz, die öffentlichen und die Wohlthätigkeitsanstalten betreffen.

Die meisten teutschen Blätter haben das königliche Dekret, welches diese Bestimmungen ausspricht, als eine Verfassungsurkunde angekündigt, was es aber nach dem strengen wissenschaftlichen Begriffe nicht ist, indem es den beyden sicilianischen Reichen wohl eine Regierungsform, nicht aber eine Verfassung giebt. Von der letztern kann blos da die Rede seyn, wo der Monarch die höchste Gewalt in Gemäßheit von Gesetzen ausübt, die, von ihm und den Stellvertretern des Volks gemeinsam berathen und beschlossen, in der unverletzlichen Form des Vertrags bestehen. Dieß ist aber nicht der Fall in Neapel. Die Staatsconsulten haben ihr Daseyn und ihre Vollmacht von der Regierung. Ihre ganze Wirksamkeit beschränkt sich auf die blose Begutachtung. Auf die Handlungen der Staatsgewalt ist ihnen kein anderer, als blos ein berathender Einfluß bewilligt. Sie sind deßhalb kein stellvertretendes Corps, sondern eine königliche Behörde, berufen der Regierung durch die Mittheilung ihrer Ansichten zu dienen. Der Wille der Regierung dagegen ist durch kein Gesetz gebunden. Wohl hat sie sich bereit erklärt, über die Gegenstände der Legislation die Staatsconsulten zu hören; aber sie hat die Vollziehung ihrer Entschliessungen nicht von der Zustimmung der letztern abhängig gemacht.

Ob die sicilianische Regierung wohl gethan habe, sich auf solche Weise ihrem Volke und der öffentlichen Meynung von Europa gegenüber zu stellen, darüber werden die Erfolge sie belehren; der Gegenwart aber muß sie, da sie gewiß nicht wird untrüglich seyn wollen, den Zweifel frey lassen, ob es wohl, nach dem Sinne der Mächte, „die rechtlichsten und einsichtsvollsten Männer des Staates" waren, deren Rath sie das Dekret vom 26. Mai verdankt. Alle öffentlichen Blätter versichern, „das

„neapolitanische Volk sey, statt das Ge„schenk der Verfassung mit offenen Händen und „mit den Gefühlen des innigsten Dankes anzu„nehmen, in Kälte erstarrt und äussere sich gar „nicht darüber." Die Zeitungen haben uns seit einem Jahre eine Menge Lügen aus diesem Lande gebracht; die Wahrheit dieser Nachricht wird aber in Teutschland schwerlich jemand bezweifeln.

Übrigens ist durch die Errichtung der Staatsconsulten ein Verhältniß hergestellt, das einst schon, wenigstens seiner Wirkung nach, lange in beyden sicilianischen Reichen bestand. Seit der Zeit, in der Ferdinand, der Katholische, diese Reiche der spanischen Herrschaft unterworfen hatte, (1504) erloschen allmählich die alten ständischen Rechte, und alles fügte sich in das System der passiven Ergebung. In Neapel hörten die Reichstage ganz auf; was zuvor auf ihnen verhandelt worden war, blieb einem Corps überlassen, in dem die Stadt Neapel den ganzen dritten Stand vorstellte, und das alle von dem Hofe gemachte Forderungen, als königliche Befehle, dienstbeflissen vollzog. In Sicilien dauerte dagegen das Parlament fort, aber aller frühern Selbstständigkeit verlustig, und immer getreulich bejahend, was von der Regierung ihm angesonnen ward. Bartels, ein teutscher Gelehrter, der im J. 1786 die Insel bereiste, erkundigte sich bey einem seiner Freunde, wie weit die Macht des Parlaments gehe. Dieser erwiederte: „es bewilligt die Steuern, „die der König verordnet," (accetta i Dazzi nuovi, che il sovrano imponi) und gieng fort. Dasselbe wird man in Zukunft von den Staatsconsulten sagen können.

Frankreich und die Türkey.

In der Sitzung der französischen Deputirtenkammer am 8. Juni sagte der General Sebastiani: „Er glaube, die drey Mächte, die über das Schicksal Italiens entschieden haben, werden auch über das Schicksal Griechenlands entscheiden. Der ausserordentliche Einfluß, den diese drey Mächte in der europäischen Diplomatie ausüben, müsse die Aufmerksamkeit eines jeden auf sich ziehen, der irgend einen Begriff von den europäischen Angelegenheiten habe." Er machte diese Bemerkung zur Unterstützung des Antrages, den vor ihm schon der General Foy erhoben hatte, „daß die französische Regierung „zwar an dem grossen Kampfe zwischen den „Griechen und den Osmanen keinen An„theil nehmen, aber doch eine starke Seemacht „in dem mittelländischen Meere aufstellen „sollte, um die Ereignisse zu benützen, wie auch „der Ausgang seyn möge." Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten sprach in schneidendem Tone gegen die Bemerkungen der beyden Redner. Doch gab er die Hauptsache zu. „Es „können grosse Interessen für Frankreich in „der Levante seyn; es sey Pflicht für die Re„gierung, die Augen offen zu haben; nur müs„sen diese Interessen mit der Heiligthaltung der „Verträge und mit der Achtung für den Besitz „gleichen Schritt gehen."

Gewiß müssen in diesem Moment einer ausserordentlichen Krisis die Blicke der französischen Politik fest auf die Bewegungen im Osten gerichtet seyn. Seit der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, da Franz I. sich mit Soliman II. verband, um vereint der anstrebenden Macht von Österreich ein Ziel zu setzen, hat sich ein System von Befreundung zwischen Frankreich und der Pforte gebildet, dessen Erhaltung nicht so wohl auf der Treue willkührlicher Verträge, als auf der Natur der Verhältnisse beruhte, indem beyde Mächte, vermöge ihrer Stellung gegen Österreich, durch gleiches Interesse vereinigt waren. Dieses Interesse hat sich durch das in einer ganz Europa

bedrohenden Gradation steigende Anwachsen von Rußland erhöht, indem das Gewicht dieser Macht am meisten auf die Pforte drückte, Frankreich aber dadurch einen Bundsgenossen gefährdet sah, an dessen Erhaltung seine Sicherheit geknüpft war. So befestigte sich in dem französischen Cabinette eine politische Theorie, die auf dem Grundsatze beruhte, daß die engste Vereinigung zwischen Frankreich und der Pforte gegen Österreich und Rußland bestehen müsse, und auf die man, wenn sie auch zufälliger Weise augenblicklich verdunkelt ward, doch immer wieder, als auf ein Postulat der Nothwendigkeit, zurück kam.

Wie könnte, bey solchen Verhältnissen, der französische Hof die Stürme mit Gleichgültigkeit betrachten, welche in diesem Augenblicke den Osmanischen Staat so heftig erschüttern, daß seine Existenz zum Probleme wird? — Aber es ist eine Frage, ob es gerade die Sorge für die Erhaltung der türkischen Herrschaft in Europa sey, welche itzt die Politiker an der Seine beschäftigt, oder ob nicht vielmehr die Ereignisse in ihnen den Wunsch erregt haben, daß an die Stelle der Roßschweife das Kreuz treten, und auf den Trümmern des Serails sich die Burg eines christlichen Monarchen erheben möchte?

Wenn das auswärtige System von Frankreich fordert, daß eine Macht im Osten von Europa bestehe, die ein Gegengewicht gegen Rußland und Österreich bilde, so kann nur eine solche Macht gemeint seyn, die stark und rüstig genug ist, um sich nicht nur gegen diese beyden Staaten zu halten, sondern auch den Vergrösserungsplanen, die in ihren Cabinetten entworfen werden könnten, mit Kraft und Erfolg entgegenzutreten. Dazu hat die Pforte alle Tüchtigkeit verloren. Seit einer langen Reihe von Jahren stellt sie das Bild eines an allen nur möglichen innern Verderbnissen krankenden Reiches dar, das, mühsam um die Erhaltung seiner eigenen Existenz kämpfend, sich in sich selbst zurückzieht und sorglich jede Berührung mit dem Auslande vermeidet. In diesem Zustande hat sie alle Interessen der auswärtigen Politik aufgegeben; sie ist unbekümmert um das Schicksal ihrer Bundsgenossen; die glänzendsten Vortheile, von den Umständen dargeboten, und die dringendsten Aufforderungen erwecken sie nicht aus ihrer Lethargie; jede politische Betrachtung wird in ihr durch das Gefühl überwogen, es erlange ihr Leben eine längere Fristung nur dadurch, daß ihre erschöpfte Kraft ruhe. Deßhalb haben nur in dem Falle einer unmittelbaren Beleidigung in der neuern Zeit die Türken die Waffen ergriffen; gegen das gemeinsame Interesse blieben sie immer taub. Mehreremale haben ihre europäischen Bundsgenossen durch militärische und diplomatische Diversionen sie gerettet; nie haben sie etwas für ihre Bundsgenossen gethan. Am schneidendsten erfuhr Napoleon (im J. 1812) wie viel auf sie zu rechnen sey. In dem Augenblicke, in dem er heranzog, um den nordischen Koloß zu erschüttern, schlossen sie mit demselben den Frieden.

Die Untüchtigkeit der türkischen Regierung für ihre politische Bestimmung hatte Napoleon früher schon klar erkannt, und deßhalb beschlossen, sie durch eine andere zu ersetzen. Schon waren grosse Vorbereitungen getroffen, um Griechenland für einen Prinzen aus der Mitte der Napoleoniden zu erobern.*) Was damals nicht in Erfüllung gieng, die Errichtung eines christlichen Reichs auf den Trümmern des türkischen, das bezielt nun der Aufschwung der Griechen. Man sieht, wie die Erreichung ihres Zweckes den auswärtigen Interessen des französischen Hofes dient. Eine christliche Macht im Osten von Europa, mit ihm verbunden durch gleichen Vortheil, stark durch alle Mittel der Cul-

*) S. Allgem. Zeit. Beyl. Nro. 90.

tur und verflochten in das europäische politische System, wird auf ewig zum Schutz und Trutz mit ihm vereinigt seyn, und immer, unter Anstrengung seiner ganzen Kraft, mit ihm wirken, wenn die Beherrscher von Rußland oder Österreich die Lust anwandeln sollte, die bestehenden Verhältnisse von Europa zu stören. Frankreich wird deßhalb seinen ältesten Bundsgenossen ohne Trauer fallen sehen, weil ihm die Hoffnung blüht, daß aus seiner Asche ihm ein stärkerer und treuerer Freund erstehen werde. Mit derselben Empfindung wird Preussen und Schweden das grosse Schauspiel betrachten. Nicht aber werden in sie die englischen Politiker sich theilen, weil ein im östlichen Europa das Leben mit neuer Kraft beginnender Staat, abgesehen von den Hoffnungen die Frankreich in ihm aufgehen, sehr natürlich die Besorgniß erregt, daß er, wenn einst das Gefühl seiner Erstarkung in ihm erwacht, keine Seemacht neben sich in den Meeren von Griechenland, Klein-Asien und Ägypten dulden und sich versucht sehen dürfte, die jonischen Inseln mit seinem Gebiete zu vereinigen und Malta zu seinem Vorposten zu machen.

Literatur.

1.

Der Baierische Landtag von 1819. Ein Versuch von dem Verfasser der National Oeconomie. 8. Nürnberg, Riegel und Wießner, 1821. XVI. u. 436 S. — Wenn gleich die Resultate, die sich aus dem Baierischen Landtage von 1819 ergaben, nicht sehr groß und folgenreich sind, so verdient seine Geschichte doch die Aufmerksamkeit aller derjenigen, die die Entwicklung des Repräsentativsystems in Teutschland mit Ernst beachten, weil er der erste Versuch im Grossen war, der in den vaterländischen Gauen in der Anwendung dieses Systems gemacht wurde, und weil die Gegenstände, die in den Verhandlungen zur Sprache kamen, so wie der Geist, der sich in ihnen offenbarte, hohes und mannigfaltiges Interesse darboten. Die Akten dieses Landtages sind in 15 Bänden der Verhandlungen niedergelegt, und enthalten einen grossen Reichthum von Materialien aller Art. Bey der Fülle des Vorraths aber, und da die chronologische Ordnung die meisten Gegenstände trennt und zerstreut, ist es schwer durch sie eine leichte und klare Uebersicht des Ganzen zu gewinnen, oder auch das Einzelne, was erwogen und beschlossen worden, unter allgemeine Gesichtspunkte zu fassen. Der Hr. Graf J. v. Soden hat deßhalb ein verdienstliches Werk gethan, indem er unternahm, die Gegenstände der landtäglichen Berathungen systematisch zu ordnen, das Wesentliche jener Berathungen und deren Resultate aufzuführen, und damit eine klare und gedrungene Darstellung der Geschäfte des Landtags zu geben. Dieß alles ist in der vorliegenden Schrift auf eine sehr verdienstliche Weise geleistet. Bey jedem Gegenstande wird zuerst der gemachte Antrag bezeichnet, dann die für und wider angeführten Gründe und der Beschluß bemerkt, und endlich die Ansicht des Verfassers entwickelt. Durch das leztre erhält das Werk einen noch höhern als bloß historischen Werth; es werden eine Menge die öffentliche Verwaltung betreffende Gegenstände gründlich und klar, freymüthig und bescheiden erwogen; manches was in den Verhandlungen noch zweifelhaft blieb, erscheint in hellem Lichte; und so wie immer, vereinigt auch in diesen Erörterungen der verehrte Verfasser die Schärfe und Tiefe des Theoretikers mit dem sichern und umsichtigen Blicke des Geschäftsmanns. Daß absichtlich vermieden worden ist, die Namen der Deputirten zu nennen, deren Anträge und Bemerkungen mitgetheilt werden, ist sehr zu bedauern. Denn durch das Gegentheil hätte das historische Interesse des Buches gewonnen, und manches was gesagt wird, gelangt erst dadurch zu seinem wahren Verständnisse, daß man weiß, wer es gesagt hat. Uebrigens empfehlen wir dieses Werk, vermöge der Fülle seines Inhalts und seines Geistes, allen denjenigen, die ein begründetes Urtheil über die politischen Fragen fällen wollen, die nun in allen teutschen Ständeversammlungen discutirt werden.

2.

Vermischte Schriften von J. Weitzel. 8. Wiesbaden, Schellenberg, Erster Band, 1820. 399 S. Zweyter Band, 1820. 405 S. Dritter Band, 1821. 402 S. — Hr. Weitzel ist einer von den achtungswürdigen teutschen Männern, die, ausgestattet mit selbstständiger Kraft des Geistes, und gebildet in der Schule des Lebens und durch das Studium der grossen Werke des Alterthums, den Zustand und das Bedürfniß ihrer Zeit und ihres Volkes mit dem Gemüthe erfassen, und mit redlichem Eifer bezeugen was dieser Zeit und diesem Volke noth thut, und furchtlos und kräftig aussprechen, was ihm frommt. Diesen seinen Charakter bewährt er, auf eine würdige Weise, in der vorliegenden Sammlung seiner Schriften, die wir zwar meistens schon aus den frühern Abdrücken kennen, deren wiederholte Ausgabe aber, zumal in der gegenwärtigen Zeit, die mehr als eine andere der Belehrung, der Warnung und des Trostes bedarf, jeder denkende Leser dem Verfasser verdanken wird. Der Raum und der Zweck dieser Blätter gestattet uns nicht, das Einzelne, das hier gegeben wird aufzuzählen und noch weniger es zu charakterisiren; weßwegen wir uns darauf beschränken, das Ganze als eine gediegene, kräftig ansprechende und oft erhebende Lektüre allen denjenigen zu empfehlen, in denen ein empfänglicher Sinn für die Menschheit und das Vaterland ist. Diese Empfehlung gilt vorzüglich denjenigen Aufsätzen, in denen sich der Verfasser über die politischen Erscheinungen unsrer Zeit und über die grossen Fragen erklärt, von deren Entscheidung der künftige Rechtsstand und das Wohl unsres Volkes abhängt. Was wir nun so oft von bodenloser Spekulation verzerrt und verschoben und vom knechtischen Sinne verdunkelt und verwirrt sehen, wird hier in ächt teutschem Geiste behandelt, das heißt, mit Einsicht und Ernst, mit freyem Muthe und mit Mässigung, mit Klarheit im Gedanken und mit Kraft im Worte. Möchte, was hier in diesem Geiste gesprochen wird, von allen, den Hohen und Niedrigen im Volke, beherziget werden, und möchte es überall seine Früchte bringen!

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerey zu Ellwangen.

Neue

Nationalchronik der Teutschen.



21. July 29. 1821.

— — — Vaterland!
— Deinen Bürgern glüht die teutsche Brust
Für heil'ge Freyheit und für der Väter Recht,
Und ehrend flicht die Eichenkrone
Sich um der edeln Verfechter Stirn.

Neuffer.

Der Schluß des Wirtembergischen Landtags.

Die Ständeversammlung von Wirtemberg hat durch die Verhandlungen, womit sie sich seit ihrer Eröffnung beschäftigte, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Sie bot ein gedoppeltes Interesse dar, das Theils in der Wichtigkeit der von ihr berathenen Gegenstände, Theils in dem Charakter lag, den sie behauptete. In der erstern Beziehung kamen so viele Bedürfnisse, Ansprüche und Hoffnungen ihr entgegen, die zu erledigen waren; in der zweyten waren überall die Erwartungen gespannt, wie auch in diesem Kreise des gemeinsamen Vaterlands, in der Wirksamkeit der Volksvertreter, das constitutionelle Leben sich entfalten werde. Um über das zu erkennen, was in Ansehung des einen und des andern geleistet worden, ist das Publikum vollkommen befähigt, da die Akten vor seinen Augen liegen. Denn was manchen teutschen Völkerschaften, die alle ein gleiches Recht auf die repräsentative Verfassung in ihrem reinen Sinne haben, noch immer verweigert oder verkümmert wird, das genießt der Wirtemberger in seinem vollen Umfange, die Öffentlichkeit der landständischen Verhandlungen und bereits ist er auf dem Wege der Erfahrung davon überzeugt, wie heilsam es für die Bildung des bürgerlichen Charakters und für die Erhaltung der Rechte des Volkes sey, wenn dem letztern nichts von dem vorenthalten wird, was seine theuersten Interessen betrifft, und wenn seine Stellvertreter, bey jedem Worte, das sie über diese Interessen sprechen, vor dem Richterstuhle der Zeitgenossen und der Nachwelt stehen.

Von den Landtagen, welche seit der Regeneration unsres constitutionellen Wesens in den teutschen Landen statt gehabt, haben sich mehrere mit Zerwürfnissen unter den Regierungen und den Ständen, mit plötzlichen Entlassungen und mit Declarationen im Tone des Verweises geendigt. Dieß war nicht der Fall in Wirtemberg. Der König erklärte in der aus einem edeln Herzen hervorströmenden und alle gleichgestimmten Herzen ergreifenden Rede, mit der er am 26. Juny die Stände beurlaubte, „wie er mit Vergnügen und Dank anerkenne, daß bey

mehr als einem Gegenstande der Berathung die Einsichten und die patriotischen Gesinnungen der Stände der Regierung von grossem Nutzen gewesen." — „Kehren Sie, setzte er hinzu, kehren Sie, würdige Abgeordnete meines Volks! „in den Kreis Ihrer gewohnten Berufsgeschäfte „zurück, und empfangen Sie meinen Dank für „die thätige Hülfe, die Sie meinem und des „Landes Interesse mir geleistet haben." — Dieselbe Gesinnung der aus dem Gefühle der bewahrten Eintracht entspringenden Zufriedenheit drückte auch, im Namen der Abgeordneten, der Präsident der zweyten Kammer aus, durch die Versicherung, „daß Ehrfurcht und Liebe gegen „die geheiligte Person des Königs und freudi„ger Dank gegen den Vater des Vaterlandes die „beglückenden Empfindungen seyen, mit welchen „die Stände zu ihren Mitbürgern zurück kehren."

Man ist den letztern das gerechte Zeugniß schuldig, daß sie das königliche Lob nicht durch feige Furcht vor menschlicher Macht oder durch schweigende Ergebung in den souverainen Willen verdient haben. Es ist in ihrer Mitte eine achtungswürdige Zahl geistvoller und patriotischer Männer, die in ungeschminkter Wahrheit und in kräftigem Worte von den Bedürfnissen des Landes und den Fehlern der Verwaltung gesprochen, die Behauptungen der Regierung ohne allen Rückhalt beurtheilt, das, was ihnen das Rechte schien, auch im Gegensatze mit den Ansichten der Minister, in seiner ganzen Stärke vorgetragen, und männlich und freymüthig verfochten haben, was das Gesetz der Vernunft und das der Verfassung für die Gesellschaft fordert; wobey aus dem Geist und der Form ihrer Rede sichtbar hervorgieng, daß die Stellung von ihnen wohl begriffen war, in die das repräsentative System die Vertreter des Volks setzt. Jedoch konnten sich diese Männer, indem sie auf solche Weise den alten Ruhm der schwäbischen Redlichkeit und Biderkeit bewahrten, daraus kein hervorleuchtendes Verdienst machen wollen, da einem Regenten gegen über, dem, bey seinem reinen Willen für das Rechte und Gute, durch heuchlerisches Schweigen kein Dienst geleistet wird, nichts gefahrloser ist, als das Zeugniß für die Wahrheit. Dagegen müssen wir ihnen das zum Verdienste anrechnen, daß sie ihren patriotischen Eifer immer in den Schranken der Mässigung zu halten wußten, und vorsichtig und besonnen alles vermieden, was den Schein gereizter Leidenschaft gewinnen oder Bitterkeit und Spannung hätte erregen können. Es war von ihnen wohlbedacht, was die höchst bedenkliche Zeitlage und die verschiedene Stimmung der Völker und der Höfe räthlich machte; so wie ihnen die Absichten und das Treiben der weitverbreiteten und mächtigen Partey nicht verborgen seyn konnte, die emsig jede Veranlassung ergreift, um das constitutionelle System, durch die Fehler, die in seiner Anwendung gemacht werden, anzuschwärzen und zu verdächtigen.

So wie überall, giebt es itzt auch in Wirtemberg zwey politische Glaubensgenossenschaften, die, während sie sich in ihren Grundsätzen diametralisch und vernichtend entgegen stehen, doch darinn überein kommen, daß sie alles tadeln und verwerfen, was zur Veredlung des bürgerlichen Lebens verfügt und eingerichtet wird. Da schmähen und grollen auf der einen Seite die „tollgewordenen Sokrate" die da meynen, daß der Bau des Kirchthurms bey dem Wetterhahn anzufangen sey, daß die Pyramide auf ihrer Spitze fester stehe, als auf ihrer Grundfläche, und daß man, um den Leuten zu bequemern Wohnungen zu verhelfen, vor allem die Stadt an vier Ecken anzünden müsse. Ihnen gegenüber kreuzen und segnen sich beym Anblicke der Zeichen der Zeit die Brüder von der strikten Observanz, die, versunken in den Schlamm des Schlendrians bis um die Ohren, das Ziel der Menschheit in einer ewigen Erstarrung ihrer Kräfte sehen, das Leben nur dann

für glücklich halten, wenn es einem abgekühlten Lavastrom oder einem gefrornen See gleicht, und die nun Tag und Nacht, wie die Priester des Baals, um den Altar ihres Götzen Observantius hinken, mit dem Jammergeschrey: Herr, hilf uns, wir verderben! — Jene sehen in den Reformen, die auf dem Wege gesetzlicher und umsichtiger Berathung zu Stande kommen, halbe Maaßregeln, durch die der Flug der Menschheit zu ihrem Ziele gehemmt wird; diesen erscheint jede Neuerung als ein Zeichen vor dem jüngsten Tage. Jenen ist das itzige constitutionelle Leben ein Ärgerniß, diesen ist es eine Thorheit. Nach jenen sind die europäischen Völker von der Schlafsucht, nach diesen vom hitzigen Fieber ergriffen. Jene schreyen über die trotzige Gewalt, diese über die feige Schwäche der Regierungen. Alles aber, was die Regierungen und die stellvertretenden Körper beschliessen und thun, wird ohne Ausnahme von beyden, verdammt und verworfen. In demselben Sinne sprechen diese Parteyen auch über das ab, was der Wirtembergische Landtag geleistet und nicht geleistet hat; welcher Werth aber ihrem Urtheile beyzulegen sey, ist aus den Prämissen klar, aus denen es hervor geht.

So wenig sich die Verständigen und die Besonnenen in ein solch' unbegründetes Absprechen theilen, so sind sie doch weit entfernt, alles was geschehen ist, unbedingt zu billigen. Sie anerkennen im Gegentheile, daß noch viel zu thun übrig sey, daß manche gerechte Hoffnung unerfüllt, mancher dringende Ruf nach Hülfe unbeachtet geblieben, daß man Übel, die mit der Wurzel ausgerissen werden sollten, kaum berührt und an Krebsschäden die Heilung mit Rosenwasser versucht hat, daß man da und dort auf halbem Wege stehen blieb, wo man bey rüstigem Gange leicht hätte beym Ziele anlangen können, oder sich auf Vertröstungen beschränkte, wo augenblickliche Erledigung noth war, daß man aus Furcht zu viel zuzugeben, zu wenig bewilligte, oder um äussere Verhältnisse zu schonen, die Anforderungen des Geistes zurück wies, und daß überhaupt das Ergebniß des Landtags, weder in seiner Tiefe noch in seiner Ausbreitung gewährte, was die redlichen Patrioten als fromme Wünsche auf ihrem Herzen hatten. Um deßwillen sind aber die letztern nicht undankbar gegen das Gute, das in der That bewerkstelligt, oder vorbereitet oder auf eine verbindliche Weise zugesagt ist. Indem sie auf der einen Seite erwägen, daß, wie überhaupt in allen menschlichen Dingen, so auch in der Bildung der bürgerlichen Verhältnisse, die Herstellung des Bessern nicht durch plötzliche sondern nur durch allmähliche Wirkung möglich sey, und daß die Entwicklung des letztern unter der Pflege der Zeit zu festern Ergebnissen führe, als der stürmische Reformationseifer, — auf der andern aber, daß der Verderbnisse in dem vaterländischen Verwaltungswesen zu viele vorhanden waren, als daß ihnen mit einemmale hätte gesteuert werden können, und daß dieses Bestreben mit Zeitereignissen zusammen traf, die die dringende Aufforderung enthielten, nichts zu übereilen, sondern sich mit größter Vorsicht zu bewegen, — indem sie dieß erwägen, erscheint ihnen in den Resultaten des Landtags, vieles, worüber nun oft recht bitterer Tadel sich erhebt, als das Werk einer Nothwendigkeit, die zu überwinden auch dem besten Willen nicht möglich war, und in dem, was unter so ungünstigen Umständen, für die weitere Ausbildung der Verfassung und für die Begründung eines rechtlichen und selbstständigen Bürgerlebens Fruchtbares geschaft und eingeleitet worden, sehen sie einen unverkennbaren Zug zum Bessern und eine sichere Bürgschaft, daß auch das, was bis itzt noch unerfüllt geblieben, zu seiner Zeit zum Daseyn gelangen werde.

In Einem stimmen die eingefleischten Staatstadler mit den billigen und besonnenen Patrioten ein, daß nämlich eine tüchtige Hülfe in Ansehung des Abgabenwesens — auf dem am Ende doch alles Heil beruht — nur durch Reduktionen und Ersparnisse bewirkt werden könne. Diese Hülfe ist von dem Landtage nicht geleistet worden, wie sie, vermöge der von mehrern Repräsentanten ganz klärlich gegebenen Nachweisungen, wohl geleistet werden konnte. — So schreyen nun die besagten in ihrer kriegerischen Haltung eingefrornen Opponenten — zumal die, welche itzt der Jammer der Besoldungs- und Capitaliensteuer drückt, — es sey überall gar nichts geschehen, was des Dankes werth wäre, und man habe blos den Ranzen, den bisher der Peter getragen auf den Rücken des Paul gehängt. Wir verzeihen es diesen Herrn, wenn sie nicht begreifen, wie billig es sey, daß der lange geschonte Paul auch eine Weile den Ranzen trage; ja wir geben ihnen sogar zu, daß Besoldungs- und Capitaliensteuern in gleiche Kategorie mit den ledernen oder kupfernen Münzen gehören, die man erfunden hat, um den Mangel an silbernen zu ersetzen. Dagegen werden und müssen sie aber auch uns zugeben, daß es nicht allein die Ver-

minderung, sondern auch die gerechtere Vertheilung der Abgaben sey, wodurch ihr Druck vermindert werde. Das Volk ist um hundert tausende erleichtert, und was auf ihm am schwersten lastete, ist durch die Art der Erhebung erträglicher geworden. Aber die Wohlthat für das Volk besteht nicht darinn, daß es nun weniger zahlt als zuvor, sondern darinn, daß die Hemmnisse seines Verkehrs beseitigt sind, daß es sich in seinem Gewerbsraume freyer bewegt, daß es von den Hudeleyen seiner Aufpasser erledigt ist, und daß es nicht mehr Rechenschaft geben darf über jeden Heller, den es ehrlich und redlich erworben hat. Dabey ist noch ein höherer Gewinn erreicht worden. Habt ihr den Jubel der Bauern nicht vernommen, als sie von den ersten Viehmärkten des Heumonats zurück kamen, auf denen kein Accise mehr von ihnen gefordert war? — Seitdem fassen sie wieder Vertrauen zur Regierung, zu welchem Vertrauen sie bisher wenig Ermunterung hatten, und seitdem erzählen sie einander, es sey eben doch eine schöne Sache um die Constitution.

Indessen können wir in dem, was bisher geschehen ist, nur einen Anfang der Besserung sehen, die uns in allen unsern bürgerlichen Verhältnissen so sehr noth thut. Aber es ist in diesem Anfange ein Geist offenbar geworden, voll guten Willens für das allgemeine Beßte und treu verharrend bey der glücklich errungenen Verfassung, daß wir gewiß sind, daß das begonnene gute Werk rüstig fortgesetzt, der ausgestreuten Saat mit gewissenhaften Fleiß gepflegt und so die Zeit der Erndte werde vorbereitet werden. Die Bürgschaft für diese Gewißheit aber gewährt uns der Charakter des Königs, der in der Verfassung den Triumph seines Regentenlebens, in ihrer Ausbildung und Verwahrung aber seine heiligste Pflicht erkennt.

Die teutsche Wehrverfassung und die Griechen.

So sehr der Schluß der Bundesversammlung vom 9. April d. J. die Billigung aller teutschen Patrioten darüber verdient und erhalten hat, daß er Ernst, Kraft und Einheit in unsre Wehrverfassung bringt und der schmählichen Erlahmung vorbeugt, in die zu unsrer Schmach und zu unserm Unglück der Militärstand des alten teutschen Reiches versunken ist, so zeugen doch die meisten Stimmen gegen die Stärke der Kriegsmacht, die künftig auch in Friedenszeiten in den Staaten des Bundes stehend seyn soll. Man vermißt in ihr die Schonung, die, wie einleuchtend ist, den erschöpften und nahrungslosen Ländern weder die Gerechtigkeit noch die Klugheit versagen darf, und man befürchtet, daß eine so kostbare Bereitschaft auf den Krieg uns die Mittel nehmen dürfte, in dem Kriege selbst mit der erforderlichen Kraft und Ausdauer zu handeln. Diese Bedenklichkeiten wurden schon im J. 1819 bey dem vorläufigen Beschluß, den damals die Bundesversammlung über den künftigen Militärstand genommen, laut geäussert. Es bewies zu jener Zeit der Freyherr von Lindenau,*) daß die neue Anordnung in dem Herzogthume Altenburg die bisherige Militärverwilligung jährlich um wenigstens 40—50,000 Thlr. erhöhe, und daß die neue Ausgabe 10 bis 12 Procent der reinen Einnahme von dem ganzen Grundeigenthum verschlinge. Dasselbe Verhältniß mag in den meisten andern teutschen Ländern statt finden. Aus ihm wird aber die bedenkliche Bedeutung der Sache klar. Auf diese Bedeutung aufmerksam zu machen kann niemand verwehrt seyn, da vor Kurzem ein geistvoller und patriotischer Mann,**) in der Mitte einer teutschen Ständeversammlung, erklärt hat: „er halte sich zu der Äusserung berechtigt, daß ihm unser dermaliger Kriegsstand unsern Kräften unangemessen, im Friedensstande überhaupt erschöpfend, vielmehr lähmend für den möglichen Krieg, wenigstens um ein Drittheil zu groß, um eben so viel das alte Quintuplum übersteigend, und besonders den Staaten zweyter Ordnung zu drückend scheine.“

Daß man im Frieden gerüstet und mit Material und Mannschaft bereit seyn müsse, um nicht wehrlos überfallen zu werden, und daß Einrichtungen bestehen, die die schnelle Aufbringung einer tüchtigen Heeresmacht erleichtern, das wird von niemand bestritten. Aber eben so wahr ist, daß man wissen müsse, sich nach dem Maaße zu fügen, dessen Überschreitung unerträgliche Lasten auf das Volk wälzen würde, zumal in Zeiten und bey Nachbarn, die von keiner Seite her eine Störung des Friedens be-

*) s. Allgem. Zeitung 1819. Beyl. Nr. 131.

**) Der Freyherr v. Gagern, Mitglied der zweyten Kammer der Ständeversammlung des Großherzogthums Hessen.

sorgen lassen. In diesem glücklichen Falle, versichert der angeführte Redner, seyen wir gegenwärtig. „Nur zwey mächtige Staaten können „uns Besorgnisse einflößen, Frankreich, das „zunächst die Niederlande bedrohe und Rußland. Aber er könne sich nicht entschliessen, „in dem itzigen russischen Monarchen je was anders, als einen Freund unsrer Nation zu sehen, „und während man nach dem Frieden von Paris von Frankreich eine hostile Stellung und „Entwicklung habe fürchten können, halte es „Freundschaft und Frieden treulich. Seine Heeresmacht wäre noch unter der unsrigen, selbst „wenn wir auch um jenes Drittheil entwaffneten. Es werde durch das Gesetz der Sparsamkeit geleitet.“ Das ist alles sehr wahr; aber die Bürgschaften unsres Friedens mit Frankreich und Rußland liegen noch tiefer, als in dem Charakter der Regenten. Beyde Mächte haben ein ewiges Interesse, daß Teutschland nicht von Einem unterjocht oder von Zweyen getheilt werde, und daß kein anderes als ein föderatives Band es vereine. So sind sie die natürlichen Beschützer und Garants unsrer Unabhängigkeit und unsres Friedens, und kämen wir mit irgend jemand in Streit, so müßten sie uns zur Vertheidigung gewärtig seyn. Es müßte eher halb Europa sich umkehren, bis im Cabinette der Tuillerieen oder in dem von Petersburg Angriffs- und Eroberungsplane auf Teutschland entworfen würden. „So sey denn, setzt der Redner hinzu, Friede auf Erden, und Ordnung „und selbst der Bestand dieser mächtigen Allianz „der Fünfe, die sie schirmt!“

Die friedliche Bestimmung unsres Bundessystems, so wie die friedliche Gesinnung der teutschen Völkerschaften haben sich im Laufe dieses Jahrs auf eine schöne Weise bewährt. Die Mächte machten keine Ansprüche auf die Mitwirkung des Bundes, um die revolutionairen Bewegungen in Italien zu hemmen; sie verzichteten sogar, um die Gemüther zu beruhigen, ausdrücklich darauf. Die teutschen Völker aber giengen ruhig ihres Weges, ohne durch jene Bewegungen in ihrem Gange geirrt zu werden, so wie sich die teutschen Bundesversammlungen durch die Ereignisse im Süden und durch die Erfolge derselben weder zum Trotze noch zum Verzagen verleiten liessen. Nur eins behielten sich die Teutschen auch in diesen Händeln vor und übten es überall in freyer Rede, nämlich das Urtheil über den Charakter des politischen Stücks, das vor ihnen aufgeführt war und der Menschen, die in demselben handelten. Sie verlangten weder eine Rolle in dem Stücke selbst, noch fühlten sie sich versucht, es nachzuahmen; aber es war eines aufgeklärten und rechtlichen Volkes würdig, daß es unverholen aussprach, was über den sittlichen und politischen Gehalt dessen, was sich begab, von ihm bedacht war. Zwar gab es da und dort knechtische Seelen, die ihm die freye Äusserung seiner Meynung verübelten, und den Verständigen und gerechten Sinn, der sie duldete, für bedenklich hielten; ihre Stimme wurde aber überall mit gebührender Verachtung aufgenommen.

Es sind dieselben knechtischen Seelen, die itzt als die Parteygänger des Erbfeindes der Christenheit auftreten, das edle Streben der Griechen, um endlich seiner Tyranney ledig zu werden, als ein strafbares Auflehnen gegen eine rechtmässige Obrigkeit darstellen, und diejenigen, die den Griechen Heil und Segen wünschen, als revolutionäre Köpfe verdächtigen möchten, die aller bürgerlichen Ordnung, wie sie sich auch gestalte, feind seyen. Ja es haben diese Vertheidiger des Heidenthums, der Barbarey und des Despotismus so frech und so giftig für ihre Partie gesprochen, daß wohl da und dort die Furcht entstand, man werde in Teutschland bald über öffentliche Dinge entweder gar nicht mehr reden dürfen, oder nur mit Schmeichelworten für die Gewalt, selbst wenn sie auch die ungerechteste wäre. Diese Furcht hat der oben angeführte patriotische Redner durch die That widerlegt, indem er laut und kräftig, in der Mitte des stellvertretenden Körpers bezeugte, daß es gerechte Waffen seyen, die unsre christlichen Brüder im Morgenlande gegen ihre Unterdrücker ergriffen haben, und eine heilige Sache der Menschheit, für die sie dieselben führen. „Es drückt, so sprach er, eine Blutschuld die teutsche Nation, „wenn sich nirgends eine Hülfe, noch eine Stimme zu Gunsten der Griechen erhebt. Sie „können unklug, zur Unzeit, unbequem, mit unzureichenden Mitteln angefangen haben; Verbrecher sind sie darum nicht. Sie waren nicht „Unterthanen im Sinne des Völkerrechts und unsrer Civilisation, sondern Sklaven. — Von dem Aufruhr der „Mächte selbst vor den Befreiungskriegen, bis „zu dem ärgsten, was mit dem Namen der Umtriebe bezeichnet wird, hat ihnen in Teutschland alles Unabhängigkeit gelehrt, eingeprägt „und verkündigt. Wir haben ihre alte und neue „Sprache emsiger gelernt, sie die unsrige. Sie „strömten auf unsre Akademieen, sogen unsere „Begriffe ein, genossen unsre Unterstützung und

„Aufmunterung. Eigene Gesellschaften in unsern „grossen Städten liehen ihnen Schutz und gute „Wünsche. Sie nahmen an unserm Unterrichte „Theil, und was konnte der bessere teutsche Unterricht, auf seiner höchsten Stufe anders bezwecken, als Ehre der Ehre, Ehre den grossen Vorfahren, Ehre der Befreyung von so „drückendem Joche, Ehre dem gesetzlichen Zustande. Sie haben in unsern Reihen gefochten, „Ypsilanti und andere haben in unsern Befreyungsschlachten für uns geblutet; also werde „ich von nun an ihr persönlicher Freund seyn, „bis sie durch unwürdige Handlungen ihr grosses Unternehmen beflecken. Unterthan eines „Fürsten, der der heiligen Allianz beygetreten „ist, und Vertreter der Rechte und Wünsche „einer teutschen Völkerschaft, spreche ich hier „die Erwartung und Hoffnung aus, daß die „Griechen entweder siegreich aus dem Kampfe „scheiden, oder ein Friede für sie werde bedingt „werden, der sie unter die Ägide des europäischen Völkerrechts stellt.“

Diese Worte haben in allen treuen teutschen Herzen erklungen, weil in allen dasselbe Gefühl ist, das sie aussprechen, — ein Gefühl, das nun jeden frommen Freund der Menschheit und des Rechts, so oft die Türkenglocke von unsern Thürmen schallt, unwiderstehlich erregt, seine Hände zu falten, und mit dem israelitischen Sänger zu beten: Herr! Gott! daß die Rache ist, erscheine! Erhebe dich, Richter der Welt! und vergilt den Hoffärtigen, was sie verdienen. Wie lange sollen die Gottlosen pralen und so trotziglich reden, und die Übelthäter sich rühmen? Herr! sie zerschlagen dein Volk und plagen dein Erbe. Wittwen und Fremdlinge erwürgen sie und tödten die Waisen. Sie rüsten sich wider die Seele des Gerechten und verdammen unschuldig Blut. Aber du Herr! wirst ihnen ihr Unrecht vergelten und wird sie um ihrer Bosheit willen vertilgen; ja, du o Herr unser Gott! wirst sie vertilgen.*)

Preussen.

Im Anfange des Jahrs 1820 enthielt die preussische Monarchie, nach amtlich erhobenen Angaben, mit Ausschluß des Fürstenthums

*) Psalm 94.

Neuenburg, 5014 $\frac{61}{100}$ geographische Quadratmeilen, oder 107,765,760 Morgen, zu 180 Rheinländischen Quadratruthen, und mit Einschluß des sämtlichen Militärs 10,800,112 Einwohner.

Dieser Complex von Ländern und Völkerschaften, ausgedehnt vom Niemen bis an die Saar und vermöge der in ihm vereinigten Kraft in der Vorderreihe der europäischen Mächte stehend, ist ein Produkt des neuern Zeitenlaufs, von dem wir in den Jahrhunderten, in denen die andern Mächte schon groß und herrschend erscheinen, kaum die schwachen Keime wahrnehmen. Welch' eine unbedeutende Figur spielte noch im dreissigjährigen Kriege der Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg! — Als Gustav Adolph, um durch ihn die Partie der guten Sache zu verstärken, mit seinem kleinen Häuflein vor den Thoren von Berlin erschien, die geladenen Kanonen an der Spitze, gerieth Hof und Stadt und Land in Schrecken und Bestürzung. Man zitterte vor der Rache von Oesterreich; aber man hatte kein Mittel gegen die Noth des Augenblickes. Die Kurfürstinn und die Prinzessinnen reisten dem Könige entgegen, um seine Gnade zu erflehen, man überließ ihm Spandau und Küstrin; man bewilligte alles, was er wollte. Man hielt aber das Versprochene nur so lange, als die Schweden siegreich waren; kaum hatten sie die Niederlage bey Nördlingen erlitten, als man sich mit derselben auf alle Selbstständigkeit verzichtenden Ergebung wieder in die Arme des Kaisers warf. Diese politische Nullität war mehr durch die persönliche Schwäche des Regenten und durch die Rathschläge seines treulosen Ministers, des Grafen von Schwarzenberg, verschuldet, als durch den Mangel an Mitteln. So beschränkt auch die Kräfte vergleichungsweise seyn mochten, die der damalige Umfang des kurfürstlichen Besitzthums darbot, so waren sie bey den zu jener Zeit bestehenden Verhältnissen doch groß genug, um eine Haltung anzunehmen, die jedermann imponirte.

Diese Kräfte zu benützen verstand der Regierungsnachfolger Friedrich Wilhelm, der sich in den Geschichtbüchern den Namen des grossen Kurfürsten erworben hat. Er ist der eigentliche Begründer der preussischen Grösse, indem er die väterlichen Stammlande mit Halberstadt, Minden, Camin, Magdeburg und dem größten Theile von Hinter-Pommern vermehrte, für sein Herzogthum Preussen die Befreyung von der Lehensherrlichkeit und die Souverainetät erwarb, durch eine an-

sehnliche Kriegsmacht seinen Nachbarn Achtung gebot, und durch weise und zweckmässige Verwaltung die Kräfte seiner Länder mehrte und stärkte. Ohne den grossen Kurfürsten wäre auch der grosse König der Preussen nicht in der Geschichte aufgetreten.

Der letztre erhub, durch die Eroberung von Schlesien, den Staat in die Reihe der europäischen Mächte; und diese Stellung ward mit großem Glanze und entscheidendem Einfluße behauptet, nicht so wohl durch den beziehungsweise geringen Länderumfang, der auch durch die erste Theilung von Polen keinen das Gewicht gegen die Nachbarn sehr verstärkenden Zuwachs erhielt, als durch die persönliche Tüchtigkeit des Regenten, durch seine seltene Kunst in Benützung der vorhandenen Kräfte, durch sein planmässiges Wirken in den Geschäften der Politik und der Verwaltung und durch seinen Ruhm. Er hinterließ, als er starb, ein Gebiet von 3600 Quadratmeilen, 6 Millionen Unterthanen, ein Heer von 225000 Mann, und einen Schatz von 80 Millionen Thalern.

Aber mit Friedrichs Tod verschwand der Geist, der seit anderthalb Jahrhunderten den Bau der preussischen Grösse so glücklich betrieben hatte. Man vergaß die Maxime, daß die Reiche am beßten durch dieselben Maaßregeln erhalten werden, durch die sie gegründet worden sind, und man that gerade das Gegentheil desjenigen, was sich so lange als zweckmässig und nützlich bewährt hatte. Zwar gieng der Zug der öffentlichen Wirksamkeit, mit scheinbar glänzendem Erfolge, noch immer auf Eroberungen; aber gerade durch sie legte man den Grund zu unheilbaren Verderbnissen. Man theilte sich zu zweyen verschiedenen malen in den Raub von Polen, der, während er die Stärke des Staats nicht vermehrte, ihm wichtige Vortheile in seinen auswärtigen Beziehungen entriß, alle Welt mit Mißtrauen erfüllte, und für jede Ungerechtigkeit, welche die andern Cabinette begiengen, eine Entschuldigung abgab. Man zog sich unthätig in sich selbst zurück, während die Franzosen rings um sich her alles unterjochten, weil man durch dieß schmähliche Stillesitzen, ohne Gefahr und ohne Anstrengungen, neue Erwerbungen machen zu können glaubte. Man nahm in Regenspurg mehrere kleine und grosse teutsche Gebiete und bereitete damit die Auflösung des Reichs, ohne zu bedenken, daß dessen Erhaltung die erste Maxime in dem politischen Systeme des grossen Friedrichs gewesen war. Man machte sich der

Verbrechen mitschuldig, die Napoleon an Europa begieng, indem man sich, ohne den mindesten Schein von Recht, Hannover von ihm zutheilen ließ und entzweyte sich dadurch unversöhnlich mit allen Höfen und mit der unter den Nationen herrschenden öffentlichen Meynung. Zu spat ward erkannt, wie viel durch das so lange fortgesetzte politische Mißgreifen verdorben und versäumt ward; und so griff man unter dem Dringen der unabwendlichen Noth zum Schwerte. Der Tag von Auerstädt zertrümmerte was der Geist der Väter so ruhmvoll gegründet hatte, und machte die Existenz des erschöpften und gemißhandelten Staats, der von der preussischen Monarchie übrig geblieben war, von der Gnade ihres Überwinders abhängig.

In der Schule dieser Trübsale empfieng die preussische Regierung die Lehre, daß Heil und Rettung in ihren grossen Unglücksfällen nur zu finden sey, in der Bildung der öffentlichen Verhältnisse nach den Forderungen des Zeitgeistes und im Einverständnisse mit dem Volke; und da sie denn, nachdem sie diese Lehre treulich geübt, im rechten Augenblicke den heroischen Entschluß faßte, entweder mit der alten Macht und Ehre zu leben, oder gänzlich unterzugehen, und eben so heroisch diesen Entschluß ausführte, glückte es ihr, sich von ihrem Falle zu erheben, die erlittenen Unbilden an ihrem Dränger zu rächen und ihre alte Stelle unter den Mächten von Europa wieder einzunehmen.

Die Natur will, daß die Gränzen, mit denen sie die Völker umschlossen hat, auch die bürgerliche Vereine umschliessen, und daß das politische Band überall durch das Band der Stammsverwandschaft verstärkt seyn soll. Dieß Gesetz der Natur sehen wir aber in den wenigsten Staaten realisirt; im Gegentheile bestanden die letztern von jeher meistens aus Aggregaten von kleinern und größern Landesstrecken, die, ohne Rücksicht auf natürliche Begränzung und auf die Verwandtschaft ihrer Bewohner, menschliche Willkühr, unter dem Einflusse der Launen des Zufalls, in ein Ganzes vereinigt hat. Ein solches Ganze, im Widerspruche mit der Natur gebildet, ist ein Produkt der Kunst; dieselbe Kunst aber die es producirt hat, muß es auch erhalten. Nicht als ob die Staaten, die auf der natürlichen Basis beruhen, zu ihrer Erhaltung nicht auch der künstlichen Beyhülfe bedürften; was der Verstand des Menschen nicht unterstützt und erneuert, geht unter, wenn seine Zeit abgelaufen ist, oder wenn mächtigere Kräfte es feindselig

berühren; aber wo jene Basis fehlt, bedarf der Verstand gedoppelter Anstrengung, um sie zu ersetzen, und menschliche Weisheit und menschlicher Fleiß müssen stützen und erhalten, was der Natur gegen ihren Willen aufgedrungen ist.

Diese Grundsätze finden ihre volle Anwendung auf die preussische Monarchie. Wir sprechen ihre Quadratmeilen und ihre Bewohner in grossen Zahlen aus; aber ihre Zusammensetzung ist ein menschliches Werk; sie hat keine Rundung und keine Contiguität, noch mehr fehlt ihr physische und moralische Verknüpfung; es ist kein Punkt der Einheit in ihr, als der Wille, der sie zusammen hält und der Geist, der ihr Leben lenkt. So hängt denn ihre Erhaltung an dem einen, daß jener Wille stets gerecht und daß dieser Geist stets weise sey. Wie grosse Reiche, die auf die besagte Weise, durch das Zusammenwirken der menschlichen Freyheit und des Schicksals construirt sind, gedeihen und mächtig bleiben, wie sie aber auch durch einen Schlag in Trümmer fallen können, das lehrt ermahnend und warnend die Geschichte der preussischen Monarchie. Möchte diese Lehre von ihren Verwaltern und von ihren Völkern stets treu bewahrt und treu geübt werden!

Ankündigung einer neuen Zeitschrift.

Keine politische Zeitung will ich schreiben, überhaupt nicht die Zahl der Blätter vermehren, die nur um das sich drehn, was man liberale Ideen nennt. Die Politik macht noch nicht das Leben aus, und wohlersonnene Verfassungen geben den Geistern noch kein neues Gepräge. Gehn auch Sitten und Charakter der Völker aus dem Treibhaus einer ängstlich-engen Gesetzgebung ganz anders hervor als dort die Geschichte aufzuweisen hat, wo der Mensch in der freien Natur kühner Staatsformen sich bewegt, so ist doch durch eine klug berechnete Vereinigung von Beidem noch nicht mit der Mäßigung die Kraft verschmolzen. Was da macht, daß der Bürger seine Wurzeln tiefer in den Staat treibt und mit allumfassenden Gefühlen den gesellschaftlichen Sinn hoch empor richtet zum Hoffnungshimmel des Lichts und der Wahrheit, das liegt wohl nicht so offen da und läßt sich nicht in Paragraphen bringen. Der sich abschliessende Vortheil, um den der Einzelne ringt, ist doch auch in dieser Hinsicht nichts verächtliches und der Ehrgeiz, der nach dem Ungemeinen strebt, oft ein köstliches Mittel. So wird in Streben und Genuß der Menschen Thun und Treiben zur Rebe, welche die Trauben trägt, aus denen die Zeit den göttlich-geistigen Wein des Lebens keltert, der Glück und Frieden in die Seele bringt und für das Große und Edle begeistert.

Die Zeit aber ist ja nichts, als wozu in ihren ewig gleichen Kreisen der Mensch sie macht, der denkend sie durchschreitet. Wenn sie in nie erschöpfter Jugendkraft mit den Blüthen und Früchten freyer Geister sich schmückt, kann auch dem Sterblichen immer neu des Daseyns holder Frühling blühen; und für Gemüther, die reine Empfindung sich bewahrt, tritt aus den düstern Mühen und Sorgen von Neuem stets die Lebenssonne in heiterem Glanz hervor. So freundlich möchte ich nun das Leben erfassen.

Und was ich so mit Andern erfaßt, empfunden und gefunden, das möchte ich den Zeitgenossen, die in teutscher Zunge reden, in einer Zeitschrift geben, die

Das Leben

soll heissen. Denn alles, was das Leben bildet und kränzt, was dem rechtmäßigen Vortheil angehört und den Wohlstand betrifft, was den Menschen wie den Bürger in seinen allgemeineren Interessen berührt, soll dem sinnigen und verständigen Leser in diesen Blättern bescheiden sich darbieten. Es soll der Ackersmann wie der Gesetzgeber, der Geschäftsmann wie der Krieger an ihm vorüberziehn und Kunst und Gewerbe sollen in lebendigem Verein zu Betrachtungen reitzen. Es sollen also diese Blätter sich von andern Blättern unterscheiden.

Klar ist hienach, daß ihr Inhalt nicht aus meiner Feder allein fliessen kann. Meine Sorge wird seyn, nur Gelungenes und Gehaltreiches und, so weit möglich, Gediegenes zu liefern. Doch sollen auch Stimmen aus dem Leben, die nicht von Mitarbeitern herrühren, je nach Beschaffenheit unentgeltlich aufgenommen werden, wenn sie für bemerkenswerthe Vorfälle und erhebliche Angelegenheiten die öffentliche Meinung in Anspruch nehmen wollen. Das Weitere und Ausführlichere über Wesen und Tendenz dieser Zeitschrift wird die erste Nummer enthalten, die Sonntags den 1. Juli d. Js. erscheint. Sodann wird jeden Sonntag und Donnerstag wenigstens ein halber Bogen folgen, der hauptsächlich dann zu einem ganzen werden wird, wenn der Zusammenhang größerer Aufsätze es erfordert. Auch an ansprechenden Beilagen wird es nicht fehlen.

Stuttgart am 1. Juni 1821.

Heinrich Keßler.

Alle Bestellungen gehen unter halbjähriger Vorausbezahlung von 2 fl. 45 kr. an die Zeitungs-Expedition des hiesigen Königl. Hauptpostamts, die den mit Stuttgart in Paketschluß stehenden inn- und ausländischen Postämtern das Exemplar zu 2 fl. 24 kr. p. Halbjahr abgeben wird, damit sowohl im Innland als auch in den Nachbarstaaten keine Preiserhöhung Statt findet.

Die in beiliegender literarischen Anzeige bezeichnete Schrift ist auch bey Verleger dieses um den bemerkten Preis zu haben.

Für den armen Karl Roller hat die Redaktion dieser Blätter weiter dankbar empfangen von Hrn. D. W. in E. 1 fl. 21 kr.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerey zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutschen.



28. July 30. 1821.

Wo die Jugend versäumt und unerzogen bleibt, da ist die Schuld der Obrigkeit, und wird das Land voll wilder, loser Leute, daß nicht allein Gottes Gebot, sondern auch unser aller Noth zwingt, hierinn Fleiß fürzuwenden.

Luther.

Die Volksschulen.

Als es sich neulich in der französischen Deputirtenkammer davon handelte, eine Summe von 50,000 Francs zu Unterstützung des Elementar- und des wechselseitigen Unterrichts zu bewilligen, wurden auf der rechten Seite Bedenklichkeiten gegen den Antrag erhoben, und sogar bemerkt, daß die Kenntniß des Lesens, Schreibens und Rechnens oft nur schlechte Bürger mache. Man muß gestehen, daß der Ultra, dem diese Bemerkung über die Lippen schlüpfte, entweder ein sehr unvorsichtiger oder ein sehr offenherziger Mann ist, indem er durch sie das Geheimniß seiner Partey verrathen hat, welches in der Maxime besteht, daß man, um den Sklavenstand der Menschen zu verewigen, sie ewig in der Dummheit erhalten müsse. Diese Verrätherey gereicht aber nicht zum Vortheile der Verratheuen. Denn sie enthält das Geständniß einer schlechten Sache, die schlechter Künste zu ihrer Unterstützung bedarf, und sie stellt die Ultra's als Feinde der Menschheit dar, indem sie hemmen wollen, was die ganze Würde der letztern bedingt, nämlich die Entwicklung der Vernunft. Unterdessen sind die französischen Emporkömmlinge und Restituirten, die auf der rechten Seite der Deputirtenkammer sitzen, in diesem Punkte den geistlichen und weltlichen Aristokraten aller Zeiten und aller Länder gleich, bey denen es von jeher Grundsatz war, überall das Licht auszulöschen, weil im Trüben gut fischen ist.

Man hat bey Gelegenheit der besagten Discussion aus einer Äusserung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten erfahren, daß in Frankreich, das 44000 Gemeinden zählt, in 25000 Ortschaften, also in mehr als der Hälfte, gar keine Schulen seyen. Während der Freund der Menschheit diese Versicherung mit Entsetzen vernimmt, müssen in ihr die Obscuranten von allen Farben ein freundliches Zeichen für das Gedeihen ihrer Sache sehen, die durch nichts wirksamer befördert werden kann, als dadurch, daß man dem grossen Haufen alle Mittel zu seiner geistigen Bildung entzieht. Unglücklicher Weise ist aber Frankreich nicht das einzige Land in Europa, in dem das Elementarschulwesen in solcher jämmerlichen Vernachlässigung liegt.

So giebt es z. B. im Königreiche beyder Sicilien beynahe nirgends öffentliche Schulen für die untern Volksklassen, und wo sie auch bestehen, sind sie, in den Händen unwissender Geistlichen, in einem erbärmlichen Zustande. Dasselbe ist der Fall im Kirchenstaate; in den meisten Dörfern wächst die Jugend ohne allen Unterricht auf. In den Staaten des Königes von Sardinien sind nur unbedeutende Anfänge im Einzelnen gemacht, um der bisherigen Barbarey Land abzugewinnen. Selbst in Toscana, wo seit den Zeiten des menschenfreundlichen Leopolds, auch in diesem Zweige der Verwaltung viel Löbliches verfügt wurde, ist in der That noch wenig Durchgreifendes zu Stande gekommen, Theils weil der erste Eifer bald erkaltete, Theils weil die Unterbehörden die gegebenen Gesetze nicht vollzogen. Man hat berechnet, daß von den Einwohnern des herrlichen Italiens vier Fünftheile, also eine Zahl von 10 bis 12 Millionen Menschen kaum ihre Namen schreiben oder Gedrucktes lesen können.

Wie viel höher als ihre westlichen und südlichen Nachbarn, stehen in dieser Beziehung die Teutschen? Ihnen gebührt das Verdienst, die Theorie der Volksbildung zuerst wissenschaftlich bearbeitet und die Anwendung derselben in grössern Kreisen versucht zu haben, und nachdem, besonders seit der Erregung, die durch die Kirchenreformation im sechszehnten Jahrhundert erfolgt ist, die Verpflichtung der Regierungen für den Jugendunterricht zu sorgen, zur allgemeinen Anerkenntniß gekommen, giebt es nun in ganz Teutschland kein Dorf mehr, das nicht seine eigene Schule hätte, und keinen Hof und keine einzelne Ansiedlung, die nicht zu irgend einer Schule eingetheilt wären. Der Charakter der Teutschen hat sich auch in dieser grossen Sache auf das herrlichste bewährt. Während auf der einen Seite einzelne geistvolle fromme und edle Männer den Zweck und die Methode des Volksunterrichts wissenschaftlich beleuchteten und in ihren Kreisen durch treuen Fleiß in der Jugendbildung darthaten, welche schöne Früchte die Anwendung ihrer Lehren trage, erwachte auf der andern Seite unter den meisten teutschen Regierungen ein edler Eifer, in diesem Gebiete ihrer Wirksamkeit immer grösseres zu leisten, und sie erwiesen, besonders, in den beyden letzten Decennien, diesen Eifer dadurch, daß sie die Volksbildung betreffende Gesetzgebung nach dem Geiste und den Bedürfnissen der Zeit verbesserten, die Pflicht des Schulbesuchs für eine bürgerliche Pflicht erklärten, die Schulen unter genaue Aufsicht setzten, Anstalten zur Bildung der künftigen Lehrer gründeten, und in die öffentliche Volkserziehung einen neuen Geist, so wie ein neues kräftigeres Leben brachten. Überall sind die Erfolge dieses Strebens sichtbar, und zwar in dem Grade, daß man bereits in Wahrheit behaupten kann, daß es kein Land in der Welt gebe, in dem die menschlichen Elementarkenntnisse unter dem Volke so allgemein verbreitet wären, als in Teutschland.

Aber alles was bis itzt in Ansehung des Volksschulwesens geschehen ist, verdanken wir nicht so wohl den Ermunterungen, welche die Lehrer durch Erleichterung ihres Schicksals und reichliche Belohnungen erhalten hätten, als ihrem innern Eifer für die Förderung des Guten und der thätigen Nachhülfe ihrer Vorsteher. Im Gegentheile ist unter allen Dienern des Staats, im Durchschnitte, der Volksschullehrer noch immer am schlechtesten bezahlt; es gehört zu den seltenen Erscheinungen, daß sein Beruf ihm auch nur die Bedürfnisse der Mittelmässigkeit darböte; beynahe jeder andere Beruf des Lebens gewährt der Kraftanstrengung, die er fordert, grössere Vortheile. Was vor wenigen Jahren, in einem Lande, in dem der Zustand des Volksschulwesens sich sehr auszeichnet, der dortigen geistlichen Oberbehörde zu Gemüthe geführt worden, gilt, vielleicht ohne

Ausnahme in ganz Teutschland. „Schullehrerstellen, welche auf eine der Natur des Amtes und den Bedürfnissen des Dieners gemässe Weise besoldet sind, können nur als Abweichungen von der Regel gelten, da bey weitem die meisten Schulbesoldungen zwischen den Summen von 150 bis 250 Gulden stehen, viele dagegen diese Summen, manche sogar die Hälfte derselben nicht erreichen, und andere, die einen höhern Ertrag abwerfen, durch die Verköstigung oder durch die Salarirung eines Gehülfen verkümmert sind. Offenbar ist kaum ein Gewerbe zu denken, das sich auf eine so kärgliche Weise lohnte, und es bedarf nur einer flüchtigen Berechnung des Verhältnisses der besagten Summen zu dem Bedarfe einer Familie, um das beklagenswerthe Schicksal des größten Theils der vaterländischen Schullehrer zu begreifen. In der That eröffnen sich auch in dem Innern ihrer Familien die traurigsten Scenen der Entbehrung, des Mangels und des Elends, besonders da wo eine beträchtliche Zahl von Kindern die Lasten des Haushalts vermehrt, oder wenn die Preise der Lebensmittel einen hohen Grad ersteigen. Da liegt der Hausvater in einem steten ängstlichen Kampfe mit seinem drückenden Verhängniß. Jeder Tag bringt neue Verlegenheiten und neue Sorgen. Nicht vermögend sich und den Seinen das Nothwendige zu verschaffen, ist jeder Genuß des Lebens und jede Erholung für ihn verloren. Umsonst hackt und grabt er, um sich zu retten aus dem steten Bedrängnisse; mit der immer wieder kehrenden Wahrnehmung, wie vergeblich sein Beginnen sey, entfällt auch ihm der Muth und jede moralische Kraft. Die Welt, die die Zeichen seiner Verarmung bemerkt, quält ihn mit Hohn und Verachtung. So schleppt er sich mühselig hin ins Alter, und setzt der Tod seinen Leiden ein Ziel, so folgt eine unversorgte, verlassene Familie seinem Sarge."

Dürfen wir hoffen, daß bey diesem Zustande der Dinge, der herrliche Aufschwung, den das Volksschulwesen in dem letzten Jahrzehend in Teutschland genommen hat, sich noch länger erhalten werde? — Können die grossen Ansprüche, die wir an die Volksschullehrer machen, für gerecht gelten, so lange wir die Erfüllung derselben mit nichts weiter als mit kaltem Lobe belohnen? — Wer wird einen Beruf lieben, in dem man solche Bürden trägt und mit solchen Entbehrungen kämpft? Wer wird mit Lust und Freude arbeiten, in solcher Angst um das tägliche Brod und bey solcher Vernachlässigung? — Wer wird sich noch ermuntert fühlen, den Schweiß der Schule für einen kärglichen Sold zu vergiessen, während andere durch die nichtige Produktion von Buchstaben, die vielleicht auf dem Lotterbette zu Stande gebracht wird, zu Reichthum und Ehre gelangen? Wie könnt' ihr hoffen, den schwachen Menschen rüstig und fröhlich in der Übung einer schweren Pflicht zu erhalten, wenn ihr ihm zu seiner Ermuthigung nichts zu geben habt, als eine Anweisung auf den Himmel?

Wie gerecht in dieser Beziehung die Klagen des achtungswürdigen Standes der Volksschullehrer seyen, und wie, so ferne diesen Klagen nicht gesteuert wird, dieser Stand nothwendig wieder in seine alte Nichtigkeit zurück fallen müsse, ist allgemein anerkannt, und beynahe in allen teutschen Ständeversammlungen, die in den letzten Jahren statt gehabt haben, ist dieß Anerkenntniß, zum Theil recht nachdrücklich zur Sprache gekommen. Zwar hat man nirgends die durchgreifende Hülfe geschafft, die Pflicht und Klugheit auf gleiche Weise fordern. Aber man hat die Nothwendigkeit dieser Hülfe nachgewiesen, und dargethan, welche Folgen daraus entstehen werden, wenn man fortfahre sich gegen dieselbe zu sträuben. „Ich kenne, sprach der „Abgeordnete v. Streber, in der zweyten Kam„mer der Baierischen Ständeversammlung, „die Schulen auf dem Lande und habe mich seit

„17 Jahren von der bedauernswerthen Lage der „Lehrer überzeugt, welche keinen Ruhetag haben, „wie der Taglöhner, und keinen Lohn, wie „dieser; wie denn sehr viele aus ihnen, die klei„nen Nebenverdienste als Meßner, Musikanten, „Hochzeitlader und Todtengräber mit eingerech„net, täglich nicht auf 15 kr. kommen. Verste„hen sie kein Handwerk, so können sie nicht „genug Bettelbrod kaufen, um sich und ihren „Kindern nur eine Suppe zu kochen." Derselbe Deputirte führt dann den Beweis, daß von dem, was der Staat in sechs Kreisen zu den Volksschulen beyträgt, für eine Schule im Durchschnitte 35 fl. 38 kr. 1 Pf. treffe, während das glänzende, aber gewiß für kein gleichdringendes Bedürfniß angelegte Institut der Akademie der Künste und Wissenschaften jährlich 136,000 Gulden kostet.

Es ist eine grosse und heilige Angelegenheit für die teutschen Regierungen des neunzehnten Jahrhunderts, daß sie die Sache der Volksbildung in der glücklichen Richtung erhalten, die sie seit Kurzem genommen hat. Alles aber was sie in dieser Beziehung thun, wird vergeblich seyn, so lange sie den treuen Arbeiter in diesem schönen Kreise des menschlichen Wirkens nicht seines Lohnes werth achten und so lange sie ihm diesen Lohn nicht auch in der That gewähren.*) Das Volksschulwesen ist die Grundlage der Nationalbildung und der öffentlichen Moralität; man

*) Wo von der Kargheit, mit der die meisten Elementar-Schullehrer besoldet werden die Rede, verdient die Liberalität, die in diesem Punkte die Holländer auszeichnet, die Ehrenmeldung. Nach dem Berichte, den die kaiserlichen Commissarien Cuvier und Noël, i. J. 1811 über die öffentlichen Unterrichtsanstalten in Holland erstattet haben, beziehen wenige Schullehrer, selbst in den Dörfern, unter 1000 Fr. Einkommen; mehrere haben über 3 und 4000 Fr. und die meisten noch dazu bequeme Wohnungen und Gärten. Dagegen zeichnen sie sich auch durch Zufriedenheit, Anstand und Sanftmuth in ihrem Betragen aus. Im Departement Gröningen sind sie mit 300. 400. und 500. Gulden besoldet. 100 Kinder aus dem Bauerstande ertragen jährlich 250 Gulden, Ein Kind zahlt die Woche 2 Sols.

kann es nicht vernachlässigen, ohne dem Volke alle die Vorzüge zu nehmen, auf denen seine menschliche und bürgerliche Würde beruht. Dieser Vernachlässigung aber machen sich die Regierungen schuldig, wenn sie den Volksschulen die Unterstützungen entziehen, deren sie, um in einem blühenden Zustande zu bleiben, bedürfen, wenn sie diese Unterstützungen von Gemeinden fordern, die in der offenbaren Unmöglichkeit sind, sie zu leisten, und wenn sie die Lehrer fortschmachten lassen, in der Herabwürdigung und in den Bedrängnissen, in denen sie, dem grössern Theile nach, ihr Amt nicht mit Freuden thun, sondern mit Seufzen.

Abschrift eines Papierschnipfels, der kürzlich dem Ex-Kaiser Napoleon im Garten zu Longwood aus der Tasche gefallen.

Die Völker verlangen repräsentative Verfassungen, als den Ersatz für die Drangsale, die sie seit dem Ausbruche der französischen Revolution erlitten haben, und sie verlangen sie so einstimmig und so beharrlich, daß sie ihnen nicht wohl zu versagen sind. Jede Meynung, die als herrschend in dem Ideenkreis eines Zeitalters hervor tritt, ist unwiderstehlich; wer sich ihr widersetzt, wagt einen gefährlichen Kampf. Er wird in den meisten Fällen entweder mit einem schimpflichen Rückzuge endigen, oder mit dem gänzlichen Untergange. Deßhalb sind die Obscuranten und Aristokraten, welche nun an allen Höfen das Kreuz gegen die liberalen Ideen predigen, nicht die beßten Rathgeber der Könige.

Unterdessen muß man gestehen, daß den Königen kein geringes Opfer zugemuthet wird, wenn man den Gehorsam, den man ihnen noch weiter zu leisten Lust hat, an Bedingungen knüpft. Auch ist es unmöglich, daß das Verhältniß des Un-

terthanen zu seinem Herrn bestehe, wenn es auf einer Capitulation beruht. Doch ist die Sache bey weitem nicht so schlimm, als sie scheint. So lange den Königen die Macht bleibt, haben sie von den Constitutionen nichts zu besorgen. Wer klug ist, herrscht unumschränkt, was auch in alten oder neuen Membranen geschrieben stehen mag; und wer, mit einer Armee von 100,000 Mann, nicht ein Paar hundert Pairs und Doktoren zu beherrschen weiß, verdient keine Krone. Das Sträuben der Regierungen gegen die Constitutionen vom neuesten Datum ist deßhalb etwas sehr unnützes. Das Meisterstück der Politik besteht nun darinn, daß die souveraine Gewalt ihren Weg geht, das Volk aber in der Meynung läßt, sie bewege sich nicht anders, als nach seinem Willen. Die Regierungen mögen thun, was sie wollen, das ist alles gleichgültig, wenn nur die öffentliche Meynung für sie ist; die Kunst aber sie zu erwerben, gehört gar nicht unter die schweren Aufgaben, zumal im neunzehnten Jahrhundert, dessen Ruhm gewiß nicht in der politischen Grösse seiner Genossen liegt.

Österreich hat unrecht gehabt, sich der Revolution von Neapel zu widersetzen. Es hat dadurch die Gefahr gewagt, die in der gegenwärtigen Zeit gar nicht gleichgültig ist, in das Geschrey zu kommen, daß es den liberalen Ideen den Krieg mache; überdieß ist jede Einmischung in die innern Angelegenheiten eines andern Staats etwas Gehässiges. Auch war in der Sache durchaus keine politische Nothwendigkeit. Denn es ist kein Staat in der Welt gegen die Erregung, die durch die Theoreme der Ideologen entstehen könnte, sicherer als Österreich. Die Verfassung ruht hier auf dem festen Bestande des aristokratischen Princips und des in der Gesinnung und in dem Gefühle des Volks geheiligten Herkommens; ein solches Fundament ist unerschütterlich. Doch da die Unternehmung gegen Neapel gelang, bedarf sie keiner Rechtfertigung

weiter. In der politischen Welt ist es lediglich der Erfolg, der das Urtheil spricht. Nur müssen die Österreichischen Patrioten wünschen, daß man, ehe man an dem Fuße des Vesuvs ankam, ein Paar tüchtige Schlachten geliefert hätte. Das Recht wird, in der Meynung des Volks durch nichts klarer, als durch Siege, die gegen mannhaften Widerstand erfochten worden sind. Von den Neapolitanern war freylich ein solcher Widerstand nicht zu erwarten. Ihr Land war von jeher eine leichte Eroberung aller derjenigen, die Lust hatten, es zu nehmen. Als mich im J. 1805 diese Lust anwandelte, schickte ich meinen Bruder Joseph dahin, der unter allen Generalen der französischen Armee der schlechteste war. Aber er wiederholte die Rolle des Cäsars. Er kam, sah und siegte.

Von grösserm Belange, als die im Grunde unbedeutenden Zwiste über Volksrechte und Repräsentation, die nun alle Länder erfüllen, ist der Aufstand der Griechen gegen die Osmanische Pforte. Das ist eigentlich die einzige denkwürdige Begebenheit, die sich seit meiner Verbannung in Europa zugetragen hat; sie wird eine totale Revolution in dem bisherigen politischen System hervorbringen; sie wird uns den Beweis liefern, daß es nicht der Wille der Menschen, sondern die Macht der Umstände ist, von der die Dauer der Bündnisse abhängt, die man für die Ewigkeit geschlossen hat.

So lange ich an der Spitze der europäischen Politik stand, waren meine Augen unaufhörlich auf den Orient gerichtet. Europa ist zu arm, als daß es seine in ungeheuern Verhältnissen steigende Bevölkerung ernähren könnte; es muß sich derselben von Zeit zu Zeit entladen. Wir werden nicht mehr lange den Überfluß in die Colonieen schicken können, deren Abfall von den Mutterländern vor der Thüre ist. Einen trefflichen Ersatz geben uns dagegen die türkischen Provinzen im Osten von Europa, so wie

die westlichen und nördlichen Küsten von Asien und Afrika. Es war meine Lieblingsidee, in diesen Ländern eine europäische Macht zu gründen. Alle Vorbereitungen waren dazu getroffen; durch die Erwerbung von Illyrien hatte ich mir den Weg zum Angriffe gebahnt; die Griechen erwarteten mich mit Ungeduld. Alle diese Plane vernichtete der Zug nach Rußland. Man begreift seine Fehler erst, nachdem sie gemacht sind. Wäre ich damals, statt nach Moskau zu marchiren, nach Griechenland gegangen, und hätte ich dem russischen Hofe, um meinen Rücken zu sichern, eine Anweisung auf die Moldau und die Wallachei gegeben, ich würde das größte und wohlthätigste Werk meines Lebens vollbracht haben. Wer hätte mich an seiner Ausführung hindern können? Ich war Herr von Europa. Daß ich es unterließ, ist mir von den Türken schlecht verdankt worden. Gerade in dem Augenblicke, in dem ihre Mitwirkung mir am nützlichsten werden konnte, schlossen sie den unsinnigen Frieden von Bukarest. Sie sind dadurch die Urheber meines Unglücks geworden.

Der Sturz der osmanischen Pforte, bewirkt durch eine Empörung ihrer christlichen Unterthanen, ist nicht im Interesse von Rußland und Österreich. Man kann keine bessre Nachbarn haben, als die Türken. Kein Volk hält die Verträge treuer und keines ist friedfertiger, als sie. Es ist ein Gefühl ihrer Unmacht in ihnen, das ihnen nie erlaubt, weder die Ruhe ihrer Nachbarn zu stören, noch ihren eigenen Vortheil, in dem ihrer Bundsgenossen zu unterstützen. Sie gleichen den faulen Hofhunden, die ruhig den Dieb in das Haus schleichen lassen, wenn er sich nur hütet, sie zu reizen. Aber die limitrophen Staaten können und dürfen nicht mit Waffengewalt zur Erhaltung der Pforte einschreiten. Sie müssen in diesem Falle ihre Politik den höhern Rücksichten der Consequenz und der Gerechtigkeit unterordnen. Es ist hier von keiner moralischen Ansteckung die Rede, die zu befürchten wäre, da ja die Griechen nichts wollen, als was allen göttlichen und menschlichen Rechten gemäß ist. Und in welchem Lichte würde die heilige Allianz erscheinen, wenn ihre Mitglieder ihre Heere aussendeten, um das Joch zu befestigen, das die Türken auf die Hälse der Christen gelegt haben? Man hat den Aufstand der Griechen in bestimmten Erklärungen gemißbilligt. That dieser Schritt die Wirkung nicht, die die Politik von ihm erwartete, so mußte man es dabey bewenden lassen.

Um deßwillen ist aber Rußland und Österreich nicht zuzumuthen, daß sie die Hände in den Schooß legen, während ein mächtiges Reich, das sie unmittelbar berührt, und das in ihrer auswärtigen Politik eine so hohe Stelle einnimmt, in sich zusammenstürzt. Beyde Mächte haben grosse Heere an ihren Gränzen versammelt. Das forderte die Lage der Umstände. Aber wenn diese Heere vorrücken, um entweder die Insurgenten zu unterstützen, oder aus Sorgfalt für die Ruhe der rückwärts liegenden Länder Stellungen in den türkischen Provinzen zu nehmen, so wird alle Welt über Eroberungsplane schreien, und ganz Europa wird sich bewaffnen. England und Frankreich haben ihre Flotten in den Archipelagus geschickt; sie haben damit zu erkennen gegeben, daß sie nicht gesonnen sind, über das Schicksal der Türkey einseitig verfügen zu lassen. Desselben Sinnes müssen Preussen und Schweden und die südeuropäischen Höfe seyn. Aber überall durchkreuzen sich die Absichten; überall sind Besorgnisse rege; überall schwächt das neue Interesse das alte Vertrauen und die alten Bande.

Man muß sagen, daß die Lage der Dinge sehr kritisch ist. Das Gefühl davon giebt sich durch die Haltung der Cabinete zu erkennen, die

einen entscheidenden Entschluß auf den weitern Gang der Umstände ausgesetzt zu haben scheinen. Das ist aber ein Fehler. Denn wer im Besitze der Macht ist, muß nie die Ereignisse abwarten; er muß sie lenken.

Seltsamkeit teutscher Eigennamen.

In Nro. 184 des Correspondenten v. u. f. Teutschland ist von einem Balthasar Magersuppe die Rede, wobey die Bemerkung gemacht wird, daß sich Einsender nicht erinnere, je auf einen so auffallenden Namen gestossen zu seyn, obgleich seit mehreren Jahren Millionen derselben an seinen Augen und Ohren vorüber gegangen. Indessen giebt es Leute, oder vielmehr Geschlechter, die noch viel seltsamere Namen führen; besonders sind die letztern in Schwaben zu Hause, wo der heitere Sinn der Alten (der aus guten Ursachen in den Neuern nicht mehr in gleichem Grade vorhanden ist,) viele dieser Namen im Scherze erfunden zu haben scheint. Daß in unsern Genealogieen die meisten von den Thieren, die einst in der Arche Noäh versammelt gewesen, zum Vorschein kommen, mag uns nicht wundern, da dieß auch in andern teutschen Ländern der Fall ist. Dagegen stossen wir in unsern Geschlechtsnamen auf Vierfüsser, die man wohl in jeder Zoologie vergeblich sucht, als da sind Brellochsen, Sandhasen, Hornkälber und Rinderfüchse, für welche letztre auch ein Fuchsloch bereit ist; unter diesen Vierfüssern scheint aber nach Art und Bezeichnung der seltsamste der Chorhummel. Dabey ist auch das Geschlecht der Gefiederten nicht vergessen, zu dem unter andern die Dürrschnäbel und die Aufschnatterer gehören mögen. Bey manchen Geschlechtern hat es aber nicht zugereicht, die Bezeichnung eines ganzen Thiers auf sie zu übertragen, weßwegen sie sich mit den einzelnen Gliedmassen beruhigt haben, und so giebt es denn Hasenohren und Hasenfüsse, Katzenschwänze und Roßkämme — mit welchen jedoch die Rübenkämme in keiner Verwandschaft stehen — Kuhfüsse und sogar auch — was die Zartheit der neuern Zeit zu sagen verbietet. Manche Namen haben ihren Ursprung von der Beschwerde der ländlichen Arbeiten. Wer erinnert sich nicht mehr der nubischen Hitze, die in der Heuerndte 1819 einfiel? Doch hat nicht damals erst das Geschlecht der Schwitzgäbele seinen Wappenbrief bekommen; so wie es auch Spinnhirne gegeben hat, ehe die grossen Genie's der neuesten Zeit, erhaben über den Sumpf des empirischen Wissens, anfiengen, die ganze Gelehrsamkeit aus ihrem Hirn zu spinnen. Daß sich kein zünftiges und kein unzünftiges Handwerk finde, das nicht irgend einer Familie ihren Namen gegeben, ist wohl in der Analogie anderer teutschen Länder; aber manchmal sind diese Namen recht wunderlich mit ganz fremdartigen Begriffen zusammengesetzt; wie denn schwer abzusehen seyn dürfte, durch welche Art von Manipulation der erste Käsbohrer diesen Namen auf seine Nachkömmlinge gebracht hat? So ist es auch unerwartet, daß es noch immer Nonnenmacher giebt, während doch in allen Landen des teutschen Reiches die Klöster längst aufgehoben sind. — Die Magersuppe von der, oben bemerkter Massen, der Nürnberger Correspondent spricht, mag wohl eine recht kraftlose Speise seyn, und eher wird man gewiß bey solcher Kost ein Weichbauch oder ein Dürrbein, als ein Dicksack. Deßhalb beißt der Schwabe lieber in einen Kalbskopf, oder in ein Rindsmaul, oder in einen Mutschelknaus, gesellt sich an den von der Kirche vorgeschriebenen Fasttägen zu den Eyeressern

und stärkt seinen Magen nicht mit Lauterwasser, sondern mit dem Extrakt der Traube und des Hopfens, selbst auf die Gefahr, den Titel eines Weinzapfen oder eines Biertümpfels zu verdienen, mit welchen Titeln freylich in den meisten Fällen das Prädicat eines Kußmauls verloren geht. Übrigens ist der Schwabe, wie und woher auch der Wind wehe, immer getrost und lebenslustig; wenn es stürmt und braust, hüllt er sich in seinen Wintermantel oder hängt ein Schafhäutle über seinen Rücken; die Hölle macht ihm nicht bange, da er so viele Höllenbrände in Glück und Ehre umher wandeln sieht, und so mancher Höllriegel den Schwefelpfuhl vor denen verschließt, die noch ausser demselben sind; stechen ihn aber die bösen Zungen seiner Nachbarn und Nachbarinnen, oder wird er gar ein Galgenmaier oder ein Lausknicker gescholten, so lacht er des thörichten Volks, oder rächt sich höchstens durch die Pantomime eines Hinterreckers.

Literatur.

1.

Der edle Freyherr von Wessenberg, der, wie auch die Mächte der Finsterniß seinen Lebenspfad mit Dornen bestreuen, nicht müde wird Gutes zu thun, hat seine Verdienste um die Förderung des lebendigen Christenthums durch zwey kleine Schriften vermehrt, die es werth sind, allen denen empfohlen zu werden, die sich nach geistiger Stärkung durch die Kraft der himmlischen Wahrheit sehnen. Die eine „Jesus, der göttliche Kinderfreund" (Constanz, Wallis, 1820) ist zu einem Angebinde guter Eltern für gute Kinder beym Austritt aus der Schule bestimmt, die andere schildert uns „Johannes, den Vorläufer unsres Herrn und Erlösers" (ebendas 1821.), beyde aber bezielen nicht so wohl Lehre und Unterricht, als unmittelbare Ansprache des Herzens, zur Erregung heiliger Gefühle und frommer Gesinnungen. Wie diese Ansprache dem Fenelon der Teutschen, in gebundener und ungebundener Rede, gelinge, ist in der dankbaren Erinnerung aller empfänglichen Leser seiner frühern Schriften. Diese Erinnerung wird aber recht kräftig aufgefrischt, durch die beyden vorliegenden Gaben, die, obwohl klein an Umfang, doch reich sind an Geist, und durch religiöse Wärme, Einfalt, Klarheit und Salbung jedes

reine Gemüth ergreifen, aufmuntern, stärken und trösten. Ueberdieß empfehlen sie sich noch kunstsinnigen Lesern durch ihre geschmackvolle äussere Ausstattung, und durch die trefflichen Titelkupfer, (Jesus, nach Danneckers kolossalem Standbilde und Johannes nach Guido Reni) mit denen sie geziert sind.

2.

Das schwarze Buch, oder Gallerie vorzüglich merkwürdiger Criminalgeschichten. Zweites Heft. 8. Rottenburg am Nekar, Typograph. Comtoir, 1821. 118 S. — Was in Nro. 2 dieser Blätter, bey Gelegenheit des ersten Hefts dieser Schrift über die Einrichtung und den Werth derselben gesagt worden, gilt auch von dem vorliegenden zweyten, das in 10 Nummern zum Theil sehr interessante Criminalgeschichten darstellt. Besonders anziehend sind die Erzählungen von der Marquisinn v. Gange, von dem Venetianer Foscarini und von dem Freyherrn Heinrich v Görz. Doch hätte das Interesse der letztern durch tieferes Eingehen in das Detail, wozu es dem Verfasser an Hülfsmitteln nicht fehlen konnte, noch um sehr viel gehoben werden können.

3.

Unter den teutschen Lehrbüchern der Universalhistorie hat die Weltgeschichte für gebildete Leser und Studierende von Karl Heinr. Ludw. Pölitz — wovon die erste Ausgabe 1805 und die zweyte 1813 in 4 Bänden erschienen ist, — durch zweckmässige Anordnung, Fülle und Auswahl des Inhalts, so wie durch strenge Berichtigung der Thatsachen und klare Darstellung, einen ausgezeichneten Rang behauptet, und sich auf gleiche Weise als Leitfaden eines vollständigern mündlichen Unterrichts, als Hülfsmittel zum Selbststudium und als Handbuch zum Nachschlagen empfolen. Die meisten Liebhaber der Geschichte werden es deßhalb gerne vernehmen, daß von diesem nützlichen Werke am Ende des vorigen Jahrs eine neue Ausgabe erschienen ist, und daß dasselbe in ihr, durch den unermüdeten Fleiß des verdienten Verfassers, wesentliche und dankenswerthe Verbesserungen erhalten hat. Die Geschichte ist bis auf den September des Jahrs 1820 fortgeführt; überall, besonders im ersten Bande, sind die Resultate der neuesten historischen und antiquarischen Forschungen benützt und nachgetragen; vieles ward ergänzt, berichtigt und näher bestimmt, auch der Ausdruck gebessert; die literarischen Nachweisungen wurden vermehrt; was im 4ten Bande noch die Farbe der Napoleonischen Periode trug, ist in freyem Geiste umgebildet worden. 4 Kupfer zieren das Werk. Eine kleinere Ausgabe, ohne Kupfer, erleichtert auch minder bemittelten Freunden der Geschichte seinen Ankauf.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerey zu Ellwangen.

Neue

Nationalchronik der Teutschen.



4. August 31. 1821.

Gott, Lob und Dank, der nicht zugab,
Daß ihr Schlund uns möcht fangen.
Wie ein Vogel des Stricks kommt ab,
Ist unser Seel' entgangen.
Strick ist entzwey und wir sind frey,
Und Gottes Namen steht uns bey,
Der Herrn Himmels und der Erde.

Luther.

Die Sache der Griechen.

Ueber den rechtlichen Gesichtspunkt in dem Aufstande der Griechen gegen die Osmanen ist unter allen denkenden und sittlich fühlenden Menschen in ganz Europa nur eine Stimme. Sie alle sehen in den Anstrengungen der Griechen einen edeln Kampf der unterdrückten Menschheit gegen tyrannische Gewalt, einen Ausbruch lange gereizter, gerechter Rache an der grausam gemißbrauchten Übermacht, und ein muthiges Streben, an die Stelle roher Willkühr und Unterdrückung ein auf die Grundlagen des Rechts gebautes gesellschaftliches System zu setzen. Man begnügt sich auch nicht damit, diese Ansicht blos von der wissenschaftlichen Seite zu fassen, sondern es wird die Sache der Griechen mit Wärme von den Gemüthern ergriffen und man verfolgt ihren Gang, je nachdem er sich wendet, ängstlich und hoffnungsvoll, als theilten wir selbst mit in ihre Siege und in ihre Niederlagen.

Indeß giebt es aber doch noch Menschen, die in einer beklagenswerthen Befangenheit und Einseitigkeit von diesem allgemeinen Gefühle Ausnahmen machen, und unter ihnen hat vor Kurzem der Marquis von Champagne das öffentliche Wort genommen, *) um den Beweis zu führen, daß die Freunde der griechischen Sache in einem ungeheuern Irrthum befangen seyen, indem sie die Vertheidigung einer Volksbewegung führen, die man für nichts anders achten könne, als für einen Aufruhr gegen eine rechtmässige Obrigkeit. „Wenn, sagt er, die Griechen seit Jahrhunderten, ohne Unterbrechung, der Herrschaft des Halbmonds unterworfen waren, so ist ihr Aufstand nicht weniger eine Rebellion mit bewaffneter Hand gegen ihren Souverain, gegen die legitime Obrigkeit, als es die Empörung der Sicilianer gegen Neapel, der Genueser gegen Piemont, der Lombarden gegen Österreich wäre, als es endlich der Aufstand so vieler andern Völker wäre, die ihr politisches Daseyn mit ihren Freyheiten verloren,

*) In der Flugschrift: Antwort auf einen Artikel in der Lausaner Zeitung vom 8. Mai 1821, abgedruckt in der Allg. Zeit. Beyl. Nr. 99.

und nun das Joch des Überwinders tragen, oder unter der Last der Ketten erliegen, welche Unduldsamkeit, Willkühr, Gewalt oder Unglück ihnen auferlegt haben. Die Unterwerfung des größten Theils dieser Völker ist noch nicht von der Hand der Zeit befestigt, während eine lange Reihe von Jahrhunderten die osmanische Pforte über Griechenland herrschen gesehen." Gewiß bedarf die widersinnische Behauptung, auf der das Gerede des Herrn von Champagne beruht, daß nämlich jede Regierung, also auch eine tyrannische, durch die Dauer des Besitzstandes rechtmässig werde, keiner Widerlegung; so wie auch jeder Leser die seltsame Höflichkeitsbezeugung fühlen muß, die bey Gelegenheit der Ausführung dieses Satzes den Regierungen von Neapel, Piemont und Österreich gemacht wird. Aber das ist bemerkenswerth, daß dieser Schriftsteller den vernunftwidrigen und zerstörenden Grundsatz von der blos thatsächlichen Begründung der Existenz der Staaten noch strenger nimmt, als selbst der Herr v. Haller. Zwar leitet auch dieser das Regentenrecht aus der trüben Quelle der Macht ab. Aber er giebt zugleich ausdrücklich zu, daß dem Mächtigen keines Wegs alles erlaubt sey, und daß nur eine nützliche Macht rechtmässig herrsche, nicht aber eine schädliche Gewalt,*) und er entscheidet durch diese Einschränkung den zwischen der hohen Pforte und ihren christlichen Unterthanen obschwebenden Streithandel offenbar zum Vortheile der letztern.

Wäre auch nicht in der Stellung, in der die türkische Regierung, seit der Eroberung der europäischen Provinzen sich beharrlich gegen die Bewohner derselben hielt, und in dem Mißbrauche, den sie, alle göttlichen und menschlichen Gesetze verletzend, von ihrer Gewalt machte, längst alles Recht der Legitimität erloschen, sie hätte sich der Berufung auf dieses Recht schon durch das Benehmen unwürdig gemacht, das sie seit dem Ausbruche der Empörung beobachtete. Daß sie der Gewalt, mit der ihre Unterthanen sich gegen sie erhuben, Gewalt entgegen setzte, darüber kann sie, wie es sich von selbst versteht, kein Tadel treffen, selbst auch in dem Falle nicht, wenn sie die ihr zu Gebote stehenden Mittel mit all' der Kraftanwendung gebrauchte, die sie eines schnellen und sichern Erfolgs gewiß machen konnte. Aber sie mußte in ihrem Widerstande auf das Gesetz des Rechts, der Mässigung und der Ordnung achten, die Unschuldigen in ihren Schutz nehmen und die Schuldigen ohne Leidenschaft strafen, beyden ihre Bereitwilligkeit zur Abhülfe gerechter Beschwerden anerbieten, den Fanatismus und die Brutalität des Pöbels, die bey dieser Gelegenheit ausbrechen konnten, im Zaum halten, und auf gleiche Weise ihren Völkern und den auswärtigen Höfen durch Ernst, Festigkeit und Gerechtigkeit darthun, daß der Charakter der Würde, auf den alle Achtung für die Regierungen sich gründet, von ihr nicht verloren sey. Aber statt diese Regeln zu befolgen, welche das Recht und die Klugheit unter den gegebenen Umständen gleich dringend empfahlen, überließ man sich den rohsten Ausbrüchen der Rache, der Grausamkeit und der Wuth, brach, um der Erbitterung des wilden Volkshaufens freyen Lauf zu lassen, alle Schranken der Gesetze und der Aufsicht, machte den christlichen Namen zu einem Zeichen des Todes, für alle die, die ihn trugen, übergab, ohne gerichtliches Verfahren, um den erregten Blutdurst zu stillen, die ausgezeichnetesten Männer der griechischen Nation den Henkern, ließ dann wüthende Mörderhorden los, die die Straßen der Städte mit Leichnamen füllten, die Häuser der Christen plünderten, ihre Kirchen zerstörten, und Weiber und Kinder zu Hunderten ins Meer versenkten; und als die europäischen Gesandschaften ihre Stimme gegen diese Gräuel erhuben, wurde auch an ihnen, selbst durch persönliche Mißhand-

*) S. sein Handbuch der allgemeinen Staatenkunde rc. S. 37.

lungen, das Recht der Völker verletzt. So wirkte die türkische Regierung einem Aufstande entgegen, indem sie alle Bande, die die gesellschaftliche Ordnung halten, zerriß, und den einen Theil ihrer Unterthanen, der Wuth der andern Preis gab. Man sah sie von einer Raserey ergriffen, in der ihr rechtlicher Bestand gänzlich verloren gieng, und durch die sie in der That aufhörte eine Regierung zu seyn. Sie trieb dadurch den Bürgerkrieg, der in ihren Ländern entbrannt war, auf einen Grad, auf dem er nicht mehr anders als mit Vernichtung des eines oder des andern Theils endigen kann, und sie forderte alle andere Regierungen auf, durch mächtige Einschreitung einem Zustande der Dinge ein Ende zu machen, den man nicht fortdauern lassen konnte, ohne des Verbrechens der beleidigten Menschheit schuldig zu werden.

Der türkische Hof hat, indem er, unter Umständen, die so dringend zur Vorsicht, zur Mässigung und zur Schonung der Nachbarstaaten riethen, sich solcher empörenden Raserey überließ, seinen Interessen unersetzlichen Schaden zugefügt, und die Eindrücke mächtig verstärkt, welche die Proclamation der Griechen an die Europäer in allen christlichen Ländern macht. Wer müßte nun nicht gerührt werden, durch das Nothgeschrey des gemißhandelten, zertretenen Volkes. „Unser Kopf — so sprechen die Bedrückten — liegt unter dem Beile; wir wollen nur den grausamen Arm abwenden, der bereit ist, ihn abzuschlagen. Wir wollen nur irgend eine Existenz; die unglücklichste wäre noch ein Glück für uns. Unser Aufstand ist heilig für jeden Menschen, der fühlt, was die Natur jedem einflößt, der lebt und das Recht zu leben verlangt. — Werft, Europäer! wenigstens einen Blick des Mitleids, wenn nicht des Beystands auf uns. Gebt nicht zu, daß unsre geheiligten Rechte unter euch verkannt werden, daß Schmach oder Verachtung unser Unglück treffe. Wir ehren eure Politik; aber zu unserm grossen Unglücke habt ihr seit Jahrhunderten die Sekte des Korans gegen uns, die Schüler des Evangeliums begünstigt. Sollten wir aber auch noch einmal verlassen und auf uns selbst beschränkt werden, solltet ihr eure schützenden Arme von unsrer heiligen Sache zurück ziehen; so unterdrückt doch nicht die Bewegung eures Herzens, welche nur für uns seyn kann. Haltet nicht diejenigen unter euch von ihrem edelmüthigen Entschlusse ab, welche in unsern Reihen für die Sache der Menschheit und der Aufklärung streiten wollen, gegen die Barbarey. Haltet nicht unsre Landsleute zurück, welche unter euch und durch euch zu der Höhe eurer Bildung gelangten, und welche nun ihr Schicksal an das unsrige knüpfen wollen, das fort an seyn soll, als Menschen zu leben oder zu sterben."

Wenn die europäischen Höfe bisher gezögert haben, in den Zwist, der zwischen den Osmanen und ihren Unterthanen obwaltet, ein drohendes Wort zu sprechen, so lag der Grund davon Theils in dem unbestimmbaren Gange der Ereignisse, von dessen Richtung die Entschliessungen, die zu nehmen waren, abhängen mußten, Theils in der Vorsicht, die jeden Schritt vermied, der den Verdacht erregen konnte, daß man die Absicht habe, aus dem Unglücke des Nachbarn Vortheile zu ziehen. Diese Ursachen der Zögerung haben nun aufgehört. Der Aufstand hat in seiner Ausbreitung und in seiner Kraft einen grossen Charakter angenommen, er ist ein Kampf auf Leben und Tod geworden; durch ihn wird die Frage entschieden werden, ob künftig noch ein türkisches Reich in Europa bestehen werde; die Entscheidung dieser Frage berührt das Interesse aller Höfe; sie können es nicht mehr vermeiden, eine Partie zu nehmen. Die Bewegungen von Rußland und die Anstalten von Österreich deuten eine nahe Ausführung der gefaßten Beschlüsse an. Die Absichten dieser Mächte erregen aber keine

Besorgnisse für die Griechen. Durch die Einschreitung der erstern werden die letztern nur um so schneller von dem türkischen Joche befreyt werden; daß ihnen aber nach der Befreyung auch die Selbstständigkeit verbleibe, das läßt sie der persönliche Charakter der Monarchen, der Geist des heiligen Bundes und die Unverletzlichkeit der in dem europäischen Systeme rechtlich bestehenden Machtverhältnisse hoffen.

Wie aber auch die Ereignisse sich wenden und ihre Erfolge sich gestalten mögen, so scheint doch das eine gewiß, daß für die türkische Macht in Europa der jüngste Tag vor der Thüre sey; und was der Marquis von Champagne, dieser Macht das Horoskop stellend, in der oben angeführten Flugschrift gesagt hat, ist mit so viel richtiger Beurtheilung der Zeichen ausgedrückt, daß wir uns nicht erwehren können, es auch in diese Blätter zu übertragen. „Die Pforte, wird bemerkt, hat zwar noch immer ungeheuere Hülfsquellen; aber sie muß aus der Reihe der europäischen Mächte verschwinden, wenn nicht grosse und unerwartete Ereignisse zu ihrer Rettung eintreten. Sie ist auf allen Punkten bedroht. In Afrika gehorchen ihr die Regentschaften nicht mehr; seit langer Zeit haben sie das osmanische Joch abgeschüttelt, und die schwachen Tribute, die sie nach Konstantinopel senden, sind nichts weiter als eine der Hauptstadt des Islam dargebrachte Huldigung. In Ägypten hat sich der Pascha unabhängig gemacht. Er vollzieht die Befehle des Divans und gehorcht den Firmans seiner Hoheit, nur wenn sie mit seinen Interessen und mit seinem Willen im Einklange stehen. Nachdem er die Mameluken vernichtet hatte, war es ihm leicht die Bey's zu überwinden, die er dann aus Ober-Ägypten jagte, und zwang, jenseits der Wüste in Darfour, in Sudan und in den fernsten Oasen eine Zuflucht zu suchen. Weise und in die Zukunft blickend hat er den ganzen Handel in die Hände von Ausländern gelegt, die eben so vorsichtig sind, als er; und er erwartet nur das Signal, das sie ihm früher oder später geben werden, um dieß reiche und schöne Land für frey zu erklären. In Asien ist die osmanische Macht gleicher Weise auf allen Punkten ihres Umfangs bedroht. Die Wehabiten, diese religiösen und politischen Reformatoren, wurden zwar besiegt; aber sie haben die Inseln des persischen Meerbusens, auf die sie sich geflüchtet, wieder verlassen, ihre Horden in Arabien recrutirt, und neuerdings Miene gemacht, das Grab des Propheten zu plündern. Die Pascha's in Syrien und Natolien führen fortwährend einen Krieg gegen einander, an welchem das Vaterland keinen Antheil nimmt, mag es sich um Bagdad, Aleppo oder Damaskus handeln; sie wetteifern mit einander, wer die meisten Säcke mit Ohren oder die meisten Köpfe nach Konstantinopel schicke, um damit die Pforten des Serails zu schmücken. An den Gränzen Persiens finden wir einen Prinzen dieses Landes, Sohn des regierenden Kaisers, der das türkische Reich angreift, ohne Ursache dazu zu haben; noch weiter sehen wir den General Yermalow, neuerlich mit Ehre von seinem Souverain überhäuft, an der Spitze von 50,000 Russen, sein Hauptquartier in Tiflis aufschlagen. Herr der Schlüssel des kaspischen Meers, stieg er vom Kaukasus herab, und nahm vor der Hand eine Stellung, aus der er zu gleicher Zeit die Perser, auf die er Einfluß übt, und die Osmanen, denen er droht, beobachtet. In diesen Zustand ist gegenwärtig in Afrika und Asien die Macht herab gebracht, die einst so furchtbar war, und lange so siegreich gegen das christliche Europa ankämpfte. Der Nachfolger der Selims, der Solimane, der Bajazeds, der Mohameds II. dahin gebracht, im Innern seines Serails zu zittern, sieht einen tiefen Abgrund vor sich gähnen, der seinen Thron und die Seinigen zu verschlingen droht. Denn auch in Europa dringt ihn Gefahr. Griechenlands Inseln im Aufstande, wie der übrige Theil jenes classischen Landes der Freyheit, setzen zahllose Kriegsfahrzeuge den schwimmenden aber vereinzelten Massen des Kapudan Pascha entgegen. Im Westen hat Ali, Pascha von Janina, alle gegen ihn gerichteten Anstrengungen vereitelt, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß zu dieser Stunde Macedonien und Servien, seit Paßwan Oglu in beständiger Bewegung, ihrer Seits das Joch ab-

geschüttelt haben, das sie mit Widerwillen trugen. Das ist die gegenwärtige Lage der osmanischen Pforte! Wer könnte aber dem Falle eines so grossen Reiches entgegen sehen, ohne die Erschütterungen zu fürchten, die ihn unvermeidlich begleiten werden?"

Der Bauer in Ungern, ein Trostspiegel für den Bauern in Teutschland.

Als die Magyaren im Laufe des neunten Jahrhunderts Ungern eroberten, machten sie die überwundenen, Ackerbautreibenden Einwohner des Landes von slawischem Stamme, zu ihren Leibeigenen; gleiches Schicksal hatten die Kriegsgefangenen, die sie aus Teutschland und Italien zusammen brachten. Von diesen ihren Leibeigenen lernten sie den Landbau, den sie zuvor nicht gekannt hatten. Teutsche Missionarien brachten das Christenthum unter sie. Dessen ungeachtet blieben sie weit hinter der europäischen Bildung zurück; ihre Barbarey erwies sich besonders durch grausame Härte gegen die Landesbewohner. Das Schicksal dieser Unglücklichen gieng dem Könige Stephan zu Herzen, der am Schlusse des 10. Jahrhunderts den Thron bestieg. Zwar konnte er sich nicht erwehren, das Recht des Adels, die Leibeigenen zu verkaufen, (der Preis für eine Person war 10 Kühe,) zu bestätigen. Dagegen gab er das Gesetz, daß die Leibeigenen, denen die Freyheit geschenkt worden war, von den Erben des Schenkers nicht wieder zu Knechten gemacht werden durften. Auch ließ er zur Beförderung der Landeskultur, aus den benachbarten Staaten, Fremde kommen, die der harten einheimischen Behandlung nicht unterworfen waren. Von demselben guten Willen, die Lasten der Bedrückten zu erleichtern, waren einige Nachfolger Stephans erfüllt. Ein wichtiger Schritt zum Bessern geschah unter Sigmund, i. J. 1404 da den eingewanderten, so wie den einheimischen Bauern erlaubt wurde, aus den königlichen Gütern sich auf adeliche und umgekehrt, zu übersiedeln; zugleich ergieng das Verbot, daß die Prälaten und Barone sich nicht mehr unterstehen sollten, durch Raub, Plünderung, Mord und andere Mißhandlungen ihren Hintersassen Gewalt anzuthun. Noch eifriger nahm sich der grosse Matthias Corvinus der ungerischen Bauern an. Er bestätigte ihnen die Freyheit der Auswanderung und beschränkte die Willkühr der Geistlichen in Erhebung der Zehenden. Als aber unter Uladisla II. sich das Volk, geführt von dem tapfern Georg Dosa empörte, fielen innerhalb 4 Monaten 70,000 Menschen durch das Schwert, und das Joch der Leibeigenschaft ward härter gemacht, als zuvor, auch die Freyheit der Übersiedlung ganz aufgehoben. Einige Milderungen erfolgten unter den Königen aus dem Hause Österreich. Im J. 1547 beschlossen die Stände, daß die den Bauern früher entzogene Freyheit wieder hergestellt, und ihnen gestattet seyn sollte, von einem Grundherrn zu dem andern überzuwandern. „Nichts, „hieß es in dem Dekrete, habe dem alten Flor „von Ungern so sehr geschadet, als die Unter„drückung der armen Landbewohner, deren Ge„schrey zu Gott empor gestiegen sey." Den itzigen Zustand der Ungerischen Bauern bestimmt das sogenannte Urbarium, welches die Königinn Maria Theresia 1767 einführte, und das die Reichsstände 1790 unter Leopold II. provisorisch bestätigten.

Vermöge dieses Urbariums besitzt ein ganzer Bauer 24 Joch Ackerland, 12 Tagwerk Wiesen, und einen Hausplatz von einem Joch. Der halbe Bauer hat die Hälfte, der Viertelbauer das Viertel hiervon, der Häusler aber nur einen Hausplatz. Alle üben das Recht der Weide und der Holzung; an vielen Orten haben die Bauern ein Schenkrecht von 3 Monaten. Dem Grundherrn leistet der ganze Bauer jährlich 52 Tage Zugrobotten, oder 104 Tage Handroboten. Er zahlt ihm überdieß 1 fl. Hauszins, wenn er Brantwein brennt 2 fl. bey der Hochzeit des Grundherrn 38 kr. und wenn der letztre auf den Reichstag zieht, etwas Unbestimmtes. Er muß überdieß dem Grundherrn jährlich geben 2 Hühner, 2 Kapaunen, 12 Eier, eine Halbe Schmalz, den dreissigsten Theil von einem Kalb und das Neuntel von seinen Feldfrüchten; auch muß er ihm eine Klafter Holz abführen, 3 Tage für ihn jagen, und eine lange Fuhr leisten. Der halbe und Viertelbauer zahlt und arbeitet nach Verhältniß. Der Häusler giebt des Jahrs 4 Gulden. Der katholischen Geistlichkeit wird der Zehenden von den Früchten gereicht. Ueberdieß muß der Bauer den Dorfrichter, den Notar, die Hirten, die Dorfdiener, die Dorfgeistlichen und Kirchendiener erhalten. Zu allem diesem kommen nun noch die Staatsabgaben, nämlich die Militair- und Domestikal-Contributionen hinzu, für welche der Bauer nicht nur von seinen liegenden Grün-

den, sondern von allen erdenklichen Nutzniessungen, Unternehmungen, ja selbst von der Möglichkeit eines Erwerbs besteuert wird, wie denn für die mannichfaltigen Erwerbsquellen 95 verschiedene Rubriken in den Registern bestehen. Hierbey ist die Repartitions- und Erhebungsweise der Contribution äusserst drückend, verderbt die Moralität des Volks und schwächt die Achtung für die Regierung.

Troz dieser schweren Leistungen und Abgaben giebt es doch in **Ungern** gut bemittelte und sogar auch reiche Bauern. Aber von Einzelnen, die am meisten in die Augen fallen, darf man nicht auf die Mehrheit schliessen, und manche sind nur dadurch reich geworden, daß sie das Elend ihrer zahlreichen Mitbrüder, durch wucherische Künste, zu ihrem Vortheile zu benützen wußten.

Was die politische Lage des Bauers in diesem Lande betrifft, so kann er unter gewissen Bedingungen von einem Herrn zum andern ziehen. Was er durch seine Wirthschaft erwirbt, ist sein Eigenthum in so fern, daß seine Kinder es erben; hat er keine Kinder, so kann er testamentlich darüber verfügen, doch nur unter der Bedingung, daß er den dritten Theil davon dem Gutsherrn überläßt; macht er kein Testament so gehört das gesamte Erworbene dem letztern. Die Güter aber sind und bleiben Grundherrschaftliches Eigenthum. Der Bauer ist also ein Miethling seines Herrn. Jener wird von diesem als eine Sache betrachtet. Er kann ihn verkaufen, verpfänden und verschenken. Der Bauer ist nicht amtsfähig. In eigenem Namen kann er nur in wenigen Schuldsachen Processe führen, nie aber gegen seinen Grundherrn, der vielmehr selbst in der Klage gegen sich des Bauers Richter ist. Erst wenn der Herr schon einen Spruch gethan hat, kommt die Klage vor den Comitat und die Statthalterey. So befindet sich denn der ungerische Landbewohner in dem drückendsten Verhältnisse der Leibeigenschaft, er genießt weder persönliche noch staatsbürgerliche Rechte und sein Wohl hängt ganz von der mehr oder weniger gerechten Gesinnung seiner Obern ab.

Es versteht sich von selbst, daß ein solcher Zustand für die Sittlichkeit eines Volkes nichts weniger als günstig seyn könne. Indem das Leben des **ungerischen** Bauers sich immer in seiner schweren und einförmigen Arbeit und in den Verhältnissen einer oft mit Verachtung, nicht selten mit Unterdrückung begleiteten Abhängigkeit bewegt, so ist er für jede Erregung der höhern

Gefühle und Interessen der Menschheit unempfänglich. Er hat gegen alle seine Vorgesetzten ein unüberwindliches Mißtrauen, und haßt alle Neuerungen, selbst wenn sie auch Verbesserungen wären. In vielen Bauern ist, durch das Drükkende ihrer Abgaben und ihrer Lage der Gedanke fix geworden, daß sie, sie mögen sich auch anstreugen, wie sie wollen, nie auf einen grünen Zweig gelangen können. Diese lassen allen Muth sinken, und werden aus Verzweiflung Säufer. „Wenn ich nichts habe, hört man diese häufig sagen, so kann man mir nichts nehmen; habe ich aber etwas, so muß ich es andern geben.“ Roheit, Zornmüthigkeit und Furcht sind herrschende Charakterzüge unter dieser Menschenklasse. Die Liebe ist blos sinnlich, und macht deßhalb die Sitten nicht gefälliger. Einen grossen Theil der Wirthschaft besorgen die Weiber. Der Wohlstand des Haushalts hängt meistens von ihrem Fleisse und von ihrer Sparsamkeit ab. Am bittersten haßt der Bauer die Beamten des Grundherrn, die er als seines Gleichen ansieht, und die ihn oft bis aufs Blut aussaugen.

Die grossen Eigenthümer und die Frohnvögte, welche von dem Schweisse des Landvolks leben, widersetzen sich überall den Fortschritten seiner geistigen Bildung. Deßhalb hört man auch in **Ungern**, in den Kreisen der besagten Herrn gar oft die Behauptung: „Der dummste Bauer sey der folgsamste. Ehemals, wo die Landleute weder lesen noch schreiben gelernt, seyen sie stille und ruhige Unterthanen und ihre Sitten nicht schlechter gewesen als itzt. Die Aufklärung mache sie unzufrieden, prozeßsüchtig und nachlässig in ihren Geschäften.“ Man kennt diese Sprache, die die Gesinnung derjenigen ausdrückt, die es auf ihr Gewissen nehmen, den Menschen im Zustande der Thierheit zu erhalten, damit er das Unrecht desto weniger fühle, das sie an ihm verüben. Aber in vielen schrecklichen Exempeln lehrt selbst die **ungerische** Geschichte, in welche Wuth der Thiermensch ausbricht, und wie unersättlich und grausam seine Rache ist, wenn es ihm zu lange wird, das Joch zu tragen. Auch bezeugt in diesem Lande die Erfahrung, daß die menschlichen gebildeten Bauern besser durch vernünftige Vorstellungen und sittliche Motife geleitet werden, als die rohen durch die Peitsche und den Stock, daß unter jenen weniger Zänkereyen und Schläghändel vorfallen, als unter diesen, daß in der militärischen Laufbahn die erstern immer den leztern vorgezogen werden, und daß im Civilstande der gebildetere

Mann für den Staat, den Grundherrn und die Gemeinde nützlicher und brauchbarer ist, als der unwissende und rohe.

Diese Züge sind aus einer von einem patriotischen Ungarn entworfenen trefflichen Darstellung entnommen, die ohne Angabe des Druckorts i. J. 1808 unter dem Titel erschienen ist: De indole & conditione Rusticorum in Hungaria.

Der Dom zu Speyer.

Der teutsche König Konrad, der Salier, hatte, vor seiner Erhebung auf den Thron, gewöhnlich auf der von seinen Vorfahren, den Herzogen von Franken, erbauten Burg Limpurg im Speyergau gewohnt. Nachdem er aber (8. Sept. 1024) des Reichs Krone zu Maynz empfangen, fieng er an seinen Hof in der namhaften, an dem freundlichen Ufer des Rheins gelegenen Stadt Speyer zu halten, erweiterte, zierte und besserte sie an Mauern und Thürmen, rastete, wenn er von seinen Zügen zurückkam, umgeben von den Bischöfen und Fürsten in der dortigen königlichen Pfalz, und da ihm die Stadt sehr werth war, begann er auch den Bau der Domkirche, und legte zu ihr am 12. Jul. 1030 den ersten Stein. Das Werk war nach einem zu grossen Plane entworfen, als daß der König hätte hoffen können, es zu vollenden, weßwegen er seinem Sohne Heinrich die Fortsetzung desselben zur Pflicht machte, wobey zugleich von ihm verordnet ward, daß alle seine Nachfolger am Reiche, in so ferne sie in teutschen Landen sterben würden, und ihnen nicht ein besonderes Begräbniß bestimmt wäre, in dem Dom zu Speyer bestattet werden sollten. So erhub sich denn, mit seinen vier stolzen Thürmen, der prächtige Tempel, ein herrliches Denkmal des kühnen und großartigen Baugeschmacks jener Zeit; in seinen Grüften erhielten mehrere der teutschen Könige ihre Ruhestätten und in seinen Hallen ihre zum Theil kunstreichen Monumente; sein Anblick erregte in jedem teutschen Herzen auf gleiche Weise die schönen Gefühle für die Religion und für das Vaterland.

Eine grosse Gefahr drohte dem ehrwürdigen Gebäude, als i. J. 1450 unter dem Bischofe Reinhard von Helmstädt, durch die Fahrlässigkeit einiger Arbeiter, ein heftiger Brand die obern Theile desselben ergriff. Das geschmolzene Erz der Glocken lief, gleich einem Lavastrome, auf die Erde herab. Doch blieb das Innere unversehrt, und bald ward, was das Feuer verderbt hatte, wieder hergestellt. Damals hatte menschlicher Fleiß den Dom gerettet; aber zwey hundert Jahre später ward er durch menschlichen Frevel zerstört. Im J. 1689 sandte Ludwig XIV. die Horden seiner Mordbrenner nach Teutschland. Mit zweckloser und unmenschlicher Grausamkeit wurden viele Städte am Rhein, unter ihnen Speyer, den Flamen geopfert. Auch die alte, prächtige Kathedrale fand kein Verschonen. Die marmornen Grabmäler, die silbernen Särge, selbst die Gebeine in den Kaisergrüften wurden verwüstet und zerstreut; was die Hand der Wüthenden nicht zertrümmern konnte, ward dem Feuer übergeben. Da standen denn die Mauern und Gewölbe des Tempels, ein Gräuel der Verwüstung und ein furchtbares Zeichen alter Grösse und neuer Schmach. Nur das Chor wurde wieder ausgebessert und zum gottesdienstlichen Gebrauche eingerichtet. Aber auch dieses sollte dem Verhängnisse nicht entgehen, das über dem Ganzen waltete. Was Ludwigs Söldner begonnen hatten, vollendeten in unsern Tagen ihre Enkel, indem sie vollends zerstörten, was noch im Innern die Hand der Väter übrig gelassen. Auch der letzte Rest des Gebäudes entgieng der Entweihung nicht; er wurde als ein Magazin benützt.

Seitdem, durch die Siege, die wir über Napoleon erfochten, die rheinischen Städte wieder dem Vaterlande zugethan sind, haben viele Stimmen sich erhoben, es möchten die Trümmer dieses herrlichen und durch so viele Erinnerungen jedem Teutschen werthen Gebäudes erneuert und ihrer heiligen Bestimmung zurückgegeben werden. Eine kräftige Unterstützung fand der Wunsch der Patrioten in dem Umstande, daß Speyer aufs Neue zu einem Bischofssitze bestimmt war. Der fromme Sinn der Bürger der Stadt, die Thätigkeit des verehrten Regierungspräsidenten und die Großmuth des Königs brachte diesen Wunsch zur Erfüllung. Bereits ist das Äussere, die Dächer und die Fenster wieder hergestellt; mit Eifer wird der weitere Bau betrieben. Aber auch das Innere soll seinen ursprünglichen Schmuck, als die Todtenstätte der teutschen Könige wieder bekommen, indem der Kaiser von Österreich und der Herzog von Nassau dem berühmten Architekten, Hofbauintendanten v. Klenze in München den Auftrag ertheilt haben, Entwürfe zur Wiederherstellung der zerstörten Denkmale Rudolphs

von Habspurg und Adolphs von Nassau zu machen. Man versichert, daß beyde Bildwerke bis zur Wiedereröffnung des Tempels werden vollendet seyn. So hätte den unser trefflicher Schreiber, nach der Befreyung der Rheinlande von dem französischen Joche, nicht ohne Götter gesungen:

Stehst du immer noch geschändet,
Gottes heil'ger Tempel da?
Wohl hat sich die Zeit gewendet,
Doch ist viel, was nicht geschah!
Zwar die teutschen Lieder hallen
Wieder an dem teutschen Strom,
Aber keine Pilger wallen
In den alten Kaiserdom.

Nicht mehr bey der Glocke Rufen
Oeffnet sich das hohe Thor
Grauer Moder deckt die Stufen
Am entweihten Königschor.
Seht die Bilder dort, es lodern
Zorn und Schmerz in ihrem Blick!
Teutschland deine Fürsten fodern
Ihre Gräber laut zurück!

Ha! die Särge sind gesprungen,
Und die Todten sind geweckt!
Dreymal hat der Schild geklungen,
Der den Leu von Habspurg deckt.
Albert, mit dem Haupt voll Wunden,
Schaut nach Priester und Altar,
Aber alles ist verschwunden,
Kreuz und Gotteslisch und Bahr.

Muthig durch bekannte Gauen
Schreitet noch der Rhein einher,
Doch des Domes nächtlich Grauen
Hellen keine Kerzen mehr.
Säulen, ohne Kronen, stehen,
Alten, dürren Stämmen gleich,
An den nackten Wänden gehen
Geisterschatten, fahl und bleich.

Ha! vernimmt kein Ohr das Stöhnen,
Das aus dieser Tiefe ruft?
Soll kein Requiem mehr tönen,
Ueber der verletzten Gruft?
Bringet Oel, und Salz und Asche,
Weiht die Stätte wieder ein,
Und ein Strom von Thränen wasche
Den entweihten Tempel rein.

Zündet Weihrauch an und Kerzen,
Zu der neuen Opferweih;
Ach, wer weiß, ob ohne Schmerzen,
Jener lange Schlummer sey?
Gebt den Todten ihre Ehre,
Gebt den Königen ihr Grab,
Und das Lied der Orgel wehre
Böse Träum' von ihnen ab.

Ist denn nicht der Wahn zerronnen,
Der die Schmach auf uns gebracht?
Hat der Tag noch nicht begonnen,

Nach dem Blitz der Wetternacht?
Frech verhöhnte eine Bande
Unsrer Könige Gebein:
Soll der Fremden ew'ge Schande,
Soll sie auch die unsre seyn?

Literatur.

Der Spaziergang durch Krähwinkel, von dem quiescirenden Runkelrüben-Commissions-Assessor Sperling, (kl. 8. Reutlingen, Fleischhauer, 1821. 109 S.) mußte schon durch seine Ankündigung bey dem teutschen Publikum — das, so viele Veranlassungen es auch zum Weinen hat, doch gern lacht, — Aufmerkmerksamkeit erregen, indem eine lebendige Darstellung der vaterländischen Kleinstädterey und Philisterey hundert Leser interessirt, bis die Kunde aus irgend einem modernen Wissenschafts- oder Kunst-Athen nur einen halben. Und als denn das Büchlein wirklich erschien, stellte von ihm das auf dem Titel abgebildete Stadtwappen ein Prognosticon, das die Erwartungen sehr verstärkte, die durch die Ankündigung von dem Texte erregt worden waren. Zwar wissen wir nicht, in wie ferne das heraldische Genie sich in der Anordnung dieses Wappens überhaupt erwiesen hat; aber in der Figur, Bewaffnung und Haltung der beyden Schildhalter ist eine — das von uns noch erlebte Militzwesen in den kleinen und grossen Reichs- und Fürstenstädten darstellende Wahrheit, und in dem Kopfe, den das offene Helm bedeckt, eine fröhliche Schalkheit, die jedem, dessen Gesichtsmuskeln durch den Steuer- und Organisationsjammer unsrer Zeit nicht ganz und gar starr geworden sind, ein Lächeln oder auch eine laute Lache ablocken müssen. Nach dem Titel kommt nun, wie in allen Büchern, so auch in diesem, der Text; aber zur Steuer der Wahrheit müssen wir gestehen, daß wir es hier gefunden haben, wie nicht selten in der Menschenwelt, wo der Text gewöhnlich nicht leistet, was der Titel verheißt. Lichtenbergischer Witz und Jean Paulische Laune wird in dem Büchlein nicht gefunden, ja nicht einmal mit Friedrichs Schärfe satyrisch zu Felde gezogen; auch mögen die Narren aller Art sich freuen, daß sie hier keine so tüchtigen Geisselhiebe erhalten, wie der Reisende sie auszutheilen pflegt, durch den in unsern Tagen das kleine Hammelburg einen grössern Ruhm erlangt hat, als die Hauptstadt manches souverainen Fürstenthums. Indessen läuft es in diesem Büchlein doch auch nicht ohne Hiebe ab, und manche derselben dringen in der That bis auf die Knochen durch, indem sie entweder mit kräftigem Arm geführt sind, oder gerade auf das welche Auge der Geschwüre treffen. Deßgleichen fehlt es nicht an glücklichen Einfällen und schalkhaften Neckereyen, die bey grösserer Leichtigkeit und Glätte der Darstellung eine nicht geringe Wirkung machen müßten, und das Ganze giebt ein Bild des teutschen Philisterthums voll Leben und Bewegung, dessen Anblick vielen und selbst auch solchen ergötzlich seyn wird, die ihre eigene Person, geziert mit der Schellenkappe, darinn handeln und wandeln sehen.

Die von Hrn. C. in St. für Karl Roller eingesandten 2 fl. 42 kr. habe ich mit größtem Danke erhalten.

Pahl.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerey zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutschen.



11. August 32. 1821.

Sey ruhig! Hat er nur erst eine Schlacht
Verloren, alles stürzt mit ihm zusammen!
Italien fällt ab, die Sachsen strömen
Dem Freyheitsbringer zu, der ganze Norden
Erhebt sich, wie ein Unthier aus dem Schnee.
Von allen Seiten wird die Welt sich bäumen,
Den Mann des Schreckens von sich abzuschütteln.
Was ehedem sein Schutz und seine Stärke
Gewesen ist, wird itzt sein Elend seyn.
Keiner wird ihm verzeihen, daß er größer
Als alle war, und daß er alle zwang.

Thassilo der Zweyte, von J. B. v. Zahlhas.

Napoleon.

Als Napoleon, umgeben von dem Glanze, den ausserordentliche Thaten verleihen, und ausgestattet mit einer Macht, wie sie in dem ganzen Laufe der Weltgeschichte nur von wenigen Sterblichen erreicht war, noch auf seinem Throne saß, ward ihm jede Huldigung und jedes Lob gebracht, was irgend die verworfenste Schmeicheley ersinnen konnte, um den Menschen zu vergöttern. Als aber das Glück anfieng, ihm den Rücken zu wenden, als es ihn sogar von seinem glänzenden Kaiserthrone herabfallen ließ in die Ketten seiner Überwinder, da war keine Schmach, kein Spott und kein Fluch zu erdenken, die nicht über ihn ausgesprochen worden wären, selbst von solchen, die, als er noch im Besitze seiner Macht war, mit Enthusiasmus ihre Stimme erhoben hatten, um die Menschen zu seiner Anbetung zu ermuntern. Was jene Lobredner und diese Tadler ausgesprochen, gieng nicht aus ruhiger, unabhängiger Schätzung des Mannes hervor, den, bey dem ausserordentlichen seiner Stellung und seines Einflusses auf die Welt, gerecht zu beurtheilen, auch der reinsten Unbefangenheit schwer seyn mußte; jene Aussprüche waren das Werk des Eigennutzes, der Furcht, des Hasses und des Parteygeistes. Diese Leidenschaften müssen aber nun verstummen, da er, der so oft aus einem Munde angebetet und verflucht worden, des irdischen Lebens Ziel erreicht hat. Den Hoffenden und den Fürchtenden ist nun sein Name gleichgültig; nicht konnte er das Unrecht versöhnen, das er an der Menschheit verübt, aber er hat schwer für dasselbe gebüßt; daß wir nicht verschuldet haben, was er uns übels gethan hat, können wir vor allem dadurch bewähren, daß wir ihm Gerechtigkeit wiederfahren lassen.

Die Geschichte nennt keinen Sterblichen der von solcher Höhe in solche Tiefe, von solchem Glanze in solche Schmach herabgestürzt wäre, und er, der so lange der Schrecken der Könige und die Geissel der Völker gewesen, der in die meisten Hauptstädte des europäischen Continents siegreich eingezogen, dem die Heere aller Mächte vom Tajo bis an die Newa dienstbar geworden, und der nach Willkühr so viele Könige und Fürsten entthront und über ihrer Kronen und Länder geschaltet, — endete sein Leben auf einem Felsen des südlichen Oceans, der für ihn zum Kerker zubereitet worden. Wo ist so furchtbar warnend, der Unbestand aller menschlichen Herrlichkeit und Grösse auf gleiche Weise offenbar — wo in dieser unverkennbaren Wahrheit ersichtlich geworden, daß eine moralisch richtende und vergeltende Macht, ernst und unwiderstehlich über das Leben der Menschen walte? Dieß Walten des Göttlichen im Menschlichen tritt aber in der Geschichte Napoleons überhaupt mit einer Macht hervor, die nur der entschiedenste Unglaube übersehen oder bezweifeln kann. Denn weder das Spiel des Zufalls, noch die Stärke und Beharrlichkeit eines menschlichen Entschlusses können uns das Ungeheuere begreiflich machen, was durch ihn bewirkt worden, und unerklärbar müßte uns bleiben, wie menschlichem Rathe überlassen war, was das Schicksal der Welt für Jahrhunderte bestimmte. Aber wir lösen das Räthsel, indem wir in ihm ein Werkzeug der Vorsehung oder einen Gesandten der Gottheit erkennen; daß er dem Berufe ungetreu war, der an ihn ergangen, beweist nur, daß das Gesetz der Weltordnung auch in ihm die Freyheit des menschlichen Willens nicht aufhub.

Jene Untreue in seinem Berufe hat eine Schuld auf ihn gewälzt, die durch nichts zu versöhnen war. Es stand bey ihm, wie Seume sagt, ein Fixstern der Vernunft zu werden; aber er zog vor, ein zerstöhrender Komet zu seyn; — weßwegen vielen seiner Zeitgenossen die Frage zweifelhaft geblieben, ob er härter anzuklagen seye, über das Böse, was er gethan, oder über das Gute, was er unterlassen? In der That ist auch des versäumten Guten so viel, und vielleicht steht es ein Jahrtausend an, bis die Vorsehung, um es herzustellen, wieder einem Sterblichen, so wie ihm die Macht verleiht. Ihm war alles gegeben, was da erforderlich ist, um die gesellschaftlichen, rechtlichen und sittlichen Verhältnisse der Völker, in einem unermeßlichen Kreise, zu veredeln und zu befestigen, und die letztern, in sicherm und schnellem Zuge, zu höherer Bildung und grösserm Wohlstande zu erheben; und klar kündigte sich ihm sein Beruf zu solchem Streben, in der ungewöhnlichen Kraft seiner Persönlichkeit und in der ausserordentlichen Begünstigung an, die ihm, mit seltener Beständigkeit, das Glück gewährte. Aber jene Kraft und diese Gunst, die ihm gegeben waren, um das Schicksal der Menschheit zu verbessern, benützte er, den Willen der Vorsehung verhöhnend, blos für sich selbst, um den Ehrgeiz zu befriedigen, der in willkührlicher und unbegränzter Herrschaft seine Genüge findet. So ward er denn fortgerissen zu Planen und Unternehmungen, bey denen er von der Voraussetzung ausgieng, daß die Völker nur um seinetwillen da seyen, und daß alles seinem Willen dienstbar seyn müsse. Nicht das Frevelhafte fühlend, das in dieser Voraussetzung lag, enthüllte er sie mit fürchterlicher Beharrlichkeit und Consequenz; alle göttlichen und menschlichen Gesetze mußten vor ihm verstummen; Lüge, Trug, Treubruch, Gewalt, Raub, Mord mußten seinen Zwecken dienen; um das Werk des ungeheuern Egoismus zu befestigen, mußten die Rechte und die Freyheiten der Völker untergehen; daß die Völker das ihnen auferlegte Joch nicht schüttelten, darob wachten zahllose Soldatenheere; ein System von Spionerie, wie es die Welt nie gesehen, spähte auf die leiseste Äusserung des gepreßten Gefühls; immer unmässiger wurden die Ansprüche der Herrschsucht, die endlich unverhüllt

auf die Unterjochung von ganz Europa giengen; sie zu vollenden, ward das Eigenthum und das Blut der bereits Unterjochten mit grausamer Frechheit gefordert und in der allgemeinen Entmuthigung gegeben; die alte Zeit hat Tyrannen über Städte und Länder gesehen, die neue gab den schrecklichen Anblick eines Tyrannen der Welt. So betrog Napoleon die Vorsehung um ihre Gaben und um ihre Gunst; so ward ihr Segen in ein unreines Gefäß gegossen, und er, seinem Berufe ungetreu, fiel aus dem Edeln und Grossen in das Gemeine und Schlechte herab, und während es von ihm abhieng, für seine Zeit und für die Nachwelt zu wirken, als ein Wohlthäter der Menschheit, verlohr er sein Leben in der Frohne gemeiner Selbstsucht.

Aber nicht verloren ist sein Leben für die Geschichte; im Gegentheile sind in den Annalen des menschlichen Geschlechtes nur sehr wenige Namen, die an Denkwürdigkeit den seinigen übertreffen. Diese Denkwürdigkeit liegt jedoch zum wenigsten Theil in der Grösse und in dem Glanze seiner Thaten, obgleich dieselben die Bewunderung der Nachwelt noch in einem höhern Grade erregen werden, als sie die der Zeitgenossenschaft erregt haben; sie liegt eigentlich in den politischen und moralischen Erfolgen seines Lebens, durch die in der That eine neue Welt zu Stande gekommen ist, und in den von ihm gestifteten innern und äussern Verhältnissen der Staaten, die zu zerstören seine Überwinder, auch nach seinem Sturze, sich nicht erlaubt haben. Er wird deßhalb wohl des zweydeutigen Ruhms theilhaftig werden, den ausgezeichnetes Talent und kühner und beharrlicher Wille durch colossale Unternehmungen, siegreiche Schlachten, grosse Eroberungen und erschütternde oder zerstörende Wirksamkeit sich erwerben; aber eine weit festere Begründung wird sein Ruhm erhalten, durch die bleibenden Resultate seiner Thätigkeit, die groß und umfassend genug sind, um eine geschichtliche Epoche zu bilden, in der das politische Leben der Völker, in einer neuen Gestalt hervortritt, und von der sich, dieß Leben gänzlich umwandelnd, der Sieg des Repräsentativsystems über das absolute, der Sturz des Lehnwesens, das Erlöschen der Standesunterschiede und Privilegien, die staatsbürgerliche Gleichheit in Rechten und Lasten, der Untergang des Mönchthums, die Gleichgültigkeit des religiösen Bekenntnisses im Bürgerleben, die nähere Vereinigung der höhern und niedern Stände, die gänzliche Umbildung der Kriegs- und Wehrverfassung, die grössere Energie in den öffentlichen Geschäften, der Abfall der aussereuropäischen Colonien von den Mutterländern, die emsigere Benützung des heimischen Bodens und der einheimischen Produkte und noch manches andere datirt, was das Zeitalter Napoleons als eine Zeit der Wiedergeburt der Völker bezeichnet.

Noch mehr und noch Edleres hätte er aber für seine Zeitgenossen und für die Nachwelt bewirken und auf feste Fundamente bauen können, wäre ihm nicht die Idee der Menschheit und dessen was er der Menschheit schuldig war, in seinem sich alles unterwerfenden Egoismus untergegangen; und auch für das Gute, das durch ihn zu Stande kam, hat er keinen Dank verdient, weil nie eine rein humane Bewegung, sondern immer nur seine selbstsüchtige Absicht ihn vermochte, es herzustellen oder zu dulden. So fanden wohl Vergleichungspunkte statt zwischen ihm und Alexander, dem Macedonier, Cäsar und Karl XII. aber er stand tief unter allen dreyen, weil ihm die Großmuth des ersten, die Seelenhoheit des zweyten und die Kaltblütigkeit und Redlichkeit des dritten fehlt. Niemand aber würde ihn mit Karl, dem Grossen, verglichen haben, wenn er diese Vergleichung nicht selbst an die Hand gegeben hätte, indem er seine Zeitgenossen zu bereden suchte, er sey gekommen, um Karls Werk, in einem höhern Styl wieder herzustellen.

Daß er nicht fühlte, welch' einen dichten Schatten das Bild des letztern auf das seinige warf! Karl hat „mit seiner grossen und siegreichen „Kraft nicht verschmäht, nach den Gesetzen des „Landes und nach dem Rathe seiner Getreuen „zu regieren." Er hat mit frommen Eifer die Kirche gepflanzt, befestigt, erweitert, verherrlicht und ausgestattet. Er hat das Licht der Wissenschaften und der Aufklärung angezündet und sorgsam genährt. Er war in allen menschlichen Verhältnissen mild, bescheiden, freundlich und hausväterlich. Seiner persönlichen Würde sich bewußt, hatte er allen äussern Prunk abgelegt, und führte auf seinen Landgütern das einfache Leben eines Privatmanns. Von allem diesen that und war Napoleon gerade das Gegentheil. Allen Glauben an ihre geistige Verwandtschaft hat aber das Urtheil, das ihre Zeitgenossen, bey ihrem Ende, aussprachen, vernichtet. Als Karl starb, war die Trauer um ihn, wie um einen verehrten Vater, in seinem ganzen grossen Reiche allgemein; als aber Napoleon von seinem Throne stürzte, sah die Welt in seinem Sturze ein Werk der rächenden Nemesis, die Städte ertönten von Freudengeschrey, die Tempel von Lobgesängen und die Versammlungsplätze des Volks von Spottliedern.

Hat nun aber gleich Napoleon alle sittliche Würde hinweggeworfen und auf alles sittliche Verdienst verzichtet, so blieb ihm doch ein bewundernswürdiges Maaß derjenigen natürlichen Geisteskraft, die durch Eminenz des Verstandes und Stärke des Willens sich erweist; ja er leuchtet als eine in der That ausserordentliche Erscheinung in der Naturgeschichte der Menschenwelt hervor, und wenn die grosse Männer sind, welche, ohne Anwendung der moralischen Probe, so oft als solche gestempelt werden, so war er gewiß einer der größten. Der Haß und der Neid haben ihm auch diese Art von Grösse, ob sie gleich durchaus weder verdienstlich noch ehrenwerth ist, nehmen wollen; man hat den ganzen Glanz seines Lebens einem blinden Glücksspiele zugeschrieben, dessen Treffer einem kecken Wagehals gefallen seyn sollen; man hat geläugnet, daß Umsicht, Berechnung und Planmässigkeit in seinen Entwürfen und Unternehmungen gewesen; ja man hat ihm sogar das Talent des Feldherrn abgesprochen. Und diese Urtheile wurden gefällt, während alle Heere von Europa von ihm geschlagen, zum Theil vernichtet wurden, und während unter den Koryphäen der Weltgeschichte keiner ist, der aus dem Staube sich auf solche Höhe erschwungen und einen so weit reichenden und gebieterischen Einfluß auf die Völker der Erde ausgeübt hätte. Um ihm zu vindiciren, was ihm die Leidenschaft auf solche Weise nehmen wollte, bedarf es nur, daß man seine Geschichte aufschlage; diese wird ihm auf immer die Art von Ruhm erhalten, die ihm gebührt. Sie wird aber auch seinen Zeitgenossen das bischen Ehre retten, das ihnen nach ihrer Unterjochung noch übrig geblieben ist, und das sich in die unauslöschlichste Schmach verwandeln müßte, wenn der nichts weiter als ein elender Glückspilz oder ein verwegener Abentheuerer gewesen wäre, vor dem sie samt und sonders ihre Knie gebeugt haben.

Unterdessen müssen alle die, die ohne Haß und Liebe ihn richten, das einräumen, daß er die Probe des Unglücks nicht erstanden, und daß die riesenhafte Naturkraft, die in ihm war, von dem Augenblicke an zu wanken begann, in dem die Göttin, die ihn bisher so freundlich geleitet, ihr Antlitz von ihm abwandte. Schon das war eine Schwäche, daß er nicht gegen die Verwöhnung auf seiner Hut blieb, in die er durch die Gunst dieser Göttin verfallen konnte, und das eine Thorheit, daß er so sicher auf ihre Treue rechnete, während doch jedes Menschenleben so viele laute Zeugnisse von ihrem täuschenden Wankelmuth enthält. Als sie nun mit Schlangenhaaren umgeben, mit Vipern umgürtet und mit Fackeln und brennenden Geisseln bewaffnet, eine furchtbare Furie, vor ihm erschien, trat er der Verwöhnte der Unwiderstehlichen mit stolzem Troze entgegen, setzte, wo er mit geringen Opfern das Werk seines Lebens retten konnte, vermessen seine ganze Existenz aufs Spiel, wirkte noch immer in seiner alten Weise fort, die nicht mehr auf die Umstände paßte und deren schwache Seiten von seinen Feinden längst erkundigt waren, machte in den diplomatischen und militärischen Operationen Fehler und Mißgriffe, in denen man ihn nicht mehr erkannte, und als er endlich alles verloren und alle seine Schöpfung und Hoffnungen vernichtet sah, stürzte er sich nicht, wie er doch, wenn er seinem Namen noch einige Achtung retten wollte, thun mußte, mit dem letzten Haufen seiner Getreuen in den Feind, sondern nahm es auf sich, seinen Untergang und seine Schmach zu überleben, und ein Zeuge des Triumphs zu seyn, den seine Gegner an den Trümmern seines Thrones feyerten. Aber nicht wundern darf es uns, daß er, als die Schläge des Schicksals ihn und seine Macht so furchtbar

traffen, den Sinn und die Haltung verlor, durch die er die drohendsten Gefahren noch hätte beschwören können. Denn in grossen Unglücksfällen ist es allein die moralische Kraft, die den Menschen aufrecht erhält; diese war aber, wie wir wissen, nicht in ihm.

So groß indessen auch die geistige Ausstattung gewesen seyn mag, die ihm von der Natur verliehen worden, so ist doch nicht zu läugnen, daß die Gunst, die ihm das Schicksal verlieh, nicht geringer war, und daß das letztre, unter den ausgezeichneten Emporkömmlingen, die die Weltgeschichte nennt, nur wenigen ihre Rolle so sehr erleichtert hat, als ihm. Ein glänzender und wohlverdienter Ruhm gieng vor ihm her, und unverkennbar schien er vom Schicksal bezeichnet, der Retter der Nation zu seyn, als er hervortrat, um die Diktatur über Frankreich zu übernehmen; durch jenen Ruhm und durch dieses Zeichen für ihn begeistert zu werden, dazu wäre kein Volk der Erde empfänglicher gewesen, als das französische; die, welche vor ihm an der Spitze der Republik gestanden waren, erkannten ihre eigene Untüchtigkeit und die Stellung, die sie in der öffentlichen Meynung einnahmen, zu klar, als daß sie hätten in Versuchung kommen können, sich seinem Emporsteigen zu widersetzen; indem er nun die Zügel des Staats in der Hand hatte, sah er sich im Besitze der unermeßlichen Mittel, die die Revolution in den Geist des Volks gelegt hatte; diese Mittel meisterhaft handhabend, stellte er den Glanz des französischen Namens wieder her, den seine Vorweser hatten erlöschen lassen; alle Feinde wurden geschlagen; die herrlichsten Siege, die größten Eroberungen und die rühmlichsten Friedensverträge machten ihn zum Wunder seiner Zeit; der französische Eigendünkel vergaß in dem Ruhm, in den jeder Einzelne sich mit ihm zu theilen glaubte, die Republik; nur eine einzige Stimme erhub sich gegen ihn, als er die Krone mit einer Geberde nahm, als würde sie ihm aufgedrungen; und als er sie denn hatte, so konnte er rasch den Lauf auf der Bahn seines Ehrgeizes fortsetzen, an der Spitze dieses regsamen, eiteln, kriegerischen, leichtsinnigen, von jedem augenblicklichen Eindrucke abhängenden, und für den, der es zu bearbeiten versteht, alles wagenden und selbst die Schmach der Sklaverey ertragenden Volks, — in einer Zeit, in der die meisten andern Völker in die gemeinste sinnliche Selbstsucht, in elende moralische Erschlaffung und in stumpfsinnige Gleichgültigkeit gegen die öffentlichen Interessen versunken waren, — und gegen Feinde, die er an innern und äussern Mitteln so weit überbot, die beharrlich die Lehren verschmähten, welche die Zeit und ihre eigene Erfahrungen ihnen zu geben nicht aufhörten, und die, indem sie vereinzelt sich ihm widersetzten, am Ende ihm alle unterliegen mußten. Wie förderlich diese Umstände für das kühne Streben seines Geistes waren, ist aus ihrer blossen Andeutung ersichtlich; aber nicht minder klar ist auch das, daß er durch noch grössere von aussen ihm gebotene Vortheile die Höhe nicht erreicht haben würde, auf der er von der Welt sich angestaunt sah, wäre er nicht Napoleon gewesen.

Die kolossalen Reiche, welche uns die Geschichte als Schöpfungen der glücklich angewandten Waffengewalt darstellt, sind beynahe ohne Ausnahme wenigstens so lange bestanden, als die gelebt haben, durch die sie gegründet worden. Auch Napoleon konnte seinem Werke dieselbe Dauer sichern, wenn er sich in den Schranken hielt, die die Weisheit allen menschlichen Dingen setzt. Diese Schranken riß er in seinem trotzigen Uebermuthe nieder und sein stolzer Geist setzte seiner Bestrebungen Ziel auf den Boden der Unmöglichkeit. Da geschah es denn, daß, gleichwie unter den Sterblichen keiner so hoch gestiegen ist, als er, keiner auch so tragisch geendigt hat, und mit furchtbarem Ernst wiederholte sein Fall die alte Lehre der Geschichte, daß alle menschliche Macht eines dauernden Bestandes nur so lange sicher sey, als sie sich stützt auf die ewig haltbaren Grundsäulen der Mäßigung und der Gerechtigkeit.

Excerpte aus dem Tagebuch eines Hypochondristen.

1.

Die Meynungen der Menschen sind selten das Resultat rein vernünftiger Erwägung; gewöhnlich ist es die selbstsüchtige Neigung die uns alle unsre Urtheile dictirt. Den einleuchtendsten Beweis davon geben uns die Kritiken, die wir nun täglich über die neuesten Staatsreformen aussprechen hören. Wem sie nützen, der lobt sie, wem sie schaden, der tadelt sie, wen sie nicht berühren, der übergeht sie mit Stillschweigen. — Wie kann ein solches eigennütziges, verblendetes Geschlecht sich mit dem

Wahne brüsten, daß es im Besitze einer selbstständig ausgemittelten Wahrheit sey?

2.

Überall laufen die Egoisten und die Schurken den Patrioten und den Redlichen den Rang ab, und während jene sich emporschwingen, bleibt diesen ihr Wirkungskreis in der Tiefe. Die Thatsache läßt sich nicht bezweifeln, so lange die Anstellung eines Mannes von Verdienst ein Gegenstand der allgemeinen Bewunderung ist; denn man bewundert nur das Ungewöhnliche. Übrigens erfolgt der Sieg der Schlechten über die Guten auf eine nichts weniger als unerwartete Weise. Denn jene sind thätig, keck, hervordringend; sie erlauben sich zur Erreichung ihrer Absichten jedes Mittel; überdieß ist ihre Partie die zahlreichere. Diese aber sind bescheiden; sie verschmähen jeden Schritt, der verwegen oder unwürdig scheinen könnte; sie halten die Menschen für besser, als sie sind, und sie können sich von dem Wahne nicht losmachen, daß die gerechte Sache in sich selbst schon eine siegende Kraft habe. So behält die Schlechtigkeit das Feld; das Verdienst aber geht für den Staat verloren. Das ist ein grosses Übel, dem aus leicht zu erachtenden Gründen die Regierungen nicht abhelfen können, wohl aber, wenn sie ernstlich wollen — die Regenten.

3.

Darinn sehen wir einen herrlichen Fortschritt, den die Pflege der Gerechtigkeit in unsern Zeiten gemacht hat, daß die Härte der Gesetze gemildert und die Willkühr im Verfahren verbannt ist. Es ist dadurch eine Forderung der Vernunft erfüllt und der Unschuld ein Schirm bereitet, den die Cabinets- Feudal- und staatsdienstbare Justitz sie nur zu lange entbehren ließ. Aber wir sind dabey an eine traurige Beschränkung der armen Menschheit erinnert worden, vermöge deren das, was der Eifer für das Gute und Rechte hervor gebracht hat, durch die unüberwindliche Macht der Umstände, oft eine Ursache neuer Verderbnisse wird. Unter dem Schirm, den ihr aufgestellt habt für die Unschuldigen, finden auch die Schuldigen ihre Zuflucht; die Rechtswohlthaten, die ihr der Tugend gewährt, gereichen nicht minder dem Verbrecher zum Vortheil; um ungerechte Strafen zu verhüten, hindert ihr den Richter auch die gerechten zu verhängen; indem ihr den Gesetzen ihre Strenge und dem Verfahren seine Kraft nahmet, habt ihr die Kühnheit und die Hartnäckigkeit der Übertreter vermehrt, und es hat das Ansehen gewonnen, als ob die Gerichte nur da wären, um die Schlechten gegen die Guten zu beschützen. Gesetzgeber! es ist eine grosse und eine dringende Aufgabe für euch, Einrichtungen zu treffen, durch welche verhindert wird, daß die Übung des Rechts gegen den Schuldigen nicht zu einem Unrecht gegen den Schuldlosen, und die Achtung für das Gesetz der Humanität nicht eine Ermunterung zu neuen Verbrechen werde! —

4.

Die Idee von dem bürgerlichen Vertrage, so wie sie von Rousseau dargestellt und von mehreren teutschen Philosophen beleuchtet und näher bestimmt worden, ist eine von den Wahrheiten, die, wie auch die Meynungen und die Systeme wechseln, die gesunde Vernunft sich nicht wird nehmen lassen, bis sie endlich selbst in der Nacht einer neuen Barbarey untergeht. Um deßwillen wird aber diese Idee nicht aufhören ihre Gegner zu haben, und sie wird den einen ein Ärgerniß und den andern eine Thorheit seyn; ein Ärgerniß denen, welche die Bestimmung des Menschengeschlechts in einem ewigen Sklavenstande sehen, eine Thorheit denen, die aus Schwäche des Verstandes nicht begreifen, was des Geistes Gottes ist; am eifrigsten werden aber immer die redlichen Freunde der gesetzmässig bestehenden Regierungsgewalten sie vertheidigen, weil man sie nicht verlassen kann, ohne diese Gewalten jedem Preis zu geben, der die Macht hat, sie zu stürzen.

5.

Freyheit und constitutionel verbürgtes Recht ist den meisten teutschen Völkerschaften gesetzlich zuerkannt; aber viele, viele Jahre werden noch darüber hingehen, bis sie die eine und das andere in der That besitzen. Es ist wahr, daß es nicht an Menschen fehlt, die sich eifrig bemühen, um ihnen diese Güter vorzuenthalten, oder von denselben so viel abzuwacken, daß mit der Entbehrung der Sache am Ende auch das gegebene Wort in Vergessenheit kommt. Aber die Bemühungen dieser Menschen erregen weniger Besorgnisse, als der Charakter des Volks, auf den sie gerichtet sind. Die grosse Masse ist so gleichgültig gegen die Constitutionen, die ihr gegeben worden, als gegen einen Zeitungsartikel, der aus Monomotapa kommt; sie begreift, achtet und schätzt nur das, was ihr Eigennutz als wohlthätig empfindet. Unter den gebildetern Classen aber, von denen das Licht aus-

geht, das die Begriffe des Volks erhellt, fangen viele Individuen, vermöge ihrer staatsdienstbaren Stellung, an, die erste Liebe zu dem constitutionellen Leben zu verlieren, indem sie nun so oft daran erinnert werden, was es, in der verfassungslosen Zeit, für eine schöne Sache um das willkührliche Herrschen und Befehlen war. — Man muß gestehen, daß der Anblick dieser Erscheinungen den Glauben an die Fortschritte des constitutionellen teutschen Bürgerthums nicht sehr stärkt.

6.

„Die meisten Regenten, sagt Seume, fürchten sich mehr vor den Bürgern, als vor den „äussern Feinden." Dieß Wort ist in der Zeit des Rheinbunds gesprochen worden, deren Zeichen und Erfahrungen freylich die Bande des Vertrauens und der Liebe zwischen den Regenten und den Regierten nicht stärken konnten. Die spätern Ereignisse haben aber die Keime des Mißvergnügens getilgt, und es ist der alte treue und herzliche Bund zwischen den Hirten der Völker und ihren Heerden aufs Neue befestigt worden. Und doch ist die Furcht, von der Seume redet, noch nicht überall verschwunden; ja sie hat, wie es scheint, in den neuesten Zeiten, da und dort wieder stärker Wurzel gefaßt. Die Schuld davon liegt aber weder auf den teutschen Bürgern, noch auf den teutschen Fürsten. Jene haben, während so viele Beyspiele aufmahnten, in der alten Treue wankend zu werden, die ihrige nie verletzt, und diese haben in sich das Bewußtseyn bewahrt, daß sie des Vertrauens der Völker nicht unwürdig seyen. Aber es drängen zwischen die Fürsten und die Völker sich Menschen, welche nicht aufhören, die letztern bey den ersten zu verläumden, um dadurch jene zu Maaßregeln zu veranlassen, in denen sie Schutzwehren ihrer Anmassungen, ihrer Vortheile, ihrer Privilegien und ihrer Thorheit gegen die Macht der Vernunft zu erlangen hoffen. Nicht die Demagogen, sondern diese Menschen haben alles Unheil unsrer Zeit verschuldet. So bald ihr diese zum Schweigen bringt, werden jene von selbst verstummen.

Das Königreich Sachsen.

Die Vorstellung, welche die Sächsischen Stände unter dem 29. März d. J. dem Könige übergeben, und worinn sie nun die Feststellung gewisser noch nicht deutlicher Ressortalverhältnisse des Geheimen Raths, um Bekanntmachung der ständischen Schriften und königlichen Dekrete durch den Druck nach dem Schlusse des Landtags, und um die Vorlegung des Budgets gebeten haben, hat bey der grossen Wichtigkeit der Gegenstände, die in derselben zur Sprache gebracht wurden, allgemeine Aufmerksamkeit erregt. In dem darauf erfolgten königlichen Dekrete vom 30. April d. J. haben aber diese Gegenstände ihre Erledigung nicht in der Art erhalten, in der sie derjenige Theil des Publikums, der einer zeitgemässen Entwicklung des Repräsentativsystems in Sachsen entgegen sah, erwartete.

Die Bestimmungen über die Ressortalverhältnisse des Geheimen Raths, die im Wesentlichen alles gelassen haben, wie es sonst war, haben für das Ausland kein bedeutendes Interesse. Desto mehr Aufmerksamkeit aber muß die königliche Erklärung über die erbetene Bekanntmachung der Landtagsakten durch den Druck erregen, da es sich hier um einen Gegenstand handelt, den die Theorie und die Praxis unsrer Zeit einstimmig für ein nothwendiges Attribut des stellvertretenden Systems erklärt hat. Es wird den Ständen zu erkennen gegeben, daß der König Bedenken getragen habe, ihr dißfallsiges Ansinnen zu bewilligen, „weil „die während des Landtags gewechselten Schriften mehr den Charakter vertraulicher „Vernehmungen zwischen ihm und den Ständen hätten, auch in so fern sie den Landescredit angehen, und andere nur vertraulich „abzuhandelnde Sachen beträfen, zur Öffentlichkeit nicht geeignet wären, endlich mancher Erläuterung bedürften, um vom ganzen Publikum nicht falsch beurtheilt zu werden. Überdieß würde die Bekanntmachung „durch den Druck den freyen und unbefangenen Mittheilungen der ständischen „Ansichten und Meynungen mehr hinderlich als nützlich seyn." Die Gründe, mit denen hier die königliche Weigerung motivirt ist, bedürfen keiner dem Urtheile nachdenkender Leser vorgreifenden Kritik; auch wird es den letztern nicht entgehen, wie in denselben Bedenklichkeiten gegen die Publicität der Landtagsakten erhoben worden sind, die gerade durch diese Publicität am beßten beseitigt werden können. Indessen war es nicht die Meynung der Regierung, daß der Antrag der Stände gänzlich abgewiesen wer-

den sollte; sie verstand sich deßhalb zu der Bewilligung, „es dürfte nach der Beendigung der jedesmaligen Landesversammlungen, aus den zur Publicität geeigneten Verhandlungen, ein kurzer Auszug durch den Geheimen Rath aufgesetzt, und nach ertheilter königlicher Genehmigung durch den Druck bekannt gemacht werden." Diese Bewilligung gewährt aber in der That zu wenig, und beschränkt dieses Wenige zu vorsichtig, als daß durch sie das geheimnißvolle Dunkel, in dem man bisher die sächsischen Landtagsverhandlungen erhalten hat, so weit erhellt würde, als es die Stände und das Volk, in unverkennbarer Übereinstimmung mit den Forderungen der Vernunft und der Gerechtigkeit, wünschen. So sehen wir denn das in Nr. 9. dieser Blätter ausgedrückte Besorgniß erfüllt, daß bey der starren Festigkeit, mit der die königlich sächsische Regierung die hergebrachten constitutionellen Formen und Gesetze gegen das Andringen des Zeitgeistes bisher behauptet habe, den Wünschen der Stände auf Öffentlichkeit der Verhandlungen keine grossen Hoffnungen zu blühen scheinen.

Auch die Bitte um das Budget hat keine Erhörung gefunden. „Der König, wurde erwiedert, habe in Folge einer geordneten Finanzadministration und Sparsamkeit im Staatshaushalte, bey den durch die erfolgte Abtrennung eines beträchtlichen Theils des Landes verminderten Einkünften, nicht nur die Bedürfnisse des Hofs und des königlichen Hauses, sondern auch den zur Verzinsung und successiven Tilgung der auf seinen Kammereinkünften haftenden Schulden nöthigen Aufwand, ohne weitere ständische Beyhülfe als das Hergebrachte, bestritten, auch einen grossen Theil des Militäraufwands, so wie alle ausserordentlichen, nicht voraus gesehenen öffentlichen Ausgaben damit gedeckt. In Folge der Ersparnisse bey der Finanzkasse und mehrerer Verbesserungen bey der Administration haben die königlichen Postulate gegen die vom J. 1817 beträchtlich herabgesetzt werden können. In allem diesem so wohl, als in den frühern drey und fünfzig jährigen Erfahrungen werden die Stände eine ausreichende Bürgschaft finden, daß nur das Nothwendige vom Lande gefordert werde, und so lasse es der König in Rücksicht auf die geforderte Übersicht beym „Alten." Man muß gestehen, daß es wenige teutsche Regierungen giebt, die in Hinsicht auf das hier bezeichnete Resultat der Finanzverwaltung sich mit der sächsischen messen können, und die letztre erwirbt sich dadurch gerechte Ansprüche auf die Achtung der Zeitgenossen und auf den Dank ihrer Bürger. Aber wenn man auf der einen Seite bedenkt, daß das landständische Steuerbewilligungsrecht, ohne genaue Vorlegung des gesamten Staatshaushalts nicht planmässig und consequent ausgeübt werden kann, und auf der andern, daß bey solcher Ordnung, Sparsamkeit und Milde in der Finanzverwaltung sich kein Grund denken lasse, um deßwillen die Öffentlichkeit zu scheuen wäre, so muß man die Verweigerung des Budget um der Sache und um der Regierung willen, auf gleiche Weise bedauern.

Literatur.

(Eingesandt.) Hr. Hofrath und Archivar Oesterreicher in Bamberg, rühmlich bekannt durch seine Denkwürdigkeiten der Staatskunde Teutschlands und andere historische Schriften, benützt seine günstige Lage, die Geschichte einzelner Orte, Burgen und Familien durch besondere, mit Abbildungen begleitete Darstellungen aufzuklären. Von diesen schätzbaren Monographieen nennen wir

1. Die Burg Neideck. Mit 1 Kupfer. 8. Bamberg, 1819. S. 46 und 24 S. Urkunden.
2. Die zwey Burgen Fuchersfeld. Mit 1 K. 8. Ebendas. 1820. S. 64 und S. 23 Urkunden.
3. Die Burg Streitberg. Mit 1 K. 8. Ebendas. 1820. S. 77.
4. Die Altenburg bey Bamberg. Mit 1 K. 8. Ebendas. 1821. S. 64 und 40 S. Urkunden.
5. Frankenthal oder 14 Heiligen. Mit 1 K. Ebendas. Fol. 4 S.
6. Der Reichsherr Gottfried von Schlüsselberg, mit den Geschlechtstafeln der Reichsherrn von Schlüsselberg und der von Weischenfeld. 1821. 8. und 10 S. in Fol.

In Nr. 20 findet man eine Widerlegung der Schrift: Teutschländischer Ortsadel in seinen Namensdenkmälern von Keller, (8. Stuttg. 1819.) Möchte doch der fleissige Verfasser, der diese Abhandlungen auf eigene Kosten herausgiebt, bey dem geschichtekundigen und geschichteliebenden Publikum die Unterstützung finden, die die Sache und sein Eifer so sehr verdienen, und möchte in gleichem Sinne die k. baierische Regierung seine Bemühungen für die Aufklärung der vaterländischen Specialgeschichte — die die Grundlage und die Quelle der allgemeinen ist — ermuntern und befördern!

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerey zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutschen.



18. August 33. 1821.

Ich glaube, daß Du uns, zu allen Zeiten,
Durch Wunder kund gethan, wie stark Du bist;
Allein ich seh's, daß dieser Bau der weiten
Und schönen Welt Dein stetes Wunder ist.

Blumauer.

Mirakel!

Man hat das neunzehnte Jahrhundert das Zeitalter der Extreme genannt, und man muß gestehen, daß ihm wenigstens in Beziehung auf die Art, in der das religiöse Leben in ihm erschien, diese Benennung nicht mit Unrecht gegeben worden ist. Noch vor Kurzem war es der Geist des Unglaubens und des Indifferentismus, der nicht nur in der Welt, sondern selbst auch in den Schulen der Theologen, siegreich und herrschend sein Haupt erhub; was sich nicht in den Begriff des reflectirenden Verstandes fügte, ward, wie laut auch das tief gefühlte moralische Bedürfniß dafür sprechen mochte, als lächerlicher Wahn verhöhnt und hinweg geworfen; der Glaube an eine göttliche Weltregierung ward als Thorheit und die Stimmung des Gemüths, die das Christenthum hervorbringt, als Schwärmerey verlacht; überall füllten sich die Tummelplätze der Zerstreuung und der Lust, während die Gotteshäuser leer standen; wer noch einen Funken von Religionsgefühl hatte, schlich, um dem öffentlichen Spotte zu entgehen, in sein Kämmerlein, und schloß die Thüre hinter sich zu. — Nun aber wird uns verkündigt, die Zeit der Wissenschaft sey geschlossen und dagegen die Zeit des Glaubens angebrochen; man sucht seine Seele zu retten, indem man aus der dürren Steppe der Vernunft in das gelobte Land des krystallhellen Mysticismus flieht; man sendet Missionäre aus, um dem Volke Busse zu predigen und Bewaffnete um die Ketzer zu verfolgen; man hat Gesichte und Entzückungen und rüstet sich auf die Ankunft des Antichrists; man ist emsig beschäftigt, um das ganze Kirchenthum in der Gestalt wieder herzustellen, in der es in dem herrlichen Mittelalter erschien; es treten neue Apostel auf, mit dem Siegel des unmittelbaren göttlichen Berufs; ihnen zur Seite verkündigen Propheten das nahe Ende der Welt; der Fürst Alexander von Hohenlohe aber thut, mitten in Teutschland, — Wunder.

So unbedingt nun auch von einem grossen Theile unsrer Zeitgenossen auf den Gebrauch der Vernunft in Sachen des Glaubens Verzicht geleistet worden ist, so macht doch die letztre Erscheinung überall den Eindruck des Unerwarteten und Befremdenden, welcher Eindruck jedoch nicht durch die Person des Wunderthäters hervorgebracht

wird. Das Publikum hat nämlich seinen geistigen Charakter schon früher aus einigen ascetischen Schriften kennen gelernt,*) die klar genug andeuten, wie glücklich auch ihm der oben bemerkte Sprung aus der dürren Steppe der Vernunft in das gelobte Land des krystallhellen Mysticismus gelungen sey, und in denen dieser Mysticismus so sklavisch in das Joch des positiven römischen Kirchenglaubens gebannt und mit einer so auffallenden wissenschaftlichen Beschränkung vereinigt ist, daß es in der That niemand Wunder nehmen kann, wenn der Verfasser Wunder thut. Aber der Innhalt dieser Schriften erregt auch nicht geringe Zweifel gegen seinen göttlichen Beruf, indem aus denselben klar hervor geht, daß er ein Ketzer sey. Das heissen wir eine harte Beschuldigung; indeß hat die Sache ihre Richtigkeit. Denn da der Hr. Fürst wörtlich behauptet, daß man im heiligen Abendmale nicht nur das Fleisch und das Blut Christi, sondern auch „das Fleisch und das „Blut Gottes des Vaters" geniesse,**) so theilt er sich in den Irrthum der Patripassianer, welche arge Sekte von der Kirchenversammlung zu Konstantinopel, im J. 381 einstimmig verdammt worden ist.

Bey dieser Zweifelhaftigkeit seiner Orthodoxie hat man es für eine gedoppelte Anmassung gehalten, daß der Herr Fürst sich nicht entblödete, in der Vorrede zu seinem Gebetbuche mit dürren Worten zu behaupten, „daß die rechte Kunst „zu beten bisher noch gar nicht gelehrt wor„den sey," durch welche Behauptung er sich selbst als ein neues Licht oder als einen Reformator in der Finsterniß der Kirche ankündigte, zugleich aber alle frühern katholischen Gebetbücher

*) Z. B. der nach dem Geiste der katholischen Kirche betende Christ. 8. Bamberg, 1819. — Predigten für die heilige Charwoche 8. Bamberg 1819.

**) S. Der nach dem Geist d. k. K. b. Chr. S. 47.

und darunter auch die trefflichen von Reiter, Jais, Seibt, Vogt, und seinem Lehrer Sailer für altes Eisen erklärte. Unterdessen muß man das zugestehen, daß in der Übung der besagten Kunst es keiner seiner Vorgänger so weit gebracht hat, als er, indem er, wie er versichert, im Besitze des Geheimnisses ist, durch sein Gebet Berge zu versetzen. Seine Vorgänger betrachten und üben das Gebet, als ein Mittel geistiger Erhebung und Stärkung, wobey sie alles Zeitliche dem weisen und väterlichen Willen Gottes anheim stellen; er aber nimmt das Wort Jesu: „was ihr den Vater bitten werdet in mei„nem Namen, das wird er euch geben," für eine dem Menschen ertheilte Vollmacht, in den Gang der göttlichen Weltregierung einzugreifen, und alles zu bewirken, was die glaubige Seele wünscht, und so giebt er seinen Zeitgenossen das Schauspiel einer zweyten Gaßneriade.

Indessen weichen die beyden Wunderthäter, der von Ellwangen und der von Bamberg, in einem wesentlichen Punkte von einander ab. Gaßner betrachtete nämlich alle Krankheiten, die er vermittelst des Auflegens seiner segnenden Hände zu heilen verhieß, für Wirkungen des Satans; seine Operationen waren deßhalb ohne Ausnahme exorcistisch; er sah nichts als Besessene und er trieb, wie ja noch viele lebende Augenzeugen wissen, die Teufel zu Millionen aus. Der Fürst aber läßt den Satan aus dem Spiele; er erklärt sich nicht über den Grund der Krankheiten und exorcirt nicht; er segnet und betet, und endigt dann mit dem Zauberworte: „Im „Namen Jesu stehe auf und wandle!" Diese Verschiedenheit der Methode verdient bemerkt zu werden, indem sie dem fränkischen Thavmaturgen, im Reiche des Wunderbaren, einen ausgezeichneten Vorrang vor dem schwäbischen giebt. Dieser hatte nur Macht über die bösen Geister; jener aber beschwört alle leiblichen Übel, sie mögen nun aus begreiflichen oder unbegreiflichen

Ursachen entstanden seyn. Nicht nur der Teufel, sondern auch die Natur ist ihm unterthan.

Berechnen wir aber das Verdienst der beyden Wunderthäter nach dem Erfolge, so stehen sie auf gleicher Linie. Was der Glaube, zumal bey starker oder heftig erregter Phantasie, über einen krankhaften, besonders an Nervenübeln leidenden Körper vermöge, lehren uns unzählige, zum Theil sehr seltsame Erfahrungen. Es ist deßhalb gar nichts ungewöhnliches, wenn der Fürst bey Menschen von solcher Stimmung augenblickliche Wirkungen hervorbringt, die einer Heilung ähnlich sehen. Dagegen ist bisher seine Kunst an allen denjenigen Kranken vergeblich gewesen, deren Leiden aus einem zerrütteten oder fehlerhaften Organismus entstanden, und die magistratische Commission in Bamberg hat amtlich nachgewiesen, daß alle seine Versuche, die er an Gebrechlichen, Lahmen, Krüppeln, Blinden und Tauben gemacht, gänzlich ohne Erfolg geblieben sind. Gerade so verhielt es sich bey Gaßnern. Zwar trieb er die Teufel aus; aber kein Lahmer gieng, kein Tauber hörte, kein Blinder sah; und was das ärgste war, nach kurzem Zeitverflusse kehrten die Teufel wieder in die Besessenen zurück, und trieben ärgern Spuck als zuvor. Der Beschützer des Wundermanns, der schwache Bischof von Regenspurg, sah sich deßhalb in der Nothwendigkeit dem ärgerlichen Possenspiele ein Ende zu machen; er versetzte ihn auf eine Landpfarre des Hochstifts und entzog ihn dadurch dem wohlverdienten Gespötte des Publikums und den Vorwürfen der glaubigen Seelen, die er durch seine Gauckeleyen zum Beßten gehalten hatte.

Keinen rühmlichern Ausgang weissagen wir dem tragisch-komischen Stücke, in dem der Fürst von Hohenlohe, vor den Augen seiner staunenden Zeitgenossen, als Held aufgetreten ist. Wenn wir uns auch die unhaltbare, die innere Kraft des Christenthums freventlich antastende Meynung abgewinnen könnten, daß diese göttliche Religion, nachdem sie durch die wundersame Macht der Vorsehung gegründet worden, der Nachhülfe dieser Macht auch noch zu ihrer Erhaltung bedürfe, so würde es uns doch unmöglich seyn zu glauben, daß die Gabe der Wunder solchen verliehen werde, denen der reine und helle Geist des Christenthums mangelt, weil die Wunder doch keinen andern Zweck haben können, als den, das Licht dieses Geistes zu nähren und die Herzen seinen erhellenden und erwärmenden Strahlen zu öffnen. Ob aber dieser Geist in dem neuen Thaumaturgen lebe, das müssen wir, vermöge der Anreden, die er an die Wunderglaubigen in Bamberg gehalten und des Schreibens, das er an den Magistrat in Würzburg erlassen hat, sehr bezweifeln, indem es nicht das himmlische Licht und die religiöse Würde ist, die in diesen Äusserungen uns ansprechen, sondern der finstere, scheue Dämon der Schwärmerey, des Aberglaubens und der armseligsten geistigen Beschränkung.

Übrigens hat der Fürst den Schauplatz seiner Thaten auf einem für ihn sehr ungünstigen Terrain aufgeschlagen. Längst ist die Baierische Regierung in dem Besitze des schönen Ruhms, der durch den Schutz erworben wird, den die Macht der Sache der Vernunft und des Lichts gegen die Anstrebungen und die Tücke der Finsterniß und der Geistestyranney gewährt. Sie wird diesen Ruhm auch gegen das Skandal behaupten, das der Fanatismus in ihrem Kreise der Welt gegeben hat, und ohne Zweifel werden wir bald auf dasselbe das Distichon anwenden können, mit dem der französische Witz der Regierung seinen Beyfall zu erkennen gab, als sie den Wundern auf dem Grabe des jansenistischen Schwärmers François de Paris ein Ende machte:

De par le Roi, défence à Dieu
D' opérer miracle en ce lieu.

Miscellen.

1.

Ein Pfarrer in der Diöcese von Cambray wünschte sich, in Gegenwart seines Erzbischofs Fenelon Glück, daß er an Feyer- und Sonntagen das Tanzen der Landleute abgeschaft habe. „Herr Pfarrer — erwiederte der fromme Oberhirte — wir wollen nicht tanzen, aber diesen armen Leuten das Tanzen erlauben. Warum wollen wir sie hindern, einen Augenblick zu vergessen, daß sie unglücklich sind?" — Diese Anekdote beweist, daß es nicht immer der Leichtsinn oder der moralische Indifferentismus ist, der dem Volke die Freyheit erhalten will, noch manchmal eine frohe Stunde in Ehren zu geniessen, und daß das nicht lauter Fenelons sind, die sich bemühen, ihm diese Freyheit zu nehmen.

2.

Eine liebenswürdige und geistreiche teutsche Reisende*) befand sich in Frankfurt gerade als die Eröffnung der teutschen Bundesversammlung durch Kanonendonner, Glockengetön und Abends durch eine Assemblee gefeyert wurde. Aber es war ein dunkler Novembertag auf den die Feyerlichkeit fiel, was die Reisende zu der Apostrophe veranlaßte: „Möge die Einheit und das Glück des lieben Vaterlandes, dessen Wiedergeburt teutschen Männern so viel Blut und teutschen Frauen so viele Thränen gekostet, nicht sinnbildlich angedeutet seyn, durch den schweren Nebel, der heute über Frankfurt lag, und späterhin in grossen Tropfen niederrann!" —

3.

(Eingesandt.) Als Nachtrag zu dem in dem vorletzten Stücke dieser Blätter vorkommenden den Dom in Speyer betreffenden Aufsatz sind gewiß manchen Lesern folgende Notitzen*) über das Grabmal Rudolphs von Habspurg nicht unangenehm. — „Dieses einfache Monument ist ein platter Stein, worauf Rudolph in Lebensgrösse, mit dem kaiserlichen Mantel, der Krone, dem Scepter und dem Reichsapfel abgebildet ist. Von dem Scepter sieht man noch einige Spuren, von dem Reichsapfel aber nichts, weil beyde Reichskleinodien wegen der abgeschlagenen Hände nicht mehr sichtbar sind. Auf der Brust ist das Wappenschild des teutschen Reiches und auf beyden Schultern die Wappenschilder der Häuser Habspurg und Burgund. Ein Löwe dient dem Kaiser zum Fußschemel. Die Umschrift lautet: Anno Dni MCCXCI. Mense Julio in die Divisionis Aplorum † Rudolfus de Habesburg Romanorum Rex Anno Regni sui XVIII. Dieses Denkmal war aus der Domkirche zu Speyer verschwunden, und nur erst vor wenigen Jahren kam es wieder zu Tage, da es aus dem Schutte auf dem Johanniterhofe ausgegraben wurde. Wahrscheinlich war es bey der Zerstörung von 1689 von einem Freunde der Geschichte in Sicherheit gebracht, damit es der Wuth der Franzosen entrissen würde. Jetzt liegt dieser Stein etliche Stunden von der Stadt, wohin ihn in den letzten Jahren der französischen Herrschaft ein Franzose hat bringen lassen, um dieß vaterländische Denkmal auf französischen Boden zu versetzen."

4.

So lange die Menschen schlecht bleiben, werden die beßten Verfassungen sie nicht frey und glücklich machen; denn Verfassungsgesetze sind nur Schutzwehren der Freyheit und des Wohlstands für die, die durch sich selbst der einen und des andern würdig sind; verlieren sie aber diese Würdigkeit, so fallen die Schutz-

*) S. Rosaliens Briefe an Serena, geschrieben auf einer Reise nach Köln. Herausgegeben von F. Mosengeil. 8. Meiningen, 1819.

*) Sie finden sich in dem schätzbaren Werke. Die Vorzeit, oder Geschichte, Dichtung, Kunst und Literatur des Mittelalters rc. Bd. III. S 254.

wehren ein; war dieselbe nie vorhanden, so hat man sie umsonst gebaut. Trefflich spricht über diese Wahrheit — die in unsern Tagen meistens verkannt ist — ein Patriote in Baiern: „Vergessen wir nie, daß alle Verfassungen nur Formen sind, in denen sich das Höhere im Menschen siegend und herrlich ausspricht, so lange es rein und ungetrübt waltet, daß aber, so bald dieses Höhere, Geistige und Moralische sinkt und erschlafft, die Verfassungen verlassenen Hallen ähnlich werden, die der Zahn der Zeit zernagt und zerstört. Keine Form in der Welt ist mächtig genug, den Verfall dieses innern Höhern in uns aufzuhalten, wenn er über uns einbricht. Suchen wir ihm also mit allen Kräften entgegenzuarbeiten, nicht dadurch, daß wir uns nur ängstlich an die Formen klammern, und den Geist und das Gefühl preis geben; nein der Sinn für das Gute und Schöne, für Recht und Wahrheit muß alles durchdringen, alles beleben, Form und Stoff müssen sich fest und innig an einander schmiegen, damit stets in vollem, kräftigem Gusse das erhabene Gebilde ins Leben hervortrete."*)

5.

Mit einer tiefen Verbeugung trat der Filialschulmeister von Krummhübel in das Zimmer seines Dekans und mit dem Grusse: Schönen guten Morgen, Herr Corporal?

„Welch' ein Gruß ist das? entgegnete der Decan; seit wann ist denn unser einer Corporal?"

Mit Permiß zu bemerken — sprach der Schulmeister — hiessen Sie, ich weiß nicht wie viele Jahre, Superintendent; das war mir zu lang; seit wenigen Jahren heissen Sie Decan, das ist für einen Mann Ihres Ranges zu kurz; überdieß sind beide Titel lateinisch. Nun lese ich in Adami Friederici Kirschii Cornu copiae linquae latinae, Leipziger Ausgabe von 1778 pagina 571 daß Decanus auf teutsch ein Corporal heisse, und so wäre denn, wie mir scheint, die Frage der Jungfrau Maria, in diesem Falle beantwortet.

„Doch nicht! — erwiederte der Decan, — Corporal ist auch nicht teutsch."

Da schlug sich der überwiesene Schulmeister vor die Stirne, mit den Worten: „Wie unser einer doch so dumm ist! — Schönen guten Morgen Herr Obermann!"

„Das kann sich unser einer noch gefallen lassen," entgegnete gravitätisch der Decan.

6.

Es gibt auch in unsrer Zeit noch Propheten, deren Weissagungen eintreffen. Ein klarer Beweis davon ist, die Anrede, die der gelehrte und edle Grieche Coray, im Jahre 1800*) an seine Landsleute gerichtet hat. „Ihr seyd, so rief er ihnen zu, von euern erlauchten Ahnen noch nicht ausgeartet. Noch fließt Griechenblut in euern Adern, und erwartet nur das Zusammentreffen günstiger Umstände, um der Welt zu zeigen, daß eure Ketten nicht euer Werk waren, und daß, weit entfernt, sie mit einer dumpfen Ergebung getragen zu haben, ihr die einzige unterjochte Nation seyd, die ihren Unterdrückern einen ewigen, vom Vater zum Sohne gleich einem heiligen Erbtheile fortgepflanzten Haß in ihrem Herzen bewahrt. Despoten, aus dem alten Rom zu euch übergepflanzt, nachdem sie alle Bande der Menschheit zerrissen und ihren Thron mit den abscheulichsten Greuelthaten befleckt hatten, haben euch endlich noch rohern und grausamern Tyrannen überliefert. Sie schmiedeten die Ketten, die du trägst, unglückliches, aber noch im Elende ehrwürdiges Volk! Aber du wirst sie brechen. Bis der Zeitpunkt da ist, und

*) S. Das constitutionelle Baiern, von G. Gerstner. (8. Augspurg 1821.) S. 52.

*) In dem Discours préliminaire zu seiner in demselben Jahre in Paris erschienen französisch-griechischen Ausgabe des Hippokrates.

er ist nicht fern, könnt ihr euern Tyrannen keck den Vers zurufen, den einer unsrer Dichter den Weinstock sagen läßt, den eine verwüstende Bestie benagt:

Frißt du mich bis zur Wurzel, ich trage so viel noch Trauben,
Als man beym Opfer, o Bock! zwischen die Hörner dir gießt.*)

Die Engländer und die Türken.

Es war im J. 1814 als der erste Minister des Königs der Singalesen zu Candy, auf der Insel Ceylon, eine Verschwörung gegen seinen Gebieter einleitete. Die Sache wurde entdeckt, und der Minister rettete sich, indem er seine Zuflucht zu dem englischen Generalgouverneur der Insel nahm, der ihm auch seinen Schutz verlieh. Se. singalesische Majestät, vielleicht berathen von einem treuen Diener, der seine Schule in irgend einem europäischen Cabinete gemacht, wurden zu der Überzeugung geleitet, daß Regungen des öffentlichen Mißvergnügens am beßten niedergedrückt werden, durch den Schrecken. Man suchte und fand eine Menge von Verdächtigen und übergab sie den Henkern. Die königliche Rache traf selbst Weiber und Kinder. Die Hauptstadt Candy schwamm im Blut. Da erließ der englische Generalgouverneur ein Manifest, worin er erklärte, es fordere die Menschlichkeit, daß die Singalesen gegen ihren Tyrannen in Schutz genommen, und daß durch Waffengewalt einem Zustande ein Ende gemacht werde, der die heiligsten Gefühle empöre. Der Tyrann wurde mit Krieg überzogen, gefangen und der Regierung entsetzt, sein Reich aber zum Vortheile seiner brittischen Majestät confiscirt.

*) Ein bekanntes Epigramm des Evenus, (Analect. I. 165.) das einst schon gegen den Tyrannen Domitian gebraucht wurde. S. Sueton in Domit. XIV.

Wenn die Motife, aus welchen der englische Generalgouverneur dem Könige von Candy den Krieg erklärt hat, völkerrechtlich begründet sind, so kann über die Frage, ob die europäischen Mächte befugt seyen, die Griechen in ihren Schutz zu nehmen, kein Zweifel entstehen. Denn es ist unmöglich, daß gegen die Singalesen grausamer gewüthet worden, als itzt gegen unsre armen Glaubensgenossen in dem Osten von Europa gewüthet wird, und der König von Candy war gewiß eben so legitim, als der Padischah von Konstantinopel. Aber wir thun den Engländern kein Unrecht, wenn wir von ihnen voraussetzen, daß sie beyde Fälle aus ganz verschiedenen Gesichtspunkten betrachten, und daß sie an einem neuen Kreuzzuge gegen die Türken nur in so ferne Antheil nehmen werden, als ihnen die Hoffnung blüht, es werde derselbe ungefähr auf den Fuß ausgehen, wie der Krieg gegen Candy, das heißt, mit einer schönen Eroberung.

Der Londoner Courier hat vor Kurzem eine kleine Verrätherey an der englischen Politik begangen, indem er auf die glänzenden Aussichten aufmerksam machte, welche sich in dem Falle, daß die Griechen durch das gerechte Racheschwert ihres legitimen Souverains gänzlich vertilgt und ausgerottet würden, für den Handel der Britten in der Levante eröffneten. Diese patriotische Herzenserleichterung ist von vielen menschlich empfindenden Menschen mit Entsetzen vernommen worden, und man hat seine Augen mit Abscheu von einer Politik abgewandt, die den Sieg der grausamsten Tyranney und die Ausrottung eines unschuldigen Volkes mit einer Art von Schadenfreude betrachtet, weil sie dadurch ihren commerziellen Vortheil befördert sieht. Nun wollen wir zwar gerne glauben, daß die englischen Minister keine so schlimmen Politiker sind, als der Londoner Courier; indessen weiß die ganze Welt, daß die erstern von jeher das

Handelsinteresse ihrer Nation als den Leitstern aller ihrer Ansichten und als den Bestimmungsgrund ihrer Maaßregeln betrachtet und diesem Interesse alle andere Rücksichten untergeordnet haben. Dieselben Grundsätze werden auch den Antheil bestimmen, den sie an den itzigen Bewegungen des Orients nehmen.

Diese Bewegungen müssen ihnen sehr unwillkommen seyn, weil durch sie die Existenz der türkischen Herrschaft im Osten von Europa zweifelhaft gemacht wird; der politische und der merkantilische Vortheil der Engländer fordert aber dringend, daß die Pforte sich erhalte. Denn an die Erhaltung derselben sind alle die Begünstigungen geknüpft, die sie bisher in dem levantischen Handel genossen hat; durch ihren Fall aber gehen diese Begünstigungen verloren, und es entstehen Gefahren für ihre Herrschaft auf dem mittelländischen Meere, die von den Türken nie erregt worden seyn würden. Die Engländer waren deßhalb immer die guten Freunde der letztern, und immer standen sie ihnen zur Seite, wenn sie von irgend einem Mächtigern bedroht wurden. Als Katharina II. und Joseph II. sich über das sogenannte griechische Projekt vereinigt hatten, dessen Ziel in der Vertreibung der Türken aus Europa lag, waren sie die eifrigsten Vermittler, und unter ihrer Mitwirkung kamen die Verträge von Szistowe und Jassy zu Stande, durch welche, gegen vergleichungsweise geringe Opfer, der Fortbestand der Pforte neue Bürgschaften erhielt. So waren auch die Engländer die ersten, welche den Türken zu Hülfe eilten, als Napoleon Egypten überfiel, und blos ihnen hatte der Großherr es zu verdanken, daß dieß Land wieder gesäubert und seine Oberherrschaft über dasselbe hergestellt wurde. Zwar kamen die Britten i. J. 1807 in den Fall, den Türken zum Vortheile Rußlands eine Diversion zu machen; aber sie waren weit entfernt, dem Feinde den Schaden thun zu wollen, den sie ihm thun konnten. Der Admiral Duckworth drang in die Meerenge der Dardanellen ein, aber nur um den Einwohnern von Konstantinopel das Schauspiel einer englischen Flotte zu geben; Fraser überrumpelte Alexandrien, um es nach einem kurzen Besitze wieder zu räumen; endlich ließ man die Russen gar im Stiche, indem man am 5. Jan. 1809 den Frieden schloß, und sich durch einen neuen Handelstractat für die Opfer des kurzen Kriegs entschädigte. Man konnte unmöglich die Absicht haben, einen Feind zu vertilgen, von dem man im Frieden und im Kriege so grosse Vortheile zog.

Ihn zu erhalten, darauf ist auch unter den itzigen Umständen der Sinn des englischen Cabinets gerichtet. Am meisten würden seine Interessen gefährdet, wenn die Griechen aus eigener Kraft sich befreyten und die gesammte europäische Türkey, mit den Küsten von Asien zu einem selbstständigen Staate bildeten. Denn damit gienge seiner Zeit die ganze Herrlichkeit der Britten im Osten von Europa verloren. *) Nun blüht ihnen aber noch die Hoffnung, daß ihre guten Freunde, die Türken, sich der griechischen Radikalreformers erwehren, und durch die gänzliche Vertilgung derselben ihr Reich aufs Neue befestigen werden. Diese Hoffnung wird jedoch durch die Stellung getrübt, welche Rußland, gezwungen durch die unverzeihlichsten Beleidigungen und bewegt durch das edle Gefühl der grausam verletzten Menschlichkeit, gegen die Pforte angenommen hat. Wird diese Stellung offensiv, so sind alle Plane der Engländer zerrüttet. Denn es entsteht dann die gedoppelte Gefahr für sie, daß die Pforte untergehe und daß Rußland Meister der östlichen Meere werde. Diesem Unglück suchen sie durch Schritte vorzukommen, die darauf abzielen, daß man die Griechen ihrem Schicksale überlasse. Deßhalb bewegen sie Himmel und Erde, das Cabinet von Petersburg auf Gedanken des Friedens zu bringen. Sie rathen den Türken, alle Schuld der entstandenen Zerwürfnisse auf den Herrn von Stroganoff zu legen. Sie bieten ihre Vermittlung an. Sie wollen nichts als Eintracht und Versöhnung.

Nach allem dem was bisher geschehen ist, wäre es unter der Würde des russischen Ca-

*) s. oben S. 447.

binets Anerbietungen dieser Art anzunehmen. Greift es dann aber zu den Waffen, so wird England ein grosses Geschrey von den Anmassungen dieses Cabinets und von den Gefahren, die das politische System von Europa bedrohen sollen, erheben, und um, je nachdem die Umstände sich wenden, immer seines Vortheils Meister zu seyn, die Inseln des Archipelagus und die Küsten von Griechenland besetzen. Ein solches Beyspiel aber könnte dann leicht die Veranlassung werden, daß die europäische Türkey das Schicksal von Polen erlitte, und daß eine der edelsten Bewegungen des politischen Lebens der neuern Zeit auf eine gemeine Theilungs- und Eroberungsgeschichte ausgienge.

Es ist der Mächte, denen Gott seit Napoleons Sturz das Schicksal der Welt anvertraut hat, würdig, daß sie, nachdem sie den Regierungen von Italien gegen ihre Völker zu Hülfe gekommen sind, nun auch einem gemißhandelten christlichen Volke gegen die heidnische Tyranney, die dieses Volk zu vernichten im Begriffe ist, zu Hülfe kommen. Einem so edlen Unternehmen bliebe aber nur dann das Lob und die Bewunderung aller künftigen Generationen, wenn es sich von jeder Befleckung des Eigennutzes rein erhielte, und nach Vertilgung der besagten Tyranney, mit der Herstellung der Selbstständigkeit der christlichen Völker des Orients in einem unabhängigen Staate, endigte.

Literatur.

Schon seit vielen Jahren ist der würdige Senior Dr. Hufnagel in Frankfurt am Mayn, einst einer der geistvollsten Sprecher in dem hohen Rathe der protestantischen Theologen, durch schwere hypochondrische Leiden niedergedrückt, für das literarische Publikum verstummt. Eine um so grössere Ueberraschung gewährt er dem letztern, indem er seine Stimme in der langen Nacht seiner Trübsal wieder erhebt und ihm die Resultate seines einsamen Denkens über den Geist des Christenthums und seine Offenbarung in der Zeit vorlegt. Dieß thut er in der Schrift: Ueber den evangelischen Glauben an Gott und seinen Einfluß auf Menschenliebe: ein Versuch zur Beantwortung der Frage: darf unsre Zeit, im Vertrauen auf Wahrheit und Liebe, an Vereinigung der Kirchen zweifeln? — welche in letzter Ostermesse, 564 S. stark, bey Sauerländer in Frankfurt erschienen ist. Diese Schrift gehört schon vermöge des Mannes von dem sie kommt, der bey ihrer Ausarbeitung keiner literarischen Hülfe, ausser Luthers Bibelübersetzung und Büchners Concordanz sich bedienen konnte, unter die ausgezeichneten Erscheinungen der neuesten Literatur; derselbe Vorzug ist ihr aber auch in hohem Maasse vermöge ihres innern Charakters eigen. Um den letztern durch Aufzählung der in ihr vorgetragenen Hauptideen näher zu bezeichnen, dazu findet sich in diesen Blättern der Raum nicht; aber die allgemeine Andeutung glauben wir denjenigen Lesern derselben, denen die göttliche Erziehung des Menschengeschlechts ein Heiligthum ist, schuldig zu seyn, daß hier das auf dem Titel bezeichnete Thema mit der Fülle und Kraft eines selbstständigen Geistes und mit der Wärme eines wahrhaft religiösen Gemüths durchgeführt ist, wobei die geistvolle und fruchtbare Art mit der der Verfasser die Geschichte der Offenbarung und den Inhalt der biblischen Bücher behandelt, seine freysinnige Ansicht des Historischen und Positiven, die lehrreiche Erörterung verschiedener theologischer Zeitmaterien, die trefflichen Winke über die Geschichte der neuern theologischen Aufklärung in Teutschland, viele eigenthümliche und geniale Ansichten und Bemerkungen im Einzelnen und die gedankenreiche gediegene Behandlung den Leser, der Sinn und Verständniß für das Heilige hat, auf gleiche Weise anziehen; besonders aber gilt dieß in Beziehung auf die auf dem Titel ausgedrückte in unsern Tagen so oft besprochene Frage, die hier umständlich erörtert, aus manchem neuen Gesichtspunkte betrachtet und so entschieden wird, wie man es von einem Manne erwarten kann, der das Wesen des Christenthums nicht in dogmatische Bestimmungen und in das kirchliche Formenwerk setzt, sondern in den evangelischen Geist des Glaubens und der Liebe.

Wöchentlich, erscheint von dieser Zeitschrift ein Stück von einem Bogen. Am Schlusse des Jahrs werden Titelblatt, Vorrede und Register nachgeliefert, so, daß das Ganze — das etwas mehr als eine bloß ephemerische Existenz verdienen dürfte — gebunden werden kann. Der jährliche Preiß ist, mit Einschluß der Stempeltaxe, auf 5 fl. rh. oder 3 Rthlr. sächs. gesetzt, welcher Betrag bey Empfang der ersten Nummer entrichtet wird. Die Bestellungen können bey allen Löbl. Postämtern gemacht werden, welche sich an die Königl. Löbl. Haupt-Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition nach Stuttgart zu wenden haben, welche, einer besondern Uebereinkunft mit dem Verleger gemäß, im ganzen Königreich obigen Preiß nicht erhöhen wird. Monatlich ist diese Zeitschrift auch in allen soliden Buchhandlungen Teutschlands im nämlichen Preiße zu bekommen. Für ganz Sachsen nimmt Herr Carl Cnobloch, Buchhändler in Leipzig, Bestellungen an. Die nächstgelegenen Abnehmer belieben sich an den Verleger zu wenden.

Ellwangen und Gmünd, im Königreich Württemberg.

Ritter'sche Buchhandlung.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerey zu Ellwangen.

Neue

Nationalchronik der Teutschen.



25. August 34. 1821.

Wie winkend sie mahnen
Zum muthigen Streit,
Die Geister der Ahnen
Die Enkel noch heut,
Zu werben, zu erben
Die blühende Kron!
O herrliches Sterben
Um unsterblichen Lohn.

Conz.

Die Türken in Teutschland.

Am 29. Mai des Jahrs vierzehnhundert drey und fünfzig eroberte der Sultan Muhamed II. — ein grosser Kriegsmann, aber ein Ungeheuer an Lasterhaftigkeit — Konstantinopel mit stürmender Hand; die Stadt ward ein Schauplatz der schauderhaftesten Gräuel; der Kaiser Kanstantin IX. fiel fechtend im Gedränge der Streitenden; mit seinem Tode gieng das ost-römische Kaiserthum unter; der Eroberer erklärte die Stadt für die Metropole seines Reichs. Schon früher hatte die Ausbreitung der türkischen Macht in dem Osten von Europa die ganze Christenheit in Schrecken gesetzt; der Fall von Konstantinopel schien das Vorzeichen ihrer gänzlichen Unterjochung. Die weitern Unternehmungen Muhameds verkündigten seine kühne Plane; alle endigten siegreich. Zwey Jahre nachher sah man sein Heer vor den Wällen von Belgrad; dann eroberte er Morea, Thracien, Macedonien und Semendriah und stürzte den neuen griechischen Herrscherſitz zu Trebisond; als er aber im J. 1463 die Eroberung von Bosnien vollendete, sah man die Türken sogar auf teutschem Boden, indem seine Horden durch Croatien vorrückten, in Krain, Steyermark und Kärnthen einfielen, und bis in das Salzburgische streiften. Es drohte dem abendländischen Kaiserthum dieselbe Gefahr, in der das morgenländische untergegangen war. Jedermann entsetzte sich vor ihr; aber niemand nahm den ernsten Entschluß, ihr entgegen zu treten. Umsonst erhub sich das Geschrey der Unterjochten um Hülfe; umsonst mahnten die Päbste. Friedrich III. schlief auf dem Throne von Teutschland. Die Stände beschlossen Hülfe, ohne sie leisten. Über innere Mißhelligkeiten und Zwisten vergaß man die Noth, die von aussen drohte. Hätten nicht Skanderbeg, Matthias Corvinus und Peter von Aubousson die Wogen des türki-

schen Ungestümms gebrochen, so wären nun die herrlichen Dome in den teutschen Städten — wie die Sophienkirche in Stambul — Moscheen, und die Kaiserburg in Wien das Serail des Padischah.

Im Jahre 1520 bestieg Soliman II. den osmanischen Thron, an Geistesgaben, hohem Muthe und Tapferkeit ausgezeichnet vor allen, die vor und nach ihm geherrscht haben. Unter ihm hat das türkische Reich die höchste Stufe der Macht erreicht. Der europäischen Christenheit war er furchtbarer, als einer seiner Vorfahren, weil er planmässig den Zug seiner Eroberungen nach Westen lenkte. Die Ungern hatten den Erzherzog Ferdinand von Österreich zu ihrem Könige ernannt; dieser Wahl trat der Woywode von Siebenbürgen, Johann von Zapolya entgegen, und er erwarb sich die Unterstützung Solimans, indem er sich erbot, die ungerische Krone von ihm zu Lehn zu nehmen. An der Spitze von 150,000 Mann setzte sich der Padisha in Bewegung. Ofen, Gran, Raab eröffnete ihm ihre Thor. Am ersten September des Jahrs 1529 erschien er vor Wien. Der König Ferdinand floh nach Linz; alle Kirchen in Teutschland erschallten von dem Flehen um die göttliche Hülfe in solcher Noth; desto langsamer aber erfolgte die menschliche Hülfe, die von den Ständen des Reichs erbeten ward. Den Oberbefehl in Wien führte der alte, kriegserfahrne Graf Nikolaus von Salm. Treffliche Dienste leistete ihm der Pfalzgraf Philipp, der sich mit hundert Reutern und vierzehn Fahnen Fußvolks in die Stadt geworfen hatte. Während türkische Horden weit umher das Land verwüsteten und die Einwohner ermordeten oder mit sich fortschleppten, machte das Belagerungsheer täglich wüthende Angriffe auf die Stadt und öffnete zu verschiedenen malen die Mauern. Aber der heldenmüthige Widerstand der Besatzung vereitelte alle Anstrengungen des Feindes. Indeß schwanden die Kräfte der Belagerten immer mehr; die Reichsvölker, welche der Pfalzgraf Friedrich in seiner Stellung bey Crems zusammengezogen hatte, bildeten eine zu unbedeutende Macht, als daß durch sie etwas für den Entsatz der Stadt hätte gethan werden können; die Hoffnung sank immer tiefer. Aber schlau eingeleitete Unterhandlungen, durch die der Graf von Salm den Feind hinzuhalten wußte, das Eintreten einer ungestümmen herbstlichen Witterung, die Verrätherey, zu der der Großvezir sich verleiten ließ und die Verluste, welche die Türken in den täglichen Gefechten und durch die Ungunst der Elemente litten, retteten die Stadt. Soliman hub am 16. Oktbr. die Belagerung auf, nachdem ihn dieselbe über 20,000 Mann gekostet hatte. Der Abzug geschah in so grosser Stille, daß er von den Belagerten kaum bemerkt wurde. Die vielen tausend Gefangenen, männlichen und weiblichen Geschlechts, die sich in dem türkischen Lager befanden, wurden, vor dem Antritte des Abzugs, vor den Augen des Sultans ermordet.

Oft war in den Kriegen, welche nachher in dem Laufe des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts gegen den Erbfeind der Christenheit geführt wurden, die teutsche Gränze von ihm bedroht, etlichemal von seinen streifenden Schaaren betreten. Ein furchtbarer Einfall erfolgte aber im Sommer 1663 da zahlreiche türkische Horden, während das Heer Neuhäusel belagerte, über die Waag giengen, und alles Land bis 5 Meilen von Wien mit Feuer und Schwert verheerten. Der Kaiser Leopold I. verließ die Hauptstadt und begab sich nach Regenspurg. Der Fall von Neuhäusel vermehrte die Gefahr. Dreissigtausend Türken und Tataren erhuben sich, um Croatien und Steyermark auszuplündern. Bereits waren sie bis an die Muhr vorgedrungen. Hier trat ihnen aber der tapfere Graf Serini in den Weg und schlug sie zu-

rück. Der einbrechende Winter machte den Feindseligkeiten ein Ende.

Die größte Gefahr hieng aber über Teutschland herein im Jahre Sechszehnhundert drey und achtzig. An der Spitze von 200,000 Mann stürmte der Großvezir Kara Mustafa Pascha durch Ungern herauf, den stolzen Plan in seiner Seele wälzend, sich los zu reissen von dem Sultan und ein neues muselmänisches Reich in Teutschland zu gründen. Eine Horde Tataren schwärmte vor ihm her und verwüsteten das Land. Schon sah man in Wien den Rauch der brennenden Dörfer. Der Kaiser floh nach Linz. 60,000 Einwohner folgten ihm nach. Am 16. Jul. erschien der Großvezir mit seinem Heere vor der Stadt und forderte sie auf. Ihre Hut war dem Grafen von Starhemberg anvertraut; die Besatzung bestand in 14,000 Mann; mit Einschluß einer 2700 Mann starken Bürgerwache. Mit Verstand und entschlossenem Muthe nahm man die Maaßregeln der Vertheidigung.

Die schönen und reichen Vorstädte wurden niedergebrannt; die Leopoldsstadt opferte der Feind den Flammen. Das türkische Lager bildete einen ungeheuren Kreis um die Stadt, erfüllt mit aller Pracht und Üppigkeit des Orients. Es erfolgten tägliche Angriffe und Stürme; man kam oft mit einander ins Handgemenge; man tödtete sich durch Pulverexplosionen; man machte Ausfälle; man suchte sich durch alle Mittel, die in einem lebhaften Belagerungskriege vorkommen, zu Grunde zu richten.

Mittlerweile sammelte der Herzog Karl von Lothringen ein ansehnliches Heer der Stadt zur Hülfe. Aus allen teutschen Ländern eilten die Kriegsvölker der Stände herbey, um dem Strome Schranken zu setzen, der das gesamte Vaterland zu überschwemmen schien. Die Kurfürsten von Sachsen und Baiern, und mehrere andere teutsche Fürsten nahmen persönlich an dem schönen Kampfe Antheil. So bildete sich eine Armee von 60,000 Mann, an die sich noch der König Johann Sobieski von Polen mit 20,000 Mann anschloß. Diese Macht setzte sich in Bewegung, als die Belagerten, in die tiefste Erschöpfung versunken, zu keiner längern Gegenwehr mehr tüchtig waren. Die Kunde von dem herannahenden Ersatz erfüllte das türkische Lager mit Schrecken. Ein grosser Theil des Kriegsvolks, längst schon mißvergnügt über die Beschwerden der langen Belagerung, ergriff die Flucht. Endlich zog am 12. Septb. das christliche Heer über den Kahlenberg, um den Feind zu überfallen. Der Großvezir, nachdem er die 30000 Gefangene, die seine Streifhorden zusammengetrieben hatten, hatte ermorden lassen, trat mit einer scheinbar festen Haltung den Anrückenden entgegen. Es erhub sich ein schwerer Kampf. Aber bald gewann die zweckmässige Anordnung und die Tapferkeit des christlichen Heers die Oberhand. Der Tag endigte für den Feind mit einer wilden, schmählichen Flucht. Das ganze Lager, mit einer unermeßlichen Beute, fiel in die Hände der Sieger. Der König von Polen übernachtete in dem prachtvollen Zelte des Großvezirs. Die Unternehmung hatte die Türken 70,000 Mann gekostet. Die Besatzung der fürchterlich verwüsteten Stadt war bis auf 4000 Mann geschmolzen. Viele tausend Einwohner waren an Seuchen gestorben. Kara Mustafa empfieng zu seinem Lohne die seidene Schnur.

Seit dieser Zeit ist der teutsche Boden von den Einfällen der Türken frey geblieben.

Eine Stimme aus Baiern.*)

Unser König hat zwar nicht „Machiavells Principe" studiert, aber er hat eine gute, schlichte Hauspolitik, die bey uns Baiern vortrefflich anschlägt. Er weiß, daß man mit Zucker

*) Probe aus der unten unter Nr. 2 angezeigten Schrift.

mehr Fliegen fängt, als mit Essig und er streut Zucker. Auch weiß er, daß jeder der nicht Wort hält, Achtung, Zutrauen und Liebe verliert, und er hält Wort. Glauben seine Minister, irgend ein Schriftsteller habe die Freyheit der Presse mißbraucht, so ist er weit entfernt sich zum Richter aufzuwerfen. Die Sache wird an die Justizbehörden verwiesen, welche mit rühmlicher Unbefangenheit, auch gegen die Meynung der administrativen Stellen ihr Urtheil sprechen. Görres hätte nicht nöthig gehabt aus Baiern zu flüchten. Unsre Gerichte hätten ihm weder den Kopf, noch die Freyheit abgesprochen.

Mit einigen unserer Minister dagegen sind wir nicht zufrieden, weil sie noch immer an der Gewohnheit hängen, die Souverainetät der Verwaltung zu unterschieben. Am wenigsten aber sind wir mit unsrer ersten Kammer zufrieden, weil sie rojalistischer seyn will, als der König, und sich als Damm, nicht dem Anwogen der Demokratie gegen den Thron, sondern der Ausführung alles Guten, was der König uns gönnt, entgegensetzt. Doch dieß wird sich geben; die Kammer muß endlich erkennen, daß sie nur dadurch eine Potenz im Staate werden könne, daß sie wohlthätig wirkt.

Mit unsrer Constitution, ungeachtet sie nicht vollkommen ist, sind wir sehr wohl zufrieden. Sie gereicht dem Könige ewig zu Ruhm und Ehre, und auch unsre Deputirten, so unvorbereitet sie waren, fanden sich schnell in dieselbe. Wer einen Anschlag gegen des Königs Krone oder gegen unsre Selbstständigkeit fassen wollte, würde jede Hand bewaffnen, die ein Schwert führen kann. Der Görresische Concentrationsplan teutscher Macht dürfte in Baiern grossen Widerstand finden.

Können jene Fürsten, welche auch nicht eine ihrer Verheissungen erfüllt haben, sich gleiche Anhänglichkeit versprechen? Ihre Furcht vor Verschwörungen, die fruchtlose Mühe dieselben zu entdecken, während sie nur Beweise eines allgemeinen Mißvergnügens finden, geben ein ängstliches Bewußtseyn zu erkennen. Wen trifft ihr Verdacht? — Männer, welche sie selbst zu Lehrern ihrer Jugend bestellt haben, und eine Jugend, welche sich so leicht für alles Gute, Edle, Rechtliche begeistern läßt. Wer sich bewußt ist, daß er die Liebe und den Dank seiner Unterthanen verdiene, läßt sich auch nicht im Traume einfallen, daß Haß und Undank sein Lohn seyn können. Unser König schläft ruhig den Schlaf des Gerechten. Warum sieht man in andern Ländern die Hölle immer offen?

Wendeten sich diese Seher der Rachegeister an unsern König, um von ihm eine Beschwörungsformel zu lernen, so würde er ihnen sagen: „haltet Wort, thut mit gutem Willen, was ihr versprochen habt, handelt nach dem Sinne der Nation, regiert mit dem Scepter und nicht mit dem Schwerte Napoleons, das zu führen, euere Arme zu schwach sind.“

Schwerlich werden sie aber diesem Rathe folgen. Ihre Hofschranzen werden ihnen beweisen, daß es eine Thorheit sey, nach dem Sinne der Nation regieren zu wollen. — „Bewilligte, werden sie sagen, Ludwig nicht alles, was die Nation verlangte, und was empfieng er dafür für einen Lohn?“ — Ach! dieser unglückliche Monarch bewilligte nichts; er ließ sich alles abnöthigen, und legte deutlich an den Tag, daß er nichts von dem Versprochenen halten wolle, so bald die Gefahr vorüber seyn werde. — „Und wissen denn die Nationen selbst, was sie wollen?“ — O ja, sie wollen nach Gesetzen und nicht nach Willkühr regiert werden. Sie wollen Gleichheit vor dem Gesetze. Sie wollen, daß ihre Auflagen zweckmässig verwendet werden. Diese Forderungen sind samt und sonders vernünftig und leicht auszuführen, und wer sie als unausführbar verschreit, ist sicher ein Bösewicht. Man blicke auf England! Was wollen die Re-

former? Sie wollen den Ministern die Bestechung des Parlaments erschweren; sie wollen der Verschwendung der Staatsgelder Schranken sezzen; sie wollen, daß ihre ungeheuern Stiftungen für Arme und Schulen nicht von den ehrwürdigen Bischöfen und Administratoren verschlungen werden; sie wollen die unersättliche Habsucht der Minister und des Siegers von Waterloo (der unter andern auch die Besoldung eines Registrators bey dem Finanzdepartement von Irland bezieht,) beschränken; sie wollen, daß die ungeheuern Gerichtstaxen, mittelst welcher dem Armen der Tempel der Themis verschlossen bleibt, aufgehoben werden. Sie wollen die Reform der Criminalgesetze. — Und diese Forderungen, sind sie phantastisch — sind sie unausführbare Spekulationen? Man widersetzt sich ihnen, damit die Drohnen vollauf haben; aber man wagt damit die Gefahr, daß der ganze Bienenstock zu Grunde gehe.

Schlage man doch die Geschichtbücher nach! Nie waren die Völker ungerecht in den Ansprüchen, die sie an ihre Regenten machten, und nie ist eine Empörung entstanden, die nicht mit Mißgriffen der Befehlenden angefangen hätte. Selbst den Despotismus eines grossen Mannes erträgt das Volk. Cromwell herrschte unumschränkt in England, Napoleon in Frankreich. Aber der Arm, der das zweyschneidige Schwert des Despotismus führt, muß fest und kraftvoll seyn, und von einem klugen Kopfe geleitet werden. Es gereicht der Legitimität nicht zur Ehre, wenn man unter ihr den gestürzten Tyrannen zurück wünscht. „Hüllen Sie sich in die Fahnen „Napoleons!" sprach der Herzog von Otranto zu Ludwig XVIII. das war ein guter Rath. Aber um den Buzephal zu reiten, muß man ein Alexander seyn. — Höre man also auf die Nationen zu verläumden, und das Herz ihrer Regenten von ihnen abwendig zu machen. O! es kostet viele Jahre und viele Mühe, bis man ein Volk so weit bringt, daß es den Versuch macht, sein Joch abzuwerfen. Nur dann sind die Hunts gefährlich, wenn ihnen ein verderbtes Ministerium in die Hand arbeitet.

Miscellen.

1.

In dem Journale London und Paris kam einst, wie die Zeitung für die elegante Welt, 1806 Nr. 32 bemerkt, der lächerliche Druckfehler vor: „seitdem Frankreich keine gesetzmässig delirirende Versammlung mehr hat." Würde dieser Ausdruck in unsern Tagen bey manchen Verhandlungen und Beschlüssen mancher repräsentativen Corps gebraucht, es dürfte schwerlich jemand einen Druckfehler in ihm vermuthen.

2.

„Wie geht es Ihnen?" fragte der freundliche Souverain des Philisterlandes den Amtmann von Querlequitsch, der jenem, an der Spitze der Autoritäten des Dorfs, bey seiner Durchreise die Aufwartung machte.

Mir geht es schlecht, erwiederte der Amtmann, und ich bin in dem Falle meinen Abschied fordern zu müssen.

„Das thut mir leid. Aber über wen haben Sie sich zu beschweren?"

Der Urheber meines ganzen Unglücks ist der Schulmeister.

„Unbegreiflich! — Was thut er Ihnen zu leide?"

Er lehrt die Kinder rechnen und schreiben.

„Und das wäre ein so grosses Übel?"

Seitdem die Bauern das Einmaleins verstehen, mag der Teufel Beamter seyn.

„Aber wovon wollen sie leben, wenn ich Ihnen den Abschied gebe?"

Ich bin in dem Besitze eines hinreichenden Vermögens.

„Wie sind Sie zu diesem Vermögen gekommen?"

Ich habe es ehrlich und redlich erworben.

„Ohne Zweifel in den guten Zeiten, in denen die Bauern das Einmal Eins noch nicht verstanden?"

Allerdings, und da, wie es scheint, diese gute Zeiten nicht mehr kommen, so bestehe ich auf dem Abschiede.

„Seyen Sie getrost, lieber Freund! solche dringende Bitten pflege ich nicht abzuschlagen."

3.

Die Schrift sagt, jedermann soll der Obrigkeit unterthan seyn, die Gewalt über ihn hat, und Vernunft und Erfahrung bestätigen diese Lehre durch die Bemerkung, daß Ungehorsam und Widerstand gewöhnlich grössere Übel herbey führen, als diejenigen sind, die sie zu entfernen suchen. Es ist unvermeidlich, daß die Bande, die das Ganze zusammen halten, nicht da und dort den einzelnen drücken; so wie es kein menschliches Institut giebt, das alles erfüllte, was man gerechter Weise von ihm erwartet. Aber die Obrigkeiten sollen auch nicht vergessen, daß sie Menschen regieren, das heißt, vernünftige Wesen, die durch ihre Natur unwiderstehlich gedrungen sind, über alles, was sie empfinden, zu urtheilen. Dieser Natur müssen sie ihr Recht lassen, und sich nicht vermessen, ihre Äusserungen gewaltsam zu unterdrücken. In unsern Tagen haben sich manche Regierungen in Ansehung dieses Punktes sehr viel herausgenommen; man hat sogar versucht, das militärische „nicht raisoniren" zu einem Gesetz für alle Stände zu erheben. Dadurch erschien die Unterdrückung der Geistesfreyheit als eine Regentenpflicht und der schweigende Gehorsam als die erste Bürgertugend. Aber was entstand daraus? Je mehr man die Reden beschränkte, desto schlimmer wurden die Gedanken. Friedrich von Preussen und Joseph von Österreich verstanden das besser. Sie stellten ihren Unterthanen das Urtheil über ihre

Regentenhandlungen frey, weil sie es nicht nur für unschädlich sondern in vielen Fällen auch für lehrreich hielten; überdieß war ihnen wohl bekannt, daß das Volk schwere Lasten weit williger trägt, wenn ihm erlaubt ist zu raisoniren, als wenn es sich gezwungen sieht, seinen Schmerz zu verbeissen. Wenn die Rathgeber der Fürsten es wohl mit diesen meynten, müßten sie sie, so oft von dem Rechte der freyen Gedankenäusserung die Rede wäre, auf die Vorbilder von Friedrich und Joseph hinweisen. Aber diese Herrn sind zu klug, als daß sie nicht wissen sollten, daß man, wenn man das Raisoniren gestattete, nur sehr selten die Fürsten, desto öfter aber ihre werthen Namen nennen würde.

4.

Angelius Werdenhagen, ein berühmter Rechtsgelehrter des siebenzehnten Jahrhunderts, der als geheimer Rath des Erzbischofs von Magdeburg, wegen einiger kleinen Kezereien, sich vor dem theologischen Hasse in das freye Holland flüchten mußte, schrieb ein Buch De rebus publicis Hanseaticis, das i. J. 1631 zu Leiden erschien. Darinn erzählte er die Anekdote, es habe zu seinen Zeiten an dem Wolfenbüttelschen Hofe ein fürstlicher Diener, den er mit Namen nennt, geradezu und in vollem Ernst behauptet, dem Bürger und dem Bauer gehöre nicht das mindeste Eigenthum, es müsse vielmehr alles dem Adel unterworfen seyn. Dem Bürger und Bauer, sagte er, gebühre nichts als 3. K: ein Kniep (Messer) ein Kittel und ein Kneust (Stück) Brod. Seine Rede, bemerkt Werdenhagen, habe auch bey dem Herzoge von Wolfenbüttel Eingang gefunden. „Aber, setzt er hinzu, Gott ist mächtiger als die „Menschen, und er hat durch eine wundersame Todesart jenen Bauern- und Bürgerfeind von der Welt hinweg genommen," (mi-

ro genere mortis illum ex terra sustulit.) Es ist zu bedauern, daß der wackere Werdenhagen dieses mirum genus mortis nicht näher bezeichnet hat. Denn es hätte zu einem Warnungsspiegel für diejenigen dienen können, die noch immer durch Wort und That behaupten, daß der liebe Gott einen Theil der Menschen geschaffen habe, um zu reiten, und einen andern Theil, um geritten zu werden.

Politische Betrachtungen des Thürmers von Krähwinkel.

Die Leser dieser Blätter wissen längst, daß ich nicht unter diejenigen gehöre, die das Leben durch die trübe Lorgnette des Mißmuths oder der Hypochondrie betrachten, und dem lieben Gott täglich den Prozeß darüber machen, daß er sie bey der Regierung der Welt nicht um Rath fragt. Im Gegentheile habe ich mich, in der Schule meiner Erfahrungen, daran gewöhnt, ein freundliches Gesicht zu machen, es mag nun der Wind von Osten oder von Westen blasen, und dieß freundliche Gesicht ist der Spiegel des unerschütterlichen Gleichmuths, der das gegenwärtige Übel in Geduld erträgt und das künftige nicht fürchtet. Aber es giebt Ereignisse im menschlichen Leben, über die auch der standhafteste Stoiker zum Narren werden möchte, und bey deren Anblick man billiger Weise keinem Patrioten und keinem Menschenfreunde, am wenigsten aber einem alten Soldaten, zumuthen kann, ein Hallelujah anzustimmen. Wer könnte eine solche Zumuthung unser einem in dem gegenwärtigen Augenblicke machen? Von einer Art von Wuth ergriffen und den Charakter der Menschheit vernichtend und verläugnend schwingt der Muselmann sein Schwert und seine Dolche gegen die wehrlose Unschuld; wer den christlichen Namen trägt, fällt unter seinen Streichen; er verübt Gräuel gegen Priester, Greise, Weiber und Kinder, die auszusprechen dem menschlichen Gefühle unmöglich ist; ein Meer von Christenblut bedeckt seine Länder, furchtbar schallt das Jammergeschrey der Bedrängten um Hülfe zu uns herüber; — wir aber sitzen, die Hände im Schooße, ruhig auf unsrer Bärenhaut und singen in süßer Behaglichkeit: Wer nur den lieben Gott läßt walten!

Seitdem ich hier auf meinem Thurmstübchen weile, und die politische Welt, in die ich eher mit dem Bajonet oder mit dem Corporalstocke eingegriffen habe, durch das Teleskop betrachte, haben die grossen und kleinen Mächte von Europa manchen Krieg angefangen und geführt, an dem Antheil zu nehmen ich keine sonderliche Lust in mir fühlte. Zwar geht es den Soldaten nichts an, ob der Herr, dem er dient, wenn er ihn zu den Waffen ruft, Recht oder Unrecht habe und die Ehre, die der Lohn seiner Verdienste ist, wird seiner Treue und Tapferkeit zu Theil, er mag sich nun für den Glauben schlagen oder für die Werke. Aber man geht doch freudiger und rüstiger in den Krieg, wenn man für die Sache begeistert ist, um die es sich handelt, und lahmer und unlustiger, wenn man der Sache des Feindes im Herzen den Sieg wünscht. Seitdem nun das Feuer im Orient ausgebrochen, wird mir mein Thurmstübchen manchmal zu enge, und oft lege ich die Zeitungen mit einer Empfindung hinweg, als müßte ich augenblicklich die Patrontasche und das Gewehr ergreifen, und hinausstürmen in die abscheulichen Mörderrotten, die ungestraft solchen ungeheuern Frevel verüben. Aber da erinnern mich die matten Lungenflügel, und die marklosen Knochen, und das Quecksilber in den Beinen, daß ich ein alter, abgelebter Invalide bin, dem das Schicksal beschieden scheint, sich über die Trägheit der nachwachsenden jungen Welt zu Tode zu ärgern.

Ach! das waren noch schöne Zeiten, als die

Kaiserinn Katharina und der Kaiser Joseph ihre Heere aussandten, um die Türken aus Europa zu vertreiben, und auf der Sophienkirche zu Konstantinopel das Zeichen des Kreuzes aufzustecken. Hätte der Erfolg das ritterliche Werk gekrönt, so wäre all' das unschuldige Blut erspart, das wir nun fliessen sehen von Bukarest bis nach Smyrna. Damals verderbten die Preussen den Handel, indem sie die Partie der Türken nahmen. „Das Gleichgewicht von Europa, verkündigten ihre Manifeste, fordere die Erhaltung der Pforte.“ Dieses Gleichgewicht hinderte sie aber nicht, ein paar Jahre später Polen vernichten zu helfen, und sich mit Rußland und Österreich in die Trümmer zu theilen. Das war eine seltsame Politik. Noch seltsamer aber war die Moral, die sich zur Erhaltung der Türken bewaffnete, dagegen aber die Unterdrückung einer christlichen Macht auf ihr Gewissen nahm. Die Nemesis that nachher ihr Amt; aber, so wie immer, strafte sie auch hier das Unrecht der Grossen an dem schuldlosen Volke.

Die Paar Feldzüge ausgenommen, die sich mit dem Sturze Napoleons geendigt haben, haben wir seit Menschengedenken in Europa eigentlich keine andere als Familien- und Eroberungskriege geführt, in denen sich ein Paarmal hunderttausend Menschen für das Interesse von einigen Individuen die Hälse brachen. Würde aber nun das Kreuz gegen die Türken gepredigt, so zögen wir aus zu einem edlern und schönern Kampfe, begeistert durch ein gerechtes Gefühl der Rache, und durch den hohen Beruf, die Unschuld zu beschützen gegen die Tyranney; und freudig würde jedermänniglich die Waffen ergreifen, und treu und tapfer jedermänniglich sie führen, bis die ganze türkische Brut in die Pfanne gehauen und vertilgt wäre, bis auf den der an die Wand pisset.

In jener Freudigkeit zum Kampfe, so wie in dieser Treue und Tapferkeit würde sich aber niemand irren lassen, durch das alberne Gerede der verschrobenen und vernagelten Köpfe, die noch immer die Apologie der türkischen Regierung, unter Berufung auf ihre Legitimität machen, als ob eine Regierung, die den Charakter der Menschheit ausgezogen und alle sittliche Ordnung in ihrem Kreise aufgelöst hat, noch Ansprüche auf die völkerrechtliche Achtung zu machen hätte. Wenn in Krähwinkel ein toller Hund durch die Strasse läuft, so ergreifen alle Bürger ihre Hauswehren, um ihn niederzuschiessen, weil ihr gesunder Menschenverstand ihnen sagt, der Hund sey durch seine Tollheit vogelfrey geworden. In demselben Falle der Vogelfreyheit befinden sich aber itzt die Türken!

Literatur.

1.) Ueber privilegirte Umtriebe. Von Fr. v. Spaun. 8. 1821. 72 S.

2.) Glossen über den Zeitlauf von Fr. v. Spaun. Enthaltend die demokratischen Umtriebe, mit einem bewährten Hausmittel gegen die pestilentialische Constitutionswuth aus der Hausapotheke eines guten teutschen Königs, und etwas über die Segnungen des Mittelalters. Aus Baiern. 8. 1821. XXXVI. und 252 S.

In diesen beyden Schriften tritt uns ein für die Realisirung des Lichts und des Rechts im Staate und in der Kirche mit Wärme eifernder Geist entgegen, gebildet durch das Studium der Politik und der Geschichte und, wie es scheint, durch die Erfahrungen eines mannigfach bewegten Lebens, mit Aufmerksamkeit und Schärfe die Zeichen seiner Zeit beobachtend, mit sicherer Hand sie wägend auf der Wage der Philosophie und der Staatswissenschaft, und oft kühn und derb es aussprechend, wo er sie zu leicht erfunden. Es kommen die meisten Gegenstände hier zur Rede, die gegenwärtig in Teutschland zu dem Stoffe des Tags gehören und überall mit Interesse und unter grossem Zwiespalte der Meynungen ventilirt werden. Der Verfasser steht auf der Seite der Liberalen und führt das Wort für das System derselben mit Zuversicht; weßwegen die Partey der Servilen nicht nur seinen Ansichten, sondern auch seiner Art und seinem Tone ihren Widerspruch entgegensetzen wird. In der That stößt man auch auf manche Sätze und Stellen, die dem Vorwurfe der Uebertreibung, der Einseitigkeit und der Unhaltbarkeit nicht entgehen, und die der nüchterne Leser entfernt oder wenigstens milder ausgedrückt wünschen muß. Auch sind manche Ausfälle auf Schriftsteller zu heftig, einige ungerecht. Im Ganzen aber kann man sagen, daß hier die politische öffentliche Meynung, wie sie allmählich in Teutschland sich entwickelt hat, nach ihrem Inhalte und ihrem Charakter sich abbilde. Die Individualität des Verfassers prägt sich auf eine löbliche Weise durch die Treue und den Patriotismus aus, womit er von seinem Vaterlande, dem Regenten und der Constitution von Baiern spricht. Die Schrift Nr. 1 unterwirft das bekannte Landshuter Fakultätsgutachten, Nr. 2 aber den Bundesschluß vom 20 Sept. 1819 einer strengen Critik, an welche denn Betrachtungen über verwandte Zeitmaterien angeknüpft werden. Da eine nähere Bezeichnung des Einzelnen nicht in dem Plane dieser Blätter liegt, so müssen wir uns darauf beschränken, auf den Geist des Ganzen aufmerksam gemacht zu haben.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerey zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutschen.



1. September 35. 1821.

Izt oder nie! — Des Schicksals Würfel liegen;
Izt gilt es Sterben oder Siegen:
Euch ruft das Vaterland.
Ergreift die Waffen Söhne der Hellenen!
Ein schöner Sieg wird eure Thaten krönen,
Des Nachruhms Unterpfand.

Izt oder nie! — Zerbrecht die Sklavenketten!
Setzt alles dran, die Freyheit euch zu retten,
Des Lebens höchstes Gut.
Hoch aufgelodert sind der Rache Flammen,
Sie schlagen über Mahmuds Thron zusammen,
Löscht sie mit Türkenblut.

Auf Stambuls Wälle pflanzt das Glaubenszeichen!
Der Halbmond muß dem Kreuze weichen,
Dem Griechen der Barbar.
Und wären ihrer auch wie Sand am Meere,
Euch bleibt der Sieg, Gott ist mit eurem Heere,
Drum muthig, tapfre Schaar!

Der heilige Bund und die Griechen.

Der Sinn des heiligen Bundes wird von denjenigen nicht begriffen, oder wenigstens mißverständlich aufgefaßt, welche in ihm das Ergebniß einer diplomatischen Verhandlung oder einen Staatsvertrag sehen, dessen Bestand auf dem Grundsatze der Gegenseitigkeit beruhte. Denn die sittlichen Verpflichtungen, die die Mitglieder des Bundes als die Norm ihrer Regentenhandlungen erklären, waren für sie verbindlich, ohne daß es erst einer Übereinkunft unter ihnen bedurfte, und die sittliche Gesinnung, die man sich gegenseitig verhieß, kann nie durch das Einschreiten der Macht erzwungen werden, wie äussere Verpflichtungen, die in vertragsmässiger Form übernommen worden sind. Deßhalb muß die Bundesakte betrachtet werden, als eine feyerliche Erklärung aller derjenigen Souverains, die sie unterzeichnet haben, ausgesprochen, um sich gegenseitig und der Welt kunde zu thun, daß sie in allen ihren Regentenhandlungen die Vorschriften des Christenthums als ihr unverbrüchliches Gesetz ansehen, und ihre religiöse Verbindlichkeit zur treuen Erfüllung der

Pflichten der Gerechtigkeit und der Liebe anerkennen. Dieß Anerkenntniß liegt zwar schon in dem menschlichen Berufe eines jeden christlichen Regenten; aber indem es so feyerlich und einmüthig ausgesprochen wurde, erhielt das Recht des guten Princips in der Staatsregierung seine förmliche Sanktion, das böse Princip aber das ausdrückliche Urtheil der Verdammung, die Regenten verzichteten auf jede mit der Norm der Sittlichkeit im Widerspruche stehende Anwendung der Macht, sie leisteten dem im Christenthum durch die Weihe der Offenbarung geheiligten Gesetze der Vernunft das Gelübde der Huldigung, und sie knüpften die Achtung, die sie von den Völkern forderten, an die Treue, mit der jenes Gelübde von ihnen erfüllt wurde.

So haben die christlichen Souveraine sich zu den Grundsätzen der Gerechtigkeit und der Humanität bekannt, und sie haben sich darauf das Wort gegeben, diesen Grundsätzen getreu zu bleiben. Wir räumen gerne ein, daß der Bruch dieses Wortes, den der Eine auf sein Gewissen nähme, die andern nicht berechtigte, jenen durch Waffengewalt zur Treue zurück zu führen, weil diese Gewalt nie angewandt werden darf, um die Tugend, sondern immer nur um die Gerechtigkeit zu erzwingen. Aber wenn eine Regierung faktisch erklärte, daß sie das Gesetz der Gerechtigkeit nicht anerkenne, wenn sie einen Theil ihrer Unterthanen als Vogelfrey bezeichnete, um von dem andern Theil beraubt und gemordet zu werden, wenn sie der Unschuld und der Tugend ihren Schutz entzöge, dem Laster, dem Verbrechen und der Grausamkeit aber freyen Lauf liesse, wenn sie die Ausrottung des christlichen Glaubens und aller seiner Bekenner, durch die blutigsten Verfolgungen, zu ihrer erklärten Absicht machte, wenn sie in ihrem Kreise die Auflösung aller sittlichen Ordnung entweder selbst veranlaßte, oder doch zu hindern nicht im Stande wäre — müßten dann die Mitglieder des heiligen Bundes nicht in den Grundsätzen, zu denen sie sich bekannt haben, eine besondere, unabweisliche Aufforderung finden, einem solchen Zustande durch Waffengewalt ein Ende zu machen, selbst wenn auch die Regierung durch denselben ihre rechtliche Existenz nicht bereits verwirkt hätte?

Es ist in allen rechtlich und christlich denkenden Menschen in ganz Europa ein gemeinsames Gefühl, daß jene Aufforderung durch die neuesten Ereignisse in der Türkey an unsre Souveräne ergangen sey, und daß, wenn sie überhört würde, der Glaube an die ernste Bedeutung des heiligen Bundes als ein eitler Wahn verschwinden müßte. Auf dieses Gefühl hat der Ruf der Griechen an die europäischen Völker tiefen Eindruck gemacht: „Auch wir haben Theil, an der Gemeinschaft der Christen; „auch für uns ist das heilsame Blut am Kreuze „geflossen; auch unsre Erde deckt die Gebeine „heiliger Boten und Märtyrer." Allerdings liegt, so äussert sich hierüber eine die allgemeine Meynung aussprechende öffentliche Stimme, in dieser Gemeinschaft der europäischen Christenheit ein mächtiger Beweggrund, der zur Hülfe für jene im verzweiflungsvollem Kampfe begriffenen Glaubensbrüder auffordert. Der Ruhm der hochgefeyerten Wiege menschlicher Bildung, die traurige Reihe beklagenswürdiger Ereignisse, unter denen die Völker hellenischen Stammes nun seit mehr als zweytausend Jahren erliegen, als wäre ein ewiger Fluch der Lohn für ihre dem menschlichen Geschlechte geleistete Dienste, der Muth, die Entschiedenheit, womit sie die letzten Kräfte zusammen raffen, um sich von Schmach, Entartung und Knechtschaft zu retten, oder rühmlich unterzugehen, — erregen schon allein jedes menschliche Gefühl, und gewähren ihnen unzweydeutigen Anspruch auf Beystand in ihrer gerechten Sache. Neben diesen Gefühlen aber erwacht noch ein anderes mächtigeres aus dem bangen

Schlummer, in den es seit mehr den hundert Jahre gesunken war, bey der Wahrnehmung, daß dort die christliche Kirche in täglich wachsender Gefahr einem unvermeidbaren Untergange entgegen geht, wenn die Hülfe säumt. Neue Märtyrer des Glaubens begiessen mit ihrem Blute die zertrümmerten Altäre, und neben dem Kreuzzeichen der Christen, an der Pforte der Heiligthümer, endigen die in ihrem Dienste ergrauten Häupter der Kirche ein ehrwürdiges Leben durch den Strang, unter dem Hohne blutdürstiger Barbaren. Wie zu den Zeiten unsrer frommen Väter die Kunde von der Entweihung des heiligen Grabes und der Schmach des Kreuzes, so bewegt itzt wieder die unter barbarischen Streichen blutende Christenheit das Herz der Völker. Von Neuem erscheint die Gelegenheit zu Entschlüssen und Thaten, welche die alle Verhältnisse der Gesellschaft durchnagende Zwietracht der Europäer zu versöhnen, und die Völker in ein allgemeines und in ein christliches Interesse zu vereinen im Stande sind. Es giebt auch itzt ein heiliges Grab durch das Panier des Kreuzes zu beschirmen, und wie nach göttlicher Schickung, steht gerade in unsern Tagen ein Bund an der Spitze der Völker, welcher in dem feyerlichen Augenblicke der Befreyung von tyrannischer Gewalt zu Schirm und Übung christlicher Grundsätze gestiftet ward. Hier nimmt die Vorsehung den Menschen beym Wort, und bietet ihm die Gelegenheit, in Thaten zu bewähren, wozu er im guten Augenblicke sich verpflichtet hat. Immer mehr offenbart sich die moralische Nöthigung, welches auch die Art und Weise des Einschreitens der Mächte und der Entwicklung vielfach verschlungener Verhältnisse seyn wird, welche den Begebenheiten unsrer Tage inne wohnt, und schon itzt kann man mit wachsendem Vertrauen annehmen, es werde, es könne nicht geschehen, daß in dem von Kraft, Heeren und Waffen überströmenden Europa, bey dieser Theilnahme der Nationen, unter den Augen des heiligen Bundes, durch Barbaren ein christliches Volk zertreten werde, weil es nach dem Besitze jener gesetzlichen und christlichen Ordnung gestrebt, zu deren Schirm und Gewähr das heilige Bündniß geschlossen worden.*)

Es liegt in dem Wesen dieses Bündnisses, daß durch dasselbe die heidnische Politik, welche das Recht der Macht unterordnet, verdrungen, und dagegen eine christliche Politik eingeführt werde, durch die die Macht dem Rechte dienstbar wird, und die auf jede Förderung des eigenen Vortheils verzichtet, die nicht mit der Maxime der Sittlichkeit im Einklange ist. Ob der heilige Bund in der That erfülle, was in solcher Weise sein Geist und sein Gesetz fordert, das muß in dem Antheile offenbar werden, den seine Mitglieder an der Sache der Griechen nehmen. Die letztern in ihrer gerechten Nothwehr gegen ungerechte Gewalt ihrem Schicksale zu überlassen, oder gar ihren Tyrannen Unterstützungen gegen sie zu gewähren, oder die itzigen Zerrüttungen des Orietns als Veranlassung zu unbefugter Machtvergrösserung zu benützen, das wäre von dem, der es thäte ein Wiederruf der früher anerkannten Grundsätze und eine förmliche Aufkündigung des christlichen Bundesvertrags.

Aber es würde diesem Vertrage eben so wenig gemäß seyn, wenn man den Versuch machen wollte, den Frieden des Orients auf dem Wege der Vermittlung unter den zwistigen Parteyen, wieder herzustellen. Es giebt Verbrechen, die, da in ihnen faktisch auf den Charakter der Menschheit verzichtet worden, durch nichts zu versöhnen sind, und solcher Verbrechen hat sich die türkische Regierung in grosser Zahl schul-

*) Correspondent v. u. f. Teutschland. Nr. 208.

dig gemacht. Sie ist dadurch in eine Infamität versunken, bey der niemand mehr ein vertrauliches Verkehr mit ihr eröffnen kann, ohne sich zu entehren. Und wie dürfte eine christliche Macht sich mit dieser Regierung in Unterhandlungen einlassen; nachdem sie laut und öffentlich dem Christenthum den Untergang geschworen und alle Bekenner desselben für rechtlos erklärt und dem Tode geweihet hat? Welche Bürgschaft könnte sie für die Verträge geben, die mit ihr errichtet würden, da sie durch so viele Thatsachen den Beweis geführt hat, daß sie keine Pflicht und keine Verbindlichkeit achte? Und wie könnte man die Griechen gegen ihre Rache und gegen neue Mißhandlungen schützen, wenn man im eiteln Vertrauen auf ihr trügerisches Wort, sie ihrer Willkühr abermals auslieferte? — Bey diesen Betrachtungen muß es uns klar werden, daß es weder die Klugheit, noch das Ehrgefühl, noch die Rücksicht auf den Sinn des heiligen Bundes ist, die, um den politischen Verwicklungen, die die griechische Sache veranlaßt, zu entgehen und den Griechen den Schutz des Völkerrechts zu verschaffen, den Weg der Traktaten in Vorschlag gebracht hat.

Es eröffnet diese Sache dem Kaiser Alexander den Weg zu einem hohen Ruhme. In ihm ist der Sinn, der es edel und lebendig fühlt, was bey der Entmenschung, in die die Türken gesunken sind, das moralische Gesetz, das in der Akte des heiligen Bundes gegebene Wort und die Ehre fordert, und dieser Sinn wird sich nicht, weder durch die Winkelzüge, noch durch den Trotz der heidnischen Politik irren lassen. Das westliche Europa verdankt dem erhabenen Herrscher des Nordens die Befreyung von dem Joche Napoleons; wird er nun auch noch das Joch zertrümmern, das die Osmanen auf die östlichen Völker gelegt haben, dann glänzt sein Name unvergleichbar in der Weltgeschichte, und würdiger als der macedonische Alexander wird er der Grosse heissen.

Karl Ludwig von Haller.

Im Jahre 1695 trat der Prinz Christian August von Sachsen-Zeiz zur katholischen Religion über. Er eröffnete sich dadurch den Weg zu einer glänzenden Laufbahn, die er als Kanonikus in mehrern Domstiftern begann, und als Erzbischof zu Gran, Primas des Königreichs Ungern, Cardinal des römischen Stuhls und kaiserlicher Principalcommissarius an dem Reichstage zu Regensburg endigte. Für so grosse Wohlthaten war er der Kirche nicht undankbar. Er arbeite so eifrig an der Ausbreitung der katholischen Religion, daß man über 20,000 Menschen zählte, die er in den Schooß der allein seligmachenden Mutter zurück geführt hat. Einst hatte er unter ein österreichisches Regiment, das ein protestantischer Obrist commandirte, einen stark wirkenden Bekehrungsgeist gebracht, indem er jedem Individuum, das die katholische Religion annahm, einen Thaler auszahlen ließ. Ein grosser Theil des Regiments wurde gewonnen. Nun versuchte der Cardinal, an der Tafel, sein Heil auch an dem Obristen, und forderte ihn auf, dem Beyspiele seiner Soldaten zu folgen. Aber dieser erwiederte lachend: „mit 6 Tonnen Bier „getraue er sich alle diese Neubekehrten wieder „lutherisch zu machen.“ Diese Anekdote giebt uns ein Licht über die Motife, durch die der Pöbel in der Regel vermocht wird, von der Fahne des einen Glaubens zu der des andern überzulaufen.

Diese Motife sind aber auch bey den Überläufern aus den gebildetern Klassen nicht immer von reinerer Natur; wenigstens müssen sie den Anschein von Unlauterkeit gewinnen, wenn ein Schritt, der um des Himmelreichs willen gemacht wird, zu zeitlichen Auszeichnungen und

Vortheilen führt. Aber auch ohne einen solchen Erfolg muß dieser Anschein in höherm Grade auf den gebildetern als auf den ungebildeten Convertiten fallen. Denn nie wird in dem erstern, wenn, wie wir voraussetzen, seine religiöse Überzeugung auf dem Wege wissenschaftlicher Prüfung erworben und die Quelle einer wahrhaft christlichen Gesinnung geworden ist, ein Gefühl erwachen, das es ihm zur Pflicht oder zum Bedürfniß machen könnte, von einer kirchlichen Gesellschaft in die andere über zu tretten. Denn es ist nicht das scholastisch oder symbolisch bestimmte Dogma, sondern der Geist des Christenthums woran sein Glaube sich hält; dieser Geist lebt und wirkt in ihm unabhängig von den äussern Formen des Kirchenthums, das blos eine menschliche Anstalt ist, in die das Göttliche in mannigfaltiger Weise sich kleidet; er gehört der Gemeinschaft der Heiligen an, deren Glieder in allen Parteyen zerstreut und doch durch Glauben, Hoffnung und Liebe auf das innigste mit einander vereinigt sind.

Man sieht, daß diese Ansicht nicht zum Vortheile der wissenschaftlichen Männer ist, welche in unsern Tagen der Welt das Schauspiel der Wiederkehr in den Schooß der katholischen Kirche gegeben haben. Indeß soll und kann durch sie nicht dem Einzelnen das Urtheil gesprochen werden. Denn es ist ja selbst bey ausgezeichneter wissenschaftlicher Bildung möglich, daß gerade die religiösen Begriffe beschränkt, verworren und einseitig bleiben oder daß das Denken eine Richtung nehme, die die eine äussere Gestaltung des christlichen Glaubens vor der andern empfiehlt, und in diesem Falle könnte die Religionsveränderung in Gemäßheit eines Irrthums erfolgen, der dem Irrenden auf keine Weise aufbürdlich wäre, und seinen Willen eben so gut bestimmen müßte, als eine richtige Überzeugung. Daß sich der Hr. v. Haller in diesem Falle befinde, war schon deßhalb voraus zu setzen, weil ihm sein Übertritt in die katholische Kirche nicht nur keinen zeitlichen Vortheil brachte, sondern vielmehr mit grossen Widerwärtigkeiten und Aufopferungen verknüpft war; die Voraussetzung erhält aber ihre volle Bestätigung in der Rechenschaft, die er in dem Schreiben an seine Familie von seinem Schritte gegeben hat, und aus der klar ersichtlich ist, daß das geistige Licht ihm nicht scheine, in dem es dem Menschen allein gelingen kann, die Idee des Christenthums aus den Formen, in die die Zeit und das Leben sie zwängen, zu entbinden, und sich von dem Kirchenglauben zu dem reinen Religionsglauben zu erheben.

Bekanntlich hat Hr. v. Haller dem Publikum früher schon, die auch hier wiederholte Versicherung ertheilt, daß er seine Theorie der Staatswissenschaft durch eine unverkennbare göttliche Eingebung empfangen habe. Auf demselben Wege erlangte er aber auch die Einsicht, durch die ihm der scheußliche Abgrund offenbar ward, an dem die protestantische Kirche mit allen ihren Genossen steht. „Es war Gottes Hand, sagt er, die in mir einen Laien und Protestanten erweckte, der sogar von einem Reformator abstammt, um der allgemeinen Kirche neuen Glanz zu geben, und sie mit noch nie versuchten Waffen zu vertheidigen. Glaubt ihr wohl, daß ich je einen solchen Gedanken gehabt habe? daß ich ohne Mitwirkung einer höhern Kraft ihn ins Werk setzen, so manche schon in meiner Kindheit mir eingepflanzte Idee ausrotten, gegen so manche mir wie ein Augapfel theuere Verbindungen hätte ankämpfen können? Ich frage euch ob in All' diesem nicht etwas Übernatürliches liegt?" — Hiermit schlägt Hr. v. Haller alle Zweifel, die an der Reinheit seiner Beweggründe entstehen könnten, nieder. Denn wenn man von der un-

mittelbaren Kraft Gottes gezogen wird, so bedarf es zum Handeln überhaupt gar keiner Beweggründe mehr, indem diese Kraft unwiderstehlich ist.

Das Wunderbare in seiner Bekehrung weist er aber auch in der Geschichte derselben nach. Nachdem er längst zu der Überzeugung gekommen war, daß die kirchliche Reformation des sechszehnten Jahrhunderts, nach ihrem Grundwesen, ihren Mitteln und ihren Resultaten das vollkommenste Ebenbild, so wie der Vorbote der politischen Revolution unsrer Tage gewesen, kam er im J. 1818 auf einer Reise nach Neapel in die Gesellschaft eines französischen Abbé's, der ihn nachdrücklich ermahnte, in den Schooß, der von ihm bereits als wahrhaft und rechtmässig anerkannten Kirche zurückzukehren, und ihn dann noch in einem Briefe von Rom aus an die Schriftstelle erinnerte: „Nun ihr seine Stim„me höret, so verstocket eure Herzen nicht." Nachdem er wieder nach Bern zurück gekommen war, begab es sich im Dezember 1819 daß seine Gattinn unerwartet in sein Zimmer trat, und ihm vorschlug in die Kirche zu gehen, weil heute ein gelehrter Professor predigen würde. Er gieng. Aber wie groß war sein Erstaunen und seine Rührung, als der Prediger den Text verlas: „Nun ihr seine Stimme höret, so verstocket eure Herzen nicht!" Hier glaubte er einen Fingerzeig Gottes wahrzunehmen, der ihn auf den rechten Weg hinwiese; von nun an war sein Entschluß gefaßt; und schon den folgenden Tag schrieb er einem seiner Freunde, er möchte zu dem Bischofe von Freyburg gehen, und „die Barmherzigkeit „der Kirche für ein verirrtes, mit Irr„glaubigen umringtes Schaf anflehen, „das itzt zärtlich auf die allgemeine „Mutter hinblicke, und blos des gün„stigen Augenblickes harre, um sich wie„der öffentlich mit der Heerde Christi, „unter der Obhut seiner gesetzlich be„stellten Hirten zu vereinigen."

Man muß gestehen, daß dieß alles, was Hr. v. Haller von seiner Bekehrung berichtet, in hohem Grade Wundersam ist. Aber gerade dieß unmittelbare Eingreifen der Vorsehung in sein Herz und in sein Leben, erregt in nachdenkenden Lesern eine neue Bedenklichkeit. Denn wenn es diese auch ganz in der Ordnung finden werden, daß er sich dem Bischof von Freyburg als ein Schaf ankündigt, so werden sie es doch nicht mit ihren Begriffen von der unparteiischen Güte und Gerechtigkeit der Vorsehung vereinigen können, daß sie gerade nur den Hrn. von Haller beym Schopf ergreift und in den alleinseligmachenden Schafstall des Pabstthums schleudert, während sie Millionen anderer Ketzer dem Fluche überläßt, in dem sie leben und sterben. Auch sind unter diesen Millionen wohl sehr viele, die zu solcher mirakulösen Hülfe der Gnade nicht weniger Würdigkeit hätten, als der Hr. v. Haller, der gegen sich nicht geringe Zweifel durch die Kostbarkeit und Anmassung erregt, mit der er von seiner Person spricht. Daß er seine Restauration der Staatswissenschaft — die nichts weniger und nichts mehr als eine Theorie des Despotismus ist, leerer an Geist, aber für Fürsten und Völker weit verderblicher, als Machiavels Prinzipe — von einer göttlichen Inspiration ableite, ist oben gesagt; in seiner Rechenschaft aber versichert er noch weiter, „sein Werk sey in der ganzen Welt ver„breitet und aus allen Theilen Teutsch„lands und der Schweiz seyen ihm Dank„sagungs- ja sogar Bewunderungsschrei„ben darüber zugekommen; es sey bestimmt „grosse Wirkungen zu erzeugen, und die „Vorsehung scheine ihn ganz besonders dazu „berufen zu haben." — „Wenn ich, setzt er hinzu, meinen Lebenslauf überblicke, so kann ich „gar nicht mehr zweifeln, daß ich ein Werk„zeug in Gottes Hand und von ihm dazu „auserkoren sey, irgend eine Absicht seiner „Barmherzigkeit vorzubereiten und zu vollstrecken, „daß er nach seinem, nicht nach meinem Gut„befinden mich leite. Er war es, der mir diese „Herzens- und Geistesanlagen verlieh, „vermöge deren ich schon in meiner zartesten Ju„gend die Wahrheit leidenschaftlich liebte und den „Irrthum, oder was mir als solcher erschien,

„bekämpfte; der mir später jene einfachen „und glücklichen Ideen einhauchte, „durch deren Entwicklung ich zur Entdeckung „einer neuen Welt von Wahrheiten ge„langte; der ich seit sechszehn Jahren diese be„harrliche, ausschliessende Richtung meiner See„lenkräfte auf einen und denselben Gegenstand, „diesen moralischen Muth, worüber ich „oft selbst staune," und diese unerschütterliche „Ausdauer, trotz so manchen Verdrüßlichkeiten „und Bekümmernissen, trotz meiner äussersten „Empfindlichkeit und natürlichen Schüchternheit, „verdanke." — Da die Schrift ausdrücklich sagt, daß Gott nur den Demüthigen seine Gnade gebe, so muß nach solchen Äusserungen der albernsten Eitelkeit und Ruhmredigkeit, der unmittelbare göttliche Beruf des Hrn. v. Haller sehr zweifelhaft werden.

Aber er ist in seiner Selbsttäuschung so tief versunken, daß er sich den Wahn von diesem göttlichen Berufe durch keine Macht der Welt, am wenigsten aber durch die Macht der Vernunft wird nehmen lassen. In solchem Wahne setzt die Eigenliebe sich immer fester, und wo einmal das Bewußtseyn der apostolischen Bestimmung ist, da kann auch die Wundergabe nicht lange mehr aussen bleiben. Weßwegen wir demnächst auch das noch an dem Hrn. v. Haller erleben werden, daß er auf die gottlose Brut der Illuminaten, der Carbonari, der Hetäristen und der Lutheraner Feuer vom Himmel fallen läßt, daß er aus den Besessenen die Teufel austreibt und daß er auf einem Mühlstein über den Genfer See schifft.

Das Recht des Staatsdieners.

(Fragment aus einem noch ungedruckten Aufsatze.)

— Der Staatsdienst erlangt einen sittlichen Charakter und die damit verbundene Würde nur in einem constitutionell gebildeten bürgerlichen Vereine; in despotischen Staaten dagegen ist der öffentliche Diener nichts weiter als ein blindes Organ der willkührlichen Gewalt. Er vollzieht, was der Despot ihm befiehlt, und er hat, ausser dem Befehle des letztern, kein Gesetz. Seine Macht erlangt dadurch eine grosse Ausdehnung; denselben blinden Gehorsam, den er dem Despoten leistet, leisten ihm seine Untergeordneten; wie er durch den Schrecken beherrscht wird, so herrscht er durch den Schrecken; aber seine Existenz hat auch keinen andern Grund als den seichten und wankenden Sandboden der landesherrlichen Gnade. In constitutionellen Staaten sind alle diese Verhältnisse umgekehrt. Wie der Regent gebunden ist durch das Gesetz, so ist es der Diener. Wohl ist der letztre zum Gehorsam verpflichtet; aber der Gehorsam wird ein Verbrechen, so bald er die Verfassung verletzt. Die Macht des Dieners bewegt sich nur in den Schranken der Gesetze. Sie geht nicht von seiner Person, sondern von seinem amtlichen Charakter aus. Seiner Thätigkeit ist jede Willkühr fremde. Aber von jeder Willkühr ist auch seine Existenz unabhängig.

Daß diese Unabhängigkeit durch die Gesetze gesichert werde, ist um so dringender nothwendig, da der Fall der Entzweyung zwischen dem Diener und der Regierung in constitutionellen Staaten leichter eintritt, als in despotischen. Erfüllt in den letztern der Diener nur immer die Maxime, unbedingt alles zu thun, was ihm befohlen wird, so ist er aller Verantwortung ledig, und obgleich nicht gesetzlich auf seinem Standpunkte gesichert, hat er doch das Mittel gefunden, sich unverrückt auf demselben zu erhalten. Aber in dem constitutionellen Staate kann es sich leicht begeben, daß der Befehl und das Gesetz sich widersprechen; tritt dann der Diener, wie seine Pflicht es heischt, auf die Seite des Gesetzes, so wird er nicht vermeiden können, daß ihn der Zorn dessen treffe, der den Befehl gegeben hat. Gegen diesen Zorn muß ihn die Verfassung schützen, durch den Grundsatz der Unentsetzbarkeit, der ihn der Willkühr der Regierung enthebt, und das Urtheil über seine Handlungen nur einem Verfahren nach Urthel und Recht zuerkennt.

Teutscher Verstand und teutsche Rechtlichkeit haben sich auch darinn bewährt, daß in den meisten Constitutionen die neuerlich den Bundesstaaten zu Theil geworden, dieser Grundsatz ausdrücklich aufgenommen ist. — Aber wird er auch überall in seiner ganzen Kraft und in seiner Lauterkeit durchgeführt? —

Nie soll und darf derselbe eine so weite Ausdehnung erhalten, daß dem Staatsbeamten dadurch eine Art von Unverletzlichkeit zuwachse, oder daß er ihm zum Bollwerk diene, um

hinter demselben Schutz zu finden gegen die Klagen der Unterdrückten oder gegen die Verfolgungen der wohl verdienten Rache. Es soll der Nachlässigkeit im Staatsdienste keine Schonung zu Theil werden; der Unordnung soll keine Duldung wiederfahren; die Untreue soll empfindlich büssen, was sie verdient; das Schwert der Gerechtigkeit soll mit seiner ganzen Schärfe das Haupt des Verbrechers treffen.

Aber würde erfüllt, was dieser Grundsatz fordert und was der Geist der Rechtlichkeit will, aus dem er hervor gegangen ist, wenn in dem Staatsdiener der Irrthum bestraft würde, wie das Verbrechen, — wenn die Verwaltungsbehörde in dem Verfahren gegen ihn, der richterlichen Instanz vorgriffe, — wenn er um Brod und Ehre käme, ehe er noch mit seiner Nothdurft vollständig gehört wäre, — wenn ihm wegen verzeihlicher Fehler in Beaufsichtigung des schwer verschuldeten Subalternen gleiches Schicksal mit diesem zuerkannt würde, — wenn man, was Zeit, Umstände, Geschäftsdrang, unverschuldete menschliche Schwäche ihm zu seiner Rechtfertigung darbieten nicht hören wollte, so wenig als das Zeugniß seiner sonstigen Verdienste, — wenn Abweichungen von der Form, die er sich erlaubte, um das Gute desto schneller zu Stande zu bringen, ihm als schwere Pflichtverletzungen angerechnet würden, — wenn man ihm Handlungen zum Verbrechen machte, deren rechtliche Gültigkeit das spatere Anerkenntniß der Regierung bestätigte, — wenn dieß alles ihm wiederführe, während auch, selbst nach der strengsten Untersuchung, nicht der mindeste Verdacht gegen seine Rechtlichkeit und Uneigennützigkeit erhoben wäre, während er in einem Kreise, in dem die Maxime des Eigennutzes ihren Mann bereichern konnte, sein Vermögen zugebüßt hätte? — Und würde ein Beamter, den solche Prüfungen träfen, seine Klagen nicht noch aus tieferer Brust hervor holen müssen, wenn zu gleicher Zeit die consequenten Egoisten, die Betrüger und die Vampyre des Volks ruhig säßen, weil sie, kalt und gemüthlos, immer scharf berechnen, was ihrem Vortheil dient, und hinter der Schanze der Formen sich klüglich gegen das Auge und gegen das Schwert der Gerechtigkeit zu verwahren wissen? —

Solche Verletzungen des gesetzlich anerkannten Rechts der Staatsdiener wären da, wo sie statt fänden, sehr zu beklagen, nicht nur weil jede Ungerechtigkeit, sie werde auch verübt, an wem sie wolle, ein öffentliches Unglück ist, sondern auch weil der Schutz der Verfassung, wird er auch nur einer Klasse der Bürger entzogen, aufhören muß, für alle andere sichernd und tröstend zu seyn. —

Literatur.

Hr. Schullehrer Jos. Epple in Gmünd hat vor Kurzem eine Sammlung seiner Vermischten Gedichte in schwäbischer Mundart und in rein teutscher Sprache angekündigt, um von dem Ertrage derselben seinen armen Eltern eine Beyhülfe gewähren zu können. Dieser löbliche Zweck ist von dem Publikum in dem Maasse unterstützt worden, daß jene Gedichte nun erschienen sind. (Kl. 8. Gmünd, Ritter, 1821. 216 S.) Der Verfassee spricht von denselben selbst mit einer Bescheidenheit, die man in dem Lande der Dichter selten findet, indem er nicht daran zweifelt, daß Kenner Fehler in ihnen finden werden, und sie sogar „den geringsten Produkten „der Poesie angereiht wissen will.“ Dieser Verzicht auf ausgezeichnetes Verdienst ist um so lobenswürdiger, da sich unter den Gedichten in schwäbischer Mundart wirklich einige gelungene finden. Von den leztern geben wir das folgende zur Probe;

Der kräftige Segen.

Es ist a mol a Bauer g'sei
So grob als je oin geit; —
Dear ist halt in a Kircha nei
Mit andre Christaleut.
Doch thuat der grobe Bauraknopf
Sein Dreyeckhuat it ra vom Kopf.
Der Lümmel loinet na an d' Wand,
So grob als ear nu ka;
Und schneuzt n' Klumpa in sei Hand,
Und schmieet's an d' Hosa na.
Au sieht ma bey deam groba Schwanz
Koi Beatbuch und koin Roasakranz.
Ohn' Andacht, ohn' Erbaulichkeit
Stoht halt der Flegel do;
Schneidt Gsichter, koppet, ärgert d' Leut,
Die ganze Kirch duech so.
Ear mächt koi Kreuz und thuat kurzum
Als hätt' er gar koi Christathum.
Und wie der Pfarr de Seaga geit
Schreit ear em Lümmel zua:
„De Huat ra, so wie ander Leut!
„Du groba Bauraluah!“
Der Bauer sait: „Ist uir Seaga guat,
„Goht ear au dur mein Baurahut!“,

Für Karl Roller ist eine Unterstützung von 2 fl. 42 kr. von F. & W. eingegangen und dankbar empfangen worden.

Pahl.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerey zu Ellwangen.

Neue

Nationalchronik der Teutschen.



8. September 36. 1821.

Steig hinunter zu den Schatten,
Mit dem Schicksal ganzer Völker
Schwer beladen. Deine Thaten,
Deinen Willen, deine Fehle,
Wägt und misset die gerechte
Linde Adrastäa dort!

Herder.

Der Exkaiser Napoleon und der alte Neuwieder im Reiche der Todten.

Der Neuwieder. Darf ein teutscher Journalist es wagen, sich dem Helden vorzustellen, dessen Thaten er der Welt verkündigt hat, von dem Treffen bey Montenotte an bis auf die Schlacht bey Wagram?

Napoleon. Die teutschen Journalisten müssen mir einige Verbindlichkeit haben. Denn ich habe ihnen eine lange Reihe von Jahren hindurch ihre Blätter buchstäblich diktirt.

Der Neuwieder. Den Stoff, den Sie uns durch Ihre Thaten gegeben haben, haben wir höher angeschlagen, als die Worte, die uns durch das Personal Ihrer Polizey diktirt worden sind. Wir haben durch diese Sorgfalt Ihrer Diener einen unerträglichen Zwang erlitten. Es erlosch in uns alle Selbstständigkeit. Die teutschen Zeitungen waren am Ende nichts weiter, als ein dumpfer Nachhall des Moniteur.

Napoleon. Das war nicht meine Schuld. Man hat in Teutschland meine Befehle oft strenger genommen, als sie gemeynt waren. Allerdings darf die öffentliche Meynung nie in Widerspruch mit der öffentlichen Gewalt gerathen; noch weniger darf man zugeben, daß sich die Journalisten zu den Richtern der Könige machen. Aber die Regierungen müssen den Schein vermeiden, als ob sie sich anmaßten, dem Urtheile der Völker Fesseln anzulegen.

Der Neuwieder. Diesen Schein haben Sie, Sire! nicht vermieden. — Sollte die Hinrichtung des Buchhändlers Palm in Ihrem Gedächtnisse erloschen seyn?

Napoleon. Die Sache war wohl bedacht und der Erfolg hat sie gerechtfertigt. Palm war der Verleger eines aufrührischen Pamphlets; der Richter, der ihn dafür bestrafte, konnte um deßwillen nicht als ein Verfolger der freyen Gedankenäusserung erscheinen; eine strenge Bestrafung aber mußte die Unbesonnenheit und den bösen Willen schüchtern machen. Von dem Augenblicke an, in dem Palm erschossen wurde, verstummten alle indiskreten Schriftsteller in ganz

Teutschland. Mit solchem Nachdrucke wirkt kein Censurcollegium.

Der Neuwieder. Diese Wirkung konnte ein Akt solcher Art nicht verfehlen. Aber indem die Sprecher verstummten, kochte die Erbitterung desto heftiger in den Gemüthern.

Napoleon. Eine Erbitterung die schweigt, ist nicht zu fürchten. Dieß Schweigen bewirkt man aber am beßten dadurch, daß man von Zeit zu Zeit ein Opfer für das Ganze fallen läßt.

Der Neuwieder. Es däucht mich nicht, Sire! daß die Schule von St. Helena bedeutende Veränderungen in dem System Ihrer Moral hervorgebracht hat. Und doch scheint dieß die Welt zu glauben.

Napoleon. Damit erweist mir die Welt keine grosse Ehre. Sie will die Schmach ihrer Inconsequenz, ihres Wankelmuths und ihrer Untreue verschleyern, indem sie mir dieselben Fehler zur Last legt. Jedermann hat die Ansichten, die Systeme und die Partieen geändert; ich allein bin selbstständig geblieben. Ohnehin konnte der Charakter dieses Zeitalters für mich nicht verführerisch seyn, da niemand, so wie ich, seine Schlechtigkeit erfahren hat. Alles hat die Knie vor mir gebeugt; alles hat Wohlthaten von mir empfangen; alles hat mir mit Undank und Verrath gelohnt. Mein Schicksal trägt nicht dazu bey, das Vertrauen der Könige zu ihren Freunden und ihren Glauben an die menschliche Tugend zu vermehren.

Der Neuwieder. So wie es auch nicht dazu beyträgt, das Vertrauen der Völker zu den Königen und den Glauben an die Großmuth der Machthaber zu erhöhen.

Napoleon. Es war mir nie, weder um jenes Vertrauen, noch um diesen Glauben zu thun. Die Menschen sind so schlecht, daß keine Herrschaft über sie fest und sicher ist, wenn sie sich nicht auf die Furcht gründet. Übrigens höre ich, daß man seitdem ich todt bin, auf der Oberwelt anfängt, mir Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen und meine Verdienste anzuerkennen.

Der Neuwieder. In Gemäßheit des Sprüchworts, daß man, um gelobt zu werden, sterben muß. Hätten Sie, Sire! nach der ersten Capitulation von Paris oder in der Schlacht bey Waterloo sich in den dichtesten Haufen der Feinde gestürzt, um eines rühmlichen Heldentodes zu sterben, so wären sie des Lobs, das man ihnen nun spendet, früher theilhaftig geworden, und sie hätten Ihrem Namen viele schwere Antastungen erspart.

Napoleon. Daß es für mich im Jahre 1814 noch nicht Zeit war, zu sterben, habe ich im Jahre 1815 bewiesen. Auch ist es gewiß grösser, dem Unglücke zu trotzen, als ihm durch einen freywilligen Tod zu entgehen.

Der Neuwieder. Eine Wahrheit die Mephistopheles in einem classischen teutschen Trauerspiel trefflich ausgedrückt hat:

> Es lebe, wer sich tapfer hält!
> Du bist doch sonst so ziemlich eingeteufelt;
> Nichts abgeschmackter's find' ich auf der Welt,
> Als einen Teufel der verzweifelt!

Was übrigens sans comparaison gesagt seyn soll.

Napoleon. Dergleichen Citationen werden von unser einem überhört. — Indeß kannte ich meine Zeitgenossen zu gut, als daß ich einen Werth auf ihr Urtheil hätte legen können. Ich erkenne keinen Richter über mich, als die Nachwelt.

Der Neuwieder. Ihre Zeitgenossen, Sire! sind nicht so schlimm, als Sie glauben. Nicht nur, daß Sie seit ihrem Tode, mit Schonung und Milde über Sie urtheilen; sie nehmen an Ihrer Person auch ein gemüthliches Interesse; ein Correspondent der Allgemeinen Zeitung hat sogar das Publikum aufgefordert, für Sie zu beten, daß Sie einen gnädigen Richter finden möchten.

Napoleon. Das heissen wir eine Beleidi-

gung, die man verzeihen muß, weil sie wohlgemeynt ist.

Der Neuwieder. Die Aufforderung ist auch nicht ohne Erfolg geblieben. Man hat mitten in Teutschland Seelämter für Sie gehalten.

Napoleon. Warum sollte man nicht Seelämter für mich auf den Altären halten, auf denen bey Gelegenheit meiner Siege so viele Lobämter gehalten worden sind?

Der Neuwieder. Aber was zwischen diesen Lob und Seelämtern mitten inne liegt, — die Psalmen und Hymnen, in denen man Gott über Ihren Untergang gepriesen hat — das ist ein fatales Intermezzo. Der teutsche Charakter hat lange den Ruhm der Selbstständigkeit und der Festigkeit behauptet. Dieser Ruhm, Sire! ist in Ihrer Periode unwiederbringlich verloren gegangen.

Napoleon. Daß Sie mir die Teutschen unangetastet lassen! — Zwar haben sie einen schweren Treubruch an mir begangen, den ich schrecklich bestraft haben würde, wenn französischer Verrath mich nicht verhindert hätte, die verdiente Rache an meinen abtrünnigen Bundsgenossen zu nehmen. Aber diese Rache hätte nicht den grossen Haufen getroffen, der mir immer getreu geblieben ist, sondern seine Verführer. Ich wäre über den Rhein gegangen, mit dem Feldgeschrey des Harlequins Custine: Krieg den Schlössern, Friede den Hütten!

Der Neuwieder. Das dürfte wenig gewirkt haben. Die Teutschen haben zu viel gesunden Verstand, als daß sie sich mit einer Phrase, mit der sie einmal betrogen worden sind, das zweytemal wieder betrügen lassen sollten. Was übrigens die Treue des grossen Haufens anbelangt, der Sie sich versichert hielten, so waren Sie über diesen Punkt schlecht unterrichtet. Wie hätten die Fürsten Sie überwinden können, wenn das Volk Ihnen getreu verblieben wäre?

Napoleon. Wie? — Die Fürsten? — Mich hat niemand überwunden, als 26 Grade Kälte und einige Verräther —

Der Neuwieder. — und einige Mißgriffe.

Napoleon. Je nun, man bleibt ein Mensch, und wenn irgend menschlichen Fehlern eine Entschuldigung zu statten kommt, so ist das der Fall bey mir, dessen Lage so eigenthümlich war. Übrigens werde ich immer die Apologie der Teutschen machen. Das ist ein treues, gutes, lammfrommes Volk, und von allen das letzte, das mich verlassen hat.

Der Neuwieder. Gewiß haben sich die Teutschen Ansprüche auf Ihre Erkenntlichkeit erworben. Sie haben schweigend das Joch getragen, das Sie ihnen auflegten, sie haben Ihnen ihre Verfassungen, ihre Gesetze, ihre Freyheit, ihr Vermögen und ihre Kinder zum Opfer gebracht, und sie haben sich, dem Willen ihres Protektors gehorsam, auf allen Schlachtfeldern von Europa todt schiessen lassen. Sie müßten sehr undankbar seyn, Sire! wenn Sie solche Ergebung schon hätten vergessen können, zumal Sie mit der Belohnung derselben den Teutschen noch immer im Reste sind.

Napoleon. Ach! ich hatte grosse Plane mit diesem Volke; aber ein feindseliges Schicksal hat das Werk meines Lebens vernichtet, in dem Augenblicke, in dem ich die letzte Hand an dasselbe legen wollte. Doch gerade in Teutschland sind die Ergebnisse meines Zerstörens und meines Wirkens mehr als sonst irgendwo unverletzt geblieben. Die Kronen und die Länder, die ich vertheilte, sind noch im Besitze derjenigen, die sie aus meiner Hand empfangen haben. Das System der landeshoheitlichen Aristokratie, das durch mich zertrümmert worden, hat eine Menge Versuche, sich wieder aufzuraffen, umsonst gemacht.

Die grossen und kleinen geistlichen Regenten kommen nicht mehr wieder. Das Original, von dem der teutsche Bund copirt worden, ist der

Rheinische. Die Gesetze, das Verwaltungswesen, die Polizey, die Finanzsysteme, die Militärverfassung — alles trägt mehr oder weniger die Spuren meines Daseyns, und alles hat sich so, wie es ist, nur durch mich gestaltet.

Der Neuwieder. Dagegen ist nichts einzuwenden; nur zweifle ich, ob es diese Dinge sind, um welcher willen in Teutschland Seelämter für Sie gehalten werden.

Napoleon. Überhaupt ist mir eine höhere Unsterblichkeit geworden, als die, die blos das Zeugniß der Geschichte giebt. Zwar bin ich persönlich hier, in diesen stillen Auen des Friedens; aber mein Geist ist auf der Oberwelt zurück geblieben, und noch immer herrscht und waltet er in dem grossem Gebiete der praktischen Politik.

Der Neuwieder. Es scheint, Sire! daß Sie gute Nachrichten haben. Aber ich erlaube mir, Sie zu versichern, daß Sie den Segen der Oberwelt durch nichts mehr hätten verdienen können, als wenn es Ihnen gefällig gewesen wäre, mit Ihrer Persönlichkeit auch noch Ihren Geist hieher zu nehmen.

Die englische Politik.

Das englische Blatt der Statesman hat vor Kurzem seinen Lesern folgende Betrachtungen zum Beßten gegeben, aus denen der Standpunkt ersichtlich ist, von dem die brittische Politik die itzigen Bewegungen im Osten von Europa betrachtet: „Während die aufrichtigen Wünsche der Völker des Continents die Anstrengungen der Griechen für die Erringung ihrer Freyheit begleiten, sind die Cabinette, durch die Bürgschaft, die sie sich gegenseitig gegen den Insurrektionsgeist geleistet, gezwungen, die türkische Regierung zu begünstigen. Noch nie war die Gelegenheit günstiger, das Lieblingsprojekt Katharina's II. auszuführen; aber die Bande der heiligen Allianz sind ein schwer zu beseitigendes Hinderniß. Es ist inzwischen möglich, daß die Beleidigung, welche die russische Regierung von den Türken erfahren hat, die Neutralität, wozu sich der Selbstherrscher aller Reussen verbindlich machte, aufheben und ihn zu Feindseligkeiten gegen die Pforte treiben kann. Gewisse Symptome machen uns dieß wahrscheinlich. Die Cabinette zu Wien und St. Petersburg entwickeln augenscheinlich eine grosse diplomatische und militärische Thätigkeit. Was die russischen Streitkräfte betrifft, so stehen auf der Seite von Odessa, wie es heißt, 120,000 Mann unter dem Grafen Wittgenstein, und 100,000 Mann an den Ufern der Düna und des Dneper s. Bey der Entwicklung so bedeutender Streitkräfte können die Cabinette von Österreich und Preussen, und selbst das von England, unmöglich ruhig bleiben. Abgesehen von der Begünstigung des englischen Handels in der Levante durch die Pforte, die bey einem Regierungswechsel in keinem Falle gewinnen könnte, so ist es wesentlich, daß Konstantinopel in den Händen der Türken bleibe, weil es von der Seite Europa's die stärkste Bürgschaft unsrer Verbindung mit Indien ist. Seit langer Zeit haben sich die Russen bemüht, in China Handelsverbindungen anzuknüpfen; sie haben fortwährend gesucht, indem sie sich durch Persien eine Bahn brechen, in Hindustan einzudringen. Wenn aber die russische Regierung sich anschicken sollte, die Türken aus Europa zu treiben, so müßte ihr England den stärksten Widerstand entgegensetzen.

In diesem Raisonnement müssen dem nachdenkenden Leser besonders zwey seltsame Behauptungen auffallen: Die eine, daß die europäischen Cabinette, durch die Bürgschaft, die sie sich gegenseitig gegen den Insurrektionsgeist geleistet, gezwungen seyen, die Türken zu begün-

stigen, — die zweyte, daß die Bande der heiligen Allianz ein schwer zu beseitigendes Hinderniß seyen, die Türken aus Europa zu vertreiben. Was die Bürgschaft betrifft, welche sich nach dem ersten Satze, die Cabinette gegen den Insurrektionsgeist gegeben haben, so ist zwar die Sache in so fern begründet, daß die Mächte, die nun an der Spitze des europäischen Systems stehen, sich feyerlich und vertragsmässig vereinigt haben, die allgemeine Ruhe eben so wohl gegen die aufrührische Bewegungen, die unter den Völkern statt finden könnten, als gegen den Ehrgeiz und die Eroberungssucht der Regierungen zu schützen. Ein solcher Verein kann aus edeln Motifen hervor gegangen seyn und er kann, wenn der ursprüngliche edle Geist sich in ihm erhält, für das Allgemeine sehr wohlthätig werden. Aber was müßten wir von seinen Motifen, seinem Charakter und seinem Einflusse, und was von denen denken, die ihn geschlossen haben, wenn er nur für die Erhaltung der Regierungen, ohne Rücksicht auf das Recht und das Glück der Völker bestände, um deren willen doch die Regierungen da sind, wenn er der Tyranney denselben Schutz gewährte, den er vernünftiger Weise nur dem gesetzlichen Regimente verheissen haben konnte, und wenn sein Schwert nicht nur auf das Haupt des frevelhaften Rebellen, sondern eben sowohl auf die in einer gerechten Nothwehr begriffene Unschuld fiele? Solche Ungebühr legt der Statesman den Großmächten von Europa zur Last, selbst in dem Grade, daß er sie durch den unter ihnen bestehenden Bund für gezwungen erachtet, die Türken gegen die Griechen zu begünstigen. Wer vernimmt hier nicht die Stimme eines Lästerers der Majestät?

Dieselbe Lästerung trifft aber auch die heilige Allianz, wenn sie für ein schwer zu beseitigendes Hinderniß der Vertreibung der Türken aus Europa erklärt wird. Sie ist das feyerliche Erkenntniß der Regenten von ihrer auf die Offenbarungen des Christenthums gegründeten moralischen Verpflichtung. Könnten wir aber dieß Bekenntniß für etwas anderes als für eine heuchlerische Täuschung der Völker halten, wenn dieselben Regenten, die es abgelegt haben, mit ihm es verträglich fänden, eine Regierung in ihren Schutz zu nehmen, „die Greise abschlachtet, Weiber und Kinder ersäuft, Kirchen niederreißt, und ein uraltes, in den Jahrbüchern der Menschheit einzig fortlebendes Volk von dem Boden seiner Muttererde vertilgen will, um die Unform willkührlicher Gewalt zu behaupten," — eine Regierung, die alle völkerrechtliche Bande zerreißt, bey der die fremden Gesandten in täglicher Todesangst leben, die nicht mehr mächtig ist, die fanatische Wuth und die Blutgier eines losgelassenen Pöbels im Zaum zu halten, und die es keinen Hehl hat, daß sie entschlossen sey, den christlichen Namen zu vertilgen, so weit ihr Arm reicht? — Nicht ein heiliger, sondern ein heidnischer Bund müßte es seyn, an dem eine solche Regierung ihr Schutzwehr fände, und daß er in der That ein heiliger ist, das müssen und werden seine Mitglieder in dieser Stunde der Versuchung bewähren.

Doch es giebt im Folgenden der Statesman klar zu erkennen, warum er den Großmächten die Beschuldigung auf den Hals schiebt, es bestehe unter ihnen ein Verein gegen die Völker, und zum Schutze des Heidenthums gegen das Christenthum, der Barbarey gegen die Civilisation und der Tyranney gegen die Gerechtigkeit. Man müsse, insinuirt er, die Griechen ausrotten und das Christenthum vertilgen lassen, damit die Engländer ihre itzige Handelsvortheile in der Levante erhalten, und Konstantinopel kein Waffenplatz für eine Unternehmung gegen Ostindien werde. So wären denn die Engländer die unzertrennlichen Bundsgenossen der Tür-

ken, und gelingt es endlich der Predigt des Kreuzes, die bereits unter allem Volke in ganz Europa die herrlichste Begeisterung erregt hat, auch in den Cabineten und an den Höfen die Herzen zu erweichen, so wissen wir, daß wir unsre Waffen auch gegen die Nachkömmlinge der tapfern und christlichen Männer richten müssen, an deren Spitze einst Richard Löwenherz zum edeln Kampfe gegen die Unglaubigen ausgezogen ist.

Miscellen.

1.

Durch die Vereinigung der gesetzgebenden und der vollziehenden Gewalt in demselben Individuum entsteht der Despotismus, indem durch sie der Wille des Regenten zur Norm seiner Handlungen gemacht wird. Deßhalb fordert die Vernunft die Trennung beyder Gewalten, und wo die Praxis auf diese Forderung achtet, räumt sie der Regierung das Recht der Promulgation der Gesetze nur unter der Bedingung ein, daß die letztern erst von den Repräsentanten des Volks berathen und anerkannt seyen. Dadurch wird die Willkühr der Regierung gebunden, und die Macht, die ihr anvertraut ist, hört auf, für die Freiheit und die Rechte der Völker gefährlich zu seyn. Dieses Verfahren ist aber nichts weniger als eine Erfindung der neuern Philosophie; der gesunde Verstand hat die Grundsätze, auf denen es beruht, von jeher anerkannt; schon in den ältesten Zeiten haben alle Völker von germanischem Stamme es geübt. Bey den Teutschen, die uns Cäsar und Tacitus schildern, war die Macht der Könige sehr beschränkt, sie herrschten mehr durch Überredung, als durch Befehle*); alle wichtigern öffentlichen Angelegenheiten wurden in den Volksversammlungen berathen; von ihnen giengen auch die Gesetze aus. Später, besonders in dem Zeitalter der Franken entwickelte sich die gesetzgebende Macht des Volkes immer mehr. Die Gesetze der Bojuvarier kündigen sich als Verordnungen an, „die von „dem Könige, dem Fürsten und dem ganzen „zu dem Reiche der Merovingen gehörigen „christlichen Volke beschlossen worden." — Die Gesetze der Allemannen verfaßte der König Chlotar, unter Mitwirkung von 33 Bischöfen, 34 Herzogen, 72 Grafen und dem übrigen Volke. — Vor allem, sagen die Capitularien Karls des Grossen, müssen die Richter sich mit den Gesetzen bekannt machen, die von den Weisen des Volkes entworfen worden seyen. Dieß erklärt Emmius Ubbo, der Geschichtschreiber der Friesen näher, indem er berichtet, es sey unter den Karolingern der Gebrauch gewesen, daß die 12 weisesten Männer aus dem Volke gewählt worden, die Gesetze zu entwerfen, die dann der Kaiser bestätigt habe. Sogar mußten die fränkischen Herrscher bey ihrem Regierungsantritte schwören, dem Volke keine neue oder fremde Gesetze aufzubürden. So erzählt Aimon, der König habe gelobt, die Gewohnheiten des Landes aufrecht zu erhalten; denn, setzt er hinzu, „anders haben „ihm die Ritter die Huldigung nicht leisten wol„len." Deßgleichen meldet Lambert von Aschaffenburg, das Volk habe Heinrich IV. nur unter dem Vorbehalt gehuldigt, „daß „er zur Erbauung, nicht zur Zerstörung der Kir„che Gottes König seyn wolle, daß er gerecht, „gesetzmässig, nach der Weise der Vorfahren re„giere, daß er jeden bey seinem Stande, seiner „Würde und seinen Gesetzen sicher und unver„letzt erhalte; würde er aber hievon abweichen, „so achte man sich nicht an den ihm geleisteten „Huldigungseid gebunden." — Diese Notizen beweisen, daß die politische Ketzerey von dem

*) Auctoritate suadendi magis, quam jubendi potestate. Tacit.

Antheile des Volks an der Gesetzgebung keine Neuerung, sondern schon mehr als tausend Jahre alt ist.

2.

Man hat viele Bedenklichkeiten gegen die Wahlfähigkeit der Staatsdiener, bey Bildung der repräsentativen Versammlungen geäussert, und man hat sich in Teutschland meistens nur deßhalb in die Sache ergeben, weil man, bey Ausschluß der Beamten, daran verzweifeln mußte, eine hinreichende Anzahl tüchtiger und geschäftsverständiger Männer für jenen Beruf zu finden. Indeß ist die Sache weniger bedenklich, wenn das Verhältniß der öffentlichen Diener zu der Regierung auf eine vernunftmässige Weise gesetzlich bestimmt ist. Denn in diesem Falle dient der Beamte nicht der Regierung, sondern dem Staate, und sein Schicksal ist von der Willkühr der Regierung unabhängig. Zu dem ist ja immer in der Macht des Volkes immer nur solche Männer zu wählen, deren Patriotismus und Rechtschaffenheit bewährt ist, und sein Vertrauen wird nicht getäuscht werden, wenn diese Männer auch aus der Klasse der Staatsdiener sind. Dagegen hat ein französischer Scribler, unter Beystimmung des Journal de debats gesagt: Der Staatsdiener müsse jederzeit im Sinne des Ministeriums sprechen; denn die Ehre erlaube ihm nicht, seinen Gehalt und seine Freymüthigkeit zugleich beyzubehalten. Sehr treffend hat aber hierauf ein Mitglied der französischen Deputirtenkammer erwiedert: „Ich betrachte meine Besoldung als „eine rechtmässige Belohnung meiner Ar„beiten, nicht als einen Kaufpreis mei„ner Stimme. Einen Staatsdienst annehmen, „heißt nicht sich der Regierung verkau„fen oder Ehre und Gewissen zum Opfer brin„gen. Der Volksabgeordnete steht ja auch im „Staatsdienste; indem er dem Volke dient, dient „er dem Staate. Das Ministerium ist „nicht der Staat und der Beamte nicht „der Diener des Ministeriums. Indem „er seine Dienste dem Staate leistet und seine „Besoldung vom Staate erhält, kann er ohne „Verletzung seiner Pflicht gegen das Ministeri„um stimmen.“ — *)

3.

Daß die öffentliche Meynung immer auch die richtige sey, wird niemand behaupten; denn zu laut bezeugt die Geschichte, wie oft ein ganzes Volk oder ein ganzes Zeitalter, von einem argen Wahn ergriffen, das Opfer desselben geworden ist. Aber dasselbe Zeugniß der Geschichte giebt den Regierungen die warnende Lehre, daß sie, wenn sie den offenen Streit gegen die öffentliche Meynung wagen, und was im Geiste geboren ist, durch die Macht des Fleisches zu überwinden glauben, sich der Gefahr aussetzen unterzugehen. Darum singt der Chor in Stevers Mithridates nicht ohne Götter:

> Wehe dem Thörichten, welcher im Wahne
> Weiser sich dünkt, als die Stimme des Volks!
> Ingrimm folgt der Verachtung, und es erfolget
> Eilenden Schritts dem Volksverächter jählinger Sturz.

Was aber die öffentliche Meynung ausspricht, das giebt der Geist der Zeit ihr ein. Auch dieser Geist ist nicht immer ein heiliger; aber immer ist seine Macht unwiderstehlich. Eine Regierung, die sich blindlings seinen Eingebungen überliesse, entsagte ihrer Selbstständigkeit und gäbe sich dem Spiele des Zufalls hin; diejenige Regierung aber, die ihm mit dem Schwerte entgegen träte, würde den Kampf mit einer Niederlage endigen; die Weisheit dagegen bequemt sich mit Verstand und Entsagung nach seinen Ansprüchen, und gebraucht die Mittel, die er ihr darbietet, zur Befestigung ihrer Existenz und zur Förderung ihrer Zwecke. Was in dieser Beziehung schon vor 22 Jahren ein braver Schwei-

*) S. Bibliotheque historique, 1819. V. S. 388. ff.

zer*) gesagt hat, ist für den itzigen Augenblick noch so zutreffend, als ob es erst heute gesagt wäre. „Vergebet der Menschheit ihre Schwächen — so ermahnt er die Grossen der Erde — damit sie euch die eurigen vergebe. Man muß mehr oder weniger mit dem Geiste der Zeit herrschen, oder man wird sein Opfer werden. Er ist ein reissender Strom, den man leiten, aber nicht aufhalten kann. Duldet nicht, daß man euch in Hinsicht auf Vorurtheile und Mißbräuche täusche; sucht weniger den privilegirten Klassen zu gefallen, als alle glücklich zu machen. Werdet Tyrannen für das Gute; verschwört euch mit euren Völkern; opfert das besondere Interesse dem allgemeinen auf. Paart Strenge mit Güte, Philosophie mit Religion. Zieht einen Kreis rechtschaffener Männer um euch her; bekämpfet die Revolution durch die Revolution selbst. Noch haben wir nur ihre Gräuel gesehen; gebt uns einige von ihren Früchten. Dann werdet ihr eure Thronen auf den Grundpfeilern der Ehrfurcht, der Liebe und der Dankbarkeit befestigen. Ihr werdet mit Sicherheit regieren. Ihr werdet das Bild der Gottheit darstellen. Eure Namen werden unsterblich seyn."

*) Der Obrist v. Weiß in seiner Schrift: Du debût de la revolution Suisse, S. 127.

Politische Bemerkung.

(Eingesandt.)

Wenn Europa die Hände in den Schooß legt, während die Türken eine Christenverfolgung ausführen, der an Umfang und Grausamkeit keine der frühern gleicht, und die auf nichts geringeres abzweckt, als auf die gänzliche Vertilgung eines mehrere Millionen zählenden christlichen Volkes, — so theilt es sich mit den Barbaren, die solchen Frevel verüben in ihre Blutschuld, alles was wir bisher von den Fortschritten der Humanität unter den abendländischen Nationen gerühmt haben, erscheint als freche Lüge und die Nachwelt wird das gegenwärtige Zeitalter als das Jahrhundert der Schmach und der Schande bezeichnen.

Schon dadurch, daß wir so lange gezögert haben und noch immer zögern, unsern Glaubensbrüdern auf ihr Jammergeschrey zu Hülfe zu kommen, fällt eine schwere Verantwortung auf unser Gewissen. Denn jeder Tag des Aufschubes kostet Tausenden das Leben und verlängert die Angst der Uebrigen, die noch ärger ist, als der Tod.

Es ist der Aufschrei der gemißhandelten Menschheit, der Ruf der heiligsten Pflicht, das Dringen der edelsten Gefühle, es ist die Stimme Gottes, die da fordert, daß die ganze Christenheit sich erhebe, um den Gräueln, die das Zeitalter schänden, ein Ende zu machen, und die Wüthenden zu vertilgen, die durch ihre Ausübung das Recht verloren haben, unter Menschen zu leben.

„Aber — entgegnet der kalte Egoismus — es gebühre dem Gemüthe und dem sittlichen Gefühle da keine Stimme, wo das politische Interesse allein die Entscheidung gebe; in diesem Falle aber fordere das Gesetz der Politik, daß man die Griechen ihrem Schicksale überlasse." — Wir meynen dagegen dieses Gesetz fordere gerade das Gegentheil, und es handle sich hier um einen der Fälle, indem die Pflicht und die Politik vollkommen mit einander übereinstimmen.

Schon so lange erhebt ihr das Geschrey, es habe ein böser Geist der Unruhe und des Mißvergnügens die Völker ergriffen, die alte Treue und Ergebung sey erloschen und nicht mehr stehen die Thronen auf der festen Grundlage des Vertrauens. Aber könnt ihr hoffen, jenen Geist auszutreiben, die alte Treue zu verjüngen und das Vertrauen wieder herzustellen, wenn ihr euch weigert, die Völker zu einem Kampfe zu führen, zu dem sie sich alle dringen, weil sie sich durch die Stimme Gottes dazu berufen glauben? — Habt ihr die schöne Zeit der Eintracht und der Begeisterung vergessen, und wie in allen Landen alles ein Herz und ein Sinn war, und Friede und Hoffnung alle Gemüther erfüllten, als ihr die Völker zu den Waffen riefet, gegen die Tyranney Napoleons? Diese Zeit wird in demselben Augenblicke wieder kehren, in dem ihr das Zeichen des Kreuzes auf eure Fahnen stecket und das Aufgebot ergehen laßt, um die Menschheit und den christlichen Namen zu rächen!

Auch klaget ihr, es erregen die Völker euer Mißfallen und eure Besorgnisse, durch die Sucht der Neuerung, die sie ergriffen, durch die bedenklichen politischen Theorieen, die unter ihnen Glauben gefunden, und durch ihr Dringen auf Verfassungsformen, die mit dem monarchischen Prinzip unverträglich seyen. Sind auch diese Uebel wirklich vorhanden, so dürfen sie euch nicht ängsten. Ihr habt eine treffliche Gelegenheit, um ihnen auf der Stelle zu steuern. Sammlet eure Heere und sendet sie aus in den heiligen Krieg. Auf der Stelle werden die Völker die constitutionellen Luftschlösser vergessen, mit deren Erbauung sie sich bisher beschäftigt haben; ihre ganze Aufmerksamkeit wird sich auf den Gang der militärischen Ereignisse richten; sie werden begreifen, daß von innern Reformen keine Rede seyn kann, so lange man mit so grossen auswärtigen Interessen beschäftigt ist; und diese Interessen werden alle Bande fester binden und alle Partieen vereinigen. Um Ruhe in den Gemüthern und in den Ländern herzustellen, ist dieß Mittel unfehlbar, und man muß den Werth desselben um so höher anschlagen, weil der Gebrauch desselben andere für denselben Zweck bisher angewandten Mittel entbehrlich macht, die die Uebel, denen durch sie gesteuert werden sollten, erst erregt oder auf eine höhere Art von Bösartigkeit getrieben haben.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerey zu Ellwangen.

N e u e

Nationalchronik der Teutschen.



15. September 37. 1821.

Religion des Kreuzes, nur du verknüpfest in Einem
Kranze der Demuth und Kraft doppelte Palme zugleich.

Schiller.

Die Kreuzzüge.

Stoff zu Parallelen.

Es ist unverkennbar, wie viel die Politik der Päpste und der Könige zur Erregung und Förderung der Kreuzzüge beygetragen. Die erstern sahen in dieser Unternehmung ein treffliches Mittel, um die getrennte griechische Kirche wieder mit der römischen zu vereinigen, und den glücklich begonnenen Bau ihrer alle christlichen Völker umspannenden Hierarchie zu befestigen und zu vollenden. Den letztern aber konnte es nicht entgehen, wie viel ihre Gewalt und die Ausbreitung ihrer Kronländereyen dadurch gewinnen mußten, wenn ihr, durch grosse Vorrechte und Besitzthum mächtiger Adel auf Abentheuer auszog, in denen er sich selbst und sein Vermögen verzehrte. Diese Politik konnte die Unternehmung fördern, durch die Kunst, womit sie die öffentliche Meynung bearbeitete, und durch die leiblichen und geistlichen Vortheile, die sie denen verhieß, die an denselben Antheil nahmen; aber sie hätte dieselbe nicht erregen können, wenn nicht eine Stimmung der Gemüther vorhanden gewesen wäre, die in der Predigt des Kreuzes den Ausdruck der eigenen Gefühle vernahm. Der Grundton dieser Stimmung war ein kräftiger, durch jeden äussern Reiz mächtig erregbarer religiöser Enthusiasmus, der freudig alles Zeitliche an das Ewige setzte, und im Kampfe für dieß Ewige den höchsten Ruhm und den herrlichsten Preis des Heldenthums fand. Bot sich nun eine Gelegenheit dar, um solchen Ruhm und Preis zu verdienen, so mußte sie um so begieriger ergriffen werden, von einem Geschlechte, nach dessen Begriffen ritterliche Abentheuer die Ehre des Mannes und Fehden und Kriege das Element eines edeln Lebens waren.

Es berichten uns umständlich die Geschichtschreiber jener Zeit, mit welchem Schmerze und mit welcher Erbitterung die Glaubigen im Occident von ihren Pilgern vernommen, wie das Grab Christi und die Gräber der Apostel von den Unglaubigen entweiht, die Reliquien zu einem Spiele der Ruchlosigkeit gemacht, und die, welche kommen, um an der heiligen Stätte anzubeten, mißhandelt, beraubt und gemordet werden. Man hat auf diese Berichte die Meynung gegründet, daß blos der religiöse Aberglaube, der für das Symbol oder das Denkmal des Heiligen schwärmt, während der Geist dieses Heiligen ihm entflohen ist, die Gemüther zu dem abentheuerlichen Zuge

über das Meer entflammt habe. Aber diese Meynung ist ein Irrthum. Wohl fühlte man recht lebendig, daß eine tiefe Schmach auf dem christlichen Namen liege und eine heilige Pflicht unerfüllt bleibe, so lange man das Land, in dem Christus gewandelt, in dem Besitze der Unglaubigen lasse, und die Entweihung desselben, durch den empörendsten Frevel, feige und gleichgültig erdulde. Aber eben so laut als dieß Gefühl sprach der Sinn der Menschlichkeit und des christlichen Patriotismus bey den Schilderungen, die man von den grausamen Bedrückungen erhielt, welche Roheit und Unduldsamkeit an den von Türken unterjochten Glaubigen verübten, und man fand sich durch die unwiderstehliche Stimme der Liebe und der Gerechtigkeit aufgerufen, den Bedrückten zu Hülfe zu eilen und sie aus der Hand ihrer Quäler zu erretten.

Diese Gräuelthaten unmenschlicher Tyranney schilderte der byzantinische Kaiser Alexius Komnenus auf eine rührende Weise in einem Briefe an den Grafen Robert von Flandern. „Er beweine nicht den Tod so vieler ermordeten „Christen; denn sie seyen von einem Leben befreyt, „das sie nur unter Qualen und in Schande hät„ten zubringen müssen. Desto mehr beklage er „die Überlebenden, die, in den Fesseln ihrer un„barmherzigen Sieger, dem Trotze des kränkend„sten Übermuths und den Ausschweifungen der „wildesten Wollust preis gegeben seyen.“ So schilderte auch Peter von Amiens, als er mit dem Crucifixe in der Hand und sein Pilgergewand mit einem Stricke umgürtet, die Länder von Europa durchzog, nicht nur den Jammer von Jerusalem und die Schändung der Heiligthümer; er legte zugleich Zeugniß von dem Elende der Glaubigen ab, das er selbst mit geduldet, und schrie nach Türkenblut und Rache. In demselben Sinne sprach er auf der Kirchenversammlung zu Clermont, und nach ihm in noch kräftigerer Rede der Pabst Urban, und so kam das Gefühl der gedoppelten Pflicht zusammen, das Heiligthum den frevelhaften Händen zu entreissen und die bedrängten Glaubensbrüder zu retten, von Mund zu Munde gab man sich das Losungswort: „Gott will es haben!“ Und es erhuben sich, wundersam ergriffen von der Macht einer gemeinsamen Begeisterung, die Völker des Abendlandes, um auf den Orient zu stürzen.

Gleichwie aber diese grosse Bewegung ihren ersten Anstoß blos durch ein rein gemüthliches Interesse erhalten hatte, so waltete dieses auch ausschliessend in dem Beginne ihrer Ausführung. Die Höfe mischten sich nicht dirigirend in die Sache; weder der Kaiser, noch irgend ein König nahm das Kreuz; den Staaten in ihrer Gesamtheit war die Unternehmung fremde; man betrachtete sie als eine Angelegenheit der Einzelnen, die ihr Glaube drang, auf diesem Wege das Himmelreich zu suchen, oder ihr ritterlicher Geist, auf Abentheuer auszugehen. Es war ein Bund von vielen tausend Rittern aus allen Landen der westlichen Christenheit, der sich zusammen that, den ersten Hauptzug auszuführen. An seiner Spitze stand Gottfried, Herzog von Nieder-Lothringen und Brabant, von der Mutter Erbe zu Bouillon. Die übrigen Führer waren Häupter oder Söhne aus den ersten französischen und normanischen Häusern. Rüstung und Kosten bestritten sie und die Ritter aus eigenem Vermögen. Das Unternehmen führte zu seinem Ziele. Es fielen Nicäa, Edessa, Antiochien. Am 15. July 1099 ward die heilige Stadt mit Sturm erobert. Drey Tage spater rief das Heer Gottfrieden zum Könige von Jerusalem aus. Aber der bescheidene Held wollte sich nur Beschützer des heiligen Grabes genannt wissen und an der Stätte, „wo der König der Welt eine Dornenkrone ge„tragen“ erlaubte er sich nicht eine goldene Krone auf sein Haupt zu setzen. Zum Unglück für die Sache des Kreuzes empfieng schon ein Jahr später die heilige Erde auch seine Gebeine.

Die Erhaltung seiner Eroberung galt für ein

hohes Interesse der gesamten Christenheit, das zu wahren sich nun auch die gekrönten Häupter nicht mehr versagen durften. Deßhalb als die Saracenen im J. 1142 Edessa wieder genommen hatten, fügte sich der teutsche König Konrad III. und Ludwig VII. von Frankreich der Ermahnung der Pabstes und beyde nahmen das Kreuz. Ja, als Sultan Saladin im J. 1187 wieder Beherrscher von Jerusalem ward, traten die Regenten der drey europäischen Hauptreiche, der Kaiser Friedrich I. der König von Frankreich Philipp August und Richard, der König von England zusammen, um das gestürzte Zeichen des Kreuzes an der heiligen Stätte herzustellen. Es war nun nicht mehr von einer Unternehmung die Rede, zu deren Ausführung der ritterliche Geist, die religiöse Schwärmerey oder der nach Abentheuer und Beute lüsterne Sinn der Einzelnen sich verbunden hatte. Die Sache ward, in Gemäßheit grosser politischer Plane, von den Regierungen selbst eingeleitet und ausgeführt. Man rief die Lehnsleute zum Dienste und zog, unter dem Namen des Saladinszehenten, in allen Ländern eine Steuer, da und dort mit drückender Strenge, ein, um die Kosten des Zugs zu bestreiten. Aber die Politik konnte eine Unternehmung nicht mehr halten, für die der Enthusiasmus, der sie begonnen hatte, erloschen war. Zwar beugte sich nicht mit einemmale der so kräftig erwachte Geist unter das Unglück. Aber immer mehr erlag er unter demselben, bis endlich in dem Laufe einer zweyhundertjährigen Periode und bey der unversöhnlichen Ungunst, die das Schicksal seinem Streben entgegen setzte, ihm sein Ziel aus den Augen verschwand.

Was die Schwärmerey der Religion und der ritterlichen Ehre im Oriente suchte, hat sie daselbst nicht gefunden. Um deßwillen waren ihre langen Anstrengungen und Kämpfe und die Opfer, die sie in denselben brachte, für die europäische Menschheit nicht verloren. Viele hatte der Glaube an das nahe Ende der Welt nach Palästina getrieben. Dieser Glaube war ungegründet. Aber doch „begann mit den Kreuzzügen „eine neue Welt, nur nicht die, welche die fromme Einfalt erwartet hatte." Es erfolgte eine geistige Wiedergeburt der occidentalischen Völker, mit der das Leben in allen seinen Erscheinungen in einer neuen Gestalt hervortrat. Überall erhub sich die königliche Gewalt über die Macht der Vasallen. Der Geist der Chevallerie veredelte den Charakter des ritterlichen Standes. Den Leibeigenen öffnete sich der Weg zur Freyheit. Es bildete sich ein dritter Stand, der schnell durch Wissenschaft, Industrie und Handel zu grosser Bedeutung empor stieg. Die Städte gelangten zu Macht und Reichthum. Die Härte des Lehnsystems milderte sich in dem dämmernden Lichte der Civilisation. Es traten in diesem Lichte allmählich die Begriffe zum Bewußtseyn, an denen später die Macht derselben Hierarchie scheiterte, die durch die Kreuzzüge ihren Umfang zu erweitern und sich für alle Zeiten unerschütterlich zu befestigen suchte.

Preussen.

Als i. J. 1805 der drey und neunzigste Jahrstag Friedrichs II. gefeyert wurde, sprach Johannes Müller in der Akademie in Berlin die Inhalt schweren Worte: „Selbstständige „Grösse erträgt freye Wahrheit. Der „Glanz der triumphirenden Imperatoren litt keine Verdunklung durch die „satyrischen Soldatenlieder, und der „Flecken ungeachtet, ergießt in alle „Welt die Sonne Freude und Leben." Niemand hat den Sinn dieser Worte lebendiger gefühlt, als der gepriesene Friedrich. Als wäre er erhaben über die Urtheile der Menschen, nahm er von allem, was seine Preussen über ihn schrieben und sprachen, keine Notiz, und

gleichwie er die Fesseln des Glaubens und des Gewissens in seinen Kreisen gesprengt hatte, so war auch die Rede und die Schrift frey, und sogar die eine und die andere, wenn sie an ihm gefrevelt hatte, straflos. Auf diesem Wege sind die Regierungen, die nach ihm kamen, nicht immer verharrt. Vielleicht zu ihrem Schaden. Man hat unter Friedrichen gesehen, wie förderlich für das Beßte des Staats die Rede- und Schreibfreyheit wurden, die doch nur geduldet waren. Noch nützlicher würden sie gewirkt haben, wenn sie durch die Regierungsnachfolger erst eine gesetzliche Haltung bekommen hätten.

Das Gesetz der Bundesversammlung vom 20. Sept. 1819 hatte auch in der preussischen Monarchie ein neues Edikt, die polizeyliche Aufsicht über die Buchdruckereyen und den Buchhandel betreffend, zur Folge, das bey seiner Strenge unmöglich den öffentlichen Beyfall in einem Staate erlangen konnte, der bisher die Zuflucht der freymüthigen Schriftsteller gewesen war, und dessen Regierung so lange den wohlverdienten Ruhm hoher Liberalität behauptet hatte. Indem das Edikt in mehrern Punkten noch weiter gieng, als die Bundesschlüsse gefordert, sahen die Preussen in ihm ein Mißtrauen, das verschuldet zu haben, sie sich nicht bewußt waren, und das Gefühl der Kränkung ward in ihnen noch erhöht, durch den Umstand, daß das Edikt von dem Jahrstage der Leipziger Schlacht (18. Octbr.) datirt war, an die, wie sie meynten, durch nichts ungebührlicher erinnert werden konnte, als durch ein neues Censurgesetz. So streng indessen die Bestimmungen dieses Edikts über die Beaufsichtigung der gedruckten Rede und über die Bestrafung derer waren, die sich in derselben verfehlen, so gab die Regierung doch zu erkennen, daß es nicht ihre Absicht sey, diejenige Äusserung des Gedankens zu brechen, die sich in den Schranken des Gesetzes hält. „Die Censur — hieß es „ausdrücklich — werde keine ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Wahrheit hindern, „noch den Schriftstellern einen ungebührlichen „Zwang auflegen, noch den freyen Verkehr des „Buchhandels hemmen."

Wenn — woran zu zweifeln frevelhaft wäre — diese Erklärung ernstlich gemeynt ist, so muß dem Publikum auch ein Urtheil über die Cabinetsordre vom 7. July d. J. freystehen, in der den bey den preussischen Universitäten angestellten Regierungsbevollmächtigten die Befugniß ertheilt wird, diejenigen Studenten, welche nach deren Überzeugung verdächtig sind, auf der Universität förmliche oder formlose Verbindungen zu stiften, einzuleiten oder zu befördern, oder welche in solchen Verbindungen auf andern Universitäten stehen, so wie diejenigen, welche Verbindungen zwischen den verschiedenen Universitäten unterhalten, oder irgend einer Gattung von darauf gerichteten oder andern Umtrieben sich schuldig machen, ohne weitere gerichtliche Untersuchung und ohne Mitwirkung des Universitätsrichters oder des akademischen Senats sofort von der Universität zu entfernen, und nach ihrem Ermessen, dieß den übrigen Regierungsbevollmächtigten bekannt zu machen, damit sie auch auf denselben untergeordneten Universitäten nicht angenommen werden.

Wie das teutsche Publikum über diese Verfügung urtheile, wie die Gegner von Preussen, wie die preussischen Patrioten, ist nicht noth zu bemerken. Die Idee des Rechts ist, in der neuern Zeit, in Teutschland, mehr als sonst irgendwo nicht nur wissenschaftlich erörtert und aufgeklärt, von der Nation begriffen und von den Gemüthern aufgefaßt worden, sondern in der Gesetzgebung und in der Praxis der Gerichte immer mehr zur Geltung gekommen. Wie es aber mit dieser Idee zu vereinigen sey, wenn Staatsbeamten die Befugniß ertheilt wird, über eine bestimmte Klasse von Staatsangehörigen, auf einen blosen Verdacht hin, der keiner andern Begründung als der Überzeugung der besagten Staatsbeamten bedarf, ohne gerichtliche Untersuchung, und ohne Mitwirkung der ordentlichen Behörde der Verdächtigen, Straferkenntnisse zu fällen, die (wie z. B. die Relegation aus den sämtlichen höhern Studienanstalten eines Staats) über das ganze Lebensglück des

Bestraften entscheidend werden können, — darüber kann wohl keine Frage entstehen, so wie auch die Eindrücke keiner Schilderung bedürfen, die die Ertheilung einer solchen Befugniß auf eine über die Grundsätze und Gesetze des richterlichen Verfahrens aufgeklärte Nation machen muß.

Manche öffentliche Maaßregeln oder Anstalten haben ihr Urtheil in sich selbst. Man darf ihrer nur erwähnen, und sie sind gerichtet. Von einer Verfügung dieser Art ist hier die Rede. Man kommt bey ihr nicht in den Fall, bey den Censurbehörden des Staats, von dem sie ausgegangen ist, anzustossen. Denn so wie ihr Sinn klar und getreu dargelegt ist, ergiebt sich das Urtheil von selbst, und zwar so schnell und sicher, daß in ihm alle die, denen irgend ein Grad von Competenz zusteht, einstimmen müssen, welchem Glauben, welcher Partey und welcher Schule sie auch angehören.

Aber berechtigen ausserordentliche Umstände nicht zu ausserordentlichen Maaßregeln? — Die Cabinetsordre wird mit der Bemerkung eingeleitet, „daß sich seit einiger Zeit auf mehrern „Universitäten abermals Spuren von Verbindungen und andern Umtrieben unter den Studirenden gezeigt haben." Wir wissen, was es mit den frühern akademischen Umtrieben auf sich hatte; es wird nicht gesagt, daß die itzigen von bedenklicherer Natur oder von ausgebreiteter Wirksamkeit seyen, als jene; es ist also sicher anzunehmen, daß kein aufrührischer Plan, keine Verschwörung, keine Gefahr für den Staat, überhaupt nichts vorhanden sey, was ein von dem bestehenden und gesetzlich anerkannten Rechtsbegriffe abweichendes Verfahren entschuldigen könnte. Wären aber auch alle jene Übel vorhanden, so würde dadurch die Sache gewiß nicht anders. Denn es ist unmöglich, daß in dem vernünftig-sittlichen Gesellschaftsinstitute, das wir den Staat nennen, ein Zustand einträte, in dem es erlaubt wäre, auf blosen Verdacht ein Straferkenntniß zu fällen, oder ohne gerichtliche Untersuchung jemand zu verdammen.

Erinnerungen.

1.

Vierhundert und achtzig Jahre vor Christus überzog der „grosse König" der Perser, Xerxes, Sohn des Darius, die vereinigten Staaten von Griechenland mit einer Heeresmacht, die durch Zahl und Rüstung stark genug schien, um einen Erdtheil zu unterjochen. Gegen einen solchen Feind schienen die Griechen, mit ihren schwachen und zertrennten Kräften nicht bestehen zu können. Da trat Themistokles an ihre Spitze, „ein Mann von grossem Sinn, ungemeiner Geistesgegenwart, vortrefflich um in plötzlichen Vorfällen Rath zu finden; eben so geschickt sie voraus zu sehen; gleich fertig die Ideen anderer zu benützen und die seinigen überzeugend vorzutragen; einer der größten Männer, welche je Staaten geführt haben." Er rettete sein Vaterland, indem er den Boden desselben dem Feinde preis gab, alle sonstigen Mittel aber, die ihm zu Gebote standen, zur Errichtung einer tüchtigen Seemacht benützte. Bey Salamis vernichtete er die grosse Flotte der Perser; in einem kleinen Kahn floh Xerxes über den Hellespont nach Asien hinüber; die Schaaren, welche ihm zu Lande nachfolgten, wurden von Hunger und Pest aufgerieben. Als nun Pausanias das feindliche Heer, das noch in Griechenland zurück geblieben war, bey Platäa aufs Haupt geschlagen und Leotychydes die Trümmer der persischen Seemacht bey Mykale zerstört hatte, blieb von dem zahllosen Völkerschwarm, mit dem Xerxes Europa überschwemmt, kaum noch ein Zeuge seines Untergangs übrig, und in Schande und Verderben endigte, was von Übermuth und trotzender Gewalt begonnen war. Aber selten geschieht es, daß der Mensch, der siegreich den Übermuth seines Feindes bricht, nicht selbst in den nämlichen Fehler falle. Auch Themistokles entgieng diesem Schicksal nicht. Der Glanz seiner Thaten, seine Verdienste und sein Ansehen verleiteten ihn zu dem Wahne, daß er nun alles könne und alles dürfe, und so entwarf er stolze Plane für sich und für seine Vaterstadt Athen, die er zur Beherrscherinn aller übrigen griechischen Städte zu erheben beschloß. „Ich habe euch, erklärte er einst der Volksversammlung, einen wichtigen Entwurf vorzulegen, der aber keine öffentliche Mittheilung erträgt, indem seine Ausführung Verschwiegenheit und Eile fordert. Bestimmt deßhalb zum Vertrauten meines Geheimnisses einen Mann aus eurer Mitte, aber einen solchen, der durch Einsicht mein Vorhaben leiten und durch Ansehen es bestätigen kann." Aristides galt damals für den weisesten und rechtschaffensten Bürger in Athen. Alle Stimmen des Volks fielen auf ihn. Da nahm ihn Themistokles bey Seite, und sagte ihm: die Schiffe sämtlicher griechischer Staaten, mit

Ausnahme der von Athen, seyen in einem benachbarten Hafen versammelt; eine so schöne Gelegenheit, sie mit einem male zu verbrennen, und dann die Bemannung, die auf der Küste zerstreut sey, zu ermorden, finde sich nicht leicht wieder; zwar werden die Bundsgenossen über Verrath schreyen; aber um Athen die Herrschaft über Griechenland zu verschaffen, gebe es kein schnelleres und kein sichereres Mittel. — Aristides schüttelte den Kopf und gieng in die Versammlung zurück. „Athenienser! sprach er, „was Themistokles vorgeschlagen hat, ist „sehr vortheilhaft für den Staat, aber es ist „eine grosse Ungerechtigkeit.“ Da verwarf das Volk einstimmig den Vorschlag, ohne seinen Inhalt zu kennen; dem Aristides aber erkannte es den Beynamen des Gerechten zu.

Fand sich niemand, der diesen Beynamen hätte verdienen wollen, in den grossen Gewaltakten unsrer Zeit, bey der Theilung von Polen — mit der das Unglück von Europa anfieng — bey dem Machtspruch, der das Schicksal von Norwegen entschied, bey der Unterdrückung der uralten Selbstständigkeit von Genua und bey der Zertrümmerung von Sachsen?

2.

Der König von England Karl II. — verächtlich vor seinen Zeitgenossen und vor der Nachwelt, als Mensch durch seine Laster und als Regent durch seine tyrannische Willkühr — erfuhr, daß eine reichbeladene holländische Kauffarteyflotte, unter dem Admiral Opdam, sich auf dem Rückwege aus Ostindien befinde. Nun lebte er zwar damals mit den Holländern im Frieden; aber er vermochte nicht dem Gelüste seines Herzens nach ihren Schätzen zu widerstehen, die auf dem Meere schwammen. Eiligst ließ er eine Menge bewaffneter Fahrzeuge auslaufen, um die Flotte am Eingang in den Kanal wegzunehmen. Opdam war ein kluger Mann; so bald er die englischen Schiffe ansichtig ward, witterte er Verrath; schnell entwich er den lauernden Räubern; nahm, westlich von Irland und Schottland, seine Richtung gegen Norden, und brachte seine Flotte in dem Hafen von Bergen, in Norwegen, in Sicherheit. Flugs schickte Karl Eilboten nach Kopenhagen. „Dänemark sollte von der „Landseite angreifen; er werde zur See kommen; „auch unter zweyen getheilt, sey die Beute noch „immer groß genug.“ Man wollte in Kopenhagen des reichen Segens nicht entbehren, den der Strand beschert hatte. Die Truppen setzten sich in Bewegung. Glücklicher Weise erhielt Opdam Kenntniß von dem Theilungstraktate, den man über ihn geschlossen hatte. Er war aber nicht Willens, demselben seine Zustimmung zu geben. Er setzte seine Matrosen an das Land, entwaffnete die Besatzung der Stadt, umgürtete den Wall mit Kanonen und erwartete den Feind. Als das die Dänen hörten, zogen sie mit langen Nasen ab; die Flotte aber wurde in den Häfen von Holland geborgen.

Es war eine schwere Sünde, der sich theilhaftig zu machen, die Dänen im Begriffe standen. Mehr als hundert Jahre später wurde die nämliche Sünde, nur in einem höhern Stil, von denselben Engländern, mit denen sie sich zu dem schändlichen Bubenstücke vereinigt hatten, an ihnen selbst begangen. Es segelte im August 1807 eine grosse englische Flotte, auf der sich 25000 Mann Landungstruppen befanden, durch den Sund. Da man mit aller Welt in Frieden lebte, ahnete kein Mensch in Dänemark etwas arges. Aber als die Insel, auf der die Hauptstadt liegt, umringt war, erschien ein Abgeordneter bey dem Kronprinzen, mit der Erklärung, die Britten seyen gekommen, um Dänemark aufzufordern, daß ihnen die ganze dänische Flotte, ausgerüstet, als Depot, mit dem Arsenal und Kronenburg übergeben werde. Dieses Ansinnen wurde erwiedert, wie die Insolenz desselben es forderte. Da setzten die Engländer ihre Truppen ans Land, führten ihre Kanonen auf, und bombardirten die Hauptstadt 5 Tage lang dergestalt, daß der vierte Theil derselben niederbrannte. Es mußte ihnen alles bewilligt werden, was sie wollten. Am 21. Oktbr. segelten sie mit ihrem Raube von dannen. Der Schaden, den sie angerichtet, wurde auf 40 Millionen Gulden gerechnet. Die ganze civilisirte Menschheit war entrüstet über diese verrätherische, schändliche That. Das Gouvernement, das sie angeordnet hatte, hat durch sie feierlich darauf verzichtet, sich je noch auf die Grundsätze des Rechts und der Ehre und auf die Treue der Verträge zu berufen.

Wie der Repräsentant Lips vom Kuhschnappel, nach seiner Zurückkunft vom Landtage, dem dortigen Magistrate, von seiner Sendung Rechenschaft abgelegt.

Ich kann es Ihnen, meine ehrsamen Herrn Bürgermeister und Räthe! nicht bergen, daß ich ein wenig über den Empfang empfindlich bin, mit dem man mich gestern in der alten, löblichen Stadt Kuhschnappel aufgenommen, oder, um es mit eigentlichen Worten zu sagen, es wurmt mir im Kopfe, daß man mich nicht so empfangen hat, wie es sich gebührt, daß man einen Repräsentanten empfangen soll. Was wäre es denn auch gewesen, wenn man bey meiner Ankunft den Doppelhacken, der als der letzte Rest unsrer alten Reichsartillerie noch auf dem Kirchthurme liegt, ein paarmal losgebrannt, oder — wenn man das nicht wollte — mir bey dem Eintritte ins Thor wenigstens einen mit Blumen geschmückten wilden Schweinskopf, als Küchengruß, präsentirt hätte? Daß alle diese Solennitäten versäumt worden sind, davon liegt die Schuld allein an dem ehrlöblichen Magistrate, der solches zu veranstalten Amtshalber verpflichtet gewesen wäre Ueber die Bürgerschaft habe ich keine Klage. Sie anerkennt meine Würde. Als ich heute früh in der Stadt umher gieng, nannte mich kein Mensch mehr Meister oder Vetter oder Gevatter Lips, sondern jedermann zog den Hut ab, und titulirte mich, wie es mir auch gebührt, als Herr Repräsentant. Ja eine Zahl Buben, die in die Schule giengen, drängten sich freudig auf mich zu, schwenkten ihre Mützen, und riefen aus vollem Halse, freylich in kindlichem Unverstande: guten Morgen, Herr Elephant!

Dadurch hat das wackere Volk in Kuhschnappel, so wie die hoffnungsvolle Jugend, die ihm nachwächst, bewiesen, daß es besser weiß, was es mit einem Landtagsdeputirten, oder, so zu sagen, Herrn Repräsentanten, auf sich hat, als dieser ehrlöbliche Magistrat. Doch ist die Unwissenheit des letztern zu entschuldigen. Denn als ich um meine gute Worte und um mein gutes Geld das Zutrauen meiner Mitbürger in dem Grade erworben hatte, daß sie mich zu ihrem Abgeordneten wählten, so wußte ich eigentlich selbst nicht, worauf es bey dem mir anvertrauten Amte ankomme, und was in demselben zu thun oder zu lassen sey. Da ich gerne guten Rath annehme, erkundigte ich mich da und dort, und jeder hatte eine andere Meynung. Es lief mir sogar der Stadtcorporal ins Haus, mit der Versicherung, es werde, da man überall vom Präsentiren reden höre, wohl auf die Einführung eines neuen Exercitiums beym Militär losgehen, in welchem Falle ich keinen bessern Consulenten haben könnte, als ihn, der bey wenigstens fünf und zwanzig Reichscontingenten gedient habe, in welchem vielfachen Dienste alle nur mögliche Exercitien vorgekommen. So machte man mir den Kopf toll! Aber als ich in der Hauptstadt ankam, da begann es bald in diesem tollen Kopfe zu tagen, und ich fieng an zu begreifen, was für ein angesehener und vornehmer Herr aus dem Pfannenschmid Lips von Kuhschnappel geworden sey. „Sie werden nun, sagte der Präsident zu mir, keine „Pfannen mehr schmieden, sondern Gesetze, und „Sie werden mit Ihrem Hammer nicht mehr „auf den Amboß klopfen, sondern auf die Kassen der Gutsherrn und Capitalisten."

Nun ist es aber an dem, daß man, wenn man so ein Paar Duzend Jahre hindurch den Schmiedehammer geschwungen, oder das Weberschiff getrieben, oder mit dem Bügeleisen Falten und Runzeln glatt gemacht hat, in grossen Staats- und Regierungsaffairen ein wenig fremd und tölpelhaft wird; und wenn man über sie sein Urtheil geben soll, in einige Verlegenheit kommt. Ich gestehe, daß das auch bey mir der Fall war, und daß auf unserm Landtage manche Verhandlungen vorkamen, von deren Inhalt und Zweck ich eigentlich keine Sylbe begriff, und in deren Verlauf ich ein Gesicht machte, wie einer der nach einem reichlich genossenen und mit Augspurger Bier sattsam befeuchteten Mittagmahle zur Hälfte schlaft und zur Hälfte wacht. Aber wenn es an's Abstimmen gieng, da erhub ich meine Stimme so laut, als einer und da galt auch das Wort des Pfannenschmids so viel, als das Wort des gelehrtesten Professors. Freylich war es etwas schwierig, über eine Frage, von der man nichts begriffen hatte, eine Meynung zu haben. Aber es finden sich überall ehrliche Leute, die ihresgleichen aus der Noth helfen. „Wenn ich mit dem rechten Auge blinze — so instruirte mich der Baron von Gißhübel, der mir gegenüber saß — so sagen Sie: ja, blinze „ich links, so sagen Sie: nein!" — Das gieng vortrefflich. Auch konnte ich nicht besser addressirt seyn. Denn der Herr Baron ist ein sehr vornehmer Mann und der Schwiegersohn des Finanzministers. Dabey erwarb ich mir durch meine verständige und sorgsame Achtsamkeit auf seine Commandozeichen seinen Beifall in so hohem Grade, daß er mir die ungeheure Ehre an-

that, mich zu Gevatter zu beten. Ja bey dem Taufschmause wurde mir sogar an der Tafel die Oberstelle eingeräumt, und während die Gesellschaft meine Gesundheit trank, schwangen die Bedienten silberne Rauchpfannen, aus denen eine Wolke von Wohlgerüchen emporstieg, um mein Haupt. Da aber die Bengel sich bey der Sache etwas ungeschickt benahmen, und statt mich zu beräuchern, mir die Rauchpfannen um die Ohren schlugen, so ereignete sich das kleine Unglück, daß die Perücke, die mir der ehrwürdige Rektor unsres Gymnasiums geliehen hatte, um meinem Kopfe so eine Art von lateinischer Gestalt zu geben, ein Raub der Flammen wurde. Dadurch aber wird die Ehre nicht vermindert, die bey dieser Gelegenheit mir, und in meiner Person auch der von mir repräsentirten Stadt Kuhschnappel wiederfahren ist.

Von den Dingen, die auf dem Landtage verhandelt worden sind, werden Sie, meine ehrsamen Herrn Bürgermeister und Räthe! keine Rechenschaft von mir erwarten. Wer das alles hätte merken wollen, was gesprochen, und vorgelesen und angenommen und verworfen worden ist, — ja der hätte einen Kopf haben müssen, wie das Heidelberger Faß, und hätte ich auch einen solchen Kopf, um ihnen alles wörtlich und buchstäblich wiederholen zu können, so möchte ich mich doch in Ihrer Mitte nicht dem Schicksale des Exjesuiten aussetzen, der, als er vor etlichen Jahren als Missionsprediger in der Hauptkirche unsrer Stadt auftrat und in seinem Eifer das Aufhören vergaß, nach ein Paar Stunden keinen Zuhörer mehr hatte, als den Meßmer. Hierbey kann sich niemand weniger versucht fühlen, als ich, den Leuten Langeweile zu machen, da ich in unsern Sitzungen so oft und so quälend die Pein dieses Übels empfunden habe. Da saß ich oft fünf bis sechs Stunden auf einem Fleck, in derselben süßen Behaglichkeit, in der ein Tauber sich befinden würde, den man eben so lange mit einem kunstreichen Concert unterhalten wollte. Ja ich hätte vergehen müssen in dieser mit jedem Tage wiederkehrenden Übung meiner Eselsgeduld, wenn mir nicht meistens ein leichter Schlummer die langen Stunden verkürzt hätte. Für die Sache gieng aber dadurch nichts verloren. Denn so bald es zum Abstimmen kam, war die Weisheit von Kuhschnappel immer wieder wach.

Durch jenes Martyrthum der Langenweile und durch diese Wachsamkeit im Augenblicke der Entscheidung glaube ich die Tagegelder wohl verdient zu haben, womit den Repräsentanten die Sorge für des Landes Wohl vergolten worden ist; nur gab es ausserordentliche Auslagen, die in dem Regulativ jener Tagegelder nicht berücksichtigt sind. Man weiß, daß ich in einem recht stattlichen Aufzuge in die Haupstadt abreiste; doch schon im ersten Augenblicke meiner Ankunft wurde mir im Vertrauen gesagt, so sehe ich wohl einem Pfannenschmiede, nicht aber einem Repräsentanten gleich. Da mußte urplötzlich mein schönes perlefarbes Ehren- und Hochzeitkleid mit einem englischen Frack, mein rothes, goldbordirtes Brusttuch mit einer schwarzen Weste, meine plüschenen Hosen mit tüchenen Beinkleidern, meine Stiefel aus Rindsleder mit kalbledernen Schnabelschuhen und mein alter Nebelbohrer mit einem feinen englischen Filzhut vertauscht werden. Kam der Fall vor, daß motivirte Abstimmungen gegeben werden mußten, so hatte der Sekretär des Herrn Baron von Gißhübel die Güte, sie für mich auszuarbeiten, was ich ihn natürlich nicht umsonst thun lassen konnte, und da ich jedesmal, wenn diese Abstimmungen abgelesen wurden, an einem heischern Halse litt, vertrat einer meiner Collegen meine Stelle, dem ich dann, so oft der Fall vorkam, zwey Bouteillen Champagner zum Besten gab. Mein spanisches Rohr, mit dem grossen Silberknopfe und der seidenen Quaste machte der Knabe des Herrn Sekretärs zu seinem Steckengaul, und endlich ritt der kleine Schelm mit demselben gar zum Henker. Auch hat die vornehme Gevatterschaft einen nicht geringen Aufwand verursacht, indem der Tarif der Wochenbettgeschenke in der Residenz und bey ministeriellen Personen ganz ein anderer ist, als in Kuhschnappel. Ueberdieß hat unser Herr Rektor gerechte Ansprüche auf eine Entschädigung, wegen seiner mir und dieser löblichen Stadt zu Ehren im Rauche aufgegangenen Perücke. Diese und noch einige ähnliche Punkte werde ich in ein getreues Verzeichniß bringen, und ich bin es gewiß, daß die Berichtigung desselben nicht die mindeste Schwierigkeit finden wird. Die ehrsamen Herrn haben es ja längst billigermassen in ihrer eigenen Praxis, daß Verdienste, die man sich um das gemeine Wesen erwirbt, nach Umständen und Gebühr belohnt werden; und dann kann es Ihrer Weisheit nicht entgehen, daß es in der gegenwärtigen Zeit bald keine patriotischen Männer mehr geben würde, wenn das lezte Ergebniß des Patriotismus nichts weiter wäre, als ein leerer Beutel.

Denn die leeren Beutel, ihr lieben Herrn!
Hat in Teutschland izt niemand gern.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerey zu Ellwangen.

Neue

Nationalchronik der Teutschen.



22. September 38. 1821.

Freunde, treibet nur alles mit Ernst und Liebe,
die beyden steh'n dem Teutschen so schön!

Göthe.

Die Preßfreyheit.

Es möchte schwer zu beweisen seyn, daß heut zu Tage in Teutschland die Presse häufiger und frecher gemißbraucht werde, als sonst. Indeß giebt es noch immer Schriftsteller in unsrer Mitte, die unter der Hülle der Anonymität versteckt, oder ihr Werk im Finstern übend, ein schändliches Spiel mit den Namen achtbarer und verdienter Männer treiben, durch ärgerliche Lehren den sittlichen Sinn der Nation vergiften und durch indiscreten Tadel und verläumderische Antastungen die Regenten und ihre Organe um die Achtung zu bringen suchen, ohne die in dem bürgerlichen Leben kein wahrhafter Friede besteht. Ihr Leichtsinn oder ihre Bosheit ist aber gedoppelt verderblich und strafbar, bey dem itzigen reizbaren, von so vielen erbittert einander entgegenstehenden Parteyen bewegten, ohne Mässigung und ohne Besonnenheit neuen Dingen entgegenstrebenden Geschlechte. Denn noch immer gilt, was schon vor mehr als zwanzig Jahren Jean Paul*) gesagt hat. „Nie konnte Liebe und Schonung und Mässigung und das Sonnensystem der überirdischen Hoffnungen jedem Autor nothwendiger und heiliger seyn, als in dieser brausenden Zeit voll unmoralischer Niederlagen und Siege, wo man den Höllenstein zum Stein der Weisen und den tarpejischen Felsen zum Ararat jedes Staats macht. Unter so vielen Menschen oder Hekla's voll egoistischer Eisschollen und leidenschaftlicher Krater wird jedes gedruckte heftige Wort, das gegen die Kälte der Weisheit und gegen die Wärme der Liebe sündigt, jede unmoralische Zeile, und hätten alle neun Musen in sie, wie in einen Antikensaal ihre Insignien nieder gelegt, jedes unvorsichtige Betasten oder gar Abblatten der Sinnpflanze liebender zärtlicher Affekten, jede solche Sünde wird durch die Nachbarschaft der Zeit blutiger Hochverrath an der Nachwelt; und es ist ohnehin unvorsichtig, daß itzt so viele in ein Gerüste gefügte ebene Spiegel von Autoren eine Brennspielhitze auf eine Stelle richten und werfen, auf welcher eben so gut Schießpulver als gutes Gesäme liegen kann, und die auch in dem letztern Falle ihre Wintersaat schöner unter der schonenden und gleich vertheilten Sonnenwärme treiben würde."

Das ist ein treffliches Wort der Ermahnung und der Warnung an die Schriftsteller unsrer

*) In seinen Palingenesieen, I. S. XXVIII.

Zeit, und wir müssen um so mehr wünschen, daß sie dasselbe in einem feinen und guten Herzen bewahren, da sich in dem teutschen Vaterlande da und dort die Meynung befestigt hat, daß so lange es Schriftsteller gebe, die da bedürfen ermahnt und gewarnt zu werden, die Schriftstellerey unter strenge Aufsicht genommen werden müsse, und daß die Freyheit der Presse eine der Plagen sey, von der Ägypten verschont geblieben. Diese Meynung ist übrigens nicht nur in Teutschland, sondern, wie es scheint, in den höhern Regionen aller europäischen Völkerschaften herrschend. Den englischen Ministern hat man sogar nachgesagt, sie würden das gelbe Fieber mit Extrapost nach London kommen lassen, wenn sie nur dadurch der Preßfreyheit los werden könnten.

Übrigens denkt in England die Nation von dieser Sache nicht so, wie die Minister. Sie betrachtet im Gegentheile das Recht der ungehemmten Gedankenäusserung als das Palladium ihrer Freyheit; sie vertheidigt und schützt dasselbe mit Eifer, wenn ihm irgend eine Gefahr droht; sie übt es mit grosser Kühnheit aus; und sie sieht alle diejenigen Völker, die sich nicht in dem Besitze desselben befinden, unter dem Joche des Despotismus. Als im J. 1816 die zweyte Cammer der Generalstaaten der Niederlande beleidigende oder ehrenrührige Angriffe auf die Person, die Legitimität und die Handlungen fremder Monarchen mit Strafen verpönte, die in Teutschland schwerlich jemand für ungerecht oder unzulässig gehalten hat, äusserten sich darüber die englischen Blätter mit einer Heftigkeit, aus der wohl zu ersehen war, daß man dort den Begriff, um den es sich hier handelt, in einer weit grössern Ausdehnung nimmt, als auf dem Continent. Das Gesetz, versicherten die englischen Journalisten, das die Niederländischen Stände, mit einer Mehrheit von 64 Stimmen gegen 4 gegeben, sey keine Beschränkung sondern eine Vernichtung der Preßfreyheit. Jene Mehrheit habe in ihrer Verblendung nicht eingesehen, daß sie, um fremden Mächten zu schmeicheln, ihre Privilegien selbst untergrabe, die mit der Preßfreyheit stehen und fallen. Denn eine Ständeversammlung ohne Preßfreyheit und ohne die offenkundigste Publicität sey nichts als ein Winkelverein. Gebe man nur erst die Preßfreyheit auf, so werde die persönliche Freyheit bald auch an die Reihe kommen. Man sehe wohl, die Niederländer seyen noch Kinder in der Gesetzgebung; sie wissen nicht, was eine freye Verfassung sey und sie fühlen nicht, wie sehr durch solche Schritte die Rechte und Freyheiten der Nation gefährdet werden.

Das Wahre in dieser Expektoration, daß nämlich die Preßfreyheit die Bedingung und die Garantie der staatsbürgerlichen Freyheit überhaupt sey, ist unverkennbar; aber man kann nicht sagen, daß die erstere erlösche, wenn man Strafen auf ihren Mißbrauch setzt. Daß diese Strafen geschärft werden, in so ferne sie von Beleidigungen auswärtiger Souverains abschrecken sollen, mag oft in Motiven begründet seyn, die der Politik sich unabweislich aufdringen. In diesem Falle sahen sich neuerlich mehrere teutsche Regierungen, die, indem sie das Urtheil über ihren Charakter und über ihre Handlungen den Schriftstellern frey gaben, die zarteste Schonung in den Äusserungen über die Nachbarn einschärften. Das letztre geschah um des Friedenswillen und vermocht durch die Rücksichten, die die Schwäche der Macht schuldig ist. In einem schönen Lichte zeigten sich aber diese Regierungen, wenn sie zugleich über sich selbst der gedruckten Rede ihren Lauf liessen. Sie wollten die Aufklärungen nicht entbehren, die sie durch die freye Presse oft besser als durch die Berichte ihrer Beamten erhalten, und das Organ nicht schwächen, durch das die öffentliche Meynung sich am deutlichsten ausspricht, die zu kennen ihr höchstes Interesse fordert. „Denn die Federn politi-

scher Schriftsteller werden wie Jean Paul sagt, eben so gut zu Compaßnadeln und Steuerrudern der Staaten, als zu Stacheln der Bohrwürmer, welche leztere nur langsam das Schiff durchlöchern, während eine einzige Irridee in dem Kopfe eines Allmachthabers eine Welt verstümmelt."

Die besagten Regierungen haben aber auch, indem sie den Schlagbaum losliessen, den andere noch immer so fest als möglich anziehen, das gute Gewissen bewährt, das das öffentliche Urtheil nicht fürchtet. Diese Furcht wird sich nie eines Gemüthes bemächtigen, das, im Bewußtseyn seiner Redlichkeit und Rechtlichkeit, sich selbst schäzt, und wo eine solche wohlbegründete Selbstschätzung vorhanden ist, werden alle Laute der Verläumdung wirkungslos verhallen. Was schadeten dem preussischen Friedrich die Schmähschriften, die gegen ihn angeheftet, was dem Kaiser Joseph die Pasquille, die in allen Buchläden von Wien verkauft, was den englischen Staatsmännern Pitt und Fox die Carrikaturen, die auf sie gemacht, was so vielen noch lebenden erlauchten Personen die Lästerungen, die von Napoleons Söldlingen, in allen Journalen von Europa, über sie ausgesprochen wurden? — Die Menschen sind noch so gutartig, daß in ihrem Urtheile am Ende die Wahrheit immer über die Lüge und die Unschuld über die Verläumdung den Sieg davon trägt. Dieses Urtheil spricht das Gericht über alle die, welche leichtsinnig oder boshaft die Presse mißbrauchen. Wer ausser ihm gegen diesen Mißbrauch noch eines besondern Schutzes zu bedürfen glaubt, erregt keinen vortheilhaften Begriff weder von seiner Stärke noch von seinem Rechte.

Die Regierungen, welche diesen Schutz, während sie für sich auf denselben verzichten, dem Auslande gewähren, können aber unmöglich die Absicht haben, dem bescheidenen und gesetzmässigen Urtheil über die Maaßregeln und Handlungen fremder Souveraine Stillschweigen aufzulegen, oder seine Äusserung an Bedingungen zu knüpfen, die allmählich ein gänzliches Verstummen über die öffentlichen Angelegenheiten der benachbarten Staaten zur Folge haben müßten. Könnte man auch Anstalten treffen, die aus einer solchen Absicht hervor giengen, so würde man dadurch die Sache nur schlimmer machen. Die Schriftsteller würden, unter der Hülle des Geheimnisses ihre Werke zu Tage fördern; sie würden, was sie bey Gestattung einer zulässigen Freyheit mit Anstand und Schonung ausgesprochen hätten, mit Keckheit und Erbitterung aussprechen; und nur sehr selten würden die Regierungen im Stande seyn, ihr Beginnen zu hindern oder ihnen auf die Spur zu kommen. Als zur Zeit der Verwaltung des Cardinals Fleury die Jansenisten und Molinisten einen heftigen theologischen Krieg gegen einander führten, wurden die Gazette ecclesiastique bey Galeerenstrafe verboten. Mehrere arme Colporteurs wurden Opfer dieses strengen Gesetzes. Aber alle Bemühungen der Polizey, den Druckort des verfehmten Blatts zu entdecken, waren vergeblich. Erst mehrere Jahre spater fand man die Presse, aus der es hervorgegangen war, auf dem Holzmarkte, verborgen und geschützt durch eine Einfassung von grossen Holzstößen.

Die Jonischen Inseln.

Die vereinigten Staaten der Jonischen Inseln stehen mit den Bewegungen, welche izt Griechenland erfüllen, in näherer und stärkerer Berührung als sonst irgend ein benachbartes christliches Land; und nachdem dieselben in einer Reihe von zwanzig Jahren durch wiederholte politische Metamorphosen gegangen, scheinen die Stürme, die in ihrer Nähe brausen, nicht zur Befestigung ihres izigen Zustands beyzutragen.

Jahrhunderte hindurch war diese Inselgruppe — durch Schönheit der Natur, Fruchtbarkeit des Bodens und historische Denkwürdigkeit eine der interessantesten Gegenden von Europa — ein Bestandtheil des venetianischen Staats gewesen. Aber als in dem Frieden von Campo Formido an der alten Republik die Fabel vom Wolf und vom Lamme wiederholt wurde, eigneten sich die Franzosen die sieben jonischen Inseln zu. Am 28. Juny 1797 nahm der General Gentili von Corfu Besitz, und Arnaud pflanzte auf den Trümmern von Ulysses Pallaste auf Ithaka die dreyfarbige Fahne auf. Von dieser Zeit an wechselte das Schicksal dieser Inseln mannigfaltig, je nachdem das Glück die Waffen von Frankreich oder seinen Feinden begünstigte, bis endlich die neue Ordnung der Dinge in Europa, die nach dem Sturze Napoleons sich bildete, sie durch den Pariser Vertrag vom 5. Nov. 1815 der brittischen Hoheit unterwarf.

Diese Entscheidung ihres Looses war hauptsächlich das Werk des Grafen Capo d'Istria, der, auf Corfu geboren, alle Mittel anwandte, die seine Stellung ihm darbot, um seinem Vaterlande, neben der Selbstständigkeit der innern Verwaltung, einen Schutz zu verschaffen, der es gegen die Bedrückungen fremder Übermacht sicherte. Wer hätte ihm diesen Schutz vollkommener gewähren können, als das meerherrschende Britannien? Das ward auch von den Joniern begriffen. Sie sahen eine schöne Zukunft vor sich, in der sie geschützt vor dem Trotze der Türken und der Raubsucht der Barbaresken, mit ihren Schiffen das adriatische und mittelländische Meer bedecken, ihren Handel in einen herrlichen Zustande bringen, sich auf immer höhern Stufen geistiger und sittlicher Bildung erheben und aller Segnungen der Freyheit, des Wohlstands und der Thätigkeit geniessen würden. Die Erwerbung des Protektorats über die Jonischen Inseln war dagegen für die Engländer ein unaussprechlicher Vortheil. Sie befestigten dadurch ihre Macht auf dem mittelländischen Meere, sie sicherten ihre Schiffahrt auf dem adriatischen, sie eröffneten für den Absatz ihrer Fabrikate einen neuen Weg, sie fanden Gelegenheit und Mittel, um ihrem Handel in der Levante eine immer grössere Ausdehnung zu geben, und sie machten Corfu, eine der stärksten Festungen in Europa, mit einem trefflichen Hafen, zu ihrem Waffenplatze.

Die Hoffnungen, denen sich die Jonier überlassen hatten, wurden aber durch den Inhalt des Pariser Vertrags sehr herab gestimmt. Zwar ward in demselben ihre Heymath als ein „freyer und unabhängiger Staat" bezeichnet; aber es folgten dieser Bezeichnung mehrere Stipulationen, durch welche die verheissene Freyheit und Unabhängigkeit in dem zugleich festgesetzten Schutzverhältnisse untergieng. Nur mit Genehmigung der Schutzmacht sollte die innere Organisation dieses Staats regulirt werden; der Lord Obercommissär sollte die Formen zur Zusammensetzung der gesetzgebenden Versammlung bestimmen und deren Geschäfte bey Abfassung einer neuen, von dem Könige von Großbritannien zu ratificirenden Verfassungsurkunde leiten; nicht nur sollten die englischen Truppen die Festungen und Plätze besetzen, sondern es sollten auch die Streitkräfte der vereinigten Staaten unter englischem Obercommando stehen; die letztern sollten verhältnißmässig zur Erhaltung der Festungen, so wie zur Verpflegung und Besoldung der englischen Besatzungen beytragen; alle Seehäfen und Rheden sollten in Beziehung auf Ehren- und militärische Rechte einen Theil der brittischen Gerichtsbarkeit ausmachen; die Verhältnisse zwischen der Militärmacht und der Jonischen Regierung sollte durch eine besondere Übereinkunft fest gesetzt werden. — Was diese Bestimmungen andeuteten, bestätigten die Erfolge. Die Engländer gaben dem, was der Vertrag ihnen eingeräumt hatte, die größte

Ausdehnung. Es wurden mehrere Punkte in die Verfassungsurkunde aufgenommen, welche die Versammlungen des gesetzgebenden Körpers und seine Geschäfte, so wie die Wahl der Senatoren von den Protektoren ganz abhängig machte. In allen Angelegenheiten mußte das Interesse des Landes dem der letztern weichen. Die angekündigte Schutzherrlichkeit verwandelte sich in unmittelbare Herrschaft, und der beschützte Staat in eine Colonie.

Diese Täuschung gerechter Erwartungen, durch die immer steigenden Anmassung und den Übermuth der Engländer unaufhörlich erneuert, mußte auf die Gemüther des reizbaren und kühnen Volkes der Jonier die schlimmsten Eindrücke machen. Das Mißvergnügen wurde allgemein. Es wurzelte der tiefste Haß gegen die Fremdlinge, von denen man sich auf eine so widerrechtliche Weise unterdrückt sah. Alle ihre Maaßregeln wurden getadelt, alle ihre Forderungen mit Unwillen geleistet. Täglich entbrannte die Feindseligkeit unter den Individuen beyder Nationen. Strenge Gesetze und Polizeyanstalten hielten die gröbern Ausbrüche des Mißmuths zurück, zugleich aber lag eine schwere, immer steigende Last von Abgaben auf dem Volke. Im Octbr. 1819 kam es auf der Insel Santa Maura zu einer förmlichen Empörung. Man ergriff die Waffen, tödtete die Zolleinnehmer, trieb in einem blutigen Gefechte die englische Besatzung in die Festung zurück und brannte mehrere Häuser nieder. Der Aufruhr, der auf allen Inseln sich zu verbreiten drohte, wurde nur dadurch unterdrückt, daß man diejenigen Taxen aufhub, über die das Volk sich am meisten beschwerte.

Neue Erregungen der Unzufriedenheit und des Hasses gegen ihre Beherrscher empfiengen die Jonier aus Veranlassung des Aufstandes ihrer griechischen Nachbarn gegen die Pforte. Mit den letztern durch Abstammung, Sprache, Religion und Charakter innig verwandt, nahmen sie den herzlichsten Antheil an ihrem edeln Aufstreben gegen die tyrannische Gewalt, die sie so lange nieder gedrückt hatte. Sie gewährten den Griechen alle nur möglichen Unterstützungen; viele ihrer Männer und Jünglinge schifften nach Morea hinüber, und traten in die Reihen der Streiter; mehrere jonische Seefahrer übten sogar Feindseligkeiten gegen die Schiffe und die festen Pläze der Türken aus. Die Engländer dagegen betrachteten die Griechen als gottlose Rebellen gegen eine legitime Regierung und die Türken als ihre alten guten Freunde, denen sie heimlich und öffentlich ihre Beyhülfe in dem Grade leisteten, daß es ohne die letztre mit dem Widerstande der Osmannen in Morea wahrscheinlich längst ein Ende hätte. Zugleich liessen sie durch den Senat eine feyerliche Neutralitätserklärung bekannt machen, riefen die Jonier, die den Griechen zu Hülfe gekommen waren, zurück, und erklärten, daß diejenigen Fahrzeuge, welche den lieben Türken etwas zu Leide thäten, als Seeräuber behandelt werden sollten. Man begreift, daß diese Verschiedenheit der Ansichten und diese Maaßregeln nicht dazu beytragen konnten, die Spannung zwischen den Beschützern und ihren Schützlingen zu vermindern. In jedem Falle ist das Volk der Jonier über das harte Schicksal zu beklagen, das es seit Jahrhunderten fremder Herrschaft unterthänig gemacht hat, und das ihm auch unter den itzigen Umständen keine Hoffnung läßt, zur Selbstständigkeit zu gelangen.

Miscellen.

1.

(Eingesandt.) Es ist in Nr. 26 dieser Blätter der Vorschlag gemacht und aus geschichtlichen und rechtlichen Gründen einleuchtend motifirt worden, daß die Regenten so wohl als die Domcapitel ihre Ansprüche auf das Ernennungs- oder Wahlrecht bey erledigten bischöflichen Sitzen aufgeben, und dagegen die Wahlen der Bischöfe wieder dem Diöcesanclerus überlassen werden möchten. Die rechtliche Nothwendigkeit der Sache und ihre Zweckmässigkeit in Hinsicht auf die Interessen der Kirche ist allgemein anerkannt; aber man hat nicht geringe Schwierigkeiten in der Ausmittlung derjenigen Individuen gefunden, durch welche die Wahlen vollzogen werden sollten, was doch der Natur der Sache gemäß nicht von dem Diöcesanclerus in Masse geschehen kann. Einen interessanten Vorschlag giebt hierüber die kleine Schrift: Was soll ein Concordat mit Rom enthalten? 8. Ulm, 1818. der noch dadurch besonders empfehlenswerth scheint, weil er bey den besagten Wahlen mit der Geistlichkeit auch den Laienstand concurriren läßt. Der Verfasser trägt darauf an, es sollte der Souverain drey das Angemessene kennende und achtende Männer, das Domcapitel eben so viele aus seiner Mitte, die Residenzstadt des verstorbenen Bischofs drey vernünftige und gute Bürger, jedes Land- und Stadtgericht in dem Sprengel einen

seiner besten Bewohner, und jedes Stadt- und Landcapitel einen seiner würdigsten Pfarrer auf den von dem Souverain und dem Erzbischofe festgesetzten Tag in den Bischofssitz abordnen, und diese sollten dann, nach erbetener Erleuchtung vom Himmel, und nach rücksichtloser Erwägung des Zwecks und der Verhältnisse, unter der Leitung des Erzbischofs, den würdigsten Geistlichen des Bisthums zum Vorsteher wählen. Der Souverain und der Erzbischof würden hierauf die Wahl bestätigen, und der Erzbischof seinen neuen Mitarbeiter sogleich weihen. — Man sieht, daß ein auf solche Weise gebildetes Wahlcollegium weit weniger den Einflüssen der Hofluft, des Vorurtheils und des Betrugs ausgesetzt seyn und selbstständiger handeln müßte, als eine ernennende Staatsbehörde, so wie daß es das Zutrauen des Volks weit mehr verdienen müßte, als ein Domcapitel, dem das Wahlrecht nicht anders als im Widerspruche mit den klarsten Grundsätzen der über Recht und Zweckmässigkeit erkennenden Vernunft verliehen werden könnte.

2.

Der Bauer Martin Michel, aus Unter-Wittighausen, im Großherzogthum Baden, hat in der grossen Narrengallerie des neunzehnten Jahrhunderts eine ausgezeichnete Stelle erlangt. Nicht nur ist er es, der, wie es scheint, den Wunderthäter von Bamberg in die Mysterien der Thaumaturgie eingeweiht hat; er ist auch dem Schüler in der Ausübung seiner Kunst dienstfertig und eifrig an die Hand gegangen, und wo nun in aller Welt von den Thaten des letztern gesprochen wird, da wird auch sein Name genannt. Indessen datirt sich der Ruhm des Schulzen-Merten nicht erst von der Errichtung des neuen fränkischen Wundertheaters. Denn schon im J. 1817 hat ihn die Allgemeine Zeitung (Nr. 179) unter dem Titel eines „religiösen Quacksalbers" dem Publikum bekannt gemacht, mit der Bemerkung, „daß er durch seine Wundercuren „grosses Skandal treibe." Zugleich berichtete sie, „er gebe vor, die Kraft und Macht zu be„sitzen, durch Auflegung der Hände und Gebet, „alle Verwundungen und Krankheiten heilen zu „können, eben so gut, als die Apotheker. (Was für einen Wunderthäter nicht viel heissen will.) „Mißlinge ihm eine Kur (der Meister war also nicht über den Jünger,) so weise er den Leuten vor, sie „haben keinen Glauben und kein Vertrauen. Er „reise in den Dörfern umher und dringe sich „manchem mit seiner vorgeblichen Wunderkraft „auf." — Dieß zur Notiz für den künftigen Fortsetzer von Adelungs Geschichte der menschlichen Narrheit!

3.

So oft Heinrich IV. der edelste unter den Königen aus dem Geschlechte der Bourbons, sich dem Volke zeigte, schallte dessen lauter Jubel ihm entgegen. Einst zwangen ihn die Umstände, eine neue Steuer auszuschreiben. Das Volk versammelte sich vor dem Pallaste, in dem die Sache berathen wurde. Der König gieng heraus; aber die versammelte Menge blieb stumm und niedergeschlagen. Diesen Anblick ertrug das edle Gemüth des Monarchen nicht. „Freund! — sprach er, mit thränendem Auge zu Sully — „heute haben sie mir kein Vivat zugerufen. Gehe „hin und hebe die Steuer auf. Ihre Liebe hat „für mich einen höhern Werth, als ihr Geld." — Ach! es giebt noch mehr gute Könige, die eben so ungern als Heinrich IV. ihr Volk stumm und niedergeschlagen sehen. Aber wie selten sind sie in dem Falle, ihren Finanzministern sagen zu können: „Gehe hin und hebe die „Steuer auf!"

William Roscoe, über die Todesstrafe.*)

Ist erwiesen, daß der eigentliche Strafzweck nur darin bestehen könne, daß der Verbrecher gebessert werde, so folgt nothwendig, daß die Todesstrafe in keinem Falle gerechtfertigt werden könne.

Um blutige Verbrechen zu verhüten, scheint es nothwendig zu seyn, daß die gesetzgebende Gewalt selbst ihren Abscheu vor Vergiessung des Menschenbluts zeige, und das Leben eines Menschen als ein Heiligthum zeige, das nie angetastet werden darf. Dem Gemüthe des Volks wird auf diese Art eine Ehrfurcht für Menschenleben eingeprägt werden, die viel wirksamer seyn dürfte, Mordthaten zu verhüten, als die schwersten Strafen, die man auf die letztern setzt.

Cicero nennt das Vaterland die gemeinschaftliche Mutter Aller. — Was könnten wir von einer Mutter denken, die ihr Kind dadurch zu bessern sucht, daß sie es umbringt?

Der Regent verhält sich zu dem Unterthanen, wie der Vater zu seinem Kinde. Handelt das

*) Probe aus der unter Nr. 1 angezeigten Schrift.

letztre unziemlich, so mag es der Vater zu bessern suchen. Helfen alle Ermahnungen und alle Besserungsmittel nichts, so mag er es enterben, oder aus seiner Familie stossen, aber er darf es nicht tödten. Die Strafen, die der Regent verhängt, dürfen eben so wenig als die väterlichen, rachedürstend, grausam und zerstörend, sie müssen menschlich, milde und bessernd seyn. Sie müssen erbarmend seyn, nicht zu Boden schlagend, dem Verbrechen angemessen, nicht übertrieben; sie müssen die Besserung des Verbrechers, nicht seinen Untergang bezielen, und mit Widerwillen, Mitleid und Güte, nicht aber mit Leidenschaft, Härte und Fühllosigkeit vollzogen werden. Das ist das schönste Lob des Regenten, wenn man ihn den Vater seiner Unterthanen und den Beschützer ihrer Rechte nennt.

Es ist bemerkenswerth, daß gewöhnlich diejenigen, denen die Vollziehung einer Todesstrafe ganz vorzüglich zum warnenden Beyspiel dienen soll, den Tod verachten und ihr Leben als die gleichgültigste Sache von der Welt ansehen. Gerade auf diese Menschen macht also die Todesstrafe den geringsten Eindruck. Wie könnte jemand, der jeden Augenblick bereit ist, sich die Pistole vor den Kopf zu setzen, durch die Androhung eines fernen Todes vom Selbstmorde abgeschreckt werden? Und ist nicht in der Regel jeder Mörder zum Selbstmorde bereit, wenn er sich ertappt oder in Gewahrsam gebracht findet?

Man hat daher vorgeschlagen, den Mörder in einen solchen Zustand zu versetzen, welcher ihn auf der einen Seite an der Wiederholung eines ähnlichen Verbrechens hindert, auf der andern aber, statt ihn durch eine unmittelbare zugefügte Todesstrafe seiner Schande und seinen Gewissensbissen zu entziehen, dauernd demüthigt und erniedrigt, um solcher Gestalt die schmerzlichen Folgen seiner Missethat zur allgemeinen Kunde zu bringen. Die Folgen eines solchen Verfahrens können nicht anders als höchst vortheilhaft seyn. Dagegen mag es immer zweifelhaft bleiben, ob die bey einer Hinrichtung gegenwärtigen Zuschauer durch das warnende Beyspiel derselben von ähnlichen Verbrechen wirklich abgeschreckt werden, oder ob sie nicht vielmehr durch die öftere Wiederholung dieser blutigen Auftritte abgestumpft und ihre Gemüther eher bis zur Gleichgültigkeit verhärtet werden; stets wird dagegen der Anblick des sein Leben unter Schande und Schmach hinschleppenden, mit Gewissensbissen belasteten Mörders in den Herzen der Zuschauer die Erinnerung an seine fluchwürdige That erneuern und dadurch die wünschenswerthesten Folgen für die bürgerliche Gesellschaft haben.

Die Vermuthung streitet daher dafür, daß Strafen solcher Art viel eher ähnliche Verbrechen verhüten werden, als die an dem Mörder unmittelbar vollzogene Todesstrafe; einer Strafe, bey welcher er häufig als Schauspieler auftritt, und nicht selten seine Rolle auf eine Art macht, die Eindrücke, ganz denen entgegengesetzt, die das Strafgesetz beabsichtigt, hervor bringt. Die Erfahrung lehrt, daß oft dieselben Verbrechen, wegen welcher ein Übelthäter hingerichtet wird, bey den Hinrichtungen selbst begangen werden. Der auf das Rad geflochtene Körper eines Missethäters ist der Vorspuck der baldigen Vollziehung einer ähnlichen Hinrichtung.

Haben aber Gesetzgeber und berühmte Schriftsteller die Rechtmässigkeit und den Nutzen der Todesstrafen im Allgemeinen in grossen Zweifel gezogen, haben sie selbst bey den schwersten Verbrechen Bedenklichkeiten über die Zulässigkeit derselben geäußert; so läßt es sich kaum als möglich denken, daß für solche Verbrechen, die nur das Eigenthum verletzen, und dieses oft nur bis zu einem unbedeutenden Betrage, die Todesstrafe je gerechtfertigt werden könne. Der größte Werth einer Sache steht ja in gar keinem Verhältnisse zu dem unschätzbarsten Gute, das die Welt nur darzureichen im Stande ist, zu dem Leben eines Menschen; und es ist wahrhaft widersinnisch, die Wegnahme einer Sache, die sich schätzen läßt, möge der Werth derselben auch noch so bedeutend seyn, mit dem Verluste eines Guts zu bestrafen, welches durchaus und unter jeder Bedingung unschätzbar ist, und nie in Geldwerth angeschlagen werden kann.

— Überhaupt bedenkt man nicht, wie nachtheilig es ist, wenn die Gesetze Strafen erkennen, gegen deren Vollziehung das menschliche Gefühl sich sträubt. Denn wenn die Strafen unverhältnißmässig hart sind, so klagt der Beschädigte nicht, der Zeuge verschweigt die Wahrheit und der Richter sucht alle möglichen Mittel hervor, um den Angeklagten zu retten. Dadurch wächst die Kühnheit des letztern; je öfter er dem Netze der Justiz entgangen ist, desto zuversichtlicher hofft er, ihm jedesmal zu entgehen; so häuft er Verbrechen auf Verbrechen.

Literatur.

1.

Ueber die sittliche und bürgerliche Verbesserung der Verbrecher mittelst des Pönitentiarsystems, als den einzig zulässigen Zweck jeder Strafe; und über die Unzweckmässigkeit der frühern Strafrechtstheorieen, namentlich der Abschreckungstheorie in ihrer praktischen Anwendung. Frey nach dem Englischen bearbeitet von Ernst Spangenberg, Hof- und Kanzleyrath in Zelle. gr. 8. Landshut, Krüll, 1821. XVIII. u. 187 S. Diese Schrift enthält eine freye Bearbeitung von William Roscoe's Observations on Penal Jurisprudence, die im J. 1819 zu London erschienen sind. Das Eigenthümliche ihres Inhalts ist auf dem Titel schon in solcher Weise angedeutet, daß die Andeutung das Interesse aller derjenigen erregen muß, die, sey es in wissenschaftlicher oder praktischer Hinsicht, die Theorie des Strafrechts zu einem Gegenstande ihres Nachdenkens machen. Die Strafgesetzgebungen der neuern Zeit, bemerkt der teutsche Bearbeiter, behandeln die Strafe beynahe in allen Beziehungen nur als Mittel der Furchterweckung und als Bedingung der Sicherheit des Staats. Diese Ansicht habe auch in der Theorie beynahe allgemein Eingang gefunden, besonders seitdem man das Recht von der Moral gänzlich losgerissen, und zu dem Range einer selbstständigen Wissenschaft zu erheben gesucht. Consequent durchgeführt, gebiete sie die furchtbarste Grausamkeit; inconsequent durchgeführt aber vermehre sie die Verbrechen ins Ungeheuere, und hebe dadurch ihren Zweck, Sicherheit im Staate, vollkommen auf. Jede Strafe dagegen müsse, wenn sie vernünftig seyn soll, die Absicht haben, daß sie als Heilmittel der innern Zerrüttung im Staate, deren äussere Erscheinung die verbrecherische That sey, den Verbrecher durch Besserung der Gemeinschaft vernünftiger Wesen wieder fähig und würdig mache. Um einen solchen Erfolg hervorzubringen, sey es aber nicht allein die Pflicht des Staats, für diese Besserung positiv durch besondere Vorkehrungen zu sorgen, sondern auch negativ, durch die Entfernung alles dessen, was die Strafe von dem Schein der innern Nothwendigkeit entkleiden, und ihr das Ansehen eines blos äusserlichen Zwanges, eines Sicherheitsmittels, oder der Despotie und Grausamkeit geben könnte. Das christliche Element, welches die Seele des Staatslebens der neuern Zeit seyn soll, müsse die unbeugsame Macht des Mechanismus, der das Geistige in dem Menschen zu ersticken drohe, von neuem mildern und veredeln. So bilde sich dasjenige System, welches lediglich die sittliche und bürgerliche Besserung des Verbrechers bezwecke, unter dem Namen des Pönitentiar- oder Besserungssystems in Amerika aufgekommen und itzt zu einer solchen Vollkommenheit gediehen sey, daß es auch die kühnsten Erwartungen erfülle. Vollkommen erfülle es aber auch den wahren Begriff der Strafe als einer innern und äussern Vergeltung und sey daher auch in criminalpolitischer Hinsicht das einzig zweckmässige. — In diesen Ideen liefern denn die Abhandlungen von William Roscoe einen an treffenden, gemeinnützigen, auf Thatsachen begründeten Commentar, den auf teutschen Boden verpflanzt zu haben, man dem Uebersetzer verdanken muß, da auch bey uns die criminalistische Gesetzgebung und Praxis noch immer in einer aller festen und sichern Begründung ermangelnden Unbestimmtheit schwebt. Besonders glauben wir die Nachrichten, die von dem Zustande der Besserungsanstalten in Amerika, auf dem europäischen Continente, und in England gegeben werden, und die Bemerkungen über die zweckmässigste Einrichtung solcher Anstalten, der Aufmerksamkeit der Praktiker empfehlen zu dürfen.

2.

Anleitung taubstumme Kinder im Schreiben, Lesen, Rechnen und Reden zu unterrichten und sie moralisch gut und bürgerlich brauchbar zu bilden. Von J. L. Alle, Lehrer und Vorsteher der königl. wirtemb. Taubstummen-Lehranstalt. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Gmünd, 1821. XXX. und 175 S. — Das Publikum hat diese Schrift, die im vorigen Jahre zuerst erschienen ist, mit einem so ausgezeichneten Beyfalle aufgenommen, daß bereits eine zweyte Auflage derselben nöthig geworden. Ueber ihren Inhalt ist bereits in diesen Blättern (1820 S. 572) gesprochen worden, was hier zu wiederholen uns erlassen bleiben wird. Dagegen verdienen die Verbesserungen und Erweiterungen, die diese neue Auflage erhalten hat, einer ausdrücklichen Erwähnung, da durch sie der Schrift, so wie an Umfang also auch an Gehalt beträchtlicher Gewinn zugewachsen ist. Besonders hat sie dadurch eine höhere Brauchbarkeit für diejenigen Erzieher erhalten, die, ohne die Anleitung oder das Muster eines mündlichen Lehrers benutzen zu können, sich selbst im Unterrichte der Taubstummen versuchen wollen.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerey zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutschen.



29. September 39. 1821.

Nach fernem Golde dürstete nie
Der Teutsche; Sclaverey fesselt er nicht!
Immer der Schild des Verfolgten,
Und des Drängenden Untergang.

v. Stolberg.

Die Hülfsvereine für die Griechen.

Der Charakter des *teutschen Volkes* hat sich durch den Standpunkt, aus dem es die Empörung der *Griechen* gegen die *Pforte* betrachtete, und durch den *gemüthlichen Antheil*, den es an derselben nahm, auf eine edle Weise bewährt. Schon bey der ersten Kunde, die von der beginnenden Bewegung im Osten zu uns herüber schallte, ward von dem geraden Sinne der Teutschen begriffen, daß hier nicht von einer Rebellion gesetzlich beherrschter Unterthanen gegen eine rechtmässige Regierung, sondern von dem befugten Auflehnen gegen eine tyrannische Gewalt die Rede sey, die nie aufgehört hätte, im Kriegsstande gegen ihre Unterjochten zu verharren; und mit Schmach bedeckt mußten diejenigen verstummen, die der Stimme Gottes, die hier in der öffentlichen Meynung laut geworden war, ein eitles leeres Gerede von Legitimität und von der Unverletzlichkeit der einmal thatsächlich bestehenden Herrschaft entgegen gesetzt hatten. Als denn die weitern Berichte meldeten, mit welch' grausamer Wuth die *Türken* die Nothwehr rächten, zu der sie ihre Sklaven gezwungen hatten, wie der christliche Name ein Zeichen des Todes ward, und wie Schandthaten und Gräuel sich häuften, deren Erzählung das menschliche Gefühl nicht ertrug, preßte dieselbe Empfindung des Abscheu's, der Entrüstung und der Rache alle teutsche Herzen, und mit Ungeduld erwarteten die Männer und die Jünglinge den Ruf, um die Waffen zum Schutze der Religion und der Unschuld und zur Vertilgung der Barbaren zu ergreiffen, die, durch Verläugnung des menschlichen Charakters, das Recht der menschlichen Existenz verwirkt hatten. Es erwachte in Teutschland derselbe Enthusiasmus und dieselbe Kriegslust wieder, die uns bewegten, als es darauf ankam, Fürsten und Völker von Napoleons Joch zu befreyen; mit Unwillen und Ängstlichkeit vernahm man die Gerüchte von den Schritten, die gemacht wurden, um die griechische Sache durch Vermittlung zu endigen. — *Begründet ein Volk nicht gerechte Ansprüche auf hohe Achtung, das nicht durch politische und nationelle Interessen, und überhaupt durch keinen zeitlichen Vortheil, sondern durch reinen Eifer für Recht und Gerechtigkeit, frey von jedem ei-*

gennützigen Antriebe, in eine so edle und kräftige Erregung geräth?

Bey dieser Richtung des öffentlichen Geistes konnte der bezielte Erfolg nicht aussen bleiben, als ein längst anerkannter und allgemein verehrter Sachwalter alles Wahren und Guten, seine teutschen Mitbürger aufforderte, die Sache Griechenlands thätig zu unterstützen. Es kam bey seiner Ansprache nicht darauf an, daß er durch Kunst der Rede oder durch einleuchtende Entwicklung den schlummernden Sinn für eine gute Sache weckte; er sprach blos ein Gefühl aus, das bereits in aller Herzen war. Deßhalb lief sein Wort, kräftig wirkend, schnell durch ganz Teutschland; es bildeten sich allenthalben, wo äussere Umstände das Streben der Gemüther nicht hemmten, mehr und weniger zahlreiche Vereine, in der Absicht den Griechen so wohl durch Unterstützungen an Geld und andern Bedürfnissen, als auch durch unmittelbaren Beystand hülfreich zu werden; in beyden Beziehungen aber erwies sich und erweist sich immer mehr die Wirksamkeit der Vereine in solcher Art, daß wohl ersichtlich ist, die Idee, die ihnen zu Grunde liegt, habe in der Zeit und in der herrschenden Stimmung die bereiteste Empfänglichkeit gefunden.

Die Quelle, aus der dieses Bestreben hervor geht, ist zu rein und zu edel, als daß nicht jede Bedenklichkeit und jede Besorgniß, die in Ansehung desselben geäussert wird, so wie jede Warnung vor den Gefahren, die die Zweckmässigkeit seiner Richtung bedrohen könnten, die ernstlichste Beachtung verdienen sollte. Diese Beachtungswürdigkeit können wir aber der Widerrede des Professors Wenk in Leipzig nicht zuerkennen. Hervorgegangen, wie es scheint, aus persönlichem Antagonismus gegen den Verfasser des ersten Aufrufes, beginnt sie mit Klagen über die Übereilungen und Schwärmereyen unsrer Zeit, — was den Prozeß mit der Sentenz anfangen heißt — gießt einen Strom von schweren Beschuldigungen über die armen Griechen aus, die durch eigene Schwäche und Sittenlosigkeit — also ohne Schuld der Türken — zu Grunde gegangen seyn sollen, faßt die Befreyung Griechenlands blos von der Seite ihres politischen Zwecks in das Auge, und äussert auch nicht eine Ahnung von dem moralischen Interesse, das in Beziehung auf diese Sache, von den Teutschen aufgefaßt und in ihnen lebendig geworden ist. Dabey schimmert durch die Widerrede deutlich das Mißverständniß hervor, als ob man die Meynung hätte, die teutschen Jünglinge, wo sie sich finden, aufzuregen, mit der erforderlichen Ausstattung zu begaben, auf gut Glück nach Griechenland zu schicken, sie dort ihrem Verhängnisse zu überlassen, und so die Blüthe des Vaterlands der Wuth der Türken aufzuopfern. Daß ein solches Mißverständniß nur in einem befangenen Gemüthe möglich sey, bedarf wohl keiner Nachweisung; aber da es einmal entstehen konnte, so ergeht aus ihm die Aufforderung an die Vereine sich selbst über ihren Zweck und die Art ihrer Wirksamkeit klar und bestimmt zu verständigen, und eben so klar und bestimmt auszusprechen, worauf ihr Beginnen ziele, und wie sie der Erreichung des Ziels sich zu versichern glauben.

Jene Verständigung scheint noch nicht vollendet, und so konnte auch dieser Ausspruch noch nicht erfolgen. Vor der Hand war den Vereinen nichts weiter möglich, als nur einleitend und vorbereitend zu wirken, und so beschränkten sie sich darauf, dem Eifer der Teutschen für eine gute und grosse Sache Vereinigungspunkte zu eröffnen, die Namen derjenigen, die thätigen Beystand zu leisten gesinnt waren, vorzumerken, und die Summen, die menschliche und christliche Mildthätigkeit spendete, in Empfang zu nehmen. Wie die geschehenen Anerbietungen und die geleisteten Beyträge zu verwenden seyen, darüber konnte erst der abzuwartende Gang der Ereignisse die Bestimmung ertheilen. Daß so lange

der Kampf blos zwischen den Griechen und den Türken bestand, in Teutschland Werb- und Waffenplätze errichtet und bewaffnete Corps nach Griechenland abgeschickt werden dürften, war zu bezweifeln, Theils weil die Stellung der teutschen Regierungen gegen die grossen Mächte, jenen nicht gestattete, in dieser Sache ohne Rücksicht auf ihre äussere Verhältnisse zu handeln, Theils weil die in Teutschland gesammelten Kräfte nicht anders als mit Bewilligung der besagten grossen Mächte auf ihre Wirkungspunkte gebracht werden konnten. Überhaupt mußten die Vereine in ihren Arbeiten wohl berechnen, was mit der den Regierungen schuldigen Aufmerksamkeit vereinbar war; sie durften nichts thun, ohne die wenn auch nur stillschweigende Zustimmung der letztern; sie mußten alles vermeiden, wodurch die Regierungen in Verlegenheit gesetzt werden konnten. Das ist auch auf eine löbliche Weise geschehen, und da den bisherigen öffentlichen Aufforderungen und Leistungen kein Widerspruch von Amtswegen entgegen gesetzt wurde, so muß man annehmen, daß die Regierungen nicht gesinnt waren, die Entwicklung der öffentlichen Meynung über diese Sache zu hemmen, und daß sie in den geschehenen Einleitungen und Anstalten zur Unterstützung der Griechen nichts sahen, was sie in rechtlicher oder politischer Beziehung hätten für unzulässig halten müssen. Ja, indem man diesen Bestrebungen der Einzelnen, in eine grosse öffentliche Angelegenheit einzugreifen, gegen die sonstige Gewohnheit, so ruhig zusah, befestigte sich nicht ohne Grund die Meynung, dieser Aufschwung des Volksgeistes erfolge in vollkommener Übereinstimmung mit den Absichten der Staatsverwaltungen, welche Absichten auszusprechen jedoch der Augenblick noch nicht gekommen sey.

Dieser Augenblick ist aber nahe; er ist vielleicht schon vorhanden. Durch ihn wird der Geist, der in den Teutschen wach geworden, sein Gesetz erhalten. Zwar wenn die Macht der Russen sich erhebt, um das lange geduldete Unrecht zu bestrafen, und — was davon unzertrennlich scheint, — wenn die Heere Österreichs aufbrechen, um den Ruhm, den sie in den alten Türkenkriegen erfochten, aufzufrischen, wird der Ruf zu den Waffen nicht zugleich auch an die Genossen des teutschen Bundes ergehen, weil hier der Fall nicht vorhanden wäre, der diesen Ruf rechtfertigte. Aber man wird in den Staaten des Bundes dem freyen Willen seinen Lauf lassen; die Regierungen werden hinzutreten, um diesem Laufe seine Richtung zu geben; die kriegführende Mächte werden vertragsmässige Verhältnisse in Beziehung auf die beabsichtigte Mitwirkung errichten; die Bildung und die Ausrüstung der teutschen Hülfsmannschaft wird unter öffentlicher Autorität erfolgen; es wird alles erst Einheit, Gestalt, Regel und Festigkeit erhalten. Den Vereinen bleibt aber dann das Verdienst, die Sache vorbereitet, Geist und Leben in sie gebracht und einer kriegerischen Bewegung, die ohne diese Vorbereitung als das Resultat gewöhnlicher willkührlich über die schweigende Menge verfügender Cabinetsverhandlungen erschienen wäre, den Stempel des Edeln aufgedrückt zu haben.

Wäre es aber noch möglich, daß die gerechteste und sicherste Hoffnung der Menschheit getäuscht, das Schwert der Rache wieder in die Scheide gesteckt und — was sich denn daraus von selbst ergäbe — das arme Volk der Griechen seinen Peinigern überliefert würde, so könnte schwerlich noch von einer weitern Wirksamkeit der Vereine die Rede seyn. Denn wenn der Streit auf dem Wege der Verhandlung zu Ende käme, so würde das Anerkenntniß des völkerrechtlichen Bestands der osmanischen Pforte aufs Neue vertragsmässig begründet; setzten dann die Griechen die bisherige Reaktion doch noch fort, so müßten sie vor dem Tribunal der Politik als Rebellen verurtheilt werden; keine Regierung aber könnte in ihrem Kreise gestatten, daß ihnen un-

mittelbare Hülfe geleistet würde, ohne mit den Mächten zu zerfallen, die sich zur Herstellung der Ruhe durch versöhnende Maaßregeln vereinigt hätten. Doch wir sind es gewiß, daß die Schmach des Friedens nicht auf Europa fallen wird, in einem Augenblicke, wo nur durch tapfern Gebrauch der Waffen erlangt werden kann, was Pflicht und Ehre dem Zeitalter gleich dringend ansinnen; und so wird auch unter Gottes Beystand gelingen und gedeihen, was bisher von den Vereinen so löblich befördert worden ist.

Herzenserleichterung eines Obscuranten.

Das Unglück von Europa hat in dem Augenblicke angefangen, in dem einige in ihrem stolzen Dünkel nach übermenschlicher Weisheit strebende Egoisten die Pechfackeln ihrer Vernunft an dem höllischen Feuer anzündeten, und dann vermittelst derselben das blendende und trügerische Licht über die Erde verbreiteten, das den Namen der Aufklärung usurpirte, während es in der That doch nichts anders ist, als ein Irrwisch, der die Menschen in die Sümpfe des Unglaubens verführt. Dieser Irrwisch, nachdem er in den Schulen der Philosophen herum geschwebt, ist, millionenfach sich vervielfältigend, in die Palläste und die Hütten eingedrungen, und hat den Rittern und den Knechten, den Priestern und den Laien, den Damen und den Zofen, die Köpfe dergestalt verdreht, daß nun an den Genossen dieses Jahrhunderts die Worte der Schrift in ihrem eigentlichen Sinne in Erfüllung gegangen sind, da sie sich für Weise hielten, sind sie zu Narren geworden. Aber ach! es ist ein schmerzhafter Anblick, der diese Narrheit denjenigen gewährt, die sich noch der guten alten Zeit erinnern, wo jeder treuherzig glaubte, was die Kirche glaubt, wo die giftige Schlange der Vernunft an den Ketten der geistlichen und weltlichen Autorität lag, wo kein Buch anders, als cum permissu superiorum erscheinen durfte, wo es noch keine Journale, keine Leihbibliotheken und keine Bibelgesellschaften gab, und wo in den Dörfern kein Mensch weder lesen noch schreiben konnte, als der Pfarrer und der Amtmann.

Man hat in unsern Tagen, bey dem Anblicke der Zerstörungen, die durch die Brandfackel der Aufklärung im Staat und in der Kirche angerichtet worden, das Glück und Heil jener guten alten Zeit wieder anerkannt, und sich ihr aufs Neue mit Liebe zugeneigt oder mit Eifer zugedrungen, und mit entzückter Freude haben wir wahrgenommen, wie thätig und rüstig allenthalben die Löscheimer der Obscuration in den Schwefelpfuhl des neuen Lichtes ergossen, wie die philosophischen Brandstifter von dem Schwerte der Gerechtigkeit oder dem Bannstrahle der Kirche getroffen, wie die zerstörten Schlagbäume des blinden Glaubens und des stummen Gehorsams wieder hergestellt und wie die bösen Geister, die unter dem Namen der liberalen Ideen, in Köpfen, Lehrvorträgen und Büchern spucken, durch enggeschlossene Gränzkordons von den Ländern abgehalten wurden. Solch' löblichem Fleisse für die gute Sache konnte der Erfolg nicht entgehen. Es beginnt überall Abend zu werden und der Tag fängt an sich zu neigen.

Zwey Erscheinungen fördern aber, mehr als Menschenkraft es könnte, diese Neige des Tages, und während bey ihrem Anblicke die Helden der Aufklärung in starres Erstaunen versinken oder mit verbissener Wuth auf die Erde stampfen, sind die guten Seelen, die ihre Vernunft in den Gehorsam des Glaubens gefangen haben, voll Wonne und Entzücken über die Zeichen dieser Zeit. Hier an den Ufern des Mayns und der Rednitz erscheint die Macht der Kirche in ihrer alten, wundersamen Glorie; die Blinden sehen, die Lahmen gehen und die Aussätzigen werden rein; über die Gebirge des Odenwal-

des aber zieht der Burggeist von Rodenstein mit seinem schrecklichen Heere einher, und weit und breit füllt das Geräusch seines Zuges Berge und Thäler. Wir bedürfen nun keines gelehrten Apparats, keiner Demonstration, keiner dialektischen Kunst und keiner Beredsamkeit mehr, um die gute und heilige Sache der stricten Obedienz und des Köhlerglaubens zu erweisen. Wo das Wunder die Natur vernichtet, muß die Philosophie verstummen, und es müssen die verstocktesten Herzen weich und fügsam werden, wenn der Lendenschmid an sie mit seinem Hammer klopft.

Zwar gebärdet sich der Unglaube gar seltsam bey diesen Zeichen der Zeit, und er bietet in seiner Verstockung alles auf, was irgend in seinen Kräften steht, die Thatsachen hinwegzuläugnen, und der Welt einzubilden, der Fürst Alexander habe keine Wunder gethan, und kein Ohr habe das Kriegsgeschrey des Burggeistes von Rodenstein vernommen. Es ist aber nicht nur der Unglaube, sondern auch der Eigennutz, der sich mit so viel Geschäftigkeit und lügenhafter Frechheit bemüht, die Wunder, die in Franken geschehen sind, als leere Erfindungen schwärmerischer Einfalt zu verschreien. So bald nämlich der Thaumaturge anfieng, die Lahmen den Grenadiermarsch gehen zu lassen, mit den Taubstummen Duette zu singen, und den Hökerichten ihre Bürden hinweg zu blasen, machten die Doktoren, die Apotheker und die Chirurgen in ganz Teutschland grosse Augen, indem sie begriffen, daß es, wenn dieses Heilverfahren und mit ihm seine Bedingung, der Glaube, zu weiterer Verbreitung gelange, mit ihrer ganzen Herrlichkeit bald ein Ende haben, und es ihnen eben so kläglich ergehen müßte, als es den Hutmachern ergeht, seit der Einführung der russischen Mützen, und den Friseuren, seit dem zur Mode gewordenen Abstutzen der Haare, und den classischen Schriftstellern seit dem Siege der Genialität über die Form der Kunst. In dieser grossen Gefahr schlossen denn die Meister und Gesellen der besagten zahlreichen Gilde einen innigen Bund und schwuren es einander zu, die Curen des fränkischen Wunderdoktors für eitel Tand und Wahn zu erklären, und jedermänniglich in dem Glauben zu befestigen, es sey in dem Laufe der Natur auch nicht ein Haar verletzt, und es bewege sich alles noch nach dem alten Schlendrian, wie eine hölzerne Hausuhr. Aber indem sie alle Zeitungen mit ihren Lügen erfüllten, bedeckten die Transporte der Siechen und der Krüppel die Landstrassen, und während das Mirakelgeschrey in Bamberg verstummte, erhub es sich desto lauter in Brückenau.

So wehrten sich die teutschen Doktoren und Apotheker um ihren Gewinnst, wie einst der Goldschmid Demetrius um die Diana der Epheser. Denselben Spuck aber trieben die Aufklärlinge mit dem Burggeiste von Rodenstein. Sie liessen sich seinen Auszug wohl gefallen und machten den Verlauf desselben recht emsig in allen ihren Blättern bekannt, weil sie in dem Irrwahne standen, er kündige einen Krieg zum Vortheile der griechischen Rebellen an. Aber nachdem sie mittler Weile zur Erkenntniß gekommen sind, daß europäische Waffen nur zum Schutze der Legitimität, und wäre es auch die türkische, getragen werden können, und nachdem sie mit Reflexion sich erinnert haben, daß bey diesem Himmelszeichen das Kreuz der griechischen Schismatiker und Ketzer zwischen Todtensärgen erloschen sey, nehmen sie die von ihnen selbst verbreitete Kunde wieder zurück und versichern der Lendenschmid habe sich nicht gerührt, während doch das Spektakel, das er gemacht hat, gehört und gesehen worden ist, vom Melibocus bis auf den Blocksberg.

So werden die Quacksalber und die Aufklärlinge zu Schanden an der siegenden Macht der Wahrheit, und nicht irren darf uns, was sie

um ihren Kram zu schmücken, ersinnen und erdichten. Es wird ihnen nicht anders gehen, als dem alten schäbigen Juden, der, wie die Legende berichtet, in unsres Herrn Kinderstube die Vögel zertreten wollte, die der holdselige Knabe aus Lehm und Erde gebildet hatte. Der Knabe klatschte in die Hände und die Vögel flogen, dem Juden über den Kopf, davon.

Die Königinn Karoline von England.

Als der ärgerliche Prozeß, der im vorigen Jahre der Königinn Karoline gemacht wurde, mit der Zurücknahme der gegen sie erhobenen Straf- und Bußbill endigte, freute sich der zahlreichste und achtungswürdigste Theil des Publikums über dieß Resultat recht herzlich, indem er dasselbe mit seinen lebhaftesten Wünschen in Übereinstimmung sah. Diese Wünsche giengen zwar nicht überall aus der Überzeugung von der vollkommenen Schuldlosigkeit der Königinn hervor. Denn wenn man sie auch für rein von den Verbrechen hielt, deren sie angeklagt wurde, so war sie doch nicht gegen den Vorwurf zu rechtfertigen, daß sie durch Unvorsichtigkeit und Leichtsinn ihren Feinden Stoff zur Verläumdung gegeben, und in ihrem Wandel und in der Wahl ihrer Vertrauten nicht sorgsam genug beachtet habe, was sie der Würde ihres Standes schuldig war und was die Zartheit der sittlichen Verhältnisse ihres Geschlechts forderte. Aber da man auf der andern Seite sie mit einer leidenschaftlichen Erbitterung verfolgt sah, die alle Rücksichten der Rechtlichkeit und der Ehre verläugnete und um die beschlossene Rache auszuführen, selbst die Ruhe des Staats auf das Spiel setzte, und da sie, das wehrlose Weib, die nichts zu ihrem Schutze hatte, als das Gesetz, einer furchtbaren Macht gegenüber stand, die alle ihre Mittel gegen sie aufbot, — vergaß die Welt, was ihr zur Last fallen mochte, erklärte sich mit Enthusiasmus für die schwächere Parthie, die sie von der stärkern auf eine so unedle Weise bekämpft sah, und als die letztre, die Gefahr der Niederlage wahrnehmend, den Kampf mit einem Rückzuge endigte, feyerte man den Ausgang als einen Sieg der guten Sache. Standhafter Muth in schweren Leiden, zumal wenn er gegen ungerechte Überlegenheit sich erweist, giebt dem Menschen eine Glorie, in der alle seine Fehler verschwinden. Das war der Fall bey der Königinn Karoline.

Indeß minderte die Dauer des Kampfs und die Halbheit seiner Entscheidung die Lebhaftigkeit des Antheils der an ihr genommen ward. Aber es erwachte das alte Interesse wieder, als in dem Augenblicke, in dem sie beschäftigt war, ihr Recht auf die Krönung geltend zu machen, die Kunde von ihrem Tode erscholl. Da ward recht klar ersehen, wie kräftig der Tod auf die Gemüther der Überlebenden wirkt, um den Haß durch Mitleid zu mildern und zu vermitteln, was im Leben zwistig war. Die abgehärtetsten Herzen wurden erschüttert, und viele Augen, die vorher nur mit Hohn und Verachtung auf sie herabzublicken gewohnt waren, haben Thränen vergossen. Überall hörte man den Ausruf: „war „sie auch schuldig, so hat sie doch schwerer ge„büßt, als ihre Schuld es verdiente.“ Selbst an den ministeriellen Blättern, die sich noch während ihrer Krankheit die bittersten Schmähungen gegen sie erlaubt hatten, verfehlte der Tod seine magische Gewalt nicht. Sie traten nur leicht auf ihre Asche.

Dieser Eindruck, den das unerwartete Dahinscheiden der Königinn auf Feinde und Freunde machte, wurde mächtig durch die Erzählungen verstärkt, die man sich über ihre letzten Stunden mittheilte. In der That gieng sie dem Tode mit einer Ergebung und Seelenruhe entgegen,

die das härteste Herz rühren und manchen frühern Zweifel an der Reinheit ihres Charakters vernichten mußten. Als sie von der Gefahr überzeugt war, in der ihr Leben schwebte, erfaßte sie den Gedanken an das Grab mit einer Art von Behaglichkeit und ward beynahe unwillig über die Versicherung vom Gegentheile, die ihre Ärzte und Freunde ihr machten. „Warum wün„schen Sie mir, sagte sie, längeres Leben? Es „würde mir doch nur eine Reihe von Verdrüß„lichkeiten und Verfolgungen bringen. Ich werde „in einer andern Welt glücklicher seyn, als in „dieser." Mit bewunderungswürdiger Fassung empfieng sie die bestimmte Versicherung der Ärzte von der Nähe ihres Todes. Als sie ihr Testament unterzeichnet hatte, verbreitete sich ein Strahl von Heiterkeit um ihr Gesicht. Hr. Brougham nahm hiervon Gelegenheit, Hoffnung für ihre Wiedergenesung zu bezeugen. „Nein, lieber „Brougham, sagte die Königinn, ich weiß, „daß ich sterben werde, und ich bin es zufrieden. „Ich scheide ohne Reue aus dem Leben. Es „giebt nichts mehr, was mich daran fesseln könn„te." Eben so ruhig und edel äusserte sie sich über die Schicksale die sie erduldet und über die Menschen, die sie verfolgt und gekränkt hatten. „Sie verzeihe, sprach sie, allen diesen Menschen, „und sie rechne die Schuld ihres Betragens der „Schwäche und Gebrechlichkeit der menschlichen „Natur zu." Als ihre letzten Stunden herannahten, gab sie Marien Brünet den Befehl, das Tagebuch, in dem sie die Ereignisse ihres Lebens aufgezeichnet hatte, zu verbrennen. Man bat sie, diesen Schatz der Nachwelt zu erhalten. Aber sie erwiederte, es soll durch sie nach ihrem Tode niemand eine unangenehme Stunde gemacht werden. So äusserte sie sich auch sehr dankbar und edel in Beziehung auf ihre Freunde. „Es „thut mir nur leid, sprach sie, jenem Theile des „englischen Volks nicht meine Erkenntlichkeit be„zeugen zu können, der trotz aller Gewalt und „Verläumdung an mir hieng. Allerdings war „England ein Land des Kummers und der Ver„folgung für mich. Um so mehr weiß ich jene „getreuen Engländer zu schätzen, die an meinen „Leiden Theil nahmen, und sich, so sehr sie konn„ten, der Bosheit meiner Feinde widersetzten." — „So, sagen die Times, waren die letzten „Augenblicke der Marie Stuart, wie sie „Schiller malt." In der That konnte die Königinn durch nichts mehr ihre Feinde beschämen und ihre Verläumder zum Schweigen bringen, als durch solche Heiterkeit, Zuversicht und Entsagung im Angesichte des Todes.

In ihren Freunden aber haben die Umstände, die ihr Hinscheiden begleiteten, oder die die Willkühr an dasselbe knüpfte, neue Erbitterung gegen ihre Verfolger erregt. Es hieß doch offenbar den Unwillen in einem sehr unglücklichen Augenblicke aufreizen, in dem die Organe der Regierung die Anstalt trafen, daß der Leichnam der Verblichenen nicht durch die Strassen der Stadt, sondern ausser derselben, auf einem sechs bis sieben englischen Meilen längern Weg, an seinen Bestimmungsort abgeführt werden sollte. Wir wissen, welche Auftritte durch diese Verfügung veranlaßt worden sind, wie sich dadurch die Regierung in die Verlegenheit setzte, der Gewalt des Volkes nachzugeben, wie zwey ruhige Zuschauer erschossen, mehrere verwundet wurden, und wie die zürnende Menge das Geschrey ausstieß: „die ermordete Königinn!" Und nicht nur schallte dieß Geschrey aus dem Munde des Pöbels; es erfüllte sogar alle englischen öffentlichen Blätter. Es mag, was zur Widerlegung desselben gesagt worden, parteylosen Gemüthern genügend seyn. Aber ein Gerücht dieser Art ist, selbst in dem Falle gänzlicher Grundlosigkeit, ein unaussprechliches öffentliches Unglück, zumal in England wo die in der sittlichen Achtung

des Volks begründeten Pfeiler der Staatsgewalt, in der neuesten Zeit so sehr erschüttert worden, zum Theil ganz eingestürzt sind.

Karoline hat in ihrem Leben der menschlichen Schwachheit menschlich ihre Opfer gebracht, der Thron ward für sie ein Dornenbette; Haß und Bosheit haben schreckliche Verfolgungen auf sie gehäuft; aber sie hat ihren Verfolgern muthigen Widerstand geleistet und sie hat feurige Kohlen auf ihre Häupter gesammelt, indem sie sterbend ihnen verzieh. Was aber in ihrem Schicksale lehrreich ist, das bringt die Inschrift auf die Nachwelt, die sie auf ihren Sarg setzen ließ: „Hier liegt Karoline von Braun„schweig, die gemißhandelte Königinn „von England!“

Literatur.

Entwurf einer Presbyterialverfassung, versucht von A. Th. A. Fr. Lehmus, Decan und Stadtpfarrer in Anspach. 8. Nürnberg, Riegel und Wiesner, 1821. 64 S. Der Verfasser reihet sich denjenigen Schriftstellern an, die neuerlich in der evangelischen Kirche, um das kirchliche Leben vollkommener auszubilden und zu fördern, in den Gemeinden die Herstellung der Presbyterialverfassung in Vorschlag gebracht haben, und indem er in der vorliegenden Schrift den motivirten Entwurf eines organischen Statuts für diese Verfassung darlegt, bewährt er auch hier den philosophischen Geist und den evangelischen Sinn, der seine frühern Schriften auf eine vorzügliche Weise auszeichnet, weßwegen diese gegenwärtige allen denjenigen, für die ihr Gegenstand ein Interesse hat, eine belehrende, anziehende und manchen eigenthümlichen Gesichtspunkt darstellende Lektüre gewährt. Im Einzelnen möchte jedoch manches zu erinnern seyn, was aber dem Werthe des Ganzen keinen Eintrag thut. So wird z. B. S. 18 der Lehrbegriff, wie er in den symbolischen Büchern enthalten ist, für die kirchliche Norm des Vortrags erklärt, für deren reine Erhaltung der Kirchenvorstand zu wachen hätte; es wird S. 25 den Presbyterien das Recht eingeräumt, die Prediger zur Verantwortung zu ziehen, ihnen Verweise zu ertheilen, und sie aus dem Kirchenvorstandscollegium auszuschliessen; so werden auch S. 32 denselben Behörden in Beziehung auf die Sittlichkeit der Gemeindeglieder Befugnisse zuerkannt, die in ihrer Anwendung sehr nachtheilig wirken können ꝛc. ꝛc. Ueberhaupt vermissen wir scharfe Bestimmungen um die beyden Abwege zu vermeiden, auf welchen Presbyterien sich leicht verirren können, indem sie entweder sich durch übertriebenen ungeordneten Eifer in Inquisitionsanstalten verwandeln, die die evangelische Freyheit vernichten, oder in nichtigen äusserm Formwerke untergehen. Man weiß, daß die leztre Gefahr die grössere ist, besonders bey Landgemeinden, unter denen selten die Männer zu finden seyn dürften, die Tüchtigkeit genug haben, um in dem Geiste zu wirken, der diese Institute, wenn sie ihren Zweck erreichen sollen, beleben müßte.

Wöchentlich erscheint von dieser Zeitschrift ein Stück von einem Bogen. Am Schlusse des Jahrs werden Titelblatt, Vorrede und Register nachgeliefert, so, daß das Ganze — das etwas mehr als eine bloß ephemerische Existenz verdienen dürfte — gebunden werden kann. Der jährliche Preiß ist, mit Einschluß der Stempeltaxe, auf 5 fl. rh oder 3 Rthlr. sächs. gesezt, welcher Betrag bey Empfang der ersten Nummer entrichtet wird. Die Bestellungen können bey allen Löbl. Postämtern gemacht werden, welche sich an die Königl. Löbl. Haupt-Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition nach Stuttgart zu wenden haben, welche, einer besondern Uebereinkunft mit dem Verleger gemäß, im ganzen Königreich obigen Preiß nicht erhöhen wird. Monatlich ist diese Zeitschrift auch in allen soliden Buchhandlungen Teutschlands im nämlichen Preiße zu bekommen. Für ganz Sachsen nimmt Herr Carl Knobloch, Buchhändler in Leipzig, Bestellungen an. Die nächstgelegenen Abnehmer belieben sich an den Verleger zu wenden.

Ellwangen und Gmünd, im Königreich Württemberg.

Ritter'sche Buchhandlung.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerey zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutschen.



6. Oktober 40. 1821.

Ein andrer mag die Wunder der Alpenwelt
In Hymnen preisen, oder die schönen Au'n
Am Arnostrom, wo heilger Lorbeer
Grünt, und Orangen die Luft durchwürzen.
Ich singe dich mein liebliches Vaterland!

Neuffer.

Der Jaxtkreis.

Der Jaxtkreis, der das nordöstliche Viertel des Königreichs Wirtembergs bildet, ist nicht aus dem Gesichtspunkte geschichtlicher oder physischer Verhältnisse, sondern zu dem Behufe der zweckmässigern Verwaltung, zu einem Ganzen vereinigt worden. Es fand sich früher unter seinen meisten Bestandtheilen keine Befreundung, als die der Nachbarschaft. Dagegen waren sie durch die mannigfaltigen Gestaltungen des bürgerlichen und kirchlichen Lebens und durch die historische Entwicklung derselben meistens scharf von einander getrennt, welche Trennung durch die zum Theil schroffen Verschiedenheiten des Bodens, des Clima's und der Nahrungsweise noch vergrössert worden ist. Daraus ergab sich denn, in einem Vergleichungsweise kleinen Umfange, eine recht bunte Mannigfaltigkeit in geistiger Bildung, Sitte, Tracht und Sprache, die in ein Gemälde von bestimmtem Charakter zu verflösen, keiner politischen Operation, sondern nur der allmählichen, stillen Wirksamkeit der Zeit gelingen kann.

In Beziehung auf die Bildung seiner Oberfläche nimmt der Kreis jedoch die Gestalt eines geographischen Ganzen an, indem nämlich der grössere Theil seines Umfangs als ein von Süden gegen Nordwesten herabsteigender und in dem unmittelbaren Stromgebiete des Neckars sich verflächender Abhang erscheint. In seinen Süden ragen die nördlichsten Vorsprünge der Alb herein, während die hohen Ebenen des Gebirges sich in dem Oberamte Heidenheim verbreiten, und die Brenz überschreitend, unter dem Namen des Härtfelds, sich gegen Morgen verlängern. Von diesem Gebirge, dessen einzelne Partien viele kühne und interessante Ansichten darbieten, und das an Höhe alle andern Bergrücken des Kreises übertrifft, gehen die Thäler der Rems, des Kochers und der Jaxt aus, mit denen sich eine Menge andern Seitenthäler vereinigen und ihren Zug gegen die Niederung des Neckars nehmen. Diese allgemeine Richtung der Erdoberfläche weicht aber in einigen Gegenden an den Gränzen ab; wie denn die Brenz und die Eger sich mit der Donau vereinigen, das Oberamt Mergentheim aber, von der Tauber

durchströhmt, fällt dadurch in das Flußgebiet des Mayns.

Ein Land, durchschnitten von so vielen Flüssen und Bächen, deren Thäler wieder eben so viele höhere und niedrigere Berg- und Hügelketten von einander scheiden, bietet nothwendig ein Gemälde von grosser Mannigfaltigkeit, und erfüllt mit contrastirenden Formen dar, während auch der Anbau und der Ertrag des Bodens sich in gleich auffallenden Verschiedenheiten zeigen. So erscheint die Erdoberfläche in den Gebirgen, die am linken Ufer der obern Rems emporsteigen, in einem stolzen, kolossalen Charakter; das Auge reicht auf der Spitze dieser Felsengipfel bis an den Meliboccus und die Vogesen; auf dem Rechberge, dem Stuifenberge, dem Bernhardsberge, dem Rosenstein und dem Ripf wird dem empfänglichen Beobachter ein ergreiffender Vorschmack dessen, was die im höhern Stile gebildete Bergnatur gewährt. Nicht in dieser grosartigen Gestalt erscheint das waldigte Gelände, das in den obern Gegenden des Kochers und der Jart, zu beyden Seiten dieser Flüsse, sich erhebt, und auf manchen Punkten zu ansehnlicher Höhe emporsteigt; aber es bietet eine Menge malerischer Partien, oft von entzückender Schönheit dar. Ähnliche Partien, meistens von milderm und anmuthigerm Charakter, erscheinen in den Thälern, die aber nur selten in gedehnte Ebenen sich verbreiten, deren Anblick das Aug ermüdete. Meistens steigt die Fruchtbarkeit des Bodens in dem Verhältnisse seiner Herabsenkung, und so folgen sich, oft recht schneidende Gegensätze bildend, die steinbedeckten Äcker des Albuchs und des Härtfelds, der karge Sandboden in den Oberämtern Welzheim, Gailsdorf und Ellwangen, die wallenden Getraidefelder im Brenzthale, im Rieß, um Hall und Öhringen und jenseits der Jart, die grasreichen Wiesen in den meisten Niederungen und die freundlichen Naturgärten im Remsthale und im Taubergrunde.

Man kann annehmen, daß die gesamte Bevölkerung des Jartkreises, nur mit seltenen Ausnahmen, lediglich von dem Ertrage seines Bodens und von der Bearbeitung seiner Produkte lebe. Der Gewinn, der durch ausgebreitete Handelsgeschäfte erworben wird, war nie von Erheblichkeit, wovon die Gründe leicht ersichtlich sind, in einer Gegend, in der sich keine grosse, nicht einmal eine mittelmässige Stadt findet, die weder ein schiffbarer Strom, noch eine der zwischen den Hauptplätzen Teutschlands bestehenden Verbindungsstrassen berührt, und der Heilbronn, Augspurg und Nürnberg zu nahe sind, um ihre Überlegenheit nicht gegen sie geltend machen zu können. So sind es auch nur noch sehr wenige Hände, die mit Verarbeitung ausländischer Erzeugnisse sich beschäftigen. Viele Tausende nährten sich einst mit dem Spinnen und dem Gewebe der Baumwolle; diese sind durch die Erfindung der Maschinen und durch den commerciellen Druck der Britten arbeitlos geworden. So endigten auch durch das Unrecht der Zeit einige trefflich blühende Zizmanufakturen und eben so wenig konnte sich gegen das leztre die kunstreiche Tüchtigkeit der Gmünder Metallarbeiter halten. Damit blieb dem Bewohner des Jartkreises sein Acker, seine Wiese, sein Flachs- und Kartoffelland, sein Wald und die Erze, die sein Boden bedeckt. Er baut mit Emsigkeit diesen Boden an, selbst wenn er seinen Fleiß auch kärglich lohnet, und gewährt er ihm weder so viel Getraide noch Wein als er bedarf, so reicht er ihm doch Überfluß in seinen Waldungen und in dem unterirdischen Segen, und setzt ihn in den Stand die Viehzucht sehr schwunghaft zu betreiben, die die Hauptquelle des Erwerbs für den Landwirth ist. Während ein Theil der Bevölkerung auf diese Weise den rohen Stoff zu Tage fördert, empfängt es der andere, um es für die Bedürfnisse des Lebens zuzubereiten, und in gleichem Verhältnisse mit dem Vorrathe jenes Stoffs, erscheinen die Verarbeitung des Holzes,

Spinnereyen und Webereyen in Linnen und Wolle, Gerbereyen und Branteweinbrennereyen als die bedeutendsten und ausgebreitesten Gewerbe. Durch ihre Wichtigkeit schliessen sich wohl an sie die Bierbrauereyen an; aber sie unterscheiden sich von jenen dadurch, daß sie von ihren Stoffen den Hopfen beynahe ganz und die Gerste zu einem grossen Theil aus dem Auslande empfangen. Eine grosse fabrikmässige Bearbeitung des rohen Produkts findet sich aber nur in den königlichen Hüttenwerken im Brenz- und Kocherthale, die, in einem grossen Umfange betrieben, durch die Zweckmässigkeit ihrer Einrichtung und die Vollkommenheit ihrer Leistungen, zu den ersten in Teutschland gehören.

Wer, was die Gegenwart ihm darstellt, durch geschichtliche Erinnerungen zu heben versteht, wandelt im Jaxtkreise auf einem classischen Boden. Hier waren schon die Römer, in der Zeit ihrer Weltherrschaft, einheimisch und hier berührte ihr Gebiet die Gränze des grossen freyen Germaniens. Brenz, Heidenheim, Aalen, Welzheim, Öhringen und mehrere andere Punkte, waren, wie die vorgefundenen Denkmale unwidersprechlich beweisen, Niederlassungen und militärische Stationen dieses Volks; ein noch Theilweise in seinen Trümmern bestehendes Denkmal desselben aber ist das erstaunliche Werk der Teufelsmauer, das, durch das Ellwangensche, am rechten Ufer der Lein, über Welzheim, Grab, Mainhard und Öhringen sich hinziehend, und mit mehrern ähnlichen Anlagen in Verbindung stehend, die Marke der römischen Macht bezeichnet. Diese Macht stürzten die Völker des Nordens; aber erst Jahrhunderte, nachdem sie ihre ersten Züge begonnen hatten, und als schon die höchste Gewalt bey den Franken in den Händen der Karolingen war, fängt es in der Geschichte dieser Gegend an zu tagen. Es war in der Mitte des achten Jahrhunderts, als unter dem Schutze Pipins, Hariolf, im Virngrunde, das Kloster Ellwangen stiftete; fünfzig Jahre spater ward unter Karl, dem Grossen, eine geistliche Niederlassung in Gmünd gegründet; die gleichfalls karolingische Stiftung Murrhard baute Pfarrkirchen im Roth- und Kocherthale; schon waren die Salzwerke in Hall im Gange; viele noch bestehende Ortschaften nennen die Chroniken jener Zeit. Aber recht lebendig wird es in dieser Gegend erst in den Jahrhunderten, in denen die Herrn von Staufen den teutschen Thron inne hatten. Es liegt der Ursitz der letztern, das Wäscherschlößle, von dem sie erst auf den nahen herrlichen Berg sich übersiedelten, in dem Kreise; dasselbe gilt auch von Beutelspach, einem der Stammhäuser der Grafen von Wirtemberg. Aus dieser Periode datiren sich unsre meisten klösterlichen Anstalten, namentlich Lorch, Neresheim, Herbrechtingen, dessen erster Anfang noch in die Zeit der Karolinger zurückfällt, Anhausen an der Brenz, Schönthal, Komburg; in ihm traten aber auch die meisten, zum Theil noch blühenden ausgezeichneten Dynastenfamilien dieser Gegend, die Kochergaugrafen, die Dillingen, die Limpurge, die Hellenstein, die Hohenlohe, die Öttingen, die Rechberge und mit ihnen viele andere Geschlechter des niedern Adels in die Geschichte ein, deren Glieder sich zum Theil ruhmvolle Namen erworben haben. Viele Gipfel unsrer Gebirge tragen in ihren Burgen und Ruinen noch den Schmuck jener Zeit. Wer könnte, ohne sie in sich erneuert zu sehen, die Klosterkirche von Lorch, oder den Hohen-Rechberg oder das Wäscherschlößle betreten, wer hinauf blicken zu den Trümmern von Rosenstein, Flochberg, Falkenstein, Limpurg, Neuhaus, Brauneck, Flügelau?

Unter die historischen Denkwürdigkeiten der Länder rechnet man vorzugsweise die Schlachtfelder. Ob es uns nun gleich zu keiner Zeit

an Kriegen und Fehden fehlte, so vermissen wir sie doch in unsern gebirgichten und abgeschnittenen Gauen. Aber wir haben sie in unsrer Nähe, bey Nördlingen und Höchstädt.

Worte, die Johannes Müller zur Zeit des Rheinischen Bundes gesprochen,*) noch beherzigungswerth zur Zeit des teutschen.

* * *

Unverständige Menschen bilden sich ein, daß ein souverainer Fürst nie über eine Gewaltübung paciscieren, daß er nie sich oder seinen Thronfolgern eine feste Regel vorschreiben, am wenigsten mit Bundesverwandten über gemeinsam verbindende Gesetze überein kommen dürfe. Solche Staatsmänner hat es auch in Troja gegeben; darum gieng es unter. Nicht so die aufgeklärten Fürsten der Rheinischen Conföderation. Die Souverainetät, welche eigentlich nichts anders ist, als die Lösung der sie an das römisch-teutsche Kaiserthum fesselnden Bande, ist ihren erhabenen Gemüthern, ihrer Einsicht und Klugheit, nicht eine Auflösung aller göttlichen und aller menschlichen Herkommen und Rechte, aller Hausverträge und Landesordnungen, und aller der unzerstörbaren Grundfesten öffentlicher Sicherheit und Glückseligkeit, ja selbst des Credits. Ein solches Geschenk wäre ärger als die Hochzeitgabe der Medea oder der Rock des Nessus.

* * *

Mit Unrecht wird die Aufhebung der Landstände als eine nothwendige Folge der Souverainetät betrachtet. Keinem Fürsten ist durch die Bundesakte untersagt, von Herrn und Städten, welche bey ihm Eigenthum haben, auch ferner Rath und Vorstellung zu hören, und mit ihrer Existenz ferner den öffentlichen Credit zu befestigen. Dem weisen Könige der Sachsen schien der Kosten und der Zeit wohl werth, die Henne ferner leben zu lassen, die, in so mancher Landesnoth und Kassenverlegenheit, so vielen Fürsten goldne Eyer gelegt; wir haben auch nicht gelesen, daß seine väterliche Weisheit in ihren wohl überlegten Anträgen, auch vor der Souverainetät, Widerstand oder Ungehorsam bey ihnen gefunden hätte. Es ist ein Irrthum zu glauben, daß die Bundesglieder nicht beybehalten dürfen, was die Probe der Jahrhunderte ausgehalten.

* * *

Es ist alles gewonnen oder alles verloren, je nachdem der Bundestag in gemeinnützige Thätigkeit gebracht oder ein so steifes Ceremonienwerk wird, wie der entschlafene Reichstag.

* * *

Itzt wo die gesetzlichen Beschränkungen der Fürsten, die im teutschen Reiche bestanden, nicht mehr walten, fragt sich, wo und wie das Gute, so in ihnen war, die heilsame Gränze der Willkühr, künftig zu suchen seyn dürfte? Der osmanische Kaiser hat seinen Koran, der sinesische die Herkommen der Väter. Wir hatten auch wohl eine Bibel; da ist aber die höhere Kritik darüber gekommen, und hat an ihren Verfassern und an ihrem Ansehen irre gemacht. Was bleibt uns, als eine möglichst allgemein zu verbreitende, bestimmte öffentliche Meynung über öffentliche Interessen?

* * *

Es war sehr natürlich, daß die Auflösung der alten teutschen Landstände Schrecken erregte. Denn wenn sie auch gleich hin und wieder nicht viel mehr werth waren, als die Parlamente unter dem Hause Tudor, so wa-

*) In seinen in der Jenaischen Lit. Zeit. 1807. abgedruckten Recensionen über Winkopps Journal: Der Rheinische Bund.

ten sie doch Körper, die einst ein Geist finden und sie heilsam erhöhen konnte; es war ein Schein von Zwischenmacht. Doch unersetzlich ist nichts, wenn die Menschen sich nicht verschlechtern; was in der Natur liegt, wird seine bessere Zeit allemal finden, und aus der Gährung entwickeln sich Keime und Kräfte. Indeß ist nichts besseres zu thun, als mit Verschmähung der Schmeicheley, um gute Anstalten die Fürsten so zu loben, daß ihnen der Weg wahren Ruhms unverkennbar werde; die Bedürfnisse und Forderungen der Menschheit in ein so klares Licht zu setzen, und so bestimmt auszusprechen, daß Collegien sich scheuen müßten, offenbar dagegen zu handeln; selbst aber einen höhern, einen Gemeinsinn anzunehmen, der mit Verachtung der pöbelhaften Persönlichkeiten und pedantischen Klaubereyen, diese Denkungsart an allen, die sie haben, in allen Schriften, wo sie ist, freudig anerkenne und patriotisch rühme. Das übrige, wie es sich bilden und setzen, und wie es endlich seyn wird, beruht auf nicht vorher zu sehenden Fügungen, welche der Verstand und Sinn, die wir hier fordern, allenfalls besser nützen und lenken dürfte, als mancher geist- und herzlosen Landesversammlung in der Steifheit ihres Herkommens etwa hätte einfallen mögen.

* * *

Die Einverleibung der kleinern teutschen Länder, die von den Souverainen erworben wurden, in die grössern, gewährt Kassengewinn und vereinfacht den Gang der Expeditionen. Ob aber Teutschland im Ganzen durch diese Verminderung der einzelnen Mittelpunkte von Verbrauch und Cultur nicht verlieren wird, ist aus dem Anblicke vieler einst blühender Residenzen und Hauptorte zu beurtheilen. Es wäre schonend, einem weiland selbstständigen Ländchen nicht alle Vorzüge auf einmal zu nehmen. Sollte das Plus einiger Besoldungen nicht durch das Fortwähren des Lebens im Landbau, im Fleisse, nicht vergütet werden? Sollte derjenige Staat nicht der schönste und reichste werden, welcher allenthalben lebt, und nicht an wenige begünstigte Orte alles zieht?

* * *

Wenn das Militär gehoben werden soll, so muß einerseits die knechtische Behandlung, die es vor Fremden zum Gespötte macht, abgeschafft, anderer Seits aber der gebildete Mittelstand beygezogen werden. Diese Mischung trägt sehr viel bey, demselben einen Anstrich, ja wahrhafte Cultur zu geben.

* * *

Ohne die Theilnahme des Volks an der Gesetzgebung kann zwar eine Herrschaft, nicht aber eine Verfassung seyn, und auch jene nur so lange, als das Eisen übermächtig ist, und nicht auf die Dauer, deren Grund im allgemeinen Willen liegt.

* * *

Wohl allen, deren Schiffchen im verwüstenden Sturm an die Küste geworfen ward, wo das schützende Gestirn der jährlichen öffentlichen Rechnung den Einfluß seiner Obhut übt!

* * *

Es ist schauderlich, neun und fünfzig Jahre nach dem Esprit de loix und achtzehnhundert Jahre nach Cicero De officiis, mitten in der Christenheit, vor den Augen der gesitteten Welt, allem was die Edelsten und Einfältigsten in sich fühlen, so offenbar Hohn sprechen zu hören, wie es in Zintels Staatsrecht des Rheinischen Bunds geschehen ist. Aber wie lange ist es, daß Linguet wider das Brod schrieb? Und wie viele haben die Evidenz bezweifelt? So kann ja auch irgend ein Professor der von Aristophanes beschrie-

benen Wissenschaft, aus schlecht gut und aus weiß schwarz zu machen, einmal wieder seine Künste zeigen; er soll uns weder die Erfahrung der Jahrhunderte aus dem Gedächtniß, noch den Blick auf die schönsten Länder Osteuropens und Asiens aus den Augen escamotiren. Lange haben wir geschwiegen, in Hoffnung des Aufschlusses, daß das Buch prüfender Spott war; zum Ernst schweigen, hiesse das Heiligste verrathen.

* * *

Teutschlands Friede war der erste Zweck der Rheinischen Bundesakte, also ein blos politischer, wobey von der neuen Einrichtung nur das Unentbehrlichste, nicht das von selbst sich Verstehende erwähnt ward; die Ausbildung blieb ruhiger Überlegung anheim gestellt. Wie nöthig diese ist, um vielen Mißverstand zu heben, und um das Gebäude zu vollenden, zeigt sich auf allen Seiten. Der Bundestag ist der vornehmlich integrirende Theil; er ist des Gewölbes Schlußstein; er der Vater und Herr, ohne den der ganze Zweck verfehlt ist, indem, nach Verschiedenheit der Zeiten, Einzelne wiederum verschiedenen Mächten sich anschliessen, wiederum das Vaterland zerreissen, abermals die Gränzen beunruhigen könnten; ohne ihn sind Aufruhren, Familienfehden, Auflösungen denkbar; man spricht vom Rheinbunde, und man hat sein Haupt, mit allvereinigendem Willen, noch nicht gesehen.

* * *

Es ist zu wünschen, daß in Zukunft, in Krieg, Frieden und Bündnissen, die Teutschen nie anders, als in Gesamtheit einer Nation erscheinen. Das Einzelne verliert seine Wichtigkeit nicht; nach Maaße derselben wirkt seine Stimme und zieht andere nach sich; und wie reichlich wird es ihm als Mitglied der Nation ersetzt. Unsre Augen haben es gesehen, wir haben es gefühlt und empfunden, was aus einem Gemeinwesen von lauter Köpfen entsteht, und daß die Abneigung von Aufopferungen das Mittel zu gänzlichem Verderben ist. Soll aber Ein Vaterland werden, so muß ein höherer neuer Geist über unsre Fürsten und in unsre Cabinete kommen; selbst, persönlich müssen sie einschreiten; die meisten Räthe, Hofmacher und Plusmacher sind solcher Ansichten unfähig. Wenn das nicht geschieht, wenn wir über nichts uns vereinigen, und um nicht aufzuhören, jeder alles zu seyn, lieber alle nichts seyn wollen, so kann selbst der Protektor keine Achtung für uns fassen.

* * *

In jedem Lande soll ein repräsentatives Corps gehört werden. Dieser Grundsatz ist so gemäß der allgemeinen Stimme, so analog den beßten und größten Verfassungen, auch der französischen, daß zur Zufriedenheit, innern Festigkeit, und zu nothwendigem Credit seine Annahme durchaus unvermeidlich ist. Landeigenthum gebe die meisten, aber nicht alle Repräsentanten; in vielen Ländern wird seinem Gewichte von Fleiß und Handel die Wage gehalten; Deliberationen, die das Wohl des Staats betreffen, soll der Grosse nicht fremd seyn; und wo alles die sinnlichen Interessen beachtet, soll nicht auch vom Gelehrtenstande jemand für die moralischen sprechen? So, hinauf von der Hütte zum Throne, zum Bundestage, zum Protektor, Ein Wille zu vervollkommenden Fortschritten; auf der andern Seite bey Willkühr, unreifes, unausführbares Gebot, Murren, Klagen, Verschwörungen, Aufruhr, Anarchie, Sklaverey. — Wer wollte nicht lieber hören?

Bemerkungen.

1.

Um die geistige Kraft zu erwerben, durch die die Griechen würdig und tüchtig zu werden hofften, das Joch ihrer Quäler abzuwerfen, haben sie besonders in der teutschen Bildung die Mittel gesucht. Deßhalb sind seit Jahren ihre Jünglinge zahlreich in unsern Hauptstädten und auf unsern Universitäten erschienen, um hier den Samen der Humanität zu holen, aus dem in ihrem Vaterlande ausgestreut, die Frucht der Freyheit erwachsen sollte. Welcher Sinn bey diesem Streben sie belebte, wird uns besonders aus der Vorrede ersichtlich, die Skouffo, ein junger in Teutschland gebildeter Grieche aus Smyrna, seiner im J. 1817 in Wien erschienenen neugriechischen Übersetzung von M. F. Schölls Geschichte der griechischen Literatur vorgesetzt hat. Die Richtung, die die neuere Zeit dem Geiste seines Volkes gegeben, bezeichnet er auf eine solche Weise, daß die Verläumder zu Schanden werden müssen, die in unsern Tagen nicht erröthet sind, die Griechen für ein verächtliches Gesindel zu erklären, das der Wohlthat einer gesetzlichen Regierung gar nicht empfänglich sey. „Es hat sich, heißt es in jener Vorrede, ein allgemeiner, in den „Annalen der Völker unerhörter Bil„dungseifer der griechischen Nation bemäch„tigt. Der heutige Grieche ringt seinen unsterb„lichen Ahnen mit fester Entschlossenheit und mit „kühnem Edelmuthe nach. Hervorgezogen aus „der tiefen Lethargie der Unwissenheit, athmet „er nur das Glück seines Vaterlandes, und „denkt einzig auf Verbreitung wissenschaftlicher „Kenntnisse unter seinen Mitbürgern." Indem Skouffo seine Rede an seine jungen Landsleute richtet, spricht er die begeisterten Worte: „Ja, meine Freunde! noch kostet es einige An„strengung, und das dankbare Vaterland wird „unsre Namen in das Buch der Unsterblichkeit „eintragen. Nur noch kurze Zeit, und die er„staunte Welt wird unter den Trümmern des „klassischen Lebens neue Platone und neue „Demosthene auferstehen sehen. Ja, wir sind „die letzte, aber auch die größte Hoffnung uns„res Vaterlands. Wir müssen seine zahllosen „Wunden heilen, wenn wir uns nicht die Schuld „aufbürden wollen, seinen Sturz erst gänzlich „vollendet zu haben. Stolz demnach auf das, „was uns obliegt, wollen wir unsre Pflicht im„mer schärfer ins Auge fassen. Nicht die Pflege „der Wissenschaften und Künste ist es allein, „was Griechenland von uns verlangt; auch „noch andere Tugenden heischt es von uns, wel„che allein den wahrhaften Christen, den edeln „und gutgesinnten Bürger bilden. So wir von „diesen Grundsätzen ablassen, sind alle Fort„schritte in Wissenschaft und Kunst nur eitel; „ja ohne sie werden Wissenschaft und Kunst in „einen noch schlimmern Zustand uns versetzen, „als der ist, woraus wir entkommen." — Noch ist der Schluß dieser patriotischen Rede bemerkenswerth: „Sollen wir es je dulden, daß „Fremde die Cultur unsrer Gefilde an „sich reissen, um sodann das Recht zu haben, „deren Früchte zu erndten? Nein, wir sind „zu stolz, als daß wir die Ehre der „Wiederauflebung unsrer Nation „Fremden überlassen sollten; wir wol„len nur den Tag erwarten, den wir „zur Hülfe noch immer beburften, um „den Weg unsres Heils zu betreten." — Dieser Tag ist nun angebrochen!

2.

Auch die Könige werden, wie die übrige Sterblichen, oft erst weise, wenn es zu spat ist. Als Joachim Murat von Düsseldorf nach Neapel kam, machte ihm sein Minister Agar Graf von Mosburg — einer der wenigen, die unter den Dienern der Napoleoniden den Ruhm der Rechtlichkeit unbefleckt erhalten haben — den Vorschlag, die Ordnung und die Gesetzmässigkeit in der Verwaltung durch eine auf die Grundlage des repräsentativen Systems gebaute Constitution zu sichern. Der Minister erhielt den Auftrag einen Entwurf dazu anzufertigen, was auch ohne Säumen geschah. Joachim hatte alle Eigenschaften eines guten Regenten; er sah schnell und richtig; ein treffliches Herz milderte die Energie seines Charakters; aber er meinte, eine Verfassung beschränke seine Macht, und verschiedene Leute, die in seiner Umgebung waren, verhinderten, ihm diese Meinung zu benehmen, und ihn von der Wahrheit zu überzeugen, daß eine Erbmonarchie nur dann ihrer Dauer sicher ist, wenn sie sich nach festen Gesetzen bewegt. So wurde das Verfassungswerk immer verschoben, wie man zu thun pflegt, wenn man nicht den Muth hat, weder etwas Grosses zu vollbringen, noch zu sagen, daß man es nicht wolle. Mittlerweile kam Bonaparte von Elba zurück. Joachim ließ sich in den Strudel hinein ziehen, und marschirte mit seiner Armee nach Ober-Italien. Als er hier ge-

schlagen und alles auf der Flucht war, rief er den Minister zu sich und sagte ihm: „Lieber „Graf Mosburg, machen Sie mir nun eine „Constitution.“ Wer Zeuge dieser Flucht war, und die Neapolitaner kannte, berechnete leicht, daß die Regierung höchstens noch drey Tage werde bestehen können. Die andern Minister, geborne Neapolitaner, drangen in den Grafen, den Befehl des Königs zu erfüllen. „Es ist die letzte Wohlthat, sagten sie, die Sie dem Lande erweisen können. Ist die Verfassung da, so sind wir vielleicht so glücklich, den neuen Herrscher zu vermögen, daß er sie annimmt.“ Die Constitutionsurkunde wurde sogleich, noch auf dem Rückzuge ausgearbeitet.

Als man zu Neapel ankam, unterzeichnete der König einen Bogen weissen Papiers, und verließ die Stadt, um sich einzuschiffen. Noch im Weggehen befahl er dem Grafen, das Gemälde seiner vor einigen Jahren verstorbenen Mutter mitzunehmen, daß er in seinem Schlafzimmer hatte. Der Constitutionsentwurf wurde mit einigen kleinen Abänderungen im Staatsrathe angenommen, auf den unterzeichneten Bogen Papier geschrieben, und in die Druckerey gesandt. Der Minister, der sein Tagewerk in Neapel als vollendet betrachtete, gieng in das Schlafzimmer des Königs, schnitt das Gemälde der Mutter aus dem Rahmen, wickelte es zusammen und verließ den Pallast. Unterdessen war die Verfassung überall in der Stadt angeschlagen worden. Vier und zwanzig Stunden später aber hielten die Österreicher ihren Einzug, und das Volk von Neapel riß die Publikation herunter und trat sie mit Füssen. Der Graf von Mosburg, indem er selbst diese Anekdote erzählt, ertheilt dabey die ausdrückliche Versicherung: „Hätten wir eine Verfassung gehabt, wir regier„ten noch in Neapel.“

3.

Die Diener der willkührlichen Gewalt und die Schmeichler derer, die sie ausüben, unterstützen ihre Sache nicht durch das Geschrey, das sie über den Sieg des Systems der Liberalität in Portugal erheben. Denn dieß System kam in diesem Lande nur dadurch zum Siege, weil man das Joch der Engländer unerträglich fand, ohne das, welchen Einfluß man auch dem nahen Beyspiel von Spanien zuschreiben mag, es niemand in den Sinn gekommen wäre, eine Veränderung der Verfassung zu fordern. Dieses Joch hatte die Fehler der bisherigen Ordnung der Dinge kennbar gemacht; indem man es aber abwarf, bot sich von selbst das Bedürfniß solcher Einrichtungen dar, die die Selbstständigkeit der Nation für die Zukunft sicherten. Die Portugiesen haben sich nie gegen die rechtmässige Macht ihrer Könige aufgelehnt; zweymal aber haben sie sich gegen die Gewalt fremder Usurpation empört, und diese beyden Empörungen sind in der That nicht die dunkelsten Punkte in ihrer Geschichte. Sechzig Jahre (von 1580 bis 1640) hatten sie die tyrannische Herrschaft der Spanier ertragen, bis endlich das Gefühl ihrer Herabwürdigung und der Verfall des Reichs die Gränze des Unerträglichen erreichte. Da jagten sie die Fremdlinge aus dem Lande, und huben den Herzog Johann von Braganza auf den erledigten Thron, die seit vielen Jahren in gänzliche Nichtigkeit versunkenen Reichsstände aber traten zusammen, und gaben der vollbrachten Regierungsveränderung die gesetzliche Sanktion. — Der Handelsvertrag von 1703 und der darauf folgende Utrechter Friede unterwarf Portugal der Vormundschaft der Britten. Es gelang dem Genie und der Kraft des Ministers Pombal dieß schimpfliche Verhältniß aufzulösen; aber bald kehrte es, mit den schwachen Menschen, die an die Spitze der Geschäfte kamen, wieder; seit der Capitulation von Cintra (30. August 1808) verwandelte es sich in eine gänzliche Unterjochung. Der Marschall Beresford beherrschte Portugal, wie ein römischer Proconsul seine Provinz. In seiner Hand war die Militairmacht des Landes, die englische Offiziere commandirten; seine Agenten verwalteten die Polizey; aller Handel ward von den Britten betrieben; unter dem Joche der übermüthigen Fremdlinge sah sich die Nation aller Selbstständigkeit, aller Würde und alles Wohlstands verlustig. Endlich brach die Geduld. Es erfolgte (24. August 1820) die Revolution von Oporto. Das ganze Reich richtete sich nach dem Zeichen, das in ihr gegeben ward. Ihr Zug gieng aber nicht gegen den Hof, sondern gegen die ungerechten Anmassungen der Fremden; man wollte das dem Könige entrissene unabhängige Regentenrecht ihm wieder erobern, und die Nation dem drückenden Schutze entreissen, der ihr aufgedrungen worden war. Der Gang der Ereignisse erfolgte nach dem Gesetze der Nothwendigkeit, das in der moralischen Welt besteht. Gemißbrauchte Gewalt ist die Mutter der Freyheit.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerey zu Ellwangen.

Neue

Nationalchronik der Teutschen.



13. Oktober 41. 1821.

Muth allein kann hier den Dank erringen,
Der am Ziel des Hippodromes winkt,
Nur der Starke wird das Schicksal zwingen,
Wenn der Schwächling untersinkt.

Schiller.

Noch mehr über die Sache der Griechen.

Der Professor Wenk in Leipzig hat sich in der von ihm gegen den Aufruf seines Amtsgenossen Krug eingelegten Protestation einer gedoppelten schweren Versündigung schuldig gemacht, einmal indem er die edle Theilnahme der Teutschen an dem Schicksale ihrer bedrängten orientalischen Glaubensbrüder für ein Werk thörichter Schwärmerey erklärte, und dann indem er schnöde Lästerungen über ein Volk aussprach, das schon durch sein Unglück die Verläumdung zum schweigen bringen sollte. Siegreich und nach Gebühr hat ein Correspondent der Allgemeinen Zeitung*) den Verläumder abgefertigt. Die Übereilung und Schwärmerey, sagt jener, die Wenk den Teutschen auf den Hals schiebe, sey in der That nichts anders, als ein noch heilig-reines, laut sprechendes Gemüth für des Menschen Recht, für des Christen Glauben. Nein, fährt er fort, nicht die eigene Schwäche, nicht die Schuld der Griechen ist es, daß sie so lange gebunden liegen, an dem Blocke des Sklaventhums und schmählicher Verzerrung; auf uns Europäern lastet die Verschuldung. Denn beynahe fünf hundert Jahre hindurch hören wir ihren Hülferuf; aber ihre hyänenwilden Verderber, die Osmanen, haben sie, aus wohlbegreiflichem Verhängniß, überschrieen, und sie wurden dann fester angeschmiedet an die Kerkerwand. Wer da noch arglos und ohne Tadel stünde, der dürfte wohl den ersten Stein aufheben. Das seit Jahrtausenden in allen seinen Unarten verharrende Judenvolk findet Schutz und Hort und Freyheit unter dem heiligen Panier des liebevollen Kreuzes, und die Griechen, unsre Genien alles Schönen und Grossen, die Vorkämpfer und Bildner unsrer errungenen Freyheit, die Brüder und Märtyrer unsres Glaubens, sollten der Hülfe weniger würdig, und für die Freyheit weniger reif seyn? — War auch der teutsche Name immerhin getheilt, so war doch das teutsche Herz überall ein und dasselbe, und die christlichmilden Vereine, die itzt sich bilden, werden unsterblich seyn, wie die Geschichte, und ewig schön, wie unser Christenthum.

*) Nr. 249.

So keck und zuversichtlich aber auch Wenk über die Griechen und über die Begeisterung, die nun für sie in dem teutschen Volke ist, abgesprochen hat, so glauben wir doch nicht, daß durch seine Rede auch nur eines Menschen Sinn von der guten Sache abgewendet worden ist. Eine solche Wirkung hervor zu bringen, bemüht sich schon seit dem Ausbruche der Unruhen in der Türkey mit unablässigem Eifer der Österreichische Beobachter. Wie er von Anfang an die Erhebung der Griechen als einen frevelhaften Aufruhr gegen eine rechtmässige Obrigkeit dargestellt, die Gräuelthaten der Türken gemildert oder geläugnet, die von den Griechen erfochtenen Vortheile verschwiegen und entstellt, dagegen die Siege ihrer Feinde triumphirend gepriesen und überhaupt durch willkührliche Behandlung der Thatsachen die rechtliche und geschichtliche Seite der Ereignisse immer in einem für die Türken günstigen Lichte darzustellen beeifert gewesen, davon finden sich die oft entrüstenden Beweise in jedem seiner Berichte. In dem Blatte vom 4. Septbr. giebt er den teutschen Zeitungen schuld, daß sie „ihr trauriges Privilegium, „die ganze lesende Masse der Nation von Un„wahrheit in Unwahrheit, von Irrthum in Irr„thum zu ziehen nie gröber gemißbraucht haben, „als seit dem Ausbruche der griechischen Insurrec„tion" und versichert denn alles Ernstes „daß, „wenn diese Bemerkung für den Augenblick noch „taube Ohren finde, man sich ihrer vielleicht wie„der erinnern dürfte, wenn der Fieberparox„ismus vorüber seyn werde." Diese Versicherung beweist, daß der Österreichische Beobachter zur Zeit noch selbst von dem geringen Effekt seines Bestrebens überzeugt ist und daß er, was die Gegenwart ihm nicht gewährt, als ein politischer Chiliaste, von der Zukunft hofft. Wie sehr hätten wir die armen Griechen, wie sehr das ganze civilisirte Europa zu beklagen, wenn ein friedseliges Schicksal seine Hoffnungen erfüllte!

Recht reichliches Wasser auf seine Mühle liefert ihm aber der in Smyrna erscheinende Spectateur oriental, und dieses Wasser unter seinen Lesern auszuspenden, ist er denn von Blatt zu Blatt eifrigst beflissen. Der besagte Spectateur ist eine Art von Copie der ehemaligen Napoleonischen ministeriellen und Kriegsberichte, unternommen in der Absicht, die öffentliche Meynung zum Vortheile der türkischen Regierung zu gewinnen, und diese Absicht fördernd, durch Entstellungen und Lügen, die an Keckheit die napoleonischen Originale noch weit übertreffen. So berichtet derselbe unter anderm — was, ohne ein beschränkendes Wort hinzu zu setzen, der Wiener Novelliste ihm nachschreibt — die Lage der Griechen sey bisher nichts weniger als unglücklich gewesen, sie seyen nicht nur mit Schonung, sondern sogar mit Achtung behandelt worden, ihr Schicksal sey sanfter gewesen, als das der Türken, sie haben in der Hauptstadt seit mehreren Jahren einer ausgezeichneten Gunst genossen, ungestört in der Ausübung ihrer Religion, kräftig geschützt in ihren Gewerben und Künsten, bereichert durch den Handel, übermüthig durch ihren Wohlstand, sey ihnen nichts mehr zu wünschen übrig geblieben. — Wo ist je mit solcher Dreistigkeit dem Zeugnisse der Jahrhunderte, den Erfahrungen von Millionen und den Wahrnehmungen aller parteylosen Beobachter widersprochen worden? Doch es dient der Spectateur bey der allgemeinen Notorietät der Thatsachen, die er läugnet und von denen er das Gegentheil zu insinuiren strebt, seiner Absicht nicht, so wenig jemand an die Million bewaffneter Türken glauben wird, die, wie er versichert, in diesem Augenblicke bereit seyn sollen, dem Rufe ihres Beherrschers zu folgen. Doch muß man, was die letztre Behauptung anbetrifft, so viel zugeben, daß in diesem Momente der

Krisis unter den Türken mehr Rüstigkeit, Kraft und Einverständniß ist, um ihre politische Selbstständigkeit und ihren Glauben zu vertheidigen, als unter den Christen.

Was nun aber auch der Österreichische Beobachter und der Spektateur von Smyrna zum Vortheile der von ihnen ergriffenen Partie ersinnen oder verschweigen mögen, so wird es ihnen doch nimmer mehr gelingen die vereinte Stimme der Vernunft und des menschlichen Rechtsgefühls zu überschreyen, die unerschütterlich darauf besteht, daß die Bewegung der Griechen keine strafbare Empörung gegen eine rechtmässige Gewalt, sondern ein redlicher Kampf gegen ungerechte Tyranney und willkührliche, grausame Bedrückung sey. Als die Völker von Napoleon abfielen, kam es niemand in den Sinn, sie zu beschuldigen, daß sie etwas strafbares thäten; ja die Regierungen selbst forderten sie zu diesem Abfalle auf, und befestigten die durch ihn herbey geführte Ordnung der Dinge durch ihre Sanktion und durch ihren Schutz. War Napoleon strafbarer, als die türkische Regierung? Ist die osmanische Pforte fester auf dem Boden des Rechts begründet als sein Thron? — Doch es ist nicht mehr noth, über eine Sache zu reden, die alle gebildeten Menschen in Europa anerkennen, in so ferne nicht die fixe Idee der dem eigennützigen Zwecke alles aufopfernden Politik den moralischen Sinn in ihnen erstickt hat.

Wir wissen, daß es nicht dieser Sinn ist, der den Ansichten und Urtheilen der Franzosen über grosse öffentliche Angelegenheiten ihre Richtung giebt. Aber das Wahre und Rechte drängt sich in der Sache der Griechen so unwiderstehlich hervor, daß es unter diesem Volke allgemein erkannt und mit Eifer ausgesprochen wird. Das Journal de Paris hat hierüber vor Kurzem ein Zeugniß abgelegt, das sehr merkwürdig ist, indem dieß Blatt nie anders als im ministeriellen Geiste sich zu äussern pflegt. „Diejenigen, sagt es, welche die Griechen ihrem unglücklichen Schicksale überlassen möchten, betrachten sie als Rebellen und sprechen von der Legitimität der türkischen Herrschaft. Aber es handelt sich hier um das, was man schlechthin Völkerrecht nennt, und das nie altert, und daß jeder, der nicht mit den Waffen in der Hand ergriffen wird, geschützt werden soll. Nun haben die Türken dieses Recht verletzt, durch die Art, wie sie Patriarchen, Priester, friedliche Privatpersonen, die in ihrem Leben nie Waffen getragen, behandelt haben. Die Legitimität auf die türkische Regierung anwenden, ist ein grosser Mißbrauch der Worte und Grundsätze. Seit vierthalb Jahrhunderten, so lange nämlich die Türken in Europa bestehen, haben sie nichts von europäischen Sitten angenommen; im Kriege begnügen sie sich nicht, den Feind zu tödten, sie verstümmeln ihn. Sie haben keine der europäischen Institutionen, keine Gesetze, kein öffentliches Recht. Das osmanische Reich besitzt keine der Eigenschaften, vermittelst welcher es in einen heiligen Bund aufgenommen werden könnte, der gewissermassen unter dem Schutze der Religion steht." — Man sieht, daß hier den Türken die Legitimität zunächst in völkerrechtlicher Beziehung abgesprochen wird, und dieß Urtheil ist hinreichend motivirt, so daß man es nicht für unbegründet halten kann. Die öffentliche Meynung hat es auch von jeher einstimmig gefällt. Nie ist der Besitzstand der Pforte in Europa als ein rechtmässiger, immer nur als ein gewaltsamer betrachtet worden; in allen Jahrhunderten beklagte man ihre christliche Unterthanen, als Unterdrückte, die durch keine Pflicht an sie gebunden seyen; nie ward zugegeben, daß zwischen den christlichen Mächten und den Türken ein rechtliches Verhältniß der Gegenseitigkeit bestehe; immer betrachtete man die Vertreibung der letztern aus Europa als ein verdienstliches, heiliges Werk des christlichen Hel-

denmuths, das keiner Rechtfertigung bedurfte.

Dieser Rechtfertigung bedürften, bey demselben Unternehmen, die christlichen Mächte in dem itzigen Augenblicke am wenigsten, wo eine höhere Erregung, als die der Eroberungslust, sie auffordert, die Waffen zu ergreifen, und wo der Racheruf über die Türken so laut und kräftig durch ganz Europa schallt. Noch nichts hat jene Erregung und dieser Ruf bis itzt über sie vermocht, und die Völker haben darinn eine peinliche Prüfung ihrer Geduld gesehen. Wir hüten uns, eine Weisheit meistern zu wollen, die in dieser grossen Sache übereilte Schritte zu vermeiden sucht; und wir begreifen, daß eine Unternehmung gegen die Türken politischer Einleitungen und Vorbereitungen bedurfte, die nicht durch Machtsprüche erledigt werden konnten. Aber wäre es möglich, daß dieser günstige Augenblick, um eine alte Schuld der Menschheit abzutragen versäumt würde, und die Stimme Gottes über den trügerischen Einflüsterungen einer gemeinen und eigennützigen Politik überhört würde, so hätten wir einen solchen Erfolg mehr um der Wirkungen willen zu beklagen, die er für die europäischen Souveraine und ihre Unterthanen herbey führen müßte, als wegen des jammervollen Zustands, in den er die Griechen versetzte. Denn in Ansehung der letztern bliebe uns noch immer der Trost, daß oft die Vorsehung auf eine wundersame Weise vollbringt, wozu ihr Ruf vergeblich die Menschen gemahnt hat.

Sprüche der Weisheit.*)

1. Es giebt Zeiten, wo die öffentliche Meynung die schlechteste aller Meynungen ist.

*) Aus der viele geistvolle und treffende Bemerkungen enthaltenden Schrift: Sätze in Rauchefaucaultischer Manier, aus dem Taschenbuche eines Kosmopoliten, 12. Bamberg 1821.

2. Es giebt keine Weisheit ohne Mißtrauen. Die Schrift sagt, der Weisheit Anfang sey die Furcht vor Gott. Ich glaube es ist die Furcht vor den Menschen.

3. Die Schwachen sind die leichten Truppen der Bösen, die oft mehr als die Hauptarmee schaden.

4. Der Adel sagt so oft, er stehe zwischen dem Fürsten und dem Volke. Dieselbe Stelle nimmt der Jagdhund zwischen dem Jäger und dem Hasen ein.

5. Es giebt Länder, worinn drey Neuntel der Bevölkerung betteln, und fünf Neuntel ausser Standes sind, Almosen zu geben.

6. Ich habe bey Hofe Leute gekannt, welchen man ins Gesicht speyen und es mit dem Fusse abwischen konnte, und die noch dafür dankten.

7. Der Kindheit erster Seufzer gilt der Freyheit.

8. Um der Urzeit Sitten recht zu würdigen, vergleiche man Aristides an der Spitze des athenienfischen Schatzes mit so manchem Finanzminister unsrer Zeit.

9. Höflinge sind gewöhnlich Arme, die sich durch den Bettel bereichert haben.

10. Vernunft ohne Charakterstärke genügt nicht. Wer des Diogenes Laterne besitzt, bedarf auch seines Stocks.

11. In manchem Lande kann man ungestört Feuer einlegen; wer aber Sturm läutet, wird verfolgt.

12. Die Disciplin einer Armee muß drückend seyn, wie ein Harnisch, aber nicht wie ein Joch.

13. Meynungen muß man mit ihren eigenen Waffen bekämpfen. Kugeln tödten keine Ideen.

14. Jede Ständeversammlung beginnt mit Wünschen und endet mit Wollen.

15. Cato gieng mit Rom und der Freyheit unter, weil er in seine Zeit nicht paßte. Er

setzte blos eine Welt in Erstaunen, die er fünfhundert Jahre früher beherrscht haben würde.

16. Die Kaltblütigkeit ist dem Staatsmann, was die Begeisterung dem Dichter.

17. Liebe zum Ruhm spornt wahrhaft grosse Männer nicht; eigene Seelengrösse hebt sie empor, so wie die Flamme ihrer Natur nach aufwärts lodert.

18. In der Politik, wie in der Liebe giebt es keinen dauernden Frieden, nur Waffenstillstand.

19. In einem Staate, in dem Künste und Wissenschaften nicht blühen, herrscht entweder Anarchie oder Despotismus.

20. Wir lächeln über die Unwissenheit vergangener Jahrhunderte, ohne zu bedenken, wie reichlichen Stoff zum Lachen wir den kommenden geben.

21. Wären wir der Sonne näher, so würden wir ihre Flecken sehen und ihre Strahlen würden uns verbrennen. So geht es auch nicht selten, wenn wir dem Glanze eines Hofs zu nahe kommen.

22. Die Menschen selbst geben den Tyrannen die Mittel sie zu unterdrücken, wie die Haut des Pferdes dem Reuter die Peitsche und den Zaum.

23. Es giebt Gleichheitsprediger denen nur ein Stammbaum fehlt, um die aufgeblasensten Aristokraten zu seyn.

24. Der Völker Verzweiflung ist das über dem Haupte des Tyrannen hängende Schwert des Damokles.

25. Man verdanke die höchste Gewalt dem Zufalle der Geburt, oder den Launen des Glücks oder glücklich geführten Waffen; immer verliert man sie nur durch eigene Schuld.

26. Die Scylla der Regenten und Minister ist die Trägheit, ihre Charybdis das Zuvielregieren.

Guter Rath an meine Zeitgenossen.

(Aus dem Tagebuche eines Einsiedlers.)

— Das war von jeher Sitte unter den Leuten, daß sie die Vergangenheit lobten und die Gegenwart schalten, weßwegen es etwas Gewöhnliches ist, wenn in unsern Tagen das nämliche geschieht. Die Zeit hat das Schicksal der Frauen, mit denen die Ehemänner meistens viel zu grollen haben, so lange sie leben; so bald sie aber gestorben sind, sind sie unerschöpflich in ihrem Lobe. Es scheint, das Gedächtniß spielt uns eine Tücke, indem es das Gute getreuer aufbewahrt als das Böse, wobey denn der verlorne Besitz in Vergleichung mit dem gegenwärtigen immer gewinnen muß.

Indeß ist schwerlich eine Zeit so einmüthig und so hart gescholten worden, als die itzige; das Lamentoso, das über ihren Druck sich erhebt, erschallt auf gleiche Weise in Hütten und in Palästen; überall aber geht es auf den Refrain aus: „Herr, hilf uns; wir verderben!"

Da jammert der Finanzminister über sein Deficit, die Ständeversammlung über die Erschöpfung des Landes, der Gutsherr über die leeren Beutel seiner Hintersassen, der Rentier über die Kapitaliensteuer, der Staatsdiener über die gestutzten Gehalte und die Besoldungsabgabe, der Geistliche über den Besoldungsverbesserungsfonds, der Schulmeister über die im Rest verbleibenden Schulgelder, der Stadtmusikus über die stillen Hochzeiten, der Bauer über die niedern Getraidpreise, der Wirth über das hohe Ohmgeld, der Kaufmann über die Gränzmauthen und den Hausierhandel, der Hausierhändler über die Patentabgabe, der Fabrikant über die Stümperey der Engländer, der Buchdrucker über das theure Papier, der Papiermacher über die theuren Lumpen, der Gerber über die theuren Häute, der Schuster über das theure Leder, Herren und Frauen über die theuren Schuhe und alles was Odem hat über den Mangel an Geld.

Wir wollen nicht untersuchen, was an diesen Jeremiaden und Stoßseufzern übertrieben seyn, und eben so wenig, was von den Uebeln, über die wir uns beschweren, uns selbst zur Last fallen mag. Dagegen können wir nicht unerinnert lassen, daß es in unsrer Macht ist, diese Uebel zu mildern. Benjamin Franklin hat seinen Zeitgenossen viele heilsame Lehren gegeben, in Ansehung derer zu wünschen ist, daß sie auch die Nachwelt nicht vergesse. Auch uns hat er ein souveraines Mittel dargeboten, um alle Lasten die uns drücken, erträglich zu machen. Es liegt in dem Rathe: — „Gieb immer einen Pfenning „weniger aus, als du einnimmst. Dann wird

„dein eingeschrumpfter Beutel allmählich wieder schwellen „und die Auszehrung, die ihn ergriffen hat, wird weichen. „Kein Glaubiger wird dich drängen, kein Mangel dich „drücken; der Himmel wird wieder heller über dich leuch„ten, und die Freude wird in jedem Winkel deines Her„zens aufkeimen."

Miscellen.

1.

Die folgende Anekdote verdient, wegen der leicht bemerkbaren Vergleichungspunkte, die sie mit einigen Erscheinungen unsrer Zeit darbietet, wieder in Erinnerung gebracht zu werden. Die Franzosen hatten die Provinz Florida, in Nordamerika, im sechszehnten Jahrhundert, unter Coligny, zuerst in Besitz genommen. Da aber die schöne Colonie im Anfange vernachlässigt wurde, war es dem Könige Philipp II. von Spanien leicht, sich diese zu unterwerfen. Sein General Peter Malanes überfiel die schlecht verwahrten französischen Besatzungsplätze und hieb in denselben alles nieder, was sein Schwert erreichen konnte. Ja er trieb die Grausamkeit so weit, daß er die Franzosen, welche dem Blutbade entkommen waren, an Bäumen aufhängte. Überdieß ließ er auf dem Platze der Hinrichtung ein Denkmal errichten und darauf schreiben, die Gemordeten seyen nicht als Franzosen, sondern als Ketzer aufgehängt worden. Die Nachricht von dieser That erregte in Frankreich die allgemeinste Erbitterung; nur Karl IX. und sein Hof vernahmen sie mit Gleichgültigkeit. Da beschloß Dominik de Gourges, ein tapferer und kriegserfahrner Mann, zu leisten, was die Regierung versäumte, und das Verbrechen zu bestrafen, das an seinen Landsleuten verübt worden war. Er verkaufte alle seine Güter, rüstete drey bewaffnete Fahrzeuge aus, schiffte sich mit 100 Schiffen und 80 Matrosen ein, landete in Florida und eroberte die drey festen Plätze, die die Spanier daselbst mit 400 Mann besetzt hatten. Die letztern wurden, ohne Ausnahme eines einzigen, gefangen, und an dieselben Bäume aufgeknüpft, an welchen vier Jahre zuvor die Franzosen gehangen hatten. Eine beygefügte Innschrift verkündigte: sie seyen nicht als Spanier, sondern als Mörder aufgehängt worden. Als Gourges wieder nach Frankreich zurück kam, ward er von jedermann mit den lautesten Bezeugungen des Beyfalls empfangen, der dem edeln Rächer der verletzten Nationalehre gebührte. Aber die Regierung theilte sich nicht in diese Ansicht. Sie betrachtete seine That als ein Staatsverbrechen und schickte sich an, ihm den Prozeß zu machen. Er rettete seinen Kopf durch die Flucht; Florida aber gieng wieder an die Spanier verloren. Gourges starb im J. 1583 als er eben im Begriffe war, eine Befehlshaberstelle auf der Flotte der Königinn Elisabeth von England gegen Portugal anzunehmen.

2.

Friedrich II. machte bekanntlich die adeliche Geburt zu einer nothwendigen Bedingung, um eine Officiersstelle in seiner Armee bekleiden zu können. Man rechnete das unter die Seltsamkeiten, von denen auch die grossen Männer nicht frey sind. Noch seltsamer waren die Gründe, womit er die Sache vertheidigte. „Ein Edelmann sey gewöhnlich ein Mann von „Ehre. Zwar könne man nicht läugnen, daß „man nicht auch zuweilen (??) Verdienste und „Talente bey unedelgebornen Menschen finde; „aber das sey selten. (??) Dem Adel bleibe „nichts übrig, als sich im Kriege hervorzuthun. „Verliere der Edelmann seine Ehre, so finde er „auch nicht mehr eine Zuflucht in seinem väter„lichen Hause, da hingegen der Roturier, „wenn er schlechte Streiche gemacht, ohne zu „erröthen, den Beruf seines Vaters wieder er„greife." Diesen Wahn hat die Geschichte unsrer Zeit schneidend durch die Siege widerlegt,

welche die unedelgebornen französischen Befehlshaber über die Heere von ganz Europa erfochten haben; die Preussen aber kamen von dem Vorurtheile ihres Friedrichs bey dem Anblicke des Schlachtfelds von Jena und ihren von lauter adelichen Gouverneurs schmählich übergebenen Festungen zurück. Seitdem ist in allen Armeen der Bürgerstand zu der Ehre gekommen, die ihm gebührte, und er hat sich dieser Ehre überall auf eine ruhmvolle Weise würdig erwiesen. Nie haben sich aber die Beherrscher von Österreich des thörichten und verderblichen Vorurtheils schuldig gemacht, das auf solche Weise durch die Macht des Zeitgeistes überwunden wurde. Unter ihnen bewirkte die Gunst oder Ungunst der Geburt nie einen Unterschied in der militärischen Beförderung, und es gab in derselben Zeit, in der in ganz Europa die Offiziersstellen zu den adelichen Privilegien gehörten, in dem Österreichischen Heere eine Menge Staabsoffiziere, Generale, ja selbst Feldmarschal-Lieutenants und Feldzeugmeißer, die von bürgerlicher Herkunft waren, oder den Dienst mit der Pike angefangen hatten. Auch der Marien-Theresien Orden, eine der wünschenswerthesten Auszeichnungen für den militärischen Ehrgeiz wird ohne Unterschied lediglich nur dem durch strenge Proben erwiesenen Verdienste zugetheilt, und während es dem bürgerlichen Unter-Lieutenant möglich ist, ihn auf diesem Wege zu erlangen, bleibt er auf der Brust des Fürsten unsichtbar, wenn er nicht auch denselben Weg einschlägt. — Es ist in unsern Tagen nützlich, an diese Thatsachen zu erinnern, weil da und dort die Zeichen die Besorgnisse erregen, daß in der Zeit des Friedens der hohe Werth der persönlichen Tüchtigkeit des Kriegers vergessen, und dieser Umstand von dem Adel dazu benützt werden dürfte, die militärischen Vorrechte, die ihm die Gesetze überall abgesprochen haben, allmählich auf dem faktischen Wege wieder zu erwerben. Ein solcher Erfolg wäre auch nicht nur wegen des Unrechts zu beklagen, das dadurch dem Bürgerstande zugefügt würde; mit ihm müßte zugleich die moralische Kraft untergehen, die in allen unsern Heeren lebendig geworden ist, seitdem sie dem Verdienste, unabhängig von dem Zufall, eine gleiche Laufbahn eröffnet haben.

3.

Es giebt im menschlichen Leben keine vernünftige Ansprüche auf Achtung, als nur die, welche auf moralische Würde begründet sind. Nicht durch Macht, Reichthum, Geburt, Rang wird der Mensch ehrenwerth; aber er wird es, wenn er diese Begünstigungen des Schicksals edel genießt und in Übereinstimmung mit dem sittlichen Gesetze anwendet. Nicht anders verhält es sich bey den Herrschern der Welt. Nicht von dem Umfange ihrer Macht, sondern von dem Gebrauche derselben hängt das Maaß des Ansehens ab, dessen sie werth sind. Oder sollte der Despot, weil es ihm gestattet ist, ungestraft Böses zu thun, auf einer höhern Stufe stehen, als der constitutionelle Regent, der durch Verträge mit seinem Volke gebunden ist, nach Gesetzen zu regieren? Wer war grösser Karl II. von England, der das Parlament unterdrückte, oder Wilhelm von Oranien, der es wieder herstellte? — Und doch giebt es Schmeichler, welche den Regenten einbilden, der Glanz ihrer Kronen strahle heller, wenn sie im Besitze unumschränkter Macht seyen, und nur da erscheine die Majestät in ihrer Vollendung, wo sie erhaben sey, über die Gesetze. Als die Dänen (im J. 1660) um sich des härtern Joches der Aristokratie zu erlegen, ihrem Könige Friedrich III. die absolute Gewalt, mit der Erblichkeit der Krone übertragen hatten, trat der dänische Gesandte am Reichstage mit der Forderung auf: seinem Könige gebühre nun der Rang vor dem römischen Kaiser, indem er ein souverainer und erblicher, jener aber nur ein gewähl-

ter und beschränkter Monarch sey. Die teutschen Diplomaten lachten des seltsamen Ansinnens und gaben nicht einmal zu, daß es zur Diktatur gebracht wurde; die Spötter aber bemerkten, wenn Gesetzlosigkeit die höchste Stufe des Ansehens sey, so gebühre dem Sultan in Konstantinopel der erste Rang unter den Souverainen von Europa und der Teufel sey ein vornehmerer Herr, als der liebe Gott.

Literatur.

1.

Die Bemerkung, die mehrere kundige Leser über K. Pfaffs Geschichte Wirtembergs gemacht haben, daß das Werk mit seinem Fortrücken immer mehr an Werth und Gehalt gewinne, bestätigt sich auf eine recht erfreuliche Art in der kürzlich erschienenen zweyten Abtheilung des zweyten Bandes, in der die Geschichte von dem Regierungsantritte des Herzogs Wilhelm Ludwig bis auf den Tod des Herzogs Karl fortgeführt wird. Das bisher unerledigte Bedürfniß einer zusammenhängenden, das Detail umfassenden Darstellung dieser Periode ist von dem Verfasser in Hinsicht auf die Ausmittelung und Behandlung des Stoffes auf eine dankeswerthe Weise erledigt worden, indem er nicht nur mit löblichem Fleiße die vorhandenen gedruckten Hülfsmittel benutzt, sondern auch aus sehr vielen handschriftlichen Quellen geschöpft und dadurch manches Dunkel aufgeklärt und manches Vorurtheil berichtigt, überdieß das Interesse des Werks durch treffende und freymüthige Urtheile und einfache und klare Darstellung erhöht hat, so daß wir diese Abtheilung desselben, jedem, der die besagte Periode der Vaterlandsgeschichte in einer in das Einzelne gehenden und ein vollständiges Bild gewährenden Uebersicht aufzufassen sucht, als eine sehr lehrreiche und anziehende Lektüre empfehlen können. Zwar trägt das hier ausgestellte historische Gemälde, indem es in der That nichts anders als die lange Passionsgeschichte eines guten Volkes ist, im Ganzen einen düstern Charakter; aber der Anblick desselben wird für die Genossen der itzigen Zeit oft tröstlich, indem uns das Bewußtseyn bleibt, daß gerade die empörendsten und ärgerlichsten Dinge, die sich hier darbieten, bey dem gegenwärtigen Stande der politischen Bildung und des öffentlichen Geistes, nicht mehr möglich wären. So wie in ganz Teutschland, so haben auch in Wirtemberg die Würben, die Süß Oppenheimer, die Montmartins, die Rieger und die Wittleder unwiederbringlich alles Terrain verloren!

2.

Neueste Geographie des Königreichs Baiern für vaterländische Schulen dieß und jenseits des Rheins, vom Dr. und Professor K. F. Hohn. Dritte Auflage, nebst einer Charte. 8. Bamberg und Würzburg, Göbhardt, 1821. 380 S. — Der Verfasser der seinen Beruf, die Erdkunde für den Unterricht zu bearbeiten, früher schon durch sein in mehrern Auflagen wiederholtes Geographisches Elementarbuch auf eine rühmliche Weise beurkundet hat, erfreut sich auch bey seiner Bearbeitung der Geographie von Baiern des immer steigenden Beyfalls seiner Mitbürger, der sich ihm in dem Bedürfnisse dieser dritten Auflage bewährt. Es sind in derselben mehrere Unvollkommenheiten und Fehler der frühern Auflagen verbessert und selbst in dem Plane einige den Zweck des Buches förderliche Abänderungen getroffen, bey vielen Orten die wichtigsten Epochen ihrer Geschichte bemerkt und andere historische Andeutungen beygefügt, auch die Kunstgeschichte berücksichtigt und, zur Belebung und Erhaltung des Patriotismus, das viele Gute, das in allen Zweigen der Verwaltung, unter der gegenwärtigen Regierung zu Stande gekommen, angegeben worden. Durch diesen sorgsam nachbessernden Fleiß hat die Schrift nicht nur einen höhern Werth, als Grundlage für den Unterricht, erhalten; sie dient zugleich, vermöge ihres Umfangs und ihrer topographischen Reichhaltigkeit, als ein recht brauchbares Handbuch, das auch im Auslande niemand entbehren kann, für den eine genaue Kenntniß der Statistik und Geographie von Baiern ein entweder wissenschaftliches oder gewerbliches Interesse hat.

Für Karl Keller ist von Hrn. G. R. S. in L. 2 fl. 42 kr. eingegangen und dankbar empfangen worden. Zugleich wird den Wohlthätern desselben bemerkt, daß er nun bey einem wackern Schreinermeister in die Lehre gebracht und dadurch der Zweck ihrer edeln Unterstützung erreicht ist.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerey zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutschen.



20. Oktober 42. 1821.

Seine Handelsflotten streckt der Britte
Gierig wie Polypenarme aus,
Und das Reich der freyen Amphitrite
Will er schliessen, wie sein eignes Haus.

Schiller.

England.

Ein Engländer, der die Salzwerke zu Wielicza in Polen besuchte, kostete das Wasser. „Es ist gesalzen, rief er aus, es gehört „uns." Wir wissen nicht, ob diese Anekdote wahr ist; aber sie charakterisirt sehr treffend den brittischen Übermuth, der in dem Dreyzack, den er in der Hand führt, eine Berechtigung sieht, alle Meere und alle Küsten zu beherrschen und alle Völker sich zinsbar zu machen. Als Napoleons Macht gebrochen war, erhub, im Gefühle der wiedererrungenen Unabhängigkeit, der ganze Continent ein lautes Freudengeschrey. Aber bald erkannte man die Täuschung, in der man sich befand. Es war an die Stelle der einen Suprematie eine andere getreten, eben so selbstsüchtig und ungerecht als jene, und für den Wohlstand der Länder noch weit verderblicher. Europa sah sich auf dem Wege einer allgemeinen Verarmung, und indem es auf demselben die physischen Kräfte verlor, die die Grundlage der geistigen Selbstständigkeit und Bildung sind, drohten ihm noch grössere Einbussen, als die, die es bereits im Zeitlichen erlitt. Die Britten aber blieben taub bey den Klagen der Bedrängten, und in furchtbarer Gradation stieg ihre Anmassung und die Frechheit, mit der sie dieselbe übten. Was sie in diesem Augenblicke thun und lassen, um ihre Übermacht im Osten des mittelländischen Meers zu behaupten und gegen künftige Gefahren zu sichern, beweist aufs Neue, daß ihre Politik, in Bewahrung ihres Vortheis, der rechtlichen und moralischen Rücksicht gänzlich los und ledig ist.

Die englische Seemacht ist ein Koloß — einzig in der Weltgeschichte und der Gegenstand der ewigen Bewunderung aller künftigen Jahrhunderte — den die vereinte Reaktion der europäischen Völker zu zertrümmern nicht vermöchte. So ist auch nicht zu hoffen, daß diese Völker je einstimmig den Entschluß fassen und durchführen werden, durch Aufhebung alles Handelsverkehrs mit den Britten sich ihren Bedrückungen zu entziehen. Aber was menschlicher Entschluß nicht zu Stande bringt, bewirkt oft die unwiderstehliche Macht der Umstände. Alles Ungeheuere erliegt seinem eigenen Gewichte; die überspannte

Feder bricht; die übermässig angestrengte Kraft erschöpft sich; alles ungerechte Streben scheitert seiner Zeit an der moralischen Weltordnung, der alles Sichtbare unterthan und die allein unvergänglich ist. Diese Bemerkungen stellen der Macht von Gross-Britannien das Horoscop.

An sie konnte Napoleon, als er in seiner Einsamkeit auf der Klippe von St. Helena sass, jeder Rückblick in sein vergangenes Leben erinnern, und vielleicht war es diese Erinnerung, die ihn in seinem Glauben an den bevorstehenden Umsturz der brittischen Riesenmacht stärkte. „Er zähle, sprach er, die Pulsschläge Englands „bis zu seiner nahen Auflösung." Begründet aber war sein Glaube in dem innern Zustande dieses Staats, dem in der That alles ermangelt, was seinen Bestand sichern könnte, und der an allen Übeln leidet, die von jeher die unfehlbaren Vorzeichen des Untergangs grosser Reiche gewesen sind. Weisheit und rechtlicher Sinn vermöchten zwar noch immer diese Übel zu heilen; aber nie wird diess der itzigen Verwaltung gelingen; sie wird sich sogar nicht einmal zu einem Versuche der Besserung herab lassen, bis die Frist derselben vorüber ist.

Und doch fordern die Symptome so dringend zu diesem Versuche auf. Robert Walpole hatte behauptet, wenn die brittische Staatsschuld die Summe von 100 Millionen Pfund Sterling erreiche, so sey der Bankerot unvermeidlich. Itzt beträgt jene Schuld über 1100 Millionen. Die Staatsausgaben, die die Summe von 70 Millionen übersteigen, erfordern ungeheuere Auflagen, die aber jedes Jahr ein Deficit von 25 Millionen übrig lassen, das wieder durch neue Anlehn und Schatzkammerscheine gedeckt werden muss. Dazu kommt eine Armentare, die, da sie die Summe von 12 Millionen beträgt, grösser ist, als die Gesamteinkünfte der meisten Königreiche des Continents. Dieser finanzielle Zustand wird noch furchtbarer, durch das ungeheuere Missverhältniss, in dem Reichthum und Armuth unter der Nation vertheilt sind. Alles Grundeigenthum ist in den Händen von 500,000 Gutsbesitzern oder Pächtern. Von neun Millionen Menschen haben sieben Millionen nichts als den Ertrag ihres täglichen Fleisses, um zu leben. Viele hundert tausende der letztern sehen sich im tiefsten Elende und in der grausamsten Vernachlässigung. Die Strassen der Hauptstadt wimmeln von eckelhaften, insolenten Bettlern. Man zählt in ihr 132,000 Menschen, die, ohne allen Unterricht, gleich dem Vieh, aufgewachsen sind. Eine Menge brodloser Matrosen und Fabrikarbeiter zieht auf dem Lande umher. Die letztern sind durch die Einführung der Maschinen und durch das Stocken des Absatzes der Industrieerzeugnisse entweder gänzlich um ihren Verdienst gekommen, oder in demselben so zurückgesetzt, dass sie die ersten Bedürfnisse des Lebens nicht mehr erwerben können. Ist es ein Wunder, wenn in diesem zahlreichen Theile der Nation, mit dem die arbeitende Klasse der Landbauer gleiches Schicksal theilt, alle Regungen der Verzweiflung hervor treten, da die Geldbesitzer durch Wucher und Stolz sein Elend vermehren und desselben spotten, und da, durch die Unmässigkeit der Gerichtstaren, der Arme dem Reichen gegen über rechtlos ist. Dass diesen Übeln die Verfassung und die Institutionen nicht abzuhelfen vermögen, beweist das Daseyn derselben. Desshalb schreit das Volk nach radicalen Reformen, und während sein Geschrey in Versammlungen, Bittschriften, Libellen und aufrührischen Bewegungen erschallt, unterstützen es Männer von grossem Ansehen und ausgezeichneten Talenten im Unterhause. Aber in starrer Unbeweglichkeit und unterstützt von der Aristokratie, in deren Besitz das gesamte Nationalvermögen ist, steht die Regierung ihnen entgegen, jede Erleichterung versagend und jede Besserung hemmend, zugleich aber standhaft fortstrebend auf ihr Ziel, durch jedes

in ihrer Macht stehende Mittel, besonders aber durch Corruption der Nationalvertretung, mit schnöder Verachtung aller Rücksicht auf die öffentliche Meynung und unter muthwilliger Zerreissung der moralischen Bande, die bisher das Volk an seinen König gefesselt, — ihre Gewalt immer mehr zu erweitern. „So nähert sich, wie „Vanderstraeten*) sagt, England, mit reissender Schnelle dem Abgrunde, der es verschlingen muß, und es ist zweifelhaft, ob diese Macht „itzt noch ihrem Untergange entgehen könnte, selbst „wenn sie auch ihr System änderte."

Daß doch die klarsten und nachdrücklichsten Lehren der Geschichte für die Grossen der Welt meistens verloren seyn müssen! Die englischen Minister scheinen sich aus den Annalen des Hauses Stuart nur die eine Bemerkung abstrahirt zu haben, wie groß die Geduld der Völker sey, die selbst Jahrhunderte hindurch, bey den drükkendsten Mißhandlungen der willkührlichen Herrscherlust, nicht ermüde. Aber es zeigt auch dieselbe geschichtliche Quelle, wie diese Geduld ihre Gränze habe, und wie sie sich, nachdem sie dieselben überschritten hat, in Wuth verwandle. Vom Vater auf den Sohn beharrten die Stuarts unerschütterlich auf ihrem Systeme, dessen Elemente unumschränkte Gewalt und Begünstigung des Katholicismus waren. Wie auch die Stimme der Nation ihnen widersprach, wie die Gesetze sie banden, wie die Erfahrungen sie warnten, — sie blieben in ihrer Verstockung und in ihr giengen sie unter. — Die Geschichte ist das Licht, das, in dem es die vergangenen Zeiten erleuchtet, der Weisheit die Wege durch die künftigen zeigt. Es ist dieselbe Macht, die stets in ihr waltet, und dasselbe Gesetz, nach dem sie die menschlichen Dinge bewegt. Wer dieser Macht sich fügt, gedeiht und wird erhalten; wer ihr beharrlich widerstrebt, wird durch sie vernichtet.

*) In seinem trefflichen Werke: De l'état actuel du rojaume de Pays bas.

Der türkisch-griechische Krieg und seine wahrscheinliche Folgen, in besonderer Beziehung auf Teutschland.

(Eingesandt.)

Alle Entscheidungen werden itzt schwieriger, weil sie ausgedehnter und wichtiger sind. Denn nun da die ganze Erde verbunden ist, wird über die ganze entschieden.

Jean Paul.

Mag auch der Lauf der Begebenheiten, welche itzt den europäischen Osten erschüttern, führen wohin er will, immer wird die Spur des fortrollenden Klumpens eine zerstörte Stätte seyn, und seinen Ruhepunkt wird er nur da finden, wo alle Bewegung in der Natur ihre Endschaft erreicht, in der Zerstreuung seiner Elemente.

Aber, in Gemäßheit der allgemeinen Ordnung der Dinge, und analog mit ähnlichen Erscheinungen in der Geschichte, wird auch jene zerstörte Stätte ihre Cultur wieder erlangen. Nach der Ebbe kehrt die Fluth zurück.

Die europäische Türkey, nachdem sie einmal diese erschütternden Impulse aus ihrem Innern empfangen hat, ist der richterlichen Entscheidung der Politik verfallen. Es ist deshalb voraussichtlich, daß das Ende aller gegenwärtigen Kämpfe die Feststellung einer gesellschaftlichen Ordnung seyn werde, gebildet nach den Grundsätzen der itzt geltenden Staatsklugheit, nach den Formen der Zeit und vielleicht auch nach ihren gerechten Forderungen.

Es sind in diesem Lande die östlichen und westlichen Küsten und die Ufer der Donau welche den größten Theil der Bevölkerung, so wie die meisten Städte und Flecken enthalten. Das Innere, obgleich unter demselben milden Himmelsstriche gelegen, ist zum Theil unfruchtbar, zum Theil verödet; die Spannkräfte der menschlichen Natur sind in dem Jammer beyspielloser Despotie verdorrt oder erlahmt.

Obschon nahe genug an gesetzlich geordneten Staaten und an dem Heerde der europäischen Cultur gelegen, vermochte diese doch nicht, sich dem rohen Stoffe mitzutheilen. Das türkische Gebiet in Europa erscheint uns deshalb zur Hälfte als leerer Raum, und zur Hälfte als ergiebiger jedoch durchaus mit auszujätendem Unkraute bedeckter Boden. Geht aber die politische Umbildung dieses Staats, deren Anfang wir gesehen haben, mit den Erfolgen, die wir erwarten, ihren Weg, so kann es nicht fehlen, daß einst wenn die gesellschaftliche Ordnung und die Institutionen, an deren Form und Wesen der christliche Europäer gewöhnt ist, hergestellt sind, sich lebenslustige Liebhaber zahlreich einstellen dürften, um die leeren Räume auszufüllen. Das neu geborne Griechenland wird die Zuflucht aller derjenigen werden, denen die Heimath nicht gewährt, was sie vom Leben erwarten, und der Spekulationsgeist wird auf seinem Boden auf Hoffnung säen, wenn der vaterländische ihm nicht eine gleich reiche Erndte verspricht.

Zwar werden Österreich und Rußland, die beyden nächst angränzenden christlichen Staaten, einige Abentheuer ausgenommen, nur wenige Einwanderer liefern. Diese Reiche können bey ihrem Umfange, denjenigen, die Lust zu einer Veränderung ihrer Ansiedlung haben, in ihrem Innern schon genügen. In festen Formen bestehen in ihnen die Grundsätze der Verwaltung; niemand fühlt sich in seinem bürgerlichen Leben bedrückt, da es zur Gewohnheit geworden ist. Die individuellen und körperschaftlichen Interessen verlieren sich in der ungeheuern Sphäre des Ganzen. Daraus erwächst in den Staatsangehörigen eine Behaglichkeit, die, weit entfernt sich nach dem Fremden zu sehnen, es vielmehr verachtet.

Desto bereitwilliger wird der in allen Zeiten zur Auswanderung nie aber zur Einigung mit sich selbstfertige Teutsche seyn, seine Hoffnungen und sein Selbstvertrauen in ein Land zu tragen, das durch seine leeren Räume und seinen üppigen Boden seinem Fleisse so viel verheißt, und das ihm so nahe liegt, daß er es, mit seiner Habe und seinen Kindern, zu Fuß erreichen kann; um so mehr da ihm unsre politischen und ökonomischen Verhältnisse kein Glück, weder gewähren noch verheissen, das ihn gleichgültig gegen die Hoffnung eines bessern Zustands machen könnte. Sehen wir doch itzt schon den jugentlichen Muth in Bewegung, um in der Heimath der grossen Alten für Ehre und Freyheit zu fechten. Die einzelnen die diesem Antriebe folgen, sind nur die Vorläufer der Schwärme, die denselben Weg einschlagen werden, um zu geniessen, was durch jene erstritten worden.

Wahrscheinlich wird diese Auswanderung eine grosse Ausdehnung erhalten, und es wird weder in der Macht noch in der Befugniß der Regierungen seyn, sie zu hemmen. Dagegen fordert ihr Interesse und ihre Pflicht, daß sie dieselbe unter ihre Leitung nehmen. Wenn die Auswanderer sich selbst überlassen bleiben, so verlieren sie sich in der Masse des Volks, zu dem sie übergehen; sie werden ihrem Vaterlande nie mehr nützlich; oft vertauscht der Einzelne den mißbehaglichen Zustand, dem er entgehen wollte, mit unsäglichem Jammer. Wird hingegen die Auswanderung, als eine Colonialsache, von oben herabgeleitet, und eine ununterbrochene Verbindung zwischen dem Mutterstaate und seinen in der Fremde angesiedelten Söhnen erhalten, so verschwinden diese Nachtheile, die Auswanderung wird dem Einflusse des Zufalls entzogen und indem sie in Gemäßheit bestimmter Plane und Gesetze erfolgt, werden durch sie auf gleiche Weise die Interessen der Heimat und das Beßte des Landes, an das man seinen Menschenüberfluß abgiebt, befördert werden.

Man glaube nicht, daß die Sache zu entfernt sey, als daß sie itzt schon eine ernste Erwägung verdiene. Vielmehr ist der gegenwärtige Zeitpunkt der geeigneteste, um für die künftigen

teutschen Auswanderer concentrirte Lagerstätte anszusuchen, und ihnen zum Voraus eine vertragsmässige Existenz zu versichern, deren Rückwirkung dem alten Vaterland nützlich seyn könnte. Der chaotische Zustand in welchem sich, in dem gegenwärtigen Augenblicke, die Dinge im Osten befinden, die Lage der Griechen, die, wenn sie gleich nichts weniger als verzweifelt ist, ihnen doch fremde Theilnahme und Unterstützung wünschenswerth macht, und die Hoffnung, daß eine von aussen ihnen gewährte Hülfe ihre künftige Selbstständigkeit nicht verkümmern werde, und noch manche andere Umstände bieten einem geschickten Unterhändler eine sehr günstige Gelegenheit dar, um den Anfang seiner Operationen an Hacken anzuknüpfen, die, itzt scheinbar noch nicht feste, in der Zukunft einen sichern Halt gewähren werden.

Wer taugte besser, um diese Unterhandlung einzuleiten und vermittelnd zu führen, als der teutsche Adel, und unter ihm besonders die Corporationen des teutschen und des Maltheserordens? Indessen handelte er nur äusserlich für sich; seine Zwecke bestimmten die vereinigten Regierungen; von diesen würde vollendet und ausgebildet, was durch ihn begonnen wäre.

An freywilligen Kriegern, die aus den Reihen der teutschen Heere hervorträten, um in dem itzigen edeln Kampfe ihrem Volke Ansprüche auf die Dankbarkeit der Griechen zu erfechten, würde es, wenn der Aufruf der Fürsten erschallte, gewiß nicht fehlen, und eben so wenig würden wir es an den Mitteln ermangeln lassen, die der Beginn und die Fortsetzung der Unternehmung forderte. Das eine und das andere aber wäre nothwendig, um uns eine vertragsmässige Aufnahme zu sichern, und den teutschen Ansiedlungen in Griechenland einen rechtlichen Bestand, so wie die fortdauernde Verbindung mit dem Vaterlande zu erhalten.

Friedrich II. und der alte Neuwieder im Reiche der Todten.

Der Neuwieder. Ihr Name, Sire! ist auf der Oberwelt noch immer ein Gegenstand allgemeiner Verehrung. Wo irgend auf dem Markte der Politik guter Rath theuer ist, wünscht man Sie zurück, und wenn in den Verhandlungen der Diplomaten dumme Streiche gemacht werden, heißt es bey dem Publikum, da habe der alte Fritze gefehlt.

Friedrich. Es ist möglich, daß in den letzten dreissig Jahren, wenn ich sie noch erlebt hätte, manche Dinge anders erfolgt wären, als sie erfolgt sind. Es bestand in dieser Zeit ein unbegreiflicher Wetteifer unter den Cabineten, um sich gegenseitig an Sottisen und Mißgriffen zu übertreffen. Sie haben aber auch alle schwer dafür gebüßt.

Der Neuwieder. Jedoch noch schwerer als sie die Völker. Indeß gereicht das zur Entschuldigung der Cabinete, daß die Umstände nie so ausserordentlich waren, und daß das Schicksal ihnen nie so schwierige Probleme vorgelegt hat, als in dieser Zeit.

Friedrich. Es waltet allerdings ein Fatum in der Geschichte, an dem oft aller menschliche Rath zu Schanden wird. Aber eben so oft wird ihm ungerechter Weise zur Last gelegt, was dieser menschliche Rath verschuldet hat. Mit Verstand und Besonnenheit und einer Armee von 200,000 Mann ist dieß Fatum nicht sehr zu fürchten.

Der Neuwieder. Darüber haben Sie, Sire! die Beweise geführt.

Friedrich. Dieselben Beweise enthält auch die Geschichte eurer Zeit. Aber die Genossen derselben haben sehr unrecht, daß sie mich zurückwünschen. Ich würde nicht in sie passen, und die politischen Maximen und Systeme, die itzt auf der Oberwelt gelten, wären nicht nach meinem Geschmacke.

Der Neuwieder. Ich gestehe, daß der Freund von Voltaire und d'Alembert eine seltsame Figur als Mitglied des heiligen Bundes machen müßte.

Friedrich. Man muß die edle Gesinnung ehren, durch welche die Souveraine geleitet worden sind, die diesen Bund gestiftet haben. Sie haben ihr Gefühl, daß sie ihren Völkern Gerechtigkeit schuldig sind, feierlich ausgesprochen. Dadurch ist die höchste und heiligste Norm der innern Verwaltung zu einem vertragsmässigen Gesetze erhoben worden.

Der Neuwieder. Sollte denn aber diese Norm blos für die innere Verwaltung, nicht auch für die der auswärtigen Geschäfte gelten?

Friedrich. Allerdings; aber es handelt sich hier um einen der Sätze, die in der Theorie wahr und in der Praxis falsch sind, und Talleyrand hat den heiligen Bund, indem er ihn in diesem Sinne nahm, mit allem Rechte eine diplomatische Idylle genannt. So lange der Eigennutz die herrschende Triebfeder der menschlichen Handlungen bleibt, so lange ist die Idee von der Vereinigung der Moral und der Politik ein Hirngespinnst.

Der Neuwieder. Ich sehe, daß das Leben in der Unterwelt keine Veränderung in den Grundsätzen bewirkt hat, die Euer Majestät auf der Oberwelt gelehrt und geübt haben.

Friedrich. Eben so wenig ist eine Veränderung in dem Charakter der Menschen erfolgt, auf welche diese Grundsätze berechnet sind. Sie müssen als Journalist die Staatsverhandlungen kennen, die in Europa seit der Zeit vorgekommen sind, in der das Wort Humanität das Heimatrecht in dem Gebiete der Politik erhalten hat. Erscheinen in diesen Verhandlungen die Menschen anders, als sie früher erschienen sind? Sagen Sie die Wahrheit.

Der Neuwieder. Ich habe mich in meiner langen journalistischen Laufbahn daran gewöhnt, alles was die Cabinete thun, unbedingt zu loben. Von solchen alten Gewohnheiten macht man sich nicht leicht los. Euer Majestät werden mir deßhalb erlauben, daß ich in Beziehung auf diese Frage mein Urtheil suspendire.

Friedrich. Sie sind in diesem Punkte zu bedenklich. Wenn die Cabinete in ihrem gegenseitigen Verkehr der Maxime des Egoismus folgen, thun sie etwas, worüber sie gar keinen Tadel verdienen. Sie ergeben sich in eine unvermeidliche Nothwendigkeit; das Gegentheil aber würde sie zu Grunde richten. Alle selbstständige Staaten befinden sich gegen einander im Stande der Natur. Die Regel, nach der jeder einzelne sich gegen den andern bewegt, giebt ihm lediglich sein Interesse.

Der Neuwieder. Das heissen wir eine harte Rede.

Friedrich. Die in dieser Zeit niemand auszusprechen den Muth hat, während sie doch jedermann prakticirt. Man muß aus Dingen, die die ganze Welt weiß, keine Geheimnisse machen wollen. Das gefiel mir an Napoleon, daß er die Kriege nie mit Rechtsdeduktionen anfieng, sondern mit raschen Märschen und kräftigen Angriffen. Endigte er sie dann mit Eroberungen, so fragte niemand nach dem Rechte derselben. Diese in der Politik ganz müssige Frage fiel den Leuten erst ein, als er seine Eroberungen wieder verloren hatte. So wahr ist es, daß man in den grossen Regionen des Staatslebens für sein Recht keines Beweises bedarf, ausser dem Besitze.

Der Neuwieder. Doch haben Euer Majestät die Gewohnheit gehabt, mit der Macht der Waffen noch die Wirkung wohlverfaßter Manifeste zu vereinigen.

Friedrich. Das geschah blos um sich dem herrschenden Gebrauche zu fügen; man erwartete

von der Sache nicht den mindesten Effekt. Ich nahm meiner guten Schwester der Königinn Maria Theresia Schlesien und theilte mich nachher mit meinen Nachbarn in die Länder der Republik Polen; ich hatte weder zu dem einen noch zu dem andern ein Recht; aber ich machte beyde Erwerbungen, weil sie mir nützlich waren, und weil die Umstände sie mit Erfolg versuchen liessen.

Der Neuwieder. Bey der Erwerbung von Polen hat aber das Publikum die rechtliche Frage nicht für müssig gehalten. Die Moralität Ihres Cabinets hat darüber schwere Anfechtungen erlitten.

Friedrich. Diese Anfechtungen giengen aus einem Vorurtheile hervor. Polen ward durch die Übermacht, ohne Waffengewalt, genommen; die Sache erschien als ein Werk der Unterdrükkung. Hätte man vorher einige Schlachten geliefert und einige Städte zerstört, so wäre alle Welt zufrieden gewesen. Das thörichte Volk betrachtet den Sieg als den vollgültigen Titel der Eroberung. Deßhalb wünschte man mir zum Gewinn von Schlesien Glück, während man mir über dem Gewinn von Westpreussen fluchte. Übrigens war die eine Erwerbung so unrechtlich, als die andere.

Der Neuwieder. Diese Geständnisse haben Sie auf der Oberwelt nicht abgelegt.

Friedrich. Sie finden sich klar genug in meinen Schriften.

Der Neuwieder. Eine Aufrichtigkeit deren Lob nicht alle Souveraine verdienen.

Friedrich. Zum klaren Beweise, daß sie über ihr Interesse irre geleitet sind. Die Welt ist so billig, daß sie die Handlungen der Cabinete selten mit dem Maßstabe des siebenten Gebotes mißt, und was der Eroberer mit dem tapfer geführten Schwerte gewonnen hat, spricht sie ihm als den rechtmässigen Preis seiner Thaten zu. Aber wenn man Handlungen der Ungerechtigkeit begeht und zugleich der Welt unaufhörlich erzählt, wie gerecht man sey, — oder wenn man das Moralgesetz als die Norm der Politik ankündigt, und in der Praxis einen Commentarius perpetuus über Machiavel liefert, — dann wird man vor aller Welt zum Spotte.

Der Neuwieder. Dem sey wie ihm wolle. Aber niemand nimmt mir meinen Glauben, daß das moralische Prinzip in der Politik doch bald den Sieg erhalten werde.

Friedrich. Dieser Glaube mag Ihnen bleiben. Aber, lieber Mann! Sie haben fünf und zwanzig Jahre Zeitungen geschrieben, und keine Minute über den Weltlauf und über den Charakter der Menschen, die ihn lenken, nachgedacht. Ich bitte Gott, daß er Sie und Ihren Glauben in seinen heiligen Schutz nehmen möge.

Literatur.

1.

Es kann unter den itzigen Umständen begeisternd, erhebend und tröstend für uns werden, wenn wir uns daran erinnern, wie unsre Alten in der Türkennoth, die seit dem fünfzehnten Jahrhundert sie so oft betreten, empfunden und gehandelt haben. Eine solche, die besagten Wirkungen nicht verfehlende Erinnerung gewährt uns die so eben im Verlage dieser Blätter erschienene

Pindarische Ode von Vincenz von Filicoja, als die Türken im J. 1683 Wien belagerten. Aus dem Italienischen übersetzt von J. B. Schaul. (20 S. 8.) *)

Um unsre Leser zum Genusse des Ganzen einzuladen, fügen wir hier den Anfang desselben bey, den auch in dem gegenwärtigen Augenblicke jede fromme Seele in Andacht wiederholen wird:

Wie lange, o Herr! wie lange sollen
Deine Diener noch ungerochen bleiben?
Wie lange soll der verruchte Barbar,
Mit frecher übermüthiger Stirne,
Seiner verübten Schmach sich brüsten?
Wo ist, o grosser Gott! wo ist
Deines mächtigen Armes alter Ruhm?
Siehe, auf deinen Gefilden,
Auf deinen blühendsten Gefilden,

*) Ist in den Ritterschen Buchhandlungen zu Ellwangen und Gmünd brosch. um 9 kr zu haben.

Verbreitet der Ruchlosen Schwert
Tod und Verderben umher;
Und dich können nicht alte, nicht neue Frevel
So tiefem Schlummer entreissen?
Du siehst's und duldest's und waffnest nicht
Mit zerschmetternden Donnerkeilen
Deinen mächtigen Arm,
Oder schleuderst sie nur auf fühllose Felsen?

2.

Von der Teutschen Sprachlehre zum Gebrauche für teutsche Schulen verfaßt von Dr. Georg Reinbeck, die zuerst 1802 in Lübeck heraus kam, ist vor Kurzem die 4te Auflage (8. Stuttgart, Löflund, XXXII. und 236 S. 8.) erschienen. Die so oft wiederholte Ausgabe dieses Werks, das noch durch drey oder vier Nachdrücke vervielfältigt wurde, beweist eine Anerkenntniß seines Werths von Seiten des Publikums, wie sie nur wenigen Büchern zu Theil zu werden pflegt. Diese Anerkenntniß — durch einen langen Gebrauch bewährt — ist aber wohl begründet, indem wir für den ersten Unterricht in unsrer herrlichen Muttersprache kein Buch haben, das auf der einen Seite an Faßlichkeit und zweckmässiger Anordnung und auf der andern an Bestimmtheit und Folgerichtigkeit in Behandlung des (um mit Radlof zu reden —) sprachlichen Stoffs sich mit diesem vergleichen könnte. Von dem Bestreben immer zum Bessern fortzuschreiten, finden sich übrigens in dieser vierten Auflage der Proben unzählliche. Möchte sie überall in unsern Bürgerschulen, für die sie zunächst bestimmt ist, offene Thüren finden, und recht viel dazu beytragen, daß wir uns nicht mehr mit einer blos mechanischen Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche unsrer Sprache begnügen, sondern nach einer wissenschaftlich begründeten Kenntniß derselben streben, um deren Verbreitung der würdige Verfasser dieses Lehrbuchs Verdienste hat, die ihm den Dank seiner Nation verbürgen.

Weil der Stadt. Stuttgart. (Haus des Reformators Brenz.) Der Württemberger, bekannt, daß er das Gute und Edle zu schätzen weiß, und auch nach Kräften zu unterstützen sucht, wird es nicht verübeln, wenn zum Andenken des Reformators Johann Brenz eine Bitte an denselben gemacht wird. Was wir Brenz nach Luther zu danken haben, ist zu bekannt, als daß es hier wiederholt werden sollte; Er wurde i. J. 1499 geboren, und starb im Jahre 1570 in Stuttgart, und Weil die Stadt war sein Geburts-Ort, wo er ein eigenes Haus hatte; dieses Haus steht noch, von einem ganz armen aber ehrlichen Mann, Schneider-Meister Friedrich Schäfer, bewohnt. Die vorigen Besitzer waren ebenfalls undemittelte Leute, und konnten deswegen keine Reparation an diesem Gebäude vornehmen lassen. Dieses ist nun durch die Länge der Zeit so baufällig geworden, daß der gegenwärtige Besitzer solches ohne Gefahr nicht länger bewohnen kann, wenn solches nicht schnell reparirt wird. Hauptsächlich muß der steinerne Stock nebst dem ganzen Dachstuhl neu hergestellt werden. Aber zu dieser Reparation fehlen dem Eigenthümer die Mittel: Luther wird gegenwärtig ein Denkmal in Wittenberg errichtet, und wie könnte seinem Nachfolger Brenz ein angemesseneres in Württemberg errichtet werden, als wenn dessen Geburts-Haus wieder hergestellt würde. Der edle Württemberger hat schon so manchen nothleidenden und bedrängten Mitmenschen unterstüzt und durch milde Beiträge manche Thräne getroknet; auch hier wird er sein gutes Herz nicht verschliessen. Brenz ist in diesem Hause geboren; weitere Nachrichten über sein Leben und Wirken finden sich in dem Buche „Weils kleine Kronik von Gehres." Stuttg. 1808. — Alle milde Beiträge, welche an den Unterzeichneten einkommen, sollen bekanntgemacht werden. — Stadt-Rath Häcker in Stuttgart.

Durch die ausgezeichneten Proben von Beyfall, Ermunterung und Unterstützung, deren die Neue National-Chronik der Teutschen von Joh. Gottfr. Pahl, seit ihrem Wiedererscheinen theilhaftig geworden, sieht sich die unterzeichnete Verlagshandlung in den Stand gesetzt, die Fortsetzung dieses Journals auch für das künftige Jahr anzukündigen. Das Publikum kennt den Geist und die Manier, in denen in demselben die Ereignisse des Tags beleuchtet, die Ideen, die durch sie zur Sprache kommen, entwickelt, und durch das eine und das andere auf Erregung und Ausbildung des rechtlichen und patriotischen teutschen Sinnes gestrebt wird, und allgemein hat man der Unbefangenheit und Freymüthigkeit, womit der Verfasser sich — unter dem Schutze einer liberalen Gesetzgebung — über die Erscheinungen der Zeit erklärt, Gerechtigkeit wiederfahren lassen.

Diesen Charakter wird das Journal auch für die Zukunft zu behaupten suchen. Uebrigens dauern die bisherigen Bedingungen in Ansehung der Abnahme fort. Die Bestellungen können bei allen Löbl. Postämtern gemacht werden, welche sich an die Königl. Löbl. Haupt-Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition nach Stuttgart zu wenden haben, welche, einer besondern Uebereinkunft mit dem Verleger gemäß, im ganzen Königreich den Preiß nicht erhöhen wird. Monatlich ist diese Zeitschrift auch in allen soliden Buchhandlungen Teutschlands im nämlichen Preiße zu bekommen. Für ganz Sachsen nimmt Herr Carl Cnobloch, Buchhändler in Leipzig, Bestellungen an. Die nächstgelegenen Abnehmer belieben sich an den Verleger zu wenden.

Der jährliche Preiß ist, mit Einschluß der Stempeltaxe, auf 5 fl. rh. oder 3 Rthlr. sächs. gesetzt, welcher Betrag bei Empfang der ersten Nummer entrichtet wird.

Ellwangen und Gmünd im Oktober 1820.

Ritter'sche Buchhandlung.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerey zu Ellwangen.

Neue

Nationalchronik der Teutschen.



27. Oktober 43. 1821.

Einem Könige hilft nicht seine grosse Macht; ein Riese wird nicht errettet durch seine grosse Kraft; Rosse helfen auch nicht und ihre grosse Stärke errettet nicht; aber des Herrn Auge siehet auf die, die ihn fürchten, die auf seine Güte hoffen.

David.

Das politische System von Europa.

Die Staaten bestehen neben einander, wie verschieden sie auch an Umfang und Macht seyn mögen, in einem rechtlichen Verhältnisse, das keinem gestattet, die Selbstständigkeit des andern anzutasten, und noch viel weniger ihn zu unterjochen. Dieser Grundsatz ist von jeher von allen civilisirten Völkern anerkannt worden; aber die Erfahrung hat gelehrt, daß dieß Anerkenntniß nicht hinreiche, die Schwächern gegen die Anmassungen des Ehrgeizes und der Eroberungssucht zu schützen. Es bot sich deßhalb der Politik von selbst die Maxime dar, die schon Polybius ausgesprochen hat, „es sey nicht „zuzugeben, daß die Macht eines Staates so „sehr wachse, daß man einen gerechten Krieg „gegen ihn nicht mit gleichen Kräften führen „könnte.“ Aus dieser Maxime entwickelte sich das System des Gleichgewichts, das in der neuern Zeit in dem Widerstande, den die andern Mächte erst dem Aufstreben von Österreich, dann dem von Frankreich leisteten, zur praktischen Geltung kam, und dann als erster Grundsatz in der europäischen Politik festgestellt wurde. Vermöge desselben achteten alle coexistirenden Staaten sich für berechtigt und verpflichtet, selbst mit Waffengewalt, jeder Veränderung des Besitzstandes zu widerstreben, die die gegenseitig bestehenden Machtverhältnisse auf eine die Sicherheit der Einzelnen bedrohende Art stören könnte.

Die Auflösung dieses Systems kann durch eine gedoppelte Gefahr erfolgen. Es können die Mächtigern sich mit einander verbinden, um die Schwächern ihrer Herrschaft zu unterwerfen, oder es kann ein Einzelner seine Überlegenheit mit gelingendem Erfolge benützen, um die übrigen ihrer Selbstständigkeit zu berauben. Das erstere war der Fall bey der Theilung von Polen, da Rußland, Preussen und Österreich zusammen traten, ohne irgend einen Rechtstitel grosse Länderstrecken von diesem Staate abrissen und durch die Erwerbung derselben die zwischen ihnen und den andern Reichen bestehenden Machtverhältnisse aufhuben; durch welchen Akt der Gewalt der Grundsatz, auf dem das System des Gleichgewichts beruhte, umgestossen,

und für jede künftige Verletzung desselben ein höchst gefährliches Beyspiel gegeben wurde. Der zweyte Fall erfolgte, als Napoleon, die Überlegenheit, die die Franzosen in dem Revolutionskriege erfochten hatten, mit Kraft und Verstand benützend, und unumschränkt über die Mittel, die die Resultate der frühern Siege ihm darboten, gebietend, alle Staaten des europäischen Continents entweder seiner Herrschaft unterwarf, oder in ein Verhältniß der Unterordnung zwang, oder entwaffnete. Dadurch bildete sich eine neue Ordnung der Dinge, in der politischen Selbstständigkeit, entscheidender Wille und erregende Kraft in allen Regierungen erloschen, das grosse Kaiserreich aber die Sonne unter den um dasselbe her kreisenden Wandelsternen war. Das System des Gleichgewichts war vernichtet; an seiner Stelle erhub sich das System der Präponderanz.

Das letztre, indem es mit dem menschlichen Rechtsgefühle in schneidendem Widerspruche steht, und auf gleiche Weise die Freyheit, den Wohlstand und die geistige Cultur der Völker gefährdet, kann sich nur in einem Zeitalter allgemeiner moralischer Erschlaffung und Nichtigkeit erhalten. Einen solchen Zustand herzustellen, war Napoleon, bey dem Grade der Bildung, den Europa erreicht hatte, nicht möglich. Die Fürsten und die Völker trugen sein Joch mit Sträuben. Bald gab das Schicksal das Zeichen, daß die Zeit seines Falls gekommen sey. Die Mächte vom ersten Range Rußland, England, Preussen und Österreich schlossen einen festen Bund mit einander gegen ihn; das gleiche Interesse vermochte alle die, die er unterjocht hatte, sich diesem Bunde anzuschliessen; das Glück krönte die Anstrengungen der Vereinten; Napoleon büßte den Mißbrauch seiner Gewalt mit dem Verluste seines Throns; das von ihm gegründete System der Präponderanz lag in Trümmern.

Es kam nun darauf an, eine neue Ordnung der Dinge in Europa herzustellen, durch welche nicht nur dem Wiederaufleben der französischen Überlegenheit vorgebeugt, sondern auch überhaupt die durch die Ergebnisse des Kriegs bestimmten gegenseitigen Verhältnisse der Staaten befestigt, und der rechtliche Besitz gegen das Anwogen der Macht gesichert würde. Die Grundstoffe zu dieser Einrichtung lagen schon in dem am 1. März 1814 zu Chaumont von den besagten vier Mächten geschlossenen Traktat, der eine Vereinigung derselben auf die Dauer von zwanzig Jahren festsetzte, mit dem ausdrücklich erklärten Zwecke, „den auf den Grundsätzen des Gleichgewichts und der Unabhängigkeit der Nationen ruhenden europäischen Weltfrieden wieder herzustellen.“ Der Wiener Congreß, ein diplomatischer Akt, dem an Umfang der Aufgabe und an Glanz der Versammlung keiner in der frühern Geschichte glich, bestimmte die Territorialverhältnisse in dem neu gebildeten europäischen Systeme; in der Urkunde der heiligen Allianz gaben die Souveraine die feyerliche Erklärung, daß sie die Grundsätze des Rechts und in ihnen die unverrückbare Basis ihrer politischen Wirksamkeit anerkennen; auf dem Congresse von Aachen aber, im Herbste des Jahrs 1818 verbanden sich Österreich, Frankreich, Großbritannien, Preussen und Rußland „nie von dem Grundsatze der innigsten „Eintracht abzuweichen,“ und in einer Vereinigung zu verharren, „die durch die Bande brü„derlicher Freundschaft, welche die Souveraine un„ter sich geschlossen haben, noch kräftiger und un„auflösbarer geworden ist,“ welche Vereinigung keinen andern Zweck haben soll, „als die Er„haltung des allgemeinen Friedens, „gestützt auf die religiöse Achtung für „die Verpflichtungen, welche in den „Verträgen für die Gesamtheit der

„von ihnen abzuleitenden Rechte, über„nommen worden sind." Hierdurch stellten die besagten fünf grossen Mächte das Völkerrechtliche Verhältniß sämtlicher christlicher Staaten vertragsmässig unter ihren Schutz und begründeten dadurch das izt in Europa bestehende politische System.

„In diesem System hat nun, — wie Hr. von Gentz versichert, *) jeder europäische Staat seinen bestimmten und festen Platz; die Staaten sind samt und sonders durch gemeinschaftlich anerkannte Grundsätze und durch gemeinschaftliche positive Verträge zu Einem Zwecke verbunden; sie geniessen alle gleiche Rechte; und wenn auch in dem stürmischen Zeitpunkte, wo diese neue Ordnung der Dinge, von der die Geschichte nichts Ähnliches hat, zu Stande kam, die Hauptmächte eine einstweilige Oberleitung der Geschäfte, eine Art von föderativer Diktatur ausübten, so haben sie diese doch nie als ein Vorrecht in Anspruch genommen, sie stets nur im Sinne des gemeinsamen Interesse's und unter Beystimmung aller Interessenten geführt, und sie endlich zu Aachen, nachdem die lezte provisorische Maaßregel, durch die Räumung Frankreichs erfüllt war, feyerlich niedergelegt. — Die Hauptmächte sind forthin nichts mehr als die ersten und natürlichsten Beschüzzer der allgemeinen, durch wiederholte Verträge bekräftigten Ordnung und des von der ganzen Christenheit beschwornen, auf politischen, ökonomischen, moralischen und religiösen Grundlagen mehr als je befestigten Friedens. Der kleinste souveraine Staat ist auf seinem Gebiete und in dem Wirkungskreise seiner Rechte so unabhängig, als Frankreich, England oder Rußland; und die wechselseitigen Verhältnisse der Staaten werden durchaus nach altvölkerrechtlichen Grundsätzen und in rein diplomatischen Formen verhandelt."

*) S. Wiener Jahrb. der Literatur, V. 1819. S. 279. ff.

Was diese Worte über den löblichen Geist, der das neuere politische System geschaffen hat und der in seinen Grundsätzen und Formen sich als wirksam erweist, aussagen, dem müssen alle fromme Herzen beystimmen; um so weniger mögen aber auch die letztern gegen die Gefahren gleichgültig seyn, welche dieses System, entweder durch Ausartung seines Charakters oder durch Trennung seiner Bestandtheile, zerstören könnten. Wer den Lauf der menschlichen Dinge mit ernstem Sinne zu beobachten gewohnt ist, der wird es nicht für Besorgnisse erklären, die aus der Luft gegriffen sind, wenn wir die Fälle als möglich denken, daß der edle Geist, der in Gründung und Ausbildung dieses Systems sich geoffenbart, durch den bösen Geist der gemeinen Politik überwunden oder gar vernichtet werde, daß die Macht, die als Schützerinn des Rechts gegen das Unrecht sich ankündigte, den Versuchungen der Anmassung und der Herrschsucht erliege, daß die Einzelnen in der Sorgfalt für ihre besondern Vortheile die Verbindlichkeiten versäumen und hintan setzen, die sie für das Ganze übernommen haben, und daß Ereignisse eintreten, an denen, da menschliche Klugheit sie nicht zu berechnen mochte, die Kraft der Verträge scheitert. Wo ist die Garantie, die uns Sicherheit gegen alle diese Gefahren leistet?

„Sie liege, sagt der Hr. v. Gentz, in den „von sämtlichen grössern und kleinern Mächten „abgeschlossenen Verträgen und in den in die„sen Verträgen oder in andern feyerlichen Ak„ten von gleicher Kraft aufgestellten, von allen „Theilnehmern anerkannten bestimmten Völker„rechtlichen Grundsätzen." Diese Garantie beruht also nicht auf physischem Boden und ist durch keinen mechanischen Apparat gebunden, sondern sie ist rein moralischer Art. Wie hätte man auch eine andere finden und sie gegen den nie stille stehenden Strom der Ereignisse befestigen können? Dem Frieden der Welt und

dem Rechte der Schwächern bleibt ihr Hort einzig in der Treue, mit der die Stärkern die Verträge erfüllen. Es mehrt den Glauben an diese Treue, da die Verpflichtung auf sie so feyerlich und unwiderruflich ausgesprochen ist. Aber es wechseln die Umstände und die Menschen, und mit ihnen die Gesinnungen; keine Tugend ist unüberwindlich in der Versuchung; das heiligste Wort kann gebrochen, der innigste Bund aufgelöst werden. Deßhalb ist ein System, dessen Gewährschaft blos in der Treue des menschlichen Herzens liegt nicht gegen die Gefahr der Zertrümmerung gesichert. Zwar mögen die Schwächern solche Treue nicht verachten, weil es edel ist an menschliche Tugend zu glauben, und weil man den Mächtigern nicht an seine Verbindlichkeit erinnern kann, wenn man nicht voraussetzt, daß er sie redlich übernommen habe. Aber dieser Glaube soll sie nicht hindern; ihrem Rechte und ihrem Besitze auch die Garantie der Macht zu verschaffen, und dieß wird ihnen gelingen durch Bündnisse, durch eine Volksthümliche Wehrverfassung, durch die Treue ihrer Völker, (die unerschütterlich zu befestigen in ihrem Vermögen ist) und durch eine weise Politik.

Venedig.

Venedig — einst der größte Handelsstaat der Welt, die Beherrscherinn der Meere, der Schrecken und die Eifersucht ihrer Nachbarn, ein mächtiges Wort führend im Rathe der europäischen Regenten, der Sitz des Reichthums, der Pracht, der Cultur und der Künste, — ist nun eines teutschen Königes Stadt. So wechseln, wie das Leben des Einzelnen, auch die Schicksale der bürgerlichen Vereine. Der Anblick dieses Wechsels erhebt das Gemüth und erfüllt es mit grossen Empfindungen, wenn er uns das durch Gemeingeist, Fleiß, gute Sitte und Tapferkeit geförderte Emporsteigen eines Volks zu grosser Macht und Würde darstellt; aber schmerzhaft erregt er in uns die Erinnerung an das traurige Loos unsres Geschlechts, wenn wir, durch das Erlöschen der alten Tugend und unter den Siegen der ungerechten Gewalt, das Herrliche Versinken und das Edle untergehen sehen, in Vernachlässigung, Schmach und Elend.

Die höchste Blüthe der Macht und des Handels der Venetianer umfaßt einen Zeitraum von dritthalb hundert Jahren, der mit dem Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts beginnt und in der Mitte des fünfzehnten endet. Den Anfangspunkt bezeichnet das Bündniß, das der Doge Heinrich Dandalo, (1201) ein Mann, obwohl erblindet am leiblichen Auge, von hoher Weisheit und unerschütterlicher Kraft, mit den französischen Kreuzfahrern schloß, um den Kaiser Isaak wieder auf den Thron von Konstantinopel zu setzen. Die Unternehmung endigte mit herrlichen Eroberungen. Fast ganz Albanien, der Küstenstrich von Epirus, viele Eilande des Archipelagus, Candia, mehrere Plätze in Griechenland wurden der siegreichen Republik unterthan. Ihre Edeln verschafften sich grosse Niederlassungen in diesen Ländern und nahmen sie von ihr zu Lehn. Der Zug der Eroberung gieng nun seinen Weg. Man fieng an sich in der Lombardey auszubreiten. Vicenza, Verona, Padua, das Friaul, Brescia, Bergamo und Ravenna wurden im Laufe von 40 Jahren (von 1404 bis 1441) mit dem Gebiete der Lagunenstadt vereinigt; den Besitz in Griechenland erweiterten (1384) Corfu und (1484) Cephalonia und Zante; in Süd-Italien ward Otranto, Mola, Polignano und Brindisi einverleibt; allen diesen Eroberungen aber setzte Katharina Cornaro die Krone auf, indem sie das Königreich Cypern (1486) der mütterlichen Republick abtrat.

Was Politik und Waffen auf solche Weise

gewannen, ward mit seltener Klugheit und Thätigkeit zur Erweiterung des merkantilischen Verkehrs benützt. Wo zur Zeit der Kreuzzüge die christlichen Waffen die Länder behaupteten, gründeten die Venetianer Niederlassungen für ihre Kaufleute. Bald kam der ganze Handel der asiatischen Küste in ihre Hände; der Reiz des Gewinns machte sie unbedenklich im Verkehr mit den Unglaubigen, denen sie sogar Sklaven und Waffen zuführten; ihre Schiffe drangen in das schwarze Meer ein, wo Assow, von ihnen gegründet und zu einem grossen Handelsplatze erhoben ward; in Alexandrien empfiengen sie die Produkte Asiens und Ostindiens und verführten sie von dort durch ganz Europa; auch an den Küsten von Afrika stellten sich ihre Handelsleute ein; man sah ihre Schiffe in allen Meeren des Nordens; das südliche Teutschland stand in einem lebhaften Verkehr mit ihnen; in ihren Städten blühte der Kunstfleiß in vielen grossen Fabrikanstalten. Man berechnete im vierzehnten Jahrhundert das Handelscapital, das unter diesen emsigen Republikanern im Umlauf war, auf 10 Millionen und den Gewinn auf 4 Millionen Dukaten; die Staatskasse hatte einen Schatz von 6 Millionen; es gab Einzelne Edle, die 70000 Dukaten Einkünfte hatten; 10000 Schiffszimmerleute arbeiteten auf den Werften und 17000 Matrosen fanden auf 3000 Schiffen Beschäftigung.

Das Anwachsen der türkischen Macht in Europa hatte das Sinken dieses grossen und reichen Staats zur unvermeidlichen Folge. Der Druck der Osmanen ward zwar von seinen Bürgern mit tapferm Muthe gehemmt; aber ihre Anstrengungen gegen den überlegenen Nachbar endigten immer mit Erschöpfung und mit dem Verlust der alten Eroberungen. Zu gleicher Zeit entdeckten die Portugiesen den Weg um das Cap der guten Hoffnung; dadurch zog sich der ostindische Handel in die Häfen des Oceans und den Venetianern versiegte die reichste Quelle ihres Gewinns. Aber das Unglück vermochte sie nicht die stolze Haltung aufzugeben, die sie im Glücke angenommen hatten. Dadurch reizten sie die christlichen Mächte gegen sich, und Frankreich, Österreich, Spanien und der Pabst griffen sie (1508) feindlich an. Zwar endigte die Fehde günstiger, als der Anfang verheissen hatte; aber sie zehrte die Kräfte der Republik auf. Es erfolgte eine Periode der Erholung; als sie verlaufen war, kehrte die Türkennoth, mit immer unwiderstehlicherm Ungestümm, wieder. Noch im sechszehnten Jahrhundert gieng das Königreich Cypern verloren; diesem Verluste folgte im siebenzehnten der von Candia, und im achtzehnten der von Morea; kaum wurden noch die jonischen Inseln erhalten. Der Friede von Passarowitz (1718) endigte die Kriege der Republik; sie hatte von nun an keine Stimme mehr in dem Systeme von Europa; entmuthigt durch das Gefühl ihrer Schwäche zog sie sich in sich selbst zurück; der schwere Druck des aristokratischen Despotismus lähmte die geistige Kraft der Bürger.

Wie hätte ein Staat, der in solche Richtigkeit versunken war, die Stürme überleben können, die am Ende des achtzehnten Jahrhunderts Europa erschütterten? Der Senat von Venedig glaubte sich zu retten, indem er sich hinter den schwachen Schild einer Neutralität stellte, die er nicht zu behaupten im Stande war; nachdem er auf solche Weise das Geständniß seiner Schwäche abgelegt hatte, konnte niemand mehr die Selbstständigkeit der Republik anerkennen. Deßwegen ward ihr Gebiet, nach Napoleons Siegen i. J. 1796 erst der Schauplatz des Krieges, und Franzosen und Österreicher behandelten dasselbe als ein feindliches Land; durch französischen Trug und die heillose Schwäche und In-

consequenz ihrer eigenen Verwalter fiel sie endlich wehrlos in die Gewalt des corsischen Eroberers, und nachdem dieser, mit unersättlicher Gier, von dem Vermögen des Staats und der Bürger an sich gerissen hatte, was irgend seine räuberische Hand erreichen konnte, sprach der Friede von Campo Formido das Todesurtheil über die älteste Republik von Europa aus, und vertheilte ihre Trümmer unter Österreich, Frankreich und Cisalpinien. Es wurden der erstern Macht zwey Drittheile des Ganzen, samt der Hauptstadt, zu Theil, welche Erwerbung ihr, in Vergleichung mit den erlittenen Verlusten, zumal vermöge der dadurch bewirkten Verbesserung ihres Gränzsystems, ausserordentliche Vortheile gewährte. Die Überlegenheit, die Napoleon in den folgenden Kriegen errang, liessen aber Österreich nicht im Besitze des herrlichen Gewinns. Alles was im Frieden von Campo Formido erworben ward, gieng in dem Vertrage von Preßburg wieder verloren. Doch dauerte die Entbehrung nur kurze Zeit. Die Siege der europäischen Coalition i. J. 1813 brachte das gesamte ehemalige venetianische Gebiet an Österreich zurück. Nur die jonischen Inseln blieben von demselben getrennt, indem die Engländer sie, als Haltungspunkte ihrer Herrschaft auf dem mittelländischen Meere, sich vorbehielten.

So ward Venedig zum Opfer erkoren, um die Zwiste der Mächtigen auszugleichen. Es ist umsonst, daß man von der Ungerechtigkeit eines solchen Verfahrens spreche. Wer sich selbst aufgiebt, hat niemand anzuklagen, wenn er untergeht. Die Venetianer waren am Ende des achtzehnten Jahrhunderts noch immer stark genug, um den Gefahren der Zeit zu widerstehen; aber indem furchtsame Politik, geistige Erschlaffung, die Verderbnisse des aristokratischen Systems und beharrliches Sträuben gegen jede Verbesserung sie hinderten ihre Kräfte zu benützen, verfügte fremde Gewalt über ihr Schicksal. Davon empfinden sie nun die Folgen, und täglich werden sie inne, daß auch die gerechteste und mildeste Regierung nicht im Stande ist, einem Volke den Verlust der Selbstständigkeit zu ersetzen.

Diesen Verlust fühlt, vor allen übrigen Bestandtheilen der alten Republik, die Hauptstadt. Sie enthielt i. J. 1797 eine Bevölkerung von mehr als 150,000 Seelen; im J. 1817 aber zählte man nicht mehr weiter als 109779. So verminderte sich in diesem Zeitraum die Einwohnerschaft um 50000 Individuen, und diese Verminderung erfolgte gerade in dem bedeutendsten Theile der Bevölkerung, indem sehr viele reiche Familien, von dem alten Adel, aus Mißmuth mit dem Gange der Ereignisse, sich in die Stille ihrer Landgüter zurückzogen, und noch weit mehr Kaufleute, durch das Stocken aller Geschäfte gewerblos, sich in andern Plätzen niederliessen. Unter den Zurückgebliebenen finden sich 20000 Bettler. Das kaufmännische Verkehr und die Gewerbe liegen in einem jämmerlichen Verfall, der immer mehr überhand nimmt. Der ganze Handel des adriatischen Meers hat sich nach Triest gezogen; den Venetianern ist nur noch eine ärmliche Küstenfahrt übrig geblieben. Alle Anstalten zur Erhaltung der Wasserverbindungen der Stadt werden vernachlässigt; die Kanäle versanden; der überhand nehmende Schlamm hemmt den Zugang der Schiffe. Dauert dieser unglückliche Zustand fort, so wird im Laufe der Jahre Venedig unbewohnbar, und unter den Trümmern ihrer Palläste wird man nur noch einzelne Fischerhütten antreffen, wie die alten Veneter sie hier fanden, als sie im fünften Jahrhundert, gedrängt von den Gothen und Hunnen, auf diese Inseln ihre Zuflucht nahmen.

So waltet das Schicksal über die Stadt, von der noch vor dreyhundert Jahren Sannazar gesungen:

Rom sey nur Menschenwerk, sie sey der Götter Bau!

Das Baierische Concordat.

Was seit der Schlacht bey Leipzig für das Gedeihen eines kräftigen und rechtlichen Staats- und Bürgerlebens in Teutschland hätte geschehen können, ist meistens versäumt worden. Die Interessen unsrer Gesamtheit verloren sich in dem selbstsüchtigen Treiben des Individualitätsgeists und während alles zu durchgreifenden Reformen aufforderte, begnügte man sich mit halben Maaßregeln, oder schlug den Rückweg ein, ehe man noch das Ziel erreicht hatte. Aber so wenig als im Staate wurde in der Kirche die Wiedergeburt vollendet, die das Schicksal bewerkstelligen wollte. Es kam darauf an, die Grundsätze geltend zu machen, nach denen das erschütterte Gebäude des alten Heiligthums wieder hergestellt und die Freyheit der Glaubigen gegen jede ungebührende Beschränkung gesichert werden sollte. Nur dann wenn die Teutschen dieß grosse Werk als Nationalsache und als eine Angelegenheit ihrer Gesamtheit betrachteten und vollzogen, wurden die Erwartungen der Patrioten erfüllt und die Interessen der Nachwelt verwahrt. Aber auch hier trieb der Geist der Vereinzelung sein Spiel, und statt, wie das Herkommen und das Beßte der Kirche es wollte, Concordata nationis germanicae zu errichten, handelte jede Regierung für sich, und wie im Staate, so ward nun auch in der Kirche das Princip der Trennung, und mit ihm sein Erfolg, Auflösung der Einheit und der Kraft, verewigt.

Unter den teutschen Staaten hat Baiern, durch das Concordat vom 5. Juni 1817 das erste Beyspiel der Wiederherstellung der kirchlichen Verhältnisse gegeben. Man war zu grossen Erwartungen von einer Regierung berechtigt, die zwey Jahrzehnde hindurch den Kampf gegen das Pfaffenthum und die Finsterniß so muthig, standhaft und siegreich geführt, die Rechte der Vernunft und des Gewissens so eifrig geschützt, die wissenschaftliche und die Volksbildung so thätig gefördert und durch dieses Streben in ihrem Kreise Resultate bewirkt hat, durch die dem edeln Könige der Dank und die Verehrung seines gesamten Zeitalters zu Theil geworden. Aber der Geist, der in diesem schönen Wirken sich erwiesen hat, war nicht mehr sichtbar in dem Concordate. Die Bestimmungen desselben blieben tief unter den Erwartungen; manche konnten nur unter Verläugnung der bisherigen Grundsätze zugegeben worden seyn; das Ganze erschien als eine Capitulation mit einem überlegenen Feinde.

Der Bischof von Rom hat sich sowohl in dem Inhalte als in der Form des Concordats recht bestimmt den Anspruch vorbehalten, daß er der Selbstherrscher und der Gesetzgeber der Kirche sey. Nicht die Regierung, sondern er ordnet die Diöcesanverhältnisse des Königreichs. Nur durch seine Zustimmung wird die Anordnung gültig. Nicht vermöge seiner staatshoheitlichen Gewalt besetzt der König die erzbischöflichen und bischöflichen Stühle; er wird erst dazu ermächtigt durch ein päbstliches Indult. Vor der in Rom zu erhaltenden Confirmation können die Bischöfe sich nicht in die Regierung der Kirche einmischen. Es steht dem Pabste die Ernennung zu den Probsteyen an den Metropolitan- und Kathedralkirchen zu. Die Regierung ist verpflichtet die Verbreitung glaubenswidriger Schriften zu verhindern. Eine feste und runde Bestimmung

über das durch das königliche Placet gesicherte Aufsichtsrecht der Staatsgewalt über die Kirche ist sorgsam vermieden. Man hat sogar die Verbindlichkeit übernommen, einige Klöster beyderley Geschlechts wieder herzustellen. Und während in Baiern für die religiöse Bildung des Volks noch so viele gerechte und dringende Wünsche unerledigt bleiben, weil man um die Mittel verlegen ist, die die Erfüllung derselben fordert und ein grosser Theil des mit der Seelsorge beschäftigten Clerus, bey sehr beschränkten Einkünften ein kümmerliches Leben führt, errichtet man eine das Bedürfniß bey weitem übersteigende Zahl von Erzbischöfen und Bischöfen und umgiebt sie mit einer Glorie von Domcapiteln, wodurch grosse Summen in einem eiteln Prunke verloren gehen, und der Ungebühr des Pfründenwesens, zum Vortheile einzelner Günstlinge und zum Verderben der Kirche, ein neuer Spielraum eröffnet wird.

Die Vollziehung des Concordats fand verschiedene Anstände. Das Publikum baute darauf die Hoffnung einer Reform desselben. Viele kräftige Stimmen thaten die Nothwendigkeit der letztern dar. Aber am 15. Sept. d. J. erließ der König aus Tegernsee den Befehl, daß der mit dem römischen Hofe geschlossene Vertrag, „Von nun an als Staatsgesetz gelte, als sol„ches angesehen und vollzogen werden soll, und „daß allen Behörden obliege, sich genau nach „seinen Bestimmungen zu achten." So wurden die Rechte, welche Rom unter dem Schutze finsterer Zeiten sich angemaßt hatte, und die es in dem Lichte unserer Tage nicht mehr behaupten zu können schien, in einem der größten teutschen Staaten vertragsmässig repristinirt und durch den feyerlichen Buchstaben des Gesetzes befestigt. Bey solchem Gange der Dinge bleibt uns nur noch der Trost, daß die Praxis manchen Fehler des Buchstabens verbessern werde; und wir finden eine feste Begründung dieses Trostes in dem Charakter des Regenten und seiner Organe und in der Masse von Licht, die in Baiern unter allen Ständen verbreitet ist. Selbst auch unter den Individuen, die durch die neuesten Ernennungen zu hohen kirchlichen Ehren gelangt sind, erscheinen Männer von anerkannter freysinniger Denkungsart. Auch sind die Domkapitel auf solche Weise besetzt, daß dabey von einem weit höhern Gesichtspunkte, als von dem der blosen Bepfründung mußte ausgegangen worden seyn. Übrigens hat man das Bambergische Domcapitel als das vornehmste zu achten, indem in der Mitte desselben die Wundergabe deponirt ist.

Wöchentlich erscheint von dieser Zeitschrift ein Stück von einem Bogen. Am Schlusse des Jahrs werden Titelblatt, Vorrede und Register nachgeliefert, so, daß das Ganze — das etwas mehr als eine bloß ephemerische Existenz verdienen dürfte — gebunden werden kann. Der jährliche Preiß ist, mit Einschluß der Stempeltaxe, auf 5 fl. rh. oder 3 Rthlr. sächs. gesezt, welcher Betrag bey Empfang der ersten Nummer entrichtet wird. Die Bestellungen können bey allen Löbl. Postämtern gemacht werden, welche sich an die Königl. Löbl. Haupt-Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition nach Stuttgart zu wenden haben, welche, einer besondern Uebereinkunft mit dem Verleger gemäß, im ganzen Königreich obigen Preiß nicht erhöhen wird. Monatlich ist diese Zeitschrift auch in allen soliden Buchhandlungen Teutschlands im nämlichen Preiße zu bekommen. Für ganz Sachsen nimmt Herr Carl Knobloch, Buchhändler in Leipzig, Bestellungen an. Die nächstgelegenen Abnehmer belieben sich an den Verleger zu wenden.

Ellwangen und Gmünd, im Königreich Würtemberg.

Ritter'sche Buchhandlung.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerey zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutschen.



3. November 44. 1821.

Was frevelst du, o Belsazer!
Schau hin an jene Wand; der Herr
Schrieb dort dein Urtheil an: Verdirb!
Du bist zu leicht erfunden, stirb!
Lobsingt dem Herrn!

Cramer.

Europa und die Türken.

Hugo Grotius, der, wie man weiß, die gegenseitigen Verhältnisse der Staaten nach sehr strengen rechtlichen Begriffen beurtheilt, ist doch weit entfernt, die Frage, ob man auch für fremde Unterthanen Krieg frühren dürfe, um sie gegen die ungerechte Gewalt ihres Herrschers zu schützen, — unbedingt zu verneinen. Den Fall der Verneinung findet er nur dann, wenn das Unrecht offenbar auf der Seite der Unterthanen oder die Sache zweifelhaft ist; anders aber erscheint ihm die Frage; wenn es sich davon handelt, ein bedrücktes Volk gegen die Tyranney eines Busiris oder Phalaris in Schutz zu nehmen, oder wenn, um die Christen gegen ihre Verfolger zu vertheidigen, Constantin die Waffen gegen Marentius und Licinius oder andere römische Imperatoren sie gegen die Perser ergreifen. Wenn auch zugegeben würde, bemerkt er weiter, daß die Unterthanen selbst bey dem äussersten Drucke zu keinem gewaltsamen Widerstande befugt seyen, so folge daraus noch nicht, daß auch andern ein solcher Widerstand zu ihrem Beßten verwehrt sey.*) — Diese Ansichten beweisen, daß die Berechtigung der christlichen Mächte in die griechisch-türkischen Händel bewaffnet einzugreifen, nach der Theorie des Hugo Grotius nicht dem mindesten Zweifel unterliege.

Derselben Meynung ist in dem ganzen christlichen Europa der zahlreiche und achtungswürdige Theil des Publikums, der die Erscheinungen des Lebens mit Sachkenntniß und hellem Geiste zu beurtheilen vermag, oder dem das gerade und reine sittliche Gefühl ihren Sinn deutet; das Erkenntniß dieses Tribunals wird aber so laut ausgesprochen und so einleuchtend motifirt, daß es unmöglich ist, daß nicht auch die Cabinete mit ihm einstimmen sollten. Wir sind deßhalb weit von der Ansicht derjenigen entfernt, die da glauben, daß das bisherige Zaudern der Mächte in der kraftvollen Theilnahme an der Sache der Griechen eine Folge von Gewissensscrupeln über die Rechtmässigkeit derselben sey. Wie könnte

*) S. Hug. Grotii de jure belli & pacis Lib. II. Cap. XXV. §. 8.

ein Zweifel über eine Unternehmung entstehen, die die Weisesten und Besten unter allen Völkern, einstimmig und dringend, als eine unerläßliche Pflicht fordern? Dagegen kann niemand fremde seyn, wie über diese Sache die Interessen der Mächte sich trennen, welcher Zunder zur Zerrüttung aller bestehenden Verhältnisse in ihr verborgen ist, wie sie ein politisches System in Gefahr setzt, das die itzige Häupter der grossen Reiche zu erhalten suchen müssen, da sie in ihm ein glänzendes Produkt ihrer Weisheit sehen, und wie der Edelmuth des einen durch den Eigennutz des andern gehemmt wird. In diesen Umständen müssen wir die Ursache der Zögerung suchen, durch welche die Geduld der Völker auf eine so lange Probe gesetzt wird; aber wir müssen sehr beklagen, daß sie vorhanden sind, indem durch sie so viele Ansprüche der Gerechtigkeit unwiederbringlich verloren gehen, und fortdauernd die Schuldlosen zu Tausenden aufgeopfert werden, die die spätere Rache nicht mehr ins Leben zurück zu rufen im Stande seyn wird.

Daß Rußland diese Rache zu üben gerüstet und entschlossen ist, und daß es dieselbe auch in der That üben wird, davon ist das Publikum vermöge des Standes der Zeichen und im Vertrauen auf den Charakter des Kaisers gewiß. Nicht derselben Gewißheit erfreut es sich in Ansehung Österreichs; im Gegentheile scheint alles anzudeuten, daß diese Macht keinen Krieg wolle. Wir erlauben uns kein Urtheil über die politischen Rücksichten, die ihren bisherigen Gang in dieser grossen Angelegenheit bestimmt haben; aber wir glauben, daß es ihr aus besondern Ursachen gebühre, das Schwert der Gerechtigkeit zum Schutze der Unschuld gegen eine blutgierige Tyranney zu führen. Es ist kürzlich öffentlich gesagt worden, daß das Cabinet von Wien, nach der Erklärung, die es wegen der Beleidigung, die der Pöbel in Lissabon seinem Gesandten erwiesen, dem dortigen Hofe übergeben hat, folgerechter Weise sich auf gleiche Art gegen die Unmenschlichkeiten erklären müsse, die nun die Türken im ganzen Umfange ihres Reiches gegen die Christen verüben. Eben diese Folgerichtigkeit hat dasselbe Cabinet auch in Beziehung auf die italienischen Angelegenheiten zu bewahren. Es schickte seine Heeresmacht über die Alpen, um eine Verfassungsveränderung in einem unabhängigen Staate, die, nach seiner Ansicht, die Rechte des Regenten über die Gebühr beschränkte, zu vernichten, und es rechtfertigte diesen Schritt durch die Erklärung, daß es in seinem Berufe liege, die Ruhe von Europa durch Wiederherstellung des in Neapel erschütterten monarchischen Systems zu erhalten. Giebt Österreich nicht offenbar den Grundsatz auf, von dem es hier ausgegangen ist, wenn es die bewaffnete Intervention verweigert, wo es durch den Hülferuf eines von einer barbarischen Regierung zertretenen christlichen Volkes, durch die Auflösung aller rechtlichen Ordnung, durch die heiligsten Interessen der Religion und der Menschheit und durch die vereinte Stimme der sittlich fühlenden Zeitgenossenschaft dazu aufgefordert wird? An eine Macht, die sich für verpflichtet und berechtigt hielt, einem Könige gegen sein Volk zu Hülfe zu kommen, macht das Publikum mit allem Grunde den Anspruch, daß es auch ein christliches Volk nicht seinem Schicksal überlasse, das die grausamste Tyranney zu vertilgen im Begriffe ist.

Darüber scheinen die meisten Cabinette einverstanden, daß Pflicht und Ehre es ihnen unabweislich ansinnen, die Griechen nicht in den Klauen des Tigers zu lassen, der sie nun schon so lange ungestört zerfleischt. Aber indem die Politik Bedenken findet, das Ungeheuer durch einen kräftigen Schlag auf sein Haupt zu tödten, glaubt sie auf dem Wege der Vermittlung erfüllen zu können, was nach ihrem eigenen Be-

wußtseyn ihr obliegt. Dieser Glaube ist ein eitler Wahn. Der Tiger in der Falle thut wohl als wäre er zahm; aber er hat um deßwillen seine Natur nicht abgelegt, und in dem Augenblicke seiner Freyheit wird die alte Blutgier wieder kehren. Es ist umsonst, daß die Türken den Griechen Verzeihung, Entschädigung, Privilegien und ein gesetzliches Regiment versprechen, so lange sie nicht zugleich in eine Garantie einwilligen, die sie zur Erfüllung dieses Versprechens zwingt. Eine solche Garantie werden sie nicht geben; auf ihr Wort Vertrauen aber heißt, das arme Volk aufs Neue ihrer Wuth ausliefern; und sie werden von dieser Wuth um so weniger ablassen, da sie in ihrem Fanatismus wähnen, sie leisten durch sie Gott und dem Propheten einen Dienst.

Man sollte denken, daß den christlichen Mächten eine Gelegenheit, wie sie sich nun ergeben hat, um Europa von den Türken zu reinigen, hätte willkommen seyn sollen, weil längst allgemein anerkannt und gefühlt ist, daß diese Reinigungsoperation in ihrer Pflicht und in dem Interesse der gesamten europäischen Menschheit liege. Das gesellschaftliche System, in dem die Völker von Europa leben, beruht auf der Basis der geistigen Bildung und des durch sie zur Geltung gekommenen Rechtsbegriffs; es ist in der Norm der Vernunft und in der höhern Natur des Menschen als nothwendig begründet; im feindseligsten und unversöhnlichsten Gegensatze steht es der Macht der Barbarey und der Ungerechtigkeit entgegen, die sich ihm anzudringen strebt. Eine solche Macht ist die türkische. Es gilt in ihrem Gebiete nicht das Verhältniß des Rechts, sondern lediglich das der Unterjochung. Planmässig wirkt sie gegen die Entwicklung des Edeln in der Menschheit, um sie starr zu erhalten im Thierischen und Gemeinen. Sie ist die erklärte Feindin des Christenthums, an das die europäische Bildung unzertrennlich sich knüpft. Stolz und fanatisch erkennt sie keine moralische Verpflichtung gegen die christlichen Regierungen. Durch Pest und Glaubenswuth, Tyranney und Geistesunterdrückung erhält sie die schönsten Länder unseres Erdtheils in einer ewigen Verödung. So ist sie der faule Fleck dieses Erdtheils, den abzuschneiden, ein heiliger Ruf der Menschheit dringend fordert, und ihr Gebiet eine grosse Wüste, voll stinkender Sümpfe, deren Eroberung und Anbau den Völkern des christlichen Europa, nach ihrem vieljährigen Unglücke, eine herrliche Blüthe neuer Hoffnungen in der Ferne zeigt.

Es ist die Eifersucht der europäischen Mächte, durch welche die osmanische Pforte, bey aller innern Verderbniß und Schwäche, ihren Bestand bisher gefristet hat. Dieselbe Eifersucht schützt sie auch in dieser Zeit der Krisis gegen das Anstreben einer edlern Politik. Man sieht in ihrem Daseyn Vortheile, die mit ihrem Untergange verschwänden, und man fürchtet, daß die, welche ihren Sturz vollbringen, sich mit ihren Trümmern verstärken möchten. Darum will man sie erhalten, selbst wenn auch das unschuldige Blut und die Sklaverey einiger Millionen Menschen, und die Vertilgung des Christenthums in den Ländern, in denen die ersten Strahlen seines göttlichen Lichtes aufgegangen sind, der Preis davon wäre. Indeß geht das Schicksal seinen Weg. Sein Ruf schallet durch alle Lande. Seinen Gang zu hemmen, vermag keine menschliche Macht; wer ihm widerstrebt, wird zermalmt unter seinem Tritte; wer aber auf seinen Ruf achtet, gelangt zur Stärke und zur Sicherheit; in ihm wird Gottes Wille offenbar. Und dieser Wille wird das Warten der Völker nicht täuschen!

Das Judenregiment.

Eine Reminiscenz aus der frühern Geschichte von Wirtemberg.*)

Der Herzog Karl Alexander von Wirtemberg bestieg im J. 1733 den Thron seiner Väter. Ein glänzender militärischer Ruhm, den er sich in den Kriegen des Hauses Österreichs erworben hatte, verherrlichte seinen Namen; Verstand und schneller Blick, die Erfahrungen eines in grossen Kreisen sich bewegenden Lebens, Kraft des Charakters, Sinn für Gerechtigkeit und der redliche Wille sein Volk zu beglücken, machten ihn seiner Erhebung würdig. Aber indem er, in den Lagern gewöhnt willkührlich zu befehlen, diese Gewohnheit auch auf dem Thron übte, die Schranken der Verfassungsgesetze unerträglich fand, und seinen Haushalt nicht nach den Mitteln ordnete, die ihm rechtlicher Weise zu Gebote standen, verlor er, nicht unverschuldet, die Liebe seiner Unterthanen, und als er nach einer kaum dreyjährigen Regiernng plötzlich starb, feyerte man seinen Tod als eine dem Lande durch die Vorsehung erwiesene Wohlthat.

Der Hauptanstifter alles Unheils, das während dieser kurzen Periode sich über Wirtemberg ergoß, war der Jude Süß Oppenheimer aus Heidelberg. Er hatte schon früher den Weg zu dem Vertrauen des Herzogs gefunden, indem er ihm in den Geldverlegenheiten, die ihn während seiner militärischen Laufbahn so oft betraten, Rath zu schaffen wußte. Kaum hatte Alexander den Thron bestiegen, als er den Juden zu sich nach Stuttgart berief. Unerschöpflich an Projekten, um das Geldbedürfniß des Herzogs, dem auf dem gesezlichen Wege nie zu genügen war, zu befriedigen, und mit einer alle Rücksichten verachtenden Keckheit seine Plane ausführend, war er bald an der Spitze aller Geschäfte, und unterstützt von einer Zahl christlicher Schurken, aus der Mitte der herzoglichen Räthe und Diener, begann er nun ein Spiel des Trugs, der Ungerechtigkeit, der Ausplünderung und der Bedrückung, bey dessen Anblick man oft in Versuchung kommt, die Thatsachen für unmöglich zu halten.

Recht planmässig fieng er, wie das in der Praxis aller betrügerischen Günstlinge ist, damit an, daß er den treuen Dienern des Herzogs, durch lügenhafte Verläumdungen sein Vertrauen entzog, und der Wahrheit und der leidenden Unschuld den Thron unzugänglich machte. Durch eine grosse, unerwartete Vortheile gewährende Münzoperation hatte er seine Tüchtigkeit in der edlen Kunst der Plusmacherey erprobt. Es konnte ihm von nun an immer grösseres anvertraut werden. Man schickte, unter dem Verwande die Beschwerden des Volks zu untersuchen, Commissäre in das Land aus, welche strenge Untersuchungen über das Betragen der Beamten anstellten. Man war aber gegen die schuldbaren so milde, daß sie ihre Versäumnisse und Vergehungen mit Geld abkaufen konnten; durch dasselbe Mittel schützten sich die unschuldigen gegen die eingeleiteten Chikanen; ja man forderte sogar von allen bemittelten Unterthanen Rechenschaft über den Erwerb ihres Vermögens und gelangte auch auf diesem Wege zu grossen Summen. Ein Gratialamt, in dem der Jude den Vorsitz führte, verkaufte die Staatsdienste an den Meistbietenden; viele Beamte kamen in die Nothwendigkeit, die Stellen, die sie schon lange bekleideten, noch zu bezahlen; dieselbe Behörde trieb ungeheuere Geldschneidereyen durch Ertheilung von Titeln, Dispensationen, Quartiersbefreiungen und Gewerbs- und andern Privilegien. Im Fiscalatamte waren Rechtserkenntniße um Geld zu haben. Die baaren Summen der frommen Stiftungen und der Gemeinden wurden gegen geringe Verzinsung in eine Vorrathskasse gezo-

*) Wozu die Thatsachen aus der im vorletzten Blatte angezeigten Geschichte Wirtembergs von K. Pfaff entnommen sind.

gen. Zugleich kamen eine Menge drückender Monopole und Handelsbeschränkungen, die besonders das Salz, den Taback, das Leder, die Spielkarten, den Specereyhandel rc. betraffen, auf. Die Verwaltung des Eigenthums der Mündlinge wurde den Ortsobrigkeiten genommen und dem Pupillenamt übertragen, in dessen Kasse die Gelder der Minderjährigen flossen und mit 4 Procent verzinst wurden. Den Stadt- und Amtsschreibern wurde ein Cammerbeitrag von 8 — 10,000 Gulden angesetzt, den Wirthen ein neues „Tax- und Concessionsgeld" auferlegt und in Gratialsachen das Stempelpapier eingeführt. Wenn zur Verfallzeit der Besoldungen nicht Geld genug vorräthig war, schoß es der Jude vor, behielt aber den Besoldeten von jedem Gulden einen Groschen zurück. Die widerrechtlichen Zumuthungen an die landschaftliche Kasse und an das Kirchengut nahmen kein Ende und wurden oft gewaltsam durchgesetzt.

Es versteht sich, daß ein solches Verfahren, für das landesherrliche Interesse sehr ergiebig war; aber nicht geringern Gewinn gewährte es dem Beutel des Juden. Nicht ein Heller floß durch seine Hand dem Fürsten zu, von dem er nicht seinen Antheil zurückbehalten hätte; viele Betrügereyen und Plünderungen vollzog er auf eigene Rechnung. Ein betrügerischer Juwelenhandel, den er mit dem Herzoge und seinen Dienern führte, trug ihm in kurzer Zeit über 200,000 Gulden ein. Auch bey den jährlichen Carnevalen gewann er durch die Lieferung der Masken und der Maskenanzüge, so wie durch die Errichtung kostbarer Lotterieen bedeutende Summen. An allen Verpachtungen und Lieferungen für den Hof, so wie an den Zahlungen die für Titel, Ämter, Monopole und Privilegien geleistet wurden, hatte er seinen Theil, der gewöhnlich accordmässig festgesetzt wurde. Vieles wurde durch den plumpsten Betrug oder durch gewaltthätige Forderung erworben. Dadurch erwarb sich der schändliche Mensch ein unermeßliches Vermögen; mit demselben steigerte sich sein Übermuth und seine Anmassung. Die ersten Männer des Staats mußten sich die kränkendsten Beleidigungen von ihm gefallen lassen. Seine Spießgesellen und Creaturen bildeten einen zahlreichen Hof um ihn her. Wer sich zu gut hielt seine Gunst zu erbetteln oder zu erkaufen, zitterte wenigstens vor seiner Macht. Sein Haus war der Sitz der Pracht und der Üppigkeit. Die Vornehmsten des Landes schätzten es sich zur Ehre, an seiner Tafel zu speisen. Auch hatte der Wuchergeist in ihm den Hang zu sinnlichem Genusse nicht erstickt. List und Gewalt mußten seiner schamlosen Wohllust die Opfer liefern; manches Familienglück, manche Unschuld wurde dadurch zerstört. Unaufhörlich umgeben von Schmeichlern und im Besitze einer Macht, der alles erlaubt war, spielte er die Rolle des Emporkömmlings mit unmässigem Stolze. Schon unterhandelte er in Wien um die Erhebung in den Adelstand, und bey seinem Fürsten um die, die Functionen eines Premier Ministers umfassende Landhofmeisterliche Würde.

Über zwey Jahre hatte Süß Oppenheimer das tolle Spiel getrieben, als der plötzliche Tod des Herzogs demselben ein Ende machte. Beladen mit dem Fluche des Landes und verlassen von aller Welt, stand er nun auf den Trümmern seines Glücks, die Rache erwartend, die er durch seine Verbrechen gereizt hatte. Ohne einen Befehl von der Regierung zu erwarten, bemächtigte sich der Burggraf von Röder seiner Person. Als er nachher auf die Festung Hohen-Neuffen abgeführt wurde, drang sich das Volk um seinen Wagen, verfolgte ihn mit Schimpfworten und warf ihn mit Koth. Auch die Genossen seiner Missethaten erwarteten in den Kerkern die wohlverdiente Bestrafung.

Es trat in der Hauptstadt eine Commission zusammen, um den Verbrecher zu richten. Vor

ihr enthüllte sich ein scheußliches Gewebe von Schandthaten und Betrügereien, das in einer um so häßlichern Gestalt erschien, da man Menschen von allen Ständen in dasselbe verflochten sah. Umsonst berief sich der Angeklagte auf das Privilegium, das ihm einst der Herzog in seiner unbegreiflichen Bethörung ertheilt hatte, „daß „er wegen seiner Verwaltung und der empfangenen Geschenke nie zur Verantwortung gezogen werden sollte.“ So ward auch, wie billig die Einrede nicht geachtet, er habe alles zum Vortheil und auf Befehl seines Herrn gethan, und seine Vorschläge seyen immer durch die Staatsbehörden gegangen. Einstimmig erkannten ihm die Richter die Strafe des Stranges zu, die der Landesadministrator, Herzog Karl Rudolph bestätigte (25. Nov. 1738). Erst bat er flehend um sein Leben; dann rief er die Rache des Himmels auf das Haupt seiner Richter. Mit Gewalt mußte er zum Tode geführt werden. Eine zahllose Volksmenge begleitete triumphirend den verabscheuten Bösewicht. Er wurde an dem eisernen Galgen, den der Herzog Friedrich für seine betrügerischen Geldmacher errichtet hatte, in einem eisernen Käfich angehängt. Die Genossen seiner Verbrechen, zum Theil nicht weniger verschuldet, als er, büßten mit der Landesverweisung. Eine härtere Strafe traff den Juden, weil er, wie der Geschichtschreiber bemerkt, keine Verwandten in der Kanzley hatte.

Diese Reminiscenz aus der frühern Geschichte kann uns mit der itzigen Zeit versöhnen, in der in der That Scandale von der erzählten Art nicht mehr möglich wären. Doch muß man das einräumen, daß es noch immer gar nicht übel ist, Vetter in der Kanzley zu haben.

Miscellen.

1.

Wenn die Staaten von grossen Bewegungen ergriffen sind, werden die Bürger politische Raisonneurs. Das muß man ihnen zu gut halten. Denn es liegt in der menschlichen Natur, daß man über Erscheinungen von ungewöhnlichem Charakter und weitgreifendem Einflusse auch ein Urtheil habe. Indessen ist in Teutschland, seit der französischen Revolution, in das politische Raisonnement ein neuer Geist gekommen. Früher ward wohl in den Salons, in den Bierkneipen, auf den Hauptwachen und in den Rockenstuben mit Ernst und Eifer erwogen, welchen Ausgang der Kartoffelkrieg von 1778 nehmen, wie lange Elliot sich in Gibraltar halten, wie viele Stürme Oczakow und Belgrad kosten, und ob ihre Schleussen die Holländer gegen den Herzog von Braunschweig eröffnen werden? Niemanden aber fiel es ein, die gegenseitigen Ansprüche der Regenten auf der Wage der Gerechtigkeit zu wägen; noch viel weniger unterwarf man dieser Probe die Maaßregeln der innern Verwaltung. Das verhält sich aber ganz anders von dem Augenblicke an, in dem die Franzosen die Rechte der Menschheit proklamirt haben. Seitdem sind die politischen Clubbs in den Prachtsälen und in den Brannteweinhäusern Tribunale geworden, vor deren Schranken die Könige erscheinen, und jeder politische Kannegiesser stellt sich nun den höchsten Staatsbehörden gegen über, wie der Recensent einem mittelmässigen Autor. Es versteht sich, daß eine solche Stellung nicht den Beyfall der Herren habe, die an der Spitze der öffentlichen Geschäfte stehen. Man hat deßhalb in der goldnen Zeit des Rheinbunds erlebt, daß in mehrern teutschen Staaten alles Urtheilen über politische Angelegenheiten bey Festungsstrafe verboten wurde. Diese Maaßregel führte aber nicht zu ihrem Ziele. Man naschte

nur um so gieriger an der köstlichen Frucht, da sie verboten war; und da man seine Meynung nicht mehr auf den Dächern verkündigen durfte, predigte man sie desto eifriger zwischen vier Wänden. Der Umschwung, den in unsern Tagen die Welt- und Staatshändel genommen haben, überhebt die Regierungen der Gefahr, polizeyliche Mißgriffe dieser Art zu machen. Das politische Wetterglas steht nun überall auf dem Gefrierpunkt. Was das Publikum nicht will, das geschieht, und was es will, das geschieht nicht. Dadurch haben die öffentlichen Angelegenheiten alles Interesse verloren; die Staaskritiker verstummen; die Conversation beschränkt sich wieder, mit Bescheidenheit, in den engen Kreis der Tagschronik von Krähwinkel; die Lektüre der Zeitungen aber wirkt häufig wie Brechweinstein, und gewährt niemand mehr eine Unterhaltung, als den frommen Seelen, die sich ergötzt fühlen, durch das Schauspiel eines Wunderthäters oder eines von den Vätern aus der Gesellschaft Jesu an dem Neuen Testamente vollzogenen Auto-da-Fe, oder einer Königinn, die auf den Knieen in die Kirche rutscht.

2.

Es ist unmöglich, daß ächter Nationalsinn — der die Quelle aller Bürgertugenden und die Grundfeste der politischen Selbstständigkeit ist, — in einem Volke gedeihe, das seine Sprache vernachlässigt. Diese Bemerkung ist keine Lobrede für die Teutschen, indem selbst unter den gebildeten Klassen unsrer Landsleute die Individuen äusserst selten sind, die unsre gediegene, beugsame und wohlklingende Muttersprache mit Correctheit und richtiger Betonung und ohne Einmischung der Fehler und Ungebühren ihres Provinzialdialekts sprechen. Unser Adel drückt sich wohl im Französischen mit der größten Präcision und dem feinsten Accent aus, und unsre Gelehrten betrachten einen Fehler gegen die Regeln der lateinischen Grammatik als eine unverzeihliche Sünde; aber die einen und die andern behandeln die Muttersprache als eine Gabe der Natur, die keines Dankes würdig ist, und finden es auch nicht der Mühe werth, sich über ihren Geist und ihre Bildung zu verständigen, oder in ihrem Gebrauche ihr Gesetz zu achten. Deßhalb hört man so oft in den Salons sprechen, wie in der Dorfschenke, und auf der Kanzel, wie auf der Schaubühne des Quacksalbers und in den Ständeversammlungen, wie auf dem Rathhause zu Krähwinkel. Ja es geht die Verachtung des Edeln und Correcten in der Sprache so weit, daß der, der nicht mit den Wölfen heult, unter denen er wohnt, als ein Zieraffe verhöhnt wird. So wird das, was unser Stolz seyn sollte, unter uns zur Verachtung und zum Spotte! Wie rühmlich unterscheiden sich in dieser Beziehung unsere Nachbarn von uns? In Frankreich und in England würde der Eingeborne alle Ansprüche auf den Namen eines gebildeten Mannes verlieren, wenn er auch nur die mindeste Vernachlässigung der Sprache, die man als ein theures vaterländisches Kleinod achtet, sich zu schulden kommen liesse, und in den meisten Gegenden von Italien wird in den Gesellschaften des Volks so rein und schön gesprochen, als in den Cirkeln der Vornehmsten. Die Teutschen dagegen häufen die Beweise von ihrer Gleichgültigkeit gegen das Edlere, was in ihrem Volksthum ist, in allen Ständen, durch die kalte Trägheit, die, was ein gebildetes Volk seiner Muttersprache schuldig ist, vollkommen dadurch zu erfüllen wähnt, daß sie gerade so spricht, wie ihr der Schnabel gewachsen ist.

3.

Das Oströmische Kaiserthum, wie be-

festigt weder durch eine erbliche Thronfolge, noch durch die Grundlage constitutioneller Gesetze, wechselte sehr oft seine Regenten. Von der ansehnlichen Zahl von Familien, die in diesem Unbestande des Thronbesitzes zur höchsten Gewalt gelangten, haben sich einige, jedoch nicht mit gleicher Erweislichkeit ihrer Abstammung, bis in unsre Tage erhalten, und man hat, seitdem die Frage, wer künftig im europäischen Morgenlande herrschen werde, nicht mehr müssig ist, aufs Neue die Augen auf sie gerichtet. Von diesen Geschlechtern hat urkundlicher massen das der Komnenen, dessen Stammvater Isaak i. J. 1057 den byzantinischen Thron bestieg und ihn unter einigen ausgezeichneten Fürsten mit Würde behauptete, bis in unsre Zeit herab gereicht. Ein Enkel desselben war der französische Marechal de Camp und Ludwigs Ritter, Fürst Demetrius Komnenos, der im September d. J. in einem ehrwürdigen Greisenalter zu Paris gestorben ist. Er war im J. 1783 von dem französischen Hofe als ein ächter Abkömmling der oströmischen Kaiser seines Namens feyerlich anerkannt worden. Noch lebt sein Bruder Georg. Die Herzoginn von Abrantes ist seine Nichte. Er war 1791 als ein treuer Anhänger der Bourbons ausgewandert. Sein Wappen ist ein Adler im goldnen Felde, oben die kaiserliche Krone und unten die Worte: Fama manet, fortuna perit! — So bestehen auch noch die Kantakuzene, deren Stammvater im J. 1346 sich der Regierung bemächtigt hatte. Georg und Demitri Kantakuzeno dienen bey den Heeren der Insurgenten in Griechenland. — Weniger zuverlässig sind die Geschlechtsregister, die einige noch bestehende griechische Familien auf die Lascaris und die Paläologen hinauf führen. Dasselbe gilt von der Behauptung eines Obristen Zenowitz, der den Kaiser Zeno, den Isaurier, als seinen Urvater angesehen wissen will. Er diente einst mit Ehren unter Kosciusko und dann in der französischen Armee. Später hielt er sich im russischen Gouvernement Minsk auf, wurde dort wegen eines Preßvergehens verbannt und lebt seitdem in Frankfurt am Mayn.

Literatur.

Hr. Hofrath Aug. Gebauer in Frankfurt a. M. hat, unter Beyfügung eines Probebogens, ein neues Geographisch-Statistisches Taschenwörterbuch, im Verlage der Schwan- und Götzischen Hofbuchhandlung in Mannheim angekündigt. Es soll die Mitte zwischen denjenigen Werken dieser Art halten, die entweder wegen ihres Umfangs zu theuer und im Gebrauche zu unbehülflich, oder wegen ihrer Beschränktheit zu dürftig sind, und in Gemäßheit dessen eine gedrängte aber doch vollständige Darstellung aller Erdtheile, Länder, Städte, merkwürdigen Orte rc. rc. nach den besten Quellen geben. Die mitgetheilte Probe, die Sachreichthum mit der möglichsten Sparsamkeit des Raums vereinigt, zeigt, daß der Plan des Werks mit Einsicht ausgeführt wird. Da dasselbe seine Aufgabe in ungefähr 60 Bogen löst, und im Subskriptionspreis auf gewöhnlichem Papier nur 6 Gulden kostet, auch Format und Druck zweckmässig sind, so kann das Publikum in ihm ein sehr nützliches geographisches Handbuch für Reisende und für den Hausgebrauch erwarten.

Die Rittersche Buchhandlung in Ellwangen und Gmünd nimmt Subskription hierauf an.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerey zu Ellwangen.

Neue

Nationalchronik der Teutschen.



10. November 45. 1821.

Es schleicht ein finstrer Geist durch unser Haus
Und schleunig will das Schicksal mit uns enden.

Schiller.

Teutschlands Zukunft.*)

Wie die Territorialmacht durch ihr Zwischentreten und Voneinanderhalten jede Einheit in Teutschland ohnmöglich gemacht, so hat sie bisher in der größeren Hälfte des Reiches die gemeine Freyheit gebunden gehalten, daß sie sich in keine Weise entwickeln kann. Da dem Geiste der Nation dadurch zugleich die Höhe und die Tiefe genommen worden, so ist ihr nichts als jene Mittelmässigkeit geblieben, die spießbürgerlich sich an's Engste und Ärmste haftet, und nachdem sie alle Gesinnung, alle Würde, alles Selbstgefühl, und allen Gemeingeist ausgetilgt, sie der nächsten Invasion zur sichern Beute vorbereitet. Dazu findet Teutschland in die günstigste Lage sich gesetzt, indem es in seinem Continentalverhältniß zwischen zwey europäische Systeme, das russische und das englisch-französische, in die Mitte tritt, die es in gedrungener Masse trennen und isoliren müßte, die sich aber bey seiner jetzigen leichten Zersetzbarkeit bey jeder Gegenwirkung in ihm entladen werden. Rußland, in unzugänglicher Ferne gebietend über eine nun militärisch größtentheils concentrirte Masse von 52 Millionen Menschen, mit dem kleinsten Theile seiner europäischen Gränze an die Türkey stoßend, in der große Massen seines Stammes oder Glaubens ihm zuhalten, mit dem grösseren Theile an Teutschland gränzend, wo vor der geschlossenen Fronte andere Abzweigungen seines Stammes wie Inseln sich in's alte Reich verbreiten, so bringt es auf Europa an, und findet, wie im Kaukasus dreißig lose, gebundene Stämme. Nach seiner autokratischen Verfassung ist diese Kraft ganz auf das Haupt des Czars gelegt, ein Tyrann kann sie zum Verderben Europas wenden, wie sie ein milder, menschlicher Fürst zu seinem Besten braucht; aber auch dieser wird sich von der hergebrachten Politik nie ganz loszusagen vermögen, da selbst Alexander sich mit dem Erwerb der Kaukasischen Länder, Bessarabiens, Pohlens und Finnlands, bey ihr abzukaufen genöthigt gewesen, ehe er einer höheren, freyern, würdigern sich hingeben gekonnt.

Da jeder Krieg fortan eines idealen Vorwands zu seiner Beschönigung bedarf, so wird es nun die alte Ordnung und die neue Ordnung seyn; und wenn der Norden für die Eine kämpft;

*) Probe aus der durch geistvolle, originelle und kühne Ansichten ausgezeichneten und die Aufmerksamkeit aller nachdenkenden Beobachter der Zeitereignisse ansprechenden Schrift: Europa und die Revolution von Görres, 8. Stuttgart, Metzler, 1821.

so wird, je nachdem die Land- oder die Seeinteressen sich verwickeln, Frankreich oder England an der Spitze des Südens für die andere mit ohngefähr gleich gemessenen physischen, aber mit weit überwiegenden, moralischen Kräften streiten. Teutschland, in die Mitte des Hebels gesetzt, den die feindlichen Bestrebungen in entgegengesetzter Richtung sollicitiren, würde in sich geschlossen, durch einen großen, starken Gemeingeist in sich verbunden, seinen natürlichen Beruf erfüllen, das Gleichgewicht zu handhaben in Europa, und das Getümmel der Kräfte, wenn sie ja zum Streite kommen, wenigstens vom eigenen Gebiete abzuweisen. Aber bey der gänzlichen Nullität dieses Gemeingeistes, beym völligen Mangel aller Einheit, in einer Genossenschaft selbstständiger Souverainitäten, bey denen das Recht der Selbsterhaltung gesetzlich anerkannt über alle Pflichten gegen die Gemeinschaft geht, ist aller innere Halt gewichen; der Schwerpunkt, umherirrend, sucht eine andere Stätte, wo er sich befestigen möge; und Teutschland, aus ihm herausgeworfen, wird gänzlich passiv, und wie es der Zufall fügt, bemeistert von dieser oder jener Seite. Da der Riß zwischen der alten und der neuen Ordnung, eben wie im Religionswesen, wieder weit klaffend durch die Mitte seines Gebietes geht, so wird es in der Regel sich zwischen beyde Systeme theilen; in seinem Umkreis wird der Tummelplatz der streitenden Partheyen liegen; wovon die Eine es mit einem neuen Feudalsysteme, die Andere mit neuen Proconsulaten bedroht; es wird die Unkosten des Krieges tragen, und zulezt die Beute des Sieges werden; indem entweder die Partheyen bey gleichgewogenem Waffenglück sich in die Masse theilen, oder sie der siegenden ganz zufällt, wie beydes noch vor wenig Jahren nach einander dicht an ihm vorbeygegangen. Die Last eines großen, stehenden Heeres, die es im Friedensstand erdrückt, wird ihm daher im Kriegsstand keine Sicherheit gewähren; da die Centralisation der bewaffneten Macht, so wenig, wie seine politische Verfassung, irgend eine Garantie hat: weder in einer durchgreifenden Autorität, noch in einem geachteten und gefürchteten Gemeingeiste; noch in der Gesinnung der Regierungen; noch in einer historischen Erinnerung, die durch die Macht der Gewohnheit die Divergenz verhinderte; noch auch in irgend einer Gewalt der Umstände, die als unwiderstehlich betrachtet werden könnte.

Wie um die Sicherheit, so ist es ohngefähr auch um den inneren Wohlstand Teutschlands bestellt. Eine Nation bedarf zu ihrem physischen Wohlbefinden, außer dem reichlich zugemessenen Capital, das im allgemeinen Verkehre durch ihre Adern kreist, und in gemäßigter Vollsaftigkeit das rechte Maas von Lebenswärme hegt; und neben dem von Natur festen Eigenthume, das gleichsam ihr Knochengerüste samt den damit verbundenen festen Organen bildet, auch noch ein drittes Consolidirtes, das von dem Flüssigen ausgeschieden uns in's Feste abgelagert, an der Natur beyder Theil nimmt, und am Übergange beyder steht. Dies hinterlegte, der Cirkulation unmittelbar entzogene Capital; dieser Sparpfennig des Volkes, der langsam im Laufe von Jahrhunderten angewachsen, giebt ihm mit der äußeren Fülle und Turgescenz zugleich das Gefühl einer innern Sicherheit, eines festen Rückhalts, und eines verborgenen Lebensfondes, der in gewöhnlichen Zeiten, wie der Ballast den Lauf des Schiffes, so die Lebensbewegungen regulirt; in ungewöhnlichen Übeln und bey zustoßenden Unfällen aber seine verborgenen Schatzkammern öffnet, und durch die innere Heilkraft der Natur das Unheil abwendet. Diesen Rückhalt hatte ehemals das emsige teutsche Volk, wie kein anderes, sich erworben, als die erste große Plünderung im dreyßigjährigen Kriege ihm denselben zum großen Theil geraubt. Verwüstet, kraftlos, abgefallen, bis in's Innerste zerrüttet, war es aus diesem Krieg her-

vorgegangen; doch hatten anderthalb Jahrhunderte von Gewerbfleiß und Sparsamkeit, bey einiger Theilnahme an dem Welthandel, die Lücken, freylich nur zum kleinern Theile, wieder ausgefüllt, als die zweyte Plünderung in der Revolution das Neuerworbene mit dem Reste des Alten weggenommen, und es zum Kaufpreis seiner Sclaverey gemacht. Der spätere Sieg hatte ein Kleines zurückgebracht, da fremde Großmuth das Größere freygebig weggeschenkt; allein dies mag in keine Weise reichen zum Bedarfe; und während nun Frankreich nach seinem Unglücke kräftig und gedeihlich in seinem Wohlstande stets zunehmend erscheint, siecht und kränkelt Teutschland nach seinem Siege: innerlich auszehrend wird es von jeder äußeren Bewegung fieberhaft angeregt; ein verborgener Brand zehrt im Marke seiner Gebeine; es ackert und pflügt die Felder seiner Industrie mit altem Fleiße, aber die schmächtigen Halme wollen kaum die Aussaat wiedergeben, denn die Fluthen haben die Dammerde weggespült und ausgelaugt; selbst eine gesegnete Erndte auf seinem Ackerboden ist diesem schwachen Leben verderblich geworden, wie ein Nothjahr; der unsolide, windige Luxus, der ihm geblieben, ist nur ein Symptom weiter der floriden Schwindsucht, die seine Lebenskräfte unterwühlt; und der Papierhandel, den es mit seinen Regierungen treibt, nur die hektische, umschriebene Röthe auf dem bleichen Angesicht. Wäre die Theilnahme an dem Welthandel dem Lande noch vergönnt, dann wäre seinem Zustande wenigstens noch eine Hoffnung zurückgeblieben; aber seine Häfen und Flußmündungen hat man im Frieden weggegeben; die Flüsse selbst hält die starre Eigensucht wie mit ewigem Eis geschlossen; seine Mauthen, als bloße Auflagen auf den Ruin gelegt, vollenden nur das Verderben, indem sie innerlich allen Verkehr gedrittheilt und geviertheilt haben, und äußerlich bey der innern politischen Gestaltung den Nachbarn allzu lächerlich erscheinen, als daß sie ihnen eine billige Reciprocität abgewinnen sollten. Teutschland, auf solche Weise vom Welthandel völlig ausgeschlossen, ist nichts als der verkümmerte Jahrmarkt allein geblieben, auf dem alle Ausländer den armseligen Erwerb noch theilen mit der inländischen Industrie, ohne daß sie dieser das Gleiche in der eigenen Heimath gestatteten. Und während die Nation also, die Verzweiflung im Herzen, sich mehr und mehr hinschwinden sieht, wird der Haushalt des Staates stets kostbarer und verworrener; er allein läßt es in der allgemeinen Armuth an nichts ermangeln; hat nur die Gegenwart ihre Befriedigung gefunden, mag die Zukunft weiter sorgen. Was sie aber bringen möge, so viel ist gewiß, daß auf diesem Wege Teutschland im Verflusse des laufenden Jahrhunderts dahin gelangen wird, wo Spanien im verflossenen gestanden: seine Städte verödet, seine Straßen mit Gras bewachsen, die Reste seiner Industrie ausgewandert, seine Gewerbe verarmt, seine arbeitsamen Hände in andern Welttheilen angesiedelt.

Das ist die Darstellung der verzweifelten Lage Teutschlands, nur in den allgemeinsten Beziehungen aufgefaßt, da bey dem Besonderen sich nicht ohne die Gemüthsbewegung verweilen läßt, die nur allzu leicht über das Maaß hinüberführt, das durch die Umstände noch mehr als durch positive Beschränkungen geboten ist. Hier fließen die reichlichen Quellen des Unmuthes, der sich der Nation bemeistert hat, und den man durch das geistige Interdikt von der Oberfläche weg auf die inneren Lebenstheile hingetrieben, wo er nur um so gefährlicher nagt und um sich frißt. Ein Volk, das ein ganzes Menschenalter hindurch mit seinem Wohlstand und seinem Blute alle die unglaublich gehäuften Fehler und Mißgriffe wieder gut gemacht, die aus einem aufgelösten, verwitterten, krankhaften Regierungssystem hervorgegangen; und nun nicht einmal jene Verbesserungen dieses Systems erlangt, die ihm gegen die Rückkehr die-

ser Fehler bey der nächsten Invasion wenigstens einige Garantie gewähren, würde durch die verworfenste Schlaffheit und geistige Trägheit sein Schicksal verdienen, wenn es in keine Weise dem Verderben, das es auf sich herandringen sieht, entgegenwirkte. Mag man den Zuckungen des in seiner innersten Wurzel versehrten Lebens, und dem Schrey des sich erwehrenden Naturgefühls durch tausend Sophisten Unvernunft zureden lassen; mag man es besprechen und mit Bannformeln und Exorcismen es beschwören; mögen dienstfertige Knechte der Gewalt auf jeden glimmenden Funken der Begeisterung ihre Wassereimer gießen, damit Alles recht kahl und seelenlos und abgestanden werde, wie sie selber; doch muß werden, was die Zeiten mit sich bringen; das Kind ist empfangen, es muß an den Tag hinaus, wenn auch böses Nestelknüpfen die Gebährerin in langen Wehen hält. Allerdings soll man die Anklage für Thorheit achten, die etwa die Übel, die auf dem Vaterlande drücken, für das Werk einzelner Menschen, allenfalls der zeitigen Machthaber hält, und eben so die Zumuthung, die ihnen die plötzliche Abhülfe ansinnen wollte. Was Teutschland zerrüttet hat, ist nicht Dieser oder Jener; es ist nicht der eine oder der andere Mißgriff; nicht die oder jene Versäumniß: es ist der Inbegriff aller Entartung, Schlaffheit und Teutschvergessenheit durch alle Stände und alle Klassen; aller Eigensucht und Zwietracht, die zum Verrath am Vaterland geführt; aller Flachheit und Liederlichkeit, in der die Ehre der Nation verkommen, nicht blos in dieser Zeit und in diesem Geschlechte, obgleich dies darin allein für ein Jahrhundert füglich gilt, sondern durch fünf, zehn, fünfzehn Generationen. So lange Zeit ohngefähr, als die Engländer auf den Bau ihrer Größe verwendet, haben wir an unserer Schande und unserem Untergang einträchtiglich gearbeitet; und so viel diese an positiven Schätzen in ihrer Nationalbank aufgehäuft, so viel ohngefähr haben wir verschleudert und zu Grunde gerichtet, um zuletzt nichts als eine durchgängige reine Negation darzustellen. Wenn aber in solcher Weise der Zustand der Gegenwart als das gemeinsame Werk der Ereignisse und des Mißbrauches unserer Freiheit, unseres Unglücks und unserer Schuld, — was historisch ganz dasselbe gilt, — anerkannt wird: dann ist es siebenfache Thorheit, sich dem Fortschritte aus diesem Zustande durch Thun oder Unterlassen entgegen zu stellen, und die Nation, die sich selbst wieder zu finden angefangen, und nun wieder aus dem Abgrunde heraufzusteigen beginnt, revolutionärer Gesinnung anzuklagen. In allen Dingen ist das Aeußerste jedesmal der Wendepunkt zu seinem Gegensatze, und dieselbe Geschichte, die unter Mitwirkung unserer Untüchtigkeit auf dem oben geschilderten Wege Teutschland nach ihrem ewigen Kreislauf in seinen Bundesverhältnissen wieder zu dem Zustand zurückgeführt, wie er vor mehr als anderthalb Jahrtausenden in den Wäldern Altgermaniens bestanden, wird es aus ihm heraus, unter gleicher Mitwirkung besserer Kräfte, wieder weiter treiben in ihrer Bahn; zuvörderst, indem sie seine Fürsten nöthigt, nach der alten Weise in Treue und auf Tod und Leben beym Tüchtigsten zu Gefolge zu gehen, ihre Selbstständigkeit aber an die Freyheit ihrer Völker bindet. Denn es ist nicht also getheilt, daß schrankenlose Freyheit und Gleichheit den Wenigen werde, absolute Dienstbarkeit aber allen Andern; das Maaß der Freyheit ist hier, wie überall, durch die Intensität der Einheit bedingt. Ob feige Tyranney vor der Kraft erschrickt, die in der innern Entwicklung der Zeiten liegt: ob sie, unfähig, ein muthig rasches Roß mit sicherer Hand zu lenken, dem edeln Thier allmählich sein Herzblut abzuzapfen versucht; ob sie Mühlsteine ihm an die Füße bindet: es wird, wie Bayart, wenn die Zeit gekommen, mit einem Rucke sie von sich schleudern, und frey und stolz die Rennbahn lau-

fen, auch ohne Reuter, wenn sich Keiner seiner werth befindet.

Die neuen Mirakel.

Die Wunder, mit denen der Fürst von Hohenlohe in unsern Tagen der glaubigen und unglaubigen Zeitgenossenschaft ein meteorartig vorübergehendes Schauspiel gegeben hat, gehören besonders deßhalb unter die traurigen Erscheinungen unsrer Tage, weil durch sie dem Unfrieden zwischen Protestanten und Katholiken in Teutschland neuer Zunder und Reiz gegeben worden ist. Zwar konnten sie diese Wirkung nicht in den zahlreichen Gliedern beyder Kirchen hervorbringen, die erhaben über jede äussere Form, worein das heilige sich bildet, und erfüllt von dem Geiste und der Gesinnung des wahren Christenthums, längst im Glauben und in der Liebe unzertrennlich vereinigt sind. Dagegen ist durch sie der Friede aufs Neue unter denen gestört, denen ihr religiöser Glaube eine Parteysache ist, und in welchen das reine, geistige Christenthum von dem menschlichen Werke des Kirchenthums verschlungen worden. Indessen würde selbst den orthodoxen Protestanten unrecht geschehen, wenn man ihnen schuld geben wollte, daß sie die Göttlichkeit eines Wunders blos aus dem Grunde längnen, weil es in der Mitte der katholischen Kirche verrichtet worden ist; wie denn der protestantische Theologe Johann Hülsemann, der den Ruhm der strengsten Rechtglaubigkeit behauptet hat, ausdrücklich zugegeben, daß den Wundern, die die katholischen Missionaire in Indien und Japan gethan, der Charakter der Göttlichkeit nicht abzusprechen sey, indem sie zur Ausbreitung der allgemeinen Wahrheiten des Christenthums beygetragen haben.

Unterdessen kann sich der Fürst von Hohenlohe nicht über sein Zeitalter beklagen, als ob dasselbe in freigeisterischer Verstockung die Zeichen verachtet hätte, die durch ihn geschehen sind; im Gegentheile hätte er, um Glauben zu finden, in keine ihm günstigere Zeit fallen können. Zwar lauft der Pöbel in allen Zeiten den begeisterten und kunstreichen Männern nach, die seine Schaulust mit wundersamen Spektakeln unterhalten, und während er den nüchternen Prediger der Weisheit verachtet, horcht er mit aufgesperrtem Munde auf den Unsinn des Schwärmers und des Charlatans. Zu diesen Gaffern hat sich aber in unsern Tagen auch ein sehr grosser Theil der gebildeten, eleganten und vornehmen Welt gesellt, die, nachdem ihr in der dürren Wüste des Intellectualism und des Unglaubens die Weile lange geworden, sich in die Arme des Mysticism und des Aberglaubens geworfen hat, und ihr Ergötzen und ihre Hoffnung in den Dunstgestalten der von ihrer kranken Phantasie geschaffenen unsichtbaren Welt findet. Es ist in Wahrheit bemerkt worden, es gleiche das Menschengeschlecht dieser Zeit einem abgelebten Greise, auf dessen abgestumpften Nerven nur neu ersonnene Reizmittel noch wirken können, und unwillkührlich werde man an die spätern Zeiten des alten Roms erinnert, in denen die Tempel öde standen; aber wenn aus Ägypten, Chaldäa, Indien, fremder Gottesdienst mit seltsamer Lehre, ungewohnten Gebräuchen, geheimnißvollen Wesen herbey kam, die Menschen um solche sich drängten, und selbst Priester ihrer Stellung vergassen, bis die Kaiser Gesetze gaben, de Magis expulsandis. — Ein solches Geschlecht ist das Element der Thaumaturgen. Unter ihm gilt das Wort des heiligen Augustin: „wer die Wunder noch untersucht, ist selbst ein „Wunder, indem er nicht glaubt, was die ganze Welt glaubt."

So wenig nüchternen und vernünftigen Prüfungsgeist man aber auch den Kindern dieser Zeit zutrauen mochte, so hat doch der fränkische

Wunderthäter noch mehr Glauben gefunden, als in der That zu erwarten stand. Was dabey am meisten auffällt, ist die beträchtliche Zahl derjenigen Herrn und Frauen, die vorher immer mit dem Schilde der Philosophie und der Aufklärung unter uns umhergezogen, in dem Augenblicke aber, in dem das Mirakelgeschrei ertönte, das Zeichen des Unglaubens von sich geworfen, und in festem Vertrauen Hülfe und Rettung bey dem Propheten gesucht haben, der unter ihnen aufgestanden. Doch ist durch diese Erscheinung selbst die Zahl der Wunder, die vor unsern Augen geschehen sind, nicht vermehrt worden, indem wir sie leicht erklärbar finden, aus den alten Wahrnehmungen, daß nicht immer auf dem festen Boden vernünftiger Überzeugung begründet sey, was als philosophisches Wissen sich brüstet, und daß oft der Eigennutz die Menschen dem Aberglauben zutreibe, wenn er ihnen einen Gewinn verheißt, der bey dem vernünftigen Glauben entbehrt werden müßte. Aber das mag uns betrüben, wenn durch das neue Gaukelspiel eines finstern Fanatismus selbst da und dort ein Auserwählter in Versuchung gekommen ist, von der redlich ergriffenen und treu bewahrten Sache des Lichts abzufallen. Unter diesen Abgefallenen erregt vor allen der Domvikar Fr. Nic. Baur in Würzburg die Aufmerksamkeit des Publikums. Man weiß, wie gründlich, kräftig und muthig er einst das Wort für religiöse und politische Aufklärung geführt und im freudigen Zeugnisse für die Wahrheit entschlossen dem Hasse und der Verfolgung entgegen gegangen. Nun aber tritt er mit derselben Zuversicht als ein Herold der Finsterniß auf, schreibt ein Buch von den wohlthätigen heiligen Handlungen des Fürsten von Hohenlohe, und ertheilt seinem Helden noch bey lebendem Leibe die Apotheose, indem er ihn einen Göttermann nennt.

Es ist sehr zu besorgen, daß Herr Baur weit früher, als er es wünscht, die verdrüßliche

Erfahrung machen wird, wie bedenklich es sey, Endurtheile in verwickelten Prozessen zu fällen, ehe die Akten geschlossen sind, und daß sich mit ihm in dieselbe Erfahrung alle diejenigen theilen werden, die die von ihm beschriebenen heiligen wohlthätigen Handlungen mit so treuherzigem Glauben angestaunt haben. Es haben seit Apollonius von Tyana alle Wundergeschichten für die Wunderthäter und für die Glaubigen ein gleich spöttliches Ende genommen. Was war das für ein Lärmen durch ganz Teutschland, als Gaßner seine Gauckeleyen in Ellwangen trieb? Alle Straßen wimmelten von Kranken. Zween Bischöfe und Fürsten des Reichs der von Regenspurg und der von Freysingen, verherrlichten durch ihre Gegenwart das heilige Spiel. Lavater erkannte, daß hier der Finger Gottes wirke. Der Glaube an den Wundermann war so groß, daß man sein Bild an die Altäre klebte, in Pillen verschluckte und dem Vieh eingab. Aber bald kamen die Getäuschten zur Erkenntniß ihrer Thorheit. Zu Tausenden kehrten sie ohne Hülfe von Ellwangen zurück. Bey den Geheilten stellten sich die alten Übel wieder ein. Die Ansprache und der Spott der Vernünftigen erhuben sich siegreich über die Narren. Der Kaiser mahnte, daß das Zeitalter nicht länger durch solches Scandal entehrt werden sollte. Der Wunderthäter entwich auf eine einsame Pfarre. Sein Name ward vergessen. Die Zwiste, die er erregt hatte, verstummten. Risu solvebantur tabulae.

Der Fürst von Hohenlohe hat nicht für gut gehalten, die Entscheidung des Publikums über seine Wunderthaten abzuwarten; er hat sich sein Urtheil selbst gesprochen, durch die öffentliche Bekanntmachung, daß seine Berufspflichten und seine angegriffene Gesundheit ihn verhindern, für die Zukunft Hülfesuchende anzunehmen. Man kann diese Bekanntmachung als das Ende des Schauspiels ansehen; denn so

wenig, nach dem was geschehen ist, der gesunde Verstand der Menschen dieser Zeit Vertrauen verdient, so halten wir sie doch nicht für so dumm, daß sie noch länger an einen Wunderthäter glauben könnten, der unter Berufung auf die angeführten lächerlichen Motife, seine Fahne eingezogen hat.

Politische Bemerkungen eines Reisenden.

(Eingesandt.)

— Ueberall drängt sich nun in den teutschen Städten, besonders in den gebildetern Cirkeln, die Bemerkung auf, daß der politische Geist oder die Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten immer mehr erschlafft, oder wohl gänzlich erloschen ist. Diese Bemerkung ist für den patriotischen Beobachter nichts weniger als erfreulich, weil eine an sich interessante Sache ihr Interesse nur dadurch verlieren kann, daß sie sich verschlechtert; und sie erregt in uns eine um so peinlichere Empfindung, wenn wir uns der Kraft und Spannung erinnern, die jener politische Geist, in dem gesamten teutschen Volke, zur Zeit unsrer Befreyung von Napoleons Gewaltherrschaft erwies. Hat dieser Geist in den Anstrengungen jener Zeit sich verzehrt, oder ist er bey dem Anblicke der Früchte, deren Samen unter grossen Hoffnungen er ausgestreut, in Mißmuth und Verdruß versunken?

Für die Angelegenheiten Teutschlands, in so ferne es ein in eine Conföderation vereinigtes Gemeinwesen bildet, interessirt sich beynahe niemand mehr. Die Artikel in den Zeitungen, welche die Verhandlungen und Geschäfte des Bundestages darstellen, werden von den meisten Lesern überschlagen; die Bücher, die über die Verfassung des Bundes geschrieben sind, bleiben ihren Verlegern liegen; die Schulen, die man auf unsern Universitäten eröffnet hat, um Unterricht über das Recht des Bundes zu geben, werden sehr sparsam besucht. Das ist eine Folge der Hoffnungen, die man sich von dem Einflusse des Bundes auf die Entwicklung der teutschen auf Einheit begründeten moralischen und politischen Nationalkraft gemacht hat, und die man nun durch die Erfolge getäuscht sieht. Überdieß ist der Bund ein Verein der Höfe, berechnet auf die Erhaltung ihres gegenseitigen durch die Verträge bestimmten Verhältnisses, nur aus der Ferne die Verwaltung und die Gesetzgebung der Länder berührend, folglich auf keine Weise die Theilnahme der Bewohner dieser Länder ansprechend, die die Bedingungen ihrer gesamten menschlichen und bürgerlichen Existenz lediglich in dem besondern Staate finden, dem sie angehören. So ist der Bund durch seine Natur den Teutschen gleichgültig geworden, die Art aber, in der der Bundestag sich bewegt, trägt nicht dazu bey, dieser Gleichgültigkeit zu steuern. Wir sind in dieser Beziehung ganz wieder in unser altes Wesen zurückgekommen. Um die Verhandlungen des Reichstags interessirte sich einst kein Mensch, als die Regensburger Diplomaten, oder die Parteyen, die sie unmittelbar berührten, und wer in den gesellschaftlichen Kreisen über ein Thema aus dem teutschen Staatsrecht gesprochen hätte, wäre als ein Pedant verlacht worden. Gerade so verhält es sich itzt mit den Verhandlungen des Bundestags und mit den Gesprächen über ein Kapitel aus dem öffentlichen Rechte unsrer Conföderation.

Da unsre Gesamtheit auf keine Weise weder das patriotische Gefühl noch den gemeinen Eigennutz anspricht, und ihr Geist und ihr Or-

ganismus für eine höhere Ausbildung unsres nationellen Charakters nichts Fruchtbares erwarten lassen, so hat sich der Sinn der Teutschen ausschliessend auf ihre besondere Heimat gewandt, und überall ist der Begriff herrschend geworden, es sey auf die Hoffnungen, die man sich von dem Allgemeinen gemacht, gänzlich zu verzichten, und alles Heil und alle Sicherheit von der Kraft zu erwarten, die das Leben der Partikularstaaten bewegt. Man hört deßhalb in den teutschen Ländern meistens nur von den öffentlichen Angelegenheiten des Gebietes sprechen, in dem man sich gerade befindet. Selten aber erheben sich diese Gespräche in die Sphäre der wissenschaftlichen Staatsansicht; ihr Stoff ist gewöhnlich nur der Inhalt des die neuesten Verwaltungsmaaßregeln und Personalveränderungen verkündigenden Regierungsblatts; alles Interesse haftet an einer ärmlichen Neugier oder an den Ansprüchen des Vortheils und der Ehre; der Standpunkt des gesellschaftlichen Rechts ist öde und verlassen. Auch diese Erscheinung ist das Ergebniß vereitelter Hoffnungen. Die Teutschen haben die ihnen gegebene Zusage repräsentativer Verfassungen mit Enthusiasmus aufgenommen, und in der Erfüllung derselben den Anfang einer neuen, alle vorüber gegangenen Übel reichlich vergeltenden Zeit erwartet; die Erfolge aber sind tief unter ihren Erwartungen geblieben. Sey es nun, daß kurzsichtige Gemüthlichkeit sich in dieser Sache Träumereyen überließ, deren Verwirklichung auch der redlichste Wille nicht zu Stande zu bringen vermochte, und daß die Täuschung, in der man sich findet, eben so wohl durch den elenden Charakter des Volkes als durch die dem Strömen des constitutionellen Lebens von den Regierungen entgegengesetzten Hemmnisse verschuldet ist, — man sah dieß Leben in Siechheit und Schwäche dahin welken, und so gab jedermänniglich es verloren. Seitdem betrachtet man die Constitutionen, die den Teutschen gegeben worden, als Anstalten einer durch künstliche Täuschung mit ihrer Zeit sich abfindenden Politik und die Verhandlungen, die in Gemäßheit dieser Constitutionen erfolgen, als Schauspiele, eben so langweilig in ihrem Verlaufe, als leer in ihrem Ausgange. Es ist begreiflich, daß ein solcher Stoff der Conversation nichts Anziehendes gewähren kann, und daß, indem er aus derselben verschwindet, diejenigen sich umsonst bemühen, ihn wieder zurück zu bringen, die des gewiß wohl begründeten Glaubens sind, daß auch in der politischen Welt keine plötzliche Schöpfung statt finde, und kein Produkt sich bilde, dem nicht seine Blüthe voraus gegangen.

Während der Verlauf der italienischen Angelegenheiten — in denen, einer allgemeinen Regel der Vernunft zuwider, der Mißbrauch durch die Aufhebung des Gebrauchs bestraft wurde — auch in solchen, die das constitutionelle System noch nicht ganz verloren gegeben hatten, die letzten Funken der Hoffnung erstickte; ergriffen die Griechen das Schwert der Rache gegen ihre Unterdrücker. Man sah in dieser Erscheinung das Vorzeichen grosser, ganz Europa umfassender Bewegungen. Sie ward das Tagsgespräch aller gebildeten Cirkel. Über ihr wurde jeder andere politische Stoff, selbst der, den das eigene Vaterland gewährte, vergessen, Aller Augen waren gegen die aufgehende Sonne gerichtet. Nirgends aber war der Antheil, den man an dem edeln Kampfe der unterdrückten Unschuld gegen die grausamste Tyranney nahm, so herzlich, so lebendig und so allgemein, als in Teutschland. Indeß säumte die Hülfe, die der gerechten Sache den Ausschlag geben mußte, von Tage zu Tage, von Monat zu Monat. Das Blutvergiessen dauerte fort. Der Trotz der Wüthriche stieg. Die christlichen Waffen ruhten. So ermüdete die Geduld. Was Liebe und Sehnsucht so innig umfaßt hatten, schien aufgeopfert. Man gedachte der verlassenen Griechen nicht mehr, als murrend oder mit einem Seufzer.

Auf solche Weise verlor sich der politische Stoff aus der gesellschaftlichen Unterhaltung der Teutschen, weil er widerwärtig oder langweilig geworden war, an seine Stelle aber treten nun überall, nach der hergebrachten löblichen Weise, das Wetter und die Wege, die Tagsgeschichte von Krähwinkel, Himmelszeichen und Wunderkuren und das Ergebniß des letzten Viehmarkts. —

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerey zu Ellwangen.

Neue

Nationalchronik der Teutschen.



17. November 46. 1821.

Was zaudert ihr länger?
Schon ist gebrochen die Bahn;
Vollendet den Sieg!

Vincenz von Filikoja.

Bemerkungen über einen die griechische Sache betreffenden Aufsatz in der Preussischen Staatszeitung vom 18. October.

Da die Preussische Staatszeitung unter dem unmittelbaren Einflusse der Regierung steht, in deren Kreise sie erscheint, so verdienen die Aufklärungen, die sie über unbekannte oder zweifelhafte Thatsachen giebt, die Aufmerksamkeit des Publikums, selbst wenn man sich auch nicht immer in die politischen Ansichten theilen sollte, durch die sie ihre Berichte zu erläutern oder zu unterstützen sucht. Der oben bezeichnete, die griechisch-türkische Sache betreffende Artikel hat deßhalb die tiefste Sensation erregt, indem er die allgemein verbreitete und mit Liebe gehegte Hoffnung, daß die Macht von Rußland sich mit den Griechen gegen ihre Unterdrücker vereinigen werde, als gänzlich vereitelt und nichtig erklärte, und die auf dem Wege der Negotiation bewirkte Beendigung des grossen, blutigen Streits ankündigte. Wo nun auch die Quelle fliesse, aus der die Staatszeitung die von ihr mitgetheilten Thatsachen geschöpft haben mag, so muß es doch dem Publikum erlaubt seyn, über diese Thatsachen selbst, ihren Zusammenhang und ihre Begründung ein Urtheil zu fällen, zumal da es sich hier um einen Gegenstand handelt, in Ansehung dessen die öffentliche Meynung mit der Darstellung des Berliner Journalisten und mit dem Resultate derselben im geraden Widerspruche steht, und der letztre in einem Tone spricht, der nichts weniger als ein freyes, blos auf das reine Interesse der Wahrheit gerichtetes Gemüth, sondern im Gegentheil die ganze Befangenheit und Leidenschaftlichkeit eines Parteyschriftstellers zu erkennen giebt. Mehrere Leser haben diesen seinen Charakter auch in dem Umstande zu bemerken geglaubt, daß er gerade den achtzehnten October, den Tag grosser Erinnerungen, erwählte, um dem Publikum den Schiffbruch seiner Hoffnungen anzuzeigen. Vielleicht ist aber diese Deutung ungerecht, was uns um so glaublicher scheint, da der in ihr voraus gesetzte Hohn Empfindungen hervor bringen mußte, die zu erregen, weder das Interesse noch die Pflicht eines officiellen Schriftstellers gestattet.

Man weiß, daß die meisten öffentlichen Blät-

ter in den ersten Tagen des Octobers die Kunde mitgetheilt haben, daß der Kaiser von Rußland sich alle Dazwischenkunft seiner hohen Alliirten in seinem Zwiste mit der Pforte verbeten und erklärt habe, daß er freye Hand gegen die Türken behalten wolle, wie er sie Österreich in Italien gelassen. Um diese Mittheilung zu widerlegen, offenbart die Preussische Staatszeitung, was ihr von den Geheimnissen der Cabinete vertraut ist, und sie nimmt dabey eine so strenge polemische Haltung an, daß sie schon auf der ersten Zeile von unverschämten Lügen spricht, was wir für einen unbesonnenen Ausbruch ihres Eifers halten müssen, indem ja ihre eigene Ehre nicht am besten dabey führe, wenn jede durch ein öffentliches Blatt mitgetheilte Unwahrheit als eine Lüge betrachtet werden müßte. Übrigens ereifert sie sich viel zu sehr über jene dem russischen Hofe angedichtete Erklärung, da sie jedem die Tagsgeschichte mit Aufmerksamkeit verfolgenden Zeitungsleser schon auf den ersten Anblick als das erschien, was sie wirklich war. Alle Welt weiß, aus den öffentlich mitgetheilten Aktenstücken und aus dem notorischen Gange der Ereignisse, daß sich in den italienischen Angelegenheiten die fünf grossen Mächte gemeinsam benahmen, daß die bewaffnete Einschreitung von Oesterreich in Gemäßheit dieses Benehmens erfolgte, und daß auf den Fall der Erforderlichkeit eine russische Armee bereit stand, um die Operationen der Österreicher zu unterstützen. So ist es auch bekannt, daß Rußland die Bewegungen in der Türkey, so bald sie einen drohenden Charakter anzunehmen begannen, nicht blos aus dem Standpunkte seines besondern Interesse's, sondern als einen die Interessen aller Mächte berührenden Gegenstand betrachtete, daß es bey den mit der Pforte entstandenen Mißhelligkeiten alle seine Schritte unter steter Rücksprache mit seinen Alliirten und unter deren Mitwirkung ermaß und machte, und daß es die unverletzte Erhaltung des bestehenden Bundessystems als den Grundsatz voranstellte, dem alle übrigen Rücksichten und Motive untergeordnet werden müßten. — Ein Zeitungsgerücht, das solchen weltkundigen Thatsachen widerspricht, bedarf gewiß keiner Widerlegung.

Mit einer solchen Widerlegung hat aber die Preussische Staatszeitung Öl und Arbeit verloren, um durch sie den Bericht einzuleiten, daß der Kaiser von Rußland schon bey der ersten Nachricht von dem Aufstande der Griechen die nachher durch unwidersprechliche Thatsachen bewiesene Wahrheit erkannt habe, „daß dieser Aufstand ein Werk derselben „gegen alle Ordnung und Ruhe sich auflehnen„den Faktion sey, welche, nachdem sie zwar „verschiedene Staaten Europa's durch ihre Leh„ren des Ungehorsams und der Gottlosigkeit um„gekehrt oder erschüttert habe, und ihren Plan, „das heilige Bündniß der Monarchen durch die „Revolution in Neapel und Piemont zu tren„nen, gescheitert gesehen, nun mehr die Maske „der Religion angenommen, um eine Begeben„heit herbey zu führen, durch welche das poli„tische Interesse aller gefährdet werden mußte." Was hier, in Beziehung auf die erhabene Person des Kaisers Alexander berichtet wird, enthält so viel innere Unwahrscheinlichkeit, daß es für kundige Leser keiner Erörterung bedarf; die von dem Ursprunge der griechischen Insurrektion gegebene Darstellung aber ist eine leere, alles geschichtlichen Gehalts ermangelnde Dichtung, ersonnen in der böswilligen Absicht, die Regenten über den Sinn der Zeitereignisse und die zu nehmenden Maaßregeln irre zu führen.

Der Berliner Journalist beruft sich auf unwidersprechliche Thatsachen, die da bewiesen haben sollen, daß der Aufstand der Griechen gegen die Pforte durch eine in Europa verbreitete revolutionaire Faktion erregt worden sey. Warum hat er diese Thatsachen,

in Ansehung deren das Publikum ganz unwissend ist, nicht nachgewiesen? Warum hat er die Personen nicht genannt, durch welche die Demagogen des Westens auf den Osten gewirkt haben? Warum berühret er auch nicht von Ferne die Art dieser Wirksamkeit und die Mittel, deren man sich bey derselben bedient hat? — Dieß Stillschweigen spricht seiner Behauptung ihr Urtheil, um so mehr, da die Ansicht des rechtlosen und jammervollen Zustands der Griechen unwidersprechlich erhärtet, daß sie, um diesen Zustand unerträglich zu finden, keiner fremden Bearbeitung nöthig hatten. Überdieß ist die furchtbare Faktion, die planmässig am Umsturze der bürgerlichen Verhältnisse von Europa arbeiten soll, ein Gespenst, von dem man immer spricht, und das doch niemand gesehen hat, ein Schatten, den man immer verfolgt und den doch niemand erhascht. Dagegen besteht und wirkt notorischer Maßen einflußreich und mächtig in allen Ländern eine andere Faktion, die sich mit Eifer und ohne Rast — und leider mit dem glücklichsten Erfolge — bemüht, die Völker bey den Regenten zu verläumden, die letztern über die öffentlichen Verderbnisse und deren Ursachen irre zu führen, sie den Klagen der Unterdrückten und Gemißhandelten unzugänglich zu machen, und dadurch ein System von willkührlicher Herrschaft herzustellen, in dem sie ihre in den Bewegungen der Zeit verlornen persönlichen und Standesvortheile und Privilegien wieder zu erlangen, und die behaupteten zu befestigen und zu erweitern hoffen. Wenn es irgend eine wahrhaft revolutionäre Faktion giebt, so ist es keine andere als diese. Denn indem sie Mißtrauen zwischen die Regenten und die Völker sät, und die erstern hindert, die vorhandene Übel zu heilen, führt sie die letztern in Versuchung, mit Trotz zu fordern, was ihnen mit Unrecht verweigert wird, und durch Selbsthülfe zu bewerkstelligen, was sie von fremder Hülfe nicht hoffen können.

Recht gerne glauben wir, was die Staatszeitung von der Offenheit und Übereinstimmung versichert, die in Ansehung der griechischen Sache und der durch sie veranlaßten Verhandlungen unter den Cabinetten geherrscht haben soll. Aber sie leistet den letztern einen schlechten Dienst, indem sie ihnen die Ansicht unterschiebt, daß der Aufstand der Griechen das Werk auswärtiger Revolutionäre sey. Denn sie bestätigt dadurch, was wir nun von dem Mißmuth und der Ungeduld so oft wiederholen hören, es zögern die christlichen Mächte mit ihrer Hülfe, weil sie die Griechen als Rebellen gegen eine legitime Obrigkeit betrachten. Dieser Glaube trägt aber nicht dazu bey, das Vertrauen und die Ergebenheit der Völker gegen die Regenten zu vermehren, nicht nur weil er den letztern einen groben Irrthum, von sehr zweydeutigem Ursprung, zuschreibt, sondern ihnen auch die unsittliche und ehrlose Maxime andichtet, daß die höchsten moralischen und religiösen Interessen dem politischen weichen müssen, und daß die Erhaltung eines Throns, selbst wenn auch ein Tyrann ihn inne hätte, mit dem Untergang eines ganzen Volkes nicht zu theuer erkauft werde.

Nach der in dem quästionirten Zeitungsartikel gegebenen Darstellung hatten die europäischen Großmächte in der griechisch-türkischen Sache kein grösseres Interesse, als das, zu verhindern, daß durch dieselbe der unter ihnen bestehende Bund nicht erschüttert würde. Eine solche Erschütterung konnte durch den Bruch mit der Pforte erfolgen, weil durch denselben die Vortheile der Einzelnen mit einander in Widerspruch kamen. Man suchte diese Gefahr zu vermeiden, indem man Unterhandlungen in Konstantinopel anknüpfte, und diese hatten einen so glücklichen Erfolg, daß die Staatszeitung versichert, die Pforte habe alle in dem russischen Ultimatum enthaltenen Forderungen angenommen und die ganze Sache sey nun bis auf einige unbedeutende Nebenpunkte vollkommen beygelegt. Ob und in

wie ferne diese Versicherung gegründet sey, muß die nächste Zukunft lehren. Aber wer so wohl unterrichtet ist, um sie mit dieser Zuversicht ertheilen zu können, wäre es dem warmen und innigen Interesse, das alle gebildete Menschen in ganz Europa an dem Schicksale der Griechen nehmen, schuldig gewesen, entweder bestimmt auszusprechen, oder wenigstens zur Beruhigung der Gemüther anzudeuten, wie in den Artikeln des besagten Ultimatums für die künftige rechtliche Existenz, die Sicherheit und die Religionsfreyheit der Griechen gesorgt worden; welche Andeutung um so unerläßlicher war, da die öffentliche Meynung fest darauf steht, daß es eine heilige Pflicht der christlichen Mächte sey, den Griechen Entschädigung für die durch ein *toll gewordenes Gouvernement* erlittenen Mißhandlungen zu verschaffen und ihren künftigen Rechtszustand auf genügende Weise zu assecuriren, und da schwer zu begreifen ist, wie auf dem friedlichen Wege eine feste Garantie für die Zuerkenntnisse ausgemittelt werden möchte, die in den Verträgen einem unglücklichen Volke bewilligt werden. Freylich dürfte dieses Volk auf keine nachdrückliche Theilnahme an seinem Schicksale rechnen, wenn, wie der *Novellist an der Spree* versichert, in den Cabineten die Meynung herrschend wäre, die Empörung desselben gegen die Pforte sey nichts anders, als das Werk eines muthwilligen Freyheitsschwindels, hervor gebracht durch die Wirksamkeit italienischer, spanischer oder wohl gar teutscher *Propagandisten*.

Diejenigen, durch welche den Grossen der Welt die erträumte Idee von einer zum Umsturze der Thronen verbundenen durch alle Länder verbreiteten Sekte in den Kopf gesetzt worden, haben einen grossen Theil der Drangsale verschuldet, die in den letzten dreissig Jahren über Europa gekommen sind. Denn die Furcht, die durch diese Einbildung erregt worden, hat die zwischen den Regenten und den Völkern bestehenden Bande des Vertrauens und der Liebe aufgelöst, und eine Menge Maaßregeln veranlaßt, die das Mißvergnügen bis zur Erbitterung gesteigert, und die Revolutionen, die durch sie verhindert werden sollten, erst herbey geführt haben. Die alte Verschuldung würden aber die, welche durch jenes Phantom die Fürsten so lange bethört haben, durch eine nicht minder verderblichere neue mehren, wenn es ihnen gelänge, den Irrwahn geltend zu machen, daß die Cabinete, in Ansehung der griechischen Sache, sich dadurch mit ihrer Pflicht abfinden könnten, wenn den Insurgenten Amnestie und das Versprechen einer gesetzlichen Verwaltung, den Türken aber die bisherige souveraine Herrschaft verbürgt würde. Die öffentliche Meynung in Europa will einstimmig *gänzliche Emanzipation der Griechen, Rache für die an der Menschheit begangenen Verbrechen, Vernichtung der türkischen Macht in Europa und Herstellung der Civilisation in den Ländern, in denen sie einst auf das herrlichste geblüht*, — und sie will alle diese Erfolge mit Ernst, Festigkeit und Beharrlichkeit, im lebendigen Bewußtseyn, daß ihr Wille durch das *reinste sittliche Gefühl* erregt sey, und mit einem Enthusiasmus, der sich, um zu einer so edeln Sache mitzuwirken, zu jedem Opfer bereit erklärt. Indem nun die Völker diesen ihren Willen so entscheidend und inständig aussprechen, welche Eindrücke müßte es auf sie machen, wenn die Stimme der kalten Politik ihre Meynung für Wahn und ihren Eifer für Schwärmerey erklärte, und eine Sache dem Untergange preis gegeben würde, in der sie die *heiligste Sache der Menschheit* erkennen? Gewiß würden auch diese Eindrücke durch *diplomatische Demonstrationen*, wie die *Preußische Staatszeitung* in dem angeführten Artikel eine Probe gegeben hat, nicht vermindert. Denn man kann einer Meynung keinen grössern Dienst leisten, als durch eine

seichte oder nichtige Vertheidigung ihres Gegensatzes.

Klagen eines alten Domherrn.

Das ist gewiß keine der geringsten Proben von der hohen Weisheit der Alten, die in den Neuern verdampft und zerronnen ist, daß sie den Zutritt in das Heiligthum der Domcanonicate nur dem Adel eröffnet haben. Dadurch wurde der Glanz einer hohen Geburt auch über die Kirche verbreitet und klärlich erprobt und dargethan, daß auch Standespersonen sich den Zaum gefallen lassen, den die Religion, ihrer ursprünglichen Bestimmung nach, eigentlich nur dem Pöbel in den Mund legt. Zwar haben wir, um aufrichtig zu reden, den Zaum eigentlich um des Futterswillen getragen, das dem Gezäumten gereicht ward; auch verstanden wir uns wohl darauf, die Hemmnisse zu mildern, die er der uns gebührenden ritterlichen und menschlichen Licenz entgegen setzen konnte. Aber eine vielhundertjährige Erfahrung hat bewiesen, daß dadurch die Verherrlichung nicht gemindert worden ist, die dem Gottesdienst durch eine ansehnliche Zahl von Chorbrüdern zuwuchs, von denen jeder nicht weniger zählte, als sechszehn Ahnen.

Früher hat uns der Neid und später die aus der Hölle heraufgestiegene Furie der Aufklärung oft mit Bitterkeit den Vorwurf gemacht, wir verhalten uns gegen die gemeinen Priester, wie die Drohnen gegen die Arbeitsbienen, und die Kirche sey für die hochwürdigen Domcapitel nichts weiter als eine Kuh, die sie reichlich mit Butter versorge. Ich längne nicht, daß das Faktische in diesem Vorwurfe seine Richtigkeit hat. Wir haben nicht gepredigt, nicht Beichte gehört, keine Kranke besucht und nur selten oder auch nie eine Messe gelesen, und dafür, daß wir Vormittags ein wenig geistlich waren, erlaubten wir uns Nachmittags desto weltlicher zu seyn. Um deßwillen aber konnte uns kein gerechter Tadel treffen; was wir thaten und was wir unterließen, geschah alles in Gemäßheit des Instituts, nach dem der liebe Gott die Standesunterschiede in der bürgerlichen Gesellschaft bestimmt hat. Das Volk ist zur Arbeit geschaffen und der Adel zum Genusse; jenes fördert die Gabe der Natur zu Tage, dieser verwendet sie zu seinem Vergnügen; über jenes sprach der Schöpfer den Fluch des Paradieses aus, diesem aber wünschte er, nachdem er ihn ins Daseyn gerufen hatte, eine gesegnete Mahlzeit. So erhielt die gemeine Priesterschaft in der Kirche die Arbeit, der hohe Adel aber die Präbenden.

Bey dieser Verfassung stand Jahrhunderte hindurch das geistliche Wesen in Teutschland in Glanz und Ehre und während die protestantische Kirche einem hungernden Bettler glich, der seine Blöße nur dürftig mit einem zerlumpten Mantel deckt, erhub sich neben ihr die katholische gleich einer königlichen Braut in Gold und Purpur. Aber es gab nichts Heiliges und nichts Ehrwürdiges, woran diese gottlose Zeit nicht ihre frevelnde Hand gelegt hätte, und so sprach der Regenspurger Deputationsrezeß auch über die sämtlichen Domcapitel der teutschen Lande das Todesurtheil aus, und erklärte das weitverbreitete und herrliche Besitzthum der erzbischöflichen und bischöflichen Kathedralen für eine gute Prise der Erbfürsten; die Domcapitularen aber, vertrieben von den Altären, wurden mit einem kärglichen Gnadenbrode abgefertigt, das ihnen die Laune der neuen Erwerber zuerkannte, während die in den Ländern der letztern organisirten Corps der Pfaffenschützen mit grosser Emsigkeit beschäftigt waren, auch dieß Gnadenbrod seinen Nutznießern noch so viel möglich zu verkümmern. Die teutsche Kirche glich damals einem im Sturm zerstörten Schiffe; alles war aufgelöst, zerrissen und zerstreut; am Ufer aber standen emsige Politiker und Plusmacher, die

sich der Trümmer unter den wohlbegründeten Titeln bemächtigten, die der Codex des Strandrechts den Anwohnern der offenbaren See gewährt. Dabey befand sich in dem allgemeinen Schiffbruche niemand übler, als der edle Stand der Domcapitularen. Sie hatten bisher, mit Recht und Fug, herrlich und in Freuden gelebt; nun ließ man ihnen von dem gestrandeten Gute höchstens noch den vom Seewasser durchfeuchteten Zwieback. Worüber denn die Aufklärer, die Illuminaten und die Jakobiner ein grosses Freudengeschrey erhuben, und Spott und Hohn auf die armen Schiffbrüchigen häuften, die verlassen und blos und zitternd wie nasse Mäuse, am Ufer sassen, in das schöne Eigenthum aber, das der hohe Clerus seit Jahrhunderten redlich besessen und liberal genossen hatte, theilten sich die obengenannten Pfaffenschützen mit einem neu errichteten zahlreichen Heere von Räthen, Beamten, Commissarien, Polizeydienern, Jägern, Gränzcordonisten, Strickreutern, Kriegsknechten, Zöllnern und Sündern.

Wenn die ungerechte Gewalt siegreich ist, so bleibt dem Unterdrückten nichts anders übrig, als sich in sein Schicksal zu ergeben. Diese Art von Resignation war für mich sehr peinlich, nicht nur wegen des Antheils, den mein frommes Gemüth an dem Unglücke der Kirche nahm, sondern auch wegen der Verlegenheiten, in die ich durch dasselbe persönlich versetzt wurde. Es versteht sich daß ein Mann meines Standes, dessen Urahnen schon unter Kaiser Karl, dem Grossen, die reutende Artillerie kommandirt und Heinrich, dem Vogelsteller, als Fasanenjäger gedient haben, mit den zehntausend Gulden nicht ausreichen konnte, die mir meine drey Präbenden ertrugen. Zwar habe ich jeden unnöthigen Aufwand sorgfältig vermieden. Nie hat ein Bettler meine Schwelle betreten. Zu keiner Wohlthätigkeitsanstalt habe ich Beyträge geliefert. Ich habe keinem Studenten einen Kosttag gegeben. Kein Künstler hat einen Heller bey mir verdient. Die von meinen Voreltern ererbte Bibliothek habe ich auch nicht um einen Band vermehrt. Aber die Ersparnisse, welche auf diese Weise gemacht wurden, konnten bey weitem nicht zureichen, um das jährliche bedeutende Deficit zu decken, das der standesmässige Aufwand auf Küche und Keller, auf Hunde und Pferde, auf männliche und weibliche Domestiken, auf Anstand und Lebensgenuß und auf die Befriedigung der nobeln Passionen erforderte, zu welchem standesmässigen Aufwande sich noch ein permanentes, grausames Unglück im Spiel gesellte, was alles denn am Ende einen in gleichem Verhältnisse standesmässigen Passivetat erzeugte. Es war zu erwarten, daß bey der Säcularisation die Schulden der Geistlichkeit von den Fürsten übernommen wurden, die sich ihres Guts bemächtigten. Aber es waren damals für die Stimme der Gerechtigkeit alle Ohren taub, und so wurde auch über mich das Urtheil gesprochen, daß meine ungestümme Glaubiger, von christlicher und jüdischer Confession, von meinem kümmerlichen Leibgedinge befriedigt werden sollten. Damit war ich gänzlich zu Grunde gerichtet und mein Schicksal war nicht viel besser, als das eines säcularisirten Capuziners.

Wer in einem solchen Ruine seines Glücks noch den Muth aufrecht erhält, bewährt ein hohes Maaß ritterlichen Sinnes. Ich habe alles Lob erworben, dessen man durch jenen Muth würdig wird; ich habe meinen Pallast mit einer dürftigen Wohnung auf dem Lande vertauscht; ich habe allen Freuden der grossen Welt Abschied gegeben; ich habe meine Tafel von vierundzwanzig Speisen auf sechs reducirt; ich habe meine ganze männliche Dienerschaft entlassen; ich habe die Unbilden der Gegenwart ertragen und mich mit der Hoffnung besserer Zeiten getröstet. Aber ich bin — was kaum zu ertragen ist — nun auch mit dieser Hoffnung zu Schanden geworden. Sie

blühte mir in der Wiederherstellung der ausschliessenden Rechte des Adels auf die Domprähenden. Aber die Blüthe ist verweht und die Frucht vernichtet. Auch nicht eine Sylbe sprach das Concordat von jenem ausschliessenden Rechte; und nun, da die neuen Capitel gebildet sind, sehen wir die Bischöfe und Erzbischöfe umgeben von lauter Leuten aus dem Pöbel. An die Stelle der Ahnenprobe ist der lächerliche Traum von persönlichen Verdiensten gesetzt, und der glänzende Chor, den einst die Söhne hochgeborner Väter bildeten, besteht nun aus einer melancholischen Gesellschaft ausgedienter Pfarrer und Schulmeister.

Ertrüge ich auch in stummer Ergebung das einsame Cartheuserleben und die dürftige Capuzinerkost, womit das Schicksal die Sünden meiner Jugend an meinem Alter heimsucht — wie könnte ich schweigen, indem der Glanz, den unser einer der Kirche verliehen, so schmählich verschwindet, und der Pöbel sich des Restes bemächtigt, in welchem der hohe Adel seit Jahrhunderten so gemächlich und sicher gesessen. So lange haben wir die Gräuel ertragen, die durch die Aufklärung unsrer Zeit angerichtet worden. Sie hat die Könige von den Thronen gestürzt, das Gut der Kirche der Welt zugeworfen, die Klöster in Casernen verwandelt, der Ketzerey Schutz und Duldung verschafft, den Bauern auf gleiche Linie mit dem Herrn gestellt, und — nun verdrängt sie auch vollends die edeln Geschlechter aus den Domcapiteln. Damit hat sie ihr Maaß erfüllt, und so ist ihre Stunde gekommen. Mit Bajonetten und mit Bannflüchen, mit Syllogismen und mit Stoßseufzern bewaffnet, ziehen von Osten und von Westen zahlreiche Heere gegen sie heran, deren Macht sie nicht wird widerstehen können, und ist dann die Hyder auf das Haupt getroffen, dann wird das Schicksal mir vergüten, was es mir Hartes erwiesen hat, ich werde wieder in meinen Pallast zurück kehren, die gemeinen Pfaffen werden das entweihte Heiligthum

den frühern Besitzern räumen und die christlichen und jüdischen Grobiane, die mir mit ihren ewigen Mähnungen das Leben verbittern, werden mein Haus nicht mehr betreten.

Das Herzogthum Sachsen-Koburg.

Das neunzehnte Jahrhundert ist für das Haus Sachsen-Coburg-Saalfeld eine Zeit neuer Blüthe geworden. Zwar hatte der Morgen desselben sich ihm nicht freundlich angekündigt. Eine schwere Schuldenlast drückte den kleinen, auf geringe Hülfsmittel eingeschränkten Staat. Die Verwaltung krankte an vielen tief gewurzelten Übeln. Die von dem Minister von Kretschmann gemachten Heilversuche vermehrten die Zerrüttung. Die Glieder des fürstlichen Hauses trennten sich in Feindseligkeit. Der Regent und die Stände lebten in offener Fehde. Das Volk murrte und seufzte. Im Anfange des Jahrs 1807 aber, in dem Augenblicke, in dem der itzige Herzog die Regierung angetreten hatte, nahm Napoleon das ganze Land in seinen Besitz, indem er den neuen Regenten, als im Dienste Rußlands befindlich, für seinen persönlichen Feind erklärte. — Diese Maaßregel wurde durch die Verwendung des Kaisers Alexander wieder aufgehoben, der sich für das Haus Koburg interessirte, da sein Bruder Konstantin mit der Prinzessinn Juliane, der Schwester des Herzogs, vermählt war. Dieser Verbindung mit einem der ersten Höfe von Europa folgte — nach dem Umsturze von Napoleons Macht — eine ähnliche mit dem Hofe von St. James, indem der Prinz Leopold sich mit der Thronerbinn von Groß-Britannien und die Prinzessinn Viktorie mit dem Herzoge von Kent vermählte. Zwar löste sich das eheliche Band des Prinzen Leopold durch den Tod, und spater das der Prinzessinn Juliane durch die Scheidung; aber es blieb zweyen Glie-

dern des Hauses eine reichliche Versorgung, indem zugleich durch den Einfluß der mächtigen Verwandten dem Territorialbesitze desselben, von dem Wiener Congresse, jenseits des Rheines eine Erwerbung beygefügt ward, die 27000 Seelen enthält, und unter dem Namen des Fürstenthums Lichtenberg, mit allen Rechten der Souverainetät beherrscht wird.

Während das Schicksal das herzogliche Haus so sehr begünstigte, verbesserte das Haupt desselben den Zustand der angestammten Lande durch eine planmässige und thätige Verwaltung. Einen neuen Beweis davon gab es durch die am 8. August dieses Jahrs unterzeichnete Verfassungsurkunde, in der, dem Wunsche der Stände gemäß, die alte landschaftliche Ordnung eine totale Reform, nach den Begriffen und dem Erforderniß der gegenwärtigen Zeit, erhalten hat, und die als ein beachtenswerther Fortschritt des constitutionellen Systems in Teutschland ausgezeichnet zu werden verdient. Die staatsbürgerlichen Rechte der Einwohner des Herzogthums sind in liberalem Geiste und bündig ausgesprochen, und allen ist Gleichheit vor dem Gesetze und in der Laufbahn des Staatsdienstes, Unabhängigkeit ihrer Rechte von ihrem Religionsbekenntniß, und die freye Auswanderung verbürgt. Alle Lehenslasten sind ablösbar. Die Pflicht des Kriegsdienstes ist allgemein; die Justiz unabhängig. Jeder kann seinen Beruf nach seiner Neigung wählen und sich im Inn- oder Auslande zu demselben bilden. So ist auch die selbstständige Verwaltung des Vermögens der Gemeinden anerkannt und die Einverleibung desselben in das Staatsvermögen in keinem Falle für zulässig erklärt. Was wir in diesen Bestimmungen vermissen, ist die Wahrung des Rechts der freyen Presse, welche Lücke um so mehr auffallen muß, da jenes Recht zu den wesentlichen, schlechterdings unerläßlichen Bedingungen eines constitutionellen Bürgerlebens gehört.

Auch die Bildung des repräsentativen Körpers und die ihm eingeräumten Befugnisse genügen in der Hauptsache den Ansprüchen der die innern Verhältnisse der Staaten ordnenden Vernunft. Die Landstände machen nur eine Kammer aus; ihre Wahl erfolgt nach Grundsätzen, die eine wahrhafte Volksrepräsentation bezielen; sie theilen sich mit dem Souverain in die Gesetzgebung und üben das Recht der Steuerbewilligung und der Mitaufsicht über die Landeskosten aus. Alle öffentlichen Einkünfte fliessen in die Landeskasse, welche dagegen alle Kosten der öffentlichen Verwaltung und des Militärs übernimmt. Die Einkünfte von den Domänen dienen zu Erhaltung des Regentenhauses. Alles Grundeigenthum im Lande, selbst die Domänen sind steuerbar. Die Staatsschuld ist gesichert; eine Vermehrung derselben findet ohne Einwilligung der Stände nicht statt. Ein Ausschuß besorgt von einem Landtage zum andern die landständischen Geschäfte.

So löblich alle diese Bestimmungen sind, so wird der Werth derselben doch dadurch sehr vermindert, daß nur von 6 zu 6 Jahren ein allgemeiner Landtag gehalten werden soll. Bey solcher Seltenheit des Wirkens der gesamten Repräsentation, ist es unmöglich, daß die Verfassung und der Sinn, der durch sie geweckt werden soll, zu einem kräftigen Leben komme, und unwiderstehlich drängt sich die Besorgniß auf, daß ein blos aus 6 Personen bestehender Ausschuß sich nur schwer gegen die Verderbnisse werde verwahren können, an die uns die Geschichte der frühern teutschen Landstände auf allen Blättern erinnert. Allen Bedenklichkeiten ist am beßten durch jährliche Landtage vorgebeugt, selbst wenn auch bey denselben Ausschüsse entbehrt werden müssen.

Daß am Schlusse eines jeden Landtags der Landtags-Abschied bekannt gemacht werde, hätte sich wohl von selbst verstanden, wenn es auch nicht im Statut bemerkt worden wäre. Auf diese Bekanntmachung scheint aber die ganze Öffentlichkeit beschränkt zu seyn; denn es wird nirgends der Öffnung der Gallerieen und des Drucks der Verhandlungen gedacht. Wir sehen auch hierinn eine der Schattenseiten des Constitutionswerks. Doch hoffen wir, daß die Zeit sie auslöschen werde, weil es unmöglich ist, daß man auf die Länge den sonnenklaren Satz als eine Ketzerey verdamme, daß das Volk berechtigt sey zu wissen, was von seinen Stellvertretern und in seinem Namen verhandelt wird, über seine Freyheit, seine Haut und seinen Beutel.

Die löblichen Buchhandlungen werden höflichst ersucht, ihre Bestellungen auf Pahls Neue Nationalchronik der Teutschen noch vor Umfluß dieses Jahres zu machen. Diejenigen, die nicht abbestellen, werden ohne Weiteres auch die Fortsetzung für das künftige Jahr erhalten. Abbestellungen werden im künftigen Jahr auf keinen Fall mehr angenommen. Auch kann von dieser Zeitschrift nichts à Cond. gegeben werden.

Im November 1821. Rittersche Buchhandlung.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerey zu Ellwangen.

Neue

Nationalchronik der Teutschen.



24. November 47. 1821.

Ihr Fürsten, seyd zuerst befraget,
Vergaßt ihr jenen Tag der Schlacht,
An dem ihr auf den Knieen laget
Und huldigtet der höhern Macht?
Wenn eure Schmach die Völker lösten,
Wenn ihre Treue sie erprobt,
So ist's an euch nicht zu vertrösten,
Zu leisten ist, was ihr gelobt!

Uhland.

Der achtzehnte Oktober.

Hermann, dem Fürsten der Cherusker, der, im Teutoburger Walde die Legionen des Varus vertilgt und dadurch die Selbstständigkeit seines Volks gegen den Andrang der römischen Macht gesichert, errichteten unsre Urväter Altäre und pflanzten das Gedächtniß seiner Thaten in Gesängen fort: der größte unter den Geschichtschreibern der Römer verkündigte mit Begeisterung sein Lob*); der erhabenste unter den Dichtern des gebildetern Teutschlands wählte ihn zum Helden eines unsterblichen Epos. So erklang, als Heinrich, der Vogelsteller, die Macht der Ungern bey Merseburg gebrochen hatte, der Ruf der Freude von der Elbe bis an den Rhein, der Sieger wurde als der Retter des Vaterlands gepriesen, das Volk sang Lieder zu seinem Lobe, und noch itzt wird zu Horburg an der Luppe, zwo Meilen von Merseburg, alljährlich am 8. Sept. ein grosser Jahrmarkt zum Andenken an den herrlichen Sieg gehalten. Noch grössern Lobes ward Otto I. werth, da er (i. J. 955) die zahllosen Horden der Ungern auf dem Lechfelde, so kräftig zerstäubte, daß sie von nun an keinen Angriff mehr auf die vaterländische Gränze wagten. In allen Tempeln des Reichs ertönten der Gottheit rührende Loblieder. Ein grosser Theil des erbeuteten Goldes und Silbers wurde in Kirchengefäße verwandelt. Die einmüthige Stimme der Nation gab dem siegreichen Könige den Ehrennamen: Vater des Vaterlandes. Gleichwie aber die Alten ihre Freyheit und ihr Volksthum gegen die Macht der Römer und der Ungern tapfer vertheidigt, so erwehrten die Genossen der folgenden Jahrhunderte sich der Unterjochung, mit der Türken und Franzosen

*) Liberator haud dubie Germaniae & qui non primordia populi romani, sicut alii reges ducesque, sed florentissimum imperium lacessierit; proeliis ambiguus, bello non victus. Tacit. Annal. II. 88.

sie bedrohten. Nicht minder, als die besagten Siege, glänzen in der neuern Geschichte der Entsatz von Wien (12. Sept. 1683) und die Schlacht bey Höchstädt, (13. Aug. 1704) Auch nach diesen schönen Tagen ertönte ganz Teutschland von dem Triumphgeschrey; hoher Preis und Dank ward den Helden, die an ihnen ihre Weisheit und ihren Muth bewährt, und Feste, Denkmale und Stiftungen erhielten ihr Gedächtniß bey den Nachkömmlingen.

Die Väter bewährten, indem sie auf solche Weise ihre Helden und die glückliche Bekämpfung feindlicher Gewalt feyerten, ihren vaterländischen Sinn und ihre Freyheitsliebe. Diese Tugenden müßten aber in uns erloschen seyn, wenn wir nicht mehr der Schlacht bey Leipzig, deren jauchzende Zeugen wir gewesen sind, mit patriotischer Freude gedächten, zumal da uns durch sie eine grössere und dankenswerthere Rettung zu Theil geworden, als an ihren Siegestagen den Vätern. Es war nur die Gefahr der Unterjochung, der die letztern so einmüthig und rüstig entgegen gezogen, und die sie so tapfer zu nichte machten; wir aber hätten bereits Jahre lang das Joch getragen, und nach tiefer Schmach und peinlichem Dulden gelang es unsrer Treue und unsrer Kraft, in den Gefilden der Pleisse es zu zertrümmern. Erst hatte der Feind die herrlichen Gauen jenseits des Rheins von dem Vaterlande abgetrennt. Dann warf er das alte Gebäude des Reichs über den Haufen, und stellte sich als Oberhaupt an die Spitze der Trümmer, die er zum Theil an die Glieder seiner Dynastie vergabte. Bald unterwarf er die teutschen Länder am adriatischen Meere, spater die am Ocean seiner unmittelbaren Gewalt. Die Fürsten herrschten nur durch ihn und nach seinem Gebote; mit seinem Golde und mit seinem Blute war das Volk ihm gewärtig; despotische Willkühr trat an die Stelle des alten rechtlichen Regiments; Verwaltung und Gesetzgebung

bildeten sich in französischem Geiste; alles versank, im Schrecken vor der herrschenden Tyranney, in Dumpfheit und Schweigen; die teutschen Staaten waren nichts weiter als eine Reihe französischer Provinzen. Nie war das Vaterland tiefer gesunken. Der Tag bey Leipzig aber hat seine Ketten gebrochen und mit der alten Gränze die verlorne Selbstständigkeit wieder hergestellt.

Wie hätten die Teutschen, das unschätzbare Geschenk, das dieser Tag gebracht, undankbar empfangen können? — In der That hat man seit Jahrhunderten solchen Jubel über eine dem gemeinsamen Vaterlande zu Theil gewordene Wohlthat und solche frohe Regung des längst verloren gegebenen nationellen Gefühls, in unsern Gauen nicht vernommen, und als die Stimme einzelner Patrioten mahnte und einzelne Gemeinheiten durch ihr Beyspiel aufriefen, daß dieser Tag auf ewige Zeiten als ein Fest gefeyert, und dadurch das Andenken an die wunderbare Hülfe, die an ihm Gott seinem Volke erwiesen, auf Kinder und Kindskinder gebracht werden sollte, ertönte überall freudiges Zustimmen, die Gemeinden versammelten sich zur Anbetung in den Tempeln, man hielt öffentliche Reden und Aufzüge, jede Kunst wurde benützt, um in ihrer Art die frohe Erinnerung zu verherrlichen, auf den Bergen schlug die Siegesflamme empor, und in aller Herzen klang der Ruf des Dichters wieder:

So wahrt denn ewig dieses heil'ge Feuer
Auf freyen Höh'n, in freyer Herzen Grund!
Bleibt ewig eins in Liebe, fester, treuer,
Zum Himmel ringt, zum lichten Kreuzesflamme
Verbrüdert all' in einen heil'gen Bund,
Und seyd im Leben eine Gottesflamme!

Aber erst sind acht Jahre vorüber gegangen, seitdem wir unsere Siegeszeichen auf dem Felde von Leipzig aufgepflanzt, und kaum findet sich noch irgend eine Spur der frühern alle Gemüther erregenden Begeisterung, das auf der Wahlstatt errichtete Kreuz ist umgeworfen, die öffent-

liche Feyer hat aufgehört, die Flamme auf den Bergen ist erloschen, und indem uns die Zeitungen melden, daß da und dort noch die Erinnerung an den schönen Tag erneuert worden, thun sie es in einem Tone, als ob sie etwas Seltsames verkündigten, die Leser aber vernehmen die Kunde mit Lächeln, gleich als ob ihr Innhalt von thörichter Art wäre.

Der wahrhafte teutsche Patriot theilt sich nicht in die Ansicht der letztern; aber er begreift ihre Entstehung, und dieser Begriff bietet ihm sogar einige Gründe dar, um sie in einem gewissen Sinne zu entschuldigen. Daß es nicht Gleichgültigkeit gegen die Ehre und das Schicksal des Vaterlandes, oder Verachtung des edlen für seine Freyheit vergossenen Blutes ist, daß wir den Tag des herrlichen Sieges nicht mehr im festlichen Prunke begehen, bedarf wohl keines Beweises. Wenn wir einer solchen Gleichgültigkeit fähig wären, hätte der Ruf zu dem Aufstande gegen den unterdrückenden Feind nicht solche Begeisterung und der Sieg nicht diese enthusiatische Freude in uns erregt. Auch geben wir die Feyer des **achtzehnten Octobers** nicht um deßwillen auf, als ob der erste Eindruck in uns erloschen oder der Zweck unsres damaligen nationellen Aufschwungs für uns gehaltlos geworden wäre. Nicht in der Kälte oder in der Trägheit der Gemüther ist die erste Freude untergegangen, sondern in dem Mißmuthe, erzeugt durch das Gefühl getäuschter Hoffnung.

Als die Gauen des Vaterlandes von dem Unterdrücker gereinigt waren, sahen die Teutschen die Sonne eines neuen Tags über denselben aufgehen. Ihr Rechtsgefühl, das Bewußtseyn, ein gesetzliches Regiment verdient zu haben und ihre Gutmüthigkeit trösteten sie mit den schönsten Erwartungen; in denselben wurden sie bestärkt, durch die Verheissungen der Fürsten. Aber diese Erwartungen waren nicht alle weder gerecht, noch begründet in den Anforderungen der Klugheit.

Sie giengen zum Theil aus dem Egoismus, dem Kastengeiste, aus hergebrachten Vorurtheilen, aus leeren Theorieen, aus Eigensinn und Rechthaberey hervor, und bezielten die Herstellung von Verhältnissen und Formen, durch die dem Vaterlande nichts weniger als ein Gewinn geworden wäre. Wir müssen deßhalb unser Schicksal preisen, daß sie nicht erfüllt worden sind. Aber, die welche sie hegten, sahen in ihrer Vereitlung den Untergang ihrer Sehnsucht und ihrer Liebe und so schien ihnen das Blut nutzlos vergeudet, das in den Kämpfen für Teutschlands Befreyung vergossen worden. Dagegen erblühten auch auf dem befreyten heimathlichen Boden verständige und gerechte Hoffnungen für die Bildung der teutschen Gesamtheit, für die Sicherung ihres unabhängigen Bestandes, für die Entwicklung unsrer Nationalkraft und für die Herstellung freyer und gesetzlicher Verwaltungsordnungen, in den einzelnen teutschen Staaten; aber auch diese Hoffnungen hat der Erfolg mehr oder weniger getäuscht, und immer mehr verschwanden, indem der Zwiespalt zwischen der Macht und der öffentlichen Meynung überhand nahm, die Zeichen, die die Geduld noch gefristet hatten. Mochten diese Hoffnungen von vielen ohne gehörige Berechnung der Hindernisse, die gewöhnlich das Leben der Verwirklichung der Idee entgegen setzt, gefaßt und von den Hoffenden nicht immer genugsam erwogen worden seyn, daß politische Schöpfungen nie durch einen Guß, sondern immer nur unter der Mitarbeit der Zeit zu ihrer Vollendung gelangen, — man hielt um deßwillen nicht weniger fest an ihnen, und indem man sie untergehen sah, konnte man sich nicht mehr des Tages freuen, der sie errregt hatte; man wandte im Gegentheile die Augen ab von einer Erinnerung, die ein trübes und demüthigendes Bild verlorner Erwartungen darstellte.

Wer könnte das Wahre und Verzeihliche, das in dieser Empfindung ist, übersehen, wer die

Vortheile für unsre bürgerliche Verbesserung, die man unbenützt gelassen hat, verkennen, wer die Verheissungen, die unerfüllt geblieben sind, vergessen, wer sich verblenden, gegen so viele Siege die nach dem von Leipzig von dem Geiste der Verfinsterung, des Egoismus und der Willkühr erfochten worden? Aber indem wir diese Siege beklagen, darf und soll von uns die schöne Saat, die mitten unter ihnen, dem Geiste des Lichts und der Gesetzmässigkeit, auf den Gefilden des Vaterlands, aufgegangen ist; nicht undankbar verachtet, und in beschränktem Sinne übersehen werden, daß die erste Bedingung der sittlichen und bürgerlichen Entwicklung eines Volkes die Freyheit von dem Joche des Fremdlings ist. Es ist der achtzehnte October an dem wir diese Freyheit erkämpft und das Feld zu jener Saat umgebrochen haben. Der siegreiche Kampf gab uns das verlorne Selbstgefühl und die gleichfalls verlorne Ehre wieder; auf dem Saatfelde aber gieng die Frucht des constitutionellen Bürgerlebens auf. — Und dieser Tag sollte nicht unsrer frohen Erinnerung werth seyn, und wir sollten es ertragen, daß die Frivolität ihn zu einem Gegenstande des Spottes macht? Mag die rohe Selbstsucht oder das ungelehrige Vorurtheil ihn vergessen; nicht wird solche Schuld der Teutsche auf sich bürden, der ein Herz hat, für seines Vaterlandes Grösse und für seines Volkes Ruhm und Freyheit!

Wie es dem Schulprovisor Valentin Hornissel von Siebenknie mit der von ihm für die Griechen eröffneten Collekte ergangen.

Es ist den Lesern dieser Blätter, aus dem Berichte, den ich ihnen von meiner abentheuerlichen Postfahrt erstattet habe, erinnerlich, daß ich ein treuer und eifriger Partisan der

Griechen bin, und daß ich wegen der Freymüthigkeit, mit der ich mich über das kräftige Sträuben dieses Volks unter seinem Joche geäussert habe, beynahe um meinen Kopf gekommen wäre. Diese Erfahrung hat aber meine Gesinnung nicht geändert. Ich verließ den Postwagen in der vollen Überzeugung, daß der Irrwahn von der Legitimität der türkischen Regierung in der ganzen weiten Welt in keinem Kopfe spucke, als in dem des Herrn Baron von Hasenfuß, und ich kehrte in mein einsames Dorf zurück, in der Meynung, daß man da noch den Erbfeind des christlichen Namens einen Tyrannen nennen dürfe, ohne daß man in Gefahr wäre, ein Märtyrer zu werden. Aber ich war in Ansehung des einen und des andern in einem grossen Irrthum befangen, und ich bin nun zu der nichts weniger als erfreulichen Gewißheit gelangt, daß die Begeisterung für Wahrheit und Recht in Siebenknie eben so wenig in ihrem Elemente sey, als auf dem Postwagen.

Es ergiengen, wie man weiß, vor Kurzem in allen teutschen Zeitungen, mit Ausnahme derjenigen, deren Redakteurs die Würde eines Pascha's von drey Eselsschweifen verdienen wollen, Aufforderungen an alle christliche Herzen, den heiligen Krieg im Osten von Europa durch milde Beyträge zu unterstützen. Diese Aufforderungen erklangen in meinem patriotischen Gemüthe, wie eine Stimme aus dem Himmel, und es trieb und drang mich unwiderstehlich, sie auch in meinem Kreise, so gut mir die Kraft dazu verliehen seyn mochte, zu verbreiten. Flugs setzte ich mich an meinen Schreibepult, verfaßte eine poetische Ansprache an die ehrsame Gemeinde von Siebenknie, vervielfältigte sie vermittelst der Handdruckerey, in deren Besitz ich bin und vertheilte sie in dem Dorfe und in den Filialen von Hause zu Hause. Die Ansprache war übrigens recht rührend und herzbrechend gerathen und mit Klugheit auf den Charakter der Siebenknieer

berechnet, die das Nehmen seliger finden, als das Geben. Sie lautete nämlich also:

Erbarmet euch der armen Hellenen,
Ihr wackern Bürger von Siebenknie,
Und reichet in christlicher Liebe ihnen
Eu'r Schärflein, — ein reichlicher Lohn wird euch hie,
Erleichternd des bangen Lebens Beschwerden,
Ein noch größerer droben im Himmel werden.
Denn es bleibt dabey, ein Bürger von Siebenknie
Leiht wohl dem lieben Gott, aber er schenkt ihm nie.

Um die Wirkung dieses Ergusses meiner poetischen Ader bey den Optimaten des Dorfes zu verstärken, bot sich mir eine recht günstige Gelegenheit dar. Diese Herrn hatten eben den Kauf eines neuen Gemeindefarrens abgeschlossen, und waren in der Schenke versammelt, um, vermöge ihrer alt hergebrachten Berechtigung, das aus dem emeritirten Farren erlöste Geld zu verschmausen. Da trat ich denn mit gebührender Reverenz in ihre Mitte, hub Stillschweigen gebietend den Zeigefinger meiner rechten Hand auf, verlas mit lauter Stimme meine poetische Ansprache, legte zwölf Exemplare derselben auf den Tisch, und hielt dann memoriter — welche Weise des Vortrags heut zu Tage überall immer mehr in Abnahme kommt, — folgende Standrede: „Meine hochgebietenden und deßhalb hoher Weisheit bedürfenden Herrn Ortsvorsteher! Es ist ein alter Brauch in Siebenknie, daß der Erlös aus dem emeritirten Gemeindefarren vertrunken wird. Es gebühren den alten Sitten und den neuen Mägen ihre Rechte. Aber ausserordentliche Umstände machen ausserordentliche Ansprüche. Unsre armen Glaubensgenossen, die Griechen, erheben ihr Angstgeschrey um unsre Hülfe. Alle Hülfe im Leben liegt im Geld. Sie haben eine herrliche Gelegenheit, heute eine Probe von Edelmuth zu geben, wovon sich in der Chronik von Siebenknie noch kein Exempel findet. Essen und trinken sie nach Lust, und wie es sich für so wackere Männer, wie Sie sind, gebührt, und bezahlen Sie

Ihre Zeche. Den Kaufschilling für den Gemeindefarren aber legen sie als ein Opfer in den Gotteskasten der für die Griechen eröffnet ist, und auf ewige Zeiten wird dieser Tag ein Tag des Ruhms für die Gemeinde von Siebenknie bleiben, und in einer grossen Zahl von Kälbern, Stieren und Ochsen wird euch der liebe Gott den Farren vergelten, auf dessen Erlös ihr heute Verzicht gethan habt."

In den Dorfmagistraten erfolgt gewöhnlich auf die erste Proposition ein langes Stillschweigen. Das war auch der Fall bey meinem Vortrage. Die Herrn machten Gesichter, wie wenn jeder dem andern seinen Verstand ablauschen wollte. Endlich unterbrach der Inspektor der Feuerlöschinstrumente, der ein berüchtigter Witzbold ist, die Stille mit den Worten: „Für den „Ruhm von Siebenknie lassen wir auch nicht „einen Schoppen dahinten; wenn wir aber für „den Farren den Ersatz erhielten, den uns der „Provisor verheißt, dann liesse sich wohl von „der Sache sprechen." Diese Bemerkung verdiente gewiß belacht zu werden. Aber die ganze Gesellschaft machte sehr ernsthafte Gesichter. Das war ein böses Zeichen. Auch erheiterten sich die Gesichter nicht, als derselbe Witzbold, in noch derberer Manier fortfuhr: „Der Provisor und „der Pfarrer scheinen nicht recht bey Troste zu „seyn. Der eine bettle für die Griechen und „der andere für die Heiden in Ostindien, „während doch an allen Rathhäusern und Stadtthoren des Landes das Patent angeschlagen „sey, das den Bettel bey Karrenstrafe verbiete. „Dabey dächte er, daß die Griechen den Handel, den sie auf eigene Faust angefangen, auch „auf eigene Faust auszumachen hätten; was aber „die Heiden in Ostindien anbetreffe, so sey „nicht abzusehen, warum man in Siebenknie „die Kosten bezahlen soll, um sie in den Himmel zu bringen."

Nun erhub sich der Gemeindesteuerein-

bringer von seinem Sitze und sprach mit bedeutsamer Miene: „Sie wissen, meine Herrn! wie feyerlich und nachdrücklich ich gegen die Sammlung zu Luthers Denkmal, gegen die Erneuerung unsrer Kirche auf das Reformationsfest, gegen den Bibelverein und gegen die Beyträge zur Missionsanstalt protestirt habe; eben so feyerlich und nachdrücklich protestire ich gegen die von dem Schulprovisor unbefugter Weise vorgeschlagene Collekte für die Griechen. Niemand kennt wie ich den Nothstand dieser Gemeinde, in der die Einlagerung der Steuerexecutoren permanent geworden, der größte Theil des Viehs in das Eigenthum der Juden übergegangen, und Publicationen von Vergantungen ein stehender Artikel an dem Kirchenthore sind. Ich meyne, man könne den Siebenknieern keine Werke der Wohlthätigkeit zumuthen, so lange sie nicht ihre Schulden bezahlt haben, und gewiß ist der liebe Gott so billig, daß er von Leuten, die selbst am Hungertuche nagen, weder ein Anlehn erwartet, noch ein Geschenk."

Diese Rede machte tiefen Eindruck. Die ganze Versammlung nickte mit den Köpfen. Als aber einer der Kirchenältesten noch bemerkte: „Seines Wissens seyen die Griechen eine Art von Katholiken, die man nicht unterstützen könne, ohne den Glauben zu verläugnen," begonnen einige der anwesenden Herrn sich zu kreuzen und zu segnen, und sie sahen mich an, wie man einen Ketzer ansieht, oder einen der mit Ketzern Gemeinschaft hat.

(Der Beschluß im nächsten Stück.)

Miscellen.

1.

Daß es ohne politische Beredtsamkeit kein wahrhaft freyes und großartiges Staats- und Volksleben gebe, beweist klar genug die Geschichte. Nur in Staaten, in denen das Volk über die öffentliche Angelegenheiten eine Stimme hatte, blühte jene Beredtsamkeit; aber da, wo das Volk in dem Verhältnisse zu dem Regenten stand, wie der Mündel zu seinem Pflegevater, gieng sie unter; wie es denn natürlich ist, daß der, der aller Selbstständigkeit verlustig, sich blos in dem engen Kreise des leidenden Gehorsams bewegt, verstumme. Auch in Teutschland fehlte es bisher dem Talente, das einst unter Griechen und Römern und spater unter den Britten und Franzosen in der öffentlichen Rede sich erwies, an einem Schauplatze. Das immer mehr sich ausbildende System der Herrschaft drängte das Staatsleben in die Bureaus der Behörden und in die Schreibstuben der Amtleute zurück; die gesamte Verwaltung, selbst das richterliche Verfahren, wurde geheim; das Organ, vermittelst dessen die Regierungen auf die Unterthanen und die Unterthanen auf die Regierungen wirkten, war der Gänsekiel; alle Tüchtigkeit der öffentlichen Diener war bedingt durch die edle Kunst des Schreibens; alle ihre Handlungen erhielten Feyerlichkeit und Kraft, nicht durch das Wort, sondern durch den Buchstaben. — In unsern Tagen hat in Teutschland die constitutionelle Gesellschaftsordnung das System der Herrschaft überwunden. Dadurch ist dem Talente, das in der politischen Beredtsamkeit glänzt, eine neue Bahn eröffnet worden, und wir haben in den Verhandlungen mehrerer teutschen Ständeversammlungen bereits wahrgenommen; wie es sich auf dieser Bahn benimmt. Aber es ist uns nicht entgangen, wie viele Hindernisse unsre Angewöhnungen, und die Eigenthümlichkeiten unsres Charakters und unsrer Stellung der Entwicklung dieses Talents entgegen setzen. Mit welcher Leichtigkeit bewegt sich das Leben in der französischen Deputirtenkammer, — mit welcher Kraft in dem brittischen Unterhause? Jene

Leichtigkeit und diese Kraft vermissen wir noch immer auf gleiche Weise in dem Leben unsrer Landtage; noch immer ist auf ihnen die Geschäftsbehandlung zu formell, zu umständlich und zu schleppend; aus den Kanzleyen ist in sie die alte Sitte des Berichterstattens, des Protokollirens, des Detaillirens, des Deducirens und des Vorlesens, in ihrer ganzen Schwerfälligkeit übergegangen; man verläßt manche Sitzung mit derselben Empfindung, mit der man nach einer langweiligen Predigt aus der Kirche geht. Indeß hoffen wir, daß seiner Zeit die teutsche Tüchtigkeit auch in diesem Kreise des Wirkens sich bewähren werde. Bereits haben wir auf vaterländischen Tribunen einzelne Redner von grosser Kraft und Gewandtheit vernommen. Ihr Beyspiel wird das schlafende Talent wecken; denselben Dienst wird ihm bey andern der Patriotismus und die erstarkende Macht der öffentlichen Meynung leisten; die Zungen, die Unbehülflichkeit, Bedenklichkeit und kleinlichte Rücksichtnahme auf die Verhältnisse der Unterordnung bisher gelähmt hat, wird der in den Köpfen klarer werdende Begriff von der Würde und der Unabhängigkeit eines Volksrepräsentanten lösen. Diese Hoffnung kann aber nur dann erfüllt werden, wenn das teutsche Volk selbst ein lebendiges Gefühl von der Würde und Unabhängigkeit seiner Stellvertreter hat, und in der Wahl derselben lediglich durch dieß Gefühl bestimmt wird. Denn die Gabe der Beredtsamkeit ist nur dem kräftigen Geiste und Gemüthe verliehen. Zum ewigen Schweigen dagegen ist die Mittelmäßigkeit verdammt, während der unbürgerliche Egoismus vor der Macht von selbst verstummt, oder ihr zu Gefallen nur für das Schlechte spricht.

2.

Wenn das Gesetz, daß da, wo viel Licht ist, starker Schatten sey, auch in der moralischen Welt gilt, so darf es uns nicht wundern, daß der Aberglaube, die Schwärmerey, die Magie und der Mysticismus nie ein grösseres Glück gemacht haben, als in unsern Tagen, so wie daß der Irrwahn, der in der Herabwürdigung der Menschheit ihr Glück und im Sklavenstande ihre Bestimmung sieht, nie dreister gepredigt worden. Die innere Nichtigkeit dieser Erscheinungen würde sie keiner Beachtung werth machen, wenn sie nicht da und dort mit einer Art von Glanz aufgiengen, der manches gesunde Auge, dem es aber an Schärfe gebricht, täuschen kann. Dieß ist der Fall in einer unter dem Titel: Teutschland und der Gottesfriede erschienenen Schrift, in der ein junger Preusse, der sich P. F. Stuhr nennt, seinem Lehrer Görres einen heftigen Krieg macht, und das Unbegründete und Begründete, was dieser in seinem Büchlein: Teutschland und die Revolution gesagt, mit Paradoxen bekämpft, ob denen dem Manne von nüchternem Verstande und geradem Sinne die Haut schauern möchte. Der Besitz der Macht, versichert Hr. Stuhr, sey die Offenbarung des göttlichen Willens auf der Welt; folglich sey dem Frommen nur Beugung unter die Macht gestattet, und jeder Widerstand gegen sie sey eine Auflehnung gegen Gottes Ordnung. — Da der, dessen Religion die Liebe sey, das Gesetz erfüllt und aufgehoben habe, so könne das Gesetz nirgends mit der Liebe bestehen; im Gegentheile vernichte und fessle das Gesetz die Liebe, und die Ausbreitung der letztern zerbreche das Gesetz. — Da, was vom Menschen komme, von Haus aus böse sey, so seyen alle Gesetze der Staaten im erklärten Widerspruche mit dem Reiche Gottes, und keine Beförderungsmittel des Guten, sondern nur unentbehrliche Schutzmittel gegen die Herrschaft des Bösen, damit die Liebe Raum behalte, grösser zu werden, und das Gesetz abzuwerfen. — Und weil Verträge von Menschen gemacht werden, so seyen sie von gleicher Verdammniß mit dem Gesetze. Alle Constitutionen, weil sie sich auf Verträge gründen, oder doch ein Grundgesetz enthalten, seyen eben darum Werke der Hölle, und je umfassender, bestimmter und bindender die Verfassungen seyen, desto mehr zwingen sie die Menschen unter die Herrschaft des Gesetzes und machen sie zu Knechten desselben. Wo der Friede Gottes herrsche auf Erden, möge die Freyheit nicht seyn noch bestehen, neben äusserer Gleichheit. Weil Könige und Fürsten allein frey und dem Zwange des Gesetzes nicht unterworfen seyen, so gebe es für sie auch keine andere Richtschnur als den Willen Gottes, wie sie ihn in

ihrem Herzen erkennen, und kein anderes Gebot als ihr Gewissen. Was sie thun, sey darum wohl gethan, weil sie es thun; und was sie durch ihre Räthe thun, sey als das Werk Gottes anzusehen, dessen Stellvertreter und Amtleute sie auf Erden seyen. Alle übrigen Menschen, denen diese Freyheit nicht zu Theil geworden, müssen eben darum jenen folgen und gehorchen, damit an ihnen und durch sie die Absichten Gottes erfüllt werden, wären sie auch schwer zu tragen. Denn wen Gott lieb habe, den züchtige er, und es sey besser Unrecht leiden, als Unrecht thun. Unrecht aber würde es allemal seyn, mit eigenem Willen und mit eigener Kraft einzugreifen in Gottes Ordnung, und einen andern Zustand zu bewerkstelligen, als er hervor gebracht hat. Nur Gehorsam zieme dem Unterthanen und Duldung. Sie können nur Pflichten haben, aber keine Rechte. Denn woher kämen ihnen diese, als aus der menschlichen Vernunft, welche die Dinge anders ordnen will, als sie Gott in der Wirklichkeit geordnet hat? Darum dürfen die Menschen bessere Zeiten nur hoffen, aber nicht selbst herbey führen; die Übel der Gegenwart aber müssen sie mit Geduld tragen. So gebiete es die Liebe! — — — Behauptungen, in welchen der Unsinn in solcher Steigerung und Keckheit auftritt, bedürfen keines Commentar. Dagegen glauben wir unsern Lesern die Erinnerung schuldig zu seyn, daß das Büchlein, in dem alles dieses geschrieben steht, nicht im zwölften Jahrhundert, sondern im Jahr achtzehn hundert und zwanzig, und nicht in Konstantinopel, sondern in Berlin erschienen ist.

Literatur.

1.

Das Kriegs- und Friedensrecht der Franzosen, von C. L. Paalzow. Neue Auflage. 8. Berlin, Schöne, 1821. 204 S. Die erste Auflage dieser Schrift fällt in die Zeit des siegreichen Kampfs der europäischen Völker gegen Napoleons Gewaltherrschaft, wo so viele Stimmen sich für die Forderung erhuben, daß der Krieg nicht zu endigen sey, es wäre denn der Feind, bis auf den Grad seiner Kräfte und Hülfsmittel beraubt, daß er die Ruhe der Nachbarn nicht mehr stören könne, welche Forderung auch in der vorliegenden Schrift, besonders durch Aufzählung der französischen Gewaltthätigkeiten und Friedensbrüche und unter Anführung vieler historischen Belege, umständlich dargestellt wird. Man konnte sich in jener Zeit darein ergeben, wenn der Patriotismus, dem oft das bleibende Interesse in dem augenblicklichen untergeht, auf solche Weise sich äusserte; warum aber eine Schrift dieses Innhalts itzt wieder aufgelegt wird, ist nicht wohl abzusehen, zumal die itzigen Staatsverhältnisse für Teutschland keinen Vortheil mehr in der Unterdrückung, wohl aber in der Befestigung und Stärkung der Französischen Macht sehen lassen, in dem dieselbe von nun an die natürliche Beschützerin der teutschen Bundesstaaten gegen die Kolossen ist, die im Norden und Osten sie umgeben. In demselben Verlage ist eine Widerlegung dieser Schrift, unter dem Titel: Das vertheidigte Frankreich, (8. 352 S.) die sich gleichfalls als eine neue Auflage ankündigt, erschienen, und in der Frankreich besonders gegen den Vorwurf der Treulosigkeit und der trügerischen Politik vertheidigt wird. Seine Vertheidigung macht er sich aber sehr leicht, indem er die Grundsätze voranstellt, daß es in Beziehung auf die Gegenseitigkeit der Staaten kein Recht gebe, ausser dem das die Macht verleiht, daß die Wohlfart des Staats als das höchste Gesetz gelte, und daß der Regent nur so lange an Verträge gebunden sey, als sie dem Staate nützlich sind. Unter solchen Prämissen erscheint jede Tyranney und jede Anmassung, zumal wenn der Erfolg ihr günstig ist, als zulässig und der glückliche Völkerquäler bedarf kleiner Apologie.

2.

Die Religionsphilosophie, der letzte oder höchste Hauptzweig der Philosophie, als Wissenschaft, dargestellt von Dr. J. Salat. Zweyte Auflage. 8 München, Thienemann, 1821 XVI. und 703 S. Dieses Werk, das i J. 1811 zuerst erschienen, und von dem Publikum mit dem Interresse aufgenommen worden ist, das es durch die geistvolle Behandlung der darinn entwickelten und dargestellten Ideen verdiente, erscheint in dieser zweyten Auflage in einer neuen Bearbeitung, die an Umfang die erste beynahe um die Hälfte übertrifft. Zwar finden sich hier die Grundsätze des Verfassers in Beziehung auf den letzten oder höchsten Hauptzweig der Philosophie, im Wesentlichen unverändert; dagegen bewährt die neue Darstellung derselben das auch in den übrigen Schriften des Verfassers allenthalben erkennbare Streben, seine Ansichten durch fortgesetztes Selbstdenken und kritische Vergleichung immer fester zu begründen, und zu höherer Bestimmtheit und Klarheit zu erheben. In diesem Streben geschieht es, daß überall auf den Gang der Wissenschaft, aus dem historisch-kritischen Gesichtspunkte, Rücksicht genommen, die neuesten Erscheinungen in dem Felde der philosophischen Literatur, bezeichnet und gewürdigt, in der Darstellung und in der Methode das Gesetz der lichtvollen Gründlichkeit mit emsigem Ernst beachtet, und auch der Sprache ein besonderer Fleiß gewidmet wird. Dadurch erhält diese neue Bearbeitung des Werks, vor der frühern, einen ausgezeichneten Vorzug in Beziehung auf den Reichthum und die Bearbeitung des Innhalts und sie ist auf gleiche Weise zweckmässig, als Leitfaden zu dem wissenschaftlichen Studium der Religionsphilosophie, und als Lesebuch für den gebildeten Mann, der, erregt durch das höhere geistige Interesse, zu einer entwickelten und bestimmten Ansicht der übersinnlichen Welt zu gelangen strebt.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerey zu Ellwangen.

Neue

Nationalchronik der Teutschen.



1. December 48. 1821.

Zeuch hin, und verbanne die Sünder, die Amaleklter, und streite wieder sie, bis du sie vertilgest.

1. Sam. 15, 18.

Politische Betrachtungen.

Was die Stimme der Humanität den christlichen Mächten, in Beziehung auf die türkisch-griechische Sache ansinne, darüber hat sich die öffentliche Meynung einstimmig und laut in allen europäischen Ländern ausgesprochen; aber bis zur Stunde ist diese Stimme unwirksam geblieben. Zwar konnte in den Cabinetten das Wahre und Edle, das in ihrer Forderung ist, unmöglich verkannt werden; auch mußte diese Forderung selbst, da sie um sittlicher Zwecke willen sich zur Aufopferung aller zeitlichen Interessen erbot, die Achtung der Regenten für den Charakter ihrer Völker vermehren. Aber indem die Politik erwog, welche Schwierigkeiten und Gefahren der Herstellung dessen, was auch sie in dieser Sache als das Rechte erkannte, entgegen standen, suchte sie vor allen ihren Vortheil zu sichern, und sann und unterhandelte über Mittel zur Erreichung ihres Zwecks, die gleichfalls unter steter Rücksicht auf die Verwahrung jenes Vortheils ausersehen waren. Sie befolgte damit eine Maxime, in der die Welt von jeher ihr Grundgesetz erkannt hat, und wenn sie sich dadurch mehr als sonst den Tadel der Welt zugezogen, so kam es blos daher, weil sich hier die Ansprüche des Rechts und der Menschlichkeit stärker und einleuchtender gegen die starre Selbstsucht erhuben, als dies in den gewöhnlichen Staatshändeln zu geschehen pflegt. Indessen scheint es, daß in dem vorliegenden Falle die Berechnungen der Politik zu bedenklich und zu zögernd waren, und daß dadurch selbst den Interessen, die sie als die ihrigen anerkennt, ein Schaden zugefügt worden, der vielleicht unwiderbringlich ist.

Darinn stimmen alle Cabinette überein, daß, wenn man die Griechen auch nicht mit gewaffneter Hand unterstützen wolle, es doch in ihrer Verpflichtung und in ihrer Würde liege, diesem Volke, auf dem Wege der Vermittlung, eine gesetzmässige, bürgerliche und kirchliche Existenz zu verschaffen und durch hinreichende Garantieen zu verbürgen. Es ist möglich, daß dieser Zweck auf dem besagten Wege erreicht werden konnte, wenn man den letztern zur rechten Zeit und mit der erforderlichen Energie einschlug. Aber die Hoffnung durch Traktaten etwas Ersprießliches zu bewirken, vermindert sich in demselben Verhältnisse, in dem diejenige Partie, die die Rolle des Nachgebens zu übernehmen hat,

ihre Widerstandsmittel stärkt und sich in ihrer Stellung befestigt. Hierzu ward von den Türken die Frist, die ihnen die Verwicklungen der europäischen Politik gelassen, meisterhaft benützt. Sie haben den Theil der griechischen Macht, der im Norden des Reichs sich gegen sie erhoben hatte, vernichtet. Sie haben die Moldau und Wallachey, durch welche der Zug der Russen in das Innere gehen müßte, in Wüsten verwandelt. Sie haben unermeßliche Streitkräfte aus Asien an sich gezogen. Sie haben alle wehrhaften Männer unter die Waffen gerufen. Sie haben den Fanatismus des Volks bis zur Wuth entflammt; — und so stehen sie nun da in einer Stärke, deren Bewußtseyn ihnen nicht erlauben wird, von dem Auslande Gesetze anzunehmen, zum Vortheile ihrer aufrührischen Sklaven. Man kann deßhalb sicher darauf rechnen, daß auch das ganze vereinte Europa durch diplomatische Operationen nichts zum Beßten der leztern bewirken wird; käme man aber dann doch in die Nothwendigkeit die Waffen zu ergreiffen, so hätte man es mit einem wohl gerüsteten Feinde zu thun, der vier Monate früher beynahe in einem Zustande von Wehrlosigkeit und mit unfehlbarem Erfolge würde überfallen worden seyn.

Wer könnte daran zweifeln, daß der edle Kaiser Alexander tief gefühlt habe, was er der in seinen Glaubensgenossen durch die empörendsten Gräuel zertrettenen Menschheit und der durch Hohn und Troz verletzten Würde seiner Krone schuldig war? Aber eben so rechtlich als edel wollte er die Verhältnisse, in denen er mit seinen Bundsgenossen stand, in dieser Krisis ungestört erhalten, und alles vermeiden, was das bestehende System von Europa in Gefahr setzen konnte. Deßhalb verzichtete er auf alle Ansprüche seiner Persönlichkeit und seines besondern Vortheils, und machte die schwere Aufgabe zu einem Gegenstande gemeinsamer Berathung. Aber wahrscheinlich wäre die Aufgabe bereits gelöst, wenigstens wäre ihre Lösung viel leichter, hätte er, mit minderer Sorglichkeit um politische Rücksichten, sogleich nach dem Ausbruche des Sturms der Stimme seines Gemüths gefolgt. Gewiß wäre der Eifer derjenigen, die noch immer Himmel und Erde für die Erhaltung ihrer guten Freundin, der hohen Pforte, bewegen, bereits ziemlich erkaltet, wenn nun die Russen an den Ufern des Bosporus stünden und die Griechen am Hellespont. „Wer eine Schlacht zu schlagen unterläßt, hat kürzlich die Maynzer Zeitung gesagt, um den Verdacht der Eroberungssucht von sich abzulehnen, gewinnt dadurch nicht die öffentliche Meynung. Aber der Held sieht sich nach Verdienst gepriesen, der nach errungenem Siege freywillig auf die Vortheile verzichtet, die er davon getragen, und so durch die That beweist, daß allein die Liebe zum Rechte und keine andern Bewegungsgründe ihn bestimmt haben, einen wortbrüchigen Feind zu züchtigen und bestehende Verträge nicht ungestraft verlezt zu sehen. Nicht dem Worte, sondern dem Siege ist es vorbehalten, zu entscheiden, ob Rechtsliebe oder Gewinnsucht, ob höhere Ansichten oder die Berücksichtigung kleinlichter Handelsvortheile die Triebfeder waren, die hundert tausende herbey rief, ein unterdrücktes Volk vom Sklavenjoche zu befreyen, und es nicht länger zu gestatten, daß der halbe Mond der Siegespalme der Christen, dem Kreuze Hohn spreche."

Diejenigen Mächte, welche die Gefahr eines Krieges von den Türken abzuwenden suchen, thun es, entweder weil ihre politischen und Handelsinteressen die Erhaltung der Pforte fordern, oder weil sie nicht für andere eine Gelegenheit herbey führen lassen wollen, um sich durch Eroberungen zu vergrössern. Beyde Gründe sind für die auf dem Standpunkte des gemeinen, nur den augenblicklichen Vortheil berechnenden Eigennutzes stehende Politik sehr gewichtig und nur im äussersten Falle ergiebt sich die leztre in ihren

Verzicht. Das wissen die Türken wohl, und es ist vielleicht weniger Gefühl der eignen Kraft, als Vertrauen auf die Standhaftigkeit ihrer Freunde und auf die mächtige Stimme, welche England in dem hohen Rathe von Europa führt, daß sie in ihrer trotzigen, auffordernden Haltung gegen Rußland verharren, jeden versöhnenden Vorschlag zurück stossen, und die Gräuel gegen die Griechen fortdauern lassen, als nähme kein Mensch in der Welt Notiz von dem Schicksale der Geopferten. Wir sehen hierinn ein Beyspiel der Verstockung, in welche die Vorsehung diejenigen, deren Maaß voll ist, hingiebt, um dadurch ihre Werkzeuge zur Rache aufzurufen. So wird der Krieg als ein Werk des unwiderstehlichen Verhängnisses beginnen, und wogegen menschlicher Rath so lange sich sträubte, wird durch Gottes Rath zu Stande kommen. Wenn dann auf solche Weise die Nothwendigkeit das Unvermeidliche herbey führt, wird der edle Kaiser Alexander vollkommen gegen den Vorwurf gerechtfertigt seyn, daß er nicht genugsam das bestehende europäische System beachtet oder aus Eroberungslust zu den Waffen gegriffen habe; es werden aber dann auch manche von denen, die bisher nur von Versöhnung und Friede gesprochen haben, sich nicht mehr erwehren können, die Partie der guten Sache zu nehmen, und nicht zu erwarten ist, so viel Schlechtes wir auch unserer Zeit zutrauen, daß eine christliche Regierung, in diesem Falle, sich bis zu einem offenen Bündnisse mit den Feinden des christlichen Namens und aller menschlichen Cultur erniedrigen werde.

Auf allen ihren Blättern lehrt uns die Geschichte, daß die grossen Weltereignisse nicht das Werk menschlicher Plane und Entschliessungen sind, sondern daß es die Vorsehung ist, die durch Menschen sie bewirkt, welche, indem sie dem Rufe der Vorsehung folgen, oft gerade das Gegentheil dessen bewerkstelligen, was sie ursprünglich wollten. So wird itzt, wie wir glauben, der Untergang der türkischen Macht gerade durch diejenigen herbey geführt, die alle ihre Kräfte anwenden, um sie zu erhalten. Sie bestärken den Tyrannen in seinem Trotze, und waffnen dadurch seine Feinde zu einem Widerstande, der nur mit seiner Vernichtung enden kann. Freylich bietet sich, nachdem diese erfolgt ist, den Siegern eine schwere Aufgabe in der politischen und bürgerlichen Bildung des von dem Joche befreyten europäischen Ostens dar. Aber wir vertrauen auch in dieser Hinsicht der Vorsehung. Nachdem sie uns erwählt hat, das Reich der Gewalt zu zerstören, wird sie uns ihre Lenkung nicht entziehen, wenn wir uns anschicken, ein Reich der Gesetze zu bauen.

Wie es dem Schulprovisor Valentin Hornissel von Siebenknie mit der von ihm für die Griechen eröffneten Collekte ergangen.

(Beschluß.)

Meine Leser begreifen, daß es mir, indem die Gemeinheit und der Eigennutz diese Pfeile auf mich abschossen, ein wenig unwohl wurde. Doch gab ich die Sache nicht verloren. Denn noch hatten der Amtmann und der Schultheiß nicht gesprochen, welche beyde Herrn, wie überall, also auch in Siebenknie, in allen Verhandlungen der mündigen Gemeinderepräsentation die Entscheidung geben. Nun nahm der erstere das Wort; aber seine strenge Amtsmiene und sein derber Ton liessen mich nichts Tröstliches für meine Person und für meine Sache erwarten. Er begann damit, daß ich durch mein Gedicht und durch meine Auffoderung entweder bereits ein hoch verpöntes Staatsverbrechen begangen oder wenigst ein solches attentirt habe, in beyden Fällen aber, nach dem einstimmigen Urtheile der gründlichsten Rechtslehrer, einer Criminalunter-

suchung zu unterwerfen sey. „Das Staatsverbrechen, fuhr er fort, oder das Attentat desselben, wovon hier die Rede sey, zerfalle in zwey gleichstrafbare delicta. Einmal habe der Provisor, in seiner unbegreiflichen Bethörung versucht, einem Volke, das sich im Empörungszustande gegen eine rechtmässige Obrigkeit befinde, Unterstützung zu verschaffen, und sich dadurch der Theilnahme an dem Verbrechen der Rebellion schuldig gemacht, worauf bekanntlich in göttlichen und menschlichen Rechten die Todesstrafe gesetzt sey. Zum andern habe er durch seinen poetischen Aufruf die Neutralität gegen einen Staat verletzt, mit dem die ehrsame Gemeinde in Siebenknie, zu Wasser und zu Lande in friedlichen und freundschaftlichen Verhältnissen lebe, welche Verhältnisse nicht gestört werden können, ohne daß der Störer mit schwerer und vieljähriger Festungsstrafe angesehen werden müßte."

Hier entfuhr dem gutmüthigen Waldmeister ein tiefer Seufzer. „Das heissen wir, sprach er, doch strenge Rechte, und der Provisor hätte einen erschrecklich dummen Streich gemacht. Erst verlöre der arme Teufel den Kopf und dann käme er noch viele Jahre auf die Festung. Da würde er ja wohl, was gewiß nicht zu billigen wäre, mit zweyen Ruthen gezüchtigt. Dabey scheinen mir die poetischen Rebellionen und Neutralitätsverletzungen, keine so grossen Verbrechen zu seyn, daß man mit ihnen den Tod verdienen könnte, und noch oben drein die Festung."

Nun schlug der Schultheiß auf seinen Bauch und ließ also vernehmen: „Wenn der Provisor ein Staatsverbrechen begangen hat, so mag er dafür büssen; aber das ist bey weitem nicht das ärgste; noch schwerer als am Staate hat er sich an den ehrsamen Vorstehern dieser Gemeinde versündigt. Es ist ein alter Gebrauch in Siebenknie, der schon von unseren Urahnen in löblichem Sinne eingeführt, und von den Enkeln pflichtmässig erhalten worden, bis auf diesen Tag, daß jedes Jahr der Kaufschilling, der aus dem ausgedienten Gemeindefarren erlöst wird, bey einem fröhlichen Mahle verzehrt, und dadurch den Ortsvorstehern eine kleine Ergötzlichkeit für den Schweiß gereicht werde, den sie in der Sorge für das gemeine Wesen vergiessen. Dieß unser altes, wohlhergebrachtes Recht will uns der Provisor durch seinen naseweisen Vorschlag entreissen, und in unserm Lebenslaufe einen Freudentag ausstreichen, dem wir jedes Jahr mit Vergnügen entgegen sehen. Es rüttelt nun alles an unsern alten Rechten und wenn wir uns nicht einmüthig und mannhaft dafür wehren, werden sie am Ende samt und sonders zu Grunde gehen. Dieser Gelbschnabel von Provisor aber beweist eine Impertinenz ohne ihres Gleichen, indem auch er seine Hand an unser Heiligthum legt, und er verdient dafür, daß wir ihm alle die Gläser und die Krüge an den Kopf werfen."

So hatte mich denn der Amtmann zum Schwerte und zur Festung und der Schultheiß zur Steinigung verdammt, und die Rede des letztern machte einen so grossen Eindruck, daß sich bereits einige der anwesenden Optimaten in Positur zu setzen schienen, um sein Erkenntniß an meiner Wenigkeit zu vollziehen. „Nein und immer nein! „unsre alten Rechte lassen wir uns durch den „Provisor nicht nehmen!" so schallte es die lange Tafel auf und ab, und es entstand ein grosses Getümmel. Der Wirth und der Kellner zogen sich aus der Schußlinie zurück, um wenn die Steinigung begann, nicht die Ehrenbezeugungen zu empfangen, die man mir zugedacht hatte.

Dieß war, wie meine Leser begreifen werden, ein sehr kritischer Augenblick. Aber auch hier verließ mich meine Besonnenheit so wenig als auf dem Postwagen. Ich trat in die Mitte der Stube, streckte Stillschweigen gebietend, in gravitätischer Haltung, meine rechte Hand aus und sprach: „der ehrsame Gemeinderath von Siebenknie ist seit alten Zeiten im Besitze ei-

nes so grossen Ruhmes wegen seiner Milde, daß er sein Blut nicht in den Händen eines armen Provisors waschen, und wegen seiner Weisheit, daß er die vollen Weingläser nicht den Leuten an die Köpfe werfen wird. Ich lebe deßhalb der Hoffnung, daß auch ich Gnade vor ihm finden werde. Daß ich einen dummen Streich gemacht habe, wie der Herr Waldmeister sich auszudrücken beliebte, ist zu einmüthig und zu klar bewiesen, als daß eine Einwendung dagegen statt fände. Doch war meine Meynung gut, und eben so gut war die Meynung der wackern Leute, die mir — um auch das ärgste noch zu gestehen — bereits eine Beysteuer gereicht haben, die sich auf ungefähr eine Louisdor beläuft. Mit dieser Summe will ich den Vorwurf widerlegen, der mir der kränkendste ist, daß ich die alten Gerechtsame der ehrwürdigen Häupter dieser Gemeinde habe antasten wollen. Sie sey als ein Opfer der Versöhnung und des Friedens dargebracht, und ich lege sie in die Hände dieser Versammlung nieder, um vermittelst ihrer den heutigen Schmaus noch herrlicher zu machen und zu verlängern." Damit zog ich vom Leder und warf den wohlgespickten Geldbeutel auf den Tisch.

„Das, meine Herrn! — rief der Wirth, mit lauter Stimme, aus dem Hinterhalt, in den er sich zurückgezogen hatte — das wäre ein Vorschlag zur Güte der sich hören läßt. — „Ja, ja!" bemerkte zustimmend der Schultheiß, — „allerdings!" sprach das Haupt nickend der Amtmann, — „omnino!" setzte mit gelehrter Miene der Chirurgus hinzu. Die Gesichter erheiterten sich. Die Bezeugungen des Beyfalls folgten von allen Seiten. Der Amtmann aber erhub das Glas mit den Worten: „Es sey alles vergeben und vergessen. Die alten Gerechtsame des Gemeinderaths sind gerettet, und der Herr Provisor nimmt Platz in unsrer Mitte!"

So zertheilte sich die drohende Gewitterwolke, die über meinem Haupte gestanden war. Es folgte auf den schwülen Abend eine recht fröhliche Nacht; am Anbruche des folgenden Tages aber führte der Gemeindediener den ehrsamen Ortsvorstand, Mann für Mann, auf seinem Schubkarren nach Hause.

Miscellen.

1.

Die Klagen über den Verlust, den die teutsche Nation, durch ihre Gewöhnung an Bedürfnisse, die ihr nur das Ausland liefert, von Jahr zu Jahre macht, sind nicht neu. Es ist interessant, zu vernehmen, wie schon Luther seinen patriotischen Unwillen über diesen Gegenstand ausgesprochen hat. „Der ausländische Kaufhandel, sagt er, der aus Kallikut und Indien Waaren herbringt, als solch köstlich Seiden und Goldwerk und Würze, die nur zur Pracht und keinem Nutzen dient, und Land und Leuten das Geld aussauget, sollte nicht zugelassen werden, wo wir ein Regiment und Fürsten hätten. Doch hievon will ich itzt nicht schreiben. Denn ich achte, es werde zuletzt, wenn wir nimmer Geld haben, von ihm selbst ablassen müssen, wie auch der Schmuck und Fraß; es will doch sonst kein Lehren und Schreiben helfen, bis die Noth und Armuth uns zwinge. — Gott hat uns Teutsche dahin geschleudert, daß wir unser Gold und Silber müssen in fremde Lande stossen, alle Welt reich machen und selbst Bettler bleiben. England sollte wohl weniger Gelds haben, wenn Teutschland ihm sein Tuch liesse. Und der König von Portugal sollte auch weniger haben, wenn wir ihm seine Würze liessen. Rechne du, wie viel Gelds eine Messe zu Frankfurt aus Teutschland geführt wird, ohne Noth und Ursache, so wirst du dich wundern, wie es zugehe, daß noch ein Heller in Teutschland ist. Frankfurt ist das Silber- und Goldloch, dadurch aus

teutschem Lande fleußt, was nur quillt und wächst, gemünzt oder geschlagen wird bey uns. Wäre das Loch zugestopft, so dürfte man itzt die Klage nicht hören, wie allenthalben eitel Schuld und kein Geld, alle Lande und Städte mit Zinsen beschwert und ausgewuchert sind. Zu unserer Zeit sind die Teutschen fast aller Nationen Affen." — So zürnte Luther vor dreyhundert Jahren über die Thorheit seiner Zeitgenossen, mit der sie ihr gutes Geld an fremden Tand verschwendeten. Welche Strafpredigt würde er uns halten, in denen jene Thorheit zum vollen, unsern Nationalwohlstand gänzlich vernichtenden Wahnsinn geworden. Denn indem von uns jährlich 350 Millionen Gulden für Produkte und Manufakturartikel in das Ausland fliessen, während wir nur 80 Millionen von ihm erlösen, und während das Ergebniß unsrer Bergwerke an edeln Metallen nur sehr unbedeutend ist, so läßt sich die Zeit mit ziemlicher Sicherheit bestimmen, in der die klingende Münze in Teutschland so rar seyn wird, als in der Schatzkammer unsres Stammvaters Adam oder in der Arche Noäh.

2.

Man hat in unsern Tagen oft die Frage aufgeworfen, ob das monarchische Princip auch in der türkischen Regierung sey, und indem man unverständiger Weise diese Frage bejahte, hat man nicht bedacht, daß man dadurch über jenes Prinzip das Urtheil der Verdammung sprach. Denn nicht darinn liegt das Wesen der Monarchie, daß einer allein herrscht, sondern daß dieser eine nach Gesetzen herrscht und durch die Gesetze unverletzlich ist. Weder das eine ist der Fall bey der türkischen Regierung. Es waltet die schrankenloseste Willkühr auf dem Throne; die Vernichtung dieser Willkühr ist aber kein Verbrechen, so bald sie gelingt. Es haben seit zwey

hundert Jahren siebenzehn Sultane in Konstantinopel geherrscht; neun von ihnen wurden entthront oder ermordet, wornach es Regel scheint, daß hier immer die zweyte Regierungsveränderung auf dem Wege des Aufruhrs bewirkt werde. Das Schicksal der Entthronung hatte in der besagten Periode zuerst Mustafa I. An seiner Statt erhub sich sein Neffe Osmann II. Aber nur vier Jahre hatte er der Herrschaft genossen, als er von den aufrührischen Janitscharen abgesetzt und dann erdrosselt, Mustafa aber wieder auf den Thron erhoben wurde, (im J. 1622) Doch nur fünf Monate vermochte er sich zu behaupten. Er wurde abermals gestürzt, und auf den Befehl seines Nachfolgers Murad Gasi erwürgt. Ibrahim reizte die Rache des Mufti gegen sich, und empfieng dafür die seidene Schnur; (i. J. 1648.) Muhamed IV. aber verwechselte den Thron mit dem Gefängnisse (im J. 1687) in dem ihn sein zweiter Nachfolger Achmed II. vergiften ließ. Mustafa II. wurde von seinem Bruder Achmed III. (1702) von der Regierung verdrungen; an ihm rächte Mustafa's Sohn, Mahmud I., das Schicksal des Vaters, indem er auch ihn zur Entsagung zwang, (1730) und nachher vergiftete. Selim III. den Janitscharen mißfällig wegen seiner Neuerungen, ward durch ein Fetfah des Mufti des Throns verlustig erklärt, (1807) und als er statt seines Nachfolgers Mustafa IV. wieder auf denselben erhoben werden sollte, ließ ihn dieser ersticken; Mustafa rettete aber dadurch die Herrschaft nicht; er ward der Regierung unfähig erklärt, und sein jüngerer Bruder Mahmud, der itzige Padischah, bestieg den Thron. — Heißt es nicht das Heiligthum der Monarchie, das in der gesetzlichen Erbfolge liegt, entweihen, wenn man das monarchische Prinzip einer Regierung zuschreibt, deren Haupt alles gesetzlichen Schutzes entblößt ist?

3.

Während in den teutschen Ständeversammlungen kritische oder beschwerende Urtheile über die Maaßregeln der Regierungen meistens mit der zurückhaltenden Schonung ausgesprochen werden, die sich scheut, die Gränzen des Anstands und der Pflicht zu berühren, erklären sich die Mitglieder des englischen Unterhauses oft über die Persönlichkeit und die Handlungen der Regierungsorgane mit einer Derbheit, die, wenn man sie in Teutschland sich erlaubte, zu unzähligen Injurienprocessen führen würde. Diese Derbheit scheint aber nur noch als ein altes Herkommen beybehalten zu werden, indem sie sehr selten dazu beyträgt, dem Gange der Minister einen leisern Tritt oder eine veränderte Richtung zu geben. Die Mehrheit des Hauses ist so tief in Feilheit und sittliches Verderbniß versunken, daß die Wahrheit, auch mit der siegreichsten Kraft ausgesprochen, an den ehernen Stirnen und Herzen seiner Mitglieder zerschellen muß. Indessen darf man nicht glauben, daß es in der Mitte der brittischen Nationalrepräsentation erlaubt sey, in persönlicher Beziehung alles zu sagen, was man auf dem Herzen hat. Es ist sogar in der Praxis des Hauses hergebracht, daß diejenigen, welche in ihren Expektorationen die Gebühr überschritten haben, vor den Schranken knieend Abbitte thun müssen. Zu dieser demüthigenden Retraktation ward einst ein Redner verdammt, der die Wahrheit mit zu viel Stärke gesagt hatte. Er rächte sich aber auf eine bittere Art an seinen Richtern. Als er von dem Fußboden des Saales aufstand, putzte er sich mit der Hand die Beinkleider ab, und sprach mit lauter Stimme: „Was das doch für ein schmutziges „Haus ist!"

4.

Von des teutschen Volkes uraltem Ruhme, von seiner in die fernsten Zeiten zurück reichenden Abstammung, von der Reinheit seines Geblüts, von der Kraft und Tüchtigkeit, womit sein Leben in der Geschichte beginnt und von der ausgebreiteten Macht seiner Urahnen, berichtet die Kunde so viel Grosses und Schönes, daß in manchen der Enkel die Sehnsucht entstanden ist, wieder zu den Vätern in ihre Wälder zurück zu kehren und den geschmackvollen Putz, womit London und Paris uns ausstattet, mit den Thierhäuten zu vertauschen, die, nach Tacitus, die Helden Armins getragen. Eine neue Sonne des Ruhms ist aber in unsern Tagen über unsre Väter in dem stattlichen Folianten aufgegangen, den der Herr Graf von Wakkerbarth, unter dem Titel: Die Geschichte der grossen Teutonen, (Hamburg, 1821) heraus gegeben hat. Man muß den teutschthümlichen Sinn des Verfassers preisen, der die Knickerey unsrer Verlagshandlungen dadurch zu Schanden machte, daß er sein Buch auf eigene Kosten drucken ließ, welcher Aufopferung allem Ansehen nach, durch die nicht geringere Knickerey der Käufer ein noch höherer Grad von Verdienst zuwachsen dürfte. Aus diesem teutschthümlichen Sinne gehen aber auch die Nachweisungen hervor, die uns der Herr Graf von dem Alter unsres Stamms ertheilt. Die frühern Historiker haben die Anfänge dieses Stamms in der Arche Noäh gefunden, und den Erzvater Japhet für unsern Urahn erklärt. Dadurch wurde uns der Ruhm eines Alters zu Theil, über den wohl die meisten Völker der Erde die Teutschen beneiden mochten; aber der Hr. Graf von Wackerbarth erhöht diesen Ruhm ins Unendliche, indem er darthut, daß die grossen Teutonen schon vor wenigstens 475,000 Jahren in Teutschland gehaust haben, und daß die Meynung derjenigen, die das Alter unsrer Erde, nach der bisherigen biblischen Chronologie nur auf einige Jahrtausende setzen, nichts mehr sey, als eine in der Jugend eingebläute Eseley. Während durch die Bemühungen des neuen Forschers unser Stammbaum eine so ansehnliche

Länge erhält, erweitern sich in gleichem Verhältnisse durch dieselben die bisherigen Begriffe von der körperlichen Kraft und Grösse unsrer Väter. Das gewöhnliche Maaß der teutonischen Männer war bekanntlich zur Zeit der Geburt Christi 7 Fuß; nach Hrn. von Wackerbarths Berechnung nimmt aber dieses Maaß rückwärts immer zu, so daß die Teutonen vor 50,000 Jahren wenigstens 25 bis 30 Schuh gemessen. Steigt man aber mit dieser Verhältnißberechnung bis zu unsern Urvätern, die vor 470,000 Jahren gelebt haben, hinauf, so erscheinen dieselben in einer wahrhaft colossalen Statur, und man kann annehmen, daß man unter ihnen nicht gerade ein Grenadier oder ein Flügelmann seyn durfte, um über den Brocken und die Schneekuppe hinweg schauen, und mit einem Schritte den Bodensee zu traversiren. Man denke aber ja nicht, daß in diesen riesenhaften Körpern der Geist unter der ungeheuern physischen Masse erlegen sey. Diese grossen Christofels waren ebenso grosse Philosophen, Physiker und Mathematiker, und was in diesen Fächern Keppler, Euler, Herschel, Kant und Schelling geleistet, war gegen ihre Leistungen eitel Stümperey, wie uns denn unser Autor berichtet: „Ihnen, die den Urstoff aller Dinge gekannt, sey es ein Leichtes gewesen, ungeheure „Felsen zu bewegen, Berge zu versetzen, Ge„witter zu erzeugen, grosse Schlossen herab zu „werfen, und die heranziehende Feinde durch „unerwartete Blitze und verwüstende Feuerströ„me auf einmal zu zerschmettern," aus welchem Berichte nebenbey klar ersichtlich ist, daß die Wunder, die der Schulzen Werden von Unter-Wittighausen und der Fürst Alexander von Hohenlohe in unsern Tagen thun, doch nur Kinderspiele gegen die gewaltigen Thaten der grossen Teutonen sind. Daß unter einem so hoch erleuchteten Volke auch die Literatur in der herrlichsten Blüthe gestanden, versteht sich wohl von selbst. Aber die Fruchtbarkeit der teutonischen Schriftsteller übersteigt alle Begriffe, wie denn, um nun ein Beyspiel aufzuführen, der Helde Teut 36,525 grosse und kleine Bücher geschrieben, von denen sich sowohl zu Benares, in Hindustan, als zu Oxford, in England, noch Überbleibsel erhalten haben. Man begreift leicht, welch' ein voluminöses Werk bey solcher Fruchtbarkeit das damalige Gelehrte Teutschland seyn mußte, und wie dickleibig zu jener Zeit die Leipziger Meßkatalogen ausfallen mochten!

Literatur.

Vor Kurzem ist im Verlage dieser Blätter der vierte Band von Dr. Joh. Ant. Llorente's kritischer Geschichte der spanischen Inquisition, übersezt von J. G. Höck erschienen, und damit dieses Werk, durch dessen Verpflanzung auf teutschen Boden sich der würdige Uebersezer ein bleibendes Verdienst um unsre Literatur erworben hat, vollendet worden. In diesem Bande wird die Geschichte von der Regierung Karl's II. bis auf die neuesten Zeiten fortgesezt. Sie erscheint auch in dieser Periode so anziehend als in jeder frühern; besonders interessant für die Zeitgenossen ist aber dasjenige, was von dem Verfahren der Inquisition unter Karl IV. und Ferdinand VII. berichtet wird. Das 46. Hauptstück zählt die sämtliche Opfer des heiligen Officiums, von seiner Stiftung an, auf, woraus erhellt, daß es 31,912 Individuen in Person, und 17,659 im Bilde verbrennen ließ, 291,450 aber mit strengen Strafen belegt hat, wobei jedoch diejenigen nicht gerechnet sind, die in den auswärtigen spanischen Besitzungen verdammt wurden oder durch die erlittenen Mißhandlungen eines natürlichen Todes starben. Mehrere wichtige Belege sind dem Werke angehängt, dessen Bearbeitung dem wackern Llorente nun um so mehr zu verdanken ist, da seit der am 9. März 1820 erfolgten Aufhebung der spanischen Inquisition die Akten derselben zerstreut sind, folglich eine vollständige und quellenmässige Darstellung ihrer Geschichte nicht mehr möglich wäre.

Die aus G — n eingesandte Schilderung des kirchlichen Zustands in * * kann, da sie blos locales Interesse hat, vermöge des Planes dieser Blätter nicht in dieselben aufgenommen werden, so wie auch die Aufnahme derselben in einem andern Journale, wegen der darinn enthaltenen persönlichen Beziehungen, zweifelhaft ist. Allerdings wäre ein Gemeinwesen, in dem das Göttliche so zum Schlendrian herabsänke, sehr zu beklagen; aber den Wohlgesinnten bliebe dabei eine schöne Gelegenheit zur Uebung ihrer Geduld, und der Trost, daß die unsichtbare Kirche noch immer herrlich bestehen kann, wenn gleich die sichtbare verfällt.

P.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerey zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutschen.



8. December 49. 1821.

> Den Priester rufst du wieder zur Jüngerschaft
> Des grossen Stifters; machest zum Unterthan
> Den Joch beladenen Landmann! Machst den
> Juden zum Menschen! Wer hat geendet
> Wie du beginnst?
>
> Klopstock.

Erinnerung an den Kaiser Joseph II.

Joseph II. hat dadurch alle diejenigen, die vor ihm auf dem Throne der Habspurge sassen, und die meisten Regenten seines Jahrhunderts überglänzt, daß er das grosse Erbe seines Hauses mit dem festen Vorsatze übernahm, dasselbe nach den Grundsätzen der Vernunft zu bilden und zu verwalten, und alles, was im Widerspruche mit diesen Grundsätzen bestand, unerbittlich zu vernichten. Ein solcher Vorsatz gedeiht nur in einem selbstständigen Geiste und in einem edeln Willen. Aber indem der Kaiser nicht beachtete, was der Zustand und der Charakter seiner Völker ihm ansann, und durch das willkührliche Walten der Selbstherrschaft dem Lichte den Sieg über die Finsterniß verschaffen wollte, scheiterte er in der Ausführung seiner Plane, und als der Tod ihn vom Throne rief, lag vor dem letzten Blicke seines sterbenden Auges das Werk seines Lebens zertrümmert. Um deßwillen hat er aber den schönen Ruhm nicht verloren, in dem diejenigen Fürsten bey der Nachwelt leben, die in der Verwirklichung der Wahrheit und des Rechts die Erfüllung ihres Berufes sehen, und im Streben auf diesen Zweck keinen Kampf mit den Vorurtheilen, dem Wahn und dem Eigennutze der Menschen scheuen.

Eine Reihe bisher ungedruckter Briefe, die vor Kurzem zum Vorschein gekommen sind, *) enthält mehrere Beweise von dem vernunftmässigen und lichtvollen Begriffe, in dem die Natur und der Organismus des Staats von Joseph aufgefaßt war, und viele Ansichten und Ideen werden in ihr ausgesprochen, die wir für Ergebnisse unsrer argen Zeit halten, während sie doch in der That den selbstständigen und vorurtheilsfreyen Denkern aller Jahrhunderte angehören. Es ist nützlich hieran zu erinnern, weil vielleicht manche Lehre der Wahrheit dem Urtheile der Verketzerung entgeht, wenn nachgewiesen wird, daß zu ihr sich ein Regent bekannt hat, für dessen Namen selbst auch die Finsterlinge zu viele

*) Briefe von Joseph II. als charakteristische Beyträge zur Lebens- und Staatsgeschichte dieses unvergeßlichen Selbstherrschers. 8. Leipzig, 1821.

Achtung haben, als daß sie ihn mit ihren Gegnern gleicher Verdamniß schuldig erklären sollten.

Das läßt sich keiner jener Finsterlinge nehmen, daß alle die, welche mit Ernst und Eifer gegen den Orden der Jesuiten zeugen, der gottlosen Sekte angehören, die nun, in ganz Europa verbreitet, am Umsturz der Thronen und der Altäre arbeiten soll. Gewiß war Joseph kein Mitglied dieser Sekte; und doch schrieb er an den spanischen Minister, Grafen von Aranda: „Noch ehe die Jesuiten in Teutschland bekannt geworden, war die Religion eine Glückseligkeitslehre für die Völker; sie haben sie zum empörenden Bilde umgeschaffen, und zu einem Gegenstande ihres Ehrgeizes und zu einem Deckmantel ihrer Entwürfe herabgewürdigt. Ein Institut, das die schwärmerische Einbildungskraft eines spanischen Veteranen in einer der südlichen Gegenden Europa's entwarf, das eine Universalherrschaft über den menschlichen Geist zu erwerben gesucht, und in diesem Gesichtspunkte alles dem infallibeln Senate des Laterans unterwerfen wollte, mußte ein unseliges Geschenk für die Enkel Thuiskons seyn. — Die Intoleranz der Jesuiten war Ursache, daß Teutschland das Elend eines dreissigjährigen Kriegs dulden mußte; ihre Principien haben die Heinriche von Frankreich um Krone und Leben gebracht; sie sind die Urheber der Wiederrufung des Edikts von Nantes geworden. — Es ist mir nicht unbekannt, daß ausser dem grossen Klemens XIV. die Minister der Bourbonischen Höfe und der Hr. v. Pombal an ihrer Aufhebung gearbeitet haben. Die Nachwelt wird ihren Bemühungen Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und ihnen in dem Tempel des Ruhms Altäre errichten. Wenn ich irgend zu einem Hasse fähig wäre, so müßte ich diejenige Menschengattung hassen, die einen Fenelon verfolgt und die Bulle In Coena Domini hervor gebracht hat."

So gilt bey den besagten Finsterlingen die herrschende Meynung, daß der Geburtsadel keinen Vorzug im Staatsdienste gewähren soll, für ein Zeichen des allgemein verbreiteten Jakobinismus. Dieser Meynung war aber auch der Kaiser Joseph zugethan, und so dürfte er schwer gegen den Verdacht zu rechtfertigen seyn, daß er von dem Gifte dieser Sekte angesteckt gewesen. Ja er erscheint einer als der Reihenführer der Jakobiner, indem er schon im J. 1787 einer sehr vornehmen Dame ins Angesicht erklärte: „Er sehe die Verbindlichkeit eines Monarchen gar nicht ein, einem seiner Unterthanen darum eine Stelle zu verleihen, weil er ein Edelmann von Geburt sey." — „Man kann, fuhr er fort, der Sohn eines Generals seyn, ohne die geringste Anlage zu einem Officiere zu haben, man kann ein Cavalier von guter Familie seyn, ohne ein anderes Verdienst, als daß man durch das Spiel des Zufalls ein Edelmann geworden ist." Ja er fügte noch die ächt jakobinischen Tiraden bey: „Ich bedauere Sie, Madame! daß Ihr Sohn weder zum Officier, noch zum Staatsmann, noch zum Priester taugt, und daß er nichts als ein Edelmann, und das von ganzer Seele ist. Danken Sie es ihrem Schicksale, daß indem es Ihrem Sohne alle Talente versagte, ihn zugleich in den Besitz ansehnlicher Güter versetzt hat, die ihn dafür hinlänglich entschädigen, und die ihm meine Gnade entbehrlich machen."

Man muß gestehen, daß in dieser letzten Declaration der Jakobinismus in einer Derbheit erschien, die eines Souverains unwürdig ist. Andere Äusserungen beweisen dagegen wieder, daß die Leute, die man um einzelner freysinniger Behauptungen willen, für Staatsumwälzer hält, in der That bey weitem nicht so schlimm sind, als sie scheinen. So wünscht z. B. der gekrönte Verfasser dieser Briefe, „daß alle die, die zur Erziehung und zur Bildung des Volks beytragen, demselben begreiflich machen möchten, daß die

meisten Revolutionen eine Wirkung des Ehrgeizes einiger wenigen seyen, daß diese das Volk zur Ausführung seiner Absichten gebrauchen, und daß der glückliche Ausgang einer Empörung immer mit Strömen von Bürgerblut erkauft werden müsse." — Dabey äussert der Kaiser die Meynung, „daß es, wenn es auch gleich Neronen und Dionyse gegeben, die Mißbrauch von ihrer Gewalt gemacht haben, um deßwillen doch nicht billig sey, daß man unter dem Vorwande, die Rechte einer Nation für die Zukunft zu bewahren, einem Fürsten alle mögliche Hindernisse in seinen Regierungsanstalten in den Weg lege, die nichts anders als das Wohl und das Beßte seiner Unterthanen zum Endzweck haben."

Am meisten ist Joseph mit den Obscuranten seiner Zeit dadurch in Zwiespalt gerathen, daß er auch denjenigen seiner Unterthanen, die nicht der herrschenden Kirche angehörten, Freyheit des Gewissens und staatsbürgerliche Rechte eingeräumt, und den Fanatismus, der früher in den österreichischen Landen oft so furchtbar gewaltet, für immer entwaffnet hat. Auch die Obscuranten unsrer Tage zürnen darüber noch immer seinem Schatten. Auf's Neue mag ihren Zorn ein treffliches Schreiben an von Swieten reizen, das dagegen alle Freunde des Lichts für eine der schönsten Reliquien aus dem Leben des Monarchen halten werden. „Bisher — bemerkt er seinem Freunde — war die evangelische Religion in meinen Staaten nieder gedrückt, die Bekenner derselben wie Fremde behandelt, bürgerliche Rechte, der Besitzstand von Gütern, Würden und Ehrenstellen, alles war ihnen geraubt. Schon bey dem Anfange meiner Regierung war ich entschlossen, das Diadem mit der Liebe meines Volks zu zieren, und Grundsätze in dem Verwaltungssysteme zu äussern, die ohne Unterschied großmüthig und gerecht wären. Dem zu Folge erließ ich die Duldungsgesetze, und nahm das Joch hinweg, welches die Protestanten Jahrhunderte hindurch gebeugt hatte. Der Fanatismus soll künftig in meinen Staaten nur durch die Verachtung bekannt seyn, die ich dafür habe. Niemand werde mehr seines Glaubens wegen Drangsalen ausgesetzt; kein Mensch müsse künftig mehr genöthigt seyn, das Evangelium des Staats anzunehmen, wenn es wider seine Überzeugung wäre, und wenn er andere Begriffe von seiner Glückseligkeit hätte. Die Scenen der abscheulichen Intoleranz müssen ganz aus meinem Reiche verbannt werden. Glücklich, daß es noch keine Opfer wie Calas und Sirven gegeben hat, und daß ein solcher Schandfleck keine der vorher gegangenen Regierungen getroffen. Wenn in vorigen Zeiten der Wille der Monarchen Anlaß zu Ungerechtigkeiten war, wenn die Schranken der ausübenden Gewalt überschritten wurden, und der Privathaß seine Rolle gespielt, so kann ich nichts mehr thun, als daß ich die Könige bedauere, die weiter nichts als Könige waren. Die Toleranz ist eine Wirkung jener wohlthätigen Aufklärung, die nun Europa erleuchtet, die die Philosophie zum Grunde und grosse Männer zu Stiftern hat. Sie ist ein redender Beweis von den Fortschritten des menschlichen Geistes, der durch die Macht des Aberglaubens sich kühn einen Weg gebrochen, welchen Jahrtausende vorher die Zoroaster und Confuze gewandelt, und der zum Glücke der Menschheit zur Heerstraße der Monarchen geworden."

Wie sich Joseph bey den itzigen Unruhen im Osten von Europa benehmen würde, darüber giebt uns seine Geschichte genügenden Aufschluß. Denselben finden wir aber auch in seinem Urtheile über die Türken, das er, bald nach dem Ausbruche des Kriegs von 1788 aussprochen. Er schrieb damals an den französischen Staatssekretär, Grafen von Montmorin: „Die Türken, diese Barbaren des Orients haben mehr denn zweyhundert Jahre alle mögliche Treulosigkeiten gegen meine Vorfahren begangen,

Traktaten verletzt, so oft es ihrer Raubgierde gefiel Verheerungen anzurichten, und alle Aufrührer unterstützt, die sich dem rechtmässigen Könige entgegen stellten. Unter Ferdinand I. erhielt der Graf Zapolya, später die Bathoris und Bethlen Gabor, endlich in den Zeiten Leopolds I. die Töckely und Ragozy alle Hülfe vom Großsultan. Meineidiger Weise verletzten sie alle Friedensverträge und mißhandelten die Einwohner von Ungern auf die grausamste Art. Damals, wenn Österreich mit andern Mächten im Krieg verwickelt war, überfielen sie die Gränzen des Reichs mit gewaffneter Hand und verfuhren wie Kannibalen. Davon erwähnen diese Barbaren nichts in ihrem Manifeste gegen mich, sondern rühmen sich der Freundschaft, die sie seit 1740 gegen Österreich bezeugt hätten, auf eine solche unverschämte Weise, daß leicht darzuthun wäre, die Leute, die hieran geschrieben, seyen andere, als die so gegen uns gehandelt haben. Die Zeit ist gekommen, wo ich als Rächer der Menschheit auftrete, wo ich es über mich nehme, Europa für die Drangsale zu entschädigen, die es einstens von ihnen dulden mußte, und wo ich es hoffe, dahin zu bringen, daß ich die Welt von einem Geschlechte Barbaren reinige, die ihr so lange zur Geisel geworden."

Miscellen.

1.

Man hat oft gesagt, selbstständige Geisteskraft auf dem Throne vertrage sich nicht mit der constitutionellen Beschränkung der Regierungsgewalt und mit der Freyheit der Völker. Man muß diesen Satz zugeben, in so ferne jene Kraft blos als eine physische Eigenschaft, die in ihrem Wirken sich nicht an die Regel der menschlichen Pflicht

bindet, betrachtet wird. In der That waren auch die meisten Tyrannen kräftige Naturen; aber nicht jede ausgezeichnete Kraft, der das Schicksal ihren Wirkungskreis auf einem Throne anwies, zeigte sich um deßwillen in der Übung willkührlicher Gewaltherrschaft. Der Imperator Ulpius Trajan war einer der begabtesten Männer, die in Rom nach dem Untergange der Republik aufgetreten sind, und um selbstsüchtig und nach Laune zu herrschen, war keiner vom Glücke so begünstigt, als er. Die allgemeine Achtung kam ihm entgegen, als er den Thron bestieg und er bestätigte die Erwartungen so vollkommen, daß ihm das Volk mit einer an Vergötterung gränzenden Liebe ergeben war, und ihm dem Beynamen des „Beßten" verlieh. Und was hätte seine Eigenmacht beschränken können, bey dem Glanze den seine Kriegsthaten über ihn verbreiteten. Er eroberte Dacien, besiegte die Parther, machte Armenien, Assyrien, und Mesopotamien zu Provinzen seines unermeßlichen Reichs und schiffte auf dem Tigris in den persischen Meerbusen hinab, die Gränze bezeichnend, die vor und nach ihm nie von einem römischen Feldherrn erreicht worden. — Aber so viel Glück und eine so grosse Macht konnte ihn nicht verblenden gegen den Grundsatz, daß nur die gesetzliche Gewalt eine rechtmässige sey. Als er nach seiner Thronbesteigung dem prätorianischen Präfekt Saburanus das Amtsschwert überreichte, sprach er: „dieß „Schwert führe für mich, wenn ich gut re„giere, gegen mich, wenn ich übel regiere." Einige Schriftsteller, die den Geist der Alten nach der Erbärmlichkeit der Neuern beurtheilen, haben das für eine Farçe erklärt; aber Trajan hat durch sein ganzes Leben bewiesen, in welch' tiefem Ernst er dieß Wort ausgesprochen. Er stellte die alte Freyheit des römischen Volkes wieder her, so weit es irgend mit dem Grundsatze der Monarchie vereinbar war. Den Co-

mitien gab er die Wahlen wieder, den Magistraten ihr voriges Ansehen, dem Senate die volle Stimmfreyheit. Die furchtbare zur Untersuchung der Majestätsverbrechen nieder gesetzten Gerichte wurden von ihm aufgehoben und die Brut der Angeber vertilgt. Sich selbst erklärte er als unterthan dem Gesetze. — So leuchtet aus dem zweyten Jahrhundert zu uns das Bild dieses edeln Regenten herüber, die Nachkömmlinge vor dem Wahne warnend, es entbinden Geisteskraft und Macht die Könige von ihrer Pflicht.

2.

Der König Karl XI. von Schweden war ein trefflicher Staatswirth. Er tilgte während seiner 25 jährigen Regierung (1672-1697) — freylich zum Theil durch Operationen, die die Probe strenger Rechtlichkeit nicht aushielten — 90 Tonnen Goldes Schulden und hinterließ seinem Nachfolger einen Schatz von einigen Millionen. Aber das hatte er mit den meisten guten Haushältern gemein, daß er ungern bezahlte. In seinen jüngern Jahren, wo er noch bey weitem nicht im Besitze des spätern Überflusses war, kam ein Kaufmann zu ihm, um die bedeutende Forderung, die er an die Krone hatte, in Erinnerung zu bringen. Der König war aber so übler Laune, daß er das Störeisen von dem Kamin ergriff, und den lästigen Mahner damit zum Zimmer hinaus jagte. Dieser begegnete auf dem Schloßplatze einem andern, der in gleicher Absicht Sr. Majestät aufwarten wollte. „Ist der König heute bey guter Laune?“ fragte der letztre. „Ja wohl – erwiederte jener, der ein lustiger Kauz war — Se. Majestät bezahlen alle Schulden mit Eisenstangen.“ Vergnügt gieng dieser zum Könige, und bat ihn auf eben die Art zu bezahlen, wie er seinen eben weggegangenen Freund bezahlt hätte. — „Wie sagte den dieser, daß ich ihn bezahlt hätte?“ — „Mit Eisenstangen.“ — Der König fand sich in den Scherz, bezahlte diesen und ließ auch den ersten

wieder rufen, um seine Rechnung zu berichtigen. — Der erste Theil dieser Anekdote hat auch in unsern Tagen manchmal statt gehabt, aber desto seltener der zweyte. Man hat wohl die mahnenden Staatsglaubiger zum Zimmer hinaus gejagt; aber wir haben nie gehört, daß man sie wieder zurück gerufen hätte, um sie zu bezahlen.

3.

Die türkische Justitz ist wegen der Willkühr, die die Gesetze in ihrem Verfahren gestatten und wegen der Verderbnisse, die in ihrer Ausübung herrschend sind, in ganz Europa zum Sprüchworte geworden und man muß gestehen, daß sie im Grunde nicht viel mehr ist, als eine besondere, trügerisch in der Form des Rechts erscheinende Wirksamkeit des Despotismus. Wenn es auch an sich kein so grosses Übel wäre, daß es in der Türkey keine collegialisch gebildeten Gerichtsbehörden giebt, sondern alles nur von einer Person entschieden wird, wie denn das auch in Teutschland bey den Untergerichten, im Wesentlichen meistens der Fall ist, so wird dieß Übel doch dadurch sehr zerstörend, daß jeder Richter in letzter Instanz urtheilt, und daß er selbst Todesstrafen erkennt, ohne daß der Verurtheilte von seinem Erkenntniße appelliren könnte. Dadurch wird das Recht, das Schicksal und oft das Leben eines Menschen von dem Urtheile eines Einzelnen abhängig, das in den meisten Fällen nicht der die Thatsachen mit Unbefangenheit prüfende Verstand, sondern der rohste Eigennutz ausspricht. Denn die türkische Gerichtspraxis läßt es geschehen, daß alle Erkenntniße verkauft werden. Wer das meiste Geld hat, behält Recht. Für diesen kann auch der günstige Erfolg um so weniger fehlen, da alle Beweise durch Zeugen geführt werden, welche in gleicher Weise wie die Richter käuflich sind. So groß nun aber auch diese Verderbnisse seyn mögen, so finden sich doch im Verfahren einige löbliche Gebräuche, die wir in dem größten Theile des civilisirten Europa vermissen. Alle

Angelegenheiten werden auf der Stelle erledigt. Es finden keine schriftliche Verhandlungen statt. Die Parteyen erscheinen persönlich vor dem Richter und führen ihre Sache selbst. Vertretung durch Anwälde ist ganz unbekannt. Es könnte die Frage seyn, ob diese Einfachheit des Verfahrens nicht einen grossen Theil der übeln Folgen, die aus der Eigenmacht und Bestechlichkeit der Richter hervorgehen, aufhebe? Wenigstens werden wir in Teutschland, wenn auch gleich die Corruption der Gerichte nicht so groß ist, als in der Türkey, nur allzuoft daran erinnert, daß ein Prozeß, der kein Ende nimmt, ein grösseres Übel ist, als eine ungerechte Sentenz, daß es für den Litiganten in der Hauptsache ziemlich auf eins hinaus läuft, ob er sein Geld einem bestechlichen Richter giebt, oder einem betrügerischen Anwalde, und daß der, dem man nach einem summarischen Verfahren den Kopf abschlägt, weit weniger zu beklagen ist, als der andere, den man, um zwecklose Formen zu beobachten, Jahre lang im Kerker faulen läßt.

4.

Der Aufstand der Schweizer gegen die Landvögte des Königs Albrecht, der die Errichtung der helvetischen Eidgenossenschaft zur Folge hatte, war ein redlicher Kampf zur Vertheidigung wohlhergebrachter Rechte und zur Abwehr anmassender Gewalt, und indem das rechtmässige Beginnen mit Tapferkeit und frommem Sinne fortgesetzt wurde, blieb der Sieg der guten Sache, an die treue und gute Männer ihr Leben gesetzt hatten, und es befestigte sich, wie Johannes Müller sagt, „die Eidgenossen„schaft auf Gerechtigkeit, die die größte „Ehre einer Nation ist, und auf Frieden, „das beßte Glück der Menschheit. Sie ward „eine Vereinigung, so rein, so heilig und ewig, „als die, über welche die ersten Familienväter, „in dem goldnen Jugendalter der kaum bewohn„ten Erde, überein kamen, und welche bey vie„ler Verschiedenheit in den Formen, die Grund„feste der Verfassung des ganzen menschlichen „Geschlechts ist." Für dieß alles spricht das Zeugniß der Geschichte so klar und laut, daß selbst die, die ein Interesse hatten, den Aufstand der Schweizer und ihre Unabhängigkeit zu mißbilligen, doch das Edle und Gerechte in der Gründung und das Löbliche in der Ausbildung ihres Bürgerlebens anerkannten. Aber gleichwie in keiner Zeit die Sucht, selbst mit Verwerfung aller sittlichen Rücksicht, Paradoxe zu behaupten, kühner gewesen ist, als in der gegenwärtigen, so ist auch in ihr das wackere Volk der Eidgenossen der öffentlichen Verhöhnung nicht entgangen, die ein Schriftsteller von gewiß ausgezeichnetem Talent*) an ihm zu verüben sich nicht entblödete. Derselbe, indem er an Wilhelm Tell nachzuweisen sucht, daß Schiller, angesteckt durch seine vom Gemeinen beherrschte Zeit, sich in dem vergeblichen Bemühen verloren habe, das Gemeine zu veredeln, behauptet mit dürren Worten: „Die Befreiung der Schweiz, als nacktes historisches Faktum in seiner ungeschminkten Wahrheit genommen, gewähre eigentlich den Anblick von etwas Gemeinem" — „Es sey, fährt er fort, nichts Grosses, Bedeutendes erfolgt, weder für Mit- noch Nachwelt, als daß ein beschränkter, dürftiger vorhandener Zustand, mit Eigensinn, durch Begünstigung des Zufalls, in seiner Beschränktheit behauptet worden, und der Sinn alles Geschehenen sey der, daß es dem Unmächtigen, Gemeinen, Unbedeutenden, auch einmal gelingen könne, allen Anlässen und Anforderungen zu einer Steigerung und Theilnahme an den fortschreitenden, sich mehrenden Gesamtzuständen der Menschheit zu trotzen, und durch Zufälle begünstigt, eine Art von Rache durchzuführen." — „Es habe sich, wird dann noch hinzugesetzt, in der Befreyung der Schweiz gar nichts Werthes gezeigt, und es erscheine in ihr in geistiger und sinnlicher Hinsicht ein beschränktes, kümmerliches Bild, welches bis zum gegenwärtigen Augenblicke noch nicht verschwunden oder irgend bedeutender geworden." —

Schillers Zeit, sagt Hr. Schubart, sey vom Gemeinen beherrscht worden. Er beweist durch sein Beyspiel, daß es noch Menschen giebt, die aus jener Zeit übrig geblieben sind. Denn wer das edle Gefühl nicht begreift, in dem die Landleute in den Waldstätten sich gegen die österreichische Vögte erhoben, wer in der Behauptung ihrer Selbstständigkeit ein bloses Spiel des Zufalls und in ihrem Widerstande nichts als ein Werk der Rache sieht, wem die Tage von Morgarten und Sempach, die Siege über die Macht von Burgund und die sechs Schlachten im Schwabenkriege als unbedeutend erscheinen, wer vergessen konnte, wie die Schweizer in unsern Tagen den väterlichen freyen Boden gegen die Franzosen vertheidigt haben, denen

*) Schubarth in seiner Schrift: Zur Beurtheilung Göthe's ꝛc. S. 235-237. 240.

Österreich, Preussen, Teutschland, England, Spanien und Italien vergeblich widerstanden war, wer die schönen Blüthen des menschlichen und bürgerlichen Lebens nicht wahrnimmt, die der Eidgenossenschaft eigenthümlich sind, und die nur der von den Vätern angebauten Erde entspriessen konnten, — der hat keinen Sinn für das Grosse und Edle, und ist im Gemeinen versunken.

Löscheimer.

1.

Völker, welche einmal an Herrscher gewöhnt sind, können derselben nicht mehr entbehren. Versuchen sie das Joch abzuwerfen, so entfernen sie sich nur um desto mehr von der Freyheit. Denn indem sie eine zügellose Ausgelassenheit, welche derselben gerade entgegen gesetzt ist, für die Freyheit selbst halten, gerathen sie beynahe immer durch ihre Revolutionen in die Hände von Verführern, welche ihnen noch schwerere Ketten auflegen, als sie vorher getragen haben.

Rousseau.

2.

Eine alte unleidliche Constitution mit der Wurzel ausrotten, heißt noch gar nicht eine neue glückliche gründen. Der Uebergang vom Despotismus zur Freyheit ist halsbrechend. Die Geschichte aller Staatsrevolutionen, deren wir so viele umständlich kennen, lehrt, daß die Völker dabey gewöhnlich nur aus einem Despotismus in den andern gestürzt, und oft, wenigstens auf eine Zeit lange, unglücklicher als vorhin geworden sind.

Schlözer.

3.

Freyheit ist nicht eine Pflanze, die schnell aufschießt. Die Zeit allein kann ihr Kraft geben. Sie faßt nur Wurzel in einem Erdreiche, welches ihr angemessen ist. Und soll sie blühend und bleibend seyn, so muß sie sorgfältig gepflegt, und vor den Gefahren, von denen sie beständig umgeben ist, mit unablässiger Aufmerksamkeit beschützt werden. Aber wie sie zu schützen, wie sie zu pflegen sey, dieß können die Menschen allein durch Erfahrung lernen; eine Art von Erfahrung, mit welcher diejenigen, die unter einer absoluten Monarchie zu leben gewohnt gewesen, bekannt zu werden, kaum Gelegenheit gehabt haben können.

Sheridan.

Teutschlands Begränzung.

Teutschland hat, in so ferne es ein geographisches Ganze bildet, nur im Süden und Norden bestimmte Gränzen. Dort scheiden es die Alpen, hier die Meere von seinen Nachbarn; im Osten und Westen aber verfließt es so unmerklich in die anstossenden Länder, daß man eigentlich nie die Linie bestimmen konnte, mit der es anfieng oder aufhörte.

So war auch in den Gränzen Teutschlands, in so ferne es ein politisches Ganze bildete, nie ein fester Bestand. Sie verengten und erweiterten sich, je nachdem die Nationalkraft in dem bürgerlichen Leben sich kräftigte oder erschlaffte. Es war eine Zeit, wo das Gebiet des römisch-teutschen Reiches von der Rhone bis an die Oder und von den Ufern des mittelländischen Meers bis an die Nord- und Ostsee reichte. Noch im dreyzehnten Jahrhundert war der größte Theil von Ober-Italien, die Schweiz und Savoyen den teutschen Königen lehnbar oder unterthan; ihnen leisteten die Fürsten und Herrn in der Provençe, Dauphiné, Franchecomté, ingleichem Lothringen, Burgund und Elsaß den Huldigungseid; auch die nachherigen spanischen und vereinigten Niederlande erkannten in ihnen ihre Oberherrn. Aber seit jener Zeit nahm diese Grösse unaufhörlich ab. Die italienischen und burgundischen Lande entschlugen sich der Macht ihrer Eroberer; Helvetien lösste die alten Bande; auf der Westseite aber trennte das kräftig und planmässig wirkende Frankreich ein Glied nach dem andern von dem unbehülflichen Koloß ab. Im Münsterischen und später im Ryswickischen Frieden wurde ihm Metz, Toul, Verdun, das Elsaß und der Sundgau zum Opfer gebracht; dann riß es eine ansehnliche Strecke der Niederlande an sich, nachdem die Unabhängigkeit der sieben nördlichen Provinzen bereits anerkannt war; im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts aber erwarb es noch Lothringen und Bar. Als in demselben Jahrhundert Friedrich II. Schlesien für ein souveraines Fürstenthum erklärte, vergieng auch noch der letzte Schatten seiner alten Verbindung mit Teutschland.

Unterdessen übertraff nach allen diesen Verlusten das Reich noch immer die meisten europäischen Staaten an Territorialumfang. Sein Gebiet umspannte eine Fläche von beynahe 12000 Quadratmeilen und reichte von der Seeküste bey Adinkerken in Flandern bis nach Freyberg in Mähren, und von der Stadt Gallimiana im Histerreiche bis zu dem Vorgebirge Arkona auf der Halbinsel Wittow. Auf ihm wohnten gegen 30 Millionen Menschen. Aber die Rechte des Reichs erstreckten sich noch über diese Gränzen hinaus. Mehrere seiner Be-

standtheile lagen zerstreut und isolirt hinter denselben. Verschiedene teutsche Bischöfe und mehrere weltliche Stände besassen Diöcesanrechte und Güter in Frankreich, deren Abhängigkeit von der französischen Staatsgewalt von Seiten des Reichs immer widersprochen wurde. So hatten auch mehrere teutsche Bischöfe und geistliche Corporationen ansehnliche Rechte und Besitzungen in Helvetien. In Italien fanden sich beträchtliche Überbleibsel von der ehemaligen Hoheit, die der teutsche Staat noch nicht aufgegeben hatte. Die Herzogthümer und Provinzen Mailand, Mantua, Castiglione und Solferino, Parma, Piacenza, Guastalla, Modena, Mirandola, Novellara, Massa, Cararra, ein grosser Theil des Genuesischen Gebiets und des Piemont, Montferat, Toscana, Comacchio und Savoyen waren Reichslehen, der Herzog von Savoyen aber hatte Sitz und Stimme auf dem Reichstage, ob er gleich seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts keinen Gebrauch mehr davon machte.

Den Anfang des folgenden Jahrhunderts bezeichnete der Friede von Luneville, ein trauriges Denkmal der Schmach und der Herabwürdigung des teutschen Namens. Nicht nur entzog er uns alle Rechte, die wir bisher noch im Auslande besessen hatten; er verringerte auch das Reichsgebiet in dem Maaße, daß die Fläche desselben wenig über 10,000 Quadratmeilen und die Bevölkerung kaum noch 26 Millionen Menschen erreichte. Zwar blieben unsre Marken gegen Norden und Osten dieselben; auch gegen Süden hatten nur unbedeutende Veränderungen statt; aber gegen Westen wurde der Rhein, nachdem er seit Jahrhunderten Teutschlands Strom gewesen war, Teutschlands Gränze. Von dem ehemaligen burgundischen oder arelatischen Königreiche, das Konrad II. im J. 1039 mit Teutschland vereinigt hatte, und das aus dem südöstlichen Frankreich, der Schweiz und Savoyen bestand, war nun nichts mehr übrig, als das Badensche Amt Schliengen, das ehemals zum Hochstifte Basel gehört hatte. Das lotharingische Reich, das aus Elsaß, Lothringen und den Niederlanden bestand, war gänzlich verloren. Die alten Lehnrechte in Italien aber, die als Trümmer des ehemaligen longobardisch-teutschen Königreichs sich noch erhalten hatten, wurden entweder durch den Tractat von Luneville ausdrücklich aufgehoben, oder durch die Wirkungen desselben vernichtet.

Diese Unglücksfälle waren die Vorzeichen noch grösserer Umkehrungen. Die Rheinische Bundesakte (im J. 1806) löschte Teutschland in der Reihe der Staaten aus. Zwar bildete sich ein Verein der teutschen Fürsten; aber da die Gebiete derselben nur einzelne Trümmer des Reichs waren und eine fremde Macht die Oberherrschaft über sie ausübte, so war in ihrer Gesamtheit auch nicht einmal ein Schatten weder von der alten Grösse noch von der Selbstständigkeit des untergegangenen germanischen Staats. Der Name Teutschlands war aus der politischen Geographie verschwunden.

Dasselbe Schicksal drohte auch dem Namen der teutschen Nation. Aber was die drükkende Gegenwart jedes patriotische Gemüth in Ängstlichkeit besorgen ließ, machte die nahe Zukunft zu nichte. Der Aufstand von Europa zerbrach die fremde Übermacht, die uns unterjocht hatte, und glänzende Siege und Eroberungen setzten uns in den Stand, das Verlorne wieder herzustellen und uns in eine neue politische Gesamtheit zu vereinigen, die zwar nicht in der Form eines Staats, aber in der einer staatsrechtlichen Union sich ausbildete. Zwar blieb Mömpelgard bey Frankreich und das Frickthal bey der Schweiz; auch wurde der ganze ehemalige Burgundische Kreis und das Hochstift Lüttich dem Königreiche der Niederlande zugetheilt. Dagegen kam sonst alles wieder zurück, was uns Frankreich seit 1792 entrissen hatte; wir machten sogar eine Eroberung an der Festung Landau und ihren Umgebungen; auch trat der Kaiser von Österreich mit allen seinen ehemaligen zum Reiche gehörigen Ländern, eben so Preussen, mit Einschluß von Schlesien, deßgleichen die Könige von Dänemark und den Niederlanden, jener mit Holstein und Lauenburg, dieser mit Luxemburg dem Bunde bey. Dadurch erhielt das wiederhergestellte Teutschland einen Umfang von 11,757 Quadratmeilen, mit einer in der Bundesmatrikel auf 30,163,488 Seelen berechneten Bevölkerung. Im Süden und Norden ist seine Gränze wieder dieselbe, die sie vor unsern Unglücksfällen war; im Westen ist sie hereingerückt, bis auf die preussische Stadt Malmedy; im Osten aber hat sie eine ansehnliche Erweiterung erhalten, bis auf die Linie, die Schlesien von dem Gebiete der freyen Stadt Krakau scheidet.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerey zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutschen.



15. December 50. 1821.

Ihr Anschläg, Herr! zu nichte mach',
Und laß sie treffen die böse Sach,
Und stürz sie in die Grub hinein
Die sie machen den Christen dein.

Luther.

Die letzte Hoffnung der Griechen.

„Was bleibt dir noch übrig gegen alle diese Übel?" fragte ihre Gespielinn die Medea. „Ich selbst!" erwiederte sie. — Was bleibt den Griechen, wenn in ihrem schweren Kampfe Europa sie verläßt? Sie selbst. Damit ist ihre Sache nicht verloren. Denn die Zuversicht auf die eigene Kraft ist unüberwindlich, wenn das Bewußtseyn sie stärkt, daß man nicht kämpfe für die gemeinen Interessen des menschlichen Eigennutzes, sondern, dem Rufe Gottes gehorsam, für Religion, Freyheit und Gerechtigkeit. Kurz vor dem Gefechte bey Arques, wo Heinrich IV. mit einer kleinen Schaar seiner Getreuen, den Andrang des 30,000 Mann starken Heeres der Ligue zurück hielt, fiel der Graf von Belin seinen Vorwachen in die Hände. Als man den Gefangenen ins Lager brachte, gieng ihm der König entgegen, und umarmte ihn mit der ihm eigenen holden Freundlichkeit. Der Graf blickte umher, und bezeugte sein Erstaunen, ein so kleines Heer um den König versammelt zu sehen. Da berichtigte Heinrich die Begriffe seines Gefangenen. „Was Sie hier sehen, sprach er, ist bey „weitem nicht meine ganze Macht. Sie zählen „nicht auch meine Bundsgenossen, Gott und „die gute Sache."

Wie viel Selbstvertrauen und der feste Entschluß, entweder frey zu leben oder zu sterben, auch bey beschränkten Mitteln, über die furchtbarste Überlegenheit vermögen, davon hat vor dritthalb tausend Jahren die alte Welt, auf demselben Boden, auf dem nun die Griechen für die Rechte der Menschheit gegen Barbarey und Despotismus fechten, einen glänzenden Beweis gesehen. Um die Schmach zu rächen, die die Heere seines Vaters in den Gefilden von Marathon erlitten hatten, erhub sich Xerxes, der König von Persien mit seiner ganzen Macht gegen Griechenland. Dritthalb Millionen Streiter, aus allen Gegenden Asiens bis an den Indus zusammen getrieben, kamen nach Europa herüber, 3000 Frachtschiffe folgten ihnen nach; 1200 Kriegsschiffe erschienen an den Küsten. Die Völker erzitterten vor solcher Macht. Argos ergriff die Neutralität; Theben, Thracien, Thessalien, Macedonien unterwar-

sen sich der unwiderstehlichen Gewalt. Die letzte Kraft von Griechenland, zur Gegenwehr rüstig, gelenkt von Themistokles und Aristides, war im Peloponnes und auf den Schiffen versammelt. Als die Horden der Barbaren an die Eingänge der Halbinsel kamen, lernten sie den Geist der Männer kennen, mit denen sie zu kämpfen hatten. Hier weihte sich Leonidas, mit seinen vierhundert Spartanern, dem Tode fürs Vaterland. *) Über ihre Leichname rückten die Feinde vor und verheerten das Land. Aber als Themistokles mit 380 Schiffen die persische Seemacht bey Salamis vernichtete, ward dem Könige bange um seine Rettung, und mit Schmach bedeckt, floh er auf einem Fischerkahne nach Asien hinüber. Viele Tausende seiner Sklaven trieb der Schrecken ihm nach. Doch behauptete sich sein Feldherr Mardonius mit 300,000 Mann in Thessalien. Aber dieses Heer wurde bey Platäa von Pausanias und Aristides vertilgt, während an demselben Tage Cimon die Reste der persischen Seemacht bey Mykale verbrannte. „Kaum blieb von dem zahllosen Völkerschwarm, mit dem Xerxes Europa überschwemmt hatte, noch ein Zeuge seines Untergangs übrig und in Schande und Verderben endigte, was von Übermuth und trotzender Gewalt begonnen worden;“ **) Griechenland aber war gerettet.

Die itzige Welt, die in ihrer gemüthlosen Beschränktheit und sich verzehrend in den Bestrebungen für die Zwecke des gemeinen Lebens, nicht

*) Einen eben so tapfern aber glücklichern Widerstand leisteten auf demselben Punkte, am 5. und 6. Sept. d. J. die Neu-Griechen der unter drei Pascha's gegen sie heranziehenden 5000 Mann starken türkischen Macht. Erst rieben sie die feindliche Vorhut auf, dann aber schlugen sie das Hauptcorps zurück, von dem 1900 Todte auf dem Platze blieben, und erbeuteten eine Menge Wagen, Kanonen und Pferde. Einer der Paschen wurde von Capitain Gouras eigenhändig getödtet. — So feyerten die wackern Hellenen das Andenken des Leonidas und seiner Helden auf ihren Gräbern!

**) S. oben S. 536.

begreift, wie mächtig der Geist ist gegen die Bewegungen materieller Massen, hält solche Kunden aus dem Alterthum für Fabeln, oder beredet sich wenigstens, damit das Bewußtseyn ihrer Erbärmlichkeit sie nicht zu sehr demüthigte, unsre Zeit und unsre Verhältnisse lassen die Möglichkeit solcher Thaten nicht mehr zu. Aber es ist zu wissen, daß das Grosse und Edle immer seine Zeit finde, so bald es Menschen giebt, die es treu in ihrem Herzen tragen. Überdieß lehrt die Geschichte, daß die Siege des Rechts und der Wahrheit oft klein und unscheinbar, und unter der Verachtung der Welt angefangen haben, und daß sie dessen ungeachtet herrlich gelungen sind, wenn sie nur redlich, standhaft und tapfer durchgekämpft wurden.

Es war im Jahre ein tausend drey hundert und sieben, als in der Nacht des Mittwochs vor Martinstag drey und dreissig arme Landleute auf einer einsamen Wiese am Ufer des Waldstetter Sees zusammen traten, und sich, vereinigt durch die Gefahr der Zeiten, mit bewegtem Herzen, die Hände darauf gaben, die Freyheit, die sie von ihren Voreltern empfangen, ihren Enkeln aufzubewahren und zu überliefern. Das war der kleine Anfang grosser Dinge. Das Volk vereinigte sich mit den Verschwornen, vertrieb die Vögte und brach die Burgen, und als Leopold von Österreich heran zog, um es zu züchtigen, erfocht es über ihn den herrlichen Sieg in dem Engpasse von Morgarten (6. Decbr. 1315). Zwey Tage später errichteten Uri, Schwitz und Unterwalden ein ewiges Bündniß zu Brunnen, aus dem dann die Eidgenossenschaft hervor gieng, die durch Treue und Eintracht erstarkte und sich befestigte, der Macht von Österreich, Burgund und Frankreich trotzte, und während die Staaten rings um sie her die mannigfaltigsten Wechsel des Schicksals erfuhren, ihre Unabhängigkeit und ihre Gesetze erhalten hat, bis auf diesen Tag.

So war in der zweyten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts Philipp II. König von Spanien, der mächtigste Regent der damaligen Welt, wie denn sein Reich ausser der iberischen Halbinsel sich verbreitete, im Osten bis an den Rhein und die Südspitze von Italien und im Westen über das Meer bis nach Peru und Mexico. Wie nun das Übermaaß der Macht sich selten in den Schranken der Gesetze hält, so beherrschte auch Philipp, ein fanatisch-grausamer Tyrann, mit ungebundener Willkühr seine Lande. Dagegen sträubten sich die Niederländer, denen der König ihre alten Freyheiten nahm, schwere Steuern auflegte und die Freyheit des Glaubens und des Gewissens verweigerte. Dieses Sträuben glaubte der spanische Übermuth durch den Schrecken niederschlagen zu können. Der Herzog von Alba ließ innerhalb 6 Jahren achtzehn tausend Menschen durch das Schwert des Henkers sterben. Diese Strenge in der Behauptung des Unrechts stärkte, wie immer, die Kräfte der Unterdrückten. Da führten einige muthige Männer das Volk, zu Wasser und zu Lande bewaffnet zum Widerstande an. Man lachte der Thoren, die sich vermassen, die Macht von Spanien zur Rache zu reizen und legte ihnen den Schimpfnamen der Geusen (Bettler) bey. Aber bald wird dieser Name ein Zeichen der Ehre für die Vertheidiger der guten Sache; es mehrt sich ihre Partey; mit ihrer Stärke wächst ihr Muth; die vereinigten Provinzen kündigen dem Könige den Gehorsam auf; und wie auch das Glück der Waffen wechselt, so siegt am Ende doch die Beharrlichkeit, und das mächtige Spanien sieht sich genöthigt (9. April 1609) seine abgefallenen Unterthanen als eine freye Nation zu anerkennen, nachdem ihre Unabhängigkeit bereits von allen europäischen Staaten anerkannt war.

Auf gleiche Weise hat sich auch bey unsern Denken die Überlegenheit der moralischen Kraft und Ausdauer über die physische Macht bewährt. Die Nord-Amerikanischen Colonieen hatten lange ihre Stimme gegen die Beeinträchtigungen und die Bedrückungen erhoben, die England an ihnen verübte. Aber es wurden, wie die Repräsentanten der Provinz Massachusets klagten, „ihre Beschwerden nicht gehört, ihre Vorstellungen mit Verachtung zurück gewiesen, und das Geschrey, das eine grausame Stiefmutter sie auszustossen nöthigte, machte, statt deren Mitleiden zu erregen, nur ihre Lasten drückender.“ Auch hier hielt die stolze Regierungsgewalt sich sicher in der Behauptung ihrer Ansprüche. Um desto grösser wurde die Erbitterung des Volks. Man vereinigte sich und leistete offenen Widerstand. In England lachte man des Trotzes der armen Colonieen. Durch einen Schlag glaubte die zürnende Mutter das Wagestück ihrer muthwilligen Töchter zu zertrümmern, eine Parlamentsakte stieß die Provinzen aus dem Schutze des Königs; um die Vorstellungen des Generalcongresses zu beantworten, sandte man eine Armee. Meistens endigten sich die Feldzüge siegreich für die Britten; schreckliche Unglücksfälle trafen die Heere des Landes; der Congreß gerieth in Verzweiflungsvolle Lagen; er sah sich der dringendsten Hülfsmittel entblößt; aber eines blieb ihm — muthige Standhaftigkeit, und so errang er den Frieden von Versailles (20. Jan. 1783) in dem England die Unabhängigkeit der dreyzehn vereinigten Provinzen anerkannte.

Diese Beyspiele beweisen, daß in Kämpfen für Wahrheit und Recht nicht immer das Gewicht der Masse die Entscheidung gebe, und daß dem Bewußtseyn der guten Sache und der aus ihm quellenden Erhebung und Ausdauer eine Kraft inne wohne, die die schwerste Masse oft überwiegt. Deßwegen sind die Griechen, wenn auch keine Hülfe von aussen sie unterstützt, nicht als verloren zu achten, es wäre denn, daß sie sich selbst aufgäben. Zwar ist die Überlegen-

heit der Mittel auf der Seite ihrer Feinde; aber es steht in ihrem Willen, daß bey ihnen die Überlegenheit des Geistes sey. Sie haben bisher bewiesen, daß auch bey solchem Gegensatze wenigstens ein gleicher Kampf sich fortführen lasse, und die neuesten Ereignisse auf ihrem Festlande und auf ihrem Meere haben dargethan, wie dem tapfern Muthe in diesem Kampfe auch der Sieg nicht entgehe. Werden diese Erfahrungen ihre Begeisterung beleben und sie zur unerschütterlichen Ausdauer stärken, dann mag erfüllt werden, was jeder Wohlgesinnte hofft, daß wenigstens Morea, Epirus und die Inseln die Unabhängigkeit erlangen, und hier ein Stamm sich ansetze, der endlich seine Zweige bis an das schwarze Meer und die Küsten Asiens verbreite.

Freylich hängt diese Hoffnung vor allem daran, daß die Eintracht unter ihnen bleibe, — die ohne Zweifel das Wüthen des gemeinsamen Feinds erhalten wird — und daß — wie denn in ausserordentlichen Zeiten überall ausserordentliche Menschen auftreten — auch in ihrer Mitte sich ein Themistokles erhebe, wie bey ihren Vätern, oder ein Wilhelm von Oranien, wie bey den Niederländern, oder ein Washington, wie bey den Nord-Amerikanern. Das übrige thut dann Gott, indem er die Herzen der Menschen lenkt, wie die Wasserbäche. Schwerlich hätten die Schweizer die Freyheit erlangt, wäre ihnen nicht Ludwig, der Baier, hülfreich geworden, und eben so wenig die Niederländer ohne die Britten und die Nord-Amerikaner ohne die Franzosen. Solche Hülfe schickt nun Gott den Griechen — während Europa stille sitzt — aus der Mitte von Asien. Damit zahlen die Perser eine alte Schuld ab. Ihre Väter giengen über den Hellespont, um Griechenland zu unterjochen; sie aber machen eine mächtige Diversion, wodurch es den Griechen möglich wird, das Joch abzuwerfen, das die Türken seit Jahrhunderten auf ihre Hälse gelegt haben.

Die Kirchenvereinigung.

Fontenelle hat gesagt, wenn ein Vater drey Söhne habe, so seyen viererley Religionen im Hause. Dieß Wort ist ein treffender Spott, auf diejenigen, die da wähnen, daß der religiöse Glaube an theoretische Meynungen gebunden sey. Diese Meynungen, wie bestimmt sie auch der Buchstabe ausspreche, bilden sich in jedem Kopfe anders aus, je nachdem der Lebensgang, der Culturgrad und die Neigungen des Menschen sie modificiren. Eine reine Übereinstimmung wäre nur dann unter ihnen möglich, wenn alle aufhörten selbst zu fühlen und selbst zu denken. Deßhalb ist auch die Vereinigung der Religionen, in so ferne sie die Harmonie der Meynungen zu bewerkstelligen suchte, ein eitler Traum. Dagegen ist die Vereinigung der Kirchen möglich, in so ferne nicht das positiv bestimmte Dogma als ihre Bedingung voraus gesetzt wird. Nur müssen die Menschen sie nicht auf dem Wege der Unterhandlung oder der Gesetzgebung machen wollen. Sie muß sich von selbst ergeben, aus der Stimmung und dem Bedürfnisse der Zeit. Ist dieß Ergebniß vorhanden, so wird es den Getrennten leicht seyn, eine Norm für die Vollziehung ihrer Union zu finden.

Es war die Lehre vom Abendmale über deren Darstellung die Sächsischen und die Helvetischen Theologen in Entzweiung geriethen. Es fehlte nicht an Versuchen, die Zwistigen zu vereinigen. Aber da jeder Theil in seiner Überzeugung eine Stimme Gottes vernahm, über die sich nicht capituliren ließ, wurden die versöhnenden Schritte der Sache des Friedens eher nachtheilig als fördernd, und der theologische Streit bewirkte unter denen, die von

der römischen Kirche sich getrennt hatten, ein neues Schisma, das dem Hasse und der Erbitterung nicht weniger Nahrung gab, als der Zwiespalt zwischen Protestanten und Katholiken. Aber während die versteinerten Dogmatiker das Ärgerniß unterhielten, konnte doch in den Unbefangenen das Gefühl nicht erlöschen, daß es unrecht sey, bey solcher Übereinstimmung in den Grundsätzen, wegen einiger Mißverständnisse in ihrer Anwendung den Unfrieden fortdauern zu lassen. Dieß Gefühl war es, was den König Friedrich I. von Preussen bestimmte, ernstliche Schritte zur Vereinigung der beyden protestantischen Parteyen zu machen. Es wurden in Berlin Conferenzen gehalten; man erbaute Unionskirchen; mehrere heller sehende Theologen wirkten mit Eifer für die Sache. Aber das löbliche Bestreben, weit entfernt zu seinem Ziele zu führen, vermehrte nur die Divergenz und machte das erste Viertel des achtzehnten Jahrhunderts zu einer Kriegsperiode, in der der theologische Haß, die Verketzerungssucht und der Verfolgungsgeist die ärgerlichsten Erscheinungen in der teutschen evangelischen Kirche hervor brachten.

Mit den Zeiten ändern sich die Ansichten und Gesinnungen. Hundert Jahre waren seit diesen verfehlten Unionsversuchen hingegangen, als das dritte Secularfest der Kirchenreformation einfiel. Diese Feyer erinnerte Lutheraner und Reformirte an die geistige Einheit ihres beyderseitigen kirchlichen Bekenntnisses, und in den einen und den andern ward der Begriff klar, daß das Andenken an die Bildung ihrer religiösen Gemeinheiten nicht würdiger erneuert werden könne, als durch ein Fest des Friedens. Dieser Begriff trat, wenn gleich nicht so schnell, als es die angeregte Begeisterung erwartete, doch allmählich und fruchtbar ins Leben ein. Frühe schon gaben Nassau und Rheinbaiern, so wie mehrere einzelne Gemeinden in andern Ländern, das Beispiel förmlicher Vereinigung. Diesem Beispiele folgte erst kürzlich Baden. Viel ward für denselben Zweck in der preussischen Monarchie eingeleitet und vorbereitet; die Vollendung des Werks ist bey dem christlichen Sinne des Königs unfehlbar. Zwar wurde auch da und dort die Stimme der Bedenklichkeit und des Widerspruchs laut, aber weniger gegen die Sache, als gegen die Art ihrer Ausführung, und nirgends im Tone der Verketzerung. Und wo der Friede auch nicht durch Gesetz und Ordnung zu Stande kam, war und blieb er doch in den Gemüthern.

Wir sehen in dieser Erscheinung einen erfreulichen Fortschritt der Zeit. Es scheiterten vor hundert Jahren die Bemühungen der Einzelnen, um die Scheidewand zwischen Lutheranern und Reformirten aufzuheben, weil die Mehrheit an dem Vorurtheile hieng, daß ohne Gleichförmigkeit der Vorstellungsarten in der Lehre keine Vereinigung gedenkbar sey. In unsern Tagen aber fiel jene Scheidewand von selbst und brüderlich reichten die Getrennten sich die Hände, weil alle zu der Überzeugung gekommen waren, daß der Buchstabe keinen Zwiespalt mehr erregen könne, wo die Einheit im Geiste besteht.

Diese Überzeugung wird sich — wenn ein unverkennbarer Zug in dem Charakter und in dem Laufe unsrer Zeiten nicht täuscht, — immer weiter verbreiten und immer kräftiger ins Leben eindringen, und sie wird dann bewirken, worüber menschlicher Rath sich itzt noch immer vergebens abmüht, daß endlich alle Zerstreuten die Stimme ihres einen Hirten hören und in Glauben, Hoffnung und Liebe eine Heerde werden.

Aus der Schreibtafel eines Lichtscheuen.

— Als der Kalife Omar die Stadt Alexandrien, in Ägypten, erobert hatte, opferte er die dortige Bibliothek, der an Größe keine des Alterthums glich, den Flammen. „Diese „Bücher, sprach er, werden mit Recht vertilgt, „weil sie nur unnützen Stoff zu Zweifeln und „Widersprüchen gegen den Koran enthalten."

Omar ist durch diese That in den Ruf eines rohen Barbaren gekommen, und alle Geschichtschreiber der spatern Zeit, welche derselben gedachten, haben ihre Erzählungen mit einem Lamentoso über den Verlust eines so herrlichen und unersetzbaren literarischen Schatzes beschlossen. Man wird mir erlauben, daß ich nicht dieser Meynung bin. Ich glaube im Gegentheile, daß wir dem Kalifen grossen Dank haben müßten, wenn er, nachdem er mit den Handschriften von Alexandrien die Bäder heizen lassen, auch noch alle andern Bibliotheken in der damaligen bekannten Welt verbrannt hätte.

„Aber damit wäre ja die gesammte Literatur „der Griechen und Römer zu Grunde ge„gangen!" — Allerdings, und zwar zum grossen Vortheile der folgenden Jahrhunderte. Diese Literatur ist die Pandorensbüchse, aus der alles Unglück der neuern Zeit hervor gegangen. Die Kirchenreformation, der Bauernkrieg, der dreissigjährige Krieg, der Jansenismus, die Aufhebung des Jesuiterordens, die französische Revolution, der Regensspurger Deputationsrezeß, das Repräsentativsystem, die Insurrektion der Griechen gegen ihre legitime Regierung, — dann die Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts, der Freymaurerorden, der Illuminatismus, das Turnwesen, die demagogischen Umtriebe, die Bibelgesellschaften — das alles sind die Früchte, deren Saat durch die verdammte alte Literatur ausgestreut worden.

Wie glücklich war unser liebes teutsches Vaterland in den schönen Jahrhunderten des Mittelalters? In welcher Herrlichkeit stand damals die Kirche, in welcher kräftigen Blüthe der Adel, in welcher Macht der kaiserliche Thron? Und das Volk, glich es nicht einer Heerde sanftmüthiger Schafe, die ihrem Hirten blindlings folgen, wohin er sie führt, und verstummen vor ihrem Scherer? Aber dieß friedliche und fröhliche Leben nahm von dem Augenblicke an ein Ende, in dem das Studium der classischen Literatur den frommen Fleiß verdrängte, den man vorher auf die Kirchenväter verwandte, und Homer, Virgil und Horaz den edeln teutschen Meistersang aus der Mode brachten. Es waren griechische Gelehrte, welche, flüchtig vor der siegreichen türkischen Macht, das Gift der heidnischen Cultur den Völkern des westlichen Europa's einimpften. Darüber brechen nun an ihren Enkeln die Strafgerichte aus, und Europa übt eine gerechte Rache an ihnen, indem es dem über sie gezückten Zornschwerte seinen Lauf läßt!

Man hat die classischen Autoren, als die erste geistige Nahrung der Jugend, in die Schulen eingeführt und sie als die Muster und Vorbilder der Cultur und des Geschmacks gepriesen, und dieß Bestreben war von so gutem Erfolge, daß der Geist der Alten in der Bildung der Neuern in seinem ganzen Charakter wieder erschien, mit ihm aber auch der Geist des Heidenthums, der Leichtfertigkeit, des Republikanismus, der Freyheitsschwindeley und der Unbotmässigkeit.

Am weitesten sind in dieser Verblendung die Franzosen gegangen. Sie haben das Gift, das in den classischen Autoren ist, so wenig bemerkt, daß sie sogar eine eigene Ausgabe derselben in usum Delphini veranstalteten. Durch eine lange Reihe schmerzhafter Erfahrungen sind sie zu Erkenntniß ihrer Thorheit gekommen. Ein vor

Kurzem promulgirtes Gesetz hat die Griechen und Römer samt und sonders aus den französischen Schulen verbannt. An den Platz derselben werden nun Chrestomathieen treten, in die blos einzelne unschädliche Stellen aus den Alten aufgenommen sind. Das Unkraut und die Spreu soll in den literarischen Plunderkammern vermodern.

Das ist ein schönes Zeichen der Zeit; aber nichts Neues. Die Väter von der Gesellschaft Jesu haben dem Unheil der alten Literatur längst durch castrirte Ausgaben vorgebeugt. Sie haben dadurch viel Böses verhindert. Dessen ungeachtet müssen wir noch immer beklagen, daß das Beispiel des Kalifen Omar nicht allgemeine Nachahmung gefunden hat. —

Ueber die Juden in Baiern.

(Eingesandt.)

Da bei der bevorstehenden Ständeversammlung (im Februar 1822) wahrscheinlich auch die Sache der Juden vorkommen wird, so ist es nicht uninteressant, auf einen Aufsatz: Über die Juden in Baiern im 8ten Hefte der Isis von Oken aufmerksam zu machen, weil er sich durch seine Gründlichkeit und Parteilosigkeit besonders auszeichnet. Es ist allerdings höchst nöthig, daß man höhern Orts sich über diesen Gegenstand bekümmere. Denn es steht nicht zu läugnen, daß man nie den Zweck, aus den Juden bessere und dem Staate nützlichere Menschen zu bilden, vollkommen erreichen wird, so lange sie in ihrem gegenwärtigen innern Zustande, hinsichtlich ihrer Religiosität, beharren. Denn dadurch, daß gegenwärtig auf der einen Seite die Juden immer mehr und mehr, theils willkührlich, theils durch die neuen Maaßregeln dazu veranlaßt, das Studium des Talmuds vernachläßigen, dessen Vorschriften nicht achten, und das drückende Joch der rabbinischen Satzungen abzuschütteln sich bestreben, auf der andern Seite aber ihrer Jugend in den Lehrschulen gar kein Religions- und Moralunterricht zu Theil wird, und die Erwachsenen, aus Mangel eines geistlichen Redners, niemals irgend einen moralischen Vortrag hören: dadurch ist in der That sehr zu befürchten, daß wir mit der Zeit wider diese Menschenklasse noch mehr, als bis jetzt, Klagen zu führen Anlaß haben werden. Da der Rabbiner nicht das Mindeste von dem leistet, was unsre würdige Geistliche zu ihrem Berufe zählen, und er bloß da ist, um sich auf Unkosten seiner Gemeinde gütlich zu thun, den Talmud und andere rabbinische Bücher mit Muse zu studiren, und darauf zu halten, daß das Alte, in keinem seiner Theile, vom Neuern verdrängt werde, so läßt sich von daher nichts Ersprießliches erwarten. Aber man befehle höhern Orts den Juden aufs strengste, überall im ganzen Königreiche, wo eine Gemeinde von ihnen sich befindet, Schulen zu stiften, worin die gesamte Jugend, männlichen und weiblichen Geschlechts, in Religion und Moral gehörig unterrichtet würde, und ertheile fernerhin keinem erwachsenen Israeliten die Erlaubniß mehr, sich in den königl. Staaten auf irgend eine Art ansäßig zu machen, bevor er nicht durch glaubwürdiges Zeugniß darthun kann, daß er in seiner Jugend den Religionsunterricht genossen habe. Man gebiete ferner den Juden eine Bildungsanstalt für jüdische Geistliche zu errichten, worin Alles, was zum geistlichen Amte und Dienst erforderlich ist, gelehrt wird. Aus diesem Seminarium erhalten nun künftig die Gemeinden ihren Geistlichen, dessen Funktionen aber eben die sittliche Beziehung haben müssen, wie bei den christlichen Geistlichen. Freilich ist die Errichtung einer solchen Bildungsanstalt er-

was kostspielig; allein wenn man berechnet, wie viel die Juden dadurch an ihrem künftigen Wohle gewinnen, und annimmt, daß alle Juden im Königreiche dazu kontribuiren müssen, welches auch sehr billig ist, da doch alle baierische Juden von diesem Seminarium gleichen Vortheil ziehen: so ist wahrlich der Kostenbeitrag der Einzelnen zu unbedeutend, als daß man darauf Rücksicht nehmen soll. Nur müsse die innere Einrichtung dieser Schulen, dasjenige, was gelehrt und wie es gelehrt werden soll, keineswegs der jüdischen Nation überlassen seyn, sondern einem von der königl. Regierung eigends dazu gewählten Collegium, das aus christlichen und jüdischen Gelehrten und Schulmännern besteht, anvertraut werden. Was der Verfasser in der Anmerkung sagt, daß nemlich die königl. Regierung sich über die Sache bei gelehrten Israeliten erkundigen möchte, damit stimmt der Referent um so mehr überein, je besser er die Humanität und Gelehrtheit des Professors Wolfsohn kennt.

Literatur.

Unterhaltungen des Pfarrers Biedermann zu Roßberg über Teutschlands bedenklich-kränklichen Zustand und einige Hausmittel zu dessen Wiedergenesung, herausgegeben von P. J. D. B. Stuttgart, 1821. XII. 116 S. — Wir lesen in diesem Büchlein was ein wohl unterrichteter, menschenfreundlich um den Schaden Josephs bekümmerter Landprediger mit seiner Familie und seinen Freunden über den Nothstand spricht, in den das Vaterland durch verfehlte oder vernachlässigte Staatsmaaßregeln, durch seine unglücklichen Gewerbsverhältnisse und durch die immer mehr einreissende Uippigkeit und Genußsucht versunken ist. Da findet sich denn viel Lehrreiches von dem herrschenden Luxus in Kleidungsstücken und Geräthschaften, von der Schwelgerei im Genusse fremder Weine, Gewürze und Colonialwaaren, und von den Nachtheilen und Plackereyen, die wir durch unsern Handel mit dem Auslande, besonders mit England, leiden; es wird klärlich dargethan, daß, wenn es so fort geht, wie bisher, Teutschland an der Auszehrung sterben muß, von der es bereits furchtbar ergriffen ist; es werden aber auch die Mittel vorgeschlagen, durch deren Anwendung dem heran nahenden Untergange unsres Wohlstands und unsrer nationalen und bürgerlichen Existenz noch vorzubeugen wäre. Dieß alles ist umständlich und einleuchtend und zugleich in einer ächt populairen Manier vorgetragen; weßwegen diese Schrift — ein libellus optimae Frugis — von allen denjenigen gelesen zu werden verdient, welche die Ursachen und den Charakter des krankhaften Zustandes, an dem wir laboriren, näher kennen lernen wollen.

Diese Schrift ist auch in dem Verlage dieser Blätter in Kommission zu 30 kr. zu haben.

Wöchentlich erscheint von dieser Zeitschrift ein Stück von einem Bogen. Am Schlusse des Jahrs werden Titelblatt, Vorrede und Register nachgeliefert, so, daß das Ganze — das etwas mehr als eine bloß ephemerische Existenz verdienen dürfte — gebunden werden kann. Der jährliche Preiß ist, mit Einschluß der Stempeltaxe, auf 5 fl. rh. oder 3 Rthlr. Sächs. gesetzt, welcher Betrag bey Empfang der ersten Nummer entrichtet wird. — Die Bestellungen können bey allen Löbl. Postämtern gemacht werden, welche sich an die Königl. Löbl. Haupt-Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition nach Stuttgart zu wenden haben, welche, einer besondern Uebereinkunft mit dem Verleger gemäß, im ganzen Königreich obigen Preis nicht erhöhen wird. Monatlich ist diese Zeitschrift auch in allen soliden Buchhandlungen Teutschlands im nämlichen Preiße zu bekommen. Für ganz Sachsen nimmt Herr Carl Cnobloch, Buchhändler in Leipzig, Bestellungen an. Die nächstgelegenen Abnehmer belieben sich an den Verleger zu wenden.

Ellwangen und Gmünd, im Königreich Württemberg.

Ritter'sche Buchhandlung.

Verfaßt von J. G. Pahl. — Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerey zu Ellwangen.

Neue

Nationalchronik der Teutschen.



22. December 51. 1821.

Kores, der König in Persen, ist mein Hirte und soll allen meinen Willen vollenden, daß man sage zu Jerusalem: Sey gebaut! und zum Tempel: Sey gegründet!

Jesaias, der Prophet.

Die Perser.

Die Hoffnungen, welche die Freunde der griechischen Sache, das heißt alle diejenigen, deren Herzen nicht erkaltet sind, gegen die heiligsten Interessen der Menschheit, im Vertrauen auf die Hülfe der europäischen Mächte gefaßt haben, scheinen im Streben und Treiben der Politik des Jahrhunderts erloschen. Sie will den Bestand von Verhältnissen, die sie für vortheilhaft und sichernd hält, nicht der Gefahr der Störung aussetzen, und die Kräfte, die sie zu ihrer Selbsterhaltung zu bedürfen glaubt, nicht an eine Unternehmung wagen, von der sie am Ende vielleicht nur den Ruhm des Edelmuths davon trüge. Aber wie auch die Führer der grossen Geschäfte berechnen mögen, was ihren Planen angemessen ist, die Weltereignisse gehen unwiderstehlich ihren Gang, den nicht menschlicher Rath, sondern die Macht der Vorsehung ihnen vorzeichnet. Während die Diplomaten von Europa alle ihre Kräfte anstrengen, um das Feuer zu unterdrücken, das im Osten ausgebrochen ist, und auf dem Wege der Unterhandlung beyzulegen, was nur durch die Entscheidung des rächenden und vertilgenden Schwerts auf eine rechtliche und genugthuende Weise zu vollenden scheint, — erhebt sich mit einemmale, wie wenn sie aus den Wolken fiele, die Macht von Persien, stürzt auf die östlichen Provinzen des osmanischen Reiches, erfüllt Asien vom Tigris bis an den Hellespont mit Schrecken, und wandelt so mit einem Schlage die ganze Gestalt der Angelegenheiten, indem sie die Kräfte, mit denen die Türken gegen die Griechen gewirkt haben, theilt und schwächt, und der Politik des russischen Cabinetes die Unruhen in dem Nachbarlande aus neuen Gesichtspunkten darstellt, die ihm für sein Handeln neue Motife geben müssen. Wer erkennt nicht in dieser Erscheinung die Hand Gottes, die dem Verhängnisse der Völker, in dem Augenblicke der Entscheidung seine Richtung giebt? Das christliche Europa überläßt die Griechen ihrem Schicksal; indem sie ihr Leben an ihre Befreyung setzen, scheinen sie sich unrettbar dem Tode geopfert zu haben; aber plötzlich steht in der Mitte von Asien ein mahomedanisches Volk auf und überzieht mit grosser Heeresmacht ihre Unterdrücker; Kraft, Muth und Hoffnung kehren bey den Bedrängten wieder; sie sehen in

der unerwarteten Hülfe ein Zeichen, daß, während die Menschen sie verlassen, Gott mit ihnen ist.

Dieser Hülfe steht eine grosse Macht zu Gebote. Das Reich Iran (West-Persien), aus dem sie hervor kommt, reicht vom persischen Meerbusen bis an das kaspische Meer hinauf, und umschreibt einen Flächenraum von 22 000 Quadratmeilen, mit einer Bevölkerung von 20 Millionen Menschen. Das Land, obwohl von hohen Gebirgsreihen durchzogen, enthält in seinen Thälern einen grossen Reichthum von Naturerzeugnissen aller Art, der durch emsige Pflege — die harte Herrschaft und stete innere Kriege bis izt verhindert haben — um sehr viel gemehrt werden könnte. Die Einwohner sind weit gebildeter, als sonst irgend ein Volk von Asien; namentlich steht der sinnliche und träge Türke tief unter ihnen. Sie liefern viele Erzeugnisse des Kunstfleisses, besonders Seidenwaaren, Gold- und Silberstoffe, Chagrin, Saffian und Metallarbeiten in grosser Vollkommenheit. Auch der Landmann erweist in seinen künstlichen Bewässerungsanstalten Verstand und Tüchtigkeit. Das mercantilische Gewerbe wird in mehrern Städten lebhaft betrieben, und erstreckt sich bis nach Indien, Arabien und Rußland. Die Kriegsmacht, die 100,000 Mann stark ist, und durch unregelmässige Truppen sehr vermehrt werden kann, besteht zu zwey Dritteln aus trefflicher Cavallerie. Das gesamte Militär, besonders aber die Infantrie und Artillerie, haben in neuern Zeiten, durch französische und englische Officiere, wichtige Verbesserungen, nach europäischem Fusse, erhalten. Ein bitterer Religionshaß hat von jeher die Perser und die Türken entzweyt, indem die erstern die Sunna, durch welche die Gesetze des Korans vermehrt worden sind, nicht annehmen. Die Türken nennen deßhalb die Perser Abtrünnige, (Schiiten) und versagen ihnen, wie den Unglaubigen die bürgerlichen Rechte. Übrigens wohnen in dem Reiche Iran, neben den mahomedanischen Persern, noch Nomaden von tatarischem und arabischem Stamme, Nachkommen der alten Parsen, Sabier und armenische Christen, Hindus, Juden und Zigeuner.

Und an der Spitze dieser Macht steht ein junger Mann von hohem Geiste und kühnen Entwürfen, Abbas Mirza, der dritte Sohn und bestimmte Thronfolger des Schachs Feth Ali. Mit ihm scheint seinem Volke eine Periode allgemeiner Regeneration zu beginnen. Er ist eingeweiht in alle Weisheit der Europäer, kennt die Geschichte und die Verhältnisse unsrer Staaten, versteht die englische Sprache, studiert Kriegskunst und Mathematik, und umgeben von einem Kreise gebildeter Männer aus dem fernen Abendlande, sucht er die Strahlen des Lichts, das über dem leztern scheinet, in seine Heimat überzuleiten, während die feinere Sitte, die in diesem Lichte sich gebildet hat, auf eine liebenswürdige Weise in seiner Persönlichkeit sich offenbart. Von einem solchen Manne sind grosse Dinge zu erwarten, und es liegt in der Bestimmung eines solchen, daß er, nachdem er seinen Wirkungskreis im Innern angebaut und gebessert, auf die Erweiterung desselben sinne.

Es fordert die Natur der Verhältnisse, daß Abbas Mirza, wenn er auf Eroberungen ausgeht, seinen Weg gegen Westen nehme. Hier begränzen sein Reich, weder durch natürlichen noch künstlichen Schutz gegen einen kräftigen Angriff bewahrt, die Länder Irak Arabi, Kurdistan und Sса Atabago, durch schönen Himmel, ergiebigen Boden und mannigfaltige innere Betriebsamkeit die Lust des Eroberers reizend. Auch sind diese Länder Bestandtheile eines schwachen, locker verbundenen und an allen nur möglichen innern Verderbnissen leidenden Staats. Indem nun dieser Staat auf der entgegengesetzten Seite von einem Aufruhr ergriffen wird, der alle seine Kräfte in Bewegung sezt und nach je-

ner Seite zieht, vernimmt Abbas Mirza, in der Gunst des Augenblicks den Ruf, zur Ausführung seiner lange vorbereiteten Entwürfe zu schreiten, und so fallen seine Heere in das seiner Vertheidigungsmittel entblößte Nachbarland ein; freudig bewillkommen sie, als die Retter vom gewissen Tode, die zahlreichen christlichen Bewohner desselben; unaufhaltsam dringen sie über den Tigris und den Euphrat vor; kein Widerstand hindert sie, sich an den Küsten des mittelländischen und des schwarzen Meers auszubreiten. Während aber das Geschrey von dem Anzuge dieser feindlichen Macht die Hauptstadt des türkischen Reichs mit Schrecken erfüllt, und der Divan sich in eine Noth versetzt sieht, in der guter Rath theuer ist, erschallt der Ruf der Freude unter dem Volke der Hellenen und aller Augen sind gerichtet auf den Stern der Hoffnung, der ihm im Osten aufgeht.

Rußland hat, so groß auch die Versuchungen waren, in die barbarischer Trotz seine Langmuth führten, bisher das Schwert in der Scheide behalten, um das vertragsmässige Verhältniß, das zwischen den Staaten von Europa besteht, nicht der Gefahr der Störung auszusetzen. Diesem Gesichtspunkte wurden alle andern Motife untergeordnet, und er wurde mit einer Beharrlichkeit festgehalten, die einen unwandelbaren Entschluß andeutete. Die nun oft geäusserte Vermuthung, daß russische Einflüsse an dem Hofe zu Teheran die rasche Unternehmung der Perser erregt habe, gewinnt deßhalb keinen Schein durch das bisherige Benehmen, des Petersburger Cabinets. Dagegen ist durch die Ereignisse in Asien die Stellung dieses Cabinets sehr verändert, und es sind für dasselbe Interessen hervorgetreten, die das Gewicht derjenigen, die es bisher vor allen andern beachtet hat, bedeutend vermindern. Denn was auch die wichtigsten und höchsten Rücksichten der die gegenseitigen Verhältnisse im Auge behaltenden Politik fordern mögen, so bleibt doch das unwidersprechlich, daß Rußland unmöglich sich auf die Rolle eines Zuschauers beschränken kann, während die Griechen sich von der Herrschaft der Osmanen frey machen und die Perser die asiatische Türkey erobern.

Miscellen.

1.

Der Herzog Ernst August von Sachsen-Weimar bürdete einst seinen Unterthanen die Last auf, die Fourage für ein von ihm errichtetes Cavallerie-Regiment zu liefern, was denn die Folge hatte, daß die Leute ihren Unwillen laut und nicht in den zartesten Ausdrücken äusserten. Dieß veranlaßte den Herzog, daß er am 3. Novbr. 1736 einen Befehl ins Land ergehen ließ, worinn das Raisoniren bey halbjähriger Zuchthausstrafe verboten wurde, „massen, „setzte er hinzu, das Regiment von uns, nicht „aber von den Bauern dependirt, und wir keine „Raisoneurs zu Unterthanen haben wollen." Ernst August machte sich durch diese Verfügung bey seinen Zeitgenossen und bey der Nachwelt lächerlich. Aber sind nicht auch in unsern Tagen, diesseits und jenseits des Rheins, manche Censurgesetze ergangen, in denen derselbe Geist wehte, und deren gesamter Innhalt nichts weiter als eine Ausführung der Maxime war, „wir wollen keine Raisoneurs zu Unterthanen haben?" Dieß dient zum Beweise, daß es noch immer Länder giebt, in denen man im J. 1821 um kein Haar klüger ist, als im J. 1736.

2.

Als der Kurfürst Karl Friedrich von Baden — ergriffen von dem Vorurtheile jener Zeit, daß die Souverainetät keine Beschränkung der Regierungsgewalt ertrage — im J.

1806 die landständische Verfassung im Breisgau für erloschen erklärte, rechtfertigte er diese Maaßregel durch die Bemerkungen; „es
„bedürfe bey seinen bekannten Regierungsmaxi-
„men keiner Fürsprache für das Land, auf dem
„erschwerenden und kostspieligen Wege eines Mit-
„telstands, — es sey seinen Landescollegien längst
„zur Dienstpflicht gemacht, nicht etwa sein und
„seiner Nachkommen einseitiges Interesse, son-
„dern das gesamte Wohl des Landes, was mit
„jenem unter gewissenhaften Regenten ohnehin
„eins sey, in ihren Anträgen vor Augen zu ha-
„ben, und ihre Vorstellungen werden, wenn sie
„auch gegen einen erlassenen Befehl oder gegen
„den fiscalischen Vortheil gerichtet wären, immer
„gehörig geprüft und gewürdigt, — überdieß
„stehe jedem Unterthanen und jeder Gemeinheit
„der Zutritt zu ihrem Herrn und Landesvater
„offen." — Ein so edler Regent, wie der Kurfürst Karl Friedrich von Baden war, konnte eine Bürgschaft für die Rechte seiner Unterthanen in seinem Herzen finden, wenn er ihnen die äussere Garantie derselben entzog; aber er vergaß, indem er sich dieser Verfügung abgewann, daß er ein sterblicher Mensch war, und er baute sie auf eine Voraussetzung, an der, wenn auch sein reines Gemüth sich in ihr gefiel, doch sein Verstand keinen Antheil haben konnte, daß nämlich auf dem Fürstenthrone von Baden nach ihm lauter gewissenhafte Regenten sitzen werden. Indessen grämte sich zu jener Zeit in Teutschland niemand über die Aufhebung der landständischen Verfassung. Dieß System war nicht mehr in dem Geiste des Jahrhunderts. Da man überall versäumt hatte, es nach den veränderten Begriffen und Bedürfnissen zu reformiren, litt es an allen Gebrechen des Alters und konnte nirgends der Gegenwart genügen. Durch die Fehlerhaftigkeit der Form, die wachsende Eigenmacht der Höfe und die

Schlechtigkeit der Menschen befestigten sich die empörendsten Mißbräuche, und während die Landstände hier in allen Verhandlungen den Volksspruch bestätigten:

Was seine Durchlaucht thut,
Halten wir alles für gut,

waren sie dort, nach Schlözers Ausdruck, konstitutionsmässige Verräther des Landes. Die Zeiten des Rheinbunds lehrten das teutsche Volk die Schrecken der unbeschränkten Gewalt kennen. Es konnte sich darüber trösten, daß die Vorrechte untergiengen, aber mit ihnen fiel auch der Schutz der Rechte. Es hatte keinen Vertreter mehr vor den Fürsten. Man erpreßte die Abgaben von ihm, wie der Eroberer die Contributionen. In dem Gebiete der ungebunden waltenden Willkühr gieng alle menschliche Selbstständigkeit verloren. Es blieb den Bedrückten nichts übrig, als zu gehorchen und zu schweigen. Da erinnerte man sich wieder der Zeiten, in den die alten Verfassungen bestanden; aber es knüpften sich an diese Erinnerung auch die Lehren, die die frühern Erfahrungen gegeben und die fortschreitende Vernunft ausgebildet hatte; und als nun die Befreyung Teutschlands von dem fremden Joch zur Herstellung rechtlicher Ordnungen aufrief, wollte man nicht mehr die alten landständischen Verfassungen, in ihrer bisherigen Natur und Gestalt, aber man wollte den Grundsatz der Repräsentation auf dem sie beruhten, und eine Ausführung dieses Grundsatzes, die den Forderungen der Vernunft und dem Bedürfnisse der Zeit gemäß wäre. Wir wissen, was hierinn in den letzten Jahren geschehen ist. Die Verfassungsgesetze liegen vor unsern Augen; die Verhandlungen der repräsentativen Körper, die in ihrer Gemäßheit gebildet wurden, haben wir vernommen. Die Fortschritte, die wir gemacht haben, sind unverkennbar. Aber

nicht die Pergamente, in denen die Rechte der Regenten und der Völker verzeichnet sind, und eben so wenig die Institutionen, die wir in Übereinstimmung mit denselben gegründet haben, sichern uns vor dem Rückfalle in die alte Lahmheit, Philisterey und Schlechtigkeit; davor sichert uns allein ein wahrhaft bürgerlicher Charakter, der sich durch herzliche Treue gegen die Regierung, durch Liebe zu dem Vaterlande, durch Achtung für die Gesetze und durch uneigennützige Rechtschaffenheit erweist.

3.

Die edeln Herrn, deren praktische Staatsphilosophie auf dem Grundsatze beruht, daß auch dem rohsten Mißbrauche der Gewalt die Schwäche nichts anders entgegensetzen dürfe, als stumme Ergebung, haben sich bey Gelegenheit der griechischen Sache unter andern dahin vernehmen lassen, daß, wenn der Aufstand der Hellenen gegen die Türken gesetzmässig sey, auch den Juden im christlichen Europa das Recht der Empörung zugestanden werden müsse; denn sie seyen so gut ein unterdrücktes Volk, als jene. Aber wer sieht nicht, daß diese Herrn hier ein armseliges Taschenspiel mit einem Ausdrucke treiben, um vermittelst desselben einen falschen Begriff zur Unterstützung ihres Irrwahns einzuschwärzen? Sind denn die Juden ein unterdrücktes Volk, in dem Sinne der Griechen? Nirgends in Europa sind sie die alten Bewohner der Länder, und nirgends sind sie den Christen unterthan geworden durch Eroberung, sondern überall durch Einwanderung, da sie denn Schutzverträge mit denen schlossen, unter denen sie sich niederliessen. Dadurch wurde ihr bürgerliches Verhältniß gesetzlich bestimmt und sie gegen alle Mißhandlung der Willkühr gesichert.*) Ihre Abgaben an den Staat haben ihre feste Norm. Sie leben unter demselben Schirm der öffentlichen Macht mit allen übrigen Bürgern. Vor den Gerichten gilt dasselbe Gesetz ihnen und den Christen. Wo irgend der Fanatismus sich gegen sie erhebt, kommt ihnen der obrigkeitliche Arm zu Hülfe. So ist es ein vertragsmässiger Zustand, in dem sie sich befinden, der notorischer Massen, durch die Humanität der neuern Zeit, immer mehr verbessert worden ist. — Und kann man ein Volk, das als Fremdling in einem Staate lebt, um deßwillen ein unterdrücktes nennen, weil es nicht alle staatsbürgerlichen Rechte in ihrem ganzen Umfange genießt? Oder giebt es nicht zwischen dem Sklaven und dem activen Bürger einen Mittelzustand, der dem Vernunftgesetze gemäß seyn und in dem das Recht und die Würde des Menschen bestehen und unverletzt erhalten werden kann? Nur da ist der Fall der Unterdrückung vorhanden, wo die Gewalt, jenes Recht verhöhnend und diese Würde vernichtend, den Menschen als Gegenstand und Mittel ihrer selbstsüchtigen Zwecke behandelt. So verfährt die Gewalt nirgends in Teutschland, nirgends im christlichen Europa gegen die Juden, vielmehr ist seit Jahren von vielen Regierungen ernstlich, da und dort sogar mit einem Eifer, der den öffentlichen Ta-

*) Wie ganz anders verhielt es sich bey den Griechen. „Ein Völkerstrom, vom Gihon quer über Vorder-Asien hergestürzt, ein rohes aber kriegerisches Geschlecht, verschlang das in furchtbarer Fäulniß modernde byzantinische Reich. Die Sieger capitulirten nun nicht, wie die Germanen, in einem milden billigen Vertrage; sondern sie führten zwar für sich selbst Gesetzlichkeit und eine gewisse feudale Freiheit ein, die Ueberwundenen aber wurden auf immerdar als ewige Knechte des Osmannenreichs, von aller bürgerlichen Gemeinschaft der Rechte ausgeschlossen, und rechtlos unter den Fuß der stolzen Sieger hingelegt. Keine moralische Verpflichtung, auf freywillige Unterwerfung oder irgend einen Vertrag gegründet, knüpft sie also an diesen Verband; nur so lange die Unterdrückung mächtig ist, die sie in die Sklaverey gedrungen, müssen sie sich dieselbe gefallen lassen: so wie sie selbst des Schwertes Herr geworden, haben sie ein heiliges Recht, ihre Bande zu zerhauen." Görres, Europa und die Revolution, S. 333.

del erregte, gearbeitet und gewirkt worden, um die Juden in das volle aktive Staatsbürgerthum einzusetzen, und wenn dieß Bestreben nicht gelang, so lag der Grund nur darinn, daß die Juden jenen Regierungen nicht mit der Gesinnung entgegen kamen, ohne die ihre Emancipation unmöglich ist. — Wer mag bey dieser Gestalt der Sachen das Schicksal der Kinder Israel, die in unsrer Mitte wohnen, mit dem Schicksals der türkischen Sklaven vergleichen? Wer mag denen die Berechtigung zum Aufstande einräumen, die sicher und ruhig unter dem Schutze unsrer Gesetze leben, und die wir unaufhörlich geistig und sittlich zu veredeln suchen, damit wir sie derselben bürgerlichen Rechte, die wir geniessen, theilhaftig machen können? Übrigens wollen wir die Juden nicht hassen und verdammen, weil diese Veredlungsversuche bisher so wenig an ihnen gefruchtet haben. Sie scheiterten an der Macht tiefgewurzelter Vorurtheile, die um so schwerer zu überwinden waren, da sie auf der festen Säule des religiösen Glaubens ruhen. Diesen Vorurtheilen mit Gewalt entgegen zu treten, wäre ungerecht und vergeblich; aber man entwurzle und schwäche sie durch die allmählich wirkende Kraft der Erziehung und der bildenden Gesetzgebung, und ist auf diesem Wege ihre Macht gebrochen, so wird es nicht mehr an Empfänglichkeit für die Wohlthaten fehlen, die bis itzt der Wahn hartnäckig zurück gestossen hat.

Franken.

Das mächtigste unter den christlichen Reichen des Mittelalters war das Reich der Franken, das Chlodwig, ein Jüngling von wilden Sitten, aber tapfer und verständig, am Ende des fünften Jahrhunderts gründete. Er machte durch die Schlacht bey Soissons der römischen Herr-

schaft in Gallien ein Ende, entriß den Alemannen, durch den Sieg bey Zülpich, ihre Sitze jenseits und diesseits des Rheins, und brach die Macht der Westgothen bey Vougle, so daß er sein Gebiet weit über die Loire ausbreitete. Die Länder diesseits des Rheins wurden, im Gegensatze der jenseitigen, das östliche Franken genannt, und da sie, nach der Trennung der karolingischen Monarchie, den Hauptbesitz der Herrscher umfaßten, gab es hier im Anfange kein Herzogthum. Erst am Ende des neunten Jahrhunderts erscheint Herzog Eberhard von Franken, der zu beyden Seiten des Mayns, zwischen den Schwaben und Sachsen das Regiment führte. Sein Bruder Konrad empfieng im J. 911 die teutsche Krone. Durch Agnes, Tochter des Kaisers Heinrich IV. kam das Herzogthum Franken an das Haus Hohen-Staufen; mit dem Untergang des letztern aber löste es sich auf und wurde die Beute seiner Insassen. Doch blieb der Name des Landes, und da später die Bestandtheile des letztern in dem fränkischen Kreise aufs Neue politisch zusammen gefügt wurden, so erhielt sich der erstere bis auf unsre Tage, und wie in den alten Zeiten bildeten die Franken wieder die Mitte zwischen den Schwaben und Sachsen. Doch waren die Gränzen des Herzogthums nicht dieselben mit den Gränzen des Kreises. Das alte Franken ragte tief in das itzige Schwaben, bis zu den Quellen der Wieslauf hinein, und erstreckte sich bis an den Rhein. Das neuere, indem es sich hier verengte, breitete sich dagegen weit über das Nordgau aus, das früher ein Bestandtheil des Herzogthums Baiern war. Diese alte Begränzung lebt noch in den Begriffen des Volks. Die Nürnberger, wenn sie nach Würzburg reisen, pflegen zu sagen, sie gehen nach Franken hinunter.

Der fränkische Kreis war unter den Kreisen des teutschen Reiches der kleinste. Er umschrieb nur einen Flächenraum von 490 Quadratmeilen; seine Bevölkerung betrug nicht viel über eine Million Menschen. Der Mayn, der ihn in mannigfaltigen Beugungen durchströmte, gab zwar seiner Hauptmasse eine geographische Gestaltung; so wie auch im Norden der Thüringer Wald und im Osten der Fichtelberg seine natürlichen Gränzen bildeten. Aber auch diese Gränzen waren mannigfaltig unterbrochen, und auf den andern Seiten fand sich nirgends Rundung und Contiguität, so daß der erste Blick auf die Charte zeigte, daß es nicht die Rücksicht auf natürliche Verhältnisse, sondern die politisch combinirende Willkühr war, die dieses bunte Allerley von Gebieten in ein Ganzes zusammen gefaßt hatte.

Dieses Ganze ist aber, durch die Erschütterungen, die seit dem Frieden von Luneville das teutsche Reich ergriffen haben, dergestalt zertrennt und aufgelöst, daß man in der neuen Ordnung der Dinge, die an seine Stelle getreten, kaum mehr eine Spur der alten erkennt. Der bey weitem größte Theil des fränkischen Kreises ist eine Provinz des Königreichs Baiern geworden; überall ist die Landeshoheit in der Souverainetät, das Kirchengut im Kammergut untergegangen. Die Kathedralen zu Bamberg und Eichstädt haben kein weltliches Gebiet mehr; auf immer ist das Schwert, das der Bischof von Würzburg Jahrhunderte hindurch führte, von der Stola getrennt; in der Burg des Bischofs von Eichstädt wohnt ein Fürst aus dem Stamme der Napoleoniden, in der des Teutschmeisters zu Ellingen ein baierscher General; alle Abbteyen und Klöster sind durch das Feuer der Sekularisation gegangen; manche von ihnen haben sich, im wunderlichen Laufe der Dinge, in Lustschlösser, Rittersitze, Kasernen, Fabriken, einige Kirchen in Mauthallen, Holzmagazine und Pferdeställe verwandelt. Der schöne Besitzthum der Burggrafen von Nürnberg, aus dem Hause Hohen-Zollern, den dieser Stamm über 600 Jahre inne hatte, ist ihm für immer entfremdet. Die Fürsten von Schwarzenberg, Löwenstein und Hohenlohe, so wie die Grafen von Castell, Nostitz, Erbach, Limpurg, Schönborn und Grävenitz sind aus Reichsgenossen zu Landsassen geworden. So ist auch über die zahlreichen Mitglieder der fränkischen Ritterschaft, ihre Selbstständigkeit vernichtend, der Sturm der Mediatisirung ergangen. Die fünf alten freyen Städte des Reichs aber, die in diesen Gauen das Andenken an den frühern Geist teutscher bürgerlicher Gemeinheiten erhielten, unter ihnen das durch so viele patriotische Erinnerungen ehrwürdige Nürnberg, deckt nun, nachdem der schützende Adler sie verlassen, der Schild des Baierischen Löwen. Indem nun Baiern also von den Felsengipfeln des Fichtelbergs an längst dem Mayn hinunter herrschte, seine Rechte bis an die Wurzeln des Thüringer Waldes und auf die Höhen des Rhöngebirges ausstreckend, fielen geringere Theile des Frankenlandes, an seiner westlichen und südlichen Gränze unter die gleichfalls souveraine Herrschaft anderer Fürsten. Dieß war mit den Antheilen der Fall, die die Sächsischen Herzoge und der Kurfürst von Hessen an der Grafschaft Henneberg hatten; der königlich sächsische Antheil aber wurde Preussisch. Erbach fiel unter groß-herzoglich hessische, der grössere Theil von Wertheim unter Badensche, Hohenlohe, Limpurg, Mergentheim und der westliche Saum des Fürstenthums Anspach und des Rotenburgischen Gebiets unter Wirtembergische Hoheit. Damit gieng der Name der Franken

in den Namen der Baier, der Sachsen, der Hessen, der Badner und der Wirtemberger auf. Damit soll aber die Erinnerung an das teutsche Volk dieses Namens nicht erloschen seyn, das einst vom Ebro bis an die Raab, und von der Eider bis an die Tiber herrschte, mit tüchtigen Waffen die andringende Macht des Islam von den Ländern des Occidents abhielt, und die Wälder Germaniens der Religion, der Wissenschaft, der Kunst und der Gesetzgebung öffnete.

Literatur.

Denkwürdigkeiten, Gedanken und Erinnerungen von Napoleon. Aus dem französischen übersetzt von Karl Kriebter. 12. Göppingen, Schauwecker, 1822 S. 405. Itzt, wo die Eindrücke noch neu sind, die das tragische Ende Napoleons unter allen Völkern der Erde gemacht hat, gewährt dieß Büchlein eine jedes empfängliche Gemüth ansprechende Lectüre. Es enthält eine Sammlung von Aufsätzen, die Theils durch historische Züge und Betrachtungen die Erinnerung an die Thaten und den Charakter des ausserordentlichen Mannes erneuern, Theils die Empfindungen aussprechen, die sein Tod hervor gebracht hat. Alle diese Aufsätze sind aber von apologetischer Richtung, wodurch das Ganze in den Fehler der Einseitigkeit fällt, der aber in dem itzigen Augenblicke weniger störend ist, wo das Abtreten des Helden von der Bühne die Urtheile über ihn, selbst bey seinen entschiedensten Gegnern, gemildert hat. Den größten Raum S. 17 — 252 nimmt das bekannte Manuscript von St. Helena ein, das hier mit allen seinen historischen Unrichtigkeiten wieder gegeben ist, dessen Lectüre aber, bey der Genialität mancher einzelnen Ansichten und Darstellungen, immer mit Genuß wiederholt wird. Als Probe der Uibersetzung mag folgende Stelle aus des Capitains Goujon „Gedanken eines Soldaten über Napoleons Begräbniß" dienen: „welchen Franzosen sollte nun, nachdem der Tod die Besorgnisse alle, die ein so großer Name weckte, zerstreut hat, der Gedanke nicht empören, daß Napoleons Reste in einer fremden Erde verscharrt liegen? Sollte Frankreich, das sonst Paläste für unglückliche entthronte Könige hatte, demjenigen, den es seinen Kaiser nannte, nicht irgend einen Erdwinkel überlassen können? Wenn denn auch dieser Kaisertitel euch entrüstet oder beleidigt, erinnert ihr euch nicht mehr des Generals Bonaparte? Habt ihr Arcole und die Pyramiden vergessen? Hat Frankreich nichts dem Consul zu verdanken? — Ohne ihn wäre Franz I. Degen noch zu Madrid und die Veteranen Ludwigs XV. hätten ihre Blicke nicht auf den Degen des Siegers van Roßbach heften können. War es nicht Napoleon der unsern alten Königsgeschlechtern zu St. Denys Altäre weihen ließ? Allerdings begieng er Fehler; mußte er aber um deßwillen, weil er ein emporgekommener König war, ein vollendeter König seyn? Ist der heilige Ludwig tadelfrey? Und Ludwig der Grosse, ist er groß in die Gruft hinab gestiegen? — Wenn alle jene, die einst ihre Kniee vor ihm beugten, alle, die Theil nahmen, an seinen Wohlthaten, alle, die um seine Gunst flehten; ihre Gabe seinem Sarge darbringen müßten — welch' zahlloses Gefolge. Wie viele Päbste, Kaiser, Könige, Fürsten, Grosse würden von allen Enden der Welt herbey eilen? — Ich bin der Fahne dieses Helden gefolgt; ich bezahle ihm meine Schuld. Wer möchte sich erdreisten, einen alten Krieger anzuklagen, der ein Grabmal für seinen Anführer fordert? Napoleons Andenken mögen seine Schmeichler verunglimpfen; seine Stelle wird ihm die Nachwelt anweisen. Ich meines Theils, indem ich vor dem Schicksale dieses Staunenswürdigen Genius schaudere, rufe aus: Als Bürger tadle, als Franzos verehre, als Mensch beklage, als Soldat beweine ich ihn." —

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerey zu Ellwangen.

Neue
Nationalchronik der Teutschen.



29. December 52. 1821.

Und das Licht schien in der Finsterniß,
aber die Finsterniß hat es nicht begriffen.
Johannes, der Evangelist.

Die Macht der Kultur.

In dem siebenzehnten Jahrhundert, als Alexei, der Zweite unter den Czaren aus dem Hause Romanow Rußland beherrschte, fiel die Morgensonne der Kultur auf das gewaltige Reich, das damals schon, von Kamtschatka bis Smolensk und von Archangel bis an die Gränze von China reichend, eine Fläche von 267,000 Quadratmeilen umschrieb. Der Czar traf viele gute Anstalten, um Industrie, Handel und Schifffahrt zu befördern, verbesserte die Kriegsmacht durch Anstellung von Offizieren, die er aus dem Auslande berief, schützte die Freiheit des religiösen Glaubens gegen die Anmassungen der orthodoxen Kirche und milderte die Sitten des Volks durch Aufsicht und Gesetze. Diese löblichen Bestrebungen hatten aber mit zu großen Hindernissen zu kämpfen, als daß sie umfassende Erfolge hätten bewirken können. Es lag eine finstre Nacht der Barbarei auf den Ländern des russischen Reiches. Von rohen Bojaren in drückende Knechtschaft hingehalten, schleppte das Volk in Armuth und Elend sein Leben hin, und in einer Dumpfheit, die ein würdigeres menschliches Daseyn nicht einmal vermißte. Es war bei Todesstrafe verboten, ohne Erlaubniß des Patriarchen in das Ausland zu reisen; jedes Förderungsmittel der Kultur, das die Fremde darbot, ward verachtet und verabscheut. Die Unwissenheit war so groß, daß man nicht einmal die Zahlzeichen kannte; selbst bei den Staatskassen rechnete man vermittelst kleiner, an eine Schnur gereihter Kugeln. Aberglauben und eitles Formenwesen galten für Religion. Mit unbeschränkter Macht herrschte der abgötterisch verehrte Patriarch; wenn er in feierlichem Aufzuge erschien, hielt der Czar die Zügel seines Pferdes. Die Lossprechung der Popen versöhnte die größten Verbrechen. Es bestanden keine regelmäßigen Verbindungen zwischen Rußland und den andern christlichen Mächten. Man betrachtete die Heimath der Moskowiter als eine ungeheure Wüste, auf gleiche Weise entblöst des Segens der Natur und der geistigen Bildung, und die wilden Völkerschaften, die sich in ihr umher trieben, als Horden von Barbaren.

Peter I. bestieg den Thron mit dem Entschlusse, die Russen zu Europäern zu machen. Dieser Entschluß gieng aus dem klaren

Bewußtseyn der Lage hervor, in die die Fortschritte der andern Staaten ihn versetzt hatten. „Entweder mußte er ihnen nachstreben, oder ihr „Spiel werden." Nie ward ein großer Gedanke mit mehr Verstand und Kraft ausgeführt. Peter ward der Schöpfer seines Reiches. Die Geschichte der Reformatoren auf den Thronen kennt keinen, der so große Schwierigkeiten überwunden, mit solcher Thätigkeit alle Details durchdrungen, und mit solchem Erfolge gewirkt hätte, wie er. Nachdem er nun der Krone Selbstständigkeit und hohen Glanz erworben und eine Menge Quellen neuer Reichthümer eröffnet, dem Staate eine Seemacht, eine europäisch-gebildete Armee und politische Bedeutung verschafft, dem Volke aber Schifffahrt, Handel, Gewerbe, Schulen, Gesetze und Sitten gegeben, — starb er mitten im raschen Laufe dieses edeln Wirkens, und mit dem Gefühle, daß er von dem Zwecke, den er sich vorgesetzt, noch weit entfernt geblieben. Doch die Hauptsache war geschehen. Rußland hatte eine Stelle in der Reihe der europäischen Mächte erlangt und die geistige Bewegung, durch die es jene Stelle behaupten konnte, war in ihrem Zuge. Zwar stockte geraume Zeit, nach seinem Tode, das Fortschreiten der erregten Kraft. Aber 37 Jahre nach ihm bestieg Katharina II. seinen Thron, und mit ihr erschien auf demselben der schaffende und bildende Geist wieder, der in ihm gelebt hatte. Und was in einem Laufe von 60 Jahren dieser Geist gewirkt hat, liegt nun vor den Augen der erstaunten Welt, — dieß Moskowiterland, bey Peters Regierungsantritt kaum genannt, wenn man die Staaten von Europa aufzählte, ist nun das mächtigste Reich des gesammten Continents; von der Westküste von Nord-Amerika bis an die Gränze von Schlesien reichend, begreift es den neunten Theil der bewohnten Erde, mit einer Bevölkerung von 45 Millionen Menschen; sein Umfang hat sich seit Alexei um 80,000 Quadratmeilen vermehrt; 640,000 Krieger und 289 Segel sind zu seiner Vertheidigung gerüstet; seine Heere erschienen in unsern Tagen am Po, an der Loire und am Fuße des Vesuv; sein Herrscher steht an der Spitze des politischen Systems unsrer Zeit; ohne seinen Willen kann in ganz Europa keine Kanone losgeschossen werden.

So ward in dieser Periode der russischen Geschichte ersichtlich, welch eine Kraft in der geistigen Kultur liege, um den Regenten Stärke und Ansehen und den Staaten Größe und Macht zu geben. Zu gleicher Zeit aber gewährte die Geschichte des osmanischen Reiches einen eben so augenscheinlichen Beweis, wie tief die Regenten und die Staaten sinken, wo das öffentliche Leben im Hergebrachten erstarrt oder die geistige Kultur gehemmt wird. Seit der Zeit Peters I. sind vier Sultane vom Throne gestürzt oder ermordet worden. Unzählige Mal erschütterten Empörungen, die man durch Capitulationen mit den Empörern endigte, die Schwellen der hohen Pforte. Bald empfieng der Regent Gesetze von dem Mufti, bald von dem Corps der Janitschaaren. Siebenbürgen, das Land zwischen der Donau und Theiß, Temeswar, Podolien, Asof, die venetianischen Plätze in Albanien und Dalmatien, die Bukowina, die Krim und Kuban; Otschakow, der jenseits des Pruth liegende Theil der Moldau und Bessarabien mußten der siegreichen Macht der auswärtigen Feinde zum Opfer gebracht werden. Der unermeßliche Reichthum an Hülfsmitteln, den der Staat enthielt, war ein vergrabener Schatz. Getrennt von dem allgemeinen politischen Systeme hatte die Regierung keine Stimme in den Angelegenheiten von Europa. Gegen die Verwirklichung des herrschenden Begriffs, daß es nur eines kräftigen Anstosses von Aussen bedürfe, um sie zu

vernichten, war ihr einziger Schutz in der Eifersucht der christlichen Mächte.

Hätte ein Monarch von Peters Geist und mit seiner reformatorischen Thätigkeit, im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts den Thron von Konstantinopel bestiegen, und hätten seine Nachfolger die Mittel der Kultur mit der physischen Macht vereinigt, in deren Besitz sie waren, so wäre das Osmanische Reich, — das seit einem Jahrhundert einen wankenden, in sich verfallenden, mühsam seine Existenz fristenden Körper darstellt, — das reichste und mächtigste von Europa, und die neuere Geschichte hätte einen ganz andern Zug genommen, als der ist, den sie uns nun darstellt.

Was aber diese Erscheinungen uns lehren, das bestätigen auf gleiche Weise die Annalen aller andern Völker, daß die höchste Macht der Staaten in der Intelligenz ist, daß ohne sie die stärksten Massen erlahmen und zerfallen, und daß der, der auf der Bahn der Kultur zurück bleibt, während die Uebrigen auf ihr fortschreiten, am Ende die Beute seiner Nachbarn wird. Man muß an diese Erfahrungen erinnern, in einer Zeit, wo zu manchen Cabinetten die Lehre Zutritt gewonnen hat, daß das erhaltende Prinzip der Staaten in der Beschränkung der geistigen Entwicklung der Völker liege, und wo täglich Erklärungen und Anstalten zu unsrer Kenntniß kommen, die in Uebereinstimmung mit jener Lehre gemacht werden. Diese Erscheinungen könnten uns tief betrüben, nicht nur weil sie den Bestand der bürgerlichen Ordnungen bedrohen, in denen wir leben, sondern auch, weil sie auf die Vernichtung der Vorzüge gerichtet sind, in denen der menschliche Charakter in seiner höchsten Würde sich bewährt. Dagegen aber tröstet uns das Bewußtseyn, daß die geistige Kultur unter den meisten Völkern von Europa eine so große Macht erlangt hat, daß

jeder Versuch sie zu hemmen oder zu unterdrücken, nur mit Hohn und Verlust für diejenigen endigen kann, die sich zu solchem Frevel gegen die Menschheit vermessen.

Bemerkungen über Hannover.

Wenn es der Vorsehung gefallen hätte, das Leben der Prinzessin Charlotte von Wales zu fristen, so würden nach dem Tode des itzigen Königs die Kronen von Großbritannien und Hannover auf zwei verschiedene Häupter gekommen seyn. Dieß Ereigniß hätten die Teutschen dem Schicksale als eine Wohlthat verdanken müssen. Denn so lange jene Kronen auf einem Haupte vereinigt sind, wird sich Teutschland nie einer drückenden Abhängigkeit von England entschlagen können. Das Handelssystem der letztern Macht wird nicht aufhören, seine verderblichen und erschöpfenden Einflüsse auf uns auszuüben, und immer wird die Politik des englischen die Stellung des hannöverschen Kabinets bestimmen, wodurch der teutsche Bund der Gefahr von Verwicklungen ausgesetzt bleibt, die der Erhaltung seines innern und äussern Friedens nicht günstig sind. Indessen konnte ohne Verletzung von Rechten, die gegenseitig als Grundlagen der Verträge angesehen wurden, auf dem Wiener Congreß weder der alte Besitzstand von Hannover, noch die hergebrachte Erbfolgeordnung des regierenden Hauses angefochten werden. Dagegen war aber auch dieses Haus nicht berechtigt, die Umstände zur Verstärkung und Consolidirung seiner Macht in Teutschland zu benützen, und es geschah nicht in Uebereinstimmung mit den politischen und komerziellen Interessen von Teutschland, daß man ihm hierin nachgab.

Da nach den genauesten Berechnungen das Königreich Hannover einen Flächeninhalt von 690 Quadratmeilen hat, die Bevölkerung aber 1,319,200 Seelen beträgt, so kommen 1920 Köpfe auf die Quadratmeile. Die Bevölkerung ist im vorigen Jahre um 1 Prozent gewachsen; auf 50,781 Geburten kamen 37,300 Todesfälle. Man hat es als auffallend bemerkt, daß in Kalenberg und Göttingen beinahe das achte Kind ein uneheliches gewesen. Dieß Verhältniß müßte man in einigen Gegenden des südlichen Teutschlands für ein Zeichen guter Sitte halten, indem es hier Gemeinheiten giebt, in welchen eben so viele uneheliche Kinder geboren werden, als eheliche.

Auch auf dem Lande Hannover liegt, wie itzt auf allen teutschen Ländern, eine schwere, mit dem Erwerbe in einem durchaus unzuläßigen Verhältnisse stehende Last der Abgaben. Die Grundsteuer betrug im Jahr 1820 1,263,712 Thlr., die Kopfsteuer 645,193 Thlr. Die Verbrauchssteuern aber von Branntewein, Bier, Salz, dem Mahlen, dem Schlachten, dem Stempel und den auswärtigen Waaren 1,024,390 Thlr. Diese Summen stellen sich noch um so bedeutender dar, da sie von einem Lande erhoben werden, in dem sich bei einem Umfange von nicht ganz 700 Quadratmeilen, 800,000 Morgen ungebauter Boden findet, das nur einzelne Strecken von vorzüglicher Fruchtbarkeit darbietet, wo mannigfaltige persönliche und reelle Dienstbarkeiten das Eigenthum des Bauers verkümmern, und wo seit zwey Jahren durch die unerhört niedrigen Getraidepreise die Landwirthe wenigstens die Hälfte ihres bisherigen Einkommens verlieren. Hierbei wird das Fortströmen der klingenden Münze für die Erzeugnisse des Auslandes in wenigen teutschen Gegenden so sehr empfunden, als in Hannover. Man bedarf dafür keines weitern Beweises noch der Bemerkung, daß die Aufnahme von Capitalien zu zehn Prozent etwas sehr gewöhnliches ist. So zeugt nicht auch für den Wohlstand des Landes der herrschende Bettel, dessen selbst die Hauptstädte sich nicht erwehren, und die Verwegenheit der Diebe in den Dörfern und auf den Landstrassen, welches letztre um so auffallender ist in einem Staate, in dem bis itzt noch immer das Beweismittel der Folter bestand, und da es in gesetzlicher Form nicht abgeschafft ist, in derselben eigentlich noch besteht.

Das Königreich Hannover enthält viele und große Domänen, in denen sich der Regierung ein treffliches Mittel zur Hebung des gesunkenen Wohlstandes darbietet. Man hat das Fehlerhafte in der bisherigen Verwaltung derselben, da man sie immer einzelnen Familien für ein unbedeutendes Pachtgeld überließ, eingesehen, und dem Interesse der Kammer dadurch nachzuhelfen gesucht, daß man die Pachtungen von den Aemtern trennte und dem Meistbietenden überließ. Es könnte aber mit diesen Gütern dem Nationalinteresse — das wohl kein erleuchteter Geschäftsmann mehr als getrennt von dem Interesse der Kammer betrachten wird — eine große Hälfte geleistet werden, wenn man sie in mehrere kleine Höfe zerschlagen, in Privateigenthum verwandeln würde. Diese Maßregel hat überall, wo sie mit gehöriger Umsicht, ausgeführt wurde, sehr wohlthätig zur Förderung des allgemeinen Besten gewirkt.

Es ist ehemals der reine Ertrag der Bergwerke auf dem Harz auf 800,000 Gulden berechnet worden, und es mag Zeiten gegeben haben, wo er diese Summe überstieg. Nach den Beschränkungen des unergiebiger gewordenen Bergbaues, zu denen man sich in den letzten Jahren genöthigt sah, erreicht er dieselbe aber nicht mehr. Dagegen besitzt Hannover einen unerschöpflichen Reichthum an Salz. Seine zwölf

Salinen könnten den gesammten Norden von Teutschland mehr als hinreichend mit diesem Artikel versorgen. Aber da das Ausland nicht an den Einkauf desselben gebunden ist, so gewährt die Ausfuhr verhältnißmäßig nur einen unbedeutenden Gewinn. Desto mehr fremdes Geld kommt durch die Leinwand- und Garnfabrikation in das Land. Sie ist in allen Gegenden desselben verbreitet, und um so nützlicher, da sie nicht als Hauptgewerbe, sondern größten Theils als Nebengeschäfte der ackerbauenden Einwohnerklasse getrieben wird. So sehr auch sie in den letztern Jahren, durch die Ungunst der Handelsverhältnisse, gelitten hat, so ist sie doch in der neuesten Zeit wieder im Zunehmen, so daß der jährliche Totalertrag der Linnenausfuhr aus dem gesammten Königreiche nicht übertrieben auf eine Million Thaler angeschlagen werden kann.

Der königliche Besuch im Herbste dieses Jahrs hat im ganzen Lande große Freude und viele Hoffnungen für die Besserung des öffentlichen Wesens — deren Erfüllung noch entgegen gesehen wird — erregt. Der vorige König hat in dem langen Laufe seines Lebens nie seine teutschen Stammlande betreten; um so höher schätzte man die Sehnsucht des itzigen Monarchen nach seinen erstgebornen Kindern und nach der Heimath seiner Väter. Das Volk hat ihm die Liebe und Treue — die das teutsche Herz den Regenten nie verweigert — durch die schönsten Erweisungen erprobt, was auch von seiner Seite durch viele rührende Aeusserungen von Humanität erwiedert worden ist. Nur ist durch die Ankunft des Königs, wie die Gutmüthigkeit da und dort erwartete, der herrschenden Geldnoth nicht im Mindesten gesteuert worden. Es geschah eher das Gegentheil. Nicht einmal das Reisegeld bewilligte der Lord Sidmouth dem Könige aus dem englischen Schatze; dagegen überreichten ihm die hannöverischen Minister unter diesem Titel, im Namen des Landes, 10,000 Stücke neu geprägter Georgsd'ors. Ja selbst der Betrag der Kunstsachen und Waaren, die man in England gekauft hatte, um herüber gebracht zu werden, so wie die sehr beträchtlichen Kosten des Aufenthalts in Hannover sind auf die Landeskassen angewiesen worden.

Philosophische Gedanken beym Anblick eines Krebses.

Von Fridolin Wurmsamen.

Ich gieng, wie es meine Gewohnheit ist, und wie, zur Beförderung der Verdauung, Hippokrates, Tissot und Hufeland es verordnen, an dem Kanale, der durch meinen Garten fließt, auf und ab, in tiefes Nachdenken versunken, über die Verderbnisse dieser im Argen liegenden Welt, über die Siege, welche überall der Unglaube über den Glauben und die stolze Vernunft über die bewährte Weisheit der Alten erfochten hat, und über das Vorspiel des jüngsten Tags, das unter den schrecklichsten Zeichen am Himmel und auf Erden, vor Aller Augen erfolgt, und doch nur von den wenigsten bemerkt wird. Unter diesen Betrachtungen fiel mein Blick in das kristallhelle, sanft dahin rieselnde Wasser des Kanals und ich gewahrte auf dem Grunde desselben einen großen Edelkrebs, der, indem ihm meine Anwesenheit lästig oder bedenklich seyn mochte, wie diese Thiere pflegen, in retrograder Bewegung, seine Zuflucht in seine Höhle nahm. Ich verfolgte mit meinen Blicken den seltsamen Vielfüsser. Sein rascher Rückmarsch aber erschien mir als ein sprechendes Sinnbild dessen, was die Kinder dieser verkehrten Zeit

nun vor Allem bedürfen. Aus dem Verderben, in das sie versunken sind, kann und wird sie nichts mehr retten, als ein allgemein angeordneter und durch alle Mittel, die der Macht zu Gebote stehen, in seiner Richtung erhaltener und beschleunigter **Krebsgang**.

Nur dann leben die Menschen sicher und gemächlich, es bestehen die Verhältnisse der Unterordnung ungestört, wie die Burgen auf den Felsen bleibt das Heiligthum der Vorrechte unerschüttert, und jeder erfüllt das Tagewerk, das ihm das Schicksal, sey es in Gunst oder in Ungunst angewiesen, — wenn das Leben einem stillen Kirchhof gleicht oder einem gefrornen See. Diesen Grundsatz hat das achtzehnte Jahrhundert, verführt von dem bösen Geiste des philosophischen Eigendünkels umgestürzt, und dagegen die Maxime zu seinem Losungsworte gemacht: **Vorwärts zum Bessern!** Dadurch wurden die Menschen aus der behaglichen Ruhe, in der sie Jahrhunderte hindurch, zwischen Wachen und Schlafen, glücklich gewesen waren, aufgerüttelt und aufgestöbert, und der stille Kirchhof verwandelte sich in ein mit lauter Narren aus der Klasse der Rasenden angefülltes Irrenhaus, und der gefrorne See in ein stürmisches, mit den Trümmern furchtbarer Schiffbrüche bedecktes Meer. Dadurch ist es aller Welt kund geworden, obgleich bey weitem noch nicht alle Welt es begreift, daß die menschliche Vernunft ein Licht sey, das in eine alles verzehrende Flamme ausschlägt, wenn man es mit Oel oder Talg nährt, und daß diejenigen, welche unter dem großen Haufen die Sucht des Raisonirens erregt haben, den Thoren gleichen, die, damit es bey Nacht im Dorfe helle wird, die Strohdächer anzünden.

Nur dann ist das Volk fromm und glücklich, wenn es glaubt, was der Priester ihm predigt, wenn es thut, was der Amtmann ihm befiehlt, wenn es zahlt, was der Steuereinnehmer fordert, und wenn es, was die itzige Welt ihm nicht gewährt, in Geduld von der künftigen erwartet. Dieß fromme Volk habt ihr zu einer ungebärdigen Horde gemacht und sein Glück habt ihr vernichtet, in dem albernen Wahne, daß es berufen sey zum Denken und nicht zum Glauben. Das Unheil, das ihr dadurch angerichtet habt, liegt vor euern Augen. Wie ist demselben zu steuern?

Wir haben in unsern Tagen viele Versuche gesehen, diese Frage praktisch zu beantworten. Sie sind alle mißlungen, zum klaren Beweise, daß ihre Beantwortung nicht leicht ist. Aber indem ich mit ernstem Nachdenken meinen **Krebs** betrachtete, sah ich das Räthsel gelöst. Durch das rasche Vorwärtsschreiten der Vernunft geriethen wir ins Verderben; durch die **retrograde Bewegung** werden wir uns aus demselben retten. Ihr habt Schlagbäume aufgesteckt, um den Flug der Vernunft zu hemmen, und sie hat über dieselben hinweg gesetzt. Ihr habt strenge Verordnungen erlassen, um ihre Ausschweifungen zu zähmen, und sie hat dieselben verhönt. Ihr habt Märtyrer für den Unglauben gemacht und das Zeitalter hat ihre Häupter mit Kränzen geschmückt. Dagegen habt ihr die einzige Maasregel, die allein helfen und retten kann, versäumt, die Anordnung und kräftige und standhafte Durchführung eines **allgemeinen Krebsgangs**.

Sprecht mit Energie das Commandowort aus, daß alles retirire auf den Punkt von dem man ausgegangen ist, und der Staat und die Kirche sind gerettet. Die letzten fünfzig Jahre müssen aus der Geschichte verschwinden, als wären sie nie gewesen; alles was in ihrem Verlaufe geschehen ist, muß ignorirt werden. Wenn ihr denn die thörichter Weise errichteten Elementarschulen in Städten und Dörfern verschliesset, die Christenlehren und die Predigten abschafft, den ganzen Gottesdienst lateinisch haltet, die Wall-

fahrten, die Ablässe, die Mirakelbilder, die Feldkapellen, die abgewürdigten Feyertage, die Bruderschaften und das Wetterläuten wieder herstellt, das Mönch- und Nonnenthum in seiner ganzen Glorie repristinirt, die bischöflichen Sitze und Canonicate dem hohen Adel zurück gebt, die van Essischen Neuen Testamente vom Volke reclamirt und ihm dieselbe durch eine neue Auflage des Pater Cochem ersetzt, den Unterricht an Universitäten, Lyceen und Gymnasien dem Orden der Jesuiten und Redemtoristen überlasset, zum Schutze des Glaubens Inquisitionsgerichte und zu seiner Stärkung Missionen veranstaltet; wenn ihr, so ferne diese Anstalten nicht sogleich ihre Wirkung thun, eine Compagnie Trestaillons in euern Sold nehmt, und die Scenen wiederholen lasset, die wir vor ein Paar Jahren, zu unsrer großen Auferbauung, in Nismes und im Departement du Gard gesehen haben, wenn ihr endlich zum Schrecken der bösen Welt von Zeit zu Zeit einen Ketzer bratet und eine Hexe verbrennt, — dann wird die gute alte Zeit wieder kehren, und die Lehre wird nicht verlohren seyn, die mir der Krebs in meinem Kanale gegeben hat.

Miscellen.

1.

Der Oesterreichische Beobachter wird, wie auch die Ereignisse seine politischen Andeutungen widerlegen und seinen prophetischen Beruf zweifelhaft machen mögen, nicht lau in dem Eifer für die von ihm ergriffene Parthie, und wenn die Thatsachen nicht erfolgen oder sich nicht durch poetische Kunst bilden lassen, wie sein Zweck es fordert, so macht er seinem Eifer durch rhetorische Ergüsse Luft, in denen die Griechen die Ehrentitel von Rebellen und Räubern erhalten, die Männer und Jünglinge aber, die aus dem Auslande ihnen zu Hilfe gekommen sind, als Abentheuerer dem Spotte Preis gegeben werden. Doch jene Räuber werden nicht gehängt und diese Abentheuerer werden nicht verspottet; dagegen lacht alle Welt der Thorheit, die, während die Sonne aus dem hohen Mittagspunkte den Leuten auf die Hüte brennt, ihnen weiß machen will, sie leuchte in diesem Augenblicke den Antipoden. Was aber den Titel anbetrifft, durch den diejenigen, die dem Rufe des Schicksals aus dem Orient gefolgt sind, lächerlich gemacht werden sollen, so hat der Spender desselben wohl nicht bedacht, daß er nach seinem ursprünglichen, historischen Sinne ein wahrhafter Ehrenname ist, wie der Name der Heroen, die in der Urgeschichte aller Völker auftreten; ein Name, den in dem Munde der Dichter des Mittelalters nur die edeln und tapfern Ritter tragen, die vor keiner Gefahr erschrecken, nur das, was Pflicht oder Ehre oder Liebe fordert, das Ungeheuerste wagen, und selbst dieß Ungeheuere aufsuchen, um an ihm ihre Kraft und ihren Muth zu erproben. In diesem Sinne mögen auch die Männer und Jünglinge von ritterlichem Gemüthe Abentheuerer heissen, die begeistert von dem Schönen und Edeln, was in dem Kampfe für die Befreyung eines unterdrückten Volks und für die Erhaltung der Religion und der Humanität ist, diesem Volke zu Hilfe eilen und an die Sache der Menschheit ihr Leben setzen. Solche Menschen begreift das gemüthlose, egoistische, in der Gemeinheit des Lebens versunkene Geschlecht dieser Zeit nicht, und da es in ihrem Beginnen die Berechnung des Nützlichen, in das es aller Bestrebungen Ziel und Ende setzt, versäumt sieht, so schilt es dasselbe als abentheuerlich, wie die Züge des Jun-

kers Don Quixotte von la Mancha. Solcher Schimpf kann aber das Große und Edle nicht beflecken; dagegen bleibt er an den Journalisten hängen, die wahrhaft von der Art des besagten weisen Junkers sind, indem sie ihre Kräfte und ihren Schweiß verzehren, in dem steten Kampfe mit demagogischen Windmühlen und im Brüten auf politischen Windeyern.

2.

Soll der Krieg gegen die Türken mit schnell wirkender Energie geführt werden, so muß sich die Flotte des Schwarzen Meeres und die griechische Seemacht vor Konstantinopel vereinigen, die russische Armee aber diese Hauptstadt im Rücken nehmen, und ihre Verbindungen mit dem festen Lande abschneiden. Dadurch wird die Kraft des Feindes in ihrem innersten Organ getroffen, seine ganze Wirksamkeit zerrüttet und gelähmt, und der Gang der Resultate beschleunigt. Die Sache gewährt aber noch einen besondern Vortheil, der allein schon verdiente, daß auf sie alle Plane der Operationen gerichtet würden. Konstantinopel ist nämlich die Niederlage ungeheurer öffentlicher Schätze. Seit Muhamed II. der im Jahr 1453 dem griechischen Kaiserthum ein Ende machte, haben ungefähr 40 Kaiser regiert. Da nun einem jeden Sultan die Pflicht obliegt, eine eigene Schatzkammer zu füllen, die mit seinem Tode verschlossen und dem Nachfolger als ein unangreifbares Heiligthum hinterlassen wird, so enthält das Serail etwa 40 solcher Schatzkammern, deren Werth, eine in die andere zu 6 Millionen Gulden gerechnet, sich auf einen Gesammtbetrag

von etwa 240 Millionen an gemünztem Gelde belaufen dürfte. Rechnet man hierzu noch die Edelsteine, Kostbarkeiten und diejenigen Summen, welche von Güterkonfiskationen herrühren, deßgleichen die sehr große baare Vorräthe enthaltende von dem Reichsschatze verschiedene Chatulle des Kaisers (Chasineh) und den sehr ansehnlichen Schatz der Moscheen, — so muß man einen großen Begriff von den in Konstantinopel zusammen gehäuften Reichthümern erhalten. Wie wichtig es aber sey, daß, durch die ersten Schläge des Krieges, die Rettung derselben den Türken unmöglich gemacht werde, bedarf in unsern Tagen keines Beweises, wo die Eroberung von Geld beziehungsweise oft einen größern Werth hat, als die Eroberung von Ländern.

Literarische Anzeige.

In dem „Entwurf eines Polizeigesetzbuches" des Prof. Harl, der im Verlage der Palm'schen Buchhandlung zu Erlangen erschienen ist, findet sich eine Kritik aller Gründe für und wider die „Öffentlichkeit der Rechtspflege," sodann eine vollständige, bisher überall vermißte „Straßenpolizei," eine jeder billigen Forderung entsprechende „Lebensmittelpolizei," eine zeitgemäße und ihren Gegenstand vollkommen erschöpfende „Dienstgesindeordnung," eine zwischen Zunftzwang und absoluter Gewerbsfreiheit in der Mitte stehende „Gewerbspolizei," eine von den richtigsten praktischen Ansichten zeugende „Handelspolizei," reifdurchdachte Vorschläge zur Herstellung einer „Nationalökonomiekammer" und zur Einführung einer „Nationalbank" eine dem Geiste der teutschen Nation angemessene „Polizeigerichtsordnung" u. s. w.

Verfaßt von J. G. Pahl. Gedruckt in der Ritter'schen Kanzleibuchdruckerey zu Ellwangen.